

Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland

Neue Folge der Zeitschriften der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen und des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Posen sowie der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen

Halbjahrsschrift

Herausgegeben

von

Dr. Alfred Lattermann

2. Jahrgang 1941

H e f t 3/4



Posen 1941

Historische Gesellschaft im Wartheland

Anschrift: Posen, Ritterstrasse 4-6

Kommissionsverlag S. Hirzel, Leipzig C1

Aus dem Inhalt der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift im Wartheland:

- 1: *H. Bellée*: Urkundenregesten zur Gesch. der Stadt Posen; *M. Laubert*: Skizzen zur Posener Stadtgeschichte vor 100 Jahren; *C. Hoinkes*: Das Bielitzer Zunfthaus; *H. Harms*: Verz. der in Posen gefundenen Militärkirchenbücher; *T. Wotschke*: Aus G. Ringeltaubes Lebenserinnerungen; *K. Zagora*: Vieleckscheunen nördl. der Beskiden; *G. Jopke*: Der dt. Erstname der Stadt Posen u. seine Herkunft; *E. u. Ch. Patzer*: Naturdenkmäler des Lodscher Landes; *A. Lattermann*: Der Inhalt der Hefte 29—36 der DWZP; Schriftenverz. v. Dr. Dr. *Tb. Wotschke*; Nachrufe für ermordete Mitarbeiter; 8 kurze Beiträge; 126 Besprechungen.
- 2: *O. Heike*: 115 Jahre Kampf um die dt. Schule in Litzmannstadt; *W. Kuhn*: 13 Gemeindeberichte Rosishische 1878—1902; *I. v. Hehn*; *M. v. Sivers*; *A. Koerth*: Dt. Kolonien aus dem Osten i. d. Neumark; *G. Schulz*: Eine Vierfamilienchronik aus Rawitsch; *Th. Schultheiß*: Dt. Sprachwissenschaft in unseren Tagen; *H. Anders*: Dt. Texte im ma. Polen und ihre Erforschung; *H. Schütze*: Wärmeverhältnisse von Litzmannstadt; *E. Patzer*: Gefährdete Pflanzenarten im Umkreis östl. Großstädte; Nach- und Aufrufe; 18 kurze Beiträge; 122 Besprechungen.

In der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen, Verlag: Historische Gesellschaft Posen, Ritterstr. 4-6 waren folgende Sonderhefte und grössere Aufsätze erschienen und sind noch zu haben:

- 4: *Th. Wotschke*: Herzog Albrecht u. Gf. Andr. Gorka; *M. Laubert*: Die Posener Gymnasiaten u. der Warschauer Novemberaufstand; *L. Kostrzenki*: Gesch. der ältesten Apotheken in Posen; *W. Bickerich*: Veröffentlichungen zur Kirchengesch. Polens; *H. Schütze*: Die Stenschewoer Seengruppe; *T. Schultheiß*: Abriss der poln. Lautlehre; 8 kurze Beiträge.
- 7: *I. Rhode*: Das Nationalitätenverhältnis in Westpreussen und Posen zur Zeit der polnischen Teilungen; *W. Bickerich*: Joh. Metzig, ein dt. Idealist im Posener Lande.
- 9: Naturwissenschaftl. Sonderheft zum 90jähr. Bestehen des Dt. Naturwissenschaftl. Vereins Posen, bearb. v. *O. Tumm*, *D. Vogt*: Die Entdeckung u. Wiederentdeckung der Mendelschen Gesetze; *J. Hammling*: Ornitholog. Beobachtungen aus der Gegend v. Schmilau; *V. Torka*: Moosflora; 9 kurze Beiträge.
- 10: *W. Maas*: Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft.
- 11: *M. Laubert*: Studien zur Geschichte der Prov. Posen in der 1. Hälfte des 19. Jahrh., 2. Bd.
- 12: *W. Kuhn*: Die innere Entwicklung von Bielitz im Mittelalter; *Th. Wotschke*: Die Mitarbeiter an den Acta historico-ecclesiastica in Polen; *H. Sommer*: Die Stadt Posen als preuss. Truppenstandort 1815—1918. 21 Besprechungen.
- 13: *W. Maas*: Beziehungen zwischen ältester Besiedlung, Pflanzenverbreitung u. Böden in Ostdeutschland u. Polen; *F. Doubek*: Ein dt. Sprachdenkmal aus der Gegend von Lauban; *A. Steuer*: Dt. Domherren in Posen u. Gnesen; *H. Sommer*: Die Festung Posen u. ihre preuss. Kommandanten. 21 Besprechungen.
- 14: *A. Schubert*: Entwicklung der Posener Landwirtschaft seit 1919. 18 Besprechungen.
- 15: *R. Heuer*: Die alstädtische evg. Kirche Thorn; *Th. Wotschke*: Hilfserne nach der Schweiz; *H. Sommer*: Kammerdepartement Warschau zu südpres. Zeit. 23 Besprechungen.
- 16: *W. Bickerich*: Ein Programm des poln.-christl. Universalismus; *H. Sommer*: Militärische Beziehungen zwischen Deutschland u. Polen; *W. Maas*: Zur Wirtschaftsgesch. des Posener Landes. 14 Besprechungen.
- 17: *E. Fleischer*: Die Entstehung der Farbtöne; *J. Hammling*: Ornithologische Beobachtungen aus dem Posener Lande; *F. Doubek*: Das Zunftbuch der Wilnaer Zinngießer; *W. Maas*: Steuern u. Zölle. 35 Besprechungen.
- 18: *G. Schulz*: Unions- u. Verfassungsbestrebungen der prot. Kirchen im Herzogtum Wartheland; *Th. Wotschke*: Pietismus in Moskau; *M. Laubert*: Rittergutsmatrikel der Prov. Posen. 34 Besprechungen.
- 19: *M. Laubert*: Posen bei Ausbruch des Warschauer November-Aufstandes; *H. Sommer*: Generalkommando Posen 1815—1919; *Th. Wotschke*: Pietismus in Petersburg; Lissaer Studenten bis 1800; *A. Breyer*: Das Schrifttum über das Deutschtum in Kongresspolen. 18 Besprechungen.
- 20: *E. Fleischer*: Zur Entstehung der Lichtempfindungen; *Altansässigen Deutschtum*; *P. Panske*: Familien der Koschnaewjerdörfer u. 3 kürzere Aufsätze; *F. Doubek*: F. Kaindl. 24 Besprechungen.
- 21: *W. Kothe*: Dt. Bewegung u. preuss. Politik im Posener Lande 1848—49.
- 22: *Th. Wotschke*: Der poln. Brüder Briefwechsel mit dem märkischen Enthusiasten; *M. Laubert*: Auseinandersetzung der Distriktpolizeidir. in d. Prov. Posen 1830; *H. Sommer*: Gneisenau. 6 kurze Beiträge; *A. Karasek-Langer*: Das Schrifttum über die Dt. in Wohlynien u. Polesien. 56 Besprechungen.
- 23: *F. Doubek*: Zum ältesten dt. Schöffenbuch v. Krzemienica; *E. Waetzmann*: Altansässige Posensche Geschlechter; Boleslaus der Kühne u. Grosse, Auszug aus dem poln. Buche v. *A. Zazrewski* v. *A. Lattermann*. 51 Besprechungen.
- 24: *F. Doubek*: Forts.: Zur Sprache des Schöffenbuches; *W. Maas*: Posener Burgwälle; *M. Kage*: Gelehrte Gesellschaften in Polen; *M. Laubert*: Die ersten 50 J. Posener Feuerversicherung; *A. Lattermann*: Die 5. Allg. Poln. Historikertagung. — 72 Besprechungen.
- 25: *F. V. Kempf*: Die Bruderschaften der dt. Katholiken in Posen; *H. Sommer*: Preuss. militärische Standorte im Posener Lande, in Westpr. u. Oberschl.; *A. Mirović*: Dt. Gelehrte an der Wilnaer Univ.; 89 Besprechungen.
- 26: Sonderheft des Dt. Naturwissenschaftl. Vereins zu Posen, bearb. v. *O. Tumm* (mit 1 Beilage). *Dr. H. Preuss*: Vorkommen subarkt. Pflanzen steppenähn. Verbände im unteren Weichselgebiet; *Prof. Dr. J. Hammling*: Zur Vogelwelt des Pos. Landes; *V. Torka*: Die

Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland

Neue Folge der Zeitschriften der Historischen Gesellschaft für die
Provinz Posen und des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Posen
sowie der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen

Halbjahrsschrift

Herausgegeben

von

Dr. Alfred Lattermann

2. Jahrgang 1941

Heft 3/4



Posen 1941

Historische Gesellschaft im Wartheland

Anschrift: Posen, Ritterstrasse 4-6

Kommissionsverlag S. Hirzel, Leipzig C 1



C-II 738



DRUCK: NS-DRUCK WARTHELAND, POSEN

k 188 | 59 | c

751

Inhaltsverzeichnis

Seite
VII

Widmung

Aufsätze

Die Königl. Akademie in Posen. Von Paul Ssymank	1
Der nordische Einschlag in der russ. Staatswerdung. Von Jul. Forssman	13
Die älteste Kathedralschule von Gnesen im Mittelalter. Von Emil Meyer	59
Der Pole in den baltischen Landen. Eine kulturgeschichtliche und volkskundliche Untersuchung. Von Friedr. Alex. Redlich	71
Der bisher unbekannte Meister H. W. der Renaissance-Prunkhalle des Posener Rathauses, Bildhauer Hans Walther aus Dresden. Mit 6 Abb. Von Geo Jopke	109
Die Tuchmacher in Labischin und ihr Gewerk. Mit 7 Abb. Von Emil Kunitzer	123
Kaisersdorf. Mit 3 Abb. u. 2 Kt. Von Ludwig Schneider	149
Das ostgermanische Vorlaubenhäus im Wartheland. Mit 5 Abb. Von Friedrich Heideck	201
„Polnische Wirtschaft“ und Joh. Georg Forster, eine wortgeschichtliche Studie. Von Bernhard Stasiewski	207
Die politische Lage der Prov. Posen z. Zt. der Urteilsfällung gegen den Erzbischof v. Dunin 1839. Von Manfred Laubert	217
Graf Friedrich Wilhelm Rembert v. Berg. Von Georg v. Rauch	257
Die Lodscher Deutschen Aktivisten und ihre Gegner. Von Adolf Eichler	283
20 Jahre Grenzmark Posen-Westpreußen. Von Hans Jacob Schmitz	329
Nachträge zur „Einführung in die deutsche Sippensforschung im Osten“. Von Alfred Lattermann	339
Das phonetische Bild der deutschen Eintragungen im ältesten Stadtbuch von Punitz. Von Heinrich Anders	361
Die 8 Tugenden der deutschen Sprache. Von Tassilo Schultheiß	413
Versteinertes Begriffs- und Worterbüg in der Sprachlehre. Von Alfred Blumenthal	423
„Zur Geschichte der Schlesischen Mundart im Mittelalter“. Eine Buchbesprechung von Heinrich Anders	463

Kurze Beiträge

Entgegnung von Dr. Jaroslau Rudnyckyj	200
Nachtrag zu dem Aufsatz „Rawitscher Bürgerleben im 17. Jhd.“ von Dr. Bergel	282
Der älteste Freiwillige von 1813. Von Dr. Franz Lüdtke	327
Flottwells Auffassung von Beamtenpflicht. Von Manfred Laubert	411
Ein Goldschmiedewerk des Posener Landes. Von Julius Kothe	481
Kölner Siedler im Wartheland. Von Staatsarchivdirektor Dr. Bernhard Vollmer	485

Lehrzeugnis für Johann Christian Müller von Geyersdorf, aus- gestellt von der Kaufmannschaft zu Fraustadt 1788. Mit- geteilt von Carl Hoinkes	486
Weitere Posener Hauländereien. Von Dr. Walther Maas	487
Weitere Hauländereien aus dem ehemaligen Kongreßpolen. Von Dr. Walther Maas	490
Hauländereien auf ukrainischem und weißrussischem Sprach- gebiet. Von Dr. Walther Maas	493
Sippenforschung in Brasilien. Von Walther Maas	494
Ein Amtmann wird Amtsrat. Von Albert Koerth	494
Ein Bericht über eine Informationsreise nach dem Reiche 1866. Von Albert Koerth	497
Familiengeschichtliche Suchanzeigen	499

Besprechungen und Inhaltsangaben.

Bücherkunde und Hilfswissenschaft.

E. Keit: Bibliogr. z. Landeskunde Reg.-Bez. Zichenau. (L.)	501
Bibliogr. z. Gesch. d. poln. Frage. (L.)	501
E. Frh. v. Berchem: Beitrag z. Gesch. d. Heraldik. (Hj. H.)	502
Archiv Koruny České I. (W. K.)	504

Ur- und Frühgeschichte.

K. Jaźdżewski: Kultura pułtarów lejkowatych. (W. M.)	505
W. Kowalenko: Grody i osadnictwo grodowe Wlkp. (W. M.)	507

Landeskunde und Geschichte.

Der Osten des Warthelandes. (A. K.)	508
B. Pleśniarski: Z regionalizmu wlkp. (L.)	510
W. Diewerige: Der neue Reichsgau Danzig-Westpr. (EW. K.)	510
W. Pardex: Das größere Schlesien. (W. K.)	511
Schlesien-Bändchen 13 u. 14. (W. K.)	511

Politische Geschichte.

H. Aubin: Das erste Deutsche Reich. (L.)	512
H. Banniza & R. Müller: Dt. Geschichte in Ahnentafeln. (H. H.)	512
F. Morré: Die Svenzonen in Ostpommern. (G. R.)	513
O. Meinicke: Preuß.-dt. Gestalten u. Probleme. (G. O.)	514
E. Erfurt: Bismarcks Sturz u. die ... Außenpolitik. (G. O.)	514
W. Wiegand: Die antidt. Propaganda d. Polen 1890—1914. (L.)	515
H. Schapp: Die Entstehung des poln. Königreiches am 5. 11. 16 (G. O.)	516
G. Königk: Der Kampf um die dt. Ostgrenze in Versailles. (G. O.)	517
Frh. v. Gayl: Ostpreußen unter fremden Flaggen. (O. E.)	517
St. Papée: XX lat Rzp. Polskiej, 1918—38. (L.)	518
K. O. Hedström: Stormaktskriget. (G. R.)	519

Wehrgeschichte.

J. Rink: Die im Weltkriege a. d. Koschneiderdörfern Gefallenen. (L.)	521
T. Jabłoński: Materiały do historii powstania wlkp. (L.)	522

Volksforschung.

H. Jänichen: Die Wikinger im Weichsel- u. Odergebiet. (I.)	522
H. Aubin: Die geschichtl. Kräfte f. d. Aufbau im md. Osten. (I.)	522
K. Lück: Der Lebenskampf im dt.-poln. Grenzraum. (L.)	523
K. C. v. Loesch: Der poln. Volkscharakter. (L.)	523
M. Mieses: Polacy Chrześcianie pochodzenia żydowskiego. (I.)	524
K. Zbyszewski: Niemcewicz od przodu i tyłu. (G. R.)	525

	Seite
H. J. Beyer: Mittelpolen i. d. neueren dt. Volksgesch. (B.)	528
E. Bodnara: Jägerndorf. (G. J.)	528
H. Wittram: Livland. (W. L.)	529
H. Mayer: Lebenslinie u. -kraft d. dt. Stammsiedlungen im Buchenland. (F. R.)	529
V. Sapieha: Polish Profile. (H. J. B.)	530
K. Liske: Ein Todesweg der Dt. in Polen. (L.)	532
G. Hein: Unser letzter Weg in Polen. (L.)	532

Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte.

W. Kuhn: Die dt. Siedlungswellen im Osten. (L.)	532
W. Schumacher: Die Besiedlung d. Kr. Arnswalde. (L.)	532
Ruf des Ostens, hrsg. v. V. Griesbach. (L.)	533
A. Breyer: Dt. Tuchmachereinwanderung i. d. ostmitteleurop. Raum. (L.)	534
O. Geohardt: Friderizianische Pfälzerkolonien in Brandenb. u. Pommern. (L.)	535
H. Röapel: Dt. Bauernleistung am Schwarzen Meer. (L.)	535

Ortsgeschichte und -führer.

Chronik d. Gauhauptstadt Posen. (L.)	535
F. Böhm: Litzmannstadt. (A. K.)	536
A. Zahradník: Šrem w dobie upadku Rzp. (L.)	536

Sippenforschung.

E. Grigolet: Verz. d. ostpreuß. u. Danz. Kirchenbücher. (Hj. H.)	537
O. Firchau: Das Geschlecht Firchau. (L.)	539
Hj. Harms: Lissaer Geburtsbriefe 1639—1731. (O. H.)	539
H. Schmökel: Das Geschlecht Schmekel. (L.)	540
Acta Wrangeliana 1938, Nr. 2. (L.)	540

Einzelpersönlichkeiten.

J. Schaffner: Aufgang des Reiches: Heinrich I. (L.)	541
F. Sindler: Hans von Kulmbach. (J. K.)	541
H. Haubold: Joh. Peter Frank. (L.)	541
St. Kieniewicz: Adam Sapieha. (L.)	542

Recht, Wirtschaft und Verwaltung.

T. Goerlitz: Das Rechtsbuch der Stadt Posen. (L.)	542
F. Luschek: Notariatsurk. u. Notariat in Schlesien. (W. K.)	542
W. Wójcieszowska: Cech Krawiecki Starej Warszawy w XVIII st. (L.)	543
J. Postngräber: Die Einrichtung d. preuß. Post in Westpr. 1772. (R. Sch.)	544
W. Nowakowski: Das Sprachenrecht Polens. (L.)	545
U. Morstadt: Grundstücksrecht in Westpolen. (L.)	545
W. Spitzer: Die Entschuldung d. Landwirtschaft. (L.)	545
Die Kornkammer H. I. u. II. (L.)	546

Geisteswissenschaften und schönes Schriftum.

C. Henckes: Meister Andreas. (L.)	546
W. Jorch: Heimat im Osten. (L.)	546
O. G. Förster: Mein Posner Land. (L.)	547
E. Naujek: Heimat im Weichselland. (L.)	547
A. Ullitz: Der große Janja. (L.)	547
E. Wittek: Ein Becher Wasser. (L.)	547
S. Banek: Aufbruch u. Heimkehr. (L.)	547
B. Kundermann: Du stehst in großer Schar. (L.)	548

<i>Kirchengeschichte.</i>	
R. Samulski: Bresl. Domkapitel im MA. (W. K.)	548
G. Bernhofen: Kollegiatstift Brieg. (W. K.)	549
E. Schubert: Polens Kampf gegen Luther. (L.)	549
<i>Kunstwissenschaft und Volkskunde.</i>	
H. Weidhaas: Ein Denkmal karoling.-wikingischer Baukunst. (J. K.)	550
A. Rohde: Ostpreuß. Maler i. d. Biedermeierzeit. (L.)	551
G. Grundmann: Dt. Kunst im befreiten Schlesien. (W. K.)	551
W. Wiora: Die Molltonart im Volkslied der Dt. in Polen. (L.)	552
A. Quellmalz: Notenbücher dt. Tanzmusiker i. Polen. (L.)	552
R. Klatt u. R. Horak: Dt. Volkslieder aus Mittelpolen. (A. K.)	552
O. Knoop: Sagen d. Prov. Posen. (L.)	553
<i>Sprachwissenschaften.</i>	
W. Mitzka: Die Mundart der Bamberger um Posen. (L.)	553
<i>Naturwissenschaften.</i>	
E. Fleischer: 4 Beiträge z. psychol. Optik. (H. R.)	554
<i>Zeitschriften und Jahresveröffentlichungen.</i>	
Jahresberichte f. dt. Geschichte 1936—38. (L.)	556
Histor. Zeitschrift 1940, Bd. 162/3. (L.)	556
Vergangenheit u. Gegenwart 1939—40. (L.)	557
Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschg. 1940. (L.)	557
Volksforschung 1940. (L.)	558
Jomsburg 1939. (H. B.)	558
Auslandddeutschtum u. ev. Kirche 1940. (L.)	559
Dt. Post aus d. Osten 1937—40. (O. E.)	559
Neue Forschung im Osten H. 1/2. (L.)	562
NS-Monatshefte Jan. 1941. (L.)	562
Wartheland 1941. (L.)	562
Grenzmärk. Heimatblätter 1940. (L.)	563
Zschr. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands. (F. B.)	563
Zschr. d. Vereins f. Gesch. Schlesien 1940. (W. K.)	565
Schles. Geschichtsblätter 1940. (W. K.)	565
Schles. Stimme 1940. (W. K.)	566
Roczniki Nauk Rolniczych i Leśniczych 1938/39. (L.)	566
Łowiec Polski 1924—39. (W. L.)	567
Myśliwy 1937—39. (W. L.)	569
Niemen 1939. (L.)	570
Das Gen. Gouvernement, H. 1—5. (L.)	570
Die Burg 1940—41, H. 1. (L.)	571
Heimatkalender des Kr. Kolmar 1941. (L.)	572
Büchereingänge	572
Anzeigen	573

Am 52. Geburtstage des Führers ist die Reichsuniversität Posen als seine erste Universitätsgründung entstanden und am 27. April 1941 feierlich eröffnet worden. Damit ist ein seit Menschenaltern verfolgter Plan einer deutschen Universität in Posen endlich, und zwar mitten im Kriege, verwirklicht worden.

Fast gleichzeitig sind unter der Schirmherrschaft des Reichsmarschalls die Reichsstiftung für deutsche Ostforschung mit dem Sitz in Posen ins Leben gerufen worden und die Landeskundliche Forschungstelle (LKF) des Reichsgaues Wartheland durch den Gauhauptmann begründet worden. So ist die deutsche Forschung, die in polnischer Zeit auf verhältnismässig wenigen, in ihr nur nebenamtlich tätigen Menschen geruht hatte, für die Zukunft breit und fest verankert.

In Dankbarkeit gedenken wir unseres Förderers, des Leiters der Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft, des Generaldirektors der Preuss. Staatsarchive a. D.,

o. ö. Univ.-Prof.

D. Dr. Albert Brackmann's.

Ihm ist dieser Jahresband zu seinem 70. Geburtstag am 24. Juni 1941 gewidmet.

Die Königliche Akademie zu Posen

1903—1919

Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Universität Posen.

Von Prof. Dr. Paul Ssymank (früher in Posen).

Vor bemerkung der Schriftleitung. Der Verfasser dieses Aufsatzes, der von 1908—1920 an der Berger-Oberrealschule zu Posen als Studienrat wirkte, hat seit 1907, wo er seine erste Arbeit über die Akademie in den Münchener „Hochschul-Nachrichten“ veröffentlichte, die Entwicklung dieser Lehranstalt aufmerksam verfolgt und seit dem Jahre 1910 wiederholt durch zahlreiche Aufsätze in der Tagespresse in den literarischen Kampf um das Posener Hochschulproblem eingegriffen, den er auf Grund der Quellen zuletzt eingehend in der studentischen „A. D. B. - Zeitschrift, Verbandsblatt der im Allgemeinen Deutschen Burschenbunde vereinigten Burschenschaften“ (10. Jahrgang, Nr. 3, 4, 5, 1914) geschildert hat.

Auf Anordnung des Führers ist im Warthegau die Reichsuniversität Posen entstanden, deren feierliche Einweihung nunmehr sogar noch vor Beendigung des Krieges stattgefunden hat. Diese Tatsache lenkt die Augen weiterer Kreise nach dem deutschen Osten, und es werden heute viele fragen, wie es im kaiserlichen Deutschland möglich war, daß in dem großen Landddreieck, das durch die Universitätsstädte Breslau, Greifswald und Königsberg bestimmt wurde, keine deutsche Universität bestand. Bei einer geschichtlichen Betrachtung nun muß man den Gedanken voranstellen, daß die heutige Universität Posen unter rein deutscher Führung errichtet wird, während in der Zeit vor dem Weltkrieg eine Hochschule in der Provinz Posen in einem von zwei Völkern umstrittenen Kampfgebiete gelegen hätte. Diese Sachlage wirkte naturgemäß auf alle Maßnahmen der damaligen Regierung ein.

Selbstverständlich trat bald nach der Besitzergreifung der östlichen Gebiete durch den preußischen Staat an letzteren die Frage heran, in welcher Weise für die geistigen Bedürfnisse des neuerworbenen Landes zu sorgen sei, wenn dieses zu einem organischen Bestandteile der Gesamtkönigreiche werden sollte. Zweifellos hat Preußen in der mehr als hundertjährigen Zeit seiner Herrschaft viel zur Förderung und Weiterentwicklung seiner Ostmark getan, aber zur Stiftung einer das ganze

höhere Bildungswesen krönenden Hochschule kam es nur an der Peripherie — in Danzig —, während alle Bemühungen, im Herzen des Gebietes, in der Provinz Posen, eine Universität zu schaffen, erfolglos blieben.

Der Wunsch, dort eine Hochschule, und zwar in Posen zu bekommen, stammt bei den preußischen Polen schon aus vormärzlicher Zeit. Diese wollten damit ihrem völkischen Eigenleben dienen und waren — abgesehen von wenigen Deutschen — die Hauptverfechter des Universitätsgedankens, und erst etwa 1897 begann eine zunächst noch schwache Parallelbewegung auf deutscher Seite, welche die Schaffung einer rein deutschen Hochschule in der Provinz Posen erstrebte. Es setzte damals um die Ausgestaltung dieses Problems ein literarischer Kampf ein, der immer wieder von neuem aufflammte und bis zum Jahre 1914 zeitweise die ganze deutsche Presse in Bewegung setzte. Nach dem Gutachten, das 1902 der Berliner Rechtslehrer Prof. Dr. Heinrich Brunner veröffentlichte und das seitdem das Programm für die ostdeutsche Hochschulpolitik des Ostmarkenvereins bildete, war für die preußische Regierung, welche „ein zurzeit unzweifelhaft nicht ungefährliches Experiment“ vermeiden wollte, die ostmärkische Universitätsfrage zunächst erledigt, und die Bemühungen der maßgebenden Kreise, in der Provinz Posen etwas geistig und kulturell Dauerndes zu schaffen, erhielten dadurch ihren Abschluß, daß am 4. November 1903 die Königliche Akademie zu Posen ins Leben trat. Als Ergebnis einer zwischen Universitätsfreunden und Universitätsfeinden vermittelnden Politik stellte sie ein hochschulpädagogisch und entwicklungsgeschichtlich bedeutsames und neuartiges Kulturdenkmal aus der für das preußische Hochschulwesen so wichtigen Ära Friedrich Althoffs dar, dessen persönlicher Initiative sie nach Ansicht seines Biographen Arnold Sachse ihr Entstehen verdankte, und ist ein Beweis für den kühnen, zukunftsrohen Mut, der die verantwortlichen Leiter der preußischen Unterrichtspolitik damals beseelte. Über den Zweck der neuen Hochschule sprach sich bei der Eröffnung der Kultusminister Dr. Studt in knappen, vorsichtigen Worten aus:

„Nachdem Westpreußen seine Wünsche durch Errichtung einer Technischen Hochschule sich erfüllen sah, regte sich aufs neue auch in der Provinz Posen das Verlangen nach einem Brennpunkt wissenschaftlichen Lebens und künstlerischer Gestaltung. Der heutige Tag bringt diesen Wunsch zur Verwirklichung in einer Form, welche den Verhältnissen der beteiligten Gebiete angepaßt ist. Die neue Hochschule stellt keine Universität im eigentlichen Sinne dar. Sie ist nicht bestimmt für die Heranbildung der akademischen Jugend. Sie soll vielmehr den verschiedensten Berufsständen und geistigen Bedürfnissen dienen. Sie ist also berechnet auf alle Gebildeten und kann nur gedeihen, wenn diese mit Überwindung jeden Kastengeistes unitis viribus ihr zuströmen. Die Reichhaltigkeit des Vorlesungsverzeichnisses bietet jedem eine Gabe... Dem deutschen Geistesleben soll die Hochschule dienen. Indem sie das tut, wird sie die Interessen der Gesamtheit der Bevölkerung, also

auch derjenigen fördern, welche jetzt noch abseits stehen, aber hoffentlich bald erkennen werden, daß es ein Friedenswerk ist, welches hier nunmehr in Wirksamkeit treten soll.“

Richtete der Minister mit dem Hinweis auf den Kastengeist seinen Appell an die deutsche Bevölkerung, die, in Gruppen und Grüppchen zerfallen, zusammenhangslos dahinlebte, so dachte er bei seiner Charakteristik der Akademie als eines Friedenswerkes an die Polen. Diese hatten bereits der werdenden Hochschule mit Spannung entgegengesehen, und der *Dziennik Berliński* in Berlin war merkwürdiger Weise das erste in Reichsdeutschland erscheinende Blatt gewesen, das die Satzungen der Akademie schon vor der amtlichen Veröffentlichung bekanntgeben konnte. Jetzt, nach der Eröffnung, zeigte sich in starkem Maße die schwere Enttäuschung und leidenschaftliche Abneigung der Polen. Der *Dziennik Poznański* in Posen machte sich als erste Tageszeitung zum Wortführer in der Sache der Niemiecka Akademja Poznańska, die er am 5. November 1903 als „wissenschaftliche Amphibie“ rundweg und scharf ablehnte (która nie jest ani szkołą, ani uniwersytetem, tylko jakąś amfibią naukową), und die Zöglinge des Posener Priesterseminars beantworteten die an sie vom Erzbischof von Stablewski gerichtete Aufforderung zum Besuche der Akademie mit einem allerdings nicht geglückten Streik.

Mit dieser Stellungnahme des Polentums ward die zukünftige Richtung der Entwicklung bestimmt: die Hoffnung, daß die neue Hochschule zur Versöhnung der nationalen Gegensätze beitragen und die Ostmark in friedlicher Weise für Preußen geistig erobern werde, hatte sich als eitel erwiesen, und die Akademie mußte sich hinfert lediglich auf das Deutschtum der Provinz stützen und versuchen, eine Hochburg deutschen Wissens und deutscher Wissenschaft ausschließlich für den deutschen Teil der Bevölkerung zu werden. Bei diesem Bestreben unterstützte die preußische Regierung die Akademie dadurch, daß sie dieselbe im Januar 1910 aus den ungenügenden Räumen in der Friedrichstraße in den stattlichen und schönen Neubau am jetzigen Königsring verlegte, wo neben dem prächtigen, für allgemeine Großveranstaltungen bestimmten Festsaal geräumige Hörsäle und weite Zimmer für glänzend eingerichtete Institute vorhanden waren.

Als Volkshochschule ohne Fakultätseinteilung und ohne irgendwelche Berechtigungen trat die Akademie Posen ins Leben, und sie blieb ihrem Charakter bis zuletzt treu; denn die bescheidenen Ansätze zu einer philosophischen Fakultät, die darin lagen, daß man den Philologiestudierenden eine Anzahl der in Posen verbrachten Semester durch Erlaß vom 9. November 1909 auf die Studienzeit anrechnete, waren für die Gesamtentwicklung tatsächlich bedeutungslos. Sie begann ihr erstes Semester unter dem Rektorat von Prof. Dr. Eugen Kühnemann im Herbste 1903 mit einem Stabe von 13 Professoren, 4 Dozenten und 12 Lehrbeauftragten. In der Zahl der Hochschullehrer kam es 1906 noch einmal zu einer Vermehrung, aber in der Gesamtziffer trat sehr bald ein Rückschritt ein, man prägte sogar das Witzwort vom „Dozentenschwund“, und während des Weltkriegs sank die Zahl der Lehrenden so, daß sie 1918 nur noch

7 Professoren, 1 Dozenten und 9 Beauftragte betrug. Ihre Tätigkeit war sehr umfangreich: außer den Vorlesungen und den seminaristischen Übungen hatten sie bald auch Fortbildungskurse für Oberlehrer (Studienräte), Volksschullehrer und mittlere Beamte durchzuführen und die „Deutsche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft“ durch Vortragsreisen in die Provinz zu unterstützen. Gerade dieser letzte Teil ihrer Arbeit scheint sehr starke Pflege gefunden zu haben; wurden doch von Posener Dozenten in der Zeit vom Winterhalbjahr 1903/04 bis zum Winterhalbjahr 1908/09 im ganzen 394 Vorträge auswärts gehalten.

Es ist kein Zweifel, daß das von der Akademie vermittelte Wissen große Reichhaltigkeit zeigte. Die einzelnen Wissenschaftsgebiete der juristisch-volkswirtschaftlich-handelswissenschaftlichen Fakultät waren jederzeit gut vertreten; auch die medizinische wurde berücksichtigt, nur die theologische fehlte ganz, und bloß gelegentlich fand eine Reihe von Gastvorlesungen evangelischer und katholischer Theologen aus Berlin und Breslau statt. Das Schwergewicht der Lehrtätigkeit lag auf dem Gebiete der philosophischen Fakultät, wo neben den Naturwissenschaften, der Erdkunde und der Mathematik auch die Geisteswissenschaften wie Geschichte, Kunstgeschichte, Literaturwissenschaft und neuere Sprachen eingehende Pflege fanden, und zwar neben Französisch und Englisch spätere auch Russisch und Polnisch.

Es fragt sich nun, ob die von den Dozenten aufgewandten Mühen und die vom preußischen Staate getragenen Kosten — jährlich rund 145 000 Mark — auch tatsächlich Erfolg gehabt haben. Für eine Beurteilung der Wirkung kommt in der Hauptsache bloß das Deutschtum in Betracht, da von den Polen nur ganz wenige, dem Rate der Zeitung Goniec Wielkopolski vom 18. November 1904 entsprechend, Belehrung an der Akademie suchten. Als Volkshochschule wandte sich letztere an alle gebildeten Kreise der Stadt und der Provinz, und zwar nicht ausschließlich an die Männer, sondern auch an die Frauen, denen gegenüber sie sich als sehr entgegenkommend in den Aufnahmeverhältnissen bewies. Über die Gesamtbeteiligung gibt am besten die amtliche Statistik Auskunft, welche die Akademieverwaltung bis zum letzten Semester mit großer Genauigkeit geführt hat. Danach erhält man folgendes Bild:

(Die Tabellen folgen auf den nächsten Seiten.)

Die Gesamtstatistik zeigt, daß die Hörerzahl im Winter durchweg größer war als im Sommer. Die hohe Ziffer des ersten Semesters von 1160 wurde nie wieder erreicht; nur die des dritten Semesters (1904/05) kam ihr mit 1139 noch einmal nahe. Aber schon im ersten Jahrfünft sank die Zahl bis auf 527. Im zweiten Jahrfünft stieg sie in drei Semestern auf 928, 986 und 910 und sank im Sommer 1913 auf 414. Sie erreichte im darauffolgenden Winter noch einmal die hohe Ziffer von 830, sank dann von neuem und erreichte ihren Tiefstand im Sommer 1916 mit 136 Hörern.

Es ist selbstverständlich, daß die großen Hörerzahlen der ersten Semester sich nicht immer erhalten konnten; trotzdem bleibt es eine

A. Der Akademiebesuch im ersten Jahrfünft.

	W-S. 1903/04	S-S. 1904	W-S. 1905/06	S-S. 1905	W-S. 1906/07	S-S. 1906/07	W-S. 1907/08	S-S. 1907	W-S. 1907/08	S-S. 1907	W-S. 1908/09
Offiziere	99	49	79	14	57	19	64	23	91	22	
Höhere Beamte	98	49	91	30	73	59	97	60	80	66	
Mittlere Beamte	118	81	93	95	88	62	54	32	56	43	
Gelehr.-technische Berufe	85	37	47	30	61	45	71	43	69	54	
Lehrerstand (einschl. Lehrerinnen und Oberlehrer = Studienräte)	224	204	258	162	215	149	210	142	168	146	
Pfarrer	53	44	41	50	58	52	55	49	46	47	
Gewerbetreibende	196	121	140	68	85	51	69	34	47	35	
Rentner und verschiedene Berufe	8	5	3	6	9	14	22	18	14	6	
Frauen (ausschl. Lehrerinnen)	279	235	387	161	340	173	271	126	234	111	
Philologiestudierende	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gesamtzahl:	1160	825	1139	616	986	624	913	527	805	530	

B. Der Akademiebesuch im zweiten Jahrfünft.

	W-S. 1908/09	S-S. 1909	W-S. 1909/10	S-S. 1910	W-S. 1910/11	S-S. 1911	W-S. 1911/12	S-S. 1912	W-S. 1912/13	S-S. 1913
Offiziere	64	18	88	17	78	5	78	8	59	7
Höhere Beamte	74	48	92	33	51	15	61	21	44	18
Mittlere Beamte	65	37	83	77	129	50	128	38	85	26
Gelehrt-technische Berufe	74	47	70	34	73	30	66	23	53	28
Lehrerstand (einschl. Lehrerinnen und Oberlehrer = Studienräte)	152	122	252	163	263	179	220	173	245	156
Pfarrer	49	42	53	51	48	44	38	40	40	40
Gewerbetreibende	37	29	38	22	66	24	61	37	62	31
Rentner und verschiedene Berufe	9	4	21	17	21	16	37	16	26	13
Frauen (ausschl. Lehrerinnen)	189	93	231	102	234	65	191	61	216	68
Philologiestudierende	—	—	—	15	23	23	30	19	21	27
Gesamtzahl:	713	440	928	531	986	451	910	436	851	414

C. Der Akademiebesuch bis zur Schliessung der Anstalt.

	W-S. 1913/14	S-S. 1914	W-S. 1914/15	S-S. 1915	W-S. 1915/16	S-S. 1916	W-S. 1916/17	S-S. 1917	W-S. 1917/18	S-S. 1918	W-S. 1918/19
Offiziere	44	6	7	1	7	3	5	1	3	4	3
Höhere Beamte	44	15	9	9	13	9	15	9	17	10	11
Mittlere Beamte	96	27	9	6	5	6	7	4	9	7	7
Gelehr.-technische Berufe	39	21	11	5	5	6	3	3	7	8	8
Lehrerstand (einschl. Lehrerinnen und Oberlehrer = Studienräte)	208	141	47	43	74	42	116	64	163	106	77
Pfarrer	41	43	2	1	2	3	3	2	5	2	1
Gewerbetreibende	49	26	8	2	10	4	10	6	15	11	22
Rentner und verschiedene Berufe	40	18	9	9	11	7	9	7	18	17	26
Frauen (ausschl. Lehrerinnen)	246	74	51	50	120	43	198	64	261	123	167
Philologiestudierende	23	15	10	12	16	13	10	8	26	34	29
Gesamtzahl:	830	386	163	138	263	136	376	168	524	322	351

bedenkliche Erscheinung, daß die Ziffern, von vereinzelter Steigen ab gesehen, andauernd fielen. Ihre treuesten Teilnehmer besaß die Akademie, welche über die Vorbildung ihrer Hörer keine statistischen Aufstellungen bekanntgab, im Lehrerstand, und zwar bei den Volksschullehrern, sowie auch bei den Frauen, und ohne beide Arten von Teilnehmern wäre ihr Dasein in manchem Semester gefährdet gewesen. Einen fesselnden Einblick in das deutsche Geistesleben der Ostmark erhält man, wenn man untersucht, wie sich die Angehörigen der beiden christlichen Bekenntnisse der Akademie gegenüber verhielten. Die bei weitem stärkste Zahl war nach einer Sonderstatistik evangelisch, an zweiter Stelle kamen dann die Katholiken. Die jüdischen Hörer standen an dritter Stelle, und zwar überwog bei ihnen das weibliche Element.

Die bisher abgedruckten Statistiken lassen nicht erkennen, in welcher Weise sich die Frauen, die auf zwei Gruppen verteilt sind, an den Veranstaltungen der Akademie beteiligten. Da man ihnen gegenüber, wie bereits bemerkt, sehr entgegenkommend in den Aufnahmebedingungen war, so lag die Gefahr nahe, daß die Wissenschaftlichkeit der Vorlesungen und Übungen zurücktrat und eine gefährliche Halbbildung erzeugt ward. In dieser Hinsicht machte man der Akademie oft Vorwürfe, und ein Posener Stadtverordneter meinte 1913 geradezu, dieselbe sei „eigentlich bloß eine Art geistiger Tageskrippe für schlecht beschäftigte junge Mädchen“. Über die Gesamtteilnahme der Frauen an den Veranstaltungen der Akademie gibt nachstehende Statistik Auskunft:

	Männer	Frauen	Gesamtzahl			Männer	Frauen	Gesamtzahl
W-S. 1903/04 .	767	393	1160	S-S. 1908		341	189	530
S-S. 1904	496	329	825	W-S. 1908/09 .		442	271	713
W-S. 1904/05 .	616	523	1139	S-S. 1909		287	153	440
S-S. 1905	368	248	616	W-S. 1909/10 .		580	348	928
W-S. 1905/06 .	531	455	986	S-S. 1910		349	182	531
S-S. 1906	373	251	624	W-S. 1910/11 .		626	360	986
W-S. 1906/07 .	522	391	913	S-S. 1911		315	136	451
S-S. 1907	322	205	527	W-S. 1911/12 ..		620	290	910
W-S. 1907/08 .	478	327	805	S-S. 1912.....		305	131	436

	Männer	Frauen	Gesamtzahl			Männer	Frauen	Gesamtzahl
W-S. 1912/13..	513	338	851	S-S. 1916		55	81	136
S-S. 1913	280	134	414	W-S. 1916/17..		88	288	376
W-S. 1913/14..	477	353	830	S-S. 1917		60	108	168
S-S. 1914	260	126	386	W-S. 1917/18..		121	403	524
W-S. 1914/15..	77	86	163	S-S. 1918		111	211	322
S-S. 1915	49	89	138	W-S. 1918/19..		115	236	351
W-S. 1915/16..	72	191	263					

Diese Statistik tut kund, daß die Zahl der Frauen bis zum Beginn des Weltkriegs im ganzen hinter der der Männer zurückblieb; nur in einigen Semestern näherte sich jene dieser sehr stark; im allgemeinen betrug sie etwas mehr oder weniger als die Hälfte der männlichen Besucherschaft. Erst mit dem Beginn des Weltkrieges trat eine wesentliche Änderung ein; seitdem schnellte die Ziffer der Hörerinnen so empor, daß sie bald das Doppelte der Zahl der männlichen Hörer betrug und zeitweise noch mehr. Die Zahlen gewinnen an Wert, wenn man untersucht, in welchem Alter die Frauen und Mädchen standen. Als einzige deutsche Hochschule besitzt die Akademie Posen seit 1909 eine genaue und aufschlußreiche Statistik über das Lebensalter der Frauen und Mädchen, die Hörerinnen waren. Sie wurden alle erfaßt und in elf Gruppen geschieden, und ihre kennzeichnenden Überschriften lauteten: Unter 20 Jahren, 20—25 Jahre, 25—30 Jahre, 30—35 Jahre, 35—40 Jahre, 40—45 Jahre, 45—50 Jahre, 50—55 Jahre, 55—60 Jahre, 60—70 Jahre und über 70 Jahre. Diese Statistik beweist klar und deutlich, daß unter den Damen die Mädchen zwischen 20 und 25 Jahren zu allen Zeiten überwogen, und daß die Mädchen unter 20 Jahren zumeist bis zu 20 zählten und nur in 5 von 19 Semestern eine höhere Teilnehmerziffer als 40 erreichten. Wenn nun auch die jüngeren Damen vielleicht etwas mehr auffielen als die übrigen, so wäre es doch falsch, nach ihnen die Gesamtleistungen der Akademie zu beurteilen. Im Gegenteil, man darf sagen, daß die Dozenten im großen und ganzen die keineswegs leichte Aufgabe gelöst haben, in ihren Veranstaltungen, die sie einer auf verschiedener Bildungshöhe befindlichen Hörerschaft boten, ein bestimmtes wissenschaftliches Niveau festzuhalten.

			Unter 20 J.	20—25 J.	25—30 J.	30—35 J.	35—40 J.	40—45 J.	45—50 J.	50—55 J.	55—60 J.	60—70 J.	über 70 J.	Gesamtzahl
W-S. 1909/10	Frauen	1	11	22	22	27	15	12	6	9	7	1	133	
	Mädchen	46	62	25	19	21	11	9	9	3	9	1	215	
S-S. 1910 ..	Frauen	—	3	4	9	11	7	5	3	4	3	1	50	
	Mädchen	21	31	21	17	10	12	6	4	5	4	1	132	
W-S. 1910/11	Frauen	—	13	17	21	21	17	10	3	4	7	2	115	
	Mädchen	50	78	31	26	11	16	11	7	5	8	2	245	
S-S. 1911 ..	Frauen	—	—	6	4	5	3	7	2	2	1	2	32	
	Mädchen	17	32	15	12	7	8	3	3	4	3	—	104	
W-S. 1911/12	Frauen	—	6	21	34	11	9	13	2	2	5	1	94	
	Mädchen	32	72	28	17	13	10	8	8	4	2	2	196	
S-S. 1912 ..	Frauen	—	1	4	4	1	4	5	2	—	2	—	23	
	Mädchen	18	36	18	9	7	6	6	3	3	1	1	108	
W-S. 1912/13	Frauen	—	11	20	19	17	20	9	7	1	2	2	108	
	Mädchen	35	91	25	24	17	10	2	8	4	2	2	230	
S-S. 1913 ..	Frauen	1	2	8	4	7	6	3	2	—	2	1	36	
	Mädchen	10	34	15	10	7	8	8	2	2	1	1	98	
W-S. 1913/14	Frauen	1	8	25	29	20	18	10	5	1	4	4	125	
	Mädchen	40	93	32	21	9	13	6	5	6	1	2	228	
S-S. 1914 ..	Frauen	—	2	6	14	5	7	3	—	—	—	—	37	
	Mädchen	14	30	12	11	7	5	8	1	1	—	—	89	
W-S. 1914/15	Frauen	—	1	5	1	4	5	5	—	—	—	1	22	
	Mädchen	10	24	11	3	6	4	2	1	3	—	—	64	

			Unter 20 J.	20—25 J.	25—30 J.	30—35 J.	35—40 J.	40—45 J.	45—50 J.	50—55 J.	55—60 J.	60—70 J.	über 70 J.	Gesamtzahl
S-S. 1915 ..	Frauen	—	1	2	3	3	9	—	1	—	—	—	—	19
	Mädchen	14	32	9	5	3	1	4	1	1	—	—	—	70
W-S. 1915/16	Frauen	—	1	4	12	9	12	9	2	1	—	—	—	50
	Mädchen	29	55	25	8	4	3	8	4	4	1	—	—	141
S-S. 1916 ..	Frauen	—	—	3	2	2	4	3	3	1	—	—	—	18
	Mädchen	15	24	10	5	1	1	5	2	—	—	—	—	63
W-S. 1916/17	Frauen	—	4	21	13	12	14	12	7	4	1	—	—	88
	Mädchen	32	85	52	16	7	3	2	1	2	—	—	—	200
S-S. 1917 ..	Frauen	—	1	2	5	2	4	1	2	—	—	—	—	17
	Mädchen	14	38	16	12	2	2	5	1	1	—	—	—	91
W-S. 1917/18	Frauen	1	3	16	21	20	13	13	3	1	1	—	—	92
	Mädchen	54	113	89	28	10	3	5	5	2	2	—	—	311
S-S. 1918 ..	Frauen	—	2	3	5	12	6	4	1	—	—	—	—	33
	Mädchen	40	64	35	19	9	1	5	5	—	—	—	—	178
W-S. 1918/19	Frauen	—	1	8	13	11	7	8	1	3	—	—	—	52
	Mädchen	41	76	42	9	7	3	4	2	—	—	—	—	184

Wie aber steht es mit der Gesamtwirkung der Akademie auf das geistige Leben der Ostmark bis zu ihrer Schließung durch den Obersten Polnischen Volksrat, die im zweiten Teile des Winterhalbjahrs 1918/19 sang- und klanglos erfolgte? Zweifellos hat die Hochschule der ihr gestellten Aufgabe entsprechend einen starken Strom deutschen Geisteslebens in die Provinz Posen gelenkt. Aber bei aller Anerkennung des von ihr Geleisteten muß man doch sagen, daß die Idee der bloßen Volks-hochschule in Posen Schiffbruch gelitten hat. Nicht nur die immer mehr abnehmenden Zahlen der Hörerstatistik beweisen dies, sondern

die Regierung selbst erkannte es an, indem sie 1910 dazu überging, der Akademie bestimmte Vergünstigungen zu gewähren wie die Anrechnung der Posener Semester auf das Studium der Philologen und die Einführung von Diplomprüfungen, welche allerdings zu nichts berechtigten. Aber zu Fortschritten größeren Stils ließ sich die Regierung nicht bewegen. Unter dem Druck einflußreicher politischer Gruppen, vor allem des Ostmarkenvereins, lehnte sie den von dem großen Pädagogen Friedrich Paulsen großzügig entworfenen und vom Oberpräsidenten Schwartzkopff warm befürworteten Ausbau der Akademie zu einer Universität ab; ja, nicht einmal die Schaffung einer philosophischen Fakultät kam zustande, und die auf den unüberbrückbaren nationalen Gegen-sätzen beruhende tiefe Tragik, welche auf dem deutschen Geistesleben der Ostmark lastete, kommt in den literarischen Kämpfen um die Aus-gestaltung des Posener Hochschulproblems mit erschütternder Deutlich-keit zum Ausdruck. Wenn man die Volkshochschule dauernd hätte halten wollen, so wäre die Berufung von erstklassigen Lehrkräften, die auch rednerisch auf der Höhe standen, vonnöten gewesen. Das war aber finanziell nicht möglich, und außerdem fanden die an der Akademie wirkenden Hochschullehrer in ihrer Beschäftigung nicht diejenige Befriedigung, die sich ihnen an einer Universität bot, wo sie einerseits ihre Darbietungen auf einem höheren Niveau halten, andererseits im Verkehr mit wissenschaftlich vorwärtsstrebenden, jugendfrischen Studenten vielerlei Anregungen empfangen konnten. Die besten Kräfte gingen daher regelmäßig nach kurzer Zeit von Posen wieder fort, und so gewann die Akademie — zumal in den akademisch gebildeten Kreisen — nicht das Ansehen, das sie zum tatsächlichen Mittelpunkt oder gar zur Hochburg des höheren wissenschaftlichen Geisteslebens des ost-märkischen Deutschstums hätte machen können. Sie war wohl, wie Oberbürgermeister Dr. Wilms im preußischen Herrenhause 1910 richtig sagte, für das deutsche geistige Leben einer „seiner wesentlichen und bedeutendsten Faktoren“, aber sie trug doch zu sehr den Charakter einer offiziellen, von obenher geförderten, fremdartigen Erscheinung, die das einheimische, unter besonderen, schweren Bedingungen ent-standene deutsche Geistesleben der Provinz zu wenig berücksichtigte und pflegte und daher auch nie mit ihm wirklich organisch verwuchs.

Der nordische Einschlag in der russischen Staatswerdung

von J. Forssman

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	13
2. Die altrussische Chronik	14
3. Ältere Literatur zur Varägerfrage	19
4. Der „östliche Weg“	22
5. „Ruš“ und „varjag“	24
6. Arabische Quellen	28
7. Griechische Quellen	30
8. Quellenwert der Bodenfunde	32
9. Die Dnjeprstromschnellen	33
10. Die Verträge Olegs und Igors mit Byzanz	35
11. Runeninschriften	36
12. Äußerungen russischer Historiker über die Varägerfrage	38
13. Die ukraiñische Auffassung	42
14. Fr. Brauns Abhandlung	44
15. Die sagenhafte Gestalt Olegs (Helgis)	46
16. Rußland im altisländischen Schrifttum	48
17. Ortsnamenforschung I	51
18. Ortsnamenforschung II	53
19. Schluß	56

Einleitung.

In mehreren Wellen vollzog sich der Einbruch nordischen Wesens in das weiträumige Gebiet des heutigen Rußland. Wenn der finnische Archäologe Tallgren recht hat¹⁾, hätten skandinavische Kolonien schon in der späteren Bronzezeit in Mittelußland bestanden, die also älter sein würden als die griechischen Kolonien in Südußland. Damals ist die Ostsee eine Art Ägäisches Meer des Nordens gewesen, und die glanzvolle Kultur des nordischen Königtums im heutigen schwedischen Uppland stand nicht niedriger als die vielberufene mykenische Kultur Griechenlands.

Die zweite Welle germanischer Stämme ergoß sich von den Karpaten aus bis nach Südußland im 3ten und 2ten Jahrh. v. Ztw.²⁾; wichtiger

¹⁾ Finsk Tidskrift 1916.

²⁾ Vgl. dazu unt. and. R. Much: Deutsche Stammeskunde, 1920, S. 126 f.; M. Vasmer: Die alten Bevölkerungsverhältnisse Rußlands im Lichte der Sprachforschung. Vorträge u. Schriften der Fr. Ak. d. Wiss., Nr. 5, 1941, S. 5.

war jedoch die dritte, als die Goten sich nach 150 n. Ztw. von ihren Wohnsitten an der unteren Weichsel erhoben und im 3ten Jahrh. ein ungeheures, wenn auch kurzlebiges Reich in Osteuropa begründeten³⁾.

Die vierte Welle erfolgte etwa ein halbes Jahrtausend später von den Gestaden Skandinaviens aus und trug zur russischen Staatswerdung wesentlich bei, wovon auf den nachfolgenden Seiten die Rede sein soll. Es handelt sich hierbei um das Zeitalter der Wikinger, das in seinem Verlauf und seinen Auswirkungen der gewaltigen Zeit der germanischen Völkerwanderung gleichkommt.

Als Folge der Übervölkerung Schwedens stellten sich bei dessen Bewohnern Expansions- und Eroberungsdrang ein, die sich mit faustischem Drang in die Ferne verbanden, wie ja schon Tacitus die Stärke der „Suiones“ (Schweden) an Menschen, Schiffen und Waffen in einer flüchtig hingeworfenen Bemerkung erwähnt⁴⁾; auch vermochten sie ihre festen Boote übers Festland zu ziehen, worauf unt. and. die zahlreichen Ortsnamen mit „-bär“, „-ede“, „-drag“⁵⁾ hindeuten⁶⁾. Und die große Anzahl kufischer Münzen (ca. 40 000), die auf schwedischem Boden gefunden worden sind, zeugt davon, daß das Bagdader Kalifat Beziehungen zu den nichtchristlichen nordischen Völkern im VIII. u. IX. Jhrh. anzuknüpfen suchte und pflegte, als die christlichen Völker des Mittelmeerbeckens einen Verkehr mit den Anhängern des Islam aus religiösen Gründen ablehnten. Dieser Verkehr der Wikinger mit dem Kalifat jenseits des Kaspisees und dem Chasarenstaat an der mittleren und unteren Volga hat in demselben Maße zur Kolonisierung des Il'men'- und Volgagebietes durch die Nordleute beigetragen, wie späterhin das Befahren des Dnjeprweges zu deren Ansiedlung in Südwestrußland.

Die altrussische Chronik.

Um zu den zahlreichen Streitfragen und vielverzweigten Erörterungen, die sich an das Problem der russischen Staatsgründung im IX. X. Jhrh. knüpfen, Stellung nehmen zu können, ist es notwendig, diejenigen bedeutsamen Stellen der altrussischen Chronik kennenzulernen, die als wichtige Quelle für die Behandlung des Rus'- und Varägerproblems dienen und die Gelehrten seit fast 200 Jahren beschäftigen.

³⁾ Vgl. etwa W. La Baume: Die Urgeschichte der Ostgermanen, 1934; C. Engel: Aus ostpreußischer Vorzeit, 1935, S. 86 f.; Reinh. Schindler: Die Besiedlungsgeschichte der Goten und Gepiden u.s.w., Lpz. 1940, insbesondere S. 2 f. (Zum Stand der Forschung). Es sei auch an dieser Stelle betont, daß die Urheimat der Goten in Skandinavien (Scandza insula, Jordanes, Getica, cap. 25) zu suchen ist, vgl. z. B. R. Much: Die Germania des Tacitus, 1937, S. 387; S. Guttenbrunner: „Volkstum und Wanderung, in „Germanische Altertumskunde“, hrsg. v. H. Schneider, 1938, S. 24/25.

⁴⁾ Suionum hinc civitates, ipso in Occano, praeter viros armaque classibus valent, Germania, cap. 43.

⁵⁾ Zum Vergleich mögen die Wörter dienen: got. báiran tragen, iddja ich ging, schwed. draga ziehen.

⁶⁾ Vgl. dazu J. Sahlgren: Wikingersfahrten im Osten, ZfslPh. 8, 1931, S. 309—23.

R. Trautmann hat als erster eine mustergültige Übersetzung (nebst wissenschaftlichem Kommentar) der sogenannten „*Pověst vremennych lět*“, wie die Chronik genannt wird, herausgegeben⁷⁾), deren Hauptteil wahrscheinlich in den ersten Jahren des XII. Jhrh. von dem Mönch Nestor des Kijever Theodosiushöhlenklosters niedergeschrieben worden ist⁸⁾), also rund 250 Jahre nach dem Erscheinen Rjuriks und seiner Mannschaft in Alt-Ladoga und 200 Jahre nach dem Wirken seines genialen Nachfolgers und Landsmanns Oleg in Kijev und am Schwarzen Meer.

Der gläubige russische Mönch, der in seiner Klosterzelle über die denkwürdigen Ereignisse seit der Sündflut in seiner schlichten und doch bilderreichen Sprache berichtete und sie mit seinem erhablichen Kommentar versah⁹⁾), schöpfte die Erzählungen und Berichte über seine ostslavische Heimat größtenteils aus mündlicher Überlieferung, aus byzantinischen Aufzeichnungen und nordischem Sagengut. Unverkennbar ist sein ablehnendes Verhalten zu den Varägern, von denen nur die Vertreter der herrschenden Dynastie und deren Vorfahren sich seiner Achtung und der Berücksichtigung in seiner Chronik erfreuen¹⁰⁾.

Die Angaben des Chronisten über „Rus“ und „Varäger“ waren in den letzten hundert Jahren zahlreichen Erklärungsversuchen ausgesetzt; erst Fr. Braun (1924) und R. Trautmann (1940) haben Klarheit hinsichtlich des Inhalts und der Abgrenzung dieser Begriffe geschaffen. Zu den wichtigsten Stellen der Chronik gehören folgende¹¹⁾:

852. „Im Anfang der Regierungszeit des Kaisers Michael erhielt das russische Land seuren Namen. Davon erfuhrten wir, weil die Russleute zur Zeit dieses Kaisers gegen Konstantinopel gezogen kamen, wie es in den griechischen Annalen geschrieben steht“.

859. „Die von jenseits des Meeres gekommenen Varäger erhoben einen Tribut von der Čud' und den Slověn, von der Merja, der Ves und den Krivičen; aber die Chasaren erhoben Tribut von den Poljanen, den Sěverjanen, den Vjaticen; sie nahmen je ein weißes Eichhörnchen von jedem Rauchfang“.

⁷⁾ Leipzig 1931. Die besten russischen Ausgaben sind diejenigen von A. Sachmatov (1916) und E. Karskij (1923). Vgl. auch die Ausführungen über die komplizierte Entstehungsfrage der Chronik von Förster in der Zeitschr. f. oeur. Gesch., 1936. Je nach dem, wo eine Chronik niedergeschrieben worden ist, rücken die Ereignisse der betreffenden Landschaft in den Vordergrund.

⁸⁾ Eine etwas spätere Redaktion stammt von seinem jüngeren Zeitgenossen Silvester, einem Kijever Abt.

⁹⁾ An Geschlossenheit einer frommen Weltanschauung und künstlerischer Darstellung wird die russische Chronik von keiner deutschen oder westeuropäischen Chronik übertroffen. Eine feinsinnige Würdigung der Chronik nebst einer Einführung in das Gesamtproblem hat R. Trautmann geboten in der Zs. f. dt. G.-W., 2, 1939/40, S. 443 f.: Von Russen u. Warägern.

¹⁰⁾ R. Trautmann zählt eine ganze Reihe solcher Unterlassungen auf, a. a. O., S. XIX/XX; vgl. auch Fr. Braun: Das historische Russland im nordischen Schrifttum, Festschrift E. Mogk, 1924.

¹¹⁾ Übersetzung des Verf. Über die Volksstämme der Ostslaven, vgl. u. a. L. Niederle: Manuel de l'antiquité slave, I, 1926, Kap. XX, S. 208 ff.

862. „Die Varäger wurden übers Meer vertrieben und erhielten keinen Tribut; und sie (scil. die Stämme) begannen selber die Herrschaft auszuüben, und es gab kein Recht unter ihnen, und eine Sippe stand gegen die andere auf, und es gab unter ihnen Zwietracht, und sie fingen an. Krieg miteinander zu führen. Und sie sprachen untereinander: „Laßt uns einen Fürsten suchen, der über uns herrschen und nach unserem Recht richten möge“. Und sie gingen übers Meer zu den Varägern, zu der Ruš; denn diese Varäger nannten sich Ruš, wogegen andere Svier heißen, andere Urmianen¹²⁾, Angeln, andere hingegen Goten¹³⁾. Und es sprachen zur Ruš die Čud', die Slověnen, die Krivičen und alle übrigen: „Unser Land ist weiträumig und fruchtbar, aber es fehlt ihm an Ordnung: Kommt, regiert und beherrscht uns“. Und man wählte drei Brüder mit ihren Geschlechtern, und sie nahmen die gesamte Ruš mit sich und kamen; Rjurik, der älteste, ließ sich in Ladoga¹⁴⁾ nieder, der zweite, Sineus, in Bělozero (Weißer See), und Truvor, der dritte, in Izborsk. Und von den Varägern erhielt das russ'sche Land seinen Namen; die Novgoroder sind Leute von Novgorod vom Geschlecht der Varäger, waren aber früher Slověnen“.

Bezeichnend ist der Umstand, daß die ersten skandinavischen Pioniere und Eroberer sich auf ursprünglich finnischem Gebiet niedergelassen haben, nämlich in Ladoga auf wesisch-wepsischem, in Izborsk auf čudisch-setukesischem und in Bělozero auf finnisch-merischem Gebiet¹⁵⁾. Zu diesen kamen die Ruš- (Ruotsi-)Leute wirklich von jenseits des Meeres, während sie mit den Slaven erst in Berührung kamen, nachdem sie unter den finnischen Stämmen Fuß gefaßt hatten.

Zu dem Bericht der Chronik über die Berufung der Waräger muß der Leser sich mißtrauisch verhalten, da er manche Ungereimtheit enthält: ist es etwa glaublich, daß ausgerechnet die einmal verjagten Unterdrücker freiwillig zurückgerufen werden? Oder ist es etwa erhört, daß dieselben Stämme, die unfähig sind, sich nach eigenem Brauch zu regieren, eine gemeinsame Fremdherrschaft herbeisehnen¹⁶⁾? Hier überwiegt das sagenhafte Element.

A. Stender-Petersen behandelt eingehend die Berufungssage der russischen Chronik¹⁷⁾ und weist gleichartige Sagen bei den nordischen Völkern und Angelsachsen nach, während die russische Berufungssage sich auf eine finnlandschwedische Ruotsi-Sage gründen soll, die eine unverkennbare Ähnlichkeit mit der russischen Sage besitzt; in

¹²⁾ d. h. Normannen.

¹³⁾ Gemeint sind die schwedischen Gauten.

¹⁴⁾ Gemäß der Hypatius-Redaktion der Chronik; laut der Laurentius-Redaktion sei es Novgorod gewesen, was weniger wahrscheinlich ist.

¹⁵⁾ Vgl. M. Vasmer: Beiträge zur historischen Völkerkunde Osteuropas II: Die ehemalige Ausbreitung der Westfinnen. SBPrAW. 1934, S. 351—440.

¹⁶⁾ O. Scheel: Die Wikinger, 1938, S. 205/6.

¹⁷⁾ Die Varägersage als Quelle der Nestorchronik, Aarhus 1934, Kap. 2, S. 42—76.

all diesen Fällen handelt es sich um Berichte von Auswanderungen dreier Brüder mit einem Gefolge von Kriegern oder Abenteurern.

Den Nachkommen der nordischen Eindringlinge lag selbstverständlich sehr viel daran, in slavischer Umwelt nicht als machtlüsterne Eroberer zu gelten, sondern als friedliche oder gar freundlich geladene Gäste und Ansiedler; so wurde eine herrische Machtergreifung in eine spontane „Berufung“ mit idyllischem Einschlag verwandelt.

Dem Leser muß eine gewisse Unklarheit auffallen, die in der Abgrenzung und in dem Verhältnis zueinander der beiden Begriffe „Ruš“ und „Varäger“ (russ. „Varjag“) beim russischen Chronisten herrscht¹⁸⁾. Wenn es z. B. vom Jahre 852 heißt, daß das Land erst dann den Namen Rußland („russisches Land“) erhalten hat, so bedarf diese Behauptung jedenfalls einer Korrektur, insofern als Zeugnisse vorliegen, die das Vorhandensein des Begriffes „Ruš“ in der griechischen Form „Ρως“ (Rhōs) zu einem früheren Zeitpunkt am Schwarzen Meer erweisen. In den Annales Bertiniani wird nämlich berichtet, daß im J. 839 am Hofe Ludwigs des Frommen in Ingelheim zusammen mit der byzantinischen Gesandtschaft Männer, die Rhōs hießen¹⁹⁾, erschienen seien und als Normannen erkannt wurden, die einem begreiflichen Mißtrauen der Franken begegneten. Und in der Vita des hl. Georg von Amastris, einer Stadt an der Nordküste Kleinasiens, findet sich eine kurze, aber beredte Mitteilung von dem Erscheinen der räuberischen Rhōs im J. 840 an den Gestaden des Schwarzen Meeres, eines, wie, der Verfasser des Heiligenlebens sagt, „sehr wilden und harten Volkes, das keine Spur von Menschenliebe besitzt“²⁰⁾.

Diese Rhos- oder Rušleute sind ins Schwarze Meer jedenfalls auf dem Wege Neva—Ladogasee—Il'mensee—Volga—Kaspisee (oder Volga—Don) gelangt, während der bequemere Dnjeprweg erst vom X-ten Jhrh. an bevorzugt wurde; in der sogen. Hypatiusredaktion der Chronik²¹⁾ wird dieser folgendermaßen beschrieben: „Es gab einen Weg aus dem Varägerland nach Griechenland²²⁾, und aus Griechenland den Dnjepr aufwärts; vom oberen Dnjepr führt eine Scheppstelle („voloku“) bis zur Lovat', die Lovat' entlang in den großen Il'men'see; aus diesem See fließt der Volchovfluß und ergießt sich in den großen Novo-See (Ladogasee), und aus diesem See fließt ein Abfluß (die Neva) in das Varägermeer, und auf diesem Meer gelangt man sogar bis nach Rom“.

Daß der Volgaweg älter gewesen ist als der Dnjeprweg, schließt M. Vasmer²³⁾ aus folgenden drei Beweisen und Indizien: 1. Die archäo-

¹⁸⁾ S. weiter unten die Erörterung über diese Begriffe.

¹⁹⁾ qui Rhōs vocantur.

²⁰⁾ Vita des Georgios von Amastris, cap. 43—46, hrsg. von V. Vasilevskij, Trudy (Werke), III, 1915, S. 64 (russ.); vgl. über diesen Fragenkomplex auch Niederle: Manuel de l'antiquité slave, I, 1926, S. 202.

²¹⁾ Niedergeschrieben im XIV-ten Jhrh. im Hypatiuskloster (Ipat'jevskij monastyr) in Kostroma, Ausg. v. E. Karskij, 1923, S. 4.

²²⁾ Puti izü varjagü vü greki.

²³⁾ Wikingerspuren in Rußland, Sitzungsber. d. Preuß. Ak. d. W., hist.-phil. Kl., 1931, S. 649—74.



logischen Funde an der Volga beweisen ein höheres Alter als diejenigen im Stromegebiet des Dnjepr; viele Münzen reichen in die Zeit vor 850 zurück. 2. In Skandinavien gefundene arabische Münzen können nur auf dem Volgawege hingelangt sein. 3. Die Nestorchronik berichtet zum Jahre 859, daß die Varäger Abgaben erhoben hätten von den Slověnen, Cud', Merja und Krivičen, nicht aber von den am Dnjepr siedelnden Stämmen.

Als Quellenwerk ersten Ranges ist die altrussische Chronik für die älteste Zeit des historischen Rußland von demselben Wert, wie die „*Germania*“ des Tacitus für die germanische Stammeskunde; aber neben durchaus glaubwürdigen Angaben finden sich in der Chronik auch unsichere oder legendäre, insbesondere über die chronologischen und genealogischen Verhältnisse der ersten Fürsten; der slavisch empfindende und wahrheitsliebende Chronist war hauptsächlich über diejenigen Ereignisse des IX-ten und X-ten Jahrh. etwas besser orientiert, die in den Gesichtskreis byzantinischer Chronisten getreten sind, da deren Aufzeichnungen nach der Christianisierung Kijevs den griechisch-orthodoxen Mönchen ohne weiteres zugänglich waren (s. oben den Auszug zum J. 852). Aber daneben und hauptsächlich schöpfte er natürlich aus örtlicher Überlieferung und slavischem Sagengut.

Von Rjurik (aschwed. Rörík) wird in der russischen Chronik berichtet, daß er von 862 bis 879 in Ladoga bzw. Novgorod geherrscht habe. Zum Jahre 6387 (879) schreibt der Chronist, daß der sterbende Rjurik die Herrschaft Oleg (Helgi, Helge) übertragen und ihm außerdem die Erziehung seines unmündigen Sohnes Igor (Ingvar) anvertraut habe. Zum J. 6411 (902) notiert der Chronist, daß Igor nunmehr erwachsen war, aber Oleg gegenüber noch immer den Gehorsam wahrte; „und man führte ihm eine Frau von Pskov (Pleskau) zu, mit Namen Olga, (Helga, in griechischer Schreibung *Ἐλγα*). Im J. 6453 (945) wurde Igor von den Drevljanen umgebracht, als er von ihnen drückende Steuern erhob, während Olga sich mit ihrem kleinen Sohn Svjatoslav in Kijev aufhielt. Also muß Igor, der im J. 879 in unmündigem Alter seinen Vater verloren hatte, mindestens 70 J. alt gewesen sein, als er im J. 945 starb und nach 43jähriger Ehe den Svjatoslav als unmündiges Kind hinterließ, für den die weise und noch immer schöne Olga die Regentschaft übernehmen mußte.

Die Regierungszeit des unruhigen und kriegerischen Svjatoslav war nicht von langer Dauer; dieser Fürst verbrachte sein kurzes, glanzvolles Dasein²⁴⁾ — ähnlich wie etwa Richard Löwenherz oder Karl XII. — in kühnen Eroberungszügen gegen Chasaren, Balkanbulgaren, Byzantiner und Pečeněgen, ohne seinem Staat irgend einen greifbaren Vorteil gewonnen zu haben. Aber erst mit der Regierungszeit seines Sohnes Wladimir (Vladimir des Hl.), der im J. 980 die Alleinherrschaft an sich riß und im J. 988 den Anschluß Rußlands an den griechisch-

²⁴⁾ Er fiel im Kampf gegen die Pečeněgen im J. 972.

byzantinischen Kulturkreis vollzog, betreten wir in der Chronik einen festen geschichtlichen Boden; übrigens ist dieser gewalttätige, aber kluge und weitsichtige Großfürst der erste unter den Rjurikiden, der eine slavische Mutter hat, während die Mutter seines Sohnes und tatkräftigsten Nachfolgers Jaroslav des Weisen (Jarisleifr in der isländischen Sagaliteratur) die stolze Rogned' (Ragnheiðr) ist, also wiederum eine nordische Frau. Und Jaroslav heiratet die schöne Ingigerðr, Tochter des Schwedenkönigs, gegen ihren Wunsch, da sie eigentlich dem König von Norwegen, Olaf dem Hl., versprochen war und ihn liebte. Diese wahrhaft fürstliche Frau wird in der Chronik unter dem Namen Anna nur flüchtig erwähnt, während sie laut der „Heimskringla“ Snorris ihrem Gatten an Macht und Ansehen in nichts nachgibt und nicht selten ihm gegenüber auf ihrem Willen besteht²⁵⁾. Immer wieder wundert sich der Leser, daß der Chronist derartig imponierenden und maßgeblichen Persönlichkeiten keine Beachtung geschenkt hat. Um so weniger dürfen aus seinem Verschweigen irgendwelche Schlüsse hinsichtlich des Wirkens dieser oder jener Gestalten des Wikingerzeitalters in Rußland gezogen werden. Es mag sein, daß der Chronist, ein gläubiger Sohn der griechisch-orthodoxen Kirche, nur das Fürstengeschlecht und dessen Gefolge, das sich ebenfalls zum griechischen Christentum bekannte, geliebte, während die aus Schweden und Norwegen zu vorübergehendem Besuch auftauchenden Gäste entweder Heiden oder römische Katholiken waren, die von ihm stillschweigend abgelehnt wurden.

Ältere Literatur zur Varägerfrage.

Es ist begreiflich, daß die Angaben der Chronik über Ereignisse und Gestalten der Geschichte des Ostslaventums bis zum XI-ten Jahrh. innerhalb der russischen Geschichtswissenschaft vielfachen Anlaß zu lebhaften Auseinandersetzungen geboten haben und noch immer bieten; handelt es sich doch hierbei um die ältesten Schicksale des großrussischen und des ukrainischen Volkes sowie um das Problem der russischen Staatswerdung. Da ist es nun auffallend, wie wenig die nordischen Quellen berücksichtigt worden sind, obwohl in ihnen neben märchenhaftem Rankenwerk wertvolle Hinweise auf varägische Fürsten und ihre Beziehungen zum skandinavischen Nordwesten sowie ihre Familienverhältnisse vorhanden sind.

Eine vortreffliche Übersicht über die zahllosen Forschungen und polemischen Schriften aus berufener und dilettantischer Feder, die bis 1930 erschienen sind, hat V. Mošin in seiner umfangreichen Abhandlung „Die Varägerfrage“²⁶⁾ geboten, so daß eine eingehende Erörterung der unzähligen, zum Teil recht krausen Meinungsäußerungen zum Ruß- und Varägerproblem sich im Rahmen dieses Aufsatzes erübrigt. Des-

²⁵⁾ S. darüber hauptsächlich Fr. Braun, a. a. O.

²⁶⁾ Slavia, Prag, 10, 1931, S. 109 f., 343 f., 501 f. (russ.).

wegen sollen hier aus der bunten Fülle nur ein paar charakteristische Beispiele herausgegriffen werden²⁷⁾.

Als T. F. Müller, einer der zahlreichen deutschen Gelehrten, die im XVIII-ten und XIX-ten Jhrh. die Wissenschaften in Rußland gefördert haben, am Namenstag der Kaiserin Elisabeth im J. 1749 eine Rede über den „Ursprung des Volkes und des Namens der Russen²⁸⁾ hielt, erregte er das Mißfallen des Hofes, weil er den Stammbaum der ersten Fürsten und Russen von Skandinavien herleitete, während doch die Beziehungen Rußlands zu Schweden gerade in jenen Jahren sich verschlechtert hatten. Ein Ukas der in ihrer nationalen Ehre gekränkten Herrscherin wies die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften an, über die bedauerliche Entgleisung ihres gelehrten Genossen zu richten und seine unpatriotischen Anschauungen zu widerlegen, was von M. Lomonosov auf drastische Weise besorgt wurde; denn dieser begabte Antididakt war ein erbitterter Gegner der Vertreter deutscher Gelehrsamkeit an der Petersburger Akademie.

Des Kuriosums halber sei nur erwähnt, daß der russische Historiker N. Poljevoj in seiner „Geschichte des russischen Volkes“, freilich vor über 100 Jahren²⁹⁾, das Wort „varjagi“ (plur.) mit „federati“ gleichsetzt; und mit dieser linguistischen „Deutung“ vermochte er Schule zu machen. Bald danach veröffentlichte der aus Schlesien stammende Petersburger Gelehrte E. Kunik seine aufsehenerregenden Forschungen über die „Berufung der schwedischen Röden durch die Finnen und Slaven“ (2 Bde, 1844/45), in denen er als erster auf den Umstand aufmerksam machte, daß die Berufungssage erst 250 Jahre nach dem Ereignis aufgezeichnet worden ist, dem sie ihren Ursprung verdankt. Der Name „Ruš“ < Ros(lagen) < * Röðs(lagen) sei durch finnische Vermittlung zu den Ostslaven gelangt; das Wort „varjagü“ hänge mit „væring“ („väring“) zusammen.

Merkwürdigerweise hat jedoch die Wissenschaft von den ältesten Schicksalen des russischen Volksstamms in den nachfolgenden Jahrzehnten mehr Rück- als Fortschritte aufzuweisen, umso mehr als die russischen Gelehrten die philologische Forschung außer acht ließen und zu sprachlichen Problemen mit dilettantischer Unbefangenheit Stellung nahmen; so hat noch der Petersburger Professor V. Lamanskij 15 Jahre nach Kunik behaupten können, daß die Ruš (Röðs) ein germanisierter slavischer Volksstamm in Skandinavien gewesen sei.

Das beste Werk der Antinormannisten ist jedenfalls S. Gedelonovs Buch „Fragmente von Forschungen über die Varägerfrage“ (russ., 1862/3) gewesen; er führt unt. and. aus, daß das griech. Ρῶς nicht aus slav. Ruš, sondern * Röðs stammen könne; unter den Slověnen des IX-ten Jhrh. in der Chronik seien ausschließlich die Nordslaven zu ver-

²⁷⁾ Die Darstellung wird sich hauptsächlich an V. Mošins Ausführungen halten. Über den Standpunkt der Antinormannisten vgl. u. and. L. Niederle: Manuel de l'antiquité slave, I, 1926, S. 200/1.

²⁸⁾ Origines gentis et nominis Russorum.

²⁹⁾ Ersch. 1829—1833.

stehen, während die Gesamtheit der Ostslaven den gemeinsamen Namen Ruś getragen habe (?). Die Varäger seien Ostseeslaven gewesen; „varang“ — sei ja in nordischen Quellen nicht belegt, wohl aber im Polabischen in der Bedeutung „Schwert“.

Um dieselbe Zeit begab sich, unbeschwert von Sachkenntnis, auch der russische Forscher Zabłin auf das gefährliche Gelände sprachvergleichender Betrachtungen, indem er z. B. die Skythen für Slaven erklärte, den Borysthenes (Dniepr) für ein kontaminiertes Berezina, Ruś für ein polabisches Wort und die Varäger für Bewohner einer slavischen „vagirischen“ Provinz; derartige Eskapaden auf linguistischen Gefilden erlaubte sich auch der bekannte Historiker N. Kostomarov, der die Varäger mit den litauischen Žmud' identifizierte (1860).

Ein geharnischter Gegner erwuchs der Normannentheorie in der Persönlichkeit des chauvinistisch gesinnten Historikers D. Illovajskij, des Verfassers weitverbreiteter Lehrbücher der russischen Geschichte, aus denen die Schuljugend des gewaltigen Kaiserreiches Jahrzehntelang bis zum Anfang dieses Jahrhunderts ihre Kenntnis der Vergangenheit des russischen Volkes schöpfte. Und doch wirkte Il. nicht nur umnebelnd, sondern auch anregend, insofern als er auf das Vorhandensein der Ruś im IX-ten Jahrh. an der Küste des Schwarzen Meeres hinwies; diese sogen. Tmutarakan'-Ruśleute fanden ein lebhaftes Interesse bei den ukrainischen Historikern des XX-ten Jahrh. Dagegen waren die meisten mit leidenschaftlichem Fanatismus vorgetragenen Anschauungen Il's von fast kindlich anmutender Naivität, wenn er z. B. sämtliche Volksstämme Südrusslands für Slaven erklärt: die Skythen, Sarmaten, Hunnen, Bulgaren.

Aber auch der ukrainische Gelehrte V. Parchomenko³⁰⁾ hält die skandinavischen Namen in der russischen Chronik und im Werk „De administrando imperio“ des oströmischen Kaisers Konstantinos Porphyrogenetos (um 950) für kumanisch³¹⁾, litauisch, chasarisch, jedenfalls nicht für nordisch; die Bezeichnung Ruś stamme von den Poljanen, d. h. demjenigen slavischen Volksstamm, auf dessen Gebiet Kijev lag. Nicht besser ist ein gewisser S. Šeluchin, der an einen keltischen Ursprung des Ruśnamens und des Ruśvolkes glaubt: man brauche nur über einen gesunden Menschenverstand zu verfügen, ohne sich mit der Linguistik zu befassen, um zu der Feststellung zu gelangen, daß die Ukrainer und Kelten in ihren Bräuchen und Glaubensvorstellungen einander sehr ähnlich gewesen seien.

Doch genug der Irrwege, die von den Antinormannisten beschritten worden sind und letzten Endes ein skeptisches Verhalten der übrigen Historiker zu den Bemühungen russischer — und teilweise auch ukrainischer — Gelehrten um die Aufhellung der ältesten Zeitläufte russischer Geschichte verursacht haben. Die normannische Theorie ruhte bis zum

³⁰⁾ Über den Ursprung der Ruś, 1923 (russ.); An den Quellen russischer Staatlichkeit, 1924 (russ.).

³¹⁾ d. h. polovcisch.

XX-ten Jahrh. vornehmlich auf zwei Pfeilern, nämlich auf den Namen der „russischen“ Abgesandten, die als Vertreter Olegs und seiner Fürsten im J. 911, und als Vertreter Igors und der übrigen Fürsten im J. 945 mit Byzanz Verträge abgeschlossen haben, und andererseits auf den Namen der Stromschnellen des Dnjepr unterhalb Kijeys, die von Konstantinos Porphyrogennetos in seiner Beschreibung des oströmischen Imperiums (um 950) sowohl in slavischer (σχλαβηνιστι) als auch nordischer Sprache (σωσιστι) aufgezeichnet worden sind. Dazu gesellten sich in der Archäologie ein dritter und in den letzten 10 Jahren in der Ortsnamenkunde ein vierter Pfeiler, die weiter unten gewürdigt werden sollen.

Der „östliche Weg“.

Über die 6 verschiedenen Wege, die zur Volga und weiter zum Kaspischen Meer führen, unterrichten zahlreiche Darsteller der Frühzeit des Ostslaventums³²⁾; es erweist sich, daß vier Straßen über den Il'men-see führen, eine über den Ladogasee, den Fluß Svir, den Onegassee und Běloje Ozero, und schließlich eine die Düna aufwärts bis zu dem Quellgebiet der Volga. Längs diesen Wasserstraßen, die von sogen. „voloki“ (Schleppstellen) unterbrochen wurden, haben sowohl die Vorgeschichts- als auch Ortsnamenforscher zahlreiche Spuren von Wikingersiedlungen festgestellt. Die Volgafahrten der unternehmungslustigen Eroberer erstreckten sich im Norden bis in das Gebiet von Vjatka, im Süden bis an die südlichen Gestade des Kaspisees, wo das ausgedehnte „Särkland“ seinen Anfang nahm, und sogar ins Innere Asiens.

Der arabische Reisende Ibn Khordabeh erzählt in seinem „Buch der Wege“ (zwischen 860 und 880), daß „russische“ Kaufleute über das Chasarenreich und Itil sowie über den Kaspisee bis nach Bagdad gekommen seien, wo sie Schwerter und Rauchwaren verkauften³³⁾. Der früheste Raubzug der Nordleute in den Kaspischen See fand am Ende des IX-ten Jahrh. statt, nicht gegen die Chasaren, sondern die Moscheedaner an der Südostküste, vielleicht mit Wissen des chasarischen Chagans. Noch früher sind sie in das Gebiet von Astrabad, zur Zeit des Fürsten Hasan-ben-Said von Dschurdschan (864—84), gedrungen³⁴⁾.

Das Kalifat findet als „Särkland“ (Serkland)³⁵⁾ sowohl in Runeninschriften als auch in den altisländischen Sagas Erwähnung; indessen konnte diesen Namen auch Nordafrika tragen, wie es z. B. in

³²⁾ Vgl. dazu unt. and. G. Laehr: Die Anfänge des russischen Reiches, 1930, S. 13 f.; T. Arne: La Suède et l'Orient, Upps.-Lpz. 1914, S. 14 f.; besonders übersichtlich bei M. Vasmer: Wikingerspuren in Rußland, SBPrAkWiss., Phil.-hist. Kl., 1931, S. 649—74.

³³⁾ O. Scheel: Die Wikinger, 1938, S. 212.

³⁴⁾ Vgl. G. Laehr: Die Anfänge des russischen Reiches, 1930, S. 22, 126.

³⁵⁾ In den großerussischen Bylinen lebt es als „Soročina“ weiter, s. St. Rožniecki: Varaegiske minder i den russiske heltedigtningene, Kopenh. 1914.

Snorris Saga von Harald dem Harten der Fall ist³⁶⁾), der nach ehrenvollem Dienst als kühner Heerführer bei der willensstarken Kaiserin Zoë (1028–52) südwärts nach dem afrikanischen Särkland fuhr, bevor er nach Rußland zurückkehrte, sich mit Ellisif, der Tochter Jaroslavs des Weisen († 1054) und Ingigerðs (Tochter Olov Skautkonungs von Schweden), vermählte und das Erbe seines Halbbruders Olafs des Heiligen († 1031) in Norwegen antrat (1046)³⁷⁾. Augenscheinlich wurde im Norden jedes Gebiet mit vorwiegend moslemischer Bevölkerung „Särkland“ genannt.

Mit dem Aufkommen des Geschlechts der Samaniden in Turkestan bringen die Kaufleute von Samarkand und Taschkent selber ihre Waren in das Reich der V o l g a - B o l g a r e n³⁸⁾, nach der Stadt Bolgar (bei dem späteren Kazan') am mittleren Lauf der Volga, wo sie die Rußleute treffen und diese somit der Notwendigkeit einer weiten Reise nach Zentralasien entheben. Bei den Volga-Bulgaren handelt es sich nach neueren Forschungen um einen alanischen Stamm, der vom II-ten bis zum V-ten Jahrh. am Azovschen Meer saß und sich dann in zwei Wellen nach Thrakien und an die Volga ergoß³⁹⁾.

Der Transithandel, der Schweden mit Zentral- bzw. Vorderasien verband, ging fast ganz verloren⁴⁰⁾, als in den 960er Jahren das C h a s a r e n r e i c h (Sarkel am Don 965, Itil' bei Astrachan 969) unter den wuchtigen Schlägen der erprobten Kriegerschar Svjatoslavs, des Sohnes Igors und Olgas, zusammenbrach⁴¹⁾. Der türkische Stamm der Chasaren (Chazaren), deren Wohnsitze sich ursprünglich nördlich des Kaukasus befanden, erweiterte im Lauf des VII-ten und VIII-ten Jahrh. seine Herrschaft bis zum Dnjepr und der Krimhalbinsel und bildete demzufolge ein natürliches Bollwerk Europas gegen Asien. Die Chasaren waren frei von religiöser Unduldsamkeit: ihr Chagan (Khan) bekannte sich zum mosaischen Glauben, während der größere Teil seiner Untertanen aus Mohammedanern und Christen bestand.

Nach ihrer Niederlage stand der Südosten der russischen Tiefebene dem Einbruch nomadisierender Stämme, zuerst der Pečenegen und späterhin der Polovcen, offen, die ihre Raubzüge bis an den Dnjepr ausdehnten. Vielleicht bedeutete der verwegene Zug Ingvars des Weitgereisten mit seinem auserlesenen Gefolge einen auf Anregung Jaroslavs ausgeführten Versuch, die Verbindung mit dem Kalifat wiederherzustellen, wobei er mitsamt seinen tapferen Kameraden an unbekannter Stelle den Tod fand (1041)⁴²⁾.

³⁶⁾ Heimskringla, Har. saga Harðr., 2.

³⁷⁾ Ebenda, 16.

³⁸⁾ So genannt im Gegensatz zu den Balkan-Bulgaren.

³⁹⁾ A. Smirnov: Über den Ursprung des Reichs der Volga-Bulgaren, *Vestnik drevnej istorii*, 2/3, 1938, S. 99–112 (russ.).

⁴⁰⁾ Vgl. über diese Beziehungen die Zusammenfassung bei T. Arne in *Le monde slave*, 1925, S. 252.

⁴¹⁾ Vgl. darüber Fr. Braun in *Festschrift E. Mogk*, 1924, S. 151.

⁴²⁾ Etwa 23 (vielleicht 25) Runensteine, fast sämtlich in den schwedischen Provinzen Uppland und Södermanland befindlich, künden mit dorischer Knaptheit vom Tode dieser Männer.

„Ruś“ und „varjag“.⁴³⁾

Der Name „Ruś“ (bei den Griechen Ρῶς, Rhōs) stammt von dem Namen „Röslagen“ oder „Roth(r)sland“ („Röpin“ in der Upplandslag), einer Küstenlandschaft Schwedens, deren Bewohner etwa „rōthsman“, „rōthskarlar“ genannt wurden. Dieses Küstengebiet erfreute sich im IX-ten Jahrh. einer weitgehenden Selbständigkeit und rüstete bald friedliche Handelsfahrten, bald kriegerische Unternehmungen⁴⁴⁾ über den Bottnischen Meerbusen und über die Ostsee aus⁴⁵⁾. Von größter Bedeutung für den Verkehr mit dem Osten war die auf Björkö am Mälarsee gelegene blühende Handelsstadt Birka; von dort aus wurden in der Regierungszeit der Könige Erik Emundsson, Anund und Olov Expeditionen nach Osteuropa (dem späteren Rußland) gerichtet⁴⁶⁾. Die wichtigste Station war die Insel Gotland, nach A. Bugge schon seit der Völkerwanderungszeit; allein auf Gotland entfallen im ganzen ca. 23 000 der insgesamt etwa 40 000 kufischen (arabischen) Münzen, die in Skandinavien gefunden worden sind⁴⁷⁾.

Aus „Rōths“- entstand das finn. „Ruotsi“, wie z. B. das schwed. „bāts(man)“ finn. „puosu“ ergab⁴⁸⁾. Durch finnische Vermittlung gelangte das Wort zu den Ostslaven und erhielt die Form „Ruś“, ähnlich wie „Suomi“ = „Sūm“, „Norman“ = „Murman“, „Asmōð“ = „Asmud“, „Hróarr“ = „Ruar“ ergab. Im J. 1913 wurde ein Beleg für „Rōthsland“⁴⁹⁾ in der runischen Inschrift des XI-ten Jahrh. auf dem sog. Piräuslöwen in Venedig gefunden⁵⁰⁾. Daß die Bezeichnung „Roths“ = „Ruś“ für die Skandinavier, die nach dem Osten kamen, noch vor der Ankunft Rjuriks von den Slaven übernommen wurde, beweist deren Erwähnung in der oben genannten Vita des hl. Georgios von Amastris.

⁴³⁾ Zum Gesamtproblem vgl. die obenerwähnte Abhandlung Fr. Brauns (1924) u. R. Trautmanns trefflichen Aufsatz „Von Russen und Warägern“, Zs. f. dt. Geistesw., 1939/40, S. 443—458; Verf. dankt beiden Arbeiten manche Anregung und Belehrung. Dankenswert ist auch die fleißig geschriebene Darstellung v. G. Laehr: „Die Ansänge des russischen Reiches“, 1930.

⁴⁴⁾ Altschwed. „leþjunger“, nschwed. „ledung“.

⁴⁵⁾ S. darüber S. Tunberg: Till Sverikets äldsta historia, Fornvännen 15, 1920, S. 146—166, insbesond. S. 162 f.

⁴⁶⁾ Vgl. K. Tiander: Die Stadt Birka, Zs. d. Min. der Volksaufkl., 1910, VI, S. 225—80 (russ.); H. Schück: Birka, Upps. 1910; G. Hallström: Birka, Stockh. 1913 (dem Verf. nicht zugänglich).

⁴⁷⁾ Darüber V. Briem: Der Weg von den Warägern zu den Griechen, Nachr. d. Ak. d. Wiss., Leningr. 1931, S. 211 (russ.). Übrigens ist der Aufsatz Briems mit Vorsicht zu benutzen.

⁴⁸⁾ El. Hellquist: Svensk etymologisk ordbok, 1939, S. 841.

⁴⁹⁾ R. Ekblom (Ruś- et varég- dans les noms de lieux etc., Upps. 1915) vertritt die Ansicht, daß in „Röslagen“ nicht — wie meist behauptet wird — „roper“ „das Rudern“ stecke, sondern rōper (aisl. rōðr) „Strecke von geringer Tiefe“.

⁵⁰⁾ Vgl. darüber Er. Brate: Pireus-lejonets runinskrift, Antikv. tidskrift f. Sverige, 20, 1913; H. Shetelig: Piraeus-löven i Venezia, Fornvännen 1923, S. 201; Fr. R. Schröder: Zur Runenschrift auf dem Marmorlöwen im Piräus, PBrB. 47, S. 347.

die von den um 840 an den Südufern des Schwarzen Meeres heerenden Rhōsleuten zu berichten weiß, und in der Vita des hl. Stephan von Suroz in der Krim, wo von der Verwüstung dieser Stadt im Anf. des IX-ten Jahrh. die Rede ist⁵¹); dazu gesellt sich der ebenfalls erwähnte Bericht über die Ankunft der Männer, „qui Rhōs vocantur“, in der Kaiserpfalz v. Ingelheim im J. 839. Und ebenso wie die Rhōsleute von der Umgebung Ludwigs des Frommen als Normannen erkannt wurden, so schreibt auch Liutprand von Cremona, der Abgesandte Ottos I. in Byzanz, 100 J. später, daß Byzanz unt. and. die „Rusios“ als Nachbarn habe, „quos alio nomine Nordmannos appellamus“, ebenfalls ein gewichtiges Zeugnis für die Gleichsetzung der ursprünglichen „Russen“ mit den nordischen Seefahrern⁵²), wie ja auch arabische Schriftsteller behaupten konnten, daß Ruſleute Sevilla geplündert haben.

Das Wort „Ruſ“ der russischen Chronik gilt auch als Pluralbildung: „i ina münoga züla tvorjachu Ruſ Gr̄komuſ“, „und vieles andere Böse fügten die Ruſ den Griechen zu“⁵³). Als Singular dazu wird die neue Form Rusinuſ gebildet⁵⁴), neben „Gr̄činuſ“, „Grieche“.

Der russische Historiker S. Platonov vermutete⁵⁵), daß das Gebiet südlich des Il'men'secs, zu beiden Seiten des Lorat'sflusses, ein von Sümpfen und Seen umgebenes Gelände, in alter Zeit „Rusa“ (d. h. die von arabischen Schriftstellern genannte „Insel der Russen“) geheißen habe, woran noch der Name „Staraja Rusa“ erinnere⁵⁶). Jedenfalls war diese Stelle von großer Bedeutung innerhalb des Siedlungsraumes der Nordleute, da hier der berühmte „Volok“, d. h. Schleppstelle zwischen zwei schiffbaren Flüssen, von der Lovat' zur Düna und weiter von der Düna zum Dnjepr, seinen Anfang nahm.

Anders als M. Vassmer, der an ein hohes Alter der Bezeichnung „Ruſ“ nicht glaubt, meint A. d. Stender-Petersen⁵⁷), daß der Volksstamm der Ruſ „seit unvordenklichen Zeiten unter den finnischen Stämmen des nördlichen Rußland als eine eingewanderte nordische Herren- und Kolonistenschicht angesiedelt war“, und daß ursprünglich eine „gewaltige Kluft zwischen dem alten Volk der Ruotsi—Ruſ und dem Stande der Varäger gähnte“. Doch widersprechen dieser Behauptung die Ergebnisse der Ausgrabungen, die weiter unten Erwähnung finden werden⁵⁸).

⁵¹) Vgl. G. Lachr, a. a. O., S. 19, 124. Vgl. auch F. Dvornik: Les Slaves, Byzance etc., Par. 1926, S. 57—59.

⁵²) S. das Zitat ebenda, S. 18, 123.

⁵³) A. Sachmatov: Povest vremennych lět d. h. die sogen. Nestor-chronik) I, 1916, S. 30.

⁵⁴) Ebenda, S. 35, 36, 37 und an and. St.

⁵⁵) „Rusa“, in Dela i dni 1920, I, S. 1—5 (russ.).

⁵⁶) Diese Theorie mutet reichlich gewaltsam an und erinnert an diejenige arabischer Schriftsteller, die die Ansicht aussprachen, daß „Russen“ von einer Insel im Ladogasee gekommen seien.

⁵⁷) Die Varägersage als Quelle der altrussisch. Chronik, 1934, S. 13/14.

⁵⁸) Einer abwegigen Theorie über den Ursprung des Rusnamens huldigt der Leningrader Germanist V. Briem, der das schwed. Wort „drōt-“ (drōtsmenn) zugrundelegt; im Finnischen mußte das an-

Die nordländischen Fürsten und ihre Männer nahmen sehr rasch die slavische Sprache ihrer Umgebung an, so daß unter „Russisch“ sehr bald eben diese slavische Sprache verstanden wurde. Ein arabischer Reisender des X-ten Jahrh. unterschied zwar die Ruš von den slavischen Stämmen, fügte aber hinzu, daß die Rušleute bereits slavisch sprachen. Dasselbe geschah bekanntlich auch in der Normandie und in Sizilien, wo die Normannen ebenfalls ihre nordische Sprache rasch aufgaben.

Eine bezeichnende Erzählung in Snorris gewaltiger Epopöe, der „Heimskringla“, beweist zur Genüge, daß auch in der Sagaliteratur „Russe“ keineswegs mit „Slave“ identisch gewesen ist. Als nämlich Olaf Tryggvason nach abenteuerlich verbrachter Kindheit mehrere Jahre am Hofe und im Dienste des Großfürsten Vladimir (des Hl.) geweilt hatte, soll er sich außerhalb Rußlands, im Wendenland, für einen „Russen“ ausgegeben haben; schwerlich wird der künftige norwegische König als Slave gegolten haben. Guðleik aus Agde wurde „der Russ“ genannt, weil dieser echte Nordländer als Handelsmann oft in Rußland weilte⁵⁹⁾.

* * *

Die andere Bezeichnung, die von Nestor häufig parallel mit „Ruš“ gebraucht wurde, war „varjag (ti)“, ursprünglich — ebenso wie „Wiking“ — der Name eines Standes oder einer Berufsgenossenschaft⁶⁰⁾, ein Wort, das hinsichtlich seines Ursprungs und seines Bedeutungswandels noch immer voneinander abweichenden Deutungen begegnet. V. T h o m s e n bringt es mit einem alten „värsgengi“ in Verbindung⁶¹⁾. Besser scheint uns jedoch der Ursprung von „värar“, plur. von „vär“ (verw. mit lat. „verus“, slav. „věra“), „Gelübde“, „Vertrag“, begründet. Für das Slavische kommt der alte, nichtumgelautete Stamm * „vāringa“ -> slav. * „vareg“⁶²⁾ — in Betracht, ins mittelalterliche Griechisch übertragen als „βάραγγος“ (mit spirantischer Aussprache des β). Von den byzantinischen Geschichtsschreibern werden sie merkwürdigerweise zum erstenmal im J. 1034 als Fremdlinge⁶³⁾ aus Thule⁶⁴⁾ erwähnt, die doppelschneidige Äxte trugen; unter Thule ist wahrscheinlich ein Teil Norwegens zu verstehen. Jedenfalls ist das Wort βάραγγος ebenso

lautende d in Wegfall kommen. Das südruss. „Rhōs“, „Rōs“ (Ρῶς) sei unt. and. in den „Roxolanen“ vertreten (!), vgl. „Der Ursprung des Namens Ruš“, in Rossia i Zapad I, Petrograd 1923 (russ.). Und A. Pogodin bezweifelte noch vor kurzem die Herleitung des Rušnamens von *Rōðs- (Rōths-): „Les Rodsi, un peuple imaginaire“, Revue des études slaves 17, 1937, S. 71—80. Vgl. zum gesamten Fragenkomplex die kenntnisreichen Ausführungen von J. Marquart: Ost-europäische und ostasiatische Streifzüge, 1903, S. 330—391.

⁵⁹⁾ Heimskringla, Olafs saga Tryggvas., 21.

⁶⁰⁾ Es wird von neuem auf die obenerwähnten Aufsätze Fr. Brauns (1924) und R. Trautmanns (1940) hingewiesen.

⁶¹⁾ Schutzsuchender, Fremdling, vgl. F. Holthausen: Altenglisches etymol. Wörterbuch, 1932—34, S. 381; dazu langobard. „waregang“.

⁶²⁾ Die Nasalierung schwand im X-ten Jahrh.

⁶³⁾ Θάρη bei Pytheas, Polybios, Θάρη bei Pomponius Mela,

⁶⁴⁾ Θάρη bei Seneca und Plinius d. alt.

Jünger als 'Pōs und 'Pōsioς, wie * varēg- > varjagū (varjag) jünger ist als Ruš.

Nach R. E k b l o m⁶⁵⁾ wurden so die Glieder einer Handel treibenden Schar schwedischer Wikinger bezeichnet, die mit gegenseitigen Eiden einander zu unterstützen gelobten; Fr. Braun⁶⁶⁾ betont den Umstand, daß diese Bezeichnung nur denjenigen Normannen beigelegt wurde, die auf ostslavischen Boden vorübergehend weilten und als Fremdlinge angesehen wurden. Ad. Stender-Petersen will das Wort „varjag“ überhaupt nicht als ethnische Bezeichnung aufgefaßt wissen⁶⁷⁾, sondern etwa in der Bedeutung „Mitglied einer Handelsgesellschaft mit gegenseitiger Haftung“; eine allgemeine Verbreitung habe es nicht vor Volodimers (Vladimirs) Zeit (980—1015) gefunden⁶⁸⁾. In den Annales Barentes werden „Russi“, d. h. in Rußland angeworbene „βάραγγοι“, erwähnt; in anderen italienischen Quellen ist von „Guarangi“⁶⁹⁾, „Guarani“ die Rede, die auf griechischer Seite gegen die Normannen der Söhne Tankreds im XI-ten Jahrh. kämpfen⁷⁰⁾. Nach Stender-Petersen projizierte also der Chronist einen in späterer Zeit entstandenen Begriff ins IX-te Jahrh., wodurch sich tatsächlich manche Unstimmigkeit in den Angaben der Chronik erklären ließe⁷¹⁾. Der Leser wird dem gelehrten dänischen Verfasser nur beipflichten können, wenn er als eine der Quellen für die Darstellung der russischen Staatsgründung eine gleichzeitige varägische Sagenüberlieferung dynastisch — gefolgschaftlicher Herkunft erklärt⁷²⁾. Dagegen wird man ihm schwerlich zu folgen vermögen, wenn er behauptet, daß die „fornaldersqgur“ vornehmlich bei varägischen Kaufleuten entstanden seien; im Anschluß an Axel Olrik⁷³⁾ lokalisiert er den Ursprung auch anderer Sagen, z.B. der von Saxo Grammaticus im XIII-ten Jahrh. aufgezeichneten, in Südosteuropa, im Kaukasus, im Nahen Orient, in Byzanz, wobei das Varägerreich in Rußland eine Vermittlerrolle gespielt haben soll.

Auch der bekannte schwedische Wortforscher El of Hellquist hat zu dem Bedeutungswandel dieses Wortes Stellung⁷⁴⁾ genommen: ursprünglich habe „vaering“ („väring“) den „Skandinavier in Rußland und Griechenland zur Wikingerzeit“ bezeichnet und war ein neugebildeter Sing. zum Plur. (isl.) „vaeringjar“, also „vereidigte Person“, etwa: „Gildenbruder“.

⁶⁵⁾ Ruš et varēg- dans les noms de lieux etc., Upps. 1915.

⁶⁶⁾ Das historische Rußland im nordischen Schrifttum, Festschrift E. Mogk, 1924.

⁶⁷⁾ Zur Bedeutungsgeschichte des Wortes „vaeringi“, russ. „varjag“, ZfsIPh. 8, 1931, S. 245.

⁶⁸⁾ Die Varägersage als Quelle usw., 1934, S. 12/13.

⁶⁹⁾ Mit roman. „gu“ für german. „w“.

⁷⁰⁾ Ad. Stender-Petersen, ebenda, S. 66.

⁷¹⁾ Ebenda, S. 48.

⁷²⁾ Ebenda, S. 33/34; vgl. auch Fr. Braun in der Zeitschr. Beseda, 6/7, 1925 Berl., S. 308 (russ.).

⁷³⁾ Kilderne til Sakses oldhistorie, 1/2, Kopenhagen 1892/1894.

⁷⁴⁾ Svensk etymologisk ordbok, 1939, S. 1395.

Jaroslav der Weise († 1054), Sohn Volodimers, ist der letzte Großfürst gewesen, von dem die Chronik berichtet, daß er geschlossene Trupps von Varägern zur Hilfeleistung aus Schweden nach Rußland berufen habe, zum letztenmal im J. 1036: „Jaroslav sammelte viele Krieger, Varäger und Slověnen, und kam gen Kijev und zog in seine Stadt ein“.

Bald danach hörten die Varäger auf, in Byzanz als geschlossener Truppenteil eine Rolle zu spielen; ein Markstein in dieser Beziehung war die Revolte der βάραγγοι im J. 1079, wonach die russisch-skandinavischen Elemente der kaiserlichen Garde großenteils durch Angeln und Sachsen ersetzt wurden, die nach der Schlacht bei Senlac (1066) als Flüchtlinge bis nach Byzanz gelangt waren⁷⁵⁾.

Das im russisch-skandinavischen Bereich geschaffene Wort „vaering“ findet sich nur in 3 Runeninschriften des XI-ten Jahrh. und ist da als ein aus einem Zunamen entstandener Eigenname „Väring“ aufzufassen, wie ja auch „Viking“ oft diese Wandlung durchgemacht hat. Ein „uirikr“ findet sich bei Liljegren⁷⁶⁾ in der Inschrift Nr. 1255; ein „uirikR“ wird auf dem Stein von Landeryds kyrka (Kirche), Hanekinds hd, Östergötland⁷⁷⁾; genannt, ein Genitiv „uercks“ liegt in der Inschrift des Steins von Ekeby kyrka, Göstrings hd, Östergötland⁷⁸⁾, vor⁷⁹⁾.

Das ostslavische „varjag“ lebt auch bis in unsere Zeit im Großrussischen weiter und zwar in der Bedeutung „wandernder Krämer“ während das ukrainische „varjah“ mehr die andere, kriegerische Seite des Varägertums unterstreicht und die Bedeutung „wehrhafter, stark gebauter Mann“ besitzt. In Nordrußland bedeutet „varjaža“ „fremdes Land“⁸⁰⁾. Daneben gibt es noch im Russischen das Wort „varezki“ in der Bedeutung „Fausthandschuh“, das wahrscheinlich ebenfalls mit der mouillierten Form von „varjag“ zusammenhängt.

Arabische Quellen.

Manche Aufklärung, freilich auch manche Verwirrung, verdankt die russische Geschichtsschreibung und die Erforschung des nordischen Einschlags in ostslavischem Bereich der Veröffentlichung arabischer Quellen vornehmlich des X-ten Jahrh. über Handel und Wandel der schwedischen Varäger in Rußland. Den Reigen eröffnen die von

⁷⁵⁾ Vasiljervkii, Zs. des Min. f. Volksaufkl., März 1875, S. 131 bis 133 (russ.). Übrigens reiste König Ejegod von Dänemark noch im XII-ten Jahrh. nach Byzanz, um die Varanger-Garde zu besuchen, A. Stender-Petersen, a. a. O., S. 21; wahrscheinlich bestand sie nicht nur aus Angelsachsen, sondern auch aus Nordleuten.

⁷⁶⁾ Runurkunder, 1833.

⁷⁷⁾ Er. Brate: Östergötlands runinskrifter, Ausg. der schwed. Akad., S. 109/10.

⁷⁸⁾ Ebenda, S. 68/69.

⁷⁹⁾ Das Wort weist die typischen Merkmale der Schreibung des Zeitalters der jüngeren Runenreihe auf, als 16 Runen sämtliche Laute des Altschwed. wiederzugeben hatten.

⁸⁰⁾ Dal': Tolkovyj slovar' russkago jazyka, I, 1880; Fr. Miklosich: Etymologisches Wörterbuch der slavischen Sprachen, 1886, S. 375.

G a r k a v i veröffentlichten „Berichte muselmännischer Schriftsteller über Slaven und Russen“⁸¹⁾; aber eigentlich handelt es sich hierbei um einen Auszug aus dem übändigen Sammelwerk des fruchtbaren deutschen Orientalisten und Herausgebers F. Wüstenfeld: „Jacuts geographisches Wörterbuch“⁸²⁾. In neuerer Zeit hat A. Seippel die betreffenden Berichte in seinen „Rerum normannicarum fontes arabici“ vereinigt⁸³⁾.

V. T h o m s e n hat einen Teil dieser Aufzeichnungen in seiner vorzüglichen Abhandlung „Der Ursprung des russischen Staates“ verwendet⁸⁴⁾, die bis auf unsere Tage ihren Wert nicht eingebüßt hat und in der Akribie wissenschaftlicher Beweisführung musterhaft ist. Eine übersichtliche Zusammenfassung der arabischen Berichte hat der russische Orientalist B a r t o l d, leider an entlegener Stelle und in russischer Sprache, geboten: „Arabische Schriftsteller über das alte Ruß“⁸⁵⁾. Eine photographische Aufnahme des neu aufgefundenen Textes der Aufzeichnungen des Arabers Ibn Fadlan über sein Zusammentreffen mit Russleuten im X-ten Jahrh. ist von der Iraner Regierung der russischen Akademie der Wissenschaften geschenkt worden, wie uns darüber A. P. K o v a l e v s k i j in seinem Aufsatz „Ein neuentdeckter Text Ibn Fadlans“ berichtet⁸⁶⁾.

Mit der Chronologie dieser Berichte stimmen die Zeitumstände, die aus den Funden kufischer Münzen in Rußland und Skandinavien zu erschließen sind, genau überein, wie J. K o l m o d i n in seinem knappen, aber gehaltvollen Aufsatz über die „altschwedischen Volgafahrten“ nachgewiesen hat⁸⁷⁾; die ältesten Depots stammen nämlich etwa aus den letzten Jahren des VIII-ten Jahrh. und ungefähr um dieselbe Zeit müssen die ersten Wikingerfahrten an die Volga eingesetzt haben.

Ohne daß auf den Inhalt und die Tragweite der arabischen Berichte im Rahmen eines kurzen Aufsatzes näher eingegangen werden kann, soll an dieser Stelle nur darauf hingewiesen werden, welches Bild sie von dem Leben und dem Handel der Russleute entwerfen. Danach treiben diese kühnen Seefahrer und wehrhaften Kaufleute einen lebhaften Handel mit den östlichen Völkern, insbesondere den Chasaren, denen sie Rauchwaren und Sklaven verkaufen. Bis zur Mitte des IX-ten Jahrh. haben sie keinen festen Fuß im Slavenland gefaßt und sind

⁸¹⁾ St. Petersburg 1870/71 (russ.).

⁸²⁾ Leipzig 1866—1873.

⁸³⁾ Der zweite Band ist 1928 in Oslo erschienen; das Werk ist Verf. nicht zugänglich gewesen.

⁸⁴⁾ Gotha 1879; vorzuziehen ist die Schlußredaktion: „Det russiske riges grundlaeggelse ved Nordboerne“, Samlede Afhandlinger, Kopenhagen 1919.

⁸⁵⁾ Byzantinische Zeitschrift (Бюзантиника Хроника) Leningrad XXV, 1927 (russ.).

⁸⁶⁾ Vestnik drevnej istorii 1/2, 1938, S. 57—71 (russ.).

⁸⁷⁾ De fornsvenska Volga-färderna, Historiska studier tillägnade H. Hjärne, 1908, S. 1—24; cf. S. 14. Vgl. auch J. Marquart: Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge, 1903, S. 149 f., 200 f., 330—391.

kaum ins Dnjeprgebiet eingedrungen, wo die Magyaren herrschten. Sie kommen angeblich von einer entlegenen Insel, die mitten auf einem großen See liegt⁸⁸⁾, und segeln von dort auf Schiffen ins Slavenland, also mit anderen Worten von der schwedischen Küste über die Ostsee, nicht — wie mancherseits behauptet wird — von einer Insel im Ladoga- oder Il'men'see⁸⁹⁾; ihre Riten und Bräuche zeugen von rauen Sitten und ungebrochener Wildheit.

Einige Streiflichter, die auf die Gemütsart dieses nordischen Menschenstags fallen, sind uns wertvoll und erinnern uns an die Charakteristiken unbeugsamer Gestalten in den altisländischen Sagas; ein arabischer Schriftsteller schreibt z. B. über das Verhalten eines Varägers zur Geburt eines Sohnes: „Kommt einem Russen ein Sohn auf die Welt, so legt der Vater ein bloßes Schwert vor den Säugling hin und spricht: Reichtümer werde ich dir nicht hinterlassen; was du mit diesem Schwerte da gewinnst, das allein wirst du dein eigen nennen⁹⁰⁾“.

Griechische Quellen.

Neben arabischen Quellen sind es vornehmlich die byzantinisch-griechischen, die einiges Licht über die „Rhōs“ („Ρῶς“) und die „βάραγγοι“ (ausgesprochen „varangi“) zu verbreiten vermögen; stand doch Byzanz zu den „russischen“ Normannen von etwa 840 an zweihundert Jahre lang bald in feindseligen bald freundschaftlichen Beziehungen, während die „Varanger“ vom Ende des X-ten bis zum Anf. des XII-ten Jahrh., zuletzt im Verein mit slavischen und angelsächsischen Elementen, eine Art Leibwache der oströmischen Kaiser bildeten, ähnlich den Germanen des römischen Kaisers C. Caligula. Bahnbrechend wirkten die Forschungen des russischen Byzantinologen V. Vasil'jevskij über die Zusammensetzung und Tätigkeit dieses Varangerkorps, z. B. die Abhandlung „Die varägisch-russische und die varägisch-englische Mannschaft in Konstantinopel im IX.—XI. Jahrh.“⁹¹⁾. V. kommt zu dem Ergebnis, daß es unter den βάραγγοι mehr Slaven als Normannen (?) der Verf.) gegeben habe und nach der Niederlage Harolds bei Senlae (Hastings) 1066 viele landesflüchtige Sachsen Aufnahme in dem kaiserlichen Varangerkorps gefunden hätten.

Die politischen, kirchlichen und kulturellen Beziehungen des alten Kaiserreichs zu dem unheimlich emporstrebenden, von dynamischen Kräften geladenen jugendlichen Staatswesen jenseits des Schwarzen Meeres finden an mehreren Stellen von Th. Uspeńskijs Standardwerk über die „Geschichte des byzantinischen Imperiums“, Bd. I⁹²⁾,

⁸⁸⁾ Auch von Jordanes wird die skandidavische Halbinsel „Scandza insula“ genannt.

⁸⁹⁾ Diese Meinung vertrat ein so gewiegener Kenner wie V. Thomsen.

⁹⁰⁾ Hruševskyj: Geschichte der Ukraine, I, 1916, S. 46, 61.
⁹¹⁾ Ztschr. des Minist. der Volksaufkl. 1874/75, wiederaabgedruckt in den Werken, Bd. I, 1908 (russ.).

⁹²⁾ Bd. I, St. Petersburg 1915 (russ.). Vgl. auch F. Dvornik: Les Slaves, Byzance et Rome, Par. 1926, S. 57 f.

eine gebührende Beachtung; ebenso, wenn auch minder ausführlich, in A. Vasilievs „History of the Byzantine Empire“⁹³). Eine bequeme Übersicht bietet die von der Leningrader Akademie herausgegebene Sammlung der „Nachrichten byzantinischer Schriftsteller über das nördliche Schwarzmeergebiet“⁹⁴).

Folgende Ereignisse und Gestalten der russischen Frühzeit erfahren nämlich eine Aufhellung aus byzantinischen Quellen: Die Raubzüge der Rhōsleute an die Küsten des Schwarzen Meeres vor 860 n. Ztw.; ihr Heereszug bis an die Tore von Konstantinopel im J. 860, der die Predigten des berühmten Patriarchen Photios wider die „grausamen“ Angreifer veranlaßt hat⁹⁵); der zwischen den Vertretern Olegs und des Kaisers im J. 911 abgeschlossene Vertrag, ein Zeugnis der staatsmännischen Klugheit des gewaltigen Varägerfürsten; der für die Rhōsleute weniger günstige Vertrag Igors und seiner Fürsten vom J. 945; der Besuch seiner Witwe, der weisen Olga, in Konstantinopel im J. 955, der übrigens in der griechischen Darstellung viel nüchterner geschildert wird als in der altrussischen Chronik; die Beschreibung der gefahrvollen Handelsfahrten der Kijever Rhōsleute Dnjepr abwärts und durch das Schwarze Meer bis in die Kaiserstadt; die Aufzählung der Stromschnellen des Dnjeprflusses, die von ihnen dabei überwunden werden mußten⁹⁶); die wechselvollen Beziehungen der Regierung von Byzanz zu dem Sohne Igors und Olgas, dem kühnen Eroberer Svjatoslav, der wohl einen slavischen Namen trug, seinem Wesen nach jedoch an die herrischen Gestalten der Wikinger in Snorris „Heimskringla“ erinnert; die Stellung und die Rolle des Varangerkorps im Staatsleben und in den Thronwirren von Byzanz. Im ganzen darf wohl behauptet werden, daß die byzantinischen Quellen genauer und zuverlässiger sind als die arabischen, die viel mehr Ausschmückungen und Übertreibungen enthalten, wogegen ihr Wert darin besteht, daß sie von den Sitten und der Lebensweise der Rusleute mehr zu berichten wissen als die byzantinischen, die ihrerseits sich hauptsächlich auf die Behandlung der bald feindlichen, bald friedlichen Auseinandersetzung des Kaiserreichs mit dem emporstrebenden varägisch-slavischen Staatswesen der Rjurikiden befassen⁹⁷).

⁹³) Bd. I, Madison U. S. A., 1928.

⁹⁴) Nachr. der Akad. für mater. Kultur, Lief. 34, Leningr. 1934 (russ.).

⁹⁵) Vgl. den bibliographischen Hinweis bei R. Trautmann: Die Nestorchronik, 1931, S. 241, Anm. zu S. 12.

⁹⁶) Die zwei letzten Punkte sind von dem Kaiser Konstantinos Porphyrogennetos in seiner Schrift „De administrando imperio“ behandelt worden.

⁹⁷) Nur der Kaiser Konstantinos Porphyrogennetos (der Purpurgeborene) bildet hierin eine wohltuende Ausnahme, indem er in seinem beschreibenden Werke (um 950 n. Ztw.) von den Fahrten der Wikinger ins Schw. Meer und von ihren Beutezügen (*πολιθα*) ins Innere des Slavenlandes sowie von den Stromschnellen des Dnjepr berichtet.

Quellenwert der Bodenfunde.

Als gewiegener Fachmann hat der Schwede T. J. Arne die Ergebnisse der Vorgeschichtsforschung in Rußland und insbesondere Rußlands Beziehungen zum Osten in seinem schönen Buch „La Suède et l'Orient“ niedergelegt⁹⁸⁾; außerdem gibt er auf den ersten 17 Seiten dieses Werkes eine gedrängte, aber vorzügliche Übersicht über die wichtigsten Quellen und Zeugnisse zur ältesten Geschichte Rußlands und den Beziehungen Schwedens zu Rußland. Die Betrachtungen Arnes, der sich mehrfach an Grabungen in Rußland beteiligt hat, umspannen zahlreiche Fundstätten des gesamten Ostens Europas, die baltischen Länder einbegriffen⁹⁹⁾.

Überhaupt ist auf dem Gebiet der Vorgeschichtsforschung schwedischerseits sehr viel mit gewohnter Exaktheit gearbeitet worden, wenn auch auf russischem Boden die Hauptarbeit von russischen Forschern geleistet worden ist¹⁰⁰⁾.

Der 1922 verstorbene berühmte schwedische Archäologe Oskar Montelius zählt in der akademischen Zeitschrift „Fornvännen“ diejenigen Runeninschriften auf, die von Fahrten der Wikinger über die Ostsee, nach den baltischen Ländern und nach Rußland berichten. Der dokumentarische Wert der an sich aufschlußreichen Zusammenstellung Montelius' wird indessen durch den Umstand beeinträchtigt, daß die wenigsten Inschriften in ihrer ursprünglichen sprachlichen Fassung des XI-ten Jahrh. wiedergegeben werden, sondern die meisten in neu-schwedischer Übertragung und ein Teil sogar nur in einer knappen Inhaltsangabe¹⁰¹⁾.

Eine schöne Abhandlung B. Nermans ist den Beziehungen Skandinaviens zum Ostbaltikum gewidmet¹⁰²⁾ und streift nur leichthin den ostslavischen Fragenkomplex. Dagegen ergänzt der Bericht des russisch-litauischen Vorgeschichtsforschers W. Radvonikas¹⁰³⁾ über die Ausgrabungen und Funde in Alt-Ladoga, der Stätte von Rjuriks sagenhafter Siedlung (bevor er das Novgoroder Fürstentum begründete), die Ausführungen Fr. Brauns¹⁰⁴⁾ und T. J. Arnes¹⁰⁵⁾, während S. Šestakov auf Grund der schwedischen archäologischen

⁹⁸⁾ Uppsala 1914.

⁹⁹⁾ Vgl. auch den kurz orientierenden Aufsatz desselben Verfassers in der Ztschr. „Le monde slave“, 1925, S. 251 f.

¹⁰⁰⁾ Über die russische Forschung und die Ausgaben der russischen Archäolog. Kommission berichtet Fr. Braun in der Festschrift E. Mogk, 1924.

¹⁰¹⁾ Jahrg. 1914: „Svenska runstenar om färder österut“ (S. 81 bis 124).

¹⁰²⁾ Die Verbindungen zw. Skandinavien u. dem Ostbaltikum in der jüngeren Eisenzeit, Abhandl. der schwed. Akad., 1929.

¹⁰³⁾ Die Normannen der Wikingerzeit und das Ladogagebiet, ebenda 1930.

¹⁰⁴⁾ Beseda, Berlin 1924 (russ. Ztschr.).

¹⁰⁵⁾ a. a. O.

Forschungen über die kulturellen Beziehungen zwischen Schweden und Rußland an entlegener Stelle referiert¹⁰⁶⁾.

Die von russischen und schwedischen Archäologen vorgenommenen Ausgrabungen haben das überraschende Ergebnis gezeigt, daß während der Wikingerzeit stark bevölkerte schwedische Siedlungen im Strom- und Seengebiet von Ladoga, Volchov, Il'men, Volga und Dnjepr bestanden haben; des Beispiels halber sei nur erwähnt, daß bei Gnezdovo, 7 km von Smolensk, am oberen Dnjepr¹⁰⁷⁾, bisher etwa 3800 Hügelgräber und auch Überreste von Wohnstätten festgestellt worden sind¹⁰⁸⁾. Über 200 Gräber sind seit dem Ende des vorigen Jahrh., zuerst von russischen Archäologen, zuletzt 1913 vom Schweden T. J. Arne, bei Michailovskoje an der Volga im Jaroslavischen Gouvernement¹⁰⁹⁾ untersucht worden¹¹⁰⁾.

Wenn B. Grekov in seiner knappen Zusammenfassung der Ausgrabungsergebnisse¹¹¹⁾ die Feststellung macht, daß die Mehrzahl der Funde der Zeit nach 950 zugewiesen werden muß, so irrt er sich jedenfalls hinsichtlich des Ladogagebiets; aber auch die Depots kufischer Münzen reichen teilweise noch bis in die Zeit um 800 zurück. Die Funde bestätigen geradezu schlagend M. Vasmers aufschlußreiche Orts- und Gewässernamenforschungen, über die weiter unten berichtet wird. Das ganze Gebiet vom Finnischen Meerbusen bis zur südrussischen Steppe, hauptsächlich an den großen Flüssen, war übersät mit skandinavischen Siedlungen, von denen der staatenbildende Auftrieb und die wirtschaftliche Organisation ausgingen. Weite Strecken des ungeheuren Gebiets sind von der Forschung noch nicht erfaßt und harren der Arbeit des Spatens.

Die Dnjeprstromschnellen.

Eine besondere Aufmerksamkeit wurde seitens der Forschung seit V. Thomsen (1879)¹¹²⁾ den Namen der Dnjeprstromschnellen gewidmet, die — wie schon oben erwähnt — von dem Kaiser Konstantinos Porphyrogennetos um 950 in seiner Beschreibung des Imperiums („De administrando imperio“), im 9ten Kap. aufgezählt werden, das die Überschrift trägt: „Von den Rhös, die mit ihren Booten aus dem Rhösland nach Konstantinopel fahren“.

¹⁰⁶⁾ Nachr. der Ges. für Archäol., Gesch. und Ethnogr. an der Universität v. Kazan, Bd. XXXIII, Lief. 4, 1927 (russ.).

¹⁰⁷⁾ Vgl. darüber unt. and. Fr. Braun in der Festschrift E. Mogk, 1924.

¹⁰⁸⁾ Ebenda, S. 153.

¹⁰⁹⁾ T. J. Arne, Fornvännen 1918, S. 31—47.

¹¹⁰⁾ Über die wichtigsten übrigen Fundstätten vgl. Braun, a. a. O., S. 154/5, und M. Vasmer: Wikingerspuren in Rußland, SBPrAkW., Ph.-h. Kl. 1931, S. 649—674.

¹¹¹⁾ Vgl. auch T. J. Arne: Skandin. Holzkammergräber aus der Wikingerzeit in der Ukraine, Acta Archaeologica 1931, II, Tl. 3, S. 285 bis 302.

¹¹²⁾ Zu berücksichtigen ist die letzte Redaktion seiner ausgezeichneten Abhandlung über die Begründung des russischen Reiches in seinen Samlede Afhandlinger, Kopenhagen, Bd. I, 1919.

V. B r i e m¹¹³⁾ und J. S a h l g r e n¹¹⁴⁾ haben zu den scharfsinnigen Deutungen V. Thomsons wenig Neues beitragen können. Der griechische Kaiser führt die Namen in slavischer (σκλαβηνιστί) und nordischer Sprachform (ρωσιστί) an; zu seiner griechischen Transskription fremdartiger Namen muß sich der Leser indessen mit einer gewissen Reserve verhalten, wie dies z. B. bei der Schreibung folgender Städtenamen geboten erscheint: „Μιλενίσκα“ = Smolensk, „Τελιούντζαν“ = Ljubecū, „Τζερνιγώγα“ = Černigovii, „Βουσεγραδέ“ = Vyšegradū (großruss. jetzt Vyšgorod).

Die altschwedischen Namen sehen in der Schreibung des Kaisers Konstantinos folgendermaßen aus:

1. Ἐσσοντῆ = „ves uppi“¹¹⁵⁾ (bleibe auf! sei wach!).
2. Οὐλβοσί = „Hulmfors“ (Inselstromschnelle).
3. Γέλανδρι = „Gællandri“, d. h. „Gællandi“ (gellend).
4. Ἀειφόρος = „Aifor“, gedeutet als Entsprechung zu asyl. „eiforr“ = „ei“ immer „forr“ gewaltig. Sahlgren meint, daß am Ende des Wortes ein s stehen müßte; beim Diktieren wurde nur das eine s (σ) des nachfolgenden Worts (σκλαβηνιστί) vom Schreiber vernommen und aufgeschrieben. Die Stelle lautet nämlich: „ρωσιστί μεν Ἀειφόρος σκλαβηνιστί δέ Νεαστή“. Im Fall einer Lesung „Αειφόρος“ ist eine Bezugnahme des Wortes „Aifur“ auf dem Runenstein von Pilgårds in Gotland auf unsere Stromschnelle nicht zutreffend, obwohl auf demselben Stein auch ein „Rufstain“, d. h. zerklüfteter Stein¹¹⁶⁾, genannt wird, wie sich tatsächlich ein solcher in der Nähe der Stromschnelle findet.
5. Βαρουφόρος = „Barufor(o)s“ oder „Varufor(o)s“, von „bára“ Woge und „fors“. Da nun das β im Mittelalter spirantisch ausgesprochen wurde, würde Verf. eher geneigt sein, an eine Verbindung mit aschwed. „var“ Woge oder „vara“ sandiger Strand¹¹⁷⁾ zu denken.
6. Αεάντι = „Hloejandi“ (partic., wie oben „gællandi“), aschwed. „leandi“ lachend.
7. Στρούκονν = „Struk(u)n“ (nach Sahlgren), Strömung, von dem Verbum „stryka“ streichen, darüberfließen¹¹⁸⁾.

Aus obigen Ausführungen ist jedenfalls die Wichtigkeit der Fornamen für die Feststellung der Nationalität der sogen. „Russen“ (d. h. Normannen oder Skandinavier) klar zu erschen.

¹¹³⁾ Der Weg von den Varägern zu den Griechen, Nachr. d. Ak. d. W., Leningr. 1931 (russ.).

¹¹⁴⁾ Wikingerfahrten im Osten, ZfslPh. VIII, 1931, S. 309—23.

¹¹⁵⁾ Diese Lesung und Deutung steht nicht fest.

¹¹⁶⁾ Zu „riva“ (alt- und neuschwed.) reißen. Zum Pilgårdsstein vgl. H. Pipping in Nordiska studier tillägnade Ad. Noreen, Upps. 1904, S. 175; Sahlgren verwirft die Deutung Pippings von „aifur“ = nicht fahrbar.

¹¹⁷⁾ Vgl. El. Hellquist: Svensk etymologisk ordbok, 1939, S. 1312/13.

¹¹⁸⁾ Vgl. auch J. Sahlgren: Vikingar i österled, Namn och Bygd XVIII, 1930, S. 132—148.

Die Verträge Olegs und Igors mit Byzanz

Neben den Namen der Dnjeprstromschnellen dienen die Namen der zahlreichen Abgesandten des Großfürsten Oleg, die mit den Kaisern Leo und Alexander im J. 911 einen Vertrag abgeschlossen haben, und ebenso die Namen der Abgesandten Igors, des Vertragspartners des Kaisers Romanos, im J. 945, als sprechende Zeugnisse der Normannentheorie¹¹⁹⁾. Der Text der Verträge und der Listen der bevollmächtigten Vertreter ist aus dem Griechischen ins Altrussische übersetzt und in die Chronik aufgenommen worden. Daher sind einige Namen schwer oder kaum zu deuten, weil sich ja die griechische Transkription störend dazwischendrängt und die Schreibung der an sich schon fremdartig ausschenden und klingenden nordischen Namen bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet; etwas besser ist der Text von 945 aus dem Griechischen übersetzt als derjenige von 911. Daß das Original des slavischen (russischen) Textes nicht erhalten ist, führt Istrin auf den Umstand zurück, daß die russischen Fürsten kein Gewicht auf die Aufbewahrung schriftlich fixierter Verträge legten, sondern das gegebene Wort mehr schätzten.

In der Präambel zu dem ersten Vertrag heißt es etwas unklar, daß Oleg seine Männer gesandt habe, um den Frieden zwischen Ruß und den Griechen zu errichten; gleich danach folgen die Worte: „Wir von russischem Stamm, Karly, Ingeldū, Farlofū, Veremudū, Rulavū, Gudy, Rualdū, Karnū usw. (noch 7 Namen), „die gesandt sind von Oleg, dem russischen Großfürsten, und von allen erlauchten und großen Fürsten, die sich unter seiner Oberhoheit¹²⁰⁾ befinden, und seinen großen Böjaren“...¹²¹⁾ Igors Vertreter tragen nur die allgemeine Bezeichnung „Gesandte und Kaufleute aus dem russischen Volke¹²²⁾“ und sind in drei Kategorien eingeteilt¹²³⁾; an erster Stelle wird Ivoriū als „Abgesandter Igors, des russischen Großfürsten“, genannt; sodann folgen einige Vertreter der Großfürstin Olga, ihres Sohnes Svjatoslav und anderer Fürsten und schließlich eine ganze Reihe Namen von Vertretern des gesamten „Russenvolkes“, hauptsächlich von Kaufleuten („gosti“).

Was die Namen der Abgesandten anbetrifft, so haben wir -- sofern wir sie richtig zu lesen und zu deuten vermögen -- ausschließlich mit nordischen (altschwedischen) Namen zu tun. Auf griechische Schreibung

¹¹⁹⁾ Außer V. Thomsens grundlegender Abhandlung sind zu vergleichen V. Istrin: Die Verträge der Russen mit den Griechen im X-ten Jahrh., Nachr. der Abtlg. für russ. Spr. der Ak. d. Wiss., Leningr. 1924, XXIX, S. 383—93; A. Pogodin: Überreste der Varägersprache im Vertrag Igors mit den Griechen, Slavia, Prag 1932, 11, S. 118—125 (beides russ.); R. Trautmanns Übersetzung der Nestorchronik, 1931, S. 242, Anm. zu S. 17. Der Text mit Varianten ist einzusehen in der Sammlung von Chroniken, Bd. 1: Die Laurentiuschronik, St. Petersburg, 1846, S. 13 (Oleg), 19/20 (Igor) oder in E. Karskij's neuer Ausgabe.

¹²⁰⁾ „iže sutī podiť rukoju jego“, wahrscheinlich freie Jarle.

¹²¹⁾ S. R. Trautmanns Übersetzung der Chronik, 1931, S. 19 f. Trautmann setzt den Abschluß des ersten Vertrags in das Jahr 912.

¹²²⁾ „My otlu roda Ruskago sūli i gostiže“.

¹²³⁾ R. Trautmann, a. a. O., S. 29 f.

gehen solche Namen zurück wie „Steggi“ = Στέγγι (ausgesprochen „Stengi“) < „Steingeirr“ (V. Thomsen), „Igeldū“ = „Ιγγελδός“, „Iggivladū“ = „Ιγγιβαλδ“ u. ä. Da das griechische β in jener Zeit ein Reibelaut war, so steht es an Stelle des schwedischen v oder f: „Ulebü“ = Oleif(r), „Ulbi“ = Ulf(r) usw. Einige Namen waren zur Zeit der Niederschrift der Chronik auch den Slaven so geläufig, daß ihre Schreibung aus dem täglichen Gebrauch und nicht erst aus der griechischen Transkription zu erschließen ist. Im Rahmen dieses Aufsatzes sollen nur einige Beispiele von Namen angeführt werden, deren skandinavische Provenienz klar zutage tritt: Ivorū = Ivarr, Vuefastū = Bofast(r), Sichtübernū = Sigiþörn, Prastēnī = Freysteinn, Grinnū = Grinni(r), Akunū = Hakon, Šibridū = Sifrid (Sighfridh), Emigū = Heming(r), Tulbiū = pulf(r), Svēnī = Sveinn usw. Angesichts der schlagenden Beweiskraft dieser germanischen Namen, deren Anzahl sich beliebig erweitern ließe, nimmt es den Leser russischer Geschichtswerke wunder, daß ihre Verfasser dem germanischen Einschlag in der Gestaltung des russischen geschichtlichen Daseins so wenig Beachtung geschenkt haben. Auch bei dieser Gelegenheit fällt es auf, daß die russischen Historiker den Text der Chronik als eine Gegebenheit auffassen, über die hinaus andere Quellen kaum etwas zu bieten vermögen; in der Chronik heißen die Männer „Russen“, und so hält man sie eben für slavische Russen. Ein Däne (V. Thomsen) hat erst auf die germanischen Bestandteile fast sämtlicher Namen aufmerksam machen müssen, und unter den russischen Gelehrten hat erst A. Pogodin sich mit der Analyse der betreffenden Namen beschäftigt, ohne indessen irgend einen Schluß aus dem höchst bezeichnenden Register zu ziehen.

Runeninschriften.

In den ca. 90–95 Inschriften nordischer Runensteine¹²⁴⁾ ist von Männern die Rede, die ostwärts gezogen und in der Fremde gefallen oder gestorben sind: 18mal heißt es „austr“ (östlich, ostwärts), 3mal „i austrvegi“ (auf östlichem Wege), 3mal „austarla“¹²⁵⁾. Bisweilen wird ein Land oder eine Stadt genannt: Griechenland, Langobardenland (NB. Süditalien), die Walachei, Jerusalem, Holmgard (Novgorod). Merkwürdigerweise ist Rußland, bzw. eine russische Örtlichkeit, in all den Inschriften nur 5mal vertreten; 2mal heißt das ostslavische Gebiet

¹²⁴⁾ Vgl. darüber die populäre Zusammenfassung von Osk. Montelius: Svenska runstenar om färdar österut, Fornvännen 1914, S. 81 bis 124; die große Ausgabe der schwed. Akademie „Sveriges runinskrifter“, insbesondere „Södermanlands runinskrifter“; O. v. Friesen: Upplands runstenar, 1913; ders.: Runorna, 1933; Fr. Braun: Das historische Rußland im nordischen Schrifttum, Festschrift E. Mogk, 1924, besond. S. 163–66.

¹²⁵⁾ Vgl. daneben „sunnarla“ (südwärts) auf dem Stein von Gripholm, Kärnbo sn, Selebo hd, Södermanland, Södermanlandsruninskrifter, 4tes Heft, 1936, S. 153 f.; Strängnäs, vid Domkyrkan, Södermanland, ebenda, S. 243 f.

„i karþum“, d. h. „i garðum“, 2mal ist von „Hólmgarðr“- Novgorod die Rede. Auf einem Dutzend Steine (falls die Lesung in jedem Fall richtig ist) findet das ostbaltische Gestade Erwähnung¹²⁶⁾, auf anderen Finnland, möglicherweise auch Ösel. Rußland wurde wahrscheinlich im XI-ten Jahrh. als die dortigen Verhältnisse sich allmählich konsolidiert hatten und Nachzügler aus der alten Heimat höchstens als Söldner erwünscht waren, mehr als Durchgangsland nach dem lockenden Süden verwendet, denn als Stätte bleibender Ansiedlung.

Die Errichtung der betreffenden Gedenksteine entspricht einerseits einer gerade im XI-ten Jahrh. von Dänemark aus in Schweden verbreiteten Mode¹²⁷⁾ und fällt andererseits in die Zeit der Nachblüte der schwedisch-ostslavischen („russischen“) Beziehungen, die unter König Olov Skautkonung († 1022) auf ausdrücklichen Wunsch des Volkes, dessen Sprecher Jarl Torgny war, einen neuen Antrieb erfahren haben, wogegen die Auseinandersetzung mit Norwegen — sehr gegen Olovs Wunsch — zurücktreten mußte¹²⁸⁾.

Die meisten Steine fallen in die Zeit zwischen etwa 1000 und 1075 und enthalten lakonische Feststellungen über den Tod dieses oder jenes Mannes, der auf Wikingfahrt „im Osten“, im Lande der „Garðar“, in „Holmgarð“, in „Griechenland“, in „Särkland“, in „Langhärdenland“ usw. umgekommen ist. Von den vielen, oft stereotyp lautenden Inschriften werden hier nur ein paar Proben geboten.

Mithin der älteste erhaltene Stein, dessen Inschrift von einer Ostlandfahrt zeugt und jeglicher Ornamentik entbehrt, aus der Zeit um 900, also als Oleg der Zauberkundige in Kijev herrschte, ist der Stein von Kälvesten, Kirche von Västra-Stenby, Aska hd, Östergötland¹²⁹⁾, dessen Inschrift in der üblichen, durch die unzureichende Anzahl von nur 16 Runen der jüngeren Runenreihe bedingten Schreibung folgendermaßen lautet: „stikur . karpi kubl pau aft aint sunu sin . sa fial austr“, oder in phonetischer Transskription: „StiguR garði kumbl þou aft Öyvind sunu sinn sā fial qustr“, d. h. „Stygg verfertigte dieses Gedächtnismal nach Öyvind, seinem Sohn; er fiel im Osten“.

Im letzten Teil der umfangreichen Inschrift von Turinge, Öknebo hd, Södermanland¹³⁰⁾, die sich auf einem Gedenkstein zu Ehren eines

¹²⁶⁾ Die auf das Baltikum bezüglichen Inschriften beabsichtigt Verf. binnen kurzem in dem Sammelwerk „Die baltischen Lande“ mit erläuternder Kritik herauszugeben.

¹²⁷⁾ Zur Runenkunde im allgem. vgl. W. Krause: Was man in Runen ritzte, 1935; 53 S. + XV Taf.; H. Arntz: Handbuch der Runenkunde, 1935, 329 S. + XV Taf.; K. Reichardt: Runenkunde, 1936, 125 S. + 41 Abbild.; H. Arntz: Die Runenschrift, 1938; J. Forssman: Probleme der Runenkunde, Jahresbericht des Herderinstituts zu Riga, 1939.

¹²⁸⁾ S. die packende Schilderung des Upsalathings in Heimskr., Olafs saga helga, 80.

¹²⁹⁾ Sveriges runinskrifter: Östergötlands runinskrifter, hrsg. v. Er. Brate, 1. Lief. 1911, S. 5—8, Taf. II.

¹³⁰⁾ Sveriges runinskrifter: Södermanlands runinskrifter, hrsg. v. Er. Brate und El. Wessén, 4te Lief., 1936, S. 323—30, Taf. 172, 173, 193.

þourstain (Torsten) befindet, wird über diesen berichtet: „han . fial . i . urustu . austr . i . garþum . lis . furugi . lanmana . bestr“, in normalisierter Schreibweise: „hann fiall i orrustu austr i garðum, liðsforungi, landmanna bæstr“, d. h.: „er fiel im Kampf östlich in Rußland, ein Führer der Heerschar, der beste der Landwirte“. Die stark beschädigte und teilweise rekonstruierte Inschrift von E st a, Säterstads sn, Rönö hd, Södermanland¹³¹⁾ muß etwa folgendermaßen gelautet haben: „inkifastr . lit . hakua . stain . eftiR . siluip . fapur . sin . han . fial . i hulm karþi . skaþar . uisi mip . skibara“, d. h.: „Ingefast ließ den Stein hauen nach Sigvid, seinem Vater. Er fiel in Holmgard als Schiffs-hauptmann mit seiner Mannschaft“.

Von den etwa zwei Dutzend erhaltenen Inschriften auf Steinen, die zum Gedächtnis Ingvars des Weitgereisten († 1041 in Særkland) und seiner treuen Gefolgschar errichtet waren, wird hier diejenige der Kirchentür von E skil stuna, Österrekarne hd, Södermanland¹³²⁾, im Wortlaut angeführt: „kunulfR . raisti . stain . pansi . at . ulf . fapur . sin . han . uaR i faru // mip . ikuari“, in normalisierter Schreibweise: „GunnulfR ræisti stæin þansi at Ulf, fapur sinn. Hann war i faru meþ Ingwari“, d. h.: „Gunnulf errichtete diesen Stein nach Ulf, seinem Vater. Er war auf der Fahrt mit Ingwar“.

Auf russischem Boden ist bisher ein einziger Runenstein aufgefunden worden, und zwar auf der Insel B e r e z a n' an der Dnjeprmündung¹³³⁾, wo die Varäger während ihrer Fahrten nach Byzanz Rast zu machen pflegten. Auch diese Inschrift zeichnet sich durch die übliche lakonische Knappheit aus: „Grani gerpi h(u)alf þisi iftir Ka(r)l filaga sin“, d. h. „Grani legte diese Gruft an nach Karl, seinem Kameraden“.

Die Runeninschriften sind nicht reich an neuen Aufschlüssen über die Fahrten der Wikinger und enthalten — außer Ingvar — keinen Namen einer geschichtlich bedeutsamen Persönlichkeit; dagegen bestätigen sie die Tatsachenberichte anderer Quellen und sind uns als Zeugnisse nordischer Seelenhaltung vermöge der Verhaltenheit des Gefühlsausdrucks und als germanische Sprachdenkmäler wertvoll.

Äußerungen russischer Historiker über die Varägerfrage.

Wenn etwa die Frage aufgeworfen werden sollte, welches die drei namhaftesten Abhandlungen sind, die die russische Staatswerdung und das Varägerproblem in den letzten hundert Jahren behandelt haben, so sind es nach des Verf. Meinung des Russendeutschen E. Kunik Forschungen über „Die Berufung der schwedischen Rodsen durch die Finnen und Slaven“, St. Petersburg 1844/45, des Dänen V. Thomsen

¹³¹⁾ ebenda, 1-te Lief., 1924, S. 132/3, Taf. 76 und 12.

¹³²⁾ Vgl. Yngvars saga viðförla, hrsg. v. Em. Olson, 1912, Bihang, Nr. 9.

¹³³⁾ Nachr. der kais. geogr. Kommission, 23, 1907, S. 66—75, Bericht von Fr. Braun (russ.); vgl. auch T. Arne, Fornvännen 1914, S. 44 bis 48.

obenerwähntes vorzügliches Büchlein über die Begründung des russischen Reiches vom J. 1879¹³⁴⁾ und schließlich die Abhandlung M. V a s m e r s in den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften vom J. 1931, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Freilich ist Kuniks gewichtiges und umfangreiches Werk nur bis zum Erscheinen von Th o m s e n s schmalem Bändchen führend gewesen, während dieses bis auf unsere Tage seine Bedeutung behalten hat; Thomsen hat vor allem als erster den Ursprung der Wörter *vāring- und Ruš nachgewiesen, sowie die Namen der Stromschnellen und zahlreiche Personennamen im Text der altrussischen Chronik richtig gedeutet.

Die Tatsache, daß „Russen“ schon in der ersten Hälfte des IX-ten Jahrh. im Schwarzen Meer und an dessen Gestaden aufgetaucht sind, wird von dem russischen Kirchenhistoriker G o l u b i n s k i j¹³⁵⁾ in ein helles Licht gerückt; die normannischen Ankömmlinge hätten sich mit den Schwarzmeer-Goten vermischt und das Fürstentum Tmutarakan begründet, von wo aus der Überfall auf Konstantinopel im J. 860 geschehen sei.

V. V a s i l 'j e v s k i j beweist in seinen Untersuchungen über die Vitae des hl. Georgios von Amastris und des hl. Stephanos von Suroz¹³⁶⁾, daß beide in der ersten Hälfte des IX. Jahrh. verfaßt worden seien und wichtige Zeugnisse über die Raubzüge der Rusleute an den Küsten des Schwarzen Meeres vor 860 enthielten; diese Piraten, wie sie in den erwähnten Heiligenleben heißen, seien jedenfalls auf dem Volgaweg bis ins Schwarze Meer und an die Küsten Kleinasiens gedrungen.

Im allgemeinen haben die 40 Jahre zwischen 1890 und 1930 wenig grundlegende Forschungen auf dem Gebiete der Ruš-Varägerfrage gebracht, dagegen manche Einzeluntersuchung, die verschiedenen Gestalten und Problemen aus der Frühzeit der russischen Geschichte gewidmet ist. Was die Gesamtdarstellungen der Geschichte Rußlands anbetrifft, die in jenen Jahren erschienen sind, so sind diejenigen von V. Ključevskij (russ.)¹³⁷⁾, S. Platonov (russ.) und K. Stählin (deutsch) die bedeutendsten.

V. K l j u č e v s k i j¹³⁸⁾ hebt in seiner glänzend geschriebenen Geschichte Rußlands zwei grundlegende Tatsachen des IX-ten und X-ten Jahrh. hervor, die der Entwicklung des emporstrebenden russischen Staatswesens Richtung geben sollten: das Streben der varägischen Ankömmlinge von der Ostsee zum Kijever Gebiet und die wirtschaftliche Abhängigkeit russischer Städte von Kijev; deswegen habe Oleg seine

¹³⁴⁾ Die englische Fassung erschien bereits 1877 in Oxford unter dem Titel „The Relations between ancient Russia and Scandinavia and the origin of the Russian state“, die letzte, dänische, Redaktion derselben Abhandlung in V. Thomsens „Samlede afhandlinger“, Kopenh. 1919.

¹³⁵⁾ Bd. I, 1886 (russ.).

¹³⁶⁾ 1889 und 1893 (russ.).

¹³⁷⁾ Eine deutsche Übersetzung von V. Ključevskij's Geschichte Rußlands ist von Fr. Braun herausgegeben worden.

¹³⁸⁾ Lehrgang der russischen Geschichte, I, 1904, S. 168—174.

Landsleute Askol'd und Dir besiegt; daher habe hundert Jahre später Vladimír (Volodímer der Chronik) seinen Bruder Jaropolk aus dem Wege geräumt, um die gesamte Herrschaft an sich zu reißen. Nicht das Erscheinen Rjuriks in Ladoga bzw. Novgorod, und die Begründung des kurzlebigen selbständigen Novgoroder Fürstentums habe den Grundstein zur Bildung des russischen Staatengebildes gelegt, sondern das Wirken der soeben genannten (mehr oder minder sagenhaften) Askol'd und Dir und danach des großen Oleg (Helgi) in Kijev. Die Einigung des russischen Ostlaventums sei von Kijev, der „Mutter russischer Städte“, aus geschehen, wobei vor allem zwei Faktoren zur Staatswerdung beitragen: ein allgemeines Interesse an der Abwehr feindlicher Kräfte, vor allem der Pečenegen, die die Handelswege und Handelsstädte am Dnjepr bedrohten, und die bewaffnete Macht, die für diesen Schutz aufkam, d. h. der Varägerfürst mit seiner Gefolgschaft.

Der ehemalige Petersburger Historiker S. Platonov¹³⁹⁾, der am Anfang der 1930er Jahre in russischer Verbannung gestorben ist, gibt eine vortreffliche Übersicht über die Siedlungsverhältnisse im alten Rußland von der vorgeschichtlichen Zeit bis zum XI-ten Jahrh.¹⁴⁰⁾. hält die Ansichten derjenigen Landsleute für übertrieben, die in ihren Werken eine hohe Meinung von altslavischer Kultur verkündeten, und setzt sich mit den Anschauungen seiner Berufsgenossen über Inhalt und Umfang des Begriffes „rod“ auseinander: Familie, Sippe, in manchen Fällen auch Gemeinde. Platonov stellt eine nachhaltige Einwirkung der Varäger auf die Grundformen der ostslavischen gesellschaftlichen Struktur in Abrede; es sei im Gegenteil eine rasche Slavisierung der Fürsten und ihrer Gefolge eingetreten¹⁴¹⁾. Auch Pl. lässt dem weitausgreifenden Unternehmungsgeist des echten Wikingerfürsten Oleg Gerechtigkeit widerfahren, der die Metropole der Varägerherrschaft vom Il'men'see an den Dnjepr, von Novgorod nach Kijev verlegt, mehrere Stämme, wie die Drevljanen, Sëverjanen, Radimiken seiner Herrschaft unterworfen, die Chasarenherrschaft abgeschüttelt, Festungen im Osten gegen nomadisierende Stämme errichtet und einen für Kijev höchst vorteilhaften Vertrag mit Byzanz abgeschlossen hat; nicht umsonst wurde er der „Zauberkundige“ genannt. Ganz richtig bemerkt Pl. in seinen Charakteristiken der ersten Fürsten, daß Svyatoslav, der Sohn Igors und Olgas, der erste Träger eines slavischen Namens, seinem Wesen nach ein typischer nordischer Varäger und Anführer einer „Družina“, d. h. einer germanischen Gefolgschaft, gewesen sei.

¹³⁹⁾ Vorlesungen über Geschichte Rußlands, 6. A. 1909, S. 60—80.

¹⁴⁰⁾ Vgl. jetzt M. Vasmer: Die alten Bevölkerungsverhältnisse Rußlands im Lichte der Sprachforschung, Vorträge und Schriften der Pr. Akad. d. Wiss., Heft 5, 1941.

¹⁴¹⁾ Pl. faßt die Einwirkung der nordischen Schicht auf das Slaventum rein äußerlich auf, ohne die bedeutsame Rolle des Blutes in Rechnung zu setzen. In seinem Lehrbuch der Geschichte Rußlands für die höheren Schulen würdigt er übrigens gerechter den nordischen Einschlag und führt die skandinavische Form der Eigennamen an.

Karl Stählin¹⁴²⁾ hat die Tragweite des nordischen Eingreifen in die Geschicke des osteuropäischen Raumes klipp und klar umrissen: „In Rußland geschah freilich etwas Einzigartiges: das große russische Reich hat von einem Normannenstamm nicht nur seinen Namen, den Glanz seines Heldenzeitalters und gewaltige Entwicklungsantriebe erhalten, sondern es hat von ihm überhaupt seinen Ursprung genommen...“¹⁴³⁾ Und weiter: „Der russische Nationalismus fand sich von Anfang an durch die Annahme einer nichtslavischen Abstammung der Staatsgründer schwer verletzt... und bis zum Weltkrieg war es noch in manchen Schulen verpönt, sie zu lehren... Aber all dieser törichte Widerstand ist natürlich unnütz, und die ernste russische Geschichtsschreibung hat sich denn auch längst zur Wahrheit bekehrt“¹⁴⁴⁾. Die für die russische Geschichtsschreibung seit der Jahrhundertwende maßgebenden Historiker Ključevskij und Platonov sind jedenfalls frei von einer derartigen nationalen Befangenheit.

Auch der berühmte russische Sprachforscher A. Sachmatow († 1921), der sich sowohl mit den verschiedenen Redaktionen der Chronik als auch mit der Varägerfrage in mehreren Untersuchungen und Ausgaben auseinandergesetzt hat¹⁴⁵⁾, gibt unumwunden zu, daß der Russenname den Slaven von den Finnen übermittelt worden ist: wie das finn. „Sjöomi“ russ. Sum' ergeben habe, so finn. „Ruotsi“, estn. „Röts“, wod. „Rötsi“ das slav. „Rus“. Über Rus sagt er wörtlich folgendes: „Rus — das sind dieselben Normannen, dieselben Skandinavier; Rus ist die älteste Schicht der Varäger, es sind die ältesten Ankömmlinge aus Skandinavien, die sich im Süden Rußlands früher angesiedelt haben, als ihre Nachkommen anfingen, im weniger anziehenden, bewaldeten und sumpfigen slavischen Norden seßhaft zu werden.“

Nicht so vorsichtig und kritisch sind die Ausführungen des hervorragenden Kenners der Antike M. Rostovtzeff, der zuletzt in den Vereinigten Staaten Universitätsprofessor gewesen ist († 1940). In seiner prachtvoll ausgestatteten Monographie „Iranians and Greeks in South Russia“¹⁴⁶⁾ greift er in die ersten nachchristlichen Jahrhunderte zurück und widmet das abschließende Kapitel der Betrachtung über den Ursprung des russischen Staatswesens an den Gestaden des Dnjepr. Zuerst hätten die Goten im III-ten Jahrh. die griechischen Handelsstädte Olbia, Pantikapaion und Tyras ihren Zwecken dienstbar gemacht

¹⁴²⁾ Geschichte Rußlands, Bd. I, 1923, insbesond. S. 29—57.

¹⁴³⁾ S. 32.

¹⁴⁴⁾ S. 34/35. Folgende zwei russische Geschichtswerke sind dem Verf. nicht zugänglich gewesen: des offiziellen sowjetrussischen Historiographen M. Pokrovskij: Russische Geschichte von den ältesten Zeiten, Bd. I, 1924, und A. Presnjakovs, Vorlesungen über die Geschichte Rußlands, Bd. I, Die Kijever Rus, Mosk. 1938.

¹⁴⁵⁾ Der Bericht über die Berufung der Varäger, 1904; Untersuchungen über die ältesten Redaktionen der Chroniken, 1908; Povest' vremennych ljet (d. h. die Nestorchronik), 1916; Die ältesten Schicksale des russischen Volksstamms, 1919 (sämtliche Werke russisch).

¹⁴⁶⁾ Oxford, 1922.

und hätten danach den ihnen nachfolgenden Slaven¹⁴⁷⁾ diese Hafenstädte nebst deren Verbindungen und Zivilisation übermittelt: „Die Kijever Rus war die unmittelbare Nachfolgerin handeltreibender Staatswesen, die einander seit unvordenklichen Zeiten in den südrussischen Steppen ablösten“... „Ihre (d. h. der Slaven) alten Beziehungen zu den Germanen sichern ihnen die kriegerische Hilfe wandernder skandinavischer Anführer. Und dieselben germanischen Ankömmlinge haben ihnen geholfen, den altbefahrenen Weg nach Konstantinopel zu finden, und ihrer Handelsflotte auf dem Dnjepr den erwünschten Schutz gewährt“. Der östliche Markt wurde ihnen durch den friedlich gesintneten turko-tatarischen¹⁴⁸⁾ Stamm der Chasaren sichergestellt, die zwischen dem unteren Don und der Volga hausten. „Die plötzliche Entwicklung der russischen (scil. slavischen) Bevölkerung im IX. Jahrh. an den Ufern des Dnjepr und deren rasche Verbreitung durch den ungeheuren Ostraum hat man für eine außerordentliche Erscheinung gehalten: die Fürsten von Kijev, die in beständigem Verkehr mit Byzanz und dem Orient standen, erscheinen uns von Anfang an als aufgeklärte Monarchen, denen es gelungen war, ein großes Kulturzentrum in Kijev zu schaffen. Aber das erscheint ganz natürlich, wenn wir denken, daß der Kijever Staat nur ein Glied in der langen Reihe südrussischer Kulturstaaten gewesen ist“ usw.¹⁴⁹⁾

Die ukrainische Auffassung

Rostovtzeffs Ausführungen kamen der ukrainischen Auffassung von dem Ursprung des Kijever Reiches, als deren Vertreter etwa M. Hruševskyj und V. Parchomenko gelten können, entgegen.

Die Ostslaven seien im VII. Jahrh. durch die polnische Kolonisation des oberen Dnjeprgebietes in zwei Hauptgebiete gespalten worden, Novgorod und Kijev, von denen nur das erstere später dem politisch-kulturellen Einfluß der skandinavischen Normannen ausgesetzt war¹⁵⁰⁾. Die Krivičen, Dregovičen, Radimicen und Vjaticen seien die Vorfahren der Großrussen und der Weißrussen gewesen, während die Poljanen, Drevljanen und Sěverjanen die Vorfahren der Ukrainer waren¹⁵¹⁾. Ähnlich urteilt Sachmatov, der auf drei sich allmählich bildende russische Mundarten hinweist, wobei er die Groß- und Weißrussen für die älteste Periode des slavischen Russentums nicht voneinander scheidet. Im Norden sind es die Slověnen, Krivičen und Poločanen, im Süden und Südwesten die Poljanen, Drevljanen, Dregovicen, Dulében, Uličen,

¹⁴⁷⁾ Das Vorhandensein von Slaven in so früher Zeit (VI./VII. Jahrh.?) am Schwarzen Meer ist mehr als zweifelhaft.

¹⁴⁸⁾ Bei Rostovtzeff sind die Chasaren ein „mongolischer“ Stamm.

¹⁴⁹⁾ A. a. O., cap. IX, S. 219/20. Vgl. auch desselben Verf. Aufsatz „Les origines de la Russie Kiévienne“, Revue des études slaves, Paris 1922.

¹⁵⁰⁾ V. P.: Die Anfänge des Christentums in Rußland im IX-ten u. X-ten Jahrh., Poltava 1913 (russ.).

¹⁵¹⁾ M. Hr.: Geschichte der Ukraine, I, 1916, S. 37/38.

Tivercen und Sěverjanen, im Südosten die Vjatičen und Timutarakaner¹⁵²⁾, die drei Einflußsphären ausgesetzt waren: die erste Gruppe der finnisch-normannischen, die zweite der byzantinischen, die dritte der chasarischen¹⁵³⁾.

Das Kijever Rus'-Gebiet, das kein normannisches Erbe erhalten habe und keinen Einfluß der Normannen kannte, habe sich nach der Errichtung der Festung Sarkel am Don in die Dnjepr- und die Timutarakan'-Rus gespalten. Letztere habe sich durch Angriffe auf byzantinische Besitzungen in der Krim und auf Byzanz (860) ausgezeichnet, später auch auf das Kaspi-Gestade (913/14); 943/44 wurde der Zug gegen Tabaristan unternommen, und 960 ordnete sich Tmutarakan' der Kijever Rus' unter, in der damals Svjatoslav regierte¹⁵⁴⁾.

Das Kijever Großfürstentum sei „von ukrainischen Stämmen im IX.—XIII. Jahrh. errichtet worden, als erste dauerhafte Staatsorganisation“ Osteuropas, und die von den ukrainischen Stämmen errungene Kultur habe die Grundlage des Kulturlebens des moskowitischen Reichs und des litauischen Großfürstentums gebildet¹⁵⁵⁾. Zum erstenmal wird die Ukraine bekanntlich erst im J. 1187 in der sogen. Hypatius-Chronik erwähnt; der allgemein beliebte Fürst Volodimer Glěbovič stirbt nämlich an den Wunden, die er im Feldzug Igors davogetragen hat, und wird von der „Ukraine“ beweint¹⁵⁶⁾.

Das nordisch-slavische Staatswesen verlor seinen Rückhalt mit dem Fall des Weges vom Norden nach Byzanz und mit dem Eintreten der Abhängigkeit von der Steppe und ihren nomadisierenden Völkern. Außerdem wirkten die Kreuzzüge, die neuerschlossenen Handelswege, die verminderte Bedeutung von Byzanz und schließlich die Schwächung des Rassebewußtseins bei den slavisierten Fürsten Kijevs; so heiratet z. B. Svjatopolk Izjaslavič 1094 die Tochter des Chans der Polovcen, und ein Sohn Vladimir Monomachs 1117 dessen Enkelin, was für das Zurückweichen des Westens vor dem Osten symbolisch ist¹⁵⁷⁾. Die Bezeichnungen „Rus“, „Russe“, „russisch“ habe sich die großrussische Nation in Zeiten ihres politischen und kulturellen Verfalls angeeignet¹⁵⁸⁾; denn eigentlich gebühre der Name „Rus“¹⁵⁹⁾ der ukrainischen Nation, nicht dem Großrussentum.

¹⁵²⁾ Grundriß einer Geschichte der ältesten Periode der russischen Sprache 1915 (russ.); vgl. auch A. Sobolevskij: Vorlesungen über russ. Sprachgeschichte, 4. A. 1907, S. 34—38 (russ.). Zu Tmutarakań = Tamaracha vgl. auch L. Niederle: Manuel de l'antiquité slave, I, 1926, S. 209.

¹⁵³⁾ V. P.: Ruś im IX-ten Jahrh., Nachr. der Abteilung für russ. Sprache an der Akad. d. Wiss., XXII, 1917, 2, S. 135/36 (russ.).

¹⁵⁴⁾ V. P.: Die Anfänge des usw.

¹⁵⁵⁾ M. Hr., a. a. O., S. V/VI.

¹⁵⁶⁾ „... o njem že Ukrajna mnogo postona“.

¹⁵⁷⁾ V. P.: Die Krise des Varägerreichs in Kijev, Slavia 8, 1929/30, S. 765—70.

¹⁵⁸⁾ M. Hr., a. a. O., S. 1.

¹⁵⁹⁾ Auch Jar. Rudnyćkyj meint, die nördlichen Slaven hätten den Namen Ruś von den Ukrainern übernommen (Lehrb. der ukr. Spr., 1940, S. IX), was angesichts des finnischen „Ruotsi“ und der russischen Toponymik ausgeschlossen erscheint.

Kennzeichnend für die ukrainische Auffassung ist das Ignorieren des nordischen Einschlags im Vercin mit einseitiger Betonung einer ukrainischen Eigenart, die sich bereits im Zeitalter der ersten Rjurikiden abgezeichnet haben soll. Viel zu gering wird die Wirksamkeit der varägischen Fürsten und ihres Gefolges eingeschätzt, die noch immer einer eingehenden Untersuchung und Darstellung harrt; allzu leicht drängen sich Wunschbilder in die geschichtliche Betrachtung, und ebenso wie bei den großrussischen Historikern wird der Eigenwuchs der slavischen staatshildenden Energie zu voreilig bereits für das IX-te Jahrh. vorausgesetzt, während die ukrainische Eigenart erst in den darauffolgenden Jahrhunderten zu mächtiger Entfaltung kam.

Fr. Brauns Abhandlung

Das notwendige Rüstzeug für eine sachgemäße Behandlung der Ruß- und Varägerfrage besitzen und besaßen nicht viele russische und ukrainische Gelehrte; denn den meisten fehlt die Kenntnis des Altschwedischen und Altländischen, während sie das Hauptgewicht auf die Nachrichten der altrussischen Chronik und auf die byzantinischen Quellen legen, ohne die nordischen Zeugnisse zu berücksichtigen. Dagegen verfügt Fr. Braun, der ehemalige langjährige Germanist in St. Petersburg (z. Z. Emeritus in Leipzig), sowohl über eine gründliche Kenntnis der slavischen und nordischen Sprachen als auch über eine tüchtige archäologische Schulung; von dieser Voraussetzung ausgehend, entwirft Braun¹⁶⁰⁾ ein fesselndes Bild der Wechselbeziehungen zwischen russisch-varägischen und skandinavischen Fürstenhöfen auf Grund der in zahlreichen altländischen Sagas verstreuten Stellen, in denen freilich nur die kurze Zeitspanne etwa zwischen 980 und 1050, also das Zeitalter Vladimirs des Hl. und seines Sohnes Jaroslav in Rußland, Olav Trygvasons, Olavs des Hl., Magnus des Guten und Haralds des Harten¹⁶¹⁾ in Norwegen in eine hellere, wenn auch sagenhaft ausgeschmückte Beleuchtung gerückt wird. Der Quellenwert der Sagas ist indessen nur scheinbar reich, weil ja deren Niederschrift erst 250 und 300 Jahre nach den in ihnen geschilderten Ereignissen erfolgte, als das an sich schon recht geringe Interesse der Isländer für Rußland völlig erlahmt war.

Bis zu den 860er Jahren strebten die Normannen auf dem Volgaweg zum Kaspi-Meer und befaßten sich hauptsächlich mit dem Transithandel nach dem Kallifat hin. Als sie sich dann zum Schwarzen Meer wandten, änderte sich auch die Art des Handels und sogar der Lebensweise der nordischen kriegerischen Kaufleute. Denn während sie anfangs nur zu vorübergehendem Aufenthalt in Rußland erschienen, entstanden nunmehr unter ihrer entscheidenden Mitwirkung oder auf ihre

¹⁶⁰⁾ Das historische Rußland im nordischen Schrifttum, Festschrift Eugen Mogk, 1924; vgl. auch desselben Verf. Aufsatz über die Varäger in der russ. Zeitschrift „Beseda“, Berl. 1925.

¹⁶¹⁾ Von schwedischen Königen ist Olov Skautkonung († 1022), der Schwiegervater Jaroslavs, zu nennen.

Veranlassung Siedlungen auf dem Volchov-Dnjeprwege (und auf dem Düna-Dnjeprwege), die sich zu wirtschaftlichen Mittelpunkten der slavischen und finnischen Landschaften entwickelten; es seien nur die Städte genannt: Novgorod, Bělozero, Izborsk, Rostov, Kijev, Polock, Staraja Ladoga, Turov.

Auch Braun hält an der Anschauung fest, daß der aus dem Schwedischen übernommene Name „Ruß“ älter sei als derjenige der „Varäger“, wie die Nordländer hießen, die nicht im ostslavischen Raum ansässig waren, sondern die Verbindung mit ihrer Heimat aufrechterhielten und den Schutz der jeweils herrschenden Regierung genossen. Der Name „Varjäger“ („varjagū“) war eine spezifisch slavische Bezeichnung¹⁶²⁾, die auch zu den byzantinischen Griechen gedrungen war und die Form βάραγγοι erhielt.

Was den altnordischen Namen für Rußland „Garðaríki“ betrifft, der nur in den altisländischen Sagas seit dem XIII-ten Jahrh. anzutreffen ist, so weist Braun mit Recht darauf hin, daß er sich keineswegs durch ein so hohes Alter auszeichnet, wie bisher vielfach angenommen wurde; am Anfang des XI-ten Jahrh. war z. B. die Pluralbildung „Garðar“ durchaus vorherrschend, wie aus einigen Runeninschriften zu erschen ist. Aber dies Wort stamme nicht von dem Singular „garðr“ (Hof, Gehöft)¹⁶³⁾, sondern von dem slavischen „gradū“ (russ. „gorodī“, „gorod“) und würde als Sammelname die Summe aller Städte bezeichnen, wenn man in Betracht zieht, daß Kœnugarðr (= Kijev) und Hólmgarðr (= Novgorod) nach dem Vorgang von Novgorod, Vyšgorod, kirchenslav. Carigradū (= Konstantinopel) gebildet worden sind¹⁶⁴⁾.

Aber am bedeutsamsten sind die Ausführungen Brauns auf einem Gebiet, das vor ihm nur von vereinzelten Vertretern der Wissenschaft und niemals in seiner Gesamtheit einer eingehenden Erörterung unterzogen worden ist, nämlich über Altrußland im nordischen Schrifttum des Spätmittelalters, also vor allem in der isländischen Sagaliteratur, deren zahlreiche Denkmäler auf ihre Beziehungen zu Rußland untersucht worden sind; es ist wahrlich keine leichte Aufgabe, die Braun sich gestellt hat, wenn man bedenkt, daß das sagenhafte Rankenwerk den historischen Tatsachenkern vielfach überwuchert hat und eine große Anzahl der s̄qgur durchmustert werden mußte.

¹⁶²⁾ D. h. ein aus dem Skandinavischen stammendes Wort, das auf slavischem Boden gebildet und gebraucht wurde: *varēng- = *varēgū > varjagū > varjag.

¹⁶³⁾ Vgl. got. „gards“, „Haus“ neben „weinagards“, „aurtigards“ „Garten“; dazu „garda“, „Fürde“, eigt. „Viehpferch“; dagegen alt-slav. „gradū“ „Burg“, „Stadt“.

¹⁶⁴⁾ A. Pogodin, einer der wenigen Russen, die sich eine Kenntnis der germanischen Sprachen erworben haben, vertritt die auf den ersten Blick bestechende Ansicht, daß es sich hierbei doch um ein got. „gards“, ein Relikt aus der Gotenzeit Ermanariks († 375) handle, das etwa „Fluchburg“ bedeutet habe. Vgl. A. Pogodin: Das Kijever Vyšgorod und Gardariki. Nachr. d. Abt. f. russ. Spr., Ak. d. Wiss., XIX, 1914/5, 1, S. 1 — 33 (russ.).

Die sagenhafte Gestalt Olegs (Helgis)

Im gleichen Jahre wie Brauns Untersuchung erschienen in den Schriften der russischen Akademie der Wissenschaften zwei Aufsätze über den genialen „zauberkräftigen“ Oleg, dessen Gestalt in der Chronik von so viel sagenhaften Elementen umrankt ist, daß eigentlich nur der obenerwähnte Vertrag mit Byzanz vom Jahre 911 geschichtlich beglaubigt und chronologisch fixiert erscheint.

V. Parchomenko setzt sich mit einem in einer amerikanischen Zeitschrift im J. 1912 erschienenen jüdischen Zeugnis des X-ten Jahrh. über das Chasarenreich auseinander¹⁶⁵⁾, auf das bereits P. Kokovcov aufmerksam gemacht hat¹⁶⁶⁾. Da ist nämlich von Halgu, dem Herrscher von Rusia, die Rede, der mit dem Kaiser Romanos Lekapenos (919—944) verbündet gewesen sei; zuerst kämpft er gegen die Chasaren, dann gegen die Griechen und wird von diesen mit Hilfe des „griechischen Feuers“ besiegt. Auf der Flucht nach Persien sei er mitsamt seinem Gefolge umgekommen, wonach die Russen unter chasarische Herrschaft geraten seien; dies letztere könne jedoch nur für das südöstliche Rußgebiet zutreffend sein, für die sogen. Timutarakan'-Ruß¹⁶⁷⁾, da ja zur selben Zeit im Kijever Gebiet Igor die Herrschaft führte. Parchomenko geht in seinen Vermutungen zweifellos zu weit, wenn er behauptet, daß Oleg sich des Timutarakaner Gebiets bemächtigte, als dessen Bewohner durch die Kämpfe mit Chasaren und Volga-Bolgaren fast aufgerieben waren. Noch schwerer entschließt sich der Leser, Parch. zu folgen, wenn dieser zwischen den Jahren 903 und 907 Oleg, der übrigens zu einem Verwandten Askol'ds gestempelt wird, den Ungarn Dird in Kijev und gleichzeitig die ungarische (ugrische) Herrschaft beseitigen läßt; damit habe Oleg sich an den Ungarn gerächt, die zwischen 882 und 886 Askol'd umgebracht hätten. Es sind lauter hypothetische Behauptungen, durch die einige Anachronismen und Unklarheiten der Chronik nicht aus der Welt geschafft werden können.

An derselben Stelle veröffentlichte A. Ljašenko seine Untersuchung über das sagenhafte Ende Olegs¹⁶⁸⁾, das eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Tode des Sagahelden Orvar-Odd¹⁶⁹⁾ besitzt. Beiden gemeinsam ist der Tod vom Schlangenbiß, der ihnen frühzeitig geweisagt wird und von ihnen trotz vorbeugender Maßnahmen nicht ver-

¹⁶⁵⁾ Zur Frage über die Chronologie und die Lebensumstände des Oleg der russ. Chronik, Nachr. der Abtlg. für russ. Spr. XIX, 1924, I, S. 220—41 (russ.).

¹⁶⁶⁾ Ein neues hebräisches Dokument über die Chasaren und die chasaro-russo-byzantinischen Beziehungen im X-ten Jahrh., Ztschr. des Min. der Volksaufklär., 1913, November, St. Peterburg (russ.).

¹⁶⁷⁾ V. Parchomenko: Drei Zentren der ältesten Ruß, Nachr. d. Abtlg. für russ. Spr. der Ak. d. W., 1913, XXIX, 2 (russ.).

¹⁶⁸⁾ Ebenda, XXIX, S. 254—288: Die Chronikberichte über den Tod Olegs (russ.).

¹⁶⁹⁾ Qvar-Oddssaga, hrsg. von Boer, deutsche Ausg. in der Sagabibliothek, II, 1892; vgl. auch E. Mogk: Gesch. der norw.-isländ. Liter., 2. A. 1904, S. 836 f.; Fr. Braun in der Festschr. E. Mogk, 1924.

mieden werden kann. Der weitgereiste Qrvar-Odd läßt sein Roß Faxi, von dem er den Tod empfangen soll, töten, begibt sich auf weite Reisen und erwirbt nach seiner Heerfahrt in das russische Bjálkaland¹⁷⁰⁾ die Hand der Königstochter Silkisif. In hohem Alter kehrt er nach der Heimat zurück und wird von einer Schlange gestochen, die sich im Schädel des toten Hengstes Faxi verborgen hat. Seine Beziehung zu Gardaríki (Rußland) gibt sich unt. and. auch darin kund, daß er sowohl im Norden am Weißen Meer und an der Dvina wie auch im eigentlichen Garðaríki gewesen ist, dessen Städte in der Saga aufgezählt werden: Maramar = Murom, Radstastr = Rostov, Sursdal = Suzdal', Hólmgarðr = Novgorod, Palteskjuborg = Polock, Kœnugarðr = Kijev; unerfindlich bleibt es, warum der Herrscher Novgorods Kvillanus heißt.

Über Olegs Sterben berichtet die Laurentius-Chronik in packender Weise (911/12): „Er fragte die Zauberer und Weissager: 'Wovon ist mir der Tod beschieden?' Und ein Weissager sagte ihm: 'Mein Fürst, von dem Roß, das du liebst und auf dem du reitest, steht dir der Tod bevor'. Oleg sann über die Worte nach und sprach: 'Weder werde ich es besteigen noch es jemals wieder sehen'; und er befahl, ihm weiter Futter zu geben und es nicht vor ihn zu führen, und verbrachte einige Jahre, ohne es zu sehen, weil er gegen die Griechen zog. Und da er nach Kijev kam und dort vier Jahre weilte, gedachte er im fünften Jahre des Pferdes, von dem ihm die Weissager seinen Tod vorausgesagt hatten, und berief den Ältesten der Pferdeknechte und sprach: 'Wo ist mein Roß, das ich zu füttern und zu pflegen befahl?' Der aber sagte: 'Es ist tot'. Da lachte Oleg und rügte den Weissager, indem er sagte: 'Unwahres reden die Weissager, und alles ist Lüge: das Pferd ist tot, und ich lebe'. Und er befahl ein Pferd zu satteln: 'Ich will seine Gebeine sehen'. Und er kam an die Stätte, wo dessen nackte Knochen und der entblößte Schädel lagen, und er stieg vom Pferde und sprach lachend: 'Sollte von dieser Stirn mich der Tod ereilen?' Und er trat mit dem Fuß auf die Stirn; und es schlüpfte eine Schlange aus dem Schädel hervor und stach ihn in den Fuß, und davon erkrankte und starb er“¹⁷¹⁾.

In dieser dramatischen Märce vom Tode des zauberkundigen Oleg haben zweifellos sagenhafte Elemente ausgiebige Verwertung gefunden, die mitsamt den in der Orvar-Oddssaga vorhandenen wahrscheinlich aus einer Quelle, nämlich der skandinavischen Sagenwelt stammen. Was nun den Tod Olegs anbetrifft, so wird er in der Novgoroder Fassung der Chronik viel nüchterner geschildert und in den Norden versetzt: „Andere aber berichten, daß eine Schlange ihn in den Fuß stach, als er sich anschickte, übers Meer zu fahren, und er starb daran; sein Grab befindet sich in Ladoga“. Oleg gehört zu den Gestalten, die von geheimnisvollem Zauber umwaltet und nach ihrem Tode als sagenhafte

¹⁷⁰⁾ Land der Eichhörnchen (?); vgl. russ. „bělka“ (jetzt „belka“) Eichhörnchen.

¹⁷¹⁾ Bekanntlich hat der geniale A. Puškin eine Ballade über diesen anziehenden Stoff verfaßt: „Das Lied vom zauberkundigen Oleg“.

Helden und Lieblinge der Volksdichtung weitergelebt haben. Die Berichte über ihn, über die weise Olga und ihren unbändigen Sohn Svjatoslav gehören zu den künstlerisch wertvollsten und packendsten der Nestorchronik.

Rußland im altisländischen Schrifttum

Über die regen Wechselbeziehungen zwischen den skandinavischen und den auf ostslavischem Boden entstandenen Fürstenhöfen¹⁷²⁾ schweigt sich der russische Chronist aus, wogegen die Sagaliteratur eine Fülle diesbezüglicher Episoden enthält, deren Niederschrift — wie schon oben erwähnt ist — erst ca 250 Jahre nach den geschilderten Begebenheiten einsetzte. Man vergesse auch nicht, daß wenige Isländer bis nach Gardaríki gelangt sind: die meisten kannten es nur vom Hörensagen, aus den Erzählungen schwedischer (und norwegischer) „Hólmgarðsfarar“, als das Verhältnis Schwedens zu Rußland gelöst oder zum mindesten gelockert war. Das Interesse der schwedischen Seefahrer für den weiträumigen Osten erlahmte, als der Weg nach Byzanz zuerst durch die Pecenegen, und als diese von Jaroslav 1036 vor Kijev geschlagen waren, von einem anderen Steppenvolk, den Polovcen, gesperrt wurde.

Aber obwohl die *sögur* von dem Aufenthalt nordischer Menschen in Gardaríki und von Fürsten nordischer Herkunft in russischen Fürstentümern mehr zu berichten wissen als die Chronik, so können die sagenhaft ausgeschmückten Episoden der altisländischen Epik aus ersichtlichen Gründen nur einen bedingten Quellenwert beanspruchen. So wird z. B. Novgorod (Hólmgarðr) die Rolle einer Hauptstadt zuerteilt, während doch bekanntlich die „Mutter der russischen Städte“ Kijev („regni istius caput“) gewesen ist, dessen Bevölkerung im X-ten Jahrh. wie Thietmar von Merseburg behauptet¹⁷³⁾, hauptsächlich aus Normannen („maxime ex velocibus Danis“) bestanden habe¹⁷⁴⁾.

Volodimers (Vladimirs) Gattin trägt den phantastischen Namen Allogia und ist „allra kuenna vitrozt í þui land“ (die weiseste aller Frauen in jenem Land), steht also im selben Ruf, wie Volodimers Großmutter, die heilige Olga, von der es in der Chronik heißt, sie sei weiser als alle übrigen Menschen gewesen („mudrější všechni člověků“).

Der Zusammenhang mit dem skandinavischen Mutterlande wurde jedenfalls bis zum Ende des XI-ten Jahrh. an den russischen Fürstenhöfen eifrig gepflogen und an kritischen Wendepunkten des Geschehens gerne ausgenutzt: als Volodimer im J. 977 in Novgorod erfuhr, daß sein Bruder Jaropolk, der den anderen Bruder aus Herrschaftsucht beseitigt hatte, auch ihm gegenüber eine drohende Stellung einnehme, da floh

¹⁷²⁾ Vgl. darüber und über das Folgende Fr. Brauns mehrfach erwähnte einleuchtende Ausführungen in Festschrift E. Mogk, 1924.

¹⁷³⁾ Mon. Germ. Hist., II, S. 871.

¹⁷⁴⁾ Über die übrigen in der Sagaliteratur erwähnten russ. Städte ist bei Braun, a. a. O., S. 170/71, nachzulesen.

er übers Meer; und dieselbe Absicht hatte sein Sohn Jaroslav (den ihm die stolze Ragnheiðr geboren hatte), als er nach dem Tode seines Vaters von seinem Bruder Svatopolk im J. 1018 eine Niederlage erlitten hatte¹⁷⁵⁾.

Der Norweger Olaf Tryggvason, dessen dramatisch bewegte Kindheit und Jugend in Snorris „Heimskringla“ mit der gewohnten Meisterschaft geschildert wird, hielt sich am Hofe Volodimers in den Jahren 978/9 und 990/1 auf, bevor er seine Rechte in Norwegen geltend machte, und Olaf (später genannt der Heilige) verlebte am Hofe Jaroslavs des Weisen († 1054) etwa 1½ Jahre 1029/1030, als er in seiner norwegischen Heimat einem Mächtigeren hatte weichen müssen; jedoch beide markanten Persönlichkeiten finden in der russischen Chronik ebenso wenig Erwähnung, wie Harald der Harte (Harðráði), dem es nach langjähriger Werbung endlich gelang, die Hand der schönen Tochter Jaroslavs, Eliisif¹⁷⁶⁾, zu gewinnen. Aber auch deren Mutter, die Gattin Jaroslavs, Ingigerð(r), Tochter des schwedischen Königs Olov Skautkonung, die nach der Taufe den Namen Anna erhalten hatte, findet keine Gnade vor den Augen des Annalisten, der nur ihren Tod (1050) flüchtig erwähnt, obwohl diese energische Frau am Hofe und in ihrer Familie einen maßgebenden Einfluß ausübt. Und auch der kühne Vorstoß, den der heldenhafte Ingvar der Weitgereiste im Auftrage Jaroslavs im J. 1041 ins transkaspische Gebiet unternommen hat, wird in der Chronik nicht erwähnt, obwohl diese aus handelspolitischen Gründen unternommene Expedition, die mit dem Tode aller Beteiligten endete, ohne Zweifel viel von sich reden gemacht hat¹⁷⁷⁾.

Auch die übrigen vornehmen Besucher aus Schweden und Norwegen, die den Hof Jarisleifs (Jaroslavs) aufgesucht haben, werden mit Stillschweigen übergegangen: Jarl Svein Hákonsson mit seiner Frau Holmfrid, einer Schwester der Großfürstin Ingigerd, die beiden verwegenen Wikinger Eymund Hringsson und Ragnar Agnarsson. Oft machten diese vornehmen Besucher in Novgorod oder Kijev Station, bevor sie weiter südwärts oder in die Heimat zogen.

Die Beziehungen zwischen dem germanischen Nordwesten und dem germanisch-slavischen Osten nahmen indessen mit dem Zeitalter Jaroslavs kein Ende; noch dessen Urenkel Mstislav, Sohn des Vladimir Monomach, der im Norden Harald hieß, vermählte sich mit Kristin, der Tochter Ingi Steinkelssons; seine älteste Tochter Ingibjorg war mit Knud Lavard verheiratet, eine andere mit des letzteren Bruder, Erik Emune. Der Vater dieser Brüder, König Erik Ejegod von Dänemark,

¹⁷⁵⁾ „Jaroslavu priběgšju Novugorodu i chotjaše bězati za morje“.

¹⁷⁶⁾ Sie war ursprünglich Olaf (dem Heiligen) versprochen, der sich indessen mit der Hand ihrer Halbschwester Astrid hat begnügen müssen.

¹⁷⁷⁾ S. darüber hauptsächlich Fr. Braun, a. a. O., und die Angaben in den Ausführungen über die Runeninschriften; die Erteilung eines Auftrags durch den Großfürsten Jaroslav ist wahrscheinlich, wenn auch nicht erwiesen.

reiste über Rußland südwärts, um die βάραγγοι - Garde in Byzanz zu besuchen¹⁷⁸⁾.

Diese Beispiele, die im russischen Schrifttum keinen Niederschlag gefunden haben, beweisen zur Genüge den regen Verkehr zwischen Skandinavien und Rußland bis in die Periode einer völligen Slavisierung der Fürstenhöfe und der fürstlichen Gefolge und zeugen von bedeutamer Einwirkung nordischen Wesens auf die führenden Schichten der russischen Staatswesen.

* * *

Es ist durchaus denkbar, daß durch den Zustrom immer neuer Scharen von Varägern nach Rußland, während eines Zeitraums von immerhin fast 200 Jahren auch die Dichtkunst an den Höfen einen spezifisch nordischen Stil gewann, wenn auch die Sprache sehr bald die russische, d. h. die slavische, war. Gerade die einzige aus der vortatarischen Zeit stammende Helden-dichtung, das prachtvolle „Igorlied“¹⁷⁹⁾, weist unverkennbare Züge germanischen Gefolgschaftswesens und eines nordischen Heldengeistes neben slavischer Seelenhaltung auf, worauf jedoch an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden kann.

Ganz flüchtig sollen auch die epischen Volksdichtungen der Großrussen, die sogen. „Bylinen“, erwähnt werden, die noch heutzutage in entfernten Gegenden um den Onega-See und im Gebiet von Archangelsk gesprochen und gesungen werden. In diesen Liedern werden die Anschauungen und Ideale eines Standes, der Gefolgsleute eines Fürsten, des stólkonungr (stol'nyj knjaž) verfochten. Auch der Wortschatz weist — oft in kaum erkennbaren und verderbten Formen — den Einfluß nordgermanischer Ausdrücke und poetischer Wendungen auf, wie dies der frühverstorbene Stan. Rožniewski in seiner interessanten Untersuchung¹⁸⁰⁾ herausgearbeitet hat; besonders lehrreich sind hierbei die aus dem Skandinavischen übernommen Eigennamen, wie „Marfida“ = „Malmfridr“ (in der Chronik zum J. 1000 „Malfred“), adj. „Virjanskoje“ = „das Wirländische“, „Ledeneč“ = entw. „Lindanissa“ (Reval) oder schwed. „Lindenæs“, „Soročina“ aus Særkland“ (Sarazenenland) usw. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch das „n“ in „Kijangorod“ (Kijev), weil es sich im nordischen „Kœnugarðr“ der altisländischen sǫgur wiederfindet. Aber im ganzen sind die Spuren wenig zahlreich¹⁸¹⁾ und schwer zu ermitteln, da das slavische Element den germanischen Einschlag im Laufe der Jahrhunderte fast völlig überwuchert oder verdrängt hat. Daher legt R. Trautmann in seiner schönen

¹⁷⁸⁾ A. Stender-Petersen: Die Varägersage usw., 1934 S. 21.

¹⁷⁹⁾ Vgl. E. Hofmann: Beobachtungen zum Stil des Igorliedes, Arch. f. sl. Phil., 38, 1923/24; das Igorlied ist bequem zugänglich in der Ausgabe „Das Igorlied“, hrsg. von Karl H. Meyer, Berl. 1933, 30 S.

¹⁸⁰⁾ Varægiske minder i den russiske hæltedigtning, Køpenh. 1914.

¹⁸¹⁾ Einige Beispiele zählt M. Vasmer in ZfslPh. 13, 1936, S. 468, auf.

deutschen Bylinenausgabe¹⁸²⁾ kein großes Gewicht auf die dürftigen germanischen Bestandteile, um so mehr als die Bylinen aus viel späteren Jahrhunderten stammen. Das „Igorlied“ beweist indessen, ebenso wie die sagenhaft ausgeschmückten Berichte der altrussischen Chronik, daß die Ostslaven in jener Zeit ebenso phantasiebegabt und einen ebenso ausgeprägten Sinn für schöpferische Dichtkunst besessen haben, wie die Großrussen und Ukrainer in den letzten Jahrhunderten.

Ortsnamenforschung I.

Nicht allein die oben erörterten charakteristischen Namen der Dnjepr-Forsar, die uns der wißbegierige Kaiser von Byzanz aufbewahrt hat, zeugen von der langjährigen Anwesenheit der Nordleute auf ostslavischem Boden. R. Ekblom gebührt das Verdienst, auf mehrere Fluß-, Orts- und sogar Straßennamen um und in Novgorod hingewiesen zu haben¹⁸³⁾, in denen das Wort „varjag“ in verschiedenen lautlichen Varianten wiederkehrt. Da gibt es die Flüsse „Varjaža“, „Verjaža“ (mehrfach), die Dörfer „Verjažino“, „Verjasko“; in der Stadt Novgorod gab es eine Kirche: „Varjazskaja cerkov“, einen Stadtteil „Varjazskaja čast“, eine Straße: „Varjazskaja ulica“¹⁸⁴⁾.

M. Vasmers, des bekannten Berliner Slavisten, Untersuchung über „Wikingerspuren in Rußland“¹⁸⁵⁾ kann mit Fug und Recht als bahnbrechende Großtat exakter Forscherarbeit bezeichnet werden, die im Leser vermöge der Fülle des Beweismaterials einen überwältigenden Eindruck hinterläßt: zu Hunderten zählen die Orts-, Fluß- und Seenamen Rußlands, die von den zahllosen Siedlungen der nordischen Eroberer und Siedler ein bereites Zeugnis ab'egen. Und wenn auch die Deutung des einen oder anderen Namens unsicher ist, und wenn auch das eine oder andere Dorf mit rein slavischer Bevölkerung möglicherweise einen skandinavischen Namen (mit slavischem Suffix und slavischer Endung versehen) nach dem Muster eines schon vorhandenen Dorfes erhalten hat¹⁸⁶⁾, so ist die Anzahl solcher Namen an sich schon ungemein bedeutsam und zeugt gegen die Einwände der Antinormannisten.

Schon vor dem Erscheinen der aufschlußreichen Abhandlung M. Vasmers über Wikingerspuren bei den Ostslaven hat R. Ekblom auf die Rolle der Varäger im Weich elgebiet hingewiesen¹⁸⁷⁾, wo das

¹⁸²⁾ Die Volksdichtung der Großrussen, Bd. I: Das Heldenlied (die Byline), 1935; die ältesten historischen Gestalten behandelt Trautmann auf S. 98/99.

¹⁸³⁾ Ruš, et varęg — dans les noms de lieux de la region de Novgorod, Arch. des études orient. XI, Upps. 1915.

¹⁸⁴⁾ V. Briem bringt den sogen. „Pararmonnyj dvor“ in Verbindung mit aisl. „farmapr“ (Fährmann), plur. „farmenn“; vorzuziehen wäre die alt-schwedische Form „*farmannr“ > „farmander“, acc. „farman“.

¹⁸⁵⁾ SBPrAkdWiss, Phil.-hist. Kl., 1931, S. 649—74. Ein Auszug daraus: Wikingersches in Rußland, ZfslPh., 8, 1931, S. 388—99.

¹⁸⁶⁾ Merkwürdigerweise trägt keine größere Stadt einen nordischen Namen.

¹⁸⁷⁾ Arch. f. sl. Phil., 39, 1925, S. 185—211; Vgl. auch „Nordbor och västslaver för 1000 år sedan“ Fornvännen 16, 1921.

Wort „vareg-“ und „varež-“ in verschiedenen Gegenden vertreten ist. Noch eingehender hat M. Vasmer den Einfluß der Wikinger auf die Orts- und Gewässernamen der Westslaven in drei methodisch hervorragenden Abhandlungen und Aufsätzen kritisch untersucht¹⁸⁸⁾ und ist seitens der nationalistisch gesinnten polnischen Gelehrtenwelt auf heftige Ablehnung gestoßen. Näheres ist darüber in der fleißigen und kenntnisreichen Abhandlung H. Jänicke¹⁸⁹⁾ nachzulesen.

Doch kehren wir zu M. Vasmers Forschungen über das ostslavische Gebiet zurück. Dieser Gelehrte kommt auf Grund der bereits vorgenommenen Ausgrabungen und seiner eigenen Ortsnamenstudien zu dem wichtigen Ergebnis, daß es außer vorübergehenden Wikingerniederlassungen auch regelrechte schwedische Bauernsiedlungen auf russischem Boden gegeben hat. Die Spuren nordischer Bestandteile in russischen Orts- und Gewässernamen am Volga- und Dnjeprweg weist Vasmer an der Hand zahlloser Beispiele nach; aus der Fülle seiner nach Gouvernements geordneten Belege seien hier nur einige wenige Beispiele ausgewählt:

- Sveisko, bei Leningrad, von „Svēar“ die Schweden.
 Uzvad, am Il'men'see, von „öss“ Mündung + „vad“¹⁹⁰⁾ Furt,
 Snorevagora, bei Pskov (Pleskau), von „Snorri“.
 Bernovo (zahlreiche Belege), von „Biorn“.
 Buchvostovo (zahlreiche Belege), von „Bofastr“.
 Jakunovo, bei Kostroma, von „Häkon“.
 Djurbenevo, bei Kostroma, von „Dyrbiorn“, älter *Diurbjorn.
 Stegrimovo, bei Smolensk, von „Steingrimr“.
 Rognedino, bei Smolensk, von „Ragnheið(r) = russ. Rognědī.
 Redrikovo, bei Tver' und Jaroslavl', von „Hrödrektr“, Nebenform von „Hrörekr“ = russ. „Rjurik(ū)“.
 Turyborovo, bei Jaroslavl', von „þor(i)bjorn“, u. and.

Ergänzungen zu M. Vasmers Forschungen hat Frau E. Rydzewska ja in ihrer Abhandlung „Zur Varägerfrage“ geboten¹⁹¹⁾. Allein den Bestandteil anord. „Bjorn“, aschwed. „Biorn“, hat sie — die von Vasmer angeführten Beispiele nicht einberechnet — in 56 Orts- und Flußnamen Russlands, Litauens und Polens nachgewiesen. Auch sonst gibt sie zahlreiche Beispiele des Weiterlebens nordischer Personennamen auf den weiten Flächen des ostslavischen und teilweise ehemaligen ost- und südostfinnischen Siedlungsraums; so ist etwa der Name „Grímr“ (dazu „gríma“ Helm, Maske), im Vertrag von 945 als „Grimū“ vertreten,

¹⁸⁸⁾ Wikingesches am Südufer der Ostsee, ZfslPh., 1929, S. 151 f.; Wikingesches bei den Westslaven, ebenda, 1930, S. 142 f.; Wikinger-
spuren bei den Westslaven, Zf oeur Gesch. 6, N. F. 2, 1932, S. 1 f.

¹⁸⁹⁾ Die Wikinger im Weichsel- und Odergebiet, 1938; zur Lokalisierung einiger auf das baltische Gebiet bezüglichen Hinweise und Ortsbezeichnungen muß sich der Leser skeptisch verhalten.

¹⁹⁰⁾ Vgl. lat. „vadum“, ahd. „wat“, den On. „Salzwedel“ usw.

¹⁹¹⁾ Izvestija (Nachrichten) d. Ak. d. Wiss., Leningr. 1934, S. 485 — 532, 609—630 (russ.).

7mal auf der Strecke von Novgorod bis Kijev als Grimkino, Grymū, Gimovo usw. belegt. Sehr beliebt war auch der Name „Ivarr“, der übrigens auch als Personename bei den Slaven Verwendung fand: Ivorovskoje, bei Vologda; Ivorovica, bei Pskov; Ivorovskaja volost’ (= Gemeinde), Ivorskoje, bei Tver’; Ivorovka, bei Tula; anord. „Sænungr“, aschwed. * „Sæming“, findet sich in Semjagi, Semjakino, bei Pskov; Semigino, bei Moskau; Semjagi, bei Vitebsk usw. Aschwed. „Olëf“¹⁹²⁾, im Vertrag von 945 als „Ulëbū“ vertreten, stand Pate bei zahlreichen Namen wie Ulëbovo, Olebino, Olibov, im Archangelschen, Tver’schen, Jaroslavischen und Volynischen Gouvernement. Die Liste der von „Häkon“¹⁹³⁾, „Häkun“, „Häkan“ gebildeten Namen, im Alt-russischen als „Jakunū“, „Akunū“ belegt (auch als Patronymikon „Akun“) wird von E. Rydzevskaja durch mehrere Jakunovo, Jakunicha usw. vermehrt.

Frau Rydzevskaja hebt mit Recht zwei Umstände hervor, die es uns verbieten, einen jeden On. nordischer Herkunft auf skandinavische Siedlungen zu beziehen; erstens konnten die betreffenden Pn. unter reinen Slaven Verbreitung gefunden haben, und zweitens haben ursprünglich rein nordische On. bei Slaven Anklang gefunden und bei Neusiedlungen oder Neubenennungen beispielhaft gewirkt.

Einer breiten Kolonisation habe der Umstand hindernd im Wege gestanden, daß die Wikinger ohne Frauen in das russische Neuland kamen und sich infolgedessen häufig örtliche slavische Frauen nahmen, wodurch die Entnationalisierung beschleunigt wurde. Wohl hätten die Wikinger anregend auf den Handel gewirkt, aber schwerlich seien sie Träger irgend welcher Prinzipien bewußter Staatsbildung gewesen; nicht dauernde Eroberungen und Landbesitz, sondern die Handelswege hätten sie besonders interessiert¹⁹⁴⁾.

Etwas komisch berührt den Leser der Vorwurf, den E. Rydzevskaja gegen M. Vasmer erhebt, weil er als Philologe die Methoden und Ergebnisse der Marrschen „Japhetidologie“ völlig ignorirt habe, „als ob sie gar nicht existiere“; man kann indessen nur hoffen, daß diese konfuse Lehre, die in der russischen Linguistik seit etwa 1920 eine heillose Verwirrung verursacht hat, nicht mehr auf dieselbe Weise in den Hirnen russischer Philologen spuke, wie noch vor 5 Jahren.

Ortsnamenforschung II

In den toponymischen Untersuchungen M. Vasmers und E. Rydzevskaja's werden zahlreiche Namen angeführt, die von 1. „värning-“, bzw. „væring-“ und von 2. „burining-“, bzw. „buring-“

¹⁹²⁾ Aus urnord. *AnulaibaR, vgl. El. Hellquist: Svensk etymologisk ordbok, 1939, S. 729.

¹⁹³⁾ Unbekannter Herkunft, ebenda, S. 381.

¹⁹⁴⁾ Gleich viel, ob bewußt oder unbewußt: die Entstehung der russischen Staatengesellschaft ist nun einmal mit ihrem Auftreten unlösbar verbunden. Als ob schöpferische Großtaten immer nach Prinzipien und vorgefaßten Absichten verwirklicht werden!

stammen; seltener sind diejenigen, die auf ein 3. „*k u l f i n g-*“ (= „*k y l f i n g-*“) zurückgehen.

Zu 1.: *Verjažka*, bei Leningrad; *Variza*, bei Tver'; *Varegovo*, *Varęzka*, bei Jaroslavl'; *Varyžki*, bei Smolensk, u. and.; *Varjažskij ostrov*, Insel im Dnjepr; *Varangolimen*, westl. Krim; (aneben sind Formen vertreten, wie *Verež*, *Verežka*, *Verezino*, *Vereža*, *Veragi* usw.

Zu 2.: *Buregi*, *Burjagi*, 3mal am Il'men' und Volchov, zweimal bei Pskov; *Burjaži*, bei Leningrad; *Burjaki*, bei Smolensk; *Burezi*, bei Smolensk; *Burigi*, bei Pskov; *Burjaž*, bei Minsk usw.

Zu 3. Russ. *külbegü*, seit dem X-ten Jahrh., nach Verlust der Nasalierung, *kolbjag*; dies Wort tritt als namenbildender Bestandteil seltener auf: *Kolbjagi*, bei Novgorod; *Kolbižicy*, bei Pskov; *Kolbežycze*, bei Kijev, u. and. Beisp.

Über diese drei Wörter hat R. Ekblom eine knappe, aber gehaltvolle Studie¹⁹⁵⁾ veröffentlicht; für das — bereits an anderer Stelle dieser Darstellung behandelte — „*väring-*“, russ. „*varjag*“, schlägt er die Bedeutung „*Ostwiking*“ vor. Ekblom betont nochmals, daß die Bezeichnungen „*Varäger*“ und „*Ruš*“ („*Ros*“) nicht kommensurabel gewesen seien, sondern sich überschnitten hätten.

Nach J. Sahlgren¹⁹⁶⁾ hänge das Wort **burēg* = *burjag(ü)*¹⁹⁷⁾, das von Vasmer und Ekblom in mindestens 9 On. in verschiedenen Teilen Rußlands ermittelt worden ist, mit schwed. mundartl. „*bär*“, Tragstelle, Schleppstelle, zusammen; und tatsächlich liegen die betreffenden Ortschaften an solchen Schleppstellen, russ. „*volok(ü)*“, wo die Kähne von dem einen Flussystem zum anderen geschleppt, bzw. gezogen wurden, z. B. am Oberlauf der Luga, bei Leningrad, von wo die Schiffe in einen Nebenfluß der Šelon gebracht wurden, um in den Il'men zu gelangen. Eine andere Schleppstelle wird im Smolensker Gebiet durch *Burjaki*, *Burizy*, *Burezi* gekennzeichnet, wo die Nordleute vom Oberlauf der Düna zum Dnjepr übergingen. Hesselman vergleicht¹⁹⁸⁾ den Gebrauch von „*bur-*“ und „*bor-*“ in schwedischen On. mit demjenigen von „*ed-*“, germ. **aiða-*, Ablaut zur Wz. „*i*“ gehen¹⁹⁹⁾ (vgl. got. *iddja*), d. h. damit wird die Stelle bezeichnet, wo die Mannschaft genötigt war, zu „*gehen*“ und die Schiffe zu „*tragen*“, bzw. zu schleppen.

Also muß die Bedeutung des russ. „*burjag(ü)*“ etwa Bootsträger oder an einem „*Bur*“ Wolinender gewesen sein, wie dies Sahlgren und Vasmer meinen. Ekblom will sich jedoch mit dieser Herleitung nicht zufrieden geben, da ein „*buring-*“ mit kurzem *u* im Russischen hätte

¹⁹⁵⁾ Vereinigungen unter den Nordländern im alten Rußland, ZfslPh. 10, 1933, S. 1—20.

¹⁹⁶⁾ Wikingerfahrten im Osten, ZfslPh., 8, 1931, S. 314/15.

¹⁹⁷⁾ Nach Einbuße der Nasalierung im X-ten Jahrh.

¹⁹⁸⁾ Namn och Bygd, XVIII (Hinweis von Ekblom).

¹⁹⁹⁾ „*mellan två farbara vatten belägen landtunga eller passage*“, El. Hellquist: Svensk etymologisk ordbok, 1939, S. 173.

„büregū“ ergeben müssen, wie etwa „kuning-“ > „künęzī“, „Gutar“ > „güte“; „stuva“ > „istüba“, „brunjō“ > „brünja“. Also sei man genötigt, ein „büring-“ anzunehmen, in der Bedeutung „colonus“, Ansiedler, von „bür“, Kammer, kleines Haus; es konnte sich um Personen handeln, die eine gemeinsame Wohnstätte hatten, Vorläufer der in hanseatischen Urkunden erwähnten „vorschkerle“ (= forskarlar, Männer an Stromschnellen), von denen die Arbeit des Schleppens verrichtet wurde, wahrscheinlich auch der russischen „burlaki“, einer Weiterbildung von „burjagi“ (Plur. von „burjag“) mit tatarischem Suffix. Bei diesen Burjagen, die bezeichnenderweise in den Quellen nicht erwähnt werden, handelt es sich um eine niedere Volksschicht, um Fronarbeiter oder einfache Kolonisten, die zu großem Teil mit ortseingesessenen slavischen Bewohnern untermischt gewesen sein mögen, da ja diese die Flußbetten und Stromschnellen gut kannten.

Dagegen ist *kulфing-, d. h. altruss. „kùlbegū“ = „kolbjag(ü)“ sowohl in skandinavischen²⁰⁰⁾ wie in byzantinischen²⁰¹⁾ und russischen Quellen mehrfach belegt. Das Wort stammt von urg. *„kulban-“, altschwed. „kolver“ (und „kylva“)²⁰²⁾ und entspricht dem deutschen „Kolben“ und dem englischen „club“ Keule. Das mundartl. russ. „kolbjak“ bedeutet Tölpel, Lümmel und kann als volkstümliche Variante zu „kolbjag“ gelten, wie ja andererseits das mundartliche „varjag“ in der Bedeutung Hausierer, wandernder Krämer, noch in unseren Tagen weiterlebt, ebenso wie „burjak“, Braunkittel²⁰³⁾, wahrscheinlich als mundartliche Entstellung des alten „burjag“ aufzufassen ist.

In dem russischen Gesetzbuch „Russkaja pravda“ Jaroslavs des Weisen († 1054) heißt es: „Falls ein Knecht sich verbirgt sei es bei einem Varäger oder bei einem Kolbäger“...²⁰⁴⁾ Varäger und Kolbäger scheinen in rechtlicher Hinsicht einander gleichgestellt gewesen zu sein; bei den letzteren möchte man an eine Art Gildenbrüder denken, deren Zeichen vielleicht eine Keule war, oder die mit einer Keule bewaffnet waren. Jedenfalls sind sie als Nordgermanen anzusprechen, wie M. Vasmer glaubt, nicht als Finnen, die unter dem Einfluß der Nordländer kriegerisch geworden seien, wie V. Briem²⁰⁵⁾ und E. Rydzhevskaja²⁰⁶⁾ meinen. Immerhin beweist die Aufnahme dieser Begriffe in das russische Gerichtswesen zu Beginn des XI-ten Jahrh., daß auch auf diesem Gebiete ein nordischer Einschlag in greifbarer Form erkennbar ist.

²⁰⁰⁾ In den altisländischen sqgur als „kylfing“.

²⁰¹⁾ Κοβλπυγγοι.

²⁰²⁾ El. Hellquist: Svensk etymologisk ordbok, 1939, S. 489; vgl. auch Ad. Noreen: Altschwed. Gramm., 1904, § 315, 2 b.

²⁰³⁾ Pavlovsky: Deutsch-russisches Wörterbuch.

²⁰⁴⁾ „ljubo u varjaga, ljubo u kolbjaga“, Ausg. der Ak.d. Wiss., § 10.

²⁰⁵⁾ Der Weg von den Varägern zu den Griechen, Nachr. d. Ak. d. Wiss., Leningr. 1931, S. 206 f. (russ.).

²⁰⁶⁾ Zur Varägerfrage, ebenda, 1934, S. 485 f., 609 f. (russ.).

Schluß

V. Mošin, der in der Prager Zeitschrift „Slavia“ eine Übersicht über die bis 1930 erschienene Literatur zur Varägerfrage gibt, faßt am Schluß seiner Beitrachtungen die Gesamtergebn. der Forschung in vier Thesen zusammen²⁰⁷⁾:

1. Der normannische Ursprung der Rušleute und des Rušnamens kann nicht in Zweifel gezogen werden.

2. Die Begründung des russischen Staates durch Rjurik in Alt-Ladoga und Novgorod ist als eine Episode in dem weitausgreifenden Prozeß normannischer Kolonisation zu werten.

3. Der Einfluß der skandinavischen Kultur auf die Slaven ist gering gewesen.

4. Der Ursprung der Bezeichnungen „Ruš“ und „varjag“ ist zeitlich und räumlich noch nicht fixiert worden.

Zur 3-ten These macht Mošin die erläuternde Bemerkung, daß die Schwäche der Varäger vom kolonisatorischen Standpunkt aus gesehen in ihrem Mangel an skandinavischen Frauen bestand; die Kinder, die mit slavischen Frauen gezeugt wurden, unterlagen inmitten der slavischen Umwelt einer restlosen Assimilation. Der Vorzug der Skandinavier vor den Slaven hätte darin bestanden, daß sie trotz (oder infolge) schwieriger Lebensbedingungen ein in rassischer Hinsicht wert- und machtvolles Volk geschaffen haben, furchtlos in ausgedehnten überseischen Unternehmungen und unbesiegbar auf dem Schlachtfeld. Ihre Rolle bei den Ostslaven sei vor allem eine politische gewesen, und ihr Einfluß habe sich augenscheinlich darauf beschränkt, a) daß sie einen Anstoß zur Bildung eines größeren „russischen“ Staates gegeben hätten, indem sie die äußere Einigung der zerstreuten ostslavischen Volksstämme vollzogen haben; b) daß sie durch ihre Feld- und Handelszüge die Annäherung der Ostslaven an Byzanz bewirkt und dadurch die Ausbreitung der griechischen Form des Christentums auf russisches Gebiet und die Schaffung des Begriffes der „heiligen russischen Erde“²⁰⁸⁾ angebahnt haben; c) daß sie den Ostslaven den Namen „Russen“ verliehen haben.

Was die 4te These anbetrifft, so haben tatsächlich Ursprung und Inhalt der Begriffe „Ruš“ und „varjag“ noch keine restlose Klärung gefunden. Rätselhaft erscheint die indeklinable griechische Form of „Ρῶς, de dazu noch des „δ“ (bzw. „d“ od. „t“) ermangelt²⁰⁹⁾; ungeklärt bleiben Ursprung und gegenseitiges Verhältnis zueinander der Formen mit einem „ο“ (Ρῶς, Rossija) und einem „υ“ (Ρόστιοι, Ruš), wie ja auch die Behauptung, daß ersteres ursprünglich im Norden, letzteres im Süden beheimatet gewesen ist, noch eines schlüssigen Beweises entbehrt; und schließlich bedürfen auch die Entstehungsgeschichte und die Verbreitung der Wörter „varjag“ (varęgii²¹⁰⁾) und βάραγγος ergänzender Untersuchungen.

* * *

²⁰⁷⁾ Bd. X, 1931, Heft 3, S. 534 f.

²⁰⁸⁾ „Svjato-russkaja zemlja“.

²⁰⁹⁾ Vgl. das ursprüngliche „Rōðsland“, „Rōthsland“, finn. „Ruotsi“. Auch L. Niederle erklärt, daß der Name Ruš (und Ruotsi) nicht restlos gedeutet sei, Manuel de l'antiquité slave, I, 1926, S. 206.

Als am Beginn des IX-ten Jahrh. der Schutz der türkischen Chasaren vor den hereinbrechenden Ungarn (Ugren der russischen Chronik) und im X-ten Jahrh. vor dem aus Asien hereinflutenden Steppenvolk der Pečeněgen zurückwich, als Südrußland der asiatischen Steppe verfallen zu sein schien, da haben Scharen nordgermanischer Seefahrer und handeltreibender Krieger dem Eindringen asiatischer Expansion Einhalt geboten und unter glänzender Führung europäische Staatswesen in Rußland begründet.

Der südl. liche Weg den Dnjepr abwärts ans Schwarze Meer und bis nach Byzanz war sowohl für Zwecke der Landnahme als auch der Beutezüge im ganzen günstiger als der östliche an die Volga und zum Kaspisee, weil an letzterem sich die geordneten Staaten der Bolgaren und Chasaren befanden, die dem Eroberungsdrang der nordischen Ankömmlinge auf viel energischere Weise Einhalt zu gebieten vermochten als die in lockeren Stammesverbänden lebenden Slaven des Dnjeprgebiets.

Russische Forscher behaupten²¹⁰⁾, die politische Ordnung des slavischen Rußland gehe nicht auf die Varäger zurück, sondern sei in den slavischen Stammesfürstentümern zu suchen; die varägischen Könige hätten zu diesem Prozeß nur die Häupter abgegeben, während sich die Staatenbildung der slavischen Gemeinschaften Osteuropas gleichsam unabhängig von deren Wirken vollzog. Dieser Anschauung widersprechen aber sowohl archäologische Forschungen wie die überraschenden Ergebnisse der obenerwähnten Ortsnamenkunde. Der Wäringerbund als „Quelle aller Macht, der heerenden und der wehrenden, der Recht schaffenden, ordnenden und wirtschaftlichen Macht“²¹¹⁾ hat wohl eine so nachhaltige Wirkung auf die Gestaltung des ostslavischen Lebensraums ausgeübt, daß man von den „Anfängen einer Landnahme“ sprechen kann²¹²⁾.

Wenn das ausgedehnte Garðaríki bei Snorri „Svíþjöld hin mikla“ (Großschweden) heißt, so braucht diese Bezeichnung, die vielleicht als gelehrte Analogiebildung zu „Scythia Magna“, „Graccia Magna“ gebildet worden ist, nicht als bare Münze aufgefaßt zu werden, zeugt aber immerhin davon, daß in der isländischen Tradition das russische Gebiet als eine Art zweites oder erweitertes Schweden weiterlebte. So konnte sich auch der Begriff aisl. „austrvegr“, aschwed. „östervægher“ (der Weg im Osten), zum Begriff „östliches Reich“ erweitern, wie „norvegr“ allmählich „Nóreg“ und dann „Norge“ (Norwegen) ergeben hat; außerdem war auch von „vestrvegr“ und „Romavegr“ die Rede. In dem kurzgefaßten altertümlichen Grundriß altnordischer Königsgeschichte, dem „Agrip af Nóregs konungasögum“, in dem die Zeit vom IX-ten bis zum XII-ten Jahrh. auf knappe Weise behandelt wird²¹³⁾, wird Jaritláfr (Jaroslav) „Austrvegs konungr“ genannt²¹⁴⁾.

²¹⁰⁾ Zuletzt noch V. Bachrušin: Das Reich der Rjurikiden, *Vestnik prevnjej istorii* (Altgeschichtlicher Bote), 2/3, 1938, S. 88—98 (russ.).

²¹¹⁾ O. Scheel: Die Wikinger, 1938, S. 219/220.

²¹²⁾ Ebenda.

²¹³⁾ Beste Ausgabe von Dahlerup, Kopenh. 1880, oder von F. Jónsson, in der „Altnordischen Sagabibliothek“, 1929.

²¹⁴⁾ Hinweis Fr. Brauns in der Festschrift E. Mogk, 1924, S. 192 f.

Es ergibt sich von selbst die Frage, ob die Verlegung des Schwerpunkts vom *Volgaweg* auf den *Dneprweg* für den Ausbau und die Entwicklung nordischer Siedlungen in slavischer Umwelt günstig gewesen ist. Denn es will uns scheinen, daß die Konzentrierung schwedischer Ansiedler etwa zwischen Däna, Ladogasee und der oberen Volga mit Novgorod oder Ladoga als Mittelpunkt eine Verzettelung germanischen Volkstums wenn nicht völlig vereitelt, so doch bedeutend eingeschränkt haben würde. Und andererseits traf das nordische Volkstum auf dem südlichen Wege sehr bald mit dem byzantinisch-ostchristlichen Kulturkreis zusammen, dessen geschlossenes, von glanzvoller Überlieferung erfülltes Weltbild eines nachhaltigen Eindrucks nicht nur auf die empfänglichen Slaven, sondern auch auf die rauheren, aber bildungsfähigen Nordleute nicht verfehlte und sie allmählich in seinen lockenden Bann zog, umso mehr als die Einheitlichkeit ihres Volkstums durch Vermischung mit slavischen Bevölkerungsschichten beträchtlich erschüttert war. Aber Auftrieb und Stoßkraft haben die Nordgermanen der Führerschicht des passiveren Slaventums nicht nur in politischer Betätigung, sondern auch in aktiver Seelenhaltung verliehen, die dessen Geschicke wesentlich mitbestimmt haben²¹⁵⁾. Bis in unsere Tage rühmen sich alte russische Geschlechter ihrer Herkunft von Rjurik.

Es ist wahrscheinlich kein Zufall, daß Freiheitsdrang, Selbstverwaltung und handelspolitische Aktivität sich besonders lange im Novgoroder Gebiet hielten, bis sie endlich im XVI-ten Jahrh. dem nivellierenden und keinen Widerspruch dulden Regiment Ivans des Schrecklichen erlagen. Nicht zu übersehen ist auch die Tatsache, daß nach dem lethargischen Zustand in den Zeiten des Tatarenjochs eine allmähliche Gesundung Rußlands von Vladimir und Suzdal' aus eingesetzt und im XIV-ten Jahrh. nach Moskau hinübergegriffen hat, d. h. ihren Anfang in denjenigen Gebieten genommen hat, die von Byzanz, dem Zentrum griechisch-katholischer Religionsformen und Bildungsideen weit entfernt und andererseits von der mongolischen Invasion nicht unmittelbar betroffen waren, wo also der Einfluß des nordischen Menschenstums in slavischer Umwelt sich erfolgreicher auswirken konnte, als in den südlicheren Gebieten.

Von Skandinavien aber darf vielleicht behauptet werden, daß es sich nicht nur als „*officina gentium*“ (Jordanes), sondern auch als „*officina civitatum*“ erwiesen hat.

²¹⁵⁾ Man denke an die Rolle der Ostgoten und Langobarden in Italien, der Westgoten in Spanien und Südfrankreich, der Franken in Frankreich, der Normannen in der Normandie, der deutschen Stämme in Böhmen, der deutschen Siedler in den baltischen Ländern, in den Vereinigten Staaten und schließlich während der zwei letzten Jahrhunderte in Rußland.

Die Kathedralschule in Gnesen im Mittelalter

Von Emil Meyer

Als Herzog Misiko I. sich in harten Kämpfen mit dem Markgrafen Gero unterlegen und genötigt sah, des deutschen Kaisers Ottos I. Oberhoheit anzuerkennen, da war die unmittelbare Folge dieses neuen Verhältnisses zum Nachbarlande die Einführung des Christentums in Polen: im Jahre 965 ließ sich Misiko taufen. In dem Bestreben, dieses dem Christentum neu gewonnene Land in organischen Zusammenhang mit der in den Grenzländern seines Reiches schon bestehenden kirchlichen Ordnung zu bringen, machte er die Stadt Posen zu einem Bischofssitze, den er der Metropolitankirche in Magdeburg unterordnete. Mönche aus mittel- und süddeutschen Klöstern halfen dem ersten deutschen Bischof von Posen, Jordan (968—982), das Christentum in Polen noch weiter nach Osten verbreiten. Mit dem Übertritt des Herzogs hatte es natürlich auch bald in seiner Residenz Gnesen Fuß gefaßt; auf seinem befestigten Fürstensitze erbaute er auf den Grundmauern eines heidnischen Tempels die St. Georgs-Kapelle und legte den Grund zu jener Kirche, in die sein Nachfolger Boleslaus d. Tapfere im Jahre 999 die Gebeine des hl. Adalbert beisetzen ließ, zu denen der deutsche Kaiser Otto III. ein Jahr darauf wallfahrtete. Die Erhebung Gnesens zum Sitz einer selbständigen Metropolitankirche machte Polen nicht nur in kirchlicher Beziehung von Deutschland unabhängig, sondern drohte auch, den kulturellen Zusammenhang mit diesem Lande, dessen Einfluß es sich seit Einführung des Christentums nicht hatte entziehen können, mit dem Augenblicke zu lösen, in dem die Gnesener Erzbischöfe ihre Kathedrale auch zum Mittelpunkte geistigen und wissenschaftlichen Lebens zu machen suchten.

Hatten bisher fremde Geistliche hierarchische Organisation, kanonisches Recht und vor allem die lateinische Sprache als Kirchensprache eingeführt, so war man bald bemüht, für die niederen geistlichen Stellen die Diener der Kirche aus dem eigenen Volke heranzubilden, während bei der Besetzung der höheren geistlichen Stellen der bisherige wesentlich deutsche Einfluß zugunsten der Welschen und Römlinge ausgeschaltet wurde. Mit der Begründung der selbständigen, nationalen Metropolitankirche erwuchs für sie mit der Zeit das unabweisbare Bedürfnis, die zukünftigen Priester aus dem eigenen Volke hervorgehen zu lassen und sie in eigener Schule in die Lehren christlicher Religion, in der herr-

schenden Kirchensprache zu unterweisen und mit der Fertigkeit in der Übung gewisser gottesdienstlicher Handlungen und mit den für jene Zeit notwendigsten wissenschaftlichen Kenntnissen auszurüsten. Diesen Zwecken sollte die Kathedralschule, auch Domschule genannt, in Gnesen dienen, die, wie auch die deutschen Schulen im Mittelalter überhaupt, im Dienste der Kirche lediglich stehend, nur von Geistlichen oder Leuten mit theologischer Bildung geleitet wurde.

Inwieweit deutsche Geistliche, die aus der berühmten Domschule in Magdeburg, deren Blüte unter ihrem Rektor Othricus um das Jahr 973 fiel, hervorgegangen waren, vor der Erhebung Gnesens zur Metropolitankirche an diesem Orte die Gründung einer mit der Kirche verbundenen Schule beabsichtigten, läßt sich aus den Nachrichten deutscher Chronisten ebensowenig entnehmen, als aus denen polnischer Chroniken-schreiber des Mittelalters, die für die Erscheinungen dessen, was nicht zum kirchlichen oder staatlichen Leben gehörte, nur geringes Verständnis zeigten. Es finden sich bei ihnen nur spärliche Andeutungen über das Vorhandensein von Schulen in Polen überhaupt, die auch noch mit Vorsicht aufzunehmen sind. So läßt z. B. die Vita des Märtyrers und Heiligen Stanislaus, des Bischofs von Krakau (1072—1079) den Stanislaus als Knaben von seinen Eltern einem Scholastikus übergeben werden, der ihn in den Schulwissenschaften unterrichten sollte und läßt den Jüngling sich an einer Universität dem Studium der freien Künste, dem kanonischen Rechte und der Theologie widmen! (Martinus Gallus ed Bandtke 1824. Warschau. Anhang). Diese Vita sti. Stanislai kann um 1250 geschrieben sein; aber schon weiß der Chronist Johann Longinus Dlugossius, Domherr und Sekretär des Bischofs von Krakau (gest. 1480), in seiner Vita sti. Stanislai zu berichten, daß der Märtyrer seinen ersten Unterricht in Gnesen erhalten habe und daß er dann nach Paris gegangen sei, um dort göttliches und kanonisches Recht zu studieren. Die erste Angabe des Chronisten inbetrifft der Gnesener Schule kann richtig sein, dann hat die dortige Kathedralschule schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts bestanden; die zweite Angabe in bezug auf die Universität Paris ist jedoch historisch unrichtig und läßt den Geschichtsschreiber Dlugossius als nicht zuverlässig erscheinen, da die theologisch-philosophische Universität in Paris erst von Abaelard, geboren 1079, begründet wurde. (Augustin, Boleslaus II. und Stanislaus der Heilige. Hist. Zeitschrift f. d. Prov. Posen, B. IV, S. 271).

Versagen somit die chronistischen Quellen in Inhalt und Zuverlässigkeit der dürftigen Überlieferung, so ergeben die urkundl. Sammlungen, wie sie in dem Codex diplomaticus Majoris Poloniae für die Jahre 984 bis 1444 vorliegen, zwar verbürgte Tatsachen über das Schulwesen in Gnesen, da sie aber, zerstreut aufgeführt, des inneren Zusammenhangs entbehren, so ist naturgemäß eine erschöpfende Darstellung nicht möglich.

Zunächst sei festgestellt, daß die Bezeichnung Kathedralschule, scola kathedralis Gnesnensis, zwar zum ersten Male im Jahre 1426 ur-

kundlich erwähnt wird¹⁾), aber die stattliche Reihe der scholastici Gnesenses, die sich bis auf das Jahr 1213 zurückführen läßt, verbürgt ihr Bestehen und ihre Entwicklung wenigstens seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Der Scholasticus hat seinen alten Beruf als Lehrer der Beredsamkeit und besonders der Grammatik aus dem Altertum in das Mittelalter hinübergenommen, er tritt in der oben genannten Vita sti. Stanislai, die um das Jahr 1250 erfaßt sein kann, als Lehrer auf, dem Knaben zur Erziehung und zum Unterricht (in disciplinis) von den Eltern übergeben wurden. Aus dem Lehrer der Knaben wurde allmählich ein Leiter der Schule und schließlich ein Träger der kirchlichen Würde am Sitze des Erzbischofs bezw. innerhalb des Domkapitels, dem die Aufsicht und Verwaltung der mit der Kirche verbundenen und von ihr unterhaltenen Schulen oblag. Seine gesamte Tätigkeit im Schulwesen konnte (1438) mit dem Worte scolastria²⁾, Schulmeisterei, treffend gekennzeichnet werden.

Dem Erzbischof stand er in Verwaltungsangelegenheiten, in der Schlichtung von Streitigkeiten besonders unter Geistlichen wegen der Zugehörigkeit des Zehnten, oder in bezug auf Patronatsrechte, bei Erwerbungen und Veräußerungen von dem Kapitel gehörigen Gütern zur Seite, oder er führte die Verhandlungen in dessen Auftrage. So erscheint der Scholastikus Michaelis im Jahre 1414 zugleich als Officialis Gnesensis³⁾ im Auftrage des Erzbischofs Nicolaus als Schiedsrichter in einem Streite um das Patronatsrecht der Kirche in Strykowo, und vertritt denselben Erzbischof, der auf dem Konzil in Konstanz weilte, im Jahre 1416 bei dem Verkauf der Scholtsei im Dorte Noskowo bei Marzenin, das dem Gnesener Domkapitel gehörte⁴⁾. Die Erledigung dergleichen Geschäfte führten den Scholasticus magister Wenceslaus mit dem Erzbischofe Fulco auch in das Hoflager des Herzogs Ladislaus von Polen, der im Jahre 1233 in Znin weilte⁵⁾; in einem anderen Falle erhielt der schon genannte Gnesener Scholasticus und Offizial Michaelis vom Könige Ladislaus II. aus Grodno den unmittelbaren Auftrag, einen zwischen zwei Geistlichen schwelbenden Streit zu schlichten. (1413)⁶⁾ Im Gefolge des Erzbischofs Jacob hatte sich im Jahre 1290 auch der Gnesener Scholasticus Philippus befunden, als zwischen Herzog Premislaus II. und dem Metropolitanbischofe in der unmittelbaren Nähe Gnesens Verhandlungen gepflogen wurden⁷⁾. Dieser Philippus ist der erste Scholastikus, der die Stelle eines Gnesener Domherrn bekleidete (1288)⁸⁾, die von nun an auch alle seine Amtsnachfolger mit der Abweichung innehatten, daß einzelne wie der Scholasticus Paulus (1289) und der Magister Mathias (1343) Titel und Würde eines Prälaten besaßen. Mitunter ist der Gnesener Scholastikus nicht nur Inhaber einer Domherrnstelle am Gnesener Domkapitel, sondern bekleidet eine solche auch am Sitz einer bischöflichen Kirche; der Scholastiker Kelczo ist gleichzeitig Kanonicus am Posener Kapitel (1357)⁹⁾ und ebenso der Scholastiker Petrus de Wolfram Domherr in Krakau (1419)¹⁰⁾, wie sein Vorgänger Adalbert Jastrzebiec die Ämter eines Scholasticus in Gnesen und in Krakau bekleidete. Magister Petrus de Wolfram, der sich an der seit 1364 bestehenden Universität Krakau die Würde eines Lizentiaten des kanonischen Rechts erworben hatte, dürfte während der Verwaltung seines Amtes als Gnesener

¹⁾ Cod. dipl., V. Nr. 432 u. 435. ²⁾ V. Nr. 618. ³⁾ V. Nr. 236.
⁴⁾ V. Nr. 254. ⁵⁾ Nr. 159. ⁶⁾ V. Nr. 213. ⁷⁾ Nr. 644. ⁸⁾ Nr. 620.
⁹⁾ Nr. 1360. ¹⁰⁾ V. 294.

Scholastikus in den Jahren 1419 bis 1426 den Zusammenhang mit der von Ladislaus Jagail im Jahre 1400 neu begründeten Hochschule in Krakau herbeigeführt haben, da das große Konzil in Konstanz (1414 bis 1418), um die Geistlichen an den Metropolitankirchen mit einer besseren Fachbildung auszurüsten, die Bestimmung getroffen hatte, daß an dem Sitze eines Erzbischofes wenigstens ein Magister in theologia¹¹⁾ vorhanden sein müsse. Der damalige Erzbischof in Gnesen, Adalbert, der vom Scholastikus an den Domkirchen in Gnesen und Krakau zur Würde eines Bischofs in Posen emporgestiegen und im Jahre 1422 auf den erzbischöflichen Stuhl in Gnesen erhoben worden war, schuf im Jahre 1426 an seiner Kathedrale nicht nur die Stelle eines Magisters der Theologie, sondern auch die eines Doktoren des kanonischen Rechtes. Der Lizentiat der Rechte, Scholastikus in Gnesen und Domherr in Krakau, Petrus de Wolfram, dem der apostolische Stuhl auch das Amt übertragen hatte, im Königreich Polen, im Bezirke Gnesen und in Stadt und Diözese Kulm die Einkünfte für die päpstliche Kammer neu einzuziehen, zeigte sein großes Interesse an dem Gedeihen der Gnesener Kathedralschule in den Stiftungen, die er im Jahre 1426 durch letztwillige Verfügen zugunsten armer Schüler errichtete¹²⁾.

Der erste urkundlich erwähnte Gnesener Scholastikus ist Magister Wenceslaus, der von 1213 bis 1239 dieses Amt unter den Erzbischöfen Heinrich I. Kettlitz, Vinzent aus Czarnkowa und Fulko innehatte. Wenn er auch nicht zu den Kanonikern des Domkapitels zählte, so galt er doch als Mann von Ansehen schon durch den akademischen Rang, den er sich auf einer der wenigen damaligen Universitäten in Paris, Padua oder Bologna erworben haben mußte. Da er in den 26 Jahren seiner Amtstätigkeit nur viermal in den Urkunden erwähnt wird, so scheint er ausschließlich mit der Lehrtätigkeit an der Domschule beschäftigt gewesen zu sein, die ihn so selten in die Öffentlichkeit treten ließ. Darin liegt wohl auch der Grund dafür, daß 49 Jahre lang kein Name eines Gnesener Scholastikus überliefert ist, bis in Philippus von 1288 bis 1294 unter dem Erzbischofe Jakob II. Swinka der erste Gnesener Scholastikus erscheint, der als Domherr im Kapitel Sitz und Stimme hatte. Während seiner Amtsführung wird im Jahre 1289 noch ein zweiter Scholastikus Paulus, Prälat und Kanonikus aufgeführt. Im Jahre 1303 erscheint als Träger des Amtes Nicolaus, 1315 Jacobus, Ulres de Gluszyn, ein Sohn des Nicolaus, Palatins von Kalisch, 1319 Geribus, 1331 Clemens, 1338 Johannes, 1340 Petrus, 1341 bis 1348 Magister Mathias, seit 1343 Prälat. In 27 Urkunden der Jahre 1350 bis 1375 erscheint als Gnesener Scholastikus und Posener Domherr Kelczo, dann folgten 1387 Janussius, 1396 Albertus Jastrzembiec, der spätere Bischof von Posen, und dann Erzbischof von Gnesen, 1399 bis 1417 Michaelis de Crowicza, 1419 bis 1426 Magister Petrus de Wolfram, und von 1428 bis 1443 der bisherige Archidiacon und Offizial in Krakau Andreas Mischka.

Dem Scholastikus lag es ob, dem Domkapitel den Rektor der Schule (rector oder magister scholarum) zur Wahl zu präsentieren und dem ernannten seinen Unterhalt anzuweisen. Eine direkte Nach-

¹¹⁾ V. Nr. 442. ¹²⁾ V. Nr. 435.

richt darüber liegt zwar für die Gnesener Kathedralschule nicht vor, doch gibt eine Urkunde vom Jahre 1357¹³⁾ die Bedingungen an, unter denen der Gnesener Scholasticus Kelczo und zugleich Posener Domherr dem Magister Johannes das Rektorat der Posener Domschule übertrug, nachdem er ihn dem Bischofe und dem Kapitel zur Wahl vorgeschlagen hatte. Die Einnahmen aus dem vom Scholastikus neu begründeten Altare zum heiligen Kreuz im Posener Dome im Betrage von jährlich 3 Mark Groschen und eine andere in Höhe von $1\frac{1}{2}$ Mark, zu Ostern und zu Michaelis von einer bischöflichen an der Cybina gelegenen Mühle zahlbar, sollten dem Rektor zum Unterhalte mit der Maßgabe zufallen, daß er binnen zwei Jahren zum Presbyter befördert und dreimal wöchentlich Messe lesen mußte, widrigenfalls die Verfügung über die Einkünfte aus dem Altar und der Mühle wieder dem Scholastikus oder, falls dieser nicht mehr am Leben wäre, dem Bischofe zufallen sollte. Kelczo fügte aus eigenen Mitteln noch den jährlichen Betrag von einer Mark hinzu, „damit er desto besser die Leitung der Schule handhaben und die Knaben zu unterrichten vermöge“. In den Gnesener Urkunden wird zum ersten Male im Jahre 1354 ein Magister scholae angeführt¹⁴⁾. Seine Einkünfte bestanden z. T. in den freiwilligen Opfergaben, die von den Gläubigen für das Küszen des Hauptes des hl. Adalbert und anderer Reliquien in den Tagen vor und nach dem Feste des hl. Märtyrers (23. April) entrichtet wurden, an denen er mit den Domvikaren gleichen Anteil hatte; sofern er selbst noch die Stelle eines Domvikars innehatte, erhielt er den doppelten Anteil. Andere Einnahmen wie z. B. der Bezug von jährlich einer Mark, erwuchsen dem Rektor aus der Auswahl von acht Schülern zur Mitwirkung im Gesange bei der Feier bestimmter Messen im Dome und aus der Verwaltung milder Stiftungen für arme Schüler (1429)¹⁵⁾. Sonstige Einnahmen werden nicht erwähnt. Dem Scholastikus, in seiner Abwesenheit dem Prokurator des Kapitels, war der Rektor nach Erfordernis, besonders beim Scheiden aus dem Aente, genaue Rechenschaft über ordnungsmäßige Verwaltung der milden Stiftungen für die Schüler schuldig.

Seit langer Zeit war der Scholastikus, soweit er die Rektoren zu präsentieren hatte, durch eine Reihe von Landessynodalbeschlüssen verpflichtet, die Rektorenstellen nur mit Polen, ausnahmsweise mit polnisch sprechenden Ausländern zu besetzen. Mit dem Wachsen des deutschen Einflusses infolge der deutschen Kolonisation hatte in Polen die Abneigung der Geistlichkeit gegen eine weitere Ausdehnung des Deutschstums zugenommen. Schon die unter dem Vorsitze des Gnesener Erzbischofs Fulco in Lentschütz im Jahre 1257 abgehaltene Synode, deren Beschlüsse für die Erzdiözese bindend waren, hatte bei der Einrichtung von Schulen die Deutschen von der Leitung derselben für ausgeschlossen erklärt, sofern sie nicht für den Unterricht der polnischen Sprache vollkommen mächtig waren¹⁶⁾. Verlangte die Landessynode unter Leitung des Erzbischofs von Gnesen Jacob ebenfalls in Lentschütz im Jahre

¹³⁾ Nr. 1360. ¹⁴⁾ Nr. 1322. ¹⁵⁾ V. Nr. 527. V. Nr. 501. ¹⁶⁾ Nr. 361.

1285 zur Erhaltung und Förderung der polnischen Sprache bei der Besetzung der Schulrektorenstellen nur Polen — nisi linguam Polonicam proprie sciant¹⁷⁾ — zu berücksichtigen, so mußte der Erzbischof Jaroslaus auf der Synode von Uniejow im Jahre 1326 diese Maßnahme noch einmal einschärfen¹⁸⁾, ein Beweis dafür, daß man in Ermangelung geeigneter polnischer Amtsbewerber immer wieder auf Ausländer zurückgegriffen hatte. Die Synode von Kalisch vom Jahre 1357 hat diese Bestimmung nicht mehr aufgenommen, sie waren überflüssig geworden¹⁹⁾. Leider weisen die Urkunden nur den Namen eines einzigen Schulrektors aus dem Jahre 1426 auf. Es ist der Magister artium Johannes de Velun (Wielun) rector scolae kathedralis Gneznensis, tamquam gubernator principalis scolae eiusdem²⁰⁾ oder bei gleichem Titel auch rector scolarium²¹⁾; er ist also Rektor und Hauptleiter der Kathedralschule. Es ist vielleicht dieselbe Person, die sich zehn Jahre später in der Umgebung des Gnesener Erzbischofs Albertus in Aptau (Opatow), als magister Johannes de Welen, sacrae theologiae baccalaureus und Rektor der Kirche in Sanok bezeichnete²²⁾. Vielleicht hat der Rektor Johannes seine erste Ausbildung den Brüdern des Augustinerklosters in Wielun zu danken²³⁾. Der Ausdruck Hauptleiter der Schule läßt darauf schließen, daß es neben ihm an der Schule noch mehrere Lehrer mit dem Titel eines Rektors vielleicht wie Kon- oder Sub-Rektor gegeben haben mag, die sonst allgemein, gleichbedeutende Bezeichnung Magister scolarum führten. Die Urkunde von 1354 läßt erkennen, daß der Magister scolarum auch aus dem Stande der Dominikaner genommen werden konnte, daß der Gnesener Bürger Magister Petrus de Zawichost, der auf dem Rathause in Gnesen 1388 mit seiner Gattin ein wechselseitiges Testament über ein am Markte in Gnesen gelegenes Grundstück errichtete, mit der Kathedralschule in unterrichtlichem Zusammenhange stand, läßt sich vermuten, da das Original sich im Archiv des Domkapitels befindet, L. Nr. 1883.

Die erste urkundliche Erwähnung von Gnesener Schülern (pauperes scolares) fällt in das Jahr 1243²⁴⁾. Außer diesem Namen Scholaren führen sie im Jahre 1426 auch die Bezeichnung Studenten (studentes in dicta schola) und die eines Klerikers²⁵⁾, was wieder darauf schließen läßt, daß es ältere Schüler waren, die sich auf den geistlichen Beruf vorbereiteten. Diese trugen wahrscheinlich geistliche Kleidung und das Abzeichen ihrer Zugehörigkeit zum geistlichen Stande, die Tonsur. Denn der Erzbischof Fulko bestimmte im Jahre 1255, daß der jedesmalige Rektor des Hospitals zum Hl. Geist in Gnesen einen Teil der Einkünfte aus dem Dorfe Zechau, Kr. Gnesen, das er dem Hospital geschenkt, zu Ausgaben für arme Scholaren oder zu Kleidungsstücken für sie verwenden dürfe²⁶⁾, und seit altersher stand den Scholaren in dem außerhalb der Stadtmauer gelegenen, seit dem Jahre 1347 dem Gnesener Domkapitel gehörigen Jelonek-See die freie Benutzung der Schülerbade-

¹⁷⁾ Nr. 551. ¹⁸⁾ Nr. 1061. ¹⁹⁾ Nr. 1349. ²⁰⁾ V. Nr. 432. ²¹⁾ V. Nr. 435.
²²⁾ V. Nr. 574. ²³⁾ V. Nr. 716. ²⁴⁾ Nr. 238. ²⁵⁾ V. 435. ²⁶⁾ Nr. 327.

anstalt (balneum scolarium) mit der Bade- und Barbierstube (balneatura et rasura) zu. Ein vermeintliches Mithbenutzungsrecht dieser Einrichtung durch die Domvikare und deren Angehörige führte im Jahre 1438 zu schweren Unzuträglichkeiten, die nicht zuletzt durch unangemessenes Verhalten des Baders hervorgerufen worden waren, so daß die durch den Scholastikus Andreas Mischka vertretene Gnesener Scholastrie auf dem Wege schiedsricherlichen Vergleichs eine streng zu befolgende Badeanstaltsordnung für Scholaren, Vikare und den Bader festsetzte²⁷⁾. Für den Winter stand den Scholaren wohl die zwischen dem Dom und der Kirche von St. Peter, (in der heutigen Posener Straße) liegende massiv gebaute Badeanstalt (balneum muratum²⁸⁾ zur Verfügung. Das Schulgebäude selbst stand dicht neben dem Dom.

Über die Art, wie die Scholaren gewohnt, ob in gemeinsamen Konviken oder bei einzelnen Bürgern der Stadt Gnesen, wie sie beköstigt und verpflegt wurden, oder welcher Herkunft sie waren, darüber geben unsere Quellen keine Auskunft. Doch hat die Kirche mit ihren reichen Mitteln, haben um ihr Seelenheil besorgte Fürsten und fromme Geistliche durch milde Stiftungen das wenig beneidenswerte Los der vielen armen Scholaren zu erleichtern gesucht. Der Herzog Premislaus von Polen traf in Gemeinschaft mit seinem jüngeren Bruder Boleslaus und seiner Mutter Hedwig unter Zustimmung des Erzbischofs Fulko von Gnesen im Jahre 1243 die Bestimmung, daß auch einige arme Scholaren im Hospital zum hl. Geist, das der Herzog soeben mit reichen Gütern ausgestattet hatte, nach Anweisung des Leiters des Hospitals wohl in Kost genommen (confovari), nicht aber mit Kleidung versehen werden müßten²⁹⁾. Letztere Beschränkung glich der Erzbischof Fulko, wie oben erwähnt, im Jahre 1255 an³⁰⁾, indem er anordnete, daß aus den Einnahmen des dem Hospital von ihm geschenkten Gutes Zechau armen Scholaren Kost oder Kleidung gewährt werden dürfe. Besonders aber haben zwei Gnesener Domherren der schon genannte Scholastikus Petrus de Wolfram und Nicolaus de Gorka, ihr Interesse am Gedeihen der Kathedralschule gezeigt. Beide haben im Jahre 1426 für die armen Schüler Stiftungen errichtet. Der erstere traf die testamentarische Bestimmung, daß die aus einem auf das Gut Jarschomibkowo bei Gnesen geliehenen Kapitel von 40 Mark böhmischer Groschen fließenden jährlichen Zinsen in Höhe von drei Mark, zu 48 Groschen, dem Rektor Johannes von Wielun zur Unterstützung armer, fleißiger Schüler mit der Maßgabe übergeben werden sollten, daß er und sein jedesmaliger Amtsnachfolger am Fest Aller Heiligen „soviel Pfund Pozier und soviel Paar Stiefeln als man für je eine Mark erhalten könnte“ an die Scholaren verteilen sollten. Die dritte Mark sollte mit dem von vier Bauern des Dorfes Grotkowo (bei Gnesen) zu zahlenden Zinse von jährlich 24 Groschen vereinigt und nebst den von denselben Bauern an den Scholastiker Petrus de Wolfram zu liefernden Getreidezehnten (in dreifacher Frucht Roggen, Weizen, Gerste oder Hafer) den Zwecken der Ernährung der

²⁷⁾ V. 618. ²⁸⁾ V. Nr. 104. no 1406. ²⁹⁾ Nr. 238. ³⁰⁾ Nr. 327.

Schüler dienen. Speck, Erbsen, Brot u. dgl. sollte, „je nach Art der Personen und Zeiten“ dafür beschafft werden. Über die vorgeschriebene Verwendung dieser Zuwendungen an die Schüler hatte der jedesmalige Rektor dem Scholastikus oder dessen Vertreter, dem Prokurator des Kapitels, einige Tage vor Martini, stets aber bei seinem Rücktritt vom Amte genaue Rechnung zu legen, wie er auch bei Antritt des Rektorats den Vorgesetzten auf Pflicht und Gewissen versprechen mußte, die Einnahmen nur zum Nutzen der armen Schüler (*pauperum clericorum*) verwenden zu wollen. Bei Rückzahlung des auf dem Gute Jarschombkowo stehenden Kapitals sollte das Domkapitel allein, allerdings im Einverständnis mit dem derzeitigen Scholastikus, über die anderweitige Anlegung der 40 Mark zum Besten der Scholaren und zur Abstellung von Mängeln berechtigt sein. Die im Genusse der Unterstützungen stehenden Scholaren übernahmen ihrerseits die Verpflichtung, bei dem für den Instator abzu haltenden Seelenmessern gesanglich mitzuwirken³¹⁾. Ähnlichen Inhalts ist die Stiftungsurkunde des Domherrn Nicolaus de Gorka, der von den Einkünften seines Gutes Strzeszewo den jährlichen Martinszins von 4 Mark Prager Groschen, ebenso von seinem Gute Grabowo, den Bauernzins von 2 Mark nebst einem Schock Groschen Zins von seinem Bauern in Srebrna gora bei Znin dem Rektor Johannes de Wielun im Jahre 1429³²⁾ mit der Bestimmung überwies, 6 Mark und 12 Groschen jährlich im Einvernehmen mit dem Scholastikus und den Prokuratoren des Domkapitels zur Beschaffung von Holz, Stiefeln, Tuch und anderen notwendigen Bedürfnissen zu verwenden, die an Scholaren zu verteilen wären. Der Rektor und wenigstens 16 Scholaren der Domschule, sollten zum Dank für diese Unterstützung am jedesmaligen wiederkehrenden Todestage genau bezeichnete kirchliche Gesänge vortragen, das ganze Jahr hindurch sollte irgend ein Scholar — das sollte eine dauernde Einrichtung bleiben — im Dome ein Vaterunser mit dem Englischen Gruß heten, und zwar Abends nach Schulschluß (*sero post scolarium de scolis missionem*). Wenn Rektor oder Schüler in der Ausführung der Bestimmung auch nur in einem Punkte lässig gefunden wurden, so sollte dem Rektor die Entschädigung von einer Mark, die er jährlich für seine Mühewaltung aus dieser Stiftung bezog, für das betreffende Jahr entzogen, und dieser Betrag durch die Prokuratoren des Domkapitels zum Nutzen der Scholaren verteilt werden. Über Einnahme und Ausgabe hatte der Rektor in diesem Fall dem Vizedekan des Kapitels Rechnung zu legen. Lässigkeit des Rektors und Nichtbeachtung der gegebenen Vorschriften durch die Scholaren bei den kirchlichen Feiern zu Ehren des Stifters wird mit kirchlichen Strafen geahndet, die um 40 Bußtage erleichtert werden könnten, wenn der Säumige bei aufrichtiger Reue den vom Stifter vorgesehenen kirchlichen Feiern wieder beiwohnte.

Hatte das Domkapitel durch eine strenge Durchführung des Willens des Stifters gehofft, weitere Kreise zur Übung der Nächstenliebe im

³¹⁾ V. Nr. 435. ³²⁾ V. Nr. 501.

Sinne des Domherrn Petrus de Gorka zu veranlassen, so finden sich doch weitere Zeugnisse charitativer Hilfsbereitschaft für arme Gnesener Scholaren in diesem Zeitabschnitt nicht mehr vor. Erst im Jahre 1497 wurde auf Grund einer Stiftung des Gnesener Domherrn Wladislaus Glambocki vor dem Domtore das St. Annen hospital zur Aufnahme und Verpflegung, besonders geistlicher Personen und Scholaren der Domschule erweitert.

Über die Unterrichtsgegenstände sowie über die Art des Schulbetriebes in der Kathedralschule fehlt jede Kenntnis. Bei den engen inneren Beziehungen jedoch, die im Mittelalter zwischen Kloster- und Kirchenschulen obwalteten, dürfte in bezug auf die Unterrichtsgegenstände auch in der Gnesener Kathedralschule eine Bestimmung des päpstlichen Legaten Bischofs Philippus vom Jahre 1279³³⁾, die für Geistlichkeit und Volk seines Delegationsbezirkes Polen bindend waren, eine Andeutung enthalten. In dem Abschnitte: „*De studio monachorum*“ heißt es: „Bei Strafe des Kirchenbannes darf kein Mönch oder Angehöriger des geistlichen Standes (vir religiosus), wenn er sein Kloster verlassen hat, ohne Erlaubnis seines Prälaten eine Schule besuchen (ad scholas ire), oder in der Schule etwas Anderes hören, als Grammatik, Theologie oder Logik.“ Waren diese Disziplinen auch an anderen Schulen für die obere Stufe Gegenstand des Unterrichts, so mußte doch dem Lateinischen bei seiner in Staat und Kirche alle Verhältnisse beherrschenden Stellung auch in der Schule der Vorrang eingeräumt werden. In die Kenntnis der für seinen späteren Beruf unerlässlichen lateinischen Sprache wurde der junge Scholar auch in der Gnesener Schule an der Hand der lateinischen Schriftsteller (autores) eingeführt. Hatten die oben angeführten Synodalbeschlüsse von Lentschütz für die Diözese Gnesen in den Jahren 1257 und 1285³⁴⁾ schon für die Pfarrschulen die Anordnung getroffen, daß nur der polnischen Sprache vollkommen mächtige Rektoren an den Schulen angestellt werden dürften, damit sie die Schriftsteller in polnischer Sprache erklären und den lateinischen Unterricht in der Muttersprache erteilen könnten, so mußte eine solche Bestimmung für eine Kathedralschule eine noch viel höhere Geltung haben, da wohl die meisten Schüler hier für den geistlichen Beruf vorbereitet wurden. Gewiß zählte zu den auch in der Kathedralschule behandelten lateinischen Schriftstellern der Dichter Ovidius Naso, dessen Metamorphosen in der Domschule in Posen im Unterricht gelesen wurden, wie eine noch vorhandene Handschrift aus dem 15. Jahrhundert zu beweisen scheint³⁵⁾. Daß aber auch der lateinische Kirchengesang in der Kathedralschule gepflegt wurde und daß neben dem zu diesem Zwecke eigens angestellten Domkantor, der zu den Domherren rechnete, auch der Schulrektor herangezogen werden konnte, zeigen die Bestimmungen in der Stiftung des Domherrn Petrus de Gorka, die dem Rektor auch auf diesem Gebiete die Verantwortung auferlegte, wenn die gesanglichen Leistungen der

³³⁾ Nr. 487. ³⁴⁾ Nr. 361 u. 551.

³⁵⁾ Lukaszewicz. Hist. stad. Bild der Stadt Posen II. S. 9.

Schüler an den Gedächtnisfeiern des verstorbenen Stifters den Erwartungen nicht entsprachen.

Eine wesentliche Förderung und Erweiterung in ihren Zielen erfuhr die Gnesener Kathedralschule durch den Erzbischof Adalbert Jastrzembiec im Jahre 1426. Er beklagte es, daß die Gnesener Kirche von den Stätten der Wissenschaft, den Universitäten, an denen eine Fülle von Doktoren der heiligen Schrift und des kanonischen Rechtes und sonstige Lehrer wirkten, so weit entfernt gelegen sei, daß Seelsorge und Verteidigung der Rechte der Kirche darunter litten. Das Konzil zu Konstanz hatte es als unerlässlich notwendig erachtet, daß jede Metropolitankirche wenigstens einen Magister in theologie haben solle, der Geistliche und andere in der heiligen Schrift und in der Seelsorge unterweise. Der Erzbischof Adalbert ging in seiner Sorge für das Wohl der Kirche noch hinaus, indem er an dem Sitze seiner Kirche neben der Stelle eines Magister theologiae noch die eines Doctor in jure canonico dauernd einrichtete. Der Vertreter der Theologie sollte die Pfründe, die der Domherr Nicolaus de Gorka bisher innehatte, erhalten, dem Vertreter des kanonischen Rechtes sollte die Hälfte der Domherrnpfründe in Kletzko (Kreis Gnesen), die so reich war, daß zwei Domherren aus ihr unterhalten werden konnten, vorbehalten bleiben. Beiden Gelehrten sollte die Aufgabe obliegen, zu bestimmten Stunden im Dome selbst oder in einem zur Verfügung stehenden Saale (lectorium) Vorlesungen über die hl. Schrift oder kanonisches Recht zu halten. Solange sie ihre Lehrtätigkeit ausübten, sollten sie nach den Bestimmungen des Baseler Konzils Einkommen, Rang und Stellung eines Domherrn innehaben, sich auch von ihnen in Chorrock und Mantelett nicht unterscheiden und auch nach ihrem Rücktritt vom Amte einen ständigen Sitz im Chorgestühl behalten. Sie sollten zu den Domherren gerechnet werden, brauchten aber zum Unterschiede von diesen nicht adligen Standes zu sein. Erzbischof und Domkapitel sollten allein das Recht haben, beide Stellen durch Wahl zu besetzen und über das mit der Stelle verbundene Einkommen sofort zu verfügen, wenn der betreffende Inhaber des Lehrstuhls für sein Lehrfach nicht mehr geeignet erschien³⁶⁾. Eine über die Einrichtung dieser beiden Lehrstühle vom Erzbischof Adalbert Jastrzembiec im Jahre 1428 neu ausgestellte Urkunde, die 1431 ihre Bestätigung durch Papst Eugen IV. in Rom fand, verpflichtete die beiden angestellten Lehrer wöchentlich in zwei bis drei Stunden, soweit Festtage sie nicht daran hinderten, ihre Vorlesungen zu halten. Endgültig wurden für sie die beiden Domherrnpfründen, und zwar für den Magister der Theologie Chwalkowo, heute Domäne Weißenburg (bei Gnesen) und für die Kanonisten Werocza unter anderer Bezeichnung Lopienno (Kr. Znin) festgesetzt. Da aber zur Zeit dieser Festsetzung (1428) die beiden Pfründen noch nicht frei waren, die Pfründe Chwalkowo sogar erst 1437 durch den Tod des Inhabers Nicolaus de Gorka erledigt wurde, so mußten beide Personen nach ihrer Berufung in ihre Ämter bis zur Erledigung

³⁶⁾ V. Nr. 442.

ihrer ihnen vorbehaltenen Pfründen aus anderen Pfründen ihr Einkommen beziehen, auf die sie später zu verzichten sich weigerten. In ihrer Auffassung, daß die eine Pfründe ihnen in ihrer Eigenschaft als Domherr, die andere ihnen auf Grund ihrer Lehrtätigkeit zustehe, behielten sie Recht. Denn der Propst von St. Johannes in Gnesen, den das Baseler Konzil in dieser Streitsache mit der Entscheidung beauftragt hatte, entschied dahin, daß der Magister theologiae und der doctor in jure im ungestörten Besitze der Pfründen bleiben dürften, sofern sie ihnen nach kanonischem Rechte übertragen worden wären³⁷⁾. (1438).

Die Stelle des Magisters der Theologie bekleidete an der Gnesener Kathedralschule in der Zeit von 1433 bis 1440 der Mag. Sadko (Sandivogius) de Czechel, der sich schon im Jahre 1424 als Pleban in Sieradz³⁸⁾ in der Umgebung des Gnesener Erzbischofs Adalbert in Lowitsch zusammen mit dem Doktor des Kirchenrechts Adam de Bantkowo befand, der ebenfalls seit dem Jahre 1433 das Kirchenrecht an der Gnesener Schule bis zum Jahre 1441 vertrat. Neben diesen beiden Domherren aber erscheint im Jahre 1437 zum ersten Male der Professor der Theologie und Doktor des Kirchenrechtes Thomas de Strzampyno, auch Strzampinsky genannt³⁹⁾, der wohl nach dem Rücktritt der beiden Genannten die Vorlesungen in beiden Disziplinen übernommen hatte, da bis zum Jahre 1444 andere Vertreter dieser Fächer nicht genannt werden. Er wurde später Bischof von Krakau und hat zur Unterstützung der Studien der Gnesener Kirche eine Bibliothek vermacht (1460). Den juristischen Vorlesungen wurde in der Gnesener Kathedralschule eine Schrift zugrunde gelegt, deren Titel in einem Verzeichnis vom Jahre 1435 erhalten ist: *Lectura Laurentii de Pinis* mit einem Kommentar zu Gratians Dekret als Anhang (ad legendum in scholis super Decreto⁴⁰⁾). Mit der Einführung des Studiums der Theologie und des Kirchenrechtes an der Kathedralschule war diese aus dem Rahmen einer gewöhnlichen Kathedralschule herausgetreten, es war der Anfang eines geistlichen Seminars geschaffen worden, das die Erziehung und Ausbildung der jungen Kleriker (ad educationem cleri)⁴¹⁾ zur Befähigung der späteren Bekleidung höherer kirchlicher und staatlicher Ämter zum Ziele hatte. Strenge Wissenschaftlichkeit war es, die die Kathedralschule zu Ansehen brachte und die Synode vom Jahre 1456 zu einem Vergleich mit den Leistungen der Universität in Krakau berechtigte⁴²⁾. Der bekannte Bischof von Posen und Krakau, Kanzler des Königs Sigismund I. von Polen, wurde von seinem Oheim, dem Posener Wojewoden Andreas Szamotulski, in seiner Jugend um 1480 der Gnesener Domschule anvertraut, damit er dort die Anfänge der Wissenschaften lerne, weil diese Schule in ganz Großpolen vor den anderen als ausgezeichnet gewählt wurde (rigorem in scholis exerceat). Das Domkapitel in Posen setzte im Jahre 1449 für Schüler der dortigen Domschule, die ihre theologischen Studien in Krakau oder auf einer italienischen Universität betrieben, Unterstützungen in Höhe

³⁷⁾ V. Nr. 620. ³⁸⁾ V. Nr. 384. ³⁹⁾ V. N. 738. ⁴⁰⁾ Gdeczyk, a. a. O., S. 81. ⁴¹⁾ V. Nr. 620. ⁴²⁾ Gdeczyk, a. a. O.

von 6 bzw. 8 Mark jährlich aus⁴³⁾. Für die Gnesener Kathedralschüler dürfte sich eine derartige fürsorgliche Maßnahme des Domkapitels erübriggt haben, da die wissenschaftliche Ausbildung der jungen Kleriker an der eigenen Anstalt genügt haben dürfte, um sie für ein geistliches Amt zu befähigen. Darin ist wohl auch der Grund für die Erscheinung zu suchen, daß die nach Krakau bedeutendste, im Jahre 1409 begründete Universität Leipzig von Studierenden aus Gnesen nicht aufgesucht wurde. Ein einziger Student Nicolaus Baxicze de Gnisen ist nur im Laufe der ersten hundert Jahre des Bestehens der Leipziger Universität in der Matrikel 1496 zu finden, während die Nachbarstadt Posen in demselben Zeitraum durch 24 vertreten war⁴⁴⁾. Auch in der folgenden Zeit hat die Universität in Leipzig auf die Studenten aus Gnesen keine Anziehungskraft auszuüben vermocht. Andreas Imhof de Gnesna ist in der Zeit von 1500 bis 1558 als einziger aus seiner Heimat im Sommersemester 1529 dort immatrikuliert⁴⁵⁾.

Die Kathedralschule hat offenbar auch dem Bildungshedürfnis der Bürger in der schon vor dem Jahre 1243 nach deutschem Rechte begründeten, auf unmittelbarem Grund und Boden neben dem Domberge, dem Sitze des Erzbischofs, liegenden Stadt Gnesen vollauf genügt. Es findet sich keine Andeutung darüber, daß mit der Pfarrkirche zu St. Trinitatis oder mit dem innerhalb der Stadtmauern gelegenen Franziskanerkloster eine aus städtischen Mitteln unterhaltene Schule für die heranwachsende städtische Jugend verbunden gewesen ist. Doch unterliegt es keinem Zweifel, daß mit der St. Trinitatiskirche eine Pfarrschule für den Elementarunterricht verbunden war; das Franziskanerkloster freilich, dessen Gründung mit der Anlegung der Stadt zu deutschem Rechte zeitlich zusammenfiel und ausschließlich mit deutschen Mönchen besetzt war, sich sogar weigerte, polnische Mönche aufzunehmen, war von dem dem Deutschtum abgeneigten Erzbischof Jacob Swinka (1283 bis 1313) in ein der hl. Klara geweihtes Nonnenkloster umgewandelt worden. Nur im Liber beneficiorum des Gnesener Erzbischofs Johannes de Lasco wird zum Bestande der Liegenschaften der in der Vorstadt liegenden schon vor dem Jahre 1255 bestehenden St. Lorenzkirche ein Platz für eine Schule (arca pro schola ad latus cimiterii) neben dem Kirchhofe gerechnet⁴⁶⁾. Die Möglichkeit der Errichtung einer Schule lag somit um 1510 hier immerhin noch vor, ohne daß sie jemals verwirklicht wurde. Die Stadt Gnesen blieb bis zum Übergang in den Preußischen Staat ohne eigene Schule⁴⁷⁾; die Kathedralschule hatte die Erziehung und Unterweisung der städtischen Jugend Gnesens seit alters mitübernommen und bis zum Jahre 1830 behalten.

⁴³⁾ Lukaszewicz, a. a. O., S. 9.

⁴⁴⁾ Histor. Monatsblätter f. d. Prov. Posen. Jahrgang IV., S. 129 fsg.

⁴⁵⁾ Im Jahre 1521 studierte in Leipzig ein Nicolaus Erschel ex Powidzsch (Powidz-Kurheim Kr. Witkowo, jetzt Gnesen).

⁴⁶⁾ Joh. de Lasco, liber beneficiorum Gnesen 1880 I., S. 11.

⁴⁷⁾ Histor. Zeitschrift f. d. Prov. Posen. 11. S. 175.

Der Pole in den Baltischen Landen

Eine kulturgeschichtliche und volkskundliche Untersuchung

von Friedrich Alexander Redlich

Nach dem Weltkriege versuchten die maßgebenden Männer Polens immer wieder, auf die eine oder andere Weise zu zeigen, daß Polen einen wohlbegündeten Anspruch auf den baltischen Raum besitze. Drei bezeichnende Gebiete, von denen aus dieser Anspruch erhoben wurde, seien in wenigen Beispielen geschildert: die Politik, die Wissenschaft, die Wirtschaft, deren Forderungen zu einem Teil die Politik mitbestimmten. Ostpolen und vornehmlich Nordostpolen brauchten einen bequemen Zugang zur See, der entweder über Libau oder die Düna abwärts gewonnen werden mußte, da der Hafen Gdingen zu weit entfernt war und eine Schiffahrt durch Litauen auf der Memel nicht in Frage kam. Die polnische Staatsführung unterstützte diese Forderungen der Wirtschaft tunlichst, und in der Öffentlichkeit Lettlands gab es dieserhalb immer wieder begründete oder sich auf Gerüchte stützende Besorgnisse. Polnische Wissenschaft hatte diese Ansprüche oder friedliche Vorschläge zu unterstützen. So unterbreiteten ein Universitätsprofessor und ein Ingenieur aus Wilna dem lettändischen Seedepartement Pläne über eine Schiffbarmachung der Düna, wobei die Beschaffung der 100 Millionen Lat, die zu diesem Zweck erforderlich gewesen wären, keine Schwierigkeit bedeuten sollte¹⁾. Auf der anderen Seite bemühte sich das berüchtigte „Baltische Institut“, den polnischen Anspruch auf den gesamten Lauf der Weichsel und auf Ostpreußen „wissenschaftlich“ zu erhärten, um den gewaltsamen Erwerb einer breiten polnischen Ostseeküste in einer erträumten Zukunft zu rechtfertigen. Daß der polnische Wissenschaftler sich auch des baltischen Raumes insgesamt annahm, die angeblich bauernfreundliche Politik Polens in diesem Gebiet und die goldenen polnischen Zeiten hervorhob, liegt in derselben Linie. Und wenn es noch eines Beweises bedürfte, so spricht die rege Beteiligung polnischer Universitätsprofessoren und Dozenten zum 1. Baltischen Historikerkongreß in Riga im August 1937 eine beredte Sprache. Naturgemäß behandelten sie vorwiegend die Zeit, in der die südbaltischen Gebiete zu Polen gehörten, und in diesem Zusammenhang verdiente,

¹⁾ Rigaer Tageszeitung 1934, Nr. 25. Die Düna als Wasserweg für Polen?

um nur ein Sonderthema herauszuheben, ein Vortrag des Professors Dąbrowski-Krakau besondere Aufmerksamkeit. In geschichtlichem Rückblick wies er auf die große Bedeutung eines Ostseezuganges für die Anrainer der Ostsee hin, besonders für Litauen und Polen, da hiervon die wirtschaftliche und politische Geltung der Ostseestaaten abhing. Es war eine Feststellung, die anscheinend auch für die Gegenwart gedacht war²⁾. Es ist über die angedeuteten und ähnliche Fragen viel geschrieben worden. Deutsche Wissenschaftler haben die polnischen Ansprüche immer wieder gehöhrend zurückgewiesen, und schließlich hat das deutsche Schwert entschieden. Es verlohnt sich trotzdem der Mühe, das Polentum auf dem baltischen Außenposten durch die Jahrhunderte zu verfolgen, weniger um die genugsam bekannten politischen und geschichtlichen Tatsachen noch einmal zu erörtern, als in der Absicht, den Einfluß oder den angeblichen Einfluß des Polentums in kulturgeschichtlicher und damit auch wirtschaftlicher und ferner in volkskundlicher Beziehung zu untersuchen. Hiermit im Zusammenhang steht auch die Wertung des Polen durch die Niztpolen dieses Raumes. Haben die Baltischen Lande Spuren eines polnischen Wirkens bewahrt, das dem Polentum das Recht geben konnte, auf Grund einer dauernden und nachhaltigen gestaltenden Leistung dieses Land als alten polnischen Besitz zu beanspruchen, und sind die Auslandpolen selbst als eine bodenständige Gruppe im baltischen Raum zu betrachten, die durch ihre Arbeit am Lande ein Heimatrecht erworben? Hierbei wird auf politische Zusammenhänge der letzten Jahre kurz einzugehen sein. Auch mit der Bejahung oder der Verneinung dieser aufgeworfenen Fragen, nicht nur auf Grund allgemeingeschichtlicher Einsichten, steht und fällt die innere Berechtigung der seinerzeit erhobenen polnischen Ansprüche auf den südöstlichen Saum der Ostseeküste, wie ihn der Polenstaat von Versailles' Gnaden immer wieder erhoben hat; gleichzeitig damit wird aber auch Wert oder Unwert des polnischen Volkes im Spiegel seines abwechselnd vorgeschobenen und wieder zurückgenommenen baltischen Außenpostens erwiesen.

I.

Das Rigasche Schuldbuch (1286—1352) nennt unter den Kreditnehmern der rigischen Kaufleute neben Litauern, Letten und Liven eine große Anzahl Russen, sie alle nicht Bürger der Stadt. Die Russen bilden eine hergereiste Gruppe, die durch die Bezeichnung ihres Wohnplatzes als „russisches Dorf“ in ihrer Abgesondertheit in der Gegend der späteren Reußischen Straße in Riga hinreichend als fremdes Element gekennzeichnet wird. Der Russenhandel die Düna aufwärts geht bis in die älteste Zeit der Geschichte Rigas zurück. Das Handelsprivileg des litauischen Fürsten Mindowe aus der Mitte des 13. Jahrh. an die Stadt Riga öffnet ihr den Handel nach Litauen, und im ersten Viertel des

²⁾ Vgl. J. von Hehn, Der Baltische Historikerkongreß in Riga. Balt. Monatshefte 1937, S. 491 und die Tagespresse.

folgenden Jahrh. finden sich anscheinend bereits rigische Kaufleute in Wilna. Hier kreuzen sich eine ost-westliche und nord-südliche Handelsstraße, die Livland und Polen verbindet. Nach der Besiegung Rigas durch den Deutschen Orden (1330) versucht dieser, den Handel mit Litauen allein zu führen. Bezeichnend sind dafür beispielsweise die Klagen in hansischen Handelsbriefen aus dem Jahre 1458, daß weder Litauer noch Polozker nach Riga kämen und daß man den Meister und die Gebietiger veranlassen müsse, sich friedlich zu halten. Trotz des hansischen Kontors in Kauen, das bis 1533 jedenfalls bestand, hat Riga einen regen Handel mit dem eigentlichen Litauen zeitweise nicht mehr führen können. So ist es auch von hier aus verständlich, daß in den deutschen hansischen Urkunden der Russenhandel eine überragende Rolle spielt. Im 16. Jahrh. jedoch, das die bekannten kriegerischen Verwicklungen mit Rußland bringt, geht auch der „Borghandel“ mit den Russen zeitweilig seinem Ende entgegen. Der rigische Rat hält es im Jahre 1548 für gut, dat me (wir) myt den rußschen Baiaren vnd heren vp wert der Dunen nycht vp den Borch (Kredit) kopslagen scholde... Aus diesem kurzen Überblick ergibt sich, daß von polnischen Kaufleuten als Handelspartnern Rigaer Bürger in den ersten Jahrhunderten der Stadtgeschichte zunächst gar nicht und dann wohl nur in sehr geringem Umfange die Rede sein kann, wenn man den über Wilna gehenden Handel und die Handelsbeziehungen nach der polnisch-litauischen Union berücksichtigt. Es hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß die im westlichen und mittleren Polen gegründeten deutschen Städte bis in den Osten hinein nach deutschem Recht verwaltet wurden und eine überwiegend deutsche Stadtbevölkerung aufwiesen, innerhalb deren von einer polnischen Kaufmannschaft zu dieser Zeit nicht gesprochen werden kann³⁾.

Wird das Bild mit dem Zusammenbruch des altlivländischen Ständestaates im 16. Jahrh. anders, als das erstarkte Polen sich in die kriegerischen Handlungen einschaltet und in der zweiten Hälfte des Jahrh. große Teile Altlivlands unter seine Botmäßigkeit bringt? Von polnischen Kaufleuten in Riga hört man auch jetzt nichts. Im 17. Jahrh. hat sich im Zuge der politischen Ereignisse der rigische Handel auch nach der Gewinnung Rigas durch die Schweden (1621) in dem polnisch durch-

³⁾ Vgl. u. a. L. Arbusow, Vom Kaufmannsleben in Rigas Frühzeit. Heimatkal. 1938 (Bruhns) S. 88 ff. — H. Hildebrand, Das rigische Schuldbuch. 1286—1352. St. Petersburg 1872. — A. W. Hupel, Neue nordische Miscellanen, Stk. XV, XVI, Riga 1797, S. 496 (1415: „achter dem Ruschen dorpe“). — H. v. Ramm-Helmsing. Über W. Semkowiczs Untersuchung der Beziehungen Rigas zu Wilna und zur polnisch-litauischen Union des 14. Jahrh. (Referat) Sb. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumskunde. 1932 und 1933, Riga 1934, S. 50 ff. — W. Stein, Handelsbriefe aus Riga und Königsberg von 1458 und 1461. Hans. Geschichtsbl. 1898, S. 68 f. — Ders., Vom deutschen Kontor in Kowno. Hans. Geschichtsbl. 1916, H. 1 und 2. — Monumenta Livoniae antiquae Bd. 4, Riga und Leipzig, S. 45. (Buch der Ältermänner der Großen Gilde zu Riga — Borghandel mit den Russen)

setzten litauischen Hinterland bereits so weit festgesetzt, daß das Erlernen der polnischen Sprache in der zweiten Hälfte des Jahrh. in den Lehrlings- und Geselleneinschreibebüchern des Rigaer Wettgerichts mehrfach erwähnt wird. Auch polnische Schulmeister bieten dem Rigaer Rat ihre Dienste an⁴⁾. Polnisch sprechende Kaufgesellen werden in Riga auch im 18. Jahrh., das Riga und die späteren Provinzen Livland und Estland an Rußland brachte, immer wieder gesucht. Es läßt sich jedoch nicht in jedem Fall mit Sicherheit feststellen, ob dieses „Polnisch“ im 17. und 18. Jahrh. wirklich polnische Sprache bedeutet, da darunter auch die Sprechweise der im Osten an die Provinz Livland angrenzenden Hochletten oder der südlich wohnenden polnisch durchsetzten Litauer gemeint sein kann. Der Holzhändler kann damals beispielsweise ohne die Kenntnis des Polnischen keinen ausgedehnten Handel treiben. Daneben gibt es im Riga des 19. Jahrh. Handelshäuser, deren „Principale“ ihren Ehrgeiz daran setzen, jeden in ihren Läden tretenden Käufer in seiner Muttersprache zu bedienen. So stellt man zu dieser Zeit auch lettische, estnische und Lehrlinge polnischer Volkszugehörigkeit ein⁵⁾. Das bedeutet jedoch nicht eine Überfreindung des städtischen Handels durch Polen, weder im 19. noch in früheren Jahrhunderten, wie urkundlich belegt werden kann. Danach stammen unter den zwischen 1655 und 75 im Lehrlingsbuch des Rigaer Wettgerichts eingeschriebenen Jungen nur zwei aus Wilna und Polen, und um die Mitte des folgenden Jahrhunderts befindet sich innerhalb von drei Jahren unter 102 „gebrützten“ Lehrlingen nur ein einziger Pole, wie Name und Herkunftsland bezeugen. Zudem ist das Britzen die alte hansische und damit deutsche Gewohnheit, den neuen Lehrjungen durch Prügel und Fopperei in den Kreis seiner Berufskameraden aufzunehmen⁶⁾. Bei den im Rigaer Handel genannten „Polenhändlern“ und „Polnischhändlern“ handelt es sich nicht um Polen, sondern es sind wie die „russischen Krämer“ im mittelalterlichen Riga Kaufleute, die alles von den Polen erhandeln. Sie verfügen wegen der in diesem Handel nötigen großen Vorschüsse über ansehnliche Summen und erinnern in ihrem Geschäftsgebaren an den altlivländischen Borghandel; sie heißen gleichzeitig „Bauernhändler“.

⁴⁾ F. A. Redlich, Sitte und Brauch des livländischen Kaufmanns, Riga 1935, S. 20 (Wettgerichtsprotokolle von 1664 und 1678, Ratsprotokolle aus Riga von 1693 und 1695). —

⁵⁾ Vgl. die „Rig. Anzeigen“ z. B. in den 1770er Jahren; Mitteilung von Prof. Dr. O. Masing. — Rigaer Biographien (J. G. F.) Bd. 3, Riga 1844, S. 59 f. (Mitte des 18. Jh. Alex. Gottschalk von Sengbusch, Kaufmann.) — Überlieferung der Familie J. Redlich 1858—1890. —

⁶⁾ E. Seuberlich, Über die Herkunft des deutsch-baltischen Bürgertums, Balt. Monatshefte 1933, S. 665. — Verzeichnis aus der Rigaer Stadtbibliothek von 1754—56. Msc. 2462 (Livonica 15). Nach diesem Verzeichnis: „Antony Wisnewsky aus Pohlen“ (1754). Genannt werden könnten allenfalls noch der „gebrützte“ Christian Hinrich Stencken aus Litauen, fraglos ein Deutscher, und Michael Bernatzky aus Bauske, vielleicht ein Pole. — Vgl. auch F. A. Redlich a. a. O., S. 32 ff.

da sie dem Bauern die landische Ware abkaufen. Ferner muß hinzugefügt werden, daß in diesem Fall mit den Bezeichnungen „Polenhändler“ und „Polenhandel“ nicht ein Handel mit der polnischen Bevölkerung im Königreich Polen zu verstehen ist, sondern dieses Polen ist Litauen und besonders das 1795 russisch werdende sogenannte „Polnisch-Livland“ auf dem rechten Ufer der Düna in der Nachbarschaft der Provinz Livland. Was vom Südosten her in das baltische Gebiet eindringt, verdient nicht den Namen eines ehrbaren Kaufmanns oder Händlers. Der deutsche Fernhändler ist durch den polnischen Adel ausgeschaltet worden, und der Jude ist innerhalb Polens im großen und im kleinen an seine Stelle getreten. Wer aus dem polnischen Raum heraus handelt, dafür spricht eine Beschwerde baltischer Goldschmiede vom September 1730 eine deutliche Sprache: „... Inmaßen dadurch, daß die Juden allhier — obgleich auch nur in der Vorstadt — ihren teils beständigen, teils langwierigen, und über die gesetzte Zeit gehenden Verbleib haben, insonderheit dem Amt der Goldschmiede ein unermeßlicher Schaden ... zugefüget wird, weil der Haufen dieses ... zum Teil aus Polen und Litauen auf Rufflerey⁷⁾ hergelaufenen Gesindels ... alle Schlupf-Winkel, wo Dicberey und gottlose practiken verkehret werden, aussuchen...“ Nicht der Pole handelt in litauischem und polnischem Gebiet, sondern vornehmlich der Jude. So verrät auch bis auf den heutigen Tag der jüdische Handelsmann im baltischen Land häufig durch seinen Beinamen seine Herkunft aus jenem Gebiet. Polnische Händler treten nur ganz vereinzelt auf. Nach der Freigabe des Hökerhandels für Auswärtige (1767) lassen sich beispielsweise in der „dritten Vorstadt“ Riga am linken Dünauf der neben Russen auch Leute aus Kurland, Litauen und Polen nieder, die ihren Kleinhandel betreiben, und am Ende des 18. Jahrh. gibt es hier fünf Polen als Besitzer kleiner Läden („Buden“). Neben einigen Händlern aus der Zahl der „zur Gilde steuernden Riga-schen Ebräer“ im „Namentlichen Verzeichniss der auf's Jahr 1858 in Riga... gesteuert habenden Kaufleute...“ sind bezeichnenderweise ebenfalls nur fünf Kaufleute mit polnischen Familiennamen angeführt, darunter zwei, die nachweislich mit ihrer Nachkommenschaft eingedeutscht worden sind, und als „inländischer Gast“ ein Kownoscher Edelmann⁸⁾. Nach allem hat ein von Volkspolen ausgehender Handel im alten Riga und damit in (Alt-)Livland nie eine Rolle gespielt; nicht ein polnischer Kaufmann handelt mit Einwohnern Altlivlands, sondern man treibt mit dem Polen

⁷⁾ Rufflerey (?) = Rufferei. Zu: ruffeln — in Unordnung bringen; rufflig, ruffelig — liederlich, unordentlich. — Vgl. W. v. Gutzeit, Wörterschatz der Deutschen Sprache Livlands. Riga 1864 ff.

⁸⁾ Rigaer Tageszeitung 1934, Nr. 20 (Die Beschwerde vom 6. Sept. 1730). — E. Seuberlich, Die Entstehung und Entwicklung der Mitauer Vorstadt in Riga bis zum Ende des 18. Jahrh. Sb. Rig. (vgl. Ann. 3) 1914, S. 245, 247, 251. — Namentliches Verzeichnis... Riga 1858 (W. F. Häcker). — Lettl. Namensverzeichnis von 1939. Die jüd. Familiennamen zeigen vielfach in ihrer Bildung poln. sprachlichen Einfluß oder weisen auf den Herkunftsor. z. B. Vilenški, Vilenčuk, Vilenski.

oder dem Litauer Kaufmannschaft. Diese Feststellung schließt nicht aus, daß Jahrmärkte, wie der Johannismarkt in Riga, von Kleinhändlern aus dem Wilnaschen besucht werden⁹⁾. — Der Handel mit dem litauisch-polnischen Hinterland brachte es auch mit sich, daß nachweislich 1644 einem Münzmeister in dem bereits schwedisch gewordenen Riga die Erlaubnis erteilt wurde, Dreipölcher zu schlagen, die fünflötig sein sollten. Es ist eine ehemals polnische Münzeneinheit (piłk), jedoch werden diese für Riga geprägten Dreipölcher und auch Groschenmünzen als umlaufendes Geld für Riga selbst geschlagen, beide Münzarten schon zur Zeit Stephan Bathorys und Sigismunds III. Somit liegt hier nur eine mittelbare Beeinflussung aus Polen vor, die über polnisch-livländische Handelsbeziehungen nicht viel aussagt. Polnisches Geld ist zu dieser Zeit natürlich ins Land gekommen; dafür zeugen Funde polnischer Münzen, die aber nicht in die Zeit der livländischen Selbständigkeit hineinreichen. Andererseits finden sich in Livland geprägte Münzen auf polnischem Gebiet, wie Denare, Schillinge, Groschen und Goldgulden, alles Münzen des 16. Jahrh., aber nicht aus einem früheren¹⁰⁾. Nicht das eigentliche Polen, sondern in der Hauptsache das sich im Südosten des baltischen Raumes erstreckende litauisch-polnische Hinterland bot dem Kaufmann und Großhändler in Riga nach wie vor immer wieder den Anreiz zu neuen Einkäufen und Verkäufen. Die ausstehenden „polnischen Schulden“ des verstorbenen Rigaer Ratsverwandten Hans Hinrich Berens zu Beginn des 18. Jahrh. betrugen über 200 000 Rtlr. Unter den Schuldern befanden sich eine ganze Reihe Sapiehas, und es gibt ein Gemälde, das diesen Rigaer Großkaufmann darstellt, wie er in seinem Rigaer Kontor einem Angehörigen der Familie Sapieha eine nach Tausenden zählende Summe verleiht. Wie verlustreich der im allgemeinen gewinnbringende Handel mit „Pohlen und Litthauen“ zu werden drohte, zeigt eine Aufstellung der „ausstehenden activ Schulden“, die 1710 nach der Einnahme Rigas durch die Russen noch eingetrieben werden mußten, eine Summe, die von der Bürgerschaft mit über einer Million Rtlr angegeben wurde. An der Hebung dieses von Riga aus vielfach über Bauske gehenden, offensichtlich wichtigen „polnischen Handels“, der auf der Kreditgewährung von Seiten der Rigaer Kaufleute aufgebaut war, lag zum Glück für die Stadt auch dem russischen Zaren Peter I. Wohl befürchteten schließlich die Bürger eine Unterbindung des „bisher geführten freyen Handels mit Polen und Kurland“ durch russische Verordnungen, die Besorgnisse wurden jedoch von russischer Seite zerstreut und brauchten nach der Einverleibung des gesamten polnisch beein-

⁹⁾ Livl. Kalender auf das Jahr... 1856, W. F. Häcker, Riga (Bemerkungen aus der Chronik von Riga).

¹⁰⁾ Gutzeit a. a. O. Bd. 1, S. 199 (Brotzes Livonica der Rig. Stadtbibliothek), vgl. Bd. 1, S. 375. — H. von Ramm-Helmsing, Das Jubiläumsjahr 1933 in Polen und seine Ausstellungen. Balt. Monatshefte 1934, S. 90. — Ergänzende frdl. Auskünfte erteilte mir Dr. R. von Sengbusch, Posen.

flußten Gebetes in das russische Reich im 19. Jahrh. nicht mehr aufzukommen¹¹⁾.

Gemessen an der bedeutenden Handelsstadt Riga, die zu polnischer und schwedischer Zeit als wichtiger Umschlagplatz am ehesten fremde Elemente hätte aufnehmen können, scheint es festzustehen, daß im baltischen Gebiet von dem Eindringen einer polnischen Kaufmannschaft nicht die Rede sein kann. Zudem war das in der Verleihung des Bürgerrechtes an Fremde sehr vorsichtige deutsche Bürgertum, angefangen von Kurland bis hinauf nach Estland, in seinen Berufsgenossenschaften (Gilden und Ämtern) so deutsch ausgerichtet, daß es nur in einigen ganz wenigen Ämtern (Zünften) der Handwerker möglich war, auch als Nichtdeutscher aufgenommen zu werden. So finden sich im 17. Jahrh. 0,25 v. H. Polen unter den Libauer Schuhmachern und 100 Jahre später 5,28 v. H. Polen unter den Mitauer Stellmachern¹²⁾, d. h. zu einem Zeitpunkt, als Kurland durch seinen Herzog noch an Polen gebunden war. Diese verschwindend geringen Zahlen zeigen, daß von einem Einbruch polnischer Menschen in deutsches festgefügtes Bürgertum, ob es nun Handwerker oder Kaufleute waren, nicht gesprochen werden kann. Erst in der Arbeiterschaft des mit seinen Industrien sich ausdehnenden Riga fanden sich in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkriege von auswärts zugewanderte Polen in größerer Zahl.

II.

In einer Hinsicht hat die nach dem Zusammenbruch Altlivlands beginnende Zeit der polnischen Herrschaft im Lande Spuren hinterlassen, im Westen des Gebetes bald wieder verwischte, im Osten dafür um so tiefere, die hier jedoch nur einen kleinen Kreis deutscher Menschen berührten konnten, um so mehr aber bis auf den heutigen Tag die breite Masse des nichtdeutschen Landvolkes. Die Unterwerfung des altländischen Südens unter Polen erfolgte 1561 zu Wilna, und Sigismund II August garantierte im sogenannten „Privilegium Sigismundi Augusti“ dem Lande drei Vorrechte, die unverbrüchlich gehalten werden sollten: den Gebrauch des im Lande herrschenden deutschen Rechts, die deutsche Sprache und mit diesen beiden die deutsche Verwaltung des Landes und drittens die Gottesverehrung nach der Augsburgischen Konfession. Die Stände sollten unter der äußeren staatlichen Gewalt des polnischen Königs die Vertretung des Landes übernehmen. Sie behielten damit ihre alte Verantwortung für das Land und führten den Kampf um das

¹¹⁾ G. Jensch, Der Handel Rigas im 17. Jahrh. Ein Beitrag zur livl. Wirtschaftsgeschichte in schwedischer Zeit. Mitt. aus der livl. Geschichte, Bd. 24, H. 2, S. 134 ff. — U. Handrack, Der Handel der Stadt Riga im 18. Jahrh. Diss. Jena 1932, u. a. S. 78 ff. — F. K. Gadebusch, Livl. Jahrbücher, IV, 2, S. 320 (Riga 1745). — Mündliche Mitteilung über ein Gemälde in Familienbesitz.

¹²⁾ E. Seuberlich, Über die Herkunft des balt. Bürgertums a. a. O. S. 664.

zugestandene Recht durch Jahrhunderte. Bald nach der Unterwerfung Rigas (1582) erfolgten in der alten Hansestadt die ersten vertragswidrigen Handlungen. Im Zuge der Gegenreformation in Polen wurde sie unter den Nachfolgern Sigismund Augusts auf das baltische Gebiet ausgedehnt¹³⁾. Bereits 1584 wurde ein Jesuitenkollegium in Riga gegründet und später im Osten des Landes das Kollegium in Dünaburg (1630), das nach der Eroberung der Provinz Livland durch Gustav Adolf der Hauptstützpunkt des Katholizismus in dem polnisch gebliebenen Polnisch-Livland wurde. Daneben gab es in Mitau eine Jesuitenresidenz, die 1689 bestätigt wurde, und an anderen Orten. Die Gegenreformation wandte sich in der Hauptsache an die Undeutschen, die die breite Masse der Bevölkerung darstellten. Träger der Gegenreformation waren keineswegs überwiegend polnische Jesuiten, wie man früher annahm, sondern Deutsche, darunter auch Livländer. Die Polen waren in der Minderheit, stellten jedoch einige in der Geschichte des Ordens bedeutende Jesuiten, deren geringe Zahl in Livland durch das Fehlen einer bodenständigen polnischen Bevölkerung zu erklären ist. Hatte zu Beginn der gegenreformatatorischen Tätigkeit der Bischof von Ermland Priester in das Land geschickt, so bemühte man sich später nach der Gewohnheit der Gesellschaft Jesu, neue Patres aus der örtlichen Bevölkerung zu gewinnen. Polnische Magnaten besuchten übrigens das Rigaer Jesuitenkolleg oft und unterstrichen damit immerhin die enge Verbindung der polnischen herrschenden Schicht mit den von Polen ausgelösten jesuitischen Bestrebungen in Livland. Auch noch in Dünaburg fanden sich nach der Ausweisung der Jesuiten aus dem schwedisch gewordenen Livland katholische Priester deutscher Abstammung, aber zu Hauptträgern des katholischen Gedankens wurden im Osten des Landes in immer stärkerem Maße Menschen polnischer Volkszugehörigkeit. Die Führung der Gegenreformation blieb beim polnischen Staat, wie es auch im Westen des Landes gewesen war, der dadurch zu einer Annäherung an Schweden gedrängt worden war¹⁴⁾.

Die Wirkungen der Gegenreformation im Westen des Landes, soviele Undeutsche (Letten und Esten) ihr auch zeitweise zugefallen sind, zeigen sich in der konfessionellen Statistik des 19. Jahrh. nicht mehr¹⁵⁾.

¹³⁾ Vgl. auch im folgenden den Aufsatz von L. Adamovičs, Die Letten und die katholische Kirche, der seiner nationallettischen Tendenz wegen mit Vorsicht zu lesen ist. (Die Letten, Aufsätze über Geschichte, Sprache und Kultur der alten Letten. Riga 1930, S. 215ff.).

¹⁴⁾ Eine Überprüfung der Personallisten des Collegium Vilnense könnte die Feststellung über die polnischen Priester im Osten weitgehend erhärten (1582 ff.). — Sb. Riga 1907, S. 31 ff. H. von Bruiningk. — Sb. Riga 1913, S. 201 ff. P. Baerent — Sb. Riga 1914, S. 99, Anm. 4, S. 101 ff. (H. von Bruiningk, Die Nachwirkungen der Gegenreformation in Livl.) — Sb. Riga 1914, S. 26 ff. (E. Fehre, Livonica im Archiv des Jesuitenordens in Rom).

¹⁵⁾ Vgl. die im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der drei Ostseeprovinzen außerordentlich geringen Zahlen der kath. Bevölkerung (1897) in den Baltischen Adreßbüchern (Richter), Bd. 1—3, 1909 bis 1913, S. V.

Im geistigen Volksleben kann ihnen nachgespürt werden, aber nicht in jedem Fall läßt sich der Einfluß der katholischen Kirche der vorreformatorischen Zeit von den Jahrzehnten der Gegenreformation in Livland scheiden, wenn Volksbrauch und kirchlich bedingter Aberglauben der nichtdeutschen Landbevölkerung untersucht werden sollen. Von den Jesuiten und dem Volksbrauch erzählen die „Jahresberichte der Gesellschaft Jesu über ihre Wirksamkeit in Riga und Dorpat, 1583—1614“ recht ausgiebig und zuverlässig, auch falls man andere Quellen zur Volksüberlieferung nicht heranzieht¹⁶⁾. Um eine nachdrücklichere volksverbundene Wirksamkeit entfalten zu können, hatten die Jesuiten in Dorpat (1585) und in Riga (1599) dafür gesorgt, daß ihre Zöglinge in Verbindung mit den Jesuitenkollegien die im Lande gesprochenen Sprachen lernen konnten. Ähnliches gilt für das Wilnaer Kolleg, das seine Wirkung nach (Polnisch-)Livland und Westrußland ausstrahlte¹⁷⁾. So konnte der mit dem Volksleben vertraute oder vertraut gewordene Priester katholische Anschauungen im Leben des Volkes erneut verankern oder einführen. — Heilungen und Benediktionen werden häufig vorgenommen. Diese beziehen sich auf Feld, Wiese, Garten und Haus, Lebensmittel, Bienen und Vieh usw. Aberglauben kann in vielen Fällen damit verbunden sein. Oft ist es eine Streitfrage, die z. B. in der vorreformatorischen Zeit zwei Rigaer Priester bezüglich der Benediktion von Schweineschinken vor Ostern durch die Worte der Leidensgeschichte in Atem gehalten hat¹⁸⁾. Neben den Benediktionen in der livländischen Jesuitenzeitz, die kirchlichem Brauch bekanntlich keineswegs widersprechen, fallen die dem Volksglauben entgegenkommenden Heilungen und Teufelsaustreibungen auf, die von Jesuiten vorgenommen werden. Hier wird dem „Aberglauben“ offenkundig Vorschub geleistet. Der lutherische Prediger hat nicht helfen können, und so wendet man sich an die katholischen Priester, die den Exorzismus ausführen und ein junges Mädchen vom Wahnsinnsdämon befreien (Nitau im Rigaschen Kreise 1599), oder ein katholischer Priester ermöglicht durch seine Gebete, Handauflegung und Beschwörungsformeln die glückliche Geburt eines Kindes, über dessen Mutter angeblich eine Verzauberung ausgesprochen worden ist (Wenden 1618)¹⁹⁾. Daß die Segensprüche der katholischen Kirche, abgesehen vom Wirken der Jesuiten, Eingang in die Zaubersprüche des lettischen Volkes ge-

¹⁶⁾ Ed. Kurtz, Riga 1925. — H. von Bruiningk, Nachwirkungen a. a. O. S. 106 (Chronik Kelchs).

¹⁷⁾ Ed. Kurtz a. a. O., S. 36. 59, 62, 66 f., 122. — H. von Bruiningk, Nachwirkungen a. a. O., S. 94. — E. Fehre a. a. O., S. 29.

¹⁸⁾ L. Adamovičs a. a. O., S. 227 (Aus den Jahresberichten der Gesellschaft Jesu angeführt). — L. Arbusow, Magister Joh. Scharpes Traktat über Schweinefleischbenediktionen vor Ostern, veranlaßt durch eine Disputation zweier Priester in Riga (15. Jh.). Sb. Riga 1910, S. 208 ff.

¹⁹⁾ Edith Kurtz, Heilzauber der Letten in Wort und Tat, Bd. 1, Riga 1937, S. 127, Bd. 2, Riga 1938, S. 76.

funden und auch aus dem Heidentum stammende volkstümliche Vorstellungen überdeckt haben, ist eine Erscheinung, die auch anderswo festzustellen ist. Handelt es sich im Vorstehenden auch nur um die katholische Lehre und kirchlichen Brauch in ihrer von der Gegenreformation ausgehenden Einwirkung auf die Volksmeinung und nicht so sehr um polnische oder andersvölkische Einflüsse, so ist es doch wert festgehalten zu werden, daß das Königreich Polen durch die Gegenreformation einen mittelbaren Anlaß für die Formung der Volksmeinung und daß polnische Geistliche, besonders im Osten des Landes, die unmittelbare Beeinflussung des Volksglaubens gebracht haben, die im heutigen katholisch gebliebenen Lettgallen, dem früheren Polnisch-Livland, bis in unsere Tage anhält²⁰⁾. Wie sich in unseren Tagen noch einfältig erscheinender Brauch mit katholischer Frömmigkeit gemengt hat, die einen seltenen Grad von Anspruchslosigkeit des Denkens offenbart, das zeigt uns die der Wundergläubigkeit aufgeschlossene Haltung des schlichten lettgallischen Katholiken. Seine Einstellung ist unlängst treffend gekennzeichnend worden: „... und wenn der Bischof durch die Stadt fährt, dann küssen die Gläubigen die Spuren seiner Wagenräder im Straßenkot... denn wer weiß es schon sicher, ob nicht der Herrgott doch nur Latein versteht und die Heilige Jungfrau nur Polnisch“²¹⁾. Hier klammert man sich an das eben tatsächlich Erlebte, an das sinnlich Faßbare, um es mystisch umzudeuten und in unklare Glaubensvorstellungen zu erheben. Geringen Umfanges ist der religiöse Gesichtskreis: die Heilige Jungfrau versteht ja wohl nur Polnisch, wie sie dem Polen eine nationalpolnische Maria ist. Es erweist sich hierin die einschneidend tief katholisch-polnische Beeinflussung seit der Zeit der Gegenreformation in Polnisch-Livland. Welcher Nationalität bist du? Die Antwort lautet: Katholik. Und die rührigen Träger der katholischen Lehre waren die polnischen Priester. Katholiksein wurde für das gedankenlos nachsprechende gläubige Volk meist gleichbedeutend mit Polnischsein. Daß es in der Wirklichkeit auch dem Außenstehenden so erscheinen mußte, bezeugt die Redeweise Deutscher im kurländischen Mitau. Die „polnische Kirche“ ist dasselbe wie die katholische; auch im kurländischen Oberland ist die Bezeichnung „polnische Kirche“ bekannt. Diese Anschauung mag in Mitau ihren Ursprung davon genommen haben, daß die kurländische Regimentsformel von 1612 in dem streng lutherischen Lande die Gleichberechtigung der katholischen Religion sicherte und daß mancher in polnischen Diensten stehende kurländische Edelmann zu der katholischen Kirche übertrat²²⁾.

²⁰⁾ Hier sind beispielsweise geistliche katholische Volkslieder von den lettgallischen Hochletten gedichtet worden. L. Adamovičs a. a. O., S. 234.

²¹⁾ E. Vierhuff, Skizzen aus Lettlands Ostprovinz, Balt. Monatshefte 1936, S. 188 f.

²²⁾ Vgl. das Baltisch-deutsche Wörterbucharchiv von Professor Dr. O. Masing, Posen. — E. Schmidt u. F. Woischwill, Mitau und Umgegend mit den kurischen Herzogsschlössern in Wort und Bild, Riga

Die polnisch-katholische Ausrichtung seit den Tagen der Gegenreformation hatte der polnische Großgrundbesitz in Polnisch-Livland gestützt und erweitert, in einem Lande, das überwiegend Bauern nicht-polnischer Volkszugehörigkeit aufwies. Auf dem Lande wurde das Gut ein Mittelpunkt des katholischen Lebens. Die zweitürmige Kirche beherrschte das Dorf mit den kleinen grauen Häusern; das vom Grundherrn gestiftete Kloster gab der Umgegend einen Richtungspunkt und schenkte ihm einen Wallfahrtsort, wenn es ein kostbares Heiligtum barg. Die russische Regierung erkannte nach dem polnischen Aufstand von 1863 mit sicherem Blick, woher die Gefahr drohte. Neben dem polnischen Gutsbesitzer wurde die politisch ausgerichtete Kirche getroffen. Zahlreiche Klöster wurden aufgehoben²³⁾, und auf Betreiben der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit wurde die seit dem 17. Jahrh. bestehende Union der griechisch- und römisch-katholischen Kirchen für dieses Überschneidungsgebiet westlicher und östlicher Einflüsse wieder aufgehoben. Die polnisch beeinflußten Weißrussen reichen mit ihrem Siedlungsgebiet von Südosten her bis in dieses polnisch-livländische (lettgallische) Land hinein. Sie waren unierte geworden und sollten zwangsläufig orthodox werden. Als sichtbares Zeichen dieser wieder vergangenen Union stehen bis heute nur noch die den katholischen Kirchenbauten angeglichenen zweitürmigen Kirchen der Unierten, deren Türme statt der schlanken Spitzen Barockzwiebeln tragen²⁴⁾. Trotz der Verfolgung polnischer katholischer Priester durch die russische Staatsgewalt und die geheime Überwachung polnischer Gutsbesitzer wurde die Stellung des auf sich bezogenen Polentums in diesem östlichen Landstrich nicht gebrochen.

Was vermittelte das Polentum im Bunde mit dem Katholizismus dem heutigen Lettgaller neben der Aufrechterhaltung der katholischen Lehre? Seit der Jesuitenzeit wurden Bücher geistlichen Inhalts für den kirchlichen Gebrauch Polnisch-Livlands verfaßt, alle bezeichnenderweise in Wilna, der Stadt des wichtigen Jesuitenkollegs. In die Reihe der Hilfsschriften für die Patres gehört das polnisch-lateinisch-leittische Wörterbuch des Georg Elger, eines deutschen Jesuiten (1683), dessen Werk ohne eine Spalte für die polnischen Wörter keinen Sinn gehabt hätte. Das erste Buch in hochlettischer (lettgallischer) Mundart erschien 1730, wie alle folgenden in lateinischer Schrift und polnischer Rechtschreibung

(1913), S. 39. — Vor dem Weltkriege war es im russischen Heer eine allgemeine Erscheinung, daß auf die Fragen nach dem Glauben und der Nationalität sehr häufig geantwortet wurde: Glaube — polnisch, Nationalität — katholisch. Mündliche Erhebung.

²³⁾ Vgl. L. Adamovič a. a. O., S. 233.

²⁴⁾ Die Nachbarschaft des kurländischen Oberlandes von Polnisch-Livland, dem nunmehr russischen Gouvernement Witebsk, zeigt sich noch in der Angabe der Religionsgemeinschaften in Kurland im Jahre 1863. Hier werden „Uniaten“ genannt. — C. Bornhaupt, *Leitfaden beim Unterricht in der Geographie von Liv-, Ehst- und Kurland*, Riga 1863, S. 33. — An dieser Stelle danke ich Dr. E. von Boetticher, Posen, für freundliche Mitteilungen.

geschrieben²⁵⁾. Um eine Hebung des Bildungsstandes der gesamten Landbevölkerung bemühte man sich damit nicht, denn es ging vornehmlich um die Ausgestaltung und Sicherung des „Episcopatus Livoniae“. Schulen, in denen Hochlettisch gelehrt worden wäre, gab es nicht, und das Analphabetentum war an der Tagesordnung, anders im Westen des lettischen Siedlungsgebietes, das sich dort unter deutscher Führung in den baltischen Ostseeprovinzen eines ausgebauten lettischen Volksschulnetzes erfreuen konnte²⁶⁾. Im 18. Jahrh. wurde bekanntlich auch die Bauernbefreiung in den Westgebieten angebahnt und zu Beginn des 19. Jahrh. durch die deutsche Grundherrschaft durchgeführt, während der lettgallische Bauer erst 1861 mit der allrussischen Bauernbefreiung zu eigenem Landbesitz kommen konnte. Diese zwei herausgegriffenen Tatsachen beleuchten schlagartig die mangelnde Anteilnahme des polnischen Gutsbesitzers und der von ihm gestützten Geistlichkeit an der breiten Masse des Landvolkes. Zwischen der führenden Schicht und dem Bauerntum klafft wie im polnischen Kernland ein breiter Spalt. Die angeführten Tatsachen kennzeichnen das Verhalten der Führenden an zwei Punkten, die mit europäischen Maßstäben gemessen, den verantwortlichen Polen in Polnisch-Livland genau so anklagen wie im eigentlichen Polen — anders der Deutsche im benachbarten Baltikum, der sich als Diener des Landes fühlte.

Seit dem 16. Jahrh., als im Rahmen des livländischen Ständestaates der Westen und der Osten noch zu einander gehörten, nahm mit dem Auseinanderbrechen des alten Staatsgefüges der äußerste Osten des Landes eine wesentlich andere Entwicklung als der Westen des alten Livland, der mit Burgen und Städten, Gutswirtschaften und Bauernhöfen, Straßen und Feldern zu einer deutschen Kulturlandschaft wurde, deren Anfänge in die Zeit der Aufsegelung Altlivlands hineinreichen. Im Osten geriet die geistige und materielle Kultur der Bevölkerung in steigendem Maße unter polnischen und russischen Einfluß und unter den der katholischen Kirche. Nach slawischem Vorbild wohnten die Hochleuten (Lettgaller) in Dörfern mit eng aneinander gebauten Häusern

²⁵⁾ L. Adamovičs a. a. O., S. 233. — Jēkabs Līgočis, *Mazā latviešu literatūras vēsture*, Wenden 1930, S. 89 f. — In den unter deutscher Landesverwaltung gebliebenen Gebieten des alten Livland erschienen Bücher in lettischer Sprache, aber in deutscher Schrift. Sie waren zunächst alle von deutschen lutherischen Geistlichen verfaßt.

²⁶⁾ H. Schaudinn, Bildungsarbeit am lettischen Volkstum im 18. Jh. Sb. Riga 1932 u. 1933, Riga 1934, S. 46 ff. — Ders. a. a. O. 1934, Riga 1936, S. 62 ff., Die Letten im Geschichtsbilde der livl. Aufklärung. — Einen Schulzwang gab es in Rußland erst seit 1905, aber der Besuch der von den deutschen Ritterschaften in den balt. Provinzen unterhaltenen Volksschulen wurde dadurch gestützt, daß die ev. Prediger kein Kind zur Konfirmation annahmen, das nicht mindestens drei Jahre lang die Volksschule besucht hatte. (2 v. H. Analphabeten). Vgl. W. Bielenstein, *Kampferlebnisse eines Balten*, Berlin o. J., S. 15 f.

und nicht wie die Letten im Westen vorwiegend in Einzelhöfen. Die Dörfler teilten das Land nach der Seelenzahl, das mit dem Anwachsen der Bevölkerung immer mehr zerstückelt wurde. Sie kannte keine intensive Landwirtschaft und blieb in altväterlicher Dreifelderwirtschaft stecken. Erst spät in der Russenzeit begann zaghaft die Aufteilung der Dörfer in Einzelgehöfte und vornehmlich nach der Angliederung dieses nunmehr Lettgallen genannten Gebietes an die Republik Lettland (1920) wurden weit über viertausend Dörfer aufgeteilt. Man bemühte sich, Lettgallen, das ehemalige polnische Stiefkind, an das Land im Westen anzugeleichen, das in seinem äußeren und inneren Erscheinungsbilde deutsch geformt worden war. Als Lettland im Jahre 1940 Rußland einverleibt wurde, war die angleichende Entwicklung keineswegs abgeschlossen, aber der Besitzstand der ärmlichen Bevölkerung der Ostprovinz hatte sich bereits gehoben. Es zeigte sich im Verschwinden altersgrauer Strohdächer, unter denen der vom Flur getrennte Wohn- und Stallraum lagen, in den verbesserten Viehweiden, in der wirtschaftlichen Ausnutzung der Ackerflächen, in vielem anderen mehr, aber im großen gesehen, war der Lettgaller ein Mensch geblieben, dessen geistige und wirtschaftliche Entwicklungsstufe weit unter der des übrigen Landes lag²⁷⁾. Das östliche polnisch-slawische Gesicht der Ostprovinz ließ sich vor niemand verleugnen.

III.

Wie erscheint dem Letten das Bild dieses Polen, der zwischen anderem Volkstum in Lettgallen durch mehrere Jahrhunderte saß und sich in lockerer Wanderung bis an die Südostgrenzen des lettischen Volksbodens vorfühlte und teilweise in ihn hineinsickerte?

Das äußerte Erscheinungsbild des Polen lässt sich nach der lettischen Volksüberlieferung flüchtig umreißen. Die Haartracht fällt dem Letten auf. So heißt im 19. Jahrh. ein kurzgeschnittener Junge „*p o l a c i n š*“; es ist ein nach polnischer Sitte kurzgeschnittener Knabe, während der Lette sein Haar in der Regel lang zu tragen pflegte. Oder man nennt in Kurland einen kleinen Knaben „*p o l a k s*“²⁸⁾. Auch das lettische Volksrätsel spielt auf die polnische Haartracht an. Zwei Rätsel, die den Bach und die gemähte Wiese meinen, lauten in deutscher Übersetzung:

1. Krummer, Gebogener, wo läufst du hin?
Geschörner Pole, was fragst du danach?
2. Wohin läufst du, Krummer, Gebogener?
Was kümmert es dich, geschorener Pole?

²⁷⁾ Vgl. u. a. L. Mackensen, Lettgallische Wanderung, Jahrbuch der Volkskundlichen Forschungsstelle am Herderinstitut zu Riga, Bd. II, S. 27 ff. Riga 1938.

²⁸⁾ Ullmann, Lettisch-deutsches Wörterbuch: *p o l a c i n š*, Dim. von *p o l a k s*- Endselin, Lett.-deutsches Wb., Bd. 3, S. 375.

Die erste Fassung des Rätsels aus Erlaa (Livr.) in der Gegend von Wenden und die zweite aus Mitau (Kurl.) zeigen, daß im 19. Jahrh. die Vorstellung von der polnischen Haartracht im Norden und Süden des lettischen Siedlungsgebietes in gleicher Ausprägung verbreitet war²⁹⁾.

Anspielungen oder Hinweise auf das Äußere des fremden Nachbarn genügen den Vertretern eines Volkstums in der Regel nicht. Zu der Erfassung des äußeren Erscheinungsbildes gehört die Wertung des ganzen Menschen, die ergänzend vorgenommen wird. Sie sucht, besonders hervorstehende Züge festzuhalten. Mit der Überzeugung von der Vortrefflichkeit des eigenen Volkstums, ob sie nun bewußt oder unbewußt hervorgehoben wird, wächst die Lust an der wertenden Beurteilung des anderen. So zeigt ein weiteres lettisches Rätsel, das mit der bewußt nationalen Haltung des Junglettentums in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. nichts zu tun hat, ein schlummerndes oder schon erwachendes völkisches Selbstbewußtsein. Das Rätsel ist in Doblen (Kurl.) aufgezeichnet worden und lautet:

Ein kleines, kleines Stübchen
Voll roter Polen;
Der Schwarze geht hinein
Und treibt alle hinaus.

Das gleiche Rätsel führt in einer zweiten Fassung statt der Polen die Deutschen an, und die Auflösung nennt: Backofen, Kohlen und Ofenkrücke, d. h. die glühenden Kohlen, die aus dem Backofen hinausgetrieben werden, bezeichnen demnach in der wiedergegebenen Fassung den Polen, der als etwas Unerwünschtes entfernt werden muß³⁰⁾. Die kritische Einstellung dem polnischen Wesen gegenüber verdichtet sich zur Jahrhundertwende zu einer auch dem Deutschen sehr geläufigen Wendung. In unserem Jahrhundert spricht der Lette von der „polnischen Wirtschaft“ („polu būšana“), ein Ausdruck, der auch in der lettischen schönen Literatur vorkommt. Der Lette meint mit dieser seit einigen Jahrzehnten gebrauchten Wendung „polnisches Ge-
habe, polnische Kniffe und Wirtschaft“. Es handelt sich augenscheinlich um eine vom Volke aufgegriffene Übersetzung aus dem Deutschen; der Ausdruck nämlich ist wie im Reich auch dem Baltendeutschen seit langem bekannt gewesen. Die Operette „Polnische Wirtschaft“ ist allerdings in den 1920er Jahren auf einer lettischen Schallplatte unter der Bezeichnung „Unordentliche Wirtschaft“ („Nekārtīga saimniecība“) herausgebracht worden. Damit ist der Sachverhalt trotzdem eindeutig festgehalten, dem polnischen Nachbar jedoch aus Geschäfts-

²⁹⁾ A. Bielenstein, 1000 lettische Rätsel, Mitau 1881, S. 9, 95 Nr. 743, 744.

³⁰⁾ A. Bielenstein a. a. O. Nr. 814, 815. — Die Deutung Bielensteins (S. 9) lautet ähnlich.

rücksichten nicht zu nahe getreten worden. Der Träger der volkstümlich gewordenen Redeweise braucht keine derartige Rücksichtnahme zu üben, wenn er, nicht nur auf den Polen bezogen, eine schlechte Wirtschaft polnisch nennt. Daß sich damit ein Mißtrauen und eine Voreingenommenheit gegenüber dem Fremden paaren kann, dessen Handlungsweise und Gewohnheiten der eigenen Art widersprechen, ist natürlich. In diesem Sinne fallen bereits vor der Aufnahme der angeführten Redensart durch die Letten über einen zufällig in Mittellivland ansässig gewordenen Polen (um 1880) von lettischer Seite die charakterisierenden Worte: „Wie nun schon so ein Pole.“ Darin liegt weniger herbe Aburteilung als die Feststellung, daß man selbst völlig anders geartet sei und sich dem andern gegenüber abwartend verhalten müsse. So ist auch das Wort Pole (*polis*) den Letten als Schimpf nicht gemeinhin geläufig, wenn es auch heutigentags gelegentlich in abschätzendem Sinne wie Zigeuner, Litauer und Russe gebraucht wird. In Litauen heißt der Pole „lenk a s“, was zugleich einen Schimpf bedeutet³¹⁾. Mit den erwähnten lettischen Bezeichnungen „polaks“ und „polacins“ ist nach meiner Kenntnis nichts Absprechendes verbunden, wenn auch das lettische Deminutiv (-i n s) diesen Sinn haben kann. Dagegen gibt es attributive Wendungen, die im Lettischen dem Worte Pole einen ausgesprochenen, nicht immer freundlichen Nebensinn verleihen. Der „n i k u polis“ (vgl. dt. Nicken) und „s t i k u polis“ (vgl. dt. Stücke) ist ein Späßmacher, der „s t r i d u polis“ (vgl. dt. Streit) ein zänkischer und streitsüchtiger Mensch. Dieser Ausdruck ist aus Kurland belegt. Auf die Unverträglichkeit weist auch ein Wort baltendeutscher Jungen in Kurland hin: „polnisch Keilchen“. (Um 1900 zwischen Goldingen und Frauenburg). Ein „polnisch Keilchen“ war ein Stoß mit dem Knie an das Gesäß des Widersachers, den man mit solchen Stößen einige Schritte vor sich hertrieb. Mit dieser Streitsüchtigkeit der Polen steht wohl auch die Wortverbindung „m a t u polis“ in Zusammenhang. Diese Wendung aus Kurland bezeichnet das Haarraufen bei Handgreiflichkeiten. Scherzweise wurde dieses Haarraufen auch zu lettischen Hochzeiten vorgeführt; man raufte das Haar der jungen Frau, wenn sie ihren Kranz abgenommen hatte³²⁾. So führt die Bezeichnung eines Nachbarvolkes im lettischen Bereich unmittelbar in das Volksleben der Letten. Sie zeichnen das benachbarte Volk als einen andersartigen Menschenschlag mit sehr ausgeprägten Eigenheiten, die eher abstoßend als anziehend wirken. Der Kurländer meint, man müsse sich vom Polen fernhalten. Der Lette in Livland steht dem Polen schon räumlich fern, so daß hier der Pole als Nationalpole in der Volksmeinung weniger häufig auftritt als in Kurland. Nach dem Zeugnis des Volksliedes erinnert sich jedoch auch der Livländer lettischer Volkszugehörigkeit an die Polenkriege und

³¹⁾ Mündliche Erhebung.

³²⁾ Endselin Wb. III, 456, *p u o l i s*, I, IV, V. — Baltisch-deutsches Wörterbucharch. Prof. Dr. O. Masing (polnisch Keilchen).

Polenzeiten (pol. *polu laiki*)^{33). Im ganzen wirkt der Pole spaßhaft, gerade wohl durch seine nicht immer verständliche Andersartigkeit; er ist zänkisch und streitsüchtig und keineswegs wirtschaftlich veranlagt und ordentlich in seiner Lebensführung. Dazu kommt sein fremdartiges Aussehen.}

Der Lette in der Provinz Livland lebt nicht in naher Nachbarschaft vom polnischen Siedlungsboden wie die Letten in Kurland und Oberkurland, die an ihrer südlichen und südöstlichen Landesgrenze vornehmlich an den litauischen und stellenweise im äußersten Osten ihres Wohnraumes an polnischen Volksboden grenzen, wenn er auch nicht geschlossen von Polen besiedelt wird. Hier entspricht ein Schimpfwort vom „litauischen Bettler“ („leisu ubags“) einem baltendeutschen „polnischen Bettler“, ein Wort, das auch ein „sehr gewöhnliches Kartenspiel“, ebenfalls unter dem Namen „Pracher“, bezeichnet. Der „polnische Bettler“ ist für gewöhnlich ein besonders zerlumpter und abgerissener Mensch, wie sie im polnisch beeinflußten Litauen vorzukommen pflegen. Dieses bis in die Gegenwart vorkommende Wort wird durch die Wendung ergänzt „wie ein polnischer Bettler davongehen“, d. h. ohne sich zu verabschieden. Oder es ist jemand, der sofort nach dem Essen aufbricht, sich sogar nicht einmal bedankt. Es ist ein Mensch, den man in keiner Weise für voll nimmt und von Oberkurland bis nach Riga hin gelegentlich mit „Krakuse“ bezeichnet, ein „Knot“ ohne Lebensart (poln. pl. *krakusy*). Die Bettelhaftigkeit eines gering geschätzten polnischen Habenichtses bezeichnet auch das litauische Wort „plik-ba-joris“ — ein kahler, vermögensloser Bojar polnischen Volkstums. Daß der Lette in der litauischen Nachbarschaft vom „litauischen Bettler“ spricht, nimmt nicht wunder; dieser Schimpf ist eine tödliche Bekleidung, wie überhaupt auch „leitis“ — Litauer kein Ehrenname ist, so daß für den Litauer das vornehmtere Wort „lietuvietis“ die amtliche lettändische Bezeichnung wurde³⁴⁾. Hat der Lette in Kurland wegen

³³⁾ P. Schmidt, Das lettische Volkslied (Die Letten, Aufsätze a. a. O., S. 315). — Der Este im Norden des baltischen Gebietes sieht im „polakas“ nur den Polen. Es liegt ihm fern, mit diesem Wort einen Schimpf oder eine (absprechende) Charakterisierung eines Menschen zu verbinden. Diese Tatsache ist fraglos in der räumlichen Entfernung vom polnischen Siedlungsboden begründet. Im Bewußtsein einer polnisch-deutschen Gegnerschaft pflegte nach dem Weltkriege mancher nationalistische Este einen zugereisten Polen als Deutschenfeind freundlich zu begrüßen. — Mündliche Erhebung.

³⁴⁾ Mündliche Erhebungen. — Gutzeit a. a. O. Bd. 2, S. 377. W. v. Gutzeit und V. Kiparsky kennen den Ausdruck „Krakuse“ nicht als baltendeutsches Lehnwort aus dem Polnischen. Es steht jedoch in seiner besonderen Bedeutung hauptsächlich als Gemeinschaftsschelte (vgl. auch Anm. 36) außerhalb der gemeinhin angeführten Fremdwörter im Deutschen. Als Fremdwort, mit Recht vom poln. pl. *krakusy* abgeleitet, wird es lediglich mit „leichter polnischer Reiterei“ (1812 in Krakau) erklärt oder bis auf den polnischen Aufstand Koszuszko zurückgeführt, der während der Kampfhandlungen im Jahre 1794 auch Kurland berührte.

der räumlichen Berührung mit dem Polentum und infolge der über zweihundertjährigen politischen Abhängigkeit des Herzogtums Kurland vom Königreich Polen eine recht greifbare volkstümliche Vorstellung vom Typus des Polen, die auch in das weitere lettische Siedlungsgebiet ausgestrahlt hat, so zeigt sich bereits im Gebiet des ehemaligen Herzogtums eine leise Andeutung dessen, daß infolge polnisch-litauischer Mischsiedlung an der Grenze dem flüchtigen Beschauer Polen und Litauer in eins verfließen oder nebeneinander genannt werden. Ein beredtes Zeugnis dafür ist, abgesehen von einer schon im 19. Jahrh. erwähnten „buntgemischten Mengsprache“, die Verzahnung der Begriffe „polnischer“ und „litauischer“ Bettler. In die gleiche Richtung weist die Strophe eines lettischen Volksliedes. Der Sänger würde in gönnerhafter Laune bei reich besetztem Tische Polen und Litauer wie eigene Landsleute bewirten, aber er besitzt keinen Tisch, der voller Becher wäre. Polen und Litauer werden zusammen gesehen, beispielsweise auch in dem in Kurland auftretenden Familiennamen „Polleitīs“ — Polen-litauer³⁵⁾). — Ungleich stärker als im südlettischen Gebiet mußten sich in der Volksmeinung die Begriffe Litauer und Pole nördlich der Düna, in der Provinz Livland verquicken. Ostlivland grenzte an das im 16. Jahrh. unter polnische Verwaltung geratene Polnisch-Livland. Polen siedeln im Südosten dieses Gebietes, aber nicht in unmittelbarer Nachbarschaft der Letten aus der Provinz Livland, und Litauer gibt es in diesem Grenzbezirk überhaupt nicht, und doch nennt der Volksmund in Verkenntung der wahren Gegebenheiten die Nachbarn in Polnisch-Livland (Lettgallen) etwa bis zum Jahre 1900 Litauer und Polen, „poli“ und „leisi“, und besonders mit den Geringsschätzung ausdrückenden Verkleinerungsformen „polisi“ und „leiti“. Im 18. Jahrh. spricht ja auch der Rigaer Kaufmann von „Polen“, wenn er Polnisch-Livland meint und betrachtet die von dort kommenden Kunden und Kleinhandler als Polen, wie ja auch der den Strom hinabfahrende litauische Flößer oder Pole bis ins 20. Jahrh. „Wasserpolack“ genannt wird³⁶⁾). Man meint mit dem „Litauer“ und „Polen“ den Lettgaller schlechthin, der seiner Volkszugehörigkeit nach vor allem ein unter slawischem Einfluß stehender Hochlette ist; aber auch der hier im Osten des Landes siedelnde Großrusse und der ihm völkisch recht nahe stehende Weißrusse kann damit gemeint sein, kaum jedoch der im äußersten Südosten um Dünaburg als Mittelpunkt siedelnde Pole. Dieser vom eigentlichen Polen und Litauer des kurländischen Letten abgesetzte bespöttelte sogenannte „Pole“ und „Litauer“ Lettgallens ist nach

³⁵⁾ C. Bornhaupt a. a. O., S. 33 (Mengsprache im Kirchspiel Überlauz in Oberkurland). — L. Bērziņš, Latvju Dainas. Pamatdziesmas. Riga 1930, Bd. 4, Nr. 16 070 (19 677). — Lettländisches Namensverzeichnis von 1939.

³⁶⁾ Vgl. den Text zur Anm. 7. — O. Masing, Deutsch-baltische Gemeinschaftsschelten. Mitt. aus der livl. Geschichte, Bd. 23, Riga 1924—1926, S. 406. — „Wasserpolacken“ werden auch „Krakusen“ genannt. (Riga 2. H. des 19. Jh's). Mündliche Erhebung.

der Volksmeinung des Letten ein Menschentyp, den vor allem Dummitheit, Zurückgebliebenheit und Ärmlichkeit auszeichnen, ein Urteil, das sich nicht weit von der Wirklichkeit entfernt. Gelegentlich scheinen mir lettische Volkslieder dieses Hinterwäldlertum anzudeuten, jedoch vornehmlich ließen in den Jahren vor 1890, aber auch bis in die 90er Jahre hinein in der Marienburger Gegend (Ostlivland) eine große Menge von lettischen Anekdoten um, bis die Lettgaller, die damals im bereits russischen (Witebskischen) Gouvernement wohnten, für den Letten langsam in Vergessenheit gerieten. Eine bezeichnende Anekdote erzählt vom „polnischen Schlauberger“ (polišu gudrinieks):

„Krebsfänger haben auf dem Wege aus ihrer großen Tasche einen Krebs verloren. Ihn finden die „Polen“ und beginnen darüber zu grübeln, was das wohl sein könne. Sie können es nicht ergrübeln, und deshalb rufen sie den Juānuk aus ihrem Dorfe herbei er ist nämlich der Klügste: er ist zweimal in der Mühle gewesen und einmal in der Kirche. Juānuk kommt und sagt: „Wie sollen wir wohl klügeln! Das sind nun entweder ein Paar Hähne, oder es ist ein Habicht“³⁷⁾.

Juānuk spricht in lettgallischer (hochlettischer) Mundart und meint als echter Vertreter seines Stammes einen halbentstellten russischen Brocken in seine Rede: „kākži“ d. h. „wie wohl“ — sollten sie klügeln; dabei heißt er selbst Juānuk, ein Eigenname, der vom russischen Vornamen Joan (Juān) hergeleitet und mit der baltisch-mundartlichen Deminutivendung — (j)uk(as) abgewandelt worden ist. Mit der Anfügung dieser Endung an seinen Namen wird der „Held“ der Anekdote von vornherein nicht ernst genommen; man weiß, daß er eine komische Figur sein muß, bevor er seinen Mund zum Sprechen öffnet, ganz abgesehen von der Art, wie der Anekdotenerzähler das Erscheinen des Schlaubergers einführt³⁸⁾. Die sogenannten Polen und Litauer dieser und ähnlicher Anekdoten sind ein Beispiel für den eigenartigen Fall, daß der Name oder die Namen einzelner Völker auf Menschen anderen Volkstums übertragen werden, ohne daß sich in diesem Falle der Lette des Widerspruchsvollen in seiner Handlungsweise bewußt geworden ist. Hier ist ihm der „Pole“ (und „Litauer“) ein lächerlicher und dummer Mensch, dort im Süden des lettischen Volksbodens der Pole ein fremdartiger, vielleicht nicht anziehender, aber keineswegs törichter Nachbar. Diese Meinung über den Polen südlich der Düna-

³⁷⁾ R. Birkerts, Latvijas tautas anekdotes (Die lettischen Volksanekdoten), Riga 1930, Lieferung XI, S. 318 Nr. 3449. — L. Berzings a. a. O. Riga 1928, Bd. I, Nr. 2188/89/ L. B. — lettische Volkslieder.

³⁸⁾ Ein mundartlicher Ausdruck wie „polišuk“ („Polizistchen“) u. a., die in der Zeit nach dem Weltkriege ihren Siegeszug in den Westen Lettlands antraten, zeigen ähnlich wie der „Juānuk“ eine Nichtachtung, die in dem erwähnten Beispiel gewisse Kreise dem unbekümmerten Polizisten oder in anderen Fällen Mitmenschen gegenüber zur Schau tragen.

linie greift in mancher allgemein lettischen Vorstellung nach Norden über, um dann in Ostlivland zwei verschiedene Begriffe vom Polen nebeneinander bestehen zu lassen, das Bild des echten Polen verblaßt, aber nicht farblos, das Bild vom sogenannten „litopolnischen“ Lettgaller bis um die Jahrhundertwende lebensnah und gutmütig spöttisch in der Erzählung immer wieder nachgezeichnet, bis es dann nach der Angliederung Lettgallens an das neugegründete Lettland im Jahre 1920 wieder erstand. Jetzt hieß jedoch der Lettgaller, in seinem Wesen der alte, nicht mehr „Pole“³⁹⁾.

Diese zwei Vorstellungswelten über den Polen, die einander überschneiden, aber sich nicht unentwirrbar überschichten, haben in dieser Art nur entstehen können, weil der Lette hier offensichtlich Menschen beobachtet hat, die seine eigene soziale Stellung nicht erreichen oder nicht turmhoch überragen. Zum mindesten steht er nicht unmittelbar unter ihrem bestimmenden Einfluß. Er ist von ihnen in seiner Lebensführung nicht abhängig. So kann der Lette über diesen Nachbarn unbefangen urteilen. Die Landespolitik im weitaus größten Teil des alten Livland führt ja nicht der Pole, sondern der Deutsche, der Herr, wie ihn das lettische Volkslied nennt⁴⁰⁾. Dieser wird trotz gelegentlich gehässiger Töne in seinem Herrentum anerkannt, auch wenn das lettische Sprichwort aus dem Alltag heraus in einfachem Gedankengang feststellt:

„Wer kann dem Deutschen verbieten, in Handschuhen Flöhe zu fangen?“⁴¹⁾ Er kann es sich leisten, weil er der vornehme Herr ist. Der Pole gehobenen Standes jedoch spielt in der lettischen Volksmeinung kaum eine Rolle. Erscheinungen, die Teilgebiete des polnischen Volkslebens oder der Volkssitte, darunter die sogenannte gesellschaftliche Form betreffen, spiegeln sich allerdings auch im baltischen Raum als Lehngut wieder. Damit bietet sich u. a. auch für den Letten die Möglichkeit, sich greifbaren und wirklichen Dingen zuzuwenden, die mit dem äußeren und inneren Erscheinungsbilde des Polen, wie es sich in der lettischen Volksmeinung zeigt, nichts zu tun haben. Polnische Kleidung findet sich, wie vereinzelt nachgewiesen werden kann, beim Bauern in Kurland, das bis 1795 unter polnischer Lehnsoberhoheit stand. Es handelt sich um ein einzelnes Kleidungsstück, das jemand der lettischen Tracht als ausländisches Modestück hinzugefügt hat. Das Kirchenbuch von Grobin (Kurl.) berichtet für das Jahr 1788, daß ein lettischer Bauer drei Röcke besessen habe, von denen der dritte „auf polnisch gemacht“ gewesen sei, „mit grün Band benähet vorne und hinten“. Vermutlich ist damit ein langer Männerrock gemeint, denn der im eigentlichen polnischen Kernland von den Polen aufgenommene kurze „deutsche Rock“

³⁹⁾ Die nun allgemein geläufige Bezeichnung „čangals“ stammt bereits aus dem 19. Jh., gelangte aber erst im 20. Jh. zur Alleinherrschaft. Sie hat mit dem Vertreter polnischen Volkstums nichts zu tun.

⁴⁰⁾ P. Šmits, Etnografisku rakstu krājums 11, Riga 1923, S. 127.

⁴¹⁾ P. Birkerts un M. Birkerte, Latviešu sa-kāmvardi un parunas, Riga 1927, S. 50 Nr. 648.

ist auch im lettischen Gebiet als zur deutschen Tracht gehörig bekannt gewesen. Es kann auch ein Schafpelz oder gefütterter Oberrock sein, denn um 1800 spricht der Balte in diesem Sinne von einer Tolubbe oder Talubbe (poln. tolub). Mit der zeitweiligen Übernahme des fremden, seinerzeit auch in Königsberg bekannten Wortes (Talupp) ist jedoch noch nicht eine sachliche gegeben. In polnischer Art mit gelb-schwarzem Band benähte Halbpelze, deren Lederseite nach außen gekehrt ist, sind bis in die letzte Zeit in Ostlettland zu sehen gewesen. (Kreuzburg). Das lettische Volkslied spricht auch gelegentlich von einem Mädchen, zu dessen Heiratsgut dreißig Leinenhenden gehören, die polnisch gearbeitet sind. Daß es sich in allen diesen Fällen um eine seltene Aufnahme polnischen Trachtenzubehörs handelt, geht u. a. daraus hervor, daß zu den lettischen Maskenumzügen in Kurland, Semgallen (die Gegend um Mitau) und Lettgallen Zigeuner, Juden und selten Russen, nie aber Polen in ihrer Tracht dargestellt worden sind⁴²⁾. Es liegt kein Anlaß vor, anzunehmen, daß über den Deutschen in Kurland als Vorbild lettische Bauern vereinzelt zu Kleidungsstücken nach polnischer Art gekommen wären, wenn es auch zur Zeit der polnischen Lehnsoberhöheit im kurländischen Adel Verschwägerungen mit Polen gegeben hat. Sie bedeuteten keine ernste Beeinflussung. Genau so ist zu werten, daß nach den Kriegswirren des 16. Jahrh. im Gebiet Altlivlands polnische Tänze aufkamen. Nach dem Abklingen der alten deutschen bürgerlichen Tänze des Spätmittelalters verkündete z. B. ein Dorpater Prediger, als sich in Deutschland der französische Tanz in den Städten bereits eingebürgert hatte, daß die polnischen Tänze erlaubt, die französischen jedoch sündlich wären⁴³⁾. Von den hier im einzelnen nicht namhaft gemachten polnischen Tänzen hielten sich in der baltendeutschen Gesellschaft der Krakowiak, der Krakauische Tanz, bis in den Weltkrieg hinein, die Mazurka in kleineren Kreisen in immer mehr abnehmendem Maße bis in die Nachkriegszeit, ebenso die Polonaise zu größeren öffentlichen Bällen und bis zuletzt die in den 1830-er Jahren in Böhmen aufgekommene Polka. Diese Tänze waren im wesentlichen eine Angelegenheit der deutschen Gesellschaft. Über Deutsche des Landes drangen einige der polnischen Nationaltänze, wie die Polonaise und die von den Polen aufgenommene Polka, neben französischen Tänzen auch bis in die

⁴²⁾ K. Straubergs, Lettische Trachten (Die Letten, Aufsätze) Riga 1930, S. 442 — Kirchenbuch zu Grobin: Inventarverzeichnis des Skurbe-Kl. w. VIII, 70. — Vgl. zum deutschen Rock: K. Lück, Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung und Literatur, Posen 1938, S. 156 f. — V. Kiparsky, Fremdes im Balten-deutsch, Helsingfors 1936, S. 140. — Die polnisch benähten Halbpelze wurden von Juden in Kreuzburg getragen, die nach eigenem Zeugnis polnisch-litauische Beziehungen hatten. Mündliche Erhebung. — L. Berzins a. a. O., Bd. 3, 1929, S. 243, Nr. 11835 (12146): „linukrekli ar tiem polau lestaugiem“. — J. A. Janson, Die lettischen Maskenumzüge, Riga 1933, S. 45 ff.

⁴³⁾ Vgl. F. A. Redlich a. a. O., S. 80 f. — F. K. Gadebusch, Livl. Jahrbücher III, 3, Riga 1782, S. 18. (Dorpater Ratsprotokoll von 1698, S. 143, 146).

tanzlustige lettische Bevölkerung. Der lettische Strandbauer z. B. tanzte Polka, nicht Walzer, und der lettgalische Bauer, hier vermutlich unmittelbar durch die polnische Gutsherrschaft beeinflußt, tanzte Polka, und auch nach der Gründung des lettändischen Staates blieb im Osten Lettlands die Polka der Haupttanz zu größeren Festen, zur Taufe, Hochzeit und zum Begräbnis. Die Polonaise ist dem Letten in Kurland (Nigranden, Kandau) als „*p u o l i s*“ — „Pole“ noch kürzlich bekannt gewesen⁴⁴⁾. Abgesehen von Teilen Lettgallens, liegt auf diesem Gebiet der Volkskunde nur ein mittelbarer polnischer Einfluß vor. Alte lettische Tänze zeigen noch die Formen des Gemeinschaftstanzes. — Auf einem anderen Gebiete scheint auf den ersten Blick polnische Beeinflussung im baltischen Raum weiter zu gehen. Ende des 17. Jahrh. berichtet nämlich Rosinus Lentilius über die Vorliebe der Kurländer für die polnische Küche, daß sie Speisen nach deren Art mit Safran würzen usw. Es gibt jedoch nur ein einziges Lehnwort aus dem Polnischen im baltischen Deutsch, das eine in dieser Zeit aufgenommene Speise bezeichnet. Baltische Kochbücher des 19. und 20. Jahrh. bringen außerordentlich wenig Anweisungen für die Zubereitung von Speisen auf „polnische Art“. Einige Gerichte, die nicht als polnisch bezeichnet werden, gehen anscheinend wohl auf die polnische Küche zurück. Es sind sonderbare Zusammenstellungen wie Gurke und Honig, auch bei den Russen üblich, oder saure Milch mit Kartoffeln und Salz, besonders eine Verquickung von Süßem und Saurem. Was Lentilius berichtet, läßt sich in Bausch und Bogen nicht aufrecht erhalten. Es lassen sich trotz dieser Einschränkung polnische Einflüsse in der baltischen Küche genauer belegen, als oben angedeutet. Das einzige Lehnwort für eine Speise (Rossul — *r o s ó l*) zeigt, daß „Wort und Sache“ sich hier wie so oft nicht völlig decken. Bei der Überprüfung des gesamten baltendeutschen aus dem Polnischen stammenden Lehnwortgutes ergibt sich, daß höchstens ein halbes Dutzend polnischer Wörter in der baltendeutschen Umgangssprache lebendig sind. Ähnliches gilt für das Lettische, dessen Lehnwörter mit slawischen Wurzeln fast ausnahmslos auf das Russische zurückzu führen sind⁴⁵⁾.

Bei näherem Zusehen erweist es sich nach allem, daß die polnische Einwirkung auf den baltischen Raum nördlich Litauens, so weit sie kulturgeschichtlich und volkskundlich erfaßbar ist, gering veranschlagt werden muß, d. h. weder die herrschende polnische Schicht hat in ihrer angeblich so ausgeprägten westeuropäischen Gesellschaftskultur ihre Standesgenossen im Baltikum nachhaltig zu be-

⁴⁴⁾ Mündliche Erhebungen. — *Rigasche Rundschau* 1936, Nr. 259 (S. Sahm). — *Endselin Wb.* III, S. 375 IV (*p u o l i s*). — Bekanntlich gehörten auch in Deutschland zeitweise Polonaise, Polka und Mazurka zu den bekannten Tänzen. — Vgl. zur Polka u. a. A. Brückner, *Słownik Etymologiczny języka polskiego*. Krakau 1927.

⁴⁵⁾ V. Kiparsky, *Fremdes im Baltendeutsch*, Helsingfors 1936, S. 135, 139 (Rossul, Rassoll — eine Art italienischer Salat: Suppe, Salzlake). — Vgl. das Livländische Koch- und Wirtschaftsbuch, das Praktische Mitauer Kochbuch u. a. — Mündliche Erhebungen.

einflussen vermocht, sehen wir von einigen Polonisierungen in Polnisch-Livland ab, noch die Vertreter der breiten polnischen Masse haben durch ihr spärliches und seit der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts verstärktes Einsickern in den baltischen, von Letten besiedelten Raum als Träger einer anderen Kultur wirken können, denn diese Masse vertrat keine. In ihrer äußersten Kulturslosigkeit waren es die „polnischen Bettler“. Der klaffende Gegensatz zwischen den Polen gehobenen Standes und der armseligen Masse des Volkes erweist sich aufs neue, wenn man sich vor Augen hält, daß der Lette diese breiten Schichten des Volkes in freier Meinungsbildung geringschätzig abwägend oder zum mindesten nicht anerkennend abtut, während der hochgestellte Pole in anderer Wertung nur am Rande seines Blickfeldes erscheint. Lediglich im Zusammenhang damit erscheint es sinnvoll, wenn Letten der Salgalnschen Parochie im Gebiet zwischen Bauske und Mitau sich im Zeitraum von 1836 bis 1905 neben rein deutschen und slawischen Familiennamen lettische wählen, die sie germanisieren und polonisieren, um sich damit ein besseres Ansehen zu sichern. Der Deutsche als der stets sichtbare Vertreter einer gewichtigen Macht im Lande, der hochstehende Pole als das meist entfernte Wunschbild in der Phantasie — das sind Vorstellungen, die bei der Namenwahl entscheidend mitwirken. In diesem Zusammenhang können auch lettische Familiennamen genannt werden, die darauf hinweisen, daß der Namensträger Pole sei. Diese finden sich bis in die Jetzzeit, sind jedoch nicht so bezeichnend wie die zuerst genannten. Hinzu kommt, daß der polnische Gutsbesitzer und vornehme Herr gelegentlich für den Letten auch leibhaftig in Erscheinung getreten ist, dann gleichgestellt und in Gesellschaft mit deutschen Gutsbesitzern. Eine solche Gelegenheit ist der 12. Juni, der Neu-Johannistag gewesen, zu dem sich anlässlich des Johannimarktes in Mitau der kurländische Adel und als Gäste aus Litauen deutsche und polnische Gutsbesitzer zusammengefunden haben⁴⁶⁾.

IV.

Die alljährlich sich wiederholenden Reisen polnischer Gutsbesitzer nach Mitau zeigten dem Letten den polnischen Herrn, der dem deutschen Gutsbesitzer anscheinend in mancher Beziehung gleichkam. Die

⁴⁶⁾ Den Salgalnschen Bauern genügte es bei der Namenwahl, wenn der Familiennname polnisch klang. Eine slawische Wortwurzel konnte ohne weiteres fehlen. Seit 1860 ging die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des Johannimarktes in Mitau zurück; auch der Pole zeigte sich seltener in Mitau. Gleichlaufend damit, aber wohl nicht in ursächlichem Zusammenhang schwand die Sucht der benachbarten Salgalnschen Letten, sich in ihren Namen deutsch und polnisch auszurichten. — Vgl. H. Grüner, Die lettischen Familiennamen. Magazin, hrsg. von der Lettisch-Literarischen Gesellschaft, Bd. 20, 3. Stück, Mitau 1905, bes. S. 234 ff. — E. Schmidt und F. Wöschwill a. a. O., S. 20. — Lettländisches Namensverzeichnis von 1939 (Polis, Polits, Politis, Pole, Polinš — diese Namen kommen im ganzen Lande, aber besonders in Riga und Kurland vor).

Polen waren allerdings sehr verschwenderisch und mögen dadurch dem Letten noch mehr aufgefallen sein als der deutsche Herr, in dessen Gesellschaft man auch Polen sehen konnte. Berührungspunkte hatten sich nicht nur zur Zeit des kurländischen Herzogtums ergeben, sondern im 18. und dann im 19. Jahrh. wurden deutsche Edelleute aus Kurland im Norden und Nordosten Litauens ansässig. Genau so erwarben nachgeborene Söhne baltischer Gutsbesitzer im 19. Jahrh. im Witebskischen Gouvernement, zu dem die Russen Polnisch-Livland geschlagen hatten, Landbesitz, da sie in der Heimat nicht mehr genügend Gutsland vorfanden. Auch dort ergaben sich Berührungspunkte mit dem Polentum, wenn auch der deutsche Gutsbesitzer im russischen Gouvernement es neben den weißrussischen Bauern und seinen miteingewanderten lettischen Gutsangestellten im täglichen Umgang nur mit polnischen Buschvätern, Stubenmädchen und Köchinnen zu tun hatte, die zumeist der polnischen Schlachta angehörten. Eine polnische Gutsnachbarschaft gab es um so häufiger, je weiter nach Westen der neu erworbene Besitz innerhalb des Gouvernementes lag. So war es auch keine Seltenheit, daß polnische Gutsbesitzer aus diesem Gebiet sommers am Rigaschen Strande wohnten und manche einige Winterwochen in Riga zubrachten.⁴⁷⁾ Ergaben sich auf diese Weise lockere Beziehungen zwischen Polen und Deutschen gehobenerer Schichten, so sind vor allem die Dorpater Universität und später das Rigaer Polytechnikum aus dem wechselseitigen Verhältnis der ansässigen Deutschen und der zugereisten Polen nicht fortzudenken. Die Gebenden waren im wesentlichen die Deutschen.

Wenige Jahre nach der Wiederbegründung der Universität Dorpat (1802) beginnt der vereinzelte Zuzug polnischer Studenten in die baltische Landesuniversität, um sich dann in der Mitte der 20er Jahre zu verstärken. Darunter sind bezeichnenderweise eine ganze Reihe von Studenten der Theologie, die später als reformierte Prediger in Polen gewirkt haben. Nicht in Polen, sondern in Dorpat haben sie ihre evangelische Ausbildung erhalten können, und soweit es sich nicht um Theologen handelt, finden sich unter den ehemaligen polnischen Studenten an der Dorpater Universität einige, die später Mitglieder des evangelisch-reformierten Kollegiums in Wilna gewesen oder in anderer Weise für die evangelische Kirche eingetreten sind. Bekanntlich hatte die Reformation seinerzeit den größten Teil des litauischen und polnischen Adels ergriffen, bis in der Gegenreformation der Rückschlag einsetzte, aber noch heutigentags reicht das Archiv der Wilnaer evangelisch-reformierten Synode bis in das 16. Jahrh. zurück. Ferner reisen Söhne polnischer Gutsbesitzer nach Dorpat, die u. a. Cameralia und Jura studieren, alle diese in der Regel aus dem Wilnaschen Gebiet. Seit dem Anfang der

⁴⁷⁾ M. Hellmann, Zur Geschichte des Deutschtums in Litauen. Auslandsdeutsche Volksforschung, Bd. 1, 1937, S. 458. — R. Kienitz, Zur Geschichte der evang.-luth. Kirche zu Schoden. Inland, 1853 Nr. 15. — Mündliche Erhebungen und bes. Mitteilungen Dr. E. von Boettchers, Posen.

30er Jahre wächst der Zustrom polnischer akademischer Jugend nach Dorpat an; es sind jetzt junge Menschen aus den verschiedensten Teilen Polens, überwiegend Söhne polnischer Guts- und Großgrundbesitzer⁴⁸⁾. Der vermehrte Zuzug läßt sich leicht mit den erfolglosen polnischen Erhebungen des 19. Jahrh. erklären. Das bezieht sich auch auf die polnischen Gäste in Riga und Umgebung. Man flieht den verstärkten russischen Druck, um sich wenigstens eine Weile oder einige Semester lang frei auszulöben zu können. In der deutsch bestimmten Universitätsstadt Dorpat kann sich bereits im ersten Semester 1828 eine Landsmannschaft Polonia konstituieren, die in den folgenden Jahren einen starken Zuzug erlebt. So treffen 1838 11 zehn polnische Studenten in Dorpat ein usf. Jeder, „der zur polnischen Landsmannschaft gehört“, heißt im zweiten und dritten Dorpater Jahrzehnt „Polack“, ohne damit anscheinend ausdrücklich einer ablehnenden Kritik der deutschen Studenten ausgesetzt zu sein.⁴⁹⁾ Livland wird mit seiner Dorpater Universität eine Zuflucht der politisierenden polnischen akademischen Jugend. Das Land ist zunächst nicht mehr ein Gegenstand polnisch-katholischer Wunschträume, sondern für manchen „Häretiker“ ein Ausfallstor der evangelischen Lehre und für die Mehrzahl katholischer Polen, denen auf ihr Betreiben bald ein polnischer katholischer Priester zu Verfügung steht, ein neutraler Ruheplatz, auf dem man sich unbeobachtet glaubt. Man fühlt sich vor 1830 unbeachtet, aber nach dem Ausbruch des Aufstandes im November 1830 beginnt auch in Dorpat eine Überwachung der Studenten polnischer Nationalität. Die von den alten Dörptschen Landsmannschaften anerkannte Polonia muß im Frühjahr 1832 zur Selbstauflösung schreiten und gilt ein knappes Jahr als aufgelöst, da den russischen Behörden Briefe von Polonen in die Hände gefallen sind, die eine politische Bloßstellung bedeuten. Auflösung und Rekonstituierung erfolgen in den 30er Jahren nochmals, ja im April 1839 werden sieben Polonen verhaftet, die man beschuldigt, an einer in Wilna aufgedeckten Verschwörung teilgenommen zu haben. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß die gleichfalls unter russischem Druck stehenden deutschen Verbindungen Dorpats eine engere organisatorische Fühlungnahme mit den Polen (Aufnahme in den Chargiertenconvent) ablehnen. Das geschieht in den 30er und 40er Jahren, bis dann nach einer neuen Auflösung der polnischen Korporation eine halbwegs befriedigende Regelung gegenüber den Studenten polnischen Volkstums gefunden wird, die wenigstens in ein lockeres Verhältnis zum deutschen „Burschenstaat“ kommen müssen, wenn das innerstudentische Leben geregelt verlaufen soll⁵⁰⁾. Neben russischen Studenten an der Dorpater

⁴⁸⁾ Vgl. A. Hasselblatt und G. Otto, *Album Academicum der Kaiserlichen Universität Dorpat*. Dorpat 1889, S. 1 ff.

⁴⁹⁾ H. Becker, *Geschichte der Curonia*, Bd. 1, Riga 1933, S. 79. — *Album Academicum*, S. 220 ff. — O. Masing, *Deutschbaltische Gemeinschaftsschulen* a. a. O., S. 406.

⁵⁰⁾ H. Becker, a. a. O., S. 79, 82, 86 f., 92, 94, 97, 145, 165 f., 213. — E. Fehre, *Geschichte der Fraternitas Rigensis*. St. Petersburg 1898, S. 44, 94 ff.

Universität bedeuten die Polen einen Fremdkörper im deutschen Burschenleben, das sich im Laufe des 19. Jahrh. immer stärker vom polnischen Studenten abgesetzt eigenständig deutsch geformt hat und bildet. Sind die Polen zunächst nicht bewußt als Fremdkörper empfunden worden, so gelten sie dann in steigendem Maße als politisch unruhiges Element, bis sich in der Mitte des vorigen Jahrh. die völkische Sonderwertigkeit des Deutschen und Polen dem miterlebenden deutschen Studenten immer klarer zeigt. Auch der Kurländer in Dorpat, der Curone, rückt allmählich von den Polen ab, nachdem er vorher die allgemeine Anerkennung der Polonia mehrfach durchzusetzen versucht hat⁵¹⁾). Der Pole in Dorpat ist und bleibt ein fremder Guest, der sein Herkunftsland nie verleugnet. Als geschlossene Landsmannschaft versucht die Polonia in ihrem Gründungsjahr, für sich einen „Paukcomment auf krumme Säbel und erstes Blut“ durchzusetzen. Sie erinnert dabei an die Stellung der Ungarn an deutschen Universitäten und könnte ebenso gut die polnischen Studenten in Straßburg, Leipzig und Prag nennen. Und mit diesem Hinweis auf das Leben an deutschen Universitäten zeigt der Pole in Dorpat trotz seiner bald ausgeprägten national-revolutionären Gesinnung deutlich, woher er die äußereren Formen für sein internes studentisches Leben nimmt. Im Aufbau und in der Führung ihres Verbindungslebens halten sich die Polen an das deutsche Vorbild. Sie tragen das Farbenband und die Farbenmütze, den „Deckel“, die amaranthrot-blau-weiß sind. Sie schlagen Hiebarmensuren und schiessen sich, sie feiern Kommerse, haben ihre Chargierten usf.⁵²⁾ Sie schließen sich im Sinne dieser Übernahme auch später gegen Ende des Jahrhunderts nicht völlig vom allgemeinen studentischen Leben aus und nehmen zu besonderen Gelegenheiten am deutsch ausgerichteten Burschenleben teil. So heißt es zu den zwei im Abstande von fünfundzwanzig Jahren einander folgenden Jubiläen einer alten deutschen Dorpater Landsmannschaft, daß in dem Festzuge „die Chargierten aller Corporationen in Schärpen und die Vertreter der Polonen“ aufgetreten sind (1873), nach den nächsten fünfundzwanzig Jahren ist im Bericht aber bereits wieder von einer „Polonen-deputation“ die Rede und davon, daß die Chargierten „eine private

⁵¹⁾ H. Becker, a. a. O., S. 213 f. — Ders., Die nationale Frage in der Dorpater Studentenschaft um 1850. Balt. Monatshefte 1934, S. 548 ff. — Die entgegenkommendere Einstellung der Curonen gegenüber den Polen ergab sich anscheinend aus der politischen Lage Kurlands, wie sie bis zum Ende des 18. Jahrh. bestanden hatte, ja, es konnte noch nach der Einbeziehung Kurlands in das russische Reich vorkommen, daß ein aus dem Wilnaschen gebürtiger Pole, der in Dorpat studiert hatte, (1826 11 ff.), im kurländischen Bauske nahe der litauischen Grenze zeitweilig Stadtarzt war, bevor er sich auf sein Gut im Gouvernement Kowno zurückzog. — Album Academicum, S. 155, Nr. 2195. — Nicht uninteressant ist, daß im Zuge einer allgemeindeutschen Polenbegeisterung das Anfang der 1830-er Jahre gedichtete Farbenlied der Curonia nach der Melodie eines polnischen Revolutionsliedes gesungen wird). H. Becker, Die nationale Frage a. a. O., S. 551).

⁵²⁾ H. Becker, Geschichte S. 79. — Ders., Nationale Strömungen, S. 553.

Deputation des Convents der in Dorpat studierenden Polen“ empfangen haben. Die wiedererstandene Polonia hält sich von einem öffentlichen Auftreten zurück, verleugnet aber nicht ihre alten, wenn auch lockeren und weiter gelockerten Beziehungen zum deutschen Studententum Dorpats. Wenn es im Herbst 1905 zum völligen Bruch der deutschen Studenten mit der revolutionären russischen Studentenschaft kommt, so bleibt bis zum Weltkriege ein gelegentlicher inoffizieller Verkehr mit den Polonen bestehen; man besucht die Polen in vorgerückter Stunde zu einem Kneipabend. Es heißt jedoch, man solle sich vor ihnen in acht nehmen, denn der Pole sei falsch⁵³⁾.

In Riga ist seit der Gründung des Polytechnikums im Jahre 1862, sechzig Jahre nach der Eröffnung der Alma Mater Dorpatensis, die Entwicklung einen ähnlichen Weg gegangen wie in Dorpat. Polnische Studenten lassen sich bereits im Gründungsjahr dieser technischen Hochschule immatrikulieren. Die erste Rigaer deutsche Studentenverbindung wird 1865 gegründet, und seit dem Stiftungsjahr der Verbindung gehören ihr durch vier Jahre eine ganze Reihe polnischer Studenten an, durchweg Angehörige des polnischen Adels. Ein Teil von ihnen tritt wieder aus⁵⁴⁾. Nach der äußeren Befriedung Polens seit dem Aufstandsjahr von 1863 können die Polen im Jahre 1879 daran denken, in Riga eine eigene Verbindung nach deutschem Muster zu gründen — die Arconia. (Farben: dunkelblau-grün-weiß). Fünf Jahre darauf wird die Veletia gestiftet. (Farben: olivgrün-hellblau-silber). Es ist bezeichnend, daß Arconen und Veleten scharf voneinander geschieden sind. Die einen vertreten den Hochadel mit seiner Anhängerschaft, die anderen die übrige polnische studierende Jugend. Eine innervölkische Kluft tut sich auch hier auf, wenn sie auch nicht so greifbar und scheidend zutage tritt wie in der lettischen Volksmeinung über den Polen. Naturgemäß muß das politische Hauptgewicht auf den Arconen ruhen. Polnischer heimatlicher Enge und russischer Bedrückung entfliehen alljährlich im Februar für mehrere Wochen polnische Magnaten und Gutsbesitzer, um nach außen hin wenigstens nur am Festconvent, an der Feier des Stiftungstages, am Kommers der Arconia oder an den glänzenden Bällen teilzunehmen. Zwischen den Festlichkeiten und in den Augenblicken freier Unterhaltung, wie sie die einzelnen Feiern bieten, wird die politische Lage geklärt und die Einheitlichkeit der politischen Linie festgesetzt. Riga wird damit zu einem Mittelpunkt großpolnischen Denkens, das gewissermaßen von außen her die polnische Oberschicht in ihrem Widerstand gegen das Russentum zu durchdringen und zu festigen sucht. Die anfängliche, anscheinend vorbehaltlose Aufgeschlossenheit deutscher Ver-

⁵³⁾ E. Hollander, Die Jubelfeier des Fünfzigjährigen Bestehens der Fraternitas Rigensis im Januar 1873. Leipzig o. J., S. 85. — K. G., Bericht über die Feier des 75jährigen Bestehens der Fraternitas Rigensis. St. Petersburg 1899, S. 31. — Mündliche Erhebungen.

⁵⁴⁾ Vgl. Album Academicum des Polytechnikums zu Riga. 1862 bis 1912, Riga 1912, S. 1 ff. — M. Rosenkranz, Album der Landsleute der Fraternitas Baltica, 1865—1900, Riga 1900, S. 1—18.

bindungsstudenten den Polen gegenüber weicht einem zunächst recht regen geselligen Verkehr zwischen der Arconia und der ältesten deutschen Rigaer Verbindung. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrh. spricht man nur noch von dem „guten Einvernehmen“, das „besonders in früheren Jahren“ zwischen diesen Verbindungen bestanden habe. Man gewöhnt sich aber in den 80er Jahren verhältnismäßig bald daran, die Bälle der Polen als ein gesellschaftliches Ereignis zu betrachten. Der Polenball in Dorpat sieht vor dem Weltkriege deutsche Gäste, einige Studenten in ihrem Farbenschnuck und Damen aus der Gesellschaft. In Riga werden deutsche Tänzer aus studentischen Kreisen und manche deutsche Tänzerin geladen. Hier gilt besonders der Arconenball als ein Glanzpunkt der winterlichen Ballzeit — aber die deutschen Verbindungen Rigas gehen immer wieder unbeschadet eines gesellschaftlichen Verkehrs mit den Polen in vielen und wesentlichen studentischen Fragen für sich gesondert vor, obwohl die Polen, anders als in Dorpat, zu derselben studentischen Spitzenorganisation gehören⁵⁵⁾). Über Gemeinsamem steht das Trennende.

Wie in Dorpat der Pole gelegentlich als falsch bezeichnet wurde, so galt in Riga für manchen deutschen Studenten besonders der Arcone als recht hochnäsig, der übrigens auch den Veleten über die Achsel ansah. Zu dem Dorpater Urteil stimmt, daß man den Arconen in Riga nachsagte, sie gingen darauf aus, Gäste, die ihnen nicht paßten, durch hinterlistig gemischte Getränke „einzusäufen“. Darüber konnte der livirte Diener hinter der „Lette“ (Theke) nicht hinwegtäuschen⁵⁶⁾. Mag auch die Mischung eines „Fremdentöters“ in anderen Verbindungen vorgekommen sein, so ist es immerhin bezeichnend, daß man den „stolzen“ Polen diese Unsitte als die Regel nachsagte. Schlecht paßt zum Bilde dieser sich besser als andere dünkenden Polen die verbürgte Geschichte von dem sogenannten „edlen“ Polen, einem Arconen, der nach der Untersuchung durch einen Rigaer Arzt vergleichlich nach einem sauberen Handtuch Ausschau halten ließ. Schließlich bot man dem Arzt getreu den Überlieferungen polnischer Wirtschaft zum Abtrocknen der Hände eine halbe Unterhose. Durch derartige oder andere Vorkommnisse bot der Pole dem Balten immer wieder Gelegenheit, seine Meinung über den fremden Gast zu äußern. Man darf diese in kurze Anekdoten gefaßte Volksmeinung als eine volkstümlich ausgeprägte haltendeutsche Eigenart in der Erzählweise nicht übergehen. Es ist das Pratchen, eine anekdotenartige Erzählung, die in ihrem Namen selbst eine gesamt-niederdeutsche Kulturgemeinschaft aufscheinen läßt, wenn man als äußersten westlichen Beleg dieser Erzählform die flämischen „praetjens“ dagegen hält. Die geschliffene Sprache des baltischen Pratchens, das, glänzend erzählt, erst seine ganze gemütvolle Wärme und seinen Humor über Menschen und Zustände ausströmt, zeigt eine mitunter zum Kunst-

⁵⁵⁾ Vgl. u.a. die Berichte des C! der Fraternitas Baltica an seine Corpsphilister, forlaufend in Riga gedruckt. — Mündliche Erhebungen.

⁵⁶⁾ Mündliche Erhebung.

werk werdende stammlich ausgeprägte Erzählweise. Auch der in den Gesichtskreis des akademischen Bürgers getretene Pole ist Gegenstand des Pratchens, das häufig genug an eine wahre Begebenheit anknüpft:

1. In Anwesenheit der versammelten deutschen Bursche und der polnischen Studenten sprach der polnische katholische Priester am Grabe eines im Embach ertrunkenen polnischen Studenten. Man hatte den Priester gewarnt, und mit gutem Grunde. Es war ein sehr trauriger Anlaß und alles hing seinen Gedanken nach. Da sprach der Priester voll salbungsvollen Selbstbewußtseins in die Stille hinein folgende deutsche Worte: „Unser Bruder Augustin ruft uns zu aus seinem duftenden Graben: du sollst nicht fahren mit Bottchen auf Embach, wenn du nicht versteßt!“ Und da hatte das Leben die Dorpater Bursche wieder in seinen Bann geschlagen. (Dorpat 1880er Jahre).
2. Ein trinkfreudiger Pole saß in Dorpat bei Luchsinger lange und ausgiebig. „Fräulein, ich möchte zahlen“. — „Was haben Sie gehabt?“ — „Vierundzwanzig Cognac und ein Krachmánde!“. Dann beglich er seine Zeché und ging. Am nächsten Tage erschien er wieder, jetzt in recht geknickter Haltung, und sagte: „Fräulein, bei Gott, ich werd nie mehr essen ein Krachmánde!, solche kleinen Ding und solche Kopfschmerzen!“ (Dorpat um 1850—1890).

Diese und andere Pratchen über den Polen zeigen den im zwischenvölkischen Verkehr oft ausgesprochenen Spott über das fehlerhafte Sprechen des Fremden, wenn er sich außerhalb der Grenzen seiner Muttersprache bewegt. Sie charakterisieren jedoch gleichzeitig in Handlungsweise und Verhalten des Helden Eigenheiten und Schwächen, die in den hier angeführten Beispielen den Polen als solchen treffend zeichnen⁵⁷⁾.

Außerhalb des studentischen Bereiches zeigte die nüchtern feststellende Beobachtung den Polen in anderer Umwelt. Neben polnischen Studenten in Riga und Dorpat gab es auch Schüler polnischer Volkszugehörigkeit an den höheren Schulen Rigas und Mitau, die vor der letzten Jahrhundertwende überwiegend von Deutschen besucht wurden, aber auch die polnischen Schüler der höheren Schulen stammten nicht aus einer dort ansässigen städtischen Bevölkerung. Zum Besuch der Gymnasien waren sie in der Regel wie die Studenten an der Universität aus dem polnischen Siedlungsgebiet zur Schulung geschickt worden, da auch in der baltischen Schule eine freiere Luft wehte als in Polen⁵⁸⁾. Das äußere Gesicht

⁵⁷⁾ Die zwei Pratchen wurden mir von Fräulein Marie Redlich (1) und Prof. Dr. Oskar Masing (2) erzählt. Vgl. zu dem oben Gesagten „Die Nachbarschaft der Volkssprachen“ in Kurt Lücks Buch (a. a. O., S. 104 ff.).

⁵⁸⁾ Am Beispiel des Rigaer Stadtgymnasiums — für die übrigen Schulen, auch das Gymnasium in Mitau, gilt Ähnliches, — erhellt, daß in vierunddreißig Jahren (bis 1897) rund fünfzig Polen aus Kowno, Wilna, Warschau usw., an diesem Gymnasium ihre Schulbildung er-

Rigas wurde durch diese vorübergehend in Riga weilenden Polen nicht berührt, wohl aber war es von einer andren Seite erstmalig in der Geschichte der Stadt zu einer polnischen Unterwanderung gekommen. Mit dem Fall der Rigaer Wälle (seit 1857) begann die Industrialisierung der Stadt. In ihrem Gefolge wanderten polnische Arbeiter zu, die sich in den Vorstädten niederließen. 1897 machten sie 5,03 v. H. der Stadtbewölkerung aus, und nach der Zählung von 1913 schien sich bereits eine gewisse Seßhaftigkeit anzubahn. Fast ein Drittel der Polen Rigas stammte damals aus Riga, beinahe die Hälfte aber immer noch aus dem Kownoschen, Wilnaschen und Witebskischen Gouvernement und anderen Gebieten des russischen Reiches. Von den über 35 000 Polen Rigas waren mehr als die Hälfte Arbeiter (5,7 v. H. der Bevölkerung). Mit der Stadt verwachsen waren sie jedoch nicht, denn während des Weltkrieges verminderte sich die polnische Bewohnerschaft um vier Fünftel ihres Bestandes. Zu einer Bodenständigkeit auf dem Gebiete des alten Livland war es nicht gekommen, aber bereits die zweite russische Volkszählung von 1897 hatte hier und da in der Provinz Kurland und Livland Polen festgestellt, die von Südosten und Osten in das Land eingesickert waren. Estland war von ihnen fast völlig, nach der Statistik sogar gänzlich frei⁵⁹⁾. Von einer straffen völkischen Organisation waren diese zufällig zusammengewürfelten Menschen polnischen Volkstums, die in der Mehrzahl landfremd waren, nicht erfaßt. Es gab keine Einheitlichkeit der Ausrichtung. Mochten auch noch soviel Polen gehobenen Standes in Dorpat und Riga konspirieren, mochten Studenten ihr „Noch ist Polen nicht verloren“ singen, die Menge des arbeitenden Polentums, die des Verdienstes wegen in den baltischen Raum gekommen, wurde von seiten dieser Schicht nicht berührt oder beachtet. Deren Blick ging nach Polen und über die Masse des Volkes hinweg, denn sie waren in erster Linie ständisch ausgerichtet. Einen Halt fanden die völkisch gleichgültigen undführerlosen Polen in der katholischen Kirche, die mit der verstärkten Einwanderung Katholischgläubiger einen neuen Ansatzpunkt für ihre missionarische Tätigkeit fand. Träger dieser jetzt nicht staatlich geförderten „Gegenreformation“ waren in hervorragendem Maße polnische Geistliche, die in altbewährter Weise Polentum und Katholizismus miteinander verquickten, auch wenn es sich um die Betreuung von Nichtpolen handelte. Ein Hort polnischer Beeinflussung

hielten, d. h. in allen Schulen zusammen ein Vielfaches der hier genannten Zahl. — Vgl. A. Poelchau, Das Real- resp. Stadtgymnasium zu Riga in: Held, Kurze Geschichte des Rigaer Stadtgymn. von seiner Gründung bis in unsere Tage, 1211—1911, Riga 1911, S. 97 ff.

⁵⁹⁾ B. Hollander, Riga im 19. Jahrh., Riga 1926, S. 101 (H. B. zitiert nach der Balt. Bürgerkunde). — Vgl. das Balt. Adreßbuch, Bd. 1—3, 1909—1913, S. V.: 1897 in Kurland 19688, in Livland 15 132 Polen. (Dorpat gehörte damals zu Livland!). — Vor der 1. russ. Volkszählung (1867) wurden in Kurland und Livland Polen an achter Stelle genannt. Vgl. C. Bornhaupt a. a. O., S. 7, 8, 32 f. — H. P. Kügler, Woher stammen die Rigenser? Rigasche Rundschau 1937, Nr. 150.

wurden die Kirchenschulen, die neben den russifizierten Volksschulen bestanden. Polnische Gymnasien gab es nicht, aber die konfessionelle Volksschule unter der Leitung rühriger Geistlicher sorgte dafür, daß wenigstens ein nationaler Funke in das katholisch bestimmte Leben der Gläubigen fiel. Das bezieht sich auf Riga als das eine städtische Zentrum der ausgewanderten Polen und auf Dünaburg, den zweiten städtischen Mittelpunkt einer dort im ehemaligen Polnisch-Livland bereits seßhaft gewordenen polnischen Stadtbevölkerung, die vor 1914 rund ein Drittel ausmachte. Losgelöst von einer breiteren polnischen Schicht gab es seit dem 19. Jahrh. sehr kleine polnische katholische Inseln selbst in Estland (z. B. in Reval) und in Nordlivland (Dorpat). Riga mit seinem polnischen Bevölkerungsanteil war der Sitz eines Prälaten, des Propstes geworden⁶⁰⁾.

V.

Eine verstärkte polnische Regsamkeit setzte mit dem Abschluß des Weltkrieges ein, denn das ehemalige Polnisch-Livland, das zuletzt im Gouvernement Witebsk zu Rußland gehörte, fiel als Lettgallen mit einer Bevölkerung von fast zwei Dritteln Katholiken an Lettland, das nun das gesamte lettische Siedlungsgebiet und einige nichtlettische Volksgruppen umfaßte. Die Verwirrung von Volkstums- und Glaubenzugehörigkeit öffnete zur Zeit der lettändischen Selbständigkeit bis über das erste Jahrzehnt des Staates hinaus polnischen politischen Umtrieben in Lettgallen Tür und Tor. Die polnische Geistlichkeit war daran maßgebend beteiligt. Innerhalb der katholischen nichtpolnischen Bevölkerung der Ostprovinz wurden zu den Parlamentswahlen Stimmen gefangen, oder irredentistische Machenschaften in den an Polen grenzenden Randgebieten fanden die Unterstützung der polnischen Geistlichkeit. Ja, in den Jahren 1925—1930 nahmen die Polen im lettändischen Staatsgebiet auf Kosten der Entvölkung anderer, besonders der (Weiß-)Russen, auf Grund der vornehmlich in Lettgallen wirkenden Kräfte des Katholizismus über den natürlichen Zuwachs hinaus um fast sechstausend Personen zu⁶¹⁾. Hier wurden fraglos Erinnerungen an die im 19. Jahrh. zerbrochene Union der griechischen und römischen Kirche lebendig. Nicht nur, daß die katholische Kirche im europäischen Osten polnisch bestimmt war, ist von Wichtigkeit, sondern vor allem die Tatsache, daß die Kirche sich anschickte, ein Aufmarschgebiet gegen Rußland zu schaffen, um für den Augenblick eines kirchlichen Übergreifens gerüstet zu sein. Der Aufmarsch der katholischen Kirche reichte von der ausgedehnten polnischen Ostgrenze über das Wilnagebiet und in gleicher Weise von dem westlich

⁶⁰⁾ Reval: 1845 die Weihe der Kirche der Apostel Petrus und Paulus. Das Altarbild auf Veranlassung einer nach Reval verh. Prinzessin von Hohenlohe-Schillingsfürst von Ludwig I. von Bayern gestiftet! Der Priester vor 1914 ein Pole. Dorpat: der Priester vor 1900 ein Pole, nach 1900 ein Pole oder Litauer. — Vgl. die Daten in den Balt. Adreßbüchern. — Mündliche Erhebungen.

⁶¹⁾ Geburtenüberschuß und Volkstumszunahme in der Bevölkerung Lettlands. Balt. Monatssheft 1937, S. 141 ff.

davon gelagerten katholischen Litauen über Lettgallen nach Norden bis in die Republik Estland, einer Nachweltkriegsschöpfung wie Lettland. Papst Pius XI. entwarf persönlich einen Studienplan zur Ausbildung russischer Missionare, die im geeigneten Augenblick aus der Mission an russischen Emigranten herausgezogen und im Dienste des Unionsgedankens in Rußland selbst verwandt werden sollten, wie überhaupt in den 30er Jahren die Wiedervereinigung mit den Ostkirchen auch im Orient ein Lieblingsgedanke des Vatikans wurde. Die „Mutterkirche aller Orthodoxen“ sollte eine Nachfolgerin finden, und in dieser umfassenden Bewegung stand die Arbeit der katholischen Geistlichkeit im europäischen Osten mit in vorderster Linie. Der erste Vorstoß der katholischen Kirche im äußersten Nordosten richtete sich in Estland zu Beginn der 1930er Jahre gegen das griechisch-orthodoxe Petschurgebiet, das im Süden an Lettgallen grenzt. Die Errichtung von Bethaus und Kirche und der Ausbau von katholischen Gemeinden waren Sturmzeichen dieser Entwicklung. Jedoch auch im evangelischen Norden Estlands ruhte die katholische Kirche nicht. Erstmals seit dem Mittelalter fanden 1934 in Reval festliche katholische Gottesdienste statt, wurde Reval nach einer jahrhundertelangen Unterbrechung wieder Sitz eines päpstlichen Gesandten, wurde in Dorpat und Narwa die katholische Sache nachdrücklich gefördert, indem vor allem auch in estnischer Sprache durch kirchliche Presse und kirchliches Schauspiel nicht ohne Erfolg Propaganda gemacht wurde. So entstand nach dem Weltkriege eine geschlossene Angriffsfront von der polnisch-rumänischen Grenze bis hinauf zum Finnischen Meerbusen (Narwa). Ja, man erwog in der Ausgestaltung dieser neuen Gegenreformation die neuerliche Errichtung einer Jesuitenakademie in Dorpat. Das alles scheint im ersten Augenblick wenig mit dem Polentum in Verbindung zu stehen, gab es doch in Estland, als die katholische Aktion einsetzte, nicht mehr als 0,2 v. H. Katholiken und darunter eine verschwindend geringe Zahl von Polenabkömmlingen, die fast ausnahmslos deutsche Schulen besuchten, sich ihren katholischen Glauben jedoch in der Regel bewahrt hatten. Vergegenwärtigt man sich aber die Gesamtausdehnung dieser von Süden nach Norden hinaufreichenden Angriffsline, die sich in überwiegend protestantischen oder anderen nichtkatholischen Gebieten (Ostpolen, Lettland, Estland) in gleicher Weise nach Osten und Westen richtete, so erfaßt man, ausgehend vom polnischen Siedlungs- und Einflußgebiet, eine wie hohe Bedeutung dem katholischen Polentum und besonders seiner in der Ostarbeit geschulten Geistlichkeit im Rahmen der katholischen Gesamtaktion zufallen mußte. Die Verfälschung polnischer Volkszählungen und die übertrieben hoch angesetzte Zahl der Ausländer polen spielt in der Erörterung dieser Einflußnahme jedoch keine entscheidende Rolle⁶²⁾. Die lettische Regierung hatte sich dem Katholizismus gegenüber zu einem weitgehenden Entgegenkommen entschlossen.

⁶²⁾ Vgl. neben mündlichen Erhebungen: P. O., Roms Vorstoß in den Nordostraum, Rigaer Tageszeitung 1934, Nr. 8, S. 5. — K. Rosenfelder, Kritik der Zeit, NS-Monatshefte 1937, H. 86, S. 68 f.

da sie in ihrer staatlichen Planwirtschaft mit der volkreichen und biologisch gesichert dastehenden katholischen Ostprovinz rechnen mußte. Der biologisch schwache Westen des Landes war aus wirtschaftlichen Gründen auf die alljährliche Binnenwanderung der katholischen lett-gallischen Arbeitskräfte und auf Wanderarbeiter aus Polen angewiesen. Die Lettgaller wurden zum Teil im Westen seßhaft. Dieser Vorgang setzte seit der lettischen „Agrarreform“ ein, als der lettische Landarbeiter, abgesehen von der Stadtflucht, zu eigenem Kleingrundbesitz kam und als Mietling ausfiel. Auf Grund derartiger Überlegungen galt es für jede lettische Regierung, das unter starkem kirchlichen Einfluß stehende katholische Lettgallertum möglichst fest an das Staatsganze zu binden, und der Weg dazu ging in entscheidendem Maße über das Wohlwollen der Kirche. Die lettische evangelische Kirche beobachtete dem gegenüber mit Besorgnis die langsame und stetige katholische Unterwanderung im Westen des Staates und ging zu Gegenmaßnahmen über, die namentlich auch in Lettgallen die Macht der evangelischen Kirche unterstreichen sollten. Dem diente beispielsweise eine Lettgallenfahrt des ev. Erzbischofs, auf der er mit Kruminstab und Kreuz in geistlichem Gefolge auftrat ⁶³⁾. Die Begünstigung der katholischen Kirche in Lettland ergibt folgendes Bild. Die lettische Staatsführung erhob mit dem Beginn der 1920er Jahre die katholische Kirche des Landes von einem Bistum, dessen Einrichtung bereits in der deutschen Okkupationszeit versprochen worden war, zu einem Erzbistum und schloß ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhl ab (1922). 15 Jahre später wurde die erzbischöfliche Kirche eine Metropolitankirche, und gleichzeitig erstand ein Bistum für Kurland und Semgallen mit dem Sitz in Libau. Ein Jahr darauf wurde im Herbst 1938 die Eröffnung einer katholischen Fakultät an der Rigaer Universität angekündigt und nach zwei Semestern der Vorbereitung auch eröffnet. Hier zeigte sich von seiten des Staates der Versuch, die katholische Kirche Lettlands von ausländischen Einflüssen zu befreien. Auf Veranlassung der Regierung waren bis 1938 fast alle ausländischen katholischen Geistlichen abgereist, und die Satzungen der neuen katholischen Fakultät sahen vor, „lettischen katholischen Geistlichen die Möglichkeit zu geben, im eigenen Lande höhere wissenschaftliche

⁶³⁾ Riga am Sonntag 1934, Nr. 397, Lettgallenfahrt des Erzbischofs Dr. Th. Grünberg. — Sie führte ihn u. a. nach Rositten, Ludsen, Marienhäusen und Marienburg. — Die Wanderarbeiter aus Polen (Weißrussen und Polen) beschäftigten weniger die evangelische Kirche als den Staat. Die Frage der ausländischen Wanderarbeiter in Lettland (und Estland) entsprach nicht dem Ernst der Lage, wie sie vor dem Weltkriege in Ostpreußen bestand, sieht man jedoch die Binnenwanderung der lett-gallischen Katholiken und die alljährliche Einreise der Wanderarbeiter aus Polen in einem, so versteht man die Aufmerksamkeit der lettischen Regierung, die in dieser gleichzeitigen Wanderung zweier ähnlicher Gruppen anscheinend eine Gefahr sah. Sie bemühte sich, die Zahl der fremdstaatlichen Wanderarbeiter herabzudrücken, um eine vielleicht mögliche polnische Einflußnahme tunlichst auszuschalten. — Vgl. über Ostpreußen: H. Harmjanz, Ostpreussische Bauern, Volkstum und Geschichte, Königsberg 1938, S. 123 ff.

liche Grade zu erwerben". Schon einige Jahre vorher hatte eine stille staatliche Überwachung polnisch-katholischer Umtriebe eingesetzt, als deren Folge die betont lettändische Ausrichtung der neuen Fakultät anzusehen ist. Gewiß, auch jetzt noch traten einige im Lande geborene Polen der katholischen Fakultät bei, die bis dahin an der nun aufgelösten Katholischen Geistlichen Hochschule in Riga (Thorensberg) studiert hatten, aber von einem maßgebenden Einfluß polnischer Geistlicher hätte in Zukunft in Lettland wohl nicht mehr die Rede sein können. Der Gesamtplan der katholischen Kirche, die sich den Gegebenheiten anzupassen versteht, wurde dadurch nicht gestört⁶⁴⁾.

Weite Kreise des Polentums in Lettland versagten in dem Augenblick in völkischer Beziehung völlig, als die politische Tätigkeit der polnischen Geistlichen durch den Staat eingedämmt wurde. Die Statistik spricht hierzu eine beredte Sprache. Hatten die Polen in Lettland in einem Jahrfünft dank der Aktivität der Priester ziffernmäßig erheblich zugenommen, so sank ihre Zahl zwischen 1930 und 1935 trotz einer biologisch günstigen Lage um mehr als 10 000 Menschen. Die absolute Abnahme betrug sogar über 13 000 Menschen. Fast jeder vierte Pole hatte seine Volkszugehörigkeit gewechselt. Gab es 1930 59 374 Polen, so waren es 1935 nur 48 949, obwohl man in Polen ein Jahr früher noch von 70 000 Lettlandpolen und 15 000 Polen in Estland sprach; diese traten in der estländischen Zählung mit Recht überhaupt nicht auf⁶⁵⁾. Weshalb versagte die Masse der Polen in Lettland? Völkisch gefestigte Polen gab es. Das waren in der Hauptsache die polnischen Restgutsbesitzer in Lettgallen. Sie sahen, soweit ich das überblickte, eine polnische Aufgabe nur im Rahmen des polnischen Staates und nicht in der lettändischen Staatlichkeit. Aus ihrem Gesinnungskreise stammten diejenigen, deren Hauptbestreben auf eine Angliederung Lettgallens an Polen gerichtet war. Zu ihren gefühlsmäßig getragenen Begründungen gehörte neben der polnischen Vergangenheit Lettgallens die Tatsache, daß während des lettischen Freiheitskrieges Dünaburg von polnischen Truppen besetzt gewesen war. Sie wünschten die Rückkehr der alten Zustände, die dem polnischen Gutsbesitzer wieder eine unumschränkte Verfügung über Grund und Boden und Menschen sichern sollte. Sie dachten an Polen, aber in ständischer Ausrichtung mehr an sich und ihre Stellung in einem erweiterten Polen als an die polnische „Minderheit“ in Lettland. Sie gingen eher eine Strecke des Weges mit politisch tätigen Weißrussen Lettlands, die ebenfalls aus dem lettischen Staate hinausstrebten⁶⁶⁾. Da ferner die politisierende polnische Geistlichkeit

⁶⁴⁾ L. Adamovičs a. a. O., S. 234. — Libausche Zeitung 1937, Nr. 188. — Riga sche Rundschau 1938, Nr. 13.

⁶⁵⁾ Geburtenüberschuß und Volkstumszunahme a. a. O., S. 141 ff. — H. Franz, Das politische Programm der Auslandpolen. Deutsche Monatshefte in Polen. 1934/35, S. 164.

⁶⁶⁾ Die Weißrussen Lettgallens und in der Hauptstadt Riga wünschten eine Angliederung Lettgallens an Polen, um dann in der Vereinigung mit einem größeren weißrussischen Block dem eigenen Staat einen Schritt näher zu kommen. Auf dem Wege zu ihren ver-

Lettlands durch den Staat weitgehend ausgeschaltet wurde und anscheinend von sich aus oder befehlsgemäß zugunsten einer reibungslosen Durchführung der gesamtkatholischen Aktion nationalpolnische Belange zurückstellen mußte, schrumpfte die Zahl der Polen zusammen, die eine politische Führung des lettändischen Polentums hätten übernehmen können. In Riga war nach dem Weltkriege wie vor 1914 die sogenannte polnische „Intelligenz“ spärlich vertreten. Einige Ingenieure, Ärzte und wenige Vertreter anderer freier Berufe, darunter auch Lehrer, arbeiteten in einer Zentralorganisation, einem Bildungsverein, dem verschiedene Abteilungen angegliedert waren, die u. a. Theater und Sport pflegten. Die Masse der Rigaer polnischen Bevölkerung, die noch nicht als Mittelstand angesprochen werden konnte, stellte im Durchschnitt der letzten Jahre etwa 10 000 Menschen und damit ein Fünftel der gesamten polnischen Bevölkerungsgruppe. Diese Masse konnte und wollte auch bildungsmäßig keinen Führungsanspruch erheben, geschweige denn in politischer Hinsicht. So war denn auch von Wahlperiode zu Wahlperiode der Erfolg der polnischen Wahlpropaganda von immer geringerem Erfolg begleitet, so daß es im lettändischen Parlament nie eine nennenswerte polnische Vertretung gegeben hat. Die Mehrzahl der zu den Wahlen mühsam erfaßten städtischen Polen ging in ihrem Beruf auf, der sie meist in abhängiger Stellung in der Fabrik, in der Werkstatt, in weniger zahlreichen Fällen im Handel ihr Brot erwerben ließ. Da es fast gar keine polnischen größeren oder mittelgroßen Unternehmungen gab, war mancher, um beruflich fortzukommen, vor die Frage gestellt, ob er in einem andersvölkischen Betriebe sein Volkstum verleugnen wolle oder nicht. Der Pole war noch nicht bodenständig geworden und erlag in seiner äußeren und inneren Wurzellosigkeit verhältnismäßig leicht fremden Einflüssen, wenn er auf sich gestellt war. Hinzu kamen die völkischen Mischhehen. Kinder aus solchen Ehen mußten nach dem Gesetz die lettische Schule besuchen, aber es kamen auch Fälle vor, daß Eltern ihre Kinder freiwillig in die lettische Schule schickten, damit sie später ein besseres Fortkommen fänden. Wenn die älteren Kinder noch die polnische höhere Schule besuchten, es gab zur Zeit der lettändischen Selbständigkeit eine in Riga und eine im lettgallischen Rostitten, konnte es geschehen, daß jüngere Geschwister bereits in die lettische Volksschule geschickt wurden. In erster Linie ist die völkische Gleichgültigkeit der städtischen Bevölkerung für den Entvolkungsvorgang verantwortlich zu machen. Polnische Bauern im Osten des Landes konnten als Träger eines völkischen gestaltenden Willens in ihrer dumpfen, von der Gutsherrschaft gewollten Unwissenheit noch weniger

schiedenen Zielen fand des gemeinsamen Ausgangspunktes wegen zeitweilig eine Annäherung zwischen Vertretern polnischen und weißrussischen Volkstums in Lettland statt, wohlgemerkt aber nicht in der Form einer umfassenden Volksbewegung. Die Innenpolitik des polnischen Staates mußte die Annäherung dieser zwei Auslandsgruppen zwangsläufig wieder unterbinden. Weißrussen Lettlands gingen ihren Weg getrennt weiter, der sie auch in Verbindung zu den Ereignissen des Jahres 1939 brachte. — Mündliche Erhebungen.

in Frage kommen. Sie blieben in ihrem Wesen wenigstens einfache polnische Bauern, denen die Beachtung der äußeren kirchlichen Formen die hauptsächlichste Lebensfrage zu sein schien. Vielleicht hätte im Laufe der Jahre aus der Zahl der schulentlassenen polnischen Gymnasiasten eine völkisch führende Gruppe herauswachsen können, aber die Voraussetzungen dazu waren nicht günstig, wenn man sich vor allem die beginnende kleinbürgerlich enge und die proletarisch gleichgültige oder klassenbewußte Einstellung der Elternhäuser vergegenwärtigt. Die organisierte studentische Gruppe an der Universität Lettlands war zu klein, um in nennenswerter Weise in Erscheinung treten zu können⁶⁷⁾. Die auf ihren Volkstumskampf eingestellten alten studentischen Korporationen waren nach dem Weltkriege im vorübergehend erstandenen Polen zu neuer nationalistischer Tätigkeit übergegangen, die sie von Warschau aus entfalteten. Ihnen entsprachen haltungsmäßig in Lettland am ehesten diejenigen, die eine Angliederung Lettgallens an Polen erstrebten.

Das polnische Leben in Lettland, besonders in Riga, wäre in eine völkisch auswegslose Lage geraten, wenn sich nicht die polnischen staatlichen Vertretungen in Lettland zur rechten Zeit helfend eingeschaltet hätten, die Gesandtschaft und das Konsulat in Riga und das Konsulat in Dünaburg, das eine kulturpolitische Aufgabe im Osten des Landes erfüllen sollte. Von hier aus wurden die polnischen Vereine gestützt und gefördert, der polnische Jugendverein in Dünaburg, das Vereinsleben in Riga usw. Mit zur Förderung polnischen kulturellen Lebens gehörten eine wöchentlich erscheinende Zeitschrift („*Naszężyce*“) und vor allem die Schule, der von Seiten des polnischen Staates durch seine Vertretungen offen oder auf Umwegen geholfen wurde. Ob es sich nun um Stipendien, Buchspenden oder auch nur um Gäste aus der polnischen Gesandtschaft oder um die Anwesenheit des Konsuls zu einer Schulfreier handelte, immer wieder kam die Sorge um das Auslandpolentum zum Ausdruck. Hinzu kommt, daß der im Jahre 1929 erstmalig in der polnischen Öffentlichkeit auftretende Verband der Auslandpolen eng mit dem polnischen Staate verknüpft wurde⁶⁸⁾. Und doch war die völkische Widerstandskraft dieser polnischen Jugend in Lettland nicht so, wie sie im polnischen Sinne hätte sein müssen. Die Einstellung der Elternhäuser wurde bereits angedeutet. Gewiß wurde jeder Sieg polnischer ausgewählter Reiter zu den alljährlichen Rigaer

⁶⁷⁾ Die weibliche farbentragende Vereinigung polnischer Studentinnen pflegte Beziehungen zu den verwandten lettischen Verbündungen.

⁶⁸⁾ Vorsitzender des Verbandes wurde der jeweilige Senatsmarschall (H. Franze, a. a. O., S. 165). — Als die Stadt Riga 1935 das Städtische Polnische Gymnasium aufhob, setzte es die Polnische Gesandtschaft mit Energie durch, daß im Herbst des gleichen Jahres trotz einer geringen Schülerzahl eine polnische höhere Schule in Riga begründet wurde, für deren Unterhalt die lettändische Staatskasse sorgte. Das Interesse der polnischen Regierungskreise für das Auslandpolentum zeigt zum Beispiel auch der Besuch des nach Finnland reisenden polnischen Bildungsministers in dieser polnischen höheren Schule Riga im Schuljahr 1938/39. Er wurde von der Schülerschaft begeistert begrüßt.

internationalen Reiterfesten von der Schülerschaft bejubelt, wurden Matrosen der polnischen Kriegsmarine, wenn einige Einheiten der Flotte zum Besuch im Rigaer Hafen lagen, mit offenen Armen aufgenommen, aber die äußere Bereitschaft, sich im Augenblick auf der Welle eines nationalen Gefühls emportragen zu lassen, entsprach nicht einer inneren stetigen und bleibenden Ausrichtung im täglichen Leben. Die polnische Jugendgruppe im Rahmen der lettischen Scoutorganisation mag in zur Schau getragener loyaler Haltung gegenüber dem lettischen Volke versteckt im polnischen Sinne gearbeitet haben, fanden doch immer wieder im Sinne des Weltverbandes der Auslandpolen Reisen polnischer Jugendlicher in die Sommerlager der organisierten Jugend in Polen statt. So betonte der zweite Kongreß der Auslandpolen in Warschau (1934) die völkische Wichtigkeit der Pfadfinderorganisationen⁶⁹⁾. Der Alltag zeigte trotz allem eine Jugend, die in ihrem völkischen Gefühl erschreckend unsicher war. Im Verkehr untereinander mengten die Schüler immer wieder russische Brocken in ihre Unterhaltung, oder sie unterhielten sich in russischer Sprache, obwohl einem Polen aus den polnischen Ostgebieten alles Russische aus geschichtlichen Gründen hätte verhaßt sein müssen, ein Empfinden, das einige wenige der älteren Generation besaßen. Persönliche Beziehungen zu russischen Nachbarn und Bekannten leisteten der bedenkenlosen Annahme russischer Sprechweise und russischen Sprechens Vorschub, wie es auch Polen gab, die russische Schulen besuchten. Ebenso spielte das Lettische in der Unterhaltung eine große Rolle. Ja, es drang bis in die Rechtschreibung der Rigaer polnischen Schülerschaft ein. Die Sprachgefährdung sah auch der erwähnte Kongreß. Aufgabe der Frau sei es, Kinder, die ihre Muttersprache nicht mehr sprechen, wieder polnisch zu lehren⁷⁰⁾. Das Polnisch der Rigaer Polen wurde zudem als sehr einfach und grob volkstümlich geschildert, was sich mit der Herkunft und dem sozialen und kulturellen Stande der Bevölkerung leicht erklären läßt.

Genau wie jede andere Volksgruppe in fremdvölkischer Umgebung mußte sich der Pole mit der andersartigen Umwelt auseinandersetzen. Nicht nur seine Sprache und damit auch sein Volkstum waren schwer bedroht. Auf jedem Gebiet mußte er Angriffen ausgesetzt sein. Einzelne Festtage, Festzeiten des Jahres und damit verbundener Brauch verraten fremdvölkische Einflüsse. Wußte der Rigaer Pole in kirchlicher Geborgenheit wohl darüber Bescheid, daß zu Weihnachten laut kirchlicher

⁶⁹⁾ So stammt z. B. ein polnisch-deutschsprachiges Mischlied, das den deutschen Freier einer Polin gegenüber schlecht wegkommen läßt, aus einem dieser Lager. Es wurde in Riga nachweislich 1929—1932 gesungen. — F. A. Redlich, Gemischtsprachige Dichtung im Baltikum, Jahrb. der Volkskdl. Forschungsstelle Bd. I., Riga 1937, S. 131 ff., 143. — H. Franz a. a. O., S. 167.

⁷⁰⁾ Die Schreibung des lett. palatalisierten l (ļ) und des poln. velaren l (ł) wurden z. B. vermengt. Auch poln. Familiennamen wurden durch die beeinflußte Rechtschreibung verändert. Aus einem Zagórska wurde so z. B. ein Zagórski, d. h. ein „u“ wurde phonetisch zu einem „o“. — H. Franz a. a. O., S. 166.

Vorschrift dreizehn Speisen genossen werden, so stritt sich die polnische Hausfrau in Rositten beispielsweise mit ihrer russischen Nachbarin darüber, welche Zubereitung die Pas'cha zu Ostern verlange. Beide kannten den mit verschiedenen Speisen besetzten Ostertisch als eine nationale Angelegenheit, aber der Polin kam es hierbei nicht zum Bewußtsein, daß sie die Pas'cha von den Russen entlehnt hatte. Oder auf dem Gebiet des persönlich geübten Brauchtums am Andreastage, das einem den Zukünftigen enthüllt, kam es der Polin mit deutschen Beziehungen nicht in den Sinn, daß sie sich im einzelnen deutschem Brauch angeschlossen hatte. Fremdes zeigt sich beispielsweise ferner in den Formen von Gebrauchsgegenständen. Nichtpolnisches Sachgut wurde mit zwei bis drei verschiedenen Formen der lettisch-litauischen Kinderwiege auf lettändischem Gebiet durch Polen übernommen⁷¹⁾. Die Beispiele ließen sich vermehren, zeigen jedoch auch in diesem Umfange die Einbruchsstellen, die der polnische Volkskörper in Lettland aufwies. Zu einer entscheidenden Gefahr und einer völkischen Selbstaufgabe brauchten diese Einbrüche in das polnische Volksleben nicht zu werden, denn im Nebeneinanderleben der Völker können die verschiedensten Einflüsse eigenvölkisch verarbeitet und ausgerichtet werden. Entscheidend ist die innere Haltung.

Entscheidend ist die innere Haltung, die sich nicht lediglich darin zeigt, daß man fremde Einwirkungen verarbeitet oder sie als artfremd abweist. Entscheidend ist die völkische Gesamthaltung, die sich in nationalen Aufgaben bewähren kann und bewähren muß, wenn das Volk oder die Volksgruppe von einer Aufgabe durchglüht ist. Eine Aufgabe im baltischen Raum jedoch hatten die Polen nicht zu erfüllen, weder von Polen aus gesehen, noch im Hinblick auf das Land, in dem diese Auslandpolen wohnten, das ihnen Wohnung gab, aber keine Heimat, mit der sie innerlich verwachsen waren. Sie waren wurzellos, nicht Träger einer nach Gestaltung drängenden Idee, und damit fehlte ihnen trotz aller Hilfe durch einen sich über alles Maß aufblähenden polnischen Staat gesunde volkgebundene Widerstandskraft, die aus innerem Gleichklang der Menschen wächst. Wie die polnische „Minderheit“ in Lettland in ihrer Gesamtheit dem baltischen Lande fremd blieb, so waren die Polen durch Jahrhunderte Fremdlinge gewesen und sich stets gleich geblieben: ein ständig zerklüftetes Volk, in sich widerspruchsvoll und in seinem Wesen unausgeglichen, leicht entflammbar und dann wieder erschlafft, wenn sich Schwierigkeiten auftürmen, die nur durch Ausdauer überwunden werden können⁷²⁾.

*

⁷¹⁾ F. A. Redlich, Die Wiegen der baltendeutschen Volksgruppe und die Wiegen ihrer fremdvölkischen Nachbarschaft. Jahrb. der Volkskdl. Forschungsstelle Bd. II, Riga 1938, S. 100 ff. —

⁷²⁾ Das Bild über den Polen im baltischen Gebiet entspricht in großen Zügen den Ergebnissen im Buche von Karl C. von Loesch „Der polnische Volkscharakter“, Berlin 1940 (Junker und Dünnhaupt), das dem vorliegenden Aufsatz nicht zugrunde liegt.

Es gab vom Mittelalter an keinen polnischen Kaufmann im baltischen Raum, der die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem alten Livland und Polen gestaltet hätte. Der deutsche Bürger war der Gebende und der in seinem Gemeinwesen fest verankerte deutsche Kaufmann. Wie ihn konnte der Pole das alte deutsche Handwerk des Landes nicht unterwandern, weil es in seinen deutschen Ämtern gefestigt da stand. Auch die polnische Gegenreformation, der erste ernsthafte Angriff, vermochte das Land der Polonisierung nicht auszuliefern und die westeuropäische deutsche Kultur des Landes auszuwischen. Stattdessen zeigte sich die Unfähigkeit polnischer Standespersonen in dem polnisch bleibenden Polnisch-Livland, das in seiner materiellen und geistigen Kultur seit dem 16. Jahrh. hinter Alt-Livland zurückblieb und auf der niedrigen Kulturstufe des Ostens verharrte. Und so sieht auch die lettische Volksmeinung den Polen als den armseligen und unausgeglichenen Fremdling, der nur in seinen oberen Schichten durch sein Auftreten blendet. Einige Äußerlichkeiten der Lebensführung färbten zum größten Teil vorübergehend auf den Menschen des baltischen Raumes ab, ob es sich nun um Kleidung und Speise oder anderes handelte. Eine vorübergehende Annäherung zwischen deutscher und polnischer Gesellschaft besonders zur Zeit politischer polnischer Ohnmacht wich einer immer tiefer gehenden Entfremdung, als nationale Gegensätze tiefer empfunden wurden als ständische Gemeinsamkeiten. Hinter der glänzenden Außenseite des Polen und aufschäumender nationaler Begeisterung sah der Deutsche des Landes die Kehrseite. Der Pole im Baltikum geriet in die Lage des Flüchtlings und Gastes, der hier eine Ausgangsstellung für seinen Kampf mit dem Russentum in Polen suchte. Er konspirierte, wie es später der Pole in Lettgallen erneut versuchte. Während der zugereiste Pole im baltischen Land politisierte, sickerte vornehmlich im 19. Jahrh. ein Polentum in das Land, das mit den Zugereisten keine Gemeinsamkeit aufwies. Es wurde ein bedeutungsloses Instrument einer neu einsetzenden katholisch-polnischen Gegenreformation, die in einer katholischen Gesamtplanung vor sich ging. Dieses Polentum wurde mit ein Vorwand zur Betätigung eines neu polnischen politischen Ehrgeizes im baltischen Raum. Und völkisch versagte dieses Polentum entscheidend.

Vom Mittelalter bis in das 20. Jahrh. gab es keine einheitliche Geschichte des Polentums in den baltischen Gebieten. Von Jahrh. zu Jahrh. schwankte seine Bedeutung, wechselte polnische Einwohnerschaft im Lande, die nie recht seßhaft wurde und kein Heimatrecht und durch Leistung keinen begründeten Anspruch auf das Land gewann. Der Pole in den baltischen Landen in seinem Tun und Lassen — ein Abbild des polnischen Gesamtvolkes.

Der unbekannte Meister H W der Renaissance-Prunkhalle des Posener Rathauses Bildhauer Hans Walther aus Dresden

Von Dr.-Ing. Geo Jopke.

Posenae memor.

Im gesamten Schrifttum über das als Kunstdenkmal gewertete Posener Rathaus gilt der Luganese Johannes Baptista Italus mit dem Beinamen Quadro unwidersprochen als der Schöpfer der Prachthalle des Hauses mit ihrer eigenartigen, reliefgeschmückten Kassettendecke aus dem Jahre 1555. Fünf Jahre vorher war dem Genannten vom Posener Rat der Umbau des alten gotischen Rathauses im Renaissancestil übertragen worden, der Baumeister war nach dem mehrfarbigen Sgraffito-Außentputz seines Bauwerkes zu urteilen in den Stuckbauweisen seiner einstigen Heimat mindestens handwerklich erfahren, zudem hatte er sein Künstlerzeichen¹⁾ dicht unterhalb der eigentlichen Stuckdecke angebracht, wie das Abb. 1 links oben zeigt. Seiner Urheberschaft stand demnach nichts entgegen. So wurde das in Abb. 2 veranschaulichte Namenszeichen H W auf dem eigentlichen Deckengewölbe innenmittten einer kleinen sechseckigen Kassette der Hallennordhälfte ohne weitere Beachtung des Meisterschildes als das eines untergeordneten Mitarbeiters Baptistas gewertet, den zu ermitteln nicht gerade weiter verlohrte.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Der nachstehend als Entwerfender und zum Teil auch Ausführender der Stuck- und Steinmetzarbeiten der im ersten Obergeschoß belegenen Rathaushalle und der ihr vorgelagerten Loggienhalle nachgewiesene Meister Hans Walther aus Dresden hat nicht etwa als kleiner Helfer und angeworbener Handwerker des Baumeisters Johannes Baptista in Posen gewirkt. Nach seinen künstlerischen Leistungen und seinen sonstigen Lebensumständen, auch denen des Jahres 1555, steht er als Meister einer namhaften Dresdener Schule und Schöpfer wertvoller Werke der bildenden Kunst in der Renaissancezeit zu einer solchen bescheidenen Rolle in keinem Verhältnis. Er ragt im Gegenteil über die nach neueren Untersuchungen schon sehr zusammengeschrumpfte künstlerische Leistung des Johannes Baptista zu weit hinaus, als daß er diesem etwa nachgeordnet werden könnte.

¹⁾ Vgl. hierzu: Dt. Monatshefte i. Pol. Jg. 1936, H. II, S. 86 ff.

Hans Walther wurde 1526 als Sohn des Schloßbildhauers Christoph Walther in Meißen geboren, dem verschiedene Werke in Annaberg, Meißen, Dresden, Leipzig und Johannistal zugeschrieben werden und der 1546 als Dresdener Bürger starb. Auch Hans erwarb schon 1548 das Dresdener Bürgerrecht. Ähnlich wie Lukas Cranach d. J. in Wittenberg Ratsherr und 1565 Bürgermeister wurde, wurde auch er in Dresden 1561 Mitglied des Rates, ab 1571 vielfach Bürgermeister und 1586 regierender Bürgermeister, woraus auf das hohe Ansehen geschlossen werden darf, das er sich erworben hatte. Auf ihn wurde 1572 eine silbervergoldete Denkmünze geschlagen, die 1738 bei Jo. Chn. Kundmann: „Silesii in nummis“ erwähnt wird. Wie stolz die Dresdener Bürgerschaft beispielsweise auf eine seiner Schöpfungen, den von ihm entworfenen, heute nicht mehr vorhandenen Turm der dortigen Kreuzkirche mit seinem eindrucksvollen Tor aus den Jahren 1579—83 gewesen ist, läßt sich aus folgenden Versen einer längeren Torinschrift daselbst ersehen:

„Johannes Walther war der Zeiten Bürgermeister
Der hier zum Zierrath hat sein Kunstwerk angelegt
Ein Geist-gekünstelt werk, drum Er das Lob Ein Meister,
Der sein Werk recht gemacht, noch bei der Nachwelt trägt...“

(vgl. C. Gurlitt, XXI, 28).

Sein Todesjahr wird verschieden, mit 1600 oder vorher, angegeben. Seine Schwester Anna war mit dem Breslauer Stadthaumeister Jakob Groß verheiratet, der vorher in Brüx in Böhmen tätig gewesen war. Dessen Sohn Friedrich, der nachmalige Breslauer Bildhauer und Stadthaumeister, empfing bei seinem Onkel Walther in Dresden seine berufliche Ausbildung.

Von Werken Walthers, die sein Zeichen H W tragen, ist bisher nur der 1555 geschaffene Taufstein der St. Jakobikirche in Freiberg i. Sa. bekannt geworden, der nachstehend eingehender betrachtet werden muß. Bei anderen seiner Schöpfungen fehlt entweder die Signierung oder das Werk ist untergegangen, wie z. B. der Taufstein der Dresdener Kreuzkirche v. J. 1569. Aus stilkritischen Gründen konnten ihm aber u. a. das besonders eindrucksvolle Tor der einstigen Dresdener Schloßkapelle aus den Jahren 1555 und 1556, das jetzt am Jüdenhof Nr. 6 steht, zugeschrieben werden. Gesichert ist als Werk Hans Walthers der etwa zwischen 1573 und 1579 geschaffene umfangreiche Altar der von ihm stets mit großer Vorliebe betreuten protestantischen Dresdener Kreuzkirche, der nach Zerstörung der Kirche i. J. 1760 in die Dresdener Annenkirche versetzt wurde. Gerade diese Altersschöpfung Walthers ermöglichte es der Stilkritik, ihm andere seiner unbezeichneten Bildwerke so gut wie gesichert zuzuweisen.

Als Renaissancemeister H W darf Meister Hans nicht mit dem großen obersächsischen Bildhauer H W der Spätgotik verwechselt werden, den W. Hentschel nach langjährigen Forschungen erst 1938 mit seinem

Namen Hans Witten von Köln bekannt geben konnte. Auch dieser „Maler“ hat nur drei seiner zahlreichen Schöpfungen mit seinem Namenszeichen gekennzeichnet, darunter die Figur der hl. Helena am Rathaus zu Halle a. d. Saale v. J. 1501, unter der er sein Künstlertum durch die bekannten drei Schildchen, wenn auch nur dieses eine Mal, hervorhob. Hans Witten, der u. a. der Schöpfer der berühmten Tulpenkanzel zu Freiberg i. Sa. aus der Zeit von 1508—10, der „schönen Tür“ in Annaberg i. Sa. etwa v. J. 1512 sowie des eigenartigen Baumportal der Chemnitzer Schloßkirche ab 1503 war, ist nach W. Hentschels Ansicht etwa um 1525 verstorben.

Vom Posener Werk des Hans Walther gibt Abb. 1 einen Teilausschnitt der Nordhälfte der Prachthalle im Posener Rathaus wieder, sie ermöglicht auch einen Blick beschränkten Umfanges in die südliche Hallenhälfte. Zum Verständnis diene der Hinweis, daß die Scheidung der Halle in zwei Hälften nicht nur auf der Anordnung von zwei inneren Sandsteinsäulen beruht, sondern sich auch aus der ganz verschiedenen Bebildderung besonders in den achteckigen Kassetten beider Hallenhälften ergibt. Dies gilt sowohl für die Zusammenfassung der Reliefbilder nach dem Inhalt wie für die Art ihrer Wiedergabe. In der Nordhälfte wenden sich meist sorgsam ausgeführte, ernste Darstellungen aus der Mythologie des Altertums, Beispiele der Renaissanceornamentik und Wappenbilder an das Verständnis der damaligen gebildeten Betrachterschichten. In der Südhälfte hingegen werden außer christlichen Sinnbildern Sternbilder in Personengestalt und damals noch wenig bekannte exotische Tiere in hund veranschaulicht, die in ihrer unbeholfenen steif-leinenen Haltung und teilweise vergnüglichen Aufmachung an derbe Spielzeugfiguren erinnern und hiermit einen durch Komik geförderten einprägsamen Anschauungsunterricht für einfachere Volksschichten verflossener Jahrhunderte in voller Absicht gewährleisteten. Eine leicht-verständliche lateinische, mehrfach auch deutsche und selbst deutsch-mundartliche Beschriftung der Stuckbilder mußten diesen unter sozialen Gesichtspunkt gestellten Zweck unterstützen. Die bisherige Schulkritik hat die gleichsam so ziale Z w e i t e i l u n g d e r R a t h a u s - h a l l e nicht erkannt, vielmehr die scheinbare Unvollkommenheit in der künstlerischen Ausführung der meisten Reliefs des Südhalleteils samt und sonders auf Ungeschicklichkeit der Handwerker zurückgeführt; daß dem die ebendort befindlichen und recht gut ausgefallenen, der Heraldik entnommenen Reliefs des Adlers und Greifen und der stärker aus dem Kassettengrunde herausgearbeitete Christuskopf widersprechen, hat das schiefe Urteil nicht beeinträchtigt. Erwähnt wird schließlich hier noch das flach erhabene, aus dem Kreis entwickelte, hellfarbige, in sich verschlungene Flechtband, wie es Abb. 3 zeigt und das in beiden Hallenteilen die Gewölbestege zwischen den acht- und sechseckigen sowie kreuzförmigen Kassetten durchlaufend überzieht.

Zur Vermeidung wiederholter Anführung der Abbildungen und Erläuterungen des Schloßkapellentores und Kreuzkirchenaltars in Dresden

wird hier einmalig auf die von C. Gurlitt: „Die Kunstdenkmäler Dresdens“ Heft I (1900) wiedergegebenen Bezug genommen. Für die Posener Prunkhalle liegen ausführliche Bildwiedergaben und Erklärungen bei W. Bettenstaedt: „Das Rathaus in Posen und seine Herstellung i. d. J. 1910 bis 1913“ (1913)²⁾ sowie bei H. Wispler: „Über die Stuckbilder an den Gewölben des Posener Rathauses“ (1912) vor. In der Folge werden hierfür nur die Verfassernamen und die Seiten- oder Abbildungszahlen genannt.

Hier die Beweise der Urheberschaft Hans Walther's, nach äußeren und inneren Merkmalen getrennt. Beweismittel der ersten Art liefert der bereits oben erwähnte in den Abb. 4—6 veranschaulichte Freiberger Taufstein in St. Jakobi in genügender Zahl. Von den vier „dicken, lebhaften kleinen Buben“ am Taufsteinfuß hält der eine nach Abb. 5 und 6 am Rollwerk eine Kartusche mit den kapitalen Initialen H W des Künstlers und den drei bekannten Künstlerschildchen, auf deren unterstem die Steinmetzwerkzeuge Holzschlägel und Meißel gekreuzt dargestellt sind. Das rechts benachbarte Bübchen der Abb. 5 zeigt ein viereckiges Täfelchen mit der Jahreszahl MDLV; da der Taufstein nach Abb. 4 dieselbe Zahl wiederholt, hat i. J. 1555 Walther eine gewisse Vorliebe für zeitliche Festlegung seines Werkes bekundet. An den Kindern fällt die Bekleidung mit kurzärmeligen Heindchen auf. Auffällig ist auch die Häufung von Wappenschilden am Taufstein. Ein weiterer Buhe hält nämlich in Abb. 4 eine Kartusche mit den Buchstaben V H, die sich auf den Kirchenpfleger Urban Hartmann beziehen, die Außenwand des Taufsteinbeckens zieren zwei Kartuschen mit dem sächsischen und dänischen Wappen des sächsischen Kurfürstenpaars. Alle Schilder zeigen die Wappen und Marken in hochgestellter ovaler Umrandung und mehr oder minder reiches Rollwerk, das bekanntlich der Flame Coeck van Aelst (1502—50) und nach ihm u. a. der Erbauer des Antwerpener Rathauses Cornelius Floris entwickelt haben. Weiterhin wird auf das aus Abb. 4 ersichtliche plastisch gearbeitete Gebinde aus Lorbeerblättern verwiesen, das den unteren Rand des Taufsteinbeckens umschlingt.

Alle diese Freiberger Einzelheiten wiederholen sich, auf Posener Verhältnisse zugeschnitten, am Kassettengewölbe der Posener Rathaushalle. Neben dem großen Stadtwappen in der Hallennordhälfte enthält eine schmale sechseckige Kassette in einer Kartusche mit dreifachem „Geröll“ und in ovaler hochkant gestellter Umrandung die Initialen H W in den von Freiberg her bekannten Kapitalbuchstaben (Abb. 2). Wegen der Kleinheit der Kassette und Kartusche mußte Walther hier die Buchstaben ineinanderschachteln, wobei nach Art des Albrecht-Dürer-Zeichens das einhüllende H als Initial des Vornamens der Renaissancestite entsprechend den Vorrang behauptet³⁾. Die Steinmetzwerk-

²⁾ Dieser Denkschrift sind mit dankenswerter Erlaubnis des Herrn Oberbaurats W. Bettenstaedt, Berlin, unsere Abbildungen 1 und 3 entnommen.

³⁾ Sächsische Meisterzeichen derselben Art aus der Renaissancezeit zeigen die gleiche Wertung.

zeuge Schlägel und Meißel erscheinen hier gleichfalls gekreuzt, jedoch oberhalb des Namenszeichens. Die bei ihm damals nicht fehlende Jahreszahl 1555 begegnet mit viereckiger Umrandung in der benachbarten sechseckigen Deckenkassette. Ganz eigenartig mutet es an, daß er in der Südhälfte der Prachthalle die Merkmale seiner Signierung einzeln über das ganze Deckengewölbe verstreut hat, wobei er vermutlich an die bei den Steinmetzen des 16. Jh. übliche Kennzeichnung mehrerer der erstellten Werkstücke mit bestimmten Marken gedacht haben mag. Die eine Gruppe seiner Kennzeichen hat er in gleicher Höhenlage auf dem Unterteil einiger Gewölbezwölfe untergebracht, die zwischen den Stichkappen auf die Umfassungswände und Innensäulen heruntergreifen. Hier folgen nach einander an der Ostwand ein Engel, der auf dem schon bekannten viereckigen Täfelchen das Jahr 1555 zeigt, sodann über der östlichen Innensäule das bisher ganz unbekannte Initial H in Bandform mit eingerollten unteren Schaftenden, schließlich über der westlichen Innenstütze die drei hier viereckig ausgefallenen Künstlerschildchen des Freiberger Taufsteins; ihnen gegenüber hat sich vermutlich auf dem Gewölbezwölfe an der Südwand das noch fehlende Initial W befunden, da die eigentümliche Zickzackumrahmung der heute dort stehenden Jahreszahl 1834 einem durchstrichenen verstümmelten W stark ähnelt. Die zweite Kennzeichengruppe wird von der Kreuzkassette mit dem Christuskopf oberhalb der drei Schildchen beherbergt: unter dem Kopf sind sichtbar das gekreuzte Schlägel- und Meißelpaar, neben dem Kopf in den beiden wagerechten Kreuzarmen die bei Walther so beliebte Jahresangabe 1555, deren Zahlen einzeln von Blattranken umzogen sind. Sollte dem stark kirchlich eingestellten protestantischen Künstler bei dieser Hervorhebung der Jahreszahl neben dem Christusbilde der Augsburger Religionsfriede vom 26. September 1555 vorgeschwoben haben, was für ihn als Sachsen nach den Zeitumständen recht wahrscheinlich ist, so könnten wir den Zeitpunkt der Innenausstattung der Südhalde mit dem Ende des Jahres 1555 festlegen. Als wahrscheinlich kann es demnach gelten, daß die Posener Arbeit zeitlich nach der Freiberger entstanden ist, die im August „gesetzt“ worden ist.

Unverkennbar weisen auch sonstige Schmuckteile der Posener Halle auf den Künstler des Freiberger Taufsteines hin. Die dortigen Wappen des Kurfürstenpaars, des wahrscheinlichen Auftraggebers, des Kirchenpflegers und Hans Walthers finden in der Posener Nordhalle ihre Gegenstücke in Gestalt der Wappen des polnischen Königshauses mit Einschluß der der weiblichen Mitglieder, der Wappen der Stadt Posen sowie der Künstlerzeichen Hans Walthers und des Stadtbaumeisters. Auch hier begegnen bei diesen Schmuckreliefs hochkant gestellte ovale Umrahmungen in mehr oder minder reich gestalteten Rollwerkkartuschen. Letztere feiern dort auch noch als Umrahmungen von Personenköpfen und in der vorgelagerten Loggiengallerie, verschiedenartig für Bürgerwappen ausgeführt, ihre Triumphe. Allerdings scheinen die maßgebenden Bürgerkreise Posens der Verbannung ihrer Hausmarken an die frische Luft der Loggia keinen rechten Geschmack abgewonnen zu haben, denn

von den dortigen Wappenschilden, 18 an der Zahl, tragen nur 3 Marken; der Rest blieb leer.

Beim Reiterwappen von Lithauen treten die vom Freiberger Taufstein her bekannten mit kurzärmligen Hemdchen bekleideten Kinder, diesmal paarweise als Wappenhalter auf. Für diesen Zweck hat Walther in Posen sonst bei den königlichen und dem städtischen Wappen nur kindliche Engel, Putten und dergleichen verwendet, fast immer ist aber ihre Geste die gleiche wie in Freiberg: sie halten die Wappenkartusche am seitlichen Rollwerk. Schließlich wiederholt sich auch der obenerwähnte ringförmige Lorbeerwulst des Taufbeckens in den beiden Hälften der Posener Rathaushalle, und zwar an den zahlreichen Gratrippen, die die seitlichen Stichkappen von dem eigentlichen Gewölbe trennen (vgl. Abb. 1).

Da nach den vorstehenden Beweisen die Personengleichheit des Freiberger und des Posener Künstlers bereits so gut wie feststeht, beschränkt sich die vorliegende Untersuchung auf eine kurz gehaltene Festlegung der Übereinstimmung, die in Teilen zwischen dem Hans Walther zugeschriebenen Schloßkapellentor zu Dresden aus den Jahren 1555—56 und den Reliefs der Posener Halle besteht. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die religiösen Bildwerke und die Ausschmückung des reichgegliederten Sandsteinportals und seines prachtvoll geschnitzten eichenen Torflügels mit Statuen, Säulen, Reliefs und Ornamenten aller Art die Zahl der Berührungs punkte mit der Posener Gewölbedecke von vornherein einschränken müssen. Denn letztere kann natürlich mit vorwiegend religiösen Motiven und einem großen Teil jener Schmuckgegenstände nicht aufwarten. Immerhin bekunden schon die Jahresangaben MDLV und MDLVI auf den bekannten Täfelchen am Portal und am Torflügel, die Verzierung des letzteren durch zwei sächsische Wappen in ovaler hochgekanteter Umrahmung und Rollwerk kartusche sowie die Reliefs reizender Kindergestalten an drei Säulensockeln, alles aus dem Sandstein und Eichenholz plastisch herausgearbeitet, das Schaffen des gleichen Künstlers wie am Posener Stuckwerk. Anzumerken ist, daß bei beiden Arbeiten der Begriff der Stärke durch das Tragen von schweren Säulen versinnbildlicht wird, so beim Schloßkapellenportal durch eine Frauenfigur mit einer Säule im Arm als Glaubensstärke und am Posener Hallengewölbe durch das Relief des säulenschleppenden Hercules. Außerdem verleugnet das Fischweib in einem Relief auf dem Torflügel des Dresdener Werkes nicht die wesentliche Übereinstimmung mit der Seejungfrau, die im Relief des Planeten Merkur der Posener Halle das Sternbild der Jungfrau verkörpert; selbst die Geste beider Weiber, mit der rechten Hand einen Stab hochzuhalten, ist die gleiche. Schließlich liefert auch der Umstand, daß in dem Dresdener und Posener Kunstwerk übereinstimmend die Benutzung von Ornamentstichen des erfindungsreichen westfälischen Kleinmeisters Heinrich Aldegrever († nach 1555 zu Soest) zutage tritt, einen nicht zu unterschätzenden Beweis für die Tätigkeit ein und desselben Künstlers, und dies um so mehr, als sich zu damaliger Zeit der Fortschritt, wie A. Lichtwark in seiner Abhandlung über den Ornamentstich der deutschen Frührenaissance

Abb. 1.
Posener Rathausshalle

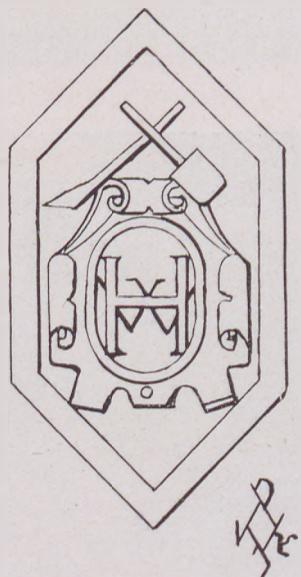


Abb. 2.
Künstlerzeichen der Posener
Rathausshalle



Abb. 3.
Gewölberelief der Posener
Rathausshalle

Abb. 4.

Taufstein der St. Jakobikirche
zu Freiberg i. Sa.



Abb. 5.

Unterteil des Taufsteines
der St. Jakobikirche zu
Freiberg i. Sa.

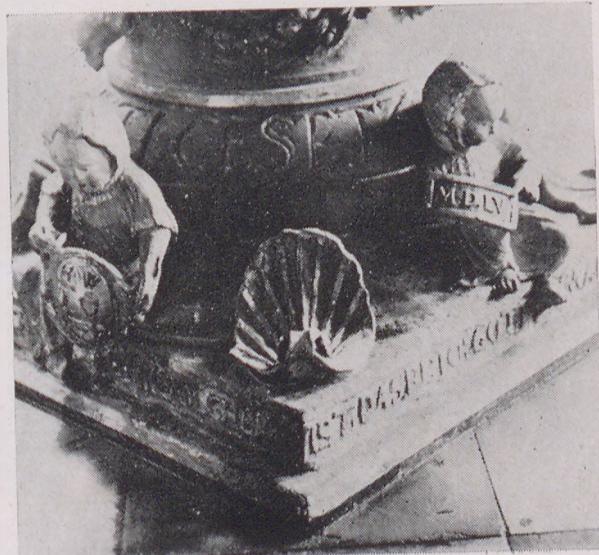




Abb. 6.

Künstlerzeichen
Hans Walther am
St. Jakobi-Taufstein
zu Freiberg i. Sa.

sance berichtet, um die Arbeiten Aldegrevers schon gar nicht mehr kümmerte. W. von Seidlitz: „Die Kunst in Dresden“ (1921) I, 187 stellt ausdrücklich fest, daß die bei Lichtwark S. 200 abgebildete Groteske Aldegrevers von 1549 maßgebend geworden ist für die Ornamentik des 6 Jahre später entstandenen Tores der Dresdener Schloßkapelle. In der Südhälfte der Posener Rathauskassette entpuppt sich nun eine Fratze mit Blättern statt Haaren und ein hüftig anschließender Blatt- und Frucht-

ranke in einer kleinen sechseckigen Deckenkassette als Teil einer Aldegreverschen Groteske, den der beschränkte Raum bedingte; der Kleinmeister setzte nämlich stets in die Mitte seiner „in allen Wesentlichen vollkommen übereinstimmender Grotesken“ von 1549/50 eine Fratze, wie sie ja auch das Schloßkapellentor mehrfach zeigt. Schon H. Wispler (S. 21 u. Abb. 25) hat die Posener Blattmaske, wenn auch unter anderem Blickpunkt, mit einem Aldegreverschen Stich in Verbindung gebracht. Von Blattornamenten symmetrisch eingeschlossene Blattmasken treten weiterhin noch in vier Kreuzkassetten desselben Hallenteils auf. Im übrigen hat auch eine achteckige Kassette in der Hallennordhälfte das eigenartige Aldegreversche Motiv des Laubwerkes mit Delphinen aus dem Jahre 1552 eingefangen. — Schließlich herrscht

Die Lichtbilder der Abb. 4—6 stammen von Kunstlichtbildner
A. Heinicke, Freiberg i. Sa.

aber auch noch in einer unbedeutenden Einzelheit beider Werke Übereinstimmung: Die im Querschnitt geschwungene, mit aneinander gelehnten Blättern besetzte schmale Leiste, die beim Schloßkapellentorflügel in Paneelen des Sockels den Übergang von der Sockelfläche zur Tieffläche der Reliefdarstellungen vermittelt, gleicht den zum selben Zweck verwendeten Übergangsleisten in sämtlichen Reliefkassetten am Gewölbe der Posener Halle (vgl. Abb. 3).

Nach allem spricht auch hier wieder die Übereinstimmung beider Kunstschröpfungen in Einzelheiten und in der Beeinflussung durch die Ornamentik Aldegrevers für die Urheberschaft Hans Walther.

In drittem Betracht werden zur Beweisführung die Ergebnisse der fachmännischen Stilkritik an sächsischen Werken Hans Walther herangezogen. Denn es ist klar, daß sich mindestens mehrere seiner stilistischen Eigenheiten und auch Mängel an der Posener Ausführung wiederholen müssen. Andererseits muß natürlich der Beweis dadurch in gewissem Umfange beeinträchtigt werden, daß er in Posen, wie H. Wispler zwingend nachgewiesen hat, vielfach Vorlagen deutscher Kleinmeister wie Hans Sebald Behams, des Monogrammisten J. B. und anderer für seine figurlichen Reliefs verwendet hat, die seine Stilweise beeinflussen mußten. Auch war er gerade i. J. 1555 durch seine Arbeiten in Dresden, Freiberg und Posen sicher beruflich derart stark beansprucht, daß er besonders im weit entfernten Posen vieles seinen Mitarbeitern hat überlassen müssen, deren Köpfe er darum auch wohl von Kartuschen umrahmt in einer Kassette neben seinem Namenszeichen verewigt zu haben scheint; deren Hände haben ohne Zweifel seinen eigenen Stil mehrfach verwischt, auch die Leistung als solche im Werte gemindert, wie man das auch am Dresdener Schloßkapellentor für so manche der Statuen festgestellt hat. Immerhin ist es erstaunlich, wie viel noch von seinem Stil an den Reliefs in der Posener Rathaushalle haften geblieben ist.

Wir folgen hier in der Hauptsache der Stilkritik, die B. Haendcke in seinen „Studien zur Geschichte der sächsischen Plastik der Spätrenaissance und Barock-Zeit“ (1903) S. 22 dem Schloßkapellentor in Dresden widmet, sowie der Kritik, die C. Gurlitt in seinem oben bereits angeführten Werk S. 25 an dem Alterswerk Walther, dem einstigen Kreuzkirchenaltar zu Dresden, übt. Beide Kunstgeschichtler gehen übrigens dahin einig, das Schloßkapellentor, das nach Gurlitt „von besonderer Schönheit“ ist, unserem Künstler zuzuschreiben.

Haendcke sagt zunächst: „Die kleinköpfigen Gestalten des Schloßkapellentores sind mit ruhigen geschlossenen Umrissen, fast steif, in schlanken, schmalschultrigen Proportionen und in streng frontaler Ansicht aufgebaut“. In den Reliefs der Posener Prachthalle erscheinen nun von barhäuptig dargestellten Personen Hercules, David und Venus sowohl kleinköpfig wie auch schmalschultrig; letztere Eigenschaft zeigen auch Mercurius, Goliath, (Abb. 3) und Saturnus, wobei der Eindruck mehrfach durch stark abfallende Schultern bedingt wird. Der Benutzung von Vorlagen ist es wohl zuzuschreiben, wenn ziemlich ruhige geschlossene Umrisse lediglich bei den Personengestalten der Suna (d. i. mundart-

licher Ausdruck für Sonne), des Jupiter und Mercurius zu beobachten sind. Von der unbeholfenen steifleinernen Haltung nach Art der Spielzeugfiguren bei Personen- und Tiergestalten der südlichen Hallenhälfte war schon oben die Rede, das Merkmal „fast steif“ trifft also auch hier zu. In „frontaler Ansicht“ zeigen sich ebenda von sieben durch Personen gekennzeichneten Sternbildern allein fünf, die Venus in der Rückenansicht inbegriffen. B. Haendcke fährt für das Schloßkapellentor fort: „Die Glieder liegen eng am Leibe an; nur der Triumphierende (Christus) und die Engel haben ausladende Gebärden. Die Gewandung schmiegt sich fest an den Körper.“ Auch hier zeigen die Personenreliefs der Posener Halle vielfach eine ziemlich gute Übereinstimmung sowohl in der Lage der Glieder wie in der Anordnung der Gewandung; wo wirklich eine fast behutsam wirkende ausladende Gebärde und ein geringfügig flatternder Gewandteil zu bemerken ist, liegt entweder, wie z. B. bei der Kampfszene Davids und Goliaths in Abb. 3, wenigstens der eine oder andere Oberarm eng am Körper an oder haben das benützte Vorwürfe von deutschen Kleinmeistern beeinflußt, wie sie für Luna, Saturnus und Hercules H. Wispler in seinen Abbildungen 24, 28, 29, 31 und 35 anführt. Die sonst wiederholt verwendeten Bekleidungsstücke wie Rüstung, Wams, Lendentuch und Badehose bedingen an sich schon eine sich anschmiegende Gewandung. Wir führen schließlich noch folgende Sätze der Haendckeschen Kritik am Schloßkapellentor an: „Die Gesten entwickelte Walther nicht genügend aus der Handlung heraus. Sie sind nicht gefunden, sondern erfunden. Als Charakteristikum seien noch die großen, vollen, aber als ungegliederte tote Massen gegebenen Bärte erwähnt.“ Wenn in den Posener Reliefs der König als Verkörperung der Suna sein Zepter wie eine Fackel trägt, ausgerechnet Jupiter ein Schwert schultert, Mercurius seinen Aeskulapstab wie einen Tambourstock hält, wenn Mars nur mit einem Wams und Helm angetan im Schreiten seine Lanze senkrecht vor sich hinstreckt und David in seinem gemütlich wirkenden Kampf mit dem Riesen Goliath (Abb. 3) nach seiner Stellung zu diesem unfelhbar mit seiner kleinen Steinschleuder vorbeischießen muß, so sind das alles eben nicht gefundene, sondern zur Erzielung einer komischen Wirkung erfundene und deshalb auch nicht mit der Handlung in genügendem Einklang befindliche Gesten. Auch das Merkmal der großen vollen ungegliederten Bärte fehlt den Männerreliefs der Rathaus halle nicht, wie das neben anderen der ungefüge Bartschmuck des Goliath und des Saturnus beweist (vgl. unsere Abb. 3 und Wispler Abb. 30).

Von der Erwägung ausgehend, daß Stilmängel am eindrucksvollen Dresdener Kreuzkirchenaltar als dem Alterswerk unseres Meisters Hans sich auch an dessen Frühwerken schon zeigen müßten, erachten wir die Überprüfung der Posener Arbeit an Hand der Altarskritik von C. Gurlitt im Sinne unserer Beweisführung für nicht unberechtigt. Dieser sächsische Kunsthistoriker stellt als nun Mangel der Altarschöpfung die vielen perspektivischen Fehler und die geringe Sicherheit im Figürlichen fest. Das aber alles sind Erscheinungen, die sich an den Reliefs

der Posener Halle besonders in deren Südhälfte des öfteren vorfinden. Schon oben war von der unbeholfenen Haltung der Reliefgestalten die Rede, in der Literatur findet man den Hinweis, daß offenbar die ausführenden Stukkateure wenig geschulte Handwerker waren und daß die technische Ausführung stark zu wünschen übrig läßt. Diese früheren Beurteilungen ergeben sich naturgemäß zum großen Teil aus der Unkenntnis der Mängel und Eigenheiten des Waltherschen Stiles. Auf der anderen Seite betont C. Gurlitt aber auch als Vorzug Walthers die zierlich durchgebildete Architektur und naientlich die feine Behandlung der Säulen. Hierzu ist anzumerken, daß auch das Posener Werk diese Eigenheit Walthers nicht verleugnet; die Sandsteinsäulen inmitten der Halle sind in ihren verschieden tief gehaltenen Aussparungen mit einem zarten, zierlichen, vielgliedrigen Flachornament überzogen, das einen starken Gegensatz zwischen den Stützen und dem auflastenden wuchtigen Deckengewölbe unterstreicht. Dem zierlichen Aussehen zuliebe hat Walther außerdem diese Stützen zu schlank, d. h. gegenüber der Auflast zu schwach bemessen. Die unausbleiblichen Formveränderungen führten im Laufe der Jahrhunderte zu Zerstörungerscheinungen am Gewölbe, die im schon angegebenen Jahre 1834 auf Rat Schinkels zur Verstärkung der Stützen durch eine tragfähige Querwand zwang, leider aber auch die Einheitlichkeit des ganzen Kunstdenkmales zerschlug. Noch bei den Wiederherstellungsarbeiten von 1910—13 machte die Vorliebe Walthers für schlanke Stützen zu schaffen, weil die Preußische Staatsregierung auf den Wegfall der Schinkelschen Querwand zur Wiedervereinigung der Hallenhälften drang; die neu hergestellten gleichartigen Sandsteinstützen mußten dementsprechend und ihrer unzulänglichen Tragfähigkeit wegen durch eine auch vom Verfasser beratene Sondermaßnahme entlastet werden.

Nach allem ist der Beweis, daß der Bildhauer Hans Walther aus Dresden der Entwurfsbearbeiter und zum Teil auch selbst Ausführender der Stuck- und Steinmetzarbeiten der Prachthalle nebst der ihr vorgelagerten Loggia im Posener Rathaus gewesen ist, in mehrfacher Hinsicht nach äußerem und inneren Merkmalen gesichert. Den Posener Deutschen, die wissen, daß derselbe Hallenraum schon in dem kleinen nach 1300 gebauten gotischen Rathause der deutschen Kolonialstadt v. J. 1253 in zwei Teilen zu Gerichts- und Versammlungszwecken, also aller Vermutung nach als „Ding des Stadtvogetes“ und als „Bürgerding“ benutzt wurde, wird es eine Genugtuung bereiten, daß die Herrichtung des Raumes als Ganzes i. J. 1555 wiederum in den Händen eines Deutschen gelegen hat, wie ja auch deutsche Arbeit das Rathaus 1910—13 wiederhergestellt hat. Die Prachthalle vom Jahre 1555 ist das Kern- und Herzstück des damaligen Rathausumbaus durch den Luganesen Joh. Baptista Italus gewesen. Letzteren als Schöpfer des Rathauses zu bezeichnen, wie dies ein in der neueren polnischen Zeit geschaffenes Denkmal tut oder tat, geht nicht mehr an, seit man die Einwirkung des Breslauer Stadtbaumeisters Lorenz Günther auf den Bau i. J. 1550 (DWZP XXVII, 97 ff.) und die Arbeit des Dresdener Bildhauers Hans Walther i. J. 1555 kennt.

Bleibt noch die Frage zu erörtern, welche sonstigen Arbeiten im Posener Rathaus dem Meister Hans zugerechnet werden dürfen. Selbstverständlich gehören das schon oben behandelte Flechtband in Sgraffito als Umrahmung der Deckenreliefs, die absichtlich zurückhaltende Ornamentik der vielfachen Stichkappen sowie die Künstlerzeichen, Wappen usf. in den Unterteilen der Gewölbezwölfe, ebenfalls in Sgraffito ausgeführt, unabtrennbar zum Gesamtentwurf Walthers. Das Flechtband war schon seit etwa 1537 durch ein ganz ähnliches auf dem Portalhogen an der weit und breit gerühmten malerischen Görlitzer Rathausfreitreppe und damit auch den Steinmetzen Dresdens bekannt, zu dessen Kunstkreis damals Görlitz gehörte; es war daher nicht nötig, diese italienische Kunstform Seb. Serlios Allgemeinen Regeln der Baukunst, die italienisch 1537, deutsch 1542 veröffentlicht wurden, zu entnehmen, wie man das in Posener Fachkreisen vor dem Weltkriege verfocht. Übrigens hat auch Walther, wie B. Haendcke aus dessen sächsischen Werken folgert, sehr wahrscheinlich die Kunstschatze Italiens an Ort und Stelle studiert. Was aber die Sgraffitoputzweise betrifft, so hatten drei namentlich bekannte Italiener 1551 die Außenflächen des damals stark erweiterten kurfürstlichen Schlosses zu Dresden mit ihr geschmückt; der dort gleichfalls beschäftigte Bildhauer Hans konnte sich also mit Sgraffito genügend vertraut gemacht haben. Aus dem Umstände indes, daß die Künstlerzeichen Walthers und des Luganesen im Sgraffitobereich der Gewölbezwölfe auftreten, kann gefolgt werden, daß beide gemeinschaftlich die Ausführung dieser an sich geringfügigen Putzteile bewirkt haben. Da der Posener Stadtbaumeister wohl Bau- und Putzfachmann, nicht aber Steinmetz gewesen ist, hat Walther auch die beiden eigenartigen Slawenköpfe geschaffen, die in der erwähnten Loggia aus Türaufbauten weit vorgestreckt auf den Alten Markt der deutschen Kolonialstadt herunterstarren. Leider ist ein zweiter Saal des Rathausumbaues v. 1550/55, der sog. Königssaal, der Dienstraum des Oberbürgermeisters ab 1913, im 18. Jh. völlig ausgebrannt; dort sind etwaige Arbeiten Walthers dennoch nicht mehr nachweisbar.

Den Zeitläufen Hans Walthers gab der Eifer, Sammlungen von wissenschaftlichen, künstlerischen und kunstgewerblichen Werken und künstlichen Gegenständen, auch solchen mit Seltenheitswert anzulegen, ihr ganz besonderes Gepräge. Fürsten, kirchliche Stellen, größere Stadtverwaltungen und reiche Patrizier wetteiferten im Sammeln von wertvollen Veröffentlichungen, Plastiken, Gemälden, Kupferstichen, Holzschnitten, Handzeichnungen, alten Münzen, Erzeugnissen des Kunstgewerbes und selbst von sogenannten „Raritäten“. Für größere Sammlungen im geschlossenen Raum, vornehmlich im Besitz von Fürsten, entstand damals der Name „Kunst- und Wunderkammer“. Dem Landesherrn Walthers, Kurfürst August I. von Sachsen (1526—86), verdanken die Dresdener Bibliothek und die meisten Sammlungen für Wissenschaft und Kunst, namentlich das „Grüne Gewölbe“, ihre Grundlage und Anfänge. Walther wäre in der Tat keine echte Renaissancenatur gewesen, wenn ihn nicht auch die Zeitströmung des Sammeleifers, wenigstens auf

seinem besonderen Arbeitsgebiet, erfaßt hätte. Die Posener Prunkhalle ist hierfür sinnfälliger Ausdruck. Sie wiederholt, neben eigenen Schöpfungen Walthers, wie bewiesen Stiche deutscher Kleinmeister in Reliefgestalt; die Reliefdarstellungen sind an Zahl bedeutend und, wie in einer Sammlung üblich, je nach der Entnahme aus den geistigen und kulturellen Gebieten des menschlichen Lebens genau geordnet; sie sind sogar, wie gezeigt wurde, räumlich und hinsichtlich der Ausführungsart in zwei Hälften gegliedert, um der Auffassungsfähigkeit und dem Verständnis verschieden gebildeter Volksschichten einstiger Jahrhunderte gerecht zu werden, so daß der beabsichtigte Zweck des Gesamtwerkes, dem Besucher einen Anschauungsunterricht zu gewähren, offensichtlich wird. Schließlich aber ist das Sammelwerk in einem geschlossenen, der Öffentlichkeit zugänglichen Raum untergebracht, der ihm selbst in Zeiten des Verfalls einen wertvollen Rahmen gegeben hat und ihm wert erhöht heute noch gibt. Wir folgern hieraus, daß Walther bei seiner Schöpfung der Gedanke gegenwärtig war, der Stadt Posen in ihrer Pracht halle eine zeitentsprechende Kunstkammer zu geben, deren Inhalt aus den unbeweglichen und damit unveränderlichen Gebilden seiner besonderen Kunstrichtung besteht.

Ob andere Renaissancehallen gleiche Gedankengänge verkörpern, muß einer Nachprüfung an Hand der vorgetragenen richtungweisenden Gesichtspunkte jeweils überlassen werden. Z. B. entfallen die genannten Voraussetzungen einer Kunstkammer zum großen Teil für die ein Jahr vor der Posener Halle entstandene sparsam und ordnungslos mit Flachreliefs bestückte weiträumige Eingangshalle des Breslauer Ringhauses Nr. 19, die der schlesische Meister K J erstellt hat; sie geht über den Rahmen einer einfachen Schmuckhalle nicht hinaus. Der Vergleich mit ihr läßt die Posener Arbeit Walthers besonders hervortreten. Es mag hier hervorgehoben werden, daß die vorstehende Würdigung derselben natürlich erst möglich wurde, als der deutsche Renaissancebildhauer ans Licht trat; von ihm als dem Bewohner der kunstsinnigen Elbestadt war ja auch eine Kenntnis der Zeitströmung in Deutschland und der Arbeiten deutscher Kleinmeister in ganz anderem Maße zu erwarten als von dem Luganesen.

Wieso Hans Walther nach Posen gekommen ist, ist leicht erklärt. Urkundlich steht fest, daß der Posener Stadtbaumeister Johannes Baptista 1550 von Großenhain in Sachsen zugezogen war, das in der Luftlinie gemessen nur 30 km nordwestlich von Dresden belegen ist. Der Luganese war offensichtlich von dort aus in Dresdener Künstlerkreisen bekannt geworden und hatte i. J. 1555 den Posener Rat auf die künstlerischen Leistungen des mit ihm etwa gleichaltrigen Walther aufmerksam gemacht, woraus sich die Auftragerteilung an diesen entwickelt haben dürfte. Mit dem Aufenthalt des Italus in Großenhain stehen aller Wahrscheinlichkeit nach drei heute noch vorhandene Bestandteile des Posener Rathauses in Zusammenhang. Nach C. Gurlitt, XXXVIII S. 1 ff. soll man im 15. und 16. Jh. die Stadt Großenhain „Hayn zu den dreien Spitzen“ nach drei Spitzen auf dem Dach der Hauptkirche genannt

haben; Gurlitt vermutet, daß ein vor dem großen Stadtbrande von 1540 vorhandener Westturm bei der Umgestaltung der Kirche in eine in Sachsen übliche Hallenkirche eine breite Dreispitzenanlage erhielt. Ihr hat Italus offenbar in den merkwürdigen drei Glockentürmchen auf der breitgelagerten Pultwand der Rathausostfront einen Posener Nachfolger in Renaissanceformen gegeben. Weiterhin zeigte das Großenhainer Rathaus in der Frontmitte damals einen künstlichen „Seiger“, bei dessen Schlag sich außen zwei Ziegenböcke miteinander stießen; ein fast gleichartiges Spielwerk besaß nach den Ermittlungen des einstigen Posener Archivdirektors Geheimrat R. Prümers das Posener Rathaus inmitten der Hauptfront in der Mitte des 16. Jh., d. h. wohl nach dem Umbau von 1550/55 durch den Luganesen, dem man wegen seiner Kenntnis der Großenhainer Spieluhr die Anregung zu deren Wiederholung in Posen zuschreiben kann. Die Ziegenbockeinrichtung ist übrigens bei der Wiederherstellung des Posener Rathauses 1910/13 neu aufgestellt worden. Drittens zeigt C. Gurlitt in Abb. 104 einen der Grenzsteine des Platzes der ehemaligen Tuchwalke in Großenhain, der neben einer anderen Hausmarke und der Jahreszahl 1615 erhaben genau dasselbe Zeichen zeigt, wie es laut unserer Abb. 1 links oben als Künstlerzeichen des Italus in der Posener Prachthalle prangt. Vielleicht hat ein bekannter Nachkomme des Stadthaumeisters als Tuchmacher in Großenhain das Künstlerzeichen des Vaters als Meisterzeichen weitergeführt und es für Grenzsteinzwecke der Tuchmacherinnung zur Verfügung gestellt. Vollkommene Gewißheit wird es selbstverständlich in allen diesen Dingen ungeachtet ihrer Übereinstimmung in beiden Städten nie geben können.

Nach der Feststellung, daß der Prachtsaal der Posener Gemein-stätte das Können des sächsischen Bildhauers Hans Walther eingefangen hat, können wir nicht an den sich hieraus ergebenden Folge-rungen vorbeigehen. Zum ersten Mal wohl wird die in der Renaissance-zeit stark aufstrebende Kunststadt Dresden durch ihn Ausgangspunkt für deutsche Kunstartentfaltung im Ostram. Meister Hans ist damit Vorgänger der Baukünstler geworden, die zur Zeit der sächsischen Könige Polens die Baugesinnung daselbst beherrschten; er ist schon deshalb der Aufmerksamkeit sächsischer Kunstskeise sicher. Aber auch aus dem Grunde, weil er nach den wissenschaftlichen Untersuchungen H. Wisplers, die irrtümlich dem Posener Stadthaumeister als Gestalter der Halle galten, stark unter dem Einfluß der deutschen Kleinmeister gestanden hat. Soweit das sonstige Urteil Wisplers über künstlerische Mängel in der Rathausshalle geringe Berichtigungen verdient, ist dem in oben-stehenden Ausführungen bereits Rechnung getragen. Der Verfasser hatte in einer früheren Abhandlung (DWZP XXVII, 91 ff.) bereits zeigen können, daß eine dem Johannes Baptista Italus vertraglich ob-liegende Aufgabe, den schiefstehenden Posener Rathaustrurm gegen Ein-sturz zu sichern, in Wirklichkeit vom Breslauer Stadthaumeister Lorenz Günther bearbeitet wurde. Wenn jetzt auch das Glanzstück der Pracht-halle, die noch Anwartschaft auf künstlerische Leistung bieten könnte, aus der Arbeit des Stadthaumeisters ausscheiden muß, so schrumpft

dessen Tätigkeit fast nur noch auf handwerkliche Raumbemessung und Raumverteilung, Ausführung eines farbigen Außenputzes in Sgraffito und auf Benutzung von italienischen Vorbildern für den an sich bemerkenswerten Loggienvorbau und für das nackte Kassetten gewölbe der Prachthalle und von Vorbildern aus Großenhain und Breslau zusamnen. Das alles aber überschreitet handwerkliches Können nicht wesentlich, sofern man den strengen Wertmaßstab von heute anlegt. Das zeitgenössische Urteil der Jahre 1550/55 und später hat allerdings das farbenprächtig gehaltene Bauwerk, schon weil es ein weithergereister vollkommen andersgearteter Fremdling im damals noch gotischen Posen sein mußte, als Kunstwerk angesprochen; davon zeugen urkundlich verbürgte Lobsprüche des Posener Rats für Italus und eine jetzt nicht mehr vorhandene Bauinschrift an einer Rathausschauseite, die diesen in aller Öffentlichkeit als Artifex, d. h. Künstler bezeichnete.

Welcher Wert der Posener Prachthalle indes noch anlässlich der Wiederherstellung des Rathauses von 1910/13 beigemessen wurde, mag z. B. daraus erhellen, daß die Preußische Staatsregierung die Bewilligung einer Beihilfe von sechzigtausend Mark an die Bedingung der Wiedervereinigung der Hallenräume durch Wegfall der Schinkelschen Trennwand knüpfte. So stark stand die Sorge um die Wiederherstellung und Sicherung der künstlerischen Einheit der prunkhaften Halle im Vordergrund, wie sie der jetzt bekannt gewordene Renaissancekünstler Hans Walther aus Dresden nach Art der damaligen „Kunstkammern“ und nach Maßgabe seiner künstlerischen Eigenart gestaltet hat.

Ergänzung des angegebenen Schrifttums

- W. Hentschel**, Hans Witten. Der Meister H. W. Lpzg. 1938.
- C. G. Homeyer**, Die Haus- und Hofmarken. Bln. 1870.
- K. Bimler**, Die schlesische Renaissanceplastik. Brsl. 1934.
- G. Jopke**, Baukunstgeschichtliche Verbindungsfäden zwischen Posen und Breslau in der Renaissancezeit. In: Deutsche Monatshefte in Polen, Jahrgang 1936, Heft II, 86 ff.
- J. Kothe**, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen, B. II. Bln. 1896.
- J. Ch. Kundmann**, Berühmte Schlesier in Münzen. Silesii in nummis. Brsl. 1738.
- A. Lichtwark**, Die Kleinmeister als Ornamentisten (Bogen 12—15 seiner Dissertation über den Ornamentstich der deutschen Frührenaissance). Bln. 1885/86.
- K. K. A. Ruppel**, Die Hausmarke. Das Symbol der germanischen Sippe. Bln. 1939.
- W. von Seidlitz**, Die Kunst in Dresden vom Mittelalter bis zur Neuzeit. B. I. 1464—1625. Dresd. 1921.
- R. Steche und C. Gurlitt**, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Heft I, III, XXI und XXXVIII. Dresd. 1882 ff.
- Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. Heft XXVII und XXIX. Posen 1934 f. In der Abhandlung abgekürzt in DWZP.

Die Tuchmacher in Labischin an der Netze und ihr Gewerk

Von Emil Kunitzer - Litzmannstadt.

Labischin, heute Lüderitz, gehört zu den ältesten Städten des Netze-
gaues, denn es bestand schon 1369 bei einer größeren Burg, die auf einer
Netzeinsel¹⁾ als Schutz- und Trutzfeste gegen die Einfälle der pom-
merschen Herzöge errichtet worden war.



Brücke über den Netzearm zur Labischiner Burginsel. Diese Brücke
wurde von den Anfang September 1939 abziehenden Polen zerstört.

Die älteste vorhandene deutsche Nachricht über Handwerker in
Labischin ist die im Jahre 1712 in einigen Exemplaren angefertigte be-
glaubigte Abschrift eines Privilegs, gegeben auf dem Labischiner Schlosse,
den 11. Juni 1678, vom Grafen und Erbherrn zu Labischin und Netz-
walde (Rynarzewo) Mathäus Gembicki, Sohn des Kastellans von Lent-
schütz und Starosten von Dybowa, als Bestätigung der von alters her

¹⁾ Die Insel umfaßt einen Flächenraum von 18 magdeb. Morgen.
Die hier herrschende Feuchtigkeit begünstigt unter Einwirkung der
Sonne einen üppigen und seltenen Pflanzenwuchs, und die Bäume
schießen kerzengerade bis 40 m in die Höhe. Hier hält sich auch noch
der Eisvogel auf. Diese Insel müßte unter Naturschutz gestellt werden.

bestehenden Privilegien, desgleichen auch als Genehmigung des „Teutonischen“ oder Magdeburgischen Rechts.

Diese Urkunde enthält in einem Abschnitt Bestimmungen über Pflichten der Handwerker, unter denen auch die Tuchmacher erwähnt werden: „... so haben noch andere Handwerker wie Schneider für das Schloß die Trachten herzustellen, für die Fuhrleute ist ihnen vom Kleide 15 Groschen zu zahlen, von der Haidukentracht 16 Groschen, dergleichen die Tuchmacher, Schlosser, Schmiede, Wagner, jeder hat nach Handwerk und Bestimmung seine Arbeit abzuliefern.“²⁾ Es gab also schon damals in Labischin Tuchmacher, die als solche zweifellos Deutsche waren.



Labischin im Jahre 1938. Posener Straße.

Außer dieser Urkunde gibt es im Archiv der Stadtverwaltung Labischin keinerlei Zeugnisse über das Leben und Treiben der Labischiner Bürger vor 1772, d. h. vor der Zeit der Übernahme des Netzedistrikts durch Preußen. Die Brände, von denen die Stadt heimgesucht wurde, vernichteten die meisten schriftlichen Quellen.

Im Jahre 1761, den 12. September, als die ganze Stadt, mit Ausnahme eines einzigen Hauses, durch einen furchtbaren Brand in Asche gelegt wurde, verbrannten auch die kath. Kirchenbücher in der Altstadt. Nur durch einen Zufall blieb ein kleines Buch mit den Taufregistern von 1727 ab, das der Pfarrer vermutlich bei Ausbruch des Feuers in der Hand hatte, erhalten. Die kath. Kirchenbücher beginnen erst mit dem Jahre nach dem Brände, d. h. 1762. In diesen Kirchenregistern kommen auch schon vor 1772 Eintragungen von Nichtkatholiken, also Deutschen, vor, unter denen auch Tuchmacher genannt werden.

Die Archivalien des ehemaligen Reformatenklosters, der heutigen kath. Pfarrkirche auf dem Vorwerk Labischin, enthalten keinerlei Angaben zu unserem Thema.

²⁾ Die Sprache der Urkunde ist ein polnisches, von lateinischen Redewendungen durchsetztes Barock.

Die evang. Kirchenregister von Labischin beginnen erst mit dem Jahre 1782.

Alles, was im Jahre 1851 an das Posener Staatsarchiv abgeliefert werden konnte, war die Stadtchronik von Labischin mit der Unterschrift des damaligen Bürgermeisters von Bibow und ein Lagerbuch.

Es steht jedoch fest, daß die Zahl der deutschen Handwerker in Labischin vor 1772 nur gering war und Handel und Gewerbe daniederlagen. Davon zeugt auch mittelbar das in deutscher Sprache verfaßte Privileg des Erbherrn von Labischin.

Wir lassen es als Beleg unserer Ausführung in wort- und schriftgetreuer Wiedergabe für sich selbst sprechen:

„Ich Franziskus Bogislaus Graf von Skorzewski, Markgraf zu Labischin Sr. Königl. Majestät u. der durchlauchtigsten Republik in Polen, bestalter General-Lieutenant und Chef eines Regiments Dragoner, auch Rittmeister des adlichen Pancerischen Corps, thue hiemit allen und jeden zu der angelegenen kund und zu wissen.

Demnach ich mich entschlossen, die Anzahl der Einwohner und Bürger in meiner Stadt Labiszyn zu vermehren, so habe ich vor gut befunden, insbesondere den Tuchmachern, welche sich daselbst wohnhaft einlassen wollen, folgende Freiheiten zu ertheilen:

§ 1.

Sollen sie sechs Jahre lang völlige Freiheit genießen, und mir allein, die etwa schadhaft gewordenen Dammen an die Walkmühlen wiederum zum guten Stande zu befördern gehalten seyn.

§ 2.

Sollen sie frei Holz zum Bauen haben, auch einen freien Bau-Platz, auch einen freien Garten, ohne den Bauplatz, nebst drei Tonnen Bier von Gerst bei den Bauen, die Zinse nach den verflossenen sechs Jahren bezahlen sie mit 15 Gulden polnisch; nach den verflossenen Frei-Jahren zur Reparierung ihrer Häuser und Ställe freies Holz.

§ 3.

Sollen sie von allen herrschaftlichen Diensten und Scharwerken frei seyn.

§ 4.

Was anbelangt die Geistlichkeit, so sollen sie, wenn ein Kind getauft wird, einen Gulden geben; vor das Begräbnis: es sey eine große oder kleine Person 6 Gulden polnisch; vor eine Trauung gleichfalls 6 Gulden.

§ 5.

Eine Kinder-Schule ist erlaubt.

§ 6.

Freien Handel und Wandel, von Fremden und Einheimischen zu kaufen und zu verkaufen, erlaube ich.

§ 7.

Von dem Stück Tuch 15 Groschen polnisch wird gegeben.

§ 8.

Behält die Obrigkeit die Walkmühlen in ihren Baumeister notwendiger Hand-Reparation.

§ 9.

Was das Gewicht anbelangt: wird so gehalten werden, wie in anderen Städten.

§ 10.

Was anbelangt die Feiertage: werde laut Möglichkeiten sorgen.

§ 11.

Mit dem Stempel wird das Gewerk nicht belegt werden.

Margolin, den 9 ten April Anno 1772.

(—) F. B. Skorzewski.

Diesem Rufe folgen auch bald Tuchmacher aus den näheren und ferneren Städten Westpreußens. Schon im Jahre 1773 gibt es in Labischin-Neustadt nach den Friderizianischen Klassifikationsanschlägen und den „Vasallen Tabellen“ 12 Bürger, und die Gesamtzahl der Tuchmacher in der Alt- u. Neustadt beträgt 37.³⁾



Evangelisch-deutsche Kirche in der Neustadt.

Ihre Namen sind: Muhlke, Becker, Breitkreuz, Bloch, Buchholz, Fühlhaber, Donner, Klatte, Schwanke, Giese, Stobbe, Rosenfeld, Hain, Henselin, Muckelske, Akkelbein, Wontesdorf, Nikolai, Zubel, Behker, Jeß.

Außerdem zwei Walker: Klinkart und Kroll und noch vier andere Handwerker: Schulz, Lentzin, Wischnowski, Steinhauer.⁴⁾

³⁾ Beheim-Schwarzbach, der Netzedistrikt in seinem Bestande zur Zeit der ersten Teilung Polens. Z. H. G. P. 7. Jahrg. S. 224.

⁴⁾ Derselbe Z. H. G. P. 8. Jahrg. S. 201.

Die Zugewanderten begründeten jenseits der Netze die Neustadt. Ihre Häuser bauten sie in regelmäßiger Anlage an einem großen vierseitigen Marktplatz, in dessen Mitte im Jahre 1818 die evangelische Kirche errichtet wurde.

Wie aus den „Acta“ den Verkauf der auf der Neustadt belegenen Herrschaftlichen Häuser an innen benannte Bürger betreffend angefangen 1780⁵⁾ ersichtlich, wurden an die Siedler gegen eine bestimmte Kaufsumme und einen jährlichen Grundzins auch bereits fertiggestellte Häuser vergeben.

Das erste Protokoll dieser „Acta“ vom 13. Dezember 1780 verzeichnet den Verkauf eines Hauses nebst Garten und Wiese an den



Die drei ältesten gemauerten Tuchmacherhäuser in der Neustadt.

Tuchmacher Christoph Milcke „für ein Kauf pretium von 100 rth. welches Käufer folgendergestalt zu berichtigen sich anheischig macht, erstens zahlet derselbe sofort ad rationem 25 rth. auf Martini künftiges Jahres wird derselbe verbunden seyn wiederum 25 rth. abzutragen und damit jährlich biß zu völligen Berichtigung des ganzen Kaufprettii zu continuiren... Noch wird festgesetzt daß Käufer künftig 3 rth. an jährlichen Grundzins von diesem Hause, Garten und Wiese an die Gutsherrschaft bezahlen wird sonsten aber von allen Scharwerken frey seyn soll“. Es folgen nun die Unterschriften beider Teile.

Ein anderes Protokoll über den Ankauf eines Grundstücks in der Neustadt durch den Schönfärber Friedrich Krieger aus Rathzeburg bestimmt seine Größe und Lage: „... Käufer erhält zu dem Hause einen Garten von 27 Ellen Breit u. so lang wie die übrigen Gärten sich bis an die Netze erstrecken, wie nicht minder eine Wiese von 2 Morgen“.

⁵⁾ Archiv der Herrschaft Labischin.

Die oben erwähnten „Acta“ nennen noch folgende Tuchmacher und Färber als Käufer ähnlicher Grundstücke in der Neustadt:

Im Jahre 1780: Buchholz Christoph, Henselin.

Im Jahre 1781: Arndt Gottfried Gabriel, Krüger Gottfried, Mittelstadt Michael, senior, Zachert Caspar.

1782: Arndt Gabriel.

1783: Mittelstadt Michael, junior.

1791: Eder Stephan Johann und Anna Marie.

1792: Olboeter Johann Karl, Schönfärber.

1801: Olboeter Karl Christian, Färber.

1804: Herr de la Garde ⁶⁾.

Die wirkliche Zahl der in diesen Jahren durch die deutschen Siedler in der Neustadt angekauften Baustellen läßt sich nicht feststellen, da weitere Unterlagen im Archiv der Herrschaft Labischin fehlen, doch muß ihre Zahl bedeutend größer gewesen sein, als oben angegeben. Denn nach dem Stammbuch des Tuchmachergewerks gab es im Jahre

1778 in der Neustadt schon 46 Meister, und nach dem „Verzeichnis der in der Neustadt wohnhaften Hausbesitzer und Einlieger vom 23. Mai 1815“ zählte die Neustadt 72 Häuser ⁷⁾.

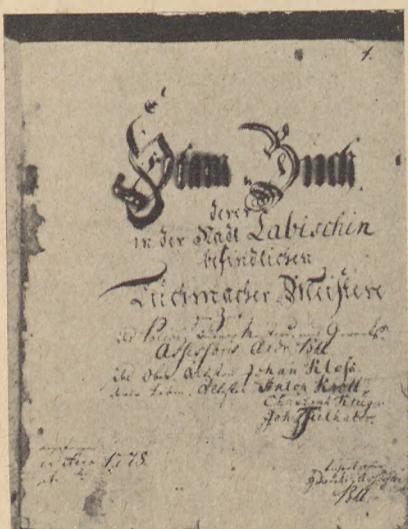
Die Häuser waren fast ausschließlich aus Holz. Nach einer im Kirchenarchiv der evang. Gemeinde Labischin aufbewahrten Tabelle gab es in der Alt- und Neustadt im Jahre 1819 von 210 Häusern nur 6, im Jahre 1820 von 212 nur 7, im Jahre 1821 von 215 auch nur 7 gemauerte Häuser.

Im Jahre 1778 schlossen sich die Tuchmachermeister zusammen und gründeten das Tuchmachergewerk zu Labischin. Davon zeugt das heute noch gut erhaltene Stammbuch, dessen Titel und Gründungsprotokoll in genauer Wiedergabe lautet:

„Stamm-Buch derer in der Stadt Labischin befindlichen Tuchmacher-Meister zur Zeit des Polizey Bürgermeisters- und Gewerks-Assessoris Andr. Pohl, des Ober-Ältesten Johan Kloss, derer Neben-Ältesten Anton Kroll, Christoph Krüger, Joh. Fielhaber, angefangen in Anno 1778 geführet vom Gewerks-Assessori Pohl.

⁶⁾ Kein Tuchmacher.

⁷⁾ Archiv der Herrschaft Labischin.



Titelblatt des Stammbuchs.

Actum Labischin

in Beyseyen des Assessoris Policey Bürgermeisters Pohl, derer Ober- und Neben-Ältesten, und f. f. Gewerks der Tuchmacher d. 17-ten Novbr. 1778.

Dato wurde mit f. f. Tuchmacher Gewerk hieselbst die Einrichtung, gemäß dem ihnen unterm allernädigst ertheilten Privilegio getroffen, und wurde ebennoch, der jetzige Policey Bürgermeister Pohl als Assessor,

Johann Kloss, als Oberältester,

Anton Kroll als Nebenältester,

Christoph Krüger als Nebenältester,

Johann Fielhaber gleichfalls als Nebenältester mit Genehmigung des jetzigen Commissarii loci, Herrn Krieges- und Steuerraths Ploehn, und f. genannten f. Gewerks, für das Jahr, als von St. Johanni des Täufers 1778 bis dahin 1779 erwählt, und nachdem die Ältesten zu förderst, den, ihnen auferlegten Eyd abgeleget: so wurden folgende sowohl vom Assessori, als vom ganzen Gewerke für ehrlich, und ihre Profession rechtschaffen erlernte Meister erkandt, und nachdem sie ihre Briefe, als wirklich erlernte Tuchmacher, und ehrliche Leute hierbey gebracht: so sind selbige in gegenwärtiges Stamm Buch, welches zu jetzigen, und künftigen Zeiten, in der Gewerks Lade, wozu drey Schlüssel, davon einen der Gewerks Assessor, den zweyten der Oberälteste u. den 3-ten der Jung Meister in Verwahrung hat, assecoriret werden muß:

eingeschrieben:

1. Johann Kloss, Oberältester. 2. Anton Kroll. 3. Johann Christoph Krüger. 4. Johann Fielhaber. 5. Christoph Mielke. 6. Tomas Gess.
7. Michael Streich sen. 8. Johann Donner. 9. David Walter. 10. Christoph Bretkreitz. 11. Johann Buchholz. 12. Gottlieb Schwand. 13. Johann Christoph Rostenfeld. 14. Michael Becker. 15. Siemon Akelbein. 16. Samuel Streich. 17. Christoph Buchholtz. 18. Christian Stein. 19. Peter Mokelke. 20. Matheus Kloszinski. 21. Peter Klatt. 22. Johann Schultz.
23. Johann Schindel, wohnt in Kowalewo als Stuhlmeister. 24. Christoph Schindel. 25. Johann Aschenbrener. 26. Christian Appelt. 27. Matheas Bloch. 28. Michael Wolter. 29. Johann König. 30. Michael Mittelstaedt sen. 31. Gottfried Polewski. 32. Daniel Dico. 33. Christoph Bloch. 34. Johann Wedtke. 35. Andreas Pfeifer. 36. Philip Hintz.
37. Casimir Stelter. 38. Mathias Mielke. 39. Matheas Stepczinski.
40. Johann Mantey. 41. Michael Mittelstaedt der große oder jun.
42. Ludewich Atenstaedt. 43. Michael Reich jun. 44. Michael Zetner
- (45. Matheus Walter fällt hier aus u. wird nachher aufgeführt werden.)
46. Lucas Fritz.

Vorstehenden 45 Tuchmacher Meistern ist hienach aufgegeben, sich mit ihren Geburts- und Lehr Briefen vor das Gewerk zu gestellen; in Ermangelung derselben und weil gedachte Tuchmacher schon zu poln. Zeiten und vor Ankunft, des Königl. Preußischen Privilegii hier ge-

wesen, mit anderen Documentis, oder anderen gewissenhaften Zeugnissen zu legitimiren, damit allem Streit und Vorwürfe einer, dem andern dieserhalb ein Ende gemacht werden Köne. ut supra Pohl“.

Wir lassen hier noch das erste Protokoll mit den Namen der als Meister aufgenommenen Bewerber folgen. Alle Namen der ins Labischiner Tuchmachergewerk aufgenommenen Meister bringt in alphabetischer Reihenfolge der Anhang.

„Actum Labischin den 17-ten October 1778.

Dato erschienen vor f. f. Gewerk, und vor offener: Lade, die Bürger 1. Matheas Pinski, 2. Andreas Pinski, 3. Matheas Walter und bitten, mit Producirung ihres Geburths- und Lehrbriefes, sie als Meister hier selbst mit auf und anzunehmen.

Da nun hiebey wohl daher einiges Bedenken zu tragen wäre, weil gedachte Bürger das Tuchmacher Handwerk in poln. Zeiten bey Fusichern erlernt, auch nicht: wie es jetze seyn muß, ihre Wander Jahre ausgestanden; Indessen da selbige schon vor Einführung des neuen Privilegii gegenwärtig gewesen, auch einige Zeit vorhero sich um das Meister Recht zu gewinnen, gemeldet: so hat man ihrem Gesuch deferiret, sie als Meister mit auf- und angenommen und in gewärtiges Stamm-Buch nahmentlich bey wem, wo und wie lange sie die Profession erlernt, aufgeführt, nachdem sie vorhero die Kosten erlegt. ut supra Pohl. Johan Kloss“.

Im Jahre 1784 übergab das Tuchmachergewerk zu Labischin seinen Gesellen zu ihrem Verhalten eine Ordnung, betitelt: „Extract aus dem General-Privilegio für die Tuchmacher Gesellen zu Labischin ingleichen einige zu deren Verhalten vom gantzen f. Gewerk hier eingeführte, übliche, und der Profession angemeßene Puncte der Gesellen Zunft übergeben den 29-sten Sept. 1784. an welchem Tage selbige hieselbst eingeführet worden. zur Zeit des Policey Bmistrs u. Gewerks-Assessoris Andreas Pohl des ober-Ältesten Michael Mittelstädt des neben-Ältesten, Martin Wach der Tisch-Ältesten Christoph Mielcke, Gottfr. Arendt u. Elias Hein“.

Durch diese Privilegien wurden die ehemaligen „Gesellen-Artikel, schwärze Tafeln, Gebräuche und Gewohnheiten völlig vernichtet, abgeschafft und aufgehoben, die läppischen Seremonien, Possen und Complimente verboten“.

Lehrjungen müssen schreiben, lesen und rechnen können. Nach ausgehaltenen Lehrjahren muß der Lehrjunge von seinem Meister vor den Beisitzer, Altmeister und zwei der ältesten Gesellen gebracht und vorgestellt werden.

Der Beisitzer oder Assessor und die Ältesten prüfen den Lehrling, und wenn dieser „des Lesens, Schreibens und Catechismi kundig“ sollen sie ihn ernahmen, daß er Gott fürchte und vor Augen habe und in seinem

Gesellenstande sich ehrbar aufführe, sich vor liederlicher Gesellschaft, Spielen, Saufen, Huren, Stehlen und anderen Lastern hüte, seinen künftigen Meistern treu und fleißig diene und denselben den gebührenden Respekt erweise, auch müsse er „nunmehr 3 Jahre an vornehme Orter im Lande wandern“.

Wenn der Lehrjunge diesem nachzuleben versprochen und dem Altmeister darauf die Hand gegeben hatte, so wurde er sofort „ohne andere Sremoniien und Possen“ freigesprochen und ins Protokoll als Geselle eingeschrieben.

Wollte der Geselle Meister werden, so mußte er vor der offenen Lade des Gewerks erscheinen, seinen Geburts- und Lehrbrief vorlegen und durch seine Kundschaft, d. h. Zeugnisse, nachweisen, daß er seine Wanderjahre „getreulich zurückgeleget, auch das Bürger-Recht erhalten“, worauf er, nach Einzahlung einer Gebühr von 5 Rtl, ins Stammbuch eingetragen und ins Gewerk auf- und angenommen wurde.

Die Labischiner Tuchmachersgesellen machten mitunter recht weite Wanderungen. Nach dem vorliegenden Wanderbuche des Tuchmachersgesellen Samuel Franz Abraham aus Labischin, geboren in Chodzeschen, 20 Jahre alt, passierte dieser in der Zeit vom 18. Juli 1811 bis 24. Oktober 1812 etwa 200 Orte. Sein Weg ging über Grünberg in Niederschlesien nach Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg und Pommern, von hier zurück nach Schlesien und weiter über Böhmen nach Bayern bis Mannheim, von da über Hof in Bayern, Sachsen und Schlesien zurück nach Labischin.

Während der Wanderschaft arbeitete er vom 28. Juni bis 9. Juli und vom 31. Juli bis 21. Aug. 1812 am Festungsbau in Torgau. Als Tuchmacher fand er nur einmal Beschäftigung in Camenz und blieb hier vom 27. Aug. bis 12. Oktober 1812 in Arbeit.

Als ihm der Zehrpfennig ausgegangen war, sprach er in Kirchberg in Sachsen um Unterstützung vor. Dabei von einem Gendarmen betroffen, wurde er mit einem Tage Haft bestraft und mit der Bedeutung freigelassen, „sich nie wieder und bei Vermeidung härterer Strafe überm Bettelgehen betreffen zu lassen“.

Als das Tuchmachersgewerbe durch verstärkte Einwanderung der deutschen Tuchmacher sich in Polen einbürgerte, zogen die Gesellen auch ostwärts. Ja, ihr Wandertrieb läßt auch dann nicht nach, als die Wanderpflicht durch die AKO vom 1. Aug. 1831 aufgehoben wird.

So geht im Jahre 1835 der 16-jährige Sohn des soeben genannten Abraham, Friedrich Wilhelm Abraham, von Labischin nach Polen. Sein Wanderbuch ⁸⁾ berichtet, daß er die Orte Görlitz, Prag, Friedland, Iglau, Znaim, Wien, Brünn, Troppau, Ratibor, Lublinitz, Herby, Tschenstochau durchgeht und am 27. Februar 1836 nach Brzeziny bei Lodsch

⁸⁾ Beide Wanderbücher befinden sich zur Zeit im Besitz der Frau Lydia Abraham in Lüderitz, Neuer Markt 15.

kommt. Am 3. März desselben Jahres kehrt er über das königl. Neben-Zollamt Paproz wieder nach Preußen zurück.

In vereinzelten Fällen wurden Gesellen auch ohne zurückgelegte Wanderjahre als Meister aufgenommen, doch mußte in solchem Falle feststehen, daß der Antragsteller „die Profeßion gründlich erlernet auch sich stets als ein rechtschaffener Geselle“ betragen habe. Erst dann wurde er „praestitis praestandis“ (nach geleisteter Schuldigkeit) ins Stammibuch eingetragen. Für die fehlenden Wanderjahre hatte er jedoch 10 Rtl zu erlegen.

Auch aufgebrochene, d. h. von anderen Orten zugezogene Meister mußten sich in das Gewerk ihres neuen Wohnorts aufnehmen lassen.

Die Gesellen waren verpflichtet, „alle Sonntage und Feyertage, die zu feyern erlaubt sind, der öffentlichen Amts-Predigt beyzuwohnen, und ohne dringende Noth nicht zurück zu bleiben; und soll derjenige: der die Kirche versäumt, oder sich darin unordentlich, unbescheiden plauderhaft und unaufmerksam bezeigen wird, mit einer Buße von 6 gg und der Geselle, der den Klingbeutel in der Kirche, ohne etwas herein zu legen vorbey gehen läßt, mit einer Buße von 3 gg belegt werden.“

Wenn ein Meister, oder eine Meister-Frau stirbt, und die Gesellen auch mit zum Begräbniß aufgefordert werden: so sind die Gesellen schuldig, mit beyzuwohnen, und wird ihnen hierfür 6 gg zugebilligt.

Sollte indessen ein oder der andre Geselle ohne Haupt-Entschuldigung nicht dem Begräbniß beywohnen wollen, derselbe soll in 2 gg Strafe verfallen seyn.“

Jedem Gesellen wird „der Gehorsam gegen seinen Meister, und andere Vorgesetzte, besonders die Furcht Gottes bestmöglichst anempfohlen“.

Die Herberge und der Herbergsvater ist zu respektieren „dergestalt, daß die Tuchmacher Gesellen, wie andere ehrliche Leute daselbst zusammen kommen zu ihrer Ergötzlichkeit mäßig trinken mögen, dabey sich ehrbar und christlich aufführen, und keine Narrenspassen treiben, oder dafür bestraft werden sollen“.

Die „gute, oder so genannte blaue Montage“ werden abgestellt, auch andere „Werkel-Tage“ dürfen nicht gefeiert und andere Gesellen dazu verleitet werden.

Der Geselle muß des Abends zur rechten Zeit nach Hause kommen, „unmaßen wie ein Geselle Abends nach 10 Uhr nach Hause kommen sollte, in 24 g preußisch Strafe vom Handwerks-Beysitzer verdammet werden soll“.

Sollte ein Geselle weiter wandern oder zu einem andern Meister gehen wollen, so muß er dies seinem Meister wenigstens 6 Wochen vorher melden. Will ein Meister seinen Gesellen nicht länger halten, so muß er dies dem Gesellen wenigstens eine Woche vorher ankündigen.

„Wegen des Gesellen Lohns, deren Speisung, auch wie sie des morgens zu arbeiten anfangen, und des Abends aufhören müssen,“ soll es dem Meister freibleiben, „sich mit seinen Gesellen so gut er kann zu vergleichen. Soltent sich aber Gesellen beykommen lassen, wegen der verlangten Erhöhung ihres Lohnes, oder sonst unbilligen, oder unzulässigen Praetensionen halber dem Meister aus der Arbeit zu gehen, und wenn solche abgeschlagen würden, sich zusammen zu rottiren, und Aufstand zu erregen: so soll der Magistrat derenhalb gleichen ausgetretene aufrührerische Gesellen sofort zur Verhaft ziehen lassen, da denn die Rädelshörer und übrige Complices, nach Beschaffenheit der Umstände, mit harter Gefängniß auch Leib- u. Lebens- Strafe belegt werden sollen“.⁹⁾

Nur geprüfte Meister und ihre Witwen durften in den Städten das Handwerk treiben, auf den Dörfern dagegen war dies grundsätzlich verboten. Nur die Küster und Schulmeister auf dem Lande machten eine Ausnahme, ihnen wurde gestattet, „zu ihrer besseren Subsistenz“ ein Handwerk auszuüben, jedoch ohne Gesellen und Lehrjungen.¹⁰⁾

Bis einschließlich 1798 erhielt kein Jude vom Tuchmachergewerk in Labischin das Meisterrecht. Der erste Jude wird durch das Protokoll vom 24. Mai 1799 in das Labischiner Tuchmachergewerk aufgenommen, am 15. März 1810 der zweite.

Das Protokoll vom 24. Februar 1811 weist einen jüdischen Bewerber mit der Bemerkung ab: „ob gedachter Meyer nicht Eher mit seinem Gewerks Attest versehen wird, bieß er dem Gewerke seinen förmlichen Bürger Brief prodeciret habe“.

Im Oktober desselben Jahres wie auch in den Jahren 1833, 1843 und 1761 erhält noch je ein Jude vom Tuchmachergewerk den Meisterbrief.

Unter den Vorstandsmitgliedern des Gewerks wird nie ein Jude genannt. Dem Juden genügte jedoch schon der Meisterbrief, denn dieser war für ihn nur Mittel zu dem Zweck, Tuchhandel treiben zu dürfen.

Der Jude war auch in Labischin der Vermittler zwischen dem Erzeuger der Tuche und dem Absatzmarkt. Auch kaufte er die Wolle aus erster Hand auf und gab sie dem Tuchmacher zur Verarbeitung.¹¹⁾ Den größten Verdienst hatte dabei der Jude, während der Erzeuger sich nur mit einem recht niedrigen Lohn begnügen mußte.¹²⁾

⁹⁾ Die über das Verhalten der Gesellen angeführten Regeln sind dem auf Seite 130 namhaft gemachten „Extract“ (Gesellenordnung) entnommen.

¹⁰⁾ Chronik der Stadt Labischin.

¹¹⁾ Albert Breyer: Die drei Jahre der großen deutschen Tuchmachereinwanderung nach Mittelpolen (1823—1825). Deutsche Monatshefte, Heft 11/12, 1940, Seite 449 u. ff.

¹²⁾ Retzlaff: Die Tuchmacher in Margonin. Zeitschrift „Aus dem Posener Lande,“ 10. Jahrg., Heft 5, 1915. Seite 217 u. Hein, M., Friedrich der Große, Berlin. 1916.

So konnten denn auch die ehrbaren und fleißigen Tuchmacher in Labischin auf keinen grünen Zweig kommen, während die Juden immer reicher und zahlenmäßig stärker wurden.

Nach einem Verzeichnis der Herrschaft Labischin¹³⁾ zählte die Stadt im Jahre 1819 — 416 Polen, 590 Deutsche, 885 Juden; im Jahre 1820 — 428 Polen, 643 Deutsche, 902 Juden.

Auf Grund der von der Herrschaft Labischin sorgfältig geführten Einwohnerlisten und Nachweisungen von sämtlichen in der Stadt Labischin befindlichen Handwerkern¹⁴⁾ läßt sich feststellen, daß die Zahl der Tuchmachermeister im Jahre 1815/16 ihren Höhepunkt erreicht hat, sie beträgt in diesem Jahre 112 und sinkt von da an. Im Jahre 1819 gab es in Labischin nur noch 72 Tuchmachermeistr., im Jahre 1820 — 65; 1821 — 61; 1833 — 49; 1837 — 46; im Jahre 1853 etwa 40, die jedoch nur einige Monate oder Wochen im Jahre arbeiteten und nur noch gröbere Tuche verfertigten, die sie auf den Märkten der umliegenden Städte in Kujawien und in der Gegend von Thorn und Graudenz absetzten.¹⁵⁾

Diese Verminderung der Zahl der Tuchmachermeister, gleichbedeutend mit dem Niedergang des Tuchmachergewerbes in Labischin, fällt in die Zeit, in der das Königreich Polen im Jahre 1815 auf dem Wiener Kongreß an Rußland angeschlossen wurde. Diesem Anschluß folgte auch bald die Absperrung Preußens von dem russischen Absatzmarkt durch eine strenge Zollgrenze.

Nach Albert Breyer¹⁶⁾ gingen bisher zumindest drei Viertel der preußischen Ausfuhr über die Ostgrenze, auch kamen in reicher Fülle russisch-polnische Bodenerzeugnisse nach Preußen über Memel, Königsberg und Danzig.

Die Ausfuhr von Tuchen, die nicht nur nach Polen, Litauen und Rußland, sondern auch über Rußland nach China ging, nahm unter der Gesamtausfuhr preußischer Erzeugnisse eine bedeutende Position ein.

Die russische Zollsperrre wirkte sich daher besonders auf das westpreußische Tuchmacherhandwerk vernichtend aus. Und so wanderten denn noch 1816 viele Tuchmacher von Labischin nach Mittelpolen aus, und zwar nach den Städten: Dom bie a m N e r, A l e x a n d e r, O z o r k o w, L o d s c h u. a.

Auch heute leben in diesen Städten noch Nachkommen jener deutschen Pioniere. Es sind dies die Träger der Namen Abraham, Kargel, Kunitzer, Mittelstädt u. m. a.

Auch schon vor 1800 siedelten einzelne Tuchmacher nach Mittelpolen, dem damaligen Südpreußen, über. Diese Auswanderer unter-

¹³⁾ Archiv der Herrschaft L.

¹⁴⁾ Archiv der Herrschaft L.

¹⁵⁾ Chronik der Stadt Labischin.

¹⁶⁾ Albert Breyer: Die ersten drei Jahre der großen Einwanderung deutscher Tuchmacher nach Mittelpolen (1820—1822). Deutsche Monatshefte in Polen. Heft 5/6, 1938. S. 213 u. ff.

hielten auch noch in der ersten Zeit mit ihrer alten Heimat verwandschaftliche Beziehungen. Nach dem Trauregister der evangelischen Gemeinde zu Labischin vom Jahre 1796, Reg.-Nummer 36, holt sich „David Leschner, der Pflegesohn des Johann Seyffert, Tuchscherermeister in Dombie in Südpreußen“, seine Braut aus Labischin.

Das Tuchmachergewerk zu Labischin bestand noch bis 1888. In diesem Jahre erlangte am 17. Januar laut Protokoll des Stammbuchs als letzter Tuchmacher das Meisterrecht Merkert Leopold aus Labischin.

Nach dem Jahre 1888 wurden in dem Stammbuch nur noch Aufnahmen in die Sterbebrüderschaft verzeichnet.

Die Sterbebrüderschaft des Tuchmachergewerks wird im Stammbuch zuerst im Jahre 1811 erwähnt: „Seydel Joh. Christoph bittet



Gruppe deutscher Volksgenossen in Labischin aus dem Jahre 1936.

ihm das Recht des Gewerks angedeihen zu lassen: wenn er oder seine Frau, oder seine Familie mit dem Tode abgelöst, daß sämtliche vom Gewerk so gut wie andere Mittmeister von der Zunft biß auf den Gottes Acker können begleitet werden“.

Die Mitglieder dieser Brüderschaft hatten außerdem, wie das Protokoll vom 27. 12. 1872 besagt, auch das Recht, „auf dem Kirchen Chor der Tuchmachermeister ihren Bänken in Andachten zu sitzen“.

Wie aus einem vorhandenen Siegel¹⁷⁾ ersichtlich, hatten auch die Gesellen ihre Brüderschaft. Die kreisförmige Umschrift dieses Siegels lautet: „Tuchmacher Gesellen Brüderschaft z. Labischin 1835“. Innerhalb der Umschrift stehen zwei voneinander abgeneigte Tuchrollen, gestützt von je einem aufgerichteten Löwen.

Die letzte Aufnahme in die Sterbebrüderschaft datiert im Stammbuch vom 25. Juni 1916. Diese Körperschaft besteht dann weiterhin als Begräbnisgemeinschaft bis auf den heutigen Tag.

¹⁷⁾ Im Besitz des Herrn Hermann Tidelski in Labischin.

Bei Begräbnissen stellt die Gemeinschaft den Leichenwagen und mindestens 6 Ehrenträger, die in langen schwarzen Mänteln mit Schulterkragen und Baretts als Kopfbedeckung dem verstorbenen Mitgliede das letzte Geleit geben.

Als letzter Tuchmacher in Labischin übte sein Handwerk August Schlenk aus, er spann noch Wolle bis zum Jahre 1916.

Vorsitzender der heutigen Begräbnisgemeinschaft in Labischin, wie auch Bewahrer der Tuchmacherlade mit dem Stammbuch ist Herr Bruno Schönborn.

* * *

Die einst so zahlreiche Gemeinschaft der Tuchmacher in Labischin ist nicht mehr, doch der Geist der Zusammengehörigkeit und Ver-



Baumeister Paul Quade im Jahre 1934.

bundenheit, den die alten deutschen Meister mitbrachten und pflegten, ist hier lebendig geblieben. Denn treu und fest hielten die wenigen in Labischin verbliebenen deutschen Menschen, zum größten Teil Nachkommen jener Meister, zusammen, bis die Befreiung kam. Es gab im Jahre 1938 in Labischin Alt- und Neustadt nur 53 deutsche Haushaltungen mit insgesamt 132 Seelen.

Doch nicht alle von ihnen erlebten die Rückkehr ins Großdeutsche Reich. Zu diesen gehörte Baumeister Paul Quade, geboren am 10. Januar 1876 in Waldburg bei Kolmar im Warthegau. Er wurde am 4. September 1939 in Labischin von polnischen Soldaten auf grausame Weise ermordet.

Baumeister Quade war Pfarrsekretär der evang. Gemeinde und Bewahrer der Labischiner deutschen Archivalien, darunter auch des Stammbuchs des Tuchmachergewerks. Kurz vor seinem Tode hat er die ihm anvertrauten alten Bücher und Urkunden vor der Vernichtung gerettet, indem er sie vergrub.

Paul Quade verdanken wir wertvolle Angaben und Hinweise zu diesem Beitrag. Ehre seinem Andenken.

An dieser Stelle gebührt auch der wärmste Dank den Herren Hermann Tidelski-Labischin für die mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aus dem Leben der Deutschen von Labischin in Vergangenheit u. Gegenwart, desgleichen Gerhard Tidelski-Labischin für die Bildaufnahmen zu diesem Beitrag.

Namensverzeichnis

der von 1778 bis 1916 in das Tuchmachergewerk zu Labischin als Tuchmachermeister und Sterbebrüder aufgenommenen Personen¹⁾.

L. Nr.	Zu- und Vorname	Datum der Aufnahme	Herkunfts- bzw. Geburtsort.
1	Abraham Carl	3. 2. 1850	Labischin
2	Abraham Friedrich	26. 7. 1841	"
3	Abraham Johann Friedrich		
4	Abraham Johann	6. 1. 1790	Chodzeschen
5	Abraham Martin	8. 1. 1812	Labischin
6	Abraham Samuel Franz	25. 5. 1815	"
7	Akelbein Simon	17. 11. 1778	?
8	Albrecht Friedrich	6. 6. 1833	?
9	Albrecht Johann	27. 12. 1845	?
10	Appelt Christian	19. 6. 1794	Rogasen
11	Appelt Michael	19. 6. 1794	"
12	Appelt Christian	17. 11. 1778	?
13	Archoltz Carl	3. 6. 1790	Gembitz
14	Arend Andreas	10. 1. 1791	Miasteczko
15	Arend Andreas	19. 6. 1794	Bromberg
16	Arendt Andreas	9. 12. 1807	Labischin
17	Arendt Christoph	4. 6. 1807	Labischin
18	Arendt Gabriel	15. 1. 1781	Miasteczko
19	Arendt Gottfried	15. 6. 1781	Miasteczko
20	Arendt Gottfried	1. 3. 1808	Margonin
21	Arendt Johann	9. 6. 1803	Mogilno
22	Arendt Michael	23. 1. 1791	Chodzeschen
23	Arndt Andreas	15. 3. 1810	Mogilno
24	Arndt Andreas	6. 6. 1822	Labischin
25	Arndt Carl	29. 12. 1834	Labischin
26	Arndt Daniel	21. 6. 1810	Mogilno
27	Arndt Ferdinand	30. 1. 1850	Labischin
28	Arndt Friedrich	4. 7. 1823	?

¹⁾ Sowohl Personen- als auch Ortsnamen sind hier auf Grund des Stammbuchs wortgetreu angeführt. Die mit einem Stern Bezeichneten sind als Sterbebrüder, die Übrigen als Tuchmachermeister aufgenommen. —

L. Nr.	Zu- und Vorname	Datum der Aufnahme	Herkunfts- bzw. Geburtsort
29	Arndt Gottfried	4. 3. 1829	Labischin
30	Arndt Gustav	30. 1. 1850	"
31	Arndt Johann	9. 6. 1829	"
32	Arndt Johann	21. 10. 1842	"
33	Arndt Julius	27. 12. 1845	"
34	Arndt Michael	16. 10. 1826	"
35	Arndt Wilhelm	6. 6. 1833	"
36	Arndt Wilhelm	2. 6. 1852	"
37	Arndt Reinhold	4. 4. 1894	"
38	Atenstaedt Ludewich	17. 11. 1778	?
39	Aschenbrener Johann Jacob	17. 11. 1778	?
40	Banick Johann	6. 6. 1822	Schubin
41	Banner Gotthelf	14. 10. 1830	?
42	Bannick Christoph	6. 6. 1830	Labischin
43	Bannick Johann	14. 6. 1827	"
44	Baumann Friedrich	31. 8. 1834	?
45	Bärckholz Christoph	13. 6. 1811	?
46	Becker Michael	17. 11. 1778	?
47	Behnke Max	27. 1. 1897	Labischin
48	Beyer Gottfried	11. 11. 1784	Potsdam
49	Bloch Christoph	17. 11. 1778	?
50	Bloch Matheas	17. 11. 1778	?
51	*Blocke Hermann, Hausbesitzer	25. 16. 1916	Labischin
52	Bomke Friedrich	19. 9. 1845	"
53	Bonzelewsky	6. 6. 1798	Chodzeschen
54	Borkenhagen Friedrich	13. 6. 1814	Labischin
55	Borkenhagen Julius	3. 2. 1850	"
56	Borkenhagen Peter	7. 1. 1800	"
57	Borkenhagen Peter	11. 1. 1792	"
58	Brahts Johann	6. 1. 1796	Schubin
59	Bratz Carl	19. 11. 1840	Labischin
60	Brauer Johann	4. 6. 1817	Wirsitz
61	Braun Christoph	13. 6. 1814	Labischin
62	Braun Georg	20. 6. 1816	
63	Brede Johann	15. 12. 1833	Rinarzewo
64	Bretkreitz Christoph	17. 11. 1778	?
65	Breuer Ludwig Wilhelm	29. 12. 1864	Labischin
66	Brodel Johann	27. 12. 1872	?
67	Bronewsky	11. 6. 1806	Labischin
68	Bronieski Friedrich	27. 12. 1867	
69	Brunewski August	3. 10. 1834	?
70	Buchholz Alexander	7. 7. 1787	Schönlanke
71	Buchholz Andreas	25. 5. 1815	?

L. Nr.	Zu- und Vorname	Datum der Aufnahme	Herkunfts- bzw. Geburtsort.
72	Buchholz Johann	21. 6. 1810	Rinarzewo
73	Bucholtz Johann, jun.	7. 1. 1793	Schönlanke
74	Bucholtz Johann, sen.	7. 1. 1793	Samotschin
75	Buchholz Mathias	9. 6. 1785	Schubin
76	Bucholz Peter	7. 6. 1798	?
77	Buchholtz Christoph	17. 11. 1778	Schönlanke ?
78	Buchholz Johann	17. 11. 1778	?
79	Büch Daniel	11. 1. 1792	Labischin
80	Bück oder Buck Johann	9. 1. 1788	Schönlanke
81	Busse August	1. 6. 1852	?
82	Bukoski Ludwig	9. 9. 1833	Labischin
83	Busse Christoph	6. 1. 1796	„
84	Busse Christoph	11. 6. 1800	Samotschin
85	Busse Daniel	1. 3. 1808	Labischin
86	Busse Friedrich	25. 3. 1829	Chodzeschen
87	Busse Gottlieb	27. 12. 1840	Labischin
88	Busse Johann	8. 6. 1785	Miasteczko
89	Busse Johann	27. 12. 1845	?
90	Busse Johann Daniel	10. 1. 1791	Flatow
91	Busse Wilhelm	27. 12. 1845	Barcin
92	Cechner David	2. 8. 1796	?
93	Cieske Samuel	1. 3. 1808	Margonin
94	Cooper Carl	6. 6. 1798	Bromberg
95	Damß Andreas	13. 6. 1811	?
96	*Dann Franz	21. 5. 1818	Labischin
97	Dico Daniel	17. 11. 1778	?
98	Dlugoß Andreas	11. 10. 1835	Labischin
99	Dombrowsky Mathias	25. 5. 1815	?
100	Donner Gottlieb	7. 6. 1806	Labischin
101	Donner Johann	17. 11. 1778	?
102	Donner Johann	30. 11. 1784	Labischin
103	Donner Math.	7. 1. 1793	Schönlanke
104	Donner Michael	13. 1. 1784	Labischin
105	Donner Michael	8. 1. 1812	„
106	*Dragorius Gustav, Schneidermeister	4. 3. 1894	„
107	Drews Gottfried	11. 6. 1800	?
108	Drews Martin	14. 6. 1805	Labischin
109	Drews Michael	14. 6. 1805	„
110	Dühmke Johann	6. 6. 1798	Samotschin
111	Eggert Barthol.	26. 5. 1796	„
112	Elsner Friedrich	25. 7. 1841	Labischin
113	Fangrau Eduard	24. 12. 1837	„

L. Nr.	Zu- und Vorname	Datum der Aufnahme	Herkunfts- bzw. Geburtsort.
114	Fedtke Gottlieb	30. 5. 1839	Samotschin
115	Fielhaber Johann	17. 11. 1778	?
116	*Frederich, Stadtrat	9. 9. 1810	Labischin
117	Friebus Christoph	11. 1. 1792	„
118	Frieske Gottfried	30. 5. 1782	Schönlanke
119	Frietzky od. Fritzke Martin	13. 6. 1811	?
120	Friske Gottfried	9. 12. 1807	?
121	Fritz Johann	25. 5. 1815	?
122	Fritz Lucas	17. 11. 1778	?
123	Fritzke Gottfried Friedrich	4. 7. 1823	Carschewo
124	Froelich Carl	27. 7. 1841	Samotschin
125	*Gaeger Emanuel, Gastwirt	27. 12. 1875	Labischin
126	Gehrke Friedrich	9. 6. 1803	?
127	Gehrke Ludwig	14. 10. 1832	Labischin
128	Geß Thomas	17. 11. 1778	?
129	Getzler oder Gehler Friedrich	6. 6. 1830	Labischin
130	*Giese Otto, Fleischermeister	27. 5. 1890	
131	*Görlach Carl, Hausbesitzer	25. 6. 1916	
132	Graefe Samuel	1. 3. 1808	Birnbaum
133	*Graff Carl, Schlosser	27. 12. 1842	Labischin
134	Grams Johann Gottfried	4. 6. 1817	Neuwedel
135	Grams Wilhelm	18. 11. 1839	Labischin
136	*Grieß Eduard, Vorarbeiter	27. 5. 1890	
137	*Groll August, Tischlermeister	31. 5. 1887	„
138	Groll Daniel	27. 12. 1844	?
139	Groll Daniel	29. 8. 1841	Labischin
140	*Guse Heinz	4. 3. 1889	
141	*Guse Wilhelm, Landwirt	27. 12. 1872	Zalachowo b/Labischin
142	Hanselin Christoph	13. 6. 1814	Labischin
143	Handtke od. Nandtke Gottlieb	18. 6. 1792	Ausländer
144	*Harke Gustav, Ackerbürger	27. 12. 1906	Labischin
145	Hartwich od. Martwich Michael	13. 6. 1814	„
146	*Hattasch Hugo, Uhrmacherstr.	19. 2. 1894	„
147	Heincke Gottlieb	25. 5. 1842	Schubin
148	Heintz Daniel, Kauf- und Handelsmann	27. 9. 1790	Labischin
149	Hintz Philipp	17. 11. 1778	?
150	*Helmbach Julius, Maler	12. 6. 1844	Labischin
151	Henkel Wilhelm	27. 12. 1845	„
152	Hermann Math.	7. 1. 1793	Schönlanke
153	*Hiller Albert, Schuhmacherstr.	21. 1. 1894	Labischin
154	Hiller Friedrich	13. 7. 1845	„

L. Nr.	Zu- und Vorname	Datum der Aufnahme	Herkunfts- bzw. Geburtsort.
155	Hiller Martin	13. 7. 1845	Labischin
156	Hiller od. Stiller Michael	6. 1. 1790	Chodzesen
157	Hintz Franz	20. 10. 1818	Labischin
158	Hintz Michael	24. 1. 1844	"
159	Hinz Anton	18. 7. 1827	"
160	Hinz Anton	10. 7. 1852	?
161	Hoffmann Andreas	21. 6. 1846	?
162	Hoffmann Franz	13. 6. 1814	Barzin
163	*Hoffmann Hermann	27. 12. 1892	Labischin
164	Hoffmann Wilhelm	10. 6. 1844	"
165	Hohenjac Christoph	9. 6. 1789	Samotschin
166	Hohnke Wilhelm	17. 6. 1820	Labischin
167	Hoppe Gottfried	9. 12. 1836	?
168	Hueller August	10. 6. 1819	Labischin
169	Hueller Heinrich	4. 3. 1829	"
170	Hueller Johann	4. 2. 1799	Chodzesen
171	Hüller Carl	10. 2. 1864	Labischin
172	Hüller Ludwig	30. 5. 1882	
173	Hüller Ludwig	28. 12. 1834	"
174	Hüller Johann Wilhelm	13. 6. 1814	"
175	Imme Andreas	28. 10. 1786	Schönlanke
176	Imme Andreas	9. 12. 1807	Labischin
177	Imme Christoph	1. 8. 1811	"
178	Imme Jacob	10. 5. 1810	"
179	Imme Johann Christoph	8. 1. 1812	"
180	Imme Johann	28. 12. 1834	"
181	Imme Ludwig	25. 5. 1815	"
182	*Jahn Eduard, Konditor	4. 4. 1894	"
183	*Jahn Otto, Konditor	29. 12. 1907	"
184	Jahnke Johann	27. 12. 1844	?
185	Jeske Samuel	21. 6. 1810	Margonin
186	Jungermann August	4. 2. 1833	Labischin
187	Jungero Daniel	20. 6. 1816	?
188	Jungermann Friedrich Daniel	11. 6. 1806	Labischin
189	Jungermann Friedrich	11. 6. 1800	?
190	Jungermann Gottfried	11. 6. 1806	Labischin
191	*Jungermann Joh., Schuhministr.	12. 2. 1850	"
182	Kahn Johann Gottfried	23. 1. 1791	Schubin
193	Kargel Samuel	20. 10. 1818	Margonin
194	Kargel Samuel	1. 3. 1808	"
195	Karger Daniel	6. 1. 1783	
196	Karger Johann	6. 1. 1783	"
197	Kausik Johann	12. 6. 1797	Schubin

L. Nr.	Zu- und Vorname	Datum der Aufnahme	Herkunfts- bzw. Geburtsort.
198	Keiser Andreas	23. 1. 1791	Schubin
199	Kelm Gottlieb	9. 6. 1785	Chodzesen
200	Kerntop Johann	11. 6. 1800	Schubin
201	Kerntop Peter	9. 6. 1803	Labischin
202	Kerntop Peter	11. 6. 1800	Schubin
203	*Klischkowski Anton	27. 12. 1872	Labischin
204	Kilischkowski Martin	27. 12. 1845	"
205	Kilischkowski George	13. 7. 1845	"
206	Klatt George	6. 1. 1796	Marginin
207	Klatt Gottfried	8. 6. 1785	"
208	Klatt Peter	17. 11. 1778	?
209	Kleiner Johann Friedrich	13. 6. 1814	Labischin
210	Kloß Johann	17. 11. 1778	?
211	Klobinski Matheus	17. 11. 1778	?
212	Knoepke Michael	4. 7. 1823	Schoenlanke
213	Koch Johann Friedrich	11. 1. 1792	Labischin
214	König Johann	17. 11. 1778	?
215	Koentop Martin	4. 6. 1807	?
216	Koeppe Erdmann	25. 5. 1815	Samotschin
217	Koerntopp August	14. 6. 1843	Labischin
218	Kolbenschild August	14. 8. 1836	?
219	Konitz Christoph	11. 11. 1784	Chodzeschen, Sohn des dortigen Schenkmasters David Kunitz
220	Konitzerin Anna Christine	7. 1. 1793	Labischin
221	*Kott Albert, Fleischermstr.	22. 1. 1894	"
222	*Krause Hermann, Schuhemmstr.	25. 6. 1916	"
223	Krauske od. Krausche Eduard	6. 5. 1844	?
224	Krentz Christoph	6. 1. 1783	Zydowno in Pohlen
225	Krentz Friedrich	6. 1. 1787	Schönlanke
226	Krentz Anton	6. 6. 1833	Tremeßno
227	Krenz August	27. 12. 1840	Labischin
228	Krenz Ferdinand	10. 2. 1850	"
229	Kroll Anton	17. 11. 1778	?
230	*Kronike Emil	27. 12. 1878	Labischin
331	*Krönke, Schmiedemeister	9. 9. 1810	"
232	Krüger Johann Christoph	17. 11. 1778	?
233	Krueger Johann Mattias	4. 2. 1799	Samotschin
234	Krüger Christoph, Grundbes.	27. 12. 1873	Labischin
235	Krüger Christoph	13. 1. 1784	Budzin
236	Krüger Emanuel	19. 1. 1796	Falkenberg
237	Krüger Johann Friedrich	17. 6. 1801	Barzin
238	Krueger George	4. 7. 1823	Marginin
239	Krüger Gottfried	23. 5. 1780	Barczin

L. Nr.	Zu- und Vorname	Datum der Aufnahme	Herkunfts- bzw. Geburtsort.
240	Krüger Gottlieb	6. 1. 1795	Labischin
241	Krüger Michael	23. 1. 1791	Chodzesen
242	Krüger Michael	6. 1. 1787	Schönlanke
243	Kuhnau Wilhelm	18. 6. 1840	Labischin
244	Kunau Carl Gottfried	14. 10. 1830	"
245	Kunau Carl Gottfried	6. 1. 1785	?
246	Kunau Emanuel	4. 6. 1807	?
247	Kunau George	6. 1. 1797	?
248	Kunau Karl	13. 6. 1814	Labischin
249	Kunkel Michael	4. 7. 1823	Schoenlanke
250	Kunkel Michael	14. 10. 1830	?
251	Kunkell Andrcas	6. 1. 1787	Schoenlanke
252	Kunkel Andrcas	24. 5. 1842	Labischin
253	Kunkel Christoph	29. 12. 1863	"
254	Kuno Johann Christoph	16. 2. 1801	Barzin
255	Kusan Carl	4. 7. 1823	?
256	Kühn Christoph	10. 1. 1780	Czarnikow
257	*Kühn Gustav, Hilfsgerichtsvollzieher	27. 12. 1891	Labischin
258	Lasser Theodor	20. 1. 1856	?
259	Lempke Martin	20. 10. 1824	Labischin
260	Lenz Johann	18. 11. 1839	?
261	*Leonhard Joachim, Molkereipächter	4. 3. 1894	Labischin
262	Ley Johann	7. 1. 1794	Schönlanke
263	Liebhold David	15. 1. 1781	Flöderborn
264	Liebnau Friedrich Emanuel	13. 6. 1811	?
265	Liebnau George	13. 6. 1811	?
266	Lipke Johann	10. 2. 1864	Labischin
267	Luchstaedt Woyczech	25. 5. 1815	Tremeßno
268	Lupke Carl	15. 1. 1861	?
269	Lutzner Philipp	17. 10. 1829	Labischin
270	Lüdtke Johannes	15. 1. 1781	Flatow
271	Manthey Johann	17. 11. 1778	?
272	Marthen Gottlieb	11. 6. 1806	Labischin
273	Marten August	25. 5. 1815	Rogasen
274	Marten Christoph	1. 3. 1808	"
275	Marten Johann	6. 1. 1790	"
276	Martwich Ernst	19. 11. 1840	?
277	*Mediger Martin, Walker	1. 6. 1852	Labischin
278	Medier Gottlieb	10. 6. 1830	"
279	Meltzer Johann	4. 6. 1817	"
280	Merker Matthias	1. 3. 1808	Barzin

L. Nr.	Zu- und Vorname	Datum der Aufnahme	Herkunfts- bzw. Geburtsort.
281	Merker Samuel	14. 6. 1805	Labischin
282	Merkert August	30. 11. 1838	„
283	Merkert Daniel	25. 5. 1815	?
284	Merkert Leopold	17. 1. 1888	Labischin
285	Merkert Reinhardt	27. 12. 1874	„
286	Merkert Wilhelm	27. 12. 1867	„
287	Merkert Wilhelm	29. 12. 1834	„
288	Merten Carl	25. 5. 1815	„
289	Mikelbein od. Nikelbein Michael	26. 5. 1795	Margonin
290	Micoley Carl Friedrich	4. 2. 1833	Labischin
291	Micoley Friedrich	9. 8. 1841	„
292	Micoley Johann	17. 6. 1801	Barzin
293	Mielke Christoph	17. 11. 1778	?
294	Mielke Daniel	11. 6. 1800	Wirsitz
295	Mielke Jacob	9. 8. 1840	Margonin
296	Mielke Johann	27. 12. 1840	„
297	Mielke Mathias	17. 11. 1778	?
298	Mischitzke Alexander	31. 8. 1834	?
299	Mittelstädt Michael, jun.	17. 11. 1778	?
300	Mittelstädt Michael, sen.	17. 11. 1778	?
301	*Mittelstädt Seifart, Hausbesitzer	25. 6. 1916	Labischin
302	Mogge Wilhelm	7. 1. 1828	„
303	Mokelke Peter	17. 11. 1778	?
304	Mugge Martin	14. 6. 1805	Barzin
305	Müller Jakob	14. 6. 1805	Halau
306	Nickel Daniel	21. 6. 1810	?
307	Nickel Johann	14. 10. 1832	Labischin
308	Nikell Ludwig	9. 6. 1803	Barzin
309	Nicolai Gottlieb	8. 6. 1785	?
310	Nicolay Johann	18. 1. 1792	Schubin
311	Nicoley Gottlieb	3. 6. 1790	Labischin
312	Nitzke Christoph	6. 1. 1787	Schönlanke
313	Nitzke Christoph	21. 2. 1803	„
314	*Noerenberg August, Zimmergeselle	27. 5. 1890	Labischin
315	*Noerenberg, Kaufunternehmer	27. 5. 1890	Arnoldowo
316	Nonnenprediger Christoph	13. 6. 1814	Labischin
317	Oheim Peter	19. 2. 1822	Rynarzewo
318	Openhammer Joh. Daniel	11. 1. 1792	Labischin
319	Paul Johann, Colonist	9. 6. 1785	Slopnowo in Pohlen
320	Pawlowski ?	27. 12. 1840	Labischin
321	Pfeifer Andreas	17. 11. 1778	?

L. Nr.	Zu- und Vorname	Datum der Aufnahme	Herkunfts- bzw. Geburtsort.
322	Pfeiffer Daniel, Colonist	9. 1. 1786	Pajuhren in Lithauen
323	Pfeifer Michael	11. 1. 1792	Labischin
324	Pilatzki Christoph	1. 1. 1783	Budzin
325	*Pilz Florian, Gendarm	11. 1. 1892	Labischin
326	Pinski Andreas	17. 10. 1778	"
327	Pinski Matheas	17. 10. 1778	"
328	Pohl Andreas, Gewerksassessor und Bürgermeister	28. 7. 1784	?
329	Pohlmann Christoph Joachim	26. 5. 1814	Labischin
330	Polewski Gottfried	17. 11. 1778	?
331	*Prehn Ferdinand, Drechsler	27. 12. 1873	Labischin
332	Priebe Johann	6. 1. 1796	?
333	*Primus Otto, Schuhmacherstr.	30. 4. 1905	Labischin
334	Prop Michael	6. 6. 1798	Samotschin
335	Purath Johann	19. 6. 1794	Witkowo
336	Puratt Martin	7. 6. 1798	?
337	Qwiram Paul	28. 10. 1786	Schönlanke
338	Radatz Martin	1. 3. 1808	?
339	Radke Adam	4. 2. 1799	Samotschin
340	Radke Andreas	2. 6. 1786	Chodzesen
341	Radke Gottlieb	23. 4. 1846	Samotschin
342	Radke Andreas	22. 7. 1845	Labischin
343	Radke Benjamin	31. 8. 1838	"
344	Radtke Benjamin	13. 6. 1814	"
345	Radtke Christoph	9. 6. 1803	Margonin
346	Radtke Christian	2. 2. 1789	Barzin
347	Radtke Christian Friedrich	6. 1. 1796	?
348	Radtke Emil	26. 1. 1875	Labischin
349	*Radtke Friedr., Schmiedemstr.	27. 12. 1875	"
350	Radtke Johann Gottlieb	29. 12. 1797	?
351	Radtke Wilhelm	19. 2. 1855	Labischin
352	Raeder Christoph	4. 2. 1799	?
353	Rambow Johann	9. 12. 1836	Chodzesen
354	Raths Daniel	15. 1. 1781	Floederborn
355	Raths Daniel, Sohn des unter 354 angeführten Daniel Raths	6. 1. 1785	"
356	Rehbein Gottfried	4. 6. 1795	Ratzebuhr
357	Reich Michael, jun.	17. 11. 1778	?
358	*Reich Wilhelm, Drechsler	25. 5. 1842	Labischin
359	*Reisler Friedrich, Gastwirt	30. 4. 1905	"
360	*Richter Tobias, Fleischermstr.	9. 9. 1810	"
361	*Rohde Reinhold, Schneiderstr.	23. 1. 1897	"

L. Nr.	Zu- und Vorname	Datum der Aufnahme	Herkunfts- bzw. Geburtsort.
362	Rostenfeldt Joh. Christoph	29. 12. 1797	?
363	Rostenfeld Johann Christoph	17. 11. 1778	?
364	Sadowski Rochus	17. 1. 1840	Labischin
365	*Salomon Wilhelm, Buchbinder	27. 12. 1892	..
366	*Scharf Ernst, Bäckermstr.	27. 12. 1894	..
367	Scheffler Gottfried	25. 5. 1815	Chodzesen
368	Scheffler Johann	11. 6. 1806	..
369	Schiefelbein Johann	1. 3. 1808	?
370	Schilling Johann	6. 6. 1798	Samotschin
371	Schindel Christoph	17. 11. 1778	?
372	Schindel Johann	17. 11. 1778	Kowalewo
373	Schlenk August	27. 12. 1877	Labischin
374	Schlegell Christoph	23. 1. 1791	Chodzesen
375	Schling Carl	27. 12. 1833	?
376	Schmidt Florian	9. 9. 1833	Labischin
377	Schmidt Johann	9. 8. 1841	..
378	Schmidt Johann	22. 5. 1788	Margonin
379	*Schmidt Johann	20. 10. 1818	Labischin
380	Schmude Johann	24. 6. 1813	Samotschin
381	*Schoenfeld, Müllermstr.	27. 12. 1874	Labischin
382	Schroeter Christoph	3. 6. 1790	Chodzesen
383	*Schulz Eduard, Gastwirt	27. 5. 1890	Labischin
384	*Schulz Emil, Maurerpolier	29. 12. 1907	..
385	Schultz Johann	17. 11. 1778	?
386	*Schulz Leopold, Maurerpolier	6. 3. 1891	Labischin
387	Schumann Andreas	6. 1. 1787	Schönlanke
388	Schupniewski Michael	31. 7. 1840	Labischin
389	Schwand Gottlieb	17. 11. 1778	?
390	Schwanke Ferdinand	27. 12. 1845	Labischin
391	Schwanke Friedrich	7. 1. 1793	Floederborn
392	Schwanke Friedrich	20. 10. 1824	Labischin
393	Schwanke Jacob	18. 1. 1792	Schubin
394	Schwanke Johann	1. 3. 1808	?
395	Schwanke Johann	10. 7. 1852	Jastrow
396	Schwepe George	4. 2. 1799	Rogasen
397	Senft Johann	7. 1. 1800	Labischin
398	*Seydel Joh. Christoph	25. 6. 1811	..
399	Slepschinski Mattias	4. 2. 1799	..
400	Spaak Carl	21. 6. 1810	?
401	Spaak Carl	28. 12. 1834	Labischin
402	Sperber Andreas	3. 6. 1790	..
403	Sperber Carl	23. 12. 1855	..
404	Sperber Friedrich	17. 10. 1829	..

L. Nr.	Zu- und Vorname	Datum der Aufnahme	Herkunfts- bzw. Geburtsort.
405	Sperber Joh. Friedrich	3. 6. 1790	Rogasen
406	Sperber Friedrich	25. 5. 1815	Labischin
407	Sperber Johann	11. 6. 1800	Barzin
408	Sperber Samuel	21. 6. 1810	?
409	Sperber Samuel	1. 3. 1808	Barzin
410	Stähn Elias	28. 7. 1784	Driesen
411	Stegemann Andreas	18. 1. 1792	Schönlanke
412	Stein Christian	17. 11. 1778	?
413	Stelter Casimir	17. 11. 1778	?
414	Stepczinski Matheas	17. 11. 1778	?
415	*Stephan Friedrich, Schlosser	28. 12. 1834	Labischin
416	Stolpe August	5. 12. 1846	?
417	Stolpe Gottfried	13. 6. 1814	Labischin
418	Stolpe Gottlieb	10. 6. 1819	„
419	Stolpe Johann	21. 6. 1810	?
420	Stolpe Martin	11. 6. 1806	Labischin
421	*Storz Gustav, Schlossermstr.	4. 3. 1894	„
422	*Strebe Friedrich, Schuhmachermeister	21. 1. 1894	„
423	Streich Michael	17. 11. 1778	?
424	Streich Samuel	17. 11. 1778	?
425	Stroschein Ferdinand	13. 7. 1845	Labischin
426	Stüller Peter	11. 6. 1806	„
427	Teichmann Erdtmann	4. 6. 1817	Tuchel
428	Teigmann Gottlieb	20. 10. 1818	Labischin
429	*Teske, Schönfärber	9. 7. 1835	„
430	Tiede George	9. 1. 1788	Samotschin
431	Tiede Michael	20. 10. 1814	Zarob.Klodawo
432	Tielmann George, Colonist	9. 1. 1786	Pajuhren in Lithauen
433	*Ulrich Ferdinand, Töpferstr.	27. 12. 1872	Labischin
434	Ullrich Martin	9. 12. 1833	?
435	Vielhaber Joh. Martin	6. 1. 1797	Ausländer
436	Wach Martin	30. 5. 1782	Chodzeschen
437	Wach Michael	6. 1. 1795	Chodzeschen, geb. i. Labischin
438	Wach Benjamin	27. 12. 1839	?
439	Walter David	17. 11. 1778	?
440	Walter Matheas	17. 10. 1778	Labischin
441	Walter Johann	24. 5. 1799	„
442	Walter George	6. 1. 1790	?
443	Walter George	2. 6. 1786	Labischin
444	Wedtke Johann	17. 11. 1778	?

L. Nr.	Zu- und Vorname	Datum der Aufnahme	Herkunfts- bzw. Geburtsort.
445	Wegner Michael	1. 8. 1810	Labischin
446	Weichlos Gottlob	17. 6. 1820	"
447	Wenmann Heinrich	25. 5. 1815	?
448	Wendland Christoph	7. 7. 1787	Filehne
449	*Wendland Friedrich	27. 12. 1872	Labischin
450	Wendtland Andreas	10. 6. 1819	"
451	Wendtlandt ?	4. 3. 1829	"
452	Wendtlandt ?	8. 6. 1831	"
453	Wendtlandt Friedrich	11. 10. 1835	"
454	Wendtlandt Martin	3. 5. 1799	Lubranitz, Südpreußen
455	Wenzloff Joh. Gottlob	14. 8. 1836	Chodzeschen
456	Wielbacki Andreas	11. 9. 1832	Labischin
457	Wincke Michael	25. 5. 1815	Margonin
458	Winckelmann Friedrich	13. 10. 1820	Labischin
459	Winckelmann Joh. Jacob. gew. Soldat	7. 1. 1793	?
460	Wittlieb George	6. 1. 1790	?
461	Wittlieb Martin	15. 1. 1781	Flatow
462	Wittlieb Michael	19. 11. 1840	Labischin
463	Wollermann Johann	11. 6. 1806	"
464	Wollermann Joh. Daniel	15. 12. 1833	Danzig
465	Wolter Christoph	10. 10. 1841	Labischin
466	Wolter Gottlieb	9. 6. 1829	?
467	Wolter Martin	9. 6. 1803	Mogilno
468	Wolter Michael	17. 11. 1778	?
469	Wüschke Martin	13. 6. 1811	?
470	Zado Andreas	25. 5. 1815	?
471	Zabel Benjamin	14. 6. 1843	Labischin
472	Zabell Christian	16. 2. 1801	Straßburg
473	Zabel Friedrich	14. 6. 1832	Labischin
474	Zabel oder Zobel Johann	6. 6. 1830	?
475	Zetner Michael	17. 11. 1778	?
476	Zibel Michael	9. 6. 1785	Margonin
477	Zibell Michael	20. 5. 1850	Samotschin
478	Ziegengeist Gottfried	19. 6. 1794	Margonin
479	Zielke Michael	10. 1. 1780	Czarnikow
480	Zieske Martin	1. 3. 1808	Margonin
481	Zorn Ferdinand	5. 5. 1839	Labischin
482	Zorn Martin	24. 1. 1844	"
483	Zuelsdorf Anton	20. 6. 1832	"
484	Zuelsdorf Johann Siegmund	19. 2. 1822	Schoenlanke
485	Zülke Gottlieb, Schniedemstr.	15. 5. 1883	Labischin

Kaisersdorf

von Dr. Ludwig Schneider

„Kalinowo“

Ungefähr in der Mitte des gewaltigen Karpathenbogens, der nach Süden geöffnet die pannonische Tiefebene umarmt, entspringt auf dem Rücken des Gebirges der Dniestr. Als ob er der Weichsel zueilen wolle, nimmt er seinen Lauf von den Gebirgshängen herab nach Norden. Aber es wird ihm Halt geboten, sobald er die Berge verlassen hat und in die Ebene eintritt. Ein Hügelgelände tritt ihm entgegen und nötigt ihn, nach rechts, dem Osten zu, umzudrehen. Nicht Weichsel und Ostsee sind ihm als Ziel gesetzt, er wird selbstständig gemacht, um als Hauptfluß mit seinen Gewässern das Schwarze Meer zu speisen.

Das Vorgebirg, der Karpathen verläuft sich im Norden der Stadt Sambor in eine weite sumpfige Ebene. Etwa 9 Kilometer nordwestlich von Sambor zwängt sich die Ebene zwischen den Dniestr und seinen Nebenfluß Strwiąż hinein. Hier war ehemals die Gegend ein ausgesprochenes Sumpfgebiet mit kleinen Seen und Wassertümpeln, Dniestrische Sümpfe genannt. Nur zwischendurch lugten aus ihnen höher gelegene Flächen heraus, die zur Ansiedlung einzuladen vermochten. Sonst sah man nur Moore mit langem Sit verwachsen, über die sich stets dichter Nebel erhob und die der Tummelplatz von Sumpfvögeln und allerlei niedrigem Getier waren. Die häufigen Überschwemmungen durch beide Flüsse brachten Sand und schlammige Erde mit sich, legten sie auf die Sümpfe, so daß die Gegend bei künstlicher Nachhilfe durch Legen von Kanälen und Abzugsgräben der Kulturfähigkeit nahegebracht werden konnte. So hat diese Gegend seit uralten Zeiten durch Naturgewalten dauernd eine Umgestaltung erfahren. Fand man doch vor einigen Jahren beim Brunnengraben beim Grundwirt J. Materna in 4,80 m Tiefe verfaulte Erlenstämme und Äste mit noch gut erhaltenem Laub. Es wechseln die Bodengattungen rasch aufeinander: Sand, Lehm und Schwarzerde lagern abwechselnd nebeneinander. Man nennt sie aber heute noch „Kalinowische Sümpfe“.

Woher der Name „Kalinowo“? Der griechisch-katholische Dekan Dmytro Hordyński, Pfarrer von Kulczyce Szlacheckie, ein gewesener Schüler des Professors für die altslavische Kirchensprache an der Wiener Universität Franz von Miklosich, hat zusammen mit seinem Professor die Vorgeschichte dieses seines Heimatfleckens wissenschaftlich erforscht.

Die Namen der Ortschaften und die Flurnamen und Flußnamen verfolgten sie sprachwissenschaftlich zurück bis in die Zeit der iranischen Völkerwanderung. Vor grauen Zeiten kamen Stämme aus dem Iran auf ihrer Wanderung nach dem Westen auch in diese Gegend und an diesen krummen, gewundenen Fluß. Sie nannten ihn in ihrer Sprache „Den si telem“, was später in „Dniestr“ sich umwandelte. Sie gelangten in unsere Niederung zu den Sümpfen, die der Ebene vorgelagert waren, und nannten sie „Kale en ovo“, das heißt „Schlüssel zur Ebene“, woraus dann der Namen „Kalinowo“ hervorging. Ebenso ist der Dorfname „Babina“ auf das Iranische „Bab en nab“, das heißt „Eintritt in den Nebel“ zurückzuführen, weil dort ständig Nebel war. Auch das Dorf Kulczyce, das auf einer Anhöhe liegt, hat seinen Namen vom Iranischen „Kule čaji kö (kej)“ erhalten, was ins Deutsche übersetzt „Turm über dem Fluß“ heißt.

So entstanden wohl schon im tiefen Mittelalter auf den höher gelegenen Flächen von „Kalinowo“ zwischen den Sümpfen menschliche Ansiedlungen, wie Babina, Koniuszki, Piniany, Kulczyce und Kruzyki. Was heute „Kalinów“ als polnische Bezeichnung der deutschen josefinischen Siedlung „Kaisersdorf“ gilt, ist jene altiranische Namengebung der ganzen Gegend zwischen Dniestr und Strwiąż. Denn noch heute sagt der ukrainische Bauer „idu na Kalinowo“, d. h. ich gehe auf Kalinów, wie man deutsch sagt, „ich gehe aufs Feld, auf die Wiese“, nicht aber sagt er „idu do Kalinowa“, das wäre „ich gehe nach (in das Dorf) Kalinów“.

Zur Zeit der Polnischen Republik gehörte der ganze Raum als Kron-
gut dem polnischen König. Die Könige verliehen Teile davon an ver-
dienstvolle Männer und Geschlechter als Pächtereien oder auch als erb-
liches Eigentum. Es entstand so der polnische Adels- und Ritterstand, die szlachta kultivierte das Land, indem sie Bauernsiedlungen anlegte, hörige Bauern zur Feldbearbeitung heranzog, Meierhöfe anlegte. Vor 1360 beherrschten das Land die autochthonen ruthenischen Fürsten. Beim Fürsten Radziwiłł in Nieświerz ist noch eine „hramota“ (Urkunde) vorhanden, wornach der ruthenische Knäs (Fürst) Lew im Jahre 1274 seinem treuen alten Diener Tarasjewič für seine Verdienste das Dorf Kulczyce verleh. König Władysław Jagiello belehnte laut Dekret vom 13. Dezember 1390 (s. im Museum des pol. National-Instituts Ossolineum in Lemberg) den Spytek von Melsztyń für seine Hilfe im Kriege gegen die Ungarn mit dem Samborer Kreis, dessen nördlichster Teil Kalinów war. Später kam Kalinów wieder zu Kulczyce zurück, dem es ursprünglich angehört hatte. Zwischen Kalinów und der Ortschaft Kobyla Szyja stand ehemals an dem dortigen Flüßchen eine Mühle.

Als 1521 die polnische Regierung die Gründe von Kalinów und die Ortschaft Kobyla Szyja samt der Mühle gegen eine jährliche Steuer von 16 polnischen Gulden der Herrschaft Kulczyce zuschlagen wollte, ging diese darauf nicht ein. Kalinów verblieb bei Babina bis 1787, das heißt bis zur Gründung darauf der Kolonie Kaisersdorf, während Kobyla Szyja später an die adelige Familie Dunin Borkowski in Kruzyki kam.

Kaisersdorf

I. Gründung und Dorfanlage.

Über die Kolonisierung des ehemaligen Galizien haben wir in dem Buch „Das Kolonisationswerk Josefs II. in Galizien“¹⁾ genau gehandelt, so daß es sich hier erübrigt, über den allgemeinen Verlauf der Besiedlung sich noch einmal auszulassen. In dem Buch wird über den Anfall Kleinpolems (Rotreußens) an Österreich unter dem Namen Königreich Galizien und Lodomerien gehandelt, es werden die sozialen und kulturellen Verhältnisse des Landes am Ende des 18. Jahrhunderts geschildert, es wird über die erste Bereisung des Landes durch Josef II. berichtet und seinen Entschluß, dem Lande durch Heranziehung deutscher Bauern, Handwerker und Kaufleute aufzuhelfen, wie die Kolonisierung vonstatten ging, und im zweiten Teil wird über jede einzelne Koloniegründung an Hand der Archivakten gehandelt.

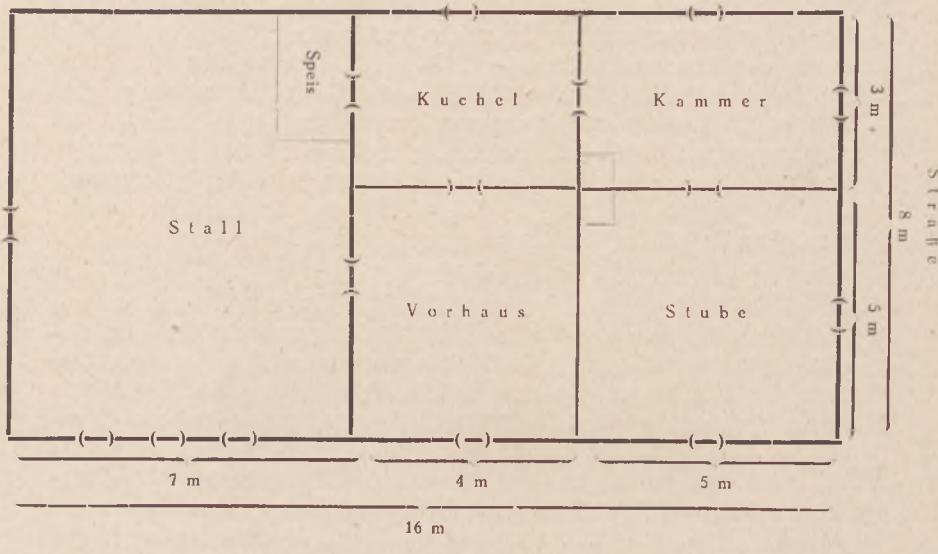
Auf seiner ersten Reise durch Galizien im Jahre 1773 kam Kaiser Josef II. auch durch das Samborer Gebiet. Es war ehemaliges polnisches Kronland und nun der Habsburger Krone zugefallen. Die ausgedehnten steppenartigen Bodenflächen waren spärlich bewohnt und harrten der Kultivierung. Hier um Sambor mußte ein Kranz von Kolonien angelegt werden. Auf dem höher gelegenen Teil des Kalinowischen Sumpfgeländes zwischen den Flüssen Dniestr und Strwiąż sollte die Siedlung Kaisersdorf entstehen. Zuvor mußte es aber wenigstens zum Teil entwässert werden. Zu diesem Behufe wurden aus der Bukowina Lippowaner herangezogen, die Kanäle und Abzugsgraben zogen, deren Spuren noch heute sichtbar sind. Als dann auf Grund des zweiten Ansiedlungspatentes vom 17. September 1781 bereits ein Jahr darauf deutsche Bauern vor allem aus der Pfalz in Scharen ins Land strömten, wurde hier mit der Ansiedlung von Kaisersdorf begonnen. Der Plan des Dorfes erhielt die Kreuzform.²⁾

Zwei lange Straßen kreuzen sich in ihrer Mitte. Hier wurde die Schule und ihr gegenüber eine Kapelle errichtet. Die Längsstraße vom Mittelpunkt des Dorfes in der Richtung nach Sambor heißt die Obergasse, hinter Schule und Kapelle beginnt in entgegengesetzter Richtung die Untergasse. Die Quergasse links heißt Kreuzgasse, rechts Hintergasse. In der Kreuzgasse vor der Schule war ein weiter Platz freigelassen, der gegenwärtig mit Obstbäumen bepflanzt ist, die Schulleiter Oberlehrer Czechowski kurz vor dem Kriege setzte. Das Dorf zählte anfangs 80 Nummern. Das waren „ganze Wirtschaften“. Hinzu kamen mehrere „Häusler“ mit halben oder viertel Wirtschaften. Die Wohnhäuser wurden mit der Stirnseite zum Hof errichtet. Der Stall wurde

¹⁾ Ludwig Schneider, Das Kolonisationswerk Josefs II. in Galizien. Ostdeutsche Forschungen, Band 9, herausgegeben von Viktor Kauder, 1939, Historische Gesellschaft Posen, Verlag S. Hirzel in Leipzig.

²⁾ Siehe die Karte I.

hart an das Haus angebaut. Weiter zurück, quer im Hof stellte man die Scheuer auf. Die Gebäude wurden aus Holzplatten gezimmert, die von innen und außen mit lehmgetränkten Strohseilen umwunden wurden. Sobald die Wände trocken waren, wurden sie beiderseits geweißt. Die Gebäude wurden mit Stroh gedeckt. Das Wohnhaus sah im Grundriß wie folgt aus:



H o f.

Über die Bestiftung der Kaisersdorfer Ansiedler mit Grund und Boden sehe man im Buch „Kolonisationswerk“ S. 162—166 nach. Nach den Angaben der Fassionsmatrik im Lemberger Staatsarchiv vom Jahre 1788 Z. XIV. 115 erhielt Kaisersdorf insgesamt 1237 Joch 569 Geviertklafter Grund und Boden, davon waren 485 Joch 503 Geviertklafter Ackergrund und 752 Joch 66 Geviertklafter Wiesen und Weiden. Die einzelnen Grundwirte erhielten jeder etwa 12 Joch. Bei der nächsten Grundvermessung von 1819/20 wurde ihnen der Bodenbesitz erhöht, nach den Angaben der Fassion vom 2. XI. 1820 Z. CXXXIV. 38 erhielten die ganzen Bauern um die 20 Joch herum.

Die Siedlung wurde in den Jahren 1784—1787 angelegt. Die Kaliowischen Gründe, auf denen sie entstand, waren ein Teil der Kamerale Babina. Durch Verordnung vom 31. Oktober 1787 wurde sie von Babina abgesondert, und Kaisersdorf wurde zu einer politisch selbständigen Gemeinde erhoben, wie es in diesem Samborer Raume ebenso mit den gegründeten Siedlungen Neu-Kupnowice, Neu-Burczyce und Neudorf-Sambor im Verhältnis zu den Dominien Czukiew und Kupnowice geschah. Kaisersdorf und Neudorf wurde, mit römisch-katholischen, Neu-Kupnowice und Neu-Burczyce mit evangelischen Ansiedlern besetzt.

Der Abolitionsvertrag, also die Ablösung vom bisher geltenden Zwangsroboten, wurde mit den Samborer Siedlungen am 16. IX. 1787 abgeschlossen. Ihm folgte am 31. Oktober desselben Jahres die Unterzeichnung des Kontrakts über die Reluitionsregulierung und Grundverteilung (s. den Kontrakt II).

2. Die Kaisersdorfer Ansiedler.

Die angebogene Liste am Schluß enthält das ziemlich vollständige Namensverzeichnis nicht nur der zuerst Angesiedelten, sondern auch das Verzeichnis der Eigentümer beziehungsweise Besitzer der Wirtschaften im Wandel des Eigentums in den Jahren 1788, 1820, 1912 und 1934. Davon sind die der Jahre 1788 und 1820 den Grundmatrikeln im Staatsarchiv in Lemberg entnommen, jene der Jahre 1787, 1912 und 1934 hat Oberlehrer Czechowski aus seinen Quellen beigesteuert. Zur klareren Übersicht der Eigentumsverschiebung sind die Hausnummern in diesen Jahren angegeben, wodurch auch die Ausbreitung der Kolonie durch Zuwanderung und Neubauten ersichtlich erscheint. Die Angaben über den Herkunftsort, soweit sich diese bisnun erforschen ließen, sind dem Buche „Kolonisationswerk“ entnommen und gehen auf die Quellenangaben in Wilhelm Kallbrunners „Quellen zur deutschen Siedlungsgeschichte in Südeuropa“, Verlag Ernst Reinhardt in München, zurück.

Vergleichen wir die Schreibung der Namen in den verschiedenen Quellen, so finden wir eine heillose Verwirrung. Sie sind sehr entstellt, und es ist oft zweifelhaft, welcher von ihnen der ursprünglich richtige ist. Als Beispiele weisen wir auf folgende Namen und ihre Schreibweise hin: Ann—Ahn—Annen; Helferich—Helfried; Miller—Müller; Koeler—Koehler; Krepil—Kroepil; dieser Name erscheint uns zur Unkenntlichkeit entstellt. So geschrieben liegt in ihm kein etwas bezeichnender Sinn, ist er undeutsch. Die Sippe „Krepil“ kam aus der Pfalz. Nun finden wir anderswo den Namen Grehenbild (s. „Kolonisationswerk“ S. 250, Zeile 4), der bei den heutigen Nachkommen dieses Einwanderers seine Richtigstellung als „Krähenbiel“ wiedergefunden hat. „Biel“ bedeutet allemanisch Anhöhe, höher gelegene Feldflur. Krähenbiel heißt also die Stelle, wo sich die Krähen zu sammeln pflegen. So gewinnt der Name einen Sinn und Inhalt. Wir glauben nun annehmen zu dürfen, daß Krepil im Volksmund infolge raschen Aussprechens des Namens aus Krähenbiel entstanden ist. Macht doch der Name Krähenbiel nicht weniger als 12 verschiedene Schreibarten in den vorhandenen Matrikeln durch, bis er seine sinnvolle Gestalt wieder gewinnt.

Andere Beispiele: Winik—Wenk; Kaster—Kassler (bei Kallbrunner); Herold—Herall; Rotheisler—Rothister—Rothhäusler (Kallbrunner)—Rothhäusel; Regel—Roessel; Feisete—Ferle—Keysete; Lyskus—Lutzkus; Feuer—Feyer; Jergen—Gergen—Goergen; Hauth—Hautz; Kamer—

Kummer; Kuni—Kuny—Kuhny; Kuscha—Kutscher; Burger—Borgert; Weber—Waber; Matie—Mathie—Mathieu (Kallbrunner)—Muth; Knopf—Knapp; Moltan—Montaniol (Kallbrunner)—Maltaner; Perg—Berg; Tusch—Tesch.

Über die Einwanderungszeit der Kaisersdorfer, über ihre Art und ihr Wesen, ihr mitgenommenes Kulturgut an Tracht, Sprache, Liedern, Sagen, Sitten und Gebräuchen sind keine schriftlichen Zeugnisse vorhanden. Die Auswandererpässe und manches andere wertvolle Quellenmaterial ist bei der großen Feuersbrunst im Dorfe im Jahre 1863 auf dem Dachboden des damaligen Dorfeschulzen Adam Kroker verbrannt. Was wir hiervon wissen, beruht auf mündlicher Überlieferung, die Herr Czechowski gesammelt hat. Er erklärt, daß das meiste von der Wanderung der Urgroßeltern Josef Kröpil zu erzählen wußte, der es von seinem Großvater erfahren hat. Andere Gewährsmänner waren Jakob Stoffel und Michael Kaster. Allerdings wußten sie nur mehr zu berichten, daß ihre Vorfäder aus der Rheingegend auswanderten. Die Reise zu Wasser von Regensburg bis Wien habe für eine Person 3 Gulden, die Fracht für eine Kiste 1 Gulden gekostet. Sie wußten auch noch über die unmenschlichen Greuel der Franzosen unter dem Bluthund Malet zu berichten. Sein Name wurde bei den Pfälzern zum Hunderuf. Die weitere Reise zu Lande von Wien nach Biala kostete jeden 30 fl. Die Reise zu Fuß dauerte 3 Monate. Die Menschen kamen in schrecklichem Zustande an. Die meisten waren erschöpft, ihre Habe, die sie auf Wagen und Karren mitgeführt hatten, war vernichtet, ihre Geldmittel waren zu Ende.

Die Pfälzer Männer- und Frauentracht ist schon längst geschwunden, weil sie hier infolge Mangels an geeignetem Stoff nicht fortgesetzt werden konnte. Die ersten Ansiedler trugen Kniehosen, eine Weste mit zwei Reihen großer metallener Knöpfe, einen Gürtel, kurze, nach französischer Art bis zum Gürtel reichende Röcke mit zwei Taschen unten und zwei oben und etwas größeren Metallknöpfen als an der Weste. Die ganze Kleidung war aus braunem Samt angefertigt. An den Füßen trugen sie weiße Strümpfe bis zu den Knien und Halbschuhe oder Stiefel. Als Kopfbedeckung diente ein runder schwarzer Stoffhut mit erhobenen Rändern.

Diese Kleidung war der Sonn- und Feiertagstaat der Männer. In ihr wurden die Männer nach ihrem Tode beerdigt. Zur Arbeit an Werktagen trugen sie gewöhnliche weiße Leinenhemden und ebensolche Leinenhosen. Das Hemd wurde an die Hose angeknöpft. Die Leinwand war Eigenerzeugung. Sie trugen Stiefel und eine Kappe mit Schild und Ohrenklappen zum Herunterlassen („Schippekapp“). Die Weiber trugen an Sonntagen Röcke aus besserm Stoff, der aus Brody kam und Brozkistoff hieß, ein Mieder und vorwiegend ein schwarzes Kopftuch. Die Mädchen trugen kurze Röcke, ein Mieder, gingen ohne Kopftüchel, ihr schön in Zöpfen geflochtenes Haar fiel am Rücken herab.

Von den mitgebrachten Liedern und Gesängen hat sich nur das „Ehestandslied“ erhalten, das an der Hochzeitstafel gesungen wird. Es lautet:

1. Merk auf, mein Christ, was ich erklär,
Wo kommt der Ehestand her?
Er ist von keinem Mensch erdicht,
Gott hat ihn selbst eingericht — im Paradies.
2. Als Gott den ersten Menschen erschuf,
So that Er das, als er schlief,
Er nahm eine Rippe aus Adams Leib,
Daraus bildet er ihm ein Weib, — setzt' ein die Ehe.
3. Der Ehestand ist ein hartes Band,
Er wird verbunden durch Priesterhand,
Es soll sich niemand wagen drein,
Der dieses Band auflösen kann — der Tod allein.
4. Der Ehestand ist eine harte Buß,
Es gibt viel Streit und auch Verdruß,
Man muß sich geben geduldig drein,
Muß denken, es muß gelitten sein — solang Gott will.
5. Sankt Paulus spricht den Ehestand gut,
Und der es den Eheleut sagen thut,
Und dann adje, gratulier ich Euch!
Und den Frieden wünsch ich Euch — bis in den Tod!
Nach dem Tode das ewige Leben, das geb Euch Gott, das
geb Euch Gott!

Aus ihrer rheinischen Heimat führten die Ansiedler auch in Kaisersdorf die Obst- und Bienenzucht ein. Auch regen Flachsbau trieben sie. Bei jedem Haus war ein Obstgarten angelegt, in jedem Haus war ein Spinnrad. Die Winterabende verbrachte die männliche und weibliche Jugend beim Spinnen, das durch Lieder, Lesen und Erzählen gewürzt wurde.

Wichtiges aus der Dorfgeschichte.

Kaisersdorf wird bei seiner Lage vor dem Karpathenwall und zwischen den Flüssen Dniestr und Strwiąż oft von verheerenden Überschwemmungen heimgesucht. Seuchen unter Menschen und Tieren kamen nicht selten über das Dorf und große Feuersbrünste brachen aus, Hagelschlag und Dürre traten ein. All das richtete großen Schaden an, warf die Siedlung wirtschaftlich zurück.

1831 wurde von Rußland die Cholera nach Galizien eingeschleppt. Wie durch ein Wunder ging sie diesmal an Kaisersdorf vorüber.

Am 2. Juli 1841 vernichtete in wenigen Minuten ein ungeheuerer Hagelschlag die Feldfrüchte der ganzen Gegend.

Dagegen war das Jahr darauf eine große Dürre und die Mäuse richteten an der schön gediehenen Feldfrucht bedeutenden Schaden an.

Das Jahr 1843 ließ sich gut an. Der Winter brachte wohl wenig Schnee, aber es traten auch keine Fröste ein, der Februar war trocken und mild, so daß man bereits am 4. Februar mit dem Ackern und am 10. Februar mit der Aussaat begann. Man erwartete eine reiche Ernte, aber da entstand am 8. August eine fürchterliche Überschwemmung, die die Hoffnung der Landleute zunichte machte.

Im Jahre 1853 wurden durch kaiserlichen Erlaß die Untertanen von den Verpflichtungen der Robot-Relution endgültig befreit und die Bauern erlangten nun tatsächlich das Eigentumsrecht ihrer Gründe. Die schlimme Seite dieser Übereignung aber war, daß der Bauer mit seinem Grundbesitz von nun an nach eigenem Willen und Ermessen schalten und walten durfte, was zur Folge hatte, daß leichtsinnige Wirte lässiger wirtschafteten und Grund und Boden an Fremde zu verschleudern begannen, was ihnen bis 1853 verboten war. Den Anfang machte Katharina Pischnott Nr. 40, die ein Stück Feld einem Bauer von Babina verkaufte, ihrem Beispiel folgten Johann Kroker und Georg Nostadt, die dem Bauer Nyczaj eine Wiese und Feld in der Flur Peterstadt verkauften.

In demselben Jahr 1853 wurde die erste Gemeinde-Feuerwehr gegründet. Kommandanten waren Jakob Helferich und Michel Kuny.

Im nächsten Jahre 1854 kam wieder der unheimliche Gast, die Cholera, ins Land. Diesmal kehrte er auch in Kaisersdorf ein. Sie raffte viele Menschen dahin. Im Hause Nr. 70 blieben z. B. nur drei Menschen mehr am Leben.

1862 wurde die Reichsstraße Sambor—Leimberg gebaut. Da hatten die Kaisersdorfer recht guten Verdienst. Sie führten Schotter bis nach Leimberg. Hauptlieferanten waren Jakob Nostadt und Becker von der Chaussee.

Am Abend des 17. Dezember des Jahres 1863, an einem Donnerstag, brach um 6 Uhr in der Scheune des Valentin Regel Nr. 71 ein Feuer aus, das sich mit riesiger Schnelligkeit verbreitete und bis Mitternacht fast das ganze Dorf einäscherte. Die Feuersglut war so gewaltig, daß nicht nur die Wohnhäuser samt Wirtschaftsgebäuden, sondern auch alles, was man aus den Gebäuden auf die Felder zu retten suchte, den Flammen zum Opfer fiel. Verschont blieben nur wenige Häuser, die hinter Regels Wirtschaft lagen, in der Untergasse nur das Haus des Huppenthal. Lehrer Sielecki aus Piniany erzählte dem Oberlehrer Czechowski, es sei die Glut derart gewesen, daß man sie einen Kilometer vom Brandherd bereits zu spüren bekam. Seit damals erfreut sich bei den Kaisersdorfern der hl. Florian als Schutzheiliger vor Feuer besonderer Verehrung; an allen Häusern wurde sein Bild angebracht.

Die Jahre 1864 und 1867 waren schlimme Jahre. Dniestr und Strwiąż stiegen sechsmal aus ihren Ufern und überschwemmten Felder und Wiesen. Unter dem Vieh brach darauf die Maul- und Klauenseuche aus und richtete große Verheerungen an. Die Leute verarmten, im Dorfe war Not, ja Hunger. Die Bauern suchten durch Fuhrwerken, vor allem mit Tabakfahren aus Winniki, das Notwendige zu verdienen, um Brotgetreide und Kukuruz fuhren sie bis in die Bukowina. Bei den schlechten Landwegen

gingen oft Pferde und Wagen zugrunde, viele Bauern kehrten bloß mit der Peitsche heim. Bei der größten Überschwemmung des Jahres 1867 waren auch Menschenleben zu beklagen.

1902 wird mit dem Bau der Eisenbahnstrecke Sambor—Lemberg begonnen, was den Kaisersdorfern eine schöne Verdienstmöglichkeit eröffnete. Schulz Johann Huppenthal richtete einen neuen Viehtrieb ein.

Das Jahr 1904 war sehr trocken, den ganzen Sommer hindurch gab es keinen Regen. Trotzdem war die Ernte gut. Ein Brand beim Schultzen Johann Huppenthal in der Untergasse vernichtete alle Akten und Dokumente aus der Einwanderungszeit, die auf dem Dachboden aus dem ganzen Dorfe aufbewahrt lagen. Auch Waber, Materna und Weiler brannten ab.

Das Jahr 1907 ist durch Brandlegungen in Kaisersdorf berüchtigt. Barbara Zubrzycka, Dienstmagd bei Josef Kröpil Nr. 3 in der Obergasse, zündete binnen 10 Tagen 14 Häuser und Scheunen an. Eine ungeheure Panik ergriff das ganze Dorf. Niemand schlief, alles wachte in Erwartung eines neuen Brandes, unzweifelhaft lag Brandstiftung vor, man konnte aber den Brandleger nicht erwischen, man verdächtigte die Dorfjuden, sie hätten aus Rache über die Errichtung einer christlichen Ein- und Verkaufsstelle Feuer gelegt, man bezog einen Polizei-Detektiv aus Lemberg, der aber auch nichts ausrichtete, bis dann endlich bei der letzten Brandlegung die Dienstmagd Zubrzycka beim Anzünden erwischt wurde. Man sah, wie sie beim Nachbar durch die Scheuer ging und erblickte in diesem Augenblicke das Aufblitzen eines Zündholzes. Als die Flammen aufschlugen, schlug sie selbst Feuerlärm. Nun hatte man zum Entsetzen aller die Brandstifterin. Sie war geständig, beschrieb genau, wie sie jeden Brand angestiftet hatte, niemand war es eingefallen, daß sie es sein könnte, weil sie sonst einen guten Ruf als fleißige und anständige Dienstmagd genoß, und nun stellte es sich bei der Gerichtsverhandlung heraus, daß sie geisteskrank war. Sie kam in die Irrenanstalt nach Kulparków bei Lemberg.

Am 7. Februar 1910 feierte das Dorf das seltene Fest einer diamantenen Hochzeit. Fidelius und Elisabeth Hautz durften dies schöne Fest nach 60jährigem glücklichen Eheleben begehen. Das ganze Dorf nahm daran teil. Das greise Ehepaar wurde auf einem mit Zweigen festlich geschmückten Wagen zur Kirche geführt. Die vier schönsten Pferde des Dorfes zogen ihn. Der Weg war mit Fahnen beflaggt. Messe und Trauhandlung vollzog Hochwürden Waclaw Strzelbicki, die Schulkinder sangen dazu. Nach der kirchlichen Feierlichkeit wurde das Ehepaar ins Haus geleitet, wo, da das Jubelpaar sehr arm war, die Nachbarsleute eine Hochzeitstafel vorbereitet hatten. Leiter des Festes war Franz Regel, die Tafelrede hielt Hochwürden Herr W. Strzelbicki, dann sprachen noch Oberlehrer Czechowski und Jakob Tuluk-Kulczycki aus Kruzyki.

Das Jahr 1913 zeigte bereits am politischen Himmel schwere Gewitterwolken. Auf dem Balkan brach abermals der Krieg los. Österreich droht ein Krieg mit Rußland.

Es war ein nasses Jahr. Am 15. Mai begann es zu regnen und hielt so bis zum Oktober an. Vom 15. Juli bis 10. September gab es im ganzen 11 Tage ohne Regen. Es war wenig, was man an diesen regenlosen Tagen vom Felde in Sicherheit bringen konnte, das meiste verfaulte auf Feldern und Wiesen. Viermal überschwemmten Dniestr und Strwiąż die Fluren. Es trat Futtermangel ein, das wenige eingeheimiste Heu war verschlammt, unterm Vieh brachen Krankheiten aus, fast ein Drittel des Viehstandes fiel in Kaisersdorf. Im schönen Herbst kam eine Mäuse- und Schneckenplage.

Am 25. März hielt der 1907 gegründete „Bund der christlichen Deutschen in Galizien“ seine Hauptversammlung in Kaisersdorf ab.

Die Ernte des Jahres 1914 war zufriedenstellend, da brach aber der Weltkrieg aus. Am Mobilisierungstage, dem 1. August, wurden 45 Männer aus Kaisersdorf zu den Waffen gerufen, 35 assentierte Pferde wurden aufgeboten. Außerdem gingen am 4. August 14 Männer, die zum Waffenträgen untauglich waren, zu den Festungsarbeiten nach Przemyśl ab. Am 14. August rückten 31 zweispännige Wagen samt Fuhrleuten aus und 80 Stück Hornvieh wurden gegen Quittungen requiriert. Durchziehende österreichische Truppen nahmen ebenfalls vieles mit.

Als sich die österreichischen Truppen nach der unglücklichen Schlacht bei Lemberg bis zum San zurückzogen, kamen die Russen nach Kaisersdorf. Die Dorfbewohner waren geflohen, einige hielten sich in Sambor, andere in Sanok auf und kehrten langsam und behutsam in ihre Siedlung zurück, viele hatten aber die Flucht nach Niederösterreich und Wien ergriffen und kehrten erst nach dem Rückzug der Russen (Durchbruchsschlacht bei Gorlice) im Mai und Juni 1915 in ihre Heimat zurück. Die Russen hatten in Kaisersdorf arg gehaust. Was nach den Österreichern an Vieh, Futter und Getreide noch zurückgeblieben war, nahmen sie an sich. Die Wohnungen der Geflüchteten wurden gänzlich ausgeplündert. Beim Rückzug vernichteten sie noch all das, was sie nicht mitschleppen konnten. Am 16. Mai waren die Russen aus unserm Dorf endlich weg, aber die Feuerlinie war noch 6 Wochen in der Nähe, in Koniuszki Siemianowskie. Im März 1917 waren Türken in Kaisersdorf in Quartier. Im Weltkriege sind folgende Kaisersdorfer gefallen: Heinrich Schloßberger, Martin Pustola, Anton Węgrzyn, Johann Lang, Anton Hobler, Johann Jurkiewicz, Josef Tusch, Johann Kostrycki und Benzion Ensel.

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie brach in Ostgalizien der Bürgerkrieg zwischen den Polen und den Ukrainern los. Kaisersdorf wurde von den Ukrainern besetzt. Die 6 Monate ukrainischer Besetzung waren für die Kaisersdorfer noch viel schlimmier als die Zeit der Russenbesetzung. Am 14. Mai 1919 kamen die polnischen Legionen ins Dorf, die Ukrainer waren geflohen. Da brachen aber im nächsten Jahre 1920 die Bolschewiken in Polen und in Ostgalizien ein, sie wurden aber von Marschall Piłsudski bei Warschau vollständig aufs Haupt geschlagen. Die Republik Polen war nun frei, Galizien erhielt den Namen Kleinpolen und der Name Kaisersdorf wurde öffentlich abgeschafft, das Dorf hieß seit 1921 nur mehr Kalinów.

1924 war ein strenger Winter, er dauerte bis zum 28. März 1925. Die Feldarbeiten konnten erst im April aufgenommen werden. Am 27. März war der Strwiąż aus den Ufern getreten. Die Ernte war sehr schlecht. Eine Getreidekrankheit vernichtete den Weizen bis auf 80%, so daß kaum die Aussaat heimgebracht wurde. Auch die Kartoffeln waren mißraten. Die Inflation der polnischen Mark vermehrte noch die wirtschaftliche Krise, die Einführung der Zloty-Währung 1 zł = 1.800.000 poln. Mark behob sie nicht.

1925 hatten wir einen milden Winter, es gab wenig Schnee, es kam frühzeitig der Frühling; am 20. Februar wurde bereits auf dem Felde gearbeitet, Hafer wurde gesät und Kartoffeln und Zwiebeln gesetzt. Am 29. Juni 1926 war wieder eine große Überschwemmung im ganzen Vorkarpathengelände. Die Erntezeit war durch Regen gestört.

Die größte Überschwemmung seit vielen Jahrzehnten traf die Siedlung am 29. und 30. September 1927. Dniestr und Strwiąż waren ausgetreten, das Wasser stand auf den Feldern 1 m hoch, in manchen Häusern der Umgebung drang es durch Türen und Fenster in die Wohnungen ein. Rings um das Dorf war die Wasserfläche, das Dorf ragte daraus wie eine Insel hervor. Der Feldschaden war überaus groß, Getreide, Heu und Kartoffeln waren verfault.

Der Winter 1928 auf 1929 war in ganz Europa der strengste seit Menschengedenken. Der Schnee lag 3 m hoch, das Eis auf dem Dniestr war 90 cm dick, der Frost erreichte — 38°. Die Obstbäume erfroren. Zu Ostern am 31. März lag noch 1 m hoch Schnee. Erst am 4. Mai begann man die Feldarbeiten, und am 15. Mai schlügen die wenigen Bäume, die sich gerettet hatten, aus. Das Jahr war aber allgemein nicht schlecht. Im August hielt der „Verband deutscher Katholiken“ in Kaisersdorf seine Jahresversammlung ab.

Das Jahr 1931 war zwar ein gutes Erntejahr, aber die Preise für landwirtschaftliche Produkte fielen stark, für 100 kg Weizen bekam der Bauer nur 20 bis 25 zł, für Korn 18—20 zł, für Kartoffeln 2.50—3. zł, 1 kg Lebendgewicht Schweine schwankte zwischen 50 Groschen und 1 zł, eine gute Kuh zahlte man mit 300 zł, ein Pferd 40—150 zł. Die Weltkrise mit Arbeitslosigkeit und Verdienstmöglichkeit begann.

Grundbuchamt in Sambor, Nr. 25, Fasz. 47.

Contract!

Welcher über die Roboth Reluzions Regulierung und Grundvertheilung mit denen Unterthanen der Schlüssel Kupnowice, Babina und Czukiew in der Samborer Cameral Herrschaft geschlossen worden, den 31-ten Tag des Monaths October im Jahre 1787.

Contract!

Welcher in Folge allerhöchsten Befehles Sr. Majestät zwischen der in dem Königreich Galizien und Lodomerien aufgestellten Staatsgüter Administration, dann denen Unterthanen der Kameralherrschaft Sambor über nachstehende wechselseitige Verbindlichkeiten verabredt und unter Vorbehalt der Allerhöchsten Begenehmigung abgeschlossen wurden ist.

1-mo. Die bisherige Natural-Roboths sowohl als die sämtlichen auf den Rusticalgründen inventarische beständen Geld- und Natural-Giebigkeiten werden nach Beschaffenheit der wie immer Namen haben mögenden Benennungen mit Ende October 1787 aufhören, und die Gründe samt den Mayerhofsstücken, welche diese Jahre her unter die deutschen Ansiedler Gemeinden Neu Kupnowice, Neu Burczyce, Kaisersdorf und Neudorf vertheilt worden sind, dergestalten in das nützliche Eigenthum überlassen, daß jeder die bisher innegehabten und ihnen noch zugefallenen Theile, nach Wohlgefallen zu seinem Besten benutzen, genießen auch seiner Nachkommenschaft vererben können.

2-do. Es werden aber dagegen die Schuldigkeiten der neuen Einrichtung lediglich auf den Haus und Grundbesitz festgesetzt, welche sonach die Obrigkeit zum Theil unter dem Namen als Grundzinse und zum Theil mittels einigen wenigen Freywillig von denen Unterthanen eingezogenen Dinsttagen, dann zum Theil als Hauszinnse folgender Gestaltten abzufordern befugt seyn wird.

a) Die Grundzinnse und respective die Abgabe von dem Genuß der Ihnen ins Eigenthum überlassenen Gründe werden jedoch für ewige Zeiten nach allerhöchster Gesinnung nichts Anders als lediglich auf Getreide Schüttungen fixuliert, und daher bleiben selbe nach Beschaffenheit der Grundstücke und derenselben Fruchttragung, dann diesfalls gemeinschaftlich mit denen hiezu bevollmächtigten Gemeinde Auswahlmännern vorgenommen, und in die Grundbücher vertragener Classification von jedem Joch Grundes a 1600 NÖ Klafter Quadrat unveränderlich raduirt, als:

Was die vier deutschen Gemeinden Neu Kupnowice, Neu Burczyce, Kaisersdorf und Neudorf anbetrifft, so werden selbe abzutragen haben von Gründen in der

1-sten Klasse an	Waitzen Eilf Korne Eilf Gerste oder Haiden zwanzigein $\frac{3}{4}$.
2-ter Klasse an	Waitzen neun Korne neun Gerste oder Haiden achtzehn,
3-ter Klasse an	Waitzen acht Korne acht Gerste oder Haiden acht Haber acht,
4-ter Klasse an	Korn Vierzehn einen halben Gerste oder Haiden Sieben $\frac{1}{4}$ Haber sieben $\frac{1}{4}$,
5-ter Klasse an	Korn Eils Gerste oder Haiden fünf $\frac{1}{2}$ Haber fünf $\frac{1}{2}$,
6-ter Klasse an	Gerste oder Haiden Eilf Haber Eils.

Und diese sogestalt festgesetzte Grundzinnis Abgaben werden auf den Fall, wenn selbe die Unterthanen in Natura abgeben sollten, jedes Jahr mit Ende October, in gesunden und wohlgereinigten Körnern den Koretz Lemberger Maß zu dreißig zween Garnetz, und den Garnetz zu vier Quart gerechnet, im gestrichenen Maße abzuführen seyn.

Nachdem sich aber die Unterthanen gegenwärtig entschlossen haben, diese Natural Grundzinnis Abgaben auf Zwanzig nacheinander folgende Jahre und zwar vom 1-ten November 1787 als den Anfang dieser neuen Einrichtung im baren Gelde jedes Jahr in vier quartaliger

Fristen vermög aus verflossenen 6 Jahren angenommenen Mittelpreisess nemlich jeden Koretz

von Waitzen mit Zwei Gulden 30 Kr.,

von Korn mit Einem Gulden 45 Kr.,

von Gerste oder Haiden Einen Gulden 10 Kr.,

von Haber mit Vierzig fünf Kr. zu reluiren, so sind demnach

zur Berichtigung dieser Grundzinsabgabe vom Jahr ausgefallen.

Bei denen deutschen Gemeinden ist eingebogen:

Der 1-ten Klasse Zween Gulden rh fünfzehn Kreuzer,

Der 2-ten Klasse Ein Gulden rh fünfzig ein Kreuzer,

Der 3-ten Klasse Ein Gulden rh dreißig zwey und einen halben Kreuzer,

Der 4-ten Klasse Ein Gulden rh vierzehn Kreuzer,

Der 5-ten Klasse sechs und fünfzig Kreuzer,

Der 6-ten Klasse Dreißig neun und einen halben Kreuzer,

wobei jedoch letztere, nemlich die deutschen Gemeinden von der landesfürstlichen Grundsteuer sowohl, als der Zehend Abgabe an die Geistlichkeit befreyt bleiben und die Obrigkeit übernimmt selbe wie bisher zur Berichtigung aus Ihren Renten.

Sollten indessen die Unterthanen nach Verlauf dieser zwanzig Kontraktjahre, folglich auch weiterhin nicht geneigt seyn, ihre Grundzins Abgaben kontraktmäig in Getreideschüttung zu berichtigen, so wird ihnen zwar freygelassen, diese wiederum in barem Gelde entweder zum Theil oder auch ganz abzutragen, jedoch werden die schuldigen Getreidegattungen nicht nach dem obgesagten Werthe, sondern nach dem Getreid-Mittelpreise der nächst verflossenen zehn Jahre reguliert und so von Zwanzig zu Zwanzig oder Zehn zu Zehn Jahren, je nachdem der Contract auf eine Dauer diesfalls angestoßen wird, fortgefahren werden, um das billige Verhältnis zwischen Abgaben und dem Werthe der Lebensmittel für beständig zu versichern.

b) Der Hauszins wird von jedem Hause sowohl bey den National als deutschen Gemeinden ohne Unterschied alljährlich mit Einem Gulden rh in barem Gelde zu berichtigen seyn, und wenn zween Grundbesitzer unter einem Dache wohnen oder gedoppelte Wohnungen haben, als dann wird auch jeder aus Ihnen diesen Hauszins insbesondere zu bezahlen verbunden seyn, daß folglich in solchem Falle Zvey Gulden rh an Zins von jedem Hause entrichtet werden müssen. Dann so oft ein neues Haus errichtet wird, so oft wächst auch der Obrigkeit der jährliche Hauszins mit Einem Gulden zu, dagegen fällt selber auch ab, wenn ein Haus eingeht, der Wirth abgestorben ist und nicht mehr errichtet werden sollte.

Für diesen Hauszins soll jeder Hausinhaber das Recht des freyen Klaubholzes zur Beheitzung und des Bauholzes in denjenigen Waldungen der Samborer Direction, in die sie angewiesen werden, und so weit es die Waldordnung ohne Ruin der Forsten gestattet, wie bisher ohnentgeltlich zu genießen haben, wobey sich aber jeder unter patentmägiger Ahndung und Strafe von allem Holzfrevel zu enthalten verpflichtet seyn wird.

c) Die Diensttage wozu sich noch die Unterthanen aller Gemeinden ohne Unterschied außer obigen Schuldigkeiten für die grundobrigkeitliche Erfordernisse freywillig in Natura abzuarbeiten herbeigelassen haben, verbinden sich selbe von jedem Vier Joch Grundbesitz einen Zweyspannigen Zug- oder statt dessen Zween Handtage zu verrichten.

So wie jedem Wirth, der den Grundbesitz auch von Zween Jochen nicht erreicht, ein Handtag zur Abarbeitung obliegen wird. Diese Dienst Tage versprachen die Unterthanen zu was immer für einer

Arbeit und zu welcher Zeit als selbe die Obrigkeit zu ihrem eigenen Wirthschaftsbetrieb und innerhalb ihren Gränzen von nöthen haben wird, fleißig und unverdrossen, dann so beschaffen zu verrichten, daß diese vom 1. April bis letzten September mit Ausnahme der Rastzeit durch Zehn Stunden und vom ersten October bis letzten März durch Sieben Stunden des Tages befolgt werden.

Falls aber die Obrigkeit diese Natural-Dienst-Tage des Jahres hindurch nicht ganz verwenden sollte, so wird jeden betreffenden Unterthanen obliegen, jene Zahl der nicht abgearbeiteten Tage, und zwar jeden Zugtag mit Sechs und jeden Handtag mit Drey Kreuzer, mit Ausgang des Jahres in die Renten zu bezahlen. 3-tio die sogenannten auf den Dörfern befindlichen Soltyssen und sonstig einzelne Privilegierten werden bey Ihren Privilegien insoweit als selbe gerichtlich als gültig anerkannt werden, belassen.

Nur werden hievon diejenigen Familien zur Entrichtung des Hauszinnses verbunden seyn, die sich über die in denen Privilegien festgesetzte Anzahl, auch selbst auf den privilegierten Gründen bereits mehr eingebaut haben, oder noch weitershin einbauen sollten.

4-to. Die Innleute haben statt den ihnen vermög Patent vom 16-ten Juny 1786 obliegenden Natural Roboth pro 12 Tage alljährlich 40 Kr ebenfalls in Vier quartaligen Fristen an die Obrigkeitlichen Renten zu bezahlen, wovon jedoch befreit bleiben

- a) alle Elende, preßhafte oder auch Sechzig Jahre alte Leute,
- b) alle ledige sowohl als verheurathete Söhne und Töchter, welche bey ihren Eltern oder Schwiegereltern in Diensten stehen,
- c) alle ausgetretenen Hauswirthe und Wirthinnen, die nicht durch Verschulden und Unhäuslichkeit von ihren Häusern und Grundstücken abgekommen sind,
- d) alle Invaliden und verabschiedete Soldaten, so lang sie nur Innleute sind. Sobald sie aber zum Besitz eines Hauses oder zinnsbaren Grundes kommen, sind sie zu der verhältnismäßigen Schuldigkeit verbunden. Endlich
- e) alle Wittwen, sie mögen mit mehr oder weniger Kindern beladen seyn, und keinen Grund noch Haus besitzen bis die Kinder das zwölftje Jahr erreichen.

5-to. Von denen unter anderen herrschaftlichen Gründen, denen deutschen Gemeinden zukommene Rottungen und anderen Gründen wird die patentmäßige Zinnsfreyheit auf zehn nacheinander folgende Jahre, und zwar jeder Gemeinde a Dato der bewerkstelligen Dotierung zugesichert.

Sollten aber diese sowohl, als die National-Unterthanen, für die Zukunft noch andere mehrere Rottungen über sich nehmen, so haben selbe nicht nur allein ehebevor die obrigkeitliche Einwilligung hierüber einzuholen, sondern sie werden auch verbunden seyn, bey jedem derley Falle in Ansehung der Freyjahre und künftigen Verzinnung sich mit der Grundherrschaft abzufinden, außer den soll kein Unterthan bey schärfester Strafe eine Rottung vorzunehmen befugt seyn. Dagegen werden von Seiten der Obrigkeit einem jeden derley Unterthanen, welcher einige Rottungen mit Obrigkeitlicher Einwilligung unternehmen sollte, nach Beschaffenheit der leichter oder beschwerlicheren Ausstockung jedesmahl Drey, Vier, auch mehrere Freyjahre zugesichert. Was aber das Hin und Wieder zwischen den Gründen der Nationalisten ganz unnutzbare Gesträpp betrifft, dieses ist bey gegenwärtiger Regulierung wie bey denen deutschen Gemeinden die Rottungen auf Zehn Jahre und zwar vom Anfange gegenwärtigen Contracts in denen Grundbüchern zum Zinnsnachlaß fürgemerk, dahingegen werden sich die Unterthanen nach Verlauf dieser 3 Jahre, wofern sie die Gesträpp

binnen dieser Zeit nicht ausrotten sollten, von der fürgeschriebenen Verzinsung so als ob alsdann das Gestüpp ein nutzbarer Acker oder Wiese wäre, keineswegs entschlagen können.

6-to. Nach zu Stand gebrachter Steuer Regulierung verbinden sich die National Unterthanen, die nach Maaß und Beschaffenheit des Grundbesitzes auf Sie entfallende Grundsteuer und sonstige Landesfürstlichen Abgaben an die bestimmten Kassen in gleich verhältnißmäßigen Theilen außer obiger herrschaftlichen Abgabe vermög der erfolgenden Suprepartition wie bisher insbesondere abzuführen.

7-mo. Verpflichten sich sämtliche Dominical Grundbesitzer die etwa zu Kriegs- oder Friedenszeiten landesfürstlicherseits ausgeschriebenen und auf die ihnen zugetheilten Gründe ausfallende Getreid oder Fouragelieferungen nach Verhältniß ihres Grundbesitzes in Natura zu bestreiten, so wie es der Herrschaft obliegen wird, von denen noch unverheilt sich vorbehaltenen Grundstücken ihrerseits ein Gleiches zu beobachten, wobey sie überdies noch nicht entgegen seyn wird, statt baaren Geldes auf Abschlag der obrigkeitlichen Zinnsen anzunehmen.

8-vo. Im Falle die Obrigkeit über die in Natura festgesetzten Diensttage noch mehrere Zug- und Handarbeiter vonnöthen haben sollte, so lassen sich die Unterthanen solche folgendermaßen zu stellen herbey.

- a) Einen Bothen zu Fuß gegen Bezahlung für jede Meile hin und zurück von vier Kreuzern und zu Pferd von acht Kreuzern. Nebst dene erhält jeder derselben noch in Sonderheit, falls er aufgehalten würde, für die Person und für jeden mit Zuwartung zugebrachten Tag Sechs Kreuzer und auf Futter für das Pferd Vier Kreuzer.
- b) Einen Taglöhner zu allen für die Obrigkeit nöthigen Arbeiten ohne Ausnahme vom ersten April bis letzten September täglich Sechs Kreuzer und vom ersten October bis letzten März fünf Kreuzer.
- c) Einen Zweispännigen Zugtag innen der Gränzen der Herrschaft um Zwölf, außen den Gränzen hingegen um sechzehn Kreuzer, auch wenn die Fuhr ohntätig wäre oder auch leer zurückkehren müßte, jedoch ohne einen derley Unterthan ein etwa noch sonstiges Futter, Kost oder Stallgeld abreichen zu dürfen, welch alles er aus der ihm obbesagt zukommenden Bezahlung zu bestreiten schuldig seyn wird. Zu derley Lohnarbeiten darf inzwischen ein Unterthan, wenn er anders seine festgesetzten Schuldigkeiten zu berichtigen geneigt ist, nicht mehr denn zu vier Tagen im Jahr aufgefordert werden. Würde er sich jedoch für diese so bemessene Bezahlung, welche die bisher bestandene Roboth Relution bey weitem übersteigt, sowohl in der Zug- als Handarbeit träge bezeigten, so wäre solcher zum Amte zu beruffen und in Gegenwart der Richter mit Beweis und Protokollierung dieser Nachlässigkeit zu einem andern derley Tage zur Strafe ohnentgeltlich zu verhalten, oder es soll auch nach Umständen die Obrigkeit befugt seyn, auf dessen Kosten einen andern bessern Arbeiter aufzunehmen.

9-no. In Holzschlägen inner der Gränzen deren diesen Contracto betreffenden Ortschaften versichern auch noch die Unterthanen, jede N. O. Klafter hartes Brennholz um Zwanzig Sieben Kreuzer und jede derley Klafter weiches und Prügelholz um Zwanzig ein Kreuzer mit herrschaftlichen Werkzeugen, die Holzhacke ausgenommen, die jeder Unterthan selbst bey dieser Arbeit sich zu verschaffen verbunden seyn wird, herzustellen.

Was hingegen die Zufuhr anbetrifft und wenn zu dieser die sowohl ohnentgeltlich vorenthaltenen freywilligen Dienst- noch auch jene Arbeitstage, so sich die Obrigkeit sub § VIII ad Litt. C für baare Bezahlung bedungen hat, nicht erblecten sollten, haben sich die Unterthanen herbeyglossen, solche für die Wirtschaftserfordernisse und zwar eine jede N. Ö. Klafter hantes Brennholz pro einer Meile Entfernung folgsam, hin und her zu zwey Meilen um einen Gulden rh 15 Kreuzer, jede derley weiches und Prügelholz um einen Gulden rh, und so auch auf eine weitere Entfernung nach diesem Maaßstabe zu verschaffen und auf den anzuweisenden Holzplatz, so wie sie solches auf dem Aufladungsorte übernommen haben, aufzustellen; wobey sie sich jedoch vorbehalten, damit diese Zufuhr im Winter bey gutem, oder im Sommer bestrittener Sommersaat bey trockenem Wege gefördert werden möge.

10-o. Geloben und versprechen die Unterthanen ihre Gründe gut zu bearbeiten, ihre Ansässigkeiten ohne grundobrigkeitliche Bewilligung unter Verlust derselben nicht zu verstückeln noch weniger zu verkaufen, auch ihre Gründe, ohne der Herrschaft einen andern tauglichen Wirth zu stellen, nicht zu verlassen und endlich ihre contractmäßigen Abgaben und Schuldigkeiten, ohne Rücksicht auf Witterschaden oder andere Zufälle, jedesmal ganz und ohne Abbruch abzutragen.

11-o. Werden die Unterthanen nicht nur allein zur Unterhaltung der Pferdebespannung in der dermaligen Anzahl, sondern auch zur Vermehrung derselben, überhaupt aber zur Verbesserung und Emporbringung der Viehzucht verbunden seyn.

12-o. Wird die Obrigkeit denen Richtern und Waldhegern, welche bisher für ihre der Obrigkeit geleisteten Dienste die Robothbefreyung genossen haben, in Zukunft statt dieser Freyheit eine billige Vergeltung zufließen lassen, denen Waldhegern nach Beschaffenheit der Umstände, wobey es aber dem Dominium freystehen wird, zu denen Hegerdiensten aus denen Wirthen zu wählen, die selbe hiezu am tauglichsten finden wird. Die Richter hingegen, deren Auswahl nach denen Patentalgesetzen zu geschehen hat, werden aus denen Rennten zu erhalten haben, als: Kaisersdorf Fünfzehn Gulden, Kupnowice Zwölf Gulden, Burczyce Sechs Gulden, Neudorf Sechs Gulden.

13-o. Bleibt zwar der Obrigkeit über denen Unterthanen ins emphiteutische Eigenthum überlassenen Gründe das Dominium Directum vollkommen vorbehalten, jedoch kann der Unterthan nur in folgenden drey Fällen seines Besitzes verlustig werden: erstens wenn er selber seine Gründe nicht gut und so wie es einem emsigen Hauswirth und Ackersmann zusteht bearbeitet. Zweitens wenn er sich überzwey Dritttheile seines liegenden Vermögens verschuldet und drittens wenn er der Obrigkeit die vermöge gegenwärtigen Contracts bedungene und alljährlich zu bezahlen habende Abgaben durch ein ganzes Jahr nicht entrichtet, es wäre denn, daß er hievon durch einen besondern Unglücksfall gehindert würde.

Jedoch wird die Obrigkeit, die jedem derley Falle drey Gemeindevorsteher vorläufig zur Beurtheilung beziehen und wenn nicht alle drey die Abstiftungsursachen als gültig und hinlänglich anerkennen, die Sache dem Kreisamte zur Entscheidung übergeben. Dagegen soll der seinen Pflichten und Verbindlichkeiten getreulich nachkommende Unterthan bey seinem Eigenthum stets erhalten und geschützt werden.

14-o. Denen Unterthanen bleibt unbenommen, ihre Schuldigkeiten auf ein halbes oder auch auf ein ganzes Jahr anticipative abzutragen, und kann dieses in baarem oder in Getreidekörnern geschehen, jedoch wird letzteres anstatt des in baarem abzutragen, auf zwanzig

Jahre übereinkommenen Zinnes, nicht nach der sub § 11-o angeschlagenen Taxe, sondern nach den Marktpreisen, wie sich solche in denen Monaten November, December und Jänner dem Mittel nach ergeben abgenommen, und hiernach die Abschreibung der Schuldigkeiten bey denen Renten berichtiget werden.

15-o. Es soll die Herrschaft befugt seyn, schon in den ersten Contractsjahren ihre ganze Forderung auf den Grund dieser einer Einrichtung in Getreidekörnern von denen Unterthanen abzufordern und auch mit Zwangsmitteln einzutreiben, wofern sie die Abfuhr in baarem, wie solche stipuliert ist, nicht richtig zu erhalten und die Renten schuldigerweise befriedigen sollten.

16-o. Zur Ableitung und Durchschneidung der Bäche, Herstellung der Gränz-Gräben, Verbesserungen der Straßen innern der Herrschaft, Erhaltung der Gemeinschaftlichen Dämme und allen derley, dem wechselseitigen Wohlstand und Nutzen betreffende Anstalten, verbinden sich die Unterthanen, nach der Nothwendigkeit ohnentgeltlich Hand anzulegen, wie sie von dem Amte vorgefordert und nach Verhältnis des Grundbesitzes angehalten werden.

17-o. Geloben die Unterthanen, allen in diesem Contracte enthaltenen Verbindlichkeiten genau und getreulich nachzukommen und unterwerfen sich widrigens dann unter einem festgesetzten Ahndungen, so wie der Obrigkeit freystehen sollte, die Ungehorsamen und saumseligen Zahler mit den gewünschten Zwangsmitteln zur Bezahlung und Abstattung ihrer Schuldigkeiten zu verhalten.

Weswegen sich dann auch selbe von Seiten einer jeden Gemeinde einer für alle und alle für einen zur Sicherstellung der contractmäßigen Abgabe zu haften versprechen. Doch wird ihnen hiebey eingeräumt, daß sie zur Vergütung des eigenen Schadens von der Herrschaft die Abstiftung eines schlechten Wirthes verlangen und statt dessen einen guten emsigen vorstellen können.

18-o. Zur Erhaltung einer ständigen guten Ordnung wird zwar die Obrigkeit die gegenwärtig neu errichtenden und auf den vorgehenden Vertrag mit denen Unterthanen sich fassenden Grundbücher stets in guter Ordnung fort zu erhalten trachten, in welcher der Grundbesitz und die Schuldigkeiten jeder Unterthan gegen die Grundobrigkeit genau verzeichnet sind, nichtsdestoweniger wird auch jedem Grundinhaber ein eben auf diese Art eingerichtetes Gabenbüchel zu dem Ende eingehändigt werden, damit jede Abstattung, so wie selbe geschichtet, in solche gehörig abgeschrieben werden könne.

19-o. Ohngeachtet die Herrschaft wegen vertheilten Mayerhofsgründen keine eigene Fechung weiter haben kann; so wird sie, um die allenfalls dürftigen Unterthanen zu unterstützen, nichts desto weniger einen eigenen Getraid Vorrath stets unterhalten, aus welchem Ihnen ein angemessener Vorschuß gegen gemeinschaftlicher Verbürgung und gegen dem darzureichen zugesichert wird, daß sie diesen jeden Jahres gleich nach der Ernte mit einer Aufgabe von zwey Garnetz vom Korez als den 16-ten Theil zur Anlegung ihres eigenen Vorrats in gesunden und gut gereinigten Körnern anwiederum zurückstellen, oder im Fall eines Mißjahres nach dem Marktpreis als das Getraide bei der Abnahme gegolten, jedoch ohne Zurechnung der Aufschüttung, in baarem Gelde die Vergütung leisten werde. Damit aber endlich

20-o. Die Unterthanen auch überzeugt werden, daß die Obrigkeit durch gegenwärtigen Contract nichts anderes als ihr der Unterthanen eigenes Beste zu erzielen wünscht, so wird Ihnen sämtlich von Seiten der Obrigkeit die feyerlichste Zusicherung gegeben, daß

falls durch eine allerhöchste Landesfürstliche Verfügung gegenwärtig festgesetzte Unterthansschuldigkeiten und Abgaben über kurz oder lang einer Verminderung unterliegen sollten, der itzt mit Ihnen Unterthanen abgeschlossene Contract keine Gültigkeit mehr haben, sondern es wird Ihnen sodann sowohl in Ansehen der Rustical, als Dominical Grundzinse nach Maaß der Allerhöchsten Begünstigung eine anderweitige Verhandlung getroffen, und somit auch ein neuer Contract geschlossen werden.

So geschehen Sambor den 31-ten October 1787.

Die Schule.

(Aus der Schulchronik der Lehrer Georg Windisch und Ladislaus Czechowski.)

I.

Bei der Gründung der Kolonie wurde gleichzeitig mit allen Wirtschafts- und Wohngebäuden auch ein Schulhaus aufgeführt. Es war, wie alle übrigen Häuser, aus Holz gebaut und mit Stroh gedeckt. Die hölzernen Wände wurden beiderseits mit Lehm angeworfen und geweißelt. Da ein solches Haus nicht lange dauerhaft ist, wurde es bald baufällig und mußte um das Jahr 1829 abgetragen werden. Dieses erste Schulhaus trug die Hausnummer 81 und stand in der Mitte des Dorfes. Nachdem es abgetragen war, eignete sich die Grundherrschaft den Platz an und baute darauf ein ärarisches Wirtshaus. Die Ansiedler verzichteten aber nicht auf die Unterweisung ihrer Kinder und es wurde in Privatwohnungen Schule gehalten, zuerst im Hause Nr. 23, dann in Nr. 63 und zuletzt in Nr. 18. Als 1853 das Wirtshaus abbrannte, wurde es nicht mehr wieder errichtet, sondern in ein anderes Gebäude verlegt. Die Ruinen standen bis zum Jahre 1868. Inzwischen verlangte die Gemeinde den Platz zurück, und als die Grundherrschaft darauf nicht eingehen wollte, strengte sie einen Prozeß an. Dieser wurde zugunsten der Gemeinde entschieden und im Jahre 1868 wurde das jetzige Schulgebäude errichtet. Dem energischen Eingreifen des damaligen Schulzen Hauptmanns i. R. Edlen von Tempis und seines Vertreters Jakob Nostadt ist es zu verdanken, daß der Bau rüstig vorwärtsschritt. Diesmal wurde das Gebäude gemauert und mit Schindeln gedeckt. Die Ziegel wurden von Sambor herbeigeführt. Im Frühjahr 1908 kamen an Stelle der Schindeln Dachziegel. 1892 wurde die Schule zweiklassig, weshalb ein Klassenzimmer im Nachbarhause gemietet werden mußte, bis man 1898 durch einen Anbau an das Schulgebäude Raum für die zweite Klasse schuf.

Im Weltkriege hatte das Schulgebäude viel zu leiden. In den ersten Augusttagen 1914 kamen verschiedene Truppen ins Dorf. Die Kommandos wurden jedesmal in der Schule untergebracht. Im September kamen die Russen. An ein Unterrichten war im Kriege natürlich gar nicht zu denken. Erst nach dem Rückzug der Russen im September



Kaisersdorf — Kirche.



Kaisersdorf — Kapelle.



Kaisersdorf — Schule.
(vor der Pforte Oberlehrer Czechowski).

1915 konnte der Schulbetrieb wieder aufgenommen werden. Das Gebäude sah aber arg verwüstet aus. Türen und Fenster waren herausgerissen, Bänke, Tische und die ganze Einrichtung vernichtet. Langsam wurde ein Klassenzimmer in Ordnung gebracht und der Unterricht wurde mit den jüngern Jahrgängen aufgenommen. Vollständig hergestellt wurde die Schule erst 1920.

II.

Der Schule wurde gleich bei der Ansiedlung ein Schulgrund im Ausmaße von 5 Joch 124 Geviertklaftern zugeteilt. Dieses Feld war für Benützung durch den Lehrer bestimmt und der Ertrag davon bildete den größten Teil seines Gehalts. Der Lehrer hatte auch freie Wohnung im Schulhause und die notwendigen Wirtschaftsgebäude. Die Gemeinde verpflichtete sich, Wohnung und Wirtschaftsgebäude in gutem Zustande zu erhalten. Außerdem erhielt der Lehrer 5 Klafter Brennholz zur Beheizung der Schule und freie Hutweide. Anfangs zahlten auch die Eltern der schulbesuchenden Kinder dem Lehrer eine Gebühr, die dann später von der Gemeinde abgelöst wurde. Das Gehalt des Lehrers war aber im ganzen klein und sein Leben war nicht beneidenswert. Rechtlich wurden die Verpflichtungen der Bewohner beziehungsweise der Gemeinde der Schule gegenüber im Jahre 1832 geregelt und festgelegt, was aber erst 1845 vom Samborer Kreisamt bestätigt ward. Diese Schuldotationsurkunde trägt das Datum vom 16. Jänner 1845 und die Nr. 5339 und 13844 und lautet:Vermöge welcher erwählte Bevollmächtigte Jakob Herold, Heinrich Weiler, Georg Stoffel und Martin Stark aus Kaisersdorf einerseits und dem Kreishauptmann Hietzgern und Florian Satzge, Verwalter der Kameralischen Gutsherrschaft andererseits folgende Erklärung stattfand: Laut Vollmacht erklären wir in unserem eigenen und im Namen der Gemeinde Kaisersdorf oder Kalinów, daß die Gemeinde einen bleibenden und unveränderlichen Schuldotationsbeitrag zur Erhaltung eines eigenen Privatlehrers im Dorfe Kaisersdorf alljährlich in halbjährigen antizipativen Raten den Betrag von 80 Fl. Cm. (d. i. Konventionsmünze) in Zwanzig Kreuzer Stücken österr. Geldes leisten, übrigens aber auch einmal für allemal einen, von einem auf den andern Lehrer zu übergehenden Fundus instructus schaffen, zur Aussaat und zur bessern Bestellung der hier bestehenden Schulgründe und dem neuen Lehrer einen Koretz Weizen, zwei Koretz Korn, zwei Koretz Gerste und vier Koretz Hafer bei seinem Eintritte verabfolgen. In Betreff der notwendigen Erbauung eines neuen Schulgebäudes wolle sich die Gemeinde den bestehenden Vorschriften mit Leistung der erforderlichen Arbeit fügen, übrigens wird auch die Gemeinde wie bisher das Brennholz, welches der Lehrer zur Beheizung von der Kameralverwaltung bezieht, im Walde fällen und in seine Wohnung aufführen, ohne hierfür welches immer Entgelt zu fordern oder zu erhalten. Zugleich erklärt die Gemeinde, daß das Recht, den Schullehrer zu präsentieren der K. u. K. Kameralverwaltung eigentlich dem Dominium ein-

geräumt werden soll. Die Gemeinde gestattet, die Urkunde dergestalt in den kameralherrschaftlichen Grundbüchern des Dorfes Kaisersdorf zu intabulieren, daß diese hier erklärten Verpflichtungen auf den Gründen unserer Gemeinde als radical angesehen und als solche gelten sollen. Urkund dessen unsere eigenhändige Unterschrift und die der anwesenden Kommissions Mitglieder. So geschehen in Kaisersdorf am 26. August 1832.“ — Am 9. Juli 1857 wurde diese Schuldotation geändert, die Gemeinde zahlte dem Lehrer 105 Florin österr. Währung, gab ihm zur Beheizung 5 Klafter Holz, aber nicht aus den kameralischen Wäldern, denn sie hat auf dieses Recht gegen das wiedergewonnene Präsentationsrecht eines Lehrers verzichtet. Das Holz wurde gekauft und dem Lehrer zugestellt. Die Gemeinde verpflichtete sich auch, die Steuern vom Schulgrund zu bezahlen und gestattete dem Lehrer, das Vieh auf der gemeinschaftlichen Hutweide weiden zu dürfen.

Weil nun die Herrschaft ihrer Pflicht, zum Mietzins für das Schulhaus und zur Beihilfe bei der Aufführung des neuen Schulgebäudes nicht nachkommen wollte, wendeten sich die Gemeindeglieder im Jahre 1870 an das Kreisamt, woher dann der Bescheid herabkam, daß die Gemeinde auf Grund des Schulkonkurrenzgesetzes vom 12. VIII. 1866 alle Lasten zur Erhaltung der Schule selbst zu tragen habe. Im Jahre 1873 ernannte der Bezirksschulrat in Sambor den Dechanten Kalikst Groß in Wujatyce zum Delegierten zwecks Organisierung der hiesigen Schule. Die Kinderzahl war bereits auf über 100 gestiegen und die Gemeinde ging auf die Organisierung, d. h. Verstaatlichung ein, die Schule wurde polnisch. Diese Verstaatlichung der Schule wurde aber erst im Jahre 1880 laut Zuschrift des k. k. Landesschulrates vom 22. Juni 1880 Nr. 4426 genehmigt, und die Privatschule hörte auf zu bestehen. Das Organisationsstatut änderte die Schuldotationsurkunde und brachte den Lehrern eine Besserstellung. Außer den Leistungen von der Gemeinde erhielt er nun 300 fl österr. Währung als Jahresgehalt. Das Präsentationsrecht wurde auf Grund des Gesetzes vom 2. Mai 1873 dem Ortschulrate eingeräumt. Von diesem Zeitpunkte an nahm die Schule eine andere Entwicklung. Bis 1873 wurde aller Wahrscheinlichkeit nur deutsch unterrichtet, denn schon die Tatsache, daß Ansiedler, die die polnische Sprache kaum beherrscht haben dürften, Lehrer waren, spricht dafür. Wohl aber wird in der Schulchronik berichtet, daß in der Zeit, als an der Schule Lehrer Friedel wirkte, der Ortspfarrer Guzek den Polnischunterricht als Fach erteilte. Später gab es an der Schule zwei Lehrer, einen für Deutsch und einen für Polnisch. Nach der Verstaatlichung im Jahre 1880 wurde die deutsche Sprache zwar beibehalten, Polnisch aber wurde ausgiebig gelehrt. Dieser Zustand erhielt sich bis zum Jahre 1934, wo die polnische Unterrichtssprache an Stelle der deutschen trat. Deutsch wurde nur als Fach in der oberen Abteilung erteilt. Diese Entwicklung wurde zum Teil dadurch bewirkt, daß an Stelle der ausgewanderten Deutschen sich Polen, Ukrainer und Juden in Kaisersdorf ansiedelten, wodurch der Prozentsatz der nichtdeutschen Schulkinder von Jahr zu Jahr stieg.

III.

Der erste Lehrer in Kaisersdorf war Jakob Balzer. Er wohnte vom Jahre 1797 an im Schulhaus. Wahrscheinlich ist von diesem Jahre an der Schulbetrieb überhaupt aufgenommen worden.³⁾ Auch läßt sich heute nicht genau feststellen, wie groß damals die Zahl der Schulkinder gewesen ist. Alle dies betreffenden Aufzeichnungen sind verloren gegangen. Lehrer Balzer war mit Wilhelmine Fischbach verheiratet. Er war unzweifelhaft ein Deutscher. In den Jahren 1830 bis 1835 wirkte hier Ritter Johann Blažowski als Lehrer. Er war Pole, woher er kam, weiß man nicht. Als nächster Lehrer tritt ein Ansiedler Johann Regel auf und auf ihn folgte durch 20 Jahre ein gewisser Bonnert. Dieser war bei den Kindern sehr beliebt und hat sie so manches gelehrt, was die früheren nicht vermochten. Da er aber keine schulfachliche Ausbildung hatte, wurde er im Jahre 1864 seines Postens enthoben. Dadurch geriet er mit seinen zahlreichen Kindern in große Not, so daß er aus Verzweiflung Selbstmord beging. Ihm folgte als Lehrer ein gewisser Lisowski und auf ihn Marzell Friedel aus Felsztyn. Er war gleichzeitig der erste Organist und unter seiner Leitung wurde in der Kirche die Orgel eingebaut. In seine Wirkungszeit fällt auch der Neubau der Schule im Jahre 1868. Um das Jahr 1873 unterrichtete Johann Bilinkowski und nach ihm übernahm der Ortspfarrer Adalbert Schmutz die Lehrerstelle. Er gab sie 1876 wegen Überlastung auf und sein Nachfolger wurde Michael Kordecki, der allerdings nur kurze Zeit wirkte, denn schon 1877 wird zum provisorischen Lehrer Adolf Kelhofer vom Bezirksschulrat ernannt. Wahrscheinlich war er der erste vom Bezirksschulrat bestellte Lehrer. Von 1879 bis 1880 unterrichteten zwei Lehrkräfte, Johann Lang und Adalbert Prytys, der erste deutsch, der zweite polnisch. Nach erfolgter Verstaatlichung der Schule (1880) werden die beiden entlassen und Lehrer Johann Liskowiec wird an die Schule berufen. Nach sechsjähriger Tätigkeit verließ er freiwillig die Stelle und es kommt Marzell Howdun. Dieser hielt nur ein Jahr aus und machte dem Johann Sroka Platz, der bis zum Jahre 1895 Lehrer war. Dieser Lehrer wird gelobt und steht in guter Erinnerung. Er führte den Werkunterricht ein und lehrte die Kinder tischlern. Er hat auch die Kanzel für die Kirche geziemt. Er war ein nervöser Mann und hat sich trotz allem auch Feinde zugezogen, so daß er auf die Schulstelle verzichtete. Unter Lehrer Sroka wurde die Schule zweiklassig (1892). Weil aber die Gemeinde keinen zweiten Schulraum bestellen konnte oder auch wollte, kam der zweite Lehrer erst 1895. Die Mädchen erhielten in dieser Zeit auch Unterricht in weiblichen Handarbeiten, der von Fräulein Anna Jerzulok gegen ein Jahresgehalt von 25 Gulden erteilt wurde. Srokas Nachfolger war Hipolit Turek als Schulleiter und Helene Matzner als zweite Kraft. An Stelle des Lehrers Turek kam nach einem Jahre Georg Windisch, ein deutscher

³⁾ Das stimmt wohl nicht, denn in dem Grundbuch im Bernhardiner Archiv von 1788 Nr. XIV. 115 ist unter der Hausnummer 81 angegeben: Franz Kucher, Schullehrer (s. „Kolonisationswerk“).

Kolonistensohn aus Kornelówka. Er war in Kaisersdorf bis 1907. Die zweite Lehrerstelle hatten nach einander inne — nach Abgang der Helene Matzner — im Jahre 1901 Josef Sieniski, Bronislaus Löw, Kamilla Kornafel, Marie Dolińska und Olga Ziembówna. Schulleiter Windisch erwarb sich auch dadurch ein großes Verdienst, daß er die Schulchronik anlegte und bis auf seine Zeit heraufführte. 1907 wurde er nach Bruckenthal versetzt und die Schule kam unter die Leitung der Lehrerin Olga Ziembówna. Hilfskraft war Frl. Kornafel. Dann unterstand die Schule zwei Monate lang dem Lehrer Kasimir Rogresz und nach ihm kam Lehrer Ladislaus Czechowski nach Kaisersdorf, der von Radłowiec hieher versetzt wurde. Dieser Lehrer hat sich um Schule und Gemeinde große Verdienste erworben. Er gründete einen Schülerchor und seinem Wirken ist zu verdanken, daß der deutsche Kirchensang, der vom polnischen fast ganz verdrängt war, wieder auflebte. Auch ein Schulorchester wurde unter Mitarbeit des Herrn Postoberkontrolleurs Anton Donnert und des Herrn Franz Regel ins Leben gerufen. 24 schulbesuchende und schulentlassene Knaben wurden eingeübt und bestritten nach ihrer Ausbildung die Musik bei Tänzen, Hochzeiten und andern Feierlichkeiten im Dorf. Durch den Weltkrieg ist auch dieses Werk in Vergessenheit geraten. Bis 1914 wirkten als zweite Lehrkräfte: Hedwig Zyborska, Helene Haider, Natalie Malkurska, Ladislaus Breitmeier, Marie Trattnig, Thaddäus Mękarski, Stanislaus Jablewirk und Stanislaus Gilowski. Bei der Mobilisierung mußten beide damaligen Lehrer Czechowski und Gilowski einrücken, und die Schule war bis zum 1. August 1915 gesperrt. An diesem Tage kamen an die Schule Ludwika Czajkowska und Aloisia Gottfried. 1918 kehrte Lehrer Gilowski vom Felde zurück und übernahm wieder den Unterricht. Als zweite Lehrkraft wurde Marie Lang angestellt. Als nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie im polnisch-ukrainischen Bürgerkrieg die Ukrainer zeitweilig auch im Samborer Kreise herrschend waren, mußte Lehrer Gilowski fliehen, Marie Lang wurde versetzt. Zum Schulleiter wurde Jakob Hoth, ein Kaisersdorfer Kind, zur zweiten Lehrerin die Ukrainerin Olga Teodorowicz eingesetzt. Der Polnischunterricht wurde zugunsten des Ukrainischen abgesetzt. Als dann im Mai 1919 die Polen zurückkehrten, wurde Hoth nach Königsau versetzt, die Schulleitung übernahm bis zum 1. Jänner 1920 Anton Maczarowski. Hierauf ging sie auf den vom Kriege heimgekehrten Oberlehrer Czechowski wieder über. Auch Gilowski wird wieder angestellt, verzieht aber nach Großpolen und an seine Stelle kommt der Kaisersdorfer Johann Hoth, der Bruder des Jakob. Am 31. Dezember 1934 trat Oberlehrer Czechowski in den Ruhestand, und da inzwischen die Kinderzahl im Dorf erheblich gesunken war, wurde die Schule wieder einklassig gemacht. Johann Hoth unterrichtete bis zur Umsiedlung.

Die Kirche.

Bei der Gründung des Dorfes wurde auch an die Kirche gedacht. Es stand aber nicht fest, welcher Konfession die Ansiedler sein werden. Deswegen wurde keine Kirche, sondern nur eine provisorische Kapelle

erbaut. Als dann im Jahre 1784 die Besiedlung des Dorfes mit Katholiken erfolgte, wurde Kaisersdorf zum Sitz einer Pfarre aussersehen. Zur Erhaltung des Pfarrers wurden gegen 10 Joch Feld als Pfarrgrund bestimmt. Zur Errichtung der Pfarre kam es aber erst im Jahre 1790. Obwohl die umliegenden National-Dörfer Kruzyki, Babina, Piniany und Brzegi der Pfarre zugeteilt wurden, waren doch die Deutschen in einer starken Mehrheit. Sie bildeten mehr als $\frac{9}{10}$ der Pfarrkinder, denn in den eingepfarrten umliegenden Dörfern lebten nur wenige röm.-katholische Familien, die meisten waren griechisch-katholisch. Bis zum Jahre 1790 war Kaisersdorf nach Sambor, das in einer Entfernung von 9 km liegt, eingepfarrt und die Seelsorge wurde von verschiedenen Priestern aus dem Bernhardiner- und Franziskanerorden ausgeübt. Die gottesdienstlichen Handlungen fanden im Orte statt, die Matrikel und andere Kirchenbücher wurden in Sambor geführt. Aber auch nach der Errichtung der Pfarrstelle konnte der Seelsorger nicht im Orte wohnen, da kein Pfarrhaus vorhanden war. Die Pfarrer lebten weiter in Sambor und kamen an den Sonn- und Feiertagen und nach Bedarf auch an den Wochentagen in die Siedlung und verrichteten die gottesdienstlichen Handlungen. Erst im Jahre 1816 wurde die heutige Kirche und 1830 das Pfarrhaus erbaut. Seit diesem Jahre schlugen die Seelsorger ihren Wohnsitz in Kaisersdorf auf. In dieser Zeit wurde auch der Friedhof, der sich ursprünglich im „Hausacker“ befand, in die nächste Nähe der Kirche verlegt. Sowohl die Kirche, als auch das Pfarrhaus wurden gemauert, die Ziegel selbst wurden im Dorfe gebrannt, das Lehmloch ist noch heute vorhanden und heißt „Kirchenloch“. Das Dach war ursprünglich mit Schindeln gedeckt, heute ist an Stelle der Schindeln Blech getreten. Von einem besonderen Stil kann man bei der Kirche nicht sprechen, ein einfacher, rechteckiger Bau mit einem stumpfen Turnie sieht vielen Gotteshäusern in der Gegend ähnlich. Die Sakristei wurde hinter dem Hochaltare angebaut. Die Kirche besitzt innen drei braune, mit Goldverzierung geschmückte Altäre. Der Hauptaltar trägt das Bild des hl. Wendelin, des Kirchenpatrons, dessen Fest am 20. Oktober feierlich begangen wird. Die Nebenaltäre sind der Mutter Gottes und dem Herzen Jesu geweiht. Auf dem letzteren Altar wurde im Jahre 1867 das Bild des hl. Sebastian aufgestellt. Durch eine große Viehseuche wurde nämlich in jenem Jahre fast das gesamte Vieh im Dorfe vernichtet, und in ihrer Not wendeten sich die Einwohner an den hl. Sebastian, den Beschützer des Hausviels vor Krankheiten, um Hilfe. Als die Seuche bald darauf aufhörte, wurde aus Dankbarkeit das Bild des Schutzheiligen aufgestellt und von jener Zeit an wird jedes Jahr sein Namenstag (20. Jänner) im Dorfe feierlich begangen. Die Kircheneinrichtung und die Geräte wurden teils von der Regierung, teils von den Einwohnern angeschafft. Die Kanzel hat der Lehrer Sroka im Jahre 1890 geschnitzt, die Orgel der Lehrer Friedel im Jahre 1864 aufgestellt. Am 3. Juni 1871 schlug der Blitz in den Kirchturm ein, ohne aber größeren Schaden anzurichten.

Von der religiösen Einstellung der Ansiedler zeugen viele Kreuze in den Feldern und drei Kapellchen im Dorfe, die bald nach der An-

siedlung in der Mitte des Dorfes erbaut wurden. Das zweite befindet sich in der Obergasse und das dritte in der Kreuzgasse.

Wie schon erwähnt, wurde die Ansiedlung bis zum Jahre 1790 von verschiedenen Seelsorgern betreut. Vom 1. Dezember 1790 bis 1801 wirkte in Kaisersdorf als „capellanus localis“ der Franziskanermönch Electus Roffeiner. Im Jahre 1791 wurde die Pfarre vom Bischof aus Przemyśl, Antonius Goloszewski, visitiert. Zweiter Seelsorger war durch zwei Jahre der Bernhardinerpater Johann Lipka. Von 1803 bis 1809 wirkte Pater Karl Denhove und nach ihm bis zum Jahre 1816, das ist bis zur Erbauung der Kirche, Johannes Jarzymowski. Ihm folgte im Amte Tymfronius Zajęczkowski. In seiner Wirkungszeit wurde die Kirche am 13. Oktober 1816 eingeweiht. Dieser Pfarrer wirkte nur zwei Jahre im Orte und wurde im Jahre 1818 vom „capellanus localis“ Jakobus Borysiewicz abgelöst. Im Jahre 1827 wurde zum Administrator der Pfarre Ferdinand Feyll de Dravethz bestellt. Sein Nachfolger wurde nach zwei Jahren Florian Pauer, der nach der Fertigstellung des Pfarrhauses ständigen Wohnsitz in Kaisersdorf nahm und zum stabilen Pfarrer ernannt wurde. Alle vorhergehenden hatten ihren Wohnsitz in Sambor und kamen nur zur Ausübung der geistlichen Funktionen in die Siedlung. Der nächste Pfarrer, Josef Guzek, wirkte auch als Lehrer. Durch kurze Zeit amtierte nach ihm ein Pfarrer Gerrard. Im Jänner 1872 übernahm die Pfarre Adalbert Schmutz. Er wirkte ebenfalls als Lehrer und auf sein Betreiben wurde die Schule „organisiert“, das heißt verstaatlicht. Im Jahre 1879 starb er plötzlich und wurde auf dem Kaisersdorfer Friedhof beigesetzt. An seine Stelle wurde Pfarrer Garbanceki berufen, der jedoch nach kurzer Zeit von Kasper Maksymowicz abgelöst wurde. Dieser starb im Jahre 1901 und wurde ebenfalls auf dem Ortsfriedhof begraben. Sein Nachfolger wurde Wenzel Strzelbicki, der bis zum Jahre 1911 als Pfarrer wirkte. Nach kurzer Vertretung durch Pfarrer Viktor Rózycki folgte Ferdinand Bayert, ein Kolonistensohn aus Dornbach. Aber auch dieser wirkte nur einige Monate, und der Pfarrer Anton Idzik betreute die Gemeinde bis zum Ausbruch des Weltkrieges, d. h. bis zum Einfall der Russen im September 1914. Der Pfarrer flüchtete und überließ die Pfarre ihrem Schicksal. Die zurückgebliebenen Kirchenbücher wurden zum großen Teil von den Russen vernichtet, auch das Pfarrhaus wurde vollständig ausgeplündert. In der schlimmen Zeit der Russenbesetzung hatte die Pfarre anfangs keinen Seelsorger, erst später gelang es dem Ortsvorsteher Anton Kröpil, den Pater des Bernhardinerordens aus Sambor, Mianowski, zu bewegen, nach Kaisersdorf zu übersiedeln und die Seelsorge zu übernehmen. Dieser Priester hat sich als ein treuer Freund der Gemeinde erwiesen. Seinen Bemühungen ist es zu verdanken, daß das Dorf von den Russen nicht vernichtet wurde. Dadurch hat er sich ein bleibendes Andenken bei seinen Pfarrkindern gesichert. Nach dem Rückzug der Russen kehrte auch der Pfarrer Idzik zurück, verblieb aber nur noch eine kurze Zeit in Kaisersdorf. In den folgenden zwei Jahren wirkte im Dorfe Pfarrer Denka Johann und nach ihm wieder durch zwei Jahre Stanislaus Rybak. Dieser hatte

während der Ukrainerkämpfe eine schlimme Zeit zu überstehen. Im Jahre 1919 wurde zum Pfarrer Ladislaus Nahajski ernannt, der bis zum 1934 wirkte.

In den ersten hundert Jahren wurde nur die deutsche Sprache bei der Predigt und beim Kirchengesang angewendet. Solange es keine Orgel gab, war ein Vorsänger bestellt, der den Gesang leitete. Erst durch den Organisten Prytys wurden um das Jahr 1880 neben den deutschen auch polnische Lieder eingeführt. Die Bewohner nahmen die Änderung teilnahmslos hin, sie hatten ja den Zusammenhang mit dem übrigen Deutschtum gänzlich verloren und lernten auch immer besser die polnische Sprache beherrschen, so daß ihnen das Singen in der polnischen Sprache keine Schwierigkeiten machte. Hand in Hand mit der Einführung des polnischen Gesanges ging auch die Einführung der polnischen Predigten. Die Zahl der polnischen Pfarrkinder hatte sich zwar verhältnismäßig etwas vergrößert, blieb aber noch immer eine kleine Minderheit. Die Verhältnisse entwickelten sich so weit, daß um das Jahr 1910 die polnische Sprache in der Kirche herrschend wurde. Erst dem Wirken des „Bundes der christlichen Deutschen“ und später dem des „Verbandes deutscher Katholiken“ ist es zu verdanken, daß die Leute aus ihrer Gleichgültigkeit geweckt wurden und ihre Rechte in der Kirche in bezug auf deutsche Predigt und deutschen Kirchengesang geltend machten. Es muß aber festgestellt werden, daß noch vor der Gründung des Bundes der christlichen Deutschen, Oberlehrer Czechowski, obwohl ein Pole, den deutschen Kirchengesang vor dem völligen Untergange dadurch rettete, daß er mit seinem Schulchor deutsche Kirchenlieder übte und deutsche Gesangbücher einführte.

Aber auch in der letzten Zeit wurde zu einem schweren Schlag gegen das Deutschtum ausgeholt. Um die Deutschen in der Kirche in die Minderheit zu drängen und die kümmerlichen Reste der deutschen Sprache aus der Kirche zu verbannen, versuchte man im Jahre 1935 das Dorf Kornalowice, das 500 polnische Seelen zählt, nach Kaisersdorf einzupfarrn. Nur der einmütigen Abwehr der Deutschen, oder richtiger nur der Abwehr der Polen, die mit dieser Maßnahme auch nicht einverstanden waren, ist es zuzuschreiben, daß sie zurückgenommen wurde. Der Pfarrer aber, der Urheber dieses Planes, wurde trotz mehrerer Eingaben nicht versetzt. Später wurden beide Sprachen in der Kirche angewendet, d. h. nur in der Theorie, denn in der Praxis hat die polnische Sprache eine Vorzugsstellung, da der Pfarrer die deutsche Sprache nur mangelhaft beherrscht und sie bei jeder Gelegenheit zurückdrängt. Daß dadurch Kämpfe zwischen Pfarrer und den Pfarrkindern entstehen, war unvermeidlich und darunter litt auch das religiöse Leben. Im Jahre 1930 wurden in Kaisersdorf die ersten Missionen seit Bestehen der Siedlung abgehalten. Ein deutschsprechender Franziskanerpater Augustin Gaber hielt die Predigten. Im Jahre 1932 wurden durch die Vermittlung des Verbandes deutscher Katholiken wiederum mehrtägige deutsche Missionen abgehalten, die der deutsche Redemptorist aus Karlsbad, Pater Franz Tinkl, leitete.

Die Hausgründe, deren Konskriptionsnummern und Besitzwechsel von 1787 bis 1934.

Bekanntlich dauerte es längere Jahre, bis die eingewanderten Ansiedler sich festsetzten. Wem der ihm ursprünglich zugewiesene oder auch selbstgewählte Siedlungsplatz oder Hausgrund bald aus verschiedenen Ursachen nicht entsprach, wanderte in eine andere entstehende Siedlung ab, ging mit einer andern Siedlungsstelle einen Tausch ein. Verwandte Sippen und solche aus einem und demselben Ort des Mutterlandes suchten zusammenzukommen. Kaisersdorf bildet gerade ein typisches Beispiel dieser ruhelosen Wanderbewegung innerhalb des galizischen Siedlungsgebietes, wenn man die Namenlisten von 1787, 1788, 1912, 1920 mit einander vergleicht. (s. „Kolonisationswerk“).

In diesem Abschnitt stellen wir die Hausgründe und deren jeweiligen Besitzer vom Jahre 1787 bis 1934 zusammen. Mit der Ausdehnung des Dorfes entstanden immer mehr neue Hausgründe, was auch eine Umnummerierung der Häuser zur Folge hatte.

Die Aufzeichnungen in den Grundbüchern des Bernhardinerarchivs und des Samborer Matrikelamts geben übereinstimmend 80 ursprünglich angelegte Wirtschaftsgründe an, wozu dann laut Eintragung in Sambor wohl etwas später noch 10 Häusler hinzukamen.

Die Hausnummern änderten sich, wir geben im Folgenden bei jedem Hause die Nummer aus den Jahren 1787, 1910 und 1934 an. Der erste Eigentümer des Hausgrundes erscheint mit einem Sternchen vor seinem Namen gekennzeichnet.

Wir geben die Namen so, wie sie in den Akten erscheinen.

	1787	1910	1934
Haus Nummer	1	125	2

Erster Eigentümer war * Valentin Koeler. 1794 wohnt darin Johann Tauth mit seiner Frau Elisabeth geb. Pakos. 1805 ist das Haus im Besitz des Hieronimus Koeler und dessen Frau Dorota Tauth. 1796 wird auch ein Nikolaus Grien mit seiner Frau Anna geb. Pakos als Bewohner genannt. Durch Heirat ging die Wirtschaft 1830 auf die Familie Kaster über. Michel Kasters Witwe heiratete den Michel Hobler, der die Wirtschaft dem Obrycht aus der Samborer Vorstadt verkaufte. Da aber Obrycht stark verschuldet war, wanderte er nach Amerika aus, nachdem er die Wirtschaft dem Johann Kuny, Sohn des Michel, aus Hanunin verkauft hatte. 1910 errichtete Johann Kuny an Stelle des bereits abgetragenen alten Holzhauses ein schönes gemauertes Haus, das er seinen Söhnen Anton und Jakob hinterließ. Dies neue Haus erhielt die Nummer 125. Johann Kunys Witwe Katharine geb. Stoffel und ihre Söhne Anton und Jakob verkauften das Haus mit einem Teil ihrer Felder dem Anton Dańkowski aus Ortynice Bez. Sambor, den Rest der Grundstücke dem Peter Dubik aus Kornalowice und wanderten ins Posensche aus, wo sie sich eine Wirtschaft kauften.

Haus Nummer 2 2 3.

Als erster Eigentümer erscheint Johann Ann. 1873 ist Johann Jung als Besitzer grundbürgerlich eingetragen. Später tauschten Johann Jung und Johann Krepil mit ihrem Hausgrund samt Gebäuden, Johann Jung übernahm Nummer 16, Johann Krepil vermachte das Haus seinem Sohne Anton, der mit Anna Kuhny verheiratet war.

Haus Nummer 3 4 4.

Erster Eigentümer war Johann Helferich, seine Frau war die Rosina Kramer. 1873 kam die Wirtschaft an Jakob Helferich. Dieser heiratete die Tochter des Bruders des Adam Eichelberger (Nr. 68), Katharina Eichelberger aus Ottenhausen im Bezirk Grodek Jagielloński. Der Ehe entsproß ein Sohn. Nach Jakobs Tode heiratete die Witwe den Johann Krepil (Nr. 2). Sie brachte die halbe Wirtschaft nach ihrem ersten Manne als Mitgift mit, als auch ihr Sohn erster Ehe jung starb, erbte sie noch die andere Hälfte, so daß die ganze Helferichsche Wirtschaft auf ihren Sohn zweiter Ehe, Josef Krepil, überging, der die Anna Jantsch heiratete.

Haus Nummer 4 5 5.

1787 war * Mathias Miller Besitzer des Hauses. Seine Frau war Marie geb. Wagner. 1873 saß darauf Jakob Miller, ihm folgte Johann Müller und seine Frau Katharina geb. Eichelberger, gegenwärtig bewirtschaftet den Grundbesitz deren Sohn Johann Müller, verheiratet mit Anna geb. Kröpil.

Haus Nummer 5 93 6.

Erster Besitzer * Adam Pakos, verheiratet mit Marie geb. Christian. 1796 wird Mathias Pakos mit seiner Frau Anna Katharina geb. Keller genannt. 1805 wohnen darin Jakob Hobler und seine Frau Magdalena geb. Pischnot. 1873 wurde die Wirtschaft grundbürgerlich auf Jakob Krepil übertragen. Dieser heiratete Johann Hoblers Tochter von Nr. 79 und erbte auch diese Wirtschaft. Die Wirtschaft Nr. 5, deren Wirtschaftsgebäude, weil unnutzbar, bereits abgetragen waren, verkaufte er an Paul Jurkiewicz aus der Samborer Vorstadt für 2000 Silbergulden. Jurkiewicz vermachte die Wirtschaft seinem Sohne Josef, der die Gertrude Lill heiratete. Diese verkauften 1928 ihre Wirtschaft dem Michel Miskniak und dessen Frau Karolina geb. Hannebach aus Kobyla Szyja-Kruzyki.

Haus Nummer 6 5 7.

1787 war hier * Valentin Schweizer mit seiner Frau Katharina geb. Johann, hierauf Josef Wagner und seine Frau Barbara geb. Schweizer. 1873 war Jörg Johann Besitzer. Seine Tochter brachte die Wirtschaft als Mitgift in die Ehe mit dem Mazur Bródko. Deren Tochter Elisabeth heiratete Josef Jung, Sohn des Anton, und die Wirtschaft kam so an die Sippe Jung. Der Ehe entstammten drei Kinder, die Töchter Elisabeth und Veronika und der Sohn Johann. Johann fiel im Weltkriege.

Veronika heiratete den Jakob Weiler, Sohn des Franz, erhielt die Wirtschaft und besaß sie bis zuletzt.

Haus Nummer 8 9 9.

Erster Besitzer war * Franz Kaster mit seiner Frau Marie geb. Keller. Dann Josef Lill, verheiratet mit Anna Schmidt. 1834 Mathias Lill und Christine geb. Paff. 1873 erscheint in den Grundbüchern Mathias Lill als Eigentümer eingetragen. Von diesem kaufte Franz Hott die Wirtschaft ab, zuletzt saß dessen Sohn Johann Hoth darauf, der mit Gertrude geb. Materna verheiratet ist.

Haus Nummer 9 10 10.

Erster war * Johann Herold, seine Frau war Elisabeth geb. Neff. 1873 ist Jakob Herold auf der Wirtschaft eingetragen. Seine Tochter Katharina, verheiratet mit Adam Kroker, bekam die Wirtschaft zur Mitgift und Kroker besaß sie bis zuletzt. Verwitwet heiratete er Katharina Huppenthal, die Witwe nach dem Straßenaufseher Prokop.

Haus Nummer 10 11 11.

1787 saßen hier Josef * Rotheisler und Dorothea geb. Fischbach. Hierauf Karl Lik mit seiner Frau Dorothea geb. Fischbach. 1873 ist Josef Rotheisler intabuliert. Dieser verkaufte das Haus dem Anton Regel, der es wieder an den Juden Hirsch Leib veräußerte. Dessen Tochter Pepi heiratete den Ensel Moses. Zuletzt bewohnen das Haus die Witwe Pepi Ensel und ihre Kinder.

Haus Nummer 11 12 13.

Erster Besitzer * Johann Schreiber samt Frau Anna geb. Weiler. 1821 wird das Haus von Nikolaus Eberhardt und seiner Frau Elisabeth geb. Nostadt bewohnt. 1827 werden Nikolaus Kraus und Frau Elisabeth verwitwete Eberhardt als Bewohner genannt. 1873 gehört das Haus dem Mathias Eberhardt. Dieser verkauft die Wirtschaft dem Jakob Stoffel, es erbt sie dessen Sohn Johann, verheiratet mit Elisabeth, Tochter des Johann Jung.

Haus Nummer 12 13 13.

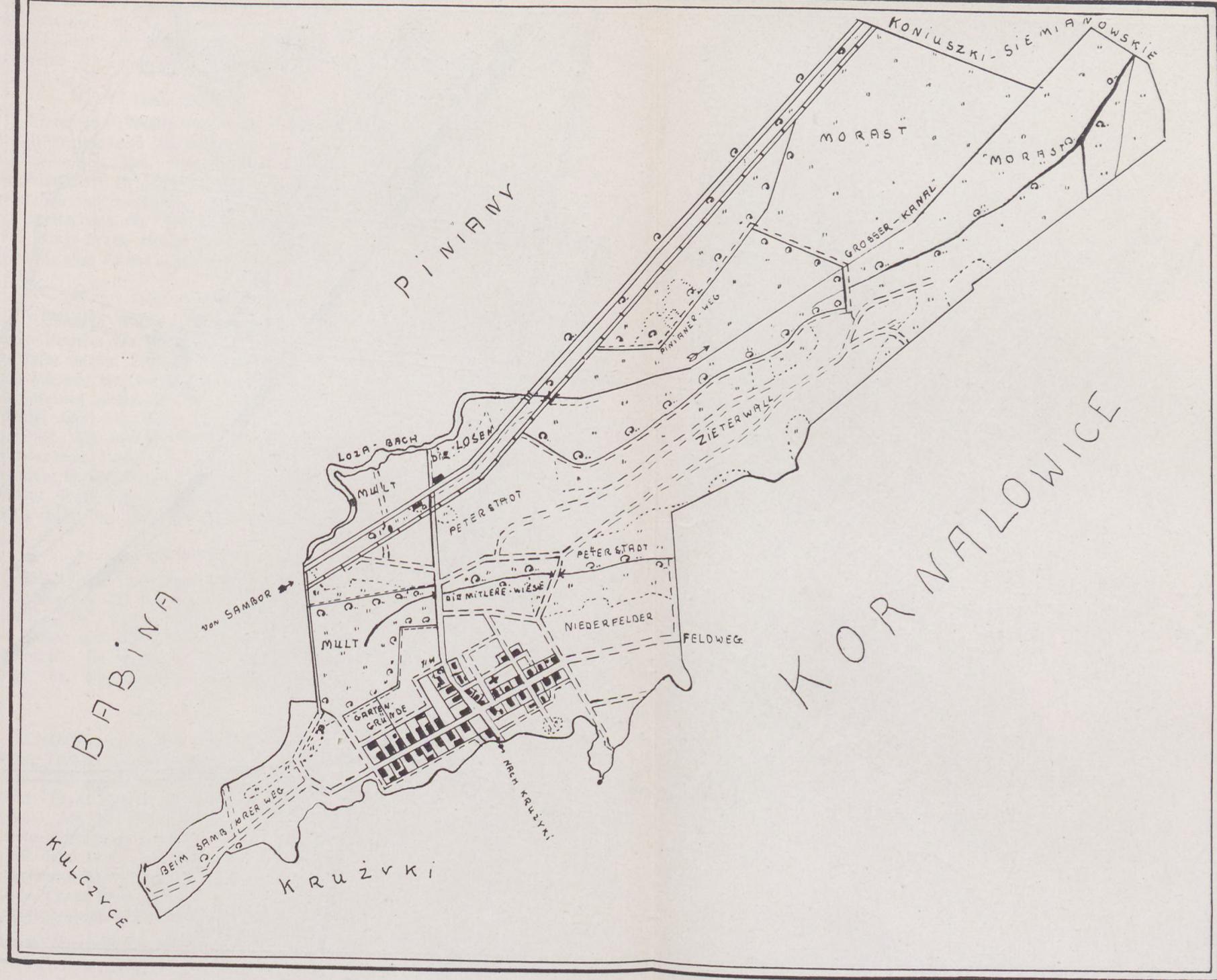
Hier war erster * Valentin Regl mit seiner Frau Barbara geb. Kaim. Ihr Sohn Johann war erster Schulze der Siedlung und Lehrer. 1873 war hier Josef Regel. Sein Sohn Jakob heiratete zum zweiten Mal Agnes Melnarowicz, die Witwe nach Josef Hellebrand. Zuletzt saß auf der Wirtschaft die abermals verwitwete Agnes mit den Kindern. Nr. 13 verblieb somit im Besitze der Sippe Regel.

Haus Nummer 13 14 14.

Anfangs war hier Josef Feisete mit seiner Frau Justine geb. Baum. 1873 ist Peter Feisete Besitzer. Sein Sohn Jakob verkaufte 1880 das

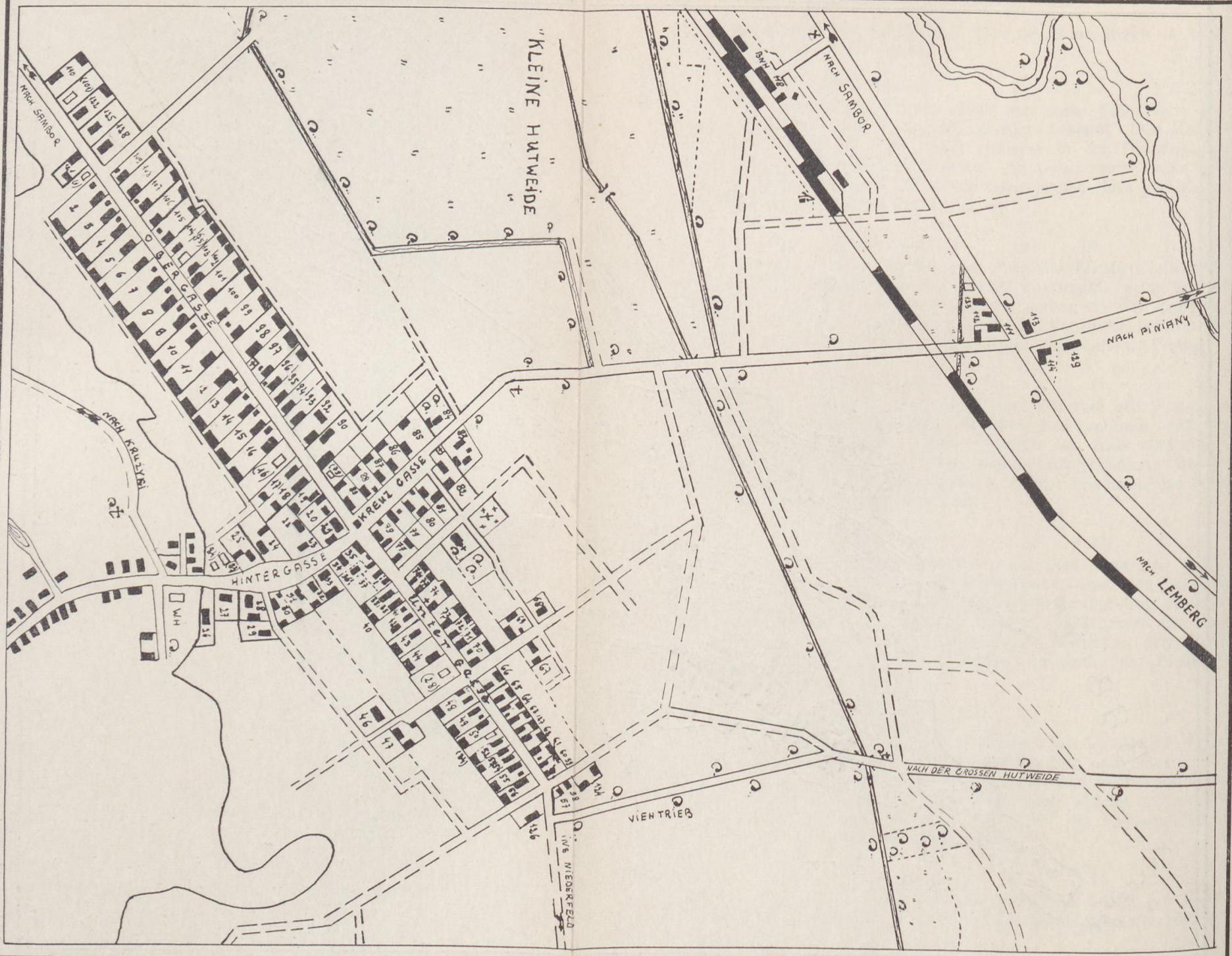
Kaiserdorf

Nach dem Plane aus dem Jahre 1853



Kaiserdorf

Situation im Jahre 1932



■ Haus und seine Nummer im Jahre 1932; □ () Abgetragenes Haus mit seiner alten Nummer vom 1787 Jahre.

Die Eigentümer der Häuser, suche laut Hausnummer im Hausregister.

Anwesen dem Michel Nyczaj aus Piniany. Dieser hinterließ die Wirtschaft seinem Sohn Wasyl. Heute sitzt darauf seine Tochter Anna, welche in zweiter Ehe mit Andrij Kołodij verheiratet ist.

Haus Nummer 14 15 15.

Erster war * Walter mit seiner Frau Elisabeth geb. Schreiber. 1804 Jakob Walter und Margarethe geb. Weimer, 1817 Anton Fayer mit Katharine geb. Mos. Um 1873 war hier Adam Kuhny, der etwa 1885 die Wirtschaft an Anton Mudry und dessen Frau Maria aus der Samborer Vorstadt verkaufte. Auf Anton Mudry folgte sein Sohn Franz, der die Barbara, die Tochter des Johann Torhan, heiratete. Im Frühjahr 1932 starb Franz Mudry noch in jungen Jahren, die Witwe Barbara heiratete den Anton Lewkowicz aus der Samborer Vorstadt.

Haus Nummer 15 16 16.

* Heinrich Weiler und seine Frau Marie geb. Schalich waren die ersten Besitzer der Wirtschaft. 1873 gehörte sie dem Georg Weiler, der sie dann seinem Sohn Peter weitergab. Peter verkaufte das Anwesen dem Michael Huppenthal, dem Sohne des Johann. Michel Huppenthal war zweimal verheiratet. Aus der ersten Ehe mit einer Nostadt ging die Tochter Anna hervor, die den Bauer Bittner in Sygnówka bei Lemberg heiratete. Mit der zweiten Frau, einer Konstancja Bilińska aus Bilina, hatte er zwei Kinder, Josef und Jadwiga. Josef ist Ingenieur und Jadwiga besuchte höhere Schulen. Die Eltern starben beide im Jahre 1915. Ingenieur Josef Huppenthal hat das Haus dem letzten Lehrer Johann Hoth, Sohn des Jakob, verkauft.

Haus Nummer 16 — 17.

Die ersten Einwohner waren * Christian Lykus mit seiner Frau Franziska geb. Dorner, hierauf Martinus Stock mit der Frau Margarethe geb. Eck. 1873 gehörte das Haus dem Jakob Krepil. Dann kam es in den Besitz des Jakob Hellebrand, der es an Michel Huppenthal Nr. 15 verkaufte. Im Weltkrieg wurde es 1914 vernichtet und nicht wieder aufgebaut. Den Garten und etwas Feld erbte Hedwig Huppenthal.

Haus Nummer 17 18 18.

Erster Besitzer war * Anton Jung mit seiner Frau Katharina Herold. Deren Tochter Barbara heiratete den Franz Eberhardt. Am 14. Februar 1908 geriet Anton Jung zu Hause mit seinem Schwiegersohn in Streit. Franz Eberhardt war sonst ein sehr anständiger Mann, aber sehr nervös. Als der alte Schwiegervater durch beleidigende Worte ihn in vollste Aufregung gebracht hatte, ergriff Franz die Bank und schlug damit dem Anton Jung ins Gesicht. Er brach ihm das Nasenbein, ein Knochensplitter drang ins Gehirn und tötete den alten Mann. Zwar wurde Franz vom Gericht in Sambor freigesprochen, weil er seinen Schwiegervater nicht absichtlich, sondern in trunkenem Zustand und

in höchster Aufregung getötet hatte. Aber das Bewußtsein, einen Menschen getötet zu haben, drückte ihn so, daß er irrsinnig wurde. Er starb im Irrenhaus in Kulparków bei Lemberg. Von Franz Eberhardt erstand das Haus und den Garten Decyk aus Piniany, der es 1911 an Johann Tesch Nr. 52 verkaufte. Die Hälfte des Gartens verkaufte dann Johann Tesch an seinen Schwager Jakob Kaster, der sich darauf ein Haus mit der Nummer 124 errichtete. 1928 verkaufte Johann Tesch sein ganzes Besitztum an Michał Kuzbyt, der aus Brasilien zurückgekehrt war, und übersiedelte in die Stadt Rudki, wo er ein Haus erwarb.

Haus Nummer 18 20 20.

Erster war hier * Martin Eder mit seiner Frau Agnes geb. Braunschreck. Im Grundbuch von 1873 ist Josef Eter eingetragen. Dieser verkaufte das Haus dem Juden Josel Littmann, der lange Jahre das Wirtshaus innehatte. Dann war hier für kurze Zeit die Schule untergebracht. 1890 kaufte von Littmann Theophil Wsolak, der Lakai des Herrn Henryk Lisiecki, Haus und Garten und heiratete im Dorfe die Anna Kuhny, die Tochter des Anton.

Haus Nummer 19 21 22.

1787 war hier * Jakob Feuer mit seiner Frau Marie geb. Wittig. 1873 ist Johann Feuer intabuliert, der das Haus an den Juden Moses Ikler verkaufte, von dem es dann Marcin Jurkiewicz aus der Sambore, Vorstadt erstand. Jurkiewicz war ein geschickter und solider Zimmermann und Baumeister. Nach ihm erbte das Haus sein Sohn Johann der die Helene Lang aus Burgthal im Bezirk Grodek Jagielloński heiratete. Johann starb bald und hinterließ einen Knaben und ein Mädchen. Die Witwe heiratete Josef Łababojko und nach dessen Tode den Michel Kroker, den Sohn Adam Krokers.

Haus Nummer 20 23 24.

Anfangs war hier * Johann Dobrensky und seine Frau Elisabeth Küffer, dann Christian Wekerle. Im Jahre 1873 ist Johann Hellebrand intabuliert. Dieser hinterließ die Wirtschaft seinem Sohn Josef, der Johannes Kunys Tochter geheiratet hatte. 1922 verkaufte Josef die Wirtschaft dem Johann Łużycki aus Łużek Dolny und übersiedelte ins Posensche.

Haus Nummer 21 29 31.

Erster war * Klaudius Jergen, auch Görgen und Jörgen geschrieben, während im Grundbuch des Bernhardiner-Archivs der Name als Gergen zu lesen ist. Seine Frau war Angela geb. Schor. 1873 ist Josef Jörgin eingetragen. Philipp Jansch, ein Schuster aus Brunndorf bei Grodek Jag., kaufte von diesem die halbe Wirtschaft ab. Dessen Sohn und Erbe Johann Jansohn, verheiratet mit Philippine Walter, übernahm dann den Besitz.

Haus Nummer 22 33 33.

Erster war 1787 * Kasparus Hannebach und seine Frau Katharina Schiller, dann Titus Walter und seine Frau Elisabeth geb. Hannebach, hierauf Theodor Hannebach mit Elisabeth geb. Bauer, dann Mathias Walter und Elisabeth geb. Hannebach. Im Grundbuch von 1873 ist Johann Kuni als Eigentümer der Wirtschaft eingetragen. Dieser vertauschte die Wirtschaft gegen die unter Nummer 51 des Jakob Jung und der Anna geb. Waber. Deren Tochter und Erbin ist mit Anton Zimmermann, Bahnbeamten in Lemberg, verheiratet. Diese verkauften Haus und Garten an Josef Pielechaty, und dieser 1933 an Josef Hellebrand, der aus dem Posenschen nach Kaisersdorf zurückwanderte.

Haus Nummer 23 35 35.

1787 war hier * Michel Mohr angesiedelt. Seine Frau war Gertrude geb. Schiller. Dann kamen Franz Kaster und Frau Marianne geb. Keller. 1813 saß hier Josef Wenk und Frau Elisabeth geb. Kuni. Im Grundbuch der 70er Jahre ist Johann Miller eingetragen. Von Miller hat Niklewicz aus Sambor, von diesem Franz Huppenthal und von diesem der Jude Leib Becher das Haus gekauft. Vom Juden erstand das Haus Josef Sinczak und Frau Anna geb. Tortek, der Bahnmeister und beim Bau der Eisenbahnstrecke Lemberg—Sambor tätig war. An Stelle des alten errichtete er ein neues gemauertes Haus. In dem Hause war lange Zeit das Postamt untergebracht, zuletzt war darin die Polizeistelle. 1905 kaufte die Gemeinde das Haus samt Garten. 1908 wurde im Garten ein Hengstenstall gebaut und 1911 ein Organistenhaus. Auf dem zweiten Gartengrund hat Fischbach, der ihn von Miller erwarb, ein Haus gebaut, das dann dem Anton Lill Nr. 37 gehörte Schliesslich steht auf einer Gartenparzelle noch der Fruchtspeicher der Gemeinde.

Haus Nummer 24 34 39.

* Petrus Majer und Frau Johanna geb. Kramer waren 1787 die ersten Besitzer. Ihnen folgte Theodorus Walter mit Frau Elisabeth Hannebach (von Nr. 22?). 1818 sitzt darauf Andreas Tusch und Frau Katharina Hannebach. Im Tabular von 1873 ist Johann Walter eingetragen. Vor seinem Tode übergab er die Wirtschaft seinem Sohne Michel und dessen Frau Katharina geb. Eberhardt.

Haus Nummer 25 36 42.

Erster war * Johann Hauth, später Hautz geschrieben, von Beruf ein Schneider. Seine Frau war Elisabeth geb. Neff. Als Professionist saß er nur auf einer halben Wirtschaft von 10 bis 12 Joch. 1822 wirtschaftet hier Johann Hartmann mit seiner Frau Susanna geb. Holz. 1873 sitzt darauf Johann Mayer. Er verkaufte das Anwesen dem Schuster Johann Lebküchler aus Brunndorf. Dieser starb während des Weltkrieges und die Wirtschaft übernahm die Witwe Karoline mit ihren Kindern.

Haus Nummer 26 37 43.

Erster war * Philipp Becker, auch Pekker geschrieben. Seine Frau war Christine geb. Lott. 1817 ist das Haus von Johann Pekker bewohnt. Von diesem erwarb es Michel Nostadt, der die Wirtschaft dem Franz Huppenthal Nr. 23 verkaufte. Seine Tochter Gertrude heiratete den Schuster Valentin Lang, zuletzt besaßen Haus und Garten deren Sohn Johann und Frau Gertrude geb. Hobler als Erbe.

Haus Nummer 27 38 44.

1787 war Besitzer des Hauses * Jakob Peer mit Frau Karoline geb. Schmidt. Dann wohnte hier Jakob Pekker mit Frau Elisabeth Lott, hierauf Georg Schweitzer und Frau Elisabeth geb. Schneider. 1817 gehörte das Haus dem Andreas Lavall, dessen Frau war Katharina geb. Krepil. In der Tafel ist dann Jakob Regel eingetragen, der dann die Wirtschaft gegen die des Johann Krepil eintauschte. Nach Johanns Tode erbte sie sein Sohn Jakob Kröpil.

Haus Nummer 28 39 45.

Erster Eigentümer war * Franz Kroker mit Frau Susanna geb. Taber. Im Buche „Das Kolonisationswerk Josefs II.“ ist aus der Grundmatrik des Bernhardinerarchivs der arg verschriebene Namen als Gruger entziffert; welcher ist der ursprüngliche? In der Tafel in Sambor ist 1873 Johann Kroker eingetragen. Nach diesem erbte das Anwesen Josef Kroker, der aber schon als unverheirateter junger Mann nach Amerika auswanderte. Die verwitwete Mutter heiratete den Jakob Haas aus Burghal, Bezirk Grodek Jag. Nach ihrem Tode verkaufte Josef das Haus seinem Bruder Anton, der bei der elektrischen Straßenbahn in Lemberg als Tischler angestellt war. Dieser hat zur Frau Heinrich Maternas Tochter Julie. Das Haus war ununterbrochen im Besitz der Sippe Kroker. 1930 wurde es abgetragen.

Haus Nummer 29 40 46.

Erster Besitzer * Thomas Kamer und Frau Magdalene geb. Reiter. Es folgen Petrus Majer und Anna geb. Kamer. In der Tafel ist Michel Mayer eingetragen. Dessen Tochter Elisabeth heiratete Wilhelm Spanier aus Łużek Dolny, Bezirk Drohobycz. Nach ihnen erbten das Haus ihre in Amerika lebenden Kinder.

Haus Nummer 30 41 47.

Erster * Georgius Kuni und Frau Anna geb. Korn, dann Simon Fleck und 1804 Johann Kuni und Frau Katharina Dobrańska. 1820 heiratete Michel Huppenthal aus Rosenburg, Bezirk Dobromil, Johanns Tochter Katharine und erhielt die ganze Wirtschaft. Ihnen folgte ihr Sohn Johann Huppenthal, der auch in der Tafel eingetragen ist. Er

war unter dem Namen „der Große“ bekannt. Dessen Sohn und Erbe heiratete in erster Ehe Katharina Hott, in zweiter Ehe die Witwe nach Johann Lang, Gertrude geb. Mattie. Johann Huppenthal der „Große“ war 13 Jahre lang Dorfchulze und tat viel Gutes für seine Gemeinde. Er ließ den neuen Viehweg auf die Große Hutweide anlegen, gründete den Bauernverein (Kółko Rolnicze) und schuf ein christliches Einkaufshaus im Dorf, er war stets um die wirtschaftliche Hebung seiner Gemeinde bemüht. Für seine großen Verdienste wurde er denn auch anlässlich des 50. Jubiläums der Regierung des Kaisers Franz Josef 1898 mit dem silbernen Verdienstkreuz mit der Krone ausgezeichnet. Seinen Sohn Jakob ließ er studieren, dieser trat dann in den Franziskanerorden ein, erhielt die Priesterweihe und ist heute ein angesehener Prediger und Missionär in Buffalo in Nordamerika. Der jüngste Sohn Josef fiel 1920 im polnisch-bolschewistischen Krieg in der Ukraine als polnischer Offizier. Die Wirtschaft übernahm der älteste Sohn Johann, der Jakob Langs Tochter Anna heimführte, während ein vierter Sohn, Franz, vom Vater eine kleine Wirtschaft erbte und sich auf der Parzelle „Hausacker“ ein neues Haus erbaute. (Nr. 124).

Haus Nummer 31 42 48.

Erster Besitzer * Urban Kuscha, auch Gutscher geschrieben (Bernh. Archiv: Kutscher). Seine Frau war Katharina geb. Schweizer. 1873 erscheint in der Tafel der Schmied Johann Schmidt eingetragen. Von diesem kaufte die Wirtschaft der Schmied Josef Tesch, der 1850 von Sokolów, Bez. Stryj, in die Gemeinde gekommen war. Josef Tesch ist berühmt geworden, weil er die ersten eisernen Pflüge schmiedete. Die Geschichte des Josef Tesch ist interessant und soll hier erzählt werden: Eines Tages kam ein unbekannter junger Mann ins Dorf und suchte Arbeit. Es war Josef Tesch. Michel Kuni von Nr. 78 nahm ihn als Schmied auf. Durch seinen Fleiß, durch solide Arbeit und seine tadellose Aufführung erwarb er sich die Achtung bei den Kaisersdorfern. Er heiratete Michel Kunis Nichte Magdalene. Jetzt kaufte er vom Schmied Lill Nr. 83 dessen Schmiedewerkstätte samt kleinem Haus in der Hintergasse ab. Bis nun warfen die Kaisersdorfer den schweren Boden mit Holzpflügen mühevoll auf. Tesch verfiel nun auf den Gedanken, ähnliche Pflüge aus Eisen zu schmieden, um den Bauern die Arbeit zu erleichtern. So fertigte er die ersten eisernen Pflüge, die bald überall solchen Anklang fanden, daß er Tag und Nacht zu arbeiten hatte und viel Geld verdiente. Vermögend geworden, tauschte er sein Häuschen in der Hintergasse gegen Zuzahlung gegen die ansehnliche Wirtschaft des Johann Schmidt beziehungsweise des Urban ein (Nr. 31). Hier arbeitete er weiter fleißig und erwarb sich ein beträchtliches Vermögen. Seine Tochter Anna heiratete den Wilhelm Materna aus Łużek Dolny und bekam die Wirtschaft. Ihr Sohn und Erbe Jakob heiratete die Elisabeth Lang. Zuletzt gehörte die Wirtschaft zu den wenigen, die in ihrer ursprünglichen Größe und Umfang erhalten waren.

Haus Nummer 32 43 49.

Erster Ansiedler war hier * Georg Steinbach. In der Tafel ist eingetragen Nikolaus Steinbach. Adam Kroker heiratete des Nikolaus Tochter Katharina und bekam die Wirtschaft. Deren Sohn Jakob heiratete die Appollonie, die Tochter des Heinrich Materna. 1922 verkaufte Jakob die Wirtschaft dem Josef Ohar aus Bilina Wielka und wanderte nach dem Posenschen ab, wo er sich in Łasocice, Bezirk Leszno, eine Wirtschaft kaufte.

Haus Nummer 33 44 50.

Erster — * Adam Schmid und Frau Katharina geb. Bauer. 1813 Georg Schmid und Frau Magdalene geb. Feil. Intabuliert ist Johann Schmid, ein Schmied. Seine Tochter Philippine wurde Adam Krokers zweite Frau und brachte ihm die Wirtschaft als Mitgift mit. Deren Tochter Barbara heiratete den Anton Kuhny, Sohn des Franz. Nach Anton's Tode folgte auf der Wirtschaft sein Sohn Adam, der mit Agnes, der Tochter des Johann Ruczaj, vermählt ist.

Haus Nummer 34 45 51.

1787 * Johann Hautz und Frau Katharina geb. Holtz. 1805 Josef Hellebrand und Frau Katharina Hautz. 1835 Jakob Hellebrand und Frau Barbara geb. Krepil. Ihn beerbte sein Sohn Peter, der mit Magdalene Spanier verheiratet war. Mehrere Kinder des Peter wanderten nach Amerika aus, die Wirtschaft übernahm Josef, der die Agnes, die Tochter des Mateusz Melnarowicz, heiratete. Zuletzt saß auf einem Teil der Wirtschaft die Witwe Agnes mit ihren Kindern. Das Haus ist zusammengefallen.

Haus Nummer 35 47 54.

Das Samborer Grundbuch nennt als ersten Besitzer * Nikolaus Ann samt Frau Elisabeth geb. Schmid. Deren Sohn Peter hat die Gebete und Lieder durch Abschriften vervielfältigt, die man noch heute in manchen Familien antrifft. Peter übergab die Wirtschaft seinem Schwiegersohn Jakob Pischnot. Dieser verkaufte sie dem Michel Bandura aus Sambor. Dann heiratete in die Wirtschaft Jakob Kaster, Bruder des Michel, und übernahm sie. Von Jakob Kaster erstand sie durch Kauf Johann Schneider aus Kranzberg. Er heiratete eine Stoffel. Zuletzt wirtschaftete darauf die Witwe Schneider samt ihren Kindern.

Haus Nummer 36 48 55.

* Georg Grabenstetter und seine Frau Franziska geb. Jung sind 1787 genannt. Es folgen Michel Jung und Frau Magdalene geb. Mandel und 1813 Josef Herold mit Katharina geb. Hannebach. 1873 ist Anton Kuni eingetragen, der Herolds Tochter geheiratet hat. Anton verkaufte sie dem Kwolik aus Sambor und verließ Kaisersdorf. In die Familie Kwolik heiratete um 1874 Mateusz Melnarowicz aus Sambor ein und

bekam die Wirtschaft. Sein Erbe und Nachfolger Johann heiratete die Marie Janczak aus Sambor. Johann Melnarowicz starb 1925 plötzlich und die Wirtschaft ging auf die Witwe und die Kinder über.

Haus Nummer 37 49 56.

Der erste war * Christian Mohr. 1873 gehört die Wirtschaft dem Peter Kaster mit dem Beinamen Wolf. Mit dem Schwiegersohn Franz Kroker, Sohn des Adam, der Peters Tochter Magdalene heiratete, kamen die Krokers auf die Wirtschaft. Zuletzt hatte die Wirtschaft Franzens Sohn Johann, der mit der Magdalene Hartmann aus Rosenburg verheiratet ist.

Haus Nummer 38 51 60.

1787 * Philipp Kaster und Frau Katharina geb. Braun. 1873 sitzt auf der Wirtschaft Peter Kaster, genannt der Bär zum Unterschied von Peter Kaster dem Wolf. Sein Sohn Josef verkaufte 1897 die Wirtschaft dem Johann Torhan aus Sambor. Letzter Eigentümer war dessen Sohn Anton, der die Pauline Groß aus Burgthal geheiratet hat.

Haus Nummer 39 52 61.

* Karl Fischbach und Marie geb. Kolb waren die ersten Eigentümer. In die Tafel eingetragen erscheint Franz Hott. Dessen Tochter Marie hat Johann Schmid geheiratet. Von ihren 6 Kindern starben 5 jung an Tuberkeln, der jüngste Sohn Franz saß auf der Wirtschaft.

Haus Nummer 40 53 62.

Erster war * Johann Pischnot mit Frau Apollonia geb. Krepil. Von Michel Pischnot erstand die Wirtschaft Michel Kaster, verheiratet mit Magdalene geb. Eberhardt. Nach ihm erbte sie der älteste Sohn Heinrich, verheiratet mit Veronika, Tochter des Georg Stoffel.

Haus Nummer 41 54 63.

Erster * Nikolaus Burger, dann Johann Helferich und Frau Gertrude geb. Stoffel. Dieser war der erste Geschworene im ersten Gemeinderate. 1821 war hier Andreas Stoffel mit seiner Frau Marie geb. Nostadt, auf sie folgte Georg Stoffl. Von diesem erbte die Wirtschaft Jakob Stoffel, der Barbara, Johann Langs an der Kapelle Tochter heiratete. Jakob übergab einen Teil der Wirtschaft seinem Sohne Josef, der die Marie Müller aus Tarnawa, Bezirk Dobromil heiratete.

Haus Nummer 42 55 64.

* Jakob Hautz und seine Frau Barbara geb. Steinbach waren die ersten Besitzer. Georg Weiler kaufte die Wirtschaft ab, hinterließ sie seinem Sohne Jakob, dieser seinem Sohne Franz, dessen Frau Barbara geb. Hobler ist.

Haus Nummer 43 56 65.

Von Johann Paf (Paff) und seiner Frau Christine geb. Kaster kam die Wirtschaft an Josef Paff, der sie 1903 an Mateusz Melnarowicz verkaufte, selbst aber nach Amerika ging. zuletzt saß des Mateusz Sohn Michal darauf.

Haus Nummer 44 57 66.

Erster Besitzer -- * Anton Waber und Frau Susanne geb. Arbter. 1803 finden wir hier August Hott mit Frau Terese geb. Kroker, 1817 Josef Waber mit Frau Barbara geb. Schmid. Seit dieser Zeit war die Wirtschaft im Besitz der Sippe Waber. In der Tafel ist Adam Waber eingetragen. Zuletzt besaß sie dessen Enkel Jakob Sylvester Waber, der die Barbara Krepil zur Frau hat.

Haus Nummer 45 58 67.

Erster * Michel Steinbach mit Frau Katharina geb. Kaster. 1803 Anton Beck mit Frau Rosine geb. Fischer. 1873 Johann Steinbach. Dieser verkaufte das Anwesen dem Mattie, der es seiner Tochter Elisabeth überließ, als sie den Johann Kraus heiratete. Johann vererbte es auf seinen Sohn Jakob, der in erster Ehe Valentin Nostadts Tochter, in zweiter Ehe die Katharina Jansohn aus Ebenau, Bezirk Grodек Jag. heiratete. Seine Erben saßen zuletzt auf der Wirtschaft.

Haus Nummer 46 59 69.

Erster war * Michel Kreiter (Kräuter) mit Frau Susanna Dobreńska. 1815 gehörte die Wirtschaft dem August Hott und seiner Frau Terese geb. Kroker. August Hott war Musikant. 1873 ist Franz Hott Eigentümer, der das Anwesen seinem Sohne Jakob verschrieb.

Haus Nummer 47 60 70.

Erster * Georg Knopf (Bernhardiner Grundbuch: Knapp) mit Frau Susanne Fris, dann Jakob Kuni mit Frau Felicite Schweizer. Erste Tafeleintragung auf Georg Kuni, von dem die Wirtschaft auf Franz Kuhny überging, von dem sie sein Sohn Franz mit Frau Barbara geb. Kroker erbte.

Haus Nummer 48 61 71.

Lange Jahre hindurch gehörte die Wirtschaft der Familie Mattie. Erster war Heinrich Mattie (im Bernhard. Archiv 1788 Heinrich Muth?). Seine Frau war Katharina geb. Kuny. Intabuliert ist 1783 * Adam Matie. Dessen Tochter und Erbin war mit Jakob Lang verheiratet. Von Jakob erbte die Wirtschaft sein Sohn Johann mit der Frau Apollonie geb. Hott und nach ihnen ihr Sohn Jakob mit Frau Elisabeth geb. Huppenthal. Die verwitwete Mutter Gertrude heiratete noch den Johann Huppenthal.

Haus Nummer 49 62 73.

1787 war hier * Michel Krepil mit Frau Ottilie geb. Braun, dann Valentin Lang, der Vater des Jakob Lang Nr. 48, der die Wirtschaft von Krepil kaufte. Von Jakob Lang pachtete die Wirtschaft auf sechs bis sieben Jahre der Pflugschmied Josef Tesch. Moses Ikler kaufte das Haus von Jakob Lang und verkaufte es dann an Georg Stoffel, den Bruder des Jakob Stoffel. Zuletzt wirtschafteten seine Kinder darauf.

Haus Nummer 50 63 74.

* Johann Schuck (Schuh) saß als erster auf der Wirtschaft. Es war nur eine halbe Wirtschaft, denn Schuck war Schmied. 1783 gehörte sie dem Georg Nostadt, der eine Schuck geheiratet hatte. Seine Tochter Elisabeth heiratete nach Łużek Dolny den Materna und verkaufte ihre Wirtschaft dem Michel Nostadt, dem Sohne Jakobs von Nr. 54. Michel war Gemeindepolizist. Er vermachte sein Anwesen seinem Sohne Josef, der Finanzkommissär in Weiherowo in Pommerellen ist.

Haus Nummer 51 64 75.

Erster Besitzer * Peter Dillmann und Frau Anna Marie geb. Pell, später Michel Dahl (Thal) und Frau Margarethe geb. Wingert. Von Dahl kaufte die Wirtschaft Anton Jung von Nr. 22 und tauschte sie gegen die des Johann Kuni ein. Von Johann Kuhny erbte sie der Sohn Josef, der die Anna Jung heiratete, von diesem seine Kinder. Zuletzt wohnte in dem Hause Josef Kuhny mit seiner Frau Antonina geb. Pępkowska.

Haus Nummer 52 66 78.

Erster Besitzer * Andreas Stoffel und Frau Marie geb. Nais. In der Tafel eingetragen erscheint Johann Stoffel. Als im Jahre 1853 das alte Kameral-Wirtshaus auf dem Platze, wo die Schule ist, abbrannte, wurde das Wirtshaus in das Stoffelsche Haus verlegt. Es kamen bald schlimme Zeiten über die Kolonie und die Kolonisten. Durch Überschwemmungen, Viehseuchen und andere Unglücksfälle kam viel Not ins Dorf. Die Kaisersdorfer waren in den früheren guten Jahren, da sie gute Ernten hatten und viel Geld verdienten, von ihrer einfachen Lebensart vielfach abgekommen. Jetzt in der Notzeit rächte es sich. Sie verarmten. Auch mit der Sippe Stoffel ging es abwärts. In Schulden geraten, verkaufte Stoffel seine Wirtschaft dem Josef Tesch von Nr. 31, erwarb daneben einen kleinen Garten, wo er ein Häuschen errichtete (Nr. 77/1832), wanderte aber dann nach Bessarabien ab, von wo er nach 8 Jahren wieder nach Kaisersdorf zurückkehrte. Josef Tesch vermachte das Haus samt etwas Feld seinem Sohne Johann, der zur ersten Frau die Katharina Nostadt, zur zweiten die Barbara Kröpil hatte. Johann war ein ebenso geschickter Schmied wie sein Vater und verdiente durch Anfertigung von eisernen Pflügen auch viel Geld. Als aufrechter Mann wurde er zum Dorfchulzen erwählt und tat als solcher viel Gutes für

seine Gemeinde, so gründete er z. B. die Raiffeisenkasse im Orte. 1911 kaufte er das Haus Nr. 17 und übersiedelte dahin, das Stammhaus überließ er seinem Sohne Franz, der mit Barbara geb. Kuhny verheiratet war. Franz starb 1928, ihn beerbte sein Sohn Franz.

Haus Nummer 53 67 79.

Erster Besitzer war Franz Ichnowski. 1828 übernimmt die Wirtschaft Valentin Lang aus Kiernica, Bezirk Grodek Jag., dessen Frau Gertrude Herold war. Erster eintabulierter Wirt war Anton Lang. Von diesem kaufte die Wirtschaft Jakob Nostadt und übergab sie seinem Schwiegersohn Jakob Lill, der seine Tochter Apollonie geheiratet hatte. Lill ging nach Drohobycz als Gerichtsdiener und verkaufte Haus und Garten der Gemeinde. 1905 verkaufte die Gemeinde Haus und Garten dem Kólkó Rolnicze im Ort und behielt für Gemeindezwecke nur eine Stube als Gemeindekanzlei.

Haus Nummer 54 68 80.

1791 wohnt hier Jakob Kolb mit Frau Elisabeth geb. Schalich. Um 1873 gehört die Wirtschaft dem Jakob Nostadt, auf den sein Sohn Valentin folgte, der mit Katharine geb. Müller verheiratet war. Deren Tochter Anna heiratete Johann Hott, Sohn des Johann, und bekam die Wirtschaft.

Haus Nummer 55 69 81.

Erster war * Fidelis Junk (Jung) und Frau Marie geb. Enzmann. 1795 war hier Georg Grebil (Krepil) und Frau Barbara geb. Pakos. Im Heiratswege kam dann die Wirtschaft an Anton Regel, von diesem auf seinen Sohn Josef Regel, der Valentin Nostadts Tochter Katharina zur Frau hat.

Haus Nummer 56 70 82.

Erster Eigentümer * Anton Nostadt und Frau Barbara geb. Groß. 1804 ist hier Peter Tusch mit Frau Susanne Liskus ansäßig. Peter Tusch verkaufte das Anwesen dem Dmytro Turczanowicz aus Piniany. 1826/27 heiratete dessen Tochter Marie den Peter Huppenthal aus Dobromil und erhielt die Wirtschaft. 1873 ist Peter Huppenthal in der Tafel eingetragen. Dieser verkaufte die Wirtschaft dem Michel Krepil, der sie seinem Sohne Johann überließ, der mit Rosalie Seibl aus Kiernice, Bez. Grodek Jag. verheiratet ist.

Haus Nummer 57 71 83.

Laut Matrikelbuch wohnte hier 1797 Jakob Kolb und Frau Terese geb. Schlich, der später unter Nr. 54 zu finden ist. 1830 ist hier schon das Pfarrhaus. 14 Joch Garten und Feld wurden aus den Gemeindegründen ausgeschieden und zum Pfarrgrund gemacht. Die Namen der aufeinander folgenden Pfarrer finden wir im Absatz „Kirche“. Seit 20. August 1919 war Geistlicher Herr Wladyslaw Nahajski Pfarrer in Kaisersdorf.

Haus Nummer 58 73 84.

Als erster Ansiedler erscheint hier * Johann Hannebach mit seiner Frau Elisabeth geb. Krop. 1833 bewohnt das Haus Anton Hannebach und Frau ^oTherese geb. Jergen. In der Tafel 1873 ist Johann Hannebach als Eigentümer eingetragen. Dieser verkaufte die Wirtschaft dem Jakob Nostadt, der sie wieder an den Ruheständler Hauptmann August Tempis und an Martin Rinnert veräußerte. August Tempis war Schulz im Dorf und ihm ist der Aufbau des Schulhauses zu verdanken (1868). Das Schulhaus steht noch heute. Später ließ er sich reaktivieren und verkaufte das Haus samt den Gründen dem Herrn Terlecki. Dieser verkaufte das ganze Anwesen im Jahre 1882 dem Edelmann Henryk Lisiecki, der mit der Gräfin Anna Mycielska vermählt war. Lisiecki vergrößerte das Haus und die Wirtschaft durch Ankauf von weiteren Gründen bis auf 40 Joch und legte beim Wohnhause einen schönen Park an. Seine langwierige Krankheit und seine Vorliebe für Rennpferde verehrten aber den größten Teil des Vermögens, und nach seinem Tode verblieben der Witwe nur das Haus samt Garten und eine kleine Rente von einer Mühle in Sambor. Gräfin Lisiecka war eine gottesfürchtige, mildtätige Frau. Täglich kamen vor das Tor Arme und Gebrechliche, denen sie Almosen und Kräuter für Heilgetränke verabreichte, Kranke schickte sie auch auf eigene Kosten zum Arzt in Sambor. Während des Weltkrieges litt sie selbst große Not und starb 1916. Sie wurde auf dem Dorffriedhofe unter großer Beteiligung der Ortsbewohner an der Seite ihres Gatten bestattet. Haus und Garten erbte ihre Schwester Gräfin Mycielska aus Strzyżów. Im Jahre 1922 verkaufte sie die ganze Liegenschaft an Ludwik Stankiewicz aus Chicago. Dessen Vater Wojciech verwaltete das Anwesen. Als er 1934 starb, übernahm die Verwaltung Ludwigs Bruder Wojciech, der Elektromonteur in Lemberg ist.

Haus Nummer 59 74 85.

Als erster wohnte hier 1787 * Johann Groß mit seiner Frau Apollonie geb. Hobler. In die Tafel eingetragen erscheint Johann Groß. Dessen Tochter Anna heiratete Franz Hott, der auf die Wirtschaft kam. Auf ihn folgten seine Kinder. Zuletzt war sein Sohn Franz Hott Eigentümer, seine Frau ist Katharina geb. Melnarowicz, Tochter der Marie und des Johann Melnarowicz.

Haus Nummer 60 75 86.

* Peter Moltan (wohl gekürzt aus Montaniol) und Frau Elisabeth geb. Dublank sind die ersten Bewohner des Hauses. 1829 wird Jakob Feger mit Frau Christine hier genannt. 1873 ist Heinrich Feger eingetragen, der die Wirtschaft dem Josef Tesch und dieser dem Wojciech Melnarowicz aus Sambor verkaufte. Zuletzt besaß sie dessen Sohn Wojciech Melnarowicz und seine Frau Katharina, Tochter des Mateusz Melnarowicz.

Haus Nummer 61 76 87.

1787 war hier * Peter Feisete, dann Michel Nostadt mit Frau Marianne geb. Jung. 1824 treffen wir Wendelin Nostadt an, seine Frau war Margarethe geb. Krepil. 1873 wurde deren Sohn Michel Nostadt als Eigentümer in die Tafel eingetragen. Ihm folgte sein Sohn Jakob, verheiratet mit Marie geb. Loster aus Ottenhausen. Bez. Grodek Jag. Jakob starb 1932 und es erbte die Wirtschaft sein ältester Sohn Franz, der mit Anna Piß aus Ottenhausen verheiratet ist.

Haus Nummer 62 77 88.

Erster Kolonist war hier * Peter Multaner (nach dem Bernhardiner Archiv heißt er Malthaner). Seine Frau war Katharina Schowska. 1826 gehörte die Wirtschaft dem Jakob Fayer und seiner Frau Katharina geb. Multaner. Bei der Grundbuchenlegung im Jahre 1873 war Jakob Groß Eigentümer. In sein Haus heiratete Jakob Kuni und erhielt die Wirtschaft zur Mitgift. 1899 kaufte das Haus Sebastian Wsolak, der als Pferdewärter des Herrn Lisiecki aus Krakau hergekommen war. Seine drei Töchter Teresa, Bronisława und Stefania erbten die Wirtschaft. Zuletzt wohnte im Hause die Bronisława, die den Anton Kuhny, Sohn des Anton, geheiratet hat.

Haus Nummer 63 78 89.

1787 ist das Haus von * Josef Roller und Frau Elisabeth geb. Heizer bewohnt. 1804 sitzt darin Michel Kuny und Frau Elisabeth geb. Weber (Waber). Im Grundbuch von 1873 ist Johann Kuhny eingetragen. Dessen Tochter hat Anton Lang geheiratet. Dann ist die Wirtschaft im Kauf- und Verkaufsweg durch mehrere Hände gegangen, bis sie endlich Anton Langs Sohn Johann vom Juden Leiser Dienstag, dem Viehgroßhändler und Wirtshausbesitzer in Kobyla Szyja zurück-erwarb, der es denn auch bis zuletzt besaß. Johann Lang hat Julie Kordys geheiratet. Er war ein sehr fleißiger Wagnermeister, der aus eigener Kraft sich soviel erwarb, daß er das Anwesen wieder aus fremden Händen herausbekam. Jetzt war er alt und schwach und kann nicht mehr arbeiten, die Wirtschaft führte sein jüngster Sohn Stanislaus, der die Tochter Julie des Franz Regel geheiratet hat.

In jüdische Hände war die Wirtschaft nicht infolge Leichtsinns, sondern durch Mißgeschick Anton Langs gekommen. Um sich seine Lage zu verbessern, war er mit seiner Familie nach der Bukowina fortgezogen, wo er in Ujście Biskupie in der Zuckerfabrik eine Verwalterstelle erhielt. Es ging ihm hier gut, aber er starb nach vier Monaten und seine Familie blieb auf der Straße. Die Witwe kehrte mit den Kindern nach Kaisersdorf zurück und fand die Wirtschaft arg verwüstet, ohne jegliches Wirtschaftsgerät. Die Söhne Johann, Anton und Valentin gab sie zu Handwerkern in die Lehre, die älteste Tochter verheiratete sie an Jakob Stoffel. Sie war gezwungen, Stück für Stück von ihrer Wirtschaft zu verkaufen, bis ihr nur eine kleine Parzelle von

9 Geviertklaftern übrigblieb, auf der sie sich eine kleine Hütte errichtete (Nr. 79), in der sie bis zu ihrem Tode wohnte. Dann wohnte darin noch ihre Tochter Karoline, die den Maurer Karl Miszczyński aus Sambor geheiratet hatte. Als sie 1911 starb, wurde das Häuschen abgebrochen und die Parzelle dem ehemaligen Garten zugeschlagen.

Haus Nummer 64 80 90.

Diese Wirtschaft gehörte seit Gründung der Kolonie bis 1870 der Sippe * Ann. Der erste war * Mathias Ann mit der Frau Elisabeth geb. Gräber. 1830 war Nikolaus Ann mit der Frau Susanne geb. Paff Eigentümer, dann laut Eintragung in der Tafel Johann Ann. Von diesem kaufte das Haus Franz Honcz aus der Samborer Vorstadt im Jahre 1870. Seine Tochter Regina heiratete den Bahnangestellten Anton Babiak aus Wojutycze, der bis zur Gegenwart Eigentümer von Haus und Wirtschaft war.

Haus Nummer 65 82 92.

Als erster wird * Johann Hobler mit seiner Frau Katharina geb. Kolb genannt. Die Wirtschaft war bis zuletzt im Besitze der Sippe Hobler. Eingetragen in die Tafel ist Anton Hobler. Ihm folgte sein Sohn Franz, verheiratet mit Appollonie Weiler. Dann wirtschaftete darauf deren Sohn Adam, der mit Elisabeth Merian aus Burghal verheiratet ist. Adam verlor im Weltkrieg ein Auge.

Haus Nummer 66 83 93.

* Erster Heinrich Schreiber mit der Frau Valerie geb. Wink, dann Johann Schreiber mit Frau Barbara geb. Mos, dann Franz, der intabuliert ist. Sein Sohn verkaufte 1887 die Wirtschaft dem Juden Leib Hirsch aus Waniowice im Bezirk Sambor. Zuletzt saß darauf dessen Enkel Aron Ensel, der die Malke, die Tochter des Hersch Ikler, geheiratet hat.

Haus Nummer 67 84 94.

Erster Eigentümer war * Jakob Balter (richtig Baltzer!) mit der Frau Wilhelmine geb. Fischbach. Er war auch der erste Lehrer der Gemeinde.⁴⁾ 1800 wohnt er aber bereits im richtigen Schulhaus auf Nr. 81, während auf der Wirtschaft sein Bruder Peter Balzer mit seiner Frau Marie Matyi (Matiu) verbleibt. 1813 gehört das Haus dem Georg Kuny, der die Elisabeth Herold zur Frau hat. In die Tafel eingetragen ist Jakob Kuny. Von diesem kaufte das Haus und die halbe Wirtschaft Josef Tesch, der sie 1880 dem Juden Hersch Ikler, dem gegenwärtigen Eigentümer, verkaufte.

Haus Nummer 68 86 96.

Erster war * Anton Perg (Berg) mit der Frau Elisabeth geb. Miller, dann Johann Eufler mit Frau Julianne geb. Miller, hierauf Mathias Szowski mit Frau Magdalene geb. Nostadt und 1833 Valentin Schowski

⁴⁾ 1. Die Bemerkung auf S.

mit Frau Johanna geb. Balter. Intabuliert erscheint Walek Schowski. Er vermachte 1874 die Wirtschaft seinem Adoptivsohne Adam Eichelberger aus Burgthal. Dessen Sohn Franz verkaufte 1919 die Wirtschaft dem Anton Kröpil dem Ältern und wanderte nach Nieder-Österreich aus.

Haus Nummer 69 87 97.

Erster waren * Josef Lill und Frau Marie geb. Frelich, 1811 Anton Lill und Elisabeth geb. Braun, zuletzt Peter Lill, der intabuliert ist und sie seinem Tochtermann Anton Kuny übergab. Anton war Finanz-Oberaufseher, verkaufte 1874 die Wirtschaft dem Matheus Pusztola und dessen Frau Katharina geb. Kuszczak, beide aus der Samborer Vorstadt, und wanderte aus der Kolonie aus. Nach Matheus erbte die Wirtschaft sein Sohn Johann, der die Pauline Holeczky aus der Kolonie Kranzberg heiratete. Vor dem Garten war bei Gründung der Kolonie auf einem 12 m² großen Raume eine Kapelle zur hl. Mutter Gottes errichtet worden.

Haus Nummer 70 88 98.

Erster Eigentümer war * Valentin Wink mit Frau Felizite geb. Heberger. Die Wirtschaft kam mit der Zeit an Josef Helebrand, der auch intabuliert ist. Dessen Witwe Magdalene heiratete den Dorfpolizisten Michel Nostadt, der 1883 die Wirtschaft dem Johann Ruczaj und seiner Frau Marie geb. Obrycht aus Sambor um 4000 österreichische Gulden verkaufte. Zuletzt war auf ihr dessen Sohn Johann, verheiratet mit Barbara geb. Melnarowicz.

Haus Nummer 71 89 99.

* Mathias Kremer und Frau Elisabeth Weiler sind die ersten, dann Simon Fleck und Marianne geb. Kuni, hierauf Peter Remus mit Katharine Schulgin. Später kam die Wirtschaft an einen gewissen Klober, dessen Schwiegersohn Walek (Valentin) Regel intabuliert ist. Im Jahre 1863 entstand in dem Hause ein großes Feuer, das beinahe das ganze Dorf einäscherete. Valentins Sohn Franz erbte die Wirtschaft, der 1931 starb und sie seinen Söhnen Franz und Valentin und den Töchtern hinterließ. Nach Auszahlung der Geschwister verblieb darauf der ältere Franz, der Felizite, die Tochter des Jakob Reichert aus Königsau heiratete.

Haus Nummer 72 90 100.

* Petrus Braun und Frau Katharine geb. Imisberger die ersten. In die Tafel eingetragen ist Georg Braun. Dessen Witwe heiratete Josef Nostadt, nach ihnen erhielt das Anwesen der Sohn Josef und seine Frau Anna geb. Regel, Franz Regels von Nr. 71 Schwester. 1923 verkaufte Josef die Wirtschaft dem Bauer Iwan Kurbyt aus Babiny und wanderte ins Posensche in den Bezirk Leszno ab.

Haus Nummer 73 91 101.

* Georg Krepil (Grebil) und Frau Barbara Pakos sind die ersten. Intabuliert wurde Jakob Krepil. Sein Sohn und Erbe Anton ist mit Marie Krepil verheiratet.

Haus Nummer 74 92 102.

Erster war * Tobias Kremer mit Frau Anna Krot. 1796 sitzt auf der Wirtschaft Nikolaus Lang, der Kremers Witwe geheiratet hatte. Später kam das Anwesen an Jakob Lill, der darauf eingetragen erscheint. Nach ihm erhielt sein Schwiegersohn Johann Kraus die Wirtschaft. Die Tochter des Johann, Elisabeth, heiratete den Josef Kaster, der nun auf die Wirtschaft kam. Ihn beerbten die Witwe und die Kinder Adam und Gertrude. Die Witwe Elisabeth heiratete noch einmal Valentin Nostadt.

Haus Nummer 75 ? ?

Erster Besitzer war * Josef Jung mit Frau Margarethe geb. Johann. 1794 wohnt hier Michel Hohler mit seiner Frau Katharine geb. Egg, später Johann mit Frau Elisabeth geb. Jung. Nach vielen Jahren kam das Haus an Johann Lang, der darauf intabuliert ist. Er war Vorsänger in der Kirche, hat auch am polnischen Aufstand 1863 teilgenommen zusammen mit den Kolonisten Jakob Jung, Johanns Sohn, und Johann Helferich. Die Aufständler mußten sich später decken und das Dorf verlassen. Lang verkaufte die Wirtschaft dem Jakob Nostadt, der wieder die eine Hälfte dem Schuster Josef Jantsch aus Neudorf bei Sambor, die andere Hälfte dem Josef Jurkiewicz aus der Samborer Vorstadt verkaufte. Josef Jantsch' Sohn Karl erstand dann auch die andere Hälfte der Wirtschaft von Jurkiewicz. 1907 verbrannte anlässlich der großen Feuersbrünste, die die geisteskranke Barbara Zubrzycka verursachte, auch die beiden Wohnhäuser auf der Wirtschaft. Jurkiewicz baute sich ein neues Haus auf der andern Seite der Obergasse (Nr. 5), Karl Jantsch dagegen auf dem Platze des niedergebrannten unter Nr. 94. Im Jahre 1914 wanderte Carl Jantsch mit Frau und Kindern nach Nieder-Österreich in das Dorf Säusenstein aus, und auf der Wirtschaft blieb der Sohn Josef zurück.

Haus Nummer 76 95 105.

Erster Besitzer war * Josef Jung mit der Frau Margarethe Johan, dann Johannes Johan und Frau Apollonia geb. Schibelka. Intabuliert ward Fidelis Jung. Dieser verkaufte die Wirtschaft dem Jakob Nostadt, von diesem kaufte sie Josef Jantsch aus Neudorf bei Sambor. Josef hatte aus erster Ehe die Kinder Franz und Marie. Franz heiratete des Fidelis Jung jüngste Tochter. Ihm errichtete sein Vater Josef auf einer angekauften Parzelle dem Kamińskischen Hause gegenüber ein Haus (s. Nr. 19/1931 und 126/1932). Die Tochter Marie heiratete 1872 den Anton Materna aus Łużek Dolny. Er erwarb von Jantsch die Wirtschaft käuflich, er gab der Tochter eine entsprechende Ausstattung und ging selbst in das Haus Nr. 75. So kam die Wirtschaft an die Sippe Materna. Sie ging von Anton auf den Sohn Heinrich, verheiratet mit Elisabeth, Tochter des Michel Kuny, über, von diesen auf ihren Sohn Johann, der Katharina Regel zur Frau hat.

Haus Nummer 77 96 106.

Erster Besitzer war * Jakob Kremer mit seiner Frau Christine geb. Lill. Er war der erste Schulze in Kaisersdorf. Laut Tafel ist bereits Michel Kuny Eigentümer. Ihn beerbte sein Sohn Jakob, der die Wirtschaft 1879 dem Martin Obrycht aus der Samborer Vorstadt verkaufte. Von Martin kam sie auf seinen Sohn Gregor, der die Anna Dębnik zur Frau nahm, von diesem endlich der Sohn Johann, verheiratet mit Elisabeth Hott.

Haus Nummer 78 97 107.

1787 gehörte die Wirtschaft dem * Benedictus Keller. 1827 wohnte hier Georgius Stoffl mit seiner Frau Katharine geb. Keller. Durch Kauf kam die Wirtschaft an Michel Kuny, der auch in der Tafel eingetragen ist. Von Michel erbte sie der Sohn Johann, verheiratet mit Katharine geb. Stoffel, von ihm kam sie auf seinen Sohn Johann, der Elisabeth geb. Jakob Nostadt zur Frau hat.

Haus Nummer 79 98 108.

Erster war hier ebenfalls * Benedictus Keller mit seiner Frau Elisabeth geb. Wingart. 1809 wird Franz Ek mit der Frau Katharina geb. Mor genannt. Später kam die Wirtschaft an Johann Hobler, der auch grundbücherlich eingetragen ist. Seine Tochter heiratete Johann Hobler, der die Wirtschaft übernahm. Er ist in die Tafel eingetragen. Von ihm ging die Wirtschaft auf seinen Schwiegersohn Jakob Krepil. Dessen Sohn verkaufte sie dem Schachzisen Popławski-Kulczycki aus Kulczyce szlacheckie. Popławskis Witwe verkaufte das Haus samt den Gründen dem Johann Lang, dem Sohne des Jakob, der mit Philippine Krepil verheiratet ist.

Haus Nummer 80 99 109.

Der erste Einwohner war * Josef Jung, dann 1800 Georgius Jung mit seiner Frau Anna geb. Bürger, hierauf 1832 Nikolaus Groß mit Frau Katharina geb. Braun. Ins Grundbuch ist Josef Groß eingetragen. Er verkaufte die Wirtschaft dem Tempniak aus der Samborer Vorstadt, dieser veräußerte sie wieder weiter an Torhan, ebenfalls aus der Samborer Vorstadt. Seit 1890 gehörte das Anwesen dem Johann Torhan und seiner Frau Maria geb. Mudry.

II. Die Häusler von Nr. 81 bis 90.

Außer den eigentlichen „Kolonisten“ mit ganzen oder halben Wirtschaften, wurden in Kaisersdorf auch 10 Nummern mit Häuslern angesiedelt. Es waren dies ärmere Einwanderer, meistens Handwerker, die etwa gekommen waren, als die Gründen meistens schon verteilt waren. Sie erhielten nur einen Hausplatz mit einem Stück Grund für einen Garten. Manche kamen an und fanden überhaupt in der Siedlung Kaisersdorf keinen Platz mehr und wurden einzeln in den benachbarten Nationaldörfern Kruzyki, Kobyla-Szyja u. a. angesetzt, wo sie den Hausplatz vom Grundherrn Dunin Borkowski erst erwerben mußten.

Haus Nummer 81/1787 19/1910 21/1931.

Zur Zeit der Gründung der Siedlung stand in der Mitte des Dorfes, wo sich die Straßen kreuzen, das Schulhaus. Als erster Lehrer wohnte hier 1800 Jakob Balzer mit seiner Frau Wilhelmine geb. Fischbach. Später wurde das Schulhaus vom Dominium in ein Wirtshaus umgewandelt und Schule wurde in einem Privathause gehalten. 1829 war der Kolonist Karl Pöyker (Peuker, Peiker?) Propinator. Beim Brand von 1852 oder 1853 brannte das Wirtshaus nieder, die Trümmer lagen bis 1865. Auf dem Brandplatze begann in diesem Jahre Hauptmann i. R. und Dorfchulze August Tempis das heutige Schulhaus zu bauen, das 1868 fertig ward und dem Schulkomitee übergeben wurde.

Dem Schulhausplatze gegenüber wurde bei Gründung der Kolonie eine Kapelle errichtet, die bis 1816 als Kirche diente. Sie zerfiel dann, bis 1845 Jakob Kuny an ihrer Stelle eine gemauerte Kapelle erbaute, die noch heute steht.

Haus Nummer 82 105 114.

Lange Jahre vor der Gründung der Kolonie stand hier ein Einkehrhaus mit einem Wirtshaus, das in der Zeit der Republik Polen auf diesem wichtigen Verkehrswege zwischen Ungarn—Sambor—Lemberg als Absteigequartier und Nachtlagerstätte den Fuhrwerken, Kaufleuten und Reisenden diente. Dieses geräumige Einkehr- und Wirtshaus trug die Hausnummer 82. Einige Felder gehörten dazu. Alles war Eigentum der Camerale und als Cameralgut grundbürgerlich eingetragen. Später verkaufte das Dominium das Anwesen dem Juden Becker. Das Wirtshaus verlor seine Bedeutung, als 1905 die Bahnlinie Lemberg—Sambor eröffnet wurde. Der Jude Becker verkaufte es daher den Brüdern Mieczyslaw und Stanislaw — letzterer war Oberleutnant im Landwehrregiment in Sambor — Skwarczyński, die hier eine Motormühle errichteten. Die Geschäfte gingen aber sehr schlecht und Mieczyslaw beging Selbstmord. Sein Bruder führte die Mühle weiter, seine Lage hesserte sich aber nicht, so daß er, als die Mühle am 1. Jänner 1911 abbrannte und er sie nicht wieder aufbauen konnte, das Grundstück den Juden Jakob Friedrich und Herman Selinger verkaufte und sich ebenfalls erschoß. Die Juden bauten die Mühle sogar vergrößert auf. Da kam aber der Weltkrieg, die Russen zerstörten die Mühle samt Inneneinrichtung gänzlich. Nach dem Weltkrieg vermochten die Juden die Mühle nicht wieder aufzubauen und verkauften die Trümmer 1921 dem Lemberger Baumeister Wojciech Stankiewicz. Dieser richtete einen Teil der Mühle wieder auf und vermachte sie seinem Sohne Ludwig, der in Chicago lebte. Seit 1930 haben sie Franz Zagajewski und Wasyl Dweryj in Pacht.

Haus Nummer 83/1787 22/1873.

Hier wohnte als erster der Schuster * Andreas Tusch mit seiner Frau Katharine geb. Hannebach. Das Haus war an der Kreuzgasse, wo überhaupt die meisten Häusler saßen. Es lag dort, wo heute die

Scheune des Icek Ikler steht. Der letzte grundbücherlich eingetragene Eigentümer war Bartek Holl. Heute ist von dem Hause keine Spur mehr vorhanden.

Haus Nummer 84/1787 25/1873.

1820 wohnte hier der Schmied Johann Hannebach. Intabuliert ist das Haus auf Georg Hannebach. Jüngst gehörte es der Franziska Jung geb. Spanier. 1924 wurde es als baufällig abgetragen. Der Platz gehörte zuletzt dem Jakob Jung.

Haus Nummer 85/1787 26/1873 27/1931.

Erster Bewohner war * Valentin Schweitzer mit der Frau Eva geb. Eck. Im Grundbuch 1873 ist Michel Schweizer eingetragen. Das Haus wurde später abgetragen. Den Bauplatz samt Garten erhielt Michel Feyer, der sich darauf ein Haus erbaute. Michels Tochter Apollonie heiratete den Jakob Kolb, die andere einen Pischnot, und es wohnten beide Familien darin. Nach Pischnots Tode erbte die eine Hälfte sein Sohn Jakob. 1932 riß er seinen Teil ab und baute sich gesondert ein Haus. Jakob Kolb und Frau Appollonie verschrieben ihr Haus samt dem Teil Garten dem Johann Hobler und seiner Frau Katharine geb. Krepil.

Haus Nummer 86 27 28.

Erster Bewohner war der Schuster * Johann Becker mit seiner Frau Eva geb. Walter, Tochter des Theodor. Im Grundbuch ist Johann Becker eingetragen. In die Familie heiratete ein Feyer hinein, deren Tochter nahm Michel Hobler zur Frau; so kam das Häuschen samt Garten an die Sippe Hobler. Zuletzt besaß es Michels Sohn Johann, der Anton Krepils Tochter Katharine geheiratet hat.

Haus Nummer 87 24 25.

1820 war hier der Schuster Benedictus Walter und seine Frau Katharine geb. Eder. Im Grundbuch eingetragen ist dann Josef Kaster. Dieser verkaufte das Haus dem Juden Abraham Ikler, von dem es sein Sohn Icek erbte.

Haus Nummer 88 22 23.

Als erster bewohnte das Haus * Johann Feyer mit seiner Frau Marie geb. Lavall. Die Familie verkaufte es dem Michel Huppenthal, auf den es grundbücherlich eingetragen ist. Sein Sohn war Johann, der „Große“ genannt. Beim Dorfbrände 1863 wurde es vernichtet. Später kaufte den Platz die Gemeinde und errichtete darauf das Hirtenhaus.

Haus 89/1787.

1820 vom Schuster Josef Walter und seiner Frau Marie geb. Krepil bewohnt. Dann besaß es der Schuster Johann Schmid mit seiner Frau Eva geb. Walter. Endlich erwarb es Michel Feyer von Nr. 85.

Haus Nummer 90/1787.

Wo das Haus stand, weiß man nicht genau, vermutlich stand es in der Hintergasse da, wo jetzt das Haus des Josef Pielechaty steht. 1820 bewohnte es Jakob Kuny mit seiner Frau Klara geb. Hott, der Tochter des August Hott. 1835 war darin Antonius Eder, der Kuny's Tochter Felizite heiratete und Kirchendiener war. Um 1863 soll ein Schmied Jakob Kuny hier gewohnt haben. Zwei Tage nach dem großen Dorfbrande vom 10. Dezember 1863 brach auch in diesem Hause ein Feuer aus und äscherte es ein. An diesem Tage standen dort Train-Soldaten in Quartier. Erst 1880 wurde hier ein Haus wieder aufgebaut, das nun dem Josef Pielechaty gehörte.

Haus Nummer — 32/1910 30/1931.

Dieser Josef Pielechaty kam als junger Bursche von Medenice, Bez. Drohobycz, nach Kaisersdorf und lernte hier bei Philipp Jansohn Nr. 21 die Schusterei. 1880 heiratete er Jansohns Tochter Katharine, kaufte den Platz von Michel Kuny und errichtete sich darauf ein Haus. Sein Sohn Josef erbte es und saß zuletzt darin. Er ist mit Anna geb. Diduch aus Brzegi verheiratet. Er ist Kriegsinvalid und hat im Weltkrieg die linke Hand verloren.

Haus Nummer 91/1787.

Es ist unausfindbar, wo das Haus 1787 stand, vielleicht war es auch gar nicht vorhanden.

Haus Nummer 92/1800 28/1910 30/1931.

Aufgebaut wurde das Haus wahrscheinlich erst gegen 1850. Im Grundbuch ist es auf Johann Kremer eingetragen. Alte Leute behaupten allerdings, auf dem Platz sei das Haus Nr. 88 gestanden. Der Platz ist von Nr. 21, Besitzer Jörgin, abgetrennt, der seine Tochter dem Fleck verheiratete und ihnen darauf ein Haus errichtete. Flecks Tochter heiratete Herold, der ein geschickter Wagner war. Seine Tochter Elisabeth heiratete den Schmied Michel Kaster und erbte das Haus samt Garten. Zuletzt besaß es deren Sohn Michel, der in Kanada ist, während seine Frau zu Hause wirtschaftete. Sie ist eine Karoline Walter.

III. Die neueren Häuser.

Haus Nummer 1/1910.

Eigentümer ist die Familie Bryš. Bryš war Knecht bei Michel Kuny und seine Frau Marie war Dienstmagd. Als sie heirateten, kauften sie von Michel Kuny in der Obergasse ein Stück Grund und erbauten sich das Haus. Ihre Kinder wanderten alle in die Welt hinaus. 1925 starb die Bryš. Das Haus wurde abgetragen und den Platz kaufte der aus dem Posenschen gekommene Lehrer Stanislaw Gilowski, von diesem endlich Georg Pielechaty.

Haus Nummer 17/1910.

Helferich kaufte von Eder (Nr. 18/1787) ein Stück Garten und baute das Haus, das zuletzt seine Tochter Barbara, verheiratet an Anton Hannebach, besaß.

Haus Nummer 124/1910 17/1932.

Jakob Kaster kaufte ein Stück Garten von Nr. 17/1787 und baute das Haus. Zuletzt wohnte hier seine Witwe Katharine geb. Krepil mit ihren Kindern.

Haus Nummer 114/1910 26/1932.

Das Haus erbaute 1907 Leisor Dienstag und hat es dem Jakob Pischnot verkauft, der jetzt darin wohnt.

Haus Nummer 128/1910 29/1931.

Das Haus hat Johann Eberhardt 1910 erbaut. Da er keine Kinder hatte, vermachte er es 1917 dem Ignatz Pępkowski.

Haus Nummer 129/1910 34/1931.

Die Gemeinde schied vom Gemeindegarten (Nr. 23/1787) ein Stück aus und errichtete darauf 1912 das Haus für den Organisten.

Haus Nummer 119/1910 36/1931.

1909 hat die Gemeinde ebenfalls einen Teil des Gemeindegartens abgeteilt und einen Hengstenstall erbaut. Die ärarischen Hengste kamen vom Depot in Sądowa Wiszna.

Haus Nummer 116/1910 37/1931.

Fischbach kaufte den Garten von Müller Nr. 23 und baute das Haus für seine Tochter, die Anton Lill, die Tochter des Mathias Lill Nr. 8 geheiratet hat.

Haus Nummer 106/1910 40/1932.

Michel Walter errichtete das Haus in seinem Garten als Zinshaus.

Haus Nummer 33/1910 38/1931.

Peter Holeczky, Schuster, aus Kranzberg, kaufte von Michel Walter den halben Garten ab und erbaute das Haus.

Haus Nummer 131/1910 52/1931.

Ignacy Pępkowski, Bahnwärter aus Maksymowice bei Tarnopol, heiratete 1905 die Tochter des Jakob Hellebrand Nr. 34, erhielt zur Mitgift den halben Garten und baute sich das Haus.

Haus Nummer 36/1910 41/1931.

Johann Eberhardt hat ein Stück Garten von Lebküchler Nr. 25 gekauft und das Haus errichtet. 1913 hat er es dem Peter und der Elisabeth Schloßberger verkauft. Nach deren Tode erbte es die Tochter Elisabeth, verheiratet mit Kaster, der in Kanada weilt.

Haus Nummer 46/1910 53/1931.

Johann Niklewicz aus der Samborer Vorstadt, der früher das Haus Nr. 23 besaß, kaufte von Jakob Pischnot Nr. 35/1787 ein Stück Garten und baute hier das Haus. Das Haus kam auf seinen Sohn Johann, von diesem auf seine Kinder, die Haus und Feld im Versteigerungswege veräußerten, als sie teils nach der Samborer Vorstadt umsiedelten, teils aber nach Amerika auswanderten. Die Liegenschaft erstand Michel Stoffel, der Sohn des Jakob, der mit Anna Brückner aus Kiernica, Bezirk Grodek Jag., verheiratet ist.

Haus Nummer 50/1910 57/1931.

1858 kaufte Jacko Chałamurko, ein armer Diener, von Jakob Kröpil in den Niederfeldern am Ende des Dorfes ein Stück Feld und erbaute sich ein Häuschen.

Nach seinem Tode heiratete die Witwe den Philipp Kamiński aus dem Dorf Prusy bei Sambor. Die Stieftochter Marie Chałamurko heiratete den Michel Steć und bekam ein Stück Garten, wo dieser ein Haus baute (Nr. 130/1910).

Haus Nummer 120/1910 59/1931.

Vom Haus Nr. 38 kaufte Ignacy Radwański, Straßenaufseher, in Krosno gebürtig und in Kaisersdorf lange bei der Kaiserstraße (Reichsstraße) angestellt, ein Stück Gartengrund, auf dem er sich das Haus errichtete, das seine Tochter Viktoria, verheiratet mit Stefan Zarzycki aus Kruzyki, geerbt hat.

Haus Nummer 107/1910 68/1931.

Feld und Haus gehörten der Katharine Lill. Ihre Tochter und Erbin ist mit Franz Haas aus Burgthal verheiratet.

Haus Nummer 118/1910 72/1931.

Jakob Lang, Sohn des Jakob (Matti), erbte den halben Garten von Nr. 48 und baute das Haus. Nach ihm erbte es seine einzige Tochter Anna, die den Franz Lang von Nr. 63 geheiratet hatte. Nach ihrem Tode erhielt es ihr Mann verschrieben, der 1934 Rosalie Lang, Tochter des Valentin in zweiter Ehe heiratete.

Haus Nummer 127/1910 76/1931.

Im Garten von Nr. 51 baute Johann Girono 1906 das Haus. Er heiratete Jakob Wabers Tochter.

Haus Nummer 65/1910 77/1931.

Als Johann Stoffel die Wirtschaft Nr. 52 dem Josef Tesch verkaufte, kaufte er den Platz daneben und errichtete hier ein kleines Holzhaus. Es kam im Erbwege 1910 auf seinen Enkel Anton Stoffel, der Briefträger ist und Anna, die Tochter Michel Kasters aus der Untergasse, zur Frau hat.

Haus Nummer 81/1910 91/1931.

Das Haus gehörte dem Ann, der es dem Jurkiewicz (genannt Bam-bola) verkaufte. Als die Alten starben und die Kinder auswanderten, wurde das baufällige Haus auseinandergenommen, den Bauplatz kaufte der Nachbar Anton Babiak.

Haus Nummer 85/1910 95/1931.

Das Haus gehört dem Hersch Ikler.

Haus Nummer 121/1910 103/1931.

Das Haus stellte Johann Kraus auf einem Platze von Nr. 74 auf. Sein Sohn Johann erbte es und heiratete Appollonie, die Tochter der Katharine und des Adam Kroker.

Haus Nummer 94/1910 104/1931.

Als im Sommer 1907 bei dem großen Brande in der Obergasse auch das Haus Nr. 75 ein Raub der Flammen wurde, hat Karl Jantsch auf der andern Hälfte des Gartens dies Haus gebaut. 1914 wanderte Karl Jantsch mit seiner Familie nach Nieder-Österreich aus, nur sein Sohn Josef blieb auf dem Felde mit dem Haus zurück. Er hatte Apollonie Jansohn aus Grodek Jag. zur Frau.

Haus Nummer 102/1910 110/1931.

Michel Kuny, der Bruder Jakobs von Nr. 67, hatte die halbe Wirtschaft von Josef Jurkiewicz Nr. 5 gekauft. Er erbaute das Haus. Er heiratete die Witwe nach Michel Kaster. Sie verkauften das Anwesen Johann Waber, dem Sohne des Adam und wanderten nach Amerika aus. Johanns Witwe heiratete Michel Jansohn. Nach dessen Tode gehörte das Haus den Erben.

Haus Nummer 103/1910 III/1931.

Dieses Haus an der Hauptstraße erbaute Johann Pischnot. Seine Tochter Katharine hat den Schmied Josef Groß von Nr. 59 geheiratet. Er wohnt bis zuletzt darin mit seinem Sohn Franz, der Franz Teschs, Tochter Marie geheiratet hat.

Haus Nummer 104/1910 112/1931.

Das Haus bei der Hauptstraße hat Hautz gebaut. Seine Tochter Katharine hat Jakob Jung geheiratet.

Haus Nummer 115/1910 113/1931.

Der Propinator Markus Ikler kaufte das Feld bei der Hauptstraße. Als er 1906 das Wirtshaus Nr. 82 dem Mieczyslaw Chwarcynski, dem Agenten der Krakauer Versicherungsgesellschaft, verkaufte, baute er hier das Haus, das heute sein Sohn Aron besitzt und worin er eine Schenke hält.

Haus Nummer	108/1910	115/1910	109/1931	116/1931
	110/1910	117/1910	111/1921	118/1931
	112/1910	119/1910	113/1931	120/1931

Diese Häuser gehören der Bahnverwaltung und werden von Eisenbahnwächtern bewohnt. Nummer 118/1931 ist das Bahnstationsgebäude.

Haus Nummer 63/1910
wurde 1911 auseinandergenommen.

Haus Nummer 101/1910.

Es gehörte dem Johann Jung. Es brannte 1911 ab.

Haus Nummer 72/1910.

In diesem kleinen Hause war die Küche der Herrschaft Lisiecki untergebracht und die Dienstwohnung des Gesindes. 1920 wurde es abgetragen.

Haus Nummer 123/1910.

Das Haus hat Stefan Dorocki an der Hauptstraße errichtet. Im Weltkriege wurde es 1914 von den Russen vernichtet.

IV. Nach 1931 errichtete Gebäude.

Haus Nummer 121/1931.

Peter Dubik aus Kornalowice kehrte 1927 aus Amerika zurück. Er kaufte sich zuerst im Posenschen eine Wirtschaft. Diese tauschte er gegen die Wirtschaft des Anton und Jakob Kuny ein, die 1927 nach dem Posenschen abwanderten. Dubik baute im Garten ein neues Haus und eine Scheune.

Haus Nummer 122/1931.

Jakob Haas, Jakobs Sohn, hat in der Obergasse ein Stück Feld gekauft und darauf 1928 ein Haus gebaut. Zuvor wohnte er bei seiner Stiefmutter auf Nr. 25/1787.

Haus Nummer 123/1931.

Straßenaufseher Stanislaus Radwański hat von Ingenieur Josef Huppenthal an der Hauptstraße ein Stück Feld gekauft und 1927 das Haus gebaut.

Haus Nummer 124/1931.

Franz Huppenthal, Sohn des Johann, heiratete 1929 Gertrude, die Tochter des Mateusz Pusztola und hat sich das Haus und Wirtschaftsgebäude aufgestellt.

Haus Nummer 125/1931.

Josel Ensel, Moses' Sohn, erhielt vom Großvater Leib Hirsch ein Stück Feld und erbaute das Haus.

Haus Nummer 126/1931.

Vor Jahren hat Georg Maier am Ende der Untergasse beim Eingang ins Dorf ein Haus gebaut, das dann Josef Jantsch Nr. 75 für seinen Sohn Franz kaufte. Die Witwe nach Franz heiratete Anton Hannebach. Das Haus brannte um 1900 ab. Hannebach verzog nach Kružky, den Bauplatz hat erst 1930 Iwan Weroniak aus Piniany gekauft und darauf ein neues Haus und eine Scheune errichtet.

Haus Nummer 127/1931.

Jakob Stoffel erhielt von seinem Vater Jakob einen halben Garten von Nr. 41 und erbaute sich das Haus.

Haus Nummer 128/1931.

Vor Jahren hat Josef Kordys aus Dobromil die Barbara Hobler geheiratet, die zur Mitgift eine Parzelle vom Felde „Samborweg“ (Obergasse) bekam. Hier bauten sie sich ein Haus. Ihr Sohn Johann verkaufte es dem Wolski aus Kružky. 1914 vernichteten es die Russen. 1932 errichtete Franz Petryna aus Kružky hier ein neues Haus.

Haus Nummer 129/1932.

Dmytro Biłas aus Piniany erbaute auf dem Feldstück, das er von der „Großwiese“ vom Mühlenbesitzer erstand, das Haus im Jahre 1932.

Entgegnung

von Dr. Jaroslau Rudnýk y j.

In Zusammenhang mit DWZW 2, S. 386:

1. Ich betrachte die obenerwähnten Arbeiten für kein wissenschaftliches Übel, wie es dem Herrn Dr. A. zu sein scheint, ich will nur betonen (und vor allem durch das Ausrufungszeichen), daß die erste Aufgabe der ukrainischen Akademie der Wissenschaften wäre, sich mit den ukrainischen Sachen zu befassen. Jedem, der diese Zeilen aufmerksam liest, ist mein richtiger Gedanke klar.

2. Betreffs des Zweifels des Rezensenten wird auf die nachstehenden, schon längst veröffentlichten, ihm aber offensichtlich nicht bekannten Arbeiten verwiesen, und zwar:

- a) über die armenische Handsprache: die Arbeiten von I. I. Mješčanokow und A. H. Kobachidse im Organ der Akademie der Sowjet-ukraine „Movoznavstvo“ (Sprachwissenschaft), Bd. II, 1934, S. 3—38;
- b) über die bulgarische Rechtschreibung: der Aufsatz von D. Drinov in „Movoznavstvo“, Bd. II, 1934, S. 127—134;
- c) über die Verbesserung der Übersetzungen der Lenin'schen Werke: die Arbeiten in Movaznavstvo, Bd. III—IV, 1935, S. 9—24.

Das ostgermanische Vorlaubenhaus im Warthegau

Von Friedrich Heidelck.

Der Nordwesten des Warthegaus und die nach Norden und Westen angrenzenden Landschaften bergen die Reste eines Bauernhauses, das sich an Ehrwürdigkeit gut und gern an die Seite der bekanntesten Zeugen alter Bauernhauskultur in allen deutschen Gauen stellen kann und in seiner Geschichte geradlinig auf die ältesten durch die Vorgeschichte

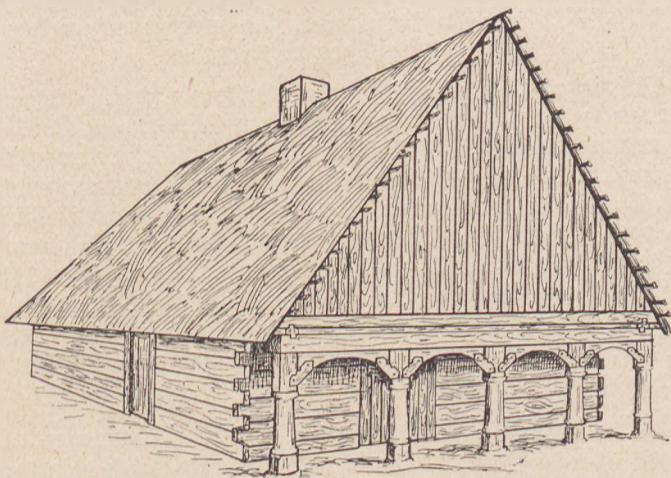
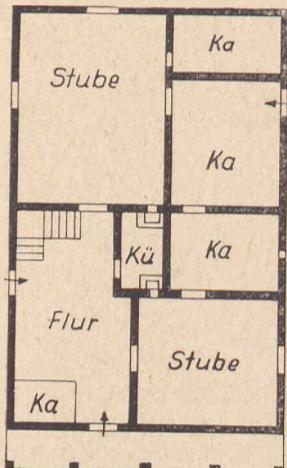


Abb. 1a.

erschlossenen Zeiten nordischen Bauerntums zurückgeht. Es handelt sich um das Vorlaubenhaus, von dem bereits Julius Kohte, der bekannte Posener Provinzialkonservator der Vorkriegszeit, 1899 in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen in dem Seidelschen Hadse in Peterawe im Norden des Kreises Samter ein besonders typisches Exemplar nachwies (Abb. 1a und 1b).*) Dieses Vorlaubenhaus

*) Alle Belege in meinem Aufsatz „Das kaschubische Giebellaubenhaus“ in der „Jomsburg“, Jahrg. 3 (1939), Heft 1/2.



Grundriß 1:200

Abb. 1b.

finden wir weiter im westlichen Netzebau um die Städte Filehne, Czarnikau und Usch, im Kreise Schwerin (Lauske) und im Kreise Deutsch Krone. Sein Verbreitungsgebiet reicht weiterhin nordwärts nach Westpreußen, besonders in die Kaschubei, und nach Süden bis in den Obrabruh, ferner von der Kaschubei ostwärts über das Danziger Werde durch ganz Ostpreußen hindurch. In Schlesien reichen die Vorlaubenhäuser in einer allerdings vom Peterawer Typ sehr abweichenden Form bis in die Grafschaft Glatz. Laubenhäuser in Städten, die dem bäuerlichen Laubenhause noch sehr nahe stehen, haben wir im Südwesten des Warthegaus in Unruhstadt und Rackwitz, in ganz Schlesien (z. B. Schömberg und Mittelwalde) und im angrenzenden Sudetenlande. Von den steinernen Stadtlaubenhäusern sei hier abgesehen und nur soviel gesagt, daß auch sie auf das bäuerliche Laubenhause zurückgehen.

Die Vorkriegszeit gefiel sich in allen Ostfragen darin, Kultureigentümlichkeiten weitgehend nach der slawischen Seite zu erklären. So ist es nicht verwunderlich, daß G. Haupt 1911 in der Zeitschrift „Aus dem Posener Lande“ die Vorlaubenhäuser im Warthegau der polnischen Kultur zuwies, indem er glaubte feststellen zu dürfen, daß Blockbau, Vorlaube und Fehlen der Trennung von Küche und Wohnraum das Wesentliche der polnischen Bauweise ausmache. Aber bereits 1912 hat Robert Mielke darauf hingewiesen, daß diese Vorstellungen ganz falsch seien. Richtig ist nur, daß die Slawen die Küche im Wohnraum am längsten beibehalten und die Trennung durch die westdeutschen Kolonisten kennengelernt haben.

Das rechteckige Vorhallenhaus ist nordischen Ursprungs. Es ist mit der nordisch-indogermanischen Landnahme am Ende der jüngeren Steinzeit nach Ost- und Süddeutschland, von Süddeutschland über die Schweiz nach Italien, von Ostdeutschland über Schlesien, Böhmen und Mähren nach Ungarn und Rumänien und über Serbien nach Thessalien gelangt. Aus ihm ist der griechische Tempel entstanden. Die Germanen, die am Ende der indogermanischen Landnahmezeit im alten nordischen Kerngebiet entstanden, sich also nicht wie die anderen indogermanischen Teilstämmen mit fremden Rassen vermischt hatten, mußten und haben das kulturelle Erbe des nordischen Hausbaus am reinsten entwickelt. Die bronzezeitlichen germanischen Häuser, auch die von Buch bei Berlin, wie gegen die Polen Kostrzewski und Adam Fischer festgestellt werden muß, sind die unmittelbare Fortsetzung nordisch-steinzeitlicher Überlieferung.

Die weitere Entwicklung ist die, daß die Westgermanen das Vorhallehaus aufgegeben, die Ostgermanen es weiter entwickelt haben. Kloepfel stellt eine Kulturgrenze zwischen West- und Ostgermanen entlang der Görlitzer Neiße und dem Unterlauf der Oder fest. Die Westgermanen haben das Wohnstallhaus, die Ostgermanen scheiden den Stall vom Wohnhaus und behalten am Wohnhaus die Vorlaube. Die ostgermanische Bauweise mit Vorlaube haben die Slawen im alten ostgermanischen Raum von den bei der Völkerwanderung zurückgebliebenen Resten der Ostgermanen übernommen. Im altslawischen Gebiet ist die Vorhalle noch nicht ausgebildet gewesen, denn nur die West- und Ost-

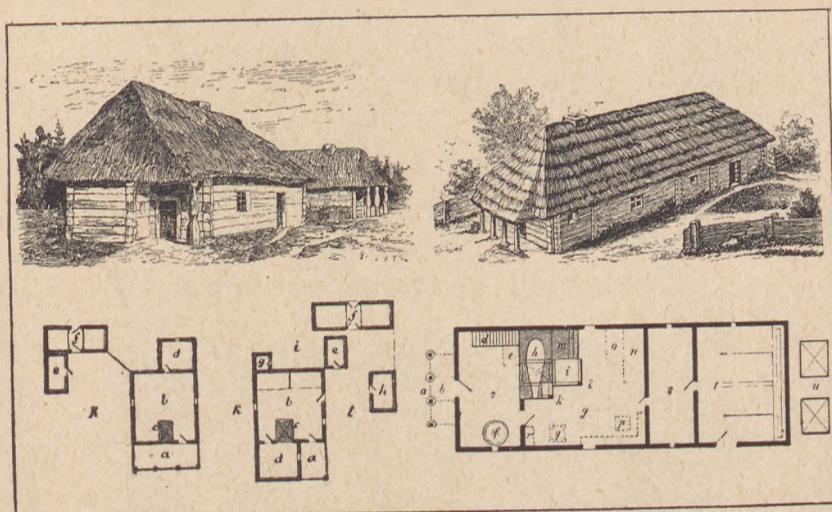


Abb. 2.

slawen haben Namen für sie, ein Beweis, daß sie vor der Abwanderung der Südslawen im altslawischen Gebiet nicht vorhanden war. Außerdem war sie bei den West- und Ostslawen nur ein leichter Anklapp an das Haus, der dem Wetterschutz diente, nicht ein konstruktiv wichtiger Teil des Hauses selbst.

Diesen Feststellungen scheint zu widersprechen, daß es auch im polnischen Kerngebiet Vorlauben gibt. Es ist aber bisher nicht beachtet worden, daß es sich hierbei um Lauben handelt, die man besser als Dachlauben bezeichnet, nicht als Giebellauben (s. Abb. 2), da sie sich unter Walmdächern befinden, nicht unter Steilgiebeldächern, wie die Giebellauben des Hauses im alten ostgermanischen Raum. Wo wir echte Giebellauben bei den Polen finden, handelt es sich offenbar um Entlehnung aus benachbarten Gebieten reiner Giebellaubenkultur wie in Kujawien, vor allem aber im Kurpenlande des nördlichen Masowiens, dessen Hausbau ganz sicher von Ostpreußen beeinflußt ist. Die Polen bezeichnen denn

auch das Steilgiebeldach als dach niemiecki oder dach pruski und nennen den Steilgiebel „abscheulich und langweilig teutonisch“. Bachmann glaubt, nur zwei Gebiete des Steilgiebeldaches in Polen feststellen zu können, das pommerisch (d. h. westpreußisch)-kujawische und das kurpisch-preußische (d. h. ostpreußische). Dazu kommt, daß die polnischen Dachlaubenhäuser fast ausnahmslos den Hauseingang auf der Längsseite des Hauses haben, nicht auf der Schmalseite unter Dachlaube,

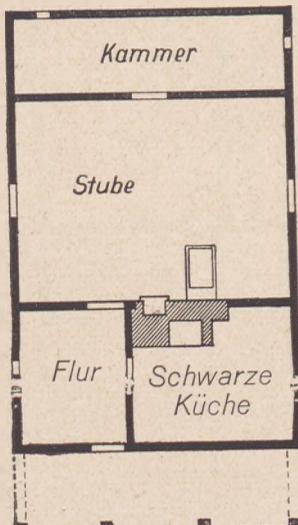


Abb. 3a.

wie die ostdeutschen unter der Giebellaube, und daß das Ständerwerk, das die Dachlaube trägt, sehr leicht ist, so leicht, daß es gut und gern wegfallen kann, wie denn die polnische Dachlaube manchmal nur ein ständerloses Vordach ist. Der konstruktive Sinn der Giebellaube ist also im polnischen Kerngebiet gar nicht entwickelt worden. Über den leichten Anklapp der ältesten Zeiten ist die polnische Dachlaube nicht grundsätzlich hinausgekommen.

Daß es sich in Polen nur um Dachlauben unter Walmdächern handelt, beweisen auch die von Haupt in seiner Abbildung I wiedergegebenen Zeichnungen jetzt nicht mehr vorhandener „polnischer“ Bauernhäuser in Kujawien (s. Abb. 2), denn alle drei Häuser haben ein Walmdach. Die eine der Vorlauben ist besonders interessant. Sie ist an beiden Giebeldecken etwas eingerückt, so daß sie nicht die volle Breite der Giebelseite einnimmt und dadurch die Form des leichten Anklapps noch ahnen läßt. Eine derartige Laube ist im ganzen ostgermanischen Siedlungsgebiet sonst nicht zu finden. Ferner haben zwei der Häuser keinen Flur, und alle drei haben den Herd im Wohnraum. Man kann sie also durchaus als polnisch bezeichnen. Sie haben aber mit unserem ostgermanischen Vorlaubenhaus, wie der Vergleich der Abbildungen einwandfrei beweist, fast nichts gemeinsam.

Wie die Laube, so war auch der Blockbau im altlawischen Gebiet, als die Südslawen abwanderten, noch unbekannt. Die altlawische Heimat kannte nur den Flechtwerk- und Lehmhaus. Dazu paßt wieder die gegenüber dem konstruktiv hochstehenden Steildach primitive Bauweise des Walmdaches, das seinen Vorgänger in einem für Flechtwände mit ihrer geringen Tragkraft passenden Firstsäulendach hat, bei dem die Firstsäule beinahe die ganze Last der an ihr aufgehängten Dachsparren zu tragen hat. Ganz kurz sei noch erwähnt, daß der für die ummauerte „schwarze“ Küche auch gebräuchliche Name „polnische“ Küche — die schwarze Küche finden wir als Zentralfeuerungsanlage im Flur aller Giebellaubenhäuser — nicht als Beweis der polnischen Herkunft



Grundriß 1:200

Abb. 3b.

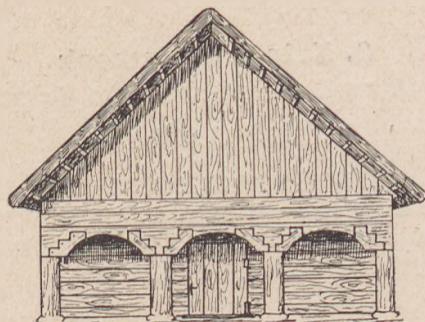
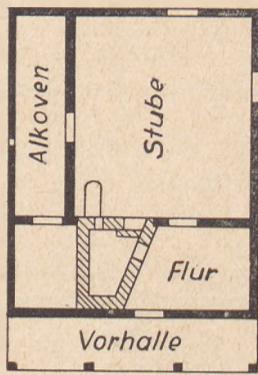


Abb. 4a.



Grundriss 1:200

Abb. 4b.

dieses Bauteils gelten kann. Die Bezeichnung „polnisch“ stammt wahrscheinlich von deutschen Siedlern aus dem Westen, die diese ostdeutsche Konstruktion vom westelbischen Gebiet her nicht kannten. Sie ist recht jungen Ursprungs und etwa vom Ende des 17. Jahrh. ab aus dem ostelbischen Siedlungsgebiet, wo sie entstanden ist, weiter nach Osten bis tief in die Ukraine hinein gewandert. Die in Abb. 2 gezeigten Walmdachhäuser haben sie noch nicht, sondern einen offenen Herd, vielleicht mit Rauchkappe, im Wohnraum.

Das ausdrucksvolle Haus in Peterawe stellt unter den ostdeutschen Giebellaubenhäusern schon einen etwas weiter entwickelten Typ dar, indem der Flur auf die Seite gerückt ist und einen zweiten Ausgang auf der Längs-

seite des Hauses hat. Dieser Haustyp findet sich auch weiter nordwärts in den Kreisen Deutsch Krone, Schlochau, Konitz und Kartaus. Dagegen haben wir in Lauske, Kr. Schwerin a. W., einen einfachen, offenbar älteren Grundriss, wenn auch das Haus kein Block-, sondern ein Fachwerkbau ist (Abb. 3a und b). Dieser Grundriss ist sehr ähnlich dem des wahrscheinlich uraltesten Giebellaubenhauses in Sanddorf, Kr. Berent in der Kaschubei (Abb. 4a und b). Diese nördlichste Landschaft Westpreußens hat, von jedem Verkehr abgelegen, das alte ostgermanische Erbe am besten bewahrt. Wie sehr der Norden des Warthegaus im Hausbau der Kaschubei ähnelt, zeigen die Vorderansichten des Peterawer und Sanddorfer Hauses und der Lausker und Sanddorfer Grundriss. Die Pomoranen-Kaschuben haben aber nie südlich der Netze gesiedelt, die auffallende Übereinstimmung im Hausbau ist also ein Beweis für das gemeinsame ostgermanische Erbe.

**2. Kriegshilfswerk
für das Deutsche Rote Kreuz.**

DER FÜHRER:

**DAS DEUTSCHE ROTE KREUZ
STEHT IN GEIST UND WERK
IM DIENSTE DER HOHEN
ZIELE DER NATION.**

„Polnische Wirtschaft“ und Johann Georg Forster, eine wortgeschichtliche Studie

Von Lic. Dr. Bernhard Stasiewski.

Wie oft hat jeder von uns in den letzten Monaten das Wort „polnische Wirtschaft“ gebraucht: die Soldaten, die nach den wuchtigen Schlägen der deutschen Armeen die verschiedenartigen Teile des ehemaligen polnischen Staates kennenlernen; die verantwortlichen Männer, die sich um die Neugestaltung in den von Polen nach dem Weltkrieg besetzten Gebieten und im Generalgouvernement bemühten; die Historiker, die über die Gründe des jähnen Zerfalls des kurzlebigen neuen Polenstaates nachdachten; die Berichterstatter, die ein Bild von der gegenwärtigen Lage des polnischen Menschen entwarfen, sie alle benutzten den allgemein bekannten und erneut zutreffenden Ausdruck von der „polnischen Wirtschaft“. Es scheint mir der Mühe wert, einmal der Geschichte dieses Ausdruckes nachzugehen.

Der Ausdruck „polnische Wirtschaft“ ist selbstverständlich älter als unsere Gegenwart, er gehört seit mehreren Generationen zum festen Bestand der deutschen Sprache. Er ist den Publizisten und Historikern des 19. Jahrhunderts geläufig und lässt sich bis ins 18. Jahrhundert zurückverfolgen. Kurt Lück beleuchtet in seinem Buch „Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung“ den Begriff an mehreren Stellen¹⁾. Er vergleicht in einem eigenen Kapitel die deutsche und polnische Wirtschaft²⁾. Besonders aufschlußreich sind seine Zusammenstellungen der Äußerungen des deutschen Volksmundes über die polnische Wirtschaft³⁾. Wenn man im 18. Jahrhundert die Unordnung und Mißwirtschaft beim polnischen Nachbarn anprangern wollte, griff man zu dem Ausdruck „polnische Wirtschaft“. Man gebrauchte das Wort mit der gleichen Ironie, wie man etwa zu sagen pflegte: „Es geht zu, wie auf dem polnischen Reichstag“ oder wie man von „polnischen Wegen“ sprach, sobald man auf schlechte Landstraßen stieß. In den Reisebeschreibungen, die die Eindrücke ausländischer Schrift-

¹⁾ K. Lück, Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung und Literatur, Forschungen zur deutsch-polnischen Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum, Ostdeutsche Forschungen, Bd. 7, Posen 1938, vgl. Register S. 518.

²⁾ a. a. O. S. 189/213.

³⁾ S. 209—213.

steller bei ihrem Besuch Polens im Zeitalter der Aufklärung festhalten⁴⁾, findet man immer wieder Hinweise auf die Verwahrlosung und Rückständigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse in Polen. Das alles läßt vermuten, daß der Ausdruck „polnische Wirtschaft“ in jenem Jahrhundert entstanden ist, in dem Polen wegen seiner katastrophalen inneren Lage dreimal geteilt wurde und seine Sonderexistenz als Staat einbüßte⁵⁾.

Im folgenden soll versucht werden, die Entstehung und Verbreitung des Begriffs „polnische Wirtschaft“ zu veranschaulichen. Fassen wir zunächst das Stammwort „Wirt“ ins Auge⁶⁾. Im Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen begegnen wir dem Wort „wirt“, das Ehemann, Haus- und Landesherr, Bewirter und Gastfreund bedeutet. Es ist im Altsächsischen wērd, im Gotischen wairdus, im Mittelniederländischen waert und im Altnordischen verðr bezeugt. Die Grundbedeutung spiegelt sich im Germanischen *werdu (Mahl, Bewirtung) wieder. Vielleicht liegt ihr die indogermanische Wurzel uer (sieden, kochen) zu Grunde, die im Litauischen virti (kochen) und im Altslawischen vrēti (sieden, kochen) sichtbar wird.

Durch die Verbindung des Stammes Wirt mit dem Suffix-„schaft“ wurde das Wort Wirtschaft gebildet. In einer der letzten Lieferungen des „Deutschen Wörterbuches“ der Brüder Grimm besitzen wir ein vortreffliches Hilfsmittel, um die Entwicklung der Worte „Wirtschaft“ und „wirtschaften“ kennenzulernen⁷⁾. Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes „Wirtschaft“ erstreckt sich auf das „Amt, die Eigenschaft und Tätigkeit des Wirtes“. Es lassen sich von hier aus drei Bedeutungsreihen aufstellen:

⁴⁾ Vgl. z. B. R. F. Arnold, Geschichte der deutschen Polenliteratur, Halle 1900, S. 68 ff.

⁵⁾ Aus der Fülle der Spezialliteratur sei hingewiesen auf: T. Korzon, Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta 1764—1794, Badania historyczne ze stanowiska ekonomicznego i administracyjnego (Die innere Geschichte Polens zur Zeit des Stanisław August 1764—94, Historische Forschungen vom wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Standpunkt), 6 Bde., Krakau 1897/98. — St. Kot, Rzecznopolsita Polska w literaturze politycznej zachodu (Die Republik Polen in der politischen Literatur des Westens), Krakau 1919. — J. Rutkowski, Les bases économiques des partages de l'ancienne Pologne, Revue d'histoire moderne, Paris 1932, S. 363—89. — Wl. Konopczyński, Dzieje Polski nowożytnej (Geschichte Polens in der Neuzeit), Bd. 2, 1936. — H. Schaefer, Die Ursachen des Unterganges des alten polnischen Staates im Urteil der heutigen polnischen Öffentlichkeit, Jomzburg, Bd. 1, 1937, S. 31—37. — E. Keyser, Der geschichtliche Sinn der polnischen Teilungen, Volk und Reich, Jg. 14, 1939, S. 546—50.

⁶⁾ Vgl. etwa F. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 11. Aufl., Berlin 1934, S. 94.

⁷⁾ Deutsches Wörterbuch von J. und W. Grimm, Bd. XVI, Abt. II, Lieferung 300: „Wirt-Wissensdrang“, bearbeitet in der Arbeitsstelle des Deutschen Wörterbuches von B. Beckmann, S. Beyschlag, M. Insam und A. Korn, Leipzig 1937, Spalte 661—681 und 681—685.

1. Bewirtung, Gasmahl, Hochzeit, Gastwirtschaft. Im 16. Jahrhundert wurde das Wort „Wirtschaft“ zur Kennzeichnung der einzelnen Wirtschaften, der Gebäude mit allem Zubehör gebraucht.

2. Verwaltung von Haus, Besitz und Hauswesen; die Gesamtheit des wirtschaftlichen Lebens einer größeren Gemeinschaft oder seiner Teilgebiete. Bei dieser Bedeutungsgruppe werden drei Schichten unterschieden: a) die Art und Weise, die Kunst des Wirtschaftens, die Führung und Verwaltung des Haushaltes oder materieller Güter und Bedürfnisse. Durch adjektivische Attribute wird seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts die Qualität des Wortes „Wirtschaft“ näher bestimmt. In positivem Sinne spricht man besonders von „guter“, aber auch von kluger und rechter Wirtschaft, in negativem Sinne von schlechter, schlimmer, übler und toller Wirtschaft. Unter Einbeziehung des positiven Werturteils wird Wirtschaft auch mit Sparsamkeit gleichgesetzt. — b) Haushalt und Hauswesen: sowohl die Gesamtheit der zur Führung und Verwaltung notwendigen Arbeiten als auch die dazu gehörigen Gegenstände. Diese Bedeutung wird erst seit dem Ende des 17. und seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts kräftiger entwickelt. c) Die Organisation des wirtschaftlichen Lebens einer größeren Gemeinschaft und seiner Zweige, der vielgestaltige Komplex der Einrichtungen und Tätigkeiten, der der Erhaltung und der Vermehrung der materialen Güter dient.

3. Hantierung, Art und Weise des Vorgehens und Verhaltens: die innere Ordnung, Struktur einer Sache und Lebensweise, Tun und Treiben, ungeordnete Verhältnisse. Das Gemeinsame dieser verschiedenartigen Bedeutungen liegt darin, daß sich das Wort von der Grundlage „Hauswesen, materielle Güter und Bedürfnisse“ entfernt und sich dem Begriff des Mannigfaltigen und Vielfältigen nähert. Dabei neigt der Bedeutungswandel, besonders im gegenwärtigen Sprachgebrauch, zu einer negativen Bewertung der Mannigfaltigkeit. Ansätze für diese Veränderung lassen sich seit dem 15. und 16. Jahrhundert beobachten. Bei den Belegen für diese Entwicklung führt das „Deutsche Wörterbuch“ auch den Ausdruck „polnische Wirtschaft“ an⁸⁾. Der Begriff der geordneten Mannigfaltigkeit, der im Worte Wirtschaft steckt, wird bei dieser Gruppe ins Negative verkehrt. So wird schließlich damit ein wirres Treiben, ein umständliches, lautes Gebaren bezeichnet.

Auch bei dem Wort „wirtschaften“ läßt sich der Bedeutungswandel von einem geordneten und ordnenden Tun zu einem „Hantieren, Schalten und Walten, zu einer Arbeit zielloser und verworrenen Art“ verfolgen⁹⁾. „Da wirtschaften von Haus aus eine ordnungsstiftende und ordnungs-erhaltende Tätigkeit ist, wird deutlich, daß der negative Akzent sich aus dem ironischen Gebrauch herleitet“¹⁰⁾.

⁸⁾ a. a. O. Spalte 678.

⁹⁾ Spalte 681—85.

¹⁰⁾ Spalte 684.

Mit dem Ausdruck „polnische Wirtschaft“ wird also eine besonders auffallende Unordnung charakterisiert. Das bezeugen auch D. Sanders¹¹⁾ und K. Wander¹²⁾, die beide außerdem auf den Begriff der Unsauberkeit hinweisen, der neben der Unordnung zum Ausdruck gebracht werden soll.

Das Deutsche Wörterbuch verweist als literarische Belege für den Gebrauch des Wortes „polnische Wirtschaft“ auf Sätze von Heinrich Laube und Marie von Ebner-Eschenbach. H. Laube schreibt in seinen „Erinnerungen“ (1810—40), als er die revolutionären Ereignisse in Warschau im Jahre 1830 schildert: „Der Ausdruck „polnische Wirtschaft“ war in Schlesien so landläufig, daß man dort absolut nicht an die Möglichkeit eines polnischen Staates glauben wollte.“¹³⁾ M. von Ebner-Eschenbach erwähnt „Schwärmer für die Wiedereinführung der alten polnischen Wirtschaft“¹⁴⁾. Beide Belege stammen aber erst aus dem 19. Jahrhundert, während Sanders auf einen Schriftsteller aufmerksam macht, der bereits im 18. Jahrhundert den Ausdruck „polnische Wirtschaft“ benutzt hat, nämlich auf Georg Forster.

Johann Georg Forster (1754—1794) scheint in der Tat der erste gewesen zu sein, der den Ausdruck „polnische Wirtschaft“ mit dem ironischen und negativen Wertakzent, dessen Entfaltung im 18. Jahrhundert wir uns soeben vergegenwärtigt haben, festgehalten hat. Er ist am 26. 11. 1754 in Nassenhuben bei Danzig geboren¹⁵⁾. Sein Vater, Johann Reinhold Forster (1729—98) war dort Pfarrer der reformierten Gemeinde. Im Jahre 1775 begleitete der elfjährige Georg seinen Vater auf einer Studienreise nach Petersburg, Moskau und Saratov. Im Jahre 1766 siedelte die Familie Forster nach England über. Reinhold Forster wurde Lehrer der Naturgeschichte am College zu Warrington in Lancashire. Im Jahre 1772 begleiteten Reinhold und Georg Forster den

¹¹⁾ D. Sanders, Wörterbuch der Deutschen Sprache, Bd. 2, 1 Leipzig 1863, S. 571 und Bd. 2, 2 1865, S. 1633.

¹²⁾ Deutsches Sprichwörterbuch, ein Hausschatz für das deutsche Volk, herausgegeben von K. F. W. Wander, Bd. 5, Leipzig 1880, S. 286.

¹³⁾ H. Laube, Gesammelte Werke, Bd. 15, Wien 1875, S. 129.

¹⁴⁾ M. von Ebner-Eschenbach, Gesammelte Schriften, Bd. 2, 1893, S. 27. — Dorf- u. Schloßgeschichten. 9. Aufl., Berlin 1909, S. 24.

¹⁵⁾ Über das Leben und die Schriften Georg Forsters vgl. Johann Georg Forster's Briefwechsel nebst einigen Nachrichten von seinem Leben, hrsg. von Therese Huber, geb. Heyne, 2 Teile, Leipzig 1829. — Georg Forsters sämtliche Schriften, hrsg. von dessen Tochter und begleitet mit einer Charakteristik Forsters von G. G. Gervinus, Bd. 7 und 8: Briefwechsel, Leipzig 1843. — Georg Forster, Lichtstrahlen aus seinen Briefen an Reinhold Forster, Friedrich Heinrich Jacobi, Lichtenberg, Heyne, Merck, Huber, Johannes von Müller, seine Gattin Therese und aus seinen Werken mit einer Biographie Forster's von Elisa Maier, Leipzig 1856. — Georg Forsters Tagebücher, hrsg. von G. Zincke und A. Leitzmann, Deutsche Literaturdenkmäler im 18. und 19. Jahrhundert Nr. 149, Berlin 1914. — P. Zincke, Georg Forster nach seinen Originalbriefen, 2 Bde. Dortmund 1915; Georg Forsters Bildnis im Wandel der Zeit, Prager deutsche Studien, Heft 38, Reichenberg 1925. — Georg Forster, Ausgewählte Schriften, hg. von R. Leonhard, Berlin 1929.

Kapitän u. Weltreisenden James Cook (1728—79) auf der zweiten Entdeckungsreise (1772—75). Kurze Zeit danach wurde Georg Forster Professor der Naturwissenschaft am Carolinum im Kassel, an dem er von 1778 bis 1784 tätig war. Er vertauschte 1784 seine Professur im Kassel mit einer Professur in Wilna, die er bis zum Jahr 1787 innehatte. In diesem Jahre ließ er sich im Auftrage Katharinas II. von Kapitän Mulovskij¹⁶⁾ zu einer Expedition in die Südsee anwerben, die aber wegen des Ausbruches des russisch-türkischen Krieges (1787—92) nicht zu stande kam. Seit dem Jahre 1787 hielt sich Forster in Mainz auf. Dort fand er eine Anstellung als Bibliothekar. Als die Franzosen Mainz besetzten, wurde Forster Chef der Verwaltung dieser Stadt. Als Deputierter der Rheinprovinz begab er sich nach Paris, wo er am 12. 1. 1794 starb.

Sein umfangreicher Briefwechsel, der ihn mit den führenden Köpfen der damaligen deutschen Gelehrtenwelt verband, und seine Tagebücher schenken uns einen ungemein interessanten Einblick in das persönliche Leben des unermüdlich tätigen Naturforschers und Schriftstellers. Sie enthalten außerdem ein aufschlußreiches Spiegelbild der damaligen Entwicklung in Deutschland und Europa.

An dieser Stelle sei kurz auf den Aufenthalt Georg Forsters in Wilna eingegangen, weil er in einem Brief aus Wilna den Ausdruck „polnische Wirtschaft“ verwandte. In seinem zweiten und dritten Tagebuch hat uns Forster eine vorzügliche Quelle hinterlassen, die uns über seine Reisen nach Wilna unterrichtet¹⁷⁾. Fürst Michael Poniatowski, (1736 bis 1794), Erzbischof von Gnesen und Bischof von Płock, der Bruder des Königs Stanisław August, der Präsident der polnischen Edukationskommission war, hatte den jungen Kasseler Gelehrten aufgefordert, einen Ruf als Lehrer der Naturgeschichte an der Universität Wilna anzunehmen. Der polnische Erziehungsrat legte Wert darauf, daß Forster die Anwendung der inländischen Erzeugnisse Polens allgemein bekannt machen und durch Auffindung von Salzlagern den Bergbau des Landes lieben sollte¹⁸⁾. Die Erfüllung dieser Aufgaben erschien dem idealistisch und aktiv veranlagten Georg Forster verlockend, und er sagte zu. Am 24. 4. 1784 verließ er Nordheim. Die Reise ging über Leipzig, Dresden, Prag nach Wien, wo er von Kaiser Josef II. (1765—1790) empfangen wurde¹⁹⁾. Der Kaiser wunderte sich, daß Georg Forster in Polen Naturgeschichte dozieren wollte. Er äußerte freimütig: „Ich dachte anstatt Wissenschaften, müßte man ihnen erst das Abc lehren“. Nach einem Zwiegespräch über die Weltumsegelung mit Cook und die Aussichten

¹⁶⁾ Mulovskij war der natürliche Sohn des Grafen von Černyšev, des Vizepräsidenten des Admiralitätskollegiums.

¹⁷⁾ Vgl. Georg Forster's Tagebücher a. a. O. 1914, S. 31—282.

¹⁸⁾ Vgl. W. Kühne, Polnische Bekenntnisse zum deutschen Menschen und zum deutschen Geist, Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und Pflege des Deutschtums. Deutsche Akademie, Mitteilungen, Jg. 11, München 1936, S. 202.

¹⁹⁾ Vgl. Georg Forster's Tagebücher, S. 168—171.

der wissenschaftlichen Arbeit in Polen entließ Josef II. den Naturforscher mit den Worten: „Nun, Sie werden in Polen nicht bleiben“²⁰⁾. Von Wien führte Forster über Ostrau²¹⁾, Krakau, Pinczów, Warschau, Grodno, nach Wilna, wo er am 18. 11. 1784 ankam²²⁾.

In seinem Tagebuch hielt Forster die Gespräche mit hochgestellten Persönlichkeiten und einfachen Leuten fest. Noch anschaulicher wirkt er in seinen Briefen, die er an seine guten Bekannten richtete²³⁾. Diese Briefe enthalten eindrucksvolle Schilderungen über die Schönheit mancher Landschaften in Polen, über die Unbequemlichkeiten der Reise in Polen, über die Schwierigkeiten der akademischen Lehrtätigkeit in Wilna, über die ungünstigen Leistungen der Buchdrucker in Polen, über die Tätigkeit der Exjesuiten als Förderer der Wissenschaften, über die Liebenswürdigkeit des Königs, über die Zänkereien auf den polnischen Reichstagen und die politische Anarchie im Lande, über das Treiben der Wilnaer Gesellschaft und deren allgemeine Interessenlosigkeit, über die Roheit des Adels, die Häufigkeit der Ehescheidungen und die Gewohnheit, Neuigkeiten zu erdichten, über die verbreitete Leidenschaft des Kartenspiels, über die primitiven Wohnverhältnisse, über die Unzulänglichkeit der Dienstboten, die Unsauberkeit der Mägde und die Trägheit der Handwerker, über die Folgen der „verfluchten Leibeigenschaft“ und die Korruption der Nation. Sie bieten in vorbildlicher Klarheit und Anschaulichkeit ein erschütterndes Bild von der traurigen Lage des polnischen Staates und der polnischen Gesellschaft im Zeitalter der drei Teilungen. Wir wollen einige bezeichnende Stellen herausgreifen, um auf diesem Hintergrund den Gehalt des von G. Forster in einem dieser Briefe gebrauchten Ausdruckes von der „polnischen Wirtschaft“ möglichst deutlich zu erkennen.

Am 7. 12. 1784 schrieb Forster an Jacobi: „Hier in Polen geht es mir bis jetzt noch recht nach Wunsch. Zwar gestehe ich Ihnen, so gefaßt ich auf Alles, so vorbereitet ich auf den Abstech war, erschrack ich doch heftig, bei meinem Eintritt in dieses Land, es war der Verfall, die Unflätherei im moralischen und physischen Verstande, die Halbwildheit und Halbcultur des Volkes, ... die über alle Vorstellungen gingen, die ich mir hätte machen können. Ich weinte in einer einsamen Stunde

²⁰⁾ Ebenda S. 171. — Vgl. auch Johann Georg Forsters Briefwechsel, Teil I. Leipzig 1829, S. 439.

²¹⁾ Bei der Beschreibung des Weges von Ostrau nach Skotschau und Bielitz gebraucht Forster übrigens den Ausdruck „Wasserpolen“. „Alle die Orte, wo ein unreines polnisch gesprochen wird, welches so viel aus dem Böhmischem, Mährischen, Slowakischen enthält, machen das aus, was in gemeinem Leben „Wasserpohlen“ heißt.“ (Tagebücher S. 201). Es handelt sich hier m. W. um einen der ältesten Belege des Ausdrucks „Wasserpolen“.

²²⁾ Anm. d. Herausg.: Über ihn vgl. auch DWZP 25, S. 98 im Aufs. v. A. Mirovič: Dt. Gelehrte an d. Univ. Wilna.

²³⁾ An seinen Schwiegervater Heyne, an seine Braut Therese Heyne, (Forster heiratete sie im September 1785 und nahm sie mit sich nach Wilna), an Lichtenberg, an seinen Vater Reinhold Forster, an Jacobi und Camper.

über mich, — und dann, wie ich allmälig zu mir selbst kam, über das so tief gesunkene Volk“²⁴⁾). Nachdem er sich mit den Verhältnissen mehr vertraut gemacht hatte, klagte er am 10. 4. 1786 seinem Freunde Lichtenberg: „Es ist äußerst wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß man hier zu Lande je die Wissenschaften auf eine zweckmäßige Art unterstützen und betreiben, oder sie auf einen respectablen Fuß setzen werde. Daher bleibt einem Ausländer, der in dieser Erwartung hieher gezogen ist, nichts übrig als zu sorgen, daß er für sein Individuum nicht zurückkomme, weder an Kenntnissen, noch an Ansehung seiner äußeren Glücksumstände“²⁵⁾). Unter diesen Umständen kann man es verstehen, daß Forster seinem Schwiegervater Heyne schrieb „ein Land, wo mir die Hände gebunden sind, und wo der Nutzen, den ich stifte, gerade so viel als eine Null ist.“²⁶⁾

In einem Briefe an Lichtenberg von 18. 6. 1786 lesen wir: „Oft habe ich mir hier schon in vollem Ernst Ihren Blick, und die vortreffliche Art die Sitten zu malen, gewünscht. Sie würden an diesem Mischmasch von sarmatischer oder fast neuseeländischer Rohheit und französischer Superfeinheit, an diesem ganz geschmacklosen, unwissenden und dennoch in Luxus, Spielsucht, Moden und äußres Clinquant so versunkenen Volk reichlichen Stoff zum Lachen finden; — oder vielleicht auch nicht; denn man lacht nur über Menschen, deren Schuld es ist, daß sie lächerlich sind; nicht über solche, die durch Regierungsform, Auffütterung (so sollte hier die Erziehung heißen), Beispiel, Pfaffen, Despotismus der mächtigen Nachbarn und ein Heer französischer Vagabunden und italienischer Taugenichtse, schon von Jugend auf verhunzt worden sind, und keine Aussicht zur künftigen Besserung vor sich haben. Das eigentliche Volk, ich meine jene Millionen Lastvieh in Menschen-gestalt, die hier schlechterdings von allen Vorrechten der Menschheit ausgeschlossen sind und nicht zur Nation gerechnet werden, ohnerachtet den größten Haufen ausmachen, — das Volk ist nunmehr wirklich durch die langgewohnte Sklaverei zu einem Grad der Thierheit und Fühllosigkeit, der unbeschreiblichsten Faulheit und stockdummen Unwissenheit herabgesunken, von welchem es vielleicht in einem Jahrhundert nicht wieder zur gleichen Stufe mit anderm europäischen Pöbel hinaufsteigen würde, wenn man auch desfalls die weisesten Maßregeln ergriff, wozu bis jetzt auch nicht der mindeste Anschein ist. Die niedrige Classe des Adels, dessen äußerste Armuth ihn abhängig macht und zu den verächtlichsten Handarbeiten verdammt, ist fast in der nämlichen Lage, was Dummheit und Faulheit betrifft; und in Ansehung der kriechenden Niederträchtigkeit und des zertretenden Mißbrauchs seiner etwan bei Gelegenheit ihm zufallenden Macht ist er noch viel verworfener. Der höhere und reichere Adel bis hinauf zum Throne ist, im Ganzen genommen, nur eine Schattierung der vorhergehenden Classen, mit mehr Gewalt. Jeder Magnat ist ein Despot und läßt Alles um sich her fühlen, daß er

²⁴⁾ a. a. O., S. 466.

²⁵⁾ a. a. O., S. 548.

²⁶⁾ a. a. O., S. 589.

es sey; denn nichts ist über ihm, selbst die gröbsten Verbrechen büßt er höchstens mit einer Geldstrafe oder einem Verhaft von etlichen Wochen, wobei er ein Palais zum Gefängniß hat und die ganze Zeit mit seinen Freunden in Schmausen und Lustbarkeiten aller Art zubringt“²⁷⁾.

Im Anschluß daran heißt es: „Eine tüchtige Magd in Deutschland arbeitet mehr als drei polnische Kerle zu gleicher Zeit; sie trägt eine dreimal größere Last, sie geht dreimal geschwinder, und ich glaube gar, sie schlüge auch drei solche elenden Wichte, die wie matte Fliegen herumkriechen zu Boden. Zwischen den hiesigen Weibern der Volksclasse und den deutschen findet durchaus gar kein Vergleich statt; ich kenne nichts Elenderes und Häßlicheres in allen den Kupfern zu Cook's Reise“²⁸⁾.

Kurz vor seiner Abreise aus Wilna²⁹⁾ gestand er seinem Vater: „Ich bin froh über diese Gelegenheit, die sich anbietet, um mich aus diesem unglücklichen Lande zu ziehen, und aus der unangenehmen Lage, in der der Gelehrte sich hier befinden muß, wenn er in seinem Fache thätig seyn will“³⁰⁾. An Camper schrieb er am 7. Mai 1787: „L'anarchie règne dans ce malheureux pays dans toute son horreur“³¹⁾.

Ein ähnliches Bild von den verworrenen Verhältnissen in Polen entwarf Forster in einem Briefe vom 20./21. 1. 1785 an seine Braut Therese Heyne, die er ein halbes Jahr später als Gattin aus Göttingen abholte, um mit ihr gemeinsam das Leben in Wilna ertragen zu können. Er erzählte ihr in diesem Briefe von den Ereignissen auf einer Redoute, auf der etwa 500 Personen anwesend waren, und die er selbst mitgemacht hatte. Er beschrieb ihr bei dieser Gelegenheit den polnischen Adel mit folgenden Worten: „Polnischer Adel an sich ist etwas gar Jämmerliches. Comtessen kämmen sich sauf le respect die Läuse zum Fenster hinaus. Ritter des Stanislausordens schneuzen sich in des Fürstbischofs Assemblee die Nase mit bloßen Fingern, vornehme Schnurrbärte mit ihren Säbeln an der Seite haben statt Strümpfe Stroh in den Stiefeln, wenigstens sagte mir dies Madame Przesiecka“³²⁾.

Frau Przesiecka stammte aus der Familie „des Schatzmeisters Tyzenhausz“. Sie war von ihrem Mann geschieden und „wohnt wie viele Leute ihres gleichen, hier in einem Kloster, wo sie außerhalb der Clausur ein paar Zimmerchen hat“³³⁾. Nach dieser Mitteilung fährt unser Gewährsmann fort: „Doch ganze Bogen reichen nicht zu, um Ihnen einen Begriff von dem zu geben, was in den angrenzenden Gegenden Deutschlands, mit einem emphatischen Ausdruck polnische Wirtschaft genannt wird“³⁴⁾.

²⁷⁾ S. 555—57.

²⁸⁾ S. 557.

²⁹⁾ Forster verließ am 20. oder 21. 8. 1787 Wilna, nachdem er das Angebot Mulovskijs angenommen hatte, und kam am 16. 9. in Göttingen an.

³⁰⁾ a. a. O. S. 632. (6. 8. 1787).

³¹⁾ S. 606.

³²⁾ S. 491.

³³⁾ S. 488/89.

³⁴⁾ S. 489.

Wenn wir die vorgelegten Ausschnitte aus den Briefen Georg Forsters überdenken, erhalten wir eine deutliche Vorstellung von der Bedeutung dieses Ausdrucks. Er wurde im Jahre 1785 von Forster im gleichen Sinne gebraucht, in dem wir ihn noch heute verwenden. Es verdient besondere Beachtung, daß diese umfassende Schilderung der polnischen Zustände aus der Feder eines Mannes stammt, der am Ende des 18. Jahrhunderts wie kaum ein zweiter die verschiedensten Völker der Welt kannte. Georg Forster, der mit James Cook die Welt umsegelt hatte und mit wissenschaftlicher Genauigkeit auf die Eigenart jedes Volkes achtete, hat mit seiner trefflichen Charakteristik eine plastische Vorstellung von der „polnischen Wirtschaft“ im ausgehenden 18. Jahrhundert gegeben.

Vielleicht haben schon andere vor ihm die Zustände in Polen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Ausdruck gegeißelt. Friedrich der Große gebraucht z. B. den Ausdruck von „der jetzigen confusen Wirtschaft in Polen“³⁵⁾, aber kein Zeitgenosse schildert die der Katastrophe zutreibenden Verhältnisse in Polen mit der plastischen Eindringlichkeit und mitleidsvollen Feinfühligkeit wie Johann Georg Forster. Meines Wissens ist er auch der erste, der den im Volksmund bereits umgehenden Ausdruck „polnische Wirtschaft“ als Sammelbegriff der damals in Polen herrschenden Zustände benutzt hat. Er weist selbst darauf hin, daß dieser „emphatische Ausdruck“ in den angrenzenden Gegenden Deutschlands gebraucht werde. Vielleicht darf man dabei an die Danziger Weichselniederung denken, aus der Forster stammte. Auf jeden Fall wird aus dieser Benutzung klar, daß die deutschen Nachbarn ihre eigne Wirtschaft und Kultur von der „polnischen Wirtschaft“ unterschieden, daß sie eine klare Erkenntnis von der Überlegenheit der deutschen Kultur über die polnische hatten.

Der Ausdruck „polnische Wirtschaft“ hat übrigens einige Parallelen³⁶⁾. Die Franzosen kennen den Ausdruck: *c'est une maison de Bohême*³⁷⁾. Die Polen sprechen von „tatarskie rządy“³⁸⁾. Die Deutschen in Jugoslavien reden verächtlich von der „razischen Wirtschaft“³⁹⁾.

³⁵⁾ Vgl. die Kabinettsordre vom 11. 10. 1774 an Horst, „Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Preußens, 1740—1780“, bearbeitet von H. Rachel, *Acta Borussica*, Bd. 3, 2 Berlin 1928, S. 432.

³⁶⁾ Deutsches Sprichwörterlexikon, hrsg. von K. F. W. Wander, Bd. 5, Leipzig 1880, S. 286.

³⁷⁾ *Parémiographie français-allemand ou Dictionnaire des métaphores et de tous les proverbes français adaptés et sanctionnés par l'Academie française*, red. par le prof. Lendroy, Frankfurt a. M. 1820, S. 152.

³⁸⁾ F. L. Čelakovský, *Mědroslové národu slovanského ve příslowích* (Die Weisheit des slavischen Volkes in Sprichwörtern), Prag 1852, S. 476.

³⁹⁾ Kurt Lück, *Der Mythos vom Deutschen...* Leipzig 1938, S. 211. Sie meinen damit „die serbische“ Wirtschaft, denn „raze“ bedeutet Serbe. Lück bemerkt, daß sich der Serbe an heißen Sommertagen schlafen legt, während der Deutsche *trotzdem* weiterarbeitet. Daher kommt unser Sprichwort „schlafen wie ein Raze“ (nicht, wie eine Ratte, was eine spätere Verdrehung ist) sowie der weit verbreitete Ausdruck *razen — faulenzen*, a. a. O., S. 210—211.

Es fehlt mir leider an der notwendigen Muße, um diese Zusammenhänge aufzuhellen⁴⁰⁾.

Lassen wir also die Frage nach der Herkunft und wahrscheinlichen Abhängigkeit dieser Ausdrücke voneinander auf sich beruhen und wenden wir uns noch einmal der dritten Grundbedeutung zu, die das Wort Wirtschaft besitzt: Es charakterisiert die Mannigfaltigkeit und die Unordnung materieller Güter und Bedürfnisse, unter einem negativen, ironischen Gesichtspunkt⁴¹⁾. So weit ich die Quellen übersehe, hat der deutsche Naturforscher Georg Forster den im 18. Jahrhundert entstandenen Ausdruck von der polnischen Wirtschaft erstmalig literarisch festgehalten. Seine Schilderungen der polnischen Wirtschaft, die er als Augenzeuge in den Jahren 1785—87 niederschrieb, verdienen als kulturgeschichtliche Quelle bleibende Beachtung.

Als Georg Forster längst den Staub Polens von seinen Füßen geschüttelt hatte und in seinen lesenswerten „Ansichten vom Niederrhein“ ein Loblied auf die deutsche Kultur sang, fielen ihm düstere Erinnerungen an die traurigen Zustände in Polen ein: „Unter allen Nationen in Europa haben die Polen allein die Unwissenheit und Barbarei soweit getrieben, in ihren Leibeigenen beinahe die letzte Spur der Denkkraft zu vertilgen; dafür aber tragen sie selbst die härteste Strafe, theils indem der viehische Unterthan ihnen kaum den zehnten Teil der Einkünfte liefert, den der freiere, glücklichere, vernünftige Bauer ihnen eintragen würde, theils weil sie selbst ohne aller Unterstützung und Beihilfe von der unterjochten Volksklasse, durch ihre Ohnmacht der Spott und das Spiel aller ihrer Nachbarn geworden sind“⁴²⁾.

⁴⁰⁾ Da ich seit dem 19. 11. 40 als Dolmetscher eingezogen bin, konnte ich in meinen wenigen, dienstfreien Stunden nur das schon seit langem zusammengetragene Material für diese Festschrift zusammenfassen und mich auf keine Nebenfragen einlassen.

⁴¹⁾ S. oben S. 210f.

⁴²⁾ Georgs Forster's sämmtliche Schriften Bd. 3. Leipzig 1843, S. 132.

Die politische Lage der Provinz Posen zur Zeit der Urteilsfällung gegen den Erzbischof v. Dunin 1839¹⁾

Von Manfred Laubert.

Bei dem großen Einfluß der katholischen Kirche auf die politische Haltung des Polentums und bei der Gewandtheit, mit der ihre Anhänger den im Winter 1837/8 in der Mischehenfrage entstandenen Konflikt mit der Staatsgewalt gleichzeitig im Nationalinteresse auszunützen verstanden, mußten jene Jahre solche politischer Hochspannung sein. Besonders türmten sich die Wellen der Erregung, als im Frühjahr 1839 das Gerichtsurteil gegen Dunin spruchreif wurde.

Vom 19.—24. 12. 1838 hielt sich der Erzbischof (E. B.) besuchsweise bei seiner Schwester, einer armen, verschuldeten Witwe, in Oporzyń (Kr. Wongrowitz) auf und empfing dort so viele Geistliche und Edelleute, daß zur Unterbringung der Equipagen 6 Dörfer belegt werden mußten. Kammerherr Graf Skórzewski sollte aus Breslau herbeigeeilt sein. Angeblich war eine Art Homagium abgeleistet worden und größter Enthusiasmus beobachtet. Der wegen unterlassener Anzeige gerügte Landrat v. d. Recke bemühte sich, den Vorfall möglichst abzuschwächen. Der E. B. war von seinem Neffen in Lechlin gekommen und von seiner unverheirateten Schwester Scholastika und den mit ihm verwandten v. Kierskis umgeben. Für Bewachung war gesorgt, so weit sie ohne Aufsehen möglich war. Einige Geistliche der Umgegend und wenige Edelleute hatten ihre Aufwartung gemacht. Skórzewski hatte er wohl in Pruchnowo besucht. Er pflegte seit langem seine Schwester mindestens einmal jährlich zu sehen, und es war nur natürlich, daß sich gegenwärtig mehr Menschen als gewöhnlich dabei einfanden und mehr davon gesprochen wurde. Die ins Publikum gebrachten Gerüchte von einer bevorstehenden, angeblich bisher durch den Widerstand des Volks verhinderten Abführung des Prälaten hatten sehr viel zur Steigerung der Aufregung beigetragen und die Idee des Widerstandes überhaupt erst zum Gesprächsgegenstand gemacht. Nun waren die Kuliks (Karnevalsfeste) im Schwung wie seit 1830 nicht, und dabei erschienen viele karmoisinrote Mützen mit weißen polnischen Adlern. Die guten Getreidepreise und der nationale Leichtsinn waren wohl der Grund dieser Symptome. Der Innenminister v. Rochow und der Oberpräsident Flottwell waren sich

indessen nach diesem Tatbestand einig über die Unwichtigkeit von Dunins Reise (R. an Flottw. 15. 1. u. 8. 2.; Antw. 2. 2; Recke an Flottw. 28. 1. 1839).

Im Mittelpunkt des kirchlichen Lebens, in Gnesen, wurde bei Verhaftung des Domherrn Lerski wegen Zeugnisverweigerung die öffentliche Sicherheit völlig erhalten. Abends sammelte sich zwar nochmals eine kompakte Volksmasse in der Nähe des Doms und wartete auf eine Veranlassung zu tätlichem Eingreifen, zerstreute sich aber nach und nach, da diese nicht eintrat. Auch der folgende Markttag am 18. 1. ging still vorüber (Landr. v. Greveniz an Flottw. 19. 1.). Hingegen riefen die Gnesener Vorgänge große Aufregung bei dem Klerus im Kr. Wreschen hervor. Von schriftlichen Anweisungen der geistlichen Oberen waren zwar keine Spuren zu entdecken, aber zweifellos waren den Pfarrern durchaus unkontrollierbare mündliche Instruktionen erteilt worden, da sie sich alle insbesondere bei Einsegnung gemischter Ehen des gleichen Verfahrens bedienten. Auch das niedere Bürgertum war in Bewegung geraten, zumal in Wreschen auf das Gerücht von einer baldigen Verhaftung des dortigen Propstes hin. Im Gegensatz hierzu nahm der gemeine Mann auf dem Lande von den Ereignissen gar keine und der Adel über Erwarten wenig Notiz (Landr. Frhr. v. Schlotheim an Flottw. 28. 1.).

Aus Posen meldete ein ungenannter, aber immer gut unterrichteter Gewährsmann Rochows am 20. 1.: Seit längerer Zeit ist es hier so still, daß ich keinen Stoff zu Berichten fand. Die einzige erwähnenswerte Begebenheit, die Einziehung des Domherrn v. Zienkiewicz, hat nicht die mindeste Bewegung zur Folge gehabt. Am 19. 1. traf Lerski unter polizeilicher Bedeckung ein und stellte sich zur Haft. Z. galt nicht als fäntatisch und hatte wohl bloß aus Rücksicht auf Dunin nicht freiwillig aussagen wollen, aber man erwartete, daß er sich hierzu rasch bequemen werde, wenn er dargetan hatte, daß er nur der Gewalt nachgab. Weihbischof Kowalski - Gnesen hatte das Zeugenprotokoll anstandslos unterschrieben, als auch ihm andernfalls mit Arrest gedroht wurde. Alle auswärts, sogar in Bromberg, verbreiteten Märchen über Unruhen oder militärische Maßnahmen zu deren Unterdrückung bei Einbringung von Zienkiewicz waren grundlos. Der Kommandant, General v. Hedenmann, hatte zwar solche für nötig erachtet, aber gewiß ohne triftige Ursache, da nicht die leiseste Bewegung bemerkbar war. Eine scharfe Regierungserklärung in der Staatszeitung v. 31. 12. gegen die päpstliche Allokution v. 13. 9., die auch Dunins Verhalten brandmarkte, hatte namentlich unter der Geistlichkeit bedeutenden Eindruck gemacht. In den folgenden Tagen wurden beim E. B. viele lange Konferenzen gehalten, wo man wohl zu der Einsicht gekommen war, daß doch noch energische Schritte bevorstehen möchten. Nach Aussage von Regierungsbeamten hatte sich der Ton des erzbischöflichen Konsistoriums erheblich gemildert. Der Adel war nicht gewillt, sich Dunins wegen zu rühren, wenn er sah, daß dieser nicht ungestraft bleiben würde. Nur wenige Edelleute waren der Religion halber seine Anhänger. Die sehr große Mehrzahl nahm nur die Gelegenheit wahr, um der Regierung Verlegenheit zu

bereiten. Wurde dieser Zweck nicht erreicht, so ließ sie ihn fallen. Das war wenigstens die Ansicht vieler mit den Gesinnungen und der Handlungsweise des Adels vertrauter Personen. Von solchen Leuten war nichts zu befürchten. Vom gemeinen Mann noch weniger. Man erwartete in Posen selbst von Dunins Abführung „nur sehr wenig Aufregung“. Ganz gewiß waren hier weniger Schwierigkeiten zu überwinden als in den Rheinlanden, wenngleich die polnische Nationalität eigentlich ein Element mehr zu Widerstand und Unruhen zu liefern schien. Aber die Volksmasse war der Aufregung durch Wort und Schrift nicht so zugänglich wie dort, und da die Getreidepreise dem materiellen Ergehen des Bauern sehr förderlich waren, so blieb ihm der Gedanke an Widersetzlichkeit fern. Es war aber „durchaus nicht anzunehmen, daß Geistliche es wagen sollten, Tumulte direkt zu provozieren.“

Das friedliche Aussehen Posens änderte sich z. Z. der Fastenachtssbelustigungen. Der für den tödlich erkrankten Polizeidirektor Frhrn. v. Hohberg die Leitung des Stadt- und Kreispolizeidirektoriums Anfang Februar übernehmende Polizeirat Tietz fand reichlich Gelegenheit, seine Brauchbarkeit zu erweisen. Am 7. 2. veranstaltete der Adel im Hôtel de Saxe einen massenhaft besuchten Ball. Die belgische Frage und Skrzynecis Flucht²⁾ hatten namentlich die jungen Polen aufgeregt. Man hörte patriotische Lieder, doch verließ der Abend selbst in größter Decenz, nur wurde General v. Chłapowski, weil er bei einem Pereat auf die „Verräter des Vaterlands“ sein Glas nicht berührte, beleidigt und verließ das Fest.³⁾ Die meisten Gäste wollten dann zu einer von Scholastika v. D. zu ihrem Geburtstag geplanten, nachher abgesagten Fête am 10. 2. in der Stadt bleiben (T. an Flottw. 8. 2.).

In diese Lage platzte ein Aufruf an die Nation zum bewaffneten Widerstand hinein, der mit unerhörtem Fanatismus unter ermüdender Gleichförmigkeit das Thema des Heckschützenkrieges abhaspelte:

Schon wieder werden wir mit neuen Ketten belastet, welche die Wunden unserer Herzen abermals aufreißen. Denn nicht genug mit dem Bruch der Wiener Trakte und des kgl. Aufrufs v. 15. 5. 1815, „so wird uns zur größeren Unterdrückung abseiten eines ketzerischen Monarchen aus dem Stämme Macchiavellis ein neues Religionsgesetz aufgebürdet“. Infolgedessen wollen diese Unterdrücker wie Tiger den Verteidiger unseres Glaubens, Martin Dunin, fortreißen und in gefängliche Haft werfen. Daher bleibt nichts übrig, als daß jeder „zur Verteidigung unseres heiligen Glaubens ... zur Waffe greife, wie er sie gerade hat, und daß wir mit festem Herzen uns zum Widerstande gegen die Barbaren stellen... Laßt uns im Vertrauen auf Gott eingedenk sein, daß Jesus Christus als wahrhaftiger Gott sich ungeheueren Leiden ausgesetzt und den furchtbaren Tod am Kreuz gegeben hat; warum sollen wir, seine unwürdigen Geschöpfe, unser Blut schonen und den Tod fürchten, wenn es gilt, unseren Glauben und unseren Erzhirten zu retten?... Also... laßt uns nicht zaudern, ihn mit unserer Brust zu decken... und wir können sicher sein, daß sowohl der Tod wie alle Leiden uns zur Annehmlichkeit werden“. Es gilt, das Leben darzubringen als Opfer „für den Glauben Gottes“, sich nicht binden zu lassen durch Rücksicht auf Eltern, Frauen, Kinder,

Vermögen, die Gott schützen wird. „Dies alles ist nichts. — Sind wir auch nur ein kleines Häuflein, haben wir keine geschliffenen Waffen, so haben wir doch obenan unseren Glauben“. Der gekreuzigte Christus wird die heidnischen Scharen wie den Rauch in die Luft zerstreuen. So geben wir ein Beispiel für den gesamten Katholizismus, im Gegensatz zur Rheinprovinz, die so taub war, ihren Erzpriester ins Gefängnis werfen zu lassen⁴⁾. Laßt uns als Polen, die noch nie Geschützdonner eingeschüchtert hat, anderer Denkungsart sein, während wir sonst zum Gelächter anderer Nationen werden. „Nach alt hergebrachter Volkssitte verkünde ich Euch einen allgemeinen Aufstand (Bluthochzeit) für den Glauben Gottes. Er verbreite sich auf jeden noch so kleinen Winkel unserer heiligen Erde; er möge alle ihre Bewohner mit Feuer ergreifen und Ihr werdet erfahren, daß, wer mit Gott beginnt, mit Gott endet... und daß wenn wir den Anfang machen, hinter uns die ganze Welt... aufstehen und das glimmende Feuer auf einen Ruf des Glaubens in unlösbarer Flamme auflodern wird und die Throne der Despoten zusammenstürzen“. Bildet Reihen, formiert Euch zur Armee, bewaffnet Euere Hände, rächt Euch für die Gefallenen, für die nach Sibirien Verbannten. Jeder Hügel, jeder Baum, jedes Haus, jede Straße möge die Räuber unseres Landes, die Vertilger unseres Glaubens durch Rächer erschrecken. Die barbarischen Usurpatoren mögen beim Suchen ihrer Nahrung der Ruhe und Sicherheit, mögen des Schlafes auf Erden entbehren. „Landsleute! Der heilige Glaube, unser heiliges Vaterland, die Unbilden unserer Brüder rufen, es ruft die Zeit, es naht die Stunde, diesem barbarischen Verfahren ein Ende zu machen“. Vielfach haben die Usurpatoren Euere Ernten zertreten, in Euere Häuser hier fremde ansteckende Krankheiten gebracht, Euere Brüder gemordet und Ihr habt dasselbe zu erwarten. Sobald sie mit der Rheinprovinz fertig sind, werden die Barbaren über Euch herfallen, da sie mit Menschenblut noch nicht gesättigt sind. Wartet nicht, „daß sie Euere Kinder bis auf's letzte ermorden“. Darum sei „unser Wahlspruch: Glauben, Freiheit, Vaterland, Tapferkeit, Tod oder Sieg“.

Dieses blutrünstige Gemisch von religiösem und patriotischem Fanatismus mochte echt oder unecht sein, so erforderte es Vorsicht und stille Beobachtung, weshalb nur die Polizeikommissare Valentini und Heyer eingeweiht waren (Tietz an Regierungsvizepräs. Leo 9. 2.).

Am gleichen Tage meldete Regierungsassessor Reichenau dem abwesenden Oberpräsidenten, daß, während die politischen Zustände des Auslands, der Kampf in der französischen Kammer, die Katastrophe in Belgien die Gemüter in Bewegung setzten, auch in Posen nach längerer Unterbrechung gespanntes Interesse für die endliche Entwicklung der schwebenden Differenz bemerkbar wurde. Man wußte oder ahnte, daß die richterliche Entscheidung des erzbischöflichen Prozesses bevorstand und von erheblichem Einfluß auf die Entschlüsse in Berlin sein werde. Auf Versuche einzelner enragierter Polen, bei den Ballfesten Umtriebe anzuzetteln, deutete der Aufruf, den in Abwesenheit des Besitzers, Leo p. v. Paliszewski - Gembitz (Kr. Czarnikau), ein Polizeiagent ungeschickter Weise aus dessen Hotelzimmer an sich genommen hatte, denn nun war v. P. abgereist und konnte das Schriftstück verleugnen. Die schwülstige Fassung verriet die Hand eines Priesters. Viel Aufsehen erregte die aus dem Organ von Görres und Kon-

sorten, der „Münchener Politischen Zeitung“⁵⁾ in der Augsburger Allgem. Zeitung nachgedruckte Erwiderung des E. B. auf den offiziellen Artikel der Staatszeitung. Es war R. unglaublich, daß sich der Prälat dieses Blattes bediente, und für die Zeit charakteristisch, daß der Streit von beiden Seiten vor das Forum der öffentlichen Meinung gezogen wurde. Bei der abermaligen Behauptung, daß schon von alters her in Posen eine dem Hirtenbrief⁶⁾ entsprechende Praxis bei Einsegnung gemischter Ehen bestanden habe, wurde nicht nur auf die meistens aus früheren Jahrhunderten herrührenden Extrakte aus den Kirchenbüchern, sondern auffälligerweise auch auf ein Ministerialreskript vom Mai 1837 Bezug genommen; wenn unter den versprochenen Beilagen des Duninschen Aufsatzes diese Verfügung figurieren sollte, war vielleicht eine Begründung dieses Mißverständnisses angebracht. Mehrere Artikel auswärtiger Blätter enthielten unangenehme Wahrheitswidrigkeiten, z. B. die Nachricht, daß Lerskis Verhaftung einen bedeutenden Volksauflauf hervorgerufen habe, der nur durch die Vorstellungen des ehrwürdigen Geistlichen beschwichtigt wurde. R. wünschte solchen Übertreibungen nach amtlichem Material zu begegnen, wagte es aber nicht ohne höhere Ermächtigung. Gewiß war es aber „ein gerade jetzt sehr fühlbarer Nachteil unserer beschränkten Presse, daß das Publikum seine Ansichten über die wichtigsten Angelegenheiten des Landes auf unvollständige Nachrichten ausländischer Zeitungen, die oft aus so unlauterer Quelle schöpfen, gründen muß“. In dieser Hinsicht war größere Bewegungsfreiheit wünschenswert.

Leo gab von dem Aufruf sogleich dem kommandierenden General v. Grolman und Regierungspräsidenten v. Wißmann-Bromberg Kenntnis. Er hoffte, Paliszewski bei seiner Rückkehr nach Posen oder auf seinem Gut erwischen zu können und forderte alle Landräte zur Wachsamkeit auf (Verf. 11. 2.).

Floßtweil erließ am 11. 2. aus Berlin ein Rundschreiben an die Kreischiefs: Es war zu erwarten, daß die in Belgien teils durch den Fanatismus des katholischen Klerus, teils durch politische Untrübe hervorgerufene Aufregung nicht ohne Rückwirkung auf den zu ähnlichen Gesinnungen neigenden Teil der hiesigen Bevölkerung bleiben und insbesondere Skryneckis Flucht und sein Empfang in Brüssel lebhaften Eindruck hervorbringen würden. Diese Vermutung bestätigte der Aufruf. Wiewohl von diesem hochverräterischen Versuch keine nachteiligen Folgen für die Sicherheit des Landes zu befürchten waren, waren doch augenblickliche Störungen der Ordnung an einzelnen Orten wahrscheinlich. Besonders wichtig war es, sich der Verbrecher zu bemächtigen, worüber die zuverlässigen Polizeibeamten möglichst mündlich instruiert werden sollten, weil von schriftlichen Anweisungen erfahrungsgemäß sofort in auswärtigen Blättern „der übelste Gebrauch gemacht wird“. Die Landräte hatten hingegen mit den militärischen Befehlshabern engste Fühlung zu halten, um durch schnelles Einschreiten jede Verletzung der polizeilichen Ordnung im Entstehen zu unterdrücken. Grolman wurde von dieser Verfügung mit der Bitte um Anweisung an die Standortältesten

Kenntnis gegeben. Die Landräte zu Kröben und Gnesen wurden noch zu vorsichtigen Nachforschungen angehalten und sollten Flottwell persönlich berichten. Es galt, die Aufregung nicht zu steigern und sich nicht durch Mystifikationen irreführen zu lassen.

Das einzige Echo des Erlasses war zunächst die Anzeige einer strafwürdigen Äußerung des Pächters Jos. v. Krasnowielski im Kr. Schildberg, wo große Spannung herrschte und man anscheinend Dunins Schicksal mit Ungeduld verfolgte. Flottwell fand den Fall nicht zu einem Kriminalverfahren angetan und beließ es bei protokollarischer Verwarnung und Nichterneuerung eines abgelaufenen Passes (10. 3. an Landr. v. Borowski auf Anzeige 4. u. 6. 3.).

Indessen zog der Vorfall weitere Kreise. Im Auftrage Rochows ersuchte Flottwell am 11. 2. Regierungsrat Frhrn. v. Minutoli, die Oberleitung der Posener Polizeidirektion zu übernehmen und sich die auf politische Bewegungen bezüglichen Gegenstände vorzubehalten, also insbesondere die Adelskreise zu überwachen.

Rochow hielt es sogar für seine Pflicht, am 12. 2. dem Könige Bericht zu erstatten. Leider war zu befürchten, daß Skrzynckis Ernennung zum belgischen General nicht nur die dortigen polnischen Flüchtlinge zusammenballen, sondern überall zurückwirken würde, wo man insgeheim für den Polonismus arbeitete. Durch sein Entweichen gerieten die Polen in Berlin in ungewöhnliche Aufregung. Alle ihre Bewegungen wurden sorgfältig beobachtet. Zur selben Zeit wurde Rochow durch den Generaladjutanten Grafen Benckendorff von der Entdeckung einer weitverzweigten Verschwörung gegen das Leben des Zaren in Polen benachrichtigt, wobei er eine Anzahl von Posener, zumeist eines exzentrischen Nationalismus dringend verdächtigen Ein-sassen als Teilnehmer des Komplotts namhaft machte (Anlage). Dann knüpften die Polen scheinbar an Skrzynckis Tat Hoffnungen auf eine lange ersehnte Wendung der Dinge, die in noch höherem Grade aufregten, weil die Kunde von der baldigen Beendigung der Duninschen Untersuchung die Gemüter beunruhigte und mit Erwägung der Schritte beschäftigte, zu denen man sich bei der möglichen Verurteilung des Prälaten entschließen mußte. Nicht weniger trug man sich mit unklaren, anfeuernden Vorstellungen über die legislatorischen Beratungen in der kirchlichen Frage. Zugleich erhitzte der Aufruf die Gedanken und ließ arges besorgen. Gewohnheitsmäßig hatte sich eine Menge von Gutsbesitzern in Posen zu einem glänzenden Fastnachtsball eingefunden. Am Tage nachher wurde der Fund bei Paliszewski gemacht. „Die Annahme, daß in dem Aufruf die Meinung einer zahlreichen Partei ausgesprochen wurde, liegt zwar ebenso wenig nahe als die Besorgnis, daß die Verbreitung desselben die beabsichtigte Wirkung haben wird. Allein da man sich nicht darüber täuschen darf, daß die Stimmung der Gemüter im Großhzgt. eine sehr gereizte ist, so gebietet die Vorsicht verdoppelte Wachsamkeit. Es sind daher sofort sämtliche Landräte . . . angewiesen worden, alle Bewegungen der ultramontanen und politisch verdächtigen Partei mit erhöhter Aufmerksamkeit zu beobachten, damit einzelne, vielleicht mög-

liche Ausbrüche einen vorbereiteten Widerstand antreffen.“ Flottwell hielt die unverzügliche Rückkehr auf seinen Posten für notwendig, worin ihm der Minister völlig beistimmte. Da die Beratungen im Staatsrat auf einen Punkt gediehen waren, wo seine fernere Teilnahme entbehrlich war, bat er den Monarchen, die schleunige Heimkehr des Oberpräsidenten zu genehmigen, was Friedrich Wilhelm III am 16. 2. tat.

Indessen leerte sich Posen rasch. Die polnische Gesellschaft sammelte sich um ihre Kasinos in Samter und Gostyn. Nach Minutenstolis Notizen hatte man sich gewiß nicht unabsichtlich bemüht, alles zu vermeiden, was Aufsehen und die Aufmerksamkeit der Polizei erregen konnte. Daher war der Ball, die allgemein mißbilligte Anpöbelung Chłapowskis ausgenommen, reibungslos verlaufen. Die Redner hatten geflissentlich in ihren Toasten jede politische Tendenz umgangen, die Reineinnahme von 45 r. war durch Thadd. v. Zakrzewski der Industrie- und Kinderbewahranstalt überwiesen worden. Auffällig war nur die sich in Samter wiederholende Ausstattung der Equipagen mit Doppelgewehren, deren im Winter 116 nebst 20 Pistolen gekauft wurden. Die notwendigen Verabredungen mit Hedemann waren getroffen. Unter den Fremden war niemand von Bedeutung. Valentini sollte wegen seiner guten Personalkenntnis und völligen polnischen und ausreichenden französischen Sprachbeherrschung vorzugsweise mit der Beobachtung des Publikums, der Wirtshäuser und Weinstuben, befaßt werden.

In Gnesen trat nach Wiederfreilassung der beiden Domherren eine Beruhigung ein. Nur die Stimmung der Gutsbesitzer und Geistlichen schien höchst aufgeregt zu sein wegen der Nachrichten aus Belgien. Skrzynckis Ankunft „erhöhte diese Aufregung ungemein“. Sie belebte die Hoffnung auf Krieg außerordentlich. Die jungen Leute, besonders solche, deren Eltern nichts zu verlieren hatten, sollten mit viel Anklang bei den Damen mehrfach die Absicht geäußert haben, den BelgIern im Kriegsfalle zu Hilfe zu kommen. In den letzten Tagen hatten Zusammenkünfte der Gutsbesitzer mit noch nicht erkennbaren Zwecken, aber unvorbereitet, also mutmaßlich wegen einer Sonderveranlassung, stattgefunden. Der frühere Landrat v. Wolanski war verreist, wohl um den Veranstaltungen zu entgehen, aber Graf Skórzewski-Schwarzenau hatte ihnen sämtlich beigewohnt, von dem sich wie von Graf Potulicki annehmen ließ, daß er sich nicht kompromittieren wollte. Dem Posener Fest war ein Ball der ökonomischen Gesellschaft in G. gefolgt, der trotz mangelhafter Vorbereitung gut besucht wurde. Bei seiner Wiederholung am 12. 2. wurden die anwesenden 5 Domherren feierlich empfangen, vor allem Lerski und Zienkiewicz. Für den 13., an dem Dompropst v. Przyluski ein großes Diner gab, war ein Konzert, für den 14. ein sog. Kavaliersball angekündigt. Geworben war mit nur polnischen Einladungskarten und der Konzertbesuch aus der Stadt schwach. Für eine Einwirkung auf die niedere Volksklasse lagen keine Anzeichen vor, nur hatte man dieses Mal die Dienerschaft bei einem sehr verdächtigen Schänker untergebracht. Von dem Aufruf war keine Spur entdeckt. Auf dem Land und in den Kleinstädten war keine neue Aufregung zu sehen, auf die Gesinnung der bürger-

lichen Einsassen „sicher zu rechnen“. Bei ihnen, besonders den Eigentümern, konnte die Proklamation selbst bei Unterstützung durch die Geistlichkeit „keinen Anklang“ finden. Weniger loyal war ein Teil der Bürger in den winzigen Orten und der Kreisstadt und einer momentanen Auflehnung wohl fähig (Grevenitz an Wissenschaftmann 16. 2.).

Nach Grevenitz' Anzeige vom 20. 2. war in den unteren Volksklassen „durchaus nichts wahrgenommen, daß eine erneuerte Einwirkung auf sie stattgefunden hatte“. In Dorf und Stadt ging das Volk seinen gewohnten Geschäften nach. „Desto deutlicher läßt sich bei den höheren Ständen eine sehr lebendige Aufregung wahrnehmen“, unverkennbar wegen der Ereignisse im Westen. Man sah den Krieg als unvermeidlich an und knüpfte daran „die lächerlichsten Erwartungen“. Die ungereintesten Nachrichten wurden, wenn sie dem erwünschten Ziele dienten, aufgegriffen und geglaubt. Auch die Geistlichkeit „ist wieder sehr tätig, um den Eifer für den katholischen Glauben anzufachen, indem auch sie in den neueren Ereignissen einen ihren Absichten günstigen Moment eingetreten glaubt. Sie benutzt jede Gelegenheit, um den wahren Standpunkt der Sache zu verrücken und die Differenz mit dem Herrn E. B. als eine Beeinträchtigung der kathol. Konfession darzustellen. Wenn eine Einwirkung auf die unteren Volksklassen stattfinden soll, so wird diese wahrscheinlich bei der Pfarrgeistlichkeit ausgeführt werden, wozu die gegenwärtig stattfindende Beichte die beste Gelegenheit bietet.“ Direkte Bearbeitung der Posener Einsassen aus Belgien oder Frankreich war nicht nachweisbar; seit längerer Zeit waren mit der Post keine Briefe von dort oder dorthin befördert worden.

In Samter waren in der Fastnachtszeit keine bedrohlichen Symptome aufgetreten. Auch eine zahlreiche polnische Gesellschaft, die Landrat v. Haza auf einer Dienstreise bei v. Kalkstein-Psarskie traf, trug ein harmloses Gepräge (Ber. 17. 2.). Ebenso wurde in Schidberg nichts von Wichtigkeit entdeckt. Trotz des Eindrucks der belgischen Verwicklungen auf überspannte Köpfe und namentlich die Damen gab es keine verdächtigen Zusammenkünfte. Nur einige junge Polen und die Vorstandsmitglieder der geselligen Vereine zu Raschkow und Gostyn hatten an den dortigen Vergnügungen teilgenommen. Aber ohne Zweifel waren die Seelsorger vom E. B. mit Anweisung für den Fall seiner Verhaftung versehen, die gewiß unangenehme Folgen haben konnten (Ber. Borowskis 20. 2.).

Landrat Weiß-Kolmar glaubte für alle Beamten einstehen zu können, ausgenommen den Kolmarer Bürgermeister Bodenstein⁷⁾ und Distriktskommissar Reimann,⁸⁾ der sehr viel von Vaterlandsliebe redete, unzutreffende Berichte einsandte und sich wichtig machen wollte (an Flottw. 23. 2.). Die Gesinnung aller Einsassen deutscher wie polnischer Herkunft war die beste und die Landwehrmänner beider Konfessionen waren zuverlässig. Der polnische Adel verhielt sich still. Nur unter der Geistlichkeit war seit Dunins Besuch in Oporzyn wie im Kr. Wongrowitz große Aufregung unverkennbar und dokumentierte sich durch Reisen und Versammlungen. Eine Gesellschaft bei Weiß, die ihm

Gelegenheit zu Gegenbesuchen verschaffen sollte, war gemieden worden. Doch die Herren waren sehr vorsichtig, am gefährlichsten Propst Musolf-Wongrowitz, Propst Busse-Schneidemühl und Celler-Kolmar, die beiden letzten verschlagen und zu allem Bösen gegen die öffentliche Ruhe fähig. B. hatte in einer abstoßenden Predigt den Katholiken alle Gemeinschaft mit evangelischen Glaubensverwandten untersagt. C. war sehr beweglich und immer unterwegs. Er verkehrte viel mit der berüchtigten Familie Szuman und reizte besonders katholische Dienstboten bei protestantischen Arbeitgebern auf. Doch gab er sich im Trunk öfter Blößen und das Publikum wandte sich mit Abscheu von ihm. Einen in Mischehe lebenden Kreisrendanten hatte er zweimal öffentlich schwer beleidigt. Der Adel war mit geringen Ausnahmen zu besserer Einsicht gelangt. Selbst junge Leute gestanden ein, daß es sich in Preußen noch am besten leben lasse. Die vermögenden Edelleute wünschten der Mehrheit nach aufrichtig Ruhe. Bürger und Bauern waren vom besten Geist beseelt, der Landmann ganz zuverlässig. Eine augenblickliche Störung konnte nur bei dem verarmten Adel und Klerus eintreten, aber Weiß fühlte sich mit seinen Mitteln zu ihrer Niederhaltung vollkommen stark genug, „es möge gleich der E. B. v. Dunin und auch mit ihm der ganze katholische Klerus verhaftet werden“. (Ber. 26. 2.).⁸⁾

Das Hauptinteresse galt aber dem Aufruf. Landrat v. Hoheneck revidierte nach Paliszewskis Heimkehr am 13. 2. erfolglos dessen Papiere. P. leugnete jede Kenntnis von der Proklamation und der Landrat sah von einer Verhaftung ab, obwohl jenes Benehmen einen erheblichen Schuldverdacht erweckte. Er war wie der Großgrundbesitz allgemein unter strenge Observation gestellt, denn auch dessen Verhalten war nicht unverdächtig. Unter den Katholiken der Gegend herrschte unverkennbar Aufregung, und mit Sehnsucht schien man einen Krieg mit Frankreich und Belgien zu erwarten in der Hoffnung, daß sich hierdurch die Glaubensfrage günstiger gestalten würde (Ber. 14. 2.; Protok. 13. 2.).

Dann gelang es aber, bei dem 54jährigen, kinderlos verheirateten ehemaligen polnischen Kapitän Albert v. Miaskowski - Posen am 18. 2. ein Exemplar nebst zwei Proklamationen und der Zeichnung einer Freiheitsfahne zutage zu fördern. Er wurde sofort in das Fort Winiary gesetzt und gestand zu, eine Abschrift genommen, das Original aber verbrannt zu haben. Er lebte seit einigen Jahren in Posen und hatte bisher nicht durch exaltiertes Benehmen die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich gelenkt, doch war er eifriger Katholik und beschäftigte sich im Gefängnis fast den ganzen Tag mit seinem Gebetbuch. Die Handschrift verriet auffallende Ähnlichkeit mit der der erzbischöflichen Okolniiks (Zirkulare). Die Geistlichen waren nach allseitiger Versicherung verschlossen, bei Verhaftung Dunins alle Kirchen zu schließen, ohne zu bedenken, daß sie jeder Schlosser öffnen konnte. Wenn auch von dem Schriftstück kein erheblicher Einfluß auf das Volk zu befürchten stand, so ergab sich doch aus dem Versuche, „welche Mittel der Fanatismus einzelner böswilliger Individuen zu ergreifen versucht und daß dasjenige, was auf ungeschulte Weise ausbricht, doch von geschulten Händen auf

anderen Punkten nicht ohne Erfolg versucht werden wird. Aus allen diesen Tatsachen ziehe ich die Schlußfolge, daß der entscheidende Augenblick gekommen ist, um die Stärke des Gouvernements zu entwickeln und allen diesen bis jetzt noch ohnmächtigen Unternehmungen des katholischen Klerus ... durch eine Energie zu imponieren, welche jede Reaktion unmöglich macht und zugleich den Mut und das Vertrauen der überall in der bei weitem größeren Zahl vorhandenen besser gesinnten Einwohner wieder zu beleben. Ew. Exz. Ermessen kann ich nur ... anheimgeben, welchen Gebrauch Sie von diesem Berichte zu machen für angemessen erachten" (Flottw. an Kabinettsmin. Grafen Lottum 21. 2.; Minutoli an Flottw. 20. 2.).

Da Miaskowski vermutlich mit dem gleichnamigen Gutsbesitzer in Käpiel (Kr. Gnesen) in Verbindung stand, wurde Valentini dorthin entsandt, um nach Anweisung von Greveniz dessen Papiere zu beschlagnahmen und ihn event. an das Posener Polizeidirektorium abzuliefern (Verf. Flottwells an v. G. 21. 2.).

Wichtiger als der auf die breite Masse wirkungslose Vorfall mit der Proklamation mußte aber die Urteilspublikation gegen Dunin werden, welche die größte Spannung hervorbrachte. Nach allen Anzeichen war von ihr eine heftige Reaktion besonders an Orten zu erwarten, wo schon gegenwärtig einzelne Geistliche das Volk aufzuregen anfingen. Zwar waren von Flottwell mit Grolman und Oberappellationsgerichtspräsidenten Frhrn. v. Frankenberg weitgehende Verabredungen getroffen, um die Urteilsvollstreckung unter allen Umständen sicherzustellen; es war aber zu besorgen, daß man gerade in dem von Truppen freien Teil des Landes (Kr. Birnbaum, Czarnikau, Kolmar, Olsniki) durch einige verbissene Priester einen Aufstand vorbereiten würde. Grolman und der Oberpräsident hielten es deshalb für dringend notwendig, in diese Bezirke schleunigst einige Truppen des H. A. K. zu beordern, was am schnellsten durch Verlegung der beiden Dragonereskadrons aus Landsberg a. W. nach Zirke und Czarnikau erreicht werden konnte. Rochow wurde gebeten, „auf das dringendste“ einen solchen Antrag zu stellen. Schon das Eintreffen dieser Mannschaften würde jeden Versuch zur Störung der Ordnung sogleich unterdrücken und den besser gesinnten Elementen Mut und Vertrauen auf die Regierung wieder einflößen. In der übrigen Provinz waren die Truppen so verteilt, daß man in kurzem jedem Unfug steuern konnte (Flottw. an R. 21. 2.).

Sogleich am 23. 2. erstattete Rochow dem Landesherrn Bericht mit engster Anlehnung an Flottwells Meldung, worauf Friedrich Wilhelm ihm am 7. 3. seine Freude über die Überrumpelung Miaskowskis und den Wunsch nach späterem Bericht über das Untersuchungsergebnis aussprach (R. an Flottw. 10. 3.), und befürwortete warm bei dem Kriegsminister v. Rauch den Schlußantrag. Ebenso erbat Grolman vom Generalkommando in Stettin die Entsendung einer Dragonereskadron nach Czarnikau, je zweier Kompanien nach Samter und Karge und den Befehl an den Rest der 3. Dragoner, sich marschfertig zu halten. Am

1. und 2. März sollten die Dragoner aus Friedeberg i. N. und das 2. Bataillon des 14. Infrgmts. aus Soldin an ihren Bestimmungsorten eintreffen (an Rauch 24. 2.).

Dieser schnellen Aushilfe hatten schon militärische Berichte vorgearbeitet. Major v. Cranach in Landsberg war gemeldet, daß die Geistlichkeit eine energische Proklamation erlassen hatte, die alle Spuren einer Aufreizung zur Empörung an sich trug, sobald Dunins Verhaftung erfolgen sollte. Es war fast mit Gewißheit anzunehmen, daß die Katholiken Folge leisten und in den Kreisen Kolmar und Czarnikau an mehreren Punkten Tumulte stattfinden würden. Er wollte alsdann mit 50 Reitern und 100 bewaffneten, bei Driesen zusammengezogenen Wehrmännern einrücken, um im Verein mit dem Landrat dem Aufruhr entgegenzuwirken (an Grolm. 17. 2.). Da auch Major Milton's Berichte aus Samter besorglich klangen und von einem wieder rege gewordenen schlechten Geist sprachen, wurde den Garnisonen an der Pommerschen Grenze befohlen, sich ohne Aufsehen des Aufbruchs gewärtig zu halten.

Rochow forderte von den Landräten in Czarnikau und Kolmar direkte Berichterstattung an das Ministerium. Paliszewski reiste befreimlicherweise mit dem übel angeschriebenen Propst Kozlowski nach Posen. Doch letzterer hielt sich hier immer verborgen und war unauffindbar, da ihn seine Gläubiger hart bedrängten (Hoheneck an Flottw. 27. 2., Randbem. Minutolis 28. 2.).

Flottwell hielt Cranachs Besorgnisse nicht für gerechtfertigt. Auch Hoheneck nahm, mit dem Lande noch wenig vertraut, natürlich manche Symptome zu ernst. Es genügte zur Beseitigung jeder Gefahr und zur Beruhigung der Gemüter, wenn die erbeteene militärische Besetzung der bezeichneten Kreise vor sich ging. Obwohl sich nicht bestimmt voraussehen ließ, welchen Eindruck Dunins Verhaftung auf das Volk machen und welche Ereignisse dadurch veranlaßt werden könnten, war doch kein Grund vorhanden, um für diesen Fall erhebliche Unruhen zu erwarten.

Greveniz ermittelte dann in dem Bedienten Tykryński des Domherrn Brodziszewski den Verfasser und Verbreiter mehrerer böswilliger Plakate. Er wurde indessen vom Land- und Stadt-Gericht sogleich nach seiner Verhaftung auf freien Fuß gesetzt, weil seine Schmähungen gegen Kowalski als Privatinjurien nur auf dessen Antrag gertigt werden konnten, die Ausfälle gegen die evangelische Konfession zwar eine Untersuchung ex officio, nicht aber die Verhaftung rechtfertigten, denn die mutmaßliche Strafe überstieg nicht 6 Monate Gefängnis (A. L. R. II. 20. § 214). Bei diesem dem Buchstaben des Gesetzes angepaßten Vorgehen lag jedoch nach Flottwells Ansicht klar zutage, daß überraschenderweise die dem Gericht nicht unbekannten besonderen Umstände übersehen waren, durch welche die Verbreitung jener Anschläge zugleich als ein gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung gerichteter Versuch charakterisiert wurde, obgleich das Gesetz (II. 20 § 149) solche als erhebliche Verschärfungsgründe ausdrücklich bezeichnete. Die Beleidigungen Kowalskis waren nicht gegen dessen Persönlichkeit,

sondern hauptsächlich dagegen gerichtet, daß er den Landesgesetzen gemäß Zeugnis gegen Dunin abgelegt hatte. In der Herabsetzung dieser Handlungsweise lag zugleich ein unehrerbietiger Tadel der Gesetze und staatlichen Anordnungen, so daß T. wohl nach § 151 Gefängnis bis zu 2 Jahren verwirkt hatte. Aber § 208 der Kriminalordnung war auch keineswegs so kategorisch, daß er dem Gericht nicht gestattet, ja, daß es nicht seine Pflicht erfordert hätte, auf die eigentliche Tendenz der Aufwiegelung und darauf zu rücksichtigen, welchen üblen Eindruck es bei der dem Gouvernement schon überdies abholden Stimmung der niederen Volksklasse in Gnesen hervorrufen mußte, wenn die von der Polizei soeben angeordnete Verhaftung eines gefährlichen Individuums seitens des Gerichts wieder vereitelt wurde. Dieses Verfahren bewies von neuem, daß der die Behörde beherrschende Direktor Jekel, vielleicht infolge seiner Verbindung mit einer Katholikin polnischer Nationalität, die von ihr und ihren Kindern sehr laut betont wurde, „keineswegs von einem so loyalen Sinne geleitet wird“, wie dies von seiner Stellung zu erwarten war, sondern daß er, möglicherweise von falscher und übertriebener Vorstellung von der Geltung und isolierten Selbständigkeit der richterlichen Personen in ihrem amtlichen und privaten Leben geleitet, sich stets nur als gehässiger Kritiker der Regierungsanordnungen hervortat und namentlich in neuerer Zeit lebhafte Sympathie für den Klerus und dessen Auflehnung gegen den Staat zu erkennen gegeben hatte. Diese Auffassung wurde durch den vorurteilsfreien Greveniz vollauf bestätigt und schien auch bei den Obergerichten obzuwalten, da das Oberlandesgericht in Posen die Vernehmung von Lerski und Zienkiewicz und das zu Bromberg die Untersuchung gegen Vikar Busse-Gnesen eigenen Kommissaren anvertraut hatte. Obgleich J. kein eigentliches Vergehen zur Last fiel, Flottwell also keineswegs eine ihm nachteilige Maßregel veranlassen wollte, mußte er doch dem Justizminister Mühler anheimstellen, ob nicht seine Versetzung aus der Provinz im allgemeinen Staatsinteresse lag. Gerade in Gnesen und bei einem Gericht, das schon in einzelnen Mitgliedern eine dem Staat abgeneigte Richtung enthielt, war es von größter Wichtigkeit, an die Spitze des Kollegiums einen Mann von ebenso unzweifelhafter Loyalität wie bewährter Tüchtigkeit zu stellen, von dem man eine kräftige Einwirkung auf den Geist seiner Amtsgenossen erwarten konnte. — Mühler trug dieser Anregung sofort Rechnung, und J. wurde durch Kammergerichtsassessor Seger ersetzt.¹⁰⁾

Die Aufmerksamkeit der staatlichen Organe richtete sich dann hauptsächlich auf die verschiedenen polnischen Kasinos. Hierüber berichtete Landrat v. Tieschowitz-Adelnau dem Oberpräsidenten am 27. 2.: Obwohl sich die Bevölkerung hier bisher ganz ruhig verhalten hat, ist dennoch unter der Geistlichkeit Aufregung und Reizbarkeit, unter dem polnischen Adel Spannung bemerkbar, die er unter der Maske erzwungener Gleichgültigkeit zu verbergen versucht. Die vielen Reisen v. Lipskis-Lewkow und Zakrzewskis in entfernte Teile der Provinz dürften nicht ohne politische Absicht unternommen worden sein. Sie haben den jüngsten Gesellschaften in Raszchow beige-

wohnt, wo im Lauf des Winters ein Kasino ähnlich dem Gostyner gebildet worden ist. Man war so klug und artig, mich zur Teilnahme einzuladen. Bei der gestrigen Gesellschaft habe ich trotz sorgfältiger Beobachtung nichts Verdächtiges wahrgenommen. Die Versammlung schien nur Unterhaltung zu suchen. Von Politik und Kirche hat niemand gesprochen. Es waren nur mir bekannte Gutsbesitzer aus den Kreisen Adelnau und Pleschen zugegen. Die Aufnahme geschieht nach Ballottage. Vereinzelt sind auch Deutsche vertreten. Man wollte wohl nur dem schon lange gefühlten Mangel an geselliger Unterhaltung in hiesiger Gegend abhelfen, was bestätigt wird durch die Opposition gerade der politisch unzuverlässigen Elemente wie v. Kosseckis-Kęszyce, v. Niemojewskis-Sliwniki, v. Sadowskis-Miedzianow, die nicht beigetreten sind. Überhaupt herrscht unter mehreren, und zwar den angesehensten Familien offene Feindschaft, woraus ich schließen zu dürfen glaube, daß sie jetzt keine gemeinschaftlichen politischen Pläne verfolgen. Niemojewski prozessiert leidenschaftlich wegen Grenzstreitigkeiten mit Brodowski und ist daher mit ihm wie Lipski und diese wieder untereinander zerfallen. Da ich mit den verschiedenen Parteien auf gutem Fuß lebe, kann ich das Treiben der Herren leicht kennen lernen. Ich gehe viel mit polnischen Familien um, werde überall zuvorkommend behandelt, lasse mich aber nicht blenden und will auch das Kasino im Auge behalten. Dem gemeinen Mann scheinen die kirchlichen Differenzen völlig unbekannt zu sein und es ist nirgends auch nur eine Spur von Aufregung bemerkt worden. Diese Beobachtung bestätigte Landrat v. Rankowitz-Pleschen (Ber. 21. 1.).

Landrat v. Motz-Kröben traf in Gostyn bei den Kasino-gesellschaften¹¹⁾ etwa 40 polnische Familien an. Eine solche Versammlung wiederholte sich fast alljährlich um die gleiche Zeit und sie war schon zu Wintersbeginn angesetzt worden. M. ging bei ihrer Beaufsichtigung von den bekannten Intrigen der Polen und der Ansicht aus, daß es hier unabhängig von dem Aufruf nur auf den Gesamtcharakter der Gesellschaft ankam. Ungeachtet aller Aufmerksamkeit hatte er aber „keineswegs zu der Überzeugung gelangen können, daß etwas Außerordentliches im Werke sei“. Vielmehr vermutete er, daß die exaltierte Partei in Posen eine Abfuhr erlitten hatte. Die Notabilitäten hatten sich wohl auf keine Experimente eingelassen. Motz hatte einem Diner bei v. Potworowski-Gola beigewohnt und sich überzeugt, daß man hier nicht an Intrigen dachte. Auf eine harte Probe wurde die Gesellschaft durch Dunins Ankunft am 12. 2. im Philippinerkloster in G. gestellt. Aber man ließ sich im Kasino nicht im mindesten stören. Im Kloster traf der Landrat den Prälaten allein. Er sagte, daß man sich an seiner Person rächen wolle. Sonst war alles ruhig und fast niemand machte dem Gast seinen Besuch. Dagegen waren viele Geistliche versammelt. Da sich M. am 13. 2. wieder hinbegab, blieb dem sog. Minister der Anstalt nichts übrig, als ihn zu Tisch zu laden. Augenscheinlich genierte er sehr, so daß das Essen einsilbig verlief. Nur 4 Gutsbesitzer waren zugegen. Nach dem Diner wurden Ungarwein und Kaffee gereicht und kurz darauf

fuhr Dunin zu seiner Nichte, Frau v. Kierska im Kr. Schrimm. Obwohl er hatte sagen lassen, daß er Tanz am Aschermittwoch nicht wünsche, tanzte man fröhlich bis zum 14. morgens und spottete über seine Anmaßung.

Da der E. B. die Hochzeit eines Fräulein v. Mycielska mit Lor. v. Zolkowski persönlich zu vollziehen versprochen hatte, rechnete er dabei vermutlich auf besondere Teilnahme des Adels und wollte ihm kurz vor der seine Person betreffenden Katastrophe einen gewissen Impuls geben. Während ihm das bei dem Klerus und durch dessen Einfluß vielleicht beim Volk geglückt sein mochte, waren ihm diese Bemühungen beim Adel wenigstens in Kröben mißlungen. Er hatte sich durch seinen Aufenthalt dem Staat gegenüber nur kompromittiert und erwiesen, daß er auf nicht sehr kluge Weise zu intrigieren fortfuhr. Wie weit der klerikale Einfluß auf die Masse reichte, war schwer zu beurteilen. Dunins Anwesenheit in der bigotten, durch die Philippinerkongregation in dieser Richtung bestärkten Gegend mochte nicht fruchtlos geblieben sein. War ein Mittelpunkt für einen Aufstand bestimmt, dann wohl die dortige wundertätige Gegend. Darum erschien die militärische Besetzung der Stadt bei Verhaftung des E. B. notwendig (Randbem.: Nach Rücksprache mit Grolman nicht für nötig erachtet, da die nächsten Garnisonorte nicht über 3 Meilen entfernt liegen).

Bei der sehr zahlreich besuchten Generalversammlung der Gnesener ökonomischen Gesellschaft am 1. 3. wurde erwartungsgemäß heftig politisiert. Im allgemeinen war die Stimmung jedoch weniger hoffnungsfreudig als früher, da die belgische Frage nicht den erwünschten Fortgang verhieß. Den letzten Trumpf setzte man auf die französischen Wahlen und den dadurch ermöglichten Sturz des Ministeriums Molé.¹²⁾ Sonst schien jede Aussicht begraben. Bei der Unwahrscheinlichkeit dieses Resultats war aber bei den älteren Leuten bedeutend kühleres Blut zu erkennen. Ein Ausschluß junger Herren feierte allerdings am 2. 2. Bacchanalien, bei denen die umangemessensten Dinge verhandelt, aber nur Redensarten gemacht wurden. Das Schwinden der Kriegsgefahr hatte auch wohltätig auf die erzbischöfliche Frage gewirkt. Man munkelte allgemein von einem schon ergangenen Straferkenntnis, doch nirgends tauchte die Absicht der Organisation eines Widerstandes gegen dessen Vollzug auf. Es konnte höchstens zu einzelnen Täglichkeiten kommen, besonders in Gnesen, wo allerdings in den unteren Schichten ein zügelloser Geist durch den Pfarrklerus erweckt war und genährt wurde. Auf das Gerücht, Kowalski werde aus seiner freiwilligen Verbanntung in Breslau zurückkehren, erschienen sofort wieder plumpé Pamphlete, ohne daß man die Urheber ertappen konnte (Ber. v. Greveniz 3. 3.).

Ähnlich meldete am 2. 3. Major Palubicki, Kommandeur des Landwehrbataillons Nr. 37, an Grolman, daß der Weihbischof anscheinend völlig unpopulär geworden war. Die Sprache der an den Kirchentüren und seiner Wohnung angehefteten Pasquelle und Drohschreiben war

teilweise so roh, daß man schwer vermuten konnte, welcher Klasse des Publikums der Verfasser angehörte.

Den Bericht von Tieschowitz legte Flottwell dem Innenminister wegen der angezeigten Reunion in Raschkow am 3. 3. vor. Er hatte sich mehrfach über diesen Gegenstand geäußert. Wiewohl die Neigung der polnischen Familien, sich in ihren Vergnügungen vom übrigen Publikum abzusondern, „allerdings nicht zu den erfreulichen Erscheinungen gehörte“, konnte doch darin so lange keine dem Staatsinteresse gefährliche Tendenz erblickt werden, als dgl. Vereinigungsorte nur zu Tanzgesellschaften etc. benutzt wurden. In welchem Maß der Adel gerade in diesem Winter und ohne alle Rücksicht auf die kirchlichen Konflikte solchen Vergnügungen ergeben war, bewiesen auch die von Motz angeführten Tatsachen. Es war daher wohl am ratsamsten, von dgl. Zusammenkünften „scheinbar keine Notiz zu nehmen“, sondern nur den Landräten ihre sorgfältige Beobachtung, die Annahme von Einladungen und Bewerbung um die Mitgliedschaft und die Sorge für den Eintritt anderer zuverlässiger Personen zur Pflicht zu machen. Äußerte sich dabei eine bedenkliche exklusive Richtung der Polen und stellte sich überhaupt heraus, daß Geselligkeit nicht der Hauptzweck war, so bildete das „eine ganz hinreichende und wohl motivierte Veranlassung“, um diese Zirkel zu beseitigen und die Gründe dafür offen auszusprechen. Dagegen mußte ein von vornherein gezeigtes Mißtrauen Erbitterung und die ungleich gefährlichere Neigung erwecken, den Absichten der Regierung auf heimliche, den polizeilichen Einwirkungen unzugängliche Weise entgegenzuarbeiten; durch eine ostensible Liberalität der Behörden ließen sich jedoch die Polen ebenfalls leicht zu offenem Verhalten bestimmen, dem man mehr vertrauen konnte als dem Schweigen der sich zurückziehenden Malcontenten unter ihnen.

Mit diesem Verfahren gegen die kasinoartigen Vereinigungen war der Minister zwar im allgemeinen ganz einverstanden, hielt es aber bei der geplanten Gesellschaft in Samter für ratslich, mit einer Entscheidung zu warten, bis die Spannung wegen der Maßnahmen gegen Dunin gewichen war. Wenn in Raschkow die Aufnahme durch Ballotage erfolgte, so mußte der Gesellschaft doch irgend eine bestimmte Einrichtung gegeben worden sein, während nach dem Bericht von Tieschowitz keine Satzungen entworfen waren (Verf. 16. 3.).

Vorläufig bestand aber noch kein Statut und der Anstrich einer ausschließlich geselligen Vereinigung war gewahrt. Man war bemüht, jeden Schein eines politischen Zweckes zu vermeiden (Tieschow. an Flottw. 4. 5.). Als am 25. 9. über die Satzungen und Neuaufnahmen beraten werden sollte, kam wegen des geringen Besuchs kein Beschuß zustande und man begnügte sich mit unaufßiger Unterhaltung. Mehrfach wurde gewünscht, daß bei den Herrenabenden landwirtschaftliche Fragen erörtert und durch Vorträge gefördert werden möchten, was wohl erfolgen würde (desgl. 30. 10.).

Im Lauf des März trat sichtlich eine Beruhigung selbst in Gnesen ein (v. Grev. an Wißmann 8. 3.). An ein allgemeines Ereignis war selbst bei Verhaftung des E. B. nicht zu denken. Das Gerücht, die Pfarrgeistlichkeit sei entschlossen, alsdann die Abhaltung des Gottesdienstes auszusetzen, hielt der Landrat für unbegründet; zum mindesten war die Maßnahme nicht allgemein zu erwarten, wenn auch das hochgradig aufgeregte Benehmen einiger Pfarrer, besonders bei Witkowo und Powidz, befürchten ließ, daß sie von ihrer Leidenschaftlichkeit zu dieser übereilten Handlung verleitet werden würden. Um im entscheidenden Augenblick mit der gehörigen Sicherheit auftreten zu können, bat der Landrat um Verhaltungsbefehle, wenn jene Seelsorger den Gottesdienst und die Darreichung der Sakramente einstellen sollten. Flottwell schob aber die Beschußfassung über die zu ergreifenden Maßregeln noch hinaus (an v. G. 11. 3.).

Anfang Mai ließ Grolman die 3. Dragoner wieder nach Friedeberg abrücken. Da das Generalkommando des V. A. K. keine Einwendungen erhob, erteilte Rauch auch den beiden Bataillonen den Befehl zur Heimkehr (an Roch. 21. 5.). Aus der fraglichen Gegend hatte Landrat v. d. Brincken am 4. 3. Rochow angezeigt, daß sich auf die Pressenachrichten von Dunins Verurteilung besonders in den Kleinstädten und größeren katholischen Kirchspielen einige Erregung gezeigt hatte, die indessen seiner festen Ansicht nach nicht besorglicher Art war, denn es stellte sich immer mehr heraus, daß der Einfluß des Adels und Klerus seine Macht bereits großenteils eingebüßt hatte und jener an der kirchlichen Streitfrage fast gar nicht beteiligt war, vielmehr nur politischen Phantomen folgte und, wo ein Schimmer von Hoffnung wie die belgische Angelegenheit seine Träume belebte, zunächst nur von sich reden zu machen versuchte. Etwas anderes würde er im Gefühl seiner wachsenden Ohnmacht kaum unternehmen. Auch in dem Aufruf sah Brincken nur die Absicht, den Gesinnungsgenossen im Westen ein Lebenszeichen zu widmen. Sprachen die Zeitungen davon, so war der Zweck erfüllt. Selbst die Exaltiertesten würden im Gefühl der Schwäche um so sorgfältiger jede Bloßstellung vermeiden, je klarer sich zeigte, daß es nicht gelingen werde, den Bauern zu fanatisieren und zu Exzessen zu treiben. Der Adel intrigierte nur, wie er es von jeher getan hatte, wenn er keine Anhaltspunkte fand, und zerfiel dadurch immer mehr in Zwiespalt mit sich selbst. Auf den winterlichen Lustbarkeiten hatte es nicht an Reibungen gefehlt, wie viele anonyme Schreiben bewiesen, mit denen die Gemäßigten verunglimpt wurden. Solche Methoden dokumentierten den immer tiefer sinkenden Zustand jener Partei und floßten ebenso sehr Verachtung ein wie sie zeigten, daß diese Elemente in keiner Weise zu fürchten waren. Aber auch die Geistlichkeit, die auf jede Weise bemüht war, dem Volk Glauben und Kirche als unterdrückt darzustellen, schien immer mehr an einem Erfolg zu zweifeln, denn sie durfte nur auf geringen Anklang rechnen, weil der kaum zur Selbständigkeit gelangte, für geistige Anregungen wenig empfängliche Bauernstand ganz gut einsah, daß es sich hier um kein berührendes Interesse handelte.

Einige Vorsichtsmaßregeln waren fraglos schon wegen des moralischen Eindrucks angemessen und es zeigte sich bereits, wie sehr sie selbst die meisten Geistlichen zum Nachdenken brachten. Die wenigen wohlgesinnten Pfarrer fanden dadurch eine Stütze, die übelwollenden dringende Ursache, ihre Umtreibe einzustellen. B. schloß das nicht nur aus den wenigen Beispielen auffallender Umwandlung in seinem Kreis, sondern nahm an, daß der Umschwung allgemein werden würde, wenn erst der Hauptschritt getan und die Geistlichkeit dem schlechten Einfluß ihres derzeitigen Oberhauptes gänzlich entzogen wurde. Jedenfalls war über-einstimmender Widerstand von ihrer Seite nicht mehr zu besorgen, sofern der eingeschlagene Weg konsequent bis zum Ende verfolgt wurde. Die aufgeklärten Katholiken fanden selbst schon zu viel Ärgernis an den hierarchischen Machinationen, als daß sich nicht die Schärfe der aufgebotenen unheiligen Mittel zuletzt gegen ihre Urheber richten sollte. Bei aller Roheit und tiefen Moral des niederen Volks besaß es doch gesunden Sinn genug, um den betrügerischen Vorspiegelungen der Geistlichkeit beharrlich auszuweichen. Nicht wenig kam hierbei die geringe Bildungsstufe der Masse vorteilhaft zu Hilfe, denn die vielseitigen Überreibungen der Pfarrer lieferten das beste Gegengift. Die kürzliche Äußerung eines katholischen Priesters bei Verweigerung von Aufgebot und Trauung eines gemischten Brautpaars, es werde Gott wohlgefälliger sein, wenn sie in wilder Ehe lebten, als wenn sie sich von einem evangelischen Pastor einsegnen ließen, wußte zum Glück das Volk gebührend zu würdigen, und so wurde der Glaube an die redlichen Absichten des Klerus auch unter den gewöhnlichen Leuten immer sichtbarer erschüttert. Wenn die Regierung fest blieb, waren bei allen ihren Maßnahmen besorgliche Aufregungen oder Ruhestörungen nicht zu erwarten.

Die höhere Geistlichkeit in Gnesen hatte sich mit der Hoffnung getragen, die Urteilsvollstreckung gegen den E. B. werde unterbleiben und ein Akt der kgl. Gnade eintreten. Als aber verschiedene Punkte des Landes militärisch besetzt wurden, rechnete man mit der Urteilsdurchführung. In der Voraussetzung, daß die Entfernung Dunins vom Amt unvermeidlich war, wurde ferner vermutet, daß das Kapitel von der Staatsbehörde zur Wahl eines Verwesers aufgefordert werden würde. Um die dann zu ergreifende Alternative zu beraten, versammelte es sich unter Vorsitz des Dompropstes. Das Ergebnis fiel, wenn auch nicht einstimmig, dahin aus, daß man sich nicht zu der Wahl verstehen könne, da man deren Verwerfung und eine strenge Zensur aus Rom zu erwarten habe. Zugleich wurde beschlossen, den Domherrn Polzyn nach Posen zu senden, um sich zu orientieren und den E. B. um Maßregeln zu bitten, die das Kapitel der sehr unangenehmen Lage enthoben. Das Ergebnis seiner Unterredung sollte darin bestehen, daß der Prälat noch immer meinte, es werde nicht zum äußersten kommen. Im Fall seiner Entfernung vom erzbischöflichen Amt werde er aber bereit sein, für die Diözesen Offiziale (Generalvikare) zu ernennen und mit ausreichender Vollmacht zu versehen, um, so weit es an ihm lag, die Kirchen dem Chaos zu entrücken und den Kapiteln die Notwendigkeit einer Wahl zu er-

sparen. Die Vollmacht der Offiziale sollte nur dahin beschränkt werden, daß in bezug auf die gemischten Ehen nicht die alte Praxis, sondern die Ansicht des E. B. aufrecht erhalten würde. Für Posen wurde Kiliński, für Gnesen Polzyn oder Zienkiewicz als Kandidat bezeichnet. Polzyn wollte ersehen haben, daß auch die meisten Mitglieder des Posener Kapitels die Wahl eines Verwesers abzulehnen entschlossen waren. Seine Sendung war zugleich benutzt worden, um Verhaltungsanweisungen wegen Kowalskis einzuholen, der Gründonnerstag das zum Sterbesakrament gebrauchte Öl segnen mußte und dabei nicht vertreten werden konnte. Er wünschte längst zurückzukehren, machte das aber davon abhängig, daß Dunin einen Akt oder eine Erklärung erließ, wodurch der Geistlichkeit die Überzeugung beigebracht wurde, daß zwischen ihm und Dunin keine Disharmonie stattfinde. Hierzu war der E. B. trotz alles Andrängens des Weihbischofs nicht zu bewegen gewesen. Er hatte diese Zumutung vielmehr stets mit der Bemerkung abgelehnt, daß es dazu noch nicht an der Zeit und die Stimmung in Gnesen durch Kowalskis Verfahren noch zu aufgeregzt sei. Bei dieser Erklärung blieb er auch gegenüber Polzyn. Dafür sollte ein Gnesener Geistlicher das Öl nach Posen bringen, wo er dessen Weihung selbst bewirken wollte. Diese Nachrichten hatte v. G. s glaubwürdiger Gewährsmann von einem Domherrn selber erfahren. Nach einer anderen Quelle sollte Flottwells letzter Erlaß an Dunin, worin das Verbot wiederholt wurde, bei gemischten Ehen dem katholischen Teil die bekannten drei Gelöbnisse abzufordern,¹³⁾ vom E. B. mit einer sehr harten, leidenschaftlichen Erklärung nach Gnesen eingesandt worden sein (Greveniz an Flottw. 18. 3.).

Hier nach war man anscheinend bereits für den äußersten Fall einer Entfernung des Prälaten hinreichend vorbereitet und wenigstens für die erste Zeit eine ungestörte Verwaltung gesichert (Flottw. an Lottum 22. 3.).

Wie gespannt selbst ruhige Beamte die Lage noch ansahen, beweist aber der Vorschlag von Greveniz, bei dem Georgsmarkt in Gnesen für die Besucher einen Ausweiszwang und zu dessen Prüfung am Ort ein Fremdenbüro einzurichten. Es war mit starkem Besuch zu rechnen, zumal die Kasinogesellschaften mit der Veranstaltung ihre Generalversammlungen verbinden wollten. Verstöße gegen die Anordnung waren bei den Bauern allerdings zu erwarten, doch es kam nur auf die Angehörigen der höheren Stände an, deren leichte Erregbarkeit in neuester Zeit diese außerordentliche Maßregel rechtfertigte. Aber weder Flottwell noch Wißmann billigten die Anregung, die schwer bekannt zu geben war, also nur den Verkehr hemmen, Unzufriedenheit erwecken und ihren Zweck doch verfehlten würde. Die Zusammenziehung der Gendarmen aus den Nachbarkreisen und event. militärische Hilfe genügten offenbar zur Sicherung von Ruhe und Ordnung (v. G. an Flottw. 26. 2.; W. an Flottw. 31. 3.; an v. G. 2. 4.).

Nach Rücksprache mit dem Bataillonskommandeur lenkte nun auch Greveniz ein, zumal die Wreschener Schwadron ebenfalls leicht

erreichbar war. Er hatte auch weniger Tumulte befürchtet als die Benutzung des Marktes zu Umtrieben, da er ein geeigneter Sammelplatz für verdächtige Individuen der ganzen Provinz war. Gnesens Ruf bei den polnischen Patrioten hatte es 1836 bei der Säuberung Krakaus zum Asyl der dortigen Flüchtlinge gemacht. Die Gegenwart ließ eine ähnliche Absicht als möglich voraussetzen. (Eine Schilderung dieser Vorgänge hoffe ich bald an anderer Stelle geben zu können. Die Behauptung beruht auf einer Mystifikation.) Hochverräterische Machinationen waren in Galizien und Wilna entdeckt, und so war mit dem Zustrom von Emissären zu rechnen, die hier einen Ansatzpunkt für ihre Bestrebungen treffen würden. Die Stimmung des Adels war wohl im Vergleich mit der Karnevalszeit stark herabgedrückt, doch der Brennstoff noch unvermindert vorhanden. Ein unvorhergeschenes Ereignis konnte die Gemüter wieder aufwühlen. Schon jetzt richtete man die Blicke auf Frankreich, von wo die Hilfe mit einer Zuversicht erwartet wurde, wie sie die wirkliche Sachlage „in keiner Weise rechtfertigen“ konnte. Mit seinen Mitteln konnte er die unerlässliche Kontrolle der Fremden nicht gewährleisten. Es war nur auf die Umsicht des Polizeikommissars Zipplitt zu zählen, weshalb er die Entsendung von zwei gewandten Polizeibeamten aus Posen nun anheimstellte, um dann die Fremdenbeaufsichtigung mit Hilfe zu lösender Aufenthaltskarten durchzuführen (an Wißm. 6. 4.). Doch auch dieser Wunsch dunkte der Bromberger Regierung nicht hinlänglich begründet. Es bedurfte in diesem Fall wieder einer vorherigen Ankündigung in den Amtsblättern und es war nicht ratsam, durch so außergewöhnliche Maßnahmen zu einem Zeitpunkt Ängstlichkeit zu zeigen, wo die öffentliche Stimmung im allgemeinen gut war und die Aufregung der höheren Stände nachgelassen hatte, wie der Landrat selbst in Übereinstimmung mit seinen Kollegen gemeldet hatte. Flottwell war durchaus einverstanden und empfahl die Absendung nicht (Reg. an F. 9. 4.; Antw. 13. 4.).

Auf diese Entscheidung hatte der Umstand erheblich eingewirkt, daß nach dem Fall der Würfel und Dunins Verurteilung¹⁴⁾ der König ihr durch Berufung des Kirchenfürsten in die Residenz die Spitze abgebrochen hatte. Er wollte am 3. 4. abreisen. Nach zuverlässigen Nachrichten zeigte sich in Posen wie in der Provinz wenig Sympathie für ihn. Nur die Geistlichen fühlten sich verpflichtet, ihre Devotion für den Oberhirten zur Schau zu tragen, seitdem die Sentenz ins Publikum gedrungen war. Insbesondere fand man die von Friedrich Wilhelm durch die Einladung nach Berlin bewiesene Großmut so weitgehend, daß man überall meinte, es bleibe dem E. B. nichts übrig, als durch Einlenken in eine andere Bahn seine Dankbarkeit gegen den Monarchen zu bekunden. Von den Gesinnungen des Prälaten hörte man hingegen nichts; es wurde aber von näheren Kennern seiner Person behauptet, er werde durch eine ostensible, tiefe Devotion vor dem König eine günstige Meinung von seiner Ehrfurcht und Treue zu erwecken und dadurch eine Nachgiebigkeit für sein Beharren in den angenommenen Grundsätzen zu erlangen versuchen (F. an Roch. 29. 3.).

Dunin fuhr wirklich in einem 6spännigen Wagen mit einiger Ostantion ab, ohne daß jedoch die entfernteste Teilnahme im Publikum sichtbar wurde. An Flottwell richtete er weder eine Mitteilung von seiner Fahrt noch über die angeordnete Stellvertretung. — Am Abend war der 88jährige Dompropst v. Miszewski dahingegangen (Flottw. an Roch; an Altenst. 3. 4.).

Ihren gemeinschaftlichen *Immediatbericht* v. 24. 4. konnten Groiman-Flottwell beginnen: „Wir haben keine erheblichen Ereignisse zu berichten, die sich auf die politischen Zustände beziehen; die allgemeine Stimmung hat sich vielmehr, selbst in der katholisch-kirchlichen Differenzangelegenheit, wahrscheinlich in der Erwartung irgend eines günstigen Erfolges von der Berufung des E. B. nach Berlin, seit einiger Zeit sehr beruhigt.“ Damit stehen die *Immediatzeitungsberichte der Regierungen* im Einklang. Die Bromberger meldete für Februar: Die Stimmung ist gut, doch herrscht stets eine aufreizende Tätigkeit der katholischen Geistlichen, die wenigstens hin und wieder Wurzel schlägt, und für Mai: Die Stimmung ist gut, doch waltet Spannung ob wegen der Entscheidung über Dunin, besonders bei dem polnischen Adel und den Klerikern. Auch im Reg.-Bez. Posen war die Lage im allgemeinen gut (Februar u. März), wenn man auch gespannt den Dingen zusah. Auch die Katholiken hegten Vertrauen zu der Regierung, und nur die Einflüsterungen der Klerisei erregten Übelwollen, aber sie fand nur selten Gehör. Eine katholische Beerdigung in Samter, bei welcher der Pfarrer mit Sanktion des Konsistoriums die Teilnahme verweigerte, fand mit großem bürgerlichen Pomp statt. Die Gewerke erschienen im Festzug mit ihren Fahnen, und ein katholischer Bürger hielt die Grabrede. Selbst Katholiken billigten die kirchliche Anmaßung nicht. Später erregte nicht Dunins Verurteilung, sondern seine Berufung nach Berlin zur Urteilsverkündigung Befremden, gleich als ob man eine Reaktion der Bevölkerung gefürchtet hätte, wie die Polen der Regierung grundlos unterschoben. Dann erwartete das Publikum neugierig den Erfolg seines Gnadengesuchs (Apr.).

Bei einem Ball in Raszko w am 15. 5. mißbilligten es mehrere Gäste, daß einige Familien weggeblieben waren und andere vom Besuch zurückgehalten hatten, um ihre Teilnahme an Dunins Schicksal zu bekunden. Es waren ungefähr 68 Mitglieder vorhanden, aber Kossecki, Niemojewski, Sadowski standen noch immer außerhalb, und die Spannung zwischen einigen Häusern dauerte fort. Brodowski und Niemojewski hatten jetzt die Entscheidung ihres Grenzprozesses auf Zureden mehrerer Nachbarn einem Schiedsgericht unterbreitet, in das ein Ökonomiekommissar und der Landrat berufen waren, der das schwierige Geschäft hatte übernehmen müssen (an Flottw. 18. 5.). Als nach langer Pause die Veranstaltungen wieder aufgenommen wurden, fanden sich zu der allgemeinen Versammlung am 12. 12. nur 28 Mitglieder ein. Hier wurde der Vorschlag des Landschaftsrats v. Baranowski genehmigt, mit dem Kasino einen landwirtschaftlichen Verein zu verbinden.¹⁵⁾ Der Politik ging man auch bei dem nachfolgenden Essen aus dem Wege (Tieschow.

an Flottw. 14. 12.). Bei dem Karneval 1840 gab es zwei schwach frequenzierte Herrenessen, aber keine Tanzbelustigung, wofür der unausgesprochene Grund wohl Dunins Haft war. Hingegen fanden bei den niederen Ständen Faschingsvergnügungen statt, außer in Sulmirschütz, wo seit der Abföhrung des E. B. nach Kolberg nicht getanzt worden war (desgl. 4. 3.).

Erst für das Fronleichnamsfest wurden stellenweise wieder Tumulte befürchtet, wie sie 1838 in Mogilno unter Mißhandlung von Protestanten und Juden sich ereignet hatten. Damals hatte die Regierung zu Bromberg Landrat v. Kuhlmann am 18. 10. beauftragt, den 6 Schuldigen, darunter mindestens 5 Polen, zu eröffnen, daß sie jeden von ihnen in 1 r. Disziplinarstrafe wegen dieses Exzesses genommen habe (1 Nachtwächter, 1 Kreisbote, 2 Hilfsexekutoren, 1 Stadt-diener, 1 Kommunalererheber), und sie unter sofortiger Einziehung der Strafe zu verwarnen, da bei Wiederholung die Untersuchung gegen sie eingeleitet werden würde. Den übrigen Kontravenienten wurde nur im Namen der Behörde ein ernstlicher Verweis zu Protokoll erteilt. Dem Komendarius Klupp hatte Kuhlmann schriftlich mitzuteilen, daß er lebhafte Mißbilligung verdiene, da er allein zu der Ausschreitung Veranlassung gegeben hatte. Die Regierung erwartete in Zukunft ein vorsichtigeres Benehmen und sah nur unter dieser Voraussetzung von einer Weiterverfolgung der Sache ab. Auch hielt sie ihn nicht für berechtigt, eigenmächtig ohne ausdrückliche polizeiliche Genehmigung Prozessionen zu veranstalten (Reg. Bromb. Abt. d. Inneren an Flottwell 18. 4. 1839). Nun beschwerte sich der E. B. am 11. 3. über Kuhlmanns Einmischung in Dinge, welche die Ausübung der katholischen Religion betrafen. „Diese Anmaßung des Landrats ist unerhört.“ Diese Umzüge gehörten zum Gottesdienst und fanden überall statt, wo die katholische Religion nicht unterdrückt wurde, auch in der Gnesener Erzdiözese ohne vorgängige Erlaubnis der weltlichen Behörde, was eine Regierungsverfügung im Amtsblatt von 1816 Nr. 226 bestätigte. Dunin bat deshalb um Remedur und Benachrichtigung hiervon. Doch v. K. hatte seine Befugnisse nicht überschritten, sondern war, wie dem E. B. aus dem Erlaß an Klupp bekannt sein mußte, zu seinem Vorgehen angewiesen worden. Das Kollegium sah im vorliegenden Fall von einer Erörterung ab, ob überhaupt zu öffentlichen Prozessionen die Genehmigung der Ortspolizei oder mindestens deren rechtzeitige Benachrichtigung erforderlich war. Es glaubte hingegen im allgemeinen sowohl im Interesse der Polizei wie der Kirche selbst als unbedenklich annehmen zu dürfen, daß beim Zusammenströmen einer so großen Menschenmenge die Konkurrenz der Ortsbehörde notwendig war und diese befugt sein mußte, natürlich auf ihre Verantwortung, dgl. Versammlungen und Aufzüge zu untersagen, falls ihr begründete Bedenken dagegen aufstießen und sie aus besonderen Ursachen Tumulte besorgen mußte, die zu vermeiden ihre Pflicht war. Ein solcher Fall lag in M. vor. Notorisch war eine Fronleichnamfeier in der von Klupp im Vorjahr veranlaßten Ausdehnung seit langem nicht üblich gewesen. Ferner stand fest, daß er

zwar mit vielen Menschen vorher Verabredungen getroffen, aber jede Benachrichtigung der Behörden umgangen hatte, daß bei der Feier bis dahin „unerhörte“ Ausschreitungen hauptsächlich von katholischen Unterbeamten stattfanden und sie dem Kommandarius nicht fremd, vielmehr mindestens mittelbar von ihm verursacht waren. Auch kannte die Regierung seinen unduldsamen, unruhigen Charakter von mehreren Gelegenheiten her. Deshalb hatte sie es für ihre Pflicht gehalten, Kuhlmanns Maßnahmen anzurufen und für Mogilno Prozessionen von einer Anzeige bei der Polizei abhängig zu machen. Sie war überzeugt, daß der E. B. darin nur den Wunsch sehen werde, allen betrüblichen Kollisionen zwischen den verschiedenen Glaubensgenossen vorzubeugen. Sie gab Flottwell hiervon mit der Anregung Kenntnis, ob es nicht zur Ausschaltung jedes Zweifels und Vermeidung künftiger Ausschreitungen angemessen sein dürfte, allgemeine Bestimmungen über die polizeilichen Befugnisse in Betreff der öffentlichen Prozessionen herbeizuführen, denn bei Klupps Persönlichkeit war es wenigstens wünschenswert, daß an seinem Amtssitz die dort früher üblichen Aufzüge unterblieben.

Doch wieder sah Flottwell die Dinge ruhiger an. Er fand es weder für zulässig noch mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse räthlich, hergebrachte katholische Festlichkeiten einzustellen oder von besonderer Genehmigung abhängig zu machen. Fronleichnamsprozessionen waren überall Sitte und wurden namentlich auch im Posenschen allerorts geduldet. Es verstand sich dabei von selbst, daß es Pflicht der Polizei war, alle Mißbräuche zu verhindern und nötigenfalls mit Energie gegen Übertreter der allgemeinen Vorschriften einzuschreiten. Mit Rücksicht auf die Vorgänge von 1838, woran die Schuld vorzugsweise Klupp beigemessen wurde, war es angebracht, ihn im voraus vor der Verletzung der üblichen Formen zu warnen, da ihn für jeden dadurch veranlaßten Exzeß und Schaden die schwerste Verantwortlichkeit treffen würde. Dem Landrat sollte Ruhe, Besonnenheit und erforderlichen Falles kräftiges Einschreiten empfohlen und dazu eine unauffällige Verstärkung der Gendarmerie anheimgegeben werden.

Es fanden auch nirgends Unruhen statt. Erst Ende November gab es einen *Tumult in Pogorzlice* wegen angeblich bevorstehender Verhaftung des katholischen Vikars. Das war der erste Exzeß seit Dunins Abführung, und er war geistlichem und gutsherrlichem Einfluß zuzuschreiben. Nachlässigkeit der Unterbehörden hatte ihn ermöglicht, kluge Maßnahmen des Landrats legten ihn bei. Das gegen die Urheber gefällte Urteil des Oberlandesgerichts traf freilich nur die Werkzeuge, nicht die intellektuellen Anstifter (Flottw. an Roch. 23. u. 25. 11.; 29. 2. 1840).

Am 1. 3. unterrichtete Flottwell die zur Verfolgung der damaligen Umtriebe eingesetzte *Ministerialkommission* von dem Tatbestand der Untersuchung gegen *Miaskowski*. Dieser hatte die Absicht der Verbreitung des Aufrufs eingeräumt. Deshalb mußte die Kommission über seine fernere Detention in Posen oder seine Überführung nach Berlin entscheiden. Er schien als sonst unbedeutende

Person in letzter Zeit angeregt und durch das Vorgeben gewonnen worden zu sein, daß die katholische Religion in Gefahr schwebe (F. an d. Komm. bei Sendung d. Akten 16. 3.). Wahrscheinlich waren er und ein Jenkiewicz die Verfasser.

Die Immediatkommission fertigte das Material dem Kammergericht zu, dem v. M. des Hochverrats schuldig zu sein schien, so daß die Verhandlung nach einer Kabinettsordre v. 25. 4. 1835 in Berlin zu führen war. Er wurde deshalb in Gendarmeriebegleitung dorthin befördert und auf der Hausvogtei an Inquisitoratsdirektor D a m b a c h abgeliefert. Jenkiewicz war vermutlich durch jene Verhaftung gewarnt worden und man hatte bei ihm bloß ein überspanntes polnisches Gebet der Mutter Maria um Befreiung aus dem Joch der Tyrannie gefunden, es war also nur eine Überwachung seines Treibens möglich. Der bei der Entdeckung als Spitzel dienende Instrumentenmacher Michael Jeliński wurde zur Täuschung der Polen verhaftet, so daß sie sich ihm näherten (Immediatcomm. an d. König 23. 4.; Flottw. an Roch. 17. 3.).

Verhaftet wurde noch ein viel mit Miaskowski verkehrender ehemaliger Geistlicher B a d o w s k i. Er gab nach langem Aufenthalt in Polen jetzt in Posen Privatunterricht und war schon bei früheren Streifen wiederholt festgenommen, doch bescheinigte ihm ein Attest periodischen Wahnsinn. Von der Anklage der Majestätsbeleidigung war er vor Jahren freigesprochen worden. Jetzt fand man bei ihm mancherlei Scripturen revolutionärer Tendenz, doch gänzlich verworren.

Nach Dambachs Feststellungen (Schr. 18. 5.; Roch. an Flottw. 1. 7.) wollte Miaskowski die eine Proklamation zur Weitergabe gefertigt haben, ohne diese Absicht auszuführen. Die andere las er vor 3 Zeugen vor. Auch hatte er Stücke an Gutsbesitzer verschickt und andere bei dem Posener Fest verteilt, woher das Paliszewskische Exemplar stammte. In vielfache Widersprüche verstrickt, mußte er sich zu folgendem Geständnis bequemen: Der vormalige polnische Chirurg Z i e n k i e w i c z¹⁶⁾ sei Verfasser des ersten Aufrufs und habe ihm die Fertigung einer Kopie und ihre Verbreitung gestattet, damit die Einwohner Posens zur Verteidigung des E. B. zusammentraten. Er habe das versprochen und den Aufruf bei dem Musiklehrer Eibich verlesen, der ihn namentlich bei Edelleuten kursieren ließ. Die 2. Proklamation habe er selbst verfaßt und weiter gegeben, um einen Krieg zu erregen, durch den er die Wiederherstellung Polens bezeichnete. Veranlaßt sei er dazu durch die Unterdrückung der katholischen Kirche und die Benachteiligung seiner Landsleute bei der Ämterbesetzung. Da er Ruhm erwerben wollte, habe er sich zum Anführer aufgeworfen und darauf gerechnet, daß sich ihm jedermann sogleich anschließen und für Waffen sorgen werde, wie 1830. Um so mehr habe er das bei einem Kampf um der Religion willen annehmen dürfen. An der Verbreitung der letzten Proklamation sei er durch seine Verhaftung verhindert worden.

Auch bei diesem Geständnis hielt v. M. aber offenbar noch mit manchen Aussagen zurück. Möglicherweise handelte es sich um das Produkt einer verzweigten Verschwörung, obwohl noch keine Anzeichen

wider dritte Personen vorlagen. Es erschien Dambach nicht angemessen, dabei das Scrutinalverfahren der die Untersuchung vorbereitenden Behörde anzuvertrauen, da deren Behandlungsweise wenig Geschicklichkeit verriet, also ein vorsichtiger Inquirent notwendig war. Die Prozedur war dann wohl auf eine neue Haussuchung bei Zienkiewicz und Eibich zu lenken, die beide zu verhaften und gründlich zu verhören waren, ebenso wie Jeliński, woran sich ein Verfahren gegen die beteiligten Gutsbesitzer anschließen konnte.

Das Kammergericht billigte diese Ausführungen und in diesem Sinne instruierte Mühler am 17. 6. den erwählten Kommissar, Kriminaldirektor Dassel. Dambachs Tadel beruhte freilich auf seiner Unbekanntschaft mit der ergebnislosen Haussuchung bei Zienkiewicz.

Dassel kam dann zu dem Glauben, daß Jeliński die Behörde mystifiziert und einen Falscheid geleistet habe, weshalb er ihn verhaften wollte. Doch die Kommission wünschte zuvor Flottwells Ansicht zu vernehmen, zumal J. vorgegeben hatte, augenblicklich mit wichtigen Aufträgen versehen zu sein (Dassel an d. Ministerialkommission 7. 8.; Geheimrat v. Tzschoppe an Flottw. 11. 8.).

J. war durch seine Frau mit vielen polnischen Gutsbesitzern verwandt, diente seit $\frac{3}{4}$ Jahren der Polizei als Agent, reiste herum, drängte sich in Gesellschaften ein und berichtete über seine Beobachtungen, wobei er selbst Bekannte und Verwandte wie Miaskowski bloßstellte. Dergleichen käufliche Subjekte waren verächtlich und, weil sie leicht beiden Teilen dienten, gefährlich, aber die Polizei konnte sie nicht entbehren, wenn auch der Jurist ihre Benutzung nicht gutheißen möchte. Er wurde mit Wissen des Oberpräsidenten verwendet und bezahlt. Daß er oft übertrieb oder Gerüchte als Tatsachen ausgab und exaltierte Redensarten als in Ausführung begriffen hinstellte, war glaubhaft. Deshalb legte man auf dgl. Gerüchte keinen Wert. Eine reine Mystifikation widerlegte Miaskowskis Geständnis. Bei Verhaftung konnte J. anführen, er habe nur berichtet, was ihm selbst hinterbracht war. Augenblicklich war er im Kr. Krotoschin, wo er sich anheischig gemacht hatte, zwei Polen zu ermitteln, die infolge von Warschauer Ereignissen, dort mit politischen Verbrechern entsprungen, als Emissäre über die Grenze gekommen waren (Bemerkungen Minutolis 18. 8.).

Leo stimmte Minutoli ganz bei. Allerdings teilte er Dassels Verdacht, daß die Behauptung vom Abschreiben der Proklamation im Logis Paliszewskis erfunden war, aber gegen eine Kriminaluntersuchung ließ sich erst dann nichts einwenden, wenn das fernere Verfahren ausreichende Beweise für eine lügnerische Angabe J.'s zeigte. Gegenwärtig konnte sie nur die Polizeiverwaltung bloßstellen und diese der ohnehin sehr beschränkten Mittel berauben, deren sie für ihre Zwecke bedurfte. Die Ministerialkommission war bereits ohne nähere Prüfung von dem täppischen Reinfall Dassels überzeugt gewesen und ersetzte ihn sogleich durch Seger (Roch. an Flottw. 7. 11.).

D a m b a c h spezialisierte seine Anträge nach 4 Punkten. Die Frage nach dem Verfasser des Aufrufs war noch ungeklärt und strittig, ob Inkulpat ihn nach seiner Angabe wirklich von Zienkiewicz erhalten hatte, und ob Z. etwa wiederum nur Werkzeug anderer Personen gewesen war. Auch drängte sich der Verdacht auf, daß Miaskowski die Haussuchung bei Z. benutzte, um ihn als Verfasser vorzuschieben, doch war ungewiß, ob er während seiner Haft von jenem Vorgang Kenntnis erhalten hatte. Weiter hatte Jeliński das Paliszewskische Exemplar diesem möglicherweise untergelegt. Trotzdem war die Behauptung von einem falschen eidlichen Zeugnis J.'s gewagt, denn bis zur Aufklärung einer Reihe von Widersprüchen und Frau von Miaskowskas Vernehmung war Dassels Verdacht „gar nicht substantiiert“. Dambachs Anträge v. 19. 9. gab das Kammergericht der Ministerialkommission weiter, die am 10. 3. 1840 Flottwell um beschleunigte Erledigung dieser Mitteilungen bat, weil das Gericht urgierte und der König wegen der verzögerten Untersuchung eine Anzeige befohlen hatte. Flottwell hatte zwar Minutoli mit der Herbeischaffung der erforderlichen Materialien beauftragt und dieser sie am 11. 12. Seger zugestellt, doch letzterer nicht unmittelbar an die Ministerialkommission berichtet. Erst auf Anforderung reichte er am 25. 3. 1840 die Akten dem Kammergericht mit Angabe der Verzögerungsgründe ein (Flottw. an d. Ministerialkomm. 28. 3.).

Damit brechen die Akten ab und auch dieser Prozeß wird wie viele andere durch die Amnestie v. 10. 8. 1840 seine Erledigung gefunden haben.

Der Vorfall mit dem Aufruf ist mithin eine reine Episode in der politischen Entwicklung in Posen, aber eine besonders bezeichnende, zeigt sie doch, bis zu welchem Fanatismus und bis zu welcher Roheit sich der Haß des Polentums damals versteigen konnte. Das Gesamtbild aber, das die Darstellung bietet, ist ein für die Regierung keineswegs ungünstiges. Aus den mosaikartigen Berichten der Unterbehörden folgt mit überzeugender Einfarbigkeit, daß die breite Volksmasse dem kirchlichen Streit wenig Aufmerksamkeit schenkte und daß trotz der klerikalen Wühlarbeit nirgends auf größere Störungen der Ruhe zu rechnen war. Nur die Geistlichkeit zeigt eine fast geschlossene Abwehrfront, wogegen der Adel uneinheitlich handelt, wie immer geneigt, äußere Anstöße in übertriebenem Optimismus auszunutzen, in seinen jüngeren und ärmeren Elementen zu Abenteuern neigend, während der wohlhabendere Teil sich zurückhält und bereits der positiven Aufbauarbeit sich zu widmen beginnt. Insbesondere ist das Bauerntum durchaus loyal. Die unentwegt auf Ablehnung des preußischen Staatsgedankens beharrenden Kräfte aber, die nun einmal der Regierung à couteaux tirés gegenüberstehen und eine Dauerspannung im Lande als Normalzustand zu schaffen versuchen, nehmen keinen Anstand, auch den Misch-ehenstreit ihren Zwecken nutzbar zu machen, nicht aus religiösen Gründen, sondern diese kirchliche Frage zu politischen Absichten mißbrauchend.

Anlage.

Die russische Denunziation vom 7. 1. 1839.

Nach dem abenteuerlichen Schreiben Benckendorffs aus St. Petersburg v. 7. 1. 1839, das dem Könige durch Oberst v. Lindheim vorgelegt wurde, sollte eine über viele Länder verbreitete Verschwörung gegen das Leben des Zaren von politischen Réfugiés angezettelt worden sein. Als Teilnehmer wurden auch 21 preußische Untertanen benannt, öfter in ganz entstellter Schreibart, augenscheinlich wie die meisten derartigen Anzeigen aus Sensationsbedürfnis von geldgierigen Agenten willkürlich zusammengestellt. Die meisten Leute waren Rochow aus seinen Akten bekannt, und er charakterisierte sie folgendermaßen: „Schon bei der ersten Prüfung mußte sich mir die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Notiz ernstliche Besorgnisse zu erregen nicht geeignet sei“. Wenn er auch weit davon entfernt war, den meisten der Männer, selbst Dunin, die moralische Fähigkeit zu einem die Wiederherstellung Polens bezweckenden Verbrechen abzusprechen, so hielt er sie doch für zu klug, um sich im gegenwärtigen Augenblick mit Gefährdung ihrer Existenz in ein Unternehmen einzulassen, an das selbst im Fall des Gelingens nur die chimärische Hoffnung fanatischer Köpfe die Idee der Selbständigkeit Polens anzuknüpfen vermochte.

Mit Rücksicht auf die Entstehung und Natur derartiger Notizen und die Erfahrungen, wonach die in den letzten Jahren so oft wiederholten Anzeigen von geplanten Attentaten gegen den Zaren trotz sorgfältigster Verfolgung niemals begründet befunden wurden, konnte er auch auf des Grafen Nachrichten kein erhebliches Gewicht legen. Dagegen verdienten sie in anderer Beziehung Beachtung. Unfehlbar schöpften die überspannten Anhänger der polnischen Sache aus den katholischen Wirren, aus dem holländisch-belgischen Konflikt und der steigenden Aufregung in Belgien neue Hoffnungen für ihre nie erloschenen Wünsche. Es durfte daher, zumal bei der überall sichtbaren Bewegung der Träger des Polonismus, die Vermutung nicht von der Hand gewiesen werden, daß sich Projekte und Vereinigungen vorbereiteten, um die kommenden Ereignisse für ihre Interessen auszubeuten. Darum hatte der Minister nicht nur mit Flottwell zweckentsprechende Maßregeln verabredet, sondern auch wegen der sehr regen Polen in Berlin spezielle Recherchen angeordnet. Sie hatten aber nicht zu erheblichen Ermittlungen geführt und namentlich nichts erbracht, was zur Entdeckung des Attentats oder sonstiger politischer Machinationen „irgend eine Spur darbieten könnte“. Die Zweifel an der Glaubwürdigkeit einer so weit ausgedehnten Konspiration gegen Nikolaus wurden noch erheblich verstärkt durch die nähere Kenntnis der vermeintlichen Teilnehmer. Der als Domänendirektor bezeichnete Generallandschaftsdirektor v. Grabowski wurde bei der Untersuchung gegen Regierungsrat Szuman verdächtigt und hatte sich für den polnischen Aufstand vornehmlich durch Geldsammlungen lebhaft interessiert¹⁷⁾. Seitdem hatte er aber

durch sein Verhalten „zu keinem Tadel Veranlassung gegeben, sich vielmehr durch sein Anschließen an das Gouvernement die Feindschaft und das Mißtrauen eines Teils der exaltierten Gutsbesitzer der Provinz Posen zugezogen“. Flottwell hielt ihn für unfähig, sich einem so verbrecherischen Unternehmen zuzugesellen, und Rochow teilte diese Meinung, wenngleich die Urteile derer, die ihn genau zu kennen behaupteten, über seine Loyalität verschieden lauteten. Über die Persönlichkeit des E. B., der bei seinem Mangel an Charakterfestigkeit und seinem Wankelmut zwar fähig erschien, sich in sträfliche Unternehmungen gegen die Sicherheit des Staats hineinziehen zu lassen, dem Rochow aber die Teilnahme an dem Attentat nicht zutraute, glaubte er sich eines Urteils enthalten zu können. v. ~~W~~ e g i e r s k i - R u d k i b. Samter hatte als General in der Revolutionsarmee gedient, gehörte ohne Zweifel zu den für die polnische Sache begeisterten Personen, stand aber im Ruf der Rechtlichkeit und würde nach Ansicht des Oberpräsidenten niemals an Plänen der fraglichen Art teilnehmen. *Graf Łacki* war ein durch Liederlichkeit verarmter Gutsbesitzer von einem Leichtsinn, der ihn fähig machte, sich zu jedem Unternehmen gebrauchen zu lassen. *Grafen Sczaniecki* gab es nicht, aber mochte Ludwig, Eugen oder Theodor v. S. gemeint sein, so ließ sich hinsichtlich ihrer ebenso wenig wie von *Matth. Grafen Mielżyński* und *Vinc. v. Kalkstein*, der für den Winter eine Wohnung in Posen bezogen hatte, bestreiten, daß sie zum Anschluß an einen solchen Plan qualifiziert waren, denn sie gehörten zu den entschlossensten, der Regierung feindseligsten Männern. Unter *Radziejewski* konnte ein Auskultator verstanden sein, der nach Teilnahme am Aufstand 1835 beim Oberlandesgericht in Frankfurt a. O. angestellt wurde. Näheres über ihn war nicht zu ermitteln. Die drei *Grafen Bniński* mochten wie viele ihresgleichen dem Polonismus ergeben sein, waren aber nach mehrseitigen Schilderungen ihres Charakters und ihrer Person über den geäußerten Verdacht erhaben. Gutsbesitzer v. *Rembowski* kannte Flottwell als einen dem Polentum anhängenden Menschen, hielt ihn aber für zu verständig, um an verbrecherischen oder auch nur unbesonnenen Experimenten teilzunehmen. Von den beiden *Grafen Dąbki* war Apollinar-Kaczkowo (Kr. Inowrazlaw) mit einer Gräfin Wartensleben verheiratet und wurde als unbesonnen und leichtsinnig geschildert. Auch war er schwer verschuldet. Gustav lebte ruhig auf Kościelec. Nach den Akten und Flottwells Urteil lagen besondere Verdachtsgründe gegen ihn in keiner Beziehung vor. *Chrzomski* war unbekannt, aber im Kr. Kosten gab es einen verschuldeten Pächter *Chrzomski*, der fähig erschien, sich, wenn auch mehr als Werkzeug, zu unüberlegten Unternehmungen verleiten zu lassen. *Marcinkowski* verbarg sein Interesse für Polen auch jetzt nicht, aber Rochow erachtete ihn mit Flottwell für einen Menschen, dessen Charakter und Gesinnung ihn davor bewahrten, sich einem Verbrechen so ungeheuerlichen Ausmaßes hinzugeben. Mit *Gräfin Sczaniecka* war Emilie v. S. gemeint, die sich durch ihren Enthusiasmus für die Revolution und ihre Opfer für sie bekannt gemacht

hatte. Sie lebte noch immer in exalterter Gedankenwelt, aber Flottwell schilderte sie auch als Dame „von edler, menschenfreundlicher Gesinnung, die sich allgemeine Achtung erworben habe“. Sie hielt sich z. Z. in Berlin auf. Gutsbesitzer Victor Rakowski war nach Weißenfels verzogen. Von den drei in Deutz stehenden Offizieren war nur einer in der Rangliste aufgeführt und er von General v. Pfuel als Mann mit ehrenwerter Gesinnung bezeichnet (Immedber. 22. 2.).

Vier Monate später, am 25. 6., berichtete Rochow dem König nochmals. Kein Ereignis hatte den angezeigten Verdacht bestätigt. Aber kürzlich waren auf preußischem Gebiet zwei Polen verhaftet worden, deren einer geständlich, der andere wahrscheinlich Emissär des polnisch-demokratischen Vereins in London war. Jener wurde in Zoppot im August 1838 unter dem Namen Rogoszyński wegen Gebrauch eines falschen Passes und mutmaßlicher Identität mit dem von Posen aus verfolgten Emissär Aloys Trzemeski¹⁸⁾ festgenommen. Er erklärte, Anton Ilnicki zu heißen und aus Podolien zu stammen, wohin er zurückkehren wollte, da sein begehrter Eintritt in die preußische Armee unstatthaft war. Er wollte 1814 als Sohn eines Grafen Wacław (Wenzel) Rzewuski und einer Anna Kondracka zu Tulczyn geboren sein. Eventuell erbat er das Geld zur Auswanderung nach Amerika. Als Teilnehmer an der Revolution nicht besonders graviert, war er doch nach einem Ukas v. 4. 10. 1834 der Amnestie nicht teilhaftig, da er verspätet zurückkehren wollte. Deshalb wurde sein Abtransport nach England angeordnet. Inzwischen entkam er jedoch im März 1839, wurde indessen in Leipzig unter dem Namen Rzewuski von neuem festgenommen und auf Rochows Requisition ausgeliefert. Eine neue Untersuchung warf aber alle diese Märchen über den Haufen. Danach hieß das Individuum Adolf Kondracki und tischte wiederum allerlei abenteuerliche Geschichten über seine Teilnahme am Karlistenkrieg, seinen Aufenthalt in Frankreich und England auf, wo er im polnisch-demokratischen Klub der 17köpfigen Sektion unter Kapitän Zajęczek zugewiesen und zu einer Mission nach Posen ausersehen sein wollte, um sich von der dortigen Stimmung zu unterrichten, die Gemüter zum Widerstand gegen die Regierung aufzuregen und insbesondere durch die religiöse Spaltung den gemeinen Mann von der Notwendigkeit einer Umwälzung zu überzeugen und in ihm die Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg gewaltsamer Unternehmungen zu erwecken. Dann sollte er sich mit den Sendboten in Polen in Verbindung setzen. Er war bemüht gewesen, den Auftrag zu erfüllen, nachdem er ohne erhebliche Schwierigkeiten mit falschen Legitimationen in die Provinz gelangt war. Seine Aussagen über den ihm von verschiedenen Personen geleisteten Vorschub boten bemerkenswerte und nicht unwichtige Aufschlüsse (Roch. an Ministerium d. Auswärt. 19. 10. 1838 u. 18. 6. 1839; Nesselrode an d. preuß. Gesandten Liebermann in Petersburg 24. 2. 1839; Protok. v. Polizeirat Duncker, Berlin 11. 6. 1839).

Von besonderer Wichtigkeit war aber der Umstand, daß, so wenig er mit dem Geständnis seiner eigenen Bemühungen zur Bestärkung der

Einwohner in ihrer Widersetzlichkeit gegen amtliche Anordnungen zurückhielt, er nichts ausgesagt hatte, woraus sich ersehen ließ, daß einzelne sich *wissenschaftlich* einer Beförderung seiner Sendung schuldig gemacht hätten. Er hatte es auch nirgends rätlich gefunden, mit seiner Eigenschaft als Emissär hervorzutreten, sondern sich überall für einen polnischen Flüchtling ausgegeben, der, aus Spanien kommend, nach Polen zurückkehren wollte. Nichts begründete den Verdacht, daß zwischen Einsassen der Provinz und der polnischen Emigration in London überhaupt politische Beziehungen bestanden. Mit diesen Wahrnehmungen stimmten K.s Aussagen hinsichtlich des Königreichs Polen überein. Der dort unter dem Namen Ignaz Sperl tätige Emissär Jankowski gab ihm bei ihrem Zusammentreffen in Warschau seine Berichte für London mit. Hier nach sollten von ihm gesammelte Gelder demnächst abgehen, aber im allgemeinen konnte er nur über die mangelnde Geneigtheit zu einem neuen Aufstand klagen. Diese Beobachtung bestätigte eindrucksvoll eine Zirkularnote Nesselrodes an sämtliche russischen Auslandsmissionen aus Veranlassung der in Wilna und Kiew geführten Untersuchungen gegen den hingerichteten Emissär Simon Konarski und Komplizen. Sie bezeichnete als erfreuliches Resultat der Recherchen den Umstand, daß die mehrjährigen, auf Erregung einer Insurrektion gerichteten Bemühungen Konarskis bei der Masse der Bevölkerung keinen Anklang gefunden hatten und den verbrecherischen Versuchen, die in beiden Städten die Verurteilung von 100 Personen, größtenteils Studenten und Gutsbesitzer, zur Folge gehabt hatten, das Königreich ganz fremd geblieben war^{19), 20)}.

Die Verhandlungen mit Kondracki wurden sodann dem Kammergericht zugefertigt, das die Untersuchung gegen ihn wegen seiner Teilnahme am demokratischen Klub in London und wegen der für diesen übernommenen Auftrags für gerechtfertigt hielt. Es forderte dann Erkundigungen über sein Vorleben, insbesondere seine Flucht aus Frankreich, auf diplomatischem Wege, die auch sofort eingeleitet wurden (Ministerialkomm. an Werther 24. 8.; Protok. 11. 6.; Ministerium d. Ausw. an Frhrn. v. Arnim-Paris usw. 8. 10). Rochow teilte die bisherigen Depositionen Kondrackis auch Benckendorff mit, um sie im Interesse beider Regierungen in Rußland ebenfalls auswerten zu können.

Das Ergebnis der Umfragen war freilich niederschmetternd. Abermals erwiesen sich alle Angaben Kondrackis als plumper Schwindel. Der auf Befehl seiner Regierung sich stets sehr genau um das polnische Flüchtlingswesen bekümmерnde russische Generalkonsul Benkhausen in London wußte gleichfalls von nichts und auf Nachforschungen durch die englische Polizei war nicht zu rechnen (Marschall Soult an Arnim 30. 11.; Frhr. v. Werther-London an Ministerium d. Ausw. 28. 10.; Liebermann desgl. 21. 12. 1839). Man wußte also nur, daß K. ein grober Lügner war.

Doch das Ministerium des Auswärtigen hatte seine Aussagen auch nach Wien gemeldet und als Antwort kam von dort eine eingehende Darstellung der daselbst über den Londoner Verein bekannten Data

(Verf. an Graf Maltzan-Wien 16. 3.; Antw. 5. 5., 4. 6. u. 11. 8. 1840). Der Strafgerichtsvorsteher Wittmann-Lemberg berichtete dem k. k. Appellationspräsidium am 20. 5. 1840: Über die Existenz eines polnischen Bundes, namentlich des demokratischen Vereins in London, liefern die ersten Andeutungen die Verhöre des 1834 in Berlin angehaltenen Joh. Pawłowski²¹). Er wollte bei seiner Ankunft in London das Bestehen der dortigen demokratischen Gesellschaft mit Roman Soltyk an der Spitze erfahren haben, die mit den revolutionär gesinnten Elementen in Frankreich, Deutschland, und den vormaligen polnischen Provinzen durch Sendboten Verbindung unterhielt, um bei umstürzlerischen Bewegungen in Frankreich und Deutschland auch im ehemaligen Polen den Aufruhr zu entfachen. Eine neue Spur dieses Vereins ergab sich aus den polizeilichen Erhebungen in Sachen des 27jährigen Trzemska, der, am 19. 9. 1839 ohne Paß in Wieliczka angehalten, aussagte, er habe in der Revolutionsarmee gedient, sei nach Aufenthalt bei seinen Eltern mit einem in Dresden erlangten Paß nach London gereist und habe teils dort, teils in Paris gelebt und sei in London von Emigranten in eine demokratische Gesellschaft eingeführt worden. Er bekam den Auftrag, im Posenschen den Geist des Landes und seine Wünsche zu erkunden. Es gelang ihm aber nicht, Verbindungen anzuknüpfen. Im März 1839 wurde er, inzwischen nach London zurückgekehrt, nach Rußland geschickt, um dort Mittel zur Verteidigung des Nationalgeistes gegen die amtlichen Bedrückungen zu erspähen.

Eine undatierte und nicht gezeichnete Zusammenstellung polizeilicher Notizen über die Polenvereine in England im Ministerium des Auswärtigen besagt: Die Septembergesetze von 1835²²), eine Wirkung des Fieschischen Attentats, veränderten die Stellung der damals in Frankreich zusammengeströmten Flüchtlinge wesentlich und legten ihren Bewegungen nach allen Richtungen Hemmnisse in den Weg, während ihre Person dem Zwang einer lästigen Aufsicht durch die ohnehin vexative französische Polizei unterworfen wurde. Von diesem Augenblick an richteten sich die Blicke der Réfugiés, auch aus der Schweiz, wo sie durch die Maßregeln der konservativen Mächte und Nachbarstaaten teilweise vertrieben wurden, nach England und Belgien. Rasch wurde London Sammelplatz dieser Heimatlosen und zugleich Herd der politischen Intrigen, deren Fäden, von den dort vereinigten Koryphäen gesponnen, sich weithin über den Kontinent verbreiteten. Die Mehrzahl der Polen blieb aber noch in Frankreich, 1839 etwa 2 800—3 000, während in London nie über 600 zusammen waren, darunter aber die Häupter der Emigranten wie General Dwernicki, die teils durch ihre soziale Stellung und verwandtschaftlichen Verhältnisse, teils durch ihre Antezedenzien und älteren Anhang und Ansehen unter den Flüchtlingen zu vorzüglichem Einfluß berufen waren. Die größte Bedeutung verlieh ihnen jedoch die Verbindung mit dem politischen Verein: „the little Union“, der gerade damals die größte Tätigkeit entwickelte. Er war eine karbonarische Verbindung, nach englischer Weise frei gebildet und auf wenige, aber einflußreiche Mit-

glieder beschränkt, radikaler Richtung, auch nicht bloß auf Groß-Britannien berechnet. Seine Grundsätze gingen von der Uridee der Propaganda aus, daß die Revolutionen aller Länder Schwestern seien, die einander gegenseitig helfen und ihre Kräfte vereinigen müßten. Wie in Frankreich war in England die Propaganda aus den Bestandteilen aller Länder gebildet und, obgleich jedes Element seine speziellen Zwecke verfolgte, seine Sonderorganisation festhielt, hatten doch alle in der little Union ihren Mittelpunkt. Sie zerfiel in zwei Komitees (Committee of Empire and of foreign affairs). Ersteres beschränkte sich auf die inneren Angelegenheiten der vereinigten Königreiche; letzteres beschäftigte sich mit der auswärtigen Politik. Mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit ließ sich annehmen, daß dieses seine Hände bei allen Revolutionen, Aufständen etc. in Andalusien, Katalonien, Griechenland usw. im Spiel hatte. Die Anwesenheit von Polen in der Union war nicht bestimmt ermittelt, doch ihre Verbindung mit Czartoryski außer Zweifel.

Als Frankreich die lästigen Gäste abschob, gingen viele über den Kanal. Völlig mittellos, wären sie dort dem Elend ohne den Beistand erlegen, den das Parlament votierte. Die beiden schon in Warschau im Angesicht der russischen Armee um die Gewalt ringenden Parteien, aristokratische und demokratische, kamen alsbald en miniature in London wieder zum Vorschein. Solange die vom Parlament bewilligten 10 000 Pf. eine gewisse Unabhängigkeit der Gesinnung gestatteten, zerfiel die polnische Emigration in England in folgende Fraktionen: 1. die Nationalunion mit dem zeitweise in England lebenden Czartoryski als Oberhaupt und mit aristokratischer Tendenz, durchgehend von mehr oder minder bemittelten Offizieren und einigen Gelehrten gebildet, daher die demokratischen Mitgründer durch Aufwand und gesellschaftlichen Zuschnitt verdunkelnd. Das vermittelnde Glied mit der little Union, den radikalen Ministern, der englischen Aristokratie war der Fürst, der durch seine Verwandtschaft mit Lord Stuart ohnehin den Durhams, Russels etc. nahe stand. 2. Die demokratische, wieder in mehrere Fraktionen gegliederte Polenpartei, die sich eine Zeitlang unter gewissen Formen als politische Assoziationen hielten, dann unter dem Druck des Elends nach Erschöpfung der englischen Subsidien wieder aufgelöst wurden oder nur nominell fortbestanden. So gab es ein „demokratisches Polen“ ohne eigentliches Oberhaupt, aber von dem Expriester Kasim. Alex. Pulaski beeinflußt, dessen arme Mitglieder ihr Leben durch Handarbeit fristen mußten. Etwa 30 Offiziere waren bei den Schanzarbeiten für die Eisenbahn London-Birmingham beschäftigt. Das „junge Polen“, das mit dem „jungen Europa“ zusammenhing, mithin unter Mazzinis Führung stand, ging in eine Art von freimaurerischem Verband über. Oberst Benjowski stiftete im Sommer 1837 die société mutuelle polonaise, die wöchentliche Versammlungen hielt und noch bestand, aus lauter Demokraten gebildet und mit Brüssel Konnex haltend und die Wahrung der polnischen Nationalität als Hauptaufgabe betrachtend, weshalb sie auch mit ihrem Vaterland Beziehungen anzuknüpfen versuchte.

Die größte Tätigkeit der demokratischen Partei fiel in die Jahre 1836/7. Obgleich ihre Entwürfe im Keime vor einer Schilderhebung erstickt waren, lohnte es sich doch, sie zu verfolgen. Der frühste demokratische Polenverein war bekanntlich der 1832 in Paris von Graf Gurrowski gebildete, der bald in verschiedene Parteien zerfiel. Lelewel und Dwernicki standen an der Spitze seiner Trümmer, deren einige sich 1834 als „junges Polen“ konstituierten. Von allen wurde gefühlt, daß vor allem Einigkeit not tue, was im folgenden Jahr zur Gründung der Société cosmopolite unter Ledóchowskis, Alex. Zalewskis und Lelewels Leitung führte. Sie sollte nicht nur Polen, sondern Gleichgesinnte aller Nationen als Mitglieder aufnehmen. In eigentliche Wirksamkeit trat sie erst, als London Mittelpunkt der revolutionären Emigration geworden war. Damals bestand das Hauptkomitee für die französische Partei aus Armand Marrast und Godefroy Cavaignac,²³⁾ für die italienische aus Mazzini und Giovanni Domenico Ruffini, für die polnische aus Dwernicki und Advokat Thadd. Krępowiecki,²⁴⁾ für die deutsche aus Harro Harring und dem Badenser Franz Strohmeyer. Hauptsächlichste polnische Anhänger waren Dybowski,²⁵⁾ Sekretär der Gesellschaft in London, Tyszka, Kassenwart der Société cosmopolite für die Polen daselbst, Lelewel, Oberstleutnant Lelewel-Bern,²⁶⁾ Stoltzman-Zürich,²⁷⁾ Konstantin Zalewski-Brüssel, Julius und Ignaz Grafen Potocki, Ledóchowski-Brüssel,²⁸⁾ Oberst Bobiński-London, Benjowski, Prof. Batkowski-Warschau, Pułaski, Michael und Leonh. Chodźko-Paris usw.

Das nächste Ziel des Vereins war irgend ein Unternehmen mit bewaffneter Hand, wozu man sich im voraus genaue Kunde von der Stimmung der erwählten Gegend verschaffen wollte. Daher wurden nach Italien, Deutschland und Polen Emissäre geschickt, teils bloß als Kundschafter, teils zur Bearbeitung der Gemüter. Unter solchen Vorbereitungen verstrich der Sommer 1837. Die Sitzungen fanden unweit des Golden Square statt. Hier berichtete der 1836 von Paris entsandte russisch-polnische Untertan Lisowski, daß in den preußisch-russischen Grenzbezirken zahlreiche Sektionen beständen, und legte die Beitrittserklärungen mehrerer Sektionschefs vor, unter anderem aus Posen von Dzialyński, Wielopolski (?), Sopoćko (?).²⁹⁾ Der Kongreß stimmte einmütig für einen bewaffneten Aufstand und das Frühjahr 1838 als besten Zeitpunkt. Dazu wurde beschlossen: Einwirkung auf die unteren Klassen in Deutschland, Bearbeitung durch Drucksachen, Absendung von Emissären nach Deutschland, Polen und Italien, Verführung des Militärs der Duodezstaaten, Beisteuer jedes Vereinsmitgliedes von 5% seines Einkommens, Errichtung einer Hauptkasse in London, von Nebenkassen in Brüssel und Frankfurt a. M., Einreihung der angeworbenen Jünglinge in die Armeen, um durch sie auf die Truppen zu wirken. Als Programm punkte waren die Aufhebung des Untertanenverhältnisses für die polnischen Bauern und die Judenemanzipation ausersehen. Die Ausführung dieser Beschlüsse wurde dem permanenten Komitee in London anvertraut, das 100 der tapfersten Polen aus den Depots in Frankreich auswählen und unter falschem Namen in die Heimat schicken sollte, um

dort an die Spitze zu treten. Der Erfolg entsprach diesen Plänen nicht, obwohl mehr als ein Versuch in Russisch-Polen und Galizien stattfand. In England erkaltete der Eifer bei vielen, andere waren von dem drückendsten Mangel abgelenkt. Das Interesse des Publikums an diesen bunten und unruhigen Gästen war allenthalben dem Erlöschen nahe und nur der Geist der Zwietracht war derselbe geblieben. So verloren die Vereine in den beiden letzten Jahren an Kraft, Bedeutung und Mitgliederzahl, die im Herbst 1839 i. g. in London nicht über 250 Polen betrug. Unter ihnen behaupteten die aristokratisch gesinnten Anhänger Czartoryskis ihre Stellung, als hervorragendste der von des Fürsten Unterstützung lebende General v. Umiński, der wegen seiner Dünkelhaftigkeit wenig beliebte Dembiński und der vorzüglich den Freuden der Tafel frörende Dwernicki. Die Häupter der Demokraten waren Dybowski, Pulawski und Alcyato³⁰⁾. Sie hatten ihre alte Verfassung behalten und hingen vom Zentralkomitee in Nanzig ab. Benjowski leitete eine besondere Fraktion.

Am 11. 8. 1840 schickte Maltzan dem Ministerium des Auswärtigen eine ihm von der k. k. Geheimen Staatskanzlei gemachte Mitteilung über die revolutionären Polenvereine. Der Ministerialkommission längst bekannt war die von Nesselrode übersandte Motion faite à la Réunion générale des Polonais à Paris und die Gründungsakte der Société démocratique polonaise v. 18. 3. 1832. Ein anderes Heft enthielt den Aufruf des Towarzystwo demokratyczne polskie do Obywateli Żołnierzy (der demokratischen polnischen Gesellschaft an die Soldaten)³¹⁾ und ein drittes die Erklärung über dessen und seiner Mitglieder Beziehungen mit der gegenwärtigen polnischen Emigration (Deklaracja względem stosunków towarzystwa demokratycznego polskiego i jego członków z obecną emigracją polską) im Pariser Druck.

Anmerkungen

¹⁾ Nach Oberpräsidialakten VIII. B. 1 Bd. III, 12, 15 Bd. III, 17b u. 20; IX. B. c. 5a, 12 u. 14; C. a. 1; bezw. Rep. 77. 413. 4 Bd. III/IV; 503. 1. Bd. I; Rep. 89. C. 35. Bd. IV u. E. 3 Bd. III u. 11; A. A. 1. Rep. IV. Polizei. 171 u. 179 i. d. Staatsarchiven zu Pos. u. Bln.

²⁾ Es handelt sich um die Teilung Luxemburgs und Limburgs zwischen Belgien und Holland, die lebhafte belgische Proteste hervorrief, jedoch von den Großmächten aufrecht erhalten wurde. Damals entfloß der poln. General v. Skrzyniecki aus Prag und trat in belgische Dienste, mußte aber auf die empörte Einsprache von Preußen und Österreich alsbald wieder entlassen werden.

³⁾ v. C. hielt sich seit 1831 von revolutionären Bestrebungen zurück und widmete sich der positiven Aufbauarbeit seines Volkes, weshalb ihn radikale Kreise oft angriffen.

⁴⁾ D. Kölner Erzbischof Frh. v. Droste-Vischering, der auf die Festung Minden gebracht wurde.

⁵⁾ Die „Münchener Politische Zeitung“ (1807—61) spielte eine untergeordnete Rolle und fristete ein kümmerliches Dasein. Nach F. Pohl: Martin v. D. (Marienburg 1843) 63 hätte der E. B. seine Gegenklärung auch an d. Leipziger Allgem. Ztg. geschickt, die sie aber erst verspätet abdruckte.

⁶⁾ V. 27. 2. 1838 mit dem Verbot der Einsegnung von Mischehen ohne Versprechen der katholischen Kindererziehung.

⁷⁾ Über den verkommenen B. vgl. Laubert: D. Verwaltung d. Prov. Posen 1815—1847. Brsl. 1923. 169.

⁸⁾ Das Urteil über R. wird bestätigt durch seine prahlerische Zuschrift an Flottwell v. 19. 3., beginnend: Nicht zu den Beamten gehörend, die durch Aufarbeiten ihres Pensums ihre Pflicht erfüllt zu haben glauben...

⁹⁾ Flottwell teilte die Auffassung, daß die Besorgnisse wegen der Aufregung unter den Katholiken im allgemeinen etwas übertrieben wurden. Busse und Celler waren ihm schon als übelwollend bekannt. Er stimmte dem Landrat auch darin bei, daß von dem Vorfall mit dem Rendanten amtlich vorläufig keine Notiz zu nehmen war. Man mußte erst dann rasch einschreiten, wenn eine wirklich strafbare Handlung konstatiert werden konnte (Verf. 26. 2.).

¹⁰⁾ Die Gerichte versagten auch sonst oft. Als Pfarrer Witkowskij-Dzierwierzewo (Kr. Wongrowitz) äußerte, die Ehe zwischen Katholiken und Evangelischen sei nicht besser als die Gemeinschaft zwischen einem Schwein und einer Ziege, sah Flottwell in dieser obendrein in Ausübung des geistlichen Amts begangenen Handlung eine „grobe Lästerung der evangelischen Konfession“. Die von ihm nach § 214 A. L. R. II. Tit. 20 beantragte Untersuchung lehnte das Oberlandesgericht in Bromberg indessen ab, da sich der § nur auf öffentlich gehaltene Vorträge bezog, mithin hier nicht anwendbar war. Die Worte waren aber öffentlich in Bezug auf das Vorhaben eines Mannes zur Eingehung einer gemischten Ehe gesprochen worden. Flottwell stellte deshalb dem Ministerconseil (Altenstein, Rochow, Frh. v. Werther als Min. d. Auswärtigen) anheim, ob das Gericht zur Einleitung der Untersuchung zu veranlassen sein dürfte, mit der bitteren Bemerkung: „Es liefert dieser Fall abermals einen Beleg dafür, daß die Gerichte in der hiesigen Provinz sich in der Anwendung der Gesetze gegen den kathol. Klerus nicht selten von einer dem Gouvernement nicht günstigen Auffassung dieser Angelegenheit leiten lassen.“ Doch die Minister waren zwar weit davon entfernt, Witkowskis Roheit in Schutz zu nehmen, glaubten aber dem Gutachten des Gerichts v. 18. 3. beistimmen zu müssen (an Flottw. 4. 5. auf Ber. 2. 4. 1839).

¹¹⁾ Über das Kasino in G. vgl. jetzt: Franz Szafranski: Gustaw Potworowski. Pos. 1939. 28 ff. Dasselbst auch ältere Literatur.

¹²⁾ Er erfolgte am 8. 3.

¹³⁾ Katholische Kindererziehung, möglichste Konversion des akatholischen Teils, Festhaltung des katholischen Glaubens.

¹⁴⁾ Das Urteil v. 23. 2. lautete auf Amtsentsetzung, 6 Monate Festungshaft, Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter und Tragung der Gerichtskosten.

¹⁵⁾ Damit wurde das Kasino in die neue, bald allgemein werdende Form übergeleitet, unter der die Polen in den 40er Jahren ihre politischen Absichten verbargen, und besonders beim Bauerntum das verlorene Terrain wieder zu gewinnen versuchten; vgl. als Beispiel: Laubert: D. Begründung d. landwirtschaftl. Vereins zu Exin 1845. Grenzmärk. Heimatbl. 1928. 78 ff.

¹⁶⁾ Z., Revolutionsteilnehmer von 1831, geriet im Herbst 1839 mit den Geistlichen Zwierkowski-Szemborowo (Kr. Wreschen) und Heyducki u. Kons. in Neustadt b. P. noch in Untersuchung wegen Verbreitung der auf Dunins Abführung nach Kolberg bezüglichen Broschüre: Zdanie prawne (rechtliche Meinung) und des Liedes: Płaczliwem głosem wołamy do Ciebie, weswegen Flottwell am 16. 11. beim Oberlandesgericht mit Zustimmung der Ministerialkommission ein Kriminalverfahren beantragte. Da es wesentlich auf ein schnelles, vor ähnlichen Attentaten auf die öffentliche Ruhe verwarnendes Er-

kenntnis ankam, hatten die Herren den Justizminister ersucht, das Gericht zu möglichster Beeilung anzuweisen. Wenn durch die zu erwartende Rückäußerung des erzbischöflichen Konsistoriums festgestellt wurde, daß nicht die Kirchendiener, sondern die Geistlichen die während des Gottesdienstes gesungenen Lieder vorschrieben, hatte es kein Bedenken, diese dafür verantwortlich zu machen, daß nicht das erwähnte Lied und andere ähnlicher Tendenz gesungen wurden, und jeden Kontraventionsfall mit einer gerichtlichen Untersuchung gegen schuldige Seelsorger zu beantworten (an F. 7. 12.).

Der sogar in Posener Gotteshäusern gesungene zehnstrophige „Gesang in gegenwärtiger Drangsal“ lautete im Auszug:

Mit tränenerstickter Stimme rufen wir Dir zu,
Der Du allein regierst im Himmel und auf Erden,
Nimm an unser Flehen für den Erzhirten,
Bedecke ihn mit dem Schilde Deines tätigen Schutzes;
Er erhält den geoffnenbarten Glauben
Und weiht ihm als Opfer seine Gesundheit und sein Leben
Und wird der Nachfolger Christi.
Der gute Hirt gibt für sein Schaf sein Leben hin.
Der Führer und Vater ist seinen Kindern genommen,
Gern möchte man (uns) auch den heiligen Glauben entreißen ...
Lenke auf der Bahn Deiner Rechte unsere Füße,
Mögen Deine Feinde durch Deinen Sieg in Furcht gejagt werden,
Du selbst zerbrich die Sklavenketten.

Das Lied wurde in Posen vom erzbischöflichen Konsistorium selbst schließlich verboten, und Dunin äußerte bei den Kolberger Verhandlungen mit dem kgl. Kommissar seine ernstliche Mißbilligung über den Gesang (Immedber. Geheimrat Ladenbergs 3. 8. 1840).

Neben Zwierkowski waren Organist Janiszewski, ein Schneidermeister und ein Fleischer beteiligt. Z. wurde aber auf Kosten der Staatskasse von der Anschuldigung einer Verbreitung aufrührerischer Schriften völlig frei gesprochen, was Flottwell als sehr unerwartet empfand. In dem Erkenntnis war ausgeführt, daß sowohl Lied wie Broschüre verhetzender Natur seien und diese Tendenz den Inklupataten nicht unbekannt geblieben sein konnte, aber es war doch „auf den in der Tat paradox klingenden und aller Begründung entbehrenden Satz, daß durch das Hingeben verpönter Schriften an eine Person sich niemand des Ausbreitens und Verteilens solcher Schriften schuldig mache“, und auf die Behauptung des Angeklagten hin, er habe das Lied nur der kleinen Schrift wegen abschreiben lassen, der Freispruch erfolgt. Unverkennbar war diese Entscheidung, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit besonderer Sorgfalt zu erwägen und zu motivieren war, „mit großer Oberflächlichkeit behandelt“ und die Gründe des Urteils „nicht im Stande, die *absolutorische* Entscheidung irgend zu rechtfertigen“. Er stellte deshalb die Aggravationseinlegung anheim (an d. Ministerialconseil 28. 3. 1840).

Wirklich machte Altenstein von dieser Möglichkeit Gebrauch (an d. Oberlandesger. 8. 4.). Zurückhaltender urteilte Rochow (an Flottw. 16. 5.). Er billigte ganz die Ansicht über Auffassung und Wert des Erkenntnisses, allein wenn nicht im Lauf der Instanzen Abhilfe gegen so leichtfertige Ansichten erfolgte, stand man abermals vor der sich immer wiederholenden Erfahrung, daß in Augenblicken politischer Aufregung die ordentlichen Gerichte ebenso nachteilig durch das Unterlassen einwirkten wie außerordentliche durch allzu eifriges Handeln. Es war bei den Gerichten ganz herkömmlich, auf hochverräterische Absichten niemals ex conclusione factorum zu erkennen; durch die Advokation, die sie von jeher über politische Verbrechen ausgeübt hatten, hatten sie die *lettres de cachet*, die Prevotalgerichte und alle Unbilden der *fora extraordinaria* selbst hervorgerufen. Er-

innerte man sich mancher früheren Freisprüche wie des von Drostes Kaplan Michaelis (vgl. Treitschke: Dt. Gesch. 4. A. IV. 706) und der Verteidigungen, die Dunin und anderen renitenten Geistlichen in bezug auf die politische Strafbarkeit ihrer Handlungsweise zuteil geworden war, so konnte es kaum befremden, wenn sich das Urteil des großen Publikums dadurch hatte bestechen lassen, in dem Vorgehen der Regierung eine Kette von Angriffen und Ungerechtigkeiten zu erblicken. Nicht etwa ironisch, sondern ganz ernsthaft hatte der Courier de la Meuse den „ungemein lächerlichen Gedanken“ zutage gefördert, das harte Verfahren gegen Bischof Laurent sei nur eine injustice par conséquence, man habe ihm als Auswärtigem keinen Vorzug vor den preußischen Bischöfen einräumen wollen (Joh. Theod. L., geb. 1803 in Aachen, wurde Geistlicher in Belgien und verteidigte Drostes namentlich im *Journal historique et littéraire de Liège*. 1839 wurde er zum apostolischen Vikar für Norddeutschland mit dem Sitz in Hamburg und Titularbischof ernannt, ihm aber der Amtsantritt von den deutschen Regierungen untersagt).

¹⁷⁾ Vgl. über ihn vor allem Laubert: D. politische Charakter d. Posener Landschaft. Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. Bd. 37. 260 ff.

¹⁸⁾ Flottwell vermutete, daß der in Czempin geborene T. sich monatelang unerkannt in der Prov. Posen aufgehalten hatte und dann nach England entwichen war (an Roch. 1. 9. 1838). Eifrig wurde in Danzig auf ihn gefahndet und hier ein Regierungsrat Kretzschmer in die Sache verwickelt. Später wurde T. bei Krakau aufgegriffen und an Preußen ausgeliefert, doch auf Grund der Amnestie von 1840 an der Grenze auf freien Fuß gesetzt. Er begab sich dann in seine Heimat. Mühler entschied gegen Flottwell, daß der Strafverlaß auch auf ihn zutreffe, aber er mußte noch bei den 7. Husaren in Kosten seiner Militärpflicht genügen (Flottw. an Roch. 3. u. 27. 10.; Mühler an Roch. 16. 10.; Roch an Flottw. 28. 10. 1840). Die Identität mit Kondracki (s. w. u.) traf also nicht zu.

¹⁹⁾ Eine andere Verhaftung betraf den früheren polnischen Kapitän und Gutsbesitzer J o s. v. U r b a n o w i c z, der nach seinem Übertritt mit dem Gielgudschen Korps und mehrjährigem erlaubten Aufenthalt in der Prov. Preußen im Herbst 1835 auf Staatskosten nach England abgeschoben wurde. Nun war er in einer entlegenen Schänke als Matrose verkleidet bei Memel verhaftet worden, als er heimlich zu landen und sich nach Rußland einzuschleichen versuchte. Er behauptete, den Entschluß lediglich zu einem Wiederschen mit Frau und Kind und zur Ordnung von Vermögensverhältnissen gefaßt zu haben, aber der bei ihm vorgefundene Vorrat von Munition und verbotenen Schriften und die von dritter Seite hinterbrachte, von ihm freilich bestrittene Äußerung, daß er durch das Los bestimmt worden sei, nach Rußland zu gehen, auch wenn ihn das Schicksal Konarskis treffen sollte, rechtfertigten nur zu sehr den Argwohn verbrecherischer Nebenabsichten. Wenige Tage nach Eingang des Berichts von Oberpräsident v. Schön beantragte die russische Regierung bereits am 12. 6. 1839 die Auslieferung, über die zwischen Rochow und Werther verhandelt wurde (Immedber. Rochows 25. 6.).

R o c h o w ging von dem Gesichtspunkt aus, daß der Antrag durch Gründe der Politik und höheren Sicherheitspolizei gestützt werde. Da U. als Vagabund sein *forum origines* in Rußland hatte, konnte er sowohl im Interesse der Sache wie in dem seiner Verwaltungsparte die Auslieferung, auf die Nikolaus persönlich besonderen Wert legte, nur angelegentlich empfehlen, umso mehr als feststand, daß von dem polnischen Komitee in London noch in neuester Zeit Sendlinge nach Polen geschickt waren und in K. „ein solcher völlig geständlicher Emissär hier verhaftet ist“. Mühlers Ansicht nach fehlte es zur diesseitigen Einleitung einer Kriminaluntersuchung gegen U. an Ver-

anlassung und auch vom Standpunkt seines Ressorts aus war kein Grund zur Verweigerung des Antrags vorhanden. Eine andere Auffassung vertrat Werther. U. war 1831 bereits vom Militär entlassener russischer Offiziere. Er gehörte zu den 160 nach Preußen geflüchteten Aufstandsteilnehmern aus den russischen Westgebieten, die später von dem dort errichteten Untersuchungstribunal nach einem vom Kaiser bestätigten Urteil in die 2. Klasse der Staatsverbrecher gesteckt wurden. Damit war ihnen die straffreie Rückkehr für immer versagt und ihr Vermögen der Krone verfallen. Allerdings blieb für U. noch die Möglichkeit offen, vermöge eines Ukas v. 4. 10. 1832 in die 3. Klasse der Staatsverbrecher versetzt und dadurch der dieser zugesicherten Amnestie teilhaftig zu werden, sobald er nämlich sich dazu verstand, zunächst nach Rußland zurückzukehren, sich der gerichtlichen Untersuchung zu unterwerfen und abzuwarten, ob das Tribunal auf Grund der ihm zur Seite stehenden Milderungsgründe ihm die Versetzung zubilligen würde. Wie alle Leute in gleicher Lage trug indessen auch er Bedenken, sich dieser Bedingung zu fügen. Hier-nach befand er sich gegenwärtig in keiner persönlichen Beziehung zu seinem Vaterland. Er war von dort durch ein Straferkenntnis dauernd verbannt und sein Untertanenverhältnis definitiv erloschen. Rußland erkannte die Richtigkeit der Argumentation, daß nach dem Vertrag v. 15. 3. 1834, durch den sich Preußen, Österreich und Rußland nur verpflichteten, in den dort vorgesehenen Fällen sich ihre resp. Untertanen gegenseitig auszuliefern, also hier von einer Verpflichtung zur Extradition nicht die Rede war, an, wenn in seinem Gesuch gesagt war: C'est moins en vertu des traités existants qu'au nom de l'amitié intime et de la solidarité qui unissent les deux Gouvernements que le soussigné exprime cette demande. Zudem war U. politischer Umtriebe erst verdächtig, eines Verbrechens aber noch nicht einmal beschuldigt. Dann interessierte man sich in England lebhaftest für sein Schicksal. Erst kürzlich hatte der britische Geschäftsträger in Berlin mündlich geäußert, er sei von Palmerston beauftragt, sich zwar privatim, jedoch dringend für ihn bei Werther zu verwenden. Außerdem ließ sich erwarten, daß die ministeriellen wie oppositionellen Blätter in England und Frankreich die Gelegenheit benutzen würden, um die Auslieferung im gehässigsten Licht darzustellen, ohne daß die preußische Regierung Mittel hätte, diese Angriffe mit überzeugenden Gründen vor der öffentlichen Meinung zurückzuweisen. Rochow blieb aber starr, ohne die Inkonvenienzen der Auslieferung zu erkennen, denn „vorzugsweise ist es aber das Interesse der höheren Sicherheitspolizei, welches die Auslieferung ... zu erheischen scheint, denn in ihr bietet sich ein wirksames Mittel dazu, polnische Emissarien von Ew. Kgl. Maj. Staaten fern zu halten. Die Auslieferung des p. v. Urbanowicz würde sie für die Zukunft abschrecken, sich in das Land einzuschleichen, sei es, um hier einen Herd ihrer Umrübe aufzuschlagen, oder von hier aus zu gleichen Zwecken in Polen und Rußland einzudringen“. Eines solchen Abschreckungsmittels bedurfte die Behörde umso mehr, als, wenn ergriffene Sendboten weder geständig noch zu überführen waren, was bei den gefährlichsten und gewandtesten die Regel war, nichts übrig blieb als ihre Zurückweisung über die Grenze, die sie nicht hinderte, auf einem anderen Wege wiederzukehren. Nach Mühlers Erklärung lief die Auslieferung weder der Kriminalordnung zuwider, noch würde sie eine materielle oder formelle Rechtsverletzung involvieren. Der Ausweg der Detention erschien mißlich. Wie lange sollte sie dauern? Auch standen U. gar keine Berücksichtigungsansprüche zur Seite. Jahrelang war ihm in Preußen der nachgesuchte Schutz gewahrt und seine Einschiffung nach England auf Staatskosten bewirkt worden. Er mußte seine Auslieferung als selbstverschuldete Folge seiner unerlaubten Rück-

kehr betrachten. Werther bat noch, im Fall der Erfüllung des russischen Begehrens sich wenigstens zuvor die Zusicherung zu verschaffen, daß, wie auch die Untersuchung gegen U. ausfallen möge, weder die Todesstrafe noch eine Verurteilung zur Arbeit in den Bergwerken an ihm vollstreckt werden würde (Immedber. Roch-Werther 31. 8. 1839).

Indessen auch Geheimrat Stägemann (Denkschr. 14. 9.) hielt den Antrag für unerfüllbar, da sich die auf Gegenseitigkeit beruhenden Vereinbarungen beider Mächte auf ihre Untertanen beschränkten. Mühlers entgegenstehende Ansicht führte er auf eine unvollständige Kenntnis des Tatbestandes zurück. Dabei war noch zu erwägen, daß die revolutionären Schriften und Versuche zur Erregung von Unruhe und Unzufriedenheit ebenso gut auf die preußischen wie russischen Provinzen gemünzt sein könnten. Der Beschuß über die vom Ministerium des Auswärtigen vorgeschlagene Detention, die St. unbedenklich fand, mußte vorbehalten bleiben. Die Auslieferung konnte für jetzt abgelehnt werden, weil dadurch die Ehre des Staats gefährdet werden würde.

Lottum bat am 27. 10. den Kabinettsrat Müller bei der völligen Unzugänglichkeit des Königs, diesem die sehr heiße Sache vorzutragen. Zu einer Auslieferung war, wie das Ministerium des Auswärtigen sehr richtig auseinandergesetzt hatte, kein rechter Grund vorhanden, und „eine Auslieferung aus bloßer Gefälligkeit“, wie sie Rochow vorschlug, war besonders wegen Palmerstons Interesse an U.'s Schicksal „sehr bedenklich“. Dagegen schien gar nichts einer Untersuchung vor preußischen Gerichten entgegenzustehen, die auf die von Rußland gewünschten Punkte gelenkt werden konnte. Ein Mann, der sich unter so gravierenden Begleitumständen eingeschlichen hatte, war gewiß zu einem Kriminalverfahren geeignet. Hierdurch wurde zudem am besten jede Verlegenheit vermieden. Friedrich Wilhelm wünschte nun, wie bei Meinungsverschiedenheit zweier Ministerien üblich, den kurzfristigen Bericht des Staatsministeriums einzuhören, wobei der Justizminister seine Ansicht näher begründen konnte, daß keine *causa criminalis* vorlag (Müller an Lottum 28. 10.; Kabinettsordre an das Staatsministerium 30. 10.).

Das Staatsministerium berichtete indessen erst am 19. 5. 1840. Jetzt, nachdem seit der Verhaftung fast ein Jahr vergangen war, versprach sich auch Rochow von einer Auslieferung nicht mehr den gleichen Erfolg wie von einer sofortigen Erfüllung des russischen Antrags. Mühlner trat nebst dem zweiten Justizminister v. Kamptz dem Kammergericht (an Mühlner 9. 3.) dahin bei, daß völkerrechtlich die Auslieferung unbegründet war.

Urbanowicz selbst hatte aus dem Gefängnis in Memel in zwei Gesuchen, deren eines Rochow dem Könige wegen seiner unehrerbietigen Ausdrücke gegen den Monarchen nicht vorlegte, um Aufenthaltserlaubnis in Preußen gebeten. Die Kabinettsordre an das Staatsministerium v. 29. 6. genehmigte aber dessen einstimmigen Antrag, U. nach dem A. L. R. II. Tit. 20. § 191 aus den preußischen Staaten zu entfernen und nach England zurückzuschaffen mit Untersagung eines Wiederbetretens des Staatsgebiets bei Androhung zweijähriger Festungsstrafe, wonach Rochow seine Eingaben zu bescheiden hatte. Die Auslieferung unterblieb mithin.

²⁰⁾ Ruhe herrschte im Königreich Polen übrigens keineswegs. Der preußische Generalkonsul Niederstetter meldete am 29. 8. 1838 Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe durch eine polizeiliche Sonderkommission. Man schwieg die Sache möglichst tot, wollte die H äupter ins Innere deportieren, die anderen in die Armee stecken, die „schon immer dazu gedient hat, dem öffentlichen Wohl schädliche Stoffe zu absorbieren“. Die Stimmung war trübe. Man meinte, das Land gehe allgemeiner Verarmung entgegen. Viele Polen reisten ins

Ausland, besonders nach Deutschland. Nach seinem Bericht v. 30. 10. war allgemeine Niedergeschlagenheit zu beobachten und die Geschäftslage traurig. Die katholische Geistlichkeit war von dauerndem Mißtrauen gegenüber der Regierung beseelt. Strenge polizeiliche Aufsicht waltete noch im Mai 1839, namentlich in politischer Hinsicht, dazu einschneidende Zensur; selbst die preußische Staatszeitung wurde unleserlich gemacht. Untersuchungen aus politischen Motiven gab es andauernd (Ber. 6. 2. und 4. 5. 1839). Am 21. 6. waren neue Deportationen junger Leute nach Sibirien und abermalige Verhaftungen zu melden. Erst am 14. 4. 1841 war von gebesserter Stimmung die Rede, die sich in zunehmender Vergnügenssucht äußerte. Es war eine gesellschaftliche Annäherung der Aristokratie an den Fürsten Statthalter erfolgt. Zudem hatte auch Russisch-Polen damals einen Mischehenkonflikt, wobei manche Geistliche die Einsegnung von Brautpaaren römisch- und griechisch-katholischer Konfession verweigerten, da man die Hoffnung hatte aufgeben müssen, die Differenzen mit Hilfe des päpstlichen Stuhls auszugleichen (Ber. 9. 6. 1838). Der kaiserliche Befehl zur Erziehung der Kinder bei Mischehen in der griechischen Religion zog ein päpstliches Verbot der Einsegnung solcher Ehen an die Geistlichen nach sich und führte tatsächlich zu Weigerungen (Ber. 14. 4. 1841). Dagegen erfolgte bei Ehen anderer christlicher Bekennisse die Trauung nach dem Ritus der Braut und die Kindererziehung nach dem Geschlecht (Ber. 8. 2. 1838. A. A. I. Pologne Rep. I. 28). Vgl. auch den Bericht Liebermanns v. 12/24. 4. 1839 b. Schiemann: Gesch. Rußlands unter Kaiser Nikolaus. III. Bln. 1913. 498 f.

²¹⁾ Über P. vgl. Laubert in Niederlausitzer Mittn. Bd. 28. 21 ff.

²²⁾ Die mit 226:153 Stimmen in d. französischen Kammer angenommenen Septembergesetze richteten sich gegen die politischen Willkürlichkeiten der Geschworenengerichte und die Zügellosigkeit der Presse.

²³⁾ C. war 1835 die Flucht aus der Haft in Frankreich gelungen und er kehrte erst nach der Amnestie von 1841 dorthin zurück.

²⁴⁾ 1798—1847, † in London, einer der Gründer des „Jungen Polen“ in England; leidenschaftlich, gehörte er zu den extremen (skrajnych) Revolutionären (nach Orgelbrand).

²⁵⁾ Alex. Nap. D., Mitglied des „jungen Polens“, gab 1837 in London die Zeitschrift: „Republikanin“ heraus.

²⁶⁾ Joh. Paul L., jüngster Bruder von Joachim L., * 1796 in Warschau, † 1847 in Berlin, 1837 in d. Schweiz Ingenieur für Brücken- und Wegebau.

²⁷⁾ Carl Bogulim S., lebte lange in Frankreich.

²⁸⁾ Joh. L., * 1791 in Warschau, † 1864 in Paris, eine Zeitlang nach England übersiedelnd und wieder nach Frankreich zurückkehrend, nahm regen Anteil am polnisch-demokratischen Leben.

²⁹⁾ Die Benennung dieser drei Männer als Sektionschefs im Posenschen ging zurück auf die Angabe eines Vertrauensmannes (affidé) der österr. Regierung in Brüssel. Flottwell bemerkte hierzu (an Roch. 25. 1. 1838): Der Ruf des ihm persönlich nicht bekannten Titus Grafen Działyński war in politischer Hinsicht kein günstiger. Aber gerade damals hatte er seine straffreie Rückkehr nach der Provinz betrieben, die ihm durch gerichtliches Erkenntnis zugebilligt war, da zwar sein preußisches Untertanenverhältnis während seiner Teilnahme am polnischen Aufstand festgestellt wurde, ihm aber der gute Glaube an seine Zugehörigkeit zum russisch-polnischen Staatsverband nicht abgesprochen werden konnte. Damit waren seine kühnsten Hoffnungen noch übertroffen worden. Trotzdem mußte ihm an einer guten Meinung der preuß. Regierung gelegen sein und deshalb war

es unwahrscheinlich, daß er sich in eine abenteuerliche Verbindung eingelassen hatte. Vielleicht war es aber ratsam, der Erlaubnis zu seiner Rückkehr die ausdrückliche Bedingung hinzuzufügen, daß er durch ein Zeugnis der obersten Landesbehörde in Galizien, wo er sich seit 1831 aufgehalten hatte, seine völlige politische Unverdächtigkeit dastun müsse.

Die beiden Grafen Alex. und Adam Wielopolski, die als Mitglieder der revolutionären Regierung eine bedeutende Rolle gespielt hatten, hielten sich gleich nach Polens Zusammenbruch als Flüchtlinge kurze Zeit im Posenschen auf. Beide waren nahe Verwandte des Sułkowskischen Hauses. Alexander durfte aber nur wenige Tage dort verbleiben und ging dann ins Ausland. Beide verweilten nachher wahrscheinlich in Krakau und kamen von dort nur 1833 zur Vermählung Graf Potockis mit Helene Sulkowska besuchsweise nach Reisen. Sonst gab es wohl keinen Mann dieses Namens im Lande. Auch ein Sopocko war unbekannt.

Allgemein fügte der Oberpräsident hinzu: „Ew. Exz. glaube ich übrigens die Versicherung geben zu dürfen, daß wenigstens unter den bedeutenderen Gutsbesitzern... eine Tendenz zur Teilnahme an solchen revolutionären Bewegungen nicht vorhanden ist; ich glaube dies z. T. schon aus der zutage liegenden Tatsache folgern zu können, daß ihre landwirtschaftliche Tätigkeit und ihr lebhaftes Interesse für alle dahin gehörigen Angelegenheiten sich auf eine erfreuliche Weise vermehrt, und daß selbst unter den sehr ungünstigen Ergebnissen der letzten Ernte und ungeachtet der bisher sehr niedrigen Preise für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse doch die landschaftlichen Zinsen für den Weihnachtstermin mit bedeutenden Aufopferungen getilgt worden sind, während man doch bei einer auf revolutionäre Unternehmungen gerichteten Neigung der Gutsbesitzer erwarten müßte, daß sie statt ihrer disponiblen Fonds an Staatspapieren und barem Gelde resp. zu veräußern und an die Landschaftskasse zu zahlen, es vorgezogen haben würden, sich den exekutorischen Maßregeln der Landschaft zu unterwerfen und ihre Fonds dem politischen Zweck zu opfern. Ich will dagegen nicht in Abrede stellen, daß das Bestreben, in den unteren Volksklassen eine Mißstimmung gegen die Regierung zu erregen und diese zu revolutionären Zwecken zu benützen, wohl hin und wieder von einzelnen kathol. Geistlichen und geheimen Agenten der Revolutionspartei versucht, und daß die allerdings nicht unbedeutenden Lasten, welche, namentlich die Kommunalbedürfnisse und das Kirchen- und Schulwesen, seit der Regeneration dieser Provinz hinsichts dieser Gegenstände die unteren Volksklassen und namentlich die kleinen Landeigentümer und städtischen Bürger drücken, hierzu als ein erwünschter Anlaß benutzt werden mögen... Nach den von mir durch die zuverlässigsten Landräte eingezogenen Nachrichten ist indessen von solchen Versuchen, die Stimmung der unteren Volksklassen zu bearbeiten, wenigstens hinsichts der bäuerlichen Ein- sassen und der größeren Städte, kein Einfluß zu besorgen“. Durch eine Verfügung v. 13. 1. hatte Flottwell aber die Regierungen doch auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei Ausschreibung und Ver- teilung solcher Beiträge schonendste Rücksichten walten zu lassen.

³⁰⁾ Joh. A., † 1856 in Paris, Schriftsteller, 1845 als Abgesandter der demokratischen Partei im Posenschen, 1846 in Krakau tätig.

³¹⁾ Vgl. L. Gadon: Emigracya Polska. II. Krk. 1901. 240.

Graf Friedrich Wilhelm Rembert von Berg

Ein deutscher Staatsmann und Feldherr in russischen Diensten

Von Georg von Rauch

1. Einleitung.

Es ist bekannt, wenn auch vielleicht noch immer nicht genügend, daß der Aufbau Rußlands in den 200 Jahren von Peter d. Großen bis zur bolschewistischen Revolution in überaus starkem Maße von deutschen Kräften getragen worden ist. Deutsche Kräfte haben die geistige Entwicklung Rußlands beeinflußt und zur Entfaltung des Wirtschaftslebens beigetragen, eine Fülle hervorragender deutscher Persönlichkeiten haben sich im russischen Staatsleben und Militärwesen, in der Diplomatie und im höheren Beamtentum hervorgetan, und nur zu oft sind deutsche Einflüsse am Petersburger Hof von Bedeutung gewesen. Nächst der Zeit Münnichs, Ostermanns und Birons im 18. Jahrh. steht der Anfang des 19. Jahrh. besonders stark im Zeichen deutscher Politiker, Diplomaten und Generäle¹⁾. Und aus der Epoche Nikolais I. sind, trotzdem sich auch schon nationalistische Strömungen bemerkbar machen, die zahlreichen deutschen Stützen des autokratischen Regimes nicht wegzudenken. Es kann wohl behauptet werden, daß die imponierende Machtstellung, die das Zarenreich in Europa in den 30er, 40er und ersten 50er Jahren einnahm, neben zweifellos bedeutsamen anderen Faktoren in einem nicht allzu geringen Maße auch diesen in Rußland seit einigen Menschenaltern wirksam gewordenen deutschen Kräften zu verdanken ist.

Für die russische Außenpolitik dieser Epoche ist das besonders enge Zusammenwirken der drei großen Bundesgenossen der Befreiungskriege charakteristisch. Die Traditionen des gemeinsamen Kampfes gegen Napoleon sind in Rußland noch lange, z. T. bis in die Tage Alexanders II., lebendig geblieben. Die Beziehungen zu Preußen erfuhren dabei durch die Familienbande, die die beiden Herrscherhäuser verknüpften, noch eine besondere Vertiefung.

¹⁾ Auf dem Wiener Kongreß war Rußland durch Nesselrode und Stackelberg vertreten. Oberkommandierende der russischen Truppen in den Kriegen gegen Napoleon waren — neben Kutusow — Barclay de Tolly und Wittgenstein. Das Baltendeutschthum allein stellte in den Napoleonischen Kriegen Rußland 11 Korps-, 4 Divisions- und 17 Brigadekommandeure. Vgl. G. Bar. Wrangell, Baltische Offiziere im Feldzug 1812, Reval 1912.

Dieser enge Kontakt zwischen Petersburg und den beiden deutschen Metropolen Wien und Berlin muß den Beamten und Offizieren deutschen Blutes ganz besonders naheliegend und selbstverständlich erschienen sein. Und es ist von Bedeutung, daß die hierfür in erster Linie maßgebende konservativ-monarchische Grundhaltung den Gedanken, daß diese Zusammenarbeit den nationalen Bestrebungen des deutschen Volkes in der Mitte des 19. Jahrh. entgegengesetzt war, gar nicht aufkommen ließ.

Auf keinem anderen Gebiet trat diese Zusammenarbeit der drei Höfe konkreter in Erscheinung, als auf dem der polnischen Frage. Anfangen von der ersten Teilung Polens im Zeitalter Friedrichs II. und Josephs II. bis zu den polnischen Erhebungen in der Mitte des 19. Jahrh. ergab sich die Lösung der jeweils verwickelten polnischen Verhältnisse stets aus einer auf die gegenseitigen Lebensinteressen abgestimmten Kooperation zwischen den drei Teilungen. Erst der 1863er Aufstand beschränkte die Zusammenarbeit auf Berlin und Petersburg, da zu diesem Zeitpunkt die Balkaninteressen Rußlands bereits das Mißtrauen Österreichs erregt hatten. Diese preußisch-russische Solidarität in der Polenfrage wandelte sich 1870 mit einer gewissen Selbstverständlichkeit zu einer deutsch-russischen Solidarität. In der nachbismarckischen Periode auch deutscherseits auftauchende Tendenzen, die polnische Frage gegen Rußland auszuspielen, — russischerseits hatten derartige Tendenzen bereits in der Ära Wielopolski in den 60er Jahren eine Rolle gespielt, — führten zur unglücklichen Eichardtung des Problems während des Weltkrieges und damit auch zur Vorgeschichte der Entstehung eines selbständigen Versailles-Polen.

Es ist argesichts dieser Voraussetzungen zwar bezeichnend, aber nicht verwunderlich, daß Rußland sich bei der Behandlung der polnischen Frage in jener im die Befreiungskriege kulminierenden Periode sehr häufig seiner deutschen Kräfte bedient hat. Hermann Karl von Keyserling war russischer Gesandter am Hofe Augusts III. von Sachsen und Polen und nach dessen Tode der Initiator der Königswahl des russischen Kandidaten Stanislaus Poniatowski. Nach der I. Teilung Polens nahm der russische Gesandte Otto Magnus von Stackelberg in Warschau eine Stellung ein, die von den Zeitgenossen mit dem Majoremus bei den fränkischen Königen verglichen wurde. Für die Grenzziehung der II. Teilung v. J. 1793 ist der Sondergesandte Katharinas II., Jakob Johann v. Sievers, verantwortlich. In der ersten polnischen Revolution v. J. 1830 gab General Diebitsch den Aufständischen der ersten, wenn auch noch nicht endgültigen Stoß. Die Entscheidung brachte die Schlacht bei Grochow, bei der unter dem Oberkommando von General Paskiewitsch Karl Friedrich v. Toll den rechten, General v. Neidhardt den linken Flügel der Armee führten und Oberst Georg v. Meyendorff durch seine kühne Kürassierattacke maßgebend zum Sieg beitrug. Die nachfolgende Erhebung von Warechau am 8. Sept. 1831 war, da Paskiewitsch eben verwundet worden war, die Tat desselben General Toll, der sich auf eine stattliche Reihe hervorragender deutscher

Offiziere, darunter den Reitergeneral Peter v. d. Pahlen, verlassen konnte.

Mit Ausnahme von zweien²⁾ sind sämtliche der genannten Diplomaten und Offiziere Baltendeutsche aus den damals noch häufig „deutsche“ Ostseeprovinzen Rußlands genannten alten Ordenslanden Estland, Livland und Kurland: ein Beweis dafür, daß das Zarentum, wenn es sich deutscher Ordnungskräfte bedienen wollte, in allererster Linie mit dem baltischen Kontingent rechnen konnte. Nur selten gelang es unmittelbar aus Deutschland nach Rußland eingewanderten Persönlichkeiten in die erste Reihe der Verantwortlichen zu rücken³⁾.

Und schließlich war auch die endgültige Niederwerfung des zweiten polnischen Aufstandes i. J. 1863/64 das Werk eines Deutschen: des Livländers Friedrich v. Berg. Der konservative Diener dreier Zaren, der als Deutscher und Protestant zu einem Verfechter jener traditionellen preußisch-russischen bzw. deutsch-russischen Zusammenarbeit wurde, hat sich bei dieser Aufgabe auch in weitgehendem Maße der Mithilfe seiner baltischen Landsleute bedient.

2. In den Befreiungskriegen. Am Mittelmeer und im Orient.

Friedrich Wilhelm Rembert v. Berg wurde 1794 als Sohn eines livländischen Landedelmanns geboren⁴⁾ und empfing seine ersten bestimmenden Eindrücke durch das dämonische Emporwachsen der napoleonischen Macht. Als Student der kürzlich von Alexander I. wiedererrichteten deutschen Landesuniversität Dorpat traf ihn die Nachricht vom Einfall der Franzosen in Rußland. Die warme Welle patriotischer, zarentreuer Gesinnung, die damals alle deutschen Bewohner der Ostseeprovinzen erfaßte, zwang auch ihn, sich als 19jähriger freiwillig beim Heere zu melden. Es war auch den baltischen Deutschen damals Überzeugungs- und Herzenssache, gegen den Zwingherrn Europas ins Feld zu ziehen. Berg zeichnete sich bald bei den ersten Kämpfen an der Düna durch Diensteifer, Mut und Initiative aus. Schon der erste Feldzug sollte für seine Berufswahl, für sein ganzes späteres Leben entscheidend

²⁾ Diebitsch und Neidhardt.

³⁾ Zu diesen gehören z. B. Nesselrode, Bennigsen, Cancrin, Kotzebue, Kleinmichel u. a.

⁴⁾ Geb. am 15/26. Mai 1794 in Schloß Sagnitz (Livland) als Sohn des Friedrich Georg v. Berg und der letzten Erbin des Geschlechts von Ermes. Die Familie v. Berg a. d. H. Kattentack, wahrscheinlich westfälischer Herkunft, taucht c. 1500 in Estland auf und war später in Livland ansässig (Stammgut Kortenhof). Der Großvater Friedrich Georgs, Gotthard Wilhelm v. Berg (1622—1756), war 1727 Landmarschall v. Livland.

Vgl. zum Biographischen: Russkij biografitscheskij slovar Bd. II, Petersburg 1900, S. 724 ff.; Russkij Invalid 1874, Nr. 6 u. 18; Familienchronik und Geschlechtstabellen derer von Berg aus den Häusern Schadenhof und Porsten in Livland, Bergshof, Poll und Kattentack in Estland. Material zu einer Geschichte beider Familien, Mschr. im Besitz der Familie.

sein. Bei Dahmenkirchen erregte sein kühner Vorstoß über den Fluß die Aufmerksamkeit des kommandierenden Generals Löwis. Dieser schickte ihn mit der Meldung zur persönlichen Berichterstattung an den Kaiser, der ihm eigenhändig das Leutnantspatent überreichte.

An die Kämpfe in Rußland schlossen sich die Befreiungskriege. Berg rückte mit den russischen Truppen in Königsberg ein. Zum erstenmal bedient man sich jetzt des jungen Offiziers zu einem diplomatischen Auftrag. Es galt von dem englischen Gouverneur der Insel Helgoland 10 000 Gewehre für die Verteidigung der Stadt Hamburg zu beschaffen: ein gefahrvolles Unternehmen, bei dem sich Berg, eingenäht in einen Sack, auf einem Fischerboot übersetzen ließ und sein Ziel glücklich erreichte. Bedeutungsvoller, wenn auch ungefährlicher, war ein zweiter Auftrag, der ihn nach Kopenhagen wegen einer gemeinsamen Aktion der dänischen und russischen Flotte zum Schutze Hamburgs führte. Auch hier war er erfolgreich. Im Herbst 1813 zählte Berg zur Armee Wittgenstein und hat seit Wiederaufnahme der Kämpfe an 14 Schlachten teilgenommen. Er ist bei Leipzig dabei, marschiert über den Rhein und wird im Januar 1814 in Anerkennung seiner guten Bildungsgrundlagen und Sprachkenntnisse in den Gardegeneralstab übernommen.

Die nachfolgenden Friedensjahre werden ausgenutzt, um auf einer längeren Urlaubsreise Italien, Griechenland und die Türkei kennenzulernen. Ein anschließender Aufenthalt in Wien, der Stadt, zu der er von da ab eine große Zuneigung faßt, läßt ihn die Balkanprobleme auch aus dieser Sicht kennenlernen. Nach Petersburg zurückgekehrt, erregt er die Aufmerksamkeit des Grafen Capodistria, des griechischen Freundes Alexanders I., der seit Jahren zu den einflußreichsten Männern am Hofe gehörte und bis 1822 die Außenpolitik Rußlands bestimmte⁵⁾. Auf seine Empfehlung wurde Berg in den diplomatischen Dienst übernommen.

Als Attaché der russischen Gesandtschaften in Rom und Neapel widmet er sich eingehend dem Studium der Carbonaribewegung, einer Erscheinung, über die in Europa abenteuerliche und meist übertriebene Vorstellungen bestanden. Als einer der ersten Fremden verschafft sich Berg einen Einblick in das wahre Wesen dieser für die revolutionären Erscheinungen aller übrigen Länders Europas klassischen Verschwörerorganisation. Es sind Erfahrungen, die er später in Polen ausgezeichnet sollte verwerten können. Vorerst finden seine interessanten Berichte in Petersburg eine äußerst günstige Aufnahme. Die Regierung läßt Auszüge veröffentlichen, die in Übersetzungen durch alle europäischen Kabinette gehen und überall Aufsehen erregen⁶⁾. Für die russische Außenpolitik war jedoch ein anderes Werk von Berg aus diesen Jahren von noch größerer Bedeutung: eine militärisch-statistische Beschreibung der Türkei, die sehr bald aktuellste Bedeutung erhalten sollte.

⁵⁾ In diesem Jahre endete die jahrelange Rivalität zwischen Capodistria und Nesselrode mit dessen endgültiger Ernennung zum Außenminister (bis 1856).

⁶⁾ Vgl. (J. Eckart), Neue Bilder aus der St. Petersburger Gesellschaft, II. Aufl. Leipzig 1874.

An die Beschäftigung mit Mittelmeerfragen schließt sich unmittelbar die Teilnahme an mehreren Expeditionen nach Turkestan und in die Kirgisenebene an. Man stieß in noch fast unbekannte Gegenden zwischen Kaspi- und Aralsee vor und von hier weiter in den Osten. Die Anwesenheit des Naturforschers Eversmann sicherte eine reiche wissenschaftliche Ausbeute. Wenn irgendwo, so hat Berg gerade hier den Wert selbständigen Handelns im Gegensatz zur pedantischen Erfüllung bürokratischer Vorschriften gelernt. Noch später erfreute er seine Untergebene durch Erzählungen von unausgeführten Anordnungen der Zivilinstanzen, denen er seinen eigenen militärischen Instinkt überlegen entgegenzusetzen pflegte. Die Expeditionen Bergs in diese Gebiete haben entschieden zur Verstärkung der russischen Position gegenüber den Völkerschaften Innerasiens beigetragen und die in den 50er und 60er Jahren erfolgte Einverleibung in dieser Weise vorbereitet.

Schon als Generalmajor wurde Berg daraufhin der russischen Gesandtschaft in Konstantinopel zugewiesen. Beim Ausbruch des türkischen Krieges i. J. 1828 mußte er als einer der besten Kenner der türkischen Verhältnisse gelten. Als Generalquartiermeister der zweiten Armee zeichnete er sich beim Übergang über die Donau und vor Silistria aus, der berühmten und in allen Balkankriegen umstrittenen Donaufestung in der Dobrudscha. Unter Diebitschs Führung⁷⁾ drangen die Russen bis Adrianopel vor, während Paskiewitsch die Türkei durch die Besetzung von Erzerum auch von Osten her in die Zange nahm. Die Häfen an der kaukasischen Westküste und die Donaumündung waren die Früchte des Friedens von Adrianopel v. J. 1829, der Griechenland die Freiheit brachte. Die Meerengen waren geöffnet. Die orientalische Frage war in ein für Rußland hoffnungsvolles Stadium getreten. Es war von Bedeutung für die weiteren machtpolitischen Pläne Rußlands auf dem Balkan, daß sehr bald genaue kartographische Aufnahmen von Bulgarien und Rumänien von der Hand Bergs vorlagen.

3. Die polnische Revolution 1830 und die polnische Frage in den 40er Jahren. Berlin 1846 und 1848.

Die Teilnahme am Türkenkriege wurde zum großen militärischen Sprungbrett des Generals. 1830 brach die I. polnische Revolution aus. Bei Ostrolenka sicherte Berg den Übergang über den Narew im Laufe von 10 Stunden und trug so auch mit zum russischen Siege bei; beim Angriff auf Warschau war er Augenzeuge der entscheidenden Minuten und bewährte sich nachher mit diplomatischem Geschick bei den Kapitulationsverhandlungen mit den polnischen Anführern. Der Aufstand

⁷⁾ In seinen Erinnerungen an Graf Berg (Russ.—Russkaja Starina 1907, Bd. 132) zählt E. Andrejewski folgende Deutsche als höhere Offiziere im Türkenkriege v. 1828 auf: Diebitsch, Schilder, Roth, Rüdiger, Kreutz, Pahlen, Arnoldi, Berg, Löwenstern, Nabel, Kotzebue (S. 441).

war niedergeworfen. General Paskiewitsch, zum Fürsten von Warschau und Statthalter des in einzelne Gouvernements aufgeteilten ehemaligen Königreichs ernannt, zog Berg in den Kreis seiner engeren Mitarbeiter und trug ihm die Leitung der Vermessungsarbeiten in Polen auf. In dieser Zeit sicherte sich Berg eine genaue Kenntnis der polnischen Verhältnisse, ohne zu ahnen, daß sie ihm noch einmal in verstärktem Maße zunutze kommen würden.

Vorerst wurde er nach Petersburg an die Spitze des Generalstabes als Generalquartiermeister⁸⁾ berufen; einen Posten, den er 20 Jahre lang bekleidet hat. Sein Werk war die topographische 3-Werst-Karte Rußlands, bei deren Zusammenstellung auf seine Veranlassung zum erstenmal in Rußland photographische Methoden angewandt wurden.

Es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß Nikolai I. in diesen Jahren auf den fähigen, sowohl in militärischen als auch diplomatischen Dingen bewährten Livländer aufmerksam wurde. Er hatte ihn wegen seiner Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit schätzen gelernt und ernannte den mittlerweile zum General der Infanterie avancierten zu seinem Generaladjutanten (1831). Berg gehörte aber nicht zu dem Kreise der eigentlichen Günstlinge des Zaren. Er war alles andere als ein unbedingter Lobredner aller kaiserlichen Maßnahmen; es konnte vorkommen, daß er mitunter einen Widerspruch oder eine abweichende Meinung äußerte. Charakteristisch ist die Anekdote von den Manövern bei Krasnoje Sselo, die bald ihre Runde durch die Hofkreise machte⁹⁾: General Berg nahm im Verlauf der Manöver den allmächtigen Herrscher aller Reußen kurzerhand gefangen, als die militärische Lage ihn vor diese Situation stellte, und verlangte seinem kaiserlichen Herrn den Degen ab. Militärische Konsequenz und Zivilcourage verbinden sich in dieser kleinen Episode mit einem Zug von Schalkhaftigkeit, ihr dadurch einen eigenen Reiz verleihend. Nikolai aber war nicht Friedrich d. Große. Er herrschte seinen General unwirsch und humorlos an¹⁰⁾, und von da ab glaubte man, daß Bergs Karriere ausgespielt war. Man durfte aber auch andererseits den Zaren nicht unterschätzen. Er brauchte Berg gerade jetzt dringend.

In Polen hatte sich die Republik Krakau, ein Produkt des Wiener Kongresses, zu einem Herd revolutionärer Untrübe entwickelt, der den benachbarten Teilungsmächten immer stärker zu schaffen machte. Es war Metternich, der zuerst mit dem schon lange erwogenen Vorschlag¹¹⁾ an Rußland herantrat, diesen letzten Scheinrest eines selbständigen Polen im allgemeinen Interesse aller Nachbarn zu liquidieren. Nikolai griff die Gelegenheit mit Freuden auf, voller Bereitschaft, durch eine Öster-

⁸⁾ Die Terminologie ist hier eine von den heutigen Gepflogenheiten abweichende.

⁹⁾ Eckart, a. a. O.

¹⁰⁾ „Du bist ein Narr (durak) und immer ein Narr gewesen“, soll er gesagt haben.

¹¹⁾ Das Schicksal der Republik war schon 1835 der Gegenstand einer Aussprache zwischen den 3 Ostmächten und 1842 eines österreichischen Vorschlags gewesen, zu dem sich Rußland wohlwollend, Preußen aber vorsichtig und dilatorisch eingestellt hatte.

reich zu erweisende Gefälligkeit zugleich auch die Sicherheit seines eigenen Reiches zu festigen. Nun galt es, Preußen für die Aktion zu gewinnen: ein etwas schwieriges Unterfangen angesichts der romantischen Polenschwärmerei Friedrich Wilhelms IV. und seiner Rücksichten auf die liberalen Strömungen der 40er Jahre. Wenn auch Österreich gesonnen war, Preußen einfach vor vollendete Tatsachen zu stellen, so wollte Nikolai I. seinen königlichen Schwager doch nicht vor den Kopf stoßen. Er kündigte ihm den Besuch seines Abgesandten an, eines „ehrenhaften, in Preußen wohlbekannten Deutschen“¹²⁾, des Generals Berg. Der Auftrag, den Berg hiermit erhielt, war kein leichter. Der Außenminister Nesselrode weihte ihn in seiner Instruktion in die Hintergründe des zur Rede stehenden Problems ein¹³⁾. Die derzeitige preußische Regierung scheine frühere Zusicherungen aus der Zeit Friedrich Wilhelms III. nicht berücksichtigen zu wollen und sträube sich vor allem gegen die Einbeziehung des Krakauer Gebiets in den österreichischen Zollverband, aus der dem schlesischen Handel schwere Schäden erwachsen mußten. Nichtsdestoweniger hatten sich aber Wien und Petersburg schon längst über eine Einverleibung Krakaus in die Habsburger Monarchie geeinigt. „L'Empereur“, hieß es in der Instruktion, „est décidé, dans l'intérêt de la sécurité de ces propres Etats, comme dans l'intérêt de ses Alliés, à ne plus laisser l'Etat de Cracovie rentrer dans les conditions d'un Etat libre“. Wenn das Schicksal des Freistaats damit eigentlich schon entschieden war, so gehörte es zu den Aufgaben Bergs, die Zustimmung Preußens hierzu zu erwirken, ohne das Berliner Kabinett es spüren zu lassen, daß seine Einstellung die Absichten der beiden Kaiserreiche eigentlich nicht mehr beeinflussen konnte! Das alte Einvernehmen zwischen den beiden verwandten Dynastien von Berlin und Petersburg sollte durch diese Angelegenheit nicht gestört werden.

Ein weiterer erschwerender Umstand der im April 1846 in Berlin geführten Verhandlungen lag darin, daß der neue preußische Außenminister Canitz sich früher als Gesandter in Wien energisch gegen eine „kleinliche Wiederholung der polnischen Teilungen“ wie er es nannte, gesträubt hatte¹⁴⁾. Trotzdem nahmen aber, da es für ihn angesichts früher eingegangener Bindungen Preußens unmöglich war, grundsätzlich gegen die österreichisch-russischen Vorschläge aufzutreten, die Verhandlungen doch einen für diese befriedigenden Verlauf. Ein letzter Versuch Canitzs, die endgültige Einverleibung Krakaus von den „Beziehungen zu den anderen Mächten“ — gemeint waren England und Frank-

¹²⁾ Brief vom 5. März 1846, zitiert nach H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte V, S. 546.

¹³⁾ Brief Nesselrodes an Berg, St. Petersburg, 6. März 1846 (Familienarchiv der Grafen Berg). Es ist von besonderem Reiz festzustellen, daß zur Zeit der Krakauer Affäre nicht nur der russische Außenminister und der Sondergesandte des Zaren Deutsche waren, sondern auch die Gesandten in Wien (Baron Medem) und Berlin (Baron Meyendorff), ja sogar auch in London (Baron Brunnow): die drei letzteren alle ebenso wie Berg aus den baltischen Provinzen.

¹⁴⁾ Treitschke V, S. 542.

reich — abhängig zu machen, wurde hinfällig durch Bergs energische Feststellung, daß eine Zustimmung der „anderen Mächte“ nicht in Frage käme und die drei Schutzmächte sich ausdrücklich das Recht vorbehielten, das Beschlissene unbedingt auszuführen¹⁵⁾.

Am 17. April 1846 wurde das gemeinsame Protokoll unterschrieben. Nesselrode sprach der preußischen Regierung seinen Dank aus, weil sie jede „peinliche Verhandlung“ vermieden hätte¹⁶⁾. Nicht zum mindesten war dieses auch dem Takt zu verdanken, den Berg bei den Verhandlungen an den Tag gelegt hatte¹⁷⁾. Als Offizier an eigene Initiative und selbständiges Handeln gewöhnt, hat er übrigens noch nach Niederlegung des Protokolls mit dem österreichischen Vertreter Baron Fiquelmont die militärische Lage des Krakauer Gebiets erörtert und im Hinblick auf dessen hervorragende strategische Bedeutung die Zusicherung erwirken wollen, daß Österreich es nicht befestigen werde! So sehr auch dieses Vorgehen Kaiser Nikolai gefallen mußte¹⁸⁾, so hat er doch Berg gleich darauf wissen lassen, daß eine derartige Einschränkung nicht in seiner Absicht gelegen hätte¹⁹⁾. Offenbar sah er eine starke militärische Position Österreichs an den Grenzen des noch immer unruhigen Kongreßpolen nicht ungern.

Bald darauf schritt Österreich zur Einverleibung Krakaus. Die alte polnische Krönungsstadt, deutsch in ihrem Stadtbild, ihrer künstlerischen und geistigen Kultur, war schon 1772—1809 ein Bestandteil der Habsburger Monarchie gewesen. Jetzt wurde die Metropole Galiziens wieder mit der Provinz vereinigt.

Als Berg das nächste Mal in Berlin eintraf, fand er eine vollkommen veränderte Atmosphäre vor²⁰⁾. Es war der 22. März des Jahres 1848.

¹⁵⁾ Treitschke V, S. 547.

¹⁶⁾ ibid.

¹⁷⁾ Die auch von Preußen anerkannten diplomatischen Fähigkeiten Friedrichs v. Berg, der übrigens auch Inhaber des Pour le mérite und des Schwarzen Adler-Ordens war, standen in seiner Familie nicht vereinzelt da. Sein jüngerer Bruder Alexander (1803—1884) war längere Zeit russischer Generalkonsul in London und in vielem erfolgreicher, als der derzeitige Gesandte Brunnnow.

¹⁸⁾ „Elle (Sa Majesté) s'était plu à reconnaître, qu'en provocant ces complications, Votre Excellence a obéi aux sentiments honorables qui l'ont constamment animées dans le cours de sa carrière et dont Sa Majesté a toujours été un si juste appréciateur...“ Nesselrode an Berg, St. Petersburg, 9. April 1846 (Familienarchiv der Grafen Berg).

¹⁹⁾ „Sa Majesté Vous engageait donc, mon Général, à ne pas insister d'avantage sur le demande qu'il ne fût pas fait de Cracovie un point fortifié, et même à laisser tomber cette question“. Ibid.

²⁰⁾ Der russische Schriftsteller N. W. Berg bringt in seiner Darstellung des polnischen Aufstandes (Polskoje vostanije v. 1863—1864 gg. in der Zeitschrift „Russkaja Starina“ 1879, Bd. 24—26, z. T. in Übersetzung in der Deutschen Rundschau 1879/1880) ausführliche Mitteilungen über seinen livländischen Namensvetter, gewürzt mit reichem unkontrollierbaren und anekdotischen Material, nicht immer zuverlässig und meist in ironisch-bagatellisierender Form. Eine der vielen Irrtümer dieser Schrift ist z. B. die Behauptung, daß Friedrich v. Berg 1848 gar nicht nach Berlin gekommen wäre, sondern von Frankfurt a. O.

Schon in Warschau hatte er vom Ausbruch der Revolution in Wien und von Unruhen in Berlin gehört. Gewarnt, sich nicht als russischen Militär und Sondergesandten des Zaren an den preußischen Hof zu erkennen zu geben, hatte er die Reise über Breslau in Zivilkleidung fortgesetzt. In Berlin orientierte ihn der russische Gesandte Meyendorff über das Vorgefallene. Tags zuvor hatte der König seinen berüchtigten Umritt durch die Stadt unternommen und die Proklamation an die deutsche Nation mit den damals so unbegreiflichen Worten: Preußen geht fortan in Deutschland auf, erlassen. Noch mehr mußte Berg der Bericht über die Freilassung der polnischen Revolutionäre mit Mieroslawski an der Spitze berühren: derselben, die 1846 wegen Anstiftung der Posener Unruhen zum Tode verurteilt worden waren. „Mieroslawsky — heißt es in seinem vom 23. März datierten Bericht an den Zaren²¹⁾ — est porté en triomphe; il tient des discours sous les Linden, il s'y promène en calèche et salue le peuple comme un triumphateur, tenant une longue canne blanche à la main“. Daß während dieser polnischen Manifestationen offen Schmähungen gegen Rußland laut wurden, mag Berg auch zu Ohren gekommen sein, wie er sich überhaupt keine Illusionen über das feindselige Verhalten der Öffentlichkeit gegenüber dem Zarenreiche gemacht haben dürfte. Die Nachricht, daß Mieroslawski sich schließlich mit seinen Anhängern nach Posen begeben hatte, genügte ihm, um zu wissen, daß er dort auführerisch wirken würde²²⁾; ein Grund mehr, nicht über Posen nach Rußland zurückzukehren.

General Berg mag den König von Preußen damals genau ebenso wenig verstanden haben, wie Kaiser Nikolai. Er hielt es, erschüttert durch das Gehörte und Gesehene, für geraten, sich dem Könige gar nicht erst vorzustellen und alle mitgebrachten Papiere in der russischen Gesandtschaft zu verbrennen²³⁾. Sobald die Nachricht von der Anwesenheit eines zarischen Vertreters in Berlin bekannt geworden wäre, hätte man mit unangenehmen Komplikationen für den König rechnen müssen. Daher beschloß Berg, Berlin schon am selben Tage zu verlassen und sich über Hamburg auf dem Seeweg zurück nach Rußland zu begeben. Eine Begegnung mit dem polnischen Aufrührer Dombrowski²⁴⁾ auf der Eisenbahnstrecke von Berlin nach Hamburg ließ ihn aufs neue die gefährlichen Ausmaße erkennen, die die Behandlung der Polenfrage

gleich über Posen nach Russl. zurückgekehrt wäre. Seine Anwesenheit in Berlin geht u. a. auch aus den Tagebüchern von Varnhagen v. Ense hervor, vor allem aber aus dem oben zitierten Aktenmaterial. Die Rückkehr trat er ausdrücklich nicht über Posen, sondern über Hamburg an.

²¹⁾ Rapport verbal fait à Hambourg le 11/23 mars 1848. Vom Zaren gelesen am 19/31. März. (Familienarchiv der Grafen Berg).

²²⁾ „... afin d'y exalter les esprits ...“ a. a. O.

²³⁾ a. a. O. Vgl. auch A. Stein, Geschichte Europas v. 1848 bis 1871. I. Stuttgart-Berlin 1928, S. 95.

²⁴⁾ Bronislaw Dombrowski, ein Komplize von Mieroslawski im Posener Aufstand v. 1845, Sohn des napoleonischen Generals Dombrowski.

durch die deutschen Liberalen verursacht hatte. Ein Brief an den Statthalter von Polen Feldmarschall Paskiewitsch, den er ebenso wie den Bericht an den Zaren von Hamburg aus durch einen englischen Kurier absandte, spiegelt diese Sorgen wider²⁵⁾. „Die Führer der deutschen revolutionären Bewegung“, schreibt er hier, „erkennen nicht, daß sie das deutsche Gebäude, das sie mit der einen Hand zu errichten bestrebt sind, mit der anderen wieder einreißen, wenn sie sich für die Wiedererrichtung Polens aussprechen. Denn die Polen werden nicht zögern, sich unter die Protektion Frankreichs zu stellen, und eines Tages werden sie Thorn und Danzig zurückverlangen²⁶⁾! Aber fast die Hälfte der Einwohnerschaft der Provinz Posen ist deutsch. Man müßte sie fragen, mit welchem Recht sie diese deutsche und preußische Bevölkerung an die Polen ausliefern wollen?“ Man müßte daher, fährt er fort, vom preußischen Kabinett die Zusicherung erwirken, daß die Debatten über das Schicksal der Provinz Posen vertagt würden²⁷⁾. Eine in Berlin und vor allem im deutschen Parlament falsch verstandene Polenfrage könnte zu langen und blutigen Streitigkeiten führen. Daher empfiehlt Berg eine Fühlungnahme mit den maßgebenden Politikern der zukünftigen deutschen Nationalversammlung (das Frankfurter Parlament trat im Mai d. J. zusammen), die einen größeren Einfluß haben könnten, als die Kabinette von Wien und Berlin, und — zur Sicherung Kongreßpolens — eine Zusammenziehung von russischen Truppen an der Grenze.

So wenig man auch erkennen darf, daß diese von Berg der russischen Regierung empfohlene Haltung in der Polenfrage im Zusammenhang mit der Gesamthaltung Rußlands gegenüber der deutschen Revolution zu den Demütigungen Preußens in Schleswig-Holstein und in Olmütz führte²⁸⁾, so läßt es sich doch nicht übersehen, daß aus den oben angeführten Betrachtungen über die Lage der Provinz Posen sowohl ein gesundes, deutsches Empfinden als auch ein äußerst klares politisches Urteil spricht, das sich mit den damaligen Anschauungen Bismarcks über die Polenfrage weitgehend deckte²⁹⁾!

²⁵⁾ Hamburg, 26. Mirz (Familienarchiv der Grafen Berg).

²⁶⁾ „... parceque les polonais ne tarderont pas de se placer sous la protection de la France et qu'ils redemanderont un jour Thorn et Danzig...“

²⁷⁾ Ende April 1848 erschien in Berlin die anonyme Broschüre „Über den Krieg mit Rußland“ aus der Feder des preuß. Oberstleutnants v. Griesheim, eines Mitarbeiters des Kriegsministers, der vom konservativ-preußischen Standpunkt aus die Polenschwärmerei der deutschen Demokraten scharf angriff und zu ähnlichen Schlußfolgerungen wie Berg gelangte.

²⁸⁾ Vgl. W. Andreas, Die russische Diplomatie und die Politik Friedrich Wilhelms IV. von Preußen. Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Jhg. 1926, philol.-hist. Klasse Nr. 6. Th. Schiemann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I., Bd. III.

²⁹⁾ Vgl. den berühmten Artikel Bismarcks für die Magdeburger Zeitung im April 1848. (veröffentlicht erst 1886). W. Recke, Die polnische Frage als Problem der europäischen Politik, Berlin 1927, S. 129—150 und Bismarcks gesammelte Werke, (hrsg. v. Petersdorff) Bd. I S. 430.

So wenig ein russischer Abgesandter in den Märztagen des Jahres 1848 in Berlin ausrichten konnte, so sehr bedurfte man der russischen Hilfe in Österreich.

4. Ungarn und Finnland.

In Wien und Prag war die Revolution mit den eigenen Kräften der Monarchie niedergezwungen worden. Ungarn gegenüber war aber selbst Windischgrätz machtlos. Es blieb kein anderer Ausweg: die Russen mußten helfen. Kaiser Franz Joseph wandte sich an den mächtigen Beschützer der Legitimität und Reaktion in Europa, an den von dem revolutionären Brausen des Jahres 1848 kaum betroffenen Zaren von Rußland. Nikolai I. war zur Intervention bereit. Er entsandte den alten Paskiewitsch, den Sieger im Türken- und Polenkriege, mit einer Armee über die Karpathen. Es war ein glücklicher Griff, dem hochfahrenden und rücksichtslosen Feldherrn in der Person Bergs einen in politischen Dingen erfahrenen und in der Kunst der Menschenbehandlung geschickten Mitarbeiter zuzuweisen. Die Kooperation der österreichischen und russischen Truppen während des Ungarnfeldzuges erwies sich als äußerst schwierig. Stets mußte man damit rechnen, daß Paskiewitsch die österreichischen Armeeführer vor den Kopf stieß, während die russische Armee an der bedenkenlosen Härte General Haynaus Anstoß nahm und sogar gewisse Sympathien für die dem russischen Volkscharakter verwandteren Ungarn empfand. Es ist Bergs Verdienst, wenn hier ein förmlicher Bruch vermieden wurde. Zuerst als Generalquartiermeister der Armee, dann als Bevollmächtigter des k. und k. Hauptquartiers vermittelte er in geschickter Weise und trug dadurch wesentlich zum Erfolg des gemeinsamen Kampfes bei. Am 13. August 1849 streckten die Ungarn unter Görgey bei Vilagos die Waffen. Kaiser Franz Joseph verlieh Berg in Dankbarkeit den österreichischen Grafentitel.

Wenn das Zusammenwirken zwischen Petersburg und Wien für Berg Überzeugungs- und Herzenssache war, genau so, wie die Erhaltung der traditionellen preußisch-russischen Freundschaft, so entsprang diese Einstellung seinem konservativ-monarchischen Empfinden und seiner unerschütterlichen Gegnerschaft gegen den Panslawismus. Es wurde behauptet, daß Berg an sich ein unüberwindliches Mißtrauen gegen alle Personen slawischen Ursprungs gehabt hat. Kein Wunder, wenn bei ihm aus diesem Gefühl heraus auch eine Abneigung gegen den überhitzten Nationalismus der russischen Orientpolitik der 50er Jahre entsprang. Seiner nüchternen, phantasielosen Art fehlte der Sinn für einen nationalistischen Fanatismus, wie er in den Bestrebungen eines Chomjakow, Pogodin oder Aksakow zutage trat. Den Protestanten mußte die religiös-mystische Seite des Strebens nach dem Besitz Konstantinopels kalt lassen³⁰⁾.

³⁰⁾ „Als Deutscher und Protestant war er allen panslawistischen Bestrebungen und dem rechtgläubigen russischen Fanatismus abgeneigt“. Stern IX, S. 174.

So war denn eine gewisse Kaltstellung des inzwischen schon ergrauten alten Militärs zum Beginn der 50er Jahre und beim Ausbruch des Krimkrieges nicht weiter verwunderlich³¹⁾. Als Befehlshaber von Reval rückte er zwar zum erstenmal auch dienstlich seiner Heimat näher, mußte sich aber doch sagen lassen, daß seine Stellung hier im Vergleich zum Gesamtgeschehen eine sekundäre war. Auch trotz des Erscheinens der englischen Flotte im Finnischen Meerbusen. Nach dem Tode Nikolais I. ernannte ihn Alexander II. zum Generalgouverneur von Finnland. Die Verteidigung der Seefestung Sveaborg gegen die Engländer sicherte ihm die besondere Anerkennung des Kaisers und anlässlich der Krönung i. J. 1856 die Erhebung in den finnländischen und damit auch russischen Grafenstand.

Graf Berg blieb bis zum Jahre 1861 in Finnland. Es war für ihn keine leichte Zeit. Die liberale Agitation machte ihm viel zu schaffen, ohne daß er für dieses Wehen einer neuen Zeit in Osteuropa ernstliches Verständnis gehabt hätte³²⁾. Es gab unerquickliche Reibungen mit der Jugend Finnlands, denen die autonomen Rechte ihres Landes am Herzen lagen, und mit den Landesbehörden, insbesondere dem Staatssekretär Armfeldt. Nichtsdestoweniger ist die Zeit seines Gouvernements keineswegs spurlos an Finnland vorübergegangen. In jeder Weise suchte er die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu fördern. 1858 wurde der erste finnische Bahnbau — von Helsingfors nach Tawasthelus — in Angriff genommen; Forst- und Ackerbauschulen wurden errichtet, die Forstwirtschaft durch Berufung eines reichsdeutschen Spezialisten auf neue Grundlagen gestellt. Das Münzwesen wurde reformiert, ein neuer, freierer Zolltarif eingeführt und der Handelsverkehr mit Rußland neu geregelt. Die Voraussetzungen zu der erst später einsetzenden Industrialisierung Finnländs waren damit gegeben³³⁾.

Die schließlich doch als notwendig angesehene Abberufung des Grafen Berg aus Finnland schien ihm ein otium cum dignitate bringen zu wollen³⁴⁾. Tatsächlich sollten es jedoch nur 2 Ruhéjahre werden. Den 70jährigen riefen bald neue Aufgaben.

5. Der polnische Aufstand 1863.

Schon wenige Wochen nach dem Ausbruch des Aufstandes am 22. Januar 1863 trug sich Alexander II. mit dem Gedanken, Berg dem Statthalter Großfürst Konstantin zur Seite zu stellen. Die Anwesenheit des preußischen Generals Alvensleben in Petersburg bestärkte ihn in

³¹⁾ Seine Berufung zum Mitglied des Reichsrats i. J. 1852 war bedeutungslos, da dieses Amt eine reine Sinekure darstellte.

³²⁾ Vgl. Stern, IX S. 174.

³³⁾ Stern VIII, S. 154. Vgl. auch L. Krusius-Ahrenberg, Der Durchbruch des Nationalismus im politischen Leben Finnländs. Helsingfors 1934 und H. Wittmaack, Finnländs Industrialisierung, Jombsburg 1939, Heft 3/4.

³⁴⁾ Eine Berufung auf den Posten des Generalgouverneurs von „Neurußland“, den südlichen Gouvernements des europäischen Rußland am Schwarzen Meer, lehnte er ab. Anutschin (s. Anm. 51), S. 36.

dem Gefühl, daß die Zügel in Warschau straffer angezogen werden müßten. Aber die Absage seines Bruders, der mit Berg seit dem Ungarnfeldzug verfeindet war, brachte ihn wieder davon ab³⁵⁾. Noch einmal siegte die liberale Strömung, die sowohl das milde Regime des Stathalters als auch die auf eine Aussöhnung zwischen Polen und Russen abzielende Politik des Marquis Wielopolski unterstützte. Aber nur für kurze Zeit. Im März wurde Berg zum „Adlatus“ des Großfürsten ernannt. Man hielt ihn, berichtet der preußische Generalkonsul Rechenberg nach Berlin³⁶⁾, für „energisch und erfahren genug, um Wielopolski entgegentreten zu können, und diesen wiederum für so störrisch, daß es kaum denkbar erschien, wie er den ihm von einem so gewandten und tätigen Manne wie dem General Berg gestellten Fallen entgehen könne“³⁷⁾.

Berg war sich von vornherein klar über die Aussichtslosigkeit und Verfehltheit der Bemühungen Wielopolskis. Er war sich auch ganz genau dessen bewußt, wo die treibenden Kräfte des Widerstandes zu suchen waren: in den Reihen der polnischen Emigration in Paris und London und in den Einflüssen, denen diese dort ausgesetzt waren. In einem späteren Gespräch mit dem nachmaligen Reichskanzler Hohenlohe in Warschau i. J. 1869 äußerte er: „die Polen würden nicht angefangen haben, wenn sie nicht von Frankreich und England das Versprechen erhalten hätten, sie zu unterstützen. Daraufhin wurde die ganze Insurrektion von den Chefs der Bewegung eingeleitet...“³⁸⁾. Noch fehlte es ihm allerdings an der Möglichkeit, energisch gegen die Unruhen einzuschreiten. Das Nebeneinander von Zivil- und Militärgewalt war ihm hierbei äußerst hinderlich. Er war schließlich nicht nach Warschau gekommen, um bloß die Rolle eines Truppenkommandeurs zu spielen. Mit der „schlauen Feinheit“, die als ein hervorstechender Zug seines Wesens gerühmt wurde³⁹⁾, wußte er den Einfluß Wielopolskis auf den Großfürsten Schritt für Schritt auszuschalten und diesen auf einen anderen Weg zu leiten. Im Juli 1863 wurde der Marquis entlassen. Inzwischen flößte die Intervention der Westmächte den Aufständischen neue Hoffnungen ein. Zugleich bewirkte sie aber auch in Rußland einen Stimmungsumschwung. Mit Erbitterung wandte sich die russische

³⁵⁾ E. Zechlin, Bismarck und die Grundlegung der deutschen Großmacht. Berlin 1930, S. 500.

³⁶⁾ Nach Zechlin S. 542.

³⁷⁾ Auch in dem Brief Wilhelms I. an Alexander II. v. 10. April wird die Ernennung Bergs begrüßt: „Par la nomination du général Berg Vous avez donné à Constantin un élément énergique qui sera à sa place dans ce moment“, Nach Chr. Friese, Rußland und Preußen vom Krimkrieg bis zum polnischen Aufstand. Berlin — Königsberg 1931, S. 371.

A. Stern, a. a. O., Bd. IX, S. 174 sagt hierzu: „der weltmännisch gebildete 73jährige livländische Adlige hatte während seines vielbewegten Lebens in kriegerischer, diplomatischer und administrativer Tätigkeit nicht geringe Umsicht bewiesen“.

³⁸⁾ Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Denkwürdigkeiten I, S. 388.

³⁹⁾ Zechlin S. 590.

öffentliche Meinung gegen die Einmischung Englands und Frankreichs in die inneren Verhältnisse des Zarenreiches. Man verlangte eindeutige und energische Maßnahmen in Polen und die Abberufung des großfürstlichen Statthalters.

Auch der enge Kontakt zu Preußen seit Abschluß der Konvention Alvensleben wies Alexander II. auf diesen Weg. Es lag nahe, dem alten Anhänger einer engen Zusammenarbeit der beiden Staaten jetzt in der polnischen Frage freie Hand zu geben. Er ließ daher seinen Bruder fallen und ernannte Berg am 27. August zum Stellvertreter, schließlich — am 31. Oktober d. J. — zum Statthalter von Polen.

Nun hatte Berg die volle Macht in Händen. Mit Feuereifer ging er mit den schärfsten Maßnahmen an die Niederwerfung des Aufstandes⁴⁰⁾. Verhängung des Belagerungszustandes, Einsetzung militärischer Befehlshaber, Zurückbeordern aller Gutsbesitzer auf ihre Landgüter, Belegung der katholischen Klöster, die er als die wahren Brutstätten der revolutionären Propaganda erkannte, mit Sondersteuern waren Maßnahmen, die Schlag auf Schlag einander folgten. In Warschau wurde die gesamte Polizei umgestaltet. An Stelle von 400 meist polnischen Beamten des Sicherheitsdienstes, die z. T. Handlanger der geheimen Revolutionsregierung waren, traten 1000, später 3000 Soldaten und 60 Offiziere, die sich freiwillig aus den in Polen in Garnison stehenden Garde- und Grenadierregimentern für den inneren Schutz gemeldet hatten. Die Stadt Warschau wurde in etwa 60 Bezirke zu je 8 bis 10 Häuser eingeteilt, je einem Offizier unterstellt, der in Erfahrung zu bringen hatte, was sich in jedem Hause ereignete, wer ein- und ausging und dgl. Es galt das unbeschränkte Haussuchungsrecht. Allnächtlich von 6 bis 6 streiften die gefürchteten Kosakenpatrouillen mit scharf geladener Waffe durch die Straßen Warschaus, überall Verdächtige aufgreifend und für Ordnung sorgend. Sämtliche Hintertüren der Häuser wurden zur Unterstützung der Haussuchungsaktionen gesperrt und vermauert; alle Hausmeister und Portiers verpflichtet, stets auf dem Posten zu sein und über alles Verdächtige zu berichten.

Graf Berg selbst war von früh bis spät auf den Beinen. „Unermüdliche, jugendliche Arbeitskraft verband sich bei ihm mit einer außergewöhnlichen Schärfe des Urteils, unbestechlicher Nüchternheit der Beobachtung und eisernen Energie des Willens“⁴¹⁾. Er gönnte sich kaum 4—5 Stunden Nachtruhe. Plötzliche Revisionen seiner Untergebenen waren an der Tagesordnung. „Die Beamten — erzählt Eckart, — be-

⁴⁰⁾ Vgl. hierzu die schon erwähnten Aufzeichnungen von N. W. Berg in der „Russkaja Starina“ und ergänzende Mitteilungen und Erinnerungen an Berg und den 1863er Aufstand in den Bänden 29 (1880) und 37 (1883) derselben Zeitschrift. Eine eingehende Darstellung des Aufstandes bringt das Buch v. Thilo v. Trotha, Der polnische Aufstand im Jahre 1863. Berlin 1895; der diplomatischen Geschichte: St. v. Kozmian, Das Jahr 1863. Polen und die europäische Diplomatie. Autoris. deutsche Bearbeitung v. Dr. S. R. Landau, Wien 1896.

⁴¹⁾ Eckart, a. a. O.

haupteten, daß der alte Herr am genauesten aufpasse und überhaupt am gefährlichsten sei, wenn er von Müdigkeit übermannt, einzunicken und an den Sitzungen, denen er präsidierte, keinen Anteil zu nehmen schien: er vermöge auch im Schlaf zu sehen und zu hören“⁴²⁾! Am Schreibtisch wie zu Pferde, im Staatsrat wie in der Beratung mit den militärischen Befehlshabern bewies er eine Frische und Rüstigkeit, die das Erstaunen seiner Umgebung bildete; er selbst pflegte zu sagen, daß er sich „die Kraft seines Körpers durch strenge Enthaltsamkeit in der Jugend und durch Gleichgültigkeit gegen kleine Beschwerden zu erhalten gewußt hätte⁴³⁾.“

Es war bezeichnend für den aufrechten Charakter Friedrich Bergs, daß er sowohl in Petersburg als auch inmitten seiner jetzigen Tätigkeit in Polen sich nicht nur stets bewußt war, Deutscher zu sein, sondern dieses seiner Umgebung auch ruhig zu fühlen gab⁴⁴⁾. Einen Beweis seiner deutschen Gesinnung gab Graf Berg u. a. auch bei der Eröffnung der Lodzer Fabrikbahn im November 1865 in seiner deutschen Ansprache an den Fabrikbesitzer Scheibler⁴⁵⁾. Seine Adjutanten wählte er häufig aus den Reihen seiner baltischen Landsleute. Er war auch kein Freund der extremen Russifizierungspolitik eines Generals Murawjew, Miljutin oder Fürsten Tscherkasski. Sein Ziel war: die Wiederherstellung der Ordnung und des Gehorsams.

Im September verstärkte sich die terroristische Tätigkeit der polnischen Geheimregierung unter der Führung von Chmelnicki. Ein dichtes Netz einer unfaßbaren und unsichtbaren Verschwörerorganisation breitete sich aus über die Stadt und von hier aus über die Provinz, überall auf der einen Seite Furcht und Grauen, auf der anderen Illusionen und

⁴²⁾ a. a. O. S. 228.

⁴³⁾ ibid.

⁴⁴⁾ Es kann in diesem Zusammenhang interessieren, daß Berg Zeitungen verachtete und nur an einem einzigen publizistischen Organ allwöchentlich seine ungetrübte Freude hatte: dem „Kladderadatsch“!

⁴⁵⁾ „Die Stadt Lodz bildet eine interessante Erscheinung im polnischen Lande. Sie verdankt ihren Wohlstand der deutschen Industrie, dem Unternehmungsgeist der Deutschen und dem deutschen Fleiße. Nächst Warschau ist Lodz die volksreichste Stadt des Königreiches Polen. Sie zählt über 40 000 Einwohner, darunter zwei Drittel Deutsche. Lodz ist die Metropole von über 100 000 deutscher industrieller Bewohner, welche sich in zahlreichen Städten angesiedelt haben. Ich glaube diesen Bewohnern einen guten Rat zu geben, wenn ich sie zur treuen Nachahmung der Tugenden ihrer Väter und zum beständigen Festhalten am deutschen Charakter aufmuntere, der sie unterscheiden soll und der stets wohltätig auf ihre Lage rückwirken wird. Einer jeden Nationalität im Königreich Polen das zu geben, was ihr gehört, ist der Wille unseres allergnädigsten Monarchen. In seiner väterlichen Sorgfalt um die deutschen Bewohner hat Seine Majestät uns anempfahlen, hier in Lodz deutsche Schulen mit deutschem Unterrichte zu eröffnen! Erkennet, meine Herren, die tiefe Bedeutung dieser weisen Bestimmung! Stärket eure industrielle Tätigkeit zum Besten des Staats, in welchem ihr eine zweite Heimat gefunden habt!“ Aus: Otto Eichler, Das Deutschtum in Kongreßpolen, Stuttgart 1921. (Frdl. Hinweis von Herrn Dr. A. Lattermann).

Hoffnungen erweckend. Es begann eine regelrechte Schreckensherrschaft. Das Revolutionstribunal wurde erneuert. Falsches russisches Papiergele wurde angefertigt, Vorräte an Gift und Sprengstoffmaterial gesammelt, Höllenmaschinen bereit gestellt. Und während eine ganze Kette von Attentaten vorbereitet wurde, reifte der Plan heran, das russische Theater während einer Vorstellung in die Luft zu sprengen. Der Hauptschlag sollte General Berg treffen.

Am 7./19. September unternahm Berg eine Inspektionsfahrt durch die Stadt und in die nähere Umgebung Warschaus⁴⁶⁾. Der Weg führte ihn u. a. am Palais Zamoyski vorüber, einem mehrstöckigen, weitläufigen, etwas verwahrlosten Bau. Berg fuhr mit seinem Adjutanten, Rittmeister von Wahl, in einer mit 4 Pferden bespannten Kalesche, begleitet von 6 berittenen Kosaken. Plötzlich ertönte ein Schuß aus dem vierten Stockwerk. Die Kugel streifte den General leicht am Halse und verlor sich in seinem Mantel. Gleich darauf — der Schuß sollte als Signal dienen — wurden aus dem Erdgeschoß fünf Bomben geworfen, dazu Flaschen mit einer leicht entzündlichen Flüssigkeit. 3 Kosaken und einige Pferde wurden verletzt. Berg hatte sich augenblicklich erhoben, ohne die Ruhe zu verlieren. Er blickte scharf in die Richtung der Attentäter, gab seinem Adjutanten den Befehl, das Haus mit Hilfe der Kosaken und einer zufällig vorbeikommenden Infanteriepatrouille zu durchsuchen; selbst fuhr er weiter, kaltblütig wie gewöhnlich. Als ihn Rittmeister Wahl nach Erledigung des Auftrages aufsuchte, nahm Berg unbekümmert seine Mahlzeit ein. Wahl hatte das Haus durchsucht, schon waren aber die Verschwörer durch die unvermauerte Hintertür entkommen. Die Kosaken nahmen sämtliche Insassen des Hauses gefangen, warfen den Haustrat auf die Straße und versuchten durch Anzünden eines Scheiterhaufens ihrer Empörung Luft zu machen. Der Kommandant von Warschau, Generaladjutant Baron Korff, ließ vor dem Palais Geschütze auffahren, um es zusammenzuschießen; erst durch das Eingreifen von Berg wurde die Sinnlosigkeit verhindert.

Eine Reihe weiterer Mordüberfälle folgten dem Attentat auf den Statthalter. Doch das blutige Treiben des „rzad“, der geheimen Nationalregierung, wurde bald sogar den Revolutionären zu viel. Sie vollzogen erneut einen „Regierungswchsel“ und erhoben den ehemaligen russischen Offizier Romuald Traugutt zum Diktator⁴⁷⁾.

Jetzt begann Berg eisern durchzugreifen. Verdächtige wurden wahllos auf den Straßen aufgegriffen und durchsucht: eine Maßnahme, die

⁴⁶⁾ Vgl. N. W. Berg, a. a. O., Bd. 26, S. 273 ff; dazu die Erinnerungen des Feldmarschalls Wittgenstein, Russkaja Starina, Bd. 102, 1900, 658 ff.

⁴⁷⁾ Der erste Diktator war der schon von 1846/48 bekannte Ludwig Mieroslawski gewesen. Nachdem er am 2. März mit seiner Abteilung von russischen Truppen über die preußische Grenze abgedrängt worden war, war Maryan Langiewicz am 10. März zu seinem Nachfolger proklamiert worden. Schon am 19. d. M. war sein Unternehmen ebenfalls gescheitert. Bis zur Erhebung Traugutts galt das Zentralkomitee bzw. die Nationalregierung als Leitung der Bewegung.

vorzügliche Resultate zeitigte. Sämtliche katholische Klöster Warschaus wurden besetzt und eingehend durchsucht. Hierbei kamen geheime Gelasse und Gewölbe zum Vorschein, in denen Waffen, Geld und Dokumente gefunden wurden, z. T. auch in den Klostergärten, eingemauert in den Wänden, versteckt selbst in Särgen. Als Hauptzentrale der Aufständischen entpuppte sich das Bernhardinerkloster. In der Provinz nahm das Kloster Landeck mit seinen dreistöckigen unterirdischen Gewölben und regelrechten Labyrinthen, in denen von 1830 an Waffen gesammelt worden waren, eine ähnliche Stellung ein⁴⁸⁾. Von hier aus waren Aufrufe und Pamphlete verteilt, von hier aus Unterstützungen an die revolutionären Agenten gezahlt worden. Die Kraft des Widerstandes begann nun zu erlahmen. Hatte bisher das Tagegeld, das die Geheimregierung den gedungenen politischen Mörtern zahlte, 50 Kop. betragen, so mußte es jetzt wegen des größeren Risikos auf 2 Rbl. erhöht werden! Ein Attentat auf den Polizeimeister General Trepoff mißlang: der Täter wurde gefangen. Das Blatt begann sich zu wenden. Viele von den polnischen Patrioten der Hauptstadt flüchteten aufs Land, wo Schnee und Kälte die in den Wäldern verborgenen Banden allmählich zermürbten. Traugutts Versprechungen erwiesen sich alle als leere Illusionen: weder erschienen fremde Offiziere, noch fremdes Geld und das einzige Dampfschiff, das erworben worden war, um den Grundstock der polnischen „Kriegsmarine“ zu bilden, wurde von spanischen Behörden in der Meerenge von Gibraltar beschlagnahmt⁴⁹⁾.

Zur selben Zeit suchte man russischerseits durch Ergebenheitsadressen der polnischen Bevölkerung an den Zaren, durch öffentliche Bälle, durch feierliche Verkündung der neuen bauernfreundlichen Agrarreform u. dgl. mehr einen Übergang zu normalisierten, aber vollständig durch die russischen Behörden und das Militär beherrschten Zustände zu schaffen. Im März 1864 gelang es Berg, den Sitz der geheimen polnischen „Nationalregierung“ zu entdecken und Traugutt zu verhaften. Damit war die „Axt an die Wurzel des Aufstandes gelegt“⁵⁰⁾. Im August 1864 wurde Traugutt hingerichtet. Sein Nachfolger Waszkowski wurde im Dezember verhaftet und im Februar 1864 hingerichtet. Es war die letzte Exekution, die auf Befehl des Statthalters erfolgte. Nachher gab es nur noch Deportationen nach Sibirien.

Berg war rücksichtslos bei der Niederwerfung des Aufstandes zuwege gegangen. Und es hatte etwas gegeben, was die Polen an ihm mehr fürchteten, als den blinden Fanatismus so manches russischen Beamten: das war seine ruhige, stille, unerschütterliche Entschiedenheit⁵¹⁾. Aber unnötige Grausamkeiten waren ihm fremd gewesen.

⁴⁸⁾ Wittgenstein, a. a. O., S. 428 ff.

⁴⁹⁾ Stern IX, S. 179.

⁵⁰⁾ Eckart, a. a. O.

⁵¹⁾ E. Andrejewski, „Wospominanija o grafe Berge“ in der „Russkaja Starina“ Bd. 132, 1907, S. 454. Andrejewskis Bild des Statthalters hält sich vollkommen frei von der nationalistischen Gehässigkeit gegen Berg als Deutschen, die bei N. W. Berg so unangenehm auffiel. In einem ebenso angenehmen Gegensatz hierzu steht die auf den tag-

Jetzt, nach Liquidierung der Unruhen, trat er in einen Gegensatz nicht nur zu den Grundsätzen, sondern auch zu den Methoden der panslawistischen Schule. Es lag ihm keineswegs daran, den fanatischen „Russifizator“ zu spielen. Hohenlohe lobt in seinen Denkwürdigkeiten den Takt, mit dem Berg seine Stellung nach der Niederwerfung des Aufstandes ausübte⁵²⁾. Man konnte sogar von einer gewissen Beliebtheit sprechen, deren er sich in Warschau nach 1865 erfreute. Am Programm der russischen Polenpolitik im allgemeinen wurde natürlich dadurch nichts geändert: es blieb bei der schrittweisen Einverleibung Polens in das Gesamtreich und Assimilierung an die russischen Verhältnisse⁵³⁾.

Im Jahre 1866 (28. Okt.) ernannte Alexander II. den verdienten Statthalter zum Generalfeldmarschall. Der um vieles jüngere Zar blickte mit einer gewissen Verehrung zum alten Kombattanten von 1812 empor. Es herrschte ein wärmeres Verhältnis zwischen den beiden, als unter Nikolai I., und es mag sein, daß der Feldmarschall jetzt in seinen alten Tagen auch nicht mehr so unerschütterlich an den absolutistischen Prinzipien der nikolaitischen Periode festhielt, wie etwa in den 40er, 50er Jahren. Der gestählte, jugendfrische Körper hatte auch den Geist nicht erstarren lassen.

Da die Ehe des Grafen Berg mit der italienischen Gräfin Leopoldine Annoni geb. Cicogna⁵⁴⁾, einer Großtochter des Feldmarschalls Daun, kinderlos geblieben war, gestattete ihm der Kaiser die Übertragung seiner Titel und der vielen ihm in Finnland, Polen und Litauen verliehenen Güter auf die Söhne seines Bruders⁵⁵⁾, des Erben des väterlichen Besitzes Schloß Sagnitz. Durch die Heirat eines dieser Neffen mit einer Dolgoruki wurden die Beziehungen zum kaiserlichen Hof noch enger⁵⁶⁾.

6. Die große Politik der 70er Jahre.

Während des deutsch-französischen Krieges gehörte der Feldmarschall Berg zu den energischsten Befürwortern der auf der persönlichen Initiative des Zaren beruhenden Politik einer wohlwollenden

lichen persönlichen Umgang mit Berg gestützte Darstellung der Wirksamkeit des Statthalters in den Jahren 1863—1874 von D. G. Anutschin: „Graf Fedor Fedorowitsch Berg, Namestnik v zarstve polskom“ in der „Russkaja Starina“, Bd. 77—78, 1893.

⁵²⁾ Hohenlohe I, S. 391.

⁵³⁾ Das Amt eines Statthalters von Polen wurde nur noch zu Lebzeiten Bergs aufrechterhalten und nach seinem Tode (1874) suspendiert.

⁵⁴⁾ Geb. 1790, gest. Warschau 1874; aus einer alten venezianischen Familie. Der Doge Cicogna im 14. Jh. war der Erbauer des Ponte Rialto.

⁵⁵⁾ Gustav v. Berg (1796—1861), verh. mit Gräfin Charlotte v. Sievers.

⁵⁶⁾ General Graf Georg Berg, heiratete die verwitwete Fürstin Maria Meschtscherski, geb. Fürstin Dolgoruki, Schwester der zweiten morganatischen Gemahlin Alexanders II. Der ältere Bruder war der hervorragende Landwirt Graf Friedrich Berg-Schloß Sagnitz.

Neutralität Preußen gegenüber^{56a)}). Alexander II. stand bekanntlich mit einem engeren Kreis von Gesinnungsgenossen in dieser Hinsicht im Gegensatz zu der öffentlichen Meinung, die unter dem Einfluß der slawophilen Moskauer Presse für Frankreich Partei zu nehmen begann⁵⁷⁾). Die Aufrechterhaltung der traditionellen preußisch-russischen Beziehungen auch unter den durch die Reichsgründung veränderten Umständen: was diesen Kreisen zweifelhaft, schien Berg Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit. Er wußte sich darin eines Sinnes mit Alexander II., und — zugleich auch mit Wilhelm I. und Bismarck.

Es war daher natürlich, daß Berg zu den Begleitern des Zaren gehörte, als dieser der Einladung zur Dreikaiserzusammenkunft in Berlin im September 1872 Folge leistete. Hier verfocht er mit Eifer das Projekt einer engeren Allianz der drei Mächte, Alexander II. in denselben Absichten bestärkend und vortreibend. Der Kaiser sei nicht energisch genug, man müsse ihm helfen, äußerte Berg später in Petersburg zum deutschen Gesandten Reuß. Unabhängig von Gortschakoff, dem Leiter der russischen Außenpolitik, der seit 1863 immer stärker ins Fahrwasser der Panslawisten geriet, befürwortete er den Abschluß einer russisch-deutschen Militärkonvention, zu der später auch Österreich hinzugezogen werden sollte. So würde Deutschland gegen Frankreich gesichert sein und Österreich, als der am stärksten bedrohte Staat, den größten Gewinn davontragen; Rußland dagegen würde „als größten Segen des europäischen Friedens die polnische Frage erstickt finden!“⁵⁸⁾ Die gemeinsame Sorge der Polenfrage als immer weiter wirksames Bindeglied; über die polnischen Teilungen und den Wiener Kongreß, über 1848 und 1863 hinweg ein gemeinsames Ordnungsprogramm für das weiträumige und unkultivierte Zwischengebiet, das ohne die leitende Hand beständig in chaotische Verhältnisse zurückzufallen drohte: ein Programm, diametral entgegengesetzt den außenpolitischen Zielen des Panslawismus, mehr deutsch als russisch in seiner Konzeption und den Auffassungen Bismarcks verwandt.

Es ist bezeichnend, daß Berg hier im Gegensatz zu vielen anderen Beratern des Zaren nicht nur die Freundschaft mit Berlin, sondern auch mit Wien fordert^{58a)}). Wenn aus der Umgebung Paskiewitschs der Vorwurf laut geworden war, Berg sehe den Ungarnfeldzug mehr durch eine österreichische, als durch eine russische Brille, so war das ungerecht, wenn darin ein Zweifel an der Loyalität Bergs gegenüber den russischen Interessen enthalten war. Es ist aber nichtwegzuleugnen, daß die frühen Jugendeindrücke in der Donaustadt für den Grandseigneur der alten

^{56a)} Sein Neffe Georg v. B. hat den Krieg als Adjutant des russischen Militärrattachés auf deutscher Seite mitgemacht.

⁵⁷⁾ Vgl. u. a. (J. Eckart), Berlin und St. Petersburg, Leipzig 1880 S. 109—182.

⁵⁸⁾ K. Stählin, Geschichte Rußlands, Bd. VI—1, Königsberg—Berlin 1939, S. 284—285.

^{58a)} Vgl. auch den Bericht des preuß. Konsuls Rechenberg aus Warschau an Bismarck v. 26. 7. 1863. über die oest. Sympathien Bergs. Die Auswärtige Politik Preußens 1858—1871, Bd. III.

Schule auch in politischer Hinsicht bedeutungsvoll geworden waren und ihn zu einem unentwegten Anhänger eines guten Einvernehmens auch auf dieser Linie gemacht hatten: allen panslawistischen Balkanambitionen zum Trotz.

Das Dreikaisertreffen in Berlin verlief bekanntlich zwar harmonisch, fand aber keine vertragsmäßige Festlegung. Erst der Gegenbesuch Kaiser Wilhelms in Petersburg im Mai 1873 in Begleitung von Bismarck und Moltke sollte den Plan eines — vorläufig — zweiseitigen Abkommens zum Reifen bringen. Von Bismarck als Vorstufe zu einer Einigung zu dritt gedacht und daher aufs energischste befürwortet, kam es am 6. Mai zum Abschluß der deutsch-russischen Militärkonvention, die von der einen Seite von Moltke, von der anderen von Berg unterzeichnet wurde. Die Stellung von 200 000 Mann Hilfstruppen im Falle eines unprovozierten Angriffs durch eine dritte Macht war ihr Hauptinhalt. Es war Gortschakoffs Quertreibereien zuzuschreiben, wenn die österreichische Ergänzung hierzu anläßlich des Besuchs Alexanders II. in Wien nur in Form eines Abkommens allgemeinen Inhalts Gestalt gewann. Erst durch den Besuch Kaiser Wilhelms in Wien ist das Dreikaiserverhältnis Wirklichkeit geworden⁵⁹⁾. Von vornherein belastet durch die panslawistische Balkanpolitik mit ihrer Spurze gegen Österreich, sollte es allerdings während seiner ganzen Dauer nie auf sehr festen Füßen stehen. Als es 1878 in die Brüche ging, konnte nur die geniale Staatskunst Bismarcks ihm in dem Dreikaiservertrag von 1881 eine Fortsetzung geben, die 1887 wiederum durch eine neue Regelung abgelöst wurde. Gerade diese, der Rückversicherungsvertrag mit Rußland, zeigte, daß an dem lockeren Dreiecksverhältnis der Draht von Berlin nach Petersburg doch noch die festeste Komponente gewesen war.

Berg hat die weitere Entwicklung nicht mehr erlebt. In seiner ganzen politischen Einstellung in der Epoche Nikolais I. wurzelnd, hätte er sie nicht mehr begriffen. Die letzten Jahre Alexanders II. standen innerpolitisch schon ganz im Zeichen des nihilistischen Terrorismus, außenpolitisch — des aktiven Panslawismus, der zum Türkenkriege von 1877—78 mit dem Berliner Kongreß und all seinen Folgen für die deutsch-russischen Beziehungen führte. Seines Deutschtums schlicht und unpathetisch bewußt, wäre Berg von hier aus in Konflikt mit dem übersteigerten Nationalismus der auch auf die Staatsführung einflußreichen Kreise geraten. Anläßlich einer Hochzeit im kaiserlichen Hause nach Petersburg gerufen, zog sich der Feldmarschall bei einer in gewohnter militärischer Haltung und Nichtachtung gegenüber Wind- und Wetterverhältnissen abgenommenen Parade eine Erkältung zu, der der 84-jährige Organismus nicht mehr standhielt. Der Tod überraschte ihn in dem Augenblick, als der Kaiser ihn besuchte⁶⁰⁾.

⁵⁹⁾ Vgl. Stählin IV—1, S. 284—5. und O. Trautmann, Die Sängerbrücke. Stuttg. 1040, S. 47.

⁶⁰⁾ 6./18. Januar 1874. Die in Frage stehende Hochzeit war die der Kaiserstochter Maria mit dem Herzog von Edinburg.

Mit dem Feldmarschall Berg sank einer der letzten Vertreter jener Gruppe hoher deutscher Militärs in russischen Diensten ins Grab, die aus der Waffengemeinschaft von 1813 richtunggebende Traditionen empfangen hatten. Sparsam, mäßig und nüchtern, war Berg seinen Pflichten mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit nachgekommen. Durch kaltblütige Schlauheit und Geistesgegenwart und durch ein hervorragend praktisches Geschick hatte er den Mangel an wirklicher Tiefe des Geistes auszugleichen gewußt. Mit seinen starken diplomatischen Fähigkeiten war und blieb er der ausgesprochen politische General. Als Administrator und Beamter wiederum war das militärische Ordnungs- und Gehorsamsprinzip bei ihm zur Grundlage seines Handelns worden.

Es steckte etwas von preußischem Geist in diesem Manne und es liegt eine gewisse Symbolik in der Tatsache, daß sein Name sich mit keinem geringeren als dem Moltkes unter einem Abkommen findet, das die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Rußland für die weiteren Zeiten garantieren sollte.

Anlage:

Geheimberichte des Generaladjutanten Berg an das russische Kriegsministerium über die Ereignisse in Berlin im März 1848

(Familienarchiv der Grafen Berg)¹⁾

1. Rapport verbal fait à Hambourg le 11/23 Mars 1848.

Parti de St. Pétersbourg le 4/16 au soir, je suis arrivé à Varsovie le 7/19 Mars. J'ai appris à Varsovie, que le gouvernement monarchique de l'Autriche était bouleversé, et qu'à Berlin le 5/17 Mars, une tentative populaire (: ein Craval:) avait été réprimé par une attitude ferme de la troupe et au moyen d'exhortations adressées au peuple amassé. Le Maréchal²⁾ et moi nous avons cru, qu'il fallait plus que jamais me hâter de me rendre auprès du Roi pour lui apporter les sages conseils de sa Majesté Impériale afin de pénétrer le Roi de l'importance qu'il y avait de soutenir en Prusse un reste de principes monarchiques.

Nous ignorions à Varsovie ce qui était fait le même jour, — c'est à dire le 7/19 à Berlin. Parti de Varsovie par chemin de fer le 8/20, j'ai rencontré à Skiernewice un Feldjäger venant de Stuttgart; il me dit, qu'il avait passé par Breslau où il avait trouvé les esprits agités, mais où le peuple n'avait encore commis aucun acte de violence. La troupe cantonnée dans cette ville y avait une position calme mais imposante. Le Feldjäger ajouta qu'il c'était répandu le bruit à Breslau, que la veille le 7/19 le peuple à Berlin avait fait des barricades et que la troupe prussienne avait mitraillé ces barricades, mais que c'étaient des bruits vagues, vu que les trains du chemin-de-fer de Berlin n'étaient pas arrivés.

¹⁾ Nach Abschriften aus dem Besitz Friedrich v. Bergs von der Hand eines des Französischen nicht mächtigen Begleiters. Daher stellenweise Schreibfehler.

²⁾ Paskiewitsch, Statthalter v. Polen.

Connaissant l'esprit des troupes prussiennes et leur valeur, je ne pouvais douter du succès de la lutte. J'espérais trouver le Roi et sa cause légitime triomphante et je me dis qu'il fallait profiter de cette chance pour Lui inspirer du courage en Lui portant la parole fraternelle de mon Auguste Maître. Je me décidai donc de continuer rapidement ma route par le chemin-de-fer qui mène de Mislowize par Breslau à Berlin. Je sentis, qu'il fallait agir avec hardiesse pour traverser la Silésie et qu'il fallait joindre surtout à cette hardiesse infiniment de prudence et de réserve pour ne pas compromettre les lettres de Sa Majesté, mes instructions et la personne d'un Aide-de camp de l'Empereur de Russie. J'avais déjà ordonné en Pologne de mettre l'habit bourgeois à mon aide-de-camp le capitaine Sabir, au feldjäger Krause, à mon valet-de-chambre, et d'avoir le plus grand soin que rien de militaire ou qui indiquât une nationalité quelconque ne parût dans ma calèche. Mon frère le Conseiller d'Etat de Berg, qui était arrivé de Londres en courrier à Varsovie, se joignit à nous pour retourner par Berlin à son poste. Ayant appris qu'on vociférait partout contre les Russes, nous convînmes de ne pas parler... que l'Allemand et de ne pas nous connaître entre nous; moi et mon aide-de-camp nous nous donnâmes rendez-vous à Berlin soit dans la maison de la Légation Impériale soit chez le banquier auquel était adressée ma lettre de crédit. Mon frère s'étant déclaré maître de la calèche, le feldjäger Krause et le valet de chambre devaient descendre à l'hôtel de Rome; tout cela pour ne pas éveiller l'attention sur l'arrivée de voyageurs dans l'hôtel de Légation. Ayant une fois passé la frontière de Prusse, je dus me convaincre que non seulement l'esprit démagogique et radical grandissait tous les jours, mais qu'il augmentait d'heure par heure. Une fois embarqué sur le chemin-de-fer, revenir sur mes pas était impossible sans compromettre la sûreté des personnes, qui m'accompagnaient, la mienne propre et surtout celle de ma mission. On ne savait rien de Berlin avec assurance sur la route depuis Mislowize à Breslau. On ne débitait que des bruits; chacun disait ce qu'il voulait. Les radicaux et des polonais vociféraient contre le Roi et les troupes prussiennes, parcequ'elles avaient mitraillé, personne n'osait affirmer que le peuple à Berlin l'avait emporté, et on croyait généralement que les troupes prussiennes devaient triompher. La presse radicale de Breslau et les polonais, qui n'en savaient pas plus que les autres, répandaient l'indigne mensonge que les chasseurs et dragons prussiens avaient pris la partie de la bourgeoisie. On assurait qu'il était impossible de se rendre à Berlin parceque les rails du chemin de fer étaient enlevés. Arrivé à Breslau le 9/21 à 3h après-midi, j'ai trouvé la ville dans une agitation fiévreuse; la troupe dans ses casernes calme, imposante, mais triste. Le gouvernement civil à Breslau changé; une administration provisoire à la tête de la ville. On armait la bourgeoisie sous prétexte de maintenir l'ordre et la propriété dans la ville. Ce jour là 7000 fusils furent distribués à une garde bourgeoise improvisée, sur les places il y avait des rassemblements populaires (: meeting :). Un Comte Reichenbach et d'autres hommes éloquents prêchaient dans les rues et conseillaient au peuple de patienter et de tourner les regards vers Berlin; c'est là, disaient ces orateurs, que tout doit se décider; leur refrain était: patientez jusqu'à ce soir au moins. On nous raconta au débarcadère de Breslau, que les étudiants et certains bourgeois arrêtaient la poste aux lettres pour y décacheter tout paquet officiel du gouvernement prussien et toutes les lettres allant et venant de Russie.

Je compris qu'il ne me fallait pas m'arrêter un moment à Breslau. Entre l'arrivée du train et son départ pour Berlin il n'y avait qu'une heure. Je demandai à une femme dans la rue, si le Comte de Brandenburg était à Breslau et j'allait chez lui avec mes papiers sous le bras;

sans me nommer je démandai à le voir dans son cabinet; il pâlit et jaunit en m'appercevant et me dit: „Sie haben sich doch nicht genannt? — nein — nennen Sie sich ja nicht.“ Voyant que ma présence n'était pas sans inconveniencie pour lui, je me bornai à lui demander, si les rails du chemin-de-fer de Berlin étaient rétablis, il me dit que oui et ajouta „in Berlin ist es wieder ruhig“, sans me dire de quelle nature était cette tranquillité; je courus au chemin-de-fer, j'arrivai à Berlin à 7 h du matin chez le Baron de Meyendorff le 10/22. Il me conta sommairement les événements. Pendant plusieurs jours, des masses de peuple avaient tâché de provoquer les troupes; celles-ci se conduisirent avec calme et dignité. Les rassemblements populaires renforcés par un grand nombre de gens étrangers venus des villages augmentaient avec audace et finirent par obliger les troupes à les repousser avec modération. Les meneurs du people se prévalurent de cette circonstance pour tirer sur la troupe et pour faire des barricades. On aurait tort de soutenir que l'émeute avait été calculée d'avance dans tous les détails; mais les meneurs, jusqu'ici inconnus, comptaient avec assurance sur l'esprit radical de la bourgeoisie, des étudiants, et du grand nombre des journaliers — esprit qui avait été exalté à un point extrême par les événements de Paris, du midi de l'Allemagne et surtout par les nouvelles de Vienne. La troupe prussienne du premier homme jusqu'au dernier, remplie d'honneur et de fidélité, combattit avec une valeur héroïque et se couvrit de gloire. La lutte était terrible; elle dura 15 heures; toutes les barricades et maisons attaquées par la troupe furent prises; après un combat non interrompu de 15 h.-rs la fatigue physique des combattants seule y mit un terme. Vingt et quelques barricades étaient conquises, mais 80 à 100 ne l'étaient pas encore et le peuple se plaisait à en construire de nouvelles partout où la troupe n'avait pas pénétré. Le Roi vit avec douleur son peuple s'entredéchirer; au lieu de monter à cheval lui-même, Il défendit au princes de prendre part à la lutte. Le matin du 8/20 on délibéra; des conseils furent donnés au Roi de se rendre à Potsdam; de s'entourer de sa glorieuse et fidèle armée, de reconquérir Berlin et son trône monarchique. D'autres conseillers l'entraînèrent à se jeter dans le bras du parti populaire à la vérité battu sur le champ de bataille, mais encore formidable parcequ'il augmentait en nombre dans les rues de Berlin. Le Roi ne se plaça pas dans l'alternative de vaincre ou de mourir. Il céda. Il reçut et écouta des insurgés. Il parlementa sous prétexte de s'entendre à l'amiable, on prit des demi-mesures, on retira d'abord un peu la troupe, ensuite davantage, enfin tout à fait de Berlin. Le Roi remercia la troupe de son héroïsme et de son dévouement, mais Il lui dit qu'il se confiait désormais tout à fait à Son peuple. La troupe se retira la mort dans l'âme, les fusils baissés et disant: der König hat uns verrathen. Le Prince de Prusse est exilé avec sa famille. Les hommes, qui ont de l'expérience, pleurent en cachette; la jeunesse rit; tout le monde est armé et décoré de cocardes tudesques. Les condamnés à mort de la conspiration de Posen de 1846 sont libérés. Miroslawsky est porté en triomphe; il tient des discours sous les Linden, il s'y promène en calèche et salue le peuple comme un triomphateur, tenant une longue canne blanche à la main³⁾). Les journaux disent beaucoup, mais ils altèrent la vérité; ils parlent de démonstrations d'amour et de confiance entre le Roi et son peuple, tandis qu'il n'y a de fait que triomphe révolutionnaire et humiliation sur humiliation pour le Roi. Le Roi n'ose plus faire porter de livrée aux gens de Sa cour. Pour sauver les

³⁾ Gesperrt von mir (G. v. Rauch).

apparences, Il s'est promené à cheval dans les rues et a dit au peuple qu'il se mettait à la tête de toute l'Allemagne. Cette démonstration n'a fait aucun effet. On s'est plu à placer sous ses fenêtres les bourgeois tués dans le combat, après avoir couronné de fleurs leurs blessures encore sanglantes. Le Roi a été obligé de venir sur son balcon et d'ôter son chapeau devant ces cadavres. Il s'était répandu le bruit, que le Prince de Prusse marchait sur Berlin à la tête d'un corps d'armée; le peuple accourut jusque dans le cabinet du Roi pour L'interroger. Le Roi démentit ce bruit. On lui répondit: „Wir glauben deinen Worten schon lange nicht mehr.“ Le Prince Adalbert présent dut engager sa parole d'honneur que le Roi disait la vérité et alors seulement on se tranquillisa.

Dans cet état de désolation nous ne pouvions pas nous cacher avec le Bn de Meyendorff, que ma mission était devenue impossible; que ma présence à Berlin pouvait mener à des complications dangereuses et gratuites; que je devais partir le plutôt possible et que je devais détruire tous mes papiers, excepté la lettre autographe de Sa Majesté qu'il convenait de remettre en Ses Augustes mains. La lettre de Sa Majesté Impératrice au Prince de Prusse sera expédiée par le Baron de Meyendorff en Angleterre. Miroslawsky part pour Posen avec tous ses adhérents polonais, afin d'y exalter les esprits;³⁾ Königsberg est en plein tumulte. Le Baron de Meyendorff reçut de Breslau une lettre en ma présence, qui lui apprit qu'on avait eu vent du passage de voyageurs russes par cette ville; qu'on les avait cherchés partout, quelques heures après mon départ.

Ne pouvant retourner en Russie ni par Breslau, ni par Posen, ni par Königsberg, ni par Galicie, je partis sur le champ de Berlin pour Hambourg, après un séjour de six heures dans l'hôtel de la Légation Impériale. En passant par la ville de Neustadt sur le chemin de fer de Berlin à Hambourg, je rencontrais au débarcadère le nommé Dombrowsky qui en 1846 s'était déclaré chef de la conspiration dans le Royaume de Pologne. J'étais assis dans un wagon et lui se tenait devant la porte du débarcadère. Nous ne pouvions pas nous reconnaître; il me signala aux personnes qui étaient à côté de lui; dans ce moment le train se remit en mouvement.³⁾ Je ne sais encore comment je reviendrai à St. Petersbourg. J'envoie aujourd'hui mon aide-de-camp à Lübeck pour apprendre, si je puis fréter un bateau-à-vapeur de la société du service habituel entre cette ville et St.-Pétersbourg et qui pût me transporter à Libau ou à Réval.

N'ayant d'autre moyen d'expédier ce rapport verbal, j'ai prié Mr. Bacheracht de le faire partir par le premier courrier anglais de passage, sous l'enveloppe de Lord Bloomfield. Je supplie Sa Majesté Impériale de lire ce récit avec indulgence. Je l'abrége, le courrier anglais pouvant passer d'un moment à l'autre.

F. de Berg.

2. (Brief an den Statthalter von Polen Feldmarschall Paskiewitsch) Hambourg le 14/26 Mars 1848.

Mon Prince, J'espère que je renoncerai à force d'argent de faire mettre à flot l'un des bateaux à vapeur de Lübeck et qu'il me sera possible de m'embarquer dans 7 à 8 jours pour Libau. J'ai du en attendant assister encore à un mouvement de la nouvelle Allemagne. Le

³⁾ Wie oben.

peuple a pris les armes dans le Holstein-Schleswig. Les troupes se sont jointes au peuple et les places fortes de ces provinces sont au pouvoir d'un Comité provisoire, qui gouverne au nom du Souverain légitime, le Duc de Holstein, Roi de Danemark. On a cru un instant qu'il s'engagerait une lutte entre les Danois et la nouvelle bannière germanique. Depuis hier cependant on a reçu de Copenhague les nouvelles les plus rassurantes et les hommes, qui croyaient devoir combattre, vont de demain ne s'occuper que de banquets et de déclamations patriotiques.

Dans fort peu de temps on verra, si l'Allemagne est réellement capable de se fédérer sous une seule bannière et sous un seul chef suprême. Beaucoup de personnes en doutent. Les Hambourgeois craignent d'être engloutis dans cette espèce de fusion. Tout le monde crie à l'union, pourtant il me paraît, que chacun se propose de ne rien sacrifier de ses intérêts locaux à cette union générale.

Le Comte Arnim et les orateurs de la dernière assemblée des états réunis prussiens exerceront la plus grande influence et tâcheront de placer le Roi de Prusse à la tête d'Allemagne. On croit qu'une partie de l'Allemagne méridionale se groupera autour de l'Autriche et ne se prétera aux projets du ministère prussien qu'avec répugnance.

Les meneurs du mouvement allemand sont agités par les plus violentes passions. Ils ne s'apperçoivent pas, que l'édifice allemand qu'ils s'efforcent de construire l'une main, ils le détruiront de l'autre en se prêtant à de [!] idées de résurrection polonaise, parce que les polonais ne tarderont pas de se placer sous la protection de la France et qu'ils redemanderont un jour Thorn et Danzig. Presque la moitié de la population de la province de Posen est allemande. On pourrait leur demander de quel droit ils veulent livrer cette population allemande et prussienne aux polonais. Il serait urgent d'obtenir du ministère prussien actuel la résolution et la promesse d'ajourner ses débats sur la province de Posen, et de ne pas faire croire à un isolement de Posen comme à une chose possible, surtout dans ce moment de brûlantes passions.

En gagnant du temps on pourra ramener l'Allemagne à des idées plus saines et faire cesser les crises et les déclamations sur la nécessité de reconstruire la Pologne indépendante et forte. Une habile négociation sur cet objet maintiendra la paix en Europe et la consolidera peut-être tandis que la question polonaise mal comprise à Berlin et surtout dans le parlement allemand (dont tout le monde parle sans savoir ce que cela sera) mènera à une lutte sanglante et prolongée et à laquelle tous les peuples du continent prendront fait et cause contre nous.³⁾ Il sera désormais de la plus haute importance de débattre cette question avec les orateurs de la grande assemblée allemande, qui va se réunir; ils exerceront une plus grande influence sur l'avenir de cette question que les cabinets de Vienne et de Berlin.

Une concentration empressée et soudaine de forces sur nos frontières envenimerait les débats de prime abord. Il est indispensable de réunir l'armée et ses réserves, mais il faudrait, je crois, opérer ce mouvement de manière à éviter de l'éclat, et démentir dans nos journaux tout ce qu'on débite en Allemagne sur nos intentions agressives.

³⁾ Wie oben.

Pardonnez-moi, mon Prince, cette longue lettre et recevez, je Vous prie, l'assurance, que je suis bien impatient de rentrer dans le cercle de mes occupations militaires. Je ne saurais vous dépeindre, la vive douleur, que me (me) cause le bouleversement auquel j'ai assisté. En partant de St-Pétersbourg j'ai bien senti, que je m'acheminais vers un terrain mouvant, mais je ne me doutais pas, que je trouverais le Roi de Prusse assis sur un trône renversé et surveillé par des bourgeois et des étudiants.

J'ai l'honneur, mon Prince, de Vous offrir les hommages de ma plus haute considération et de mon respectueux dévouement.

Fr. de Berg.

Nachtrag zu dem Aufsatz
„Rawitscher Bürgerleben im 17. Jhdt.“

Heft 36 der DWZP S. 140, Zeile 5, von oben muß es statt „vom Geschlecht eine Sieberin“ richtig heißen: „... Bieberin.“

Von dieser Hochzeit des Johann Polluge ist in der Stadtbibliothek Breslau noch ein Heft mit Hochzeitsgedichten erhalten. Der Titel lautet:

„Von gutten Freunden
Vbergebene
Hochzeitlust
Als der Ehrsame vnd Wolgeachte
Herr
Johannes Polluge
Bürger vnd Handelsmann in
Lissa /
mit der Erbaren / vnd Tugendreichen
Jungfrauen
Barbarae Bieberin /
Des Ehrenfesten / Wolweisen vnnd Wolbenambten
Herren
Georgii Strickers / Vornehmen Handelsmannes vnd des Raths in Lissa geliebten
PflegeTochter
Den 15. Octobr. Anno 1641 sein hochzeitliches
Ehren- vnnd FrewdenFest
hielt.
Gedruckt zur Polnischen Lissa durch
Wigandum Funck.“

Das 1. Gedicht in diesem Heft stammt von dem bekannten Dichter geistlicher Lieder Johann Heermann. Es ist mit gelehrten Anmerkungen versehen, die sich über den Sinn des Namens Barbara auslassen.

Dr. Bergel,
Oberregierungsmedizinalrat.

Die Lodscher deutschen Aktivisten u. ihre Gegner Erinnerungen und Dokumente aus der Weltkriegszeit

Von Adolf Eichler.*)

Nicht immer waren die führenden politischen Kreise in Rußland von der Voraussetzung ausgegangen, daß Polen mit Rußland eine wehrgeographische Einheit bilde. In der öffentlichen Meinung des Zarenreiches wurde nach dem russisch-japanischen Kriege Polen nicht mehr als gesicherter Besitz, sondern als die empfindlichste Stelle des Russischen Reiches empfunden, da im Falle eines Krieges mit den Nachbarn im Westen von beiden Seiten jederzeit ein Flankenangriff vorgetragen werden konnte. Man hörte sogar einzelne Stimmen, die für die friedliche Abgabe des „Weichselgebiets“ (wie Kongreßpolen in der offiziellen Sprache hieß) gegen entsprechende Kompensationen an Deutschland eintraten. Erst der aggressiven französischen Außenpolitik gelang es, einen Wandel in der russischen Anschaung zu erreichen. Die letzten Vorkriegsanleihen, die Rußland in Paris aufnahm, wurden unter der Voraussetzung gegeben, daß Rußland das vernachlässigte Bahnnetz in Kongreßpolen unter Berücksichtigung strategischer Gesichtspunkte ausbaue und auch sonst nichts unterlasse, was zur Verteidigung Polens diene. Die Franzosen waren es auch, die der russischen Öffentlichkeit zu der Meinung verhalfen, daß Polen die günstigste Sprungschanze für einen Einbruch in die germanische Welt sei, während bis dahin in Rußland die Überzeugung vorgeherrscht hatte, daß das Weichselgebiet eine schwer zu verteidigende Bastion sei.

*) Anmerkung des Schriftw.: Es erscheint ratsam, trotz der noch lebenden Personen aus der Zeit schon jetzt die Verhältnisse während des Weltkrieges zu beleuchten, weil jetzt noch die Möglichkeit besteht, von den Überlebenden Ergänzungen zu bekommen. Von Jahr zu Jahr schmilzt die Zahl der dafür in Frage Kommenden mehr zusammen. Wenn dabei auch z. T. der Finger auf Fehler der Vergangenheit gelegt werden muß, so hat das den Vorteil, daß daraus für die Volkstumspolitik der Gegenwart für alle Zukunft Lehren gezogen werden und Richtlinien entwickelt werden können. Wenn dabei auch amtliche Stellen der Weltkriegszeit und noch lebende Personen mit hineingezogen werden müssen, so muß das mit in Kauf genommen werden. Im übrigen werden solche Überlebenden gebeten, ihrerseits sich zu folgenden Ausführungen zu äußern, gegebenenfalls Ergänzungen durch die Veröffentlichung ihrer Erlebnisse zu bringen.

Unter diesem Wechsel der Anschauung hatten die bis dahin von den russischen Behörden ihrer Staatstreue wegen (im Gegensatz zu den aufsässigen Polen) begönnerten Deutschen in Kongreßpolen schwer zu leiden. Alle deutschen Bestrebungen wurden seitdem beargwöhnt. Im Frühjahr 1913 wurde die deutschbewußte Tageszeitung „*Lodzcher Rundschau*“¹⁾ unterdrückt, so daß die Lodscher Deutschen auf die geistige Kost der beiden anderen Tageszeitungen angewiesen waren, die erklärt hatten, daß sie nur Nachrichtenblätter in deutscher Sprache sein wollten. Die „*Lodscher Rundschau*“ war die Gründung einer frühaktivistischen Gruppe des Lodscher Deutschtums, bestehend aus den Brüdern Edmund²⁾ und Dr. Hans Weyrauch³⁾, Bruno Tugemann⁴⁾, Wilhelm Neumann⁵⁾ und Adolf Eichler⁶⁾.

¹⁾ Um die Schreibweise Lodsch-Lodz nicht dauernd wechseln zu müssen, wurde Lodsch für alle Bezeichnungen, auch im älteren Lodscher, wie „*Lodscher Rundschau*“ für „*Lodzer Rundschau*“ gewählt.

²⁾ Edmund Weyrauch, geb. 1881 in Lodsch, besuchte die Oberrealschule, ließ sich 1910 nach längerer kaufmännischer und technischer Tätigkeit in Moskau, Berlin, Paris, London und Warschau, in Lodsch nieder und übernahm die Leitung der von seinem Vater gegründeten Bandsfabrik. Er betätigte sich anregend im deutschen Leben. So war die Gründung des ersten deutschen Theatervereins ihm zu verdanken. Nach der Rückkehr aus der Zivilgefängenschaft 1918 leistete er als Offizier dem deutschen Heere in der Ukraine wichtige Dienste. Die Rückkehr nach Lodsch war ihm erst 1921 möglich, wo er, von den Polen ständig beargwöhnt, sein Industrieunternehmen neu aufbauen mußte.

³⁾ Geb. 1883 in Lodsch, besuchte ein Gymnasium in Breslau und die Hochschulen in Karlsruhe und Zürich. Er kämpfte als Offizier im Westen und erlag 1917 einer schweren Verwundung.

⁴⁾ Geb. 1880 in Lodsch, besuchte die Gewerbeschule in Lodsch und die Technische Hochschule in Hannover. Als Dipl. Ing. war er in Maschinenfabriken tätig und übernahm dann mit zwei Brüdern das väterliche Agenturgeschäft in Lodsch. Mit Wilhelm Neumann gründete er 1910 die Halbmonatsschrift „*Lodscher Textilmärkt*“, die sich in kurzer Zeit zum maßgebenden Wirtschaftsorgan entwickelte. Er starb 1922.

⁵⁾ Entstammt einer halbpolonisierten Gutsbesitzerfamilie des Lodscher Bezirks. Geb. 1879. Besuchte die Gewerbeschule in Lodsch und ging zu seiner kaufmännischen Ausbildung nach Berlin. Nach seiner Rückkehr erhielt er einen leitenden Posten. Dank seiner Zielstrebigkeit nahm der von ihm mit Tugemann gegründete „*Lodscher Textilmärkt*“ einen raschen Aufstieg. 1911 wurde er Verlagsdirektor der „*Lodscher Rundschau*“. Da ihm nach der Unterdrückung dieser Zeitung ein politischer Prozeß drohte, mußte er 1913 das Land verlassen. Bis zum Weltkriege leitete er in Berlin ein Informationsbüro, später nahm er an publizistischen Unternehmungen teil. Nach vorübergehender Tätigkeit in Danzig und Warschau übersiedelte er nach Argentinien. Z. Z. betätigt er sich geschäftlich in Spanien.

⁶⁾ Geb. 1877 in Lodsch, wo er auch seine Ausbildung erhielt. Als Kaufmann kam er nach Südrussland, wo er Einblick in das deutsche kulturelle Schaffen bekam. Seit 1904 war er in Lodsch als Vertreter einer deutschen Großfirma tätig. Daneben betätigte er sich publizistisch und organisatorisch. So gab er die „*Monatsblätter für*

Mit ihrer Hilfe erreichten wir es u. a., daß 1912 bei den Reichsdumawahlen zum erstenmal die Lodscher Deutschen ohne polnische Krücken in die politische Arena traten und einen eigenen Kandidaten aufstellten.

Auch den deutschen Industriellen wurde übel mitgespielt. Der Geschäftsneid der Moskauer nationalrussischen Fabrikbesitzer verband sich mit den Ideen der Panslawisten und stempelte die unpolitischen Industrieführer des Lodscher Bezirks zu Geheimagenten Berliner Stellen. Im Sommer 1913 beschuldigte die „Nowoje Wremja“, die größte russische Residenzzeitung, die Lodscher Deutschen der beabsichtigten Sabotage im Kriegsfalle. Sie nannte Lodsch die „H a u p t s t a d t v o n N e u - D e u t s c h l a n d“ und behauptete, daß in den dortigen Fabriken vom ersten Direktor bis zum letzten Arbeiter nur Deutsche angestellt seien, die sich in den über vierzig deutschen Vereinen militärisch organisiert hätten. Das Blatt berief sich auf einen General Kossitsch, der schon 1896 vor der deutschen Invasion gewarnt habe, die im Weichselgebiet systematisch durchgeführt und von der deutschen Regierung angeblich unterstützt werde⁷⁾.

Wie sah die Wirklichkeit auf deutscher Seite aus? Der frühere deutsche Generalstab stand der Frage einer etwaigen Eroberung russischer Westgebiete, schon ihrer ungünstigen strategischen Lage wegen, kühl und ablehnend gegenüber. In den achtziger Jahren mußte Moltke sich im Hinblick auf wiederholte Anhäufungen russischer Truppen an der deutschen Ostgrenze amtlich mit den Kriegsmöglichkeiten befassen. Ein Feldzug gegen Rußland war ihm auf jeden Fall unerwünscht. Er äußerte sich in seiner knappen, nüchternen Art, daß die Russen unangenehme Nachbarn seien, die nichts besitzen, was man ihnen im Falle

die Deutschen in Rußland“ (1908/9) heraus, war Mitgründer und Verleger der Tageszeitung „Lodscher Rundschau“ (1911/13) und übernahm mit Ludwig Wolff (Vater) die Schriftleitung der Lodscher Monatsschrift „Geistiges Leben“ (1911/12). Während des Weltkrieges gab er die Wochenschrift „Deutsche Post“ (1915/18) heraus und war Stadtverordneter (1915/16), Aufsichtsratsvorsitzender der „Deutschen Selbsthilfe“, Vorsitzender des „Deutschen Vereins, Hauptsitz in Lodsch“. Mitgründer und Vorstandsmitglied des Deutschen Landesschulverbandes und Direktor der Deutschen Genossenschaftsbank in Lodsch. Nach erfolgter Schließung der deutschen Organisationen, Haussuchung und Verhaftung ihrer leitenden Persönlichkeiten im Frühjahr 1919 verließ er, um einer zweiten Verhaftung zu entgehen, Polen und folgte einem Rufe nach Allenstein, wo er Hauptgeschäftsführer des Ostdeutschen Heimatdienstes, der ostpreußischen Abstimmungsorganisation, wurde. Mit publizistischen Aufgaben betraut, übersiedelte er 1925 nach Berlin, wurde Leiter der Selbsthilfeorganisationen der rußlanddeutschen Flüchtlinge und führte u. a. deren Ansiedlung im deutschen Osten und Übersee durch. Er veröffentlichte u. a.: „Zwischen den Fronten, Kriegsaufzeichnungen eines Lodscher Deutschen“ (Lodsch 1918), „Das Deutschtum in Kongreßpolen“ (Stuttgart 1921), „Polen, ein Volk in Waffen“ (Berlin 1929) und gründete 1926 mit Carlo von Kügelgen die Zeitschrift „Deutsche Post aus dem Osten“. Er lebt jetzt in Bad Wilsnack (Mark Brandenburg).

⁷⁾ Geistiges Leben (Lodsch), Oktober 1913, S. 317.

eines siegreichen Krieges abnehmen könnte. Geld hätten sie nicht, und noch mehr Land im Osten könnte das Deutsche Reich nicht brauchen⁸⁾. Auch Bismarck und seine Nachfolger im Kanzleramte waren gegen jeden Angriffskrieg; sie wollten nur gertistet sein gegen einen russischen Überfall. Um die Russen nicht zu reizen, wurde jedes Eintreten für die unterdrückten deutschen Volksgenossen abgelehnt. Der Ausbruch des Weltkrieges hat bewiesen, daß der heraufziehende Sturm zwar mit diplomatischen Mitteln zurückgehalten, aber sein Ausbruch nicht verhindert werden konnte. Wie sehr diese kleindeutsche Schau und die Ablehnung aller Ansätze einer neuen deutschen Raumpolitik im Osten im deutschen Volksbewußtsein noch zu Beginn des Weltkrieges verbreitet war, hörte ich am Tage nach der Einnahme von Lodsch (6. 12. 1914), als ein deutscher Brigadegeneral, der mit seinem Stabe in meinem Landhause einquartiert war, mir temperamentvoll zurief: „Glauben Sie nicht, daß wir Polen zu haben wünschen. Wir haben genug polnische Läuse in unserem Pelz!“⁹⁾

*

Nach der Einnahme der Stadt Lodsch durch die deutschen Truppen kamen die Lodscher Deutschen ziemlich unvermittelt in den Lebensrhythmus des Deutschen Reiches. Über ihre innere Einstellung zu dem großen Geschehen, dessen Zeugen sie waren, und ihre Stellungnahme zu den Zukunftsproblemen äußerte sich der in Berlin lebende Lodscher Deutsche Wilhelm Neumann (Pseudonym „Polonius“) in einem noch vor der großen Schlacht bei Lodsch geschriebenen Aufsatz: „Das siegreiche Vordringen der deutschen und österreichischen Truppen auf dem östlichen Kriegsschauplatz wird auch befriedigend auf die halbe Million Deutscher in Russisch-Polen wirken. Zu groß war die Sehnsucht nach geordneten Verhältnissen, als daß unsere deutschen Stammesgenossen nicht mit inniger Freude die Befreiung von den russischen Zuständen begrüßen sollten. Daß die deutschen Waffen siegreich sein werden, davon ist man im Polen allgemein überzeugt: kennt man doch aus eigener Erfahrung die „russische Wirtschaft““

⁸⁾ Generalmajor Dr. Ernst Bethcke, Politische Generale. S. 35.

⁹⁾ Anscheinend war die Landsturm-Brigade zu früh ins Feuer gekommen und der Zwang soldatischer Disziplin hatte aus den von ihrer bäuerlichen Beschäftigung und aus anderen Berufen geholten Männern noch keine einheitliche Masse gemacht. Auch die nationale Geschlossenheit fehlte den Kriegern, die sich in der Hauptsache aus polnischen Bauern und Ackerbürgern und nur zum geringen Teil aus deutschen Siedlern und Handwerkern des Posener Landes zusammensetzten. Sie standen ziemlich rat- und verständnislos unseren Dorfinsassen und mir gegenüber. In ihren Augen waren wir zwar keine echten Russen, andererseits wollten sie uns auch nicht als deutsche oder polnische Landsleute gelten lassen. Die polnischen Soldaten in deutscher Uniform sprachen ein holpriges und hartes Deutsch und verständigten sich untereinander in polnischer Sprache, während ihre Quartierwirte, deutsch-böhmisches Heimweber, des Polnischen nicht mächtig waren, obwohl sie sich bereits in der zweiten und dritten Generation im Lande befanden.

in Heer und Marine, und man hat anderseits viel Gutes von deutscher Tüchtigkeit, Ordnung und Organisation gehört und gesehen. Selbstverständlich ist die Frage: „Was wird aus Polen?“ in aller Munde, und man spinnt allerlei Kombinationen, wobei die Ungewissheit, die heute naturgemäß alle bedrückt, von dem erlösenden Ausspruch: „Schlimmer kann es nicht werden, nur besser“ gebannt wird. Bei den Polen ist natürlich der Glaube an ein autonomes Polen unter einem deutschen Prinzen oder österreichischen Erzherzog in Zollunion und politischem Bündnis mit Deutschland wie Österreich vorherrschend. Was die Deutschen anbelangt, so ist es klar, daß sie die Einverleibung der halbgermanisierten Gouvernements Petrikau und Kalisch mit dem Lodscher und dem Tschenstochau-Sosnowitzer Industriegebiet in Deutschland nicht ungern sehen würden, aber sie gönnen den Polen ihre Freiheit und würden sich auch in einem selbständigen Königreich Polen den Verhältnissen anzupassen verstehen, wenn ihnen nur die Erhaltung ihrer deutschen Sprache, Kultur und wirtschaftlichen Interessen verbürgt werden würde. Hiermit stoßen wir auf die große Sorge der Deutschen in Polen, die alle Stammesgenossen heute erfüllt und deren Bannung sie von ihren Brüdern im Reiche erwarten. Sie waren stille, fleißige Kulturvorposten im polnischen Osten, haben die blühende Textilindustrie in Polen in neunzigjähriger harter Arbeit geschaffen und als große Abnehmer auch die deutsche Industrie im alten Vaterlande mächtig gefördert. So dürfen sie hoffen, daß man bei Friedensschluß ihre Sonderbedürfnisse bei der Neugestaltung der Verhältnisse nicht außer acht lassen wird...“¹⁰⁾

Da die große deutsche Presse bei der Behandlung der deutschen Kriegsziele Zurückhaltung beobachten mußte, erschienen Neumanns Ausführungen im Vierteljahrsblatt des Vereins für das Deutschtum im Ausland, also gewissermaßen unter Ausschluß der deutschen politischen Öffentlichkeit. Um so größere Beachtung schenkten ihnen die polnischen Aktivisten, die Gefahr witterten. Wilhelm Feldmann, der Krakauer polnisch-jüdische Publizist, der im Auftrage der Pilsudskischen Legionen-Kommandos in Berlin ein „Polnisches Pressebüro“ eingerichtet und die „Polnischen Blätter“ begründet hatte, polemisierte in seinen Veröffentlichungen gegen Neumanns Behauptung, daß die Gouvernements Petrikau und Kalisch halbgermanisiert seien. Sehr willkommen war ihm Neumanns Meinung, daß die Deutschen in Kongreßpolen bereit seien, sich mit der Tatsache der polnischen Unabhängigkeit abzufinden. Geschickt, aber ohne Wahrhaftigkeit, bemühten er und das große Heer polnischer Propagandisten sich, in die dunklen Stellen der polnischen Geschichte wirksamere helle Farben hineinzutragen. Mit ihren Märchen von der „traditionellen polnischen Toleranz“ verstanden sie es, selbst in die ödeste Perspektive Blumen zu malen. Den von ihnen dargestellten freundlichen Geschichtsbildern gelang es auch, die Bedenken zu zerstreuen, die von deutscher Seite hinsichtlich der künftigen Behandlung

¹⁰⁾ Polonus, Die Deutschen in Russisch-Polen und der Krieg, Das Deutschtum im Ausland (Berlin), Viertes Vierteljahr 1914, S. 176.

der nichtpolnischen Volksgruppen in einem neuen Polen geäußert wurden.

*

Schmerzlich war es für die Lodscher Deutschen, immer wieder feststellen zu müssen, daß sie so gut wie vollständig aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet waren. Das Bürgerkomitee, das nach dem Abzug der russischen Verwaltung die Leitung der Stadtgeschäfte übernommen hatte und als Partner von der deutschen Militärverwaltung und später auch von der Zivilverwaltung anerkannt wurde, bestand fast ausschließlich aus Polen oder polonisierten Deutschen und assimilierten Juden. Jeder der zur Ergänzung einzelner Verwaltungszweige vorgeschlagenen Kandidaten mit deutschem Namen wurde, ohne daß er es wußte, daraufhin geprüft, wie weit er schon im Polentum verwurzelt sei. Zur Entscheidung von Rechtsfragen waren Milizgerichte eingerichtet, denen die Entgegennahme deutscher Schriftsätze und Verhandlung in deutscher Sprache verboten waren. Das Bestreben der leitenden Männer des Bürgerkomitees ging offensichtlich dahin, den feldgrauen Gästen aus dem Reich ein polnisches Antlitz der Stadt zu zeigen und deren deutsche Vergangenheit vergessen zu machen.

Zu einer Zeit, als es noch vielen gefährlich schien, zur Besprechung deutscher Fragen zusammenzukommen, fand sich ein Kreis deutscher Männer, der über alles, was uns Deutschen nottat, beriet. Ursprünglich hatten wir uns zusammengefunden, um über die Einrichtung von Analphabeten- und Fortbildungskursen für deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen zu sprechen. Weil das Bürgerkomitee, das gleichartige polnische Kurse großzügig unterstützt hatte, für die deutschen angeblich keine Mittel hatte, kamen wir öfter zusammen, um uns über die Wegräumung der Schwierigkeiten schlüssig zu werden. Neben den Kursen nahm die Erörterung der „deutschen Frage“ einen breiten Raum ein. Die immer wiederkehrende Frage aller Zaghaften: „Ist es nicht zu früh?“ wurde uns immer eindringlicher zugerufen, wenn wir von Worten zu Taten schreiten wollten. Es machte viel Mühe, den Kreis deutscher Männer, der sich im Hause des baltischen Arztes Dr. Heinrich Braeutigam¹¹⁾ zusammenfand und seinen Bestand dauernd ergänzte und wechselte, unter einen Hut zu bringen. Der ernsten Mahnung, die Stunde auszukaufen und nicht in Erörterung darüber, ob es nicht zu früh sei zu deutscher Arbeit, den psychologischen Augenblick verrinnen zu lassen, so daß uns ein „Zu spät!“ beschieden sein könnte, wurden die Rücksichten auf die Deutschen hinter der russischen Front entgegengehalten. Als ob der Grad der Verleumdungen der Lodscher

¹¹⁾ Geboren 1864 in Riga. Er studierte Medizin in Dorpat. Zu seiner weiteren beruflichen Ausbildung ging er nach Wien (wo er Schüler von Kraft-Ebing wurde) und Paris. Nach der Rückkehr in die Heimat war er zunächst als Choleraarzt im Wolgagebiet und später als Landarzt in Livland tätig. Im Jahre 1896 ließ er sich als Nervenarzt in Lodsch nieder. An den kulturellen Bestrebungen der Lodscher Deutschen nahm er seit jeher regen Anteil.

und aller Rußlanddeutschen noch gesteigert werden konnte! Erst die zuverlässige Kunde von den Greueltaten russischer Soldaten an den Bürgern der Landes, die deutsche Namen trugen, und der Eidbruch der Zarenregierung, die die den Vorfätern bei der Einwanderung für „ewige Zeiten“ zugestandenen Rechte für nichtig erklärt hatte, ließ es entschiedeneren NATUREN klar werden, daß eine Regierung, die auf unsere Vernichtung sann, sich des Rechtes auf unsere Treue begeben hätte. Andere fühlten sich noch gewissenshalber an Rußland gebunden. Aber alle, sowohl die, deren befreiender Entschluß erst noch heranreifen mußte, wie die, deren deutsches Blut lauter als alle Bedenken sprach, hatten das eine im Auge: den Deutschen in Polen wieder Einfluß und Geltung zu sichern. So sehr wir auch das Schicksal der noch in russischer Gewalt sich befindenden Deutschen bedauerten, eine bessere Behandlung könnten wir ihnen auch durch unser tatenloses Murren über die bestehenden Verhältnisse nicht sichern.

Damals befanden wir uns noch nahe der russischen Front. Und wenn diese auch in rückläufiger Bewegung war, der Widerhall der Geschütze war noch bei uns zu hören. Geschwätzige Zungen setzten öfter Gerüchte über die sich angeblich nähernden Russen und den sicheren Verrätertod der nationalbewußten Lodscher Deutschen in Umlauf. Die äußeren Umstände waren demnach nicht ermutigend für deutsche Regsamkeit und Arbeit auf lange Sicht.

Unsere Besprechungen und ihre Ergebnisse trugen lange Zeit den Stempel des Unverantwortlichen. Braeutigam, der sie leitete, hob immer wieder hervor, daß, solange wir nicht eine einzige deutsche Gesellschaft hinter uns hätten, wir uns nicht mit Wünschen an die deutschen Behörden wenden könnten. So oft auch von den entschiedenen Aktivisten der Vorschlag gemacht worden war, mit Forderungen auf unsere Lebensrechte an die deutsche Zivilverwaltung heranzutreten, so oft war auch der Einwand zu hören, daß man nicht das Recht habe, sich ohne Auftrag einer größeren Gemeinschaft deutscher Wünsche wegen an die zuständigen Amtsstellen zu wenden. Die Versuche, den Kreis der Beratenden zu erweitern, endeten damit, daß die vielen Fragen, die bei früheren Zusammenkünften bereits besprochen und entschieden worden waren, noch einmal aufgerollt wurden. Ein das Bewußtsein der meisten Teilnehmer an den Besprechungen ausfüllender Fehlschluß hinderte zunächst jedes Handeln. Man erwartete, daß die deutschen Amtsstellen von sich aus sich um das bodenständige Deutschtum in Kongreßpolen bemühen und ihm auch ohne unser Zutun zu der Geltung verhelfen würden, auf die es im Hinblick auf sein geschichtliches und sein Daseinsrecht Anspruch hatte. Allmählich, und nach Überwindung vieler Schwierigkeiten und innerer Hemmungen, wurden wir ein völkischer Stoßtrupp, der in zähem Kampf langsam an Boden gewinnend, die Idee nationaler Weltanschauung unter den Lodscher Deutschen durchsetzte.

*

Georg Cleinow¹²⁾), der Herausgeber der „Grenzboten“, war im Stabe des deutschen Militärgouverneurs nach Lodsch gekommen. Er leitete die Presseabteilung und gründete an Stelle der eingegangenen alten „Lodscher Zeitung“ die „Deutsche Lodscher Zeitung“. In den ersten Ausgaben der neuen Tageszeitung fand ich den bereits erwähnten Aufsatz von „Polonius“ über die Deutschen in Russisch-Polen und den Krieg. Einzelne Stellen waren Aufsätzen entnommen, die ich vor dem Kriege für die von Ludwig Wolff (Vater)¹³⁾ und mir herausgegebene Lodscher Monatsschrift „Geistiges Leben“ geschrieben hatte. Dieser Umstand führte mich in die Schriftleitung der Zeitung, deren Leitung in den Händen des Romandichters Leonhard Schrickel lag. Während ich noch mit Schrickel sprach und von ihm erfuhr, daß der Aufsatz als Erstveröffentlichung in der VDA.-Zeitschrift erschienen war, kam Cleinow in Leutnantsuniform. Er schien meine Vergangenheit zu kennen und bedauerte, daß ich noch nicht den Kontakt zu ihm gefunden hatte. Er spottete über die Lodscher Deutschen, die durch ihre Handlungsscheu die Gunst des geschichtlichen Augenblicks, der ihnen Einfluß verschaffen konnte, verpaßten. In meinem Innern mußte ich ihm recht geben. Trotzdem nahm ich meine engeren Landsleute in Schutz und wies auf die andere Seite der Lage, gesehen vom Standpunkt der Lodscher Deutschen. Es kam zu einem pointierten Wortgefecht. Cleinow

¹²⁾ Geboren 1873 im Cholmer Lande als Sohn eines reichsdeutschen Gutsbesitzers. In der Lichterfelder Kadettenanstalt wurde er zum Offizier ausgebildet. Er unternahm später Reisen durch Rußland und ließ sich als Berichterstatter reichsdeutscher Zeitungen in Petersburg nieder. Seinen publizistischen Ruf erwarb er sich durch ein zweibändiges Werk „Die Zukunft Polens“. Nach seiner Übersiedlung nach Berlin wurde er Herausgeber der Zeitschrift „Die Grenzboten“, die einst von Gustav Freytag geleitet worden war. Nach Kriegsausbruch erhielt er eine Berufung in die Reichskanzlei, von der er in den Stab der 9. Armee kam. Nach der Eroberung Warschaus wurde die von ihm geleitete Presseverwaltung bedeutend erweitert. Nach dem Kriege ließ sich Cleinow in Bromberg nieder, um die Deutschen in Westpolen zu sammeln und ihre Zukunft zu sichern. In späterer Zeit unternahm er weite Reisen durch Sowjetrußland und Sibirien; er galt als einer der besten Kenner der dortigen Verhältnisse. Seine Eindrücke und Beobachtungen veröffentlichte er in einigen Büchern. Er starb 1936.

¹³⁾ Geboren 1859 im Kreise Lowitsch. Ausbildung im Warschauer deutschen Lehrerseminar. Seit 1879 wirkte er als Lehrer und Kantor in Opatuwek, Turek und Fabianice. Seit 1911 war er als Schulleiter in Zyradow. Während des Weltkrieges wurde er von den russischen Behörden verhaftet und in das Innere Rußlands verschickt. Im Herbst 1918 kam er nach Lodsch, wo er zuerst als Lehrer und später als Leiter des deutschen Lehrerseminars tätig war. 1919 wurde er Sejmabgeordneter. Er starb 1923. Unter den deutschen Lehrern Kongreßpolens nahm er einen Ehrenplatz ein. Er wirkte bahnbrechend unter seinen Berufsgenossen und vermittelte ihnen neue Erkenntnisse, die er sich durch Selbstfortbildung und als regelmäßiger Besucher der Jenaer Ferienkurse holte. Als es vor dem Weltkriege zur Gründung einer zusammenfassenden Organisation der deutschen Gesangvereine Kongreßpolens kam, wurde Wolff zum Vorsitzenden der Vereinigung gewählt.

war auf dem Wege nach Posen zum Stabe des Oberbefehlshabers Ost und nur auf einen Augenblick in die Schriftleitung gekommen. Er wünschte, die Unterhaltung fortzusetzen und lud mich für einen der nächsten Tage nach der Presseabteilung, die sich an einer anderen Stelle der Stadt befand. Es war ein schicksalsbestimmter Zufall oder eine höhere Fügung, daß Cleinow einen seiner seltenen Besuche in der Schriftleitung während meiner Anwesenheit machte. Die halbe Stunde am Vormittag des 13. Februar 1915 entschied über mein ferne res Leben.

Cleinow war ebenso wie ich Gegner des Lodscher Bürgerkomitees, dessen deutschfeindliche Absichten und Handlungen er klar erkannte. Mit dieser Einstellung befand er sich im Gegensatz zu der deutschen Zivilverwaltung, die in Befolgung der Berliner Weisungen das Bürgerkomitee fast hemmungslos gewähren ließ. In unseren nächsten Besprechungen hörte ich von Cleinow, daß er als Chef der Presseverwaltung für das gesamte deutsche Okkupationsgebiet im Osten ausersehen sei und nach der Einnahme Warschau seinen Sitz dorthin verlegen würde. Er äußerte sich offen über die wahrscheinlichen deutschen Kriegsziele im Osten. Lockende Bilder einer schöneren Zukunft meiner Heimat erstanden vor meinen Augen. Er wollte mich als Mitarbeiter der deutschen Presseverwaltung gewinnen. Nach kurzem Überlegen glaubte ich im gesamtdeutschen Interesse ablehnen zu müssen, da ich auch ihm gegenüber unabhängig bleiben wollte. Dagegen sagte ich meine Mitarbeit an der Zeitung zu und stellte der Presseverwaltung meine Kenntnis der örtlichen Verhältnisse zur Verfügung.

Cleinow galt schon damals als umstrittene Persönlichkeit. Seine spätere Tätigkeit im Gefüge des Generalgouvernements Warschau war infolge der vielen sich kreuzenden Interessen mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Als wir uns in Lodsch trafen, bezeichnete er als die Hauptziele seines Wirkens: Eindämmung der ausschweifenden polnischen Unabhängigkeitsbestrebungen, Beeinflussung der polnischen öffentlichen Meinung im deutschfreundlichen Sinne, Ausschaltung der österreichischen Propaganda und Stärkung des Deutschtums in Kongreßpolen. Daneben befaßte er sich, wie viele andere deutsche Politiker, mit den komplizierten jüdischen Problemen in Polen.

Seine Bemühungen um das Deutschtum in Polen waren maßgebend für mich, um mich, trotz mancher Bedenken und mancher Verschiedenheit in unseren Ansichten, auf seine Seite zu stellen, als die Presseverwaltung später ein Teil der Zivilverwaltung in Warschau und Cleinow eines der Opfer der verantwortlichen und unverantwortlichen Stellen dieser Verwaltung wurde, die das Dasein des bodenständigen Deutschtums in Kongreßpolen als Verlegenheit empfanden und die deutsche Politik in Polen in den Nebel führten, aus dem sie, auch nach Bethmann Hollwags Sturz, nicht mehr herausfand.

Im April 1915 erhielt ich die Erlaubnis zu einer Geschäftsreise nach dem Reich. In Freiburg i. B. sprach ich den damals sehr bekannten russlanddeutschen Pastor Samuel Keller über das neue Werden im Osten. Er erzählte mir, daß der Berliner Geschichtsprofessor Theodor Schiemann¹⁴⁾ dem Kaiser einen Vortrag über die wehrpolitischen Verhältnisse im Osten gehalten habe, wobei er die Einverleibung der baltischen Provinzen und weiterer Osträume ins Reich vorschlug. Die neue Reichsgrenze sollte von Narwa bis Kasatin, dem bekannten Bahnkreuzungspunkt in der Ukraine, verlaufen. Von einem Beamten des Auswärtigen Amtes aber habe er (Keller) gehört, daß man an die Möglichkeit eines polnischen Pufferstaates unter Habsburgerherrschaft als Verlegenheitslösung der polnischen Frage denken müßte. Keller empfahl mir dringend eine Verbindung mit Schiemann.

Schiemann war besser als das unfreundliche Charakterbild, das einige Jahre später der liebenswürdige Plauderer Fürst von Bülow in seinen Denkwürdigkeiten von ihm entwarf. Er war mir aus seinen politischen Wochenschauen in der Kreuz-Zeitung wie aus seiner dreibändigen „Geschichte Russlands unter Kaiser Nikolaus I.“ bekannt. Seine Beurteilung der politischen Welt im Osten war auf jeden Fall zutreffender als die des zünftigen Diplomaten Bülow.

Bei meinem Aufenthalt in Berlin traf ich Schiemann nicht an. Ich hinterließ einige Zeilen, in denen ich schriftliche Darlegungen ankündigte. Es schien mir auch ratsam, Beziehungen zu der Kreuz-Zeitung herzustellen, deren politische Freunde überall in Polen in der Zivilverwaltung saßen und „polnische Politik“ zu machen versuchten. Der Chefredakteur der Kreuz-Zeitung, Dr. Wendland, ging nur zögernd auf meine Wünsche ein. Er war der Meinung, daß die Kriegslage im Osten eine Stellungnahme noch nicht rechtfertige. Im übrigen ersuchte er mich, ein Exposé auszuarbeiten. Er würde dieses, je nach den Umständen und künftigen Entwicklungen, in seiner ursprünglichen oder in veränderter Fassung veröffentlichen oder es als Richtlinie und Informationsmaterial für die Schriftleitung verwerten.

Nach Lodsch zurückgekehrt, schrieb ich das Exposé. Es war das erste einer Reihe von vielen über denselben Gegenstand. Es befaßte

¹⁴⁾ Wurde 1847 in Grobin (Kurland) geboren. Seine historischen Forschungen gingen von seiner baltischen Heimat aus, wo er zwölf Jahre als Oberlehrer (Fellin) und Stadtarchivar (Reval) wirkte. Im Jahre 1887 ließ er sich als Privatdozent an der Universität Berlin nieder und trat hier in enge Beziehungen zu Bismarck, Miquel und später auch zu Kaiser Wilhelm II. Auch mit Treitschke war er befreundet. Als Direktor des Seminars für osteuropäische Geschichte und Landeskunde (seit 1902) und Herausgeber der Zeitschrift für osteuropäische Geschichte (seit 1911) wußte er seinen Ansichten über russische Geschichte und Eigenart Geltung zu verschaffen. Sein Berliner Lehramt legte er 1916 nieder. Als im Sommer 1918 die Universität Dorpat als deutsche Universität wieder eröffnet werden sollte, wurde er zum Kurator aussehen, und er hat damals auch die ersten Schritte zu einer Neugestaltung der alten Universität unternommen. Er starb 1921 in Berlin.

sich mit der gegenwärtigen Lage in Polen und brachte den Wunsch nach Berücksichtigung des Polendeutschstums bei der endgültigen Regelung der politischen Verhältnisse im Osten zum Ausdruck. Im Begleitschreiben zum Exposé an Schiemann nahm ich in einigen Sätzen kritisch Stellung zu dem Verhalten der Zivilverwaltung zum bodenständigen Deutschtum und appellierte an die Einsicht und das Wissen des Empfängers.

*

Der alte Gegensatz zwischen Schwert und Feder, Militär- und Zivilgewalt, wirkte sich im Weltkriege auch in Lodsch aus. Nach außen hin waren auf der einen Seite der zum Geheimen Regierungsrat beförderte Cleinow und auf der anderen der Polizeipräsident von Oppen¹⁵⁾ die beiden Gegenspieler. Cleinows selbstgewählter Pflichtenkreis und seine politische Aktivität mußten ihn zum Gegner des Bürgerkomitees machen, dessen Polonisierungstendenzen in der ersten Zeit der deutschen Okkupationsverwaltung herausfordernde Formen annahmen. An der Spitze des Bürgerkomitees standen deutschfeindliche polnische Nationaldemokraten. Sie beherrschten fließend die deutsche Sprache, gaben sich als gute Europäer und verfügten über gewinnende Umgangsformen. Die amtlichen Verhandlungen mit ihnen waren für Oppen, der vornehmverschwiegene Zurückhaltung übte, bequem. Bei besonderen Gelegenheiten traten ihm in der Leitung des Bürgerkomitees auch Träger deutscher Namen gegenüber, die allerdings nur in den seltensten Fällen außer ihren Namen etwas von den deutschen Eigenschaften ihrer Ahnen übernommen hatten. In den meisten Fällen hatten sie die Tugenden ihres früheren Volkstums abgelegt und die polnischen Fehler angenommen. Erst als das Bürgerkomitee sich bemühte, die Mittel zur Aufrechterhaltung seiner Organisation durch eine nur halb freiwillige Anleihe zu erhalten, erweiterte es den Kreis seiner Mitläufer und Schleppenträger durch Hinzuwahl deutscher Industrieller, die sich noch zum Volkstum ihrer Väter bekannten. Aber diese Männer mußten in der Abschätzungskommission und auf anderen Stellen verantwortliche und ihre Zeit voll ausfüllende Arbeit leisten. Sie traten nicht nach außen hervor und vermieden jede marktschreierische Schaustellung ihrer Person und ihrer Leistungen.

In Oppens Gesichtskreis traten also zunächst nur selten Personen, die als wirkliche Repräsentanten des Lodscher Deutschtums angesprochen

¹⁵⁾ Matthias von Oppen, 1873 in Breslau als Sohn eines Generalleutnants geboren, besuchte die Landesschule Pforta. Nach abgeschlossenem juristischen Studium war er im Verwaltungsdienst bei den Regierungen in Oppeln und Posen tätig. 1904 wurde er Landrat in Samter, und 1909 Vortragender Rat in der Reichskanzlei. Am 27. Januar 1915 wurde ihm die Verwaltung des Polizeipräsidiums in Lodsch übertragen. 1½ Jahre später kehrte er als Direktor im Kriegsernährungsamt nach Berlin zurück. 1917 wurde er Regierungspräsident in Allenstein. Hier bewies er in Deutschlands dunkelster Zeit, daß es ihm nicht an Zivilcourage fehlte. Sein aufrechtes Wesen wurde vielen zum Vorbild. Er starb, so wie er wünschte, „in den Sielen“, 1924, tief betrauert von der gesamten Bevölkerung Südostpreußens.

werden konnten. Was an Deutschsprechenden im Polizeipräsidium sonst noch aus- und einging, waren ausgesprochene Geschäftsdeutsche, die Genehmigungen für irgendwelche Unternehmungen anforderten. Um ihre Absichten verwirklicht zu sehen, mußten sie oft auf Schiebungen sinnen, weil sie sonst der jüdischen Spekulation gegenüber, die sich schon überall eingeschaltet hatte und auch über Beziehungen zu einigen Stellen im Polizeipräsidium verfügte, ins Hintertreffen geraten wären. Ab und zu ließen sich im Polizeipräsidium noch andere Abarten des Lodscher Deutschtums sehen. Brave Bürger, die sich über wirkliche oder vermeintliche Unbill beklagten, die sie von feldgrauer Seite erlitten haben wollten. Sie brachten ihre Beschwerden in unbeholfener Sprache und aufgeregt vor.

Es waren Merkzeichen des herabziehenden Ringens um die leibliche Existenz und den Erwerb von Mitteln, über die nachher die Mitglieder des Bürgerkomitees mit vornehmer Nonchalance verfügten, die Oppen und seinen Beamten ständig vor Augen traten und sie zu irrgen Folgerungen über die Qualitäten der Lodscher Deutschen veranlaßten. Auch in den anderen Stellen der deutschen Zivilverwaltung in Polen bildeten sich bestimmte Ansichten über das Lodscher Deutschtum, die ihren Widerhall auch in den amtlichen Berliner Kreisen und in der öffentlichen Meinung Deutschlands fanden. Erst als Oppen den weniger schönen Hintergrund von blendenden Dingen um das Bürgerkomitee zu erblicken begann und das volkstumsbewußte Regen der Lodscher deutschen Aktivisten zu einer mächtigen Bewegung emporwuchs, trat ein Wandel in seinen Anschauungen ein.

An einem Junimorgen fand ich in meinem Lodscher Büro eine Besuchsaufforderung von Oppen. Auf seinem Schreibtisch sah ich mein Exposé mit dem Brief an Schiemann; beide Schriftstücke hatten einen weiten Instanzenweg gemacht, bis sie in seine Hände gelangt waren. Das Polizeipräsidium befand sich damals in der stillen Evangelischen Straße, im Gebäude der Vorschußkasse Lodscher Industrieller. Oppen machte mir zunächst, etwas ironisch, den Vorwurf, daß ich bis dahin noch nicht den Weg zu ihm, der nur drei Häuser von meinem Büro entfernt amtiere, gefunden habe. Ich antwortete, daß er mir als Gönner des Bürgerkomitees bekannt sei und daß ich nicht wissen konnte, welche Aufnahme etwaige Beschwerden über diese Körperschaft bei ihm finden würde, deshalb sei die mir gegebene Möglichkeit der öffentlichen Kritik der Entdeutschungsmaßnahmen des Bürgerkomitees erfolgreicher erschienen.

Anscheinend war Oppen, der sich mein Verhältnis zu Cleinow anders vorgestellt hatte, erfreut, als ich ihm auf seine tastenden Fragen sagte, daß ich auch Cleinow gegenüber unabhängig sei. Er äußerte sich ausführlich über die bei seinem Amtsantritt vorgefundene Lage. Es sei in der Stadt nur eine Stelle gewesen, mit der er verhandeln konnte: das Bürgerkomitee. Er habe dieses von Anfang an außer Zweifel gelassen, daß es über kurz oder lang einer anderen Verwaltung Platz machen müßte.

Auf seinen Wunsch gab ich ihm Aufschluß über die Verhältnisse in unserer deutschen Aktivistengruppe, die die nationale Geschlossenheit des Lodscher Deutschtums auf breitesten Grundlage erstrebe.

Zuletzt wollte Oppen mein Urteil über verschiedene Industriedeutsche hören. Es war eine Serie ausgesprochener Lodscher „Kosmopoliten“, die als Exponenten des Bürgerkomitees in sein Blickfeld getreten waren. Ich äußerte mich sehr reserviert. Als er zum Schluß den Träger eines alten Namens nannte, lächelte ich ohne Worte. Er war erstaunt: „Nun, der Mann saß gestern hier vor mir und fragte mich mit Tränen in den Augen: Wie können Sie an meiner deutschen Gesinnung zweifeln? Ist Ihnen nicht bekannt, daß mein Bruder als deutscher Reiteroffizier an der Ostfront gefallen ist?“ Ich antwortete, daß ich mich über dieses Selbstzeugnis wie über jeden deutschen Zugang freue. Es sei aber immer ein Unterschied, ob dieses Bekenntnis in einem deutschen Amtszimmer oder im Zusammenhang mit dem öffentlichen Wirken der deutschen Volksgemeinschaft erfolge.

Oppen forderte mich beim Abschied auf, mich in allen Anliegen an ihn zu wenden; ich würde immer eine offene Tür und auch offene Ohren finden. Ich habe ihn noch oft besucht, und ich konnte Einblick in sein Wirken nehmen, das mich mit hoher Wertschätzung seiner Leistungen erfüllte. Er kam im Februar 1915 nach Lodsch, um die Stadt und den Landkreis Lodsch zu verwalten. Später wurden ihm auch die beiden Kreise Lask und Brzeziny unterstellt. Sein bedeutendstes Werk in dieser Zeit war die Ernährung der hungernden Arbeitermassen nach dem jähnen Abschluß der Warenherstellung in den Fabriken und der Absperrung von dem Nahrungsmittel liefernden Hinterland durch die nahe Kampffront. Seine Fürsorge ging bis ins kleinste. Er selbst bezeichnete sich in der ersten Unterredung mit mir als altpreußischer Beamter, der zwölf Stunden am Tage arbeite.

*

In meinen Besprechungen mit Cleinow vertrat ich die Ansicht, daß man die Rückkehr des Lodscher Deutschtumsführers L e o n h a r d t¹⁶⁾ aus dem Reich abwarten müßte, um eine repräsentative Gruppe deutscher Aktivisten für die von Cleinow geplante neue Zeitungsgründung hinter sich zu haben. Bald nach seiner Ankunft sprach ich ihn. Er war krank

¹⁶⁾ Manufakturrat Ernst Leonhardt, geb. 1856 in Heinichen (Sachsen), wurde in Dresden erzogen, wo er auch die Webschule besuchte. Nach Lodsch kam er 1877, wo er mit zwei Landsleuten eine Tuchfabrik anlegte, deren Erzeugnisse sich den russischen Markt eroberte. Im Lodscher Deutschtum nahm er eine führende Stellung ein. Die deutschen Gründungen während der russischen Freiheitsbewegung 1905/07 gehen auf ihn und Ludwig Schweikert zurück. So verdankt ihm das Deutsche Gymnasium sein Dasein, ebenso die Deutsche Konstitutionell-Liberale Partei, der Deutsche Gewerbeverein, der Verein deutschsprechender Meister und Arbeiter und mittelbar auch der Deutsche Schul- und Bildungsverein. Auch die „Lodscher Rundschau“ wurde von ihm gefördert. Er starb 1917.

gewesen und fühlte sich erholungsbedürftig. Er äußerte seine Sorge um den Fortbestand seiner Fabrik und die Zukunft der Lodscher Industrie. Bei der Mehrzahl der Lodscher deutschen Fabrikanten hatte sich die Meinung festgesetzt, daß die von Juden beeinflußte und bevölkerte Kriegsrohstoffstelle den Ruin der Lodscher Industrie herbeizuführen beabsichtigte. Leonhardt suchte deshalb Verbindung mit der „Militärpartei“. Diese war ihm durch Cleinow geboten. Ich führte beide zusammen.

An einem der nächsten Tage erfuhr ich von Leonhardt Näheres über seine Aussprache mit dem Oberquartiermeister General von Sauberzweig. Gleichzeitig überbrachte er mir eine Einladung von Cleinow zu einer Besprechung in der Presseverwaltung. Am 27. Juni 1915 fanden sich dort vierzehn führende Lodscher Deutsche zusammen, um über die Gründung einer aktivistischen Wochenschrift zu beraten. Sie erhielt den Namen „Deutsche Post“ mit dem Zusatz „Herausgegeben von den Lodscher Deutschen“. Zur Leitung des finanziellen Teiles des Unternehmens wurde Leonhardt und zum Herausgeber ich berufen. Ein Redaktionskomitee sollte mich entlasten.

Schon drei Tage später erschien die erste Nummer der „Deutschen Post“. Auf Wunsch von Leonhardt, der mir in jener Zeit fast täglich predigte: „Erst existieren, dann philosophieren!“ hatte ich in meinem Programmaufsatz das wirtschaftliche Moment in den Vordergrund gestellt. Zu unseren kulturpolitischen Aufgaben übergehend, schrieb ich: „Deutsche Arbeitskraft, deutsche Intelligenz und deutsches Kapital haben den hiesigen Industriebezirk geschaffen. Wir müßten denken, daß Deutsche überall, in allen Körperschaften, die sich mit öffentlichen Fragen befassen, die ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung haben. Ach! die Wirklichkeit ist anders. Wir wissen es und hören es jeden Tag aufs neue, daß der Respekt vor den einheimischen Deutschen in unserem Lande gesunken ist. Man sagt uns hiesigen Deutschen nach, wir seien unters Rad gekommen. Wir kämen, um mit Schopenhauer zu sprechen, „mit hundert Absichten und tausend Rücksichten belastet, unseres Weges daherlaviert“. Es soll hier nicht erklärt werden, wie alles gekommen ist. Wir denken an Gegenwart und Zukunft. Wir wollen dafür eintreten, daß die Deutschen zu der Geltung kommen, die sie gerechterweise verdienen. Unser Ziel ist: eine sich eins und kräftig fühlende deutsche Gesellschaft, ein Wiederaufleben der deutschen Vereine mit all ihrer kulturfördernden Arbeit, eine jedem deutschen Kinde zugängliche deutsche Schule und eine deutsche Volkskirche. Wir wollen nicht nur an Schaffung materieller Güter denken, sondern daran arbeiten, daß ein tatfreudiger deutscher Idealismus bei uns Wurzeln schlägt.“

Auch Leonhardt stellte mir für die erste Nummer einen Aufsatz zur Verfügung. In Form eines Briefes an einen Geschäftsfreund im Reiche äußerte er sich über die Requisitionen des Rohmaterials und die Zukunft der Lodscher Industrie. Der allezeit gefällige Hauptmann Schultze, Cleinows Nachfolger als Leiter der Lodscher Presseabteilung, bemühte

sich, Leonhardts zensurwidrigen Ausführungen eine weniger verbotene Form zu geben. Außerdem nahm Oberingenieur Zemann Stellung zu Lodscher Industriefragen, während der bewährte Schulmann Zirkler¹⁷⁾ deutsche Schulfragen behandelte. Um die Industriedeutschen aus ihrer gefährlichen Lethargie aufzurütteln und zur Aktivität zu drängen, mußte ich am Anfang, mehr als mir lieb war, wirtschaftliche Erwägungen mit den tieferen Fragen unseres Daseins verbinden.

Als ich am 1. Juli von meinem Landhause in Xaverow bei Pabianice nach Lodsch kam, gellten mir auf allen Straßen die Rufe der Zeitungsjungen in die Ohren: „Extrablatt! Deutsche Post! Extrablatt!“ Die erste Nummer war in einer Auflage von 10 000 gedruckt und durch die Zeitungsträger unentgeltlich abgegeben worden. Die polnischen Zeitungsjungen, die mit ihren durchdringenden Rufen den Straßenlärm übertönten, waren an dem Verkauf der ihnen kostenlos überlassenen Blätter interessiert und machten, ohne Auftrag, schreiende Propaganda. Begeistert sah ich, wie in der Straßenbahn nicht nur Deutsche, sondern auch Polen und Juden sich in den Inhalt des Blattes vertieften. Es war die Sensation des Tages.

Viele Besucher aus allen Schichten der deutschen Bevölkerung und zahlreiche Zuschriften bekundeten in den nächsten Tagen ihre Zustimmung zu den Absichten der neuen Wochenschrift. Jede ihrer Ausgaben war ein Zeugnis für die Berechtigung und den Zweck ihres Daseins. In ihr fand das gesamte, vielgestaltige deutsche Leben in Lodsch und im Lande ein getreues und ungeschminktes Spiegelbild. Während ihres 3 1/4jährigen Bestehens bis Mitte November 1918 diente sie allen deutschen Schöpfungen als Schrittmacherin.

Nicht alle Lodscher Deutschen waren mit der Richtung der „Deutschen Post“ einverstanden. Einer ihrer besten Freunde und Mitarbeiter berichtete mir, wie sein Chef, ein intelligenter Mann mit Hochschulbildung, der seinem Volke gefühlsmäßig und weltanschaulich entfremdet und zum Weltbürger ohne nationale Note geworden war, die einzelnen Ausgaben unseres Blattes sorgfältig las und nach dem Zusammenfalten der Blätter sich in seiner wortkargen Art äußerte: „Eichler ist verrückt geworden!“ oder „Eichler macht ganz Lodsch unglücklich!“

¹⁷⁾ Hofrat Heinrich Zirkler, geb. 1859 in Alexandrow, Kr. Warschau, als Sohn eines Lehrers. Berufsausbildung im Warschauer evangelischen Lehrerseminar und selbsterarbeitetes Wissen zur Mittelschullehrerpfrüfung. Über Kielce und Alexandrow kam er 1883 nach Lodsch. 1899 gründete er die seinen Namen tragende Handelsschule und 1910 eine höhere Kommerzschule, die später in den Besitz eines besonderen Vereins überging. Daneben gab er noch eine Anzahl Schulbücher heraus. Außergewöhnliche Verdienste um das Lodscher Deutschstum und den Haß aller polnischen Chauvinisten erwarb sich Zirkler durch seine Bemühungen, zusammen mit anderen mutigen deutschen Männern im bewegten Jahre 1906 durch die Schulkassentrennung die deutschen Volksschulen in Lodsch aus der polnischen Umklammerung zu retten. 1916 wurde er Stadtverordneter und 1916 stellvert. Vorsitzender des Deutschen Vereins in Lodsch. Er starb 1916.

Auch den Leuten vom Bürgerkomitee waren die Aufsätze der „Deutschen Post“ in die Glieder gefahren. Nachdem einige Nummern erschienen waren, kam eine illegale polnische Zeitschrift „Strażnica“ (Warte) heraus, die sich mit unserer Wochenschrift befaßte. Man merkte es ihren polemischen Ausführungen an, daß die Kreise des Bürgerkomitees ihnen ihren Zorn eingehaucht hatten.

Unter den ersten Besuchern, die nach dem Erscheinen der ersten Nummer der „Deutschen Post“ zu mir kamen, befand sich Flierl¹⁸⁾, einer der früheren Schriftleiter der „Lodscher Rundschau“. Er war, nachdem er Lodsch verlassen mußte, nach Paris gegangen, um dort die Schriftleitung der deutschen Zeitung zu übernehmen. Nach Ausbruch des Krieges konnte er mit seiner Familie gerade noch mit dem letzten Zuge, der nach dem Osten ging, Paris verlassen. Nun befand er sich besuchsweise bei den Verwandten seiner Frau in Lodsch. Ich schlug ihm vor, die Schriftleitung der Wochenschrift zu übernehmen. Auch Leonhardt und die Presseverwaltung billigten meinen Vorschlag, da sich meine Aufgaben dauernd erweiterten. Flierl übernahm für die nächsten beiden Jahre die Schriftleitung, während ich als Herausgeber zeichnete und in Leitaufsätzen zu den aktuellen Fragen Stellung nahm. Es entstand eine ideale Arbeitsgemeinschaft, da wir uns bei der künftigen Aufbauarbeit in manchem ergänzten. Als in den nächsten Jahren eine deutsche Organisation nach der anderen entstand (Konsumverein „Deutsche Selbsthilfe“, Deutscher Verein, Hauptsitz in Lodsch, Deutscher Landesschulverband, Deutscher Genossenschaftsverband und Deutsche Genossenschaftsbank) war Flierl aus meinem Leben nicht wegzudenken.

*

¹⁸⁾ Friedrich Flierl, geb. 1888 zu Fürth (Franken). Nach Schule und Lehrzeit im Druckereigewerbe machte er mit 18 Jahren die ersten schriftstellerischen Versüche und durchwanderte das Vaterland und die mitteleuropäischen Länder, wobei sich ihm die Aufgaben des deutschen Volkstum in den Außengebieten erschlossen. 1911 fand er in der „Lodscher Rundschau“ die weitesten Möglichkeiten zur Entfaltung seiner journalistischen Begabung. Als diese Zeitung 1913 von der russischen Behörde geschlossen wurde, war er bereits ein zielstrebiger Kämpfer im Auslandsdeutschland geworden. Er wirkte seitdem als deutscher Schriftleiter in Paris und wurde 1915 Schriftleiter der „Deutschen Post“ in Lodsch. 1916 wurde er Mitgründer und später Generalsekretär des „Deutschen Vereins, Hauptsitz in Lodsch“ und 1917 Mitgründer und Direktor des Deutschen Landesschulverbandes. Als die polnischen Behörden im Frühjahr 1919 das deutsche Wirken mit einem Schlag vernichten wollten, wurde er mit Adolf Eichler verhaftet. Nach vorläufiger Haftentlassung und Liquidierung des Landesschulverbandes kam er nach Bromberg, wo er, wie später in Berlin (als Leiter der Presseabteilungen des VDA. und des Deutschen Schutzbundes) dem gefährdeten Deutschland im Osten diente. Neue Aufgaben erwuchsen ihm als Leiter des Deutschen Verlages in Neusatz (Jugoslawien). 1925 kam er nach Berlin zurück, wo er sich einem bürgerlichen Beruf widmete.

Ende Juni 1915 mußte das Bürgerkomitee vom Schauplatz seiner Tätigkeit zurücktreten. Eine von der deutschen Verwaltung ernannte Stadtverwaltung sollte an seine Stelle treten. Oppen, den ich fragte ob ihm eine deutsche Vorschlagsliste erwünscht sei, erklärte sich bereit, die Wünsche der deutschen Aktivisten zu berücksichtigen. In einer erweiterten Versammlung unserer Freunde und Anhänger, an der auch der aus dem Reich zurückgekehrte Leonhardt teilnahm, einigten wir uns über die Männer, die wir als deutsche Vertreter in der künftigen Stadtverwaltung sehen wollten. Dr. Braeutigam und ich wurden zu Obmännern gewählt, um unsere Vorschläge vor Oppen zu vertreten. Oppen verlieh dem ersten Besuch der „berufenen“ Vertreter der Lodscher Deutschen offiziellen Charakter. Er ließ seine beiden Vertreter, den Gnesener Oberbürgermeister Schoppen, der zum ersten Lodscher Oberbürgermeister ausersehen war, und Graf Lerchenfeld, den späteren bayerischen Ministerpräsidenten und deutschen Diplomaten, zu der Besprechung bitten, und wir berieten gemeinsam. Leonhardt sollte Zweiter Bürgermeister werden, und aus den drei Volksgruppen, die im damaligen Lodsch beheimatet waren, eine gleich große Anzahl von Männern zu Ratsherren und Stadtverordneten ernannt werden.

Vorsitzender der deutschen Fraktion im Stadtverordnetenkollegium wurde Dr. Braeutigam. Er war ein Mann, der seine Ziele genau kannte und sie mit zäher Energie verfolgte. Er hatte auch die Gabe, in allen Verhältnissen das Wesentliche zu erkennen, und er konnte das, was er sagen wollte mit ungewöhnlicher autoritativer Sicherheit vorbringen. In jenem Sommer lag seine wesentliche Stärke in seiner vermittelnden und ausgleichenden Tätigkeit.

Als Hausarzt vermögender deutscher Familien hatte er sich im Lodscher Deutschtum eine Vertrauensstellung erworben. Er verstand die Bitterkeit in der Gesinnung und den dumpfen Groll, mit dem das Denken und Fühlen der alten russischgerichteten Familien erfüllt war, die durch den Krieg und die kriegsnotwendigen Maßnahmen sich um ihre gesicherte Lebensgrundlage gebracht sahen. Er sympathisierte aber auch mit den lebensfrischen Männern, die die Zeitwende erkannt hatten und sich in der Aktivistengruppe zusammenfanden. Zwischen beiden Richtungen im Lodscher Deutschtum, die auch in unserer deutschen Fraktion vertreten waren, entstanden zahlreiche Spannungsmomente. Braeutigam bemühte sich um ihren Ausgleich. Mit wechselndem Erfolg.

Unsere deutschen Stadtverordneten zeigten großes Verständnis für ihre Aufgaben und entfalteten bei ihrer Arbeit in den Deputationen und Ausschüssen regen Eifer. Jeder von uns hatte zwar seine dem Beruf, der Stellung und dem Lebenskampf entspringenden Sorgen, aber in dem Wirken für die Allgemeinheit traten die eigenen Interessen und Nöte zurück. Der weltanschauliche Gegensatz machte sich in den Beziehungen der deutschen Stadtverordneten untereinander nur selten geltend. Die Einsichtigeren waren die Aktivisten, weil sie sich sagten, daß jede Entwicklung aus Vergangenem wachsen muß, und ihren deut-

schen Fraktionskollegen Zeit zum Reifen des bewußten Verzichts auf Gewesenes ließen.

Wegen meiner beschränkten Zeit konnte ich als Stadtverordneter in den ständigen Deputationen nicht mitarbeiten. Bald nach der Ernennung der neuen Stadtverwaltung wurde ich in den Geschäftsausschuß und später in den Prüfungsausschuß für den Haushaltspol der Stadt berufen. Beide Male bin ich mit den polnischen Mitgliedern der Ausschüsse gut ausgekommen. Auch sie waren von der Absicht beseelt, praktische und verantwortliche Arbeit zu leisten.

*

Nach der Einnahme Warschaus im August 1915 kamen deutsche Publizisten, Politiker und Gelehrte nach Polen, um sich auf Grund von flüchtigen Eindrücken ein Urteil über Gegenwart und Zukunft des Landes zu bilden. Im Reich wußte man vor dem Weltkriege nur unklar, unzusammenhängend und unbeteiligt von dem Dasein der Lodscher Deutschen. Wichtig für das Ansehen und die richtige Bewertung der Lodscher Deutschen war die Zurückweisung der Vorwürfe, sie seien samt und sonders „Rubelpatrioten“ und schielten alle nach Rußland hinüber. Eine nicht minder unrichtige Schilderung der Wirklichkeit ließen sich die deutschschreibenden polnischen Schriftsteller zuschulden kommen, die sich bemühten, der deutschen Öffentlichkeit die Meinung beizubringen, Lodsch sei eine rein polnische Stadt. Durch zähe Aufklärungsarbeit erreichten es die deutschen Aktivisten, daß das deutsche Muttervolk sich seiner vergessenen Kinder in Kongreßpolen wieder erinnerte und eine richtigere Meinung von ihnen bekam.

Unter den ersten Gästen dieser Art, mit denen ich in persönliche Berührung kam, befand sich der Volkswirtschaftler Professor Dr. Max Sering. Cleinow bat mich, ihm erschöpfenden Aufschluß über die Lodscher Verhältnisse zu geben. In mehrstündiger Unterredung beantwortete ich seine vielen Fragen. Er kam immer wieder auf die Juden zu sprechen, und ich war genötigt, eine seiner Ansichten richtigzustellen, die mir schon aus Philippsons „Neuester Geschichte des jüdischen Volkes“ bekannt war, wonach die Juden die eigentlichen Gründer der Lodscher Industrie, zum mindesten aber ihre Mitschöpfer waren. Ich konnte nachweisen, daß die Deutschen allein die Urheber dieser Industrie und die Juden (denen ursprünglich die Niederlassung in der neuen Industriesiedlung verboten war) nur die Nutznießer waren. Ich äußerte meine Ansicht über die Berücksichtigung der Interessen des Polendeutschthums auf politischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet bei der endgültigen Lösung der polnischen Frage. Für die meisten Polendeutschen und einen Teil der Polen schien damals die Angliederung eines autonomen Polens an das Deutsche Reich das Gegebene zu sein. Über das Wie zu bestimmen, glaubte man den Staatsmännern überlassen zu müssen, dagegen wollten wir uns bei der Festlegung der Minderheitenrechte beratenden Einfluß sichern. Es fiel mir auf, daß Sering bei aller gei-

stigen Bedeutung kein politisches Augenmaß für die Zukunftssorgen der Lodscher Deutschen besaß. Erst einige Jahre später ersah ich aus einer Schrift des Historikers Dietrich Schäfer¹⁹⁾, daß Sering zu den Berliner politischen Kreisen gehörte, die die polnischen Aktivisten damals schon für ihre Pläne gewonnen hatten.

Als die Berliner Erfolge der polnischen Aktivisten sich immer mehr wie schwere Schatten der Sorge auf unser deutsches Hoffen senkten, rief die Erkenntnis der kritischen Lage den verstärkten Betätigungs-willen unserer aktivistischen Gruppe wach. Mein alter Freund Zirkler befaßte sich mit einer Denkschrift, die der Reichsregierung zugeleitet werden sollte. Er hatte aber zu sehr den historischen Rahmen angelegt und den Ideen und Hoffnungen, die uns alle bewegten, zu wenig Ausdruck gegeben. In neuen Besprechungen, zu denen Braeutigam einlud, und an denen auch einige reichsdeutsche Gäste teilnahmen, wurde zu Zirklers Darlegungen Stellung genommen. Die politisch interessierten feldgrauen Herren fanden sie zu lehrhaft und zu umfangreich. Sie waren als Material und, im Auszuge, auch als Anhang zu verwerten und sollten unter neuen Gesichtspunkten umgearbeitet werden. Wir einigten uns auf Flierl, der mit seinem sicheren Stilgefühl und seiner Urteilsschärfe geeignet schien, das Wesentliche aus Zirklers Ausführungen herauszuholen und ihm unter Berücksichtigung unserer weiteren Wünsche die endgültige Form zu geben. Zuletzt griff Braeutigam selbst zur Feder und schrieb einen schwungvollen Schluß.

Der leitende Gedanke in der Denkschrift war der Wunsch nach einer Verschiebung der deutschen Ostgrenze und die Schaffung eines breiten Sicherheitsgürtels aus einem Teil des deutschen Okkupationsgebiets, der die früheren russischen Gouvernements Kalisch, Płozk und Petrikau einschließlich des Lodscher Bezirks umfaßte. Die etwaige Einverleibung Warschau's wurde als nationales Verhängnis hin gestellt. Die Meinungen über diesen Punkt waren übrigens geteilt. Leonhardt zog noch nachträglich seine Unterschrift auf der Denkschrift zurück, weil er bei einem Besuch im Reichsamte des Innern in Berlin von dem Unterstaatssekretär Dr. Lewald erfahren hatte, daß man in jener Zeit in Berlin die Möglichkeit erörterte, Kongreßpolen als Ganzes als Reichslande dem Reiche anzugliedern.

Im Dezember 1915 überreichten wir die Denkschrift dem Polizeipräsidenten von Oppen, der sie durch den Generalgouverneur von Beseler dem Reichskanzler von Bethmann Hollweg zuleiten ließ. Die „Auskunftsstelle Vereinigter Verbände“ in Berlin ließ sie in einer großen Auflage drucken und verbreitete sie als „Vertrauliche Handschrift“. Sie gelangte gewissermaßen hinter den Kulissen der politischen Bühne zur Geltung und erregte den Zorn der polnischen Aktivisten, die nun heftig gegen uns zu arbeiten begannen.

*

¹⁹⁾ Prof. Dr. Dietrich Schäfer, Die Schuld an der Wiederherstellung Polens (München 1919), S. 6.

Das an den Reichskanzler gerichtete Begleitschreiben trug das Datum des 9. Dezember 1915 und hatte folgenden Wortlaut:

In Anbetracht dessen, daß in der reichsdeutschen Presse andauernd zum Ausdruck gebracht wird, die polnische Bevölkerung der besetzten westrussischen Gebiete brächte dem Deutschtum und dem Deutschen Reiche Gefühle der Dankbarkeit und Freundschaft entgegen, in immer weiteren Kreisen der deutschen Bevölkerung in Polen aber Mutlosigkeit durch die Meinung hervorgerufen wird, die Annahme von der freundschaftlichen Gesinnung der Polen herrsche auch in den maßgebenden Kreisen des deutschen Volkes vor und könne die Grundlage für die zukünftige Gestaltung des polnischen Gebietes abgeben, erlauben sich deutsche Bürger der Stadt Lodsch ihre auf Erfahrungen sich gründende Ansicht dahin zu äußern, daß die Annahme von der freundschaftlichen Gesinnung eine irrite ist, daß der Haß der Polen gegen das Deutschtum in den letzten Jahrzehnten und auch während dieses Krieges sichtbar und für die deutschen Bewohner des Landes unheilvoll zum Ausdruck kam.

Was die in ehrerbietiger Hochachtung und tiefer Ergebenheit eine beigelegte Denkschrift unterzeichnenden Herren

Dr. med. Braeutigam, Stadtverordneter,

Apotheker Edgar von Ludwig, Stadtverordneter²⁰⁾,

Kaufmann und Zeitungsverleger Adolf Eichler, Stadtverordneter,

Fabrikbesitzer Hubert Mühle, Stadtverordneter, Vorstandsmitglied des Deutschen Schul- und Bildungsvereins²¹⁾,

²⁰⁾ Nach einer Familientradition waren die Ludwigs Nachkommen des mit dem Deutschen Orden nach Deutschland gekommenen italienischen Rittergeschlechts Ludovici. In der Schlacht bei Tannenberg (1410) fiel einer der Ahnherren. Seine Nachkommen ließen sich auf Veranlassung des polnischen Königs Sigismund als Gutsbesitzer im Plozker Lande nieder. Die Familie wurde 1774 in den polnischen Freiherrnstand erhoben. Edgar von Ludwig, geboren 1862 in Lodsch, besuchte die Gymnasien in Bromberg und Straßburg (Elsaß) und die Universität Dorpat. Bald nach seiner Rückkehr nach Lodsch übernahm er die väterliche Apotheke. Er genoß in besonderem Maße das Vertrauen der deutschen Kolonisten, die lieber zu ihm, dem deutschen Apotheker, als zu den polnischen Ärzten kamen. Offiziere der ersten deutschen Regimenter, die in Lodsch eingerückt waren, fanden Eingang in Ludwigs Haus. Es war die Stätte froher und ungezwungener Geselligkeit, wo sich ein schöngestiger Freundeskreis zusammenfand, dem auch die höheren reichsdeutschen Beamten und die baltische Lehrerschaft des Deutschen Gymnasiums angehörte. Er starb 1932 in Fürstenberg (Meckl.).

²¹⁾ 1864 in Michalowo bei Bialystock geboren, kam in jungen Jahren nach Lodsch und widmete sich dem Spinnereifach. Neben seiner beruflichen Tätigkeit betätigte er sich rege im öffentlichen Leben und nahm als Mitgründer und Vorstandsmitglied am deutschen Vereinsleben teil. Er gehörte auch dem Gründerkreis der „Deutschen Post“ an. Er starb 1917.

Hofrat Heinrich Zirkler, Schulvorsteher und Stadtverordneter, Oberingenieur Cl. Zeemann, Stadtverordneter, zweiter Vorsitzender des Deutschen Gewerbevereins²²⁾,

Pastor A. Löffler²³⁾,

Buchdruckereibesitzer S. Manitius, Vorsitzender des Einkaufs- und Verbrauchsvereins „Deutsche Selbsthilfe“²⁴⁾,

Hofrat Hugo von Eltz, Direktor des Deutschen Gymnasiums²⁵⁾, Fabrikbesitzer Th. Seiler²⁶⁾,

Pastor Krempin²⁷⁾,

Hofrat Karl Alfons Pfaff, Oberlehrer am Deutschen Gymnasium²⁸⁾,

²²⁾ Sudetendeutscher, der sich in Lodsch niederließ und eifrig einen Anteil am wirtschaftlichen und deutschen Vereinsleben nahm.

²³⁾ 1888 in Pabianice geboren, besuchte zunächst die dortige Kommerzschule, sowie ein Gymnasium in Warschau und studierte in Greifswald und Dorpat. Als Pastor wirkte er in Lodsch, Gostynin, Rypin, Konin und Chodecz. Seit 1929 ist er erster Pastor der St. Matthäikirche in Lodsch. Er war einer der führenden Köpfe der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Pastoren, die sich um die Deutschserhaltung der evangelischen Kirche Kongreßpolens bemühte.

²⁴⁾ Geboren in Konstantynow bei Lodsch als Sohn des dortigen Pastors und Enkel des Warschauer Generalsuperintendenten, schlug nach abgeschlossener Schulbildung die kaufmännische Laufbahn ein. An der deutschen Bewegung während des Weltkrieges nahm er regen Anteil.

²⁵⁾ Geb. 1854 in Alexejewka, Gouv. Petersburg, wurde in Russland erzogen und kam erst als Gymnasiast nach Riga, studierte in Dorpat und war seit 1883 als Oberlehrer an den Gymnasien in Dorpat und Riga tätig. 1893 gründete er in Riga ein eigenes Privatgymnasium, das als Pflegestätte deutschen Geistes während der Russifizierung gedacht war. 1910 folgte er einem Rufe nach Lodsch und wurde Direktor des dortigen Deutschen Gymnasiums. Er beteiligte sich mit Eifer am kulturellen Leben der deutschen Volksgemeinschaft. Während des Weltkrieges bemühte er sich erfolgreich um die Wiedereröffnung des deutsch-evangelischen Lehrerseminars und um die Gründung des Deutschen Lyzeums in Lodsch. Er wurde Vorsitzender der Ortsgruppe des Deutschen Vereins in Lodsch und Mitgründer des Deutschen Landesschulverbandes. Im Frühjahr 1919 wurde er verhaftet und nach zwölfjähriger Haft des Landes verwiesen. Mit seiner Tochter Anni leitete er sodann in Carlshof bei Rastenburg die Abteilung zur Heranholung der heimattreuen Ostpreußen aus dem Reich zur Volksabstimmung. 1920 kehrte er nach Lettland zurück, wo er 1932 auf seinem Restgute Seehof (Kurland) starb.

²⁶⁾ Entstammte einer der alten Webmeisterfamilien des Lodscher Bezirks. Er war Besitzer einer größeren Baumwollwarenfabrik. Im Kampf der Lodscher Deutschen um ihre nationale Selbstbehauptung fand man ihn in der kritischen Zeit 1905/07 immer in der vordersten Reihe. Mit Zirkler führte er tatkräftig die Trennung der Lodscher Schulkassen durch.

²⁷⁾ Adolf Krempin, bis 1919 Pastor und Religionslehrer in Lodsch und von 1919 bis 1936 Pastor in Kolo, wo er starb.

²⁸⁾ Balte, Oberlehrer am Deutschen Gymnasium, bedeutender Mathematiker, mit vielseitigen geistigen Interessen.

Bürochef Gustav Hessen²⁹⁾,

ferner bewegt, ihre Stimme zu erheben, ist der Wunsch, in dieser über das Schicksal des Deutschfums in Polen entscheidenden Stunde ihren Befürchtungen und Hoffnungen Ausdruck zu verleihen.

In der Denkschrift selbst wurde ausgeführt:

„Als der Krieg ausbrach, wurden Tausende im Königreich Polen lebende Reichsdeutsche, insbesondere aus den Städten Lodsch, Pabianice, Zgierz, Tomaschow und Zyradow nach Innerrußland verschickt. Die in den Städten wohnhaften russischen Untertanen deutscher Abstammung hatten unter dem Mißtrauen, das die russischen Behörden ihnen mit einemmal entgegenbrachten, unter dem offen zutagetretenden Haß der polnischen Bevölkerung zu leiden. Mehr aber als sie litten die deutschen Landwirte, die im nordwestlichen Polen zahlreich angesiedelt sind. Polnische Nachbarn bezichtigten sie des Verrats. Viele deutsche Volksgenossen sind solchen grundlosen Verdächtigungen zum Opfer gefallen. Vorläufig unzählbar sind die Plündерungen an deutschem Gut, ist die Zahl der Verschleppten und Verschickten. — Anfangs, in der Zeit der November- und Dezemberkämpfe um Lodsch, als die ersten grausamen Taten, die unter Mithilfe der polnischen Bevölkerung russische Soldaten an deutschen Landwirten verübt hatten, brachten noch viele russische Untertanen deutscher Abkunft, die sich des früheren Wohlwollens der russischen Regierung gegen die deutschen Bewohner Polens erinnerten, die Entschuldigung auf, die Ausschreitungen seien Taten einzelner. Bald aber stellte sich durch die Fülle bekanntgewordener Greuelaten heraus, daß die Plündерung und Verschleppung der deutschen Landwirte systematisch durchgeführt wurde.“

Dieser Umschwung der russischen offiziellen Meinung über den Wert der deutschen Untertanen wird von den deutschen Bewohnern Polens auf die in den letzten Jahrzehnten immer wilder gewordene verleumderische polnische Agitation gegen das deutsche Element zurückgeführt, denn in Wirklichkeit ist niemals ein Beweis für die politische Unzuverlässigkeit der russischen Untertanen deutschen Stammes erbracht worden.

Die polnische Abneigung gegen alles Deutsche ist alt, sie kommt zum Teil daher, daß Preußen zu den Mächten gehörte, die an der Teilung Polens teilgenommen haben. In Russisch-Polen wurde eine ständige Hetze gegen „Preußen-Deutschland“ betrieben, das die Polen in den deutschen Ostmarken „ihrer Muttersprache und ihres Eigentums beraubte“. Dann aber spielt auch nationale Eifersucht eine Rolle. Seit Menschengedenken ist im nordwestlichen Polen, besonders aber im Lodscher Industriekreis der deutsche Einfluß stark. Die Beamten und Angestellten in den Fabriken waren meist eingebürgerte Deutsche russischer Untertanenschaft und Reichsdeutsche; deutsch war die gebräuchliche Geschäftssprache, der deutsche Bauernstand war lediglich

²⁹⁾ 1877 in Lodsch geboren, Sohn und Enkel deutscher Lehrer, die sich um das deutsche Schulwesen im alten Lodsch verdient gemacht haben. Gymnasialbildung, kaufmännische Laufbahn in Lodsch und im Reich. 1909 kehrte er nach Lodsch zurück, 1915 schloß er sich den deutschen Aktivisten an, wurde Mitarbeiter der „Deutschen Post“, Verfasser einer Denkschrift über die Verdeutschung der Lodscher Straßennamen und Mitglied der Hauptleitung des Deutschen Vereins. 1917 übersiedelte er nach Leipzig, wo er jetzt noch als leitendes Verwaltungsmittel eines der größten Industriekonzerne Mitteldeutschlands wirkt.

wohlhabend. Ihrer dem Lande segensreichen wirtschaftlichen Kraft, ihrer hohen Steuerleistungen und ihrer Treue wegen waren die deutschen Bewohner Polens auch bei der russischen Regierung beliebt. Der Ehrgeiz und die Eigenliebe der Polen fühlten sich dadurch beleidigt. Hinzu kam, daß die deutschen Stadt- und Landbewohner allen offen betriebenen Polonisierungsbestrebungen Widerstand entgegenbrachten.

So entstand die von Polen aufgeworfene Frage, ob die hier wohnenden Deutschen ein Recht haben, sich als Deutsche zu bekennen und das Land doch wie eine Heimat zu betrachten. Die russische Regierung hat in früheren Zeiten dieses Recht nie bestritten, sondern es in auffälliger Weise betont. Ein Beispiel: Bei einer Feierlichkeit anlässlich der Eröffnung der Lodscher Fabrikbahn vor nun gerade 50 Jahren (am 19. November 1865) hielt der aus Warschau gekommene Kaiserliche Statthalter Graf Berg eine Ansprache, in der er ausführte: „Die Stadt Lodsch bildet eine interessante Erscheinung im polnischen Lande. Sie verdankt ihren Wohlstand der deutschen Industrie, dem Unternehmungsgeist der Deutschen, dem deutschen Fleiß. Nächst Warschau ist Lodsch die volkreichste Stadt im Königreich Polen. Sie zählt über 40 000 Einwohner, darunter zwei Drittel Deutsche. Lodsch ist die Metropole von über 100 000 deutschen industriellen Bewohnern, welche sich in zahlreichen Städten angesiedelt haben. Ich glaube, diesen Einwohnern einen guten Rat zu geben, wenn ich sie zur treuen Nachahmung der Tugenden ihrer Väter und zum beständigen Festhalten am deutschen Charakter aufmuntere, der sie unterscheiden soll und der stets wohltätig auf ihre Lage rückwirken wird.“

Auch die Polen standen in früherer Zeit unter dem Eindruck, daß im Lodscher Industriebezirk der deutsche Einfluß das ganze wirtschaftliche und kulturelle Leben beherrschte. So schrieb schon im Jahre 1841 die Warschauer „Ekonomia Przemysłowa“ u. a.: „Schon der äußere Eindruck ist anders als der vieler anderer Städte Polens, dank der absoluten Mehrheit der deutschen Bewohnerschaft und dank des industriellen Lebens. Man könnte glauben, man befände sich in einem vollständig deutschen Industriezentrum, so deutsch ist hier alles. Die Vereine, die Klubs — ihr Geist ist rein deutsch. Und tatsächlich ist der polnische Einfluß sehr gering. Zwei Hauptfestlichkeiten gibt es alljährlich in Lodsch, die einen vollständig volkstümlichen Charakter haben, das Schützenfest zu Pfingsten und der Sylvesterball am Schluß des Jahres.“

Erst mit dem überraschenden Wachstum der Stadt Lodsch und dem damit im Zusammenhang stehenden großen Zustrom ehemaliger polnischer Landarbeiter und später durch die Heranbildung einer polnischen Industrieintelligenz wuchs der polnische Einfluß. Die Polen erlangten ein rein zahlenmäßiges Übergewicht. Aber auch heute noch sind die Fabrikbesitzer und der Mittelstand meist deutsch, werden die meisten Steuern von Deutschen und Juden entrichtet.

Das Recht der deutschen Bewohner Polens auf eine freie Entwicklung ist aber auch ein altbegründetes. Bereits im dreizehnten Jahrhundert begann die deutsche Einwanderung. Deutsche Bauern, die damals ins Land gerufen wurden, machten weite Strecken des unwirtlichen Landes urbar. Durch die preußische Regierung am Ende des 18. Jahrhunderts nach Polen gerufene Handwerker legten den Grund zu der Industrie Polens. Deutscher Handwerkerfleiß, deutsche Kaufmännische Tüchtigkeit trugen seit jener Zeit nicht nur zur Entwicklung des Lodscher Industriekreises, sondern zur Entwicklung des ganzen nordwestlichen Polens bei. Nur der Mangel einer Geschichte der deutschen Einwanderung in Polen und das Fehlen einer zuverlässigen Statistik, die Rechenschaft gibt über den Umfang der deutschen Arbeit,

die hierzulande geleistet worden ist, ermöglicht es den Polen, noch heute von einer polnischen Industrie zu sprechen, im Sinne einer Ablehnung der Dankbarkeit und Achtung gegen die deutschen Kulturpioniere.

Zuverlässige Angaben über die Zahl der deutschen Landwirte, Handwerker und Kaufleute liegen nicht vor. Nach der Volkszählung von 1897 gab es in Polen 407 427 Deutsche, in den russischen Ostseeprovinzen, die als altes deutsches Kulturland ganz allgemein anerkannt werden, nur 175 304 Deutsche. Damals schon war die Zahl der Deutschen in Riga: Lodsch stand mit seiner deutschen Einwohnerchaft an der Spitze aller russischen Städte. Nach einer Statistik vom Jahre 1905 lebten in Polen 586 900 Protestanten, die, mit geringer Ausnahme, als Deutsche betrachtet werden können. Außerdem gibt es auch noch mehrere Zehntausend deutscher Katholiken. In den Städten Polens lebten im Jahre 1905 rund 157 300, in den Flecken 19 300, auf dem Lande 410 900 Protestanten. Die jährliche natürliche Zunahme der Evangelischen, nach dem Überschuß der Geburten berechnet, wird auf etwa 7 000 geschätzt. Die Zahl von 586 900 müßte sich seit dem Jahre 1905 vergrößert haben, nicht zuletzt auch darum, weil die Zahl der eingewanderten Reichsdeutschen eine recht große war. Einen allerdings günstigen Vergleich bietet Lodsch. Nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1897 ist die Zahl der in Lodsch wohnhaften Deutschen mit 67 248 angegeben, im Jahre 1913 betrug die Zahl der Deutschen in Lodsch nach allgemeiner Schätzung rund 130 000. — Die Hauptmaße der Deutschen in Polen entfällt auf die Gebiete Petrikau, Kalisch, Warschau, Płozk, Nowogeorgiewsk usw. Zu beachten ist, daß alle russischen Statistiken kein erschöpfendes Material bieten. Ferner liegt bei allen Zählungen, die unter Mithilfe der polnischen Bevölkerung vorgenommen werden, das polnische Bestreben zugrunde, die Zahl der Polen durch das Hinzuschreiben deutscher Bewohner zu vergrößern. Einen Beweis dafür liefert ein Vorgang der jüngsten Zeit. Bei einer vom Kaiserlichen Polizeipräsidium in Lodsch angeordneten Hauslistenfertigung, die statistischen Zwecken dienen sollte, wurde von Hausbesitzern versucht, Deutsche als Polen einzutragen.

Den Mittelpunkt des deutschen Lebens in Polen bildete die evangelische Kirche. Auch dann, als mehrere Pastoren, die der Ansicht waren, ein Hinüberneigen zum Polentum könne die katholischen Polen dem Evangelium zuführen, in eine Art Gegensatz zu der Hauptmasse der evangelischen Deutschen gerieten. — Die meisten Angriffe der Polen richteten sich gegen die deutsche Schule. Mißtrausch beobachtet wurden auch die deutschen Vereine, deren es in jeder Stadt und nahezu in allen Flecken welche gibt. Lodsch weist u. a. fünf deutsche Kulturvereine, 16 deutsche Gesangvereine, 12 deutsche Sportvereine, den alten Schützenverband und eine Anzahl beruflicher Vereine auf. Weiter besteht ein Verband deutschsingender Gesangvereine im Königreich Polen, der 24 deutsche Gesangvereine umfaßt. Als sonstige deutsche Gründungen in Lodsch sind anzusehen die Freiwillige Feuerwehr und der Christliche Wohltätigkeitsverein, die beide eine gewaltige Arbeit leisteten. In Warschau, wo nahezu alle deutschen Einwanderer der Polonisierung anheimfielen, bestand ein Deutscher Verein für das Zartum Polen, der von polnischer Seite in heftigster Weise angegriffen wurde und nicht zur Entfaltung kam. Nach dem Ausbruch der Revolution wurde in Lodsch ungefähr vor zehn Jahren eine Konstitutionell-Liberale Partei Deutschsprechender gegründet; auch ihre Entfaltungsmöglichkeit blieb beschränkt. Anlaßlich der letzten Dumawahlen wurde von einer politischen deutschen Gruppe Wahlarbeit für einen deutschen Kandidaten geleistet, der damals geplante Zusammenschluß zu einem politischen deutschen Verband konnte

der politischen Verhältnisse wegen nicht erfolgen. — Während des Krieges stellten, mit Ausnahme einiger beruflichen und Hilfsvereine, alle deutschen Vereine ihre Tätigkeit ein. Gegenwärtig ist ein Teil von ihnen wieder tätig. Außerdem ist ein deutscher wirtschaftlicher Verein gegründet worden, die Gründung eines Bundes der Deutschen in Polen wird eben angestrebt. — Lodsch scheint der Mittelpunkt für das wiedererwachende deutsche Leben in Polen zu werden.

Außer der Sorge um die zukünftige Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse wirkt peinigend und lähmend die Ungewißheit darüber, unter welche politische Herrschaft das von Deutschen bewohnte Gebiet Nordwestpolens kommen wird. — Der Vormarsch der deutschen Truppen wurde von der übergrößen Mehrzahl der deutschen Bevölkerung in Polen freudig aufgenommen. Die Deutschen in Lodsch und in anderen Städten Polens erkennen dankbar die segensreiche Tätigkeit an, die von den Kaiserlich deutschen Verwaltungsbehörden auf den verschiedensten Gebieten geleistet wird. Sie verhehlen sich indessen nicht, daß die neuen bürgerlichen und politischen Freiheiten auch den Polen zugute kommen. So hat die Einführung der Städteordnung selbst in Lodsch den Polen die Mehrheit in die Hände geliefert. Bei der Regsamkeit der Polen, die jedes gesetzliche und auch manches ungesetzliche Mittel benutzen, um eine Erhebung der Geister für eine künftige polnische Selbständigkeit herbeizuführen, sind die deutschen Bewohner Polens in stärkerem Maße als je der Gefahr der Majorisierung und Polonisierung ausgesetzt.

Im Vertrauen auf die mächtige Hilfe der Deutschen Regierung haben es die Deutschen in Polen bisher unterlassen, von hier aus durch Hilferufe und Aufklärungsschriften das deutsche Volk, dessen große Massen von Kriegsberichterstattern und von Broschürenschreibern in ungenügender Weise unterrichtet werden, darüber aufzuklären, daß es nicht wahr ist, wenn behauptet wird, die Polen ständen dem Deutschtum sympathisch gegenüber.

Da diese Auffassung uns aber immer wieder in Wort und Schrift entgegentritt und, wie es den Anschein hat, auch in den maßgebenden Kreisen des deutschen Volkes die herrschende ist, halten wir es für unsere Pflicht, auf das eindringlichste darauf hinzuweisen, daß hier ein Irrtum vorliegt, der zu den verhängnisvollsten Folgen führen kann, insbesondere dann, wenn diese irrite Annahme von dem freundschaftlichen Gesinnung der Polen als Grundlage für die zukünftige Gestaltung des okkupierten polnischen Gebietes dienen sollte. Wir im Königreich Polen geborenen und lebenden Deutschen glauben naturgemäß, Land und Leute richtiger beurteilen zu können, als die Mehrzahl der fernab wohnenden Angehörigen des Deutschen Reiches es kann, und wir glauben, unserer Überzeugung Ausdruck geben zu müssen. Und so erklären wir feierlichst, daß wir die Polen nicht nur für keineswegs deutschfreundlich, sondern für den Erbfeind allen Deutschtums und insbesondere des Deutschen Reiches halten, der nie und nimmer, durch keinerlei Konzessionen, durch keinerlei Entgegenkommen zu einem Freunde Deutschlands gemacht werden wird. Wollte man selbst ihre stillsten Wünsche erfüllen und die sind heute die gleichen wie zur Zeit der russischen Revolution und gehen dahin, das alte Königreich Polen aufzurichten in seinen alten Grenzen, mit Einschluß von Litauen, Wohynien und Podolien, mit Einschluß von Galizien, mit Einschluß selbst der deutschen Ostmarken — und wollte man ihnen dies alles gewähren, so würde dem Deutschen Reiche selbst dann nicht eine neuer Freund, sondern ein stärkerer Feind erstehen.

Aus diesem Grunde sehen wir in einer Erstarkung des Polentums — einerlei in welcher Form sie verwirklicht wird — eine Gefahr für das ganze Deutsche Reich, insbesondere aber für das Deutschtum in den Ostmarken und den angrenzenden Teilen Russisch-Polens. Dieser Gefahr aber kann nach unserem Dafürhalten nur vorgebeugt werden durch möglichst vollkommene Trennung der letztgenannten Gebiete vom Zentrum allen Polentums — von Warschau.

Wir glauben daher, für eine Verschiebung der deutschen Ostmarkengrenze nach Osten eintreten zu müssen. Diese neue Grenzlinie dürfte aber nur so weit reichen, als die an das Deutsche Reich augenblicklich angrenzenden Teile Russisch-Polens bereits heute eine starke deutsche Bevölkerung aufweisen (die Gouvernements Kalisch, Petrikau und Płozk). Wir würden es als notwendig ansehen, daß in den angegliederten Gebieten eine intensive Kolonisierung durch deutsche Ansiedler aus anderen Teilen des jetzigen Königreichs Polen durchgeführt wird. Für die Kolonisation kämen ferner in Betracht die von ihrer Scholle vertriebenen deutschen Landwirte, die auf dem 150 Werst breiten Grenzstreifen in Wolhynien, Podolien, Bessarabien und am Schwarzen Meer wohnten. Die Vorfahren der dortigen deutschen Kolonisten sind zum Teil in der Zeit der polnischen Aufstände aus Polen ausgewandert.

Durch die auf diese Weise bewirkte Stärkung des deutschen Elements im nordwestlichen Grenzgebiet Russisch-Polens würde ein deutscher Sicherheitsgürtel um die bedrohte deutsche Ostmark gelegt werden; durch Festsetzung einer Grenze westlich von Warschau der vom Zentrum des Polentums herüberströmende Einfluß paralysiert werden. — Die Angliederung von Warschau selbst oder gar die Einverleibung des ganzen Königreiches Polen würden wir, so groß auch die wirtschaftliche Bedeutung und so wünschenswert es auch vom strategischen Gesichtspunkte aus sein möge, als ein nationales Verhängnis ansehen. Schon die Angliederung Warschaus an Galizien würde in unseren Augen eine, wenn auch indirekte, Gefahr für das Deutsche Reich bedeuten durch Erstarkung des Polentums in Österreich.

Nochmals auf die alte Feindschaft der Polen gegen alles, was deutsch ist, zurückkommend, wollen wir schon jetzt einem Einwand begegnen, der uns vielleicht gemacht werden wird, nämlich daß die Ereignisse der letzten Zeit für einen Gesinnungswechsel der Polen sprechen. Bei der uns bekannten systematischen Verhetzung der polnischen Jugend gegen alles Deutsche, der die Schlacht bei Tannenberg noch heute als einer der größten nationalen Gedenktage gilt, können wir nicht glauben, daß die Eröffnung der polnischen Universität in Warschau, wenn sie auch mit begreiflicher Befriedigung aufgenommen worden ist, Gefühle der Dankbarkeit gegen Deutschland ausgelöst hat. Bei dem Jahrhunderte währenden Haß können wir eine so plötzliche Umkehr der Gefühle nicht für wirklich halten, sondern betrachten das augenblickliche Verhalten der offiziellen Vertreter des Polentums als von politischen Erwägungen diktierte Taktik. Wir sind fest überzeugt, daß der erbitterte Kampf bei Änderung der äußeren Umstände oder nach Friedenschluß mit der alten Heftigkeit beginnen wird. — Schließlich sei noch erwähnt, daß in der Beurteilung der Polen wir uns vielfach in Übereinstimmung befunden haben mit den Anschauungen, die uns von Bewohnern der deutschen Ostmarken geäußert wurden und die so ganz abweichend lauten von dem, was man in anderen Teilen des Deutschen Reiches darüber denkt. — Das Wort vom „nationalen Egoismus“ ist von einem Polen geprägt worden.

Wir sind am Ende unserer Darlegungen. — Über ein Jahrhundert hat die deutsche Bevölkerung im Königreich Polen Wache gestanden im fremden Land. Sehnsuchtsvoll wendet sich jetzt ihr Blick dem alten Mutterlande zu und schaut aus, ob Ablösung kommt! Sollte ihr das Schicksal des vergessenen Postens beschieden sein?

Aber nicht allein aus diesen Erwägungen heraus sind diese kurzen Darlegungen entstanden, nicht nur aus Sorge um die eigene Erlösung haben wir unsere Stimmen erhoben, sondern im Bewußtsein, daß im großen Kampfe, der heute das alte Vaterland umtobt, auch wir unsere Arbeit zu leisten haben. Unter dieser Arbeit verstehen wir die Aufklärung über Dinge, die im Bereich unseres Gesichtskreises liegen". —

Als Anhang waren der Denkschrift Aufsätze aus der „Deutschen Post“ beigelegt. Sie betrafen die Leidenszeit der deutschen Landwirte in Polen während des Krieges, die Legende von der Spionage der deutschen Kolonisten, geschichtliche Rückblicke auf die Einwanderung und Entwicklung des Deutschtums, die deutschen Schulkämpfe, das Wirken des schöpferischen Lodscher Deutschtums, Stellungnahme zu einer polnischen Tendenzschrift in deutscher Sprache (A. von Guttry: Die Polen und der Weltkrieg), die Zukunft der Deutschen in Rußland und statistische Angaben über das Deutschtum in Polen.

*

Polizeipräsident von Oppen hatte unseren Wunsch nach Empfang einer Abordnung der Unterzeichner der Denkschrift an den Generalgouverneur Generaloberst von Beseler weitergegeben. Am 23. Februar 1916 wurde Braeutigam, Ludwig und mir die beantragte Audienz gewährt. Das Hotel d'Angleterre in Warschau, das die Kommandantur uns als Absteigequartier zuwies, hatte zwar viel geschichtliche Tradition, aber im Augenblick keine Kohlen. Sicher wird Napoleon, der im Dezember 1812 auf der Flucht von Moskau als unbekannter Gast zwei Zimmer in diesem Hotel bewohnte, nicht so gefroren haben wie wir. Um so angenehmer empfanden wir nachher die Wärme im alten Königschloß an der Weichsel. Durch eine Zimmerflucht wurden wir in das Empfangszimmer geführt. Beseler gab sich offen und zwanglos und sprach seine Anerkennung für unsere Bestrebungen aus. Braeutigam ging von der Denkschrift aus und wiederholte ihre Beweisführungen. Beseler versicherte, daß wir bei der deutschen Verwaltung immer Entgegenkommen finden würden, nur müßten wir alles vermeiden, was zu einem Streit mit den Polen führen könnte. Ich warf ein, daß die Geschichte beweise, daß die Deutschen im Lande seit jeher die größte Rücksicht auf die nationale Empfindlichkeit der Polen nahmen. Beseler meinte dazu, daß unsere Bemühungen um unsere nationale Selbstbehauptung von der deutschen Verwaltung gewürdigt werden. Es könnte vorkommen, daß der eine oder andere deutsche Beamte, der über die nationale Gliederung nicht unterrichtet sei, einen Mißgriff mache. Wir könnten aber überzeugt sein, daß wir bei den oberen Stellen Verständnis für unsere Lage finden würden. Auch Ludwig sprach sich dahin aus, daß wir immer nur Verteidiger unserer kulturellen Güter, nie Angreifer,

waren. Beseler äußerte sich nun über die Zukunft Polens. Eine Entscheidung könnte erst getroffen werden, wenn sich der Umfang des deutschen Sieges feststellen ließe und die Verhandlungen mit Österreich zu Ende geführt seien. Ob Polen volle Selbständigkeit unter einem eigenen Fürsten erlange oder als autonome Provinz einer der Mittelmächte angeschlossen würde, sei noch nicht bekannt.

Ludwig und ich besuchten Cleinow, dessen Presseverwaltung in den Repräsentationsräumen des früheren russischen Gouverneurs untergebracht war. Er war erfreut über den Ausgang unseres Empfanges. Beseler sei im allgemeinen zurückhaltend, wenn er sich uns gegenüber so freimütig geäußert habe, so bekunde dieses Verhalten sein persönliches Interesse an unsrer Sache.

*

Der Höhepunkt deutschen nationalen Schaffens während der Kriegszeit wurde durch die Gründung des Deutschen Vereins erreicht. Bei den bisherigen Bemühungen um das Wohl der Volksgesamtheit wurde es den führenden deutschen Aktivisten immer klarer, wie nötig eine zentrale Stelle war, die die wachgerüttelten Volksgenossen sammelte und planvoll leitete, ihrem unbestimmten Suchen und Streben feste und ihrer Kraft entsprechende Ziele steckte. Manches rein gefühlsmäßig Empfundene mußte ins klare Bewußtsein gehoben werden.

Am 17. November 1915 war die erste Vorbesprechung. In der in der „Deutschen Post“ veröffentlichten Einladung hatten wir auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller deutschgesinnten Schicksalsgenossen hingewiesen. In meinen Begrüßungsworten streifte ich die allen bekannten Ereignisse während der Herrschaft des Bürgerkomitees, als die Lodscher Deutschen im Schatten leben mußten, weil ihnen der Selbstbehauptungswille abhanden gekommen war. Sie sollten sich wieder mit Stolz auf ihre Vergangenheit und auf den eigenen Wert besinnen. In der Aussprache fand der Geist des Zauderns, von dem damals noch weite Kreise befallen waren, sichtbaren Ausdruck.

An den ersten Besprechungen nahm der damalige Hauptschriftleiter der „Deutschen Lodscher Zeitung“ Dr. Eugen Föhr teil. Erst viel später habe ich von ihm einen Durchschlag des Berichtes erhalten, den er auf Grund seiner stenographischen Notizen für die deutsche Verwaltung zusammenstellte. Föhr teilte die Redner, die zu der Frage eines „Bundes der Deutschen in Polen“ Stellung nahmen, in drei Gruppen. In der aktivistischen Spitze, in der er meine Freunde und mich fand, sah er Menschen, die sich ihrer Verantwortung bewußt waren, die sie für die deutsche Volksgesamtheit trugen. Eine Mittelgruppe fand er in den deutschen Arbeitern und dem kleinen Mittelstand, die auch bereit war, für ihr Volkstum einzutreten, die aber ihre wirtschaftlichen Ziele in den Vordergrund schob. (Es handelte sich um die systematische Ausschaltung deutscher Meister und Vorarbeiter aus den Fabriken deutscher Besitzer). Zur dritten Gruppe zählte Föhr die deutschen Fabrikbesitzer, die sich

unter russischer Herrschaft wohlgefühlt hatten. Auch sie empfanden deutsch und hatten für deutsche Aufgaben manches Opfer gebracht. Im Augenblick aber standen sie deutschen Neugründungen abwartend gegenüber und äußerten nur Bedenken. — Als ich zum Schluß die Absicht aussprach, den kommenden Bund der Deutschen in Polen zu einer repräsentativen Vertretung des bodenständigen Deutschtums auszubauen, fand ich allseitige Zustimmung.

Oppen, der immer tiefer in die komplizierten Lodscher Verhältnisse eingedrungen war und ihnen gerecht zu werden suchte, unterstützte unsere Bemühungen. In Warschau aber befürchtete die deutsche Zivilverwaltung, vielleicht auf Grund des Föhrischen Berichtes, umwälzende Aktionen des neuen Bundes. Sie wünschte nicht, in den Ruf zu kommen, in Polen Germanisierungspolitik zu treiben, und versagte die Genehmigung. Schon glaubten wir, unseren schönen Plan einsargen zu müssen, als Oppen sich entschloß, von der Befugnis, innerhalb seines Verwaltungsbezirks unpolitischen Verbänden die Gründung zu gestatten, Gebrauch zu machen. Der Bund wurde als „Deutscher Verein für Lodsch und Umgegend“ gegründet und seinen Mitgliedern zur Pflicht gemacht, die künftige politische Gestaltung Polens nicht zu erörtern. Oppen ist sein Eintreten für die Forderungen der Lodscher Deutschen in Warschau arg verübelt worden. Als das Polnische Nationalkomitee in Paris tatsächlich die Gründung des Deutschen Vereins als amtliche Germanisierungsbestrebung hinstellte, rückte die ängstliche Zivilverwaltung in Warschau von Oppen ab und veranlaßte seine Berufung in das Kriegernährungsamt zu Berlin. Sein Scheiden wurde in Lodsch allgemein bedauert. Am meisten aber von den deutschen Aktivisten.

Der 5. März 1916 war ein Markstein in der deutschen Bewegung in Polen. An diesem Tage gingen unsere Wünsche nach einem Zusammenschluß auf kultureller Grundlage durch die Gründung des Deutschen Vereins in Erfüllung. Von jetzt an konnte ein wichtiger Baustein nach dem anderen für den organisatorischen Aufbau gelegt werden. Nach einer wirkungsvollen, die damaligen Verhältnisse scharf beleuchtenden Ansprache Flierls wurde die Gründung des Deutschen Vereins von einer großen Versammlung der Lodscher Deutschen im Saale des Männergesangvereins einstimmig beschlossen. Flierl sprach in raschem, lebendigem Fluß. Er war ein vollendet Sprecher, der seine Gedanken in prachtvoll plastischen Vergleichen auszudrücken verstand. In den engeren Vorstand des Vereins wurde ich als Vorsitzender, Zirkler als mein Stellvertreter, Flierl als Schriftführer, Hessen, Ludwig und der Arbeitersekretär Hugo Neumann zu Beisitzern und in den Finanzausschuß die Fabrikbesitzer Theodor Seiler, und G. R. Wahlmann sowie der Baumeister Johannes Wende gewählt. Nach Zirklers Tode wurde Robert Weyrauch³⁰⁾ zum stellvertretenden Vorsitzenden berufen.

³⁰⁾ 1854 in Malapane bei Oppeln geboren, erlernte das Maschinenbaufach und kam um 1880 im Auftrage einer Brünner Maschinenfabrik nach Lodsch, wo er sich für die Dauer niederließ. Er gründete eine Wurstfabrik, die zu den größten ihrer Art im Lande gehörte,

Im engeren und im erweiterten Vorstand standen uns eine große Anzahl von Mitarbeitern zur Verfügung. Wir waren bestrebt, jede Arbeitskraft im Sinne unseres Arbeitsplanes auszunützen und sie durch Lob und Zuspruch anzuspornen. Nie war bis dahin im Lodscher Deutschstum soviel zur Tat gewordener Idealismus in Erscheinung getreten. Eine zentrale Willenskraft erfüllte uns alle und erhob uns über uns selbst. Überall konnten schlummernde schöpferische Kräfte wachgerufen werden. Eine Hochwelle nationalen Bekennens und nationaler Betätigung wurde ausgelöst. In kurzer Zeit wurden in allen Städten und in fast allen deutschen Landgemeinden der Umgegend Ortsgruppen errichtet. Erst nach einem Jahre erhielt der Verein die mehrmals beantragte Erlaubnis zur räumlichen Ausdehnung über das ganze Generalgouvernement Warschau. Er durfte sich jetzt „Deutscher Verein, Hauptsitz in Lodsch“ nennen. Anfang 1919 hatte er in mehr als 230 Ortsgruppen über 32 000 Mitglieder und war zum maßgebenden Mittelpunkt des gesamten deutschen Lebens in Kongreßpolen geworden.

*

Der einflußreichste Widersacher der Lodscher deutschen Aktivisten in Warschau war Graf H u t t e n - C z a p s k i³¹⁾. In seinen Erinnerungen³²⁾ berichtet er, wie er am 31. Juli 1914, auf der Rückreise von Rumänien, in Berlin eintreffend, auf dem Bahnhof von seinem Sekretär empfangen wird und von diesem hört, daß der Kaiser ihn sofort zu sprechen wünsche. Wilhelm II., der den polnischen Grafen und deutschen Würdenträger nicht immer wohlwollend behandelt hatte, versicherte ihn seines vollen Vertrauens. Sein (des Kaisers) Entschluß sei, im Falle eines deutschen Sieges einen selbständigen polnischen Staat zu schaffen. Er rechne mit Hutten-Czapskis Unterstützung.

Aus der Darstellung der Entwicklungen und Ereignisse im okkupierten Polen im zweiten Bande des Hutten-Czapskischen Erinnerungs-

und beteiligte sich auch an anderen industriellen Unternehmungen. Der Volkstumsarbeit brachte er immer warmes Interesse entgegen und förderte auch die aktivistischen Bestrebungen seiner Söhne vor dem Weltkriege. Er starb 1932 in München.

³¹⁾ Bogdan Graf von Hutten-Czapski, geb. 13. Mai 1851 in Smogulec, Prov. Posen, erhielt durch gute Hauslehrer und in Erziehungsanstalten in Vevey und Paris eine vielseitige Bildung. Schon als Neunzehnjähriger tritt er in Rom in engste Beziehungen zum Vatikan. Als Einjähriger ist er Gast bei Wilhelm I. Er darf Bismarck politischen Bericht erstatten und wird von dem späteren Reichskanzler Fürsten Hohenlohe wie ein Sohn behandelt. Er wird Gartelhusar und Eskadronchef in Kassel, Mitglied des Preußischen Herrenhauses und Vertrauter des Fürsten Bülow, Berater Bethmann Hollwigs, Schloßhauptmann in Posen, Exzellenz und Wirklicher Geheimer Rat. Im Weltkriege kam er zum Stabe Hindenburgs und später zum Stabe der Armee Mackensen. Als Oberstleutnant machte er den Einzug in Warschau mit. Hier begann seine wichtige politische Rolle. Er starb in Posen im September 1937.

³²⁾ Bogdan Graf von Hutten-Czapski, Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft, 2 Bände (Berlin 1936).

werkes ist ersichtlich, wie die Wiederherstellung eines souveränen Polen' beim Deutschen Kaiser ein Einfall, bei Hutten-Czapski zum festen Programm wird.

Mit den einrückenden deutschen Truppen kam Hutten-Czapski am 5. August 1915 nach Warschau, wo ihm schon nach kurzer Zeit im Generalgouvernement unbegrenzte Möglichkeiten zum Wirken in die Weite gegeben waren. In der Öffentlichkeit trat er weniger hervor. Um so tiefgreifender war sein Einfluß, der Einfluß eines Nichtverantwortlichen, der ungehemmt nach allen Seiten ausstrahlen konnte. Unterrichtete wußten schon vor der Veröffentlichung seines Erinnerungswerkes, daß ihm im wesentlichen der verfrühte Akt der Unabhängigkeitserklärung Polens zu verdanken sei. Dr. Paul Roth, ein Mitarbeiter der früheren deutschen Verwaltung in Warschau, verlieh diesem Wissen schon 1919 in seiner Veröffentlichung Ausdruck³³⁾. Diese Annahme wurde von Hutten-Czapski durch Wiedergabe seiner Berichte an den Kaiser in Form von Briefen an den Flügeladjutanten von Chelius, an Bethmann-Hollweg u. a. aktenmäßig belegt. Hutten-Czapski konnte sich rühmen, nicht nur der Ratgeber der letzten Vorkriegs-Reichskanzler, sondern auch der politische Mentor Beselers gewesen zu sein.

Im Begriff, nach dem noch einzunehmenden Warschau zu fahren, schreibt Hutten-Czapski an den Chef der Reichskanzlei, Unterstaatssekretär Wahnschaffe, wie man nach seiner Überzeugung die Sympathien der polnischen Bevölkerung gewinnen könne. Er möchte seinen politischen Gegenspieler Cleinow, dessen Stellung er dauernd unterminierte, schon jetzt ausschalten. In der knappen Inhaltsangabe dieses Briefes heißt es u.a.: „Cleinow würde mit seinen grauen Theorien einen unberechenbaren Schaden anrichten“³⁴⁾. Die Geschichte hat bewiesen, daß nicht Cleinow, sondern Hutten-Czapski den größeren Schaden angerichtet hat durch seine Irreführung der maßgebenden politischen Kreise in Berlin. Womit Hutten-Czapski sich in Warschau befaßte, waren tatsächlich graue Theorien, die in wirklichkeitsnahe politische Grundsätze umzuwandeln unmöglich war. Mit Beharrlichkeit verfolgte er sein Ziel, im Reiche eine gute Meinung über die Entwicklungen in Polen und den Wandel der Gesinnung zugunsten Deutschlands zu verbreiten. Die politische Häutung in Polen war aber nur bei einem kleinen Häuflein, den in sich mehrfach gespaltenen „Aktivisten“, eingetreten.

Am 5. November 1916 erfüllte sich Hutten-Czapskis Hoffen. Beim Staatsakt durfte er den polnischen Text der Proklamation verlesen. Er schreibt darüber: „Es war ein großer Augenblick in meinem Leben,

³³⁾ Dr. Paul Roth, Die politische Entwicklung in Kongreßpolen während des Weltkrieges (Leipzig 1919), S. 68: „Graf Hutten-Czapski ist nach außen in der polnischen Frage kaum hervorgetreten, spielte aber durch seine persönlichen Beziehungen eine große Rolle. Nach Mitteilungen aus bester Quelle soll z. B. der Reichskanzler von Bethmann Hollweg sich auf sein Gutachten hin für die Politik der Novemberproklamation entschieden haben“.

³⁴⁾ Hutten-Czapski, Sechzig Jahre... 2. Bd., S. 219.

als ich dem vom russischen Joch befreiten polnischen Volke eine neue schönere Zukunft verheißen konnte. Ich stand unter dem Eindruck, daß diese Proklamation den Weg zu einem selbständigen polnischen Staat und zugleich zu einer Aussöhnung zwischen Deutschtum und Polentum eröffnete“³⁵⁾. Welch ein verhängnisvoller Irrtum!

Wie sah die illusionsfreie Wirklichkeit aus? Ich konnte sie kennenlernen, da ich eine Einladung zu dem Staatsakt bekommen hatte. Im Bemühen, ein klares Bild von dem Geschehen und der Volksmeinung zu bekommen, durchwanderte ich die Warschauer Straßen, wo ich eine zurückhaltende, ja mißtrauische Bevölkerung fand, aus deren Mienen mehr Angst als Freude sprach, weil es sich herumgesprochen hatte, daß die Proklamation eine Zwangsrekrutierung zur Folge haben werde. Vor dem Königsschloß an der Weichsel hatten sich nicht übermäßig viel Neugierige eingefunden, die den Aufmarsch der Studentenschaft, der Veteranen der Aufstände und anderer Gruppen glossierten und die führenden polnischen Aktivisten schmähten. Fuhren höhere deutsche Offiziere und Beamte in den Schloßhof, so fielen gehässige Bemerkungen. Die neue deutschpolnische Freundschaft war übrigens durch den von der Obersten Heeresleitung kurz vorher angeordneten Arbeitszwang nicht gerade geschickt eingeleitet worden. Überall im Lande machte sich die Erbitterung Luft über die zwangsweise Einreihung der Arbeitslosen in die Arbeiterbataillone. Infolge des Protestes der politischen Gruppen unterblieb in Warschau die bereits angeordnete Ausführung dieser Maßnahme.

Als Ort der Proklamation war der Marmorsaal des Königsschlosses gewählt worden. Dem Generalgouverneur von Beseler gegenüber hatten die polnischen Würdenträger und die polnischen Aktivisten Aufstellung genommen. Ich beobachtete ihre undurchdringlichen Mienen. Am sympathischsten wirkte noch der Universitätsrektor Dr. Brudzinski, der nicht nur ein hervorragender Arzt, sondern auch ein lauterer Politiker war. Beseler verlas mit bewegter Stimme, Wort für Wort betonend, die Proklamationsurkunde der beiden Kaiser, nach welcher aus den der russischen Herrschaft entrissenen Gebieten ein selbständiger Staat mit erblicher Monarchie gebildet werden sollte. Hutten-Czapski wiederholte den polnischen Wortlaut der Proklamation. Es folgte eine beängstigende Stille. Endlich ertönte ein schwaches „Es lebe Polen!“, in das ein kleiner Teil der Versammelten einfiel. Von einer begeisterten Aufnahme der Willenserklärung der beiden Kaiser war kaum etwas zu merken. Brudzinski brachte in einer Ansprache den Dank des polnischen Volkes zum Ausdruck (und wurde deswegen bis zu seinem Tode im nächsten Jahre heftig angefeindet). Die deutsche Gouvernementskapelle spielte die polnische Nationalhymne: „Gott, der du Polen!“ Alles in allem: ein recht nüchterner Geschäftsakt, bei dem es niemandem recht wohl war. Die Stimmung der sonst so leicht entzündbaren Polen, der nächsten

³⁵⁾ Hutten-Czapski, Sechzig Jahre... 2. Bd., S. 305.

Beteiligten, schien erstarrt zu sein. Ein lebhafterer Ton machte sich erst bemerkbar, als die im Schloßhofe aufgestellten Gruppen der Polnischen Sozialistischen Partei und andere aktivistischen Abordnungen mit dem Gesang ihrer Kampflieder und Hochrufen auf den abwesenden Pilsudski abzogen. An Straßenecken, auf offenen Plätzen, in Gaststätten und überall, wo man debattierende und das Geschehen besprechende Polen traf, war in verschiedenen Abwandlungen immer wieder zu hören: „Man verschone uns mit solchen Geschenken!“

Die einzigen wirklich und aufrichtig sich freuenden Menschen an diesem Sonntag des allgemeinen Mißvergnügens waren deutsche Rote-Kreuz-Schwestern und Landsturmmänner, die in Scharen durch die Straßen zogen. Von ihren strahlenden Gesichtern war die Genugtuung darüber abzulesen, daß das deutsche Volk wieder einmal ein fremdes Land glücklich machen konnte.

Am Nachmittag sah ich, wie sich auf einigen Straßen ein langer Zug formierte, der für Pilsudski und die polnische Armee demonstrieren sollte. Das verschüchterte Wesen der Demonstranten fiel allgemein auf. Bis dahin waren die sich in Warschau bildenden Demonstrationszüge immer von knutenschwingenden Kosaken aufgelöst worden. Als am 3. Mai 1916 in Warschau und Lodsch anlässlich des Gedenktages der polnischen Konstitution von 1791 mit Wissen und Willen der deutschen Behörden patriotische Umzüge veranstaltet wurden, brach einmal Panik aus und die Züge lösten sich auf, weil ihre Teilnehmer in die Haustore geflüchtet waren, um sich vor der eingebildeten Gefahr zu retten. Auch die Warschauer Demonstranten vom 5. November schienen unter derselben Zwangsvorstellung zu leiden. Die Zugführer kamen aus den Anordnungen nicht heraus. Der Haupteffekt, die Kosaken, schien zu fehlen. Ohne Bild gesprochen: Das Gefühl, die leidenden Vertreter der „verfolgten Nation“ zu sein, war den Warschauer Polen schon so stark ins Blut übergegangen, daß sie bei jeder Gelegenheit im negativen Pathos stecken blieben.

*

In Berliner Regierungskreisen wünschte man die Entwicklungen in Polen durch Hutten-Czapskis Brille zu sehen. Es ergab sich ein eigenartiger Kreislauf: Hutten-Czapski wußte seine Ansichten in schriftlichen Berichten und mündlichen Darlegungen dem Kaiser, Bethmann Hollweg und anderen bestimmenden Persönlichkeiten zu suggerieren. Seine Wünsche gelangten in Form von Direktiven an die Warschauer Verwaltung. In der Zivilverwaltung saß als Vertreter des Auswärtigen Amtes und Leiter der politischen Abteilung der Zivilverwaltung ein Vetter Bethmann Hollwegs und Freund Hutten-Czapskis, der damalige Botschaftsrat und spätere Gesandte von Mutius³⁶⁾.

³⁶⁾ Gerhard von Mutius, geb. 1872, entstammte einer schlesischen Familie. Nach abgeschlossenem Rechtsstudium widmete er sich zunächst dem preußischen Verwaltungsdienst. 1903 trat er in den diplomatischen Dienst über. Er war in verschiedenen Vertretungen des

der sorgsam darauf achtete, daß die Bethmann Hollwegsche (lies Hutten-Czapskische) Generallinie eingehalten wurde. Er galt zwar als liebenswürdiger Gesellschafter und Mann von feiner humanistischer Bildung, aber die Bestrebungen der Lodscher deutscher Aktivisten lehnte er schroff ab. Als Manufakturrat Leonhardt bald nach der Gründung des Deutschen Vereins sich erbot, unseren Antrag auf Ausweitung der Vereinstätigkeit bei einem Besuch in Warschau in der Zivilverwaltung zu vertreten, äußerte Mutius sich ungehalten über die aktionsfreudigen Lodscher Deutschen, die die Polenpolitik der Zivilverwaltung durchkreuzten, und wies den Antrag zurück. Paul Roth schreibt in seinem Buch über die verhängnisvolle Rolle, die Mutius in jenen Tagen spielte: „Ein subjektiver Fehler seiner Politik war freilich, daß er die gewandten und einnehmenden Formen polnischer Politiker allzusehr als sachliches Entgegenkommen auffaßte und in diesem Irrtum auch manche tatsächlich stark schönfärbenden Darstellungen nach Deutschland gelangen ließ. Auch wäre es wohl kaum nötig gewesen, den Polen zuliebe die Bestrebungen der entschieden nationalen Lodscher Deutschen so weit zu dämpfen, daß ihnen z. B. die Genehmigung des um die Jahreswende 1915/16 gegründeten Bundes der Deutschen in Polen versagt wurde“³⁷⁾.

In den verantwortlichen Berliner Kreisen war man nur zu leicht geneigt, den Wünschen Hutten-Czapskis Gehör zu geben. Schien doch ein schwieriges Problem einer überraschend leichten Lösung nahe zu sein.

*

Die Lodscher Deutschen wurden sich nach diesen Erfahrungen noch mehr als früher der Tatsache bewußt, daß das Leben unserer Volksgruppe wie des Einzelnen sich nie auf gesicherter Grundlage fortentwickelt, sondern daß sie um diese Grundlage zunächst noch kämpfen mußten. Sie hatten sich die Zukunft Kongreßpolens im engsten Anschluß an Deutschland gedacht. Es war außer jedem Zweifel, daß die Deutschen in dem sich selbst überlassenen Polen schweren Gefahren entgegengingen. Das Wirken des Bürgerkomitees lag ihnen noch zu nahe.

Der Staatsakt vom 5. November war in jeder Beziehung eine Improvisation. Im Wirrwarr der ungeklärten und nicht zu Ende gedachten politischen Möglichkeiten hatte man in Berlin vergessen, eine Daseinsicherung der deutschen Volksgenossen zu erwägen. In Warschau, wo ich mich erkundigt hatte, wie man sich in der deutschen Verwaltung

Deutschen Reiches, so u. a. auch in Petersburg, tätig. Im Weltkrieg wurde er zunächst dem Großen Hauptquartier und später dem Generalgouvernement Warschau zugeteilt. 1918 kam er als Gesandter nach Norwegen. Vorübergehend war er auch Mitglied der deutschen Friedensdelegation in Paris. Zuletzt betätigte er sich als Gesandter in Bukarest und in der deutschen Vertretung im Völkerbundsrat. Er starb 1934 in Berlin. Er ist auch durch Veröffentlichungen und Vorträge über literarische, künstlerische und philosophische Fragen bekanntgeworden.

³⁷⁾ Roth, Die politische Entwicklung in Kongreßpolen ..., S. 30.

die Zukunft des bodenständigen Deutschtums vorstelle, erhielt ich die Verlegenheitsauskunft, die Polendeutschen könnten nach Deutschland umsiedeln und dort die durch den Krieg entstandenen Lücken ausfüllen.

Die Führung der Aktivisten sah sich genötigt, allen eingeschüchterten und mutlos gewordenen Deutschen einen festen Standpunkt in der raschen und verwirrenden Folge neuer Erscheinungen und Wandlungen zu geben und den Willen zu ihrer Selbstbehauptung zu stärken. Sie mußte auch Ausschau halten nach Beschützern und Bürgern unserer nationalen Rechte.

Nach reiflicher Überlegung beschlossen wir, eine große politische Kundgebung zu veranstalten und uns mit dem Mandat der Versammlung an die höchsten Stellen des Reiches zu wenden. Wir waren ruhige Männer, denen, wie allen Lodscher Deutschen, alles Demonstrative fernlag. Die Not erforderte aber rasches Handeln, und es mußte mit alten Anschauungen aufgeräumt werden.

Am 10. Dezember 1916 rief die „Deutsche Post“ die Deutschen in Stadt und Land zu einer öffentlichen Versammlung nach Lodsch zusammen. Der Saal des Männergesangvereins und seine Vorräume waren zu eng, um alle Erschienenen zu fassen. Ich sprach einleitende Worte. Flierl nahm zu der Frage nach der Zukunft der Deutschen in Polen Stellung. Arbeitersekretär Neumann erörterte Industrie- und Arbeiterprobleme. Oberlehrer Treut behandelte die deutschen Schulinteressen. Eltz richtete versöhnende Worte an die deutschen Passivisten. Einmütig bekannte sich die Versammlung zu der vorgeschlagenen Entschließung: „Weit über 2000 deutsche Männer aus Lodsch und Umgegend haben sich heute im Männergesangvereinssaale zu Lodsch versammelt. Einstimmig verleihen sie ihrer Sorge um die Zukunft der 600 000 Deutschen und ihres Volkstums in dem wiedererstehenden Königreich hierdurch Ausdruck. Obwohl die Deutschen im Lande sich die Lösung der polnischen Frage anders gedacht haben, sind sie bereit, sich auf den Boden der geschichtlichen Tatsache der Wiedererrichtung des Königreichs Polen zu stellen. Zugleich bekunden sie die bestimmte Erwartung, daß die Deutsche Reichsregierung die wirtschaftlichen und kulturellen Lebensinteressen der bodenständigen Bevölkerung Polens schützen und sichern wird. Durch die schwersten Zeiten des verflossenen Jahrhunderts haben die Deutschen seit den Tagen der Ansiedlung ihr deutsches Volkstum treu bewahrt. Die Deutschen sind allenthalben immer treue Staatsbürger gewesen. Ohne ihr Deutschtum aufgeben zu wollen, werden sie ihre staatlichen Tugenden auch in dem neuen Königreich Polen bewahren. Sie dürfen dann aber auch erwarten, daß der polnische Staat ihrer Volksart Rechnung trägt und sie wegen ihres Volkstums und ihrer Treue zu ihm nicht hintansetzt. Sie bitten daher die Deutsche Reichsregierung, bei der endgültigen Neuordnung des polnischen Staates ihre Volkskinder in Polen nicht zu vergessen. Das Deutsche Reich wird im Hinblick auf seine Beihilfe bei dem Bestreben der Polen nach Selbständigkeit und Anschluß an die westeuropäische Kultur auf den für die Erhaltung des

Deutschums in Polen erforderlichen Sicherheiten bestehen dürfen, ohne damit an irgendeine Beeinträchtigung des polnischen Wesens und der polnischen Art zu denken. Diese Sicherheiten müssen sich erstrecken auf: 1. Gewährleistung des gleichen Bürgerrechtes, 2. Schutz der konfessionellen Freiheit, 3. Vertretung der Interessen der deutschen Minderheit im Staate, in der Stadt und auf dem Lande, 4. Schutz der deutschen Arbeit, des uneingeschränkten Vereins-, Koalitions- und Versammlungsrechtes und vor allem 5. auf das Recht an der Erhaltung, Entwicklung und Verwaltung der niederen, mittleren und höheren deutschen Schulen im Lande. Ferner ist 6. die Selbstverwaltung der wohltätigen Anstalten zu gewährleisten. Endlich müßte 7. die Umwandlung der Konsistorialin in die Synodalverfassung der evangelisch-lutherischen Kirche, die Verlegung der obersten Kirchenbehörde von Warschau nach Lodsch und die Ausbildung der evangelischen Geistlichen auf reichsdeutschen Universitäten angeordnet werden. Nur wenn die Deutschen einig und opferwillig für ihr Volkstum einstehen, nur wenn die Deutsche Reichsregierung die genannten Sicherheiten schafft und überwacht, nur wenn das Mutterland seine mächtigen Arme schützend über seine Kinder in der Fremde hält, wird das Deutschum in Polen Bestand haben“³⁸⁾.

Mit großer Begeisterung wurde die Absendung von Telegrammen beschlossen an den Deutschen Kaiser um Schutz und Anteilnahme für die Deutschen in Polen, an den Reichskanzler um Schaffung von Sicherheiten zugunsten der Deutschen in Polen bei der Neuregelung der staatlichen Verhältnisse, an Hindenburg und Mackensen, den Eroberer von Lodsch, um Geltendmachung ihres Einflusses zur Erhaltung des Deutschums in Polen. Der Kaiser versicherte in seiner Antwort, daß er warmen Anteil an dem Wohlergehen der Deutschen in Polen nehme. Hindenburg drahtete, daß er das Deutschum in Polen nicht vergessen werde, und Mackensen versicherte es seiner Sympathie. Bethmann Hollweg hatte unser Telegramm unbeantwortet gelassen. Er hätte, wenn er auch uns gegenüber aufrichtig gewesen wäre, den Deutschen in Polen wenig Tröstliches eröffnen können. Denn gerade in jenen Tagen mußte die Hindenburgsche Städteordnung für das besetzte Gebiet neuen Bestimmungen über die Wahl von Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern weichen, die nahezu einer Entrechtung der Deutschen gleichkamen.

Es war kein Zufall, daß Hutten-Czapski zwei Tage nach der großen Kundgebung der Lodscher Deutschen in einem langen Bericht an seinen Freund Chelius „zur Vorlage an den Kaiser“ sich auch mit den Lodscher Deutschen befaßte. Im Warschauer Stil nennt er sie die „Lodscher Industriellen“ und stellt sie in Gegensatz zu den polnischen Aktivisten. Er schreibt wörtlich: „Unversöhnlich bleiben nur die Lodscher Industriellen, die von einer Trennung von Rußland den Untergang ihrer Betriebe befürchten“³⁹⁾.

*

³⁸⁾ Deutsche Post, 17. Dezember 1916.

³⁹⁾ Hutten-Czapski, Sechzig Jahre Politik..., 2. Bd., S. 321.

Es sind in jener Zeit sowohl in Warschau wie in Lodsch viel herbe Äußerungen zu hören gewesen. In der Warschauer Verwaltung sah man die Lodscher Aktivisten nicht gern, die es gewagt hatten, ohne amtliche Bevormundung ihr Schicksal zu meistern, und in Lodsch bedauerte man die Haltung der Warschauer Vertreter des deutschen Stammvolkes, die, wie es schien, dem deutschen Volkssplitter in Polen weniger Interesse entgegenbrachten, als die frühere russische Verwaltung und, wie es sichtbar hervortrat, bereit waren, ihre Volksgenossen in Polen zugunsten der von Berlin aus gewünschten Illusionspolitik zu opfern. Während dieser Spannung hat es nicht an Versuchen gefehlt, Beseler eine bessere Meinung von den Absichten der auf aktive und nüchterne Gegenwartspolitik eingestellten Lodscher Deutschen beizubringen. An der starren Abneigung der ihn wie eine Isolierschicht umgebenden politischen Ratgeber prallten alle Bemühungen ab.

Das Verhältnis besserte sich erst, als es nach Mutius' Weggang und Hutten-Czapskis zeitweiliger Ausschaltung gelang, unmittelbare Beziehungen zu Beseler aufzunehmen. Gelegenheit dazu bot sich bei einem Besuch der Lodscher Führer der deutschen Aktivisten, als die Neuordnung des deutschen Schulwesens vor der Übergabe der Unterrichtsabteilung an die neue polnische Verwaltung bevorstand. Es bereitete Beseler persönliche Genugtuung, uns mitteilen zu können, was alles im Sinne der Entschließung vom 10. Dezember 1916 geplant sei, um in Verhandlungen mit der sich bildenden polnischen Verwaltung den Fortbestand und die Selbstverwaltung der deutschen Schulen festzulegen.

Im Flusse seiner Stellungnahme zu den Fragen, um deren Lösung sich die deutschen Aktivisten abmühten, war ein Besuch, den Beseler am 28. September 1917 den Lodscher Deutschen machte. Seinen Höhepunkt erhielt er durch den Empfang im Deutschen Verein. Im festlich geschmückten Aufgang des Hauses, das den deutschen Vereinigungen der Stadt jahrelang als Heimstätte diente, bildeten die deutschen Pfadfinder Spalier. Im Vorraum konnten ihm die Vorstände aller aktiven deutschen Vereine vorgestellt werden. In meiner Begrüßungsansprache brachte ich die Freude der Lodscher Deutschen zum Ausdruck, den siegreichen deutschen Feldherrn in ihrer Mitte zu sehen, ich ging auf die ehrenvolle Vergangenheit des Lodscher Deutschtums und die wechselreichen Schicksale des Deutschtums in Polen ein und dankte ihm für die Sicherung des deutschen Schulwesens und die einleitenden Schritte zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse.

Beseler führte in seiner Antwort aus: „Ich danke Herrn Eichler für die freundlichen Worte der Begrüßung, die er an mich gerichtet hat, ganz besonders aber dafür, daß er mein Bestreben betonte, solange ich durch die Gnade meines Kaisers an der Spitze der Verwaltung dieses Landes stehe, für die Zukunft dasjenige, was im polnischen Lande das Deutschtum stärken und entwickeln kann, auf festen Boden gestellt zu wissen, auf einen Rechtsboden, den spätere Willkür nicht

erschüttern soll. Unsere Verwaltung hat hier einmal die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß unsere Brüder an der Front nicht angstvoll rückwärts zu sehen brauchen, daß nicht etwas geschieht, was ihre Sicherheit gefährden könnte. Sodann haben sie den Anspruch, daß ihnen alles das zugeführt wird, was zur Erhaltung und Stärkung ihrer Kampfkraft nötig ist. Dazu muß auch das Land, das wir von unerträglichem Druck befreit haben, zu seinem Teile beitragen, da unsere Kämpfer es auch beschützen. Wir haben des weiteren auch dafür zu arbeiten, daß dieses Land in Zukunft eine Sicherung für unser Vaterland bleibt. Deshalb waren wir bestrebt, dem Lande eine staatliche Form zu geben, die es später zum Freunde und, wie wir wünschen, zum Bundesgenossen unseres Landes machen soll. Wir wissen aber auch, daß hierzulande eine große Zahl von Landsleuten wohnt, die teils noch dem Deutschen Reiche angehören, teils wenigstens deutsche Art und Sprache hochhalten und, indem sie sich durchaus dem staatlichen Leben dieses Landes einzufügen gewillt sind, doch nicht aufhören, sich als Deutsche zu fühlen. Ihr Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle die Kräfte zu sammeln und zu festigen, die in Zukunft die Aussicht gewähren, daß das Deutschtum hier, das mit tausend Fäden an das alte Vaterland verknüpft ist, sich selbst treu bleibt. Meine Verwaltung wird mit wärmster Anteilnahme und mit allen Kräften diese Bestrebungen unterstützen. Aber auch hier wie überall, wo Menschen zusammenwohnen, gilt es, die Wünsche den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Wir müssen kleine Opfer bringen, um Großes nicht zu gefährden. In diesem Sinne haben wir die Gesetzgebung einzurichten versucht, und Sie haben diesem Bestreben Ihre Anerkennung gesollt. Ich möchte an alle Personen, die hier deutsch fühlen und denken, die Mahnung richten, sich nicht nur auf behördliche Fürsorge, auf Bevormundung und Schutz von oben zu verlassen, sondern vor allen Dingen die eigenen Kräfte einzusetzen und zu sammeln, denn das Beste schafft der Mensch nur aus sich selbst. Das ist ja auch das hohe Ziel Ihrer Vereinigung. Mein Bestreben wird es sein, dem Deutschtum hier die Stelle zu geben und zu wahren, die ihm zukommt. In diesem Sinne rufe ich Ihrem Verein ein herzliches Glück auf! zu und wünsche ihm fröhliches Gedeihen. Möge er sich entwickeln und kräftigen, damit das Deutschtum der Welt zeigen kann, was ein begabtes, großes und gutes Volk zu leisten imstande ist. Mögen Sie in Zukunft die hohe Anerkennung und auch die Zuneigung und Liebe des Volkes gewinnen, in dessen Mitte Sie arbeiten und wirken!*

Die bedeutsame Ansprache, in der der höchste Vertreter des Deutschen Reiches im Lande sich zum erstenmal öffentlich zu den Zielen der Lodscher deutschen Aktivisten bekannte, löste stürmischen Beifall aus. Die große Versammlung wurde von dem Gefühl beherrscht, daß das Lodscher Deutschtum neue Impulse zur Pflege seiner höchsten völkischen Güter erhalten habe. Ohne pathetisches Zeremoniell erlebten die Lodscher Deutschen und der Deutsche Verein ihren Ehrentag.

Als Beseler das Haus verließ, erwarteten ihn auf der Straße Tausende von Lodscher Deutschen, die durch Hochrufe ihm ihre Huldigung

gung darbrachten. In seinem Wesen vereinigte er ehrfurchtgebietenden Ernst mit gewinnender Freundlichkeit. Man wurde gefangengenommen durch die Güte, mit der er an alle Probleme herantrat, und durch die Meisterschaft des Stils in seinen mündlichen und schriftlichen Kundgebungen. Sein Urteil war abgewogen, ruhig und verständig. Nur als er am Schluß der Veranstaltung zur Einnahme eines Imbisses kurze Zeit mit mir an einem Tische Platz nahm, erschütterte mich die Offenheit, mit der er sich in herben Ausdrücken über die politischen Entwicklungen in Warschau und die Polen im allgemeinen erging. Wie weit war sein jetziges Urteil von dem Optimismus entfernt, den er noch vor drei Monaten bei meinem Besuch in Warschau zur Schau getragen hatte! Damals äußerte er, daß das polnische Volk trotz der schmerzlichen Erfahrungen, die er mit ihm im letzten Halbjahr gemacht habe, nicht schlecht sei. Nur die Führerschichten seien infolge der hundertjährigen russischen Herrschaft korrumptiert. Gewissenhafter Arbeit würde es aber gelingen, den edleren Kern des Volkes aus seiner schlammigen Umhüllung herauszuholen. Das Ziel dieser, wie er zugab, nicht leichten Arbeit sei, dem polnischen Volk das Verständnis für die Notwendigkeit eines freundschaftlichen Verhältnisses zu dem deutschen Volke zu erschließen.

*

Nach dem mißlungenen Versuch einer Gruppe entdeutschter Pastoren und ihrer Anhänger, die Synode der evangelisch-lutherischen Kirche zu sprengen, die am 18. und 19. Oktober 1917 in Lodsch stattfand und Beschlüsse im Sinne unserer Entschließung vom 10. Dezember 1916 faßte, schütteten die polnischen Zeitungen in Galizien und im österreichischen Okkupationsgebiet eine Flut wüster Beschimpfungen über die Lodscher Deutschen aus. Infolge der Zensurvorschriften mußten die polnischen Zeitungen im deutschen Okkupationsgebiet und im Posen-schen eine gewisse Zurückhaltung beobachten.

Weniger zurückhaltend war das Kirchenkollegium der Warschauer evangelisch-lutherischen Gemeinde, das seit jeher sich zu einem lächerlich wirkenden Überpolentum bekannt hatte; wahrscheinlich deshalb, weil seine Mitglieder deutsche Namen trugen. Durch einen Ingenieur L. K. Fiedler in Berlin, der sich in seinen Veröffentlichungen „Ur-enkel, Enkel und Sohn deutscher evangelischer Pastoren im Königreich Polen“ nannte, unterhielt es Beziehungen zu den polnischen aktivistischen Stellen in Berlin, und durch diese zu bestimmten politischen Kreisen Deutschlands. Fiedler war Mitarbeiter an Feldmanns „Polnischen Blättern.“ Er war ein Mann mit mannigfaltigen Fähigkeiten. In einer als „Manuskript gedruckten“, „vertraulichen“ Schrift⁴⁰⁾ erging er sich in heftigen Angriffen gegen die Lodscher deutschen Aktivisten

⁴⁰⁾ Die Deutschen in Polen. Anlässlich der evangelisch-augsburgischen Synode in Lodsch am 18. Oktober 1917. Von Ingenieur L. K. Fiedler. Als Manuskript gedruckt. Vertraulich! Berlin-Charlottenburg 1917. Selbstverlag des Verfassers.

und brachte im Anhang eine Denkschrift des Warschauer Kirchenkollegiums und die Stellungnahme der polnischgerichteten Pastorengruppe zum neuen Kirchengesetz, sowie die Denkschrift der Lodscher deutschen Aktivisten an den Reichskanzler vom 9. Dezember 1915. Seine Pfeile waren nicht ganz so grob geschnitten, aber giftiger als die der polnischen Journalisten in Galizien.

Von Warschau aus liefen immer noch Verbindungen nach Paris, London und den Hauptstädten der neutralen Staaten. Wenige Tage nach der Synode in Lodsch brachten bereits ausländische kirchliche und politische Blätter tendenziöse Berichte über den Verlauf der Synode und die angeblichen neuen Germanisierungsversuche der deutschen Verwaltung. Das Zusammenspiel der verschiedenen Kräfte blieb nicht ohne Erfolg. In Warschau ließ man sich, beeinflußt von der Berliner Propaganda, durch das Stirnrunzeln des Auslandes abhalten, den eingeschlagenen Weg folgerichtig zu Ende zu gehen.

In den „Polnischen Blättern“ entfesselte Fiedler einen Haßfeldzug gegen die Lodscher Deutschen. Er wich jeder Sachlichkeit aus. Man konnte aus seinen Veröffentlichungen, die an alle maßgebenden deutschen politischen Persönlichkeiten und Stellen versandt wurden, nicht entnehmen, ob ihm nur ein Teil des reichen Materials über das Lodscher Industriedeutschthum bekannt war, oder ob er alles ihm nicht Passende bewußt verschwieg oder entstellte. Alle Darstellungen geschichtlicher Tatsachen und Zusammenstellungen statistischen Materials, die nicht in den Rahmen des von ihm und seinen Gesinnungsgenossen geschaffenen Bildes der Lodscher Deutschen hineinpaßten, lehnte er mit einer großartigen Geste als „russisch offiziell und offiziös“ ab.

Fiedlers Gedankengänge, die uns nicht unbekannt waren, da wir ihnen in der polnischen Publizistik oft begegnet waren, kehrten in irgendeiner Form in deutschen Veröffentlichungen wieder und wurden auch in der polnisch orientierten Zeitschriftenliteratur Österreichs zitiert. Er bemühte sich mit verbissener Einseitigkeit, die Verdienste der Lodscher Deutschen um das Hochkommen der Industrie zu schmälern und sie als Nachkommen minderwertiger Abenteurer hinzustellen.

Zunächst stand uns für Richtigstellungen der Fiedlerschen Verunglimpfungen nur die „Deutsche Post“, die „Deutsche Lodscher Zeitung“ und im beschränkten Umfang die „Deutsche Warschauer Zeitung“ zur Verfügung. Als die Vertreter der großen reichsdeutschen Zeitungen sich bei ihren Besuchen in Polen etwas freier bewegen und auch nach Lodsch kommen durften, drückten wir manchem von ihnen unser Informationsmaterial in die Hand und gaben im persönlichen Verkehr Aufschluß über die Lodscher Verhältnisse. Unter diesen Besuchern befand sich auch Heinrich Rippler, der Herausgeber der „Täglichen Rundschau“. Durch seine Vermittlung konnte ich mich in seiner Zeitung mit Fiedlers Denkschrift kritisch befassen. In meinem Aufsatz, den später die „Deutsche Post“ abdruckte⁴¹⁾ schrieb ich nach den ein-

⁴¹⁾ Deutsche Post, 3. März 1918.

leitenden Ausführungen: „Und so geht es weiter: Entstellungen, Verschiebungen der Tatsachen, Scheingründe, Unwahrheiten und Fälschungen wiederholen sich. Anmaßend kanzelt er die Deutschen in Polen ab, weil sie, im Gegensatz zu ihm, an ihrer deutschen Art festhalten. Er schimpft die Lodscher Deutschen Nachkommen von Hungerleidern und Deserteuren, weil er in der ‚Vossischen Zeitung‘ von 1816 einen Erlass der preußischen Regierung hinsichtlich der sich ihrer Fahnenpflicht entziehenden Söhne der Auswanderer gelesen haben will, und weiß nicht, daß der Strom der deutschen Industrieeinwanderer sich erst in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach Lodsch ergoß, und die schlesischen und Posener Tuchmacher sowohl wie die sächsischen und deutschböhmischen Baumwollweber Entlassungszeugnisse ihrer Heimatbehörden mitbrachten. Es erübrigt sich, alle Behauptungen dieses merkwürdigen ‚Vertreters der Deutschen in Polen‘ zu widerlegen...“

Ich schloß mit den Worten: „An manchen Stellen wird Fiedlers Denkschrift zur Schmähsschrift. So dort, wo er die Denkschrift der Vertreter aller Schichten des Lodscher Deutschtums an den Reichskanzler vom Dezember 1915 erwähnt. Sie entsprang deutschem Pflichtgefühl. Daß die Unterzeichner der Denkschrift Wirklichkeitspolitiker und keine Verschwörer gegen den polnischen Staat sind, bewiesen sie in der großen Versammlung der Lodscher Deutschen am 10. Dezember 1916, als sie sich mit ihren Zukunftsforderungen auf den Boden der neuen Tatsachen stellten, während damals mehr als 90% der Polen die neue polnische Staatlichkeit noch nicht anerkannten.“

*

Im Jahre 1918 zogen sich die Verhandlungen zwischen den Regierungen des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns und zwischen der deutschen und polnischen Verwaltung in Warschau schleppend hin. Auf polnischer Seite wurden scharf umrissene und weitgehende Forderungen gestellt, die man deutscherseits nicht ohne weiteres bewilligen wollte. In Berlin sah man, daß man mit der Unabhängigkeitserklärung Polens eine Bewegung ausgelöst hatte, die sich mit eigener Gesetzmäßigkeit nach den deutschen Ostmarken übertrug, und die damalige Reichsregierung fühlte sich zu schwach, um die rückwärts über die Grenzen ausstrahlenden Kräfte zu binden. So entstanden auf deutscher Seite Hemmungen und Ratlosigkeit. Auf der polnischen Seite wollte der Regentschaftsrat nicht mehr weiter die Rolle einer Schattenregierung spielen. Gegen ihn arbeitete eine starke Bewegung der Linken, die, wie in russischer Zeit, ihren radikalen Forderungen in geheimen Flugblättern Ausdruck verlieh und sich zum offenen Aufruhr rüstete. Des Regentschaftsrats Bemühungen um völlige Befreiung von deutscher Bevormundung in innerpolitischen Fragen sollten erst am 1. Januar 1919 erfüllt werden. Bis dahin hoffte man, den in Aussicht genommenen deutsch-polnischen Staatsvertrag unter Dach zu haben.

Nach dessen Abschluß sollten auch die letzten Zweige der Verwaltung in polnische Hände übergehen und Polen somit souveräner Staat werden.

Durch den Staatsvertrag sollten auch die Daseinsrechte der deutschen Bevölkerung in Polen gesichert werden. Im Juni 1918 wurde ich von dem Deutschen Polizeipräsidium in Lodsch ersucht, die deutschen Wünsche zu präzisieren. Es folgten mündliche und schriftliche Verhandlungen mit dem Polizeipräsidenten Dr. Loehrs und dem Militärgouvernement in Lodsch, das denselben Auftrag von dem Generalgouverneur von Beseler erhalten hatte. Es war mir klar, daß infolge der geänderten Sachlage Deutschland gegenüber Polen nicht mehr der starke und selbstsichere Verhandlungspartner war, der es noch 1917 gewesen wäre. Manche Wünsche mußten daher ganz zurückgestellt, andere zu einer Gruppe von Eventualforderungen zusammengefaßt werden.

Zu den Mindestforderungen der deutschen Aktivisten gehörten Änderungen des Entwurfes einer Landtagswahlordnung und der Bestimmungen über die Bildung von Gemeinderäten, zu denen ich bereits auf Verlangen der deutschen Verwaltung kritisch Stellung genommen hatte. Inzwischen war von der polnischen Verwaltung der Entwurf einer Senatswahlordnung bekanntgegeben worden. Bedenklich an ihm war die Bestimmung, daß die Senatsmitglieder mindestens zwei Jahre eine Hochschule besucht haben sollten. Stadt- und Landdeutschen, die im Erwerbsleben standen und bis dahin nicht nach Hochschulbildung strehten, wäre ohne Abänderung dieser Forderung der Eintritt in den Senat verwehrt worden.

Das neue Wahlgesetz für die städtischen Körperschaften hatte den deutschen Einfluß aus den Stadtverwaltungen des Lodscher Industriebezirks nahezu ausgeschaltet. Damit die deutsche Bevölkerung als Hauptsteuerzahlerin über die Verwendung der Steuererträge mitbestimmen könnte, wurde eine entsprechende Änderung der Städteordnung vorgeschlagen. Eine Regelung im Sinne dieser Wünsche lag bereits in der von der russischen Verwaltung vorgesehenen städtischen Selbstverwaltung vor.

Weitere Mindestforderungen waren die Gewährleistung des Vereins-, Koalitions- und Versammlungsrechtes, des uneingeschränkten Gebrauches der deutschen Sprache in Versammlungen aller Art und die Zulassung der deutschen Sprache im Gericht, sofern eine der Parteien der polnischen Sprache nicht mächtig sei. Ich berief mich auf die Praxis der russischen Gerichte.

In den übrigen Darlegungen wurden die Entwicklungsmöglichkeiten und die Rechtsverhältnisse der deutschen Volks-, mittleren und höheren Schulen sowie die Fragen des Besitzes und der Umsiedlung der Rückwanderer sowie die Festigung des deutschen Besitzes überhaupt behandelt.

Sodann führte ich aus: „Im Hinblick auf die Behauptungen aller Gegner der deutschen Bewegung, die jetzt geschaffenen deutschen Organisationen würden spurlos verschwinden, sobald die deutsche Verwaltung das Land verlassen habe, mußten im Staatsvertrag die Unantastbarkeit

des Deutschen Vereins, der deutschen Landesschulverbände und des Deutschen Genossenschaftsverbandes mit seiner Genossenschaftsbank gesichert werden.“

Ferner: „Wichtig ist eine Festlegung der polnischen Regierung in dem Sinne, daß sie es unterläßt, auf dem Wege politischer Prozesse gegen die einheimischen Deutschen vorzugehen, die sich während der Zeit der deutschen Okkupation für eine Angliederung Polens an Deutschland betätigten.“

Außerdem: „Wichtig ist ferner die Errichtung eines deutschen Generalkonsulats in Lodsch, das sich nicht nur mit der Erledigung konsularischer Geschäfte zu befassen hätte, sondern dessen Träger gleichzeitig als deutscher Regierungskommissar zu denken wäre, dem es obliegen würde, über die Ausführung der Bestimmungen zugunsten der Deutschen in Polen im Staatsvertrage zu wachen, und der berechtigt wäre, Wünsche und Beschwerden dieser Deutschen entgegenzunehmen.“

Zu den Maximalforderungen gehörten die Optionsfrage, die Schaffung deutscher Kaders im polnischen Heere, die Abgabe des Festungsgeländes bei Modlin für deutsche Rückwanderersiedlungen und einiger russischer Amtsgebäude in Lodsch für deutsche gemeinnützige Unternehmungen. Durch den Brester Friedensvertrag war das Deutsche Reich Besitzer aller Baulichkeiten und Ländereien der früheren russischen Regierung in Polen geworden. Zugeständnisse im Sinne der Eventualitätswünsche hingen von den weiteren politischen Entwicklungen und der Verhandlungsgeschicklichkeit der deutschen Stellen ab. Keineswegs sollte durch eine starre Vertretung dieser Forderungen die polnische Eigenliebe verletzt werden. Auf der anderen Seite sollten durch Festlegungen auf der Linie der Mindestwünsche fertige Tatsachen geschaffen werden, bevor der heraufziehende polnische Chauvinismus jede deutsche Regung erstickte.

*

Nach dem November-Umsturz 1918, als die deutschen Besatzungstruppen in Polen ihre Waffen niedergelegt hatten und kleine polnische Gruppen die Büros der deutschen Verwaltung in Lodsch stürmten, fiel den Polen mit verschiedenen, nicht für sie bestimmten Akten auch eine Abschrift der Denkschrift vom 9. Dezember 1915 mit den Namen der Unterzeichner in die Hände. Die polnische Hetz presse griff die Sache auf und verlangte strengste Ahndung unseres „Frevels“. Auch die polnische Polizei sammelte Material und hätte die Führer der deutschen Aktivisten, entsprechend dem Vorgehen der belgischen Behörden gegen die flämischen Aktivisten, am liebsten an die Wand gestellt. Die polnische Staatsanwaltschaft war aber damals noch vernünftig genug, dem wiederholten Verlangen der Polizei nach Einleitung eines Verfahrens nicht stattzugeben, weil eine gesetzliche Handhabe für ein gerichtliches Vorgehen nicht vorlag. Kongreßpolen war, als die Denkschrift entstand, herrenloses Gebiet, und den Verfassern der Denkschrift stand das Recht der Meinungsäußerung genau so zu, wie den polnischen Nationaldemo-

kraten, die ein Verbleiben Kongreßpolens bei Rußland lieber gesehen hätten, als die aus den Händen der Reichsregierung empfangene Selbständigkeitserklärung Polens. Es war nicht unsere Schuld, daß das in der Denkschrift entworfene Bild der Polen so düster ausfiel.

Erst die Wahlerfolge der deutschen Aktivisten bei den Sejm- und Kommunalwahlen (Anfang 1919) gaben ihren Gegnern willkommenen Anlaß, unter Hinweis auf die angebliche „Wiederbelebung der reichsdeutschen Agitation“ einen neuen Haßfeldzug zu beginnen. Sie fühlten sich schon als Sieger, als Pilsudskis Vertrauensmann Moraczewski mit seinem Ministerkabinett noch vor Zusammentritt des Sejms zurücktrat und durch den Chauvinisten Paderewski ersetzt wurde. Der deutschen Volksgruppe machte sich der Regierungswechsel durch die jetzt nicht bloß geduldete, sondern von oben befohlene Verfolgung fühlbar. Die neuen Herren im Innenministerium setzten eine Untersuchungskommission ein zur Feststellung der Beziehungen der einheimischen Deutschen und ihrer Organisationen zu der deutschen Okkupationsverwaltung. Mit Wonne suchten nun die Renegaten aller Schattierungen und andere Denunzianten ihr Wissen, ihre Mutmaßungen und ihre Erfindungen nutzbar zu machen. Bisher hatte ihr Eifer in Warschau wenig Anerkennung gefunden. Am 28. Februar kamen zwei Ministerialräte nach Lodsch. Im Polizeipräsidium fand die Übergabe von angeblich 3000 in deutschen Amtstellen gefundenen, einheimische Deutsche und unsere Organisationen belastenden Schriftstücken statt. In der Nacht wurden im Deutschen Verein, im Landesschulverband, im Deutschen Gymnasium, im Lyzeum und im meinem Büro sowie in den Wohnungen der Leiter dieser Organisationen und Schulen Haussuchungen gehalten und ganze Wagenladungen mit Schriftstücken abgeholt⁴²⁾. Nach zwei Tagen verhaftete man vier Vorstandsmitglieder der Organisationen: Eltz, Flierl, Oberlehrer Hermann Günther⁴³⁾ und mich.

Eine Vernehmung der Verhafteten erfolgte nicht. Ebensowenig wurde ihnen auf ihr Drängen der Grund ihrer Freiheitsberaubung mitgeteilt. Der mit der Sichtung des beschlagnahmten Materials beauftragte Staatsanwalt konnte die Beweise des ihnen von der Polizei zur Last ge-

⁴²⁾ Bei den Haussuchungen ist viel geschichtliches Material beschlagnahmt und verschleppt worden. Leider besitzen das Reichsarchiv sowohl wie das Heeresarchiv nur geringe Bestände von Akten über die deutsche Okkupationsverwaltung und das bodenständige Deutschtum in Kongreßpolen. Wegen des überstürzten Abzuges der Okkupationstruppen mußten in den deutschen Amtstellen viele wichtige Akten vernichtet werden. Das Reichsarchiv in Posen würde die künftige geschichtliche Forschung erleichtern, wenn es das noch in privater Hand befindliche Material sammeln wollte, bevor es zerstreut wird und verloren geht.

⁴³⁾ War in jüngeren Jahren Volksschullehrer im Lodscher Bezirk und kam später als Oberlehrer an das Deutsche Gymnasium in Lodsch. Er beteiligte sich an der Gründung von Ortsgruppen des Deutschen Vereins, in dessen Hauptverwaltung er berufen wurde. Wegen dieser Volkstumsarbeit wurde er nachher von der polnischen Schulbehörde schikaniert.

legten Hochverrats nicht finden. Gegen die von dem Staatsanwalt Lusanowski verfügte Freilassung erhob der Lodscher Polizeipräsident Zbrozek in Warschau Protest. Die Kompetenzstreitigkeiten wurden zunächst durch die „vorläufige“ Enthaltung beigelegt. Der Deutsche Verein und die beiden deutschen Landesschulverbände wurden geschlossen.

Eine der unerfreulichsten Gestalten des öffentlichen Lebens in jener düsteren Zeit war der Renegat Alexander Milker⁴⁴⁾, der Herausgeber der „Neuen Lodscher Zeitung“. In den Umsturztagen setzte er sich mit einem polnischen Redakteur in den Besitz der Akten der Lodscher deutschen Presseabteilung. Dort fand er u. a. eine Abschrift der Denkschrift mit meinen Vorschlägen für den deutsch-polnischen Staatsvertrag. Er frohlockte und äußerte zu Besuchern, daß er den Beweis für meine staatsverräterische Arbeit in Händen habe. Eine Abordnung, die ihn kurz vor unserer Freilassung ersuchte, seine verleumderischen Angriffe gegen mich einzustellen, empfing er mit offenem Hohn: er besitze das Material zu meiner Vernichtung. Einige Tage später befand sich das verhängnisvolle Schriftstück im polnischen Innenministerium. Um einer zweiten Verhaftung und ihren Folgen zu entgehen, mußte ich Polen verlassen.

*

Erst im November 1939 bekamen die Lodscher — nun Litzmannstädter — Deutschen durch ihre Einordnung in das Großdeutsche Reich Antwort auf ihre Frage an die Deutsche Reichsregierung vom 9. Dezember 1915, ob ihnen das Schicksal des vergessenen Postens beschieden sein soll. Eine Antwort, wie sie sie herrlicher und zukunftsverheißender nicht wünschen konnten.

Der älteste Freiwillige von 1813

Dem Andenken eines Kämpfers aus dem Wartheland.

Zu den Soldaten des Warthelandes gehört einer, der nicht vergessen werden sollte: der aus Storchnest stammende friderizianische Kriegsmann Leopold. Er trat mit 25 Jahren in die Armee des großen Preußenkönigs ein und nahm am Siebenjährigen Kriege teil, vom ersten bis zum letzten Jahre, und zwar ohne jede Verwundung. Der Friede kam, aber Leopold blieb aktiv; das Soldatentum hatte es ihm angetan. Auch nach dem Tode des Alten Fritz tat Leopold Dienst, zuletzt als Husarenunteroffizier. Auf manchem Kriegsschauplatz begegneten wir dem tapferen Kämpfer, die preußischen Truppen wurden unter Friedrich Wilhelm II. an der Westfront eingesetzt, im Französischen Revolutionskrieg, dann im Osten, in Polen,

⁴⁴⁾ 1868 in Lodsch geboren, besuchte Lodscher und Warschauer Schulen und trat 1892 in die Schriftleitung der „Lodscher Zeitung“ ein. 1902 gründete er mit Alexis Drewing die „Neue Lodscher Zeitung“, die ein farbloses Nachrichtenblatt blieb. Seiner Gesinnung nach war er mehr Pole als Deutscher. Er starb 1924.

zwischen der zweiten und dritten Teilung. Mehrfach erlitt Leopold hierbei Verwundungen, und als er die Siebzig überschritten hatte, durfte er aus dem aktiven Dienst ausscheiden und kam zu einer ober-schlesischen Invalidenkompanie. In Rybnik endlich glaubte der nun über Achtzigjährige seine Lebenstage in Ruhe beschließen zu können, als König Friedrich Wilhelm III. seinen „Aufruf an mein Volk“ erließ: das Schicksalsjahr 1813 war herangekommen.

Da hielt es den greisen Krieger nicht in seinem Invalidenhaus. Länger als ein halbes Jahrhundert war er preußischer Soldat gewesen, und jetzt sollte er feiern? Der Sturm der Begeisterung ergriff den 83jährigen, ausgedienten Unteroffizier. Er meldete sich als Freiwilliger und zog mit dem 5. Schlesischen Landwehr-Kavallerie-regiment ins Feld. In zahlreichen Gefechten und Schlachten kämpfte er, an der Katzbach, in ganz Schlesien, bei Leipzig, dann auf französischem Boden. In Reims muß er ins Lazarett, eine alte Wunde ist wieder aufgebrochen. Die Stadt wird überfallen, er gerät in Gefangenschaft, wird jedoch bald befreit und macht den Einzug in Paris mit. Das Eiserne Kreuz schmückt ihn, jeder, auch sein Kommandeur, röhmt die Tapferkeit des Alten und stellt ihn den jungen Kameraden als Vorbild hin. Der König befördert ihn zum Leutnant am Invalidenhaus zu Berlin.

Napoleon kehrt aus Elba zurück und greift erneut zu den Waffen. Der Endkampf um das Schicksal Europas beginnt. Wer aber meldet sich wiederum als Freiwilliger? — Der Leutnant Leopold, der nun mehr als 85 Jahre zählt. Neun Feldzüge hat er mitgemacht, er möchte auch jetzt nicht fehlen. Doch diesmal wird ihm sein Wunsch versagt; nur aus der Ferne kann er an dem Ringen und den Siegen seiner Preußen noch teilnehmen, doch wird der immer noch rüstige alte Herr — er war mehrfach verheiratet, und aus seiner ersten Ehe stammten, wie wir wissen, 16 Kinder — ohne Zweifel nach Napoleons Sturz dem Einzug der siegreichen preußischen Truppen durch das Brandenburger Tor zugeschaut haben, in dem stolzen Gefühl, daß er noch mitgeholfen hat, Deutschlands Befreiung zu erringen.

Denn daß er im Jahre 1815 noch rüstig war, geht aus einem Bericht einer Berliner Zeitung hervor. Zum Geburtstag König Friedrich Wilhelms III. waren in die Gardekaserne 160 Kriegsinvaliden von 1813/14 zu einem Festmahl eingeladen worden. Zahlreiche hohe Offiziere waren zu der Feier erschienen, unter ihnen der Generalfeldmarschall Graf von Kalckreuth und der Generalleutnant von Brauchitsch. Die Gesundheit des Königs und das Hoch auf ihn aber brachte keine der Exzellenzen aus, sondern der alte Soldat des Großen Preußenkönigs, der Freiwillige von 1813, Leutnant Leopold.

Hundert Jahre alt zu werden, hatte er sich vorgenommen. Ob er sie erreicht hat, ist nicht bekannt. Er gehört zu den vielen unbekannten Soldaten des deutschen Ostens. Jener erwähnte Zeitungsbericht, aus der „Kgl. Privilegierten Berlinischen Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen“, gipfelt in einem Dank für den greisen Kämpfen: „Ehre, allgemeine Achtung und Liebe diesem braven Veteran!“ Wir aber grüßen ihn über ein und ein viertel Jahrhundert hinweg — er sei uns unvergessen...

Dr. Franz Lüdtke.

Zwanzig Jahre Grenzmark Posen-Westpreussen

Von H. J. Schmitz.

Wie ein reinigender Gewittersturm hat der Krieg die unnatürlichen Staatsgebilde, die in Versailles, St. Germain, Trianon und Neuilly geschaffen waren, hinweggefegt oder umgestaltet. Auch der in Versailles neu erstandene Polenstaat ist von der Bildfläche verschwunden und wird niemals wieder auferstehen. Es ist dank Adolf Hitlers genialer Politik in Erfüllung gegangen, was wir Deutschen an Netze, Warthe und Weichsel mehr als zwei Jahrzehnte sehnlichst erhofft, und wofür wir in Wort, Schrift und Tat gekämpft haben seit den Tagen des Posener Aufstandes 1918/19 bis zum Feldzug der achtzehn Tage: Der Weichselkorridor ist verschwunden, das deutsche Warthe-Netzeland ist wieder unser, Danzig ist abermals Hauptstadt Westpreußens, eines deutschen Gaues, und über der wuchtigen Kaiserpfalz in Posen sowie den von deutscher Hand erbauten Rathäusern im Warthegau und in Oberschlesien wehen die Hakenkreuzfahnen als Symbole des Großdeutschen Reiches. Wenn wir nicht die ganze Schwere der letzten zwanzig Jahre bis zur Befreiung an uns selbst erlebt hätten, würden diese Jahre angesichts des glückhaften Geschehens der heutigen Zeit uns vorkommen wie ein böser Traum. Das gilt besonders für die Volksdeutschen im ehemaligen Abtretungsgebiet, die so bitteres Leid erfahren haben. Sie sind wieder mit uns vereint und wir Grenzmärker mit ihnen. Die Traditionenprovinz Grenzmark Posen-Westpreußen und der gleichnamige Regierungsbezirk haben nun ihren Zweck erfüllt, der darin bestand, Namen und Kulturerbe der in Versailles abgetretenen beiden Provinzen zu treuen Händen zu bewahren, bis die Befreiungsstunde des geraubten Landes schlagen würde. So wie die Stadt Schneidemühl vor kurzem das einst aus Bromberg gerettete Standbild des „Alten Fritz“, nachdem es fast 20 Jahre an der Küddow auf der Wacht gen Osten gestanden hatte, den Brombergern zurückgegeben hat, so liefern wir als ehemalige Posener und Westpreußen gern das bewahrte Gut zugleich mit den Provinznamen zurück und gäben am liebsten alle uns selbst dazu.

Nach der glücklichen Wendung des Schicksals im deutschen Osten lohnt es sich, einmal einen kurzen Rückblick zu tun auf die Entwicklung der Restteile der beiden früheren Provinzen Posen und West-

preußen, die 1919 beim Deutschen Reiche verblieben, zu einer besonderen Provinz zusammengeschlossen wurden und seitdem ein Eigenleben führten.

Von Posen waren die Grenzmärker bereits seit dem Ausbruch des Dezemberaufstandes 1918 getrennt, während die Abschnürung von Westpreußen erst mit dem Inkrafttreten des Friedensdiktats am 10. Januar 1920 erfolgte. Daß wir den größten Teil der Provinz Posen bereits ein halbes Jahr vor der Diktatunterzeichnung verloren, ist auf das gehäufte Schuldkonto der Novemberrevolte und der von ihr ins Leben gerufenen Arbeiter- und Soldatenräte zu setzen¹⁾.

Während die stolze deutsche Wehrmacht, durch den Novembergeist unterwühlt, in der Auflösung begriffen war und das Revolutionschaos sich auswirkte, benutzten die Polen eben dieses Chaos und das Rätesystem, um in der Provinz Posen allmählich die Macht in ihre Hand hinüberzuspielen. Die polnischen Volksräte, der Oberste Polnische Volksrat in Posen, das Provinzialernährungsamt polnischer Prägung, der polnische Teilgebietslandtag, die Errichtung des Wacht- und Sicherheitsdienstes und anderer militärischer Organe waren Vorbereitungen und Etappen zur völligen Loslösung des Hauptteils der Provinz Posen vom preußischen Staate, die der am 27. Dez. 1918 in Posen ausgebrochene Aufstand vollendete.

Schon in der Zeit zwischen dem 9. November und dem Ausbruch des Aufstandes war innerhalb des deutschen Volkstums und der von ihm entfachten Bewegung, die sich in den „Deutschen Volksräten“ kundtat, eine gewisse Spaltung oder, besser gesagt, regionale Teilung deutlich erkennbar, ein Schnitt, der die Randdeutschen von den Posenern trennte. Das beruhte durchaus nicht auf einer inneren Entfremdung oder einem separatistischen Streben der Randdeutschen, sondern hatte seinen Grund darin, daß die Randdeutschen von einem tiefen Mißtrauen gegen die Posener Behördenstellen erfüllt waren, ihnen auch nicht die genügende Bewegungsfreiheit zu tatkräftigem Handeln zutrauten, da ja die Bevölkerung in und um Posen überwiegend polnisch war und die Dienststellen dort stark dem polnischen Druck ausgesetzt waren. So gingen denn die „Deutschen Volksräte“ im Netzebau unter Bronnbergs Führung ebenso wie die „Vereinigten Deutschen Volksräte Westposens“, die ein geschlossenes Deutschtum in zusammenhängendem Siedlungsraum hinter sich hatten, selbständig vor. Die Entwicklung gab ihnen recht, denn Posen fiel zugleich mit dem inneren und östlichen Teil der Provinz durch den Aufstand bereits in den ersten Januartagen 1919 in polnische

¹⁾ Siehe: Fritz Vosberg: Der polnische Aufstand in seiner Entstehung, Berlin 1919. H. J. Schmitz: Der Posener Aufstand und die Grenzschutzkämpfe. Schneidemühl 1938; G. Cleinow: Der Verlust der Ostmark. Berlin 1934; K. Stephan: Der Todeskampf der Ostmark. Schneidemühl, 2. Aufl. 1934; ferner die „Einzelbilder aus dem Posener Aufstand und den Grenzschutzkämpfen“. Grenzmärkische Heimatblätter 1934—1938. Von den polnischen Darstellungen seien u. a. erwähnt die Veröffentlichungen von Hulewicz, Rzepecki, Rybka, Wieliczka.

Hand, während die Randkreise im Süden, Westen und Norden einen Grenzschutz aufbauten, der diese Gebiete erfolgreich verteidigte und bis zum Inkrafttreten des Friedensdiktats fest in der Hand hielt. Eine Wiedereroberung Posens durch die Grenzschutztruppen verhinderte Mitte Februar 1919 die Entente durch die Festsetzung einer *Demarkationslinie*, und ein halbes Jahr später scheiterte diese Absicht an dem Verhalten der sozialdemokratischen Machthaber.

Wenn die Deutschen der Randkreise der Provinz Posen und die Westpreußen gehofft hatten, die neue Grenze werde entsprechend der Demarkationslinie gezogen werden, so wurden sie am 8. Mai durch die Hiobspost aus Versailles, die den ersten Entwurf der neuen Grenze verkündete, bitter enttäuscht. Nicht nur der größte Teil der Provinz Posen wurde vom Körper des Deutschen Reiches amputiert, auch Westpreußen wurde zertrennt und ein breiter Gebietsstreifen als Korridor zum Meere für Polen herausgeschnitten. Zwar wurde die Westgrenze des neugeschaffenen polnischen Staates im endgültigen Friedenstraktat hier und da etwas abgeändert, z. B. im Bartschgebiet, ferner zwischen Schneidemühl und Firchau und an der pommerschen Grenze zugunsten, bei Groß-Wartenberg und Filehne zuungunsten des Deutschen Reiches, aber im allgemeinen blieb die Grenze wie im ersten Entwurf des Friedensdiktats bestehen. Die in die Tausende gehenden Proteste der deutschen Bevölkerung verhallten ungehört.

In den Tagen nach dem 10. Januar 1920 mußten dann die deutschen Truppen aus dem Teil des Abtretungsgebietes, den sie bis dahin mit Erfolg verteidigt hatten, abziehen, und die Übergabe an Polen wurde vollzogen. Die ein Jahr lang von den Deutschen gehaltenen deutschen Städte wie Kempen, Zduny, Rawitsch, Sarne, Schmückert, Reisen, Lissa, Schwetzkau, Bentschen, Birnbaum, Filehne, Usch, Kolmar, Samotschin, Nakel, Bromberg, Thorn und viele andere deutsche Städte und Dörfer mit ihrer fast rein deutschen Umgebung sowie das ganze westpreußische Korridorgebiet fielen in polnische Hand.

Am westpreußisch-poseschen Grenzverlauf, wie er damals festgelegt wurde, läßt sich das mit gleisnerischen Worten verbrämte Lügen gewebe und schreiende Unrecht von Versailles besonders eindrucksvoll darlegen²⁾. In der Mantelnote zum Friedensdiktat wurde zwar erklärt, man habe Deutschland „alle Gebiete gelassen, die von einer überwiegend deutschen Mehrheit bewohnt sind, und die im Westen an deutsches Land grenzen“, aber diese schönklingenden Worte entsprachen keineswegs der Wirklichkeit und waren eine grobe Irreführung der Weltmeinung. Viele rein deutsche Landstriche, die auf breiter Basis mit dem deutschen Westen zusammenhingen, fielen ohne Abstimmung an Polen. Auch

²⁾ Vergl. Fritz Jäger: Die deutsch-polnische Grenze. Erörterungen über Probleme der Grenzziehung. Sonderdruck aus der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Jg. 1924. Nr. 8/10. Ferner H. J. Schmitz: Geschichte des Netze-Warthelandes, insbesondere der Grenzmark Posen-Westpreußen. Bd. 4 der Grenzmärkischen Forschungen. S. Hirzel, Leipzig 1941.

berücksichtigte die Grenze keineswegs die wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhänge. Diese Grenze konnte nur als eine „blutende Grenze“ bezeichnet werden. Sie glich einer nie verheilenden Amputationswunde. Die Verkehrslinien, die in dieser Gegend meist west-östlich verlaufen, waren durchschnitten und wurden meist totgelegt. Allein im Gebiet der Grenzmark waren 13 Eisenbahnen, 29 Chausseen und rund 215 größere und kleinere Verkehrswege unterbrochen. Viele Meliorationsgenossenschaften und Deichverbände waren zersprengt. Die ganze Grenzzone bildete ein wirtschaftliches und kulturelles Trümmerfeld. Die Grenzstädte hüben und drüben hatten ihre Wirtschaftsumkreise verloren, Handel und Wandel sanken ab oder erstarben völlig. Von manchen dieser Grenzstädte konnte man sagen, sie seien auf Abbruch zu verkaufen.

Was sollte nun verwaltungsmäßig mit den bei Deutschland gebliebenen Restkreisen der beiden ehemaligen Provinzen geschehen? Es lag nahe, sie den anliegenden Provinzen Schlesien, Brandenburg und Pommern zuzuschlagen, bei denen die Süd- und Westposener schon zur Zeit der Grenzschutzkämpfe Anschluß gesucht hatten. Die zusammenhanglose langgestreckte Gestalt des Restgebiets schien für diese Lösung des Problems zu sprechen. Doch kam eine solche nicht den Wünschen der Bevölkerung entgegen. Diese hatte infolge des gemeinsam bestandenen Kampfes gegen die polnische Aufstandswelle und wegen des gleichen Schicksals ein Gefühl der Zusammengehörigkeit bekommen und wünschte vereint zu bleiben.

Der Oberpräsident von Westpreußen Schnackenburg hatte ange regt, die Restteile der beiden Abtretungsprovinzen zu einer Grenzmark Posen-Westpreußen in irgendeiner noch zu findenden politischen oder kommunalen Gestaltung zusammenzuschließen. Der Zeitraum von etwa 6 Monaten, der zwischen der Unterzeichnung des Friedensdiktats und seinem Inkrafttreten lag, bot genügend Gelegenheit, diese Anregung in die Tat umzusetzen. So erging denn im November 1919 ein Ministerialerlaß, demzufolge in Schneidemühl in der Luftschiiffkaserne und einem Teil der Taubstummenanstalt eine Regierungsstelle eingerichtet wurde, der die Verwaltung der Restgebiete zu unterstellen war. Es verursachte allerdings erhebliche Schwierigkeiten³⁾, diese Regierungsstelle zu schaffen und zweckentsprechend auszustalten. Damit wurde der Regierungspräsident von Bromberg, der gleichzeitig stellvertretender Oberpräsident von Posen war, Friedrich von Bülow, beauftragt.

Die Regierungsstelle in Schneidemühl galt als Filiale von Bromberg. Von dort wurden nun die nötigen Einrichtungsgegenstände, Bücher und

³⁾ Siehe darüber: F. v. Bülow: Die Entstehung der preußischen Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen, in Ostdeutsche Monatshefte, 1926. Nr. 8; ferner G. Raddatz: Friedrich von Bülow, 16 Jahre Arbeit für den deutschen Osten. Sonderheft der Grenzmärkischen Heimatblätter 1937 und Ganse: Der erste Oberpräsident der Grenzmark Posen-Westpreußen. Grenzmärkische Heimatblätter 1933. H. 1.

Akten nach Schneidemühl geschafft und auch Beamte vom Regierungspräsidenten v. Bülow zur Verfügung gestellt. Auch aus Marienwerder und Danzig mußten die auf die Restkreise bezüglichen Akten nach Schneidemühl gebracht werden. Das einschlägige Aktenmaterial aus Posen ist erst später auf dem Wege über den Überleitungskommissar nach Schneidemühl gekommen.

Als am 20. Januar Bromberg geräumt und den Polen übergeben wurde, siedelte der Regierungspräsident mit dem Rest der Beamten nach Schneidemühl über. Er wurde gleichzeitig zum Überleitungskommissar für die an Polen abgetretenen Gebiete ernannt. Die Trennung war nun vollzogen. Zweifelhaft blieb es, wie das endgültige Schicksal der von der Regierungsstelle in Schneidemühl verwalteten Gebiete sich gestalten würde. Lange blieb die Endlösung ungewiß. Die Grenzmärker aber drängten mehr und mehr darauf, daß eine Provinz geschaffen werden sollte. Am 23. Juni 1920 kam es zu einer gemeinsamen Kundgebung aller Parteien von rechts bis links, in der eine selbständige Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen mit eigner Provinzialverwaltung und besonderen Wirtschaftskammern gefordert wurde. In zehn Punkten wurde dieses Verlangen ausführlich begründet. Man verwies u. a. auf die Notwendigkeit der Erhaltung der Namen Posen und Westpreußen auf der Landkarte und im Volksbewußtsein, auf die Wachhaltung der Tradition sowie des völkischen und rechtlichen Anspruchs auf die abgetretenen Provinzen, auf die Dringlichkeit einer besonderen Fürsorge für die schwer geschädigten Restkreise u. a. m. Die Staatsregierung verschloß sich diesen und anderen Gründen nicht, und nach langen Verhandlungen und allmäßlicher Gewöhnung an den durch die Überleitung geschaffenen Zustand wurde am 21. Juni 1922 das Gesetz „über die Neuordnung der kommunalen Verfassung und Verwaltung in der Ostmark“ veröffentlicht. Dadurch wurde die Grenzmark Posen-Westpreußen zur Provinz erhoben. Sie umfaßte acht Landkreise und den Stadtkreis Schneidemühl, ein Gebiet von 7695 Quadratkilometer Flächengröße mit 332485 Einwohnern.

Äußerlich hatte die neue Provinz, die zugleich den Regierungsbezirk Schneidemühl bildete, ein seltsames Aussehen. Betrachtete man sie auf der Karte, so erkannte man auf den ersten Blick, daß es ein Notgebilde war, ein Unikum. Bei einer Nord-Süd-Ausdehnung von 420 km war dieser Landstreifen an manchen Stellen kaum 10 km breit. Außerdem bestand die Provinz aus drei getrennten Teilen. Der kleinste war der südliche, der Restkreis Fraustadt. Der mittlere bestand aus den Restteilen der Kreise Bomst, Meseritz und Schwerin a. W. Am größten und am meisten abgerundet war der nördliche Teil, der sich zusammensetzte aus den Resten der Posener Kreise Filehne, Scharnikau und Kolmar, sowie dem Dt. Kroner, Flatower und Schlochauer Kreise und dem Stadtkreis Schneidemühl. Aus den drei erstgenannten wurde der Netzkreis mit der Hauptstadt Schönlanke gebildet. Der winzige Restkreis Bomst wurde als selbständiger Kreis vom Landrat des brandenburgischen Kreises Züllichau in Personalunion mitverwaltet. Das zeigt

schon die Schwierigkeiten der Verwaltung dieser Provinz, deren Bereisung dem Oberpräsidenten und seinen Beamten unverhältnismäßig viel Zeit und Mühe kostete. Von Schneidemühl kam man mit der Eisenbahn schneller nach Hamburg, Hannover oder Dresden als nach Börmst oder Fraustadt, da der Umweg über Landsberg oder gar Küstrin gemacht werden mußte. Daher entstand bald der Plan des Baues einer Grenzlandbahn, die die fehlende Nord-Südverbindung herstellen und einigermaßen Ersatz für das durch die Grenze zerrissene Eisenbahnnetz bieten sollte. Außer dieser Bahnverbindung sind im Laufe der Zeit mehrere Teilstrecken zur Ergänzung des Bahnnetzes und zahlreiche neue Chausseen als notdürftiger Ersatz der zerschnittenen Verkehrswege gebaut worden. Für die Netzeschiffahrt ergaben sich Schwierigkeiten daraus, daß die Schleusenanlagen des seit Friedrich dem Großen mehr und mehr kanalisierten Flusses teils in deutscher teils in polnischer Verwaltung und Betreuung standen. Die Meliorationsgesellschaften und Deichverbände im Netze- und Obratal waren zwischen Polen und Preußen aufgeteilt.

Die Provinz bildete auch innerlich keine Einheit und umfaßte keinen natürlichen geographischen Raum, sondern gehörte verschiedenen Landschaften und Volksteilen unseres Vaterlandes an. War schon die westpreußische Art von der posenschen verschieden, so zeigten sich die stärksten Unterschiede zwischen der schlesisch sprechenden Bevölkerung des Kreises Fraustadt und der im Kreise Dt. Krone und im Netzekreis, wo die schulzendorfsche Mundart (das Südhinterpommersche), und Flatow-Schlochau, wo das Pomerellisch-Westpreußische gesprochen wird. Verkehr und Wirtschaft in den einzelnen Gebietsteilen hatten eine andere Richtung und Ausprägung. Es ist in den 20 Jahren nicht gelungen und konnte nicht gelingen, hier eine Einheit, ein geschlossenes Gefüge zu schaffen.

Eine gewaltige Arbeit war zu leisten, um das Versailler Trümmerfeld aufzuräumen und die Schäden der Grenzzerreißung einigermaßen zu heilen, soweit dies überhaupt möglich war. Der gute Wille war vorhanden, und man ging mit frischem Mut ans Werk. Der erste Oberpräsident Friedrich von Bülow hat während seiner dreizehnjährigen Tätigkeit Bedeutendes geleistet, und seine Nachfolger in Amte haben das Werk tatkräftig fortgesetzt, das besonders seit dem nationalsozialistischen Umbruch die verständnisvollste und stärkste Förderung seitens der Reichs- und Staatsregierung erfuhr.

Von den wirtschaftlichen Maßnahmen war der Ausbau des zerstörten Verkehrsnetzes, wie oben angedeutet wurde, vordringlich. Darüber durften aber andere Aufgaben nicht vergessen werden, denn der gesamte Landstrich der Grenzmark war ein Notstandsgebiet, und zwar nicht allein infolge der Grenzziehung, sondern auch deshalb, weil die Gebietsteile, aus denen sich die Grenzmark zusammensetzte, von jeher zu den am meisten vernachlässigten Teilen des preußischen Staates gehört hatten. Alter Wohlhabenheit und Kultur entbehrten sie im Verhältnis zu anderen deutschen Landschaften, und von den staatlichen Mitteln, die seit der tatkräftigen Aufnahme der Ostpolitik zur Förderung

des Deutschtums durch Bismarck in die Provinzen Posen und Westpreußen geflossen waren, hatten die deutschen Randteile dieser Provinzen am wenigsten abbekommen. Dieser rein deutsche Landstrich schien ja damals nicht gefährdet. Nun kamen die Schäden der Grenzlage und Verkehrszerreißung hinzu. Es bedurfte besonderer Anstrengungen, um dies den Berliner Zentralstellen erst klarzumachen, deren ganze Sorge sich dem isolierten Ostpreußen zuwandte oder Oberschlesien bevorzugte.

Zunächst wurden für die neue Provinz die Wirtschaftskammern geschaffen, von denen besonders die Handelskammer sich ein architektonisch schönes Gebäude errichtete. Die Provinzialverwaltung war während der ersten Jahre in der ehemaligen Provinzialirrenanstalt Obrabwalde bei Meseritz untergebracht, bis sie im Jahre 1929, nachdem ein eigenes Landeshaus und die nötigen Beamtenwohnungen gebaut waren, nach Schneidemühl übersiedeln konnte. Aus dem umfangreichen Gebäudekomplex der früheren Provinzialirrenanstalt und ihren Einrichtungen wurde nun eine Landeskrankenanstalt geschaffen. Die Regierung blieb bis zur Vollendung des stattlichen Neubaus am Danziger Platz in Schneidemühl in ihrem Notquartier, der Luftschifferkaserne und der Taubstummenanstalt untergebracht.

Da die Landwirtschaft die wichtigste Lebensquelle der Provinz bildete, aber infolge der ungünstigen Bodenverhältnisse und der Verkehrsferne schwer zu ringen hatte, mußten umfangreiche Maßnahmen ergriffen werden, um ihr zu helfen. Diesem Zwecke dienten weitausgreifende Regulierungen und Meliorationen besonders im Netze- und Obrabruch, die zum Teil noch in der Durchführung begriffen sind und Zehntausende von Hektar umfassen, ferner Maßnahmen gegen Überschwemmungen im Warthetal, Verbesserung der Viehrassen, Hebung des Obst- und Gemüseanbaus, der Forstwirtschaft und der Fischzucht sowie Einrichtung von Lehrgütern und neuen Landwirtschaftsschulen. Da gerade in diesem Landstrich eine besonders starke Abwanderung im Zuge der allgemein zu beobachtenden Landflucht im Osten zu bemerken war, galt es, die Menschen hier festzuhalten und andere hereinzubringen, zumal wenn die Grenzmark die Aufgabe erfüllen sollte, ein Schutzwall gegen das Vordringen des polnischen Volkstums zu sein. Daher wurden Landarbeiterwohnungen als Eigenheime und Werkwohnungen errichtet, wurde ein ländliches Siedlungswerk mit weitgesteckten Zielen tatkräftig in Angriff genommen und besonders in den Minderheitengebieten wirksam durchgeführt. Daneben erfuhr die städtische Kleinsiedlung eine eifige Förderung. Die Abwanderung aus den Kleinstädten suchte man durch Belebung gewisser Industriezweige oder Neuschaffung von Gewerbebetrieben aufzuhalten.

Die Erwartungen, die man in der neuen Grenzprovinz für die Aufnahme von Handelsbeziehungen, wirtschaftlichen Austausch mit Polen und Anknüpfung geistig kultureller Bande mit den dortigen deutschen Volksgenossen gesetzt hatte, erfüllten sich nicht. Die Grenze wirkte wie eine unüberschreitbare Barriere. Nur drei Eisenbahnlinien

wurden dem durchgehenden Verkehr offen gehalten. Netze- und Warthe-schiffahrt erlitten stärkste Einbuße. Man suchte wenigstens den Verkehr auf der Netze, soweit sie durch deutsches Gebiet floß oder die Grenze bildete, zu beleben, und baute mit großen Kosten in Usch einen Netzeumschlaghafen neben dem schon vorhandenen in Kreuz. Aber diese Umschlaghäfen kommen erst jetzt, nachdem der ganze Flußlauf und seine Verbindung mit der Brahe—Weichsel wieder in deutscher Hand sind, zu voller Auswertung.

Da die Brennpunkte des geistigen Lebens Posen, Bromberg, Thorn und Danzig mit ihren Kulturinstituten dem deutsch gebliebenen Teil der ehemaligen Provinzen verlorengegangen waren, mußte der Versuch unternommen werden, Ersatz dafür zu schaffen. In dieser Hinsicht ist Bedeutsames geleistet und sind erfreuliche Ergebnisse gezeigt worden. So wurden ein Grenzmarkmuseum, ein Landestheater, eine Zentrale der Grenzmarkbüchereien, eine Zweigstelle des Staatsarchivs, die Landesbildstelle, die Grenzmärkische Musikschule, das Institut für Heimtforschung der Universität Berlin in Schneidemühl und die Hochschule für Lehrerinnenbildung in Schneidemühl geschaffen. Der erste Oberpräsident von Bülow gründete zur Bildung der breiten Volksschichten und zur Hebung des heimatlichen Kulturlebens den „Grenzmärkischen Volksdienst“ (anfangs Grenzmarkdienst genannt), der u. a. zwei Grenzlandvolkshochschulheime (jetzt Landjahrhöfe) in Behle und Marienbuchen ins Leben rief. Im Jahre 1924 entstand die „Grenzmärkische Gesellschaft zur Erforschung und Pflege der Heimat“, die eine außerordentlich fruchtbare Tätigkeit auf allen Forschungsgebieten entfaltet hat⁴⁾ und aufs engste mit dem „Institut für Heimtforschung der Universität Berlin in Schneidemühl“ zusammenarbeitet. Alljährlich wurden „Universitätswochen“, „Pädagogische Wochen“ und Schulungskurse mannigfacher Art abgehalten.

In der Provinzial- und Regierungshauptstadt Schneidemühl, die sich mehr und mehr zu einem Kulturzentrum herausbildete, entstanden monumentale Bauten vor allem um den Danziger Platz, den früheren Pferdemarkt. Als ein Wahrzeichen deutscher Schaffenskraft und schöpferischen Gestaltungswillens wurde 1927 das im wuchtigen Ordensstil erbaute Regierungsgebäude geschaffen. Daran reihten sich das Reichsdankhaus, in dem Landestheater, Grenzmarkbücherei und Museum untergebracht sind, das evangelische Konsistorium, das Finanzamt und das Behördenhaus. Andere öffentliche Bauten in anderen Stadtteilen kamen hinzu, so daß das Bild der Stadt Schneidemühl sich von Grund aus veränderte.

Hier nahm auch die „Apostolische Delegatur“ ihren Sitz, die unter Abtrennung vom Erzbistum Gnesen und dem Bistum Kulm für die katholische Kirchenprovinz Grenzmark eingerichtet worden war. Sie ging hervor aus der seit 1920 im Schloß zu Tütz residierenden „Erzbischöf-

⁴⁾ Veröffentlichungen: „Grenzmärkische Heimatblätter“, „Grenzmärkische Forschungen“, „Grenzmarkführer“ und Sonderhefte verschiedenster Art.

lichen Delegatur“, wurde 1923 in eine „Apostolische Administratur“ und dann in eine „Freie Prälatur“ (Praelatura nullius) umgewandelt und Breslau unterstellt. Auch bildete die Grenzmark eine eigene evangelische Kirchenprovinz mit einem Generalsuperintendenten (Propst) und Konsistorium. Erst seit 1. April 1941 ist ihr Gebietsbereich dem neuen zu Pommern geschlagenen Regierungsbezirk angepaßt worden.

Für die höheren Schulen wurde in Schneidemühl ein Provinzial-schulkollegium errichtet (jetzt Außenstelle der Provinzialschulbehörde Pommerns). Neue höhere Schulen entstanden in den Orten: Schlochau, Pr. Friedland, Jastrow, Dt. Krone, Schneidemühl, Schölanke, Schwerin a. W., Paradies (jetzt aufgelöst). Für eine Anzahl dieser Schulen wurden Schülerheime gebaut und Dutzende von Kindergärten und ländlichen Berufsschulen geschaffen sowie in Schneidemühl eine Handels- und höhere Handelsschule eingerichtet. Auch entstand eine Landfrauen-schule in Behle. Rechnet man die 66 neu eingerichteten Lehrküchen hinzu, ferner die zahlreichen Sportplätze, Turnhallen, Schwimmbäder, die zur Hebung der Sportbewegung angelegt wurden, und die Gründung der Gebietsführerschule in Wassergrund, Kr. Dt. Krone, sowie zahlreiche andere kulturelle Neuschöpfungen, so ergibt sich ein erfreuliches Bild regen Lebens.

Viel böses Blut machte die Einrichtung der polnischen Minderheitenschulen, die leider angesichts des Vorgehens der Polen gegen die deutschen Schulen in den Abtretungsgebieten geboten schien, um den Volksdeutschen in Polen in ihrem Kampfe um die Erhaltung der deutschen Schulen zu helfen. Als die Grenzmark entstand, gab es in diesem ganzen Gebiet 2,6% polnisch sprechende Einwohner, die hauptsächlich in den Kreisen Flatow (14,5%) und Bomst (13,5%) wohnten. Ihre Zahl verminderte sich in den beiden letzten Jahrzehnten erheblich, so daß der Anteil des polnischen Volkstums an der grenzmarkischen Bevölkerung jetzt höchstens noch 2% beträgt. Doch war dieses Polentum sehr rührig und anmaßend, denn es unterstand einer sehr straffen und geschickten Führung. In Buschdorf befand sich die Hochburg des preußischen Polentums. Hier wohnte der Vorsitzende des „Bundes der Polen in Deutschland“ und des „polnisch-katholischen Schulvereins“, der Propst Dr. Domański, der die polnischen Führer schulte, und dessen Einfluß sich in allen Minderheitengebieten des Deutschen Reiches bemerkbar machte. Diesem Manne, der 1939 gestorben ist, verdankte die polnische Volksgruppe in der Grenzmark ihre feste Organisation. Auf ihn ist es auch im wesentlichen zurückzuführen, daß im Jahre 1928 in der Grenzmark 28 polnische Minderheitenschulen ins Leben gerufen wurden, davon 22 im Kreise Flatow, 5 im Kreise Bomst und eine im Meseritzer Kreise. Diese Schulen, an denen 45 Lehrer wirkten, wurden von 1200 Kindern besucht. Sie kosteten dem preußischen Staate erhebliche Summen. Einige von ihnen sind nach kurzer Zeit wieder eingegangen, weil sie nicht die genügende Kinderzahl aufwiesen. Die Polen strebten unter Domańskis Führung sogar danach, ein polnisches Gym-

nasium in Flatow zu errichten. Das ist ihnen glücklicherweise nicht gelungen. Man führte dafür polnischen fakultativen Unterricht an den höheren Knabenschulen in Schneidemühl ein, nahm so den Polen den Wind aus den Segeln und schulte auf diese Weise deutsche Jungen in der polnischen Sprache, was dem deutschen Volkstum im Kampfe mit dem polnischen zugute kam.

Nachdem bereits im Jahre 1933 die Grenzmark Posen-Westpreußen die Stellung als selbständige Provinz eingebüßt hatte und in Personalunion mit Brandenburg und dem Gau Kurmark verbunden war, wurde die Provinz 1938 durch die beiden preußischen Gesetze über die Gebietsbereinigung in den östlichen preußischen Provinzen vom 21. März und 2. September aufgelöst. Der südliche Zipfel der Grenzmark, bestehend aus dem Kreise Fraustadt und 10 Ortschaften des Kreises Bomst, wurde der Provinz Schlesien zugeschlagen, während der größere Teil des Bomster Kreises sowie die Restkreise Meseritz und Schwerin a. W. an die Provinz Brandenburg (Reg.-Bez. Frankfurt a. O.) fielen. Aus dem nördlich der Netze gelegenen größten Teil der Grenzmark, der die vier Landkreise Schlochau, Flatow, Dt. Krone und Netzekreis sowie den Stadtkreis Schneidemühl umfaßte, wurde unter Einbeziehung der beiden neumärkischen Kreise Friedeberg und Arnswalde sowie der pommerschen Kreise Dramburg und Neustettin ein zu Pommern gehöriger „Regierungsbezirk Grenzmark Posen-Westpreußen“ mit dem Sitz des Regierungspräsidenten in Schneidemühl gebildet. Nach dem Wortlaut des ersten der beiden genannten Gesetze hatte der neugebildete Regierungsbezirk, zu dem auch noch der Kreis Soldin geschlagen wurde, an Brandenburg fallen sollen, doch änderte das zweite Gesetz dieses dahin, daß der Bezirk außer Soldin an die Provinz Pommern angegliedert wurde.

Der pommersche Regierungsbezirk Grenzmark Posen-Westpreußen ist größer und volkreicher als die frühere Provinz Grenzmark und hat eine mehr abgerundete Gestalt als diese, wenn auch die Regierungshauptstadt Schneidemühl nach wie vor an der Peripherie liegt. Er umfaßt 11 456 qkm mit 470 600 Einwohnern.

Ob nach Beendigung des Krieges bei der endgültigen Gestaltung der Verwaltungsbezirke die Verhältnisse so bleiben, wie sie jetzt sind, ist höherer Entscheidung vorbehalten. Darüber Mutmaßungen anzustellen, ist nicht unsre Sache.

Nachträge zur „Einführung in die deutsche Sippenforschung im Osten“

von Alfred Lattermann.

In einer der verschiedenen Besprechungen der „Einführung in die deutsche Sippenforschung in Polen und dem preuß. Osten“ (Posen: Histor. Gesellschaft 1938, 2. Aufl.), nämlich der von Prof. Dr. E. Keyser (in: Weichselland, Juli 1940, S. 76) wurde u. a. ausgedrückt, daß sie „jetzt nach der Befreiung der deutschen Ostlande einer erneuten, hoffentlich baldigen Umarbeitung“ bedürfe. Mit Rücksicht darauf, daß noch ein gewisser Teil der Auflage vorhanden ist, daß während des Krieges weiter die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, z. B. die deutschen Ortsnamen noch nicht feststehen und einige geplante Ergänzungen noch nicht möglich sind, sollen vorläufig nur einige Nachträge und durch die Zeit bedingte Berichtigungen gegeben werden. Dadurch wird es möglich, die vorhandene Auflage weiter zu benutzen und das Papier für eine Neuauflage vorläufig noch zu sparen.

Durch das Verschwinden des polnischen Staates sind u. a. die S. 3 f. in Kleinschrift gegebenen Bestimmungen über die Beschaffung von Personenstandsurkunden von dort überholt, ebenso der nicht mehr erwähnte, im „Allgemeinen Suchblatt“ (Jan. 1939, S. 2 f.) abgedruckte Runderlaß des R. d. I. vom 24. 11. 1938. Aus den jetzt zum Reich gehörenden Ostgebieten können Personenstandsurkunden ohne weiteres im Inlandsverkehr beschafft werden, jedoch natürlich unter Berücksichtigung der S. 3 f. der Einführung geforderten genauen Angaben. Einer Zeitungsangabe wird ferner entnommen:

„Über die Beschaffung von Personenstandsurkunden aus dem Generalgouvernement hat der Leiter der hierfür zuständigen Abteilung im Amt des Generalgouverneurs eine Bekanntmachung erlassen, wonach die in der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs geschaffene Urkundenbeschaffungsstelle hierfür zuständig ist. Antragsteller, die im Deutschen Reich ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort haben, müssen dieser Bekanntmachung zufolge Anträge auf Beschaffung von Personenstandsurkunden an den Bevollmächtigten des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete in Berlin W. 35, Standartenstr. 14, richten. Die Auslieferung der Urkunden ist von der vorherigen Einzahlung der Gebühren abhängig.“

Die Gebühr für die Beschaffung einer Urkunde beträgt zwei Złoty, sofern nicht mehr als eine halbe Stunde Suchzeit erforderlich ist; erfordert die Beschaffung einer Urkunde mehr als eine halbe Stunde Suchzeit, so ist außerdem eine Suchgebühr in Höhe von weiteren zwei Złoty zu entrichten. Übersetzungen von Urkunden werden nur auf Antrag vorgenommen und beglaubigt; hierfür ist eine Gebühr von ebenfalls zwei Złoty je Urkunde zu entrichten. Kann eine Urkunde nicht ausgestellt werden, weil die Personenstandsregister vernichtet oder beschädigt sind, so wird unter Angabe des Grundes eine Ersatzurkunde darüber ausgestellt. Diese Urkunde ist ebenfalls gebührenpflichtig.

Bei Vorlage einer amtlichen Bescheinigung ihres Unvermögens wird Reichsdeutschen und deutschen Volkszugehörigen Gebührenfreiheit gewährt. Für Urkunden, die zum Zweck der Erlangung sozialer Hilfe (Ehestandsdarlehen, Kinderbeihilfe usw.) beantragt werden, besteht Gebührenfreiheit in jedem Fall."

Unsere „Historische Gesellschaft Posen“, die als einzige Hilfe s. Z. für schwierige Fälle (S. 5.) genannt worden war, hat jetzt die Anschrift: Historische Gesellschaft im Wartheland, Posen, Ritterstr. 4–6, Ihre inzwischen auf 40 000 Karten angewachsene Kartei (Verkartung des Amtsblattes des Reg.-Bezirkes Posen im Gange) und die im gleichen Gebäude befindlichen Hilfsmittel der Staats- und Universitätsbibliothek können auch weiterhin noch nützlich werden. Doch wegen Beschaffung von Urkunden aus dem Wartheland wende man sich nicht mehr an sie, sondern an das neuentstandene Gausippenamt, Posen, Wilhelmstr. 8, dessen k. Leiter Hansjoachim Harms das Gebiet von früher her kennt und sein Amt ausbaut. Im Gausippenamt werden alle Kirchenbücher des Warthelandes bis 1875 zusammengezogen einschließlich der in den Anstalterichten oder anderswo befindlichen Zweitschriften und der Personenstandsregister der Dissidenten; dagegen werden die Register der jüdischen Gemeinden für das ganze Reichsgebiet beim Reichssippenamt Abtlg. III, Berlin NW. 7, Schiffbauerdamm 26 gesammelt.

Daneben besteht die Landessippenstelle, Sippenamt für ostdeutsche Rückwanderer unter Magister Speer in Posen, Martinstr. 24. Wie der Name besagt, ist sie nicht nur für die rückgesiedelten Balten zuständig, sondern auch für die aus den Teilen des ehemaligen Polen, die an Rußland gefallen sind; vielleicht wird sie es auch für andere Volksgruppen.

Die Herschaffung der Kirchenbücher ist noch im Gange. Es fehlen von Galizien die von Dornfeld und Josefow, ferner die katholischen und griechisch-katholischen und die ehemal. österreichischen Militärkirchenbücher. Für Wolhynien sind vorhanden die Kbh. von Rożyšče und Lutzk, ein Teil von Wolhynisch Wladimir, es fehlen dagegen die jüngeren Kbh. von Tutschin und Rowno, ferner aus anderen Gebieten, z. B. Grodno-Garten und Lomsha, vorhanden ist aber Groß-Paprotsch.

Betr. des Baltikums sind aus Lettland die Bücher der Pfarrämter des deutschen Kirchenwesens mitgekommen, soweit sie noch bei den evg. Pfarrämtern lagen, aber nie weiter als bis 1834 zurück. Die älteren sind großenteils fotokopiert und liegen in dieser Form im genannten Reichssippenamt.

Aus Estland sind nur die Kbb. der letzten 100 Jahre für die 3 deutschen Kirchen der Stadt Reval mitgekommen, ferner Fotokopien von Pernau, Dorpat und Narwa, alles andere ist zurückgeblieben. Bis-her sind in der Gausippenstelle ungefähr 1 500 Kirchenbücher vorhanden.

Die Gausippenstelle und das Gausippenamt sind durch den Herrn Gauhauptmann unter weitgehender Beteiligung des Reichssippenamtes eingerichtet worden.

In Danzig ist aus dem 1937 durch Verordnung des Senats errichteten Gausippenamt das staatliche Sippenamt hervorgegangen, Anschrift Neugarten 30/34. Dort befindet sich auch die Kartei des Danziger Einwohnermeldeamtes für 1843—1900 (die späteren wie jetzt allgemein üblich im Polizeipräsidium, die älteren im Reichsarchiv). Das evg. Kirchenbuchamt der Stadt Danzig, Dienergasse 33/34 hat die evg. Kbb. v. 1770—1874. Ihre Verkartung ruht gegenwärtig. Von den besonders für das chem. Danziger Freistadtgebiet wichtigen „Danziger familien geschichtl. Beiträgen“ sind inzwischen 5 Hefte erschienen, wo weitere Einzelheiten zu finden sind.

Für das neue, für uns in Frage kommende Schrifttum sei auf den Besprechungssteil von DWZP 36 bzw. DWZW 1—3, bzw. auf „Warthe land“ (Posen 1941, H. 1/2, S. 21 f.) verwiesen, welch letztere Zusammenstellung allerdings beim Erscheinen schon einige Monate alt war. Eine Anzahl Titel wird noch in den folgenden Ausführungen genannt.

Von den S. 6 erwähnten allgemeinen Einführungswerken ist soeben Weckens Taschenbuch in neuer Auflage herausgekommen. Der für Sff. wichtige Verlag Degener & Co. ist nach Marktschellenberg 54 1/2 (Berchtesgaden) umgezogen. Die auf der gleichen Seite genannten Rundfunk sendungen sind inzwischen während des Krieges eingestellt worden. Die S. 8 aufgeführte, von polnischer Seite herausgegebene Ahnentafel ist nicht mehr zu haben, ebenso wie einige der von der HG-Posen herausgegebenen familiengeschichtlichen Sonderdrucke inzwischen vergriffen sind, so daß sie nur noch in ganzen Heften der DWZ zu beziehen sind.

Zu den S. 8 f. genannten Ortsnamenverzeichnissen ist das von der Publikationsstelle Berlin-Dahlem, Gelfertstr. 11, herausgegebene statistische Gemeindeverzeichnis des bisherigen polnischen Staates hinzugekommen, das auch die vorläufigen deutschen Namen, soweit schon welche bestanden, enthält. Ein neues amtliches mit den endgültigen Ortsnamen ist in Arbeit.

Zu den S. 9 genannten Verzeichnissen der Hauländereien sind die Nachträge von Dr. W. Maas in DWZP 36 und DWZW 3/4 gekommen, eins für Westpreußen wird noch von K. Ruther ergänzt und später veröffentlicht. Für Schlesien (S. 11) ist das Schlesische Ortsverzeichnis (Breslau: Korn 1940, 1. Teil einschl. Hultschin und Kr. Fraustadt) das neueste.

Das S. 12 f. genannte polnische Kartenwerk ist nicht mehr abgeschlossen worden und wird nicht mehr verkauft. Hingewiesen sei noch

auf den riesigen Kartenbestand der Preuß. Staatsbibliothek, Berlin NW 7, Unter den Linden 8, der auch viele handgezeichnete ältere Karten enthält. Ein in der Raczynski-Bibliothek zu Posen entdecktes Kartenwerk aus den Anfängen des 19. Jahrh. über das Posener Gebiet wird nach seiner Bearbeitung noch etliche neue Hauländereien nachweisen.

Das S. 14 genannte Verzeichnis der Pfarrstellen, Gemeinden und der Geistlichkeit im Bereich der evang. unierten Kirche ist vom Büro des evang. Konsistoriums zu Posen, jetzt Mühlenstraße 11 a, Anfang 1939 neu herausgegeben worden, aber infolge der Ermordung vieler Pfarrer und der Einsetzung von baltischen Geistlichen schon wieder veraltet. Die von Pf. Kienitz-Karlshausen begonnene Neubearbeitung des Buches von Werner-Steffani: Geschichte der evg. Parochien der Prov. Posen ist infolge seiner Ermordung nicht durchgeführt und wird hoffentlich von Pf. Steffani jun. weiter bearbeitet werden können. Die beiden S. 15 genannten und für das ehemalige Kongreßpolen wichtigen Werke von Busch von 1867 und „Rocznik Ewangelicki 1925“ werden vom Gausippenamt und der Staats- und Universitätsbibliothek Posen zu kaufen gesucht.

Im Gausippenamt-Posen werden über die eingehenden Kirchenbücher und sonstigen Personenstandsregister fortlaufend einseitig bedruckte Zugangsverzeichnisse, die im wesentlichen für den Dienstgebrauch bestimmt sind, herausgegeben. Übrigbleibende Stücke können aber an Sippenforscher gegen Zahlung der Druckkosten abgegeben werden. Diese bilden den Grundstock für das geplante Gesamtverzeichnis der Personenstandsregister des Warthelandes.

Zu den S. 17 f. genannten Kirchenbuchverzeichnissen sind noch einige kürzere ältere Zusammenstellungen von Ernst Machholz betr. Ostpreußen zu nennen:

1. Masuren, In: Mitt. d. Masovia, Jg. 10, 1904, S. 192—201.
2. Diözese Mohrungen, Neidenburg, Ortelsburg, Osterode, Hohenstein, Saalfeld. In: Oberländ. Gesch. Bl. 7, 1905, S. 177—189.
3. Kreise Darkhnen, Friedland, Gerdauen, Goldap, Gumbinnen, Insterburg, Pillkallen, Ragnit, Wehlau. In: Ztschr. d. Altertums-Ges. Insterburg, 9, 1905, S. 23—32.
4. Diözese Allenstein, Braunsberg, Pr. Eylau, Fischhausen, Heiligenbeil, Königsberg, Rastenburg. In: Vierteljahrsschr. f. Wappenkunde, 34, 1906, S. 37—45.
5. Kreise Heydekrug, Labiau, lit. Niederung, Memel, Stallupönen, Tilsit, In: Mitt. d. Littauischen Literar. Ges. 5, 1911, S. 362—65.

Sie sind jedoch durch Eduard Grigoleits Verzeichnis der ostpreuß. u. Danziger Personenstandsregister (Görlitz: Starke 1939) überholt. Ein solches der zu Ostpr. gekommenen evg. Gemeinden des ehem. Polen ist im Druck, eins der Ortschaften mit dt. Bevölkerung auf dem Gebiet des (ehem.) poln. Staates bei der Publikationsstelle, Berlin-Dahlem, 1939 herausgekommen, wobei die Umsiedlungen natürlich noch nicht berück-

sichtigt sind. Für die ehemalige Grenzmark P.-W. sind 1939 von Fritz Mertinat: Die ev. Kirchenbucheintragungen der Grenzmark und von W. Volksmann: die Kirchenbücher der kath. Pfarreien... vergl. DWZP 1, S. 313 hinzugekommen.

Das polnische Anfrageschema an kath. Pfarrämter, das S. 20 gegeben ist, fällt weg, ebenso die an verschiedenen Stellen genannten polnischen Anschriften. Der Aufsatz von Ernst Bahr: Die kirchliche Gliederung Königl. Preußens 1454—1772 (Zs. d. Westpr. Gesch.-Vereins 74 v. 1938, S. 131—81) enthält die den alten Pfarrgemeinden zugeteilten Orte ohne Angabe der Kbb. Die Bestände verschiedener kath. kirchlicher Archive (S. 21 f.) sind infolge der Kriegsereignisse, da sich die Notwendigkeit ergab, sie in staatl. Obhut zu nehmen, an verschiedene Stellen der Reichs- bzw. Staatsarchive gelangt. Die in Posen gefundenen Militärkirchenbücher und die früher bei den evang. Zivilpfarrämtern der Prov. Posen gefundenen Militärkirchenbücher (vgl. Hj. Harms in DWZW 1) sind in der Kirchenbuchstelle beim evang. Wehrkreispfarrer im Wehrkreis XXI, Posen, Stellvertr. Generalkommando XXI, zusammengefaßt worden, soweit sie nicht schon früher in die Berliner Zentralstelle gekommen sind. Über die in Posen befindlichen Bestände befinden sich Unterlagen beim Gausippenamt-Posen. Die neuen Anschriften (zu S. 22) der beiden Feldbischöfe, bei denen die andern Militärkirchenbücher liegen, lauten 1. Büro des ev. Feldbischofs der Wehrmacht, Berlin W. 35, Großadmiral-v.-Köster-Ufer. 2. Kath. Feldbischof der Wehrmacht, Berlin-Charlottenburg 2, Sophienstr. 32. Die ältesten Kbb. u. Akten hat das Heeresarchiv Potsdam.

Im ehem. russ. Gebiet sind seit Mitte 1940 nicht mehr die Pfarrer zugleich Standesbeamte, sondern sind eigene Standesämter eingerichtet worden.

Wie wir aus dem Buche von A. C. v. Holsche: Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neuostpreußen (Berlin 1800, 3 Bde) 1. Bd. S. 259 ersehen, haben in der Zeit nach dem Verschwinden von Altpolen für die zerstreuten Evangelischen bisweilen die Feldprediger die Geschäfte verwaltet und die in der Nähe der preuß. Grenze wohnenden Bewohner die preuß. Kirchen in Anspruch genommen (zu S. 22), während in der Zeit der Gegenreformation auch aus schlesischen Grenzkreisen Evangelische ihre Amtshandlungen in evg. Grenzkirchen des benachbarten Altpolens haben vollziehen lassen (Zu S. 15). So kann hier bisweilen auch das in der „Einführung“ genannte Werk von A. von Lyncker (S. 22) nützlich werden, von dem übrigens der 2. Band für die Zeit bis 1867 inzwischen herausgekommen ist, vgl. DWZW 1, 298 f.

Besonders im ehem. Kongreßpolen und östlich davon sind die standesamtlichen Eintragungen, die man jetzt natürlich mit deutscher Anschrift anfordern kann, seit 1868 bis zum Entstehen Versailles-Polens russisch geschrieben. Ein Runderlaß des R. d. I. vom 13. 3. 1939 (vergl. Allg. Suchblatt f. Sf. April 1939, S. 46) empfiehlt für den Abstammungsnachweis fremdsprachige Urkunden an die Zentralstelle bei der Reichs-

fachschaft für das Dolmetscherwesen, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 186, zu überweisen. Von dieser Stelle beglaubigte Übersetzungen kosten bei Personenstandsurkunden, die nicht mehr als 2 Schreibmaschinenseiten zu je 25 Zeilen umfassen, regelmäßig 1,— Rm, für jede weitere Seite 1,— Rm mehr zuzüglich einer Schreibgebühr von 0,30 Rm je Seite. Für seltene Sprachen, besonders solche mit eigenen Schriftzeichen, ist eine Erhöhung bis zum doppelten Betrage möglich. Neuerdings besteht auch die Möglichkeit, durch das Gausippenamt Übersetzungen aus der polnischen, lateinischen, russischen und ukrainischen Sprache vornehmen zu lassen. Außerdem sind an den Gerichten vereidigte Dolmetscher tätig (S. 23). Der S. 24 erwähnte Gesichtspunkt, die Gebühren für Auszüge lieber den deutsch-evang. Kirchen-Gemeinden im alten preuß. Gebiet als den (polnischen) Standesämtern seit 1874 zufließen zu lassen, fällt nach der Befreiung natürlich weg, ebenso die polnische Bezeichnung für die Meldeämter.

Nach Mitteilung von Dir. Julian Will wurden leider vielfach früher die Pässe den Toten mit ins Grab gegeben. Im ehemaligen Kongreßpolen finden sich aber noch viele Tausende in den Akten der Stadtarchive. Die Anschrift des Litzmannstädter Stadtarchivs, das dafür besonders in Frage kommt, ist jetzt: Deutschlandpl. 1. In Posen wird ein eigenes Stadtarchiv im Grundstück der Raczyński-Bibliothek eingerichtet. Dorthin kommt auch ein Teil der Archivalien des Städt. Museums aus der polnischen Zeit. Für die Stadtarchive in Westpreußen sei zur Ergänzung der bibliographischen Angaben noch der Aufsatz von Helena Piskorska: W sprawie archiwów mniejszych na Pomorzu (Roczniki Historyczne 1937, H. 1, S. 80—111) nachgetragen. Über die schlesischen Schöffenschriften und ihre Verzeichnung hat Dr. Karl G. Bruchmann in den „Schlesischen Geschichtsblättern“ 1939, S. 93—98 berichtet.

Durch die politischen Ereignisse haben sich auch die Anschriften der staatlichen Archive geändert (zu S. 26). Sie lauten jetzt:

Reichsarchiv, Posen, Schloßberg 1.

Danzig, Hansapl. 5.

davon eine Zweigstelle: Bromberg, Albert Forsterstraße 31. Das

Staatsarchiv, Breslau, besitzt jetzt eine Zweigstelle in: Kattowitz, Regierungsgebäude.

Für das Generalgouvernement bringt ausführliche Angaben der Aufsatz von Dr. Erich Randt: „Die Archive des Generalgouvernements“ (in: Die Burg, Krakau, II, H. 1 u. H. 2). Eine eingehendere Darstellung des Inhalts der Warschauer Archive, von denen einige durch die Kriegsereignisse im September 1939 gelitten haben, gibt der Aufsatz von Dr. H. Hopf: Quellen zur deutschen Ostwanderung in den Warschauer Archiven (in: Ruf des Ostens, Jahrbuch 5, hrsg. vom Dt. Ausland-Institut Stuttgart 1940, Verlag W. Kohlhammer, S. 280 ff.). Auf dieses Jahrbuch sei wegen seiner Wichtigkeit für unser Gebiet, besonders zur Herkunfts-

forschung, hingewiesen, ebenso auf den Vorgänger-Band 4: Der Wanderweg der Rußlanddeutschen (1939). Die unter Sowjeterrschaft gekommenen Archive in Lemberg, Wilna und Garten-Grodnó sind augenblicklich nicht zugänglich (S. 26).

Die S. 27 erwähnten Schwierigkeiten bei der Benutzung der ehemals polnischen Staatsarchive fallen für die unter preuß. Verwaltung gekommenen natürlich jetzt weg. Die Benutzungsgebühr beträgt für sippengeschichtliche Forschungen 1,00 Rm je Tag, für längere Suchabschnitte verbilligt sie sich. Die Reichsarchive haben jetzt auch schon Fotokopie-Apparate beschafft, und in Posen z. B. sind auch schon private Geschäfte in der Lage, Fotokopien anzufertigen. Für die Behördenarchive ist jetzt die deutsche Einrichtung durchgeführt, ebenso für die S. 28 behandelten Gerichte. Das S. 32 genannte polnische Kolegium Heraldyczne-Warschau ist schon zu polnischer Zeit geschlossen worden.

Das polnische biographische Wörterbuch (Polski Słownik Biograficzny) hat bis Kriegsausbruch noch einige weitere Lieferungen bis zum Namen Drohojewski herausgebracht. Während es nur Verstorbene behandelt und so für die Sf. wichtig werden kann, umfaßt das polnische Gegenstück zum deutschen „Wer ist's?“, das von Stan. Łoza 1938 herausgegebene „Czy wiesz, kto to jest?“ (Warschau 1938) etliche tausend damals lebende führende Polen, Juden usw., jedoch wenigstens meist mit Angabe der Eltern. Über die Frage des jüdischen Blutsanteils im Osten seien noch genannt: von Ludwik Korwin (Piotrowski): Szlachta mojżeszowa T. 1 (Krakau 1938, Selbstverlag) und von dem jüdischen Verfasser Prof. M. Mieses: Poacy chrześcianie pochodzenia żydowskiego (Warschau: M. Fruchtman 1938), bis zur Hälfte des Alphabetes reichend.

Zu den Ortsverzeichnissen und Güteradreßbüchern sei noch das „Verzeichnis sämtlicher Ortschaften des Reg.-Bezirkes Bromberg... mit Angaben des Kreises vom Reg.-Rat Hoffmann“ (Bromberg 1860) erwähnt, das wenigstens die größeren Besitzer nennt. Die Inhaber der Güter um das Jahr 1800 sind in dem genannten 3bändigen Werk von Holsche aufgeführt. Bei diesem wie ähnlichen Werken können bisweilen auch die Listen der Vorbesteller, die dem Buche angefügten „Pränumeranten-Verzeichnisse“, nützlich werden, ebenso die umfangreichen Namenregister in großen Werken wie dem von D. Gottfried Smend: Die Synoden der Kirche augsb. Konfession in Großpolen (Posen: Lütherverlag 1930).

Von den verschiedenen neuerschienenen Siedlerlisten sei nur das für die Deutschen aus Galizien wichtige Buch von Dr. Ludw. Schneider: Das Kolonisationswerk Josephs II. in Galizien (Leipzig: S. Hirzel 1939) genannt, vergl. DWZP 36, 292 f., sowie von Aufsätzen Prof. W. Schober: Die Fraustädter Neubürger in Schlesien, 1659—1754 (Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schles. 1939, S. 217—49). Die inzwischen stark angewachsene Reihe der volkstümlichen Hefte „Unsere Heimat“, die auch für die Sf. wichtig sind, werden in der DWZW aufgezählt (zu S. 36).

Nicht nur schrifttumskundliche Zusammenstellungen, sondern auch für den Sf. wichtige sonstige Angaben bringen (ähnlich wie die „Ein-

führung“) die Hefte des „Familiengeschichtlichen Wegweisers durch Stadt und Land“ (Verl. Degener & Co., Marktschellenberg). Von diesen gehen uns besonders an:

3. Erwin Oppermann: Die alte Fürstentumshauptstadt Liegnitz, Rm 1,30 und

6. Dr. Hans Hopf: Die Freie Stadt Danzig, Stadt- und Landgebiet. Rm 2,00.

In Vorbereitung sind von Fritz Schütz: Gumbinnen und die Salzburger, sowie Peter von Gebhardt: Berlin.

Außer den Teilen über Sippenforschung in gedruckten Katalogen mancher Bibliotheken sind neuerdings auch in einigen Fällen schon die Kataloge der vielfach im Lesesaal eingerichteten familiengeschichtlichen Handbüchereien gedruckt worden, so z. B. neben dem für den Osten weniger wichtigen hektographierten Göttinger (Bearb.: Schmalhaus) der von Dr. Kurt Richter bearbeitete gedruckte der Berliner Stadtbibliothek: Familienkunde, Auswahlverzeichnis, 2 Hefte 1937 und 38 Nachtrag (zu S. 38).

Die S. 36 genannte Deutsche Bücherei-Posen hat inzwischen ihre wissenschaftlichen Bestände an die beiden wissenschaftlichen Bibliotheken in der Stadt abgegeben und ist zur Städt. Volksbücherei geworden. Dabei ist die Bücherei der Historischen Gesellschaft in die Staats- und Universitätsbibliothek, Ritterstr. 4—6, gekommen, konnte aber ebenso wie andere größere neue Bestände noch nicht eingegliedert werden (über die SuUB vergl. den Beitrag des Unterzeichneten im „Zentralbl. für Bibliothekswesen“, Jan./Febr. 1941). Die Raczyński-Bibliothek am Wilhelmplatz ist jetzt nicht mehr Standbücherei und besitzt bis 1930 einen allerdings nur bis zur Hälfte des Alphabets reichenden gedruckten Katalog ihrer für die Posener Landesgeschichte wichtigen Bestände. Für die Familienforschung der deutschen Rücksiedler aus dem Baltikum wird die im Aufbau begriffene Bibliothek des neuen Baltischen Institutes der Volksdeutschen Mittelstelle, Posen, Domherr-Klinke-Str. 1 wichtig, der die aus der Heimat geretteten Bestände zugeführt werden. Für den Osten des Warthelandes wird die Städt. Bücherei in Litzmannstadt, Adolf-Hitler-Str. 86, ausgebaut. In einem Neubau sollen die kleineren Bestände der Bücherei des „Deutschen Schul- und Bildungsvereins“ mit denen der früheren polnischen Stadtbücherei, natürlich unter Ergänzung durch neueste Erwerbungen, zusammengefaßt werden. Nur kurz sei erwähnt, daß in größerem Maßstabe auch im Generalgouvernement Zusammenlegungen vorgenommen werden, so in Krakau (vgl. K. Apking: Die Krakauer Staatsbibliothek. In „Das Reich“, v. 30. 3. 41), Lublin und Warschau.

Wo am Ort nicht vorhandene und vielleicht seltene Werke zu haben sind, erfährt man für 10 Pfg. je Buch und Rückpostgeld durch das Auskunftsbüro der Deutschen Bibliotheken, Berlin NW. 7, Unter den Linden 8, und kann dann gegebenenfalls die Werke durch Bibliotheken, die dem Deutschen Leihverkehr angeschlossen sind, gegen eine Gebühr von 10 Pfg.

pro Buch entleihen. Angeschlossen sind im Warthegau bisher die SuUB- und die Raczynski-Bibliothek in Posen und die Städt. Bücherei-Litzmannstadt.

Die meisten der in der „Einführung“ genannten Werke besitzt mindestens eine der aufgeführten Bibliotheken. So hat die SuUB-Posen das inzwischen auf über 110 Bände angewachsene „Deutsche Geschlechterbuch“, den Großteil des Gotha, des Siebmacher usw.

Peter Burghardt hat lehrreich über die Schwierigkeiten der Ahnenforschung in OS geschrieben (Dt. Monatshefte, Jg. 7, H. 9/10, S. 369—77) kürzer sind die Ausführungen über die Verpolung dt. Namen (Der heimatstreue Ost- u. Westpr. Jg. 20, 1940, S. 101 f.

Der nach S. 45 in Vorbereitung befindliche 3. Posensche Band des DGB ist in die Bearbeitung von E. Radtke-Schneidemühl, Otto Johannes Radtke-Hanau a. M. und Otto Firchau-Bromberg übergegangen. Für ihn vorgeschen sind außer den S. 45 Genannten noch folgende Familien: Böhm, Firchau (eine größere Bearbeitung: „Die Familie Firchau“ 1940 in der Histor. Gesellschaft Posen erschienen), Haedtke, Semrau, Welke, (vergl. Werbeaufruf dafür in DWZW H. 1). Außer den auf S. 45 f. genannten, in den beiden Posenschen Bänden behandelten Familien aus der alten Prov. Posen sind in gemischten Bänden des DGB auch schon folgende Familien behandelt worden: Arndt in Bd. 2, Binder aus Meseritz in Bd. 3, Grützmacher zu Scharnikau und Schneidemühl, Jeske aus Gr. Drensen in Bd. 90, Kanthak (Kantak) aus Krone a. B. in Bd. 16 Kaumann zu Wapno in Bd. 10, Kegel aus Kegelsmühle, Kr. Schneidemühl in Bd. 28, aus Rombschin in Bd. 30, Smend zu Lissa in Bd. 100, Welke (Wilcke) aus Netzebruch und Popowo in Bd. 90. Reichspräsidialrat Dr. B. Körner druckt bei Starke in Görlitz eine ergänzende Zusammenfassung seiner früher in Folgen gebrachten Veröffentlichungen „Posensche evang. Pfarrer und ihre Geschlechter“. Paul Arndt hat die ref. Geistlichen im Stadt- u. Landkreis Thorn 1586—1921 behandelt (Mitteiln. d. Coppernicus-Vereins 1939, S. 1—52) (zu S. 46 f.) Für die Bearbeitungen einzelner Berufsstände seien noch die beiden polnischen Bände von Leonard Kostrzeński: Materiały do historji aptek wielkopolskich (Warschau 1929, 1. Bd. über Stadt Posen, Warschau 1937, 2. Bd. über die Provinz, vergl. DWZW 22, S. 157 ff. und 36 S. 307 ff.) genannt, die am Schluß des 2. Bandes durch ausführliche Register erschlossen werden.

Zum Wappenwesen (S. 50 Anm.) sei nachgetragen, daß Herr A. Giese in Danzig-Langfuhr aus Danziger u. auswärtigen handschriftlichen und gedruckten Quellen eine Kartei von rd. 3000 westpr. Familienwappen angelegt hat, je zur Hälfte ungefähr adlige und bürgerliche. Darüber gibt er Auskunft. Die Staats- u. Universitätsbibl. Posen besitzt, anscheinend aus dem Nachlaß von Leonhard Dorst, der in den 40er Jahren des 19. Jahrh. mehrere Wappenwerke veröffentlicht hat, eine große Sammlung handschriftlicher Notizen über viele tausend adlige und bürgerliche Familien u. Wappen, die anscheinend auch noch unveröffentlichten Stoff enthält, aber noch nicht näher untersucht ist.

Die „Deutsche Ahnengemeinschaft“ befindet sich jetzt in Dresden A. I., Güntzstr. 22 (zu S. 50). Die Breslauer Stelle heißt jetzt: Niederschlesische Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung, Breslau 5, Eichhornstraße, Gauhaus. Mit der Stuttgarter Hauptstelle für Sippenkunde und Wanderungsforschung beim Deutschen Auslandinstitut in Stuttgart sind jetzt Forschungsstellen für fast alle deutschen Stämme verbunden (zu S. 51 f.) Von Zeitschriften ist „Die Pommersche Sippenforschung“-Stettin nachzutragen (zu S. 52). Geplant ist eine eigene Zeitschrift in Posen für ostdeutsche Sippenforschung unter Gausippenamtsleiter Harms.

Dieser hat kürzlich „Lissaer Geburtsbriefe 1639—1731“ in der Reihe unserer Hist. Gesellsch. im Wartheland: „Deutsche Sippenforschung im Osten“, früher „..... in Polen“ herausgebracht. Auf den Umschlagseiten der Veröffentlichungen dieser Reihe ist der gegenwärtige Stand der Veröffentlichungen der HGW zur Sf. (zu S. 53 f.) verzeichnet. Als eine andere uns angehende Schriftenreihe seien noch die von Dr. A. Paetzold und Dr. J. Mitgau herausgegebenen „Familienkundlichen Hefte für die Niederlausitz“ (zu S. 55) genannt.

Zu den das Posensche angehenden Familienverbänden kommen noch der der von Unruh in Berlin-Wilmersdorf, Rudolstädterstr. 98, I, der Sippenverband Kriebel, Dresden (Reg. Amtmann Herm. K.), der Schrader-Rottmershausen, Berlin-Nikolassee, Prinz-Friedrich-Leopold-Str. 3. Für ersteren werden kleine, für letzteren größere Nachrichtenblätter herausgegeben, ebenso wie der aus Posen stammende Notar Dr. Thiem, Berlin-Halensee, Joachim-Friedrich-Str. 1, umfangreichere Beiträge zur Geschichte der Familie Thiem (Thim, Thym, Diem, Timm usw.) bringt. Nachgetragen sei auch der bereits 1906 erschienene stattliche Band „Die Unrughers“ (Cöthen i. A. 1906), das erste Werk über eine stark im Posensche verbreitete Uradelsfamilie.

In den Anschriften der Liebhaberforscher sind viele Veränderungen besonders durch die neuen deutschen Orts- und Straßennamen eingetreten. Da diese jedoch noch nicht alle feststehen, viele Forscher eingezogen bzw. abgeordnet sind oder auch nicht mehr leben, werden nur einige wichtige angegeben. So sind zu streichen: als ermordet Pf. Friedrich Just (S. 57), Kurt Hoeltzel (S. 62), als gefallen: Alb. Breyer (S. 65), als gestorben: Pf. Hoppe (S. 57), Pf. D. Dr. Th. Wotschke (S. 47). R. v. Fischer wohnt jetzt in Zandersdorf Kr. Konitz, A. Dirksen in Borkau P. Morroschin Wpr. (S. 62), H. J. v. Wilckens in Wilckenwalde b. Vandenburg. Für OS. ist Rektor Talar, Oppeln, Königshütter Str. 28 zu nennen.

Für eine Neuauflistung werden Interessenten um Angabe ihrer Anschrift und der sie angehenden Familiennamen und Mitteilung von Berichtigungen gebeten.

Von den genannten Berufssippenforschern sind zu streichen: R. Styra als verzogen, Sf. Hansjoachim Harms durch Berufung in den öffentlichen Dienst, Dr. E. von Behrens als an den Folgen der Verschleppung

gestorben. Seine Praxis übernommen hat Sf. Otto Firchau, Bromberg 5, Fordonerstr. 113 (S. 68). Sf. Leuthold, z. Z. im Heeresdienst, wohnt Zoppot, Haffnerstr. 8. Die meisten baltischen Sippenforscher sind in der genannten Landessippenstelle tätig, privat nur noch daneben Sf. Erich Seuberlich, Posen, Dr.-Wilms-Str. 61, W. 4, der selber große familien geschichtliche Materialien besitzt.

Der Abschnitt über die Kosten ist betr. der Angaben aus dem früheren Polen überholt. Dafür gelten jetzt die S. 71 angegebenen reichsdeutschen Sätze.

Betr. Suchanzeigen, die neuerdings auch in unserer Zeitschrift gebracht werden, sind die S. 67 unten dafür genannten Zschren. zu streichen.

Wer eine gültige Anschrift z. B. für Sippentafeln erfahren oder berichtigen wollte, mußte sich bisher im Reich an das zuständige Meldeamt (Polizei) wenden und für jede Auskunft 0,50 Rm zahlen. Man kann neuerdings die Anschrift in den meisten Fällen für 0,03 Rm beim Postamt erfahren, wenn man dorthin eine Postkarte mit folgendem Wort laut schickt:

(Vorderseite)

(Rückseite)

Absender: 3 Pfg. Marke
 Wohnort Auftrag zur Prüfung einer
 Straße Postanschrift (Amtsbl.)
 Vf 159/1928 S. 158)
 An die Postanstalt
 in.....

Ist folgende Ja
 Anschrift richtig?.....
 Nein, sie muß lauten:
 (Dienststempel)

Bei Inanspruchnahme von berufsmäßigen Sippenforschern empfiehlt es sich, um mögliche spätere Streitigkeiten zu vermeiden, sich von der Vereinigung der Berufssippenforscher e. V. (V. B. S.), Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 26, das von diesen herausgegebene Merkblatt kommen zu lassen. Der letzte Abschnitt S. 71 entfällt damit.

Zum Abschnitt „Winke“ sei noch nachgetragen: Ein sorgfältiges Studium der Akten weist einem gelegentlich nette Hilfen. Z. B. sind in der Zeit Friedrichs d. Gr. in Westpreußen und im Netzebezirk bei Aufstellungen betr. der Mahlgerechtigkeit usw. unterschieden „abgelebte“ Personen, d. h. solche über 60 Jahren, und noch nicht mahlfähige von unter 12 Jahren. Diese Unterscheidungen geben Hinweise auf das ungefähre Alter beim Suchen nach den kirchlichen Eintragungen.

Wegen Pfarrvakanzen kommen bisweilen auch Eintragungen in benachbarten Pfarren vor, z. B. zwischen 1820 u. 1840 auch Eintragungen über Lublinitzer in Ludwigstal u. umgekehrt, auch in Tarnowitz.

Für freundliche Mitteilungen, Berichtigungen und Ergänzungen sind wir zu Dank verpflichtet Gausippenamtsleiter Hj. Harms, Magister Speer-Posen, Dipl. Handelslehrer A. Giese-Danzig, Archivrat Dr. Gollub-Breslau, Dipl.-Ing. Curt Liebich, Breslau 16.

Anhang.

Das zum Schluß folgende Verzeichnis der Kirchenbücher der Gemeinden der ehem. evg.-augsburg. Kirche mit dem Sitz Warschau, das die Seiten 120 f. der „Einführung“ ergänzt und z. T. ersetzt, verdanken wir hauptsächlich Oberkonsistorialrat D. Alfr. Kleindienst von der Abt. Ost des Evg. Konsistoriums in Litzmannstadt, seinerzeit Pastor in Lutzk, der zusammen mit einem Amtsbruder von der früheren Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren innerhalb der Kirche, die damals unter dem verpolenden Gen.-Sup. Bursche stand, schon seit 1937 auf meine Bitte mir in kleineren Sendungen die Angaben auf einen eingesandten Fragebogen hin zugänglich machte und das 1940–41 auf einen andern Entwurf hin noch einmal tat, die Angaben über die jetzt andern Konsistorien unterstehenden Gemeinden den zuständigen Konsistorien.

Zwischen beiden Fragebogen, die ich aufgearbeitet, mit Schrifttumsangaben usw. versehen habe, haben sich gewisse Unterschiede ergeben, wohl weil gewisse Kriegsverluste eingetreten sind oder neue Pastoren ihre Archive noch nicht genau kannten. Die z. T. mitgenannten Dörfer, in denen evg. Deutsche saßen, sind nicht alle mit aufgeführt, weil die Zusammenstellung zu lang geworden wäre und meist erst die poln. Ortsnamen genannt waren.

Leider kann gegenwärtig nur über die Bestände selbst Auskunft gegeben werden, noch nicht über die Lagerung der gegenwärtig nach den neuen Gaugrenzen in der Zusammensetzung begriffenen Kbb. Natürlich greift das Verzeichnis z. T. weit über die Grenzen des jetzigen Gau-Wartheland hinaus, in die Gau Danzig-Westpr., Ostpr. und ins Generalgouvernement, sogar ins jetzt sowjetruss. Gebiet hinein, in welch letzterem Sf. z. Z. noch nicht möglich ist, soweit die Umsiedler ihre Kbb. nicht mitgebracht haben. Doch sollte hier wenigstens der Vorkriegsbestand möglichst verzeichnet werden. Leider fehlen die Angaben für einige Pfarrgemeinden bzw. Filialen. Schlesien ist ausgelassen, weil dafür das Werk von E. Randt u. H. Swientek vorliegt.

Da z. T. die ehemal. Superintendenturbezirke sehr groß waren, so daß die Gliederung allein danach doch nur eine geringe Erleichterung bedeutet hätte, so daß doch Karten zu Hilfe genommen werden mußten, werden die Angaben nach dem ABC geordnet. Die zweierlei Fragebogen sind miteinander verglichen und einer nach dem andern ergänzt worden, die dt. Ortsnamen, soweit sie alt sind oder schon einigermaßen festliegen, eingeführt worden, jedoch mit Verweisungen von den polnischen.

Vor allem mußten die von den Pastoren sehr ungleichmäßig und unvollständig gegebenen Schriftumshinweise ergänzt werden, ohne daß schon Vollständigkeit zu erreichen gewesen wäre. Die in der „Einf.“ genannten größeren Werke für größere Gebiete wurden nicht mit den betr. Seitenzahlen für die einzelnen Pfarren u. Filialgemeinden eingefügt. In Frage kommen besonders die Werke von Busch, von Ed. Kneifel, letzteres für das Kalischer Land, vgl. DWZP 33, 328.

Das Verzeichnis ist also nur als ein vorläufiges anzusehen, dem später ein genaues mit Standortangaben der Kbb. nach durchgeföhrter Zusammenfassung für die einzelnen Konsistorialbezirke usw. folgen soll, sobald auch die dt. Ortsnamen feststehen.

Verwendet wurden zur Raumersparnis folgende Abkürzungen, außer denen der „Einführung“:

A = Akten	Kt = Kantorat
Br = Bruchstücke	Ktb = Kantoratsbücher
Aufg = Aufgebotsbücher	L. = Lodz, Litzmannstadt
E = Einsegnungsbücher	Mi = Mischehenlisten
F beim Ortsnamen = Filial	Pa. = Pastor
GG = Generalgouvernement	P. = Post
Gl = Gemeindelisten	Hfk = Hausfreund-Volkskalender
Gr = Gründung	(Warschau, Miethe)
Kr = Kreis	Vfk = Volksfreundkalender (L., Libertas)
Kst = Kirchensteuerlisten	Wohl. = Wolhynien

Adlersheim (Orłowo) P., Kr. Lipno. F.: Tf Tr St Pr 1937 K 1940. V. 1920 — 36 Lipno, vor 1920 Plotzk. Kath. Pf. Wielgie, Czarne, Mokowo, Zaduszniki, Tłuchowo — rd. 1835.

Alexander (Aleksandrów), Kr. Litzm.: Tf Tr St Ch 1801 K 1801 (L. 1811—35, 66—80, 86—95) E 1802 (bis 1830 aus Alex., Chociszew, Effingshausen, Kały, Königsbach, Olechów, Chojny, Sulzfeld) Pr 1849 KV 1842 Gl 1900, auch 1840 (mit Beurteilg. u. Herkunftsangabe). Sitz zuerst Ruda-Bugaj. Kath. Pf. Kasimir, Dalików, Kr. Lentschütz, Parzęczew, Kałów. — F. v. Pa. E. Holtz 100 J. göttl. Gnade... (L. 1901); Pa. A. Schmidt: Jubil.schrift (L. 1930); Salin: F. Jugendverein (L. 1934); Pa. G. Benke: 110 J. evg. Kirche zu Alexandrow (1938); E. Koch: 100 J. ev.-luth. Kirche Alexandrow. In: Vfk. 1931, S. 134—40.

Alt-Ilvesheim (Staro-Iwiczna) P. Piaseczno, Kr. Warschau GG: Tf Tr St 1843 E 1887 K Pr 1929 Kv 1941 Gr 1803. V. Pilica u. Warschau, kath. Pf. Piaseczno 1815, Wilanow 1780, Służew 1830.

Andreashof (Andrzejów), Kr. Litzmannst.-Land: Kbb. 1925 Gr 1. I. 1925. V. Neusulzfeld, Kath. Pf. Mileszki b. Litzm. u. Gałkówek, Kr. Löwenstadt — 1840. Ludw. Eyth: Gedenkblätter an d. Einweihung d. Kirche zu Andrzejew.

Andrzejów vgl. Andreashof.

Babiak vgl. Waldau.

Belchatow (Bełchatów), Kr. Lask: Tf Tr St 1837 E 1838 Pr Kv 1846 Gr 22. X. 1837 (Besiedl. 1801 u. 1818). V. ab 1824 f. Bełch., Kal-duny, Bełchatówek, Zawady, Grochocice, Edwardów in kath. Pf. Grocholin, aus Razy, Mynaki in ev. Pf. Petrikau. Weitere kath. Pf. Bogdanów, Kaminsk, Rozprza. Pa. J. Gerhard: 100 J. ev.-augsb. Gem. Be. In: Vfk. 1938 H. 122—7.

Bialystok: Tf 1796 Tr E 1797 St 1798 Pr 1914 Kv 1866 Kt Supraśl, Michałowo, Ciechanowice, Siemiatycze, Bielsk Podlaski, Choroszcz, Knyszyn, Hajnówka, Białowieża (zeitw. F.) Gr 1795. 1806—40 v. Garten betreut.

Blendow (Błędów) Kr. Grojec GG, F. v. Alt-Ilvesheim: Kbb 1839 Kf 1940.

Brzeziny vgl. Löwenstadt.

Brzozówka P. Leibitsch, Kr. Lipno: Tf Tr St Pr 1930. V. Ossowka.

Butterholland (Maślaki) P. Wiltschin, Kr. Konin, F. v. Konin: Tf Tr 1843 St 1843 (L 1860—72) E 1932 K 1893 Pr 1929 Gl 1843 Ch 1932. V. kath. Pf. Wiltschin, Złotków, Kletschew, Ślesin u. Słupce.

Cyców vgl. Zitzow.

Częstochowa vgl. Tschenstochau.

Dąbie, Dombie vgl. Eichstädt.

Deutscheneck (Sompolno), Kr. Warthbr. Tf St 1840 Tr 1846 E 1871 K 1903 Pr 1897 Kv 1905, Ktb. V. Waldau. Kath. Pf. Deutschen- eck, Lubstów, Mąkolno, Sadlno, Połajewo, Broniszewo, Radziejów, Petrikau kuj. vereinzelt Totenakte — 1850. A. Breyer: Zur Gesch. v. Somp. u. Umgebung (Posen: Hist. Ges. 1938); M. Kage: Volks- kunde d. dt. Siedlungen d. evg. Pfarrgem. Somp. (DWZP 36, Posen 1939, S. 149—218); Nowawies — Eine dt. Kolonie Mittel- polens (Dt. Schulzg. in Polen 1932 Nr. 8); Schicksalswege einer dt. Dorfgem. (Vfk. 1931 Nr. 36); M. Kage: Gesch. einer dt. Schule (Vfk. 1934).

Dombrowa (Dąbrowa Górnica), F. v. Tschenstochau: Gr. 1859.

Dziepólc (Dietpold) P. u. Kr. Radomsko GG: Tf Tr St 1841 E 1914 K 1887 Pr 1927 Ehescheid. 1897—1936 Aufg 1905—40 Gr. als Gem. Radomsko-Dz. I. XI. 1937. V. F. v. Kleszczow, vor 1841 kath. Pf. Kodrąb, Dmienin, Gidle, Przedborz. Mehrere Aufsätze im „Friedensboten“.

Eichstädt (Dąbie) fr. Dombie, Kr. Warthbrücken: Tf 1809 Tr St 1809 E 1860 K 1903 Pr 1863 Kv 1852 Gl 1926 Ch 1876 Gr 1806 (Be- siedl. um 1798). Kath. Pf. Eichst., Chełmno, Sobótka, Grabów bis etwa 1830. Pa. Ed. Kneifel: Dąbie. In: Vfk. 1935, S. 152—8. Hfd. 1907, S. 55—61.

Fabjanki, Kr. Leslau, Otto Lange: 75 J. ev.-luth. Bethaus zu F. 1856 bis 1931. In: Vfk 1932, S. 57—60.

Garten (Grodno): Tf Tr St E K 1832 (ältere im Weltkrieg verloren). Pr 1918 Gr 1778 Kt Izabelin u. Michalowo. V. Wengrow u. kath. Pf. G.

Gombin (Gabin), Kr. Gostynin: Tf Tr St Ch 1832 E 1902 K 1929 Pr 1876 Kv 1924 (E-Kv ältere im Kriege verbrannt) Gr 1829. Breyer: März 1827. v. Plotzk, z. T. Ilow. Kath. Pf. Gombin, Dobrzykow, Czermno, Lubice, Saczna, Schezawin u. Korzeń. Pa. Bruno Gut-

knecht: Ev.-luth. Weichselbote 1932—39; ders.: F. zum 100-jähr. Jub.; Kn.: 100 J. ev. Kirchengem. Gombin. In: Vfk 1933, S. 100 bis 5.

Gostynin: Tf Tr St Gr 1826 E 1834 K 1851 (L 1869—75) Pr 1843 (L 1910—24) Kv 1836 Gl 1859/60 Ch. Kath. Pf. Gost., Trembki, Strzelce, Białotarsk. Hfk 1905, S. 72—5.

Grodno vgl. Garten.

Grömbach, F. v. Andreashof: Kbb. 1927. V. Löwenstadt, kath. Pf. Łaznów u. Kurowice — 1830.

Großdorf (Grodziec), Kr. Konin: Tf St 1796 Tr 1796 (L 1828—30, jedoch Notizen). E 1808 (L 1834—50) K Pr Gl (viele L) Kv 1879 Gr Juni 1796. Kath. Pf. Królików, Simmern (Szymanowice), Drommin (Trąbczyn), Roggen (Rzgów), Grochów, Reichwald bis rd. 1840, ref. Pf. Żychlin.

Chodetsch (Chodecz), Kr. Leslau: Pf 1820 (Br 1810—13, 1818—19) Tb St 1820 (Br 1810—12, 17—19) E 1839 K 1908 Pr 1910 Kv 1857 Gl 1927. Kath. Pf. Ch., Dombrowiec, Lubień, Krośniewice, Kowal, Bosuchowo. Ferd. Schramm: Installation u. Einweihungsfeier.

Groß Paprotsch (Paproć Duża) P Kr. Ostrów Maz.: Tf Tr St 1837 E Pr 1840. V. kath. Pf. Jasienica, Szamowo, Andrzejewo.

Bardoer Hütte (Huta Bardzińska) b. Dalików, Kr. Lentschütz, F. v. Alexander: Kbb. 1841 Gr 1840. Hfk 1903, S. 66—72.

Hinterberg (Zagórów), Kr. Konin: Tf Tr St Gl 1843 E 1850. V. Grodzic. Kath. Pf. Hint., Peisern, Landek (Ładek), Trąbczyn, Szymanowice ab rd. 1805. Kn. S. u. Vfk. 1937, S. 181—8.

Ilów (Ilów), Kr. Sochatschew: Tf Tr St 1795 E K 1778 Ch 1776 Pr 1832 Kv 1826 Gl 1840 Gr 1776. Kath. Pf. Il., Brzozów, Zydz Polski, Kamion, Kt. Matyldów, Konstantynów, Zydz, Januszew, Piotrkówek, Nowawieś. A. Breyer: 160 J. Kirchsp. Ilów. In: Vfk. 1935, S. 140—50.

Isabellen (Izabelin), Kr. Wołkowysk: Gr 1778. Eintraggn. — 1905 im Wilnaer ref. Konsist., 1905—32 in Garten. Pr 1918.

Izbica kujawska vgl. Mühlenthal.

Josefow (Józefów) P. Petershagen, Kr. Kalisch, F. v. Stavenhagen: Tf Tr St 1843 E 1845 (bisherige in Standesamt Stavenhagen) K 1860 Pr 1937. V. kath. Pf. Petershagen (Chocz) — 1843.

Kalisch (Kalisz): Tf Tr St 1795 E 1822 K 1917 Pr 1838 Kv 1844 Ch 1795. V. Stavenhagen. Kath. Pf. Spatenfelde (Opatówek), Dobrzec, Kokanin, Tłokinia.

Kamień, Kr. Cholm: Tf Tr St 1876 E K Pr K Gl 1917, (ältere im Weltkrieg verbrannt). V. Lublin.

Kamocin, Kr. Petrikau, F.: Tf Tr St E K 1874. V. Petrikau, kath. Pf. Wola Kamocka, Grabica, Tuszyn, Wadlew, Grocko.

Kielce GG: Tf Tr St 1838 E 1851 (L 1922—5) K 1876 Pr 1888 Kv 1926 Ch Gr 1838. V. Petrikau u. kath. Pf. Łopuszno, Mnin, Chmielnik.

Kleschtschow (Kleszczew) P. Belchatow, Kr. Lask, F.: Tf St 1830 Tr 1837 E 1840 K 1850 Pr 1870 A betr. Kt 1850—90 Ch 1870—1920. V. Belchatow, kath. Pf. Sulmierzyce, Kr. Welun u. Kaminsk, Kr. Petrikau ab 1817, Kaschewize, Kr. Lask ab 1820.

Koło vgl. Warthbrücken.

Konin: Tf Tr St 1831 E 1850 K 1860 Pr 1884 Kv 1931 Gr 1826. Kath. Pf. Kazimierz, Biskupi, Goslawitz, Morzysław, Licheń, Krzymów, Kawnice, Kramsk, ref. Pf. Żychlin. Hfk. u. Vfk. 1932. Ed. Kneifel: Konin. In: Vfk. 1932, S. 73—80.

Konstantynów vgl. Treustadt.

Kostopol Wolh.: Tf Tr St E K Ch Pr Kv Gl Gr 1937. V. Tutschin, kath. Pf. Kostopol, Janowa, Dolina, Annowal.

Kowel Wolh.: Tf 1913 Tr 1912 St 1915 E 1921 K Ch Pr Kv Gl 1937. V. Wladimir, kath. Pf. Kowel.

Kutten (Kutno): Tf Tr St 1841 E 1858 K 1909 Pr 1920 Kv 1862 Gl 1900 Gr 18. XII. 1797. V. Lowitsch. Kath. Pf. Kutno, Mnich, Strzelce, Łanięta, Imielno — 1845. P.: D. ev.-luth. Fil.-hem. K. In: Freie Presse 1928, Nr. 263.

Laske (Łask): Tf Tr St (L 1826—39) E 1855 (L 1934—9). V. Zduńska Wola, ref. Pf. Zelow, kath. Borszewice, Kociszew, Mikajewice, Drutów, Łask, Wygiełzów (selten), Marzenin (selten). Da Pa. in Zd. Wola — 1850 wohnte, meist Eintragn. in kath. Pf.

Lentschütz (Łęczyca): Tf Tr St 1841 (1912 K 1907 Pr 1910 (L 1914—6), Kv 1920 Gl 1848 — W 21. XII. 1840 als F nach Breyer 1836 Osorkau, Kt. Wygorzel zu Eichstädt — 1937, kath. Pf. Lentsch., Sobótka, Witonia, Topola Król., Błonie, Siedlce, Leśmierz, Solca, Ślawoszew usw. Hfk. 1902, S. 78 ff.

Leslau (Włocławek): Tf Tr St E 1830 (1829?) Pr 1839 Kv 1849 (1848?) Ch 1821—1934 Gr 31. V. 1821. A über Kt-schulen u. Bethäuser ab 1842. Kath. Pf. St. Johannis, Leslau ab 1800 u. Górnny Szpetal; Hfk 1900, S. 74 ff. K. O.: D. 100jähr. Jub. d. ev. Gem. WI. In: Vfk 1929, S. 180—3; R. Zirkwitz: Grundsteinlegung ... d. ev.-augsb. Kirche zu W. (War. 1882).

Lipiny - Wola Młocka, Kr. Zichenau: Tf Tr St 1914 E 1872 K Ch Kav Gl 1923 Pr 1. X. 1932 Kt Lip., Flaciszewo, Kondrajce Szlach., Lipowiec u. Wola Wodzyńska. Kath. Pf. Małużyn, Sochocin, Sulerzyn, Płońsk. Gr 1872 als F.

Lipno: Tf 1780 (L — 1793) Tr 1785 (L — 1799) St 1795 (L — 1799) E 1828 K 1877 Pr 1849 Kv 1841 Ch 1793. Gr vor 1780. Kath. Pf. Górnny Szpetal, Chełmica — 1840, Wielgie, Czarne, Tłukowo, Mokowo, Zaduszniki, Wymyślin — 1835, Korukowo z. T. — 1840, Ostrowite z. T. — 1840, Kikol — 1810, Chrostkowo — 1845. Otto Lange: D. ev.-luth. Kirchengem. Lipno 1793—1933. In: Vfk. 1934, S. 83—93.

Lisewo—Peisern (Lisewo—Pyzdry). F.: Gr¹ um 1840. Eintrag.n. in Hinterberg. : Tf Tr St 1843. V. kath. Pf. Peisern u. Simmern (Szymanowice), Kr. Konin.

Litzmannstadt (Łódź) St. Trinitatis: Tf Tr St 1828 E 1852 K 1924 Pr 1884 Kv 1856 Gl 1854 (L) Gr 14. VII. 1826. Kt Żubardz, Baluty, Stoki. V. kath. Pf. L. Mariä Himmelfahrt v. 1796. F. v. Pa. Gust. Schedler (L.: Libertas 1928); Astor: 100 J. St. Trin.-Gem. zu L. In: Vfk. 1928, S. 83—89.

Litzmannstadt (Łódź) St. Johannes: Tf St 17. V. 1885 Tr 23. V. 1885 E 1886 K Pr Gl 1885 Kv 1887. Gr Okt. 1884. V. L. St. Trinit. F. v. Sup. Angerstein zur 25-Jahr. u. v. Pa. J. Dietrich zur 50-Jahr.; Pa. Ed. Kneifel: 50 J. St. Joh.-gem. L. In: Vfk. 1934, S. 72—82.

Litzmannstadt St. Michaelis (früher Radogoszcz): Tf Tr St 1. X. 1932 E 1871 K 1929 Pr Kv Gl Mi Ch 1932, Kt Żabienice. Gr. 31. I. 1932. V. Zgierz, vor 1827 Alex. oder kath. Pf. Marienkirche L.

Litzmannst.-Erzhausen (Ruda Pabianicka), Kr. Litzm.: Tf Tr St E K Ch Pr Kv Gl Gr 1925. V. Pabianitz, kath. Pf. Rzgów, Tuschin, Pabianitz — Eduard Kaiser: D. Stadt R.-P. b. Łódź u. ihre ev.-luth. Gem. In: Vfk. 1927, S. 122 ff. F. v. Pa. J. Zander u. Kantor E. Schlecht: 10 J. göttl. Gnade... (L.: Libertas 1935); 10 J. ev.-luth. Gem. R.-P. In Vfk. 1937, S. 183—7. Hfk. 1935/6.

Łowensteinadt (Brzeziny), Kr. L.-Land: Tf Tr St 1829 E 1831 K 1850 Pr 1849 Kv 1843 Mi 1837—39 Gr 20. III. 1826 Besiedl. 1815. V. Kath. Pf. Lów., Gałków, Łaznów, Mileszki, Skoszewy, Jeżów. Dmosin, Stryków, Kurowice. F. v. Pa. Ed. Kneifel: Das Kirchsp. Brz. (L. 1933, Libertas); ders.: 100-jähr. Jubil. d. ev.-luth. Gem. Brz. In: Vfk. 1929, S. 161—7.

Lomsha (Łomża): Gr Aug 1828. V. Sereje, um 1800 Pa. aus Johannisburg u. Lyck i. Ostpr.

Łonke (Łąkie) P. Skempe, Kr. Lipno. F. : Tf Tr St K Gl Ch 1936 Pr 1935 Gr 7. III. 1937. V. Lipno. Kath. Pf. Skompe, Karnkowo, Rogowo, Chrostkowo, Wymyślin.

Łowitsch (Łowicz) GG: Tr Tr St 1836 K 1905 Pr 1836 (L 1840—58) Kv 1848 Gl 1920 Einweihungsurk. 8. XI. 1839. V. Zyradow-Wiskitki, kath. Pf. Lowitsch Kathedr. u. H. Geist, Bednary, Komipina, Pszczonow, Kocierzew, Sobota bis rd. 1840. A. Breyer: Das 100jähr. Bestehen der ev.-luth. Gem. Lowicz (Vfk. 1936).

Lublin: Tf Tr St 1760 E 1886 K 1857—78, 1903, 1908 (ohne Landg.). Pr 1821 Kv 1842 Gl 1929 Gr 1784. V. Piaski Luterskie. Kath. Pf. (viele) — 1870.

Ludwikowo P. Byton, Kr. Alexander. F.: Kbb 1932 E 1933 Kv 1939 Gr 1931 Kt-akten 1848—1919. V. Deutscheneck, kath. Pf. Byton, Witowo, Orłò, Petrikau.

Lutzk (Luck) Wolh.: Tf Tr St E 1899 K 1911 Pr 1910 Kv 1921 Gl 1928. V. Rożyścę, kath. Pf. Lutzk, Tortschin, Ołyka.

Łęczyca vgl. Lentschütz.

Łódź vgl. Litzmannstadt.

Makowisko vgl. Wolschebuden.

Maślaki vgl. Butterholland.

Michalken (Michalki) P. Kr. Rippin: Tf Tr St E Pr 1938 K 28. III. 1918 Sv 1. I. 1938. V. Rippin, kath. Pf. Sadłowo u. Swiedziebnia. 150 J. ev.-luth. Gem. Mich.-Ryp. (1929); E. Kaiser in Hfk 1930, S. 103—6.

Michałowo-Niezbudka, Kr. Bialystok: F. v. Garten ab 1937; vorher zu Garten, vor 1905 Bialystok. Gr. um 1832.

Mława (Mława-Działdowo): Tf Tr St Gr 1839 E K Kv 1886 Ch 1890 Pr 1925 Gl 1930. Kt Mł., Ostrów, Strzegowo, Działd. Kath. Pf. Mł., Bogurzyn, Strzegowo, Windyki u. Wyszyny.

Moosburg (Przedecz), Kr. Leslau: Tf Tr St 1828 E 1832 (L 1915—6) K 1850 Pr 1849 Kv 1850 Ch 1828 Gr 16. XII. 1827 (Breyer: März 1826) Kt Gr. Neudorf, Mieczysławów, Zgorza. V. N zu Chodetsch, S zu Dombie, W zu Babiak. Kath. Pf. Moosb., Dom-

browiec, Kłodawa, Bierzwienna, Modzerowo, Blenno bis nach 1828. Pa. Berth. Rückert: Gedenkschr. zur Jubelf. d. Ev.-Augsb. Gem. Prz. 24. 6. 1928 (L.: Manitius); R. Kersten: 100 J. d. Gnade. In: Hfk. 1929, S. 94—6.

Mühlenrode (Sobieski) P. Feldenrode über Kalisch: Tf Tr St 1808 E 1836 K 1875 Pr 1862—7, 1906 Kv 1843 Ch 1808 (späterer Bericht). Kath. Pf. Feldenrode (Iwanowice), Schwarzau (Błaszki),

Mühlenthal (Izbica kujawska), Kr. Warthbrücken: Tf Tr St E 1910 K 1912 Pr 1926 Gr 1910 als F. V. Warthbr. u. Waldau. Kath. Pf. Izb., Lubomin, Brdów, Kt Pasieka, Kamieniec, Czarnocice. Pa. R. Paschke: Gedenkbüchl. zur Einweihung d. ev.-augsb. Filialk. in J. d. 26./29. Sept. 1909; E. Kneifel: Izbica. In: Vfk 1932, S. 61—65.

Brzeziny, Godziesze u. Wojków.

Nasielsk: Tf Tr St E K 1846 Ch 1910 Pr 1890 Kv Gr 1846, Gl 1920 Kt Nury, Marianowo, Wincentowo, Nowawieś, Sewerynowo, Nasielsk, Ślusłowo, Mogowo, Błędowo, Grabia. V. Neuhof, kath. Pf. Pułt., Nasielsk, Obryte, Lubiel, Serock, Cieksyn, Nowe Miasto.

Nessau (Nieszawa): Tf Tr St Gr 1838 E 1840 K 1910 Pr 1905 Gl 1839 Kv 1917 Ch 1894—1922. Kt Zbrachlin, Brudnowo, Kamiencice, Pinino, Neu-Hermannsbad, Schlonsk. V. Leslau. Kath. Pf. Nessau, Hermannsbad, Raciążek, Zbrachlin, Konek, Służewo. Hfk 1900, S. 74 ff.

Neudorf (Nowa Wieś) P. Duninów, Kr. Gostynin: Tf Tr St E Ch Gl 1843 K 1935 Kv 1943 Pr 1924 Gr 22. XI. 1841. V. W zu Leslau, S zu Chodetsch u. Gostynin, O zu Gostynin, kath. Pf. Duninów 1820, Wistka b. Dobrin 1791, Kowal. O. Lange: Die ev.-luth. K. zu Now. In: Vfk 1935, S. 165—70; E. Kelm, Nowawieś: Ev.-luth. Weichselbote 1932, Nr. 2—1933, Nr. 4.

Neuhof (Nowy Dwór) Kbb 1783 Gr 1782. A. Breyer: 150 J. ev.-luth. Gem. N. D. In: Vfk 1934, S. 94—99; Hfk 1908, S. 61—5.

Neusulzfeld (Nowosolna), Kr. L.-Land: Tf 4. III. 1838 Tr 29. IV. 1838 St 3. III. 1838 E 1881 (L 1906—15) K Pr Kst 1915 Kv 1931 Ch 1838 (L) Pr 1914 Kv 1931 Gr März 1838. Litzm. Trinit. V. kath. Pf. Mileszki, Gałkówek, Skoszewy — rd. 1830. F. v. Pa. H. Boettcher 1938; Pa. E. Kneifel: Die Neu-Sulzf. ev.-luth. Gem. in Vfk 1927, Dr. Koßmann ebda. 1938, S. 102—7.

Nieszawa vgl. Nessau.

Nowawieś vgl. Neudorf.

Nowosolna vgl. Neusulzfeld.

Nowy Dwór vgl. Neuhof. "

Orłowo vgl. Adlersheim.

Osorkau (Ozorków), Kr. Lentschütz: Tf Tr St 1826 E 1882 K Pr 1890 Kv 1843 Gl 1870 Ch 1842 Gr 21. XII. 1825 (1814 nach Ch). Kath. Pf. Osorkau — 1820, Parzentschew — 1808, Solca — 1817, Modlna — 1816, Gieczno — 1808, Leznica Wielka — 1810, Lezn. Mała — 1808. Hfk. 1902 S. 78 ff.

Ossowka (Osówka), P. Czernikowo, Kr. Lipno: Tf Tr St 1838 E 1840 K Pr 1849 Kv 1926. V. Lipno. Kath. Pf. Osiek, Czernikowo — 1838, Dobrzejewice z. T. — 1850, Beberen z. T. — 1860, Kikol,

Trutowo, Mazowsze, Sumin, Ciechocin. A. d. Kt.-schulen Lengden, Lentzen, Rybitwy, Bogromoż, Gnojno, Brzeżno, Brzozówko, Skrzypkowo, Morgowo, Jackowo, Lubinek, Obory.

Pabianitz (Pabianice), Kr. Lask: Tf Tr St Gr 1827 E 1831 K 1856 Pr 22. II. 51 Kv 1834 Gl 1843 Ch 1829—64, ab 1926 Besiedl. nach 1800. V. kath. Pf. Pab. — 1826, Góruka Pabianicka u. Dobroń — 1800. F.: 100 J. göttl. Gnade an d. evg.-luth. Gem. zu Pabianice 1827—1927; Pa. R. Schmidt: Das 100-jähr. Jubiläum d. ev.-luth. Gem. Pabianice. In: Vfk 1928, S. 99—105. Erwin Kiß: Pabianitz (Posen: Hist. Ges. 1939); Hfk 1905, S. 62 ff.

Paproć Duża vgl. Gr. Paprotsch.

Petrikau (Piotrków Trybunalski): Kbb 1826 Tf 1792 (L 1807—23) K 1856 (1884?) (1826 H. z. T.) Pr 1850 (1914?) Kv 1859. Auch Tf Tr St der ehem. Feldpredigerstation. Kt Jarosty, Leonów, Lubiaszów, Lesiopole, Gieski, Gościnowice, Klementynów, Moszczenica. Gr 1792 Ch. Kath. Prf. Petr., Milejów, Witów, Wolborz, Rozprza, Sulejów, Wola Kamocka, Grabia, Bogdanów, Chorzęcin, Bezkowice. Hfk 1909, S. 66—74. Pa. M. Petznik: Orgelweihe in P. (L 1939. Libertas).

Pilica, P. Warka, Kr. Grojec GG: Tf Tr St 1838 E 1862 (L 1915—26) K 1906 Pr 1900 Kv 1850 Gl 1904 Gr 30. X. 1837 (Urk.). Kath. Pf. Ostrolęka, Warka, Konary, Magnuszew, Rozniszew, Samogoszcz, Warszewice, Góra Kalwaria Drwulew, Chynów, Wilga u. Sobieniec-Jeziory. A. Breyer: D. 100-jähr. Bestehen d. ev.-Gem.-P. In: Vfk. 1939, S. 174—9.

Pilica Kielecka, F. v. Kielce GG: Tf Tr St 1857 E 1858 K 1876 Pr 1888 Kv 1926. V. wie Kielce.

Pinsk (Pińsk), Polesien: Tf 1914 Tr 1903 St 1924 E K 1922 Gl 1937. V. Wladimir, kath. Pf. Pinsk.

Piotrków Trybunalski vgl. Petrikau.

Plotzk (Płock): Tf Tr St 1796 E 1837 K 1920 Ch 1907 Pr 1849 Kv 1853 Gl 1931 Kt Bronowo, Karwoński, Boryszewo, Liszyno, Białobrzegi. Pa. R. Gundlach: Gedenkschr. zur 125-jähr. Jubilfeier... (Pl. 1929); Otto Lange: 125 J. ev.-luth. Kirche in Płock. In: Vfk. 1931, S. 105—111.

Poddembitz (Poddębice), Kr. Lentschütz: Tf Tr St 1844 E Pr Gl 1849 K 1938 Gr 11. XI. 1824 (Urk.), nach Breyer als F. 1840. V. Treustadt u. kath. Pf. Podd. Kt Feliksów, Leśnik, Pęczniew, Wilczyca, Wilków.

Poźdżenica, F. v. Bełchatów. P. Pełch., Kr. Petrikau: Kbb 1837 P-1840 Kv 1846 Gr 1837 (Abschr.). V. kath. Pf. Bogdanów, Parzniewice, Lekawa, Grocholice, Bełchatów, Parzno, Drużbice, Suchcice.

Praschnisch (Przasznysz): Tf Tr St Gr 1835 E 1860 Ch 1904 Pr 1933 Kv 1880 Gl 1904 Kt Krasnosiele, Rąbież u. Zichenau. Kath. Pf. Pr., Zich., Rąbież, Krasne, Sieraków, Krasnosiele, Obrąb.

Prażuchy, P. Treuensiegen, Kr. Kalisch: Tf 1800 Tr 1800 (L 1814), St 1794 (alle 3 Arten in Buchform 1808) E 1810 K 1876 Pr 1843 Kv 1845 Gl 1841 Ch 1933 Gr 1818. V. seit 1782 bereist vom Pa. in Stavenhagen. Kath. Pf. Kosmów, Przespolew, Malanow, Kozminek, Goscianów, Lisków. F. v. Pa. Ed. Kneifel: D. Gem. (L.: Libertas 1933) Aufs. in Vfk 1934 u. „D. Friedensbote“ 1933, Nr. 37.

Przedecz vgl. Moosburg.

Pultusk (Pułtusk): Gr 1837 bzw. 1842. V. Plotzk.

Radom GG: Tf St E 1830 Tr 1830 (L 1914—6) K 1876 Kv 1861 Ch 1826 bis 1938 (L 1926—8) Gr 1826 Besiedl. nach 1816. F. zur 100-Jahrfeier 1926; E. Kneifel: D. ev. Gem. R. In: Vfk 1928, S. 106 bis 110; H. Tochtermann: Die 100jähr. Feier... In: Hfk 1928, S. 57—64. V. Kath. Pf. Radom 1814—30.

Radzymin: Tf Tr St 1844 E 1850 K 1903 Pr 1931 Kv 1911 Gr 1844. Kath. Pf. Nieporęt, Kr. Warschau.

Rawa Mazowiecka, Kr. Tomaszow GG: Tf Tr St 1829 E 1908 K 1907 Pr Kv 1929 Ch 1821—29 (altes Pr). Kath. Pf. Rawa, Czerniewice, Boguszyce, Głuchow, Żelechlin.

Rippin (Rypin): Tf Tr St 1808 (— 1836 L) E 1869 Pr 1885 Kv 1840 Kst 1863. 1780—1808 unvollkommen Kirche. Register Ch — 1916 Gr 1780. V. Kantorate; 1719 Tomaszewo u. Oborki, 1720 Kierz u. Gaj, 1725 Jeziorki, 1730 Glowinsk u. Zbojenko, 1750 Radzynek, 1778 Grzemby. Kath. Pf. Rippin, Osiek, Trombin, Radomin, Swiedziebnia, Ruze, Radziki, Strzygi, Plonne, Zale, Sadlowo (Kbb. vor 1808 in bischöfl. Kurie Plotzk). F. v. Pa. Ad. Kratsch: 150 J. ev.-luth. Gem. Michalki-Rypin (Brombg. 1928, Dittmann). Sitz d. Gem. bis Mai 1895 Michalki.

Roschyschtsche (Rożyszcze), Wolh.: Tf Tr St 1862 Pr 1872 (meist im Kriege wie Ch vernichtet) Gl 1889/90. V. Shitomir (Sowj.), kath. Pf. Wiszenki.

Rosterschütz (Władysławów), Kr. Tureck: Tf 1776 Tr 1776 (L 4. II. 1788 bis 31. XII. 1789) St 1794 E 1853 K 13. XI. 1856 Pr 25. V. 1856 Kv 1905 Pers. stand 1853/4 u. 1860—3 Kt. Danisza, Nowawies, Genowefa, Tury, Drożeń, Paprotnia. Ch. Kath. Pf. Rost, Wysszyna, Brudzew, Tuliszków, Rusocice — rd. 1800. E. Kneifel: 150 J. ev.-luth. Gem. Wlad. In: Vfk 1927, S. 116—21.

Rowno (Równe), Wolh.: Kbb 1902, einzelne Kt 1830er Jahre. Pr Kv Gl 1927. V. Tutschin, verschiedene kath. Pf.

Ruda Pabianicka vgl. Litzm.-Erzhausen.

Siemiątkowo, Kr. Schirps (Sierpc): Tf Tr St 1934 E K Ch 1933 Pr Kv Kv Fam.kartei Gr 1934. V. Sierpc. Kath. Pf. Gradzanowo, Radzanowo, Zawidz, Bieżuń, Raciąż.

Sobiesęki vgl. Mühlenrode.

Sompolno vgl. Deutscheneck.

Skrzypkowo P. Czernikowo, Kr. Lipno. F.: Tf Tr St Gl 1931 (1930?) E 1937 K 1927 Pr 1930 Gr 21. IV. 1931. V. Ossowka. Kath. Pf. Czernikowo, Mazowsze, Lonzynek, Dobrzecjewice, Trutowo. Kbb. in Wolschebuden.

Staro-Iwiczna vgl. Alt-Ilvesheim.

Stavenhagen (Stawiszyn), Kr. Kalisch: Tf 6. XI. 1780 (L 1792, 1795 bis 1804) Tr 1781 (L 1784—94) St 1795 E 1832 K 1908 (L 1910—13, 25—30) Pr 1850 (L 1853—90, 1893—1901, 1918—20) Anfg. 1826 (L 1835—1904, 1906—12, 24—30) Ch 1777—1810 dt., — 1928 poln. Gr. 2. XI. 1777. R. Kersten: 1507. Stawiszyner Gemeinde. In: Hfk 1898 u. 1931; Pa. E. Kneifel: 150 J. ev.-luth. Gem. Staw. In: Vfk 1930.

Thomashof (Tomaszów Maz.) GG: Tf Tr St 1833 E 1839 (L 1936—9) K 1937 Pr 1901 Kv 1845 Gl 1890 Ch 1815—1931 Gr 1833. V. Petrikau, kath. Pr. Smardzewice, Białobrzegi, Sławno, Wielka-Wola, Opatczno, Ujazd, Chorzęcin, Wolborz, Budziszewice. 1. Kurzer Abriß d. Gesch. der Tomaszower E. A. Gem. 1902. 2. 100 J. ev.-luth. Gem. Tom. 1936. 3. Tomaszow. Hfk. 1897, S. 59—69.

Tomaszów vgl. Thomashof.

Tortschin (Torczyn), Kr. Lutzk Wolh.: Tf Tr St E K 1931 Ch Pr Gl Gr 1930. Kath. Pf. Tortschin, Zaturce.

Treustadt (Konstantynów, dt. Konstantin), Kr. L.-Land: Tf Tr St Gr 1826 E 1839 K 1902 Kv 1828. Ch 1880. Kt Nowa Stanisławów u. Cyganką. V. kath. Pf. Treust., Kasimir u. Lutomiersk.

Tschenstochau (Częstochowa) GG: Tf Tr St 1. VII. 1846 E 1843 K 1878 Pr 1870 (L 1883—1907) Kv 1854 Kst 1909. V. Welun, seit 1853, Petrikau, kath. Pf. Tschenst., f. Czarnylas in Biała-Góra bis 1846 Hfk 1909, S. 66 ff.

Tuczyn vgl. Tutschin.

Tureck (Turek): Tf Tr St 1837 E 1864 (L 1891—1911) K 1912 Pr 1844 (L 1856—85, 1895—1912) Kv 1865 Ch 1850 Gr um 1826 Besiedl. aus Sachsen. V. Rosterschütz. Pa. Ed. Kneifel: 100 J. ev. Gem. T. In: Vfk 1937, S. 161—71.

Tutschin (Tuczyn), Kr. Rowno Wolh.: Tf Tr St E Gr 1888 K 1924 Pr Kv 1921 Gl 1924 Ktb Amelin 1870, Antoniew 1864, Antonówka 1872, Berestowice 1870, Borówka 1881, Chotinka 1843, Dołganice 1881, Dombrowo 1883, Horodyszcze 1882, Juczyn 1872, Kamionka 1898, Karczemka 1890, Karlinówka 1893, Kolowest 1881, Kostopol 1889, Krucha 1861, Kupla 1893, Kuran I 1875, Kuran II 1882, Kurhany 1874, Kuty Zalesie 1889, Lessopol 1875, Lubonierka 1881, Maszcz 1861, Miniatin 1890, Mitek 1892, Maximilianowka 1883, Niespodzianka I 1894, Niesp. II 1875, Niesp. III 1876, Pelsa 1869, Pemkow 1889, Piaskow 1876, Puchawa 1867, Rudinka 1868, Szelanka 1876, Shelestnitz 1889, Topcza 1883, Trigubica 1872, Tuczyn 1849, Wielkie Pile 1884, Wulka 1854.

Waldau (Babiak), Kr. Warthbrücken: Tf 1794 (1796?) Tr 1809 St 1828 E 1858 (1810?) K 1898 (1888?) Ch 1937 Pr 1897 Gl 1837 Gr 23. XI. 1796. Kt. Borecznica, Lipiny, Lipia Góra. V. Rosterschütz Kath. Pf. W., Brdów, Mąkolno, Dęby Szlacheckie, Izbica, Lubo-tyń, Mąkoszyn — rd. 1840. A. Breyer: 150 J. ev.-l. Gem. Babiak. In: Vfk 1932, S. 66—72.

Warschau (Warszawa) GG: Tf 1767 Tr 1776 St 1783 E 1849 K 1896 Pr 1861 Kv 1836 Ch 1653. V. Wengrow ab 1650 Gr 1777. Kath. Pf. 1. Marien W.-Neustadt, 2. St. Joh., 3. St. Alexander, 4. St. Andr.-Karl Borromäus, 5. St. Stanisl., 6. Hl. Kreuz. Dr. Leop. Otto: Beitrag zur Gesch. der Ev.-Augsb. Gem. zu W., W. 1882 (auch poln.); Ludw. Jenike: Kronika Zboru Ewang.-Augsb. w Warszawie 1782—1890, W. 1891; über das 200jähr. Jubil. des Ev. Krankenh. In: „Zwiastun Ewangelicki“ 11. X. 1936, Nr. 41.

Warthbrücken (Kolo): Tf Tr St 1843 E 1853 (L 1890—1903) K 1882 (L 1896—1921) Pr 1909 Kv 1930 Beitragslisten f. Kirchbau 1803, Gem.- u. Schulakten ab 1802. Kt Janow, Police średni, Szarlatowo. V. Süden, u. z. Dęby Szlacheckie, Maciejewo, Smolniki, Hillerewo u. Felicjanowo zu Eichstädt, 1851 zu Babiak gekommen.

Kath. Pf. Warthb., Kościelec, Dobrów, Osiek Wielki, Chełmno — 1843. F. v. Pa. Ed. Kneifel: D. Gem. Koło (L.: Libertas 1934).

Welun (Wielun): Tf 26. IV. 1825 Tr 29. VI. 1825 St 14. V. 1825 E 1859 K 1931 Pr 1861 Kv 1919 Gl 1913 Gr 12. I. 1820, Schulakten 1825 Friedh. 1841 Kantoratsa. 1840. V. angebl. N zu Zduńska Wola, Szukrzeczów. X. Winkler: Bóg z Nami (War. 1908), S. 78.

Wiesen (Wiżajny), Kr. Suwalski: Tf Tr St E 1844 K 1912 Pr 1927 Kv 1862. V. Kath. Sudawske u. Kłepeda.

Wilna (Wilno), die Wilde (altdt.): Tf Tr St 1725 E K Kv 1800 Pr 1644 Gl 1834 Gr 1555. A. F. A(damowicz): Die ev.-luth. Kirche zu Wilna. (W. 1855).

Wiskitki-Żyrardów: Gr 16. 7. 1805

A. Breyer: 125 J. ev.-luth. Gem. W.-Z. In: Vfk. 1931, S. 117—24.

Wiżajny vgl. Wiesen.

Władimir (Włodzimierz-Wołyński), Wolh.: Tf Tr St 1981 E 1892 K 1922 Pr 1922 Kv 1892 Gl 1925 Ch 1898. V. Rożyšče, kath. Pf. Wlad., Swojczów, Ochnówka.

Władyśławów vgl. Rosterschütz.

Włocławek vgl. Leslau.

Wolschebuden (Makowisko), P. Kikol, Kr. Lipno: Tf Tr St E 1930 K 1937 Pr 1929 Gr 1936, Urk. 16. I. 36. V. Ossowka, Kath. Pf. Sumin.

Zagórow vgl. Hinterberg.

Zduńska Wola: Tf Tr St E 1831 Pr 1904 Kv 1863 Gl 1900 (1825 ?) Ch Gr (Urk. in Abschr. 17. VIII. 1825. V. kath. Pf.

Zgierz, Kr. L.-Land: Tf Tr St 1826 E 1825 K 1850 Pr 1904 Kv 1844. Einzelne Eintragn. schon 1824—5. Gr Aug. 1824. Kath. Pf. Zg., L., Kasimir, Mileszki, Szernocin.

Zitzow (Cyców), Kr. Cholm: Tf Nov. 1924 Tr St E K 1925 Pr 1924 Kv 1926 Gl 1925 Gr 1. VI. 1924 (Urk.). V. O zu Kamień, W zu Lublin.

Żyrardów GG: Tf Tr St 1826 E 1828 (L 1889—98) Kv 1924 (L) Ch 1828 Gr 6. III. 1805. Kath. Pf. Wiskitki.

SPENDET
KRIEGS
WERK
DEUTSCHE
II/E1

ZUM 2.
HILFS
FÜR DAS
ROTE
KREUZ

Das phonetische Bild der deutschen Eintragungen im ältesten Stadtbuch von Punitz aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs.

Von Heinrich Anders.

I. Einleitung.

In dem Aufsatz „Zu den deutschen Texten im mittelalterlichen Polen und zu ihrer Erforschung“¹⁾ bin ich kurz auf den Lautstand der deutschen Eintragungen in dem ältesten *Stadtbuch von Punitz* eingegangen und habe zugleich eine durchgreifende Analyse dieser Texte in Aussicht gestellt. Trotzdem das Material schon im Sommer 1939 zusammengestellt und geordnet war, hat doch des Krieges wegen erst im Sommer 1940 an seine Ausarbeit gegangen werden können.

Die phonetische Analyse der deutschen Eintragungen des Punitzer ältesten Stadtbuches ist bewußt so angelegt wie die Analyse der ältesten *Posener deutschen Texte* in meinem Buche „Das Posener Deutsch im Mittelalter, I“²⁾, denn sie dient als Ergänzung dieses Buches. Auf die Art zeigt sich aber auch deutlich Schritt für Schritt, daß der Dialekt, der in den Punitzer Eintragungen zu finden ist, dem der Posener Texte aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs. eng verwandt ist und mit diesem grundsätzlich zur schles. Gruppe gehört. Hin und wieder ist das phonetische Bild für die Entsprechung eines mhd. Lautes auf Grund der Punitzer Eintragungen zwar anders schattiert, aber das kann bei dem geringen Umfang dieser Texte sehr wohl als Zufall aufgefaßt werden. Zur sichereren Wertung und Festlegung einer Lauterscheinung an Hand der Lautzeichen sind daher die Posener Eintragungen und schles. Texte mit zu berücksichtigen.

In graphischer Hinsicht heben sich die Punitzer Eintragungen von den Posener aus jener Zeit nicht ab; es genügt deshalb, allgemein auf die Ausführungen zur Schreibung (vgl. A. §§ 1 ff.) zu verweisen. Sofern jedoch die Getrenntschreibung oder die Verwendung großer Anfangsbuchstaben von Bedeutung sein konnte, ist sie an entsprechender Stelle in der Bearbeitung berücksichtigt worden.

¹⁾ D. W. Z. W., H. 2, S. 225 ff., Posen 1940.

²⁾ *Rozprawy i materiały Wydziału I Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Wilnie*, tom VIII; Wilno 1938.

Das älteste *Punitzer Stadtbuch*, ein stark beschädigter Papierband, der die Jahre 1468—1540 umfaßt, befindet sich im Posener Reichsarchiv.³⁾ Die deutschen Texte, die inhaltlich denen aus Posen entsprechen, stammen aus der Zeit von 1471 bis 1476, geben also nur Einblick in einen Zeitpunkt, aber keinen Zeitraum mit einer Entwicklungslinie. Die Verteilung der Eintragungen auf die Einzeljahre sieht folgendermaßen aus:

- 1471: S. 3 v. I.
- 1472: S. 3 v. II, 4 v., 5 I.
- 1473: S. 3, 5 II, 5 v., 6 I.
- 1474: —
- 1475: S. 6 II, 6 v., 7 I; 48 v. ?
- 1476: S. 7 II.

Die römischen Zahlen deuten an, daß auf einer Seite zwei Eintragungen aus verschiedenen Jahren stehen. Den beiden Texten auf S. 48 v. fehlt eine Datierung; die Schrift im letzten Teil entspricht der auf S. 6 v.

Als *Abkürzungen* werden im allgemeinen dieselben wie im „Posener Deutsch im Mittelalter“ (A. S. XVII ff.) verwandt. Außerdem bedeuten:

- A. = Heinrich Anders, Das Posener Deutsch im Mittelalter, I, Phonetik.⁴⁾
- A. *Graph.-phon. Probl.* = Heinrich Anders, Ein graphisch-phonetisches Problem aus dem in der Mitte des 15. Jhs. geschriebenen Thorner Theudenkusbuch.⁵⁾
- J. G. = Wolfgang Jungandreas, Zur Geschichte der schlesischen Mundart im Mittelalter.⁶⁾

II. Vokalismus.

A. Qualitative Entwicklung.

1. Vokale der Hauptsilben.

a. Mhd. kurze Vokale.

Mhd. a.

§ 1. Dem mhd. a entspricht in der Hauptsache wie in den Pos. Texten a in allen Positionen. Doch zeigen einzelne Belege mit o, daß der a-Laut auch hier dumpfer geworden ist, besonders bei Dehnung. Hin und wieder wird a über den mhd. Umfang hinaus umgelautet.

§ 2a. Aus dem Belegmaterial für mhd. a = a genügen einige Beispiele. In geschlossener Silbe lesen wir a in: *dem alden...* dat. sgl. m. 3 v. II u. ä.; *alle...* acc. pl. f. 3 etc., *allenthalbin* überall 3 u. ä.; *als ab*

³⁾ Zur Zeit der Abschrift der Texte aus dem Original trug der Band die Signatur: Poniec, Depozyt C 1.

⁴⁾ Vgl. Anm. 2.

⁵⁾ D. W. Z. P., H. 35, S. 173—188, Posen 1938.

⁶⁾ Deutschkundliche Arbeiten (Veröffentl. aus dem Dt. Instit. d. Univ. Breslau), B. Schlesische Reihe, B. 3, Breslau 1937.

c. conj. also falls 6 I, *also* adv. also, somit 3 etc. u. ä.; *das ander* (acc.). *was* (acc.) 3 u. ä.; *an c.* dat. 6 v. etc. u. ä.; *die arme...* acc. pl. m. 48 v.; *pſarrer* acc. 3 v. I; *bang* Bank 7 I; *das nom.* pron. rel. 3 etc. u. ä., conj. obj. 3 v. I etc. u. ä.; *enander* 3 v. I etc.; *fasnacht* acc. 6 v.; *gangk* acc. sgl. m. 48 v.; *yderman* nom. 7 I; *gancz* adv. 3 v. I etc. u. ä.; *gar* adv. 3 etc.; *hantwerg* dat. sgl. n. 6 II; *garten* acc. sgl. 6 v. u. ä.; *lange...* nom. sgl. m. 5 II; *mannes* Ehemannes 6 v. u. ä.; *ratman* nom. pl. 3 v. I etc. u. ä.; *sam* adv. wie 7 II; *sampt* c. dat. 3, *mit sampt* c. dat. 6 I; *stat* dat. sgl. f. Stadt (ohne Umlaut) 3 v. II etc. u. ä.; *tag* acc. 3; *wachs* acc. 3 v. II; *czal* dat. sgl. 3; *leylach* nom. pl. 48 v.; *weichnachten* (das erste *ch* unsicher) acc. 6 v.; *halden* inf. 3 etc. u. ä., *behalden* inf. 3, *vorhalden* inf. *vorhalten* 5 II; *becant* p. pf. trans. 3 v. I etc.; *gefangen* p. pf. 5 v.; *vorfallen* p. pf. 3 etc. u. ä.; *vorlanget* p. pf. 7 I u. ä. usw.

b. Auch für mhd. *a* = *a* in offener Silbe genügen Beispiele: *bader* nom. 48 v., *baden* inf. 48 v., *bastobe* acc. Badestube (in offener aus geschlossener Silbe: *batstube*, vgl. dagegen *bodestobe* § 3a) 7 I; *tage* dat. 3 v. II etc., *dinstage* dat. 6 v. II, *freyttage* dat. 5 v.; *vater* dat. 6 II, *vaterlich...* acc. sgl. n. 4 v.; *sachin* acc. pl. Streitsachen 3 v. I u. ä., *alle sache* acc. pl. 3 v. II; *beczalen* inf. 3 v. II; *haben...* 3. pl. 3 etc. u. ä., *gehabit* p. pf. 3 v. I etc. u. ä. usw.

§ 3a. Den *a*-Beispielen stehen einzelne Formen mit *o* gegenüber. Diese *o*-Belege zeigen, daß eine Verdümpfung des Vokals mit gleichzeitiger Änderung der Quantität vor sich gegangen ist, denn in allen Fällen ist Dehnung vorauszusetzen. Wenn sonst für solch einen Laut *a* und nicht *o* geschrieben wird, so folgt hier der Schreiber dem „normalen“ Schreibbrauch und setzt *a* für einen voc., der weder *a* noch *o* ist, dessen Schriftbild aber, an das er sich durch die Schreiberziehung gewöhnt hat, eben weiterhin mit *a* wiedergegeben wird, wenn auch der phonetische Wert diesem *a* schon längst nicht mehr entspricht. Deswegen schlüpfen ihm sozusagen einigermal Formen mit *o* hindurch, die beweisen, daß der phonetische Wert des gesprochenen voc. hauptsächlich bei Dehnung dumpfer geworden ist. Solch ein *o* finden wir in offener Silbe in: *boden* inf. 48 v.; *bodestobe* acc. sgl. 48 v. (: *a* § 2b); auch in *mol geschos* acc.sgl. *Mahlzins* 3 v. II ist Dehnung anzusetzen; vgl. A. § 11a.

b. In geschlossener Silbe steht *a* (vgl. § 2a); das einmal belegte *o* an einer schwer leserlichen Stelle in *entpfjongan* p. pf. 4 v. ist fraglich. Wenn diese Lesart richtig ist, dann ist hier womöglich an eine qualitative Einwirkung des Infinitivvokals *â* mit seiner Sekundärdehnung auf das p. pf. zu denken (mhd. *vâhen*, kontrahiert *vân*), zumal ja gerade bei diesem verb. die Formen des inf. und p. pf. sich gegenseitig beeinflussen. Dem mhd. *â* aber entspricht in der Hauptsache *o* (vgl. § 39); einen Beleg *gefongan* zitiert J. G. S. 54, Anm. 51 nach Blumer aus dem Meißen.

c. Im Mhd. überschneiden sich *da-* mit Länge und *da(r)-* mit Kürze (vgl. A. § 415). Das Ergebnis dieser Kreuzung ist Dehnung, bzw. Beibehaltung der Länge mit gleichzeitiger Verdümpfung. Die Belege

zeigen somit wieder *o*: *domite*, *do mite* rel. 5 II, *domitt* demonstr. 7 I, *domit* daher 3; *do bey* loc. 5 v.; *dokeyn* dagegen 3 etc. u. ä.; *dorynne* loc. 3; *dornach* temp. 3; *doruffe*, *doroffe* loc. 3; *dorumme* 3 v. I etc. u. ä., *dor umme* 5 v.; *dozu* 3 etc.; entsprechend auch *doselbest* 5 v. In einem Falle ist die Entzifferung unsicher: *damitte*: *domitte* auf die Art 6 v.; vgl. § 41a.

§ 4a. Hin und wieder wird *a* umgelautet, wo mhd. entweder davon noch nichts zu merken ist oder Doppelformen *a*: *e* belegt werden. So lesen wir *e* in: *nemlich* 4 v. etc. (mhd. *a*: *e*); *fengnes* acc. sgl. n. 6 I (das n. gen. ist beeinflußt durch die Formen mit *ge*-; mhd. *vanc-*, *venenisse* stf. L.), *gefengnes* acc. sgl. n. 4 v., 7 II, gen. sgl. 5 v., *gefengnis* acc. sgl. n. 4 v.; *erbes* acc. pl. Erbsen 3 (mhd. *a*: *e*); *denne* darauf, also 3 etc., 7 I, *denn* also, darauf, dann 5 v.; *wenne* condit. c. conj. 48 v., c. ind. 3, *wenne* temp. c. ind. 3, *wen* condit. c. conj. 5 II; schließlich noch in den Lehnwörtern *Mertens* gen. 3 und *Stenzloff* Stanislaw 6 I.

b. Anders zu bewerten ist das *e* in *nymendis* acc. m. 6 I gegenüber *nymandes* dto. 7 I; hier ist im Nebenton Vokalschwächung (Reduktion zu *ə*) eingetreten.

§ 5. Zu mhd. *ab(e)-* vgl. § 99; zu mhd. *an(e)-* § 100; zu mhd. *-sam* § 126; zu mhd. *schaft* § 127.

Mhd. *e*

§ 6. Die Entsprechung des mhd. *e* ist *e*, doch zeigt ein Beleg mit *a*, daß der Qualitätsunterschied zwischen *e* und *ē* verwischt wird und dem *e* teilweise auch eine offenere, dem *a* näherte Lautung zukommt. Daran ändert nichts der eine Beleg mit *i*, denn dem Worte *sinte* Sankt kommt seinem Gebrauch entsprechend eine Sonderentwicklung zu.

§ 7. Aus den Belegen für mhd. *e* = *e* genügt eine Auswahl: *becker* 4 v. etc.; *besserung* dat. sgl. f. 5 v.; *bete* nom. pl. Betten 48 v.; *gensze* acc. pl. Gänse 3; *geslechtes* 5 v.; *czwetrechte* nom. pl. 3 etc. u. ä.; *erbe* acc. sgl. n. 3, *erbin* dat. pl. m. 3 v. II u. ä.; *vetttern* (wohl) acc. sgl. 5 v., *gefettern* nom. pl., gen. pl. Vettern 5 v.; *helfste* acc. sgl. 5 II; *pferde* acc. pl. 3 u. ä.; *welcherr* (nom. sgl. m. pron. rel. ohne subst.) ..., *der* 3 v. I u. ä., *welch* (nom. sgl. m. ohne subst.) ..., *der* 5 II, *welch teil* (nom.) ..., *der* (trotz des *der* wohl n.; formelhaft!) 3 v. II; *die beste* ... acc. sgl. f. 3; *vorsetzen* verpfänden 7 I; *vorrecket* p. pf. vernichtet 48 v.; *gedenckenn* c. gen. sache 3, *gedenken* dto. 5 II etc. u. ä.; *wenden* inf. ver-, anwenden 7 I usw.; im Nebenton *eydem* dat. Schwiegersohn 6 v.

§ 8a. Das einstige belegte *a* in *raden* inf. 4 v.: *rede* gen. 5 v. u. ä., *drahe rede* dat. sgl. f. Drohrede 5 v., *wederrede* acc. 48 v., *nach rede* acc. sgl. f. Anspruch 3 v. II, *reden* inf. 5 I etc. u. ä., *redden* (das zweite *d* als Kürzung) inf. 3 v. I zeigt, daß hier der Lautwert des *e* offener geworden sein muß und der Unterschied zwischen dem Umlaut-*e* und dem *ē* immer mehr verwischt wird, denn auch mhd. *ē* entspricht ein offener Laut, der ebenfalls mit *a* gekennzeichnet wird (vgl. § 10); vgl. auch A. § 25a.

b. Dieser Feststellung über den offenen Lautwert des *e* steht nicht entgegen, daß ein Beleg *i* zeigt: *sinte* acc. Sankt 3; das Wort, das auch in den Pos. Texten mit *i*, daneben mit *a*, *e* auch *ey* geschrieben wird (vgl. A. § 23a) und auch sonst dieselben Eigentümlichkeiten hat (vgl. J. G. § 256; weitere Nachweise außerdem in A § 23a) hat seiner Bedeutung und seinem Gebrauch entsprechend einen Sonderweg in der Entwicklung eingeschlagen.

§ 9. Zu mhd. *abe-* vgl. § 99; zu mhd. *be-* § 101; zu mhd. *ent-* § 102; zu mhd. *er-* § 103; zu mhd. *ge-* § 104; zu mhd. *ver-* § 114; zu mhd. *-ec-* *-ic* § 120; zu mhd. *-ege-* § 263a.

Mhd. *ē*.

§ 10. Für das alte, unumgelautete *ē* wird wie für das Umlauts-*e* in der Hauptsache *e* geschrieben; aber die Belege mit *a* in den Punitzer Texten beweisen, daß auch hier wie im Pos. Dtsch. und im Schles. überhaupt (vgl. A. § 27, J. G. §§ 71 ff.) der Lautwert des *ē* so offen geworden ist, daß er dem *a* nahekommt. Zugleich hat auch das Umlauts-*e* seinen Wandel so weit durchgemacht, daß eine Verwischung des Unterschiedes zwischen *e* und *ē* stark um sich greift, wie das das *a* für mhd. *e* (§ 8a) zeigt. Einen eigenen Weg geht das pron. pers. n. in der 3. sgl. mit seinem *i*, das allgemeinmd. ist (vgl. W. Mhd. Gr. § 478, M. Mhd. Elem. § 226).

§ 11. Wie in den Pos. Texten aus der 2. Hälfte des 15. Jhs. wird auch im Punitzer Stadtbuch die Schreibung *e* für mhd. *ē* im allgemeinen innegehalten, wie einige Beispiele zeigen mögen: *bete* acc. sgl. f. Bitte 5 v.; *doselbest* 5 v., *die selben...* acc. pl. m. 3, *das selbte...* acc. 3, *selbschuldiger* dat. sgl. 3 v. II (: *a*); *her* 3. sgl. 3 v. I etc., *herr* (er als Kürzung) dto. 3 etc. u. ä., *erer* = *her er* (dat. sgl. f., das letzte *er* als Kürzung) 3; *fel* acc. pl. n. Felle 48 v.; *felde* dat. 4 v. etc.; *gelt* acc. 3 v. II; *gersthe* acc., *gerste* acc. 3; *recht* nom. sgl. n. 5v. u. ä.; *alle...* *schelunge* acc. 3 v. II (mhd. *schellunge* stff. Zwist L.; vgl. die Belege bei Kaczmarczyk, Liber scabinorum veteris civitatis Thoruniensis 1363–1428⁷); von J. G. im Schles. nicht gebucht); *swester* dat. sgl. 3 u. ä.; *weder...* nach 3 v. II, *wedder...* nach 7 II u. ä.; *von...* *wegen* c. gen. 4 v. etc., *von wegen* c. gen. 3, *vmimbe...* *wegen* c. gen. 5 II, *dorch sich vnd alle der seynen wegen* 5 v.; *werunge* des *landes* dat. Landeswährung 3; *angzehin* berücksichtigt 5 v.; *geben* 3 etc. u. ä.; *awsgetreten* entwichen 5 v., *vortreten* off inf. c. acc. *sache haften* für 6 v.; *begerende* p. praes. 3 u. ä.; *gelden* bezahlen 6 v.; *gelegen* p. pf. 4 v.; *lebet* 3. sgl. 3; *die gemelte...* nom. 6 v.; *nemenn* 3, *nehme* 3. sgl. praes. conj. 7 I; *gewest* p. pf. 5 II, 5 v.; *gesessin* p. pf. 5 v. etc. u. ä. usw.; im Nebenton: *hantwerg* dat. sgl. n. 6 II; *personē* acc. sgl. f. 3 v. II etc.

§ 12a. Daß das gesprochene *e* = mhd. *ē* einen offenen, dem *a* angenäherten Lautwert gehabt hat, zeigen einzelne *a*-Schreibungen, die zwar wie in den Pos. Texten (vgl. A. § 32) und im Schles. jener Zeit (vgl. J. G. § 73) selten belegt werden können, aber dennoch vorhanden sind.

⁷) Toruń 1936 (Tow. Naukowe w Toruniu; Fontes 29).

So heißt es: *salbschuldigen* dat. sgl. 6 II (: *e*, vgl. § 11); *das* gen. sgl. n-
art. 3, 5 II (sonst *e*), *das* gen. sgl. pron. demonstr. nach *gedenckenn* 3
(es handelt sich hier nicht um den acc., wie die andern Belege 3 v. I,
5 II, 5 v. etc., wo überall das verb. mit dem gen. verbunden wird, be-
weisen); *welcherr* (nom., ohne subst.).... *dar* 5 II (sonst *e*); bei *anczu-
sprechyn* gerichtlich belangen 4 v. ist kaum *-a-* zu lesen (: *anczusprechen*
6 v.); zu *metewach* vgl. § 23a.

b. Gegenüber den Belegen *es* nom. pron. pers. 3 etc., *es* acc. pron.
pers. 3, 5 II etc. wird zweimal *is* nom. pron. pers. 6 II, 48 v. geschrieben;
bei dieser Form ist also dieselbe Entwicklung zu beobachten, wie sie
auch im Pos. Dtsch. (vgl. A. § 30a), im Schles. (vgl. A. § 30) und im Md.
überhaupt (vgl. § 10) festzustellen ist.

§ 13. Zu mhd. *hér-* vgl. § 106; zu mhd. *-ēhe-* § 264a.

Mhd. *i*.

§ 14. Wie in den Pos. Texten (A. § 34) und im Schles. (J. G. § 92)
wechseln im Punitzer Stadtbuch *i*, *y*; *e* für mhd. *i* und zwar so, daß *e*
neben *i* hauptsächlich da zu finden ist, wo Dehnung angesetzt werden
muß. Die Schreibung *y* wird besonders vor *n* belegt, ohne jedoch in
dieser Position *i* auszuschalten; ein phonetischer Sonderwert liegt diesem
y nicht zugrunde. Die andern Entsprechungen für mhd. *i* sind Einzel-
erscheinungen und ändern nichts an dem Gesamtbilde.

§ 15a. Besonders vor *n* wird außer *i* auch *y* geschrieben; in den
meisten Fällen handelt es sich bei diesem *i*, *y* der Quantität nach um
erhaltene Kürze: *awsrichten* 3 u. ä.; *gerichten* dat. pl. 3 v. II etc.; *der
vorsichtige*... 4 v.; *nicht* 3 etc., *nichten* dto. 6 I; *vndirricht* mitgeteilt
48 v.; *sich* acc. pron. refl. 3 v. II etc.; *dorynne* loc. 3; *in* c. dat. 3 v. II
etc. u. ä., *geryngern* 48 v.; *ynne...* *sitzet* 3. sgl. 4 v. u. ä.; *kint* nom.
48 v., *kynnd* acc. sgl. 5 v., *kynder* nom. pl. 3, *kinde*, *kynde* dat. sgl. 48 v.;
domitte, *do mite* 5 II u. ä., *domitt* 7 I, *domit* 3; *mit* c. dat. 3 etc.; *wil* 3. sgl.
3 etc.; *vorwiller* p. pf. 7 II; *vmmbe...* *wille* c. dat. 5 v.; *hirte* nom. sgl.
5 v.; *ist* 3 etc.; *sitzet* 3. sgl. 3 etc. u. ä., *sitzin* inf. 3 etc. u. ä., *siczen* acc.
s. v. Gefangenhalten 7 II; *stirbet* 3. sgl. 48 v.; *zewischen* c. dat. 3 etc.,
czwischin c. dat. 3 v. I etc. u. ä.; vgl. § 17b.

b. Nur in *fyhe* dat. sgl. n. 3 ist Vokallänge anzusetzen, desgleichen
wohl auch in *vil* adv. 3, *vil* c. gen. 5 v.; vgl. A. §§ 35b, 36c.

§ 16a. Oft wird mhd. *i* durch *e* wiedergegeben; in der Hauptsache
finden wir dieses Vokalzeichen in den Fällen, in denen Dehnung voraus-
zusetzen ist. So in offener bzw. offen gewordener Silbe in: *behenn* acc.
pl. Bienen 3, *behnen* nom. pl. Bienenstöcke 6 v., hierher dem Vokalstande
nach auch *behin* acc. pl. Bienenstöcke 3 (mhd. *bin*, *bīn* stswf., *bīe* swf. L.);
weder adv. wieder 48 v.; *sebin* acc. 6 v.; *czwetrechte* nom. pl. 3 etc., gen.
pl. 3 v. I (mhd. *i* : *ei*); *am* (!) der *metewach* 3 (vgl. A. § 36c); bei *gebít* 3.
sgl. 3 kann Anlehnung an den inf. oder den plur. praes. vorliegen.

b. Auch in geschlossener Silbe ist *e* als Zeichen für einen langen Laut belegbar, besonders vor *nas.* und *liqu.*: *em* dat. sgl. pron. pers. 3 etc., dat. sgl. pron. refl. 3, *ehm* dat. sgl. pron. pers. 4 v., 5 v.; *en* dat. pl. pron. pers. 3 etc., acc. sgl. pron. pers. 3 v. I etc.; *er* dat. sgl. f. pron. pers. 3 etc., gen. pl. f. pron. pers. 3 v. I, dazu *erer* (! *er* als Kürzung) dat. sgl. f. pron. pers. 4 v.; *er* (bezogen auf den pl.) nom. sgl. m. pron. poss. 7 II, dazu *ere* (f.) acc. pl. m. dto. 7 I, acc. sgl. f. dto. 7 I, *eres* (f.) gen. sgl. m. dto. 6 v., *erer* (f.) dat. sgl. f. dto. 3 etc. u. ä.; vor *d* lesen wir *e* in *smed* 3 v. II etc., wo ebenfalls Länge anzusetzen ist.

c. Neben *wird* 3. sgl. 3 etc. lesen wir 2mal *wirt* dto. 3, 6 II, wo *ir* als Kürzung gegeben wird, wo somit auch *wert* gelesen werden kann und *e* kurz ist⁸⁾; vgl. J. G. § 102, A. § 36c.

d. Anders steht es wohl mit dem Lautwert des *e* in *bes* adv. + praep. 48 v. und *wer* (-*er* jedoch als Kürzung) pron. pers. 1. pl. 6 II; hier ist eher an eine durch Proklise bedingte Schwächung zu *a* zu denken; vgl. dazu das *i*, *e* = *a* in Prä- und Suffixen §§ 103b, 107, 120, 122, 125; zum seltenen *bes* im Schles. vgl. J. G. § 440.

§ 17a. An einer Stelle steht *o* für mhd. *i* in *kottil* nom. sgl. Kittel 48 v.; hier ist die Entwicklung *i* > *ü* > *o* eingetreten, als Zwischenstufe also *ü*, *u* vorauszusetzen, wie das auch der Wandel *ü* > *o* z. B. in *kossen* nom. pl. Kissen 48 v. zeigt (vgl. § 36a).

b. Wenn neben *synnd* 3. pl. 3 v. I, [s]ynd dto. 3 v. I etc., *sind* dto. 5 II auch *seind* dto. 6 v., *seind* oder *sind* dto. 5 II belegt werden, so stammt in den Formen mit *ei* der Vokalstand aus der 1. pl. (vgl. M. Mhd. Elem. § 280); vgl. A § 91b, J. G. § 514.

§ 18. Im Nebenton tritt Schwund des mhd. *i* ein in der Form *pelcz* acc. 48 v.; auch in *Stenczloff* Stanislaw 6 I ist *i* synkopiert, aber unter dem Einfluß des vorhanden gewesenen *i* noch das *a* in *e* umgelautet worden.

§ 19. Zu mhd. *hin(e)-* - vgl. § 107; zu mhd. *in-*, *in-* § 108; zu mhd. *inne-* § 109, zu mhd. *wider-* § 117; zu mhd. *-ec*, *-ic* § 120; zu mhd. *-inne* § 122; zu mhd. *-isch* § 123; zu mhd. *-lich*, *-liche* § 124; zu mhd. *-nisse* § 125.

Mhd. *o*.

§ 20. Dem mhd. *o* entspricht neben *o* besonders *a* und zwar hauptsächlich bei Kürze des *voc.*, was wohl mit dem offenen Lautwert des kurzen *o* zusammenhängt, einem Wert, der dem Laut *a* nahekommt. Aber nicht ohne Rücksicht auf die Position ist der Lautwert des *o* offen; das zeigen Belege, in denen neben *o* + *l* + cons. auch *u* + *l* + cons. gefunden wird. Bei Dehnung ist *o* ein geschlossener Laut, wie *ou* als Produkt der Zerdehnung erkennen läßt; vgl. auch § 28.

⁸⁾ Vgl. dazu im „Lodscher Landschlesisch“ die um Litzmannstadt beobachtete Lautform *wert*, auch für das subst. ‚Wirt‘.

§ 21. In der Hauptsache wird mhd. *o* mit *o* wiedergegeben, ohne daß hier die Position in der Silbe eine Rolle spielt. Es heißt also: *dorff* 6 I u. ä.; *von* c. dat. 3 etc.; *vor* (-or als Kürzung) c. dat. vor 4 v. etc.; *hoff* acc. sgl. 6 v., *hoffe* dat. 3; *hoszen* dat. pl. 48 v.; *joppe* 48 v.; *korn* acc. 3 etc., *kornn* acc. 3; *offintlich* adv. 4 v.; *fordt* adv. weiterhin 3 u. ä.; *schog* acc. sgl. n. 3 v. II; *schoss* acc. sgl. Abgabe 7 I, *mol geschos* acc. sgl. Mahlzins 3 v. II (mhd. ô: o); *wol gebornn* entsprechend, ehelich geboren 6 II, *woltuchtig* adj. 6 II; *wort* acc. pl. 6 II; *awsgnomen* 7 I, *genomen* 48 v.; *befolin* p. pf. 7 I; *erstorbin...* dat. sgl. n. 6 v.; *folgenn* c. dat. pers. rechtlich zuteilwerden 3 etc.; *volkomende...* nom. sgl. f. 4 v. etc. u. ä.; *komen* p. pf. 3 etc. u. ä.; *fordern* 3; *obgenant* attrib. nachgestellt 6 v. u. ä.

§ 22. Neben *o* wird *u* für mhd. *o* nur in der Position vor *l* + cons. belegt; hier muß der Lautwert des *o* geschlossen gewesen sein, dem *u* näher gelegen haben. Neben *solde* 3. sgl. ind. 3, conj. 5 v. heißt es *sulde* 3. sgl. conj. 48 v. (mhd. *o*) und *sulcher...* gen. sgl. f. 4 v., 5 v., *sulche...* acc. sgl. f. 5 v. etc., *sulches...* acc. 6 I, *sulch...* acc. sgl. n. 7 I, *sulche...* acc. sgl. m. 7 I neben *solcher...* nom. sgl. m. 3, 3 v. I, *solch...* acc. sgl. n. 4 v., *solche...* acc. pl. n. 6 II, *solchim...* dat. sgl. m. 5 II u. ä., *solchen...* dat. pl. f. 6 II, *solche...* acc. pl. m. 6 II, acc. pl. f. 6 II. In diesem *u* neben *o* ist noch eine Nachwirkung des ursprünglich dem *l* folgenden *i* oder *î* zu sehen; vgl. auch § 61.

§ 23a. Im übrigen aber muß man annehmen, daß das kurze *o* ein offener, dem *a* näher gelegener Laut gewesen ist, wie die Belege mit *a* zeigen; hier ist in der Hauptsache die Entsprechung des mhd. *o* weiterhin als kurzer Laut aufzufassen. Solch ein *a* finden wir besonders in geschlossener Silbe, zumeist vor guttur. (mhd. *ch*, *ht*, *k*): *gebrachen* p. pf. 5 II, 6 II; *nach* temp. adv. noch 3, *weder...* *nach* 3 v. II etc. u. ä., *nach* (ohne *weder*) 3 v. II, 4 v., 5 v., 6 I, 7 I, 7 II, *nicht...* *nach* 48 v.; *am* (!) *der metewach* 3 (mhd. ē: o); *zu gesprachen* p. pf. c. dat. pers. verleumdet 6 II; *tachter* dat. 3 etc. u. ä.; *stag* (kaum -o-) acc. sgl. Bienenstock, *stacke behnenn* acc. pl. 3 (: *stocke* dat. Strafwerkzeug 7 II); vor lab.: *schappeze* acc. pl. 3 (mhd. *schopf*, *schöpf* stswm.); *ab* falls conj. c. ind. 3, 48 v., c. conj. 3 etc.; vor *l*: *sal* 3. sgl. 3 etc.; vgl. A. § 48b, J. G. §§ 108 ff.

b. In einem einzigen Falle wird *a* auch in offener Silbe und somit wohl mit Länge belegt, in *ader* conj. 3 etc., *adir* dto. 5 v.; vgl. dazu A. § 48, J. G. § 473, Mos. Frnhd. Gr. § 73, 1 und Anm. 1.

§ 24. Bei Dehnung muß der Lautwert des *o* geschlossen gewesen sein, wie das die Zerdehnung zu *ou* (=*o'*) zeigt. Die Pos. Texte zeigen mehrere Belege mit *ou* für mhd. *o* (vgl. A. § 45), in dem Punitzer Stadtbuch hat *ou* bloß: *gloubet* 3. sgl. 3 v. I, 3 v. II, 4 v., 5 v. etc., p. pf. 4 v., 6 I etc.; nur ein einziges Mal wird in diesem Wort *o* geschrieben: *globet* 3. sgl. 48 v.

§ 25. Mhd. *o* entspricht *e* in *welde* 3. sgl. conj. 48 v.; zum Pos. Dtsch. vgl. A. § 49 c, d.

§ 26. Zu mhd. *vor(e)*, *vor-* vgl. § 115; zu mhd. *-oge-* § 263 b.

Mhd. *ö*.

§ 27. Mhd. *ö* entspricht *o* in *mochten* 3. pl. impf. conj. könnten 4 v. (mhd. *ö*, *o*, *a*); weitere Belege sind nicht vorhanden; vgl. § 23a.

Mhd. *u*.

§ 28. Für mhd. *u* wird teils *u*, teils *o* geschrieben. Hauptsächlich in geschlossener Silbe bei Erhaltung der Kürze haben die Belege *u*, das teilweise mit *o* alterniert. In offener Silbe dagegen herrscht *o* in den Belegen vor, wenn man vom Auslaut absieht. Der kurze Laut < mhd. *u* zeigt somit die Tendenz zum (geschlossenen) *o*, während die kurzen Entsprechungen des mhd. *o* grundsätzlich (außer vor *l* + cons.) zum (offenen) *o* (mit *a* bezeichnet) neigen (vgl. § 20). In beiden Fällen ist auf eine Bewegung zur offenen Aussprache zu schließen: *u* → *o*; *o* → *o* (*a*). Bei Dehnung dagegen rücken beide Laute einander näher: *u* → \overline{o} ; *o* → \overline{o} ; vgl. § 20; vgl. auch § 34.

§ 29a. Mhd. *u* entspricht bei erhaltener Kürze *u* (im Anlaut *v* geschrieben) in folgenden Fällen: *burgker* nom., acc. sgl. 5 II, nom. pl. 6 II, acc. pl. 5 v. etc.; *burgermeister* acc. 3 etc. u. ä. (: \overline{u} § 32); *vor-munden* (en als Kürzung) dat. sgl. 3; *nutz* acc. sgl. m. 7 I; *schulde* acc. pl. *Schulden* 6 v., *schulden* acc. pl. (en als Kürzung, jedoch nicht einwandfrei) 6 v. u. ä., *schuldeg* adj. 3; *schulczen* gen. sgl. m. 4 v.; *dorume* 3 v. I etc. u. ä., *dorume* 6 v., *vmmbe* c. acc. 3 v. I etc., *vmmbe* c. acc. 4 v., *vmmbe* etlichen *sachin wille* 5 v., *vmbe* *solchen sachen* 6 II; *vns* acc. 3 etc., *vnnis* acc. 7 II etc., *vnnis* dat. oder acc. 3 v. I; *vnser...* dat. sgl. f. 3 v. II, acc. sgl. n. 6 II; *vnd* 3 etc., *vnnd* 5 v. etc.

b. Für die Position in offener Silbe liegt nur eine Belegform mit gedehntem Auslauts-*u* (*w* geschrieben) vor: *nw* adv. nun, jetzt 3 etc.; vgl. zu diesem Wort, das auch in den Pos. Texten mit *w* zu finden ist, A. § 54a.

§ 30a. Das Zeichen *o* für mhd. *u* steht, bei Kürze im Wechsel mit *u*, sowohl in offener als geschlossener Silbe. In der zuletzt genannten Position ist der Laut überall kurz: *ansproch* acc. sgl. m. 5 v.; *dorch* c. acc. 2 × 5 v. (: *durch* c. acc. 5 v. etc.)⁹⁾; *sollen* 3. pl. 3, 6 I, 6 v., *sollin* dto. 3 (: *sullin* dto. 5 II, 5 v., *sullen* 5 v., 6 v.; mhd. *u*, *ü*); *sontage* dat. 4 v. etc.

b. In offener Silbe steht *o* für mhd. *u* (abgesehen von *nw* § 29b). Die Quantität ist fraglich in *komit* 3. sgl. 4 v.; Länge ist anzunehmen in *bastobe* acc. Badestube 7 I, *bodestobe* acc. 48 v. und sicher in *sohne*

⁹⁾ Vgl. dazu die Aussprache *o+r+cons.* für mhd. *u* (z. B. *worm*, *worſt*) im „Lodscher Landschlesisch“ bei Litzmannstadt.

dat. (statt des gen.) 6 II, dazu *son* nom. 6 II, wie die Zerdehnung zeigt, vgl. § 31; vgl. A. §§ 55 f.

§ 31. Neben den zuletzt in § 30b genannten Formen wird zweimal *sohin* nom., dat. sgl. m. 6 II belegt; hier ist Zerdehnung eingetreten und der Gleitlaut gleichzeitig mit *h* bezeichnet worden: *o* > (*oo* >) $\overline{o} \mathfrak{z}$ > $\overline{o} \mathfrak{z}$.

§ 32. An einer Stelle wird auch das Umlautszeichen belegt (ü), sofern die Lesart richtig ist, denn das Wort ist sehr verstümmelt: *bü[r]ger[meis]ter* 3 v. 1 (: *u* § 29a; die eingeklammerten Teile fehlen, hinter *g* steht ein Kürzungszeichen; aber das Wort ist wohl so zu entziffern, wie der entsprechende Kontext in 4 v. zeigt).

§ 33. Zu mhd. *un-* vgl. § 111; zu mhd. *under-* § 112; zu mhd. *-unge* § 128.

Mhd. ü.

§ 34. Der Umlaut wird in den Punitzer Texten nirgends bezeichnet (vgl. zum Pos. Dtsch. A. § 61, zum Schles. J. G. §§ 141 f.). Als Entsprechungen für mhd. ü finden wir *u* und *o*. Analog den Entsprechungen des mhd. *u* (vgl. § 28) haben wir auch hier bei Erhaltung der Kürze *u*, daneben *o* und bei Dehnung *o*.

§ 35a. Nur in geschlossener Silbe, wo überall Kürze des voc. vorzusetzen ist, lesen wir *u* für mhd. ü: *burgen* nom. pl. Bürgen 6 I (mhd. ü, *o*); *burgeschafft* acc. Bürgschaft 5 v.; *mundekyt* (kaum -keyt) dat. sgl. f. 48 v.; *in allen stucken* überall 7 II; *woltuchtig* adj. sittlich makellos 6 II; *vorrucken* inf. vorwerfen 5 II; *gestucken* inf. (so wohl zu entziffern) zerstreuen, zerstückeln 48 v.; *wurde* 3. sgl. conj. 3 etc.; *ffunff* acc. 3 u. ä.

b. Ohne phonetische Bedeutung ist es, daß einmal *vff* acc. 6 v. = *vunff* geschrieben wird; hier ist bloß das Kürzungszeichen weggelassen worden, wie wir es für *-un-* in *vunff* acc. 3 vorfinden.

§ 36a. Neben *u* wird in geschlossener, aber auch offener oder ursprünglich offener Silbe außerdem *o* für mhd. ü geschrieben. In geschlossener Silbe: *korsner* nom. 5 II, *korsneren* nom. f. 48 v.; *kossen* nom. pl. Kissen 48 v.; *molners* gen. m. 6 II (vgl. sub b); *abestorbe* 3. sgl. impf. conj. 3; *vorworffe* 3. sgl. impf. conj. vorwürfe 6 II; hierher gehören auch die pl. *[an]sproche* acc. pl. Ansprüche 6 v., *ansproche* gen. pl. dto. 4 v., *zusproche* nom. pl. Ansprüche 3, *zusproche* acc. pl. Verleumdungen 6 II; vgl. A. § 63 (auch unten zu b).

b. In offener Silbe steht *o* mit Dehnung in *mole* acc. 5 v., dazu *mol* nom. sgl. 5 v., acc. sgl. 3 v. II.

§ 37. Neben *vor c. acc.* für 3 etc., *vor c. acc.* vor 5 II etc. wird auch *vor c. acc.* für 6 I, *vor c. acc.* vor 4 v., 7 I, 7 II mit *-or* als Kürzung belegt. Diese Art der Schreibung läßt wohl erkennen, daß in der praep. *vor* die durch Proklise bedingte Schwächung des *o* zu *ə* eingetreten ist, wie wir sie auch in den Pos. Texten jener Zeit finden (vgl. A. § 66c).

§ 38. Zu mhd. *vür(e)*, *vür-* vgl. § 116.

b. Mhd. lange Vokale.

Mhd. *â*.

§ 39. Für mhd. *â* zeigen die Punitzer Texte *a*:*o*; der Vokal ist also dunkler geworden. Meistens wird in buntem Wechsel *a* neben *o* oder nur *o* geschrieben; dagegen wird nur *a* für mhd. *â* in einzelnen Wörtern, hier aber durchgehend, belegt. Im Auslaut ist einmal *oe* zu finden, das auf eine Zerdehnung hinweist.

§ 40. Nur *a* für mhd. *â* wird belegt in: *an* c. acc. ohne 48 v.; *dornach* temp. 3, *nach* c. dat. 3 etc. und in *had* 3. sgl. 3, 4 v., *hat* 3. sgl. 3 etc., *hatte* 3. sgl. 6 v. u. ä.; der Vokalstand dieser Wörter entspricht im allgemeinen dem im Pos. Dtsch. (vgl. A. § 70); der Mangel einer Belegform mit *o* gerade im dritten Wort erinnert im besonderen an die entsprechende Sachlage im Thorner Theudenkusbuche (vgl. A., Graph.-phon. Probl.).

§ 41a. Im übrigen zeigen die Belege nur *o* oder abwechselnd teils *a*, teils *o*. Bei erhaltener Länge lesen wir *o* oder *a*:*o* in: *yor* acc. pl. 3 v. II; *yare* dat. sgl. 3; *rote* dat. sgl. m. 6 II; *rat* acc. m. 4 v. etc., *rathaws* acc. 48 v., *ratman* dat. oder acc. pl. 3 v. I, *ratmann* nom. pl. 3 v. I etc., acc. pl. 5 v., *ratmann* acc. pl. 6 v. etc., nom. pl. 4 v. u. ä. (dem Umstände, daß diese Amtsbezeichnung zwangsläufig so oft in den Büchern wiederkehrt, ist es wohl zuzuschreiben, daß man an der konservativen *a*-Schreibung gerade hier festhielt; vgl. A. § 68); *obende* dat. 7 I; *schoffe* nom. pl. Schafe 6 v.; *geton* p. pf. 5 v.; *do* loc., rel. wo 4 v. etc., loc., demonstr. da, dort 48 v., temp., rel. als 5 v., *dozu* = *do* zu dort, zu... (Ort) 5 v.; vgl. § 3c; vgl. A. § 69a, J. G. § 160.

b. Eine Kürzung des voc. ist anzunehmen in: *gedocht* p. pf. 5 v. und in: *losen* p. pf. + inf. 6 II, *gellossen* p. pf. freigelassen 5 v., *gellossen*... dat. pl. n. zurückgelassen 7 I; *lasen* inf. lassen 3, *lassen* oder *lasenn* p. pf. + inf. 4 v.; vgl. A. § 69b, J. G. § 464.

§ 42. Einmal wird für auslautendes *â* auch *oe* belegt: *woe* adv. 7 I (mhd. *swâ*); *wozu* adv. rel. 7 I; diese Schreibung, die auf eine Zerdehnung des voc. weist, findet besonders ihre Parallele im Thorner Theudenkusbuche (vgl. A., Graph.-phon. Probl.).

§ 43a. Im Nebenton wird ursprüngliches *â* durch Akzentverschiebung zu *e* geschwächt in dem nom. propr. *Thomen* acc. Thomas 5 v. (: *Thoman* nom. ! 5 v.); auch in diesem Falle enthält das Thorner Theudenkusbuche ein Gegenstück (vgl. A., Graph.-phon. Probl.).

b. Wie in den Pos. Texten ist mhd. *â* unter Akzentlosigkeit synkopiert worden in *palnischer*... dat. sgl. f. 3 (vgl. A. § 73c).

§ 44. Zu mhd. *nâch-* vgl. § 110.

Mhd. *ae*.

§ 45. Die Entsprechung des mhd. *ae* ist immer *e*, einmal auch *ee* geschrieben; vgl. A. § 75, J. G. § 228.

§ 46a. Die Quantität ist erhalten in: *gerette* nom. sgl. n. 48 v.; *seliges* gen. m. adj. nachgestellt 6 v.; *spet* adv. spät? (in Anlehnung an

das adj.) 3 v. II; *stete* adv. stets 5 v.; *leth* 3. sgl. läßt + adj. 4 v. (mhd. *ā:ae*); *were* 3. sgl. conj. 6 II.

b. Kürzung ist anzusetzen in: *gedechnese* dat. sgl. f. 6 II, *gedechte* 3. sgl. impf. conj. 3 v. I, 6 II.

§ 47. Bloße Länge (keine Zerdehnung) ist in dem *ee* zu erblicken, das wir in *gescheege* 3. sgl. impf. conj. geschähe 5 v. finden; vgl. A. § 79b.

§ 48. Zu mhd. *-aere* vgl. § 119; zu mhd. *-aehe-* § 264b.

Mhd. ē.

§ 49. Mhd. ē entspricht *e*, teilweise mit Zerdehnung zu *-ehi-* (= *e:ɔ* oder *e:ɔ:*). In den Entsprechungen des mhd. *hēr(re)*, *hēr(re)* ist der voc. gekürzt und enger geworden, wie das durch die Schreibung *i* angedeutet wird.

§ 50. Als Entsprechung für mhd. ē wird *e* belegt in *ewig* adv. 6 v., *ewigen...* dat. pl. f. 3 etc. u. ä.

§ 51. Mhd. ē wird auch wie im Pos. Dtsch. (vgl. A. § 85) und im Schles. (vgl. J. G. § 166) zu *e:ɔ* (oder *e:ɔ:*) zerdehnt und *-ehi-* geschrieben in: *gehit* 3. sgl. 48 v. und *stehin* inf. 3.

§ 52a. Die Entsprechung des mhd. *hēr(re)*, *hēr(re)* zeigt verschiedenartige Formen. Darauf, daß der voc. kurz ist, deutet wohl auch der Umstand, daß *er* oder *e* oft als Kürzung gegeben wird. Wir lesen: *Er* + Name nom. 3 v. I etc. u. ä., *er* + Name nom. 6 v., *herr* (-*e*- als Kürzung) *Er* + Name nom. 3 v. I, *herr* (-*er*- als Kürzung) + Name nom. 3 v. I, *die hern* (-*er*- als Kürzung) nom. pl. 7 II u. ä.; vgl. A. § 82b.

b. Das *e* muß aber ein enger Laut geworden sein, wie das das *i* in *hirschafft* dat. sgl. f. 3 zeigt; weitere Entsprechungen liefert die Pos. Texte (vgl. A. § 83) und das Schles. (vgl. J. G. § 164).

§ 53. Zu den Entsprechungen für mhd. ē < *-ēhe-* vgl. § 264a.

Mhd. ī.

§ 54. Bei einem Texte aus dem letzten Viertel des 15. Jhs. ist es wenig verwunderlich, daß die Diphthongierung des mhd. ī durchgeführt ist. Dialektische Abweichungen werden nicht belegt.

§ 55. Der Diphthong wird inlautend regellos immer *ei* oder *ey*, auslautend *ey* geschrieben; wir finden: *allezeit* adv. 3, *cezeit* dat. 48 v., *geczeiten* dat. pl. 3 v. II u. ä.; *bey* c. dat. 3 etc. u. ä.; *freyttage* dat. 5 v.; *eyssen* nom. pl. n. ? 48 v.; *leybes* gen. 6 I; *leylach* nom. pl. 48 v.; *seyte* *fleisch* acc. 3, *seytte* *fleysch* nom. 48 v.; *sneider* nom. 3 v. I etc.; *sweine* acc. pl. 3, *weichnachten* (das erste *-ch-* unsicher) acc. 6 v.; *die weile* acc. solange 3; *beweissin* inf. 4 v., *beweiste* 3. sgl. conj. 5 II; *bleiben* inf. 6 v. u. ä.; *seyn* inf. 3 etc., *sein* inf. 3 v. I etc., *sey* 3. sgl. conj. 3, *seyn* 3. pl. conj. 4 v.; *sein* ... nom. sgl. m. pron. poss. 3 v. I, acc. sgl. n. 3 v. I etc. u. ä., *seyner* ... dat. sgl. f. 3 etc., *der seynen* gen. pl. 5 v. u. ä.

§ 56. Zu der nebentonigen Entwicklung $\hat{i} > i > \emptyset$ in *solch*, *sulch* vgl. die Belege in § 22.

§ 57. Zu mhd. *in-*, *in-* vgl. § 108; zu mhd. *-lich*, *-liche* § 124; zu mhd. *-ihe-* § 264c.

Mhd. \hat{o} .

§ 58. Der dem mhd. \hat{o} entsprechende Laut, mit *o* bezeichnet, muß bei erhaltener Länge zum mindesten vor guttur. geschlossen gewesen sein, wie die einmal belegte Zerdehnung *ou* zeigt. Er fällt hier somit mit dem aus gedehntem mhd. *o* entstandenen Laute, der auch eine geschlossene Qualität bekommen hat (vgl. § 20), zusammen. Bei Kürzung dagegen wird einmal *a* belegt; auch hier findet man somit den Zusammenfall mit dem kurzen offenen *o*, der Entsprechung des mhd. *o*; vgl. §§ 20, 23a.

§ 59. In der Hauptsache entspricht mhd. \hat{o} ebenfalls *o*, so in: *gehorsam* adj. 7 II, *ungehorsam* acc. sgl. m. 7 II; *gros* adj. nachgestellt 7 I; *lon* acc. sgl. m. 3 v. I; *los* adj. 4 v.; *tode* dat. sgl. m. 7 I; *ostern* acc. pl. 6 v.; *personē* acc. sgl. f. 3 v. II etc.; *so* adv. 3 etc., auch in der Bedeutung 'sonst, außerdem' 3, *hochstenn* ... dat. pl. n. 4 v. (mhd. $\hat{o} : \alpha$).

§ 60. Daß dieser lange Laut wenigstens vor guttur. geschlossen gewesen sein muß, zeigt die einmal belegte Zerdehnung zu *ou* in *houchsten* ... dat. pl. n. 6 I ($: o$; mhd. $\hat{o} : \alpha$); vgl. J. G. § 178.

§ 61. Bei Kürzung ist *a* zu finden in *palnischer* ... dat. sgl. f. 3. Der Laut fällt hier somit mit der Entsprechung aus mhd. *o* = *a* zusammen (vgl. § 23a); diese Entwicklung steht nicht im Widerspruch dazu, daß mhd. *o* vor *l* + cons. neben *o* oft *u* (nicht *a*) ergibt (vgl. § 22), da in jenen Fällen dem *l* ursprünglich *i* oder \hat{i} , hier dagegen \hat{a} , \hat{e} (mhd. *pôlânisch*, *-ê-*) folgte; vgl. dagegen das *u* in einem Pos. Beleg (A. § 101a), daneben aber auch das *a* für mhd. \hat{o} in späteren Pos. Texten aus dem 15. Jh. (A. § 100b).

§ 62a. Im Nebenton finden wir *o* in: *also* als, *sicut* 3 etc., somit 3, nämlich 4 v. etc., *also nemlich das* in der Art nämlich, daß 4 v., *also das* sodaß 3 etc., *also ... das* dto. 3 v. I etc. (daneben einmal *so das* conj. consec. 3 v. II).

b. Dieses *o* ist kurz gewesen, denn bei vokalischen Einsatz des folgenden Wortes wird es apokopiert, wie der Beleg *als ab* conj. c. conj. also falls 6 I zeigt; die Quantität muß somit schon reduziert gewesen sein, bevor der Schwund eintrat; vgl. zum Pos. Dtsch. A. § 241d.

Mhd. α .

§ 63. Der Umlaut des mhd. \hat{o} ist in den Punitzer Texten nicht nachweisbar; überall entspricht mhd. α nur *o*; *ohemm* acc. sgl. 5 v. (mhd. $\hat{o} : \alpha$); *czugehorungen* dat. pl. Zubehör 7 I; *losen* inf. lösen 5 v.; vgl. A. § 103.

Mhd. *ü*.

§ 64. Wie bei der Entsprechung des mhd. *i* (vgl. § 54) ist auch für mhd. *ü* die Diphthongierung durchgeführt. Dagegen ist Kürzung zu *u*, *o* zu finden in der Weiterbildung des mhd. *üf*.

§ 65. Der Diphthong *au* (meistens *aw* geschrieben) wird belegt in: *gebawerer* (-er als Kürzung) nom. Bauer 7 II und *haws* acc. sgl. 6 v. u. ä., *hausses* gen. 4 v.

§ 66. Wie sonst im Md. (vgl. zum Pos. Dtsch. A. § 114b, zum Schles. J. G. § 435, außerdem W. Mhd. Gr. § 122) zeigen die Entsprechungen des mhd. *üf* kurzen Vokalstand, und der voc., mit *u* und *o* bezeichnet, neigt zur offenen Qualität und fällt somit mit dem kurzen Laut, der mhd. *u* entspricht (vgl. § 28), zusammen; Belege sind: *uff* c. acc. 3 etc., c. dat. 3 etc., *uf* c. dat. 4 v., *off* c. acc. 3 etc., *doruffe*, *doroffe* loc. 3 (mhd. *dârûff)e*).

§ 67. Zu mhd. *üȝ-* vgl. § 113.

c. Mhd. Diphthonge.

Mhd. *ei*.

§ 68. Im Punitzer Stadtbuch zeigen die meisten Belege für mhd. *ei* ebenfalls *ey* (*ey*). Die Verengung zu *ɛ* ist ausnahmsweise zu finden und dabei lautgesetzlich nicht einwandfrei. Nebentoniges *ei* wird zu *e* (ə) gekürzt, vereinzelt auch ausgestoßen.

§ 69. Für die Entsprechung des mhd. *ei* = *ei*, *ey* genügen einige Beispiele: *burgermeister* acc. 3 etc. u. ä.; *eydem* dat. Schwiegersohn 6 v.; *entscheid* nom. m. 3 etc., *entscheidlewte* nom. 5 II, *entscheiden* p. pf. v. 3 I etc., 6 v.; *fleysch* nom. 48 v., *fleisch* acc. 3, *fleischbang* acc. sgl. 6 v.; *gemyne* acc. sgl. f. 5 v. u. ä.; *gereit...* acc. sgl. n. 3 v. II; *cleyder* nom. pl. 6 v., *weisze*, *weise* acc. Weizen 3; *meister* 48 v. u. ä.; *seyler* dat. 4 v.; *czeichen* inf. schreiben 6 II; *vorreicht* 3. sgl. praes. verabreicht 3 v. II, *vorreicht* p. pf. 7 I; *geeynet* p. pf. 3 usw.

§ 70. Ausnahmsweise wird *ei* zu *ɛ* verengt; mit *czwe* (ohne subst.) 4 v.; mit *czwein* (ohne subst.) 5 II; zu *czwetrechte* vgl. § 16a; zu den Pos. Texten vgl. A. § 119b.

§ 71a. Es ist nicht verwunderlich, daß im Nebenton *ei* zu *e* (= ə) gekürzt wird, wie folgende Belege zeigen: *erbes* acc. pl. Erbsen 3 (mhd. *areweiȝ...* stf. L.); *firtel* nom. n. 3 v. II; *ohemm* acc. sgl. 5 v.; *enander* 6 v., *e-nander* (so getrennt) 3 v. I, vgl. A. § 122, J. G. § 205, Ann. 1.

b. Dagegen wird *ei* synkopiert in *schulzen* gen. sgl. m. 4 v.

§ 72. Zu mhd. *-heit* vgl. § 121.

Mhd. *ie*.

§ 73. Die Entsprechung des mhd. *ie* ist grundsätzlich *i*, wie die Schreibung *i*, *y* das zeigt. Wenn daneben auch *ie* (hauptsächlich im Auslaut) geschrieben wird, so ist diesem Umstände nur graphische Be-

deutung beizumessen. Der lange Monophthong ist teilweise wohl schon als gekürzt anzusehen.

§ 74a. Die Belege mit *i*, *y* für mhd. *ie* haben teilweise einen langen, teilweise einen kurzen voc. Lang ist der Laut in: *hylde* 3. sgl. impf. conj. 3 etc.; *yderman* nom. 7 I; *libin...* dat. sgl. f. 3 v. II; *nymendis* acc. m. 6 I, *nymandes* dto. 7 I; vielleicht auch in: *dinstage* dat. 6 v.; *firtel* nom. n. 3 v. II.

b. Dagegen ist wohl der voc. kurz in: *ymmer* jemals 5 v., *nymer* 3 etc., *nymmer* 4 v. etc. u. ä.; *irkeyn...* nom. sgl. m. irgendein 5 v.; *iczunder* 3, *itczunnd*, *itczund* 4 v.; vgl. A. § 125c.

§ 75. Der Schreibung *ie* für mhd. *ie* ist nur graphische Bedeutung zuzumessen; der Schreiber hält an dem gewohnten Schriftbild, so weit es geht, fest. Der voc., der diesem *ie* zugrunde liegt, ist, wie auch andere Pos. Quellen zeigen, der Monophthong (vgl. A. § 124). Es ist auch nicht anzunehmen, daß dem *ie*, weil es besonders im Auslaut belegt wird, eine besondere phonetische Bedeutung mit dem Lautwert *i* + *ə* hier zukommt; dem widerspricht die Sachlage, wie wir sie in den Pos. Texten (vgl. A. § 126a, b) und im Schles. (vgl. J. G. § 198) vorfinden.

b. Außer in *vordienet...* acc. sgl. n. 3 v. I wird *ie* nur auslautend belegt in: *die* acc. pl. f. art. 3, acc. sgl. f. 3 v. II etc., acc. pl. m. 3 v. I u. ä., *die* acc. pl. pron. demonstr. (für das pron. pers.) 3, 7 I; *sie* nom. sgl. f. pron. pers. 3, acc. sgl. f. 3 v. II, nom. pl. m. 3 v. I etc., acc. pl. 3 etc. (mhd. *ie*, *iu*, *i*); *wie* das conj. subj. daß 6 II, obj. 6 II, *wie* conj. compar. 6 v., *wie* conj. obj. daß 48 v.; vgl. § 79.

Mhd. *iu*.

§ 76. Die Diphthongierung des mhd. zu *ü* gewordenen Lautes ist durchgeführt; nur die Entsprechung des mhd. *friunt* geht wie auch sonst im Md. (vgl. M. Mhd. Elem. § 89, Anm. 1) mit ihrem kurzen *u* einen Sonderweg.

§ 77a. Mhd. *iu* entspricht *ew* in *lewte* acc. pl. 3 v. I, 48 v., nom. pl. 6 II u. ä., *entscheidlewte* nom. 5 II.

b. Dagegen ist bei der Entsprechung der mhd. Lautgruppe *iu* + *w* von der Basis *ü* + *w* auszugehen, denn das Diphthongierungsergebnis ist *aw* (also ohne Umlaut): *nawen pelcz* acc. neuen Pelz 48 v. (vgl. zum Pos. Dtsch. A. § 132d).

§ 78. Einen Sonderweg gehen die Entsprechungen des mhd. *friunt*: auch in den Punitzer Texten zeigen sie *u*: *frund* acc. sgl. 6 I, *frundt* acc. sgl. 7 II, *frunden* dat. pl. 6 v.; vgl. zu den Pos. Texten A. § 131c, zum Schles. J. G. § 194.

§ 79. Die Formen des bestimmten art. und der entsprechenden pron. mit *iu* im Auslaut (nom. sgl. f., nom., acc. pl. n.) haben sich schon teilweise in mhd. Zeit den Formen mit *ie* angeglichen (vgl. M. Mhd. Elem. § 227, Anm. 3); die Punitzer Texte zeigen hier wie bei den Entsprechungen des mhd. *ie* ebenfalls *ie* (vgl. § 75b): *die* nom. pl. n. art. 6 v.

Mhd. *ou*.

§ 80. Für mhd. *ou* steht in den Punitzer Texten *au*, daneben aber ist vor *f* Monophthongierung zu *ö* eingetreten. Der Umlaut *eu* wird einmal belegt.

§ 81. Ein *au* hat auch 3.

§ 82a. Mhd. *ou* + *w* entspricht gleichfalls *au* (*aw*) in: *frau* nom. 3, 48 v., *frawe* nom. 3 v. II, 6 v., 7 I, acc. 6 v. etc. u. ä., *frau* nom. 3.

b. Nur in *meistergczewe* nom. Handwerkszeug 48 v. wird der Diphthong zu *eu* umgelautet; vgl. A. § 140c.

§ 83a. Monophthongierung zu *ö* ist vor *f* eingetreten in: *vorkoffe* 3. sgl. impf. conj. 3, *vorkofft* p. pf. 7 I, *vorkoffenn* inf. 7 I. Trotz der Dopplung des *f* ist der voc. als lang anzusehen; vgl. sub b; vgl. A. § 140a, J. G. § 208.

b. Mit diesem *ö* (oben sub a) ist das *ou* (falls nicht *au* zu lesen ist) in *wederkouff* acc. 48 v. in Zusammenhang zu bringen: mit dem *u* wird auch im Schriftbilde der voc., der dem langen geschlossenen *ö* nachklingt (*öu*) zum Ausdruck gebracht; zu Belegen aus den Pos. Texten vgl. A. §§ 138, 139a.

Mhd. *öu*.

§ 84. Die Entsprechung des mhd. *öu* wird nur in der Lautgruppe *öu* + *w* belegt; sie ist a: *gedrahit uff* c. acc. gedroht 5 v., dazu *drahe rede* dat. sgl. f. Drohrede 5 v.; da die mhd. Formen neben *öu*, *ou* auch *ö* zeigen (*drön...* L., *drouwe...* *dröwe...* L., auch *drö* P. Mhd. Gr. § 126, Anm. 5, vgl. daneben *drö-wort* stn. L.), ist wohl für dieses a von mhd. *ö* auszugehen und neue Zerdehnung (*äö*) mit offenem, dem *ä* angenäherten *ö* zu sehen, in der der Gleitlaut mit *h* bezeichnet wird; zu demselben Lautstande im Pos. Dtsch. vgl. A. § 144c, im Schles. J. G. § 216, Anm. 504.

Mhd. *uo*.

§ 85. Mhd. *uo* entspricht der lange Monophthong *u*; teilweise ist Kürzung anzunehmen.

§ 86a. In der Hauptsache zeigen die Belege *u*, das ein langer Laut ist in: *zu* adv. 3 v. I etc., *zu* c. dat. 3 etc., *czu* c. dat. 5 v. etc., *woczu* adv. rel. 7 I; *genug* adv. 6 II; *stat buch* acc. 6 II, 7 I; *thun* 5 v., *tun* 7 I.

b. Fraglich ist die Quantität in: *gut* acc. n. 3 etc. u. ä., *guttes* gen. 6 I; *gute...* acc. pl. m. 3 v. I u. ä., *gutte...* nom. pl. 6 II, *gutter...* gen. pl. m. 5 v.; *mutter* dat. 3 etc.; in diesen Fällen ist Vokalkürzung möglich; vgl. A. § 146c.

c. In der Form *kwe* acc. sgl. 3 ist der Lautwert des voc. nicht einwandfrei; doch ist anzunehmen, daß es sich hier um ein *ü* (< mhd. *uo*) + sekundär gebildete Flexionsendung *-e* (-*ə*) handelt. Für den pl. wird dieselbe Form *kwe* acc. pl. 3 belegt; auch hier ist in dem *-we* langer

voc. (mit oder ohne Umlaut) + Flexionsendung zu sehen; zu derselben Pluralform in den Pos. Texten vgl. A. § 154a.

§ 87. Im Nebenton wird der Monophthong gekürzt in: *iczunder* 3, *tczund*, *iteczunnd* 4 v.; vgl. A. § 259c.

§ 88. Zu mhd. *zuo-* vgl. § 118.

Mhd. *üe*.

§ 89. Auch für den Umlaut des mhd. *uo*, d. h. *üe*, steht in den Punitzer Texten wie sonst im Md. *u* (vgl. A. § 156, W. Mhd. Gr. § 144, M. Mhd. Elem. § 96); wie bei der Entsprechung des mhd. *uo* ist hier ebenfalls teilweise Kürzung anzunehmen.

§ 90a. Ein langer Monophthong, mit *u* bezeichnet, liegt vor in: *genuge* nom. sgl. f. 4 v. etc.

b. Vokalkürzung ist möglich in: *guttern* dat. pl. 7 I und *muttirlich* acc. sgl. n., *muterlich* ... dto. 4 v.; vgl. A. § 154b.

§ 91. Zum pl. *kwe* vgl. § 86c.

2. Vokale der Nebensilben.

a. Mhd. *e* in Mittel- und Endsilben.

§ 92. In Mittel- und Endsilben wird der mhd. *e* entsprechende tonlose voc. teils bezeichnet, teils weggelassen, d. h. synkopiert. Daraus ist zu schließen, daß hier das *e* zu *ə* geschwächt worden oder verschwunden ist. Dieselbe Sachlage zeigen auch die Pos. Texte (vgl. A. § 239).

§ 93a. In Mittelsilben ist tonloses *e* oft synkopiert, z. B. in: *ettlichen* *sachin* dat. pl. 5; *korsner* nom. 5 II u. ä.; *sontage* dat. 4 v. etc. (mhd. *e* : *en* : Θ); *erbes* acc. pl. Erbsen 3 (mhd. *areweiz* ... stf. L.); *nemlich* 4 v. etc.; vgl. auch §§ 18, 165, 171.

b. Zwischen nas. wird das *e* synkopiert und zugleich der folgende nas. ausgestoßen in *solcher volkomder entscheid* nom. 3: *volkomende* *genuge* nom. 4 v., *cyne volkomende* *genuge* nom. 7 I u. ä. vgl. § 97a.

c. Erhalten ist *e* z. B. in: *burgeschafft* acc. Bürgschaft 5 v.; *der Edele* ... 6 v.; zum ganzen § vgl. A. § 243.

§ 94a. Auch in den Endsilben wird der voc. in gedeckter Position manchmal synkopiert, besonders zwischen *r* und *n*, so in: *dem andern* 3 etc., *am andern teile* 3 v. II u. ä.; *vettern* wohl acc. sgl. 5 v., *gefettern* nom. pl., gen. pl. *Vettern* 5 v.; dann in: *samt c.* dat. 3, *mit sampt c.* dat. 6 I; *gehabt* p. pf. 6 v. : *gehabit* dto. 3 v. I etc.; vgl. A. § 244d.

b. Der in gedeckter Position erhaltene voc. wird regellos mit *e* oder *i* (selten *y*) bezeichnet oder als Kürzung gegeben. Einige Beispiele genügen: *ader conj.* 3 etc. : *adir* dto. 5 v.; *behin* acc. pl. Bienenstöcke 3; *behnenn* acc. pl. Bienen 3 u. ä.; *bleiben* inf. 6 v.: *bleibin* dto. 7 I; *erbin* dat. pl. m. 3 v. II; *erben* acc. pl. m. 7 I; *ettlichen* (*e* als Kürzung) *sachin*

dat. pl. 5 v.; *vorfallin* p. pf. 3 v. I etc.: *vorfallen* (*e* als Kürzung) 5 II etc.; *geben* (*e* als Kürzung): *gebinn* inf. 3 etc., *gebin* inf. 5 II etc.; *gegeben* p. pf. 7 I; *gegebin* dto. 3 v. I; *gebit* 3. sgl. 3, *komit* 3. sgl. 4 v.: *gloubet* 3. sgl. praes. *gelobt* 3 v. I etc., p. pf. dto. 4 v. etc., *globet* 3. sgl. praes. 48 v., *lebet* 3. sgl. 3, *bekennet* 3. sgl. 7 I, *stirbet* 3. sgl. 48 v., *sitzet* 3. sgl. 3 etc. u. ä.; *haben* 3. pl. 3 etc.: *habin* dto. 3 etc.; *muterlich* (-*er* als Kürzung) ... acc. sgl. n.: *mutirlich* ... dto. 4 v.; *sitzin* inf. 3: *sitzenn* 6 v. u. ä.; *solchim* ... dat. sgl. m.: *solchem* ... dat. sgl. m. 5 II; *czwischin* c. dat. 3 v. I u. ä.: *zwiſchen* c. dat. 4 v., *zwiſchen* (*e* als Kürzung) c. dat. 3 etc.; *vorrecket* p. pf. *vernichtet* 48 v.; *geeynet* p. pf. 3, *hen geleget* p. pf. (einen Zwiespalt) *beseitigt* 3 etc. u. ä.; *doselbest* 5 v.; *anczusprechyn* 4 v.: *anczusprechen* (*e* als Kürzung) 6 v. usw. Diese Regellosigkeit zeigt, daß wir es hier überall mit einem reduzierten *ə* zu tun haben; vgl. A. § 242, J. G. § 236.

§ 95a. Dem Verlangen nach Ausgleichung ist es zuzuschreiben, daß hin und wieder in Nebensilben *e*, *i* gefunden wird, wo nach klassisch-mhd. Regel kein *e* anzusetzen ist. Ein Beleg für solch ein *e* in der Mittensilbe ist z. B. *begerende* (*re* allerdings als Kürzung) p. praes. 3.

b. Belege für Endsilben sind: *beczalén* inf. 3 v. II, *beczalet* p. pf. 3; *sollen* 3. pl. 3, *sollen* (*e* als Kürzung) dto. 6 I etc., *sullen* dto. 5 v. etc., *sollinn* dto. 3, *sullin* dto. 5 II etc.

c. Ein neues *e* nach erfolgter Diphthongierung des *ü* vor *r* hat *gebawerer* (-*er* als Kürzung) Bauer 7 II erhalten; vgl. A. § 244b.

§ 96a. Wie in den Pos. Texten (vgl. A. § 245, vgl. auch J. G. §§ 263ff.) bleibt auslautendes *e* teilweise erhalten, teilweise wird es apokopiert. Belege mit abgeworfenem *e* sind: *ab falls* 3 etc.; *an* c. acc. ohne 48 v. (mhd. *e* : \ominus); *das ander* (acc.), *was* 3, *das ander* acc. (ohne subst.) 6 v.; *erbes* acc. pl. Erbsen 3 (mhd. *areweiʒ* ... stf. L); *spet* adv. spät (in Anlehnung an *das* adj.) 3 v. II; *metewach* dat. sgl. f. 3.

b. Teils mit, teils ohne Auslauts-*e* werden belegt: *domitte*, *do mite* 5 II, *damitte* 6 v.: *domitt* 7 I, *domit* 7 I (mhd. *mite*, *mit* adv.); *deme*, *bey* (durch) *deme* 5 II, *von deme*, *der* 3, *dem*, *bey* (bei) *deme* 5 II; *dem* dat. sgl. n. art. 3 etc., dat. sgl. n. pron. demonstr. für das pron. pers. 48 v., *dem* (art.) ..., *bey* (durch) *dem* 6 II; *denne* (-*e* als Kürzung) 3 etc., 7 I: *denn* also, *dann* 5 v.; *eyne* ... acc. f. num. 4 v., 6 v.: *eyn* (*n* als Kürzung) ... acc. f. num. 4 v. (vgl. M. Mhd. Elem. § 232), *eyne* ... nom. f. art. 7 I: *eyn* (*n* als Kürzung) nom. f. 4 v.; *frau* nom. 3 etc., *frau* dto. 3 v. II etc., acc. 6 v. etc. (= nom., doch dat. noch *frauwen* 3 v. II); *frau* nom. 3; *mann* dat. sgl. 7 I: *manne* (-*e* als Kürzung) dat. sgl. 3; *mole* acc.: *mol* nom. Mühle 5 v.; *vnmbe* c. acc. 3 v. I etc.: *vnm̄b* c. acc. 4 v.; *wenne* conj. condit. c. conj. 48 v. u. ä.: *wen* (*n* als Kürzung) conj. condit. c. conj. 5 II.

c. Schließlich bleibt *e* u. a. erhalten in: *sontage* dat. 4 v. etc.; *personē* acc. sgl. f. 3 v. II etc.; *dorynne* loc. 3, *doruffe*, *doroffe* 3 (mhd. *ūf(f)e*), *dorumme* 3 v. I etc. u. ä.; *stete* adv. stets 5 v.; *nestkomende* attrib. nachgestellt 3 u. ä.; *cleine* acc. pl. f. adj nachgestellt 7 I.

d. Bei den Entsprechungen des mhd. *ir(e)* als pron. poss. wechseln Belege mit und ohne Flexions-*e*: *ere* (bezogen auf ein f.) acc. pl. m. 7 I, acc. sgl. f. 7 I; *er* (pl.) nom. sgl. m. 7 II.

§ 97a. Unter gewissen Bedingungen fällt die Flexionsendung ab (vgl. A. § 246); so -*em*, -*en* nach *nas*.: *erstorbin rechte* dat. 6 v.; *keynn* (das zweite *n* als Kürzung) ... acc. sgl. m. 6 I; *keinenn...* acc. sgl. m. 7 II u. ä.; *gellossen...* dat. pl. n. 7 I; *gesessin...* acc. sgl. m. 4 v. etc., *gesessen...* dto. 5 II; vgl. J. G. § 247.

b. Auch -*er* wird nach -*er* abgestoßen in: *ander...* gen. pl. m. 5 v.. *eyn ander...* nom. sgl. m. 7 II; umgekehrt wird unorganisch -*er* (allerdings als Kürzung) zugefügt in *erer* dat. sgl. f. pron. pers. 4 v.; vgl. § 244.

c. Der Abfall des -*es* nach *s* wird belegt in: *gefengnes* gen. sgl. n. 3 × 5 v.

§ 98. Ohne die Entsprechung des mhd. -*eʒ* im stn. finden wir die Formen: *sein vordienst...* acc. sgl. n. 3 v. I; *sein vaterlich vnd muttirlich gut* acc. 4 v. u. ä.; *gereit gelt* acc. 3 v. II; *ander cleyn* (*n* als Kürzung) *gerette* nom. sgl. 48 v.; vgl. zum mhd. Stande M. Mhd. Elem. § 216.

b. *Präfixe.*

Mhd. *ab(e)-*.

§ 99. Mhd. *ab(e)-* wird in derselben Art belegt in *abe storbe* 3. sgl. conj. impf. 3.

Mhd. *an(e)-*.

§ 100. Mhd. *an(e)-* entspricht *an-*: *ansproch* acc. sgl. m. 5 v., *ansproche* gen. pl. m. Ansprüche 4 v.; *an zu sprechyn* (c. *dorumme*) gerichtlich belangen 4 v. u. ä.; *an gesehin* p. pf. berücksichtigt 5 v.

Mhd. *be-*.

§ 101a. Für mhd. *be-* steht in den Punitzer Texten gewöhnlich ebenfalls *be-*, z. B. in: *befolin* p. pf. 7 I; *begerende* p. prae. 3 u. ä.; *befahlen* 3; *beweissin* beweisen 5 II u. ä. usw.

b. Nur in *bleibin* inf. 6 v. u. ä. wird das *e* immer synkopiert; vgl. A. § 165a.

Mhd. *ent-*.

§ 102. Dieselbe Lautform wird belegt: *entpfongan* p. pf. 4 v.; *entricht* p. pf. 3; *entscheid* nom. m. 3 etc. u. ä., *entscheiden* p. pf. 3 v. I etc.; vgl. A. § 168.

Mhd. *er-*.

§ 103a. Mhd. *er-* wird als *er-* belegt in: *er storbin rechte* dat. angestorbenem Rechte 6 v.

b. Daneben finden wir *ir-* in *irkant* p. pf. 6 II, was die Schwächung des Präfixvokales zu *ə* (-ər-) erkennen lässt; vgl. zu den Pos. Texten A. § 170a, c.

Mhd. *ge-*.

§ 104a. Die Entsprechung für mhd. *ge-* lautet ebenfalls *ge-*, z. B. in: *genomen* 48 v.; *genant* 6 v. etc., *genand* 3 u. ä.; *gewest* 5 II, 5 v.; *geton* 5 v.; *aws getretten* geflohen, entwichen 5 v.; *gebrachen* gebrochen 5 II etc.; *gedocht* 5 v., *gedechtnese* dat. sgl. f. 6 II; *gefettern* nom. pl., gen. pl. *Vettern* 5 v.; *gemeyne* acc. sgl. f. 5 v. u. ä.; *genug* adv. 6 II u. ä.; *meister-geczewe* nom. 48 v. usw.

b. In einigen Fällen ist das *e* synkopiert: *awsgnomen* p. pf. 7 I; *gloubet* 3. praes. gelobt 3 v. I etc., 7 II, p. pf. 4 v. etc., 7 II, *globet* 3. sgl. dto. 48 v.; vgl. A. § 172a, J. G. §§ 258 f.

§ 105a. Ohne *ge-* werden belegt: *komen* p. pf. 3 etc. u. ä.; *lassen* (oder *lasenn*; das zweite *s* oder *n* als Kürzung) p. pf. + inf. 4 v., *losen* p. pf. + inf. 6 II (: *gellossen* p. pf. freigelassen 5 v., *gellossen...* p. pf. dat. pl. n. zurückgelassenen 7 I); vgl. zu den Pos. Texten A. § 176.

b. Entsprechend mhd. *vanc-*, *vencnisse* stf. L. heißt es einmal *fengnes* acc. sgl. 6 I; das Wort ist aber hier in Anlehnung an die Form mit *ge-* ein n.

Mhd. *hēr-*.

§ 106. Für mhd. *hēr-* steht *her-* (-er als Kürzung) in: *sind* (3) oder *seynd* *gewest herzu* (dabei) 5 II, *sind* (3) *gewest...* *herczunn* dto. 5 II.

Mhd. *hin(e)-*.

§ 107a. Die Belege mit *e* neben *i* zeigen, daß hier im praef. ein dumpfer voc. (ə) anzusetzen ist; *i* hat nur: *hin geleget* p. pf. (einen Zwiespalt) beseitigt 6 v.

b. Sonst wird *e* belegt: *hen geleget* p. pf. dto. 3, 5 II, 6 II, *hengeleget* dto. 3 v. I; vgl. A. § 179b.

Mhd. *in-*, *in-*.

§ 108. Die Punitzer Texte zeigen das als praef. verwendete adv. mit kurzem Vokalstande: *in setczin einsperren* 4 v.

Mhd. *inne-*.

§ 109. Belegt wird (mit *y-*): *ynne...* *sitczet* 3. sgl. 4 v. u. ä.; vgl. A. § 182a.

Mhd. *nāch-*.

§ 110. Die einzige belegte Form zeigt denselben Lautstand wie die praep. und das adv. (vgl. § 40), d. h. *a*: *nach rede* acc. sgl. f. Anfechtung 3 v. II.

Mhd. *un-*.

§ 111. Mhd. *un-* entspricht dieselbe Form (*vn-*) in *vngehorsam* acc. sgl. m. 7 II.

Mhd. *under-*.

§ 112. In den Punitzer Texten heißt es entsprechend *vndir-*: *vndir-richt* mitgeteilt 48 v.

Mhd. *u3-*.

§ 113. Die Belegformen sind überall diphthongiert: *awsgnomen* 7 I; *awsrichten* 3, *awsgericht* 48 v.; *aws getreten* entwischen, entflohen 5 v.; vgl. A. § 194.

Mhd. *ver-*.

§ 114a. Mhd. *ver-* entspricht immer *vor-*: *vorfallen* p. pf. 5 II; *vorkoffen* inf. 7 I, *vorkoffte* 3. sgl. impf. conj. 3; *vorreicht* 3. sgl. praes. verabreicht 3 v. II; *vorsetzen* verpfänden 7 I; *vortreten off* c. acc. sache haften für 6 v.; *vorzeit* 3. sgl. c. gen. sache verzichtet auf 4 v.

b. Mit der flüchtigen Art der Eintragungen hängt es zusammen, daß der Schreiber oft im praef. *-or* kürzt; er verwendet aber dabei das Zeichen für *-er*, während die Schreibung *ver* (ohne Kürzung) nicht belegt wird. Da es möglich ist, daß bei dem *voc.* eine dem kurzen offenen *o* angenäherte Tonfärbung anzunehmen ist¹⁰⁾, wird die Kürzung in *vor-* aufgelöst: *vordienet*... acc. sgl. n. 3 v. I; *vorfallen* p. pf. 3 etc. u. ä., *vor fallen* p. pf. dto. 6 I; *vorkofft* p. pf. 7 I; *vorlanget* p. pf. 7 I; *vorreicht* p. pf. verabreicht 7 I; *vorwillet* p. pf. 7 II; *vorzeiht sich* 3. sgl. c. gen. sache verzichtet auf 4 v./5 I; *vorrecket* p. pf. vernichtet 48 v.; vgl. A. § 196b, J. G. § 481.

Mhd. *vor(e)*, *vor-*.

§ 115a. Diesen Formen entspricht *vor-* in *vorrucken* vorwerfen 5 II (mhd. *vor-*).

b. Wie bei den Entsprechungen des mhd. *ver-* wird auch hier einmal das Kürzungszeichen für *-er* belegt in *vormunden* dat. sgl. 3; an eine Schwächung zu *ver-* ist hier nicht zu denken, da das praef. den Ton trägt; vgl. § 114b, außerdem zum Pos. Dtsch., wo *ver-* belegt wird, A. § 198c.

Mhd. *vür(e)*, *vür-*.

§ 116. Wie für mhd. *vor-* lautet auch für mhd. *vür-* die Entsprechung *vor-*: *vor halden* vorhalten 5 II; *der vorsichtige...* 4 v.; *vorworfje* 3. sgl. impf. conj. vorwürfe 6 II.

Mhd. *wider-*.

§ 117. Entsprechend dem Übergange *i* > *e* bei Dehnung (vgl. § 16) zeigen die Punitzer Texte die Form *weder-*: *wederkouff* acc. 48 v.; *weder rede* acc. 48 v.; vgl. A. § 200a.

Mhd. *zuo-*.

§ 118. Der Diphthong wird überall monophthongiert: *czugehorungen* dat. pl. Zubehör 7 I; *czu sproche* nom. pl. Ansprüche 3, acc. pl. Verleumdungen 6 II, *zu gesprochen* p. pf. c. dat. pers. verleumdet 6 II.

¹⁰⁾ Vgl. dazu die Lautform *for-* (z. B. in *forikt* verrückt) im „Lod-scher Landschlesisch“ bei Litzmannstadt.

c. *Suffixe.*Mhd. *-aere.*

§ 119a. Für mhd. *-aere* (*-er*) wird immer *-er* geschrieben: *bader* nom. 48 v.; *becker* 4 v. etc. (mhd. *-er*); *seyler* dat. 4 v. (mhd. *-er*); *molners* gen. 6 II; *sneider* (*er* als Kürzung) nom. 3 v. I etc.; *korsner* (*-er* als Kürzung) nom. 5 II, *korsneren* (*-er-* als Kürzung) nom. sgl. f. 48 v.; *burgker* nom., acc. sgl. 5 II u. ä.; *pfarre* (*-er* als Kürzung) acc. 3 v. I.

b. Auch in *meister* (*-er* als Kürzung) 48 v. u. ä., *burgermeister* (*-er* als Kürzung) acc. 3 etc. u. ä. wird *-er* belegt.

Mhd. *-ec*, *-ic.*

§ 120a. Wenn als Entsprechung neben *-ig* einmal auch *-eg* belegt wird, so ist der Suffixvokal als geschwächtes *ə* zu werten (vgl. §§ 122, 125). Belege mit *-ig* sind: *ewig* adv. 6 v. u. ä.; *der vorsichtige...* 4 v.; *ledig* adj. 4 v.; *seliges* gen. m. adj. nachgestellt 6 v.

b. Die Form *-eg* wird belegt in *schuldeg* adj. 3; vgl. dazu A. § 209c.

c. Zu mhd. *-ec* + *heit* vgl. § 121.

Mhd. *-heit.*

§ 121. Das Suffix wird nur einmal belegt, und zwar entspricht mhd. *-ec* + *heit* die reduzierte Form *-ekyt* in *mundekyt* dat. sgl. f. 48 v.; hier ist kaum *-keyt* zu lesen; vgl. A. § 216c.

Mhd. *-inne.*

§ 122a. Die Entsprechungen des mhd. *-inne* für moivierte f. zeigen einerseits den Abfall des auslautenden *e* (vgl. § 125), andererseits den Wechsel *e* : *y* des Suffixvokals; das lässt wie bei den Formen für mhd. *-ec*, *-ic* (vgl. § 120) auch hier auf eine Reduzierung des voc. zu *ə* schließen. Ein *-ynn* hat: *meisterynn* (*-n* als Kürzung) dat. sgl. 4 v.

b. Daneben finden wir *-en* in *korsneren* nom. sgl. f. 48 v., auch in *frawe Margareta Wydirgoschen* (*-e-* als Kürzung) nom. 6 v.; zum ganzen § vgl. A. § 221.

Mhd. *-isch.*

§ 123. Das suff. wird belegt in *palnischer...* dat. sgl. f. 3.

Mhd. *-lich*, *-liche.*

§ 124a. Für mhd. *-lich* und *-liche* haben die Punitzer wie die Pos. Texte (vgl. A. § 225) die Form *-lich*. Belege für mhd. *-lich*: *ettlichen* *sachin* dat. pl. 5 v.; *vaterlich* ... acc. sgl. n. 4 v.; *muttirlich* ... acc. sgl. n. 4 v. u. ä.; *geistlich* adj. nachgestellt 3 v. II etc.; *wertlich* adj. nachgestellt 3 v. II etc.

b. Für mhd. *-liche* steht ebenfalls *-lich* in: *nemlich* 4 v. etc.; *offintlich* 4 v.

Mhd. *-nisse*.

§ 125a. Wie bei mhd. *-inne* (vgl. § 122) zeigen auch die Entsprechungen für mhd. *-nisse* die Apokope des *-e*, außerdem wie bei mhd. *-inne* und mhd. *-ic*, *-ec* (vgl. § 120) die Schwächung des Suffixvokales zu *ə*, wie aus dem Wechsel *i* : *e* in der Schreibung zu schließen ist. Die Suffixform *-nis* wird nur in *gefengnis* acc. sgl. n. 4 v. belegt.

b. Sonst hat das suff. die Form *-nes* : *fengnes* acc. sgl. n. 6 I (mhd. *vanc-*, *venenis* stf. L.); *gefengnes* acc. sgl. n. 4 v., 7 II, gen. sgl. n. 3 × 5 v.; *gedechtnese* dat. sgl. f. 6 II; in Pos. Belegen findet man nur *i*, *y* (A. § 230).

Mhd. *-sam*.

§ 126. Belegt wird das suff. in *gehorsam* adj. 7 II und *vngehorsam* acc. sgl. m. 7 II (-*m* beidemal als Kürzung).

Mhd. *-schaft*.

§ 127. Dieses suff. wird in der Form *-schafft* belegt in: *burgeschafft* acc. Bürgschaft 5 v. und *hirschafft* dat. sgl. f. 3.

Mhd. *-unge*.

§ 128. Die Belege für mhd. *-unge* lassen nicht so klar wie bei mhd. *-inne* (vgl. § 122) und *-nisse* (vgl. § 125) erkennen, ob *e* grundsätzlich apokopiert worden ist. Zwar lesen wir einmal *besserung* dat. sgl. f. 5 v., doch ist hier auch die Lesart *-ge* möglich, da über *g* ein Kürzungszeichen (oder Schnörkel?) angenommen werden kann. Eine andere Form ist ebenfalls dat. und zeigt *e*: *werunge des landes* Landeswährung 3, aber hier kann das *-e* eine Flexionsendung sein. Schließlich wird noch *cru-gehorungen* dat. pl. Zubehör 7 I belegt; vgl. A. § 235.

B. Quantitative Entwicklung.

1. Dehnung mhd. Kürzen.

§ 129. In der Bearbeitung der Pos. Texte des 15. Jhs. (vgl. A. §§ 249, 256) ist schon darauf hingewiesen worden, daß aus der Schreibung, z. B. aus der Verdopplung eines Vokal- oder Konsonantenzeichens, unmittelbar nichts Bestimmtes über die Quantität eines voc., seine Länge oder Kürze, abgelesen werden kann, da die Schreibung in fruhnhd. Texten zu willkürlich ist. Nur wenn phonetische Gegebenheiten, die in der Hauptsache aus dem heutigen Dialektstande oder der lebenden Sprache allgemein entnommen werden, vorhanden sind, sind die graphischen Zeichen in alten Texten als Stützen für die Quantitätsbestimmung verwendbar. Dieser Standpunkt darf bei der Erfassung der Quantität eines voc. aus der Schreibung nie außer acht gelassen werden.

§ 130a. Eine Dopplung des Vokalzeichens finden wir nur bei *e* (vgl. A. § 252a): für mhd. *-ëhe* wird *ee* geschrieben in *gescheen* p. pf. 3 v. II

u. ä. In diesem *ee* ist Längung des voc. zu erblicken; wenn man hier eine neue Zerdehnung annimmt (vgl. § 264a), so hat diese ja auch eine Dehnung zur Voraussetzung; vgl. auch § 47.

b. Zerdehnungen, die ein Merkmal für die Länge des voc. sind, werden in den Punitzer Texten ebenfalls selten belegt. Für mhd. *o* wird *ou* geschrieben in *globet* 3. sgl. gelobt 3 v. I etc. u. ä.; so ist auch das *o* von *globet* 3. sgl. 48 v. ein langer voc. (vgl. § 24). Ebenfalls lang ist das *o* für mhd. *u* in *son* nom. 6 II, wenn daneben *sokin* nom., dat. sgl. m. 6 II belegt wird (vgl. § 31).

§ 131. Das in § 130a genannte *gescheen* p. pf. 3 v. II zeigt, daß der voc., der aus der Lautgruppe voc. + cons. + voc. kontrahiert ist, lang ist. Dasselbe gilt auch für andere Kontraktionsprodukte dieser Lautgruppe, so für *e* < -*ehe*- in *geschenn* p. pf. 3, *geschen* dto. 5 I u. ä. (vgl. § 264a) und für *e* < *ege* in *getrede* 3 (vgl. § 263a).

§ 132a. Aus der qualitativen Änderung eines voc., die eine quantitative nicht ohne weiteres ersehen läßt, kann man doch hin und wieder feststellen, daß der voc. gelängt sein muß. Wenn für mhd. *a* neben *a* auch *o* geschrieben wird und dieses *o* besonders da steht, wo heute Dehnung vorhanden ist, so zeigt das, daß in den entsprechenden Fällen das *a* nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ einen Wandel durchgemacht hat.

b. Die Dehnung des mhd. *a* in offener Silbe ist schon durchgeführt; das Vokalzeichen *o* in *boden* inf. 48 v., *bodestobe* acc. sgl. 48 v. gelten für die langen Laute, wie das auch in entsprechenden Fällen in den Pos. Texten (vgl. A. § 253b) zu sehen ist; vgl. § 3a.

c. Wahrscheinlich ist auch die Länge des *o* vor *l* in *molgeschos* acc. sgl. Mahlzins 3 v. II; vgl. § 3a.

d. Lang ist das *o* in *domitte*, *do mite* rel. 5 II, *dornach* temp. 3 usw. (vgl. § 3c), das durch Überschneidung des mhd. *dā*- und *da(r)*- vereinheitlicht worden ist, außerdem aber in offener Silbe oder in geschlossener vor *r* steht, wo grundsätzlich gedehnt wird (vgl. A. § 248c).

§ 133a. Noch deutlicher als die Entsprechungen des mhd. *a* zeigen die des mhd. *i*, daß qualitative und quantitative Weiterentwicklung Hand in Hand gehen kann. Mhd. *i* entspricht neben *i* hauptsächlich *e*, und zwar grundsätzlich *da*, wo heute der voc. gedehnt ist. In offener Silbe wird *e* als Zeichen für den gedehnten voc. belegt in *sebin* acc. 6 v.; *weder* wieder 48 v. usw.; vgl. §§ 16a, b, 117.

b. Lang ist auch der voc. in geschlossener Silbe vor nas. (*m, n*): *em* dat. sgl. pron. pers. 3 etc., *en* acc. sgl. pron. pers. 3 v. I etc. und vor liqu. (*r*): *er* dat. sgl. f. pron. pers. 3 etc.; alle Belegformen werden in § 16b aufgezählt.

c. Möglich ist Dehnung des voc. in *smed* 3 v. II etc., hervorgerufen durch Übertragung der Vokallänge aus offener Silbe der cas. obl. in den nom.

2. Kürzung mhd. Längen.

§ 134. Entsprechend den Ausführungen in § 129 läßt Dopplung eines Konsonantenzeichens nach langem voc. nur dann auf Vokalkürzung schließen, wenn diese durch die heutige Umgangssprache oder die entsprechende Mundart bestätigt wird.

§ 135a. Bei folgender Doppelkonsonanz ist mit Kürzung zu rechnen vor mhd. *ht* in *gedocht* p. pf. 5 v. und *gedeckte* 3. sgl. impf. conj. 3 v. I, 6 II, *gedecktnese* dat. sgl. f. 6 II; vor *l* + cons. in *palnischer* ... dat. sgl. f. 3, *m* (+ *m*) = *m* + cons. in *ymmer* jemals 5 v., *nymer* 3 etc. u. ä. (vgl. § 74b), *r* + cons. in *irkeyn* ... nom. sgl. m. 5 v., *herr* nom. 3 u. ä. (vgl. § 52) und *z* = *t* + cons. in *iczunder* 3 u. ä. (vgl. § 74b).

b. Dasselbe ist der Fall bei Dopplung des Konsonantenzeichens, wie wir sie in *gellossen* p. pf. freigelassen 5 v. etc. u. ä. (neben Formen mit *-s-*, vgl. § 41b) und in *guttes* n. 6 I, *gutte* ... nom. pl. 6 II u. ä., *mutter* dat. 3 etc., *muttirtlich* ... acc. sgl. n. 4 v. (neben Formen mit *-t-*, vgl. §§ 86b, 90b) sehen; zum Pos. Dtsch. vgl. A. §§ 257b, 259d.

§ 136. Vokalkürzung zeigen wie sonst im Schles. und im Pos. Dtsch. die Entsprechungen des mhd. *friunt* und *üf*; vgl. die Belege in §§ 78, 66.

§ 137. Auch dadurch, daß ein voc. nebentonig wird, tritt Kürzung oder Schwund ein; zur Quantitätenänderung mhd. Längen unter diesen Bedingungen vgl. §§ 43, 53, 56, 62, 71, 87.

III. Konsonantismus.

A. Geräuschlaute.

1. Labiale.

Mhd. *b*.

§ 138. Die Entsprechungen für mhd. *b* zeigen grundsätzlich weder im An- noch im Inlaut Abweichungen vom mhd. Stande.

§ 139a. So lesen wir im Anlaut *b* in: *bader* 48 v. u. ä.; *bang* nom. f. 7 I u. ä.; *behnenn* acc. pl. 3 u. ä.; *bete* acc. sgl. f. Bitte; *bete* nom. pl. *Betten* 48 v.; *bes* bis 48 v.; *das stat buch* acc. 7 I; *gebrachen* p. pf. 5 II etc. usw.

b. Nur in *pelcz* acc. sgl. m. 48 v. wird mhd. *b* durch *p* wiedergegeben; dasselbe gilt u. a. für die Pos. Texte (vgl. A. § 264c), auch das Schles. (vgl. A. § 265).

§ 140a. Auch im Inlaut bleibt in den Punitzer Texten der mhd. Stand bewahrt; wir finden also: *abestorbe* 3. sgl. conj. 3 u. ä.; *doselbist* 5 v.; *bleiben* inf. 6 v. u. ä.; *haben* 3. pl. 3 etc. u. ä., *gehabt* 3 v. I etc., *gehabt* 6 v. usw.

b. Im Silbenauslaut steht *b* in *obgenant* adj. nachgestellt 6 v. u.ä., und in *ab* conj. falls c. ind. 3, 48 v., c. conj. 3 etc. ist mhd. inlautendes *b* durch Apokope des *e* in den Auslaut gekommen; in beiden Fällen ist damit zu rechnen, daß der cons. stimmlos geworden ist; vgl. § 145.

§ 141. Zu mhd. *-mb-* vgl. § 250; zu mhd. *ab(e)-* § 99; zu mhd. *be-* § 101.

Mhd. *p*.

§ 142. Grundsätzlich bleibt der mhd. Stand erhalten, wenn auch die Schreibung Abweichungen zeigt. Zwischen *m* und *t* wird *p* eingeschoben und so die Verschlußöffnung nach *m* graphisch zum Ausdruck gebracht.

§ 143. Anlautendes *p* wird nur in Lehnwörtern belegt: *palnischer* ... dat. sgl. f. 3; *personē* acc. sgl. f. 3 v. II etc.

§ 144. Im Inlaut wird nur *pp* gefunden; Belege sind: *schappcze* acc. pl. Schöpse 3 und *joppe* nom. 48 v. (mhd. *p* : *pp*).

§ 145. Kommt mhd. inlautendes *b* in den Auslaut oder Silbenauslaut, dann wird es stimmlos; aber wie für mhd. inlautendes, in den Punitzer Texten in den Auslaut gekommenes *b* wird auch für dieses mhd. auslautende *p* in den Punitzer Texten *b* geschrieben, obwohl der cons. stimmlos ist: *selbschuldiger* dat. sgl. 3 v. II, *salbschuldigen* dto. 6 II; vgl. § 140b.

§ 146. Graphisch mit *p* gekennzeichnet wird die Verschlußöffnung des *m* vor *t* in *samt* c. dat. 3, *mit sampt* c. dat. 6 I; vgl. A. § 425a.

§ 147. Zu *sp-* vgl. § 191a.

Mhd. *pf*.

§ 148. Die Belege zeigen nur *pf* für mhd. *pf* im Anlaut: *pfarrer* acc. 3 v. I; *pferde* acc. pl. 3, *pferdes* gen. 5 II.

Mhd. *f (v)*.

§ 149. Phonetische Abweichungen vom mhd. Stande sind im allgemeinen nicht zu ermitteln. In graphischer Hinsicht ist bemerkenswert, daß im Anlaut grundsätzlich in den Fällen *v* zu finden ist, in denen auch heute *v* geschrieben wird; im Inlaut steht immer *ff*, sowohl für mhd. *f* als *ff*, in der Hauptsache auch im Auslaut, während das Konsonantenzeichen im Anlaut nur sporadisch verdoppelt wird.

§ 150a. Als Beispiele mit anlautendem *f* für mhd. *f* seien genannt: *fel* acc. pl. Felle 48 v.; *felde* dat. sgl. 4 v. etc.; *fyhe* dat. sgl. n. 3; *firtel* nom. n. 3 v. II; *fleysch* nom. 48 v. u. ä.; *fordt* adv. weiterhin 3 u. ä.; *frawe* nom. sgl. 3 v. II etc. u. ä.; *frund* acc. sgl. 6 I u. ä.; *fordern* 3; *vorfallen* p. pf. 3 etc. u. ä.; *gefangen* 5 v.; *befolin* p. pf. 7 I usw.

b. Die Schreibung *v* finden wir in der Hauptsache da, wo auch heute *v* geschrieben wird, aber nicht durchgehend: *vater* dat. 6 II u. ä.;

vettern wohl acc. sgl. 5 v.: *gefettern* nom. pl. 5 v. u. ä.; *vil* adv. 3 etc.; *volkomende...* nom. sgl. f. 4 v. etc. u. ä.; *folkomende...* nom. sgl. f. 4 v.; *von* c. dat. 3 etc., *von wegen* c. gen. 3 u. ä.; *vor* c. acc. für 3 etc. u. ä., *vor* c. acc. vor 5 II etc. u. ä., *vor* c. dat. vor 4 v. etc.; vgl. A. § 284a.

c. Nur einmal sehen wir *ff* im Anlaut: *ffunff* 3; die andern Belege zeigen alle *v*: *vunff* acc. f. 3, 5 II, *vff* = *vunff* 6 v.; vgl. oben sub b.

§ 151. Nach *ent-* geht *f* in die Affrikate *pf* über in *entpfjongan* p. pf. 4 v.; ähnliche Belege zeigen auch die Pos. Texte, vgl. A. § 168d.

§ 152. Im Inlaut wird für mhd. *f* und *ff* immer *ff* geschrieben wie *pp* für inlautendes mhd. *p* (*pp*) (vgl. § 144). Die Belege mit *ff* für mhd. *f* sind: *dorffe* dat. 5 v.; *helfste* acc. 5 II; *hoffe* dat. 3; *schoffe* nom. pl. 6 v.; *doruffe* loc. 3, *doroffe* loc. 3 (mhd. *âf(f)e* praep. und adv. L.); *vorkoffenn* inf. 7 I, *vorkofft* p. pf. 7 I, *vorkoffte* 3. sgl. impf. conj. 3, *vorworffe* 3. sgl. impf. conj. den Vorwurf machte 6 II.

§ 153. Für mhd. *ff* wird *ff* belegt in: *offintlich* adv. 4 v.; *scheffel* acc. pl. 3.

§ 154a. Im Auslaut steht gewöhnlich ebenfalls *ff*: *dorff* nom. 6 I; *wederkouff* acc. 48 v.; *hoff* acc. sgl. 6 v.; *vunff* acc. 3 etc., *vff* = *vunff* dto. 6 v., *ffunff* dto. 3.

b. In den Entsprechungen des mhd. *âf* wird nur einmal *uf* c. dat. 4 v. geschrieben; sonst haben alle Entsprechungen ebenfalls *-ff*: *uff* c. acc. 3 etc., c. dat. 3 etc., *off* c. acc. 3 etc.

§ 155. Zu mhd. *ver-* vgl. § 114; zu mhd. *vor(e)*, *vor-*, *vür(e)*, *vür-* §§ 115, 116.

Mhd. *w*.

§ 156. Der stimmhafte mhd. Reibelaut bleibt in den Punitzer Texten weiterhin erhalten; nur einmal tritt an seine Stelle im Inlaut nach *r* nach nhd. Art der stimmhafte Verschlußlaut *b*.

§ 157. Im Anlaut wird überall *w* geschrieben, z. B. in: *wir* 6 II; *wol* adv. 6 II u. ä.; *wachs* acc. 3 v. II; *weichnachten* (-ch- unsicher) 6 v.; *die weile* solange 3; *weisze*, *weise* acc. Weizen 3; *werunge* dat. Währung 3; *wort* acc. pl. 6 II; *beweissin* inf. beweisen 4 v. u. ä.; *vorwillet* p. pf. 7 II; *hantwerg* dat. sgl. n. 6 II; *metewach* dat. sgl. f. 3 usw.

§ 158. Belege mit *w* im Inlaut sind: *ewig* adv. 6 v., *ewigen...* dat. pl. f. 3 etc. u. ä.; *czwetrechte* nom. pl. 3 etc. u. ä.; *czwe* dat. 4 v., *czwein* dto. 5 II; *czwischen* c. dat. 3 etc., *czwischin* c. dat. 3 v. I etc. u. ä.

§ 159a. In neuer Nachbarschaft des *r* geht *w* in *b* über in: *erbes* acc. pl. 3 (mhd. *areweiß*... stf. L.); zu demselben Vorgang in den Pos. Texten vgl. A. § 299d.

b. Ein *b* wird auch inlautend in dem fremden nom. propr. *Yban* Iwan 4 v. belegt; vgl. J. G. § 274.

§ 160. Im Auslaut wird im fremden nom. propr. *Stencloff* = Stanislaw 6 I *ff* belegt; der Reibelaut ist deutschen Auslautgesetzen entsprechend stimmlos geworden.

§ 161. Zu mhd. *iu* + *w*, *ou* + *w*, *öu* + *w* vgl. §§ 77b, 82, 84; zu mhd. *wider*- § 117.

2. D e n t a l e.

Mhd. *d*.

§ 162. Mhd. *d* entspricht an- und inlautend *d*, im Inlaut ausnahmsweise *dd* geschrieben. Die Lautgruppe *d* + *et* wird inlautend zu *tt*, *t*, auslautend zu *d*, *t* zusammengezogen. Sporadisch wird auch epenthetisches *d* belegt.

§ 163. Belege für anlautendes *d* sind z. B.: *der* art. 3 etc., *die* acc. pl. f. art. 3 u. ä., *das* nom. art. 6 I u. ä.; also *das* sodaß 3 etc. u. ä.; *do* loc. wo 4 v. etc. u. ä., *dobey* loc. 5 v., *dokeyn* dagegen 3 u. ä., *doselbest* 5 v.; *dorff* 6 I u. ä.; *gedrahit* *uff* c. acc. gedroht 5 v. u. ä.; *vordienet* ... acc. sgl. n. 3 v. I usw.

§ 164a. Für inlautendes mhd. *d* wird in der Hauptsache ebenfalls *d* geschrieben, so in *ader* conj. 3 etc. u. ä.; *bader* 48 v. u. ä.; *der Edele* ... 6 v.; *entscheide* dat. m. 3 v. I etc.; *eydem* dat. 6 v.; *kynder* nom. pl. 3 u. ä.; *enander* dat. 3 v. I u. ä.; *pferde* acc. pl. 3 u. ä.; *werdenn* inf. 48 v. u. ä. usw.

b. Ausnahmsweise zeigen *dd* : *wedder* ... nach *weder* ... noch 7 II; *weder* ... nach 3 v. II, *weder* ... nach ... nach ... nach 5 v. u. wahrscheinlich *redden* (das zweite *d* allerdings als Kürzung) 3 v. I: *reden* inf. 5 I etc., *raden* dto. 4 v., *rede* acc. sgl. 6 I, gen. 5 v. u. ä.; vgl. A. § 308a, J. G. §§ 356 ff.

c. In den Auslaut gekommen ist mhd. inlautendes *d* in *vnd* 3 etc., *vnnd* 5 v. etc.

§ 165a. Stoßen *d* + *et* aufeinander, so wird *e* synkopiert und der neue dent. inlautend stimmlos in *rette* 3. sgl. impf. conj. *redete* 4 v. und *die gemelte* ... nom. sgl. f. 6 v.; der vorhergehende voc. ist kurz; ebenso in den Pos. Texten, vgl. A. § 309b.

b. Dasselbe gilt für den in den Auslaut getretenen dent. aus *d* + *et* in *wird* 3. sgl. 3, 7 I, *wirt* oder *wert* dto. 3, 6 II (*er* als Kürzung); zu *t* + *et* vgl. § 171.

§ 166. Epenthetisches *d* wird belegt in: *volkomende* ... nom. sgl. f. 4 v., 7 I, *folkomende* ... dto. 4 v., *volkomder* ... nom. sgl. m. 3; *iczunder* 3 (vgl. § 175b) und *nymendis* acc. sgl. 6 I, *nymandes* dto. 7 I; zu Entsprechungen in den Pos. Texten vgl. A. § 311.

§ 167. Zu mhd. *ld* vgl. § 234; zu mhd. *under*- § 112; zu mhd. *wider* § 117.

Mhd. *t*.

§ 168. Die Unterschiede zwischen mhd. *t* und den Entsprechungen in dem Punitzer Stadtbuch sind mehr graphischer als phonetischer Art. Für anlautendes mhd. *t* wird *t*, selten *th*, im zweiten Kompositionsteil vorvokalisch nach *voc.* einmal *tt* geschrieben. Inlautendem *t* entspricht *t*, intervokalisch oft neben *t* auch *tt*; wenn andererseits für mhd. *tt* nur *t* belegt wird, so deutet das darauf hin, daß von einer Gemination nicht mehr die Rede ist. Auslautendes mhd. *t* bleibt *t*, auch wenn der Laut mit *d*, *dt* oder *th* neben *t* bezeichnet wird. Einige Male wird *t + et* zu *t* kontrahiert, ausnahmsweise auch *t* am Ende des ersten Kompositionsteiles vor folgendem dent. ausgestoßen und *t + (hei)z* zur Affrikate *cz* (= *ts*) zusammengezogen. Sporadisch werden Formen mit epithetischem bzw. epentheticischem *t* (*d*) belegt.

§ 169a. Für mhd. *t* im Anlaut lesen wir *t*, sporadisch auch *th*: *tachter* nom. 4 v., dat. 3 etc.; *tag* acc. 3 u. ä.; *tun* inf. 7 I, *thun* inf. 5 v., *geton* 5 v.; *Thomen* acc., *Thoman* nom. 5 v.; *czwetrechte* nom. pl. 3 etc. u. ä.; *awsgetreten* p. pf. entwischen 5 v. usw.

b. Im Anlaut des zweiten Kompositionsteiles zwischen *voc.* wird *tt* geschrieben in *freyttage* dat. 5 v. neben *dinstage* dat. 6 v., *sontage* dat. 4 v. etc.; die Dopplung entspricht der Schreibung eines inlautenden *tt* zwischen *voc.*, vgl. § 170b.

§ 170a. Im Inlaut wird ohne Rücksicht auf die Position *t* geschrieben in: *bete* acc. Bitte 5 v.; *stete* adv. stets 5 v.; *lewte* acc. pl. 3 v. I etc. u. ä.; *vater* dat. 6 II u. ä.; *firtel* nom. n. 3 v. II; *garten* acc. 6 v. u. ä.; *hirte* nom. 5 v.; *sinte* acc. Sankt 3; *helffte* acc. 5 II; *vorkoffte* 3. sgl. impf. conj. 3.

b. Daneben wird intersonantisches *t* gern ohne Rücksicht auf die Quantität des vorhergehenden *voc.* verdoppelt: *ettlichen...* dat. pl. f. 5 v.; *vettern* wohl acc. sgl. 5 v., *gefettern* nom. pl. 5 v. u. ä.; *gerette* nom. sgl. n. Gerät 48 v.; *geczeitten* dat. pl. 3 v. II etc., 5 v. etc.: *geczeiten* dto. 3 v. I; *seytte* nom. 48 v.: *seyte* acc. 3; *damitte* oder *domitte* adv. auf die Art 6 v., *domitte* adv. *damit*, *womit* 5 II: *do mite* dto. 5 II, *domitt* adv. *damit*, mit etwas 7 I: *domit* adv. auf Grund dessen 3; *guttes* gen. 6 I, *guttern* dat. pl.: *gutes* gen. 3, *gute* dat. 3; *gutter...* gen. pl. m. 5 v., *gutte...* nom. pl. 6 II: *gute...* acc. pl. m. 3 v. I; *mutter* dat. 3 etc., *muttrlich...* acc. sgl. n. 4 v.: *muterlich...* dto. 4 v.; *hatte* 3. sgl. 6 v., *hatten* 3. pl. 7 II; *kottil* nom. sgl. *Kittel* 48 v. (mhd. *t: tt*); *awsgetreten* p. pf. entwischen 5 v., *vortreten* off c. acc. 6 v. (mhd. *t: tt*); vgl. A. § 317a.

c. In den Auslaut getreten ist *t* außer in *domit* 3 u. ä. (vgl. oben sub b) auch in *spet* adv. spät? 3 v. II mit dem Vokalstande des adj.

§ 171. Die Lautgruppe *t + et* nach mhd. *h* ergibt immer *t*: *awsgericht* 48 v., *entricht* p. pf. 3, *vndirricht* p. pf. 48 v.; *gerecht* p. pf. *gerechtet*, *gestritten* 6 II; vgl. zu *d + et* § 165; vgl. zu den Pos. Texten A. § 321d.

§ 172. Wenn für intervokalisches mhd. *t* oft *tt* belegt wird (§ 170b), daneben aber für mhd. *tt* nur *t*, dann zeigt das, daß von einer Gemination,

die im *tt* zum Ausdruck kommen könnte, nicht mehr die Rede ist; vielmehr ist *tt*, das ja auch nach diphth. gefunden wird, nur als graphische Eigenart zu werten. Belege mit *t* für mhd. *tt* sind: *bete* nom. pl. *Betten* 48 v.; *metewach*, dat. sgl. f. 3; im letzten Wort ist Anlehnung an die praep. mhd. *mite* möglich; vgl. A. § 320.

§ 173. Im Auslaut wird neben *t* und *th* zwar auch *d*, *dt* (nach voc., *r*, *n*) belegt, aber alle diese Zeichen gelten einem und demselben Laut: dem stimmlosen dentalen Verschlußlaut. Beispiele: *cezt* dat. 48 v. u. ä.; *kint* nom. 48 v., *kynnd* acc. 5 v.; *rat* acc. sgl. *Ratsbehörde* 4 v. etc. u. ä., *ratmanu* nom. pl. 3 v. I etc., acc. pl. 5 v. u. ä., *rathmann* 3; *stat* dat. sgl. f. *Stadt* 3 v. II etc. u. ä.; *hantwerg* dat. 6 II; *wertlich* adj. nachgestellt 3 v. II etc.; *entscheid* nom. 3 etc., 7 I, *entscheidlewte* nom. 5 II; *fordt* adv. weiterhin 3, *forth* dto. 4 v.; *frund* acc. sgl. 6 I, *frundt* acc. sgl. 7 II; *had* 3. sgl. 3, 4 v., *hat* dto. 3, 3 v. I etc.; *leth* lässt 4 v.; *genant* p. pf. 5 v. etc. u. ä., *genand* dto. 2 × 3; *vorkofft* p. pf. 7 I; *vorczet* 3. sgl. c. gen. sache verzichtet auf 4 v. u. ä. usw.; vgl. A. § 322a.

§ 174a. In der Zusammensetzung wird auslautendes *t* des ersten Kompositionsteiles vor *st* des zweiten Teiles ausgestoßen in *bastobe* acc. sgl. f. 7 I (mhd. *batstube*) gegenüber *bodestobe* acc. sgl. f. 48 v.; ebenso in den Pos. Texten, vgl. A. § 323b.

b. Die Lautgruppe *t* + *heiʒ* wird nach dem Schwunde des voc. zusammengezogen zu *ts* und entsprechend *cz* geschrieben in *schulzen* gen. 4 v.

§ 175a. Epithetisches bzw. epenthetisches *t* steht in: *doselbest* 5 v., *das selbte...* acc. 3; *die selben...* acc. pl. m. 3; *allenthalbin* 3; *offntlich* adv. 4 v.; zu Pos. Belegen vgl. A. § 324b.

b. Nach sekundärem *n* wird epithetisches *d* (= *t*) außerdem belegt in: *itczund* 2 ×, *itczunnd* 4 v.; zu *iczunder* vgl. § 166; zu denselben Formen im Pos. Dtsch. vgl. A. § 322a, b.

§ 176. Zu mhd. *ht* vgl. § 225b; zu mhd. *ll* § 234; zu mhd. *st* §§ 191g, 194; zu mhd. *ent-* § 102; zu mhd. *-heit* § 121; zu mhd. *-schaft* § 127.

Mhd. *z*.

§ 177. Mhd. *z* entspricht weiterhin *z*. Der Laut wird gewöhnlich mit *cz* bezeichnet, im Anlaut dafür auch *zc*, selten *z* und im Auslaut vereinzelt *tcz* geschrieben; für mhd. *-tz* lesen wir *cz* und *tcz*.

§ 178a. Für anlautendes mhd. *z* wird neben *cz* auch *zc* und selten *z* geschrieben; so heißt es: *czal* dat. 3, *bezzalen* inf. 3 v. II; *cezt* dat. 48 v., *geczeiten* dat. pl. 3 v. I u. ä.; zu c. dat. 3 etc., adv. 3 v. I etc., *czu* c. dat. 5 v. etc., *dozu* adv. 3, 3 v. II etc., *dozu* = *do zu...* (Ortsangabe) 5 v., *woczu* adv. rel. 7 I; *zwischen* c. dat. 3 etc. u. ä., *czwischin* dto. 3 v. I etc.; *anczusprechyn* 4 v. u. ä. usw.

b. In der Entsprechung des mhd. *ie-zuo* wird anlautendes *z* wie intervokalisch *-tz-* nach Kürze behandelt und *tcz* geschrieben in *itczund* 2 v., *itczunnd* 4 v. neben *iczunder* 3.

§ 179. Im Inlaut wird mhd. *-tz-*, d. h. die intervokalische Gemination (nach Kürze), als *tcz* und *cz* belegt: *siczen* inf. 7 II, s. v. acc. 7 II, *siczet* 3. sgl. 4 v., *sitzin* inf. 3, *sitzet* 3. sgl. 3 etc., *sitzenn* 3. pl. 6 v.; *vorsetzen* verpfänden 7 I, *insetzin* einsperren 4 v.

§ 180. Auslautendem mhd. *z* entspricht *cz* in *ganez* adv. 3 v. I etc., dazu *die ganeze...* acc. sgl. f. 5 v. u. ä., und *tcz* in *nutcz* acc. sgl. 7 I.

§ 181. Zu mhd. *zuo-* vgl. § 118.

Mhd. *ȝ*.

§ 182. Wie die Schreibung zeigt, besteht zwischen den Entsprechungen für mhd. *ȝ* und *s* kein Unterschied; beide Laute sind somit in einen zusammengeschmolzen (vgl. § 189). Im Inlaut wird für mhd. *ȝ* zwischen voc. neben *s*, *ss* auch ausnahmsweise *sz*, im Auslaut *s*, einmal *ss* geschrieben; für mhd. *ȝȝ* steht *ss*. Nach dem Verschlußlaut *p* und nach der liqu. *l* wird ein Übergangslaut *t*, der der Artikulationsart von *p + s* und *l + s* entsprechend nicht ungewöhnlich ist, gebildet; *t + heiȝ* ergibt nach Ausstoßung des voc. die Affrikate *ts*.

§ 183a. Die Belege für mhd. inlaut. *ȝ*, hier *s*, *ss* und auch *sz* geschrieben, sind: *lasen* inf. *lassen* 3, *losen* p. pf. + inf. 6 II, *lassen* (das zweite *s* als Kürzung) p. pf. + inf. 4 v., *gellossen* p. pf. 5 v., *gellossen* ... dat. pl. n. 7 I; *weise*, *weisze* acc. Weizen 3.

b. In den Auslaut durch Apokope des *e* gekommen ist mhd. *ȝ* in *erbes* acc. pl. Erbsen 3.

§ 184. Für mhd. *ȝȝ* wird immer *ss* geschrieben: *besserung* dat. sgl. f. 5 v.; *messer* nom. sgl. 48 v.; *gesessin* p. pf. 5 v., *gesessen* dto. 6 I, *gesessin...* acc. sgl. m. 4 v. etc., *gesessen...* dto. 5 II; vgl. § 195.

§ 185. Außer in *schoss* acc. sgl. 7 I lesen wir für auslautendes mhd. *ȝ* nur *s*, so in: *gros* adj. nachgestellt 7 I; *molgeschos* acc. Mahlzins 3 v. II; *das* nom. art. 6 I, acc. sgl. pron. demonstr. 3 etc. u. ä., nom. pron. rel. 3 u. ä., conj. obj. 3 v. I etc., conj. fin. 48 v. u. ä., *das alles* nom. 48 v., *also das sodaß* 3 etc. u. ä.; *es* acc. 3 etc., nom. 3 etc., *is* nom. 6 II etc.; *was* acc. rel. 3; *keynes* acc. ohne subst. 'nichts' 3, nom. dto. 7 I.

§ 186a. In *schappcze* acc. pl. Schöpse 3 wird zwischen den lab. Verschlußlaut *p* und den dent. Reibelaut *ȝ* der dent. Verschlußlaut *t* eingeschoben und die Affrikate *t + s* mit *cz* bezeichnet; vgl. J. G. § 136 mit entsprechenden Formen.

b. Zwischen mhd. *l + ȝ* wird ebenfalls nach Synkopierung des *l* ein Übergangs-*t* geschaffen und die Lautgruppe *lcz* geschrieben in *pelcz* acc. sgl. m. 48 v.; zu der Entsprechung in den Pos. Texten vgl. A. § 336c; vgl. § 193.

§ 187. In *schulzen* gen. 4 v. wird *t + heiʒ* nach Ausstoßung des diphth. naturgemäß zur Affrikate *ts*, geschrieben *cz*; zu den Pos. Texten mit erhaltenem Vokal vgl. A. § 383c.

§ 188. Zu mhd. *-eʒ* im stn. vgl. § 98; zu mhd. *ūʒ-* § 113.

Mhd. *s*.

§ 189. Für mhd. *s* wird im Anlaut nur *s* belegt, dagegen nicht *z*, wie wir es in den Pos. Texten vor *voc.* finden (vgl. A. § 340a); mhd. *sp-*, *sw-*, *sl-*, *sm-*, *sn-* und *st-* bleiben in der Schreibung unverändert, der dent. Reibelaut ist aber doch wohl wie in den Pos. Texten (vgl. A. § 339) mit *š* anzusetzen. Im Inlaut lesen wir für mhd. *s* neben *s* auch *ss* und *sz* und für *ss* ebenfalls *ss*. Im Auslaut steht *s*. Die Schreibweise ist somit grundsätzlich der für mhd. *ʒ* (vgl. § 182) gleich; es sind also beide Laute in- und auslautend zusammengefallen. Bei dem Zusammenstoß von *n + s* geht einmal *s* in *z* über; vgl. auch dazu § 182.

§ 190. Im Anlaut wird für mhd. *s* immer *s* belegt. Da die Schreibung *z* fehlt, ist über Stimmhaftigkeit oder -losigkeit des anlautenden *s* vor *voc.* nichts zu sagen; aber entsprechend der Sachlage in den Pos. Texten ist auch hier anzunehmen, daß der Reibelaut stimmhaft ist, zumal sonst die Punitzer und Posener Eintragungen ebenfalls verwandten Gepräges sind (vgl. Schlußbetrachtungen). Als Belege genügen ein paar Beispiele: *son* nom., *sohin* nom., dat. sgl. m. 6 II u. ä.; *sebin* acc. 6 v.; *sinte* acc. Sankt 3; *sachin* acc. pl. 3 v. I u. ä.; *sam* adv. wie (vergleichend) 7 II; *seyte* acc. sgl. 3 u. ä.; *solcher...* nom. sgl. m. 3 etc. u. ä., *solch...* acc. sgl. n. 4 v. u. ä.; *angesehin* p. pf. 5 v.; *vorsetzen* verpfänden 7 I usw.

§ 191a. Obwohl mhd. *sp-*, *sw-*, *sl-*, *sm-*, *sn-*, *st-* in den Punitzer Texten in derselben Schreibweise belegt werden, ist bei der grundsätzlichen Verwandtschaft mit den Pos. Eintragungen (vgl. A. §§ 341 ff.) auch hier anzunehmen, daß der Reibelaut den Wert *š* hat. Die Belege mit *sp-* sind: *anczusprechyn* 4 v. u. ä., *zugesprachen* verleumdet 6 II, *ansproch* acc. sgl. m. 5 v. u. ä., *zusproche* nom. pl. Ansprüche 3, acc. pl. Verleumdungen 6 II; *spet* adv. spät? 3 v. II.

b. Ein *sw-* wird in *sweine* acc. pl. 3 und *swester* dat. sgl. 3 u. ä. belegt.

c. Erwähnt sei nur, daß in den Entsprechungen für mhd. *swaz*, *swanne* usw. das *s*, wie es allgemein der Fall ist, abgeworfen wird, so in *was* acc. rel. 3; *wenne* conj. condit. c. ind. 3, c. conj. 48 v., *wen* conj. condit. c. conj. 5 II; *welcherr* nom. sgl. m. pron. rel. ohne subst. 3 v. I u. ä. usw.; vgl. A. § 340d.

d. Nur das Wort *geslechtes* gen. 5 v. zeigt *sl-*.

e. Ein *sm-* hat *smed* acc. 3 v. II etc.

f. In *sneider* nom. 3 v. I etc. wird *sn-* belegt.

g. Zahlreicher sind die Belege mit *st-*, so z. B.: *stat* dat. sgl. f. Stadt 3 v. II etc. u. ä.; *bastobe* acc. sgl. f. Badestube 7 I, *bodestobe* dto. 48 v.; *stucken* dat. pl. Stücken 7 II; *stirbet* 3. sgl. 48 v., *abestorbe* 3. sgl. conj. 3 usw.

§ 192a. Mhd. inlautendem *s* entspricht ebenfalls *s*, selten *ss* oder *sz* geschrieben. Wir lesen also: *korsner* nom. 5 II, *korsneren* nom. sgl. f. 48 v.; *personē* acc. sgl. f. 3 v. II etc.; *vnser* dat. sgl. f. 3 v. II u. ä.; *beweissin* inf. 4 v.; *eyssen* nom. pl. n. ? 48 v.; *hausses* gen. 4 v., *hawses* gen. 4 v., *hawsse* dat. 7 I; *gensze* acc. pl. 3; *hoszen* dat. pl. 48 v.

b. In *als ab c. conj.* also falls 6 I tritt *s* in den Auslaut; im übrigen wird bei diesem Worte *s* nur im Inlaut belegt; *also* adv. als, *sicut* 3 etc., *also* adv. also, somit 3 etc., *also das* sodaß 3 etc. u. ä.

§ 193. In dem aus dem Poln. entlehnten nom. *propr. Stencloff* = Stanislaw 6 I ist *i* zwischen *n* und *s* ausgefallen und zwischen *ns* ein *t* eingeschoben worden, was phonetisch bei der Artikulationsart der Lautgruppe *ns* nicht verwunderlich ist; vgl. ähnlich § 186.

§ 194a. Inlautendes *st* bleibt, ausnahmsweise *sth* geschrieben, bestehen; bei auslautendem *st* dagegen wird einmal vor dem zweiten Teil der Komposition *t* ausgestoßen. Inlautend steht *st* in: *die beste...* acc. sgl. f. 3; *meister* 48 v. u. ä.; *ostern* acc. 6 v.; *swester* dat. sgl. 3, nom. 4 v.; *gerste*, *gersthe* acc. 3; *beweiste* 3. sgl. conj. 5 II (mhd. *-set-*: *-st-*).

b. Im Auslaut lesen wir *st* in: *geistlich* adj. nachgestellt 3 v. II etc. und *ist* 3. sgl. 3 etc.

c. Ausgestoßen wird *t* in *fasnacht* acc. 6 v.; zu derselben Form in den Pos. Texten etc. vgl. A. § 323b, J. G. § 425.

§ 195. Mhd. *ss* entspricht *ss* in *kossen* nom. pl. Kissen 48 v.; vgl. § 184.

§ 196a. Im Auslaut wird für mhd. *s* nur *s* geschrieben, z. B. in: *haws* acc. sgl. 6 v., *hawses* 4 v. u. ä., *rathaws* acc. 48 v.; *los* adj. 4 v.; *des* gen. m. art. 3, gen. n. art. 4 v. etc., *das* gen. n. art. 3, 5 II, gen. n. pron. demonstr. 3; *dinstage* dat. 6 v. usw.

b. Sekundäres *t* tritt an das auslautende *s* in *doselbest* 5 v.; vgl. § 175a.

§ 197. In mhd. *-es* nach *s* vgl. § 97c; zu mhd. *hs* § 225a; zu mhd. *hst* § 225c; zu mhd. *-nisse* § 125; zu mhd. *-sam* § 126.

Mhd. *sch*.

§ 198. Die Entsprechungen für mhd. *sch* zeigen keine Abweichungen vom mhd. Stande.

§ 199. Belege für den Anlaut sind z. B.: *schade* nom. 5 v.; *schappcze* acc. pl. Schöpse 3; *schelunge* acc. pl. 3 v. II (mhd. *schellunge* stf. *Zwist* L.); *schoffe* nom. pl. Schafe 6 v.; *entscheid* nom. m. 3 etc. u. ä., *entscheiden* p. pf. 3 v. I etc. usw.

§ 200. Im Inlaut finden wir *sch* in: *zwischen* c. dat. 3 etc., *czwischin* c. dat. 3 v. I etc. u. ä.

§ 201. Auslautendes *sch* hat *fleysch* nom. 48 v. u. ä.

§ 202. Zu mhd. *-isch* vgl. § 123; zu mhd. *-schaft* § 127.

3. Gutturale

Mhd. *g*.

§ 203. Im allgemeinen bleibt der stimmhafte gutturale Verschlußlaut erhalten, auch wenn er mit *gk* bezeichnet wird. Sporadisch wird der Übergang von *g* zu *k* belegt, außerdem geht *ge* in *Jorge* nom. propr. in *j* über.

§ 204. Im Anlaut entspricht mhd. *g* ebenfalls *g*, z. B. in: *gangk* acc. 48 v.; *garten* acc. 6 v. u. ä.; *gelt* acc. 3 v. II, *gelden* inf. bezahlen 6 v., *gensze* acc. pl. 3; *gerste* acc. 3 u. ä.; *begerende* p. praes. 3 u. ä.; *geben* inf. 3 etc. u. ä. usw.

§ 205. Nur in *keyn* c. dat. 6 v., *dokeyn* dagegen 3, *dokein* dto. 6 v., *dokeyn* wohl 'außerdem' 6 v. geht *g* in *k* über; zu diesem *k* in den Pos. Texten vgl. A. § 359c, im Schles. J. G. § 380.

§ 206. Die Lautgruppe *ge-* wird zu *j-* in *Jorge* nom. 4 v. u. ä.; vgl. dazu für die Pos. Texte A. § 359b.

§ 207a. Inlautendem mhd. *g* entspricht auch *g*, so in: *burgen* nom. pl. Bürgen 6 I, *burgeschafft* acc. sgl. f. Bürgschaft 5 v.; *burgermeister* acc. 3 etc. u. ä.; *tage* dat. 3 v. II etc.; *entpfangen* p. pf. 4 v., *gefangen* 5 v.; *folgenn* rechtlich jmdm. zuteilwerden 3 u. ä.; *genuge* nom. f. 4 v. etc. usw.

b. Daneben wird *gk* geschrieben in *burgker* nom. sgl. 5 II, acc. pl. 5 v. etc., nom. pl. 6 II; wie die Belege oben sub a zeigen, handelt es sich hier auch um den stimmhaften Verschlußlaut.

§ 208. In *irkeyn...* nom. sgl. m. 5 v. steht gegenüber mhd. *g* ein *k*; dieselbe Sachlage gilt für die Pos. Texte (A. § 362b) und das Schles. (J. G. § 384).

§ 209. Zu mhd. *ge-* vgl. § 104; zu mhd. *-unge* § 128; zu mhd. *-ege-*, *-oge-* § 263.

Mhd. *k*.

§ 210. Phonetische Abweichungen vom mhd. Stande sind kaum festzustellen; überall handelt es sich in den Punitzer Entsprechungen eher um graphische Sonderheiten. Im Anlaut finden wir neben *k* auch die Schreibung *c*, und zwar vor *l* und einmal vor *a* (vgl. dazu A. § 365). Im Inlaut wird *k* und *ck*, für mhd. *ck* ebenfalls *ck* geschrieben. Im Auslaut wird die Schreibung *g* ohne Rücksicht auf mhd. *c* < *k* oder < *g* bevorzugt.

§ 211. Im Anlaut wird *c* vor *l* und einmal vor dem voc. *a* geschrieben: *becant* p. pf. trans. 3 v. I etc.; *cleyn ...* nom. sgl. n. 48 v., *cleine* acc. pl. f. adj. nachgestellt 7 I; *cleyder* nom. pl. 6 v.; sonst lesen wir *k*: *kint* nom. 48 v. u. ä.; *kottil* nom. sgl. *Kittel* 48 v.; *korn* acc. 3 etc. u. ä.; *vor-koffenn* inf. 7 I u. ä., *wederkouff* acc. 48 v.; *irkant* 6 II usw.

§ 212a. Inlautend wird für mhd. *k* neben *k* auch *ck* geschrieben: *gedenken* c. gen. *sache* 5 II etc., *gedencken* dto. 5 v. etc., *gedenckenn* dto. 3 u. ä.

b. In den Auslaut gekommen und wie auslautendes mhd. *c* mit *g* bezeichnet wird der Verschlußlaut in *hantwerg* dat. sgl. n. 2 x 6 II; trotz dieser Schreibung ist hier ein stimmloser Laut anzusetzen; vgl. § 215a.

§ 213. Dem mhd. *sanc*(*c*)*te* etc. entspricht in den Punitzer Texten *sinte* acc. 3; vgl. dazu A. § 367c, J. G. § 256.

§ 214. Für mhd. *ck* steht ebenfalls *ck*: *becker* 4 v. etc.; *stucken* dat. pl. *Stücken* 7 II; *gestucken* zerstückeln 48 v.; *stacke behnenn* acc. pl. *Stöcke Bienen* 3, *stocke* dat. *Strafwerkzeug* 7 II; *vorrecket* (so wohl) p. pf. vernichtet 48 v.

§ 215a. Bei auslautendem mhd. *c* (*k*) muß der Ursprung aus *k* oder *g* beachtet werden. Für beide Laute steht nun in den Punitzer Eintragungen *g*, einmal für *k* < *g* auch *gk*. Dieser Umstand läßt erkennen, daß *k* < *k* und *k* < *g* in einen Laut zusammengefallen sind, der seiner Position im Auslauten nach wohl nur als *k* gewertet werden kann. Belege mit *g* für mhd. *c* < *k* sind: *bang* nom. f. 7 I, *fleischbang* acc. f. 6 v.; *marg* acc. sgl. 4 v., 6 v., acc. pl. 3 etc.; *schog* acc. sgl. 3 v. II; *stag* acc. sgl. *Bienenstock* 3; vgl. auch § 212b.

b. Daneben steht *g* für mhd. *c* < *g* in: *genug* adv. 6 II; *tag* acc. 3; im Silbenauslaut in: *fengnes* acc. sgl. n. 6 I (mhd. stf. L.), *gefengnes* acc. sgl. n. 4 v. etc. u. ä.; außerdem wird *gk* belegt in *gangk* acc. 48 v.; zum ganzen § vgl. A. § 371a, b.

§ 216. Zu mhd. *-ec*, *-ic* vgl. § 120.

Mhd. *ch*.

§ 217. Für mhd. *ch* steht überall ebenfalls *ch*; Abweichungen werden nicht belegt.

§ 218a. Beispiele mit *ch* für inlautendes mhd. *ch* sind: *[an]sproche* acc. pl. m. 6 v.; *zusproche* nom. pl. Ansprüche 3, acc. pl. Verleumdungen 6 II; *zeichichen* inf. schreiben 6 II; *gebrachen* p. pf. 5 II etc.; *vorreicht* 3. sgl. 3 v. II, p. pf. 7 I usw.

b. In den Auslaut getreten ist *ch* in: *metewach* dat. sgl. f. 3; *teytach* nom. pl. 48 v.

§ 219. Mhd. *ch* im Auslaut entspricht *ch* in: *ansproch* acc. sgl. m. 5 v.; *auch* 3; *durch*, *dorch* c. acc. 5 v. u. ä.; *nach* c. dat. 3 etc.; *nach* adv. temp. noch 3; *nach* adv. ohne 'weder' 3 v. II etc., *nicht...* *nach* 48 v., *weder...* *nach* 3 v. II u. ä.; *nachrede* acc. sgl. f. Anfechtung 3 v. II; *welch* (nom., ohne subst.) ..., *der* (demonstr.) 5 II, *welch teil* ..., *der* (formelhaft, *teil* aber n.) 3 v. II, dazu inlautend *welcher* (ohne subst.) ..., *der* 6 II u. ä.; zu *solch*, *sutch* (< mhd. *-lh*, *-lch* < *-lich*) vgl. die Belege in § 22.

§ 220. Zu mhd. *nach-* vgl. § 110; zu mhd. *-lich*, *-liche* § 124.

Mhd. *h*.

§ 221. Mhd. anlautendes *h* bleibt im allgemeinen erhalten, doch werden in den Entsprechungen für mhd. *hēr(re)* auch *h*-lose Formen belegt. Inlautendem mhd. *h* zwischen voc. entspricht ebenfalls *h*; mhd. *-hs*, *ht*, *-hst-* ergibt *-chs*, *cht*, *-chst-*; außerdem wird vereinzelt der auf grammatischem Wechsel beruhende Übergang des *h* in *g* festgestellt. Zwischen voc. wird der neue Übergangslaut oft mit *h* bezeichnet; vor nas. nimmt solch ein *h* allmählich die Funktion eines „Dehnungs-*h*“ an. Prothetisches *h* wird nur in *her* pron. pers. 3. pers. belegt.

§ 222. Anlautendem mhd. *h* entspricht *h* z. B. in: *halden* inf. 3 etc. u. ä.; *haben* 3. pl. 3 etc., *hat* 3 etc.; *hantwerg* dat. sgl. n. 6 II; *hirte* nom. 5 v.; *hoff* acc. sgl. 6 v. u. ä.; *czugehörungen* dat. pl. Zubehör 7 I usw.

§ 223a. In den Entsprechungen für mhd. *hēr(re)* tritt oft Aphärese des *h* ein und zwar dann, wenn das Wort vor dem nom. propr. sozusagen ein Bestandteil des Namens geworden ist, dem eine nochmalige Entsprechung für mhd. *hēr(re)* mit *h* vorausgeschickt werden kann; doch tritt dieser Abfall des *h* nicht ausnahmslos ein. Belege sind: *Er* + Name nom. 3 v. I, 6 v., *er* + Name nom. 6 v., *herr* *Er* + Name nom. 3 v. I, *durch* *Er* + Name 3 v. I, *durch* *Ern Stiber*, *hern* zu *Ponitz* 6 v., *uff die hern...* *Ern* + Name, *Ern* + Name 5 v. Daneben stehen seltener unmittelbar vor dem Namen auch *h*-Formen in: *herr* + Name nom. 3 v. I, *hern* + Name acc. 3 v. I, dat. sgl. 6 v.; mit art. + adj. in: *der Edele herr Merten Stiber* 6 v.; vgl. §§ 241, 259b; zu späteren *h*-losen Formen im Pos. Dtsch. vgl. A. § 383d, zum Schles. J. G. § 319.

b. In *schulzen* gen. 4 v. ist das anlautende *h* des zweiten Kompositionsteiles (mhd. *schult-heiʒ*) mit dem folgenden *ei* synkopiert worden; vgl. §§ 174b, 187.

§ 224a. Mhd. intervokalischem *h* entspricht *h* in: *fyhe* dat. sgl. n. 3; *ohemm* wohl acc. sgl. 5; *angesehin* p. pf. 5 v.

b. In *weichnachten* acc. 6 v. ist ursprünglich intervokalisch *h* in den Silbenauslaut des ersten Kompositionsteiles gekommen und wird dabei naturgemäß spirantisch; doch ist das Schriftzeichen *-ch-* unsicher; vgl. A. § 384b, J. G. § 321.

§ 225a. Für mhd. *-hs* steht *-chs* in *wachs* acc. 3 v. II.

b. Mhd. *ht* ergibt *cht*, z. B. in: *gerichten* dat. pl. 4 v. etc.; *geslechtes* gen. 5 v.; *nicht* 3, *nichten* dto. 6 I; *czwetrechte* nom. pl. 3 etc. u. ä.; *woltuchtig* adj. 6 II; *der vorsichtige...* wohlbedachte 4 v.; *gedechte* 3. sgl. impf. conj. 3 v. I etc. u. ä.; *mochten* 3. pl. impf. conj. könnten 4 v. usw.; vgl. A. § 388a.

c. Mhd. *-hst-* wird als *-chst-* belegt in: *hochstenn...* dat. pl. n. 4 v., *houchsten...* dto. 6 I; vgl. § 264b.

§ 226. Auf grammatischen Wechsel geht das *g* in *geschege* 3. sgl. impf. conj. 5 v. zurück; vgl. zu den Pos. Texten A. § 386, außerdem J. G. § 322.

§ 227a. Hin und wieder wird *h* da gefunden, wo es mhd. fehlt. Prothetisches *h* zeigt nur das pron. pers. in der 3. pers. m.: *her* 3 v. I, 48v., *herr* (-er- als Kürzung) 3 etc., 48 v., *her* (-er als Kürzung) 3 etc., 7 II; in *erer* (-er als Kürzung) = *her er er ihr* 3 × 3 muß es zu einer Vermengung mit der Form für den dat. sgl. f. *er* = *ihr* gekommen sein; vgl. A. § 391a, J. G. §§ 454 ff.

b. Bei Zerdehnungen wird der Übergangslaut zwischen den vokalischen Bestandteilen oft mit *h* bezeichnet, so in: *behin* acc. pl. Bienenstücke 3 (mhd. *bin*, *bīn* stswf., *bīe* swf. L.); *draherede* dat. sgl. f. Drohrede 5 v., *gedrahit* *uff* c. acc. gedroht 5 v. (vgl. § 84); *sohin* nom., dat. sgl. m. Sohn 6 II; *stehin* inf. 3; *gehit* 3. sgl. 48 v.; bei Ausfall des folgenden voc. kann *h* dann leicht die Funktion eines „Dehnungszeichens“ übernehmen; in unseren Belegen wird es nur vor nas. gefunden: *sohne* dat. (statt gen.) 6 II; *behnenn* acc. pl. 3, *behnen* nom. pl. Bienenstücke 6 v.; *nehme* 3. sgl. conj. praes. 7 I; *ehm* pron. pers. 4 v., 5 v.; vgl. A. § 392.

§ 228. Zu mhd. *lh* vgl. § 233; zu mhd. *hēr-* § 106; zu mhd. *hin(e)-* § 107; zu mhd. *-heit* § 121; zu mhd. *-ēhe-*, *-aehe-*, *ihe-* § 264.

Mhd. *j*.

§ 229a. Anlautendem *j* entspricht *j*, auch *y* geschrieben, in: *joppe* nom. 48 v.; *yare* dat. sgl. 3 u. ä.

b. Synkopiert wird inlautendes *j* in *kwe* acc. pl. Kühe 3 (vgl. M. Mhd. Elem. § 213, 6; doch wird der pl. bei L. auch als *kuo* u. ä. zitiert).

B. Sonorlaute.

1. Liquidae.

Mhd. *l*.

§ 230. Die Entsprechungen für an-, in- und auslautendes mhd. *l* zeigen ebenfalls *l*; in intervokalischer Position nach kurzem voc. wird *l* verdoppelt. Für mhd. *ll* lesen wir neben *ll* selten auch *l*. Für mhd. *-lh-* haben die Belege *-l-*, für mhd. *-lt-* und *-ld-* zwischen voc. immer *-ld-*; nach *r* wird in der Lautgruppe *-rtt-* mhd. *l* synkopiert.

§ 231. Für *l*, das mhd. anlautendem *l* entspricht, genügen einige Beispiele: *lon* acc. sgl. n. 3 v. I; *los vnd ledig* adj. 4 v.; *lewte* acc. pl. 3 v. I etc. u. ä.; *leth* 3. sgl. läßt 4 v.; *[vor]langet* 3. sgl. übergibt 3 v. II u. ä. usw.

§ 232a. Im Inlaut wird *l* mhd. *l* entsprechend belegt in: *allenthalbin* 3, *der Edele...* adj. 6 v.; *fleysch* nom. 48 v. u. ä.; *helfte* acc. 5 II; *cleyder* nom. pl. 6 v.; *teyle* dat. sgl. 3 etc. u. ä.; *molners* gen. 6 II; *be-czalen* 3 v. II, *bezalet* p. pf. 3; *folgenn* rechtlich jmdm. zuteilwerden 3 u. ä. usw.

b. In den Auslaut gekommen ist *l* in *mol* acc. 3 v. II, nom. 5 II neben *mole* acc. Mühle 5 v. (mhd. *-e : ⊖*) und in *scheffel* acc. pl. 3 (so auch schon teilweise mhd.).

c. Intervokalisch nach Kürze wird das Lautzeichen verdoppelt in: *sollen* 3. pl. 3 u. ä., *sullin* dto. 5 II u. ä.

§ 233. Mhd. *-lh-* steht *-l-* gegenüber in *befolin* p. pf. 7 I; zu den Entsprechungen in den Pos. Texten vgl. A. § 405a.

§ 234a. Für mhd. *-ll-* und *-ld-* wird überall zwischen voc. *-ld-* belegt. Belege mit *-ld-* für mhd. *-ll-* sind: *dem alden...* dat. sgl. m. 3 v. II u. ä.; *behalden* inf. 3 etc., *vorhalden* Vorhaltungen machen 5 II, *halden* inf. 3 etc., *gehalden* p. pf. 48 v., *hynde* 3. sgl. impf. conj. 3 etc.; *gelden* bezahlen 6 v.; *solde* 3. sgl. ind. 3, conj. 5 v., *sulde* 3. sgl. conj. 48 v.; *welde* 3. sgl. conj. 48 v.; vgl. A. § 403d.

b. Mhd. *-ld-* entspricht *-ld-* in: *felde* dat. 4 v. etc.; *schulde* acc. pl. Schulden 6 v., *schulden* acc. pl. 6 v., *in schulden* in der Schuld, schuldig 6 v., *schuldeg* adj. 3; vgl. A. § 403a.

c. Im Auslaut wird *lt* für mhd. *ll* geschrieben in *gelt* 3 v. II.

d. Mhd. *ld + et* entspricht *lt* in *die gemelte...* nom. sgl. f. 6 v.; vgl. § 165a.

§ 235. In *wertlich* adj. nachgestellt 3 v. II etc. wird unter dem Einfluß des der mhd. Lautgruppe *-rlt-* folgenden *l* von *lich* das erste *l* ausgestoßen; zu den Pos. Texten vgl. A. § 406a.

§ 236a. Zwischen voc. wird in den Punitzer Texten für mhd. *ll* im allgemeinen auch *ll* geschrieben, so in: *alle...* acc. pl. f. 3 etc., nom. pl. f. 5 II u. ä., *das alles* nom. 48 v., *allenthalbin* 3; *vorfallen* p. pf. 3 etc. u. ä.; *vmmbe ... wille* c. dat. 5 v.; *vorwillen* p. pf. 7 II.

b. Einfaches *l* wird nur in *schelunge* acc. pl. 3 v. II (mhd. *schellunge* stf. Zwist L.) belegt; ebenso im Liber scab. vet. civ. Thoruniensis (vgl. § 11 und Ann. 7).

c. Bei dem Ausfall des folgenden voc. wird *ll* vereinfacht in *pelcz* acc. sgl. m. 48 v.

§ 237. Auslautendem mhd. *l* entspricht *l*, so in: *fel* acc. pl. n. Felle 48 v.; *kottil* nom. sgl. Kittel 48 v.; *molgeschos* acc. Mahlzins; *sal* 3. sgl. 3 etc.; *wil* 3. sgl. 3 etc.; *vil* adv. 3 etc. (mhd. *vil(e)*) usw.

Mhd. *r*.

§ 238. Für mhd. *r* wird an- und inlautend ebenfalls *r* geschrieben, daneben aber auch vereinzelt für inlautendes mhd. *r* die Dopplung *rr* belegt, wobei allerdings ein *r* zum Kürzungszeichen für *-er-* gehört. Als Entsprechung für *-rr-* steht zwischen voc. *rr*, vor cons. *r*, im Auslaut *r : rr*; auch hier gehört *r* oft zum Kürzungszeichen für *er*. Im Auslaut wird für mhd. *r* in der Hauptsache *r* belegt, daneben manchmal ein zweites *r* im Kürzungszeichen für *er* gefunden. Dieses Zeichen wird außerdem manchen Wörtern am Ende formwidrig beigegeben.

§ 239. Entsprechungen mit *r* für anlautendes mhd. *r* sind u. a.: *rede* acc. 6 I u. ä.; *gerette* nom. sgl. f. Gerät 48 v.; *recht* nom. sgl. n. 5 v. u. ä.; *gerecht* p. pf. gerechtet, gestritten 6 II; *vorrucken* vorwerfen 2 × 5 II; *entricht* p. pf. 3 usw.

§ 240a. Als Belege mit *r* für mhd. *r* im Inlaut genügen: *besserung* dat. sgl. f. 5 v.; *dorff* 6 I u. ä.; *frund* acc. sgl. 6 I; *dorch*, *durch* c. acc. 5 v. u. ä.; *erbes* acc. pl. Erbsen 3; *gerste* acc. 3 u. ä.; *geryngern* inf. 48 v. usw.

b. In den Auslaut getreten ist mhd. inlautendes *r* in: *er* dat. sgl. f. pron. pers. 3 etc. u. ä.; *er* (bezogen auf den pl.) nom. sgl. m. pron. poss. 7 II; *nymer* adv. 3 etc., *nymmer* dto. 4 v. etc.; daneben wird *rr* belegt, wobei allerdings das erste *r* in dem Kürzungszeichen für *er* enthalten ist, in: *nymerr...* nach je weder ... noch 6 I, *nymerr* 6 II etc.

§ 241a. Außer in *pfarrer* acc. 3 v. I wird *rr* für mhd. *rr* teilweise nur in der Entsprechung für mhd. *hēr(re)*, *hēr(re)* belegt, wobei *e* oder *er* oft als Kürzung gegeben wird. Wenn das nom. propr. bei vorhergehendem art. nicht folgt, wird das auslautende *e* nicht abgeworfen und *rr* geschrieben in *der herre* (-er- als Kürzung) 4 v.; folgt dagegen unter denselben Bedingungen der Name, dann wird zwar *rr* belegt, aber das *e* apokopiert in *der Edele herr Merten Stiber*, genant *herr* (-e- als Kürzung) ... 6 v.

b. Sonst wird *e* apokopiert und bei den *h*-losen Formen *r*, im übrigen *rr* geschrieben: *herr* (-e- als Kürzung) *Er* + Name nom. 3 v. I; *herr* (-er- als Kürzung) + Name nom. 3 v. I; *Er* + Name nom. 3 v. I, 6 v., *er* + Name nom. 6 v., *durch* *Er* + Name 3 v. I.

c. Vor *n* wird nur *r* geschrieben, und zwar ist in allen *h*-Belegen -er- Kürzung: *mit hern* + Name 3 v. I, *dem hern* 5 II etc., *hern* + Name dat. 6 v., *den...* *hern* dat. pl. 5 v., *hern* + Name acc. 3 v. I, *durch Ern* *Stiber*, *hern* zu *Ponitz* 6 v., *uff die hern...* *Ern* + Name, *Ern* + Name 5 v.; *die hern* nom. 7 I; vgl. § 223a; zum ganzen § vgl. A. § 412c¹¹⁾.

§ 242a. Für mhd. *r* im Auslaut wird ebenfalls *r* geschrieben. Wir lesen also z. B.: *e-nander* (im Original so getrennt) dat. 3 v. I u. ä.; *her* 3. sgl. 3 v. I, 48 v., *her* (-er als Kürzung) dto. 3 etc., 7 II; *welcher* (-er als Kürzung)..., *der* (demonstr.) 6 II; *gar* adv. 3 etc. usw.

b. Belege mit Dopplung des *r* sind: *herr* 3. sgl. pron. pers. 3 etc., 48 v.; *welcherr* (ohne subst.)..., *der* (demonstr.) 3 v. I, *welcherr*..., *dar* dto. 5 II; in allen Fällen gehört das erste *r* zum Kürzungszeichen für -er-.

§ 243a. Nach mhd. Art wird in den Zusammensetzungen mit *dā* vor voc. Anlaut des zweiten Kompositionsteiles *r* eingeschoben; daneben besteht aber noch das die Richtung andeutende *dar-*. Beide Formen, d. h. *dā(r)-* und *dar-* werden nun vermischt, und das Ergebnis ist, daß vor cons. auch *r*-Formen belegt werden. Diesen Stand zeigen die Pos. Texte (vgl. A. § 415) und auch die Punitzer Eintragungen. Belege mit *r* vor voc. sind z. B.: *dorynne* loc. 3, *doruffe* loc. 3 u. ä. usw.; zu weiteren Formen vgl. § 3c.

b. Vor cons. wird *r* geschrieben in *dornach* temp. 3; sonst werden nur *r*-lose Belege (vgl. § 3c) gefunden.

¹¹⁾ Vgl. auch zum Gebrauch *herr + er*, *hern + ern*: *vrow(e) + vor* + Name, *frawe + vor + Name*, *vrowe + vir + Name*, *vrowen + vorn* + Name in schles. Texten J. G. § 300.

§ 244. Der Eifer, die Lautgruppe *er* im Schriftbilde zu kürzen, greift so überhand, daß dem Schreiber hin und wieder nach *r* dieses Kürzungszeichen „entfährt“, ohne daß *er* phonetisch am Platze wäre. Es handelt sich hier nur um eine Schreiberunsitte. Wir lesen: *erer* ihr (dat. sgl. f. pron. pers.) 4 v., *her* (-*er* als Kürzung) *erer* = *her er er* ihr (dat. sgl. f.) 3 und *gebawerer* nom. Bauer 7 II (mhd. *gebür(e)* stswm. L.).

§ 245. Zu mhd. *er* nach -*er* vgl. § 97b; zu mhd. *er-* § 103; zu mhd. *hér-* § 106; zu mhd. *under-* § 112; zu mhd. *ver-* § 114; zu mhd. *vor(e)*, *vor-* § 115; zu mhd. *vür(e)*, *vür-* § 116; zu mhd. *wider-* § 117; zu mhd. *-aere* § 119.

2. Nasale.

Mhd. *m*.

§ 246. Im Anlaut steht für mhd. *m* auch *m*; in Kompositionen wird anlautendes *m* des zweiten Gliedes nach neuentstandener Kürze meistens verdoppelt. Im Inlaut ist für mhd. *m* in der Hauptsache *m* zu finden; bei Apokope des deckenden *e* wird vereinzelt *mm*, daneben aber auch *n* belegt. Mhd. *umbe* entsprechen Formen ohne *b*, wenn dem Worte ein *do* vorausgeht; der nas. wird *m* und *mm* geschrieben. Im Auslaut lesen wir neben *m* auch *mm*. In allen Fällen wird das zweite *m* als Kürzung gegeben.

§ 247a. Beispiele mit anlautendem *m* für mhd. *m* sind: *meister* 48 v. u. ä.; *messer* nom. sgl. 48 v.; *mit* c. dat. 3 etc.; *mol* acc. sgl. f. Mühle 3 v. II u. ä.; *gemeyne* acc. sgl. f. 5 v. u. ä.; *yderman* nom. 7 I usw.

b. Steht das *m* des zweiten Kompositionsteiles nach kurz gewordenem *voc.*, dann wird dem Zeichen *m* oft ein waagerechter Strich als zweites *m* beigegeben, so in: *ymmer* jemals 5 v.; *nymmer* 4 v. etc.: *nymer* adv. 3 etc. u. ä.; vgl. § 74b.

§ 248a. Mhd. inlautendem *m* entspricht *m*: *die arme...* acc. pl. 48 v.; *komen* p. pf. 3 etc. u. ä., *komit* 3. sgl. 4 v.; *nemenn* inf. 3, *genomen* 48 v. u. ä.; *sampt* c. dat. 3 etc.; in *nemlich* 5 v. etc. wird *m* als Kürzung gegeben, daneben *nemlich* 4 v. etc.

b. In den Auslaut gekommen ist inlautendes mhd. *m* in: *em* dat. sgl. pron. pers. 3 etc. u. ä., pron. refl. 3; *eydem* dat. 6 v.; *am* 3 etc.; *im* = praep. + art. 3; *erem* (bezogen auf ein f.) dat. sgl. m. 3 etc.; *dem* dat. sgl. n. art. 3 etc., dat. sgl. n. pron. demonstr. für pron. pers. 48 v., *dem* (art.)... *bey* (durch) *dem* 6 II: *dem*, *bey deme* 5 II, *deme*, *bey* (durch) *deme* 5 II, *deme*, *der* 3; mit einem Kürzungszeichen wird das zweite *m* angedeutet in: *allem...* dat. sgl. n. 3.

§ 249. In den Auslaut gekommenes *m* wird zu *n* geschwächt in *allin...* dat. sgl. n. 6 II (: *m*, vgl. § 248b).

§ 250a. In den Entsprechungen für mhd. *umbe* wird das *b* in den Fällen assimiliert, in denen *do* vorausgeht. Das läßt schließen, daß ein starker Akzent auf dem *o* ruht, der die Öffnung des *b*-Verschlusses ver-

hindert und nur die sanftere Lippenlösung des *m*-Verschlusses zuläßt. Das zweite *m* wird (auch sub b) graphisch durch das Kürzungszeichen zum Ausdruck gebracht. Belege sind: *dorumme* davon 3 v. I etc., 7 II, *dorumme* deswegen 3 v. II, 4 v., *dor umme* auf etwas (Anspruch erheben, *thun*) 5 v., *dorume* (*m* als Kürzung), *dorume* (-*me* als Kürzung) deswegen 6 v.

b. Im übrigen bleibt *b* erhalten: *vmmbe* c. acc. 3 v. I etc., c. dat. 5 v., *vmbe* c. dat. 6 II, *vmmbe...* *wille* c. dat. 5 v., *vmmbe ... wegen* c. gen. 2 × 5 II; in den Auslaut gekommen ist *b* in *vmmbe* c. acc. 4 v.; vgl. A. § 424a.

§ 251. Ein Beleg mit auslautendem *m* ist *sam* adv. wie (vergleichend) 7 II; durch das Kürzungszeichen wird das zweite *m* gekennzeichnet in *ohem* wohl acc. sgl. 5 v.

§ 252. Zu mhd. *-em* nach nas. vgl. § 97a; zu mhd. *-sam* § 126; zu *am*, *im* § 268.

Mhd. *n*.

§ 253. Mhd. *n* im Anlaut entspricht *n*. Im Inlaut wird neben *n* vor cons. auch *nn* belegt, wobei ein *n* manchmal als Kürzung gegeben wird. Nach *m* + *e* wird inlautendes *n* vor dent. Verschlußlaut oft synkopiert. Mhd. *-nn-* bleibt im allgemeinen erhalten. Für auslautendes mhd. *n* wird oft *nn*, sogar vereinzelt *nnn* geschrieben, wobei allerdings das End-*n* immer nur durch das Kürzungszeichen angedeutet wird. In einigen Fällen wird auslautendes mhd. *n* abgestoßen, einmal durch *m* ersetzt; andererseits werden Formen mit epenthetischem oder epithetischem *n* belegt.

§ 254. Belege mit *n* für anlautendes mhd. *n* sind: *nemenn* inf. 3 u. ä.; *nymandis* acc. irgendjemand 6 II u. ä.; *nach* c. dat. 3 etc.; *nach* adv. temp. noch 3; *nymerr ... nach* 6 I, *weder ... nach* 3 v. II u. ä.; *nawen ... acc. sgl. m. neuen* 48 v.; *fasnacht* acc. 6 v.; *genuge* nom. f. 4 v. etc. usw.

§ 255a. Im Inlaut lesen wir für mhd. *n* teils *n* (hin und wieder als Kürzung gegeben), teils *nn* vor cons. (das zweite *n* manchmal als Kürzung), was erkennen läßt, daß es sich bei *nn* nur um eine Schreibart, nicht um die Gemination handelt. Einige Beispiele genügen: *eynem ... dat. sgl. 3 etc. u. ä.; gemeyne* acc. sgl. f. 5 v. u. ä.; *personē* acc. sgl. f. 3 v. II etc.; *obende* dat. 7 I; *der genante* (*n* als Kürzung) 3 u. ä.; *kint* nom. 48 v., *kynnd* acc. 5 v.; *vnd* 3 etc., *vnnd* 5 v., 6 II, 7 I, *vnnd* (*n* als Kürzung) 6 v., 7 I, 7 II; *vns* acc. 3 etc., *vnns* acc. 7 II, 48 v., dat. oder acc. 3 v. I; *synd* 3. pl. 5 v. etc., *seind* dto. 6 v. u. ä., *synnd* dto. 3 v. I; *gedencken* c. gen. *sache* 5 v. etc. u. ä., *gedenncken* (*n* als Kürzung) dto. 3 v. I usw.; vgl. A. § 431.

b. In den Auslaut gekommen ist *n* in: *an* c. acc. ohne 48 v. (mhd. *ān(e)j*); *erstorbin ... dat. sgl. n.* 6 v.; *eyn* (*n* als Kürzung) ... acc. f. num. 4 v.; *eyne ... dto.* 4 v., 6 v., *eyn* (*n* als Kürzung) ... nom. sgl. f. art. 4 v.; *eyne ... dto.* 7 I.

§ 256. Nach *m + e* wird inlautendes *n* vor ursprünglichem oder neuem dentalem Verschlußlaut oft ausgestoßen und auch das *e* hin und wieder synkopiert: *volkomder* (so wohl zu lesen) *entscheid* nom. 3: *volkomende* ... nom. sgl. f. 4 v. etc. u. ä.; *nestkomede* acc. sgl. m. adj. nachgestellt 3: *nestkomende* dto. 3; *sampt* c. dat. 3 etc. (mhd. *sam(e)(n)t* L.); vgl. A. § 435a, M. Mhd. Elem. § 143, Anm. 4, J. G. § 309, Anm. 1.

§ 257a. Für mhd. *nn* zeigen die Entsprechungen bis auf den Beleg *sontage* dat. 4 v. etc. (vgl. auch sub b) mit seinem *n* ebenfalls *nn*, so in: *bekennen* 1. pl. 4 v., 5 v.; *dorynne* loc. 3; *denne* adv. also, darauf 3 etc., *manne* dat. Ehemann 3, *mannes* gen. dto. 6 v.; *wenne* conj. condit. c. ind. 3, c. conj. 48 v., temp. c. ind. 3.

b. Bei Apokope des *e* wird das zweite *n* durch ein Kürzungszeichen gekennzeichnet in *denn* adv. also, darauf 5 v.; *mann* dat. Ehemann 7 I; nur *wen* conj. condit. c. conj. 5 II hat ein *n* (als Kürzung); vgl. sub. a.

§ 258a. Auslautendem mhd. *n* entspricht in der Hauptsache *n*, oft *nn*, sporadisch *nnn* geschrieben. Bei Dopplung wird das letzte *n* immer, einfaches *n* nur hin und wieder mit einem Kürzungsstrich angedeutet. Beispiele sind: *allen* ... dat. pl. f. 7 I; *allenthalbin* 3; *behin* acc. pl. Bienenstöcke 3, *behnenn* acc. pl. 3, *behnen* nom. pl. Bienenstöcke 6 v.; *den* dat. pl. m. art. 5 v. u. ä.; *eyn* (*n* als Kürzung) ... nom. sgl. f. 4 v. (vgl. M. Mhd. Elem. § 232, außerdem § 255b); *houchsten* ... dat. pl. n. 6 I, *hochstenn* ... dto. 4 v.; *korn* acc. 3 etc., *kornn* acc. 3; *keinen* (*n* als Kürzung) ... dat. pl. n. 3 v. II u. ä., *keinenn* ... acc. sgl. m. 7 II; *man* pron. indef. 4 v.; *ratman* dat. oder acc. pl. 3 v. I, *ratmann* nom. pl. 3 v. I, 5 v. etc., acc. pl. 5 v., *rathmann* (oder -en ?) acc. pl. 3, *ratmann* (oder -en ?) nom. pl. 4 v., acc. pl. 6 v., 48 v. (vgl. zu diesen Belegen § 257); *siczen* inf. 7 II u. ä., *sitczenn* 3. pl. 6 v.; *gebin* inf. 5 II etc. u. ä., *gebinn* dto. 3 etc.; *gebornn* 6 II; *geschenn* p. pf. 3 etc., *gescheenn* dto. 3 v. I etc., inf. 5 v., *gescheen* p. pf. 3 v. II, *geschen* dto. 4 v.; *werdenn* inf. 48 v. usw.

b. Mit dem Genuswechsel (f. : m.) ist das *m* statt *n* in *am der metewach* 3 in Zusammenhang zu bringen; entsprechende schles. Belege bucht J. G. § 263.

§ 259a. In einigen Fällen wird auslautendes *n* abgestoßen. In *die arme* ... acc. pl. 48 v. wird das adj., trotzdem der art. davorsteht, stark dekliniert. Neben *mit czwein* (*n* als Kürzung) 5 II steht *mit czwe* (ohne subst.) 4 v.; hier hat sich der dat. auf den nom. n. (*ei* > *e*) ausgerichtet. Die Form *wille* in *vmmbe* ... *wille* c. dat. 5 v. als dat. wird auch sonst belegt, vgl. M. Mhd. Elem. § 212, Anm. 4, zum Schles. J. G. § 316, zu den Pos. Texten A. § 297c.

b. Wenn einmal *durch Er* + Name 3 v. I neben *durch Ern Stiber*, *hern zu Ponitz* 6 v. u. ä. belegt wird, so ist im ersten Falle die Entsprechung für mhd. *hēr(re)*, *hēr(re)* so zum Bestandteil des Namens geworden, daß sie unverändert bleibt; vgl. §§ 223a, 241, zu den Belegen in den Pos. Texten außerdem A. § 412.

c. Phonetisch erklärbar ist, daß das *n* von *sulchen* in *sulche entscheid* acc. sgl. m. 7 II fehlt, denn das ist unter dem Einfluß des folgenden *en* in *ent-* geschehen.

§ 260a. Andererseits wird in einzelnen Fällen ein neues *n* hinzugesetzt. Im Inlaut zeigen sekundäres *n*: *itczund* 2 ×, *itczunnd* (das zweite *n* als Kürzung) 4 v., *iczunder* 3; vgl. zu den Pos. Texten A. § 439a.

b. Neben *herczu* 5 II heißt es einmal *herczunn* 5 II, sofern die Lesart richtig ist. Das *n* scheint hier unter der Einwirkung des dem Worte folgenden *vnd* entstanden zu sein; vgl. jedoch auch J. G. § 312, wo *czun* aber vor *cons.* belegt wird, außerdem die Schlußbetrachtungen.

c. Ein sekundäres *-en* finden wir in der neg. *nichten* 6 I neben *nicht* 3; zu Entsprechungen in den Pos. Texten vgl. A. § 440a.

§ 261. Zu mhd. *-en* nach *nas.* vgl. § 97a; zu mhd. *an(e)-* § 100; zu mhd. *ent-* § 102; zu mhd. *hin(e)-* § 107; zu mhd. *In-*, *in-* § 108; zu mhd. *inne-* § 109; zu mhd. *näch-* § 110; zu mhd. *un-* § 111; zu mhd. *under-* § 112; zu mhd. *-inne* § 122; zu mhd. *-nisse* § 125; zu mhd. *-unge* § 128.

IV. Kontraktionstypen.

A. Voc. + cons. + voc.

§ 262. Wird die Lautgruppe *voc. + cons. + voc.* kontrahiert, dann ist das Ergebnis entweder ein diphth., ein zerdehnter langer *voc.* oder ein monophth., der lang oder kurz sein kann. Als *cons.* zeigen die kontrahierten Lautgruppen in den Punitzer Belegen mhd. *g* und *h*.

§ 263a. Mhd. *-ege-* wird zu *e* zusammengezogen in *getrede* acc. 3 und zu *ei*, *ey* in: *dokeyn* 3 etc., *dokein* 6 v., *keyn enander* 6 v.; vgl. zu den Pos. Texten A. § 444c.

b. Mhd. *-oge-* ergibt *oy* in *foyf* 5 II; vgl. A. § 444h.

§ 264a. Mhd. *-ehe-* wird zu *e* kontrahiert in: *geschenn* p. pf. 3, 5 I, *geschen* (*e* als Kürzung) dto. 4 v.; wenn daneben auch *ee* geschrieben wird in: *gescheenn* p. pf. 3 v. I etc., inf. 5 v., *gescheen* p. pf. 3 v. II, so kommt dieser Doppelschreibung nur graphischer Wert zu (Andeutung der Länge), oder es wird damit eine neue Zerdehnung (*ea*) gekennzeichnet; vgl. zu den Pos. Texten A. § 445c.

b. Mhd. *-aehe-* ergibt *e* in: *zu nesten* (wohl c. dat.) am nächsten 4 v., *nestkomende* attrib., nachgestellt 3 u. ä.; der neue *voc.* scheint hier schon kurz zu sein; vgl. zu den Pos. Texten A. § 445b.

c. Mhd. *-ihe-* entspricht *ei* in *vorzeit* 3. sgl. c. gen. *sache* verzichtet auf 4 v., *vorzeit sich* 3. sgl. dto. 4 v./5 I.

B. Cons. + voc. + cons.

§ 265. Das Ergebnis der Kontraktion dieser Lautgruppe ist ein *cons.*, dessen Gestaltung von der Art der *cons.* der kontrahierten Lautgruppe abhängig ist.

§ 266a. Die Gruppe mhd. *d + et* ergibt einen stimmlosen dent. Verschlußlaut, der mit *t*, *tt* oder auch *d* bezeichnet wird; vgl. die Belege in § 165.

b. Ebenfalls ein stimmloser dentaler Verschlußlaut ist das Ergebnis der Kontraktion von mhd. *t* + *et*; vgl. die Belege in § 171.

c. Die Gruppe mhd. *t* (+ *h*) + voc. + *ȝ* ergibt *ts* (= *cz*) in *schulzen* gen. 4 v.; vgl. § 174b.

d. Mhd. *s* + *es* entspricht *s*; vgl. den Beleg in § 97c.

§ 267a. Die Lautgruppe *n* + *em*, *n* + *en* wird zu *n* zusammengezogen; vgl. die Belege in § 97a.

b. Einmal ergibt mhd. *m* + *en* ein *m* in *volkomder*... nom. sgl. m. 3; vgl. dazu § 256.

c. Mhd. *r* + *er* ergibt *r*; vgl. die Belege in § 97b.

C. Praep. + art.

§ 268. Stehen die praep. *an*, *in* c. dat. vor einer auf mhd. *m(e)*, also auch nasal ausgehenden Artikelform, so werden beide Wörter kontrahiert, und dem Produkt wird das Merkmal der Dativform (*m*) gegeben, so in *am*... 3 etc.; *im*... 3; vgl. § 267.

V. Schlußbetrachtungen.

Die phonetische Analyse der Punitzer Texte ergibt, daß die Eintragungen in einer Sprache niedergeschrieben sind, die ohne besonders krasse dialektische Eigenheiten ist und im allgemeinen zu dem Bilde paßt, wie wir es in den Pos. Texten (und damit auch im Schles. überhaupt) finden. Besonderheiten, die das Punitzer Stadtbuch irgendwie von den Texten der Umgebung abheben oder die für die Eintragungen charakteristisch sind, sind kaum vorhanden.

In *graphischer* Hinsicht ist bemerkenswert, daß für mhd. *s* nicht auch *z* (als Zeichen für den tönenden Spiranten) wie in den Pos. Texten (A. § 339) oder sonst im Schles. (J. G. § 5, A. § 340 f) gefunden wird (§ 189). Dieser Umstand könnte, für sich betrachtet, als eine Beeinflussung durch bayr. oder alem. Eigenheiten (Andeutung der Stimmlosigkeit) erscheinen. Dem widerspricht aber, daß andere südl. graphische Merkmale nicht vorhanden sind wie z. B. die Schreibung *ai*, *ay* (vgl. J. G. § 38) für mhd. *ei*, *i* (§§ 68, 57); auch die Pos. Texte zeigen *ay* erst später, nämlich seit den beiden letzten Jahrzehnten des 15. Jhs.; zum ersten Male wird *ay* belegt: 1483 für mhd. *ei* (A. § 117), 1492 für mhd. *i* < *igi* in den A. j. b. IX, 1494 in den A. j. b. IX für mhd. *i* und in den Ratsakten 1501 für mhd. *t* (A. § 90); vorher dagegen wird wie in dem Punitzer Stadtbuch *ei*, *ey* geschrieben. Und wenn man bedenkt, daß einmal sogar *oe* (also mit nachgeschriebenem *e* als Zerdehnungs- oder Dehnungszeichen) für mhd. *å* in *woe* (§ 42) gefunden wird, das so sehr an nördl. Texte, z. B. an das Thorner Theudenkusbuch¹²⁾ (in den Pos. Eintragungen fehlt es) erinnert und auf nd. Vor-

¹²⁾ L. Koczy, Księga Theudenkusa, Toruń 1937 (Tow. Naukowe w Toruniu; Fontes 33).

bild zurückzuführen ist (vgl. A. Graph.-phon. Probl., J. G. § 18), so ist daraus zu schließen, daß der durchgehenden Schreibung *s* keine phonetische Sonderbedeutung zuzumessen, sondern in ihr nur die normale Kanzleischreibung zu erblicken ist. Im übrigen entspricht das graphische Bild ganz dem, das sich uns in den Pos. Texten bietet.

Nicht anders steht es mit dem *Lautstand* der Punitzer Eintragungen; auch hier sehen wir, wie die fortlaufenden Hinweise in der Analyse zeigen, daß das Stadtbuch von Punitz mit den Pos. Texten des 15. Jhs. eng verwandt ist. Nur in wenigen Fällen finden wir Abweichungen, die hier ebenfalls herauszustellen sind.

An einer Stelle lesen wir, sofern die Entzifferung richtig ist, *herczunn* : ... *vnd solchem entscheide sind gewest Ysayasch vnd Gramatki joyt herczunn* (*u* oder *-n* als Kürzung), *vnd wen her...* 5 II; solch eine *n*-Befügung bei *czu* wird nun auch von J. G. § 312 belegt und als bayr. Erscheinung gewertet. Die a. a. O. zitierten Belege haben *n* jedoch immer vor *cons.* während hier *vnd*, also ein *vokalisch* anlautendes Wort folgt. Auf dieses dem *czu* folgende *vnd* ist wohl auch die Entstehung des *n* zurückzuführen (*czu* und *vnd* sind verschmolzen, dann aber wieder auseinandergerissen worden, wobei zur Vermeidung des Hiatus das erste *u* durch das *n* von *vnd* gedeckt wird). Fraglich ist, ob es sich im Punitzer Stadtbuch bei diesem *n* um eine bayr. Erscheinung handelt, denn dagegen spricht der lautliche Charakter der Eintragungen im allgemeinen; u. a. sei hier nur hingewiesen auf *ld* für mhd. *ld* und *lt* (§ 234; vgl. A. § 403 und J. G. § 353) oder auf *ou* für mhd. *ð*(*æ*) in *houchste* (§ 60; *ou* für mhd. *ð* wird in den Pos. Texten nicht belegt), das nicht bayr.-österr. ist (vgl. J. G. § 178). Für das *ch* < mhd. *inter-voc.* *h* in *weichnachten* (§ 224b), das nach J. G. § 321 auf *obd.* (bayr.) Einfluß zurückzuführen ist, zeigen auch die Pos. Texte Entsprechungen (vgl. A. § 384b).

Der Wandel mhd. *i* = *o*, wie wir ihn in *kottil* Kittel 48 v. (§ 17) sehen, wird in der Form weder im Pos. Dtsch. noch im Schles. gefunden. Die Vorbedingung für die Entwicklung dieses *o* ist *u* (*ü*), d. h. die Labialisierung des *i* : *i* > *ü*(*u*) > *o*; zur Entstehung der Lautform *kottil* hat wohl das Wort *kossen* 48 v. (*o* < mhd. *ü*) beigetragen, das in den Punitzer Texten in demselben Abschnitt wie *kottil* belegt wird.

Für das mhd. suff. *-nis* haben die Punitzer Eintragungen besonders *-nes* neben *-nis* (§ 125) und für *-inne*: *-ynn* und *-en*. Diese Schwächung zu *e* (= *ə*) wird in den Pos. Texten bei *-nis* nicht belegt (wir finden hier bloß Formen mit *i*, *y*, vgl. A. § 230); wir sehen sie dagegen bei *-inne* (A. § 221), auch bei *-isch* (A. § 224); sie ist somit bei *-nis* ebenfalls wahrscheinlich, falls sie nicht mit dem *y* auch schon graphisch zum Ausdruck gebracht worden ist.

Zusammenfassend ist zu den deutschen Texten aus den 70er Jahren des 15. Jhs. im Punitzer ältesten Stadtbuch festzustellen, daß sie sich organisch in die schles.-dt. Texte des 15. Jhs. einfügen und ein Gepräge tragen, das dem der Pos. Texte des 15. Jhs. entspricht.

VI. Wörternachweis.

Die Zahlen beziehen sich auf die §§.

- ab falls 23 a, 96 a, 104 b.
 abestorbe conj. 36 a, 99, 140 a,
 141 g.
 ader oder 23 b, 94 b, 164 a, adir
 94 b.
 alt: dem alden 2 a, 234 a.
 alle 2 a, 236 a, allem 248 b,
 allen 258 a, allin dat. sgl. 249,
 das alles 185, 236 a.
 allenthalbin 2 a, 175 a, 232 a,
 236 a, 258 a.
 alleczeit 55.
 also als, sicut 62 a, 192 b, also
 also 2 a, 62 a, 192 b, als ab
 also falls 2 a, 62 b, 192 b, also
 das sodaß 62 a, 163, 185,
 192 b.
 an 2 a, am 248 b, 268, am statt
 an 16 a, 23 a, 255 b.
 an ohne 40, 96 a, 255 b.
 ander gen. pl. 97 b, das ander,
 (was) 2 a, 96 a, eyn ander 97 b,
 dem andern 94 a, mit andern
 seinen 94 a, am andern teile
 94 a.
 angesehin 11, 100, 190, 224 a.
 ansproch 30 a, 100, 191 a, 219,
 -e pl. 36 a, 100, 218 a.
 anzusprechyn 12 a, 94 b, 100,
 178 a, 191 a, -en 12 a, 94 b.
 arm: die arme 2 a, 248 a, 259 a.
 auch 81, 219.
 awsgnomen 21, 104 b, 113.
 awsgetritten 11, 104 a, 113, 169 a,
 170 b.
 awsrichten 15 a, 113, -gericht 113,
 171.
 baden 2 b, boden 3 a, 132 b.
 bader 2 b, 119 a, 139 a, 164 a.
 bastobe 2 b, 30 b, 174 a, 191 g.
 bodestobe 3 a, 30 b, 132 b,
 174 a, 191 g.
 bang 2 a, 139 a, 215 a.
 becker 7, 119 a, 214.
 befolin 21, 101 a, 150 a, 233.
 begerende 11, 95 a, 101 a, 204.
 behnen 16 a, 227 b, 258 a, -nenn
 16 a, 94 b, 139 a, 227 b, 258 a,
 behin 16 a, 94 b, 227 b, 258 a.
 bey 55.
 bekennen 257 a, bekennet 94 b,
 becant 2 a, 211.
 bes bis 16 d, 139 a.
- bessierung 7, 128, 184, 240 a.
 best: die beste 7, 194 a.
 bete Bitte 11, 139 a, 170 a.
 bete Betten 7, 139 a, 172.
 beweissin 55, 101 a, 157, 192 a,
 beweiste 55, 194 a.
 beczalen 2 b, 95 b, 178 a, 232 a,
 bezalet 95 b, 232 a.
 bleiben 55, 94 b, 140 a, bleibin
 94 b, 101 b.
 burgen Bürgen 35 a, 207 a.
 burgker 29 a, 119 a, 207 b.
 burgermeister 29 a, 69, 119 b,
 207 a, bū[r]ger[meis]ter 32.
 burgeschafft Bürgschaft 35 a,
 93 c, 127, 207 a.
- das art. 185, das gen. art. 12 a,
 196 a, der 163, des 196 a, dem
 96 b, den 258 a, die 75 b, 163,
 die pl. n. 79, das pron. de-
 monstr. 185, das gen. pron.
 demonstr. 12 a, 196 a, dem
 pron. demonstr. 96 b, das pron.
 rel. 2 a, 185, die pron. de-
 monstr. 75 b, welcherr... dar
 12 a, (von) deme, der 96 b,
 248 b, deme, bey deme 96 b,
 248 b, dem, bey dem(e) 96 b,
 248 b, das conj. 185.
 denne 4 a, 96 b, 257 a, denn 4 a,
 96 b, 257 b.
 dinstage 2 b, 74 a, 169 b, 196 a.
 do 41 a, 163.
 dobeyn 3 c, 163.
 dokeyn 3 c, 163, 205, 263 a, -kein
 205, 263 a.
 domit(t)e 3 c, 15 a, 96 b, 132 d,
 170 b, domit(t) 3 c, 15 a,
 96 b, 170 b, 170 c, damitte 3 c,
 96 b, 170 b.
 dorff 21, 154 a, 163, 240 a, dorffe
 152.
 dorynne 3 c, 15 a, 96 c, 243 a,
 257 a.
 dornach 3 c, 40, 132 d, 243 b.
 doruffe 3 c, 66, 96 c, 152, 243 a,
 -offe 3 c, 66, 96 c, 152.
 dorumme 3 c, 29 a, 96 c, 250 a,
 dor umme 3 c, 250 a, dorume
 29 a, 250 a.
 doselbest 3 c, 11, 94 b, 140 a,
 163, 175 a, 196 b.

- dozu 3 c, 86 a, 178 a, *dozu = do zu* 41 a, 178 a.
 draherede Drohrede 8 a, 84, 227 b.
 durch, *dorch* 30 a, 219, 240 a.
 edel: *der Edele...* 93 c, 164 a, 232 a.
 eydem 7, 69, 164 a.
 eyne art. 96 b, 255 b, -m 255 a, *eyn f.* 96 b, 255 b, 258 a, *eyne num.* 96 b, 255 b, *eyn f.* 96 b, 255 b.
 eyssen 55, 192 a.
 em 16 b, 133 b, 248 b, *ehm* 16 b, 227 b, *en* 16 b, 133 b, *em* pron. refl. 16 b, 248 b.
 enander 2 a, 71 a, 164 a, 242 a.
 entpfongan 3 b, 102, 151, 207 a.
 entricht 102, 171, 239.
 entscheid 69, 102, 173, 199, -e 164 a.
 entscheiden p. pf. 69, 102, 199.
 entscheidewte 69, 77 a, 173.
 er pron. pers. 16 b, 133 b, 240 b, *ever* pron. pers. 16 b, 97 b, 244, *er* pron. poss. 16 b, 96 d, 240 b, *ere* 16 b, 96 d, *eres* 16 b, *erem* 248 b, *ever* pron. poss. 16 b.
 erbin m. 7, 94 b, -en 94 b.
 erbe n. 7.
 erbes Erbsen 4 a, 71 a, 93 a, 96 a, 159 a, 183 b, 240 a.
 irkant 103 b, 211.
 erstorbin 21, 255 b, *erstorbin rechte* 97 a, 103 a.
 es, *is* 12 b, 185.
 ettlichen (*sachin*) 93 a, 94 b, 124 a, 170 b.
 ewig 50, 120 a, 158, -en 50, 158.
 fasnacht 2 a, 194 c, 254.
 vater 2 b, 150 b, 170 a.
 vaterlich 2 b, 124 a, *sein vaterlich vnd muttirlich gut* 98.
 fel 11, 150 a, 237.
 felde 11, 150 a, 234 b.
 fengnes 4 a, 105 b, 125 b, 215 b.
 wettern sgl. 7, 94 a, 150 b, 170 b.
 fyhe 15 b, 150 a, 224 a.
 vil 15 b, 150 b, 237.
 firtiel 71 a, 74 a, 150 a, 170 a.
 fleyisch 69, 150 a, 201, 232 a, *fleisch* 69.
 fleischbang 69, 215 a.
 foyst 263 b.
 folgenn rechtlich zuteilwerden 21, 207 a, 232 a.
 volkomende 21, 150 b, 166, 256, *folkomende* 150 b, 166, (*eyne*) *volkomende genuge* 93 b, (*solcher*) *volkomder* (*entscheid*) 93 b, 166, 256, 267 b.
 von 21, 150 b; *vgl. wegen*.
 vor c. dat. vor 21, 150 b, vor c. acc. für, vor 37, 150 b.
 fordern 21, 150 a.
 vordienet 75 b, 114 b 163, *sein vordienet* 98.
 vorfallen p. pf. 2 a, 94 b, 114 a, b, 150 a, 236 a, *vorfallin* p. pf. 94 b.
 vorhalden vorhalten 2 a, 116, 234 a.
 vorhoffenn 83 a, 114 a, 152, 211, *-hoffe* conj. 83 a, 114 a, 152, 170 a, *-hofft* 83 a, 114 b, 152, 173.
 vorlanget 2 a, 114 b, 231.
 vormunden 29 a, 115 b.
 vorrecket 7, 94 b, 114 b, 214.
 vorreicht 69, 114 a, b, 218 a.
 vorrucken vorwerfen 35 a, 115 a, 239.
 vorsetzen 7, 114 a, 179, 190.
 vorsichtig: *der vorsichtige* 15 a, 116, 120 a, 225 b.
 ford 21, 150 a, 173, *forth* 173.
 vortreten off 11, 114 a, 170 b.
 vorwillt 15 a, 114 b, 157, 236 a.
 vorworffe vorwürfe 36 a, 116, 152.
 vorzeit verzichtet 114 a, 173, 264 c, *vorzeit sich* dto. 114 b, 264 c.
 frau(e) 82 a, 96 b, *frauwe* 82 a, 96 b, 150 a, *frauwen* 96 b.
 freytage 2 b, 55, 169 b.
 frund 78, 150 a, 173, 240 a, *frundt* 78, 173, *frunden* 78.
 ffunff 35 a, 150 c, 154 a, *vff*, *vunff* 35 b, 150 c, 154 a.
 gangk 2 a, 204, 215 a.
 gancz 2 a, 180, *die gancze* 180.
 gar 2 a, 242 a.
 gayten 2 a, 170 a, 204.
 gebawerer Bauer 65, 95 c, 244.
 geben 11, 94 b, 204, *gebin(n)* 94 b, 258 a, *gebit* 16 a, 94 b, *gegebin*, -en 94 b.
 gebornn 94 a, 258 a.
 gebrachnen gebrochen 23 a, 104 a, 139 a, 218 a.
 gedecktnese dat. i. 46 b, 104 a, 135 a.

- gedenken 7, 212 a, gedencken 212 a,
 255 a, -enn 7, 212 a, gedenn-
 cken 255 a, gedeckte 46 b, 135 a,
 225 b.
 gedocht gedacht 41 b, 104 a, 135 a.
 gedrahit(uff) gedroht 84, 163,
 227 b.
 geeynet 69, 94 b.
 gefangen 2 a, 150 a, 207 a.
 gefengnis 4 a, 125 a, -nes 4 a, 97 c,
 125 b, 215 b.
 gefettern pl. 7, 94 a, 104 a, 150 b,
 170 b.
 gehit geht 51, 227 b.
 gehorsam 59, 126.
 geistlich 124 a, 194 b.
 gelden bezahlen 11, 204, 234 a.
 gelegen gelezen 11.
 globet 3. sgl. gelobt 24, 94 b,
 104 b, gloubet 3. sgl., p. pf.
 dto. 24, 94 b, 104 b, 130 b.
 gelt 11, 204, 234 c.
 gemeyne f. 69, 104 a, 247 a, 255 a.
 gemelt : die gemelte gemeldete 11,
 165 a, 234 d.
 genant, genand 104 a, 173, der
 genante 255 a.
 gensze Gänse 7, 192, 204.
 genuz 86 a, 104 a, 215 b.
 genuge f. 90 a, 207 a, 254.
 gerecht gerechtet 171, 239.
 gereit 69, gereit geli 98.
 gerette Gerät 46 a, 170 b, 239.
 gerichten n. 15 a, 225 b.
 geryngern 15 a, 240 a.
 gevste 11, 194 a, 204, 240 a,
 gersthe 11, 194 a.
 geschen(n) 131, 258 a, 264 a,
 gescheen 130 a, 131, 258 a,
 264 a, gescheenn 258 a, 264 a,
 gescheege conj. 47, 226.
 geslechtes 7, 191 d, 225 b.
 gestucken zerstückeln 35 a, 214.
 getrede 131, 263 a.
 geczeiten pl. 55, 170 b, -czeitten
 170 b.
 gros 59, 185.
 gut n. 86 b, gutes 170 b, guttes
 85 b, 135 b, 170 b, gute 170 b,
 guttern 90 b, 170 b.
 gute adj. 86 b, 170 b, gutter 86 b,
 135 b, 170 b, gutter 86 b, 170 b.
 haben 2 b, 94 b, 140 a, 222, -in
 94 b, gehabt 94 a, 140 a, -bit
 2 b, 94 a, 140 a, hat 40, 173,
 222, had 40, 173, hatte 40, 170 b,
 -n 170 b.
 halden 2 a, 222, 234 a, gehalden
 234 a, hylde 74 a, 234 a.
 hantwerg 2 a, 11, 157, 173, 212 b,
 222.
 haws 65, 196 a, hausses 65, 192 a,
 hawses 192 a, 196 a, hawsse 192 a.
 helffte 7, 152, 170 a, 232 a.
 her pron. pers. 11, 227 a, 242 a,
 heyr 11, 227 a, 242 b, erer =
 her er 11, 227 a, her ever = her
 er 244.
 herr m. 52 a, 223 a, 241 b, der
 herre 241 a, der Edele herr...
 223 a, der Edele herr..., ge-
 nant herr... 241 a, dem hern
 241 c, den hern 241 c, die hern
 52 a, 223 a, 241 a, hern ...
 223 a, 241 c, herv Er... 241 b,
 Er 52 a, 223 a, 241 b, er 52 a,
 223 a, 241 b, durch Er...
 223 a, 241 b, 259 b, durch
 Ern... hern 223 a, 241 c,
 259 b, uff die hern... Ern...
 Ern 223 a, 241 c.
 herczu(nn) 260 b, sind (: seynd)
 gewest herczu 106, sind gewest
 herczunn 106.
 hingeleget 107 a, hengeleget 94 b,
 107 b.
 hirschafft 52 b, 127.
 hirte 15 a, 170 a, 222.
 hochstenn 59, 225 c, 258 a, houch-
 sten 60, 225 c, 258.
 hoff 21, 154 a, 222, hoffe 21, 152.
 hoszen 21, 192 a.
 Yban Iwan 159 b.
 yderman 2 a, 74 a, 247 a.
 ymmer jemals 74 b, 135 a, 247 b.
 in 15 a, im 248 b, 268.
 ynne... sitcet 15 a, 109.
 insetczin 108, 179.
 irkeyn 74 b, 135 a, 208.
 itczun(n)d 74 b, 87, 175 b, 178 b,
 260 a, iczunder 74 b, 87, 135 a,
 166, 178 b, 260 a.
 yare 41 a, 229 a, yor 41 a.
 joppe 21, 144, 229 a.
 Jorge 206.
 keyn gegen 205, keyn enander
 263 a.
 keinen 258 a, -nn 97 a, 258 a,
 keynn acc. 97 a, keynes 185.
 kint 15 a, 173, 211, 255 a, kynnd
 15 a, 173, 255 a, kinde, kynde
 15 a, kynder 15 a, 164 a.

- cleyder 69, 211, 232 a.
 cleine pl. 96 c, 211, ander cleyn
 gereite 98.
 komen p. pf. 21, 105 a, 248 a.
 komit 30 b, 94 b, 248 a.
 korn(n) 21, 211, 258 a.
 korsner 36 a, 93 a, 119 a, 192 a.
 korsneren f. 36 a, 119 a, 122 b,
 192 a.
 kossen Kissen 17 a, 36 a, 195.
 kottil Kittel 17 a, 170 b, 211, 237.
 kwe Kuh 86 c, kwe pl. 86 c, 229 b.
 lange 2 a.
 lasen lassen 41 b, 183 a, lassen:
 lasenn p. pf. 41 b, 105 a, 183 a,
 losen p. pf. 41 b, 105 a, 183 a,
 gellossen 41 b, 97 a, 105 a, 135 b,
 183 a, leth läßt 46 a, 173, 231.
 lebet 11, 94 b.
 ledig 120 a, 231.
 leybes 55.
 leylich 2 a, 55, 218 b.
 lewte 77 a, 170 a, 231.
 libin adj. 74 a.
 lon 59, 231.
 los 59, 196 a, los vnd ledig 231.
 losen lösen 63.
 man pron. indef. 258 a.
 mann dat. 96 b, 257 b, -e 96 b,
 257 a, -es 2 a, 257 a.
 marg 215 a.
 meister 69, 119 b, 194 a, 247 a.
 meisterrynn f. 122 a.
 meistergecze 82 b, 104 a.
 Mertens 4 a.
 messer 184, 247 a.
 metewach 96 a, 157, 172, 218 b,
 am (!) der metewach 16 a, 23 a,
 258 b.
 mit 247 a.
 mochten conj. 27, 225 b.
 mole Mühle 36 b, 96 b, 232 b,
 mol 36 b, 96 b, 232 b, 247 a.
 molgeschos 3 a, 21, 132 c, 185, 237.
 molners 36 a, 119 a, 232 a.
 mundekyt 35 a, 121.
 mutter 86 b, 135 b, 170 b.
 muterlich 90 b, 94 b, 124 a, 135 b,
 170 b, muterlich 90 b, 94 b,
 170 b, sein vaterlich vnd mut-
 tirlich gut 98.
 nach c. dat. 40, 219, 254.
 nach noch 23 a, 219, 254, nach
 (ohne weder) 23 a, 219, weder
 ... nach 23 a, 219, 254, weder
- ... nach ... nach ... nach
 164 b, nicht ... nach 23 a,
 219,nymerr ... nach 240 b,
 254.
 nachrede 8 a, 110, 219.
 nawen pelcz neuen Pelz 77 b, 254.
 nemenn 11, 248 a, 254, nehme 11,
 227 b, genomen 21, 104 a, 248 a.
 nemlich 4 a, 93 a, 124 b, 248 a.
 nest: zu nesten 264 b.
 nestkomende 96 c, 256, 264 b, nest-
 komede 256.
 nicht 15 a, 225 b, 260 c, -en 15 a,
 225 b, 260 c; vgl. nach.
 nymandes 4 b, 74 a, 166, nymen-
 dis 4 b, 74 a, 166, 254.
 nymer 74 b, 135 a, 240 b, 247 b,
 nymmer 74 b, 240 b, 247 b, ny-
 merr 240 b, nymerr ... nach
 240 b, 254.
 nw nun 29 b.
 nutcz 29 a, 180.
 obende 41 a, 255 a.
 obgenant 21, 140 b.
 offintlich 21, 124 b, 175 a.
 ohemm 63, 224 a, 251.
 ostern 59, 194 a.
 palnischer 43 b, 61, 123, 135 a,
 143.
 pelcz 18, 139 b, 186 b, 236 c.
 persone 11, 59, 96 c, 143, 192 a,
 255 a.
 pfarre 2 a, 119 a, 148, 241 a.
 pferde pl. 7, 148, 164 a, -s 148.
 rat 41 a, 173, rote 41 a.
 rathaws 41 a, 196 a.
 ratman pl. 2 a, 41 a, 258 a, -mann
 pl. 41 a, 173, 258 a, -mann pl.
 41 a, 258 a, rathmann pl. 173,
 258 a.
 recht n. 11, 239, erstorbin rechte
 97 a, 103.
 rede 8 a, 164 b, 239.
 red(d)en 8 a, 164 b, raden 8 a,
 164 b, rette impf. conj. 165 a.
 sache : alle sache 2 b, (ettlichen)
 sachin 2 b, 93 a, 94 b, 124 a,
 190.
 sam 2 a, 190, 251.
 sampt 2 a, 94 a, 146, 248 a, 256,
 mit sampt 2 a, 94 a, 146.
 schade 199.
 schappcze Schöpse 23 a, 144, 186 a,
 199.

- scheffel 153, 232 b.
 schelunge : (alle...) schelunge
 11, 199, 236 b.
 schoffe Schafe 41 a, 152, 199.
 schog 21, 215 a.
 schoss 21, 185.
 schulde(n) pl. 29 a, 234 b, in
 schulden 234 b.
 schuldeg 29 a, 120 b, 234 b.
 schulzen 29 a, 71 b, 174 b, 187,
 223 b.
 sebin 16 a, 133 a, 190.
 seyler 69, 119 a.
 seyn, sein 55, seyn 3. pl. conj.
 55, sei 55, syn(n)d, seind 176,
 255 a, sind 17 b, ist 194 b, were
 46 a, gewest 11, 104 a.
 sein pron. poss. 55, seyn 55,
 der seynen 55.
 seyte (fleisch) 55, 170 b, 190,
 seytte (fleysch) 55, 170 b.
 selb(t) : die selben 11, 175 a, das
 selbte 11, 175 a.
 selbschuldiger 11, 145, salbschul-
 digen 12 a, 145.
 seliges 46 a, 120 a.
 sich 15 a.; vgl. em.
 sinte Sankt 8 b, 170 a, 190, 213.
 siczen 179, 258 a, sitczin 15 a,
 94 b, 179, sitczenn 94 b, 179,
 258 a, siczen s. v. 15 a, gesessen
 97 a, 184, -in 11, 97 a, 184,
 siczet 179, sitczet 15 a, 94 b,
 179.
 smed 16 b, 133 c, 191 e.
 sneider 55, 119 a, 191 f.
 so 59, so sonst 59, so das sodaß
 62 a.
 solch n. 22, 190, -er 22, 190, -em
 94 b, -im 22, 94 b, -en 22, -e
 22, sulch n. 22, -er 22, -es 22,
 -e 22, sulche (entscheid) 22,
 259 c.
 sollen 30 a, 95 b, 232 c, -inn 30 a,
 95 b, sullen 30 a, 95 b, -in 30 a,
 95 b, 232 c, solde, sulde 22,
 234 a, sal 23 a, 237.
 son 30 b, 130 b, 190, sohne 30 b,
 227 b, sohin 31, 130 b, 190,
 227 b.
 sontage 30 a, 93 a, 96 c, 169 b,
 257 a.
 spet 46 a, 96 a, 170 c, 191 a.
 stat 2 a, 173, 191 g.
 statbuch 86 a, das statbuch 139 a.
 stehin 51, 227 b.
 Stenczloff 4 a, 18 a, 160, 193.
 stete 46 a, 96 c, 170 a,
- stirbet 15 a, 94 b, 191 g.
 stocke Strafwerkzeug 23 a, 214,
 stag Bienenstock 23 a, 215 a,
 stacke behnenn 23 a, 214.
 stucken 191 g, 214, in allen
 stucken 35 a.
 sveine 55, 191 b.
 swester 11, 191 b, 194 a.
 tachter 23 a, 169 a.
 tag 2 a, 169 a, 215 b, -e 2 b,
 207 a.
 teyle 232 a.
 tode 59.
 Thoman nom., Thomen acc. 43 a,
 169 a.
 t(h)un 86 a, 169 a, geton 104 a,
 169 a.
 uff, off 66, 154 b, uf 154 b.
 vmmbe(e) 29 a, 96 b, 250 b,
 vmb 250 b, vmmbe (ettlichen
 sachin) wille 15 a, 29 a, 236 a,
 250 b, 259 a, vmb solchen
 sachen 29 a, vmmbe... wegen
 11, 250 b.
 vn(n)d 29 a, 164 c, 255 a.
 vndirricht p. pf. 15 a, 112, 171.
 vngehorsam m. 59, 111, 126.
 vn(n)s 29 a, 255 a.
 vnser 29 a, 192 a.
 wachs 2 a, 157, 255.
 was pron. rel. 185, 191 c.
 weder wieder 16 a, 133 a.
 weder... nach 11, 23 a, 164 b,
 219, 254, wedder... nach 11,
 164 b, weder... nach...
 nach... nach 164 b.
 wederkouff 83 b, 117, 154 a, 211.
 wederrede 8 a, 117.
 wegen: von wegen 11, 150 b,
 von... wegen 11, vmmbe...
 wegen 11, 250 b, durch sich vnd
 alle der seynen wegen 11.
 weichnachten 2 a, 55, 157, 224 b.
 weile: die weile solange 55, 157.
 weisze, weise Weizen 69, 157,
 183 a.
 welcherr... der 7, 242 b, welch...
 der, welch teil... der 7, 219,
 welcher... der 219, 242 a,
 welcherr... dar 242 b, wel-
 cherr 191 c.
 wenden 7, 255 a.
 wenne 4 a, 96 b, 191 c, 257 a, wen
 4 a, 96 b, 191 c, 257 b.
 wer, wir pron. pers. 16 d.

werdenn 164 a, 258 a, *wird, wirt:*
wert 16c, 165b, *wurde conj.* 35a.
wertlich 124 a, 235.
werunge 157, *werunge des landes*
 11, 128.
Wydirgoschen : *frau Margareta*
Wydirgoschen 122 b.
wie 75 b, *wie daß* 75 b, *wie das*
daß 75 b.
wil 15 a, 237, *welde* 25, 234 a.
wille: umme... *wille* 15 a, 29 a,
 236 a, 250 b, 259 a.
woe wo 42.
wol 157, *wol gebornn* 21.
woltuchtig 21, 35 a, 225 b.
wort pl. 21, 157.
woczu 86 a, 178 a.

czal 2 a, 178 a.
zeichnen schreiben 69, 218 a.
cezeit 55, 173, 178.
czu adv. 86, 178 a, (c)zu c. dat.
 86 a, 178 a.
czugehorungen 63, 118, 128, 222.
zugesprachen 23 a, 118, 191 a.
zusproche Ansprüche, *zusproche*
 Verleumdungen 36 a, 118, 191 a,
 218 a.
czwe: mit *czwe*, mit *czwein* 70,
 259 a, *czwe*, *czwein* 158.
czwetrechte pl. 7, 16 a, 70, 158,
 169 a, 225 b.
czwischin, *zwischen* 15 a, 94 b,
 158, 178 a, 200.

Flottwells Auffassung von Beamtenpflicht.

Von Manfred Laubert.

Zu den vielen nach Erlöschen des Warschauer Novemberaufstandes in Preußen Zuflucht suchenden Revolutionsteilnehmern gehörte der ehemalige polnische Offizier Emil v. Bednarczyk, der in Gr.-Wartenberg unterschlüpfte. Da der König ihm die Erlaubnis zur Niederlassung in der Prov. Posen zwecks Pachtung eines Gutes versagte, wurde Landrat v. Borowski angewiesen, ihm den Aufenthalt in seinem Verwaltungsbezirk nicht zu gestatten, sondern ihn im Betretungsfalle nach Schlesien zurückzudirigieren (Verf. 24. 9. 1834). Trotzdem nahm ihn Gutsbesitzer Victor v. Trzebiński-Parzynowo b. Schildberg gegen alle polizeiliche Anordnung bei sich auf, obwohl er dem Landrat mündlich versprochen hatte, v. B. zurückzuweisen oder sogleich Anzeige erstatten zu wollen. Darin erblickte Borowski nur einen Beweis, wie wenig Vertrauen in dieser Beziehung den Versicherungen der Gutsbesitzer beigelegt werden durfte. Trzebiński konnte sich also nicht wundern, wenn sein Haus und seine Handlungsweise den Sicherheitsbeamten zu besonderer Aufmerksamkeit empfohlen werden mußte, wobei ihm eine Oberpräsidialverfügung vom 1. 7. 1832 in Erinnerung gerufen wurde (an v. T. 14. 9. 1834).

Eine Beschwerde Trzebińskis bei Flottwell v. 19. 9. ergab aber eine Mitschuld des Landrats, den seine Verteidigung nicht rechtfertigte (v. B. an Flottw. 26. 10.; Antw. 3. 11.). Er hatte allerdings darüber zu wachen, daß sich Bednarczyk nicht wieder im Kreise aufhielt, hatte aber ohne Prüfung dessen Legitimationslosigkeit vorausgesetzt, während er einen Paß des Gr.-Wartenberger Landrats besaß. Dadurch hatte sich Borowski zu einem Schreiben hinreißen lassen, zu dem er selbst bei Richtigkeit seiner Annahme nicht befugt war, sich also einer zweifachen Übereilung

schuldig gemacht. Der Oberpräsident gab ihm deswegen sein ernstes Mißfallen zu erkennen. Er machte ihn darauf aufmerksam, daß die Staatsbehörden zwar verpflichtet waren, gegen Übertreter der Gesetze die vorgesehenen Strafen eintreten zu lassen, daß es aber „ganz außerhalb ihrer Stellung liegt“, Vorwürfe und Drohungen auszusprechen, durch die nicht bloß der Empfänger, sondern der ganze Stand der Rittergutbesitzer angegriffen und verletzt wurde. Am wenigsten ziemte sich eine solche Sprache für den Landrat, der als allein und unter persönlicher Verantwortung fungierender Beamter seine Äußerungen am sorgfältigsten abzuwagen hatte, weil sie, wenn sie die Ehre des anderen verletzten, zugleich immer als eine persönliche Beleidigung hervortraten, vor der sich jeder kgl. Diener in Ausübung seines Amts sorgfältig zu hüten hatte. Daher konnte Flottwell auch Trzebiński wegen seiner aufreizenden Sprache nicht zurechtfreisen, mußte vielmehr ausdrücklich den Wunsch äußern, daß Borowski versuchen würde, das eingetretene Mißverständnis auf schickliche, sein Amtsansehen nicht kompromittierende Weise auszugleichen. Für die Zukunft erhoffte er, daß der Landrat mehr Besonnenheit und Mäßigung an den Tag legen und überhaupt durch taktvolles Benehmen seine Autorität gegen jeden Vorwurf dieser Art schützen werde.

Am gleichen Tage sprach Flottwell v. T. sein „aufrichtiges Bedauern“ darüber aus, daß sich Borowski durch eine irrtümliche Voraussetzung zu seinem Schreiben hatte bewegen lassen, dessen ganzen Inhalt der Oberpräsident allerdings mißbilligen mußte. Er hatte ihm das zu erkennen gegeben und die Aufhebung der verfügten Observation veranlaßt, glaubte aber dagegen erwarten zu dürfen, daß v. T. durch diese Erklärung zufriedengestellt sein werde, da er andererseits den Vorwurf auf sich geladen hatte, Bednarczyk gegen ausdrücklichen kgl. Befehl ohne sofortige Anzeige in seinem Hause aufgenommen zu haben. Daran konnte der Besitz des Passes nichts ändern, denn v. T. hatte früher Borowski feierlich zugesichert, jenen nicht ohne sein Vorwissen beherbergen zu wollen.

Hier wirkt die zwingende Ethik der preußischen Bürokratie, die den Beamten zum Diener des Staates und als dessen Träger des gesamten Volkes stempelt, unberührt durch völkische Leidenschaft, mit dem Pflichtgefühl und der Unparteilichkeit als Leitstern, eine sittliche Tiefe, die dem Schüler Kants eine Selbstverständlichkeit war, aber der slavischen Welt verschlossen ist. (Nach Oberpräsidialakten IX B. d. 1. Bd. XIV. ff. i. Staatsarchiv zu Posen).

Die acht Tugenden der Deutschen Sprache

Von Dr. Tassilo Schulteiß.

Die heutige deutsche Sprachwissenschaft hat sich als vordringlich die Aufgabe gesetzt, den Wesenseigentümlichkeiten unserer Sprache im Vergleich mit anderen Sprachen nachzugehen, und die Belehrung darüber ist sogar bereits in die amtlichen Richtlinien für den Sprachunterricht an den höheren und den Mittelschulen aufgenommen worden. Die Fachleute erklären unumwunden, daß der Gegenstand eigentlich noch längst nicht zur Zufriedenheit gefördert sei, ja daß die Erkenntnis gar in den Kinderschulen stecke und man sich zunächst mehr mit gefühlsmäßigen Ahnungen begnügen müsse.

Man hat von der geheimnisvollen unwiderstehlichen Macht der Muttersprache gesprochen, die den in ihr Geborenen von der Wiege bis zum Grabe in ihrem Bann halte als der Tyrann, der „uns im Garten der Welt zurechtweist“, der unser Denken, Fühlen, Wollen und Handeln unerbittlich lenkt, daß uns selber so gut wie gar nichts zu leisten übrig bleibt.

Diese starke Betonung der überpersönlichen Macht eines abstrakt geistigen, von den rassisch-erblichen Werten der Persönlichkeit zunächst völlig getrennt gedachten Sprachwesens geht in jene Zeiten nach dem verlorenen Weltkrieg zurück, als man in gewissen Denkerkreisen glauben mochte, den angeborenen Rechten deutscher Menschenart nur auf einem ganz abstrakten Umwege und nur unter völliger Abbiegung des natürlichen Grundsinnes eine Art Hilfestellung leisten zu dürfen: hatte der deutsche Mensch ausgespielt, so wollte man es wenigstens mit der deutschen Sprache halten dürfen, der ja nicht so leicht die Schuld am Weltkriege zugeschoben werden konnte. Der deutschen Sprache durfte man dienen, wenn man auch der deutschen Volksgemeinschaft in einem positiven Sinne nicht allzuviel zu geben hatte. So wurde dann lieber von Sprachpartnern als von Volksgenossen gesprochen, und es steht geschichtlich fest, daß diese ganze Denkrichtung keinen ernstlichen Einwand dagegen zu erheben hatte, wenn auch der deutschsprechende Jude seinen Anspruch kundgab, als Sprachpartner voll und ganz dieser sprachlichen rein geistigen, rein sprachlichen Deutschtumsgemeinschaft zugezählt zu werden. Daß es dabei nicht bleiben durfte, liegt jetzt auf der Hand; und so ergibt sich, daß die heutige deutsche Sprachwissenschaft, wenn sie an dem Grundgedanken von der Überdachung und Zusammen-

fassung der deutschgeborenen Menschheit durch die Einheit des deutschen Sprachwesens festhalten will, ernstlich darauf bedacht sein muß, dem bis dahin stets sehr in den Hintergrund gedrängten rassischen Gesichtspunkt Rechnung zu tragen, wonach eine Volksgemeinschaft nur eben die Kulturgüter wirklich besitzt und zu besitzen berechtigt ist, die sie rassisch verdient und kraft ihrer Rasse geschaffen hat. So kommt jetzt der Rassengedanke in der Sprachwissenschaft zu seiner Geltung; aber man gibt zu, daß es noch nicht gelungen ist, ihn befriedigend anzuwenden. Die Denkaufgabe, die sich uns eröffnet, kann erst dann als wesentlich gelöst angesehen werden, wenn wir anfangen zu begreifen, daß grundlegende Eigentümlichkeiten unserer Sprache (und nicht nur bald diese, bald jene interessante Einzelheit) grundlegenden Werten unseres rassisch-geistigen Seins und Strebens tief innerlich entsprechen. Es muß zur Klarheit kommen, daß die deutsche Sprache Bedürfnisse erfüllt, die eben wir Deutsche haben, weil wir so und nicht anders auf die Welt gekommen sind; und es kann uns nimmermehr die Belehrung genügen, daß unsere Sprache von Natur so vortrefflich sei, daß sie ohne Ansehen der Person jedem, der sie spreche, ihren unbegreiflichen Stempel aufpräge. Wir wollen und wir müssen begreifen, und das wird man nicht Mangel an Ehrfurcht schelten dürfen. Wir wollen die Herrlichkeit unserer Sprache nicht nur genießen, sondern ihr selbstdenkend tätig gegenüberstehen, sie nicht nur als Ganzes bewundern, sondern auch im einzelnen erfassen; nur dann erleben wir ihren rassischen Wert. Ein Anfang ist hier geleistet, indem zum Beispiel versucht wurde, den konkreten Charakter deutscher Wortbildung dem abstrakten Charakter französischer Wortbildung gegenüberzustellen. Aber dieser fruchtbare Anfang der denkenden Einsicht fordert seine Durchführung bis zum allseitigen Vergleich der gemeinmenschlichen Sprachwerte insgesamt bis zur klar gewordenen Einsicht, welche Stellung nun im Zusammenhang der allgemeinen großen Geschichte menschlicher Sprache dem Deutschen zukommt. Eine unendliche Denk- und Forschensaufgabe, an die freilich nicht erst mit dem Augenblick herangetreten werden sollte, wo der Wunsch laut geworden, es möchte zur Abrundung der schulmäßigen Einsicht in das rassische Wesen unseres Volkes auch einiges Passende über das Verhältnis des deutschen Menschen zu seiner Sprache formuliert werden. Die Wissenschaft hätte hier vorarbeiten können und sollen, sie hat für derlei allseitige Betrachtungen, weil sie ihr der rassentheoretischen Einseitigkeit verdächtig waren und nicht praktisch faßbar genug schienen, all die Jahrzehnte hindurch zu wenig Aufmerksamkeit gehabt.

Wer auf diesem vernachlässigten Gebiete des allseitigen Vergleiches menschlicher Sprachen — in Bezug auf die höchsten menschlichen Ausdrucksbedürfnisse, von denen eben sprachliche Rassenkunde handeln muß — Jahrzehntelang eifrig nach umfassender Einsicht gesucht hat, der sollte nun einmal mit seinen Ergebnissen Gehör finden. Zusammenhängende, gegliederte Erkenntnis kann auf diesem Wege gefunden werden, und wer sich ihr ein Leben lang gewidmet hat, der wird nicht leicht von dem Glauben lassen, daß das längst allseitig Bewährte den im

Augenblick aufgestellten Thesen, die ein Tagesbedürfnis auf den Plan gerufen hat, an innerem Werte überlegen sei. Er wird daran festhalten dürfen, daß wir, um das Deutsche charakterlich zu erfassen, einen Maßstab brauchen, der uns erlaubt, es an den Charakteren aller anderen Sprachen zu messen. Wer die anderen Sprachen in ihrer überwältigenden Fülle überhaupt nicht sehen will, der darf nicht hoffen, der Wesentbesonderheit der einen Sprache in ihrer Ganzheit wissenschaftlich gerecht zu werden.

Und doch wird es schließlich nur beschränkte Mühe kosten, den tauglichen Maßstab des allseitigen Vergleiches zu finden. Ist die eine Sprache, die unsere allerhöchste Aufmerksamkeit verdient, ehrlich und gründlich mit den Maßstäben der anderen Sprachen gemessen worden, so lässt sich auch erkennen, daß in ihr im Entwicklungsverlauf eine so besonders tiefe Gedankenarbeit niedergelegt worden ist, die sie wirklich geeignet macht, bei rechter Einstellung als Maßstab der inneren Werte anderer Sprachen und aller Sprachen zu dienen. In der Sprachentwicklung ist das Ausreifen das Entscheidende. Unsere Sprache ist reifer als andere; nicht in diesem und jenem Punkt, wo ihr beliebig andere vorausgeileilt sein mögen, sondern in der großen geistig-seelischen Hauptache; im Charakter, das heißt im Ethischen. (Daher die Notwendigkeit, die Sprache ethisch zu sehen, der Sprach-Ethik in die Sprachwissenschaft als entscheidende Richtung Eingang zu gewähren). Die ethischen Werte unserer Sprache sind geeignet, den Maßstab der Entwicklung sprachlicher Gesamtwerte überhaupt zu liefern, und was sich dabei an Erkenntnissen ergibt, das soll nun im Folgenden gezeigt werden, indem wir die durch allseitige Sprachvergleichung zu ermittelnden besonderen Vorzüge oder Tugenden unserer Sprache in ihrem denkend geordneten Zusammenhang aufzählen und betrachten.

1. Als erste und grundlegendste deutsche Sprachtugend ist die aus arischen Urzeiten noch vorhandene Kraft der Worte zu bezeichnen, an sich selbst einen lebensvollen Inhalt zu bedeuten, wo andere Sprachen öfters zu schwerfälliger Umschreibung greifen. Das einfache und klare „Wollen“ ist in verbildeten Sprachen, die sich selbst ausgebildet und ausgereift wähnen, vielfach ein „Streben“, ein „Bestrebtsein“, ein „Wünschen“ eine „Kundgebung des Willens“. Diese Beispiele habe ich, weil sie mir gerade zufällig am nächsten zur Hand liegt, der unendlich weit verbreiteten und in ihrem Land alleinherrschenden russischen Schriftsprache entnommen. „Wollen, eine königliche Kunst“ als Buchtitel: unzweifelhaft kräftig und klar; aber in fremder Sprache vielfach nicht möglich, warum? Weil es zu einfach, zu arm klingt. Man könnte, und man sollte alle Begriffe der menschlichen Sprache durchgehen vom ersten bis zum letzten, und man würde sich überzeugen, daß in der Tat unserer Sprache der Vorzug eignet, gerade dem Wichtigsten und menschlich Bedeutsamsten in gleicher Weise mit dem einfachsten Wort erschöpfenden Ausdruck verleihen zu können, wo der gute Stil anderswo vor der Einfachheit der Urworte zurückschreckt. Ich nenne diese un-

endlich grundlegende Tugend, einfach sein zu wollen und zu dürfen, die „**Bedeutkraft der Worte**“, die eine Kraft deutscher Rede ist.

„Bedeutkräftig“ sind entschieden, in ihrer Weise, auch die romanischen Sprachen, die das wertvolle Erbteil des alten, arisch einfach denkenden Lateins in dieser Hinsicht jedenfalls würdig verwaltet haben. Wie viel kann der Franzose treffend und sicher mit „machen“ abtun, wo auch wir uns an weitschichtiger Umschreibung (veranstalten, vornehmen, begehen, vollenden und so weiter in unabreißlicher Reihe) nicht genug tun können. „Italia farà da sè;“ „j'en ai fait mon deuil“; „faciam meum“: das wollen wir meistens deutlicher bezeichnet wissen; und man hat sogar gesagt, das sei uns zu abstrakt (was es damit auf sich hat, wird unter Nummer 7 zur Klarheit gebracht werden). Deutsch und Romanisch gehen hier nicht gleiche Wege, und hier liegt eine Fundgrube der gründlichen Charakterbeobachtung. Soviel steht außer Zweifel, daß die Bedeutkraft der Worte Erbteil aus einer guten, naiven alten Zeit ist und sich abschwächt in allen papierenen Zeitaltern, wo viel und gern geschrieben wird: in allen Zeiten, wo man lieber seine „hundertprozentige Eignung unter Beweis gestellt“ sehen möchte, als einfach hören, daß man das Seine kann.

Daß der Bedeutkraft der einfachen Worte zuviel zugemutet werden kann, beweist uns das Chinesische. Ein Blick ins Wörterbuch kann jeden belehren, daß dort ein „Leben“ auch ein Geborenwerden, ein Gebären, und auch ein lebendes Wesen, ein Tier sein kann. Das geht uns zu weit. Man muß die Eigentümlichkeit dieses Sprachgeistes danach ermessen, daß neben unzähligen anderen Beweisen einer unerhörten Überspannung der dem einzelnen Wort natürlicherweise gesetzten Grenzen ein Gehen dort gleichzeitig ein Handeln und Wirken, ein Lebenswandel und wieder soviel wie Art, Klasse, Geschäft, dann wieder Druckspalte und gehend, also jetzt gehend „jetzt“ besagen will. Ein chinesischer Denker kann seinen Hörern und Lesern damit Ungleicherliches an Einfühlungsfähigkeit zumuten, er kann stets zwischen der engeren und der weiteren, der eigentlichen und der hinzugedachten Bedeutung schillern und unerschöpflich neue Geheimnisse schaffen. Neben den anspruchslosesten Urworten, deren Deutung größte Aufmerksamkeit verlangt, stehen dann wieder ausgesuchteste Sonderbegriffe, deren Sinn nur dem eingeweihten Feinschmecker aufgelien kann. Das Ganze kann keineswegs Einfachheit, nur höchste Finesse eines verspäteten Zeitalters genannt werden; es ist weit von allem entfernt, was deutscher Sprachgeist gutheißen kann.

2. Denn einem angeborenen und noch nicht abgetöteten Gefühl für das Einfache entspringt die besondere Bedeutkraft der deutschen Worte, genau so wie die **Schlichtheit** der deutschen Rede, von der nunmehr zu handeln ist. „Viel kommt dabei halt nicht heraus“, oder auch: „Leider kommt man hier nicht weit“, heißt in den Sprachen, die den klingenden Flitter lieben, gar gern zum Beispiel so: „Zum Bedauern, viel zu erreichen wird hier nicht gelingen.“ Das sagt kaum mehr, aber

es ist ja wohl „besserer Stil“; und eine Sprache, die hier so große Umschweife macht, wird es wohl auch an anderer Stelle tun; darüber brauchen wir uns hier nicht zu verbreiten, die immer wieder reizvolle Einzelforschung kann da noch vieles zutage fördern, was unweigerlich in gleicher Richtung liegen muß. „Das Ziel, das im Zögling erreicht werden soll“, in weiter ausholender Sprache, aber bestimmt nicht inniger: „zu dem der Zögling geführt werden soll“. Das unscheinbare „im Zögling“ ist gedankenvoll und einfach, es trifft den Kern der Sache, denn ein inneres Ziel wird erstrebt, nicht zu einem äußeren geführt. Kann eine andere Sprache das nicht sagen, so fehlt es ihr an Schlichtheit, sie weiß die Bedeutkraft des einfachen Urwortes „in“ nicht auszuschöpfen. Hier nun zeigt sich, daß die Schlichtheit deutscher Rede, die tüchtigen Denkern jedenfalls immer möglich war und nicht ausgestorben ist, die Bedeutkraft der deutschen Worte zur Voraussetzung nötig hat; Schlichtheit der Rede, wie wir sie hier würdigen lehren, nutzt die Bedeutkraft der Einzelworte zu seelischer Wirkung aus, im Dienst von Ehrlichkeit und Wahrheit. (Das tun nicht alle Sprachen, denen noch bedeutkräftige Worte aus glücklicher Urzeit zu Gebote stehen, und hier geht das Französische wohl kaum mit uns.) „Wenn es gelingen soll“, auf fremdländisch: „zur Erzielung guter Resultate“; „mit dafür sorgen“: „teilnehmen an der Sorge darum, daß...“, „herabgesunken zur Magd“: „heruntergegangen zur Stufe einer Magd“: das verstößt alles gegen den Geist einer schlichten Ehrlichkeit, der bei uns inmitten aller Verwicklung und Undurchsichtigkeit des modernsten Zivilisationslebens noch eine Zufluchtsstätte hat.

Bedeutkraft der Worte und Schlichtheit der Rede sind grundsätzlich Merkmale einer guten alten und naiven Zeit der Ausdrucksentwicklung. Dem Deutschen ist der Sinn für diese Tugenden trotz seiner starken Höherentwicklung noch merklich zu eigen, sie bilden die Grundlage zu weiterem, das erst von hier aus ganz verständlich gemacht werden kann; deshalb mußten sie an den Anfang der Betrachtung gestellt werden.

3. Wieder auf der Wortseite schließt sich der Bedeutkraft die **Bildkraft** der Worte an. Der deutsche Mensch soll wissen, daß seine Sprache bessere Bilder hat als andere, und er soll begreifen lernen, wozu und wie ein gutes sprachliches Bild nützt und wie man es gerecht zu würdigen vermag. „Er kehrte dem Amt den Rücken“: das werden wohl die meisten anderen Sprachen nur farblos wiedergeben: „er verließ das Amt“, und wieder wird dort „im Stiche lassen“ oft genug einfach ein „Verlassen“ sein. Treffende Bilder haben wir aus den ältesten Zeiten, und sie waren immer schon gute Vorbilder für weitere Schöpfungen: so ist das Bedürfnis nach treffender Verbildlichung der unvorstellbaren gedanklichen Sachverhalte von jeher deutsche Angelegenheit gewesen. Die „Überschraubung der Vorbedingungen“ drängte sich einem deutschen Denker aus dem Geist unserer Sprache ganz unwillkürlich in die Feder; ein Übersetzer konnte daraus nicht Besseres machen

als „die überflüssige Anhäufung vorbereitender Bildung“. „Es krankt an gewissen Schäden“: „es hat große Mängel“. Der Geist der rechten Bildlichkeit ist für uns eine geradezu unmittelbar angeborene Forderung, ohne deren Erfüllung wir überhaupt nicht reden und nicht schreiben können; unsere Sprache will, daß wir nicht nur die fertigen Bilder gehorsam gebrauchen, wie es von jeher üblich war, sondern daß wir uns bei den Bildern auch etwas denken und sie anwenden und neu schaffen können zur wirklichen Vertiefung der Einsicht in die Sachverhalte.

4. Auf der Satzseite folgt nun, zunächst nicht in allerengster begrifflicher, aber um so bestimmter in enger Gefühlsverwandtschaft, die **Gedrungenheit** guter deutscher Redeweise. Damit soll das gesunde Gefühl für den rechten zusammenfassenden, klar überschaubaren, in der Mannigfaltigkeit einfachen Rhythmus bezeichnet werden, der unsere Sprache von jeher geadelt hat. Hier ist bequem an den schon erarbeiteten Begriff der „Schlichtheit“ deutscher Rede anzuknüpfen, (der wiederum an die Bedeutkraft der Worte angebaut war). Gedrungenheit ist künstlerisch, im klanglichen Stoff, verarbeitete und veredelte Schlichtheit, die an sich ein nur seelischer, nicht schon verstofflichter Wert war und bleibt; eine Steigerung der Schlichtheit aus dem nur Ethischen in das Ethische und auch zugleich Künstlerische.

„Wo führt der Weg nach Berlin“ heißt auf ausländisch — ich brauche es nicht genauer zu sagen: „Der Weg, der führt nach Berlin, wo ist er?“ Man möge ruhig kritisieren, daß das Beispiel nicht schließlich wirklich ist; es bleibt jedenfalls anschaulich, um alles zu zeigen, was hier nötig ist, und ersetzt Millionen wirklicher Beispiele. Der Gedankenschritt ist ein einfacher, es ist ein Schritt; wozu also die künstlerische Spaltung in drei Schritte mit drei Akzenten? Sie könnte nur künstlerische Zwecke haben, und das wäre eine falsche Kunst, die dem einen Gedankenschritt aus innerer Nötigung einen dreifältigen Klangschritt gegenüberstellen müßte. Damit sind grundsätzlich und bewußt alle Sprachen verurteilt, die sich einen Rhythmus geschaffen haben, der nicht ernstlich seine Gesetze dem innersten, gedrungensten, geradlinigsten Denken selber entnimmt, wie unser Deutsch das mit größtem Erfolge schon seit je zu tun gewohnt ist. Die Beispiele von weiter oben, die gegen die Schlichtheit des Wahrheitssinnes verstießen, fehlten gleichzeitig auch gegen die Forderung der klanglichen „Gedrungenheit“, die das Deutsche, auch wo es aus weiteren Rücksichten her mehr Silben und mehr Worte in den Satz bringt, als im gegebenen Fall eine andere Sprache, bisher am glücklichsten von allen erfüllt und versinnlicht hat.

Das richtige Setzen der Akzente, damit sie das Mitdenken unterstützen und unmittelbar in die lebendige Werkstatt der Gedanken selbst hineinschauen lassen, ist wahrlich eine hohe Kunst, die unsere Muttersprache geradezu von jedem Einzelnen in jedem Augenblick verlangen möchte. Wer darf glauben, ihr noch immer gerecht geworden zu sein? Nur zum Teil ist die Aufgabe, die darin liegt, schon verwirklicht, aber sie ist unabweisbar im Entwicklungszuge

der Sprache gegeben, sie ist uns auf das deutlichste vorgezeichnet in der Gestalt, die deutsche Rede schon längst in greifbaren Beispielen gewonnen hat. Die ganze Lautgestalt unserer Sprache im ganzen und einzelnen ist für die Erfüllung der rhythmischen Gedrungenheit vorgearbeitet und vorbereitet. Es ist kein blinder Zufall und keine blinde Analogiewirkung, daß ein Wort wie „muß“ einsilbig kurz ist wie „kann“ oder „weiß“, daß es unter die alten Perfektopräsentia aufgenommen worden ist, sondern dem Worte „muß“ geziemt nach deutschem Sprachgeschmack die gedrungene Kürze, der seelischen Wahrheit zuliebe. Ein „muß“ ist dem Japaner in fast allen Fällen soviel wie: es kann nicht sein, daß es nicht ist; und für „vielleicht“ sagt er besonders gern (warum auch einfach, wenn es umständlich geht?): man kann nicht wissen, ob nicht. „Vielleicht muß er helfen“, mit klarem Sinnakzent, heißt demnach auf japanisch: „Man kann nicht wissen, ob es nicht so ist, daß es nicht sein kann, daß jener Mann unsereinem nicht hilft“! (ano hito wa wata-kushi domo wo tasukenakereba narimasenu ka mo shiremasen).

Bildkraft und Gedrungenheit sind über das einfach Naive hinaus künstlerische Leistungen und blühen in formfreudigen Entwicklungszeitaltern des Sprachlebens, die man als die klassischen bezeichnen darf: sie gehen aber einer lebendig voll empfindenden Sprache nie ganz verloren, und es ist auch kein Grund zur Annahme, daß sie die Vorzüge der naiven Entwicklungsstufe, die Bedeutkraft und die Schllichkeit, irgendwie kränken.

5. Die nächsthöhere Leistung deutscher Sprache liegt wieder auf der Wortseite; es ist die „**Begriffskraft**“. Man sehe sich den Wortschatz unserer Sprache neben dem der anderen Sprachen genau durch und suche das gedanklich wirklich Fruchtbare heraus; das sind die deutschen Begriffe, zu denen die anderen Sprachen vielfach nicht gelangt sind. Ich gönne es dir; es gilt nicht; geltend machen, zur Geltung kommen; bejähnen; beibehalten; er ist gemeint; geschweige; es sei denn, daß.

In solchen Worten und Wendungen haben wir einen ganz bedeutenden Schatz der geistigen Erkenntnis, andere Sprachen müssen hier mühsam und ungenau umschreiben, es fehlt ihnen die entsprechende Erkenntniserrungenschaft. Suchen wir umgekehrt den anderen Sprachen gerecht zu werden, indem wir die ihnen eigenen Begriffsleistungen durch Vergleich mit dem, was wiederum dem Deutschen abgeht, zur Schau stellen, so wird sich, wie die Erfahrung zeigt, kaum jemals unserer Sprache ein wirklich bedeutender, unbehebbarer Mangel nachweisen lassen. Ein französisches Wort wie *idée* enthält doch wirklich gar zu viel der Möglichkeiten in sich, es kann ebenso eine Absicht wie eine Vermutung, eine klare Einsicht wie ein Hirngespinst sein; das Wort ist keine Bereicherung der Erkenntnis, es ist höchstens dem Sprecher bequem. Japanisch ist an Sonderbegriffen ungeliebter reich und darin wahrhaft unerschöpflich. Die Abfertigung des unbequemen Besuchers vor dem Tor hat dort ein eigenes Wort (*monzenbarai*), Hunger und Durst kann man dort mit einem Worte sagen (*kikatsu*), der Mann, der nicht

mehr im Genuß bürgerlicher Ehrenrechte ist (datsohokokensha), das illustrierte Geschichtenbuch (kuzasoshi), nach eigenem Ermessen handeln (niakaharau), das alles sind eigene Wörter, das Gesamtwörterbuch ist dadurch riesenhaft geschwollt. Aber ob damit wirkliche Begriffsfortschritte geschaffen sind, bleibt durchaus offen; vom Standpunkt des Japanischen selbst aus gesehen sind das einfach bequeme Zusammenrückungen; und daß das Zusammenrücken ein bequemes Mittel zur Bildung von Begriffen ist, muß zugegeben werden. Folglich darf es dem Deutschen als einer begriffskräftigen Sprache nicht fehlen; aber hier läßt sich die wichtige Beobachtung machen, daß wir dem Geist unserer Sprache entsprechend eben nur da mit Nachdruck zusammenrücken, wo wirklich ein eigener Begriff gemeint ist und nicht etwa jeder Augenblickslaune folgend, wie Japanisch oder auch Sanskrit, („gattensehn-suchtränenumflossen“). Wir sagen Sonnenlichtbestrahlung, weil es ein Gedankenschritt ist, Notschrei, Sonderrecht, aber nicht gern Abgeordnetenhauspräsident, Freiheitsverluststrafe, was dem Magyaren zum Beispiel gar nichts verschlagen würde. In der Feinheit der Auswahl ist unsere Begriffskraft der anderer Sprachen vielfältig überlegen, und die Zusammenrückung ist uns auch nur eines unter vielen Unterstützungsmitteln; die Wurzel unserer Begriffskraft liegt in der Reife unseres abstrakten Denkens und unserer Lebenserfahrung.

6. Daran schließt sich auf der Satzseite die sprachliche **Baukraft**. Ein gar weitläufiges Kapitel, von dem in Kürze vielleicht zunächst nur soviel gesagt zu werden braucht, daß die deutsche Satzstellung in weiser Fortbildung des aus Urzeiten Ererbten gestattet, den feinsten Regungen des Sprachgewissens zu folgen, wo andere Völker es als guten Stil ansehen, die Möglichkeiten der Satzbildung einzuschränken. Soweit die reichen Formen der Satzstellung nur klangliche Eitelkeit befriedigen, gehören sie unter den Gesichtspunkt der Gedrungenheit, hier aber soll das logische Bedürfnis den Vorrang haben. Die Feinheit der deutschen Wortstellung in der Klärung der Satzart-Unterschiede ist sonst unerreicht, was hier nur angedeutet werden mag. Dazu kommt dann zum Beispiel noch die Gliederung der Gedankenschritte durch Betonung und Wortstellung. „Für Waffen verwenden sie das Holz eigentlich nicht“ heißt in einer Negersprache einfach und logisch ungenügend: „Sie machen es nicht zu sein Waffe“*)

Begriffs- und Baukraft gehören zusammen als Merkmale einer über das rein Klassisch-Schöne hinausgereiften Barockzeit der Sprachentwicklung.

7. Nunmehr ist zu handeln von der **Bestimmtheit** der deutschen Ausdrucksgebung. Sie ergänzt die Begriffskraft, aber sie fügt sich auch sehr wesentlich mit der Bedeutkraft der einfachen Worte zu einem größeren Ganzen zusammen. Wo unserem klaren Ausdrucksgefühl die Bedeutkraft der Urworte nicht wirklich ausreicht, da schaffen wir Klar-

*) (hanwakukifanya kuwa silahi, (Suahili).

heit durch Zusätze mannigfacher Art und sind durch das Gesamtwesen unserer Sprache weitgehend darauf eingerichtet. Wir unterscheiden genauer als alle anderen Völker gehen und weggehen, und dann wieder fortgehen, abgehen, davongehen, schreiben, aufschreiben und niederschreiben, gestalten und ausgestalten. Die Bestimmtheit des Ausdrucks nötigt uns als ehrliche Deutsche zuweilen, *A u s g l e i c h s c h a f f e n* zu sagen, weil ausgleichen nicht genügt, und so eben überhaupt manchmal den längeren Ausdruck zu wählen, weil er im gegebenen Fall bestimmter — oder bestimmt unbestimmter, jedenfalls wahrhaftiger ist als der kürzere. So konnte sich in der Sprache der bedeutkräftigen Urworte, wo ein „werden“ so viel gelten kann wie anderswo ein Wachsen, ein „Wort“ so viel wie anderswo ein „Schwur“, ein riesiger Phrasenschwall anhäufen, der eben doch nicht *i m m e r* nur Phrasenschwall sein muß. Und darum ist es grundfalsch, etwa jetzt die Schuljugend gegen *j e d e n* vom reiferen Alter verwendeten umfangreichen Ausdruck zu hetzen, der oft in seiner scheinbaren Unbestimmtheit goldwahr sein kann, wo übertriebene Kürze Oberflächlichkeit, Bequemlichkeit und Lüge wäre. Das will gründlich in jedem Fall neu erwogen sein. Unsere Rechtssprache, die man im Jahre 1933 kappen wollte, was man späterhin aber wohlweislich unterlassen hat, ist reicher an Abschattungen als jede andere, und auch das verdient unseren Stolz. Man stelle gegenüber: „Im Falle weiterer Veruntreuungen haftet der schuldige Beamte seiner Behörde mit seinem Vermögen anteilig nach dem ausgeführten Entschädigungsmodus: das kann der Chinese mit vier Silben sagen: „mehr stehlen, mehr Strafe“ (yü thou yü tschheng)! Genial, gewiß, aber doch nicht so ganz einwandfrei. Sollen wir uns dessen gar zu sehr schämen, daß wir *s o* bequem denn doch nicht sein können?

Weil wir aus sprachethischen Gründen bestimmt und klar sein wollen, können bei uns die entbehrlichen Fürwörter nicht fehlen, und deshalb müssen wir den Artikel haben, der gewiß manchen Fremden entbehrlich dünken könnte. „An Grenze traf Soldat Bauer auf Weg nach Stadt“; für uns zunächst unweigerlich ein unklares Gestammel, in das erst weitere Überlegung Ordnung bringen kann; unsere Sprache nimmt sie nun einmal dem Hörer von vornherein ab, wo sie nur kann, denn Denken bleibt unter allen Umständen eine schwere Arbeit, die man dem Mitmenschen erleichtern sollte. Von dem Streben nach größter Klarheit können wir als Deutsche nicht lassen, und wir wollen es auch nicht um einer billigen Sprachbequemlichkeit oder Sprachschönheit willen. Für uns kann es nur heißen: „An der Grenze traf ein Soldat einen Bauern auf dem Weg nach der Stadt“.

8. Die unwiderruflich letzte Tugend deutscher Sprachgesinnung ist der Mut zum sprachlichen Wagnis aus ethischen Gründen: der Mut, etwas zu sagen, was man später noch verbessern kann und soll, obwohl es noch nicht vollkommen und obwohl es nicht bequem ist; ich stelle diese Bereitschaft der fatalen intellektuellen Feigheit der Engländer gegenüber, die unter dem Namen *understatement* allgemein bekannt

ist. Der englische Kellner sagt: Es ist nicht ratsam, das Gericht zu bestellen, der deutsche: Es ist heute nicht mehr zu haben. Der Engländer sagt: Ich durfte dem Herrn einen nicht unbeträchtlichen Dienst leisten, der Deutsche: Ich mußte für ihn ein Paket tragen. Diese deutsche Einstellung darf ich den „**Redemut**“ nennen. Wenn einer noch nicht geneigt ist, vor der Gemeinschaft etwas auszusprechen, so ist es deshalb, weil er sich noch nicht zu dem Empfinden durchringen konnte, daß sie bereit sein müsse und könne, mit ihm und über ihn hinaus zu denken. Redemut erzieht Gemeinschaft durch Beispiel. Eine Gemeinschaft, die solchen Redemut nicht haben will, wäre noch keine Gemeinschaft. Ein opferbereiter Mut wird es immer sein müssen, und damit es nicht eine törichte Tollheit ist, wird die ganze Gemeinschaft sprachethisch erzogen werden müssen durch alle, die etwas Ernstliches zu sagen haben. Wer bisher gefolgt ist, der mußte sehen, daß diese Tugend den rechten Schluß der Reihe bildet, und daß hier die Ethik endlich triumphiert: sämtliche Tugenden der deutschen Rede entstammen ethischen Forderungen, deren Inbegriff die Grundforderung ist: Habe den Mut, etwas Eigenes zu sagen, das nur du sagen kannst, das also ohne dich ungesagt bliebe. Selbst wenn es noch nicht vollendet ist; denn vollenden kann auch ein gutwilliger Nachfolger, wenn die Umstände günstig sind und die Gemeinschaft wahre Gemeinschaft ist. Der großen Anlage des deutschen Sprachwesens ziemt nur eine restlos geeinte, gebildete, erzogene Gemeinschaft, in der das ernste Wort etwas gilt.

Bestimmtheit und Redemut sind die reifsten Errungenschaften einer bewußten Zeit, in der die Werte des Naiven, des klassischen Geistes und des selbstbewußt arbeitenden Barockwesens in vertrauter Einheit zusammenklingen; diese Einheit von vier verschiedenen Zeitaltern ist ein Grundvorzug eben der deutschen Geistigkeit und ihrer Sprache.

Übersicht:

Wortkräfte	Satzkräfte	Altersstufen
1. Bedeutkraft	2. Schlichtheit	naive Entwicklungsstufe
3. Bildkraft	4. Gedrungenheit	Klassisches Zeitalter
5. Begriffskraft	6. Baukraft	Barockzeitalter
7. Bestimmtheit	8. Redemut	Neuzeitlich bewusster Sprachgebrauch

Versteinertes Begriffs- und Worterbogut in der Sprachlehre

Neue „Fragmente“ aus der alten Herderstadt Riga

Von Alfred Blumenthal

Die Philologie muß ihren Blick über die sprachlichen Gebilde selbst hinaus zu den in ihnen ausgedrückten Gedanken und Gedankenelementen richten, um ihren eigentlichen Gegenstand klar zu erkennen und zu durchschauen.

A. Pfänder, Logik

Wenn man eine „Teutsche Sprachkunst“ aus dem 17. Jahrhundert aufschlägt, oder ein ähnliches Werk aus dem 18. Jahrhundert, ist man erstaunt, wie wenig wir in der Sprachlehre über die Begriffswelt Schottels und Gottscheds hinausgelangt sind. Man begegnet nämlich beim Durchblättern der alten sprachwissenschaftlichen Werke immer wieder Begriffen, die sich noch heute, nach zwei bis drei Jahrhunderten, ein jeder in der Schule aneignen muß.

Gehört nun dieses Begriffsgut wirklich zum völlig gesicherten Begriffsbestand? Ist es wirklich unvergängliches und daher noch heute lebendiges Begriffserbgut? Oder sind diese Erbstücke — in jeder Wissenschaft stößt man ab und zu auf derartiges — vielleicht zum Teil schon längst heimlich erstarre und nicht mehr lebenzeugende Denkgebilde, verkappte Begriffsversteinerungen?

Der Verfasser will an einigen Beispielen von nicht unerheblichem Gewicht zeigen, daß manches, was vom Vermächtnis der Vergangenheit (von den Anschauungen der altlateinischen und der scholastischen sowie der ältern neuzeitlichen Grammatiker) im Begriffserbgut der heutigen Sprachlehre — nicht bloß der deutschen! — weiter „lebt“, tatsächlich, wirklichen Lebens völlig bar, erstarrt, bloß eine Scheinrolle spielt, so daß man da von „versteinertem“ Begriffserbgut zu sprechen wohl berechtigt ist.

Dabei wird auch zutage kommen, daß manche der ererbten Begriffe sowie viele Wortgebilde, auf einen ihnen nicht zukommenden Platz gestellt, ein Trugleben, d. h. ein Leben voller Trug, führen. Und manche der ererbten Fachwörter — mit inkrustierter, „versinterter“ Eigen-

bedeutung auftretend; oder mit völlig entseelten Lautungs-, „Einschlüssen“ beschwert — sich in einer ihrer Aufgabe nicht gemäßen Weise, und irreführend und hemmend, in der Sprachlehre betätigen.

Es soll hier hauptsächlich eine Sonderfrage nachgegangen werden, und zwar der Frage, ob nicht die Geltung der überlieferten Wortklassenbegriffe bedroht oder gar erschüttert ist. Ob die logische Unterbauung der Wortklassen wirklich ausreichend gesichert ist. Das heißt aber: ob die Wortklassenbegriffe mit den Lehren der heutigen Logik im Einklang stehen. Zwar sind bekanntlich Wortgebilde und Sätze — und nicht etwa Begriffe und Gedanken — der eigentliche Gegenstand der Sprachlehre, doch hat die Logik als „Grenzwissenschaft“ an der Sprachwissenschaft nicht geringen Anteil, und daher muß diese immer wieder einen Blick „über den Zaun“ tun, und Sprachgelehrte und Sprachlehrer müssen, ohne die Logik zur alleinigen Grundlage der Sprachlehre zu machen, die Arbeit des Logikers, wie es Pfänder verlangt, aufmerksam verfolgen. Und auf den Hochschulen sollten sich die jungen Philologen beim Sprachstudium nicht nur mit der Sprachpsychologie, sondern auch mit der Sprachlogik auseinandersetzen.

Das überlieferte Wortsystem.

Die alte lateinische Grammatik nahm 8 „Redeteile“ an: *nomen, pronomen, verbum, participium, adverbium, praepositio, coniunctio, interiectio*. Und schon bei den römischen Grammatikern begegnen wir einer Einteilung der *partes orationis* in *declinabiles* und *indeclinabiles*. Dieses Wortsystem deckt sich, wie man sieht, nicht ganz mit dem der heutigen Sprachlehre, doch stimmen die Systeme in vielem überein.

Die meisten lateinischen Grammatiker definieren das *Nomen* als Bezeichnung eines Dinges. Eine Einteilung der Nomen in Substantive und Adjektive kennt das Altertum nicht, obwohl sich einige Ansätze zu einer solchen Scheidung nachweisen lassen. Im Mittelalter erst beginnt die Abgrenzung des Adjektivs vom Substantiv. Jellineks „Geschichte der neuhochdeutschen Grammatik von den Anfängen bis auf Adelung“ (Winter, Heidelberg 1914) gewährt uns einen Einblick in den sich durch Jahrhunderte ziehenden, mit großem Geistesaufwand, aber gebunden an einer Blickrichtung geführten Kampf um die Verselbständigung des Adjektivs. Die völlige Sprengung des Nomenkapselbegriffs ist aber der Sprachlehre auch bis heute noch nicht gelungen. Entkräftet und ausgehöhlt übt das Nomen (als Wort und Begriff erstarrt) noch heute eine schädigende (im Laufe der Zeit sogar erweiterte) Scheinherrschaft aus. Der deutsche Fachausdruck „Nennwort“ (die jahrhundertealte inkrustierte Verdeutschung für Nomen, denn schon Helwig sagt 1619 „Nännwort“) schließt doch heute Substantiv, Adjektiv, auch Pronomen und Zahlwort, der Bedeutung und Funktion nach außerordentlich verschiedenenartige Wortarten, zu einer angeblich sinn-

vollen Gruppe im Wortsystem zusammen. Das **Adjektiv** ist auch heute noch durch den Rest der alten „päpstlichen“ römischen Lehre vom **Nomen** in unnatürlicher Weise ans Substantiv gebunden und wird, gleich dem **Zahlwort**, das als **Zahl n o m e n** — später als das Adjektiv — in der deutschen Sprachlehre zu einer gewissen Selbstständigkeit gelangt, heute als **N o m e n a r t** behandelt. Das **P r o n o m e n** entwickelt sich, an Substantiv und Adjektiv gebunden, im Schatten des Nomenbegriffes. Man kommt manchmal in der Deutung seinem Wesen nahe, gerät also — wie nicht selten auch bei der Adjektivdefinition und auch sonst immer wieder — auf den rechten Weg, betritt ihn aber, durch die Überlieferung gehannt, nicht. So hat man bis heute die Substanzlosigkeit des Pronomens, seine Zugehörigkeit zu den rein logisch funktionierenden Wortgebilden, übersehen können. Die Nachbarschaft des Substantivs, dem doch ein Gegenstandsbegriff zugeordnet ist, ist nicht als störend empfunden worden. Man stellt das Pronomen heute nicht selten neben das wesensverschiedene Zahlwort und faßt es als **N o m e n** unterart auf. Das **participium** hat sich — allzu eng vielleicht — ans **Verbum** angeschlossen, bekommt aber heute als „**N o m i n a l**“-form Zutritt zum Bereich der gegenstandsbezogenen Wörter, während dem **Verbum**, das durch den Nomenbegriff in einen Gegensatz zum Substantiv, Adjektiv, Zahlwort und Pronomen gedrängt worden ist, als einem „**N i c h t n o m e n**“ die Zugehörigkeit zu den gegenstandsbezeichnenden Wörtern durch die eingeräumte Sonderstellung im Wortsystem eigentlich abgesprochen wird.

Nomen bedeutet gegenwärtig eigentlich nur „deklinierbares Wort“, nicht mehr. Dank der ererbten Stellung im System aber macht das Nomen ungerechtfertigterweise seine alte Bedeutung geltend, bedeutet scheinbar „gegenstandbezogenes Wort“, „substantivartiges Wort“, „Wort mit Nennform“ oder gar noch „Dingwort“, und fälscht auf diese Weise als Gruppenname das Wesen der deklinierbaren Wörter und hält sie in unnatürlicher Verklammerung zusammen. Fälscht auch das Wesen des Infinitivs, den man zu den **N o m i n a l** formen des Zeitworts rechnet.

Man wird einsehen müssen, daß der Klammerbegriff des Nomens, dieses unheilvolle Erbstück aus vergangener Zeit, als Versteinerung aus der Sprachlehre ausscheiden muß, die uralte Gruppe der Nomen aufgelöst werden muß. Auch das „Nennwort“ in seiner inkrustierten Bedeutung muß verschwinden. Als Bezeichnung für Wörter mit Nennfunktion, also in zurechtgestellter, der Lautung gemäßer Bedeutung, von der Inkrustierung befreit, könnte es uns aber gute Dienste leisten. Freilich müßten dann auch die Verben in der Infinitivform zu den Nennwörtern gerechnet werden. Das Pronomen aber, das keine selbständige Nennform besitzt, müßte von den „Nennwörtern“ abgerückt werden. Auch „Nennfall“ als Bezeichnung für den Nominativ ist irreführend und kann eine Verwechselung der Nennform mit dem Nominativ hervorrufen. Davon wird noch die Rede sein.

Die heute — wenn auch nicht unbestritten — in der Sprachlehre geltende Worteinteilung ist folgende:

Abwandelbare Nomen: Substantiv, Adjektiv, Pronomen, Numerale. Das abwandelbare Verb. Nichtabwandelbare Wortarten: Adverb, Präposition, Konjunktion, Interjektion.

Doch kommt es auch vor, daß die Präpositionen den Adverbien zugewiesen werden. Endlich, daß man auch noch die Konjunktionen zu den Adverbien rechnet.

Streichen wir in diesem System das gruppenbildende Nomen und geben die durch den Nomenbegriff bisher gebundenen Wortarten frei, so bleibt im System als obere Einteilung die nach der Formveränderlichkeit, die Unterscheidung von abwandelbaren und unabwandelbaren Wörtern. Das wäre jedoch eine Einteilung nach einem Nebenmerkmal, eine solche aber verheißt nicht Wesensklärung. Diese Einteilung hat aber noch einen anderen Fehler, einen schlimmeren. In dieser Einteilung ist nämlich die Bedeutung des Einordnungsmerkmals nicht an allen Stellen dieselbe; „Abwandlung“ bedeutet bald bloß die Veränderung syntaxierter Gebilde, bald auch zugleich noch den Übergang von der Nennform in die Darstellungsform, also „bald dies, bald das“. Das ist aber doch unzulässig. Oder halten auch wir mit dem alten Grammatiker Aichinger die Wortklassenbestimmung für eine Sache, worin man „fünf muß gerade seyn lassen“?

Was bedeutet denn die Einteilung der „Redeteile“ (Satzteile?), der *partes orationis*, in *declinabiles* und *indeclinabiles*, die Unterscheidung von abwandelbaren (beugbaren, biegungsfähigen) und unabwandelbaren (Beliaghe! starren) Wörtern? Sie bedeutet doch nicht bloß: es gibt veränderliche und unveränderliche Wörter. Sie bedeutet auch nicht, heute jedenfalls nicht mehr: es gibt einerseits nicht abwandelbare und andererseits abwandelbare — „Redstücke“ (Stieler 1691), d. h. Satz-elemente. Wenn sie das bedeutete, so wären wir hier auf eine weitere Versteinerung gestoßen, auf eine aus der Zeit, als man noch dem Wort außerhalb des Satzzusammenhangs jede Daseinsberechtigung, jede Selbständigkeit absprechen durfte.

Die Unterscheidung von abwandelbaren und unabwandelbaren Wortgebilden bedeutet heute etwa folgendes:

Es gibt Wortgebilde mit selbständiger Eigenbedeutung, mit ausgesprochenem Vorstellungsgehalt (nennformbesitzende Wortarten, Wörter mit Nennfunktion), daneben solche mit unselbständiger Eigenbedeutung, mit vorherrschendem Darstellungsgehalt (nennformlose Wortarten mit Darstellungsfunktion).

Sie bedeutet ferner:

In der ersten Gruppe (der Gruppe der Substantive, Adjektive und Verben) bilden die Nennformen beim Eintritt in den Satz- oder Wortgruppenzusammenhang besondere Darstellungsformen und erfahren eine modulatorische Umgestaltung und Funktionswandel, dabei werden aus Wörtern „Worte“; die Abwandlung ist hier Syntaxierung, es wandelt sich z. B. die Nennform „der Wind“ (Form mit Nennfunktion, kein

Nominativ) in „Der Wind —“, „— des Windes —“; „sagen“ in „— sagt—“. Die Vertreter der zweiten Gruppe aber — nennformlose Gebilde, bloß als Satz- oder Wortgruppenbestandteile, mit Darstellungsfunktion, auftretend — bleiben unverändert.

Man hat geglaubt, das sei eine brauchbare Grundlage für die Worteinteilung. Diese Annahme erweist sich jedoch als Irrtum, da das gleichfalls mehrgestaltige („abwandelbare“) Pronomen mit seiner Sonderart hemmend und verwirrungbringend in das erstehende *scheinbar* klare System tritt.

Das Pronomen nimmt nämlich als Wort ohne eigentliche Nennfunktion, das bloß im Satzzusammenhang und bloß mit Darstellungsfunktion auftreten kann, unter den „abwandelbaren“ Wörtern eine Sonderstellung ein. Es entfalten sich auch hier beziehungensetzende Darstellungsformen (Kasusformen), wie beim Substantiv und Adjektiv. Es ändert sich dabei aber nicht die Funktionsart des Wortes. Das Pronomen ist also nicht im oben gekennzeichneten weitern Sinne abwandelbar, sondern bloß innerhalb der Kasusgrenze veränderlich. Die Abwandlung ist also hier von anderer Art und nicht wie die der Substantive, Adjektive und Verben und sinkt herab zur Kasusentfaltung syntaxierter Gebilde („dieser — dieses — diesem — diesen“). Man vergleiche damit die Form der Substantivabwandlung: der Wind; „Der Wind —“, „— des Windes —“, „— dem Winde —“, „— den Wind —“.

Bei der Einbeziehung des Pronomens, dem also eine Sonderstellung zukommt, werden Aufbau und Gliederung des Systems verwickelt, unübersichtlich und daher schwer erfaßbar: die Unzulänglichkeit der Ein-eilungsgrundlage tritt somit zutage. Beim Aufbau des Wortsystems von der Veränderlichkeit der Wortgebilde auszugehen, scheint also wirklich verfehlt zu sein.

* * *

Eine weit stärkere Erschütterung aber erleidet das überlieferte Wortsystem, wenn wir nun aus der Oberwelt der Spracherscheinungen in die Unterwelt der Begriffe hinabsteigen und A. Pfänder¹⁾ folgend, im Erkenntnisgebiel der Logik Umschau halten und die logische Verwurzelung der Wortgebilde betrachten.

Der Verfasser wird bei der nun folgenden Zusammenfassung genötigt sein, sich nicht selten, auch in der Form der Darstellung, eng an die Vorlage anzuschließen, um das von Pfänder zweckdienlich klar Gesagte nicht unzweckdienlicherweise zu verundeutlichen.

Das System der logischen Begriffe.

Pfänder stellt nicht ein Nebenmerkmal, ein untergeordnetes Kennzeichen, an die Spitze seiner Einteilung, nicht etwa die Abwandelbarkeit der Begriffe (beim Eintritt in einen Gedanken), sondern macht etwas Wesentliches, die Bedeutung und Funktion der Begriffe, zum Ausgangspunkt der Unterscheidung.

¹⁾ A. Pfänder, Logik. Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung, IV. Bd. (Niemeyer, Halle). S. 139—494.

Er teilt die Begriffe zunächst in zwei Gruppen ein, und zwar danach, ob sie etwas Gegenständliches bedeuten oder keinen Gegenstand meinen.

Dieser Einteilung steht in der Sprachlehre die verbreitete Unterscheidung von „Begriffswörtern“ und „Formwörtern“ nahe. Die Bezeichnung „Begriffswort“ (Nennwortbegriffswort, Zeitwortbegriffswort) muß jedoch vom Standpunkt der Logik abgelehnt werden: der Name ist irreführend, da auch die Formwörter Begriffsträger, selbst Wörter wie etwa ein „und“ noch Begriffs wörter sind.

Zu der ersten Gruppe der Gedankenelemente gehören also die gegenstandsbezogenen Begriffe. Es werden vier verschiedene Arten von Gegenstandsbegriffen unterschieden: Hauptbegriffe oder Substantivbegriffe; sodann drei Arten von Nebenbegriffen, die Beilege- oder Adjektivbegriffe, die Tunbegriffe und die Adverbialbegriffe.

Die zweite Gruppe aber bilden:

1. Begriffe ohne Gegenstandsgehalt, die eine rein logische Funktion ausüben, d. h. rein gedanklich Gegenstände verbinden, absondern, ersetzen, auf sie hinzeigen, die Geltung eines Begriffs oder Gedankens bestimmen, oder andere ähnliche Funktionen ausüben; und
2. solche, die sachliche Beziehungen zwischen Gegenständen setzen, selber aber keine Gegenstandsbegriffe sind, d. h. keine Gegenstände meinen (derartigen Begriffen entsprechen die sogen. „Präpositionen“).

Die Haupt- oder Substantivbegriffe sind selbständige Gegenstandsbegriffe, die aber nicht bloß sachlich selbständige Gegenstände, „Dinge“, die für sich sein können (z. B. Adler), meinen, sondern auch an sich unselbständige Gegenstände meinen können, die zu ihrem Sein anderer Gegenstände bedürfen, z. B. der Schlaf (ein Zustand), die Härte (eine Beschaffenheit), der Brand (ein Vorgang), der Schlag (eine Tätigkeit), die Ähnlichkeit (eine Beziehung). Das Entscheidende ist, daß die Hauptbegriffe den gemeinten Gegenstand gedanklich voll umgrenzen, ihn gedanklich verselbständigen. Die Selbständigkeit wird jedoch nicht dem Gegenstand als etwas ihm Innewohnendes zugedeutet, sondern ist nur die gedankliche Form, in die er durch den Begriff gefaßt wird.

Die Nebenbegriffe (die Beilege-, Tun- und Adverbialbegriffe) meinen auch etwas Gegenständliches, sie umgrenzen aber die von ihnen gemeinten Gegenstände nur unvollkommen, lassen an der Umgrenzung eine Lücke und lehnen die gemeinten Gegenstände an etwas hin; sie fassen sie also gedanklich unselbständig, und zwar einstufig oder zweistufig unselbständig.

Die Beilege- oder Adjektivbegriffe (die sowohl den attributiven als auch den prädiktiven Adjektiven entsprechen) beziehen den gemeinten Gegenstand gedanklich hin auf solche Gegenstände, die gedanklich selbständig genommen sind, auf Hauptbegriffe, und gewinnen durch diese ihren vollen gedanklichen Halt. Sie sind einstufig unselbständig. Sie fassen ihre Gegenstände „in die gedankliche Form der zeitlosen Ruh e“ (gelber Schwefel — das „gelb“ gefaßt als am Schwefel ruhend, als etwas ruhend am Schwefel Seiendes). Der Beilegebegriff wendet also auf seinen Gegenstand die logische Kategorie des „unselbständigen ruhenden Seins an einem andern Gegenstand“ an. Die Beilegebegriffe meinen Eigenschaften (hart), aber auch Zustände (schlafrig), Vorgänge (brennend), Tätigkeiten (singend) und Beziehungen (ähnlich dem...).

Man sieht, den Adjektivbegriffen können auch Verbalformen (Partizipien) entsprechen.

Auch die Tunbegriffe meinen Gegenstände, etwas Gegenständliches. Auch sie sind einstufig unselbstständig, sie kleiden aber den unselbstständig gefassten Gegenstand „gedanklich in die Form eines sich zeitlich erstreckenden Tuns“ ordnen ihm aber das Tun nicht sachlich zu. „Der Himmel blaut“ — hier bezeichnet das „blaut“ kein Tun, wird bloß gedanklich als zeitlich sich erstreckendes Tun gefasst. In Tunbegriffen wie „ruhen“ und „schlafen“ werden sachlich ruhende Zustände, in „ähneln dem...“ und „gleichen dem...“ völlig tätigkeitsfreie Beziehungen in die gedankliche Form (logische Kategorie) des Tuns gesetzt. Der im Tunbegriff gemeinte Gegenstand wird in der aktiven Form des Tunbegriffs dem gedanklichen Tätigkeitssubjekt, in der passiven Form dagegen dem Tätigkeitsobjekt hingeordnet.

Für die Beilege- und Tunbegriffe ist die Stützung durch einstufige Unterbauung wesentlich.

Die Adverbialbegriffe meinen gleichfalls etwas Gegenständliches, fassen aber die Gegenstände gedanklich zweistufig unselbstständig (verlangen zweistufige Unterbauung), z. B. schwer verdientes Geld („schwer“ — zweistufig unselbstständig; zunächst an einen unselbstständig gefassten Gegenstand, nämlich „verdientes“, hingeordnet, dann durch einen selbstständig gefassten Gegenstand, nämlich „Geld“, gestützt). Die Ergänzungsbedürftigkeit des Adverbialbegriffs kommt also erst durch eine zweistufige Unterbauung zur Ruhe. Die Adverbialbegriffe meinen die gegenständlichen Umstände eines ruhenden Seins oder eines zeitlich sich erstreckenden Tuns. Sie sind Zeit- oder Ortsbegriffe, Begriffe der Art und Weise, des Grundes (morgens, tagelang; daher, heimwärts; rüttlings; krankheitsshalber). Es gibt auch adverbiale Zahlbegriffe (dreimal drei ist neun). Die Adverbialbegriffe bestimmen aber nicht etwa das Behauptungsgewicht eines Gedankens (notwendigerweise), sind auch nicht wegschiebende (nicht), hervorhebende (insbesondere), erweiternde (überhaupt) oder einschränkende (bloß) Begriffe. Derartige Begriffe sind rein logisch funktionierende Begriffe. — Miteinander sind die Adverbialbegriffe nicht direkt vereinbar. Das bedeutet für den Grammatiker: ein Adverb kann nicht ein anderes bestimmen; wir werden bald feststellen, daß: (singt) besonders (schön), nur (rückwärts), ebenso: (ich habe ihn) recht (oft besucht) keine Adverbien sind. Die Adverbialbegriffe sind aber wohl mit Beilege- und Tunbegriffen vereinbar (Adverbien bestimmen also Adjektive und Verben); nicht mit Substantivbegriffen (ein Adverb kann also unmittelbar kein Substantiv bestimmen). In Gebilden wie „das Haus dort“, „die Sterne oben“ sind die Begriffe dort und oben zweistufig unterbaut, doch hat der überbrückende Beilegebegriff keinen sprachlichen Ausdruck gefunden, muß also hinzugedacht werden. Eine Begriffsbrücke ohne Wortentsprechung (also eine Ausdruckslücke) liegt aber dann auch vor in „Sperling in der Hand, Taube auf dem Dach“.

Die Zahlbegriffe sind nach Pfänder Gegenstandsbegriffe (Zahlen also etwas Gegenständliches), die sowohl Haupt- als auch Beilegebegriffe oder Adverbialbegriffe sein können.

Die den nicht-ich-bezogenen Pronomen entsprechenden Begriffe rücken weit von den Substantiv- und Adjektivbegriffen ab. Pfänder rechnet die von ihm angeführten Pronominalbegriffe zu den rein funktionierenden Begriffen, den apperzeptiven Funktionsbegriffen, und unterscheidet:

1. hinzeigende Begriffe, die sprachlich durch Wörter wie „dieser“ und „jener“ ausgedrückt werden;
2. zurückzeigende Begriffe, die gedanklich rückwärts weisen, auf „Gegenstände, die von der gegenwärtigen Gedankenstelle aus rückwärts liegen“ (sie werden sprachlich in Formen wie „... welcher“, „... dies“ zum Ausdruck gebracht);
3. vorauszeigende Begriffe, ausgedrückt in sprachlichen Formen wie „derjenige, ...“

Die den „ich“-bezogenen Pronomen (ich, du, mein, dein) entsprechenden Begriffe werden von Pfänder in seiner „Logik“ nicht besprochen, was weiter nicht befremdet, da sie zu den psychologischen Gegenständen begriffen gehören.

Den rein logisch funktionierenden Begriffen, zu denen außer den eben erwähnten noch viele Arten von Begriffen gehören, fehlt jede Gegenstandsmeinung, und die logische Funktion ist hier „rein für sich gegeben“. Sie sind jedoch nicht ohne Bedeutung, denn es gibt keinen Begriff ohne Bedeutung (ebensowenig gibt es ganz funktionsfreie Begriffe). Sie schaffen auch nicht etwa irgendeine sachliche Verbindung zwischen den Begriffen, sondern üben eine rein gedankliche Funktion aus. Sie sind die eigentlichen Gedankenformer. Sie üben nach Pfänder die verschiedenartigsten logischen Funktionen aus: die Funktion des Hinwissens, Verbindens (auch des Hinbeziehens), Trennens (auch des Wegschiebens), Heraushebens, des gedanklichen Weitergebens und Zurückkehrens; sodann die Funktion des Behauptens (dafür gibt es keine besondern ausdrückenden Wörter, diese Funktion kommt bloß durch die Modulation zum Ausdruck) und die des Fragens; ferner die Funktion des Folgerns, Begründens, Beweisens, des Entfaltens, Zusammenfaltens, des Erweiterns und Einschränkens, des Zugebens, Entgegensetzens und Bestreitens, der Verstärkung und Abschwächung des Behauptungsgewichts. Die Funktion des Wünschens, Bittens, Ratens, Befehlens kommt nach Ansicht des Verfassers dieser Arbeit bloß psychologischen Begriffen zu. Es ist kein Zufall, daß die Logik diesen Funktionen — aus dem Wege geht.

Pfänder sagt: „Die Gegenstandsbumbegriffe sind wie die einzelnen Knochen, die erst durch die Bänder, Sehnen, Muskeln und Nerven der rein funktionierenden Begriffe zu lebendigen Ganzen verbunden werden“. Die rein funktionierenden Begriffe bringen also das logische Leben in die Gedankengebilde hinein.

Sie sind unselbständige ergänzungsbedürftige Begriffe. Einige von ihnen sind auch mit Hauptbegriffen unmittelbar vereinbar. Das bedeutet für den Grammatiker: die ihnen entsprechenden Sprachausdrücke können auch Substantive bestimmen, z. B. nicht (bloß, besonders) der Vater; oder: ich habe nur Karl gesehen; auch Karl habe ich gesehen. Einige sind auch mit Belege- oder Tunbegriffen zu unselbständigen Begriffen vereinbar, (die Wortentsprechungen bestimmen also Adjektive und Verben: fast gut, nur nippen). Sie treten auch mit Adverbialbegriffen zusammen, aber zu zweistufig unselbständigen Begriffen (die Wortentsprechungen ergänzen also Adverbien: sehr hell leuchtende Laterne). Endlich sind sie auch miteinander vereinbar (nicht unbedingt versagen, keineswegs ganz schlecht).

Hierher gehört auch der Kopulabegriff. Er meint nicht etwas, sondern bezieht die durch den Prädikatbegriff gemeinte Prädikatbestimmtheit auf den durch den Subjektbegriff gemeinten Subjektgegenstand hin, positiv oder negativ („ist“ — „ist nicht“), und übt zugleich die Behauptungsfunktion aus mit bestimmtem, entweder abgedämpftem (ist vielleicht, ist möglicherweise, ist wahr-

scheinlich), oder *v o l l e m* (ist tatsächlich, ist wirklich), oder *v e r - s t ä r k t e m* (ist notwendigerweise) logischen Gewicht.

Hierher, d. h. zu den rein logisch funktionierenden Begriffen, gehören auch die Begriffe, die den Konjunktionen entsprechen, z. B. und, nämlich. Die Konjunktionalbegriffe schlagen im Normalsatz eine rein gedankliche Brücke nicht zwischen Wörtern oder Begriffen, sondern zwischen denjenigen Gegenständen, die durch die Gegenstands begriffe gemeint sind. Die Konjunktionalbegriffe verbinden aber auch Gedanken miteinander.

In der Gruppe der rein funktionierenden Gedankenelemente finden wir auch die Begriffe, die den geltung bestimgenden Wörtern entsprechen. Einige dieser Begriffe schwächen einen logischen Akt (selten einen anderen Begriff) ab (vielleicht, möglicherweise) oder verstärken ihn (notwendigerweise). Zur Gruppe der geltungbestimmenden Begriffe gehören sodann auch die wegschiebenden Begriffe, die verneinenden Wörtern entsprechen (nicht, nicht im geringsten, keineswegs); ferner die erweiternden (überhaupt, gänzlich) und die einschränkenden (nur, bloß, lediglich), schließlich die hervorhebenden (hauptsächlich, besonders).

Endlich gibt es neben den Gegenstands begriffen und den rein funktionierenden Begriffen noch eine dritte Begriffsart von weder eigentlich gegenstandsbezogenen noch rein funktionierenden Begriffen: die *i n - B e z i e h u n g - s e t z e n d e n B e g r i f f e*, die „nicht bloß gedanklich Gegenstände verbinden, sondern sachliche Beziehungen zwischen Gegenständen setzen“ (räumliche, ursächliche Beziehungen, Zugehörigkeitsbeziehungen usw.). Es handelt sich hier um unselbständige, ergänzungsbedürftige Begriffe, die den Präpositionen entsprechen. Doch übt auch die Kopula neben den beiden logischen Funktionen, der Hinbeziehung (positiv oder negativ: ... ist ...; ... ist nicht ...) und der Behauptung, auch noch die Funktion der In-Beziehung-Setzung von Subjektgegenstand und Prädikatbestimmtheit aus. Die in-Beziehung-setzenden Begriffe sind mit Hauptbegriffen vereinbar, auch mit rein logisch funktionierenden Begriffen (in der Schule, nur auf).

Pfänder betont immer wieder, daß sein Ausführungen eine Erweiterung und Umgestaltung des bisher Gelehrten bedeuten, die Logik also zu neuen Einsichten gelangt ist. Der Leser wird schon hier und da festgestellt haben, daß manches in dem oben Angeführten nicht mit den Lehren der Grammatik übereinstimmt, die Sprachgelehrten sich also noch nicht mit den neuen Ergebnissen auf dem Forschungsgebiet der Logik auseinandergesetzt haben. Diese neuen Erkenntnisse verlangen aber doch eine Auseinandersetzung. Und die muß zu einer Revision unserer Wortklassenbegriffe und somit zu einer Überprüfung des überlieferten Wortsystems führen.

Es ist bedauerlich, daß auch die Logiker ihrerseits (wie es scheint, auch Pfänder) es versäumt haben, einen Blick „über den Zaun“ ins Gebiet der Sprache zu werfen, um festzustellen, was „drüben“ geschieht, wie sich die logischen Erkenntnisse „drüben“ auswirken oder auswirken müßten, auch, was die Philologen ihrerseits vielleicht gegen die Lehre der Logiker einwenden könnten.

Freilich erklärt Pfänder, die Logik habe „weder die Wörter selbst, noch den Zusammenhang bestimmter Wörter mit bestimmten Begriffen

zu untersuchen“, sie nehme die Wörter nur als „Anhaltspunkte, um von ihnen zu den bestimmten Begriffen selbst zu gelangen“. Das Wort dient dem Logiker also bloß zur Namhaftmachung der Begriffe. Und Pfänder bleibt wirklich in seiner „Logik“ innerhalb der gekennzeichneten Grenzen seines Gebietes. Und bemerkt daher gar nicht, daß er der Entdecker neuer Wortarten geworden ist, die, im Sammelbecken der Adverbien verschüttet, ein kümmerliches Dasein, man muß sagen: voller Lug und Trug, geführt haben. Und Pfänder bemerkt nicht, daß er durch seine Untersuchungen der Sprachwissenschaft bedeutsame Anregungen gibt, die Befreiung aus Jahrhunderten langer Fesselung verheißen. Daß er uns eine neue Grundlage gegeben hat, auf der sich ein neues System der Wortarten errichten läßt.

* * *

Wir wenden uns nun wieder unserem eigenen Gebiet, der Sprachlehre, zu und versuchen anzudeuten, was uns schon der doch bloß flüchtige Besuch im Grenzgebiet der Logik gegeben hat.

Vorher aber sei dem Verfasser erlaubt, durch eine Zwischenbemerkung einem Mißverständnis vorzubeugen. Der Verfasser ist weit davon entfernt, die Logik wieder zur alleinigen Grundlage der Sprachlehre zu machen. Die emporkommende psychologische Sprachdeutung — der Verfasser erhofft gerade von ihr eine Aufhellung verdunkelter Erbwerte der Sprache — darf daher natürlich durch die geforderte Auseinandersetzung mit der Logik in keiner Weise gehemmt oder verkümmert werden.

Ehe wir aber mit der Ordnung der Sprachelemente beginnen, d. h. ehe wir — mit geschärftem logischem Gewissen — eine Worteinteilung vorzunehmen versuchen, die mit der Begriffseinteilung in der Logik im Einklang steht, sei noch ein

grundsätzliches Wort über die Fachwörterverdeutschung

an die „Rein-Dünckler“ (der Ausdruck stammt von Leibniz) gerichtet.

Wir haben uns daran gewöhnt, in der Sprachlehre beim überlieferten lateinischen Fachwort von der Lautungsbedeutung abzusehen. Wir können die lateinischen Bezeichnungen mit neuem Inhalten füllen, d. h. ihnen eine neue Bedeutung geben, weil die lateinische Lautung stumm geworden ist und auch beim Lateinkundigen keine störenden Nebenvorstellungen wachruft.

Anders aber verhält sich das deutsche Fachwort. Da haben wir in hohem Grade mit der Lautungsbedeutung zu rechnen. Wir verlangen von der deutschen Fachbezeichnung nicht nur, daß sie sachlich unangreifbar sei²⁾ (daß sie nicht sinnwidrig sei, und daß

²⁾ Gegenbeispiele: „Wirklichkeit“ und „Bedingtheit“ als „Fachwörter“ für — die Aussageweisen (Modi); „Gemeinform“ für Kasusformen mit gleicher Lautung, aber ganz verschiedener Tongebung (Modulation); „Empfindungssätze“ („Ist das entzückend!“ Empfindung oder Gefühl?).

die Bedeutung des Fachworts mit der Lehre der Wissenschaft übereinstimme), und daß sie nicht sprachwidrig gebildet sei³⁾, sondern auch, daß sie etwas vom Wesen der gemeinten Spracherscheinung verrate⁴⁾, und daß sie keine störenden Nebenvorstellungen aufkommen lasse⁵⁾. Darüber hinaus fordern wir von den deutschen Fachwörtern, daß bei den im System nebengeordneten das gemeinsame Einordnungsmerkmal im Namen irgendwie zum Ausdruck gelangt. Wir stoßen uns daher z. B. nicht an eine Reihe wie: Substantiv, Adjektiv, Verb (Gegenstandsgriffen entsprechende Wortarten, Anordnungsmerkmal einheitlich), werden aber das Nebeneinander von Hauptwort, Beilegewort, Zeitwort (nach dem Gewicht, der Funktion und der Bedeutung benannt, Anordnungsmerkmal also scheinbar uneinheitlich) abzulehnen geneigt sein⁶⁾.

Es ist hieraus ersichtlich, daß es nicht leicht ist, deutsche Bezeichnungen für die Begriffe der Sprachlehre zu finden, die allen billigen Anforderungen entsprechen, also auch nicht leicht, die fremden Namen durch völlig unanfechtbare deutsche zu ersetzen. — Der Verfasser hält aber natürlich die Schwierigkeit der Verdeutschung nicht ihrem Wesen nach für unüberwindlich, doch muß er gestehen, daß seine Bemühungen, die Wortklassennamen einheitlich zu verdeutschen, vergeblich gewesen sind, wie die aller seiner Vorgänger. Er hält aber auch die Verdeutschung der Fachwörter gar nicht für seine Aufgabe, schon weil er sich in dieser Arbeit ein anderes, zunächst wichtigeres Ziel gesteckt hat. Er wird sich also in den folgenden Ausführungen der bequemeren und fürs erste deutlicheren lateinischen Bezeichnungen bedienen⁷⁾.

* * *

³⁾ Gegenbeispiele: „Meiststufe“ (= meist - Stufe, Superlativ); „Sehrstufe“ (= sehr - Stufe: die peinlichste Verlegenheit); „beidgültiges“ Geschlecht; „stellungslange“ oder „schlußlange“ Silben (positions lange).

⁴⁾ Gegenbeisp.: „Dulderfall“ (Akkusativ); „Urteilsumstandswort“.

⁵⁾ Gegenbeisp.: „Vorsatz“ (für Spitzenvort im Satz) neben „Nachsatz“ (nachgestellter Satz) und „Beisatz“ (apposit. Wort); „Mehrstufe“ (= mehr - Stufe, Komparativ) neben „Mehrzahl“; „Schonstufe“ =schon - Stufe: eine jüngere Dame); neben Schonzeit, Schonhülle — irreführend. Auch ist Mehrstufe und Schonstufe sprachwidrig gebildet.

⁶⁾ Auch die Einteilung der „Empfindungswörter“ in Gefühlswörter, Zurufe und klangmalende Wörter dürfte man nicht hinnehmen.

⁷⁾ Die angeführten Gegenbeispiele sind der von Kl. Bojung a herausgegebenen, sehr anspruchsvoll auftretenden Schrift „Vorschläge für die einheitliche Verdeutschung der Fachwörter in der deutschen Sprachlehre“ entnommen, einer Schrift, die das Endergebnis einer zwischen 1923 und 1932 geleisteten Kommissionsarbeit darstellt. Die „wissenschaftlich untadeligen“ Vorschläge der Bojungaschen Verdeutschungskommission sind inzwischen erfreulicherweise auch behördlicherseits abgetan und durch ein kurzes, behutsam ausgewähltes und sorgfältig geprüftes Verzeichnis deutscher Fachwörter ersetzt worden.

Wir beginnen nun den Aufbau des logischen Wortsystems auf der von Pfänder gegebenen Grundlage.

Die Einteilung der logischen Wortgebilde muß nach ihrem inhaltlichen Wert, nach der Art der ihnen entsprechenden Begriffe erfolgen und nach ihrem Funktionsgehalt.

Substantive, Adjektive, Verben und Adverbien entsprechen logisch verschiedenen Arten von Gegenstandsgriffen. Die ersten drei haben Nennformen mit Nennfunktion, sie „bedeuten“ in dieser Form, für sich genommen, etwas Gegenständliches. Im Wort- oder Satzzusammenhang, in Beziehung gesetzt, durch Betonung, Modulation, Endung usw. abgewandelt, als satzformende Worte, also syntaxiert, „meinen“ diese Wortgebilde etwas Gegenständliches. — Die Adverbien entsprechen zweistufig unselbständigen Gegenstandsgriffen, erscheinen ohne Nennfunktion, mit Vorstellung- und Darstellungsgehalt, und treten unabgewandelt in den Satzzusammenhang.

Das Substantiv oder Hauptwort.

Der lateinische Name erschließt uns viel vom Wesen dieser Wortart, und er ist gut verdeutscht. Substantiv — von *substare*, *dasein*, *bestehen* — bezeichnet einen selbständigen Gegenstand; ist verwandt mit *substantia*, Substanz. Bezeichnet also etwas Daseiendes, etwas Substantielles (nach Nicolai Hartmann: das „*substantiv*“ Seiende), Wesentliches, dem Inhalte nach Wichtiges, die *Haupt*sache. Die Substantive entsprechen Gegenstandsgriffen, und zwar Haupt- oder Substantivbegriffen. Sie bezeichnen aber nicht immer sachlich selbständige Gegenstände, sondern können auch an sich unselbständige Gegenstände benennen oder als Satzbestandteile „meinen“: einen Zustand, eine Beschaffenheit, einen Vorgang, eine Tätigkeit, eine Beziehung. Die *sachlich unselbständigen* Hauptbegriffen entsprechenden Substantive bezeichnen nicht Dinge, sondern gedanklich verselbständigte, gedanklich vollabgegrenzte, sachlich aber unselbständige Gegenstände. Die Selbständigkeit wird dem unselbständigen Gegenstande keineswegs als ihm sachlich innewohnend zugeteilt, sondern ist nur eine gedankliche Form, in der er durch den Begriff gefaßt wird, eine „logische Kategorie“, die von der sachlichen Kategorie der „Dinge“ zu unterscheiden ist. Da die Verselbständigung, die zur Funktion des Substantivbegriffs gehört, nicht immer eine sachliche, sondern oft bloß eine gedankliche ist, die den Gegenstand bloß logisch umgrenzt und begrenzt, ohne ihn zu einem Ding zu stempeln, bevorzuge man den Ausdruck „*Hauptwort*“ und meide „*Dingwort*“ (Schlaf, Härte, Brand, Schlag, Untergang, Verzweiflung, Sauberkeit, Ähnlichkeit bezeichnen doch keine Dinge). Man verwirre aber nicht das System durch Einführung von „zeitwörtlichen Hauptwörtern“ (Infinitive!).

Eine größere Rolle als in der Logik spielen im Sprachunterricht die *Abstrakta* und *Konkreta*. Manche Schulgrammatik unterscheiden Nennwortsgriffswörter (Nominalabstrakta) und Zeit-

wortbegriffswörter (Verbalabstrakta). Die deutschen Bezeichnungen sind (auch wenn man sie richtig schreibt: Nennwort-Begriffswörter, Zeitwort-Begriffswörter) unzulässig, da „Begriffswort“ kein Abstraktum bezeichnet, sondern „begriffshaltiges Wort“ bedeutet.

Pfänder meint, die Unterscheidung von konkreten und abstrakten Begriffen leide an der Vermischung dreier verschiedener Gesichtspunkte. An demselben Übel krankt auch die Einteilung der Wörter in Konkreta und Abstrakta. Sind die Bezeichnungen für individuelle Gegenstände Konkreta, die für Artgegenstände Abstrakta? Ist die Selbständigkeit und die Unselbständigkeit der gemeinten Gegenstände ausschlaggebend? Oder die Frage, ob die gemeinten Gegenstände anschaulich vorstellbar sind oder nicht?

Vom Logiker sollte der Grammatiker lernen, daß Abstrakta und Konkreta nicht bloß unter den Substantiven zu finden sind.

Die Einteilung: konkrete Substantive (Eigennamen, Gattungsnamen, Sammelnamen, Stoffnamen), abstrakte Substantive (Nominalabstrakta, Verbalabstrakta) ist eine Versteinerung, denn es gibt auch abstrakte Sammelwörter, z. B. Mühsal, Heuchelei, Studium, Rittertum, Geschäft; vieljährig, wiederholt; zögern, sorgen. Es gibt sogar abstrakte Stoffnamen: (Er hat) Geist; (Das Kind braucht) Licht und Luft), Liebe und Freundlichkeit. Auch abstrakte Eigennamen kommen vor, z. B. die Preußische Akademie der Wissenschaften, der Völkerbund.

Die Nennform des Substantivs (der Adler) muß vom Nominativ, d. h. von der Subjektform („Der Adler —“), unterschieden werden. Die Vermengung von Nennform und Nominativ stammt noch aus der Zeit, als es hieß, der ausschließliche Zweck der Wörter sei, Sätze zu bilden; als alle Aufschriften in den zoologischen Gärten noch Sätze waren. — Die Nennform kann übrigens auch im Satz und in der syntaktischen Gruppe auftreten: Mein Freund heißt Karl (wird Karl genannt). Er ist Arzt. Wer ist das? Das ist Fritz (ohne Nominativmodulation, mit Nennformmodulation, betont⁸⁾). Ministerium Bismarck. Papyrus Ebers, — „Nominativ“ darf übrigens nicht durch „Werfall“

⁸⁾ Im Deutschen werden Nennform und Nominativ bloß modulatorisch unterschieden. In einigen australischen Eingeborensprachen aber zeigt sich ein Unterschied in der Lautung. „Wenn man z. B. in der Ferne eine Person wahrnimmt und fragt: Wer ist dies? so bekommt man die Antwort: Kore (ein Mann); will man aber sagen: Der Mann hat das Känguru getötet, so bedient man sich einer anderen Form.“ Man vergl. Fr. Müller, Novara-Reise, S. 247; bes. Matthews, Aboriginal Languages of Victoria, S. 78, 86, 94. (Nach E. Cassirer, Philosophie der symbolischen Formen, 1923). Diese Feststellung ist aufschlußreich. Wir können also auch etwas von den primitiven Völkern lernen: wie wir unsere Muttersprache aufzufassen haben. Wir wollen also von den Australiern lernen, daß das aussagende (prädikative) Substantiv auch im Deutschen nicht im Nominativ steht. Der Nominativ ist die modulatorisch gebildete Subjektform.

(oder „Wer- oder Wasfall“) ersetzt werden, denn auf die Frage Wer? (auch Was?) antwortet man nicht im Nominativ.

Ein Substantiv entspricht einem Hauptbegriff, der den gemeinten Gegenstand gedanklich voll umgrenzt. Nun gibt es aber, wie schon angedeutet, Beziehungs begriffe (mit anscheinend substantivischer Wortentsprechung), die in ihrer Bedeutung an andere Begriffe gebunden sind; und unter diesen gibt's Begriffe, welche die Anzahl der aus einem gegebenen Gegenstandsumkreise ausgesonderten Gegenstände meinen (Anzahl, Gesamtheit); oder eine abgeteilte Menge (Hälften, Teil, Rest); oder einen durch Stellung oder Beschaffenheit gekennzeichneten Teil eines Gegenstandsumkreises (Anfang, Ende Januar; Blüte der Jugend, Krone der Frauen). Das alles sind unselbständige Begriffe, bloß Teilbegriffe, die einer Ergänzung durch andere Begriffe bedürfen.

Derartige Begriffe lassen sich im allgemeinen nicht gedanklich voll umgrenzen und verselbständigen. Sie sind also trotz der Großschreibung der ihnen entsprechenden Wortgebilde keine Hauptbegriffe. Sie sind auch keine Adjektivbegriffe, obwohl die ihnen entsprechenden Wörter an Substantiven ihren Halt finden. Diese Wörter stehen den unselbständigen aussondernden Pronomen sehr nahe, die sich gleichfalls an einen übergeordneten Genitiv (oder Präpositionskasus) anlehnken. Man vergleiche Teil, Rest, Gesamtheit, Anfang, Ende mit: etwas (davon), die übrigen (das übrige), alle (von ihnen), der erste, der letzte; oder betrachte: etwas, ein wenig (ein Stück, ein Mundvoll, ein Bissen) harten Brotes, mehrere (eine Anzahl, eine Menge) solcher Menschen. Diese Beziehungsbezeichnungen sind alle bloß Teilwörter, die den Geltungsanteil eines Gegenstandsbegriffs bestimmen, und auch die großgeschriebenen gehören nicht in die Klasse der vollbegrenzten, gedanklich selbständigen Substantive. Man lasse sich nicht durch die sprachliche Form irreführen und gestehe den substantivischen pronominalen Beziehungsbezeichnungen nicht etwa die Selbständigkeit eines Substantivs zu. Es sind Pronominalsubstantive, aussondernde Fürwörter, die den von der Aussage betroffenen Teil eines Gegenstandsbegriffes gedanklich herausgreifen. Als unterwortwertige Teilwörter, als asyntaktische Wortkomplex glieder, gehören sie also eigentlich nicht ins Wortsystem.

Ihre Form ist merkwürdig. Sie entsprechen Begriffsfragmenten, kommen aber in einer substantivischen Nennform zum Ausdruck. Sie sind gedanklich an einen Hauptbegriff angelehnt, der aber durch einen überordnenden Genitiv (oder einen Präpositionalkasus) ausgedrückt wird. Die Genitive sind aber doch sonst unselbständige, angelehnte Gebilde, die unselbständigen, angelehnten Begriffen entsprechen (Wort des Trostes, Haus des Nachbars). Hier liegt also ein Fall vor, in dem der sprachliche Ausdruck nicht mit dem Begriffsinhalt im Einklang steht. (Man vergleiche auch die Wendungen: des Pfades Enge, mit des Schwertes Schärfe = der enge Pfad, mit dem scharfen Schwerte). Das Sprachgefühl scheint sich gegen dieses Mißverhältnis aufzulehnen. In: „ein

gutes Glas Wein", „den besten Becher Weins“, noch deutlicher in: „mit zwei Dutzend Eiern“ versucht die Sprache das Beziehungswort in eine untergeordnete Stellung herabzudrücken und den Sprachausdruck mit dem logischen Gehalt in Einklang zu bringen. Man vergleiche auch: Eine Menge Wagen stehen vor der Tür. Eine Menge Hühner wurden geschossen. Oder: Er spricht von sechs Paar wollenen Strümpfen. Er trinkt ein Glas starken Wein.

Es spricht für die Auffassung des Verfassers, daß die Sprache seit Jahrhunderten eine zunehmende Tendenz zeigt, aussondernde substantivische pronominale Gebilde zu adjektivieren und damit den Widerspruch zwischen Sprach- und Denkform aufzuheben. Aus ein Bissen oder ein Bißchen Brot entsteht ein bißchen Brot, aus ein Paar — ein paar (Menschen), aus der zehnte Teil einer Minute — ein zehntel Minute. Hundert und tausend, ursprünglich Substantive, werden heute nur selten noch als solche gebraucht, z. B. „hundert (tausend) dieser Nägel kosten ...“, „dreißigtausend geprüfter Truppen“ und „tausend Gutes und Liebes an Frau von Wolzogen (Goethe)“ zeigt uns noch tausend als Beziehungswort; „tausend neues Unheil“ kann schon verschieden aufgefaßt werden; „tausend Dank“ steht schon völlig im Einklang mit dem logischen Gehalt.

Noch deutlicher tritt dieser ausgleichende Wandel der Sprache in der Geschichte der Bezeichnungen viel, wenig, etwas zutage:

viel Aufhebens machen, viel des alten Sauerteigs, viel Volks, viel Volk, viele Leute; wènec brôtes, wenig Brot, wenig kümmerliche Föhren, in wenigen Tagen, etwas geistlicher Gabe, etwas Gutes, mit etwas Gutem.

Man vergleiche auch die elliptischen Gebilde mit ausgemerztem Geltungsanteilbestimmendem Element: weil (...) unsers Volks *dalag*; sie und (...) ihres Gelichters würden seltener sein (Schiller); manger (...) des pommes; (...) des étrangers sont arrivés; sowie unsere Stoffnamen (mit Genitivmodulation): er kaufte (...) Fleisch, (...) Brot, (...) Wein; es schenkte der Böhme (...) des perlenden Weins; sorgsam brachte die Mutter (...) des klaren, herrlichen Weines (Schiller). Dem Erzeuger jetzt, dem großen gießt Neoptolem (...) des Weins; endlich auch die syntaktischen Umkristallisierungen: hier ist unseres Bleibens nicht (ursprünglich „nicht unseres Bleibens“); daß seines Gutes viel werde („viel seines Gutes“), des Guten zu viel tun („zu viel des Guten“).

Zu unserer Untersuchung zurückkehrend, wiederholen wir die Feststellung, die sich aus unseren Betrachtungen ergeben hat: daß die substantivischen Beziehungs-Teilwörter Elemente asyntaktischer komplexer Partikularbezeichnungen sind, die als Teilwörter infolge ihrer Unterwertigkeit eigentlich aus dem Haupt-Wortsystem ausgeschieden werden müßten. Wenn man aber diesen Trägern von Begriffsfragmenten trotzdem gleich den aussondernden Pronomen etwas, manche, der letzte usw. einen Platz im Wortsystem (in der Pronomenklasse) einräumt, so ist das nicht ungerechtfertigt, weil sie als „Fürwörter“ im Redezusammenhang die Träger vollständiger Gegenstandsbumenge (Partikularbegriffe) zu vertreten imstande sind, z. B. Dieses Land gehörte einmal mir; ein Teil (= ein Teil des Landes) ist..., der Rest (= der Rest des Landes) ist...

Das Adjektiv.

Die Adjektive entsprechen Adjektiv- oder Beilegebegriffen, Begriffen, die etwas Gegenständliches in der Form der zeitlosen Ruhe, eines unselbständigen ruhenden Seins, meinen, oder, für sich genommen, bedeuten (Nicolai Hartmann spricht von einem anhaftenden, adjektiven Sein). Die Adjektive bezeichnen etwas an einem selbständigen Gegenstande Seiendes. Sie sind ergänzungsbedürftig, einstufig unselbständig, bedürfen der haltgebenden Anlehnung an ein Substantiv. Sie können Eigenschaften (gut), aber auch Zustände (wach), Vorgänge (bewegt), Tätigkeiten (drückend) oder Beziehungen (abhängig von...) bezeichnen. Der Name Eigenschaftswort ist also unzutreffend, aber auch die Bezeichnung Beiwort (für die z. B. schon Gottsched eintritt) ist wenig befriedigend: sie setzt den Begriff ungerechtfertigterweise herab, indem sie Gedankenverbindungen mit Wörtern wie: Beiblatt, Beigeschmack, Beiwerk, Beiname, Beiform hervorruft. Beiwort heißt Nebenwort. Soll denn aber das Adjektiv zu einem solchen gestempelt werden? „Eigennwort“ (bei Karl Schneider neben Eigenname) ist irreführend. Dem Beilegebegriff müßte eigentlich „Beilegewort“ entsprechen. Im siebzehnten Jahrhundert war „beständig Wort“, „Beyfügwort“ gebräuchlich. Der erste Name ist gut, während „Beyfügwort“ sich nicht auf das prädikative Adjektiv beziehen läßt, auch den Adjektivbegriff zu nahe an den syntaktischen Begriff des Attributs heranrückt. Nicht ohne Grund beanstandet Behaghel sogar den Ausdruck „Steigerungsstufen“, denn wenn z. B. jemand, ein Unglücklicher, auf „glücklichere“ Zeiten hofft, oder das Wetter — nach starkem Frost — „wärmer“ wird, liegen keine Vergleichungen vor.

Ein Adjektiv ist an ein Substantiv hingelehnt: der arme Mann, der Mann ist arm. Doch kann die Anlehnung eines Beilegebegriffs an einen Hauptbegriff in der Sprache auch anders zum Ausdruck gelangen, z. B. ein Armer (ein Adjektiv- und ein Substantivbegriff, also zwei Begriffe, jedoch bloß ein Wort). Ähnlich kann auch ein Tunbegriff durch einen Hauptbegriff gestützt werden, z. B. der Schwimmer (ein Tunbegriff und ein Hauptbegriff, jedoch nur ein Wort).

Bei der attributiven Anlehnung können mehrere Beilegewörter auch bloß einen Stützpunkt aufweisen: die „uralt (und) fromme“ Sitte, Besitz „ererbts(-)“ errungener“ Güter, aus „froh und trüb“-en Tagen, alle Menschen „groß und klein“.

Durch ein Adjektiv kann auch eine Präpositionalbeziehung ausgedrückt werden. Dann entspricht das Adjektiv der Verbindung eines in-Beziehung-setzenden Begriffs mit einem Substantivbegriff, z. B. Lutherischer (Katechismus). Man vergleiche auch: Salomonischer Tempel, römische Geschichte, göttlicher Befehl, mütterliches Erbe. Die Partizipien uneingeschränkt der Adjektivklasse zuzuweisen, ist nicht angängig. Auch hier führt uns der Nomenbegriff in die Irre. Die Partizipien sind „Mittelwörter“ (dieser Ausdruck verrät doch mehr vom Wesen der Gebilde als etwa „Beiform des Zeitworts“). Sie

stehen zwischen dem Adjektiv und Verb. Neben rein adjektivischen (reizend) können wir mehr oder weniger verbale Partizipien (brennend) unterscheiden. Bei einigen ist der verbale Charakter so ausgeprägt, daß sie im Satzzusammenhang wie sekundäre Satzaussagen (Nebenaussagen) wirken, z. B. die grünende und leuchtende Wiese (man stelle daneben die grüne Wiese)...; die Wiese, grünend und leuchtend,...; die Wiese steht grünend und leuchtend in der Morgensonne.

Das Verb oder Zeitwort.

Es entspricht einem einstufig unselbständigen Gegenstandsbegriff und bezeichnet ein zeitlich sich erstreckendes Tun (laufen, läuft, geschlagen werden, wird geschlagen), nicht unbedingt die Zeit. Es bezeichnet oft einen Begriff, der bloß gedanklich in die Form eines sich zeitlich erstreckenden Tuns gekleidet ist (leiden, faulenzen, schlafen, sterben, grünen, gleichen dem..., ähneln dem...).

Pfänder macht darauf aufmerksam, daß Urteile, die irreale Gegenstände betreffen, stets ohne Zeitbestimmung sind (z. B. zweimal zwei ist vier), weil sie zeitlose Sachverhalte setzen. Aber auch „alle nicht-historischen Wissenschaften vom Wirklichen, nicht nur die verschiedenen systematischen Naturwissenschaften, sondern auch die psychologischen, die sozialen und die kulturellen Wissenschaften schalten in ihrem Urteil die Zeitbestimmungen aus“. Trotzdem könnte „Verb“ durch „Zeitwort“ verdeutscht werden, weil doch alle Verbalformen (auch die Nennform, ohne eigentliche Zeitbestimmung) etwas zeitlich sich Erstreckendes bezeichnen. Freilich kann daneben nicht „Hauptwort“ bestehen, weil „Haupt-“ ein Wortbildungsmittel der lebendigen Sprache ist (Hauptache, Hauptbuch, Hauptstadt, Hauptpost, Hauptstück), daher nicht versintert werden kann und immer auf eine Unterscheidung der Wortgebilde nach dem Gewicht hindeuten wird.

Es ist hier ein Wort über den Infinitiv am Platz, über die Berechtigung, ihn zum Namen eines Tunbegriffs zu stempeln.

Es gibt Grammatiker, die, obwohl sie von einer „Nennform“ des Verbs sprechen, den Infinitiv nicht als Benennung eines Tunbegriffs, als verbale Nennform (im Lautungssinn des Worts), gelten lassen wollen. Zu denen gehört der auch vom Verfasser hochgeschätzte Erneuerer der Gegenwartssprachlehre Sütterlin. Der erklärt den Infinitiv für ein Verbalabstraktum, eine Substantivierung, die gar nicht zum Formbestand des Zeitworts gehöre. Die Infinitive seien nicht Zeitwortformen. Der Infinitiv sei ein „Nomen“, ein „Hauptwort“. „Die Nennform rei ten z. B. ist gerade so ein Hauptwort wie Ritter Reiter, Ritt; gerade mit Ritt berührt sie sich ganz nahe, sie unterscheidet sich davon nur in der Form, nicht nach der Bedeutung. Sie ist kurz gesagt auch nur eine als Wesen gedachte Tätigkeitsbezeichnung“ (Sütterlin, Die deutsche Sprache der Gegenwart). Daß die Nominalformen von allen Zeitwörtern gebildet werden können, die andern „Nominalableitungen“ aber nicht, sei nur ein Zufall.

Nun enthält aber das System der logischen Begriffe sowohl für sich genommene Adjektiv- als auch ebensolche Tunbegriffe. Die ersten entsprechen im Wortsystem den Nennformen des Adjektivs. Sollte dem für sich genommenen Tunbegriff im Wortsystem keine

Verbalform entsprechen, also eine ganz unverständliche, befreimdende, doch empfindliche Lücke vorhanden sein? Die Sprache duldet derartige Lücken nicht.

Der Verfasser vermutet, daß Sütterlin bei der Untersuchung der „Nominalformen des Zeitworts“ der unglückselige Nomenbegriff zum Verhängnis geworden ist. Sütterlin schließt „reiten“ unbedenklich an Ritter, Reiter, Ritt an, und auch an (das) Reiten. Dann gehören doch leben, wandern, sich betragen, sich vergnügen, sich entsetzen in dieselbe Kategorie wie Leben, Wandern, Betragen, Vergnügen, Entsetzen. Und „ins reine kommen“ und „aus dem Regen in die Traufe kommen“ sind nicht Verben, sondern Substantivierungen, Verbalabstrakta. Natürlich dann auch die zusammengesetzten Infinitive: gegangen sein, gegessen haben. Dem widerspricht aber, was Sütterlin an einer andern Stelle lehrt. Er sagt, ganz richtig, von den „Nominalformen des Zeitworts“, daß sie zu reinen Hauptwörtern würden, „sobald sie nicht mehr als Nennform oder Partizipien gefühlt werden“, und gerät durch diese Einschränkung in Widerspruch zu dem vorher Behaupteten, die Infinitive (alle!) seien nicht Zeitwortformen, gehörten nicht zum Formenbestand des Zeitworts, seien — alle — Hauptwörter.

Der Verfasser meint, daß man mit H. Paul wohl von zahlreichen Fällen sprechen könne, in denen aus dem mhd. Infinitiv wirkliche Substantive, „die nicht mehr als Nennform ... gefühlt werden“, erwachsen sind, daß man aber daneben im Nhd. einen verbalen Infinitiv (ein verbum infinitum) unterscheiden müsse, der — nicht zufällig! — jedem Verb. auch noch außer einer vielleicht vorhandenen substantivischen Form, zukommt (lebt — leben — Leben), und daß die verbale Art der Infinitive die „ursprünglichere“ und die häufigere ist (H. Paul in seiner „Mittelhochdeutschen Grammatik“) und nicht nur zum Begriffsbereich, sondern auch zum Formenbereich des Zeitwortes gehört. Und daß wir die Nennformen der Verben, also die Bezeichnungen für die verselbständigte Tunbegriffe, unter diesen verbalen Formen zu suchen haben. Als eigentliche „Nenn“-formen, als autosemantische Nennwörter des Verbs, werden aber bloß die unsyntaxierten verbalen Infinitive zu gelten haben, denn nur diese besitzen die erforderliche Selbstständigkeit. Doch haben wahrscheinlich auch noch die prädikativen (synsemantischen, also unselbständigen) Infinitive (er will essen) gleich den prädikativen Substantiven (er ist Künstler) Nennformcharakter (Nennfunktion).

Das Adverb.

Die Adverbien sind als Träger zweistufig unselbständiger Gegenstands begriffe ohne Nennfunktion. Sie lehnen sich unmittelbar an ein Verb oder ein Adjektiv an (der lateinische Name entspricht also nicht der Funktion des Adverbs) und bezeichnen die gegenständlichen Umstände eines zeitlich sich erstreckenden Tuns oder eines ruhenden Seins: Zeit oder Dauer, Ort oder Richtung, Art und Weise, Grund (Zweck, Folge usw.).

Aus dem Sammelbecken der Adverbien, in dem bisher alle Partikeln, die nicht Präpositionen oder Konjunktionen waren, Platz fanden, müssen die Pseudoadverbien ausgeschieden werden. Das sind die rein funktionierenden Elemente, Wörter ohne gegenständlichen Gehalt, z. B. die sonderbaren Umstandswörter des Maßes und Grades (nicht die Zahladverbien, die gegenständlichen Zahlbegriffen

entsprechen) und die seltsamen Umstandswörter des Urteils und der Gültigkeit, der Beschaffenheit, der Modalität. Die sogen. Pronominaladverbien müssen umgeschaltet werden, da sie nicht eigenen Gegenstandsgehalt besitzen und eigentlich „Adverbial“-pronomen sind. Sie müssen mit den Pronomen vereinigt werden. Die Relativadverbien sind relative Fürwörter.

Ein Gebilde wie „ein ewiger Schwätzer“ ist durch Substantivierung von „ewig schwatzen“ entstanden; „ewiger“ ist ein in seltsamer Weise gestütztes zweistufig unselbstständiges — Adverb in Adjektivgewand (ewig an schwatzen angelehnt, schwatzen durch einer gestützt). Ebenso: guter Schwimmer, schlechter Beobachter, mittelmäßiger Reiter, trefflicher Kenner. — In „ein ewig Unzufriedener“ ist das Adverb „ewig“ scheinbar einstufig unterbaut. Wir haben es aber hier zwar mit zwei Worten, jedoch mit drei Begriffen zu tun (ewig, unzufrieden, einer): ewig ist auch hier Adverb, nähert sich freilich dem rein logisch funktionierenden, begriffsverstärkenden völlig, ganz (man vergleiche das Wortsystem am Ende dieser Ausführungen). Ähnlich muß auch „ein völlig Vereinsamter“ gedeutet werden.

Gebilde wie im Hause, zum Hause, durchs Haus sind Komplexadverbien, gebildet mit den Zwittern im, zum, durchs (mit Artikel- und Präpositionalfunktion).

* * *

Eine Zahlwortklasse braucht nicht unterschieden zu werden, da Zahlen etwas Gegenständliches und Zahlbegriffe daher Substantiv-, Adjektiv- oder Adverbialbegriffe sind, die Substantiven, Adjektiven oder Adverbien entsprechen, z. B. Million, Jahrhundert; doppelt e Sicherung, vier Menschen; ein häufig vorkommender Fall, ein oft (selten) gesungenes Lied. Die Zahlwörter verteilen sich also auf die Klassen der Gegenstandswörter. Sie entsprechen bestimmten oder unbestimmten Zahlen: Kardinalzahlen (1, 2, 3...; einige, viele, wenige, alle, mehrere), Ordnungszahlen (die dritte Karte), Wiederholungszahlen (einmal, zweimal, einigemal, oft), Vervielfältigungszahlen (einfach, zweifach, mehrfach, vielfach). Von den anzahl bezeichnenden Wörtern werden wir noch zu sprechen haben (von Beispielen wie zwei meiner Kinder, ihrer sieben, einige deiner Freunde, keine dieser Zeichnungen).

Die Präposition.

Wir wenden uns nun den in-Beziehung-setzenden Wörtern zu. Das sind solche, die nichts Gegenständliches bedeuten, jedoch Begriffen entsprechen, die sachliche Beziehungen zwischen Gegenständen setzen. Sie entsprechen den Präpositionen. Die Bezeichnung „Verhältniswort“ ist nichtssagend. Auch können die Pronomen und insbesondere die Konjunktionen als „Satzverhältniswörter“ Anspruch auf diesen Namen erheben. Die Präposition „das Formwort“ zu nennen (K. Schneider) ist natürlich auch unzulässig. Auch „Vorwort“ ist nicht immer zutreffend (z. B. der Abmachung gemäß).

Die Präpositionen verlangen einen Kasus, „regieren“ ihn aber nicht (Pfänder: „Mit Hauptbegriffen sind sie“ — die in-Beziehung-setzenden Begriffe — „direkt zu selbständigen Ganzen vereinbar. Sie sind aber den Hauptbegriffen weder über- noch untergeordnet“). — Es gibt übrigens auch Nicht-Präpositionen, die einen Kasus fordern: statt, anstatt, außer, ohne sind z. B. rein logisch wirkende Wörter.

Gar nicht selten werden die Präpositionen als Unterart der Adverbien behandelt. Sie werden unter Hinweis auf die Geschichte ihrer Entwicklung zu einer Abart der Adverbien gestempelt. Die Wortklasse der Präpositionen aufzuheben, ist aber doch ganz unzulässig. Es ist doch noch niemandem eingefallen, Mensch (männisch), Freund, Feind; Eltern, Greis, Fürst (ursprüngl. adjektivische Gebilde) aus der Substantivklasse auszuweisen, oder, man, jedermann für Substantive zu erklären, oder Gram, Leid, Recht für Adjektive, oder reizend, erhaben, trunken, Wesen, (ein) Schreiben für Verben.

In „Er führt ihn zu — den Lebensquellen“ ist zu ein Adverb (oder doch ein adverbiales Wortelement), aber in „Er führt ihn — zu den Lebensquellen“ ist zu ein völlig anders geartetes Gebilde, Bedeutungs- und Funktionswandel ist eingetreten. Hier mit rückwärts gewandtem Blick von einem Adverb zu sprechen, ist Sünde wider den Geist der Gegenwartssprache, ist Spracharchäologie.

Die Präpositionalbeziehung steht der Kasusbeziehung nahe (Belagerung der Stadt, Belagerung von Paris; Gemälde Tizians, Gemälde von Tizian; des Sonnabends, am Sonnabend; über jemand spotten, der Ketten spotten).

Die rein logisch wirkenden Wörter in Gegenstandswortform.

(Fürwörter: Pronomen und „Pronominaladverbien“. Der Artikel).

Wir gelangen nun zu einer außerordentlich interessanten Gruppe. Das sind die nicht-ich-bezogenen Pronomen (ich und du werden dem psychologischen Wortsystem zugewiesen) und die sogen. Pronominaladverbien. Diese pronominalen Gebilde treten ohne selbständige Nennform, in Gegenstandswortform gekleidet, d. h. eigentlich: in Substantiv-, Adjektiv- oder Adverbform sinnvoll verkleidet⁹⁾, auf. Pfänder, der übrigens bloß die dem Demonstrativ- und dem Relativpronomen ent-

⁹⁾ Es ist nicht unwahrscheinlich, daß — man vergleiche Wunderlich-Reis, Der deutsche Satzbau — die Fürwortformen das Ursprüngliche sind, es also — sprachgeschichtlich betrachtet — unzutreffend ist, von verkleideten, sich gewissermaßen der Form eines Substantivs oder Adjektivs anpassenden Pronomen zu sprechen, so, als ob die Substantive und Adjektive bei der Entstehung der Pronomen als Vorbild gedient hätten.

Da aber die Entstehung der Sprache doch nicht als eine Vielheit zeitlich scharf erfaßbarer, zielstrebiger, planmäßig ablaufender Vorgänge aufgefaßt werden kann, sondern eine auf Jahrtausende verteilte unausgerichtete, jedenfalls auf letzte Ziele sich bloß allmählich ausrichtende, vielfach gehemmte und nicht selten durchkreuzte Ent-

sprechenden Begriffe — auf wenigen Zeilen — behandelt, spricht den Pronominalbegriffen gegenständlichen Gehalt ab. Diese Beurteilung der Pronomen wird manche befreinden, daher müssen wir uns in das Wesen dieser Gebilde, also das Wesen der Pronomen und der „Pronominaladverbien“, zu vertiefen suchen.

Die pronominalen Gebilde sind in Gegenstandswortform gekleidet, haben ein substantivisches, adjektivisches oder adverbiales Gewand, sind aber keine Substantive, Adjektive oder Adverbien. Dazu fehlt ihnen die substantivische, adjektivische oder adverbiale gegenständliche Substanz. Sütterlin freilich sieht in den Pronomen „(allgemeine) Dingbezeichnungen und Verhältnisbezeichnungen zugleich“. An einer anderen Stelle seiner „Deutschen Sprache der Gegenwart“ sagt er, die Fürwörter seien „Wortformen, die einen Gegenstand allgemein benennen, gleichzeitig aber sein Verhältnis zu dem Sprechenden bestimmen“. Sütterlin spricht also dem Pronomen Gegenstandsgehalt zu. Der Verfasser gesteht, daß er einmal mit Sütterlin die Pronomen als gegenstands-haltige Gebilde betrachtet hat, daß er aber gegenwärtig geneigt ist, Pfänder zuzustimmen.

In nicht wenigen Schulbüchern heißt es, die Pronomen dienten zur Stellvertretung von Substantiven. „Die goldne Kette gib mir nicht, die Kette gib den Rittern, gib sie dem Kanzler usw.“ Hier „vertritt“ (nicht in wörtlichem Sinne; das Pronomen ist mehr stell- als wortvertretend) sie das Wort Kette. Wenn man aber sagt: „Die goldne Kette ... diese Kette ...“ so „vertritt“ das Pronomen ein Adjektiv. In „Er rührte sich nicht, was mich sehr wunderte“ vertritt was einen Satz. Man wird also hiernach sagen müssen, daß Pronomen „stellvertretende Wörter“, also Fürwörter, sind, und zwar Wörter, die zunächst, unmittelbar, bloß ein einfaches oder zusammengesetztes Darstellungselement vertreten, mittelbar aber auf einen Begriffsgehalt, und zwar gewöhnlich auf einen der Gegenstandswortart des betreffenden Pronomens gemäßen Gegenstandsgehalt zielen. Auch die „Pronominaladverbien“ sind solche stellvertretende Gebilde (Er zog ins Ausland, dort ...). — Die psychologischen Fürwörter können aber auch auf einen unmittelbar gegebenen Gegenstand zielen, also wirklichkeitsbezogen sein.

Als rein logisch wirkende stellvertretende Gebilde müssen die pronominalen Wörter (Pronomen und Pronominaladverbien) eine ziellende (besser als weisende) und eine spiegelnde (besser als aufnehmende) Funktion besitzen. Diese Funktionen üben die pronominalen Gebilde in den angeführten Beispielen tatsächlich aus.

wicklung ist, das Verhältnis zwischen Sprachseele und Sprachleib also nicht eine „prästabilisierte Harmonie“ ist, nicht vorherbestimmte Übereinstimmung und harmonischer Zusammenklang, keine „ursprüngliche Zusammenstimmung aller Dinge und ihrer Veränderungen zu einem Zweck“, so dürfen wir uns bei der Erfassung der Seinsweise unserer Gegenwartssprache nicht durch sprachhistorisches Wissen beirren lassen, denn „nur soweit die Historie dem Leben dient, wollen wir ihr dienen, aber es gibt einen Grad, Historie zu treiben, und eine Schätzung derselben, bei der das Leben verkümmert und entartet“ (Nietzsche).

Die hier ins Auge gefaßten Pronomen im engeren Sinne „zielen“, indem sie ein Verhältnis zu einem Darstellungslement (gleichzeitig aber auch zu seinem begrifflichen Gehalt) meinen: ein Übereinstimmungsverhältnis (die Kette — sie; „Er rührte sich nicht“ — was), ein Ähnlichkeitsverhältnis (solch edle Tat) oder ein Abstands- oder Ordnungsverhältnis (letztere, erstere). Das Pronomen selber aber „meint“ dabei nichts Gegenständliches. Das Relativpronomen „das“ z. B. kann „blaues Tuch“ (blaues Tuch, das) und kann „rotes Tuch“ (rotes Tuch, das), kann den Sachverhalt „Er rührte sich nicht“ spiegeln (Er rührte sich nicht, das wunderte mich), ohne eine Vergangenständlichkeit zu erfahren.

Ähnliches kann aber auch von den Pronominaladverbien behauptet werden.

Die Befähigung der „Fürwörter“, logisch verschiedene Arten von Gegenstandswörtern (auch in Kasusbeziehung gesetzte) gewissermaßen zu „vertreten“, auf sie (und den entsprechenden Begriffsgehalt) zu zielen und sie (und ihren Begriffsgehalt) zu spiegeln (oder — man denke an die fragenden Fürwörter — zu suchen), hängt (das bezieht sich auch auf die folgende Pronomengruppe) eng mit der eigenartigen Gestalt dieser Gebilde zusammen, mit der sinnvollen Verkleidung dieser rein gedanklich wirkenden Wörter. Die Pronomen sind doch keine Substantive, Adjektive oder Adverbien, sie treten aber in Substantiv-, Adjektiv- oder Adverbform gekleidet, d. h. verkleidet, auf, meist mit Kasuslenkbarkeit, und sind dank dieser eigenartigen Verkappung imstande, gegenstandsähnliche Worte verschiedener Art in gewisser Weise zu vertreten und deren Begriffsgehalt in den Gedankengang einzulenden. Die Fähigkeit der Pronomen, sich gleich den vertretenen Wortgebilden auszurichten, ermöglicht es ihnen, auch den Kasusbewegungen des gespiegelten Begriffsträgers zu folgen.

Die besprochenen prominalen rein logisch wirkenden Wörter können Verbindungen mit andern Wörtern — auch mit gegenstandshaltigen — eingehen, auch Appositionen annehmen (er, ein alter Mann; er als Lehrer; dort, am Waldrande; damals, an einem Freitag). Wir werden diese Appositionen auf den gespiegelten Begriffsträger beziehen müssen.

Alles oben Gesagte bezieht sich zunächst auf die hinordnenden, weisenden „Fürwörter“ (auf die hinordnenden Pronomen und Prominaladverbien), auf: er, sein, sowie auf die „demonstrativen“ und „relativen“ Pronomen und die hinordnenden Prominaladverbien; also auf die hin-, zurück- und vorausweisenden prominalen Gebilde. (Die ich-bezogenen Pronomen sind psychologische Pronomen.) Zu den hinordnenden, weisenden Fürwörtern ohne Gegenstandsgehalt gehören jedoch nicht substantivische Gebilde wie: der Erwähnte, der Genannte; das sind zwar auch darstellungsbezogene weisende, auch stellvertretende Wörter, doch solche mit *G e g e n s t a n d s g e h a l t*; sind keine *rein logisch funktionierenden* Gebilde, stehen aber doch den logisch-prominalen Gebilden nahe (der Genannte=der), da den Begriffen *erwähnen*, *nennen*

usw. in diesen Gebilden eine mehr logisch ordnende als gegenstandsetzende Kraft innwohnt.

Es gibt aber auch Pronomen (also Fürwörter, stellvertretende Gebilde), die anders geartet sind als die soeben untersuchten, anders als die weisenden Fürwörter. Einer Gruppe von Pronomen ist nämlich neben der zielenden und spiegelnden Funktion noch eine dritte eigen: eine (den Geltungsanteil des gespiegelten Begriffs) herausgreifende, (ihn bloß gedanklich) aussondernde; dahin gehören z. B. etwas (davon), mehrere (davon), der letzte, jeder (von ihnen). Wir wollen diese Pronomen die aussondernden nennen (man hätte sie auch die geltungssetzenden — nicht gegenstandsetzenden! — nennen können). Diese Partikularpronomen sind unselbständige Beziehungswörter, bezeichnen unvollständige Begriffe (Anzahlbegriffe oder Mengen-Teilbegriffe), sie spiegeln jedoch vollständige Partikularbegriffe. Ein solcher Begriff setzt voraus, daß aus einem Gegenstandsumkreise mit Teilgeltung eine Anzahl (von Gegenständen), rein gedanklich, herausgegriffen worden ist, ein Gegenstand, oder einige, oder alle (das Herausgreifen der Gesamtheit aller Gegenstände ergibt aber noch keinen Universalbegriff, sondern bloß einen Summenbegriff). Oder, daß aus einer umgrenzten Menge mit Teilgeltung ein Teil (ein Anteil) ausgesondert worden ist. Die aussondernden Pronomen sind also fragmentarische Anzahlbezeichnungen oder ebensolche Bezeichnungen einer abgeteilten Menge, also Bezeichnungen des von der Aussage zu erfassenden Teils eines gegebenen oder vorgestellten Gegenstandsumkreises.

Solche unvollständigen Bezeichnungen einer abgeteilten Menge sind: etwas (davon), ein bißchen (davon), ein wenig (davon), viel (davon), einiges (davon), alles (die umgrenzte Menge); (geltungsaufhebend:) nichts (davon). Auch: Stadt und Land; Himmel und Erde.

Die Anzahlbezeichnungen können eine aus einem gegebenen oder vorgestellten, durch das Fürwort selbst aber nicht bezeichneten Gegenstandsumkreise ausgesonderte Anzahl bezeichnen ohne Rücksicht auf Stellung und Beschaffenheit der Gegenstände: einer, zwei, drei, vier usw.; einige, wenige, der eine und der andere, viele, mehrere, die meisten, alle, beide, sämtliche; (geltungsaufhebend:) keiner.

Oder sie bezeichnen eine ausgesonderte Anzahl mit Berücksichtigung des Stellungsverhältnisses der ins Auge gefaßten Gegenstände: der erste, die ersten, beide, der zweite, der dritte usw., der andere, jeder dritte, der letzte, die letzten, mancher, manche, jeder, jeglicher. Und da ein partikular erfaßter gespiegelter Gegenstand auch beiseite geschoben werden kann, auch: keiner, niemand.

Auch man kann hier Platz finden, denn es bedeutet nach Hermann Paul „die Leute, die in dem betreffenden Falle in Betracht kommen“ oder einen Teil dieser Leute, ist also ein aussonderndes Wort.

Die Entstehung der aussondernden Begriffe und der ihnen entsprechenden Pronomen kann man sich an folgender Punktreihe veranschaulichen, die eine begrenzte Gegenstandssetzung darstellt, von der die Aussage bloß einen Teil erfassen soll, die also bloß Teilgeltung haben soll. Diesen Geltungsanteil muß sich das aussondernde Fürwort aus der vorgestellten Gegenstandsreihe herausgreifen, herausspiegeln.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
· · · · · · · · · · · · · · · ·

e i n e r : 1 oder 2 oder 3...; k e i n e r : w e d e r 1 n o c h 2 n o c h 3...;
d r e i : 5 b i s 7, o d e r 13 b i s 15, o d e r ...; e i n i g e, w e n i g e : 10 b i s 13,
o d e r 1, 10, 15, o d e r ...; v i e l e : 1—10, o d e r 5—14, o d e r ...; m e h r e r e :
1 b i s 6, o d e r 11 b i s 14, o d e r ...; a l l e, s ä m t l i c h e : 1 b i s 15. (Aus-
sonderung des Geltungsanteils — „G e l t u n g s s e t z u n g“ — ohne
Rücksicht auf die Stellung der Gegenstände.)

d e r e r s t e : 1; d i e e r s t e n : 1, 2, 3; d e r z w e i t e : 2; d e r
d r i t t e : 3; j e d e r d r i t t e : 3, 6, 9, 12, 15; d e r l e t z t e : 15;
d i e l e t z t e n : 14 u n d 15; m a n c h e r : 3 u n d 9 u n d 14 (einzel-
genommen); m a n c h e, e t l i c h e : 3 u n d 9 u n d 14 (zusammen-
genommen); j e d e r, j e g l i c h e r : 1, a u c h 2, a u c h 3..., a u c h 15
(einzel genommen); j e m a n d, i r g e n d e i n e r : 1 o d e r 2 o d e r
3... o d e r 15; n i e m a n d, k e i n e i n z i g e r : w e d e r
1 n o c h 2 n o c h 3...; d i e ä u ß e r s t e n : 1 u n d 15 (d i e ü b r i g e n,
a n d e r n : 2 b i s 14). (Aussonderung des Geltungsanteils — „G e l-
t u n g s s e t z u n g“ — mit Rücksicht auf die Stellung der Gegenstände.)

Besteht die Gegenstandsreihe aus übereinander geordneten Elementen, so ergeben sich Pronomen wie etwa: d e r o b e r e, d e r
o b e r s t e, d e r u n t e r s t e u s w. Sind die Elemente — vom
Beobachter aus betrachtet — h i n t e r e i n a n d e r geordnet, so
ergeben sich Pronomen wie: d e r v o r d e r e, d e r h i n t e r s t e u s w.

Man wird vielleicht einwenden, Pronomen wie e t w a s (davon,
von dieser Speise), e i n w e n i g (davon, von dieser Speise) meinten
doch substantivische G e g e n s t a n d s b e g r i f f e. Und e i n i g e (der
Knaben, von den Knaben), m a n c h e (dieser Menschen, von diesen
Menschen) meinten doch gegenständliche Z a h l b e g r i f f e. Derartige Pro-
nomen seien doch g e g e n s t a n d s e t z e n d e und nicht bloß logisch
funktionierende Wörter.

Da liegt aber eine Verwechslung mit den g e g e n s t ä n d l i c h e n
Umfangsbezeichnungen vor, die gegenstandsetzenden Begriffen ent-
sprechen (e t w a s muß geschehen; e i n i g e, m a n c h e g l a u b e n...),
denn die Partikularpronomen e t w a s (davon), e i n i g e (von ihnen)
u s w. sind als bloß gedanklich a u s s o n d e r n d e Elemente einer g e-
g e n s t a n d s e t z e n d e n Partikularbezeichnung zwar nicht ganz
ohne Gegenstandsmeinung, sind aber doch selber n i c h t g e g e n-
s t a n d s e t z e n d e Wörter, sondern bestimmten bloß die logische
Geltung (Geltungsgrad oder -umfang) eines Gegenstandsbegriffes, sind
also bloß g e l t u n g s e t z e n d e Elemente (u. die Gegenstandsmeinung in
ihnen ist nicht s a c h v e r h a l t s bezogen). Man vergleiche doch die
logischen Geltungsbestimmungen Teil, Bruchteil, der zehnte Teil, neun
Zehntel (einer Minute); weniger als, mehr als, kaum, fast, beinahe, knapp
(eine Minute) mit: etwas, ein wenig (dieser Speise, von dieser Speise),

einige, mehrere (von diesen Knaben), manche (dieser Menschen, von diesen Menschen). Die Anzahlbezeichnungen, die Bezeichnungen einer ausgesonderten Menge, sowie die Anzahl und Stellung zugleich bezeichnenden Wörter sind also logisch aussondernde unselbständige Beziehungswörter (einige, etwas, die letzten), bloß gedanklich aussondernde, logisch ordnende, die Geltung eines gesetzten Gegenstands absteuende, nicht aber gegenstandsetzende Zahl-, Umfangs- und Stellungsbezeichnungen. Die gegenständliche Substanz wird dem Partikularbegriff (einige der Knaben, die letzten der Gäste) durch die Vorstellung des Gegenstandsumkreises (oder -umfangs) gegeben, auf den das aussondernde Pronomen zielt und den es spiegelnd darbietet. Gegenstandsetzend ist erst (und allein) der Umkreis- oder Umfangsbegriff (Knaben, Gäste). Es findet nicht etwa eine zweimalige Gegenstandsetzung statt, es wird also nicht etwa eine Gegenstandsetzung (die Setzung des Umkreisbegriffs), nochmals gegenständend setzend, ergänzt: das Fürwort hat gar keine unmittelbare Beziehung zu Sachverhaltsgegenständen und greift bloß aus einer Gegenstandsetzung, also aus einem Denkgebilde, den Geltungsanteil heraus. Das Pronomen berührt gar nicht den Boden des Sachverhalts.

Ähnliches gilt auch für die nach einem Beschaffenheitsmerkmal, etwa nach dem Merkmal blau, rot; groß; klein; jung, alt usw., genau anknüpfend ausgesonderte Anzahl: der blaue, die roten (davon); der kleinste, der größte, die kleinen, die kleineren (von ihnen); die großen, die größeren; die jüngeren. Auch das sind logisch aussondernde Partikularpronomen. Man vergleiche auch: die schönste der Blumen; der schrecklichste der Schrecken; das kleinste der Übel.

Auch die Aussonderung einer Menge kann nach einem Lagen- oder Beschaffenheitsmerkmal erfolgen, z. B. das obere (oberste) abtrinken; jung und alt, groß und klein, hoch und niedrig, arm und reich.

Es liegt also bei den oben behandelten herausgreifenden Pronomen eine Aussonderung von Gegenständen oder Teilen eines Begriffsumkreises nach einem Kennzeichen (oder mehreren, z. B. die roten und die grünen), oder eine Ausscheidung des Gesamtgehalts eines gegebenen oder vorgestellten Umfangsbegriffs nach zwei Merkmalen (Grenzwerten!) vor (jung u. alt). Auch Stadt und Land, Himmel und Erde, Nord und Süd; Schutz und Trutz, Rat und Tat, Leben und Tod sind Pronomen, welche nach gegebenen Kennzeichen aussondernd einen Begriffsumkreis erschöpfend erfassen. Ebenso: Sommer und Winter, Tag und Nacht; Haus und Hof, (über) Stock und Stein; nicht Roß noch Reiter, nicht Fisch noch Fleisch, weder gicks noch gacks (in den drei letzten Beispielen wird das Herausgesonderte „abgespreizt“!).

Die Partikularpronomen erinnern an einen mathematischen Bruch mit gedanklich aussondernder Anzahl-, Stellungs- oder Beschaffenheitsangabe im Zähler und einem gegenstandsetzenden X im Nenner:

einige	alle	die letzten	jemand	die kleinsten	groß u. klein	Stadt u. Land
X	X	X	X	X	X	X

Diese Pronomen sind also unvollständige Partikularbezeichnungen (einige, die letzten, groß und klein), die aber einen vollständigen Partikularbegriff (einige der Verunglückten, die letzten der Gäste; Gesamtheit der Beteiligten, d. h. der Großen und der Kleinen) im Satz zu vertreten imstande sind, weil sie sich die gegenständliche Substanz (das X im Nenner) erspiegeln können, indem sie eine gedankliche Brücke zu einem genannten oder gedanklich leicht ergänzbaren Gegenstandsumkreise schlagen.

* * *

Man wird zugeben, daß die Partikularpronomen als zielende und spiegelnde Elemente sich rein logisch wirkend betätigen. Man wird aber noch daran zweifeln, daß diesen Pronomen, wie den weisenden, und wie überhaupt allen eigentlichen Fürwörtern, jeder eigene Gegenstandsgehalt fehlt.

Man prüfe daher noch das Folgende:

Wir haben drei Gruppen von absondernden Fürwörtern unterschieden (welche — auf einen umgrenzten Begriffsumkreis zielend und ihn spiegelnd — eine Anzahl von Gegenständen oder ein Stück aus diesem gespiegelten Vorstellungskreise rein gedanklich herausgreifen und auf diese Weise einen vollständigen Partikularbegriff in den Gedankengang einlenken):

1. Fürwörter, welche die Aussonderung des Geltungsanteils ohne Rücksicht auf Stellung oder Beschaffenheit der Elemente vornehmen; 2. die nach einem Stellungsmerkmal; und 3. die nach einem Beschaffenheitskennzeichen aussondern.

Wenden wir uns zunächst noch einmal den Vertretern der ersten Gruppe zu. Manche von diesen Pronomen, wie *allein* und *all*, die gewöhnlich als „prädikative Attribute“ erscheinen (bei *all* ist das die ursprüngliche Verwendung), sind ganz frei von Gegenstandsgehalt, sind logische, geltungssichere Elemente, z. B. (z. T. nach H. Paul): *ich traf ihn allein*; *er allein*; die Klagen sind *alle* verstummt; *diese alle*; diese Erfahrungen *alle*; *alle* diese Erfahrungen. Das gilt auch von Beispielen wie: *die ich alle liebe*; *was alles habe ich erleiden müssen*; *alle von uns*; *wir alle*; (das Gesagte bezieht sich aber nicht aufs substantivische Zahlwort *alle!*). Ist denn in den angeführten Beispielen „*alle*“ Träger eines gegenständlichen Gehalts? Welcher Gehalt bildet denn hier den gegenständlichen Zuschuß? — *Alle Adler im Käfig* oder *Die Adler alle im Käfig* (man stelle daneben: *die Adler im Käfig*) — hier ist *alle* ein Partikularpronomen, das aus einem umgrenzten Umkreise (*Adler im Käfig*) alle Gegenstände ungesondert herausgreift. Auch dieses „*alle*“ ist Träger einer rein logischen Funktion, ähnlich der Artikelfunktion (man vergleiche „*die Adler*“ mit „*alle Adler*“).

Auch den wegschiebenden, den verneinenden Fürwörtern unter den Vertretern dieser Gruppe fehlt jeder Gegenstandsgehalt, z. B. *niemand* (von ihnen); *nicht einer*; *keiner* (von den dreien) = *weder A noch B noch C*; *nichts* (davon). Derartige Fürwörter sind doch rein funktionierende Gebilde.

Und in „*der eine hieß ... der andere ...*“; man muß sich für *das eine* oder *das andere* entscheiden, etwas drittes kommt nicht in Betracht“ haben die aussondernden Fürwörter eine logisch weisende Funktion, sind bloß darstellungsbezogen, d. h. sind:

im Dienst der Darstellung, der Gedankenlenkung, stehende, isolierende *rein logische* Elemente. Man vergleiche auch: Welcher der beiden Brüder? Ist „welcher“ gegenstandshaltig?

Aber auch Fürwörter wie die folgenden: *mehrere* (von diesen), *einige* (davon), *zwei* oder *drei* (der Studenten), *etwas* (von diesen Aufgaben) reichen — das gilt für alle Partikularpronomen, oder sogar: für pronominale Gebilde *jeder Art* — nicht bis in die Welt des Gegenständlichen hinab, sondern setzen sich unmittelbar bloß mit Abbildern dieser Gegenstandswelt, nämlich mit Gegenstandsmeinungen, auseinander. Die durchs Fürwort bezeichneten Gegenstände (z. B. zwei, drei erscheinen daher (gewissermaßen entgegenständlich) in einer logischen Vorstellungsebene, welche die der eigentlichen Gegenstandssetzungen überlagert. „Vier (Studenten) ...“ ist gegenstandshaltig, weil sachverhaltsbezogen. Aber: „(... die Studenten;) vier ...“ (von den „Studenten“) ist nicht gegenstandshaltig, weil „vier“ als Geltungsanteilbestimmung begriffsbezogen ist, d. h. sich geltungsabstufend mit dem gespiegeln Begriff „Studenten“ auseinandersetzt.

Von den Vertretern der *zweiten Gruppe* wird man „*jeder hundertste Student*“, „*jedes zehnte Los gewinnt*“ und „*(von A und B war zwar schon die Rede, die übrigen ...“ wahrscheinlich ohne weiteres als logisch geartete Setzungen gelten lassen. Von den übrigen (z. B. *du bist der erste; jeder dritte*) gilt das soeben — im letzten Abschnitt — Gesagte.*

Nun kommen wir zur *dritten Gruppe*. Bezeichnen *der ältere, der jüngere* (der Brüder) eine Eigenschaft, oder sondern sie bloß gedanklich die beiden (genannten) „Brüder“? Haben sie substantivische (oder adjektivische) gegenständliche Substanz?

Auch *die größeren und die kleineren* sind doch bloß gedanklich dirigierende Aussonderungen, bieten eine gedankliche Einteilung des Dar- oder Vorgestellten, nicht aber eine *sachliche* Einteilung eines gesetzten Gegenstandskreises. Sie entsprechen zu-rechtschiebenden Begriffen in einer die Sachverhaltsdarstellung überlagernden logischen Ebene (es wird gar nicht *belaupitet*, die einen seien groß, die anderen seien klein) und sind nicht gegenstandserlegende, sondern vorstellungzerlegende Gedankenlenker, logische Wegweiser.

Und „*die roten*“ (von ihnen) bedeutet doch gar nicht etwas *Physikalisches*, nicht „*die rot gefärbten*“ (wie z. B. in „*die roten Fahnen*“), sondern bloß „*die nichtblauen, die nichtgrünen usw.*“; die durch ein Farbmerkmal gedanklich gekennzeichneten gedanklich zusammengeordneten; die vom Darsteller zum Zweck der Darstellung ins Auge gefaßten; von uns gedanklich herauszuhebenden, auszusondernden. „*Die roten*“ ist bloß logisch weisend, logisch hindeutend, und meint nicht etwa die Eigenschaft „*rot*“ als ruhend haftendes Sein an einem Gegenstande, also kein Wesensmerkmal, sondern Einteilungs- und Abscheidungsmerkmal (ist nicht Ausdruck eines Sachverhalts, sondern ist Gedankenhalt und -stütze), meint „*die und nicht jene, nicht die übrigen*“, betätigt sich also im Dienst der Darstellung (der Gedankenregie) zurechtschiebend, isolierend, wie die zweifellos rein logisch wirkenden Konjunktionen in „*weder A noch B, sondern C*“ oder „*A ohne B und C*“.

Also auch die nach einem *Beschaffenheitsmerkmal* aussondernden Fürwörter berühren nicht den Sachverhaltsboden. Entscheidend ist natürlich auch bei den Pronomen dieser letzten Gruppe wieder, daß das, was sie an Gegenstandsmeinung in sich haben, gar nicht im Seienden (Ontologischen) verwurzelt ist, nichts mit Sachverhaltsgegenständen zu tun hat, sondern aus der Welt der Begriffe, also aus einer höheren, rein logischen Ebene, in die Sprachebene, in die Welt der Worte, emporwächst.

„Zwei Brüder lebten ...“ meint Gegenständliches. „Der ältere (der „zwei Brüder“) ...; der jüngere (der „zwei Brüder“) ...“ stützt sich jedoch auf Begriffliches, auf schon gedanklich Geformtes, nämlich auf „zwei Brüder“ und berührt gar nicht den Sachverhaltsboden.

Der Verfasser meint, daß hier noch manches geklärt werden muß. Man wird wahrscheinlich verschiedene Arten von „Setzungen“ unterscheiden müssen. Auch unter den Gedankensetzungen, denn es gibt ja auch nichtsachverhaltsbezogene Sätze: darstellungsbezogene, Sätze mit rein logischer Funktion, die rein gedankliche Verbindungen schaffen, nicht Sachverhalts-, sondern Gedankenverhalts-darstellungen, z. B. die konjugierenden oder in anderer Weise logisch dirigierenden Sätze (die rein gedanklich wirkenden Wortgebilde entsprechen):

Das bedarf einer Ergänzung. (Der hier ausgedrückte Gedanke entspricht verbindenden log. Begriffen wie: und, ferner, dazu.)

Dagegen erheben sich Bedenken. Beides ist unzutreffend. (Entsprechung: wegschiebende Begriffe wie: nicht A, weder A noch B.)

Das bedarf einer Einschränkung. (Abtrennende Begriffe wie: ausgenommen, außer.)

Das kann nicht angezweifelt werden. (Das Behauptungsgewicht verstärkende Begriffe wie: wirklich, tatsächlich.)

Dagegen läßt sich manches anführen. (Entgegensetzende Begriffe wie: aber, jedoch, hingegen.)

Hierzu ein Beispiel. (Entfaltende, entwickelnde Begriffe wie: nämlich, das heißt.)

Alle diese Sätze berühren — wie die aussondernden Pronomen — nicht den Boden des Sachverhalts, sondern sind Satzgebilde mit rein logischer Funktion.

Wir setzen nach dieser — wahrscheinlich nicht überflüssigen — Sonderbetrachtung unsere Untersuchung fort.

Auch die in Substantivverkleidung auftretenden großgeschriebenen Gebilde wie: Teil, Stück, Rest, Menge, Anzahl, Mehrzahl, Gesamtheit, usw. sind nichtgegenstandsetzende Pronomen. Und ebenso die nach einem Stellungs- oder Beschaffenheitsverhältnis eine Aussonderung vornehmenden Wörter: Ende, Mitte, Anfang; Krone (der Frauen); die Erwachsenen (unter den Anwesenden), das Beste, eine Auslese, Alter und Jugend (in einem gegebenen Kreise), Blüte (der Jugend). Wir müssen auch diese Wörter als Fürwörter in Gegenstandswortform, als aussondernde Pronomen, als Partikularpronomen, betrachten.

Auch die Partikularpronomen können Verbindungen mit anderen Wörtern bilden. Es können auch Appositionen, also Nebenschaltungen, hinzutreten, und zwar kann zu einem Pronomen 1.) ein anderes Pronomen hinzukommen, z. B. etwas (davon), bloß eine Kleinigkeit (davon); ein Dutzend (davon), also zwölf (davon); die ersten (der Frühlingsblumen), die frühesten (der Frühlingsblumen); eine Menge, eine ganze Herde (solcher Kühe), d. h.:

eine Menge	eine ganze Herde		eine Menge	eine ganze Herde
X	X		(solcher Kühe)	(solcher Kühe)

Oder es kann sich 2.) zu einer fürwörtlichen Bezeichnung eines vollständigen Partikularbegriffs ein logisches Vollwort als Apposition gesellen, also es kann zu einem gespiegelten Gegenstandsbegriff ein vollwertiger Gegenstandsbegriff treten: einer (von ihnen), ein alter Mann; die ersten (von ihnen), die Schneeglöckchen; eine ganze Herde (solcher Kühe), rote Ostfriesen, d. h.:

eine ganze Herde, rote Ostfriesen { eine ganze Herde
X (solcher Kühe) rote Ostfriesen }

Das alles sind Gleichschaltungen. Keine appositionellen Gleichschaltungen sind jedoch Dutzend Löffel, Herde Kühe, Menge Menschen. Es ist also sinnlos zu untersuchen, ob hier das erste Glied (des Pronomen), oder das zweite Glied (der modulatorische Genitiv) eine Apposition ist. Ein aussondernder Pronominalbegriff und der Begriff des ihm entsprechenden Gegenstandsumkreises sind keine appositionell verknüpfbaren Begriffe.

Die aussondernden „Pronominaladverbien“ sind aussondernde adverbiforme Fürwörter (nicht Adverbien!); sie entsprechen gleichfalls Beziehungs-Teilbegriffen, vertreten aber auch wieder im Satz, in Gegenstandswortverkleidung, einen vollständigen Beziehungs-begriff. Sie ähneln also den anderen Partikularpronomen, z. B.

Er ist oft (x-mal; Zahladverb, bezeichnet einen zeitlichen Zahlbegriff, nicht: Anzahlbegriff) in Berlin gewesen; einmal (Aussondern durch Anzahlbezeichnung, geltungsetzendes Fürwort) nur (oder: keinmal) hat er mich besucht. In diesem Beispiel ist „einmal“ Bezeichnung eines aussondernden zeitlichen Zahlverhältnisses, des Verhältnisses eines zeitlichen Anzahlbegriffs zu einem ins Auge gefaßten zeitlichen Wiederholungs zahlabegriff (oft).

In der Heimat (bezeichnet einen räumlichen Zahlbegriff, einen zerlegbaren Ortsbegriff) wurden wir allerorten (Fürwort, Anzahlbegriff) freundlich empfangen.

Ich habe den Sommer (einteilbare Zeitstrecke) in Finnland verbracht; anfangs (Fürwort, Bezeichnung eines zeitlichen Stellungsverhältnisses) ...

In allen langen Jahren (einteilbare Zeitstrecke) hat er mich selten (Fürwort, zeitliches Beschaffenheitsverhältnis) besucht.

Im Saal (gegebener Raumumkreis) fanden wir vorn (Fürwort, Bezeichnung eines räumlichen Stellungsverhältnisses) einen Platz.

Hie und da (Fürwort, Bezeichnung eines räumlichen Beschaffenheitsverhältnisses) sah man im Gelände (gegebener Raumumkreis) ...

Zu den aussondernden Fürwörtern in Adverbform gehören:

1. einmal, mehrmals, allemal, keinmal u. a. — Bezeichnung eines aussondernden zeitlichen (An-) Zahlverhältnisses;

vielenorts, allerorten, nirgend u. a. — Bezeichnung eines aussondernden räumlichen (An-) Zahlverhältnisses;

- zwiefach, mannigfach, mannigfältig, vielfältig u. a. — Bezeichnung eines aussondernden zeitlich - modalen (An-) Z a h l verhältnisses;
2. das erstemal, manchmal, niemals; anfangs, zuvörderst, zuletzt, endlich, schließlich, meist, allezeit, früh und spät u. a. — Bezeichnung eines aussondernden zeitlichen Stellungsverhältnisses;
- manchenorts, überall, vorn, oben, oben und unten, rechts und links, obenan, inmitten, rings, nirgendwo u. a. — Bezeichnung eines aussondernden räumlichen Stellungsverhältnisses;
- von vornherein, durchgehends, großenteils, übrigens u. a. — Bezeichnung eines aussondernden modalen Stellungsverhältnisses;
3. selten, oft, dazwischen, ab und zu; jahraus, jahrein; tagaus, tagein u. a. — Bezeichnung eines aussondernden zeitlichen Beschaffenheitsverhältnisses;
- selten, ab und zu, hin und wieder, hier und da, him und her u. a. — Bezeichnung eines aussondernden räumlichen Beschaffenheitsverhältnisses;
- ebenso, ähnlich, gleicherweise, gleichfalls, weder so noch so durch dick und dünn u. a. — Bezeichnung eines aussondernden, modalen Beschaffenheitsverhältnisses.

Anmerk. Manche der soeben angeführten Wörter können auch mit nicht aussondernder Bedeutung als Adverbien (mit syntaktischer Tongebung) auftreten, z. B. nirgend, manchmal, selten, oft, meist, zuweilen u. a.

Auch die s u c h e n d e n F ü r w ö r t e r — unzweifelhaft rein logisch wirkende Wörter — treten in Substantiv-, Adjektiv- oder Adverbform auf. Es sind fragende stellvertretende Wörter, die nach der Prädikatbestimmtheit (w e r , w a s , w i e u s w . i s t d a s ?) forschen, nach einem Beziehungsgegenstand (z B. w e m), nach einem Zahl- oder Stellungsverhältnis (w i e v i e l , d e r w i e v i e l t e , w e l c h e r) oder einem Beschaffenheitsverhältnis (w a s f ü r e i n), nach einem gegenständlichen Zeit-, Ort-, Modal- oder Kausalumstand, oder nach der Geltung eines gesetzten Sachverhalts (o h).

Wer, was — fragt nicht nach dem Subjektgegenstand, sondern nach der Prädikatbestimmtheit, nach dem Prädikativ, z. B. Wer ist das? Das ist mein Freund („mein Freund“ — Nennform, ohne Subjekt-, ohne Nominativmodulation). Wer ist das? Ich (Das bin ich). Was ist das? Eine Uhr (Das ist eine Uhr). Wer spricht? (Das bin) Ich. Niemand spricht (niemand — betontes psychologisches Prädikat). Wer widerspricht? Ich widerspreche (Träger der ergänzenden Vorstellung, der Prädikatträger: ich) ¹⁰⁾.

¹⁰⁾ Hieraus ergibt sich, daß wir eigentlich zwei verschiedene Nennformen des Substantivs unterscheiden müssen, eine unsyntaxierte und eine syntaxierte (eine selbständige und eine unselbständige, aussagende): die (eine) Uhr, (Das ist) eine Uhr. Wie wir sehen, vermag auch das Pronomen (o h n e eigentlich selbständige Nennform!) die syntaxierte, d. h. aussagende, prädiktative Nennform zu entwickeln, z. B. Das bin ich. Das ist dasselbe.

Endlich gehört auch der Artikel zu den verkleideten rein logisch funktionierenden Wörtern. Er zeichnet sich durch eine besondere „Artikel-funktion“ aus.

Die Unterscheidung einer besonderen Klasse von „unbestimmten Fürwörtern“ und „fürwortähnlichen Wörtern“ (Pronominalien) erweist sich also als überflüssig. Was man bisher „unbestimmte Zahlwörter“ genannt hat, sind Zahlsubstantive und Zahladjektive, also Zahlwörter, doch dürfen sie nicht mit den Anzahlwörtern (Pronomen) verwechselt werden, denn *einige*, *wenige*, *viele*, *mehrere*, *alle* können nämlich als unbestimmte Zahl- und als ebensolche Anzahlwörter (durch Modulation unterschieden) auftreten, z. B. *Alle* (einem Partikularbegriff entsprechend) sind beim Theaterbrande umgekommen (zu ergänzen „,von den Theaterbesuchern“). *Alle*, d. h. alle Menschen überhaupt, (einem Universalbegriff entsprechend), müssen sterben. — Von den „Ordnungs-zahlwörteri“ gehört ein Teil zu den aussondernden Fürwörtern, z. B. *jeder dritte* (nicht aber, *der dritte Geburtstag des Kindes*); *der vierte* (im Quartett).

Neben den logisch funktionierenden Wörtern in Gegenstandss-wortform, neben den „verkleideten“ logisch funktionierenden Wörtern (den Fürwörtern) stehen die unverkleideten rein logisch funktionierenden Wörter in Partikelform. Das sind keine Umstāndswörter, denn sie bezeichnen keine gegenständlichen Umstände, bezeichnen nichts Umstehendes, bezeichnen nicht „ein besonderes Verhältnis, wovon etwas gewissermaßen umgeben ist, worin sich jemand befindet, worin etwas vor geht“ (Hermann Paul). Sind auch keine Adverbien, denn sie können sich zum Teil auch an Substantive und Adjektive, Adverbien und Präpositionen anlehnen. Sie müssen also der Adverbklasse entzogen werden. Nicht wenige von diesen Partikeln können auch, satzbezogen, als Kopula-zusätze auftreten.

Der Neuordnung der logisch funktionierenden Wörter, insbesondere der Einordnung der aus der Adverbklasse befreiten Partikeln, legen wir die Einteilung der ihnen entsprechenden Begriffe in der Pfänderschen Logik zugrunde. Wir lenken also unseren Blick in die Welt der Begriffe zurück.

Die Einteilung der rein logisch funktionierenden Begriffe (Nach Pfänder)

Die Logik teilt die in-Beziehung-setzenden Begriffe von den rein logisch funktionierenden ab, weist diese einer Sonderklasse zu und unterscheidet dann: apperzeptive und mentale Funktionsbegriffe.

I. Apperzeptive Funktionsbegriffe:

- die zeigenden Begriffe (sie entsprechen den hin-, zurück- und vorauszeigenden Pronominalbegriffen);
- die verbindenden Begriffe:
 - die gleichgewichtig verbindenden (A und B und D),
 - die aufsammelnden (A, dazu B, dazu C),
 - der hinbeziehende (der positiv und negativ hinbeziehende, die Qualität des Urteils bestimmende Kopulabegriff);

- c) die trennenden Begriffe:
 - 1. die einfach wegschiebenden (nicht, weder A noch B),
 - 2. die ausschließenden (alle Kinder, außer A und B; ..., ausgenommen...),
 - 3. die isolierenden (A allein; A ohne B und C),
 - 4. die heraushebenden (vor allem);
- d) die ersetzen oder vertauschenden Begriffe (anstatt);
- e) die dirigierenden Begriffe (weiter; also).

II. Mental e F u n k t i o n s b e g r i f f e :

- a) die Funktion des Behauptens, Fragens, Wünschens (?) usw. ausübenden Begriffe (sie kommen mit Ausnahme der Funktion des Fragens bloß durch die Modulation zum Ausdruck);
- b) 1. einen logischen Akt verstärkende oder abschwächende Begriffe (notwendigerweise, vielleicht),
2. die bedingenden und disjungierenden Begriffe (falls; entweder — oder);
- c) 1. entfaltende, erläuternde, erklärende, zusammenfaltende (d. h.; nämlich; also; kurz),
2. erweiternde und einschränkende (überhaupt, nur),
3. zugebende, entgegensezende; sowie zugleich einräumende u. entgegensezende (freilich; jedoch; zwar, obgleich),
4. folgernde, begründende, beweisende (folglich; denn; weil).

Hieraus ergibt sich folgende

Einteilung der rein logisch funktionierenden Wörter:

A. Rein logisch wirkende Wörter in Gegenstandswortform.

„Fürwörter“ in Gegenstandswortform,

d. h. in Substantiv-, Adjektiv- oder Adverbform

gekleidete (treffender: zweckentsprechend verkleidete), daher zur Stellvertretung von Substantiven, Adjektiven und Adverbien sowie zur stellvertretenden Bezeichnung partikularer Substantiv-, Adjektiv- und Adverbialbegriffe besonders geeignete Wörter (ohne eigenen Gegenstandsgehalt, ohne eigentliche, d. h. ohne unsyntaktisierte, Nennform);

zum Teil deklinierbare, unmittelbar in Kasusbeziehung setzbare, sich oft in Zahlform und Geschlecht dem ins Auge gefaßten Gegenstand anpassende, also leicht ausrichtbare „Fürwörter“;

kurze, bequeme, also zeitsparende und Schwerfälligkeit des Ausdrucks verhütende Ersatzwörter;

stellvertretende Wörter, also solche mit zielender und spiegelnder (oder fragend-zielender) Funktion (sie spiegeln oder suchen ihrer verschiedengestaltigen Formart gemäß, als substantiv-, adjektiv- oder adverbformige Gebilde, logisch verschiedene Arten von Gegenstandsbumgriffen).

1. Hinordnende „Fürwörter“, weisende stellvertretende Wörter; unmittelbar — darstellungsbezogen; die Blickrichtung durch ein angedeutetes Übereinstimmungs-, Ähnlichkeits-, Abstands- (Ordnungs-, Darstellungsfolge-)verhältnis bestimmt; mittelbar — Gegenstandsbegriffe (Substantiv-, Adjektiv- oder Adverbialbegriffe oder einen dargestellten Sachverhalt) spiegelnd. Diese Fürwörter d enen unmittelbar zur Stellvertretung (Spiegelung) eines Substantivs, Adjektivs oder Adverbs (oder eines Satzes):

er, sie, es — sein, ihr, ihrig (hier — bei den drei letzten — addiert sich zum gespiegelten Gehalt ein adjektivischer Besitzbegriff hinzu) — seinethalben, i hretwegen (bei den beiden letzten addiert sich zum gespiegelten Begriffsgehalt ein in-Beziehung-setzender Begriff, ein kausaler Präpositionalbegriff, hinzu)

der, dieser, jener, derselbe (selbiger); der erste, der letzte — der nächste, der folgende, die benachbarten (hier — bei den drei letzten — kommt zum gespiegelten Gehalt ein Substantivbegriff hinzu) — ein solcher — dortig, damalig, derartig, derlei (die vier letzten mit hinzutretendem adjektivischem Gegenstandsgehalt) — dort, damals, so, derart

dahin, dorthin, hierher; dann, nachher, darauf, hiernach, forthin, hinfort, seitdem; vorher, zuvor; dadurch, deshalb, daher, damit (bei dahin bis damit kommt ein lokaler, temporaler oder kausaler Gegenstandsbegriff zur Spiegelung hinzu)

daran, hieran, dabei, hierbei, darunter, hierunter, darüber, hierüber (hier addiert sich ein in-Beziehung-setzender Begriff, ein Präpositionalbegriff, hinzu)

(Man vergleiche die untenstehende Anmerkung über Zwittergebilde.)

der (derjenige), welcher — solche (Männer), wie (sie) — dort, wo; damals, als; deswegen, weil

(der Mann,) welcher (der); (alles,) was; (der Ort,) wo; (der Grund,) warum; (die Art,) wie

wer (=der, welcher); was (=dasjenige, was); wo (=dort, wo); wie (=so, wie)

Anmerkung. Man könnte im Wortsystem auch besondere Klassen von pronominalen Zwittergebilden unterscheiden, und dann müßten diese Zwitter als Pronominalsubstantive, -adjektive und -adverbien aus der Klasse der hinordnenden Fürwörter ausscheiden:

als Substantive mit Pronominalfunktion Wörter wie: der nächste, der folgende, die benachbarten;

als Adjektive mit Pronominalfunktion Wörter wie: sein, ihr, ihrig — dortig, damalig, derartig, derlei;

als Adverbien mit Pronominalfunktion Wörter wie: seinethalben, ihretwegen, deretwegen; dahin, hierher; danach, vorher; deshalb, damit u. a.

Einem pronominalen Präpositionalkasus entsprechen Gebilde wie hierunter, darunter, hieran, daran, demnach, demgegenüber und ähnliche.

2. Aussondernde, herausgreifende „Fürwörter“, den Geltungsanteil bestimmende stellvertretende Wörter; blickfeldbezogen: auf einen vorliegenden oder vorgestellten Gegenstandsumkreis (-umfang), auf ein (durchs Fürwort selbst nicht bezeichnetes) Gegenstandsblickfeld bezogen; Blickrichtung durch ein angedeutetes Umfangs- oder Stellungs- oder Beschaffenheitsverhältnis (oder auch durch ein zeitliches, räumliches oder modales Zahl-, Stellungs- oder Beschaffenheitsverhältnis) bestimmt; einen Partikularbegriff, den Begriff einer Anzahl von willkürlich oder nach einem Merkmal aus einem Umkreis herausgegriffenen Gegenständen, oder den Begriff eines ausgesonderten Teils einer Menge, oder relative (Adjektiv- oder) Adverbialbegriffe spiegelnd. Diese Fürwörter dienen zur stellvertretenden verkürzten Bezeichnung von partikularen Substantiv- (Adjektiv-) oder Adverbialbegriffen; sie unterscheiden sich von den Gegenstandswörtern mit gleicher Lautung meist durch kennzeichnende Modulation.

	Umfangs- verhältnis	Stellungs- verhältnis	Beschaffenheits- verhältnis	
A n z a h l (von Gegenständen eines Umkreises)	mehrere (Dutzend)	die übrigen (Rest)	die schönsten (eine Auslese)	
oder abgeteilte M e n g e	etwas (Stück)	obiges (Oberschicht)	jung und alt (Jugend u. Alter)	
zeitliches räumliches modales	Ver- hält- nis	mehrimal allerorten zwiefach	anfangs vorn durchgeliends	oft hie und da ebenso

3. Suchende „Fürwörter“, gegenstandsuchende Wörter; fragende stellvertretende Wörter; blickfeldbezogen: auf ein ihrer Gegenstandswortart entsprechendes mehr oder weniger begrenztes Gegenstandsblickfeld weisend; Blickrichtung genauer bestimmt durch ein angedeutetes (Kasus-) Beziehungsverhältnis oder Zeit-, Orts-, Modal- oder Kausalverhältnis oder Zahl-, Beschaffenheits- oder Stellungsverhältnis; nach der Prädikatbestimmtheit forschend (w e r, w a s fragt nicht nach dem S u b j e k t gegen-
stand), nach einem Beziehungsgegenstand (w e m), nach einem gegenständlichen Zeit-, Ort-, Modal- oder Kausalumstand oder nach einem Zahlverhältnis (wieviel, der wievielte), einem Beschaffen-

heits- oder Stellungsverhältnis (was für ein, welcher) suchend (an das X in der Mathematik erinnernd), oder nach der Geltung eines gesetzten Sachverhalts (ob) fragend; „Rahmen“-wörter, wort- oder satzbezogen.

wer, was; (ist) wie, (ist) wo usw.; wessen, wem, wen; mit wem (womit), von wem (wovon), worüber, wobei, wonach usw.; wann, wo, woher, wohin, wie, inwiefern, inwieweit, wieweit, warum, weshalb; wieviel, der wievielte; was für ein; welcher; ob

Anmerkung: Durch Herkunft und Formverwandtschaft (weniger durch Funktionsverwandtschaft) ist mit dieser Klasse der rein logisch funktionierende Artikel (der, ein) verbunden (mit besonderer Artikelfunktion).

B. Rein logisch wirkende Wörter in Partikelform.

Partikeln:

1. verbindende (konjungierende) und abtrennende:
 - a) anreichende, aufsammelnde (und, dazu),
 - b) entgegengesetzende (freilich, allerdings; aber, jedoch; zwar, obgleich),
 - c) kausale (folglich, mithin; denn, weil),
 - d) klärende (nämlich, also; das heißt; kurz),
 - e) dirigierende, und zwar vorausweisende oder zurückkehrende (weiter, dann; also),
 - f) ausschließende und austauschende (außer, ausgenommen; statt, anstatt);
2. wegschiebende, geltungsaufhebende, d. h. verneinende (nicht, nicht in geringsten, gar nicht, keineswegs, in keiner Weise; weder — noch);
3. erweiternde oder einschränkende, den Geltungsumfang oder -grad wandelnde (überhaupt, sehr, völlig, gänzlich, ganz; nur, lediglich, kaum, beinahe, fast, ziemlich, halbwegs) (man vergleiche die Anmerkung zu 2 u. 3);
4. hervorhebende, die Geltung betonende (besonders, vor allem, hauptsächlich);
5. verstärkende oder abschwächende; sowie beschränkende (einengende); meist die Modalität oder Relation eines Urteils bestimmende Wörter:
 - a) verstärkende oder abschwächende, meist das Geltungsgewicht einer Behauptung (seltener die Geltung eines Begriffs) bestimmende Wörter (notwendigerweise, wirklich, jedenfalls, bestimmt, tatsächlich; vielleicht, möglicherweise, wahrscheinlich),
 - b) beschränkende, die Geltungsbedingtheit bestimmende, das sind bedingende und disjungierende Wörter (falls; entweder — oder).

A n m e r k u n g: 2.—5. umfassen die g e l t u n g b e s t i m m e n - den W ö r t e r. 5. — meist satzbezogen. Es ist Grund zur Annahme vorhanden, daß den Wörtern unter 2. und 3. nicht syntaktische, sondern kompositale Hinbeziehungsfunktion zukommt, sie also den Ableitungspräfixen nahestehen (un-, ur-, erz-, miß-), daß also nicht gut, keineswegs gut, sehr gut, fast gut einwortwertige komplexe Gebilde (Wortableitungen!) sind, nicht, keineswegs, nur, beinahe, fast — unterwortwertige Präfixe sind und „...gut“ also hier bloß Teilwortcharakter besitzt, wie (un)-gut, (ur)-alt, (erz)-feind, (Un)-mensch, (Miß)-vergnügen, (Miß)-ernte, (Miß)-gunst, (Nicht)-christ, (Nicht)-Ich, der (Nicht)-kenner, (Nicht)-achtung, (Nicht)-erfüllung, (Nicht)-erscheinen. Diese Auffassung wird nicht befreimden, wenn man im Auge behält, daß es Wortgebilde gibt, die über die orthographische Wortgrenze hinausgehen (z. B. die sogen. „stehenden Wortverbindungen“).

Damit wären wir zu einer Einteilung der rein logisch wirkenden Partikeln in präfixwertige und wortwertige gelangt. Eine eingehende Rechtfertigung dieser Einteilung kann hier aus Raumangst nicht wiederholt werden.

Die Interjektion.

Die Interjektionen oder „Empfindungswörter“ sind weder dazwischen geworfene Wörter, denen keine bestimmte Stelle im Satz zukommt (das hat schon Bödiker 1729 bemerkt), noch Empfindungswörter.

Es muß zugegeben werden, daß manche Interjektionen auf unwillkürliche Empfindungsaußerungen zurückgehen (z. B. au! o! ach! weh!), daß sie vor ihrem Aufstieg zu einem Mittel bewußter Unlustkundgabe unbewußte und unwillkürliche Äußerungen einer Schmerzempfindung gewesen sind. Sind aber solche und ähnliche Interjektionen auch heute noch, wie man doch nach der Bezeichnung „Empfindungswort“ annehmen muß, noch Empfindungsäußerungen? Liegt hier nicht eine Verwechslung wie bei den gleichfalls beanstandbaren Ausdrücken Schmerzgefühl, Druck-, Kälte-, Wärme- und Muskelgefühl vor? Sind Interjektionen in der heutigen Sprache nicht vielmehr meist der Ausdruck geistiger, ästhetischer oder sittlicher Gefühle, die gar nichts mit der Empfindung zu tun haben, sondern an Wahrnehmungen, Vorstellungen und Gedanken gebunden sind?

Und sind Interjektionen nicht meist satzwertig, nicht oft unterwortwertig (ach du; eine, ach kleine; sterben, o sterben) und bloß verhältnismäßig selten wortwertig (Weh mir! mit ach und weh)? Und sind Schallnachahmungen (und ist die Wiedergabe von Tierstimmen) etwa aus Schallempfindungen hervorgegangen? Wahrscheinlich doch aus Schallwahrnehmungen. Der Verfasser ist übrigens der Ansicht, daß die Nachahmungen von Klängen, Geräuschen und Tierstimmen in eine Sonderwortklasse ohne logischen und psychologischen Gehalt gehören.

Die Interjektionen sind also keine Empfindungswörter. Sind aber auch nicht, wie der lateinische Name besagt, etwas Dazwischengeworfenes: Ach, ich bin des Treibens müde! — o braver Mann, braver Mann; ach vergeblich. Man hat Grund anzunehmen, daß die Interjektionen in diesen Beispielen satz- oder wortableitende Präfixe sind (es gibt auch Satzableitungen!). Das sind aber doch gewiß keine dazwischengeworfenen Sprachelemente.

Die satzwertigen Interjektionen gehören nicht ins Wortsystem. Die wenigen wortwertigen aber bilden keine besondere Wortklasse und verteilen sich auf die Gegenstandswortklassen (das Weh, tut weh, ein wehes Herz, der Menschheit Angst und Wehen, mit ach und weh, mit Ach und Weh).

Das neue logische Wortsystem.

Und nun wollen wir die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung zusammenfassen, wobei aber wieder nicht von den lateinischen Fachausdrücken abgegangen werden soll. So erwünscht eine verdeutschende Neubenennung der Wortarten wäre, die „Forderung des Tages“ ist sie nicht. Es ist noch verfrührt, die Fachausdrücke in der Sprachlehre festzulegen. Unsere gesamte Sprachlehre (auch die Wortformen-, Wortfügungslehre, die Satzformenlehre und die Bedeutungslehre) braucht gegenwärtig nicht einen neuen Campe, sie braucht aber — wir brauchen ihn auf verschiedenen Gebieten — einen autoritäts u n gläubigen Lessing, denn die Forderung des Tages ist nicht die Umbenennung der alten Fachausdrücke, sondern die Revision der ihnen zugrunde liegenden Begriffe. Man vergleiche den Aufsatz des Verfassers „Der deutsche Sprachunterricht als Ursache der Sprachentwertung“ (Zeitschrift für Deutschkunde, 1935, Heft 9).

A. Wörter, die Gegenstandsbegriffen entsprechen

(etwas Gegenständliches bezeichnen).

1. **Substantive** (auch Zahlsubstantive) entsprechen logisch selbständigen Gegenstandsbegriffen, die sachlich ergänzungsbürftig sein können, aber keiner logischen Unterbauung bedürfen, ihren Gegenstand in die gedankliche Form der Selbständigkeit fassen. Die Substantive bezeichnen entweder sachlich selbständige Gegenstände (Dinge) oder sachlich unselbständige, jedoch gedanklich verselbständigte Gegenstände.
2. **Adjektive** (auch Zahladjektive und Partizipien) entsprechen einem unselbständigen Gegenstandsbegriff, der einer einstufigen Unterbauung bedarf und seinen Gegenstand in die gedankliche Form der zeitlosen Ruhe faßt und ihn gedanklich an einen selbständigen Hauptbegriff hinlehnt. Die Adjektive bezeichnen etwas ruhend an einem Gegenstand Seiendes, ein unselbständiges ruhendes Sein an einem Gegenstande.

3. **V e r b e n** entsprechen einem unselbständigen Gegenstandsbegriff und bedürfen einer einstufigen Unterbauung. Das Verb kleidet seinen Gegenstand in die Form eines sich zeitlich erstreckenden Tu ns und lehnt ihn an einen selbständigen Hauptbegriff hin. Die Verben bezeichnen ein sich zeitlich erstreckendes Tun.
4. **A d v e r b i e n** (auch Zahladverbien) entsprechen unselbständigen Gegenstands begriffen, bedürfen einer zweistufigen Unterbauung, ordnen den gemeinten Gegenstand auf einen anderen, einstufig unselbständigen Gegenstand hin. Sie bezeichnen g e e n s t ä n d l i c h e U m s t ä n d e (Zeit, Ort, Art und Weise, Grund) eines ruhenden Seins oder eines sich zeitlich erstreckenden Tu ns.

A n m e r k u n g: 1.—3. — Wörter, die für sich genommen, in der Nennform (als Nennwörter im eigentlichen Sinn des Wortes) etwas Gegenständliches „bedeuten“; im Satz als Worte, syntaktisch gelenkt, als „Sageworte“, dekliniert oder konjugiert, etwas Gegenständliches „meinen“. — Die Zahlwörter verteilen sich auf die Wortklassen: 1, 2, 4.

B Logisch wirkende sachliche Beziehungen zwischen den Gegenständen setzende Wörter in Partikelform.

5. **Präpositionen:** logisch wirkende Wörter ohne Gegenstandsgehalt, die aber s a c h l i c h e Beziehungen zwischen den Gegenständen setzen.

C Rein logisch wirkende Wörter in Gegenstandswortform.

6. **P r o n o m e n** (auch Pronominal-, „substantive“ und Pronominal-, „adverbien“): in Gegenstandswortgestalt gekleidete Wörter ohne Gegenstandsgehalt, rein logisch wirkende Wörter, die Gegenstands begriffe spiegeln oder suchen.
7. **A r t i k e l** (die Bezeichnung Geschlechtswort ist oft nicht zutreffend): rein logisch wirkende Wörter mit besonderer Artikel funktion.

D. Rein logisch wirkende Wörter in Partikelform.

8. **K o n j u n k t i o n e n:** rein logisch wirkende Partikeln, die rein gedanklich Gegenstände (jedoch sehr selten Worte) oder Gedanken verknüpfen.
9. **G e l t u n g b e s t i m m e n d e** (auch geltungsaufhebende) rein logisch wirkende Partikeln, darunter die präfixwertigen (die wegschiebenden, erweiternden und einschränkenden) und die oft satzbezogenen verstärkenden und abschwächenden, sowie die beschränkenden.

1. **A n m e r k u n g:** 4.—9. — Worte, d. h. Redeteile, („Redstücke“), die nicht für sich genommen werden können, also keine Nennform besitzen, d. h. bloß als Sageworte mit Darstellungsfunktion auftreten.

2. **A n m e r k u n g:** Das vorliegende System weist eine Lücke auf: es fehlen die Zwittergebilde. Die gehören in einen Anhang. Zu den schon gekennzeichneten pronominalen Zwittern, wie z. B. der nächste, dortig, damalig, derartig; seinethalben, dahin, vorher, deshalb; hierunter, demnach, demgegenüber, treten noch weitere Gebilde mit pronominaler Funktion, d. h. mit einer weisenden und spiegelnden Funktion: gegenstandshaltige Sprachgebilde, die sich einen Teil ihres Beziehungsgehalts erspiegeln müssen.

Solche pronominale Gebilde (fürwortähnliche Nichtpronomina) gibt es in allen Wortklassen mit Gegenstandsgehalt, sogar in der Klasse der Verben. Als Beispiel seien angeführt:

1. (Übereinstimmungsverhältnis:) der Genannte, der Befragte, die Einheimischen; gleichzeitig, gleichaltrig, zeitgenössisch, gleichlautend; übereinstimmen, zurückkehren;

2. (Ähnlichkeitsverhältnis:) Doppelgänger, Seitenstück, Landsmann Einklang; ähnlich, verwandt, gleichgestellt; ähneln, anklingen;

3. (Ordnungs-, auch Darstellungsfolgeverhältnis:) der Endesunterzeichnete, das Folgende, das Obige; vorausgehend, nachstehend; voranstellen, folgen.

Die Abgrenzung der angeführten Zwittern zum Pronomen hin ist nicht scharf, ausschlaggebend für die Ausscheidung aus der Fürwortklasse ist die Beschränkung mit Gegenstandsgehalt, die sie aus der logischen Pronomenebene verdrängt und sie zu nicht rein logisch funktionierenden Gebilden macht. Auch verrät sich der abgeschwächte Fürwortcharakter in der zunehmenden Selbständigkeit dieser Gebilde. Sie besitzen z. T. ausgesprochene Nennformen.

Auch die Partizipien könnten unter den Zwittern Platz finden.

Das psychologische Wortsystem

kann hier bloß umrissen werden. In diesem System müssen vor allem Platz finden:

1. die ich-bezogenen Sonderwörter und Sonderwortformen, welche die Sprache eigens für die „direkte Rede“ geschaffen hat (ich, du; komm, kommt; deinethalben, unseretwegen; gestern; vermutlich, hoffentlich, leider; ach), und jene Wörter des logischen Systems, welche im Munde des Redenden eine besondere (veränderte), zum Sprechenden in Beziehung gesetzte Bedeutung annehmen (hier, oben, vorn, herunter; bisher, sofort, von nun an); sodann

2. die Wörter, die neben dem logischen Begriffswert noch einen andern Bedeutungsgehalt zum Ausdruck bringen, Wörter mit Nebenvorstellungen (Landzunge, Goldregen, Peitsche, Gong, Klamauk, paffen, tafeln), oder die einen Teil ihres Begriffsinhalts ausschalten (der Heimgegangene, der Entschlafene), und Wörter mit Gefühlsnebenwert (Heimat, Himmelsschlüsselchen, vaterlandsloser Gesell, ruchlos, Luder).

Doch gibt es auch noch mancherlei andere psychologische Wortgebilde. Man vergleiche hierzu die vom Herder-Institut in Riga herausgegebene Schrift des Verfassers „Aufwertung unserer Muttersprache durch Auflhellung verdunkelter Erbwerte der Sprache. Unkanonische Auseinandersetzung mit den Denk- und Vorstellungsformen der deutschen Sprache.“

* * *

Wörter ganz besonderer Art endlich — ohne logischen und psychologischen Gehalt, weder logischer noch psychologischer Natur — sind die reinen Schallnachahmungen: Nachahmungen von Klängen, Geräuschen, Tierstimmen usw. (klingling, bumbum, krach, puff, miau, wauwau usw.). Sie können aber zu logisch-psychologischen Wörtern aufsteigen, z. B. ein Klingklang, der Krach, der Puffer, miauen, ein Miau, bums (ging die Flinte los).

* * *

Die vorliegende Untersuchung ist den „Neuen Fragmenten“ aus der alten Herderstadt Riga“, einer bisher noch nicht veröffentlichten sechsteiligen Schrift entnommen, deren erstes Heft „Von den gesicherten Ergebnissen der Sprachwissenschaft u. a.“ betitelt ist und außer dem hier Behandelten und dem „Rück- und Ausblick eines Autoritätsungläubigen“ noch eine Betrachtung „Übergangene Arbeitsrückstände in der Sprachwissenschaft“ bietet, woran sich ein Überblick schließt über „Unaufgehelltes und zu eng Gefaßtes, Verkanntes und Verwechseltes, Übersehnes und Vernachlässigtes, Ausgesiedeltes, Verschlepptes und Ausgeschaltetes“, wonach ein Aufsatz „Die wissenschaftliche Esperantisierung unserer Muttersprache“ das erste Heft der „Fragmente“ abschließt.

Eine Ergänzung zu den obigen Betrachtungen der Verfassers erscheint in der „Zeitschrift für Deutschkunde“ (B. G. Teubner, Leipzig) unter dem Titel „Neugestaltung der Wortlehre. Eine Grundlagenanschau“.

=====

„Zur Geschichte der schlesischen Mundart im Mittelalter“*)

Eine Buchbesprechung

von Heinrich Anders.

Der verdienstvolle schles. Mundartforscher Doz. Dr. Jungandreas legt mit diesem umfangreichen Buche ein sehr bedeutsames Werk vor, das „die Zugehörigkeit mittelalterlicher Schriftdenkmäler zum schlesischen Sprachgebiet feststellen und die Frage ‚Was ist in dem Sprachdenkmal landschaftlich bedingter Schreibgebrauch und was schlesisches Mundartmerkmal?‘ untersuchen will“ (S. 1). Es kommt somit hier dem Verf. im besonderen darauf an, dialektische Eigenheiten aus ma. schles. Texten herauszuarbeiten und, soweit es möglich ist, eine Dialektgeographie des ma. Schlesisch zu schaffen. In der Zielsetzung geht also J. entscheidend über den „Entwurf“ von Rückert hinaus.

Bei dieser Arbeit stützt sich der Verf. in erster Linie auf die stark dialektisch gefärbte Korrespondenz der Stadt Breslau, die in der Hauptsache aus dem 15. Jh. stammt (das älteste schles. Mundartstück ist aus Posen und trägt das Datum vom 20. 1. [1388]). Ohne diese Korrespondenz wäre es, wie J. richtig feststellt (S. LIV), nicht möglich, etwas Genaueres über die schles. Mundart im Mittelalter zu sagen.

Andererseits wird aber auch versucht, aus den übrigen Schriftquellen des 15. Jhs. das herauszufinden, was mundartlich schles. ist. Zu einer möglichst vollständigen Auswertung dieser Quellen sind selbstverständlich Vorarbeiten anderer (deren es aber nicht viele gibt) oder eigene Vorstudien nötig. Erst nach Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Texte wird es sich auch zeigen, ob die vom Verf. gefundenen Ergebnisse im einzelnen mit Recht bestehen oder einer Revision bedürfen. Es werden z. B., was die Quellen aus dem ma. Polen anbetrifft, außer der Korrespondenz in der Hauptsache nur das Posener Stadtbuch (hsg. von Warschauer) und das Schöfftenbuch von Krzemienica (hsg. von Doubek-Schmid) ausgewertet. Die Heranziehung gerade dieser

*) Wolfgang Jungandreas, *Zur Geschichte der schlesischen Mundart im Mittelalter. Untersuchungen zur Sprache und Siedlung in Ostmitteldeutschland*. Breslau 1937 (Deutschkundliche Arbeiten. Veröffentlichungen aus dem Deutschen Institut der Universität Breslau. B. Schlesische Reihe, Band 3); LXIII + 585 + 47 Karten.

Werke ist natürlich willkürlich, denn es gibt noch andere (meist poln.) Textausgaben¹), die dasselbe Recht auf Berücksichtigung wie jene haben. Durch die Auswertung des Materials dieser Werke ändert sich auch tatsächlich bei manchen Feststellungen das Bild mehr oder minder, wie das unten ergänzt gezeigt werden soll.

Das verringert jedoch nicht die große Bedeutung dieses Buches, das man sich aus der sprachgeschichtlichen oder dialektologischen Forschung über den md. Ostraum nicht wegdenken kann. Mit großem Fleiß und ebensolcher Umsicht hat J. hier ein umfangreiches Material zusammengetragen und ausgewertet. Der Nachdruck wird dabei auf dialektgeographische und phonetische Betrachtungen gelegt, wobei zwar der Abschnitt „Slawisierungserscheinungen“ nur Andeutungen enthält; diesem Hauptteil („Schreibung“ u. „Mundart“) gegenüber treten die folgenden „Aus der Formenlehre“ und besonders „Aus der Syntax“ stark zurück. Das Ganze beschließen einige dialektologische Textuntersuchungen im einzelnen, ein Abschnitt über erhaltenes altes Sprachgut in der Mundart von Wilhelmsau und eine Zusammenfassung. Das Werk ist sehr reich an Anregungen und scharf erfaßten Beobachtungen. Daneben bringt es aber auch Wertungen und Hypothesen, die manchmal allzu gewagt erscheinen.

Auf S. 520 seines Buches zitiert J. ein Urteil von Aubin über die Entwürfe von Schwarz und Frings betreffs der Siedlungsbahnen vom Alt- ins Neuland; diese zeigen, wie es heißt, „ein höheres Maß von subjektiver Forscheransicht“. Was die eigene Karte (Nr. 47) anbetrifft, urteilt der Verf. selber: „Auch hier ist natürlich ein starkes Maß subjektiver Forscheransicht beigemischt“ (S. 520). Gerade diese fällt auch sonst in manchen Teilen des Buches stark ins Auge, besonders bei der Deutung, Wertung mancher Lautzeichen.

Wir wissen, daß einem Lautzeichen nicht immer der Lautwert zu entsprechen braucht, der heute grundsätzlich für das Zeichen gilt; ein gewisser Spielraum bleibt immer noch, und auch heute entspricht ja einem Lautzeichen, wenn man nicht phonetisch schreibt, ein Laut in ganz verschiedenen Schattierungen, sogar Abwandlungen. Immerhin sind aber diese Abarten von Lauten, die alle unter ein und dasselbe konventionelle Zeichen fallen, begrenzt, und es geht nicht an, die Grenzen aus irgendwelchen dialektolog. Gründen zu weit zu ziehen. Denn dann verlieren wir überhaupt jeden Maßstab bei der lautlichen Bewertung eines Zeichens, das doch mehr oder weniger traditionsgebunden bleibt. Ob außerdem die dialektolog. Voraussetzungen es zulassen, aus einem Zeichen auch etwas anderes herauszulesen als das, was es traditionell bedeutet, ist bei den verwickelten mundatl. Verhältnissen von einst und jetzt fraglich.

Diese Bedenken kommen einem an verschiedenen Stellen der Arbeit. Im Abschnitt mhd. *öu* wird zu *o* (§ 214) wird ausgeführt, daß die Schrei-

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz „Zu den dt. Texten im ma. Polen und zu ihrer Erforschung“ (D. W. Z. W., H. 2, Posen 1940), S. 225 ff.

hung *o* für mhd. *öu* der von *o* für mhd. *ou* entspreche, da der Umlaut ja nicht bezeichnet werde; der Laut (mit *o* bezeichnet) komme wahrscheinlich dem *e* sehr nahe oder sei *e*; dazu gibt der Verf. eine Anm. (S. 228, Anm. 485): „Die Frage, ob Umlaut vorliegt, ist nach den modernen Mundartverhältnissen beantwortet.“ An vielen Stellen des Buches ist gezeigt worden, daß sich die ma. und die heutige dialektgeogr. Verteilung nicht decken; daher ist es auch bedenklich, aus dem heutigen Dialektstande ohne weiteres solche Rückschlüsse zu ziehen. Der Ansatz mit mhd. *ou* ist, wo mhd. *ou* vorhanden war, auch möglich; dann erhält aber das Zeichen *o* einen ganz anderen Wert, einen Wert, der innerhalb der Grenzen liegt, die konventionell für das Lautzeichen *o* gezogen sind. Was geschieht übrigens, wenn parallelaufende Formen an einem und demselben Ort belegt werden wie z. B. in Posen: *howptgutt* : *hoptgutt* : *huptgutt* : *hawptgutt* (A. §§ 139a, 140a, d, 142a)²⁾, wo aber heutige Formen mit *ē* nicht bestehen? Gerade hier zeigt es sich, wie verwickelt die Dinge liegen, und es bleibt doch Willkür, hier die *o*-Formen herauszugreifen und (S. 228) mit mhd. *öu* anzusetzen.

In § 217 werden Belege mit *au* für mhd. *öu* „wohl auch als umgelautet“ (S. 232) betrachtet. „Sonst müßte man sie als Beispiele mit *au* für mhd. *ou* (!) auffassen“ (S. 232). Wenn wir bei der phonetischen Interpretierung der Lautzeichen nicht den Boden unter den Füßen verlieren wollen, bleibt uns nichts anderes übrig, als im Zeichen *au* eben umlautloses *au* zu sehen, sofern und da auch die mhd. Entsprechungen der zitierten Belege *ou* zeigen. Charakteristisch ist, daß andererseits die Wertung des *oi* (mhd. *ou*, *öu*) für den Verf. unsicher ist (§ 219), wo dieses Zeichen doch lange nicht so traditionell gebunden und somit durchsichtiger ist (freilich ist es verschiedenartig zu werten).

So werden auch sonst noch die Lautwerte weniger aus den grafischen Zeichen herausgelesen als auf Grund dialektolog. Kriterien in die Zeichen hineingelegt, ohne daß aber das Schriftbild selbst eine ausreichende Gewähr dafür gibt: vgl. § 225: mhd. *üe* = *o*, *au*, *eu*, *ei*, *e*, wo *au* womöglich als *eu* gewertet wird; ähnlich S. 516, Pkt. 18: mhd. *üe* = *e* (geschr. *o*, *au*, *ei*, *e*); § 231: mhd. *oe* geht über in *u/i*, wo bei dem *u* ein Umlaut nicht erkennbar und auch nicht immer unbedingt anzusetzen ist (vgl. *suttun*: mhd. *sôgetân*); § 140: *ou* in *ouff* auf (Breslau nach 1350) vielleicht ein diphth. *o*-Laut, möglicherweise mit *eq* in Schönwald zu vergleichen; § 162, Anm. 326 S. 165: *ou* in *slouffin* schlafen, das als Kürze aufgefaßt wird, wofür trotz des *ff* kaum Anhaltspunkte vorliegen und im Gegenteil eher an eine Zerdehnung zu denken ist.

In einigen anderen Fällen ist die Wertung der Lautzeichen problematisch, was sich ja schließlich bei der Mannigfaltigkeit der Verwendung eines Zeichens für diese oder jene Zwecke von selbst versteht. So bei der Festlegung der Quantität. In *b*, *d*, *g* statt *pf*, *t*, *k* werden bei heutiger Vokaldehnung vor Doppelkonsonanz Dehnungszeichen gesehen (§ 30); immerhin findet man aber dieselbe Schreibung *b*, *d*, *g* für *p*, *t*, *k*.

²⁾ A. = H. Anders, Das Posener Deutsch im MA. I, Wilno 1938.

auch nach cons., vgl. A. §§ 276, 322, 371, was die Dehnungsandeutung mit Hilfe dieser Zeichen unsicher erscheinen läßt. Im Zusammenhange damit sind nicht alle Belege in § 151 für Vokaldehnung vor Doppelkonsonanz einwandfrei, so z. B. die mit *-ag* für mhd. *-ac(k)* usw.; eine Gleichsetzung des voc. in *fat* Fell (S. 154) mit heutigem *ä* ist problematisch, da *a* ja auch später kann gedehnt worden sein. Dehnung wird angenommen in *reicht* Recht usw. (§ 79); wenn man die Belege mit *a*, *ay* (S. 72) mit heranzieht, könnte man hier womöglich an die Andeutung eines Zwischenvokals denken, ähnlich in *seylber*, vgl. Posen: *dy selbige* u. ä.: *satbir* u. ä.: *dersilbigenn* A. §§ 28 ff. Neuschles. *wil* als Kriterium für die Länge des *e* in *wel* (§ 92 u. Anm. 132) überzeugt nur durch den Beleg *weil* dto. (S. 96). Trotz des *g* in *strég* Strick (S. 97) ist die Quantität unsicher; dasselbe gilt für *veschbech* Fischbach in Dt.-Lissa, auch wenn heute *e* für *i* hier nicht vorkommt (S. 96 u. Anm. 136) (denn diese Entwicklung kann später sein) und für *brech*, *gewen* usw. in § 95. Wie schwierig es ist, die Quantität in dem Posener PN *Goltsmyed* (§ 97) festzustellen, zeigt der Vergleich mit andern Belegen aus Posen wie: *-smed*, *-smeth*, *-schmedt*, *-schmett*, *-smid*, *-smit*, *-schmydt* A. §§ 36a, 322a, 242b. Ob alle in § 204 (mhd. *ei* geht über in *i*) gebrachten Formen kurzes *i* haben, scheint mir fraglich; auch Posen hat solche Beleg mit *i* oder *ī* (*burgermister*, *warckmystr*), vgl. A. § 121a. Ähnliches gilt für das *ö* aus *uo* (§ 222), wo bei Namen oder in der Form *most* mußt Kürzung möglich ist; Belege mit *o* aus *uo* in Posen bei A. § 149.

Es erscheint mir fraglich, ob *gh* nach Rückert den Wert einer „aspirierten Media“ bzw. eines stimmhaften oder stimmlosen Spiranten hat (§§ 17, 390); die Belege S. 18 deuten das zweite wohl an, doch darf diese graphische Eigentümlichkeit nicht verallgemeinert werden; in manchen Fällen ist das *h* gewiß ein dem folgenden voc. + cons. vorausgesetztes Dehnungszeichen, d. h. es steht vor dem Vokalzeichen (darauf wird auch in Anm. 18 S. 17 hingewiesen), vgl. z. B. *sebinzhen* *ader* *achtzehnn* A. § 445c; andererseits sind jedoch teilweise die Belege mit *h* als Dehnungszeichen vor dem voc. und die Lokalisierung im Nordwestschles. nicht überzeugend. In § 18 finden wir *e* als Dehnungszeichen; doch kann in manchen Belegen Umlaut (*gehoeren*, *huesir*, *muegin*) oder *ə* (sekundäre Endung: *laed*, *loet*; *lohet* § 35, 1, *gethaen*, *gethoen*, *soen*; *sohin* nom. dat. sgl. m. mit Zerdehnung, wie die Schreibung *-ohi-* zeigt A. P. § 31³⁾); *i* (§ 19) ist als Dehnungszeichen problematisch in *oyl*, *oil*, *hoiptmann*, *gebuit*, *gebuyde*, *gemvit* (: Umlaut), *tuyt*; *tuhe* § 35, 1, *getwyn*, *loit* läßt, *hait*, *hayd*, *hayn* (: sekundäre Endung bzw. Zerdehnung); bei *hoirn* kann Umlaut oder Verschreibung für *horin* angenommen werden. Auch in *woltuechtygen*, *woeste* usw. kann mit nebeneinandergeschriebenem *ue*, *oe* der Umlaut, nicht ein Zwischenlaut gemeint sein (§ 34). Sind die Beispiele mit *ö*, *å* (§ 33) nicht eher mit gedehntem oder zerdehntem Vokal-

³⁾ A. P. = H. Anders, Das phonetische Bild der dt. Eintragungen im ältesten Stadtbuch von Punitz (D. W. Z. W., H. 3/4, Posen 1941), S. 361 ff.

stand als mit Diphth. aufzufassen (δ , $\ddot{\delta}$ = \bar{o} , \bar{a} oder oe , ae , vgl. A. Graph., 11⁴)? Für mhd. *o* findet man in manchen Belegen *ou*, *au* (§ 134); es ist aber fraglich, ob man besonders bei den Belegen mit *ou* von einer Diphthongierung sprechen kann; eher liegt hier wohl Zerdehnung vor (vgl. unten); Ähnliches gilt für §§ 162, 228. In *Sreyffthe* Schrift wird das *y* als funktionsloses Zeichen aufgefaßt (§ 19), aber derselbe Beleg danach in § 34 als Beispiel für einen Übergangslaut zitiert.

Was die Bezeichnung der Vokalkürze (§ 31) anbetrifft, scheint es mir nicht im allg. so sicher, daß die Verdopplung des dem voc. folgenden Konsonantenzzeichens an und für sich ein Kriterium für die Vokalkürze ist, vgl. A. § 256. Einerseits ist hier außerdem für die Festsetzung der Quantität der heutige Dialektstand ausschlaggebend, andererseits darf aber nicht übersehen werden, daß die Quantität von der Zeit, aus der der Beleg stammt, bis zum augenblicklichen Endpunkt auch Wandlungen durchgemacht hat; ein voc., der heute kurz ist, braucht somit nicht unbedingt für das 15. Jh. ebenfalls mit Kürze angesetzt zu werden. Eine Gleichsetzung heutiger Sprachverhältnisse mit den entsprechenden im MA. halte ich weiterhin nicht für berechtigt (vgl. § 51), sondern für gefährlich. Auch die Schreibmode darf nicht unbeachtet bleiben. Das zeigen z. B. Posener Formen für mhd. *geloufen* / *geloffen* (§ 537) mit *-uʃʃ-*, *-owʃʃ-*, *-off-* A. §§ 139a, 140a, 142a, wo somit aus dem *-ʃʃ-* für die Quantitätsbestimmung des vorhergehenden *o* nichts ersichtlich ist.

In § 367 grenzt J. die Dialektformen *gude*, *gute*, *gutte* voneinander ab; besonders scharfsinnig erfaßt ist die Gegenüberstellung und Erklärung von *-d- : -t- : -tt-*. Jedoch scheint mir, daß die Erscheinungsform *-t- : -tt-* zu abgesondert von anderen Belegen (also nicht für *gute*) gewertet worden ist, denn auch hier ist die Problematik der Andeutung einer Kürze durch Dopplung des *t* im allg. zu groß (vgl. die Dopplung nach langem voc., diphth. oder cons., z. B. des *t* in den Pos. Texten A. § 317a), als daß man nun für ein einziges Wort besondere Schlüsse über die Quantität des dem *t* oder *tt* vorangehenden voc. ziehen könnte, auch wenn das gerade in diesem Worte für den heutigen Dialektstand zutreffen sollte.

Einen besonderen Abschnitt (§ 152) widmet der Verf. einer grund-sätzlichen Erörterung der sog. Vokalzerdehnung. Wie mir scheint, sind diese interessanten Ausführungen doch noch nicht klar genug. Zerdehnung, zeitlich betrachtet, umfaßt einen kürzeren, Diphthongierung einen längeren Abschnitt in der Entwicklung, dem Wandel eines voc. (vgl. auch den einleitenden Abschn. vor § 167). Historisch gesehen, ist die Einsatzkomponente auch bei der Zerdehnung nicht immer qualitativ dem Laut gleich, aus dem sie entstanden ist; der Zerdehnung geht Dehnung voraus (wenn sie nicht schon vorhanden ist), und schon hierbei kann der voc. eine andere Klangfarbe angenommen haben, vgl.: *â* geht über in *ô* in *ôô* in *ôô* und *i* geht über in *e* in *ee* in *ee* neben *o* geht

⁴⁾ A. Graph. = H. Anders, Ein graphisch-phonet. Problem aus dem Thorner Theudenkusbuche (D. W. Z. P., H. 35, Posen 1938), S. 173 ff.

über in *o* in *oo* in *ø*. Das -*ø* wird natürlich in den Belegen je nach der Beschaffenheit der ersten Komponente verschiedenartig bezeichnet (*e*, *i*, *u*). Sehr bedeutsam ist wohl auch ein quantitativer Unterschied: bei der Zerdehnung häuft sich der Hauptteil des Quantum auf der ersten Komponente, während die zweite überkurz ist (Nachschlag); bei den Diphthongen dagegen sind die Verhältnisse ausgeglichen, wenn auch die zweite Komponente kürzer ist.

Über die qualitative Wertung der Schriftzeichen ist oben schon teilweise (Umlaut) im Zusammenhang mit der Erfassung dieser Zeichen als Zerdehnungsmerkmale gesprochen worden. Hingewiesen sei jetzt noch auf ein paar andere Fälle. Die Andeutung der Aspiration durch *h* in *ph* (§ 2) erscheint mir sehr unsicher. Bei *uol* aus mhd. *ol* (§ 120) wird angenommen, daß wir es hier mit einem velaren *l* zu tun haben; dieser Lautwert käme eher dem *l* in der Verbindung *oul*, *aul* (§ 121) zu. Die Form *czwue* m. (§ 315) als Beleg für den *n*-Abfall (*zwēn/e*) ist fraglich, da hier die Übertragung der Form des f. auf das m. möglich bleibt. In § 324 (mhd. *-ht* geht über in *-t*) sind, wie der Verf. selber andeutet, nicht alle Belege einwandfrei. Die Annahme, daß *sz*, *ss* und *cz* in gewissen Fällen eine stimmlose Aussprache zum Ausdruck bringen können (§ 332), ist wenig stichhaltig, wenn man bedenkt, daß diese Schreibweise auch da belegt wird, wo stimmhafte Aussprache in Betracht kommt, so in den Pos. Texten neben *z* (A. §§ 340a, 344a, 340c) oder im Punitzer Stadtbuch (anlautend A. P. § 192a); ebenso problematisch ist es, dem *sch* für mhd. *s* und *ȝ* nach voc. den Lautwert *ȝ* zuzuschreiben, vgl. in den Pos. Texten 2 Belege mit *sch/s*) für *ȝ* (A. §§ 334b, 336b), mit *sch* für *s* (A. § 340b) und daneben öfter die Gegenschreibung mit *s* für *sch* (A. §§ 355b, 356b). Nach § 328 ist in *mit czwelwen* aus einer undat. Korresp. der Lautwert des *w* unsicher, da die Hs. auch im Anlaut *w* für *f/v* zeigt; bei den Pos. Belegen z. B. hätte dann aber gleichfalls auf diese Unsicherheit hingewiesen werden, denn auch hier finden wir teilweise anlautend *w* für *f* (A. § 285b); übrigens ist aber im Anlaut der stimmhafte Laut auch möglich, wie Lehnwörter im Pol. zeigen (A. § 285c), und somit ist das anlautende *w* kein Kriterium dafür, daß auch *-w-* zwischen Sonoren in entsprechenden Hss. in seinem stimmhaften Lautwert unsicher sei. Die Belege mit *cw-* im Abschnitt mhd. *tw-* geht über in *kw-* (§ 368) sind doch wohl nicht bloß „ausnahmsweise“ (Anm. 221) als *tsw-* zu lesen, da ja *c* anlautend für mhd. *z* (nicht bloß vor *w*, sondern auch auch vor voc.) belegt wird, vgl. A. §§ 327, 331. In einzelnen Fällen wird *-g-* für mhd. *-k-* geschrieben (§ 422); hier ist spirantische Aussprache nach *r* nicht ausgeschlossen, aber auch möglich, daß rein graphisch das Auslautszeichen *g* (für den stimmlosen Verschlußlaut) mit in dem Inlaut verwandt wird. Die Schreibung *verstatt* *vor-* (§ 481) ist ein südschles. Merkmal; einige Belege mit *ver-* aus den Pos. Texten (A. § 196a) sind aber doch wohl nur Schreibweise.

Sehr interessant und scharf erfaßt ist die Erklärung des *e* für mhd. *a* vor *n* + Verschlußlaut, *l* + dent. und vor vel. als „überkorrekte“ Schreibart (§§ 68 ff., 60), als Reaktion gegen das mundartl. *a* aus mhd. *ē*.

Immerhin ist zu bedenken, daß manchmal der Umlaut möglich ist, z. B. in *enders* (vgl. den PN *Enders*, *Entreib*), *schende* (vgl. mhd. *schende* stf. L.), in *helden*, *lent* (hier aus dem pl., dort aus der 2., 3. sgl. prae., vgl. auch *ich häl* S. 62, Anm. 60) usw.; das gilt auch dann, wenn sonst dem entsprechenden Belegort das *e* in dieser Position fremd ist, denn die Erscheinung kann ja das Ergebnis einer punktuellen, später wieder ausgeglichenen Mischung sein. In *nymenth* liegt vielleicht eine Reduktionserscheinung vor, vgl. *nymandes*: *nymendis* A. P. § 46. Übrigens wird *e* für mhd. *a* auch sonst oft über den mhd. Stand hinaus gefunden, vgl. A. §§ 16 ff. Als *a* kann auch das *e* in *anthwern* § 150 (Nebenton!) aufgefaßt werden; dasselbe gilt womöglich für das *e* in *bes* bis § 87 (Posen: *i* : *y* A. § 38). Im Abschnitt *i* geht über in *ö* (?) (§ 96) ist bei dem Beleg *ām* ihm vielleicht eher an die Aussprache *ām* oder *ām* zu denken. Bei mhd. *o* = *e* (§ 129) ist es der Zahl der Belege wegen doch nicht gut möglich, an eine Verschreibung zu denken. Die Form *lāyt* Leute ist für den Wandel *iu* geht über in *ai*, *ay* (§ 188) fraglich, da *aēy* auch anders gedeutet werden kann, vgl. außerdem die Schreibung *owē*, *ow* für mhd. *iu* in den Pos. Texten A. § 132. Nach § 196 ist die Aussprache * *frint* oder * *frent* allgemein schles. gewesen; die *i*-, *y*- Belege sind bis auf *frynd* nom. sgl. und *frintlich* (vgl. dazu A. § 131d) plur., und so bleibt die Frage offen: *u* für den sgl. : *ü* (*i*, *e*) für den plur. ?! Ob mit dem *ye* für mhd. *ie* in südsudet. Hss. tatsächlich *ie* gemeint ist (§ 199), läßt sich natürlich schwer nachweisen; vgl. zur Schreibung *-yhe-* auch den Pos. Beleg a. 1492 *fyher* vier A. § 121d. Fraglich ist, ob in *ohwmen* Oheim (§ 238) mhd. *ei* in *u* übergeht oder ob hier an eine Zerdehnung des *ö* (mnd. *ōm*), also an *-ōm-* zu denken ist; vgl. die Posener Belege A. § 2 f. Von einer Vertauschung der Formen mhd. *zwēne*, *zwō*, *zwei* in *den czwen tochtern* § 503 kann nicht die Rede sein, da mhd. der dat. für alle gen. *ei*- hat; es handelt sich hier also bloß um die Monophthongierung des *ei* zu *ē*. Der Beleg *varlorrin* verloren (§ 117) hat wohl kaum etwas in dem Abschnitt mhd. *or* geht über in *ar* zu suchen.

Das *des* für *das* (§ 62) wird entweder als Reaktion gegen *das* statt *dēs*, als bayr. *des* oder als md. Entsprechung zu ostnd. *det* aufgefaßt; in dem *e* kann aber auch eine Reduktionserscheinung gesehen werden (vgl. in Posen: *dys* A. § 18). Das nebentonige *-un(d)-* statt *-en(d)-* wertet der Verf. als Reaktion gegen die Abschwächung des nebentonigen *-und-* zu *-end-* (§ 244). Mir scheint, daß diese Auffassung nicht ganz der Sachlage gerecht wird, denn neben *-und-*, *-unt* wird in entsprechenden Fällen z. B. in den Pos. Texten auch *-ant*, *-ond*, *-ind*, *-int*, *-ynt*- belegt (A. § 240a), und diese Lautformen finden bei Annahme eines hyperkorrekten *-un(d)-* keine Erklärung. Es handelt sich hier wohl um einen reduzierten voc., um einen „Murmellaut“ (*ə*), der ja auch heute in allen Klangfarben schillern kann, wenn man bei der Wiedergabe durch *a*, *o*, *u* von einer Assimilation absehen will, vgl. z. B. das *a* in *ābant*, *ōbant*, das als dumpfer Laut eine Klangverwandtschaft mit *a*, *o*, *u*, *e*, *i* zeigen kann. Ob mit J. die Form *helffin* § 504 in einem Dokument, das sonst *a* für *ē* und den Beleg *reychtin* zeigt, als * *hēl/in* aufzufassen ist, sei dahingestellt.

Mhd. *-hs-* wurde wohl im allgemeinen schles. *-ks-* gesprochen (§ 323); darauf deutet auch die Schreibung *-g(h)s-* in den Pos. Texten A. § 390b (hier auch *-schs-* statt *chs* A. § 389c). Ausgenommen sind *Leuchse*, *Deichsel*, *Drechsler*, *Hechse* mit *s* aus *hs* nach ursprüngl. langem voc.; der Wandel sei nicht dem nd. gleichzusetzen, wo gleichmäßig *hs* in *ss* übergehe (S. 307). Aus dieser Gruppe ist *Hechse* : *Hesse* auszuschalten, da hier germ. Kürze (ahd. *hahsa*, mhd. *hahse*, *hehse*) neben Länge (aus Nasal infix) vorliegt (ags. *hōh*, *hōh-seono*), vgl. Kluge, Etym. Wtb. Für das Schles. ist hier auf eine Form mit germ. Kürze zurückzugehen, die *-ks-* ergeben müßte; da jedoch *-s-* gefunden wird, ist das wohl doch auf nd. Lautung zurückzuführen; vgl. auch im heutigen Pos. Deutsch: *daəksəl*, *drekslər*, aber *hesə* (*Leuchse* ist unbekannt). Die Entwicklung mhd. *werlt* geht über in **wernt* als Dissimilation von (Zungen-) *r* und *l* aufzufassen (§ 288 Anm.), überzeugt deshalb nicht, weil **wernt* nicht belegt wird, sondern nur *werntl-*; das folgende *l* muß zur Entwicklung (Dissimilation) der Form beigetragen haben: *rlt-l* geht über in *r[n]t-l*. In *vilgen* Vigilien (§ 289) haben wir es wohl nicht mit einer *l*-Metathese zu tun, sondern mit einer kontrahierten Form, in der das *g* das Zeichen für einen spirantischen Laut ist, vgl. auch pol. *wigilja* : *wilja*, *wilija*; Pos. Belege mit *l*-Metathese bei A. § 403b. In § 313, Anm. 1 wird das *n* von *ich thun* aus dem Pos. Stadtb. als sekundäre Erscheinung aufgefaßt; falls diese Form nicht mehr dem mhd. Stande entsprechen sollte, könnte in *thun* eine sekundäre apokopierte Form stecken (statt **thune*), wie der sekundäre inf. *thunen(n)* A. § 440b das folgern ließe; dieser inf. stammt allerdings aus späterer Zeit; aber aus W IV A 26, wo *thun* vorkommt, werden auch noch andere apokopierte Formen belegt, vgl. A. § 245c. Nach § 413 ergibt mhd. *g + n* im Schles. *-n-*, geschrieben *-ng-* oder *-ngn-*; bei den Belegen mit *-ing* für mhd. *-ic*, *-ec* ohne folgendes *n* ist wohl auch die Wertung als Analogieerscheinung zu mhd. *-inc* nicht außer acht zu lassen, vgl. die Pos. Belege A. § 211. Die Formen *he*, *ha* er (§ 456) sind wohl aus *her*, *har* mit reduziertem *r* herzuleiten; darauf können die Belege *hee* (= *hēə*), *hae* (= *hāə*) deuten. Bei *furdan* im Abschnitt „Schles. Auslautgesetz“ (§ 432) ist nd. Einfluß möglich, vgl. A. § 313 mit *furdan* und den Pos. Beleg *fordann* A. j. b. IX 163, a. 1498; die Problematik in der Wertung der Beispiele zeigen Gegenbeispiele, in denen auch *g* oder *d* im Wortauslaut geschrieben wird, trotzdem der Einsatz des folgenden Wortes nicht voc. ist, vgl. z. B. aus dem ältesten Punitzer Stadtbuch: S. 3 (a. 1473): ... *z stag* (Stock) *sal...*; *off* *sinte Mertens tag* *nestkome[n]de*⁵⁾ ... ; ... *des h[er]r denn[e] iczund[er] gena[n]d geg[eben] had* XV *m[a]rg* ... ; 5 v. (a. 1473): ... *wed[er] kynnd nach vett[er]n acc.*; 6 v. (a. 1475): *fleischbang/ dokein...*; 7 I (a. 1475): ... *sal...* *die bang bleibin...* usw.; hingewiesen sei dagegen auch auf eine andere Stelle, die wohl das Wirken des Auslautgesetzes und zugleich eine Sandhierscheinung zeigt: 6 I (a. 1473): *wie das h[er]r...* *dem hantwerg nicht gut genug wer[e]*, wo *wer[e]*

⁵⁾ Die in eckige Klammern gesetzten Teile sind aufgelöste Kürzungen.

verbessert worden ist aus *gwer[e]*, das *g* also aus dem vorhergehenden Wort stammt und im Wortanlaut als *g* wiederaufgenommen wurde. Der Beleg *habir* = haben wir (§ 269, S. 272 Anm. 9) ist zur Erklärung des *b* in *bir* aus enklitischem Gebrauch in intervocalischer Position nicht eindeutig genug, da hier einerseits das *b* durch das *b* des verb. gestützt, andererseits Anlehnung an die Lautform *haber* Hafer möglich sein kann; mir scheint, daß *bir* die Vorstufe von *mir* ist, wobei bei enklitischem Gebrauch *-n-w-* übergeht in *-mb-* übergeht in *-[m]m-*, vgl. § 277, vgl. außerdem dazu den Wandel mhd. *linwát* geht über in *leymbat* geht über in *leymit* A. § 298b; einen Beleg mit *b* haben wir übrigens auch in den Pos. Texten: *byr...* haben A. § 298, aber erst a. 1501⁶⁾.

Hin und wieder ist auch bei anderen Formen, die als Belege für Lautentwicklungen gewertet werden, die Frage am Platze, ob hier nicht die Analogie beteiligt ist. So scheint mir für die Form *worcził* Warze (§ 57) doch irgendwie das mhd. *wurzel* stswf. neben *wurz*, md. *worz* stf. eine Rolle gespielt zu haben, zumal ja schles. Belege mit *or* für mhd. *ur* vorhanden sind (§§ 147 ff.). Im Zusammenhange mit *weyst* wisset 2. pl., das im Abschnitt mhd. *i* geht über in *e* gebracht wird (§ 88), sei außerdem auf die analog zum sgl. gebildeten Pluralformen *ihr weißt*, *sie (wir) weißen* hingewiesen, die ich oft unter Umsiedlern aus Ostpolen gehört habe.

Zu den mhd. Ansätzen sei noch folgendes zur Diskussion gestellt. In § 57 wird das *o* von *worbe* mit mhd. *a* in Verbindung gebracht, das Wort kann aber auch mit mhd. *werbe* L. zusammengehören (*o* aus mhd. *ē* wird belegt, vgl. A. § 32c). Die Form *helfi* Hilfe ist für den Wandel mhd. *i* geht über in *e* (§ 88) nicht eindeutig, denn mhd. wird auch *hēlfē* belegt. In *pulsch* etc. (§ 106) geht das *u* auf mhd. *ō*, nicht *o* zurück, auch wenn *ō* als gekürzt anzunehmen ist. Wie in der Ann. 255, S. 142 richtig gesagt wird, ist bei verschiedenen unter mhd. *ō* gebrachten Belegen der Ansatz mit mhd. *o* ebenso gerechtfertigt (vgl. *furster*, *saldener* § 135, *vffentlich* § 137, vgl. auch § 106; „regelmäßig“ zeigt das zuletzt zitierte Wort wohl nicht *u*-, denn auch *o-* ist zu finden, vgl. A. § 47b); bei *Pfalker* PN (§ 135) kann auch an mhd. *valke* gedacht werden, und bei den Formen für *Georg* (§ 137) spielt die Art der Kontraktion eine Rolle, der Ansatz mit *ō* ist also nicht immer anzunehmen, vgl. die Posener Belege A. § 359b. *Trewgescherern* (§ 138,3) ist eher mit *trewge* trocken zusammenzubringen (vgl. auch S. 578, Ann.). Es liegt kein Grund vor, *u* bei der mhd. Entsprechung für *schaldik* § 142 durch *ü* zu ersetzen. Bei *tading*, *wayn (waen)*, *nayl* (§§ 399 f.) ist wohl eher von den mhd. Formen mit *-age-* auszugeliehen, vgl. A. § 444a; vgl. auch den Pos. Beleg *wogin* acc. pl. A. § 360a (mhd. *a : e* im pl. L.). Der Ansatz md. *off* statt *uff* (mhd. *ūf*) (§ 434) bleibt doch problematisch, vgl. auch

⁶⁾ Da die Form aus den Ratsakten stammt, noch dazu aus so später Zeit, und da außerdem die Schreibung *v : w* für mhd. *w* zu finden ist (A. § 297c), *b* sich aber nur durch die Länge des Abstriches von *v* unterscheidet, ist dieses *b* in *byr* (A. § 298c) als Schreibfehler (statt *v*) aufgefaßt worden.

as. *āp*, ags. *āpp* (:ū-) Kluge, Etym. Wtb.; unklar ist außerdem die Feststellung, daß vor der Mitte des 15. Jhs. mundartlich und kanzleimäßig in ganz Schlesien *off* gilt (§ 435), wenn man bedenkt, daß in den Belegen *u* : *o* immer wechselt; in Anm. 297, S. 391 wird im Zusammenhang und zur Stützung des Ansatzes *off* darauf hingewiesen, daß *ā* geht über in *o* nicht belegt werde, dagegen *o* geht über in *a*; doch finden wir auch *u* (geht über in *o*) geht über in *a*, vgl. z. B. A. § 58.

Zum Abschnitt „Breslau“ (§ 64) sei gesagt, daß die Namensform in dt. Munde wohl ursprünglich nicht *Breßlaw*, sondern *Breczlaw* gewesen, bzw. das Schriftbild so anzusetzen ist, wie S. 59 auch getan wird. Für den Wandel *-k(-)* geht über in *-ch(-)* ist der Beleg *sarch* § 420 wenig verwendbar, denn mhd. wird *sarch* auch neben *sarc* belegt, vgl. außerdem Kluge, Etym. Wtb. und schließlich die *-g-* Formen (*sarges* : *sarkes* L.); zwei Belege mit *-ch-* findet man übrigens auch in Posen A. § 368c. Unklar ist der mhd. Ansatz *alde* statt *alte* (§ 353). Aus wil. *en hām* nach Hause wird *aschles.* **(h)in haym* erschlossen; das *h-* in dem Beleg S. 536, Hs. 3007 ist wohl unorganisch, dagegen zeigt ein Beleg aus Posen die entsprechende Form: *en heym* A. § 36c.

Unklar ist, warum *Czettitz*, *Cziris*, *Czirn* (S. XXIV) mit *Cz*, das erste Wort aber daneben mit *-tz* angesetzt werden. Ist bei *Gelbir* etc. nicht eher der Ansatz *Gelber* statt *Gelbier* (S. XXVI) am Platze (*l* dissimiliert aus *r*, vgl. § 305)? Fraglich ist *Lübben* für *läbbin*, *lābin* (S. XXI f.). In *Siwotsky*, *Sweborowsky* (S. XL f.) sehen wir *-y*, dagegen wird *Lanczierowski* (S. XXX) mit *-i* angesetzt. Im *z* von *Zaremba* (S. XLIV) schließlich ist stimmhaftes *s* zur sehen, nicht die Affrikate.

Mit diesen letzten Hinweisen kommen wir auf das Gebiet der dt.-poln. Lautverhältnisse, das naturgemäß vom Verf. bloß gestreift wird (vgl. den kurzen Teil „Slawisierungerscheinungen“ S. 425). Aus dem Deutschen entlehnte Wörter zeigen oft, wie das noch in einer besonderen Untersuchung gezeigt werden soll, Lautformen, die auf schles. Dialektstand zurückgehen (z. B. oft *a* für mhd. *ē* = schles. *a*); wir sehen daraus ebenfalls, daß der dt. Kulturstrom im MA. seinen Weg ins Poln. hauptsächlich über das Schles. genommen hat.

Im einzelnen seien die Ausführungen des Verf. durch folgendes ergänzt. Der poln. Name *lanczyerzowśky* (S. XXX) ist eher als *Lanczierowski* und *Mozczicz* (S. XXXIII) als *Mostsitz* (pol. *Mościc*) wiederzugeben. Ob in *Siwotski* (S. XL und Anm. 41) der dt. PN *Siegbot* steckt, ist zum mindesten fraglich, da es sich hier eher um ein pol. Etymon (*siwy* grau) handeln kann. Zu *wylczicz* (S. XLIII) sei auf pol. *wilczyca* Wölfin verwiesen. Poln. Lehnwörter zeigen nach § 41 für mhd. *ei* über schles. *ē* ein *y* = *e*; doch müssen hier auch die Nachbarlaute berücksichtigt werden, denn nicht immer entspricht schles. *ē* aus mhd. *ei* ein *y*, manchmal tritt auch dafür *i* ein: vgl. *meister* geht über in *mēster* geht über in pol. *mistrz*. In § 83 werden Formen gebracht, die *ie* statt mhd. *e* haben, was auf slaw. Einfluß zurückgeführt wird; dieser Wandel ist so kaum darzustellen, denn das *i* (*y*) deutet Palatalisierung der vorhergehenden *cons.* an; vgl. die Beispiele A. § 41. Zur Wiedergabe des *l*

durch *rl* in pol. PN (*scherlynske* usw.), wo mit dem *r* womöglich der velare Charakter des *l* angedeutet werden soll (§ 284), sei erwähnt, daß aber (jedenfalls nach heutiger Lautung) das *l* in *Cheliński* palatal und nicht guttural ist. Die in § 318 genannten pol. Lehnwörter aus dem Deutschen mit prophetischem *h* sind, genauer gesagt, pol.-dialektisch: einem *horczyk* steht so die allgemeine Form *orczyk* gegenüber; hierher gehört wohl nicht *haras*, vgl. mhd. *arraz*, *arras*, *harras* L.; zu weiteren Belegen mit *h*-Prothese aus den Pos. Texten vgl. A. § 391b. Der Ersatz des refl. *uns* durch *sich* braucht nicht immer bayr. oder hess. Ursprungs zu sein (§ 494); er kann auch bei pol. Umgebung auf pol. Einfluß zurückzuführen sein (in Pol. immer *sie*); ich habe bei Unisiedlern oft beobachtet, daß sie für alle pers. die Form *sich* verwenden, also: *wir haben sich versteckt* usw. Schließlich muß es in § 63 (S. 57) *granica* und § 64 (S. 57) *Wrocław* heißen.

Die ganze Arbeit zeigt auf Schritt und Tritt, daß mit allen Mitteln gerungen wird, den Lautwert der Lautzeichen zu ergründen. Auf den Laut kommt es eben an, nicht auf das Zeichen, das für denselben Laut nicht immer gleichartig zu sein braucht. Es ist wiederum selbstverständlich, daß wir bei der Einordnung der Belege auf verschiedene Schwierigkeiten stoßen. Gehört so z. B. das *ie* in *dier* = *der* in den Wandel mhd. *ɛ*, *e* geht über in *i* (§ 81)? Oder sind die Belege mit *ey*, *ÿ*, *ɛ* usw. (§ 88) nicht besser von den Formen mit *e* aus *i* abzusondern? Übrigens werden diese „eigentlichen“ Zeugnisse teilweise schon in § 87 gebracht.

Hin und wieder sind die Ausführungen nicht ganz klar. Nach § 123 gilt *auld/ould* nicht für Posen, in § 124 jedoch, wo seltener *uld*-Belege für mhd. *old* gebracht werden, wird Posen auch zum *auld/ould*-Gebiet gerechnet; erwähnt sei, daß *uld* für *old* in den Pos. Texten nicht so selten ist, vgl. A. § 47b. Bei Belegen aus Thorn wird der Zusatz „nicht mehr schles.“ u. ä. (z. B. § 208) gemacht; vgl. jedoch dazu u. a. die Karte 47. Vor inlautenden stimimlosen *G e r ä u s c h* lauten schließlich werden im Schles. die mhd. Diphthonge *uo*, *üe*, *ie* „gekürzt“; als altschles. Beispiel wird u. a. auch *hunner* (S. 2, V) genannt.

Es ist schon gesagt worden, daß nicht alles verfügbare Material ausgewertet worden ist, weil die entsprechenden Vorarbeiten fehlen. Im Zusammenhange damit sind aber verschiedene Ergebnisse, zu denen der Verf. in seinem Buche kommt, ergänzungsbefürftig. Auch die übrigens sehr instruktiven Karten am Ende der Arbeit bieten selbstverständlich nichts Endgültiges; hier sind ebenfalls Änderungen z. T. notwendig. Zu der Grenzziehung auf Karte 47 habe ich für das Pos. Gebiet in „Zu den dt. Texten im ma. Polen u. zu ihrer Erforschung“⁷⁾ S. 235 ff. Stellung genommen. Es bleibt noch übrig, die Lautverhältnisse im Pos. Gebiet auf Grund des Materials aus dem 15. Jh. im einzelnen in das von J. entworfene Bild einzzeichnen, soweit das nicht vom Verf. geschehen ist.

Die Form *bes bis* (§ 87) wird auch in Punitz einmal belegt A. P. § 16d. Belege mit *ie* in den Entsprechungen für *dieser* (§ 100) zeigt auch Posen

⁷⁾ D. W. Z. W., H. 2, S. 225 ff. (Posen 1940).

A. § 35b, aber erst in der 2. Hälfte des 15. Jhs.; es ist überhaupt fraglich ob das *ie* mundartlich zu werten ist; in Posen finden wir daneben *deser* u. ä., *desse* u. ä., *deszem* u. ä. und *dise* u. ä. A. §§ 35a, 36a, wo wiederum die Kürze des voc. in den Formen mit *ss*, *sz* problematisch ist. Posen und Punitz haben außerdem Belege mit *er* für mhd. *ir* (§ 102), vgl. A. § 36c, A. P. § 16c. In Posen ist einmal auch *u* aus mhd. *o* vor guttur. (§ 113) in *tuchter* A. § 47b zu finden, desgl. in *herczug* (§ 115), vgl. A. § 47c. Der Beleg mit *ar* (neben *ur*) für mhd. *or* aus Posen (§ 117) lässt sich durch mehrere ergänzen, vgl. A. §§ 48b, 47b. Posen bzw. Punitz kann beisteuern mit Belegen für: mhd. *o* = *e* (§ 129), vgl. A. § 49c; mit *a* für mhd. *o*, *ö* (§ 135) in *schappeze* Schöpse, vgl. A. P. § 23; mit *e* für mhd. *ö* (nicht in Namen) (§ 136), vgl. A. §§ 49a, 51c; mit *gewanlich* (§ 138, 2), vgl. A. § 48b; mit Svarabhaktivokal (§ 159), vgl. einige Formen in A. § 243c; mit mhd. *ē* geht über in *ei* (§ 166), vgl. A. § 85c; mit gekürztem mhd. *ā* in den A. j. b. IX A. § 109e; mit mhd. *iu* geht über in *ei*, *e* (§ 187), vgl. A. § 136; mit *au* für mhd. *iu* vor cons. (außer *w*) (§ 191), vgl. A. § 132d; mit mhd. *ie* geht über in *e*, *ey* (§ 201), vgl. A. § 128. Mhd. *ie*- entspricht *je*- nicht bloß im Süden (§ 203), sondern auch Posen hat entsprechende Formen (besonders *yeeder*) A. § 126c; hier ist außerdem *jo* (§ 203) vertreten, vgl. A. § 126e. Außerdem werden belegt: mhd. *ei* geht über in *i* (§ 204), vgl. A. § 121a; mhd. *ei* geht über in *ai* (§ 206), vgl. A. § 118c (Belege aber erst seit 1483); mhd. *ou* geht über in *au* oder *o* (§ 211), vgl. A. §§ 114, 142; *e* für mhd. *öu*(*ou*) (§ 213), vgl. A. § 143b; die Form *hewp-* (§ 220, S. 234, Anm. 511), vgl. A. § 268c; mhd. *uo* geht über in *ö* (§ 222), vgl. A. § 149; *o*, *ew* für mhd. *üe* (§ 225), vgl. A. § 158; mhd. *ae* geht über in *a* (§ 230), vgl. A. § 77 (hier auch die Schreibung *ay*); mhd. *oe* geht über in *u* (§ 231), vgl. A. § 106; mhd. *oe* geht über in *e* (§ 232), vgl. A. §§ 99, 105; *i* für *-ehe*- in *firezinhundert* (§ 236), vgl. A. § 445c. Auch in Pos. Belegen fällt *uo* in *zuo* aus (§ 249), aber nur in den A. j. b. IX⁸⁾; der erste Beleg a. 1495: *zwend'en* 94; 1496: *inczlegenn[n]* 81, *czvorkawffenn[n]* 82 v. usw. Für *Mittwoch* (§ 263) gelten in Pos. Texten entsprechende Belege, vgl. A. §§ 32a, 36c, 244d.

Weiterhin ist in Pos. und Punitz Texten zu finden: *g* statt *w* in einer Entsprechung für mhd. *-ruowen* (§ 276), vgl. A. § 301; der *l*-Ausfall (§ 279) in mehreren Belegen A. § 406b; mhd. *-end-* geht über in *-eind-* (*i* als Zeichen der Palatalisierung des *n*) (§ 282) in *heyndye* A. § 24b (das *y* nach *d* weist außerdem auf Palatalisierung des *d*; andere Belege mit entsprechender Andeutung der Palatalisierung des vorhergehenden dent., guttur. bei A. § 41); die *r*-Metathese (haupttonig) (§§ 290 ff.), vgl. A. § 411b; neben weiteren Formen mit *r*-Ausfall auch solche mit irrationalem *r* (§ 302), vgl. A. §§ 411d, 417a; *-ar* für mhd. *-aere* (§ 303, S. 288, Anm. 46), vgl. A. § 203; *hir*, *hyr* neben *hy* (§ 304) teils bei vocal., teils bei conson. Beginn des folgenden Wortes, vgl. z. B. K 1568 *hir* + cons. Einsatz: K 1621 *hyr* + vok. Einsatz; *r* geht über in *l* (§ 305), vgl. A. j. b. IX 182, a. 1498: *welke* dat. Werke; Formen mit ausgefallenem *n*

⁸⁾ Zu den Siglen vgl. A. S. 6 f.

vor dent. (§ 309), vgl. A. § 435, A. P. § 256; der *n*-Einschub in *herczunn* (§ 312) im Punitzer Stadtbuch (das *n* ist hier aber wohl unter dem Einfluß des folgenden *vnd* entstanden), vgl. A. P. § 260b; *-ug-* statt *-ung-* (§ 314), vgl. A. § 237a (dieselbe Erscheinung auch im Florianer Psalter A. § 237b); weitere Formen mit *n*-Abfall (§ 316), vgl. A. § 259, auch *wille* (ohne *n* in den cas. obl.) A. § 297c, A. P. § 259a; mhd. *-n* geht über in *-m* (§ 317) in *somtage* A. § 437c, vgl. wil. *zumtak* neben *zuntak*; der *h*-Fortfall im Anlaut (§ 319), vgl. A. § 383d, A. P. § 223a; mhd. *-h-* geht über in *-ch-* (§§ 320 f.), vgl. A. § 384b, A. P. § 224b, auch V. Schlußbetrachtungen, zu *-lh-* neben *-l-* vgl. A. § 405a; mhd. *-h-* geht über in *-g-* (§ 322), vgl. A. § 386; mhd. *-ht* geht über in *-t* (§ 324), vgl. A. § 323a, d; mhd. *-h/ch* (germ. *h*) geht über in *-ch/-k* (§ 325), vgl. A. §§ 384b, 378a (*viech, sach*), dagegen A. § 380a (*schu* etc.); zw in der Entsprechung des *entweder* (§ 336) in den A. j. b. IX 172, a. 1498: *antczwer... adder*; mhd. *b-* geht über in *p-* (§§ 337 ff.), u. z. nimmt *p-* zum Ende des 15. Jhs. wie im Schles. stark zu, was auf südl. Schreibeinfluß zurückzuführen ist; wir finden es nicht nur vor *u, r*, sondern auch vor *a, o, e, i, l* A. § 264a; mhd. *-b-* geht über in *-w- (-v-)* (§ 343) in dem jedoch nicht einwandfreien Beleg *gelowit* gelob(e)t A. § 269. (die altschles. Form **grive* ist ohne Stern zu geben, da sie im Florianer Psalter belegt wird: *griue* Ps. 101, 4; vgl. auch heute in Posen *grīwa*); die Formen *gehat, get* gibt (§ 345), vgl. A. §§ 443c, 443a; gegen die Ausführungen S. 328, Anm. 175 ist auch *hon* inf. (mhd. *hān*) zu finden A. § 443c; in *Haupt* (§ 346) neben einigen Belegen mit ausgefallenem *b* auch einer mit ausgefallenem *t*, vgl. A. § 268 b, c (die Folgerungen sind gewiß nicht einwandfrei, wie die ma. Belegstellen zeigen); mhd. *-d-* geht über in *-t-* (§ 354), vgl. A. § 308c, d mit einigen Belegen aus der Spätzeit des 15. Jhs., von denen einer außerdem unsicher ist; *-nd-* geht über in *-nn-* in *-wendig* (§ 355), vgl. A. § 310b; *-dd-* in Entsprechungen für *wider, Rede* (§§ 357, 359), vgl. A. §§ 308a, 200, für *weder, reden* A. P. § 164b; *d-* Ausfall nach *r* (§ 361), vgl. A. § 310d mit einem Beleg; *d-* Vorschlag in *er-* (§ 362), vgl. A. § 170b; *d-* für mhd. *t-* in *dorsten* 1. pl. conj. (§ 364), vgl. A. § 316d; zum Abfall des mhd. *-t* (§ 369) vgl. die weit zahlreicheren Belege bei A. § 323; auch *is* ist (§ 370) wird oft belegt A. § 323b; *nit* (§ 372) bringen zum ersten Male die A. j. b. IX a. 1491, vgl. A. § 388c, zum *t*-Ausfall zwischen *cons.* vgl. A. § 323; außer in *kegen* steht *k-* aus mhd. *g-* (§ 381) einmal in *kancze czeche* A. 359c; mhd. *-g-* geht über in *-k-* (§ 384) in *gelewkin* leugnen, *erkeyn* irgendein u. ä., vgl. A. § 362; *-ch-* für *-g-* (§ 388) in einem Beleg A. § 361c, vgl. außerdem die Form *phengin* Pfennigen A. § 222b = *[p]fenjən?*; *n = n* (aus *ng*) nicht nur in Krzemienica (§ 391, Anm. S. 369), vgl. A. § 363b; mhd. *-age-* ergibt außer *-ai-, -ay-* nicht nur *-a-* (§§ 393 f.), sondern auch einmal *-o-* A. § 444a; das Produkt von *-ege-* ist neben *ei/e* (§ 401) auch *i* in *vor gehittem dinge* A. § 444c, vgl. auch *wynin* dat. pl. Wagen im Florianer Psalter, Ps. 19,8 (mhd. neben *wagene, wegene* auch *weine* etc. L.); mhd. *-ige-* wird zu *ei, ey* kontrahiert (§ 405), daneben aber auch zu *ay* weiterentwickelt, vgl. A. § 444g; mhd. *-oge-* ergibt *-oi-* (§ 406) in *foit* etc., vgl. A. § 444h; mhd. *-k-* geht über in *-g-* (§ 422), vgl. A. § 368a, b; zu mhd.

f- = ph-, pf- (§ 425) vgl. weitere Belege bei A. §§ 287a, 289d; mhd. *-pj(-)* (§ 429) bleibt in 2 Belegen (*scheppf(f)in*) erhalten, vgl. A. § 281a.

Die Belege zur Wortverschleifung (§ 433) können natürlich vermehrt werden, vgl. z. B. aus Posen: *mitdenandir*, *mittendanadir* u. ä., *globit den andir* (einander) usw. A. § 312a, *eyn neydt* Eid 2 × A. § 439c, *durchen durch* durch und durch A. § 241b, *czwischen en beyden zeyten* A. § 312b; aus Punitz: *sulche entscheid* acc. A. P. § 259c, *herczunn vnd* A. P. § 260b.

Wortgeographisches. Die Form *bas* (§ 439) wird auch in Posen und Thorn belegt A. § 38, *bes* in Punitz A. P. § 16d; zu *brengen* (§ 442) vgl. A. § 36c; das Suffix *-el* (§ 447) ist auch rechts der Oder zu finden, überschreitet also die Odergrenze, wie ein Beleg aus Posen zeigt: *hewszel* A. § 228; zu einem Beleg mit *-ken* (§ 449) neben *-chen* vgl. A. § 208; *ehe* (§ 453): die Pos. Texte bringen alle drei Formen: 1) *e(e)* u. ä., 2) *e(he)r*, 3) *ewen(ne)* u. ä., vgl. A. § 416c und Wörternachweis; zu *fragen* (§ 457), dessen umgelautete Formen im Süden, die umlautlosen im Norden vertreten sind, vgl. *fregitte* 3. sgl. impf., allerdings conj. A. § 73a; neben *hyelig* (§ 460) werden auch Formen mit *-e-*, *-i-* neben *-ei-* belegt A. § 121b; Posen hat auch einen Beleg mit *eyn* für *in* (§ 463 und S. 480) a. 1501, vgl. A. § 37a; zu schles. * *näkebur* (§ 465) vgl. A. § 266a; *nahen(e)* adv. (§ 467) gilt, wie angegeben, auch für Posen; hier findet man aber außerdem die andere Bildung: *nest*, *nehst*, *neghst* u. ä. A. § 76a; *nichts* (§§ 468 ff.): zu *nichtes* u. ä. vgl. A. § 388e; neben *nissentrichtin* ... wird auch *nistin*, *nischten* belegt A. § 388e (der Lautwert *niks* für *nicz* (S. 419, Anm. 351) ist übrigens problematisch); *edder* (§ 472): vgl. einen Beleg mit *edder* in den A. j. b. IX 151 v., a. 1497; *oder* kommt im Süden vor (§ 476), doch auch — selten — in Posen neben *ader*, *ad* (1 ×) A. § 48a, *addir* (z. B. A. j. b. IX 127, a. 1497) u. ä., *odder* (z. B. A. j. b. IX 119, a. 1496 etc.); zu *unse* für *unser* (§ 480) vgl. A. § 54a.

Ergänzungen zur Formenlehre. Der Form *üns = uns* (§ 493) entsprechen zwei Pos. Belege *öns* A. § 57a, wo *ö* wohl auch als *ü* zu werten ist; *sal : sol* (§ 507): zu einer Form mit *-u-* neben *-a-*, *-o-* vgl. A. § 47b; im pl. praes., impf. und im inf. gilt *-u-*, doch wird neben *-o-* einmal *-e-* (3. pl. praes.) belegt A. § 57b; *wollen* (§ 508): zu den Formen mit *-u-* in Posen vgl. A. § 47b, mit *-e-* in Posen A. §§ 22d, 49c, in Punitz A. P. § 25, mit *-a-* in Posen A. § 48b, mit *-i-* in Posen A. § 22d; zum perfektiven *ge-* (§ 509b) vgl. die Beispiele bei A. § 175; nach § 514 gehören *sint*, *seynt* mehr dem Sudetenrand und -vorland an, während *seyn* (alle drei Formen für die 3. pl.) mehr ostwärts gelagert zu sein scheint; die drei Formen werden jedoch auch in Posen gefunden: *seyn : seynt(t) : sint*, *synth* A. § 323b; zu *beful* befahl (§ 518) vgl. A. § 15a; zu *quam* (§ 520) vgl. A. § 375a; daneben kommen 2 Belege mit *k* (vor *e*) vor: *kemen* 3. pl. W II 359, *bekemen* 3. pl. K 108⁹⁾ (bei A. durch ein Versehen nicht herausgestrichen, die Belege jedoch in § 76a gebracht); zu *wolt* p. pf. (§ 528), *mocht* p. pf. (§ 529), *kund* p. pf. (§ 530), *sollt* p. pf. (§ 532) vgl. A. § 176b (für die zuletzt genannte Form lauten die Entsprechungen *solt(h)*, *soll(e)jt*,

⁹⁾ Zu den Siglen vgl. A. S. 6 f.

sult); *lassen* p. pf. (§ 535) wird auch in Posen A. § 176b und Punitz A. P. § 105 belegt, *gewest* (§ 536) ebenfalls in beiden Orten, vgl. A. §§ 28, 32b, A. P. § 104a, daneben auch *gewesen* in Posen A. § 28; neben dem aus Posen verzeichneten *gegunt* (§ 538) wird hier außerdem *gegunkst*, *gegonst* gefunden A. §§ 54a, 55b; für *gehaben*, das nach § 540 in der Hauptsache aus ausgesprochen südschles. Quellen stammt, sei auf folgende weitere Belegstellen hingewiesen: 1) A. j. b. IX 163 v., 175, a. 1498: *gehabenn* p. pf., 2) Gostyn a. 1496, vgl. H. Anders, Dt. Eintragungen aus dem 15. Jh. in dem ältesten Stadtbuch von Gostyn aus dem 16. Jh., S. 223.¹⁰⁾

Der abgeschwächte voc. wird in *nockbir* pl. *Nachbarn* (§ 243) mit *i* bezeichnet; er kann auch anders wiedergegeben werden, z. B. mit *e*, vgl. A. § 114a, was ergänzt sei. In § 546 werden Formen gebracht, in denen zur Bezeichnung der Ehefrau vor den movierten Familiennamen der Vorname des Mannes gesetzt wird; aus Posen stammt ein Beleg, wo auch dieser männliche Vorname moviert wird: *der Niclaschynn apotekarynn* A. § 221c. Eine Parallel zu dem Gebrauch *vrow(e)* + *vor* für *Frau* vor dem Namen (§ 300) bildet die Formulierung *herr(e)* + *her*, *her* + *er* u. ä., vgl. A. § 412c, A. P. § 241.

Der Thorner *Liber scabinorum veteris civitatis Thoruniensis* 1363—1428 (hsg. von K. Kaczmarszyk, Toruń 1936) hat einen Beleg mit *-auld* aus *-ald* (§ 286): *der aulde* (3 ×) Nr. 7, zwischen 1363 und 1369, wohl als *a^ulde* zu lesen. Schließlich sei noch der kurze Zusatz eines Illuminators im Florianer Psalter, Ps. 25 nach V. 7 erwähnt, wo *p* = germ. *p*, mhd. *f* (§ 430) erhalten bleibt: *Maria hilp u[ns]*.

Um eine klare Übersicht zu bekommen, ist, wie mir scheint, vieles zu sehr vereinfacht worden. Das Bild, das uns die alten Texte übermitteln, ist doch viel verwickelter, ja verworren, und es ist manchmal nicht einfach, hin und wieder wohl auch nicht möglich, das Usuelle herauszufinden. Wenn es u. a. heißt, die Schreibung *pf* sei mehr für den Süden, *ph* mehr für den Norden charakteristisch (§§ 2, 426), so zeigen demgegenüber z. B. die Pos. Texte regellos *ph* : *pf* (*pff*), aber *ph* ist später stark im Rückgang, vgl. A. §§ 4b, 279a. Oder: nach § 254 findet man *sante* im mittleren Schlesien, vgl. dazu in Posen: *sande*, *sante* A. § 23a; *sein(t)(e)* fehlt im Norden (§ 255), vgl. in Posen: *seynte* A. § 24b; das *e* in *sante*, *seinte*, *sinte* wird nur im mittleren und südlichen Gebiet apokopiert (§ 257), vgl. in Posen: *sandt*, *synt*, *sinth*, *sind* (*sin*) A. §§ 23a, 367c. Nach § 165 hebt sich ein nordwestliches Gebiet mit **here* Herr (also mit Länge) deutlich ab; vgl. jedoch dazu die Pos. Belege bei A. §§ 82b, 83b, 412c, wo Formen mit *r* und *rr* bunt wechseln, was doch nur graphisch zu bewerten ist; die einfache *r*-Schreibung ist somit kein Kriterium für die Länge des vorhergehenden voc.; zu Punitz vgl. A. P. § 241. Was die *e*-Apokope (§ 267) anbetrifft, stehen z. B. in den Pos. Texten Formen mit neben solchen ohne *-e*, vgl. A. § 245, zu Punitz A. P. § 96; der auslautende voc. ist somit wohl zu *e* abgeschwächt worden, was allerdings als Vorstufe einer Apokopierung anzusehen ist.

¹⁰⁾ D. W. Z. P., H. 36, S. 219 ff. (Posen 1939).

Es genügt wohl kaum, die Mannigfaltigkeit der Lautformen nur in einigen Einzelorten so zu erklären, daß hier die Mundart noch nicht fest zu sein scheine, wie das bei der Gegenüberstellung *czyne : zaen* zehn in Oderberg und *geschin : geschan* (: *geschen*) in Posen getan wird (§ 86). Denn diese Mannigfaltigkeit zeigt sich ja so oft, und man könnte sie anderswo mehr oder weniger ebenso erklären. Der Verf. sieht S. *LXI* in den Doppelformen meistens eine Auseinandersetzung zwischen Schriftsprache und Mundart, nicht einen Kampf zweier bodenständigen Sprachströmungen. Vor der Entscheidung müssen hierbei jedoch auch kulturgechichtliche, daneben geographische Faktoren beachtet werden. Übrigens sind bei der Gegenüberstellung 1) Schriftsprache, 2) Umgangssprache, 3) Mundart (S. *LIX* ff.) die Grenzen zwischen 1) und 2) und zwischen 2) und 3) naturgemäß an ma. Schriftwerken schwer erfaßbar. Der Träger der eigentlichen Mundart ist der einfache, nicht schreibkundige Mann; dadurch, daß jemand schreibt, sich also die Kenntnis dieser Fertigkeit angeeignet hat, steht er schon auf einer anderen, höheren Stufe, und es ist nur zu verständlich, daß er das Gelernte (nicht bloß die Schriftzeichen), also gewiß nicht mehr das rein Mundartliche, sondern das „Höhere“, bewußt oder unbewußt anzuwenden versucht. Im Zusammenhange damit lassen sich aus allen entsprechenden ma. Schriftstücken wohl nur mehr oder weniger die Ansätze der eigentl. Mundart herauschälen.

Die Zusammenfassung (S. 494 ff.) fußt stellenweise zu wenig auf altschles. Material, eben weil dieses Material nicht vorhanden oder noch nicht erschlossen ist. Sie wird aber dadurch zu wenig konkret, zu sehr hypothetisch, denn es kommt ja gerade darauf an, das herauszustreichen, was durch ma. Material gesichert werden kann, vgl. z. B. die Ausführungen über den nd. Einfluß u. z. den brandenburgischen Stoß, Pkt. 8 (S. 515) mit der Anm. 478 und Pkt. 9. Somit ist auch zu viel gesagt, wenn es S. 517 heißt: „So sehen die sprachgeographischen Verhältnisse im Mittelalter aus.“ Die heutige Sachlage wäre umgekehrt nur dann zu berücksichtigen, wenn das ma. Material das zuläßt. In den Auseinandersetzungen mit Schwarz wird auf die Art der Standpunkt von Schwarz auch nicht immer widerlegt, sondern es treten hin und wieder nur These und Antithese einander gegenüber.

Die Bedeutung der zahlenmäßig so kleinen Mundartinsel Wilhelmsau (Wilamowice) für die Gesch. der schles. Mundart wird durch J. in das rechte Licht gerückt, und der Verf. widmet dieser Frage ein ganzes Kap. (S. 488 ff.). Aus dieser Insel fehlt zwar ma. Material, aber für viele Lautformen und Wörter lassen sich anderswo ma. Entsprechungen finden. Einige Gleichungen sind jedoch nicht ganz sicher. So wird unter *I zester* Schwägerin mit mnd. *süster* in Verbindung gebracht; die Form kann jedoch auch md. sein. Die Wendung *um muōš* erinnert zwar sehr an das nd. *mō's*; doch ist der wil. *m*-Anlaut wegen des vorhergehenden *um* nicht einwandfrei; sonst wird *uōš* gesagt. Das Verhältnis *wikla* f. Weide(nzweig) zu *mengl.*, nl., nordsächs., pol. Entsprechungen ist näher zu untersuchen.

Gehören *tentwām*, *qlaster* Elster in den Abschnitt II mit Wörtern und Formen, die das Nhd. und die moderne Mundart nicht mehr kennen? Zur Gleichung *metutt* Mitte = mhd. *mittelōde* sei gesagt, daß hier neben-toniges *ō* ausgefallen wäre, was sonst nicht in die Entwicklungslinie neben-toniger voc. paßt, vgl. A. Kleczkowski, Dialekt. Wilamowic I (Kraków 1920), §§ 103, 192. Wil. *bējdā* m. f., *badā* n. beide wird mit ahd. *bē dē*, *bei dē* zusammengestellt und angemerkt (S. 489, Anm. 446), der Unterschied zwischen *beide* und *bēde* sei mhd. z. T. schon verblaßt. Dieselbe Sachlage gilt schon für das Ahd., vgl. Br. Ahd. Gr. § 270, Anm. 3; die Scheidung *ē* (m.) : *ei* (n.) ist wohl eher durch Anlehnung an *zwēne*: *zwei* zu erklären, vgl. Kluge Etym. Wtb. Für *grāwās* Griebsch ist nach Kluge Etym. Wtb. mhd. *grübiz* (15. Jh.) und für *ēmān* (*gmān*) mhd. *eimere* anzusetzen. Erwähnt sei schließlich, daß mit Recht die Gleichsetzung *rhōn*, *kūp* und schles. *kurp* abzulehnen ist (S. 498), daß aber wil. ebenfalls *kūp* gilt.

Nicht immer hat der Verf. die Originaltexte bei der Bearbeitung vor sich gehabt. Er hat sich so notgedrungen auf gedruckte Ausgaben stützen müssen, so u. a. auf das von Warschauer herausgegebene Stadtbuch von Posen. Hier kommen aber einige Verlesungen bzw. unsichere Entzifferungen vor, die im folgenden richtiggestellt werden mögen, so weit sie der Verf. für sein Buch ausgewertet hat; vgl. auch A. S. 9 ff., wo die wichtigsten Irrtümer verzeichnet sind¹¹⁾. Im Zusammenhange damit sei auch auf einige Mißverständnisse hingewiesen. Es muß heißen: *vor dem Braslischin tor* statt *Braslichin* § 64; *vnd statt and* § 139, Anm. 264 (zu Belegen mit *a* für mhd. *u* vgl. A. § 58); *muncze*, *phunff* statt *mincze*, *phimff* §§ 141, 425; *geschaen* statt *gaschaen* § 260a, *dritten* statt *dirten* § 293 (der ganze § ist unnötig); *irczorni* statt *irczont* § 302. Statt *nynrne* ist, wie § 392 angegeben, *nyrnne* zu lesen. Der Beleg *van a.* 1417 (§ 111) ist falsch (im Original steht *von*), und die Stelle a. 1404 ist doch wohl als *dowon* statt *dowan* zu entziffern; *van* kommt dagegen vereinzelt in den späteren A. j. b. IX, die in meinem Buche noch nicht ganz haben berücksichtigt werden können, vor, so in den A. j. b. IX 89 v., a. 1495 *darfan* davon oder 192, a. 1499 *van Wath*. Für *umvorczegelichyn* §§ 145, 310 ist *cher umvorczogelichyn* zu lesen. Statt *stifsan* § 132 muß es *stifson* heißen; *havin* gehört nicht hierher, da es ‚hauen‘ bedeutet, wie das das folgende *hybe* conj. impf. erkennen läßt, vgl. A. § 142b; weitere *a*-Belege bei A. § 48; es ist übrigens fraglich, ob alle Formen in § 132 mit Länge anzusetzen sind, z. B. *affinbor*, *genamen*, *schag* usw. Die Form *czuginde* § 163, S. 169 bedeutet nicht ‚zugehend‘, sondern ‚zeugend‘, vgl. A. §§ 131a, 134c. Das gleiche gilt für *gevennith* § 424, das nicht den Sinn von ‚gepfändet‘, sondern ‚gewinnt‘ hat: *daz sy nv hat adir nochmols gevennith* W II 537, vgl. A. Wörternachweis sub. *gewyn(n)jen*; weitere Belege mit *pf-* geht über in *j-* bei A. § 280a. Die Form *rachtfertikint* § 509b, die als *praes.* aufgefaßt und deren *t* auf nd. Einfluß zurückgeführt wird, ist *cher* ein impf., wie der Kontext erkennen läßt; vgl.

¹¹⁾ Die Angabe *dem torwechler* (.... *Sor-*) W III A 273 auf S. 11 ist zu streichen.

dagegen aus der Zeit um die Jahrhundertwende und wieder aus den A. j. b. IX, nämlich 175 v. a. 1498: *habennt* (3. pl.) *iczlicher...* bekant. In § 363 wird als Gegenbeispiel für md. *nd* geht über in *ng* der Beleg *entphynt* aus dem Pos. Stadtbuch verzeichnet; hier ist jedoch ein Schreibfehler (*t* statt *c*) möglich, zumal in jener Zeit die Pos. Ratsakten auch (seltenes) *c* statt *k* (*g*) zeigen, vgl. A. § 371.

Wie sorgfältig das Buch gesetzt worden ist, erkennt man daran, daß trotz großer drucktechnischer Schwierigkeiten Druckfehler sehr selten vorkommen. Aufgefallen sind mir folgende Stellen: S. 7 unter C ist die 4. Zeile zwischen die 1. und 2. gesetzt worden; in § 297 muß es in der 4. Zeile *Strosbreg* heißen, vgl. auch A. § 411b; S. 287, Anm. 43 lautet der mhd. Ansatz **sarwürhter*; auf S. 457 fehlt in der vorletzten Zeile von unten 'in' nach 'ist'; S. 527, Zeile 10 von unten ist 'wider-spiegelt' zu lesen. Schließlich ist der Hinweis in § 63, S. 56 im letzten Abschnitt auf 'Paul, Mhd. Gramm. S. 23' in 'S. 25' zu ändern. Nebenbei sei bemerkt, daß das Buch von Warschauer, Stadtbuch von Posen, das S. XIX genannt wird, zu dem Teil 'Gedruckte Quellen' S. Lff. gehört.

Die Besprechung des Buches von J. wirkt einseitig und unvollständig, wenn man sich nicht immer wieder vor Augen hält, wie reichhaltig das Werk ist und mit welcher Tiefgründigkeit das Material untersucht wird. Es ist nur zu verständlich, daß man manchmal dem Urteil des Verfassers nicht zustimmen kann, wenn muß bedenkt, was für Schwierigkeiten sich vor dem auftürmen, der das gesprochene Wort aus den ma. Texten ergründen will. Noch einmal sei unterstrichen: Das Buch von Jung andreas ist sowohl wichtig und wertvoll, daß es eine gründliche Auseinandersetzung mit ihm lohnt und von großem Nutzen ist.

Aufsätze der nächsten Hefte:

Ein Verzeichnis der reformierten Bürger Lissas aus dem 17. Jahrhundert. Mitgeteilt von W. Bickerich.

Einige Bemerkungen über die Posener Städte im 19. Jahrhundert. Von Walter Maas.

Die Preuß. Ansiedlungskommission und ihr Werk. Von Friedrich Swart.

Erinnerungen an den Beginn des Großpoln. Aufstandes 1918/19. Von Dietrich Vogt.

Das Denkmal der Posener Grenzschatzgefallenen in Frankfurt a. Oder. Von Hermann Pischke.

Flurnamen des Kreises Zempelburg. Von Hans Jürgen v. Wilckens. Dt. Frühschrifttum im Wartheraum. Von Otto v. Petersen.

Aus der Geschichte des Bibliothekswesens in der Stadt Posen. Von A. Lattermann.

Ein Goldschmiedewerk des Posener Landes

(Hierzu ein Blatt Lichtbild)

Die Friedenskirche des Schloßbezirks Sanssouci bei Potsdam, bekannt als Schöpfung König Friedrich Wilhelms IV., besitzt seit Errichtung der Pfarrei (1848) einen Kelch, welcher vormals ohne Zweifel einer Kirche des Posener Landes gehörte. Im Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, herausgegeben von Bergau 1885, ist der Kelch kurz beschrieben, seiner Beziehungen zum Posener Lande aber nicht gedacht. Schriftsachen über die Herkunft und die Erwerbung des Kelches sind nicht vorhanden oder bisher nicht bekannt geworden.

Der Kelch wiederholt die typische Ablage der Kelche des 17. Jahrhunderts. Fuß, Knauf und Schale sind aus Silberblech getrieben, ein vorzüglicher Zierat feinen Maßstabs überzieht alle Flächen. Ein jeder der drei Teile zeigt drei bildliche Darstellungen in zartem Relief: Am Fuße die Verkündigung Mariä, die Geburt Jesu und Maria von zwei Engeln verehrt; am Knaufe drei Heilige als Standbildchen, der Apostel Matthias mit dem Beile, Adalbert mit dem Ruder, Stanislaus mit dem erweckten Leichnam; an der Schale das Abendmahl, das Gebet auf dem Ölberge und die Kreuzigung Christi. Diese Felder sind von reichem Knorpelwerk umrahmt, dessen Zwickel an der Schale und am Knaufe von drei geflügelten Engelköpfen gefüllt werden. Der Knauf ist mit der Schale und dem Fuße durch je einen tauartig gedrehten Wulst verbunden.

Auf der Unterseite des Fußes ist die Inschrift eingraviert:

1638 Maciey Mydelnik opera eius.

Der Jahreszahl entspricht das zu voller Eigenart entwickelte Knorpelwerk. Wie die Darstellung der in Gnesen und Krakau beigesetzten Heiligen Adalbert und Stanislaus andeutet, war Matthias Mydelnik, bürgerlicher Herkunft, ein Geistlicher an einer der aufgehobenen und vermutlich eingegangenen Klosterkirchen des Posener Landes, deren Besitztum an den preußischen Staat gefallen war. Er hatte als Stifter den Kelch auf seine Kosten und nach seinen Wünschen fertigen lassen. Den Apostel Matthias mochte er gewählt haben als den Heiligen seines Namens oder auch als den Titelheiligen der Kirche, an welcher er bestellt war. Daß er den Kelch selbst gefertigt habe, wie man aus der Inschrift lesen könnte, erscheint wenig glaubhaft. Der Kelch ist von der Hand

eines tüchtigen Goldschmieds in einer gut eingerichteten Werkstatt hergestellt. Stempel einer Stadt oder eines Meisters fehlen; der Rand des Fußes, auf dem sonst die Stempel eingeschlagen sind, ist zu schmal, um Raum für solche zu bieten. Der Kelch könnte seinem künstlerischen Werte nach in Nürnberg oder Augsburg entstanden sein, doch würde er dann sicher Stempel tragen. Die Vermutung liegt nahe, daß der Kelch von einem Goldschmiede der Stadt Posen gefertigt wurde, welcher mit den süddeutschen Städten im Austausch stand, und dem der Stifter seine Wünsche unmittelbar vortrug. Soweit im Gebiete der ehemaligen Provinz Posen die Kelche des 17. Jahrhunderts einheimischen Ursprungs sind, sei es, daß dieser vermutet oder durch Stempel beglaubigt wird, beschränkt sich ihr Zierat auf Ornament und nur wenigen Bildschmuck. Als Beispiele seien genannt ein Kelch der Adalbert-Kirche in Posen (Kunstdenkmäler II Abb. 24), des Kippleins Christi in Fraustadt (1656, III Abb. 124), zwei Kelche in Bromberg (der eine 1625), je ein Kelch in Tremessen, Czarnikau und Pempowo (Kreis Gostyn, 1681, III Abb. 161). Diesen gegenüber ist der Kelch der Friedenskirche in Sanssouci ausgezeichnet durch reichliche bildliche Darstellungen und wegen dieser bemerkenswert als ein in besonderem Auftrage gefertigtes Werk.

Nach altem Brauche sind die den Wein aufnehmende Schale und ihr Zierat als zwei Stücke hergestellt. Bis zur Oberkante des Zierats mißt die Höhe des Kelches 22 cm. Die alte Schale, weil vielleicht schadhaft geworden, ist nicht mehr vorhanden; bis zu ihrem Rande mag der Kelch ehemals rd. 25 cm Höhe gemessen haben. Nachdem der Kelch eine neue Bestimmung erhalten und nicht mehr zum Gebrauche eines einzelnen Priesters, sondern nach evangelischem Brauche einer Gemeinde zu dienen hatte, wurde eine neue Schale eingefügt, welche mit doppelter Krümmung einen größeren Durchmesser erreicht, so daß der Kelch gegenwärtig 27 cm Höhe mißt. Zugleich wurde der Kelch neu vergoldet, dabei haben die Einzelheiten der bildlichen Darstellungen und des ornamentalen Zierats leider an Schärfe verloren.

Berlin-Charlottenburg.

Julius Kohle.

Anm. des Schriftw.: Der Name Mydlnik bedeutet Seifenschüssel und ist offenbar einer der zahlreichen poln. Necknamen, die den dt. Bürgern in der Zeit der Verpolung der deutschen Städte im Gebiet des ehem. Polen beigelegt wurden, vgl. K. Lück: Dt. Aufbaukräfte (Plauen 1934) S. 88 f. Jan Bystroń: Nazwiska polskie (Lwów 1927) S. 7, Z. Cieplucha: Z przeszłości Ziemi kościańskiej (Kościan 1930) S. 20 ff. Bei der umfangreichen Namensamml. des letzteren aus der Kostener Gegend findet sich Mydlnik, Mydliczka u. Mydlik. Erstere Form dürfte auf einen Barbier als ersten Träger des Necknamens deuten, Mydliczka ist die weibl. Form zu mydlik, was Apatit, phosphorsaurer Kalk bedeutet, viell. aber nur statt Mydlek = 1. schlauer, durchtriebener Mensch (v. mydło = Seife, also „mit allen Wassern gewaschen“) oder 2. Tölpel bedeutet.



Kelch der Friedens-Kirche in Potsdam 1638

An der Schale das Gebet Jesu auf dem Oelberge

Am Knauf S. Adalbert

Kölner Siedler im Wartheland.

Von Staatsarchivdirektor Dr. Bernhard Vollmer.

Die Aufbauarbeit, die in den östlichen, dem Reich zurückgewonnenen Gebieten nach dem Spruch der Waffen begonnen hat, gilt neben anderen Zielen der Festigung des dortigen deutschen Volkstums. Durch die Ansiedlung von Deutschbalten und deutschstämmigen Wohlhyniern ist ein Kern deutschen Bauerntums im Gau Wartheland gewonnen worden. Es geht jedoch auch um die rassische Verwendbarkeit der bisher ansässigen Bevölkerung. Bei einer Prüfung ihrer stammesmäßigen Eigenart ist es von großer Bedeutung, über das im Laufe der Jahrhunderte vom Westen in den Warthegau eingeströme deutsche Volkstum Klarheit zu gewinnen. Viel deutsches Blut ist zwar der Polonisierung anheimgefallen, ohne jedoch in der Erbmasse verloren zu sein. Wie neueste Forschungen über die Einwanderung in die Ostseestädte wieder erwiesen haben, ist die mittelalterliche Rückgewinnung des Ostens durch den Westen nicht etwa auf einige, zeitlich begrenzte Kolonisationsunternehmungen beschränkt gewesen. Eine dauernde Rückwanderung westdeutschen Volkstums in den östlichen Kolonisationsraum ist im ganzen Mittelalter urkundlich nachweisbar.¹⁾ Ein entsprechender Vorgang liegt auch für den Gau Wartheland vor.

Durch die sächsischen Kaiser war das Deutschtum bereits im 10. Jahrhundert über die damaligen Volksgrenzen der Elbe und Saale getragen worden. Nach dem Zusammenbruch der slavischen Herrschaft im 12. Jahrh. setzte jedoch erst ein Kolonisationswerk großen Stiles ein. Dem Eroberungskampf folgte jetzt die friedliche Durchdringung. Ihre ersten Träger waren die von den Nordseegestaden zur Urbarmachung der norddeutschen Flussmündungsgebiete und zur Besiedlung des mecklenburgischen Obotritenlandes und der Altmark von Albrecht dem Bär, Erzbischof Wichmann von Magdeburg und Bischof Anselm von Havelberg herbeigerufenen Flamen und Holländer. Als erfahrene Marschbauern und Deichbauern haben sie bei der Trockenlegung der Niederungen und als Pioniere des Deutschtums bis nach Ungarn hinein gewirkt. In zeitlicher Hinsicht folgte ihnen als Vorläufer des großen Germanisierungswirkens des Deutschritterordens und der Hanse das Siedlungswerk der rheinischen Zisterzienser. Die Christianisierung stand bei ihnen im Vordergrunde. Mit ihr verbanden sich jedoch auch die Kolonisierung des Landes und seine Germanisierung. Für die mittelalterliche Deutschwerdung des Warthegauens sind ihre Siedlungen von wesentlichem Einfluß gewesen. Die

¹⁾ Vgl. Emil Dösseler, Der Niederrhein und der deutsche Ostseeraum zur Hansezeit. Neue Quellenbeiträge zur Geschichte der niederrheinischen Auswanderung in die Ostseestädte und des niederrheinischen Ostseehandels vom 14. bis 16. Jahrhundert. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Niederrheins, Bd. I. Im Auftrage des Düsseldorfer Geschichtsvereins, herausg. von Bernhard Vollmer, Düsseldorf 1940).

starke Stütze, die ihre nur mit Kölner Bürgersöhnen besetzten Niederlassungen im Kampf um die Erhaltung ihres Deutschtums beim Kölner Rat fanden, ist ein bemerkenswertes Zeugnis für die Ostpolitik der rheinischen Hansestadt.

Durch die überragende Persönlichkeit Bernhards von Clairvaux in Burgund gegründet, war die junge, vom Geiste strengster Einfachheit getragene und durch eine straffe Organisation gekennzeichnete Gemeinschaft mit neuen wirtschaftlichen Ideen hervorgetreten. Dem Verfall des Großgrundbesitzes und der einsetzenden Zins- und Rentenwirtschaft stellte sie in einer unsere heutigen Wirtschaftsprobleme berührenden Weise den Grundsatz unbedingter Eigenwirtschaft gegenüber. Die Einrichtung der Laienbrüder, die sich in erster Linie der Urbarmachung kolonialen Bodens widmen sollte, war für Siedlungsaufgaben die gegebene Voraussetzung. Von den beiden Hauptniederlassungen am Rhein in Kamp bei Moers und Altenberg bei Köln erfolgte zu Beginn des 12. Jahrh. ein Aufmarsch der rheinischen Siedler gen Osten. Die bekannten Kulturstätten Walkenried am Harz, Amealunxborn an der Weser, Michaelstein bei Blankenburg, Riddagshausen bei Braunschweig und Kloster Loccum am Steinhuder Meer wurden die Etappenstationen. Von ihnen aus begann dann der Vormarsch ins Wendenland, in die spätere Mark Brandenburg, nach Mecklenburg, Schlesien, Preußen, Livland und Estland. Die Kulturzentren Schulpforta, Lehnin, Chorin, Dobberan, Grübau, Oliva und Dünamünde wurden als Keimzellen deutscher Art gegründet. Aber auch der Warthegau wurde von dem gleichen deutschen Siedlungswerk durchsetzt und blieb vier Jahrhunderte lang ein Vorposten rheinischen Volkstums.

Als Gründungen der Abtei Altenberg, des einstigen Stammsitzes der Grafen und Herzöge von Berg, wurden zwischen 1143 und 1146 in bisher unwirtlichen Gegenden die deutschen Klöster L o n d an der Warthe, östlich von Peisern und L e k n o bei Wongrowitz ins Leben gerufen. Von beiden wurde im Jahre 1231 das Kloster O b r a als Tochtersiedlung errichtet. Laut einem ungeschriebenen Statut wurden in allen drei Niederlassungen nur Kölner Bürgersöhne aufgenommen. Für die Ausbreitung des Deutschtums, die von diesen rheinischen Kernsiedlungen erfolgte, waren zwei Umstände von Bedeutung. Der eine lag in dem dezentralisierten System der Wirtschaftshöfe der Zisterzienser. Durch ihren verfeinerten Gemüse-, Obst- und Weinbau sowie durch ihre Bienen- und Fischzucht bildeten diese sogenannten Grangien die Ackerbauschulen jener Zeit. Der hohe Rang ihrer formenstrengen Baukunst eigener Prägung und ihres handwerklichen Könnens wurden weitere Träger deutscher Kultur. Die andere, noch bedeutungsvollere Begleiterscheinung war, daß den geistlichen Pionieren ein breiter Zug bäuerlicher Siedler folgte. Zahlreiche deutsche Dorfsiedlungen sind von diesen kirchlichen und landwirtschaftlichen Großbetrieben gegründet worden. Zum Kloster L o n d gehörten um 1300 allein mehr als dreißig Dörfer. Das im Kölner Stadtarchiv über-

lieferte Archiv der Abtei bietet trotz seiner Lücken in dieser Hinsicht wertvolle Aufschlüsse.²⁾ Nach der Überlieferung hatte Herzog Mieszko III. von Polen bereits 1145 dem Kloster vierzehn Orte sowie drei Märkte mit Krügen verliehen und die Insassen von allen Lasten polnischen Rechtes und der Gerichtsbarkeit seiner Beamten befreit. Die von dem Kloster neugegründeten Dörfer wurden zu deutschem Recht ausgesetzt. Nach dem Übergang Pommerellens an den Deutschen Orden setzte die Abtei im Gegensatz zu den polnischen Baronen und Prälaten ihre kolonisatorische Tätigkeit auch in ihren westpreußischen Besitzungen fort. Im Jahre 1333 wurde Kladau von Lond aus mit Kulmer Recht bewidmet. Fünf Jahre später folgte Lipadora an der Warthe. Andere Verleihungen ergingen zu Magdeburger Recht. Erneuerungen älterer Schulzenprivilegien und Verleihungen von Mühlen und Krügen sind zahlreich belegt. Auch über die Besitzungen der beiden älteren Klöster im heimatlichen Köln liegen Nachrichten vor, die sich durch archivalische Forschungen erweitern ließen.

Fast vier Jahrhunderte währte der enge Zusammenhang zwischen den „Kölner“ Klöstern in Polen und ihrer rheinischen Heimat. Dann machten schroffe Polonisierungsbestrebungen ihrem deutschen Charakter und Wirken leider ein Ende. Schon im 15. Jahrh. hatte sich der polnische Adel, dessen slavisches Nationalgefühl durch die hussitische Bewegung in Böhmen angeregt worden war, gegen die deutschen Klöster gewendet. Ihr auf die einheitliche Zusammensetzung ihrer Mitglieder sich gründender trefflicher Zustand rettete ihnen dank dem Einfluß der gemäßigten Gegenpartei nochmals die deutsche Eigenart, während andere deutsche Abteien bereits damals der Polonisierung erlagen. Eine neue antideutsche Welle setzte zu Beginn des 16. Jahrh. ein. Mit großer Energie verteidigte der Kölner Rat seine deutschen Außenposten. Noch im Jahre 1520 forderte er die drei Klöster auf, sich bei der Aufnahme neuer Mitglieder nur an geborene Kölner zu halten. Nach dem Tode Königs Sigismund I. siegte jedoch bedauerlicherweise die schroffe polnische Richtung. Man forderte den Nachweis von Privilegien, die den deutschen Charakter der Stiftungen erwiesen. Kaiser Ferdinand suchte zu vermitteln. Die Stadt Köln entsandte einen eigenen Gesandten zum polnischen Reichstag. Durch immer neue schriftliche Eingaben an den polnischen König und an den Kaiser in Wien sowie durch seine Prokuratoren bei dem bei der Rota in Rom schwebenden Prozeßverfahren suchte der Rat der Stadt die vierhundertjährige Freiheit der rheinischen Klöster zu retten. Da jedoch ein entsprechendes Privileg, das zur Gründungszeit überflüssig gewesen war, naturgemäß nicht vorgelegt werden konnte, verfielen die drei rheinischen Gründungen der Polonisierung. Die Kölner Brüder fanden im Kloster Heilnrichau bei Münsterberg schützende Aufnahme.

²⁾ Vgl. M. Perlbach, Die Cisterzienser-Abtei Lond im stadt-kölnischen Archiv. Regesten (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln II. Heft (1883) S. 71 ff).

Eine Untersuchung der von diesen Keimzellen deutscher Art geschaffenen deutschen Bauernsiedlungen im Gau Wartheland ist auf urkundlicher Grundlage entsprechend der oben erwähnten Veröffentlichung über die niederrheinische Einwanderung in die Ostseestädte zu erstreben. Für die Erkenntnis der volksmäßigen Zusammensetzung der dortigen Bevölkerung ist sie von hoher Bedeutung³⁾.

Lehrzeugnis für Johann Christian Müller von Geyersdorff, ausgestellt von der Kaufmannschaft zu Fraustadt 1788

Mitgeteilt von Carl Hoinkes.

Wir Aelteste der Löblichen Kauffmannschaft in der Königlichen Pohlnischen Stadt Fraustadt in Groß-Pohlen Thun nebst anerbietung unserer Bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes Gebühr, Kraft Dieses Hiemit kund, Das vor uns Heute Dato erschienen Herr Johann Moritz Schoy, welcher Bekandt und ausgesagt. Daß Vorzeiger dieses Johann Christian Müller von Geyersdorff gebürtig, die Handlung Fünff ein Halb Jahr hintereinander nach vorschrifft des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als vom 15. November 1782 Bis 15. May a. 1788 erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, fromm und Treu gegen seinen Lehr-Herrn, sondern auch gegen seine Vorgesetzte und sonstigen gegen jedermanniglich der gestalt wie es einem Gottsfürchtigen und Ehrliebenden Burschen wohl anstehet und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst Bewust, allermaßen wir es in Unserer Innung also Löblichen Gebrauch nach, aufgezeuchnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses Nahmens Johann Christian Müller uns um einen Lehr-Brief unter Unserm gewöhnlichen Siegel gebührend ersuchet, Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß und zu Steuer der Wahrheit gebührend Statt gegeben. Es gelanget derowegen an alle und jede nach Standes Erforderung, denen dieser Lehr-Brief Vorgezeiget wird, absonderlich an alle Kaufleuthe auch der Handlung zugethane unser gehorsamstes dienst und freundliches Bitten, Diesem Unserm Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemelten Kauf und Handlungs Diener wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehr-Zeit fruchtbarlich genießen Lassen und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er von seine Person mit schuldigstem Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erböthig und Bereit sind. Zu Uhrkund dessen haben wir itziger Zeit Aelteste der Kauffmannschaft diesen Lehr-Brief eigenhändig unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen Innungs Siegel Bekräfftiget. So geschehen Fraustadt, den 15. May Anno 1788.

Johann Joseph Reüss
KMAeltester

Papiersiegel

Johann Moritz Schoy
KMAeltester.

³⁾ Laut freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. A. Lattermann bestehen bereits Vorarbeiten für ein Urkundenbuch der genannten Kölner Klöster. Vgl. Adolf Warschauer, Deutsche Kulturarbeit in der Ostmark. Berlin 1926, S. 44. Der obige Artikel hat den Zweck, erneut auf die siedlungsmäßige Bedeutung des Quellenstoffes hinzuweisen.

Weitere Posener Hauländereien

Von Dr. Walther Maas.

Die Durchsicht der Reymannschen Karte von Mitteleuropa (abgekürzt R. K.), die 1830—40 aufgenommen wurde, hat noch eine Anzahl Hauländereien ergeben, die wir im folgenden zusammenstellen. Auch einige andere fanden sich noch. Die Zahlen in der Spalte „Karte“ bezeichnen die Blätter der Karte des Deutschen Reiches: 1: 100 000. Die Kreiseinteilung ist die von vor 1914. Das Wort „wo?“ bedeutet, daß der Ort auf der Karte nicht aufzufinden war.

Name	Kreis	Blatt	Quelle und Bemerkungen
Adamowo Hld.	Posen-Ost	277	R. K. gleich Latalice Hld., DWZP 34, S. 93
Alt-Briesener Hld.	Wongrowitz	251	R. K. gleich Tarnowo Hld.
Alt-Teich Hld.	Ostrowo	375	R. K. Stary Staw
Augustenhof Hld.	Wirsitz	223	R. K.
Barcinek Hld.	Posen-Ost	301	R. K.
Beelitz	Bromberg	225	gleich Bielice Hld. siehe dies
Beyersdorf, (Piotrowo)	Obornik	250	DWZP 36, S. 62
Bielawy Hld., (Hammermühle)	Kolmar	223	H. Schmidt, Samotschin, 1740 gegr.
Bielice Hld., Beelitz	Bromberg	225	DWZP 35, S. 216
Bilawen Hld.	Rawitsch	374	R. K.
Biskupice Hld.	Posen-Ost	301	R. K.
Brzoza Hld., (Hopfen- garten)	Bromberg	225	DWZP 35, S. 217
Bucharzewo Hld.	Birnbaum	274	DWZP 35, S. 214
Buckow Hld.	Filehne	249?	DWZP 35, S. 237, Buckow- wo? ist 4 km N Filehne
Chwałaboga Hld., (Löbau)	Bromberg	225	DWZP 35, S. 217, Teil von Fuchsschwanz
Ciołki Hld.	Schroda	325	R. K.
Dąbrowa Hld.	Mogilno	278	R. K. gleich Siedluchno Hld., DWZP 34, S. 103
Dąbrowo Małe Hld.	Bromberg	253	DWZP 35, S. 216, gleich Mittenwald
Dąbrowo Wielkie Hld.	Bromberg	253	DWZP 35, S. 216, gleich Elsendorf
Dembno Hld.	Mogilno	278	R. K. gleich Zuwiniec Hld., DWZP 34, S. 110
+ Düsthof Hld.	Mogilno	wo?	Jonat, Tremessen S. 76
Drzewianowo Hld. (Neuholz)	Bromberg	225	DWZP 35, S. 217, Teil von Netzort
Działy Hld.	Bromberg	225	DWZP 35, S. 216 bei Hoheneiche
Dzwonowo Hld. (Schwanau)	Wongrowitz	276	R. K.
Elsendorf	Bromberg	253	gleich Dąbrowo Wielkie Hld. siehe oben
Fisch Hld. Tarchalin	Ostrowo	375	R. K.
Gesell Hld.	Mogilno	278	R. K. dicht bei Mogilno
Głowno Hld. II	Posen-Ost	301	R. K. nicht gleich Głowno Hld., DWZP 34, S. 86
Gorzewo Hld. (Uhlenhof)	Obornik	251	DWZP 35, S. 139

N a m e	K r e i s	Blatt	Quelle und Bemerkungen
+ Granie, Grany Hld.	Schrimm	325	DWZP 36, S. 338, bei Mechlin
Grodztwo Hld.	Bromberg	225	DWZP 35, S. 216, Teil der Stadt Bromberg
Grützendorf, (Konarzewo Hld.)	Obornik	250	DWZP 36, S. 62
Hammermühle	Kolmar	223	gleich Bielawy Hld., siehe oben
Hansdorf	Schubin	253	gleich Piechcin Hld., siehe unten
Hansfelde Hld.	Filehne	221	DWZP 35, S. 237
Helldorf, (Heliodorowo Hld.)	Kolmar	223	H. Schmidt, Samotschin, 1799 gegr.
Henke Hld.	Posen-Ost	276	DWZP 34, S. 88, vielleicht gleich Trakt Hld., DWZP 34, S. 106
Hohenholm	Bromberg	225	gleich Kapucisko Małe Hld., siehe unten
Hopfengarten	Bromberg	225	gleich Brzoza Hld., siehe oben
Kapucisko Małe Hld.	Bromberg	225	DWZP 35, S. 216, gleich Hohenholm
Kapucisko Wielkie Hld.	Bromberg	225	DWZP 35, S. 216, gleich Schönhagen
+ Kierzkowo Hld.	Mogilno	277	Jonat, Tremessen, S. 76
Konarzewo Hld.	Obornik	250	gleich Grützendorf, siehe oben
Klein Kruczyn Hld.	Schrimm	325	R. K. nicht gleich Kruczyn Hld. DWZP 34, S. 92
+ Kurniker Hld.	Schrimm	325	Warschauer: Die städtischen Archive ... S. 118, gegr. 1735, vielleicht schon unter anderem Namen
Lasek Hld.	Posen-West	301	R. K.
Laski Hld.	Schroda	302	DWZP 34, S. 93, wohl gleich Zasutowo Hld., DWZP 34, S. 110
Laskowo Hld.	Kolmar	223	gleich Seefeld H. Schmidt, Samotschin, 1660 gegr.
Löbau	Bromberg	225	gleich Chwałaboga Hld., siehe oben
Lochowiec	Bromberg	225	DWZP 35, S. 217
Lochowo Hld.	Bromberg	225	DWZP 35, S. 217
Ludowo Hld.	Samter	300	R. K. gleich Preußenhof
Mittenwald	Bromberg	253	gleich Dąbrowo Małe Hld., siehe oben
+ Hld. bei Modliszewo	Gnesen	277	Pruemers, Das Jahr 1793, S. 448
Neu-Hochzeit Hld.	Filehne	221	DWZP 35, S. 237
Neuholz	Bromberg	225	gleich Drzewianowo Hld., siehe oben, Teil von Netzort
Ochodza Hld. III	Znin	277	R. K. nicht gleich den beiden Ochodza Hld., DWZP 34, S. 97

N a m e	K r e i s	Blatt	Quelle und Bemerkungen
Ostatkowo Riege Hld. I u. II	Schiubn	252	R. K.
Ostrowek Hld.	Mogilno	278	R. K., nicht gleich Ostrowek Hld., DWZP 34, S. 97
Papiermühle Hld. Pennowfließmühle Hld.	Filehne	249	DWZP 35, S. 237
	Filehne	wo?	DWZP 35, S. 237
Piechcin Hld.	Schubin	253	R. K. gleich Hansdorf
Pinne Hld.	Samter	274	R. K.
Piotrowo Hld.	Obornik	250	gleich Beyersdorf, siehe oben
Prämnitz Hld.	Obornik	276	R. K.
Przybytki Hld.	Gnesen	277	R. K., gleich Nowaszki Hld., DWZP 34, S. 96
Radegosch Hld.	Birnbaum	274	DWZP 35, S. 214
Rom Hld.	Znin	277	R. K.
+ Ryszewo Hld.	Znin	277	Jonat, Tremessen, S. 74
Sawadden Hld.	Meseritz	299	R. K., gleich Schwarzlug Hld., DWZP 34, S. 102
Schmiede Hld.	Schrimm	325	R. K.
Schönhagen	Bromberg	225	gleich Kapucisko Wielkie Hld., siehe oben
Schwanau	Wongrowitz	276	gleich Dzwonowo Hld., siehe oben
Seefeld	Kolmar	223	gleich Laskowo Hld., siehe oben
Selchow Hld.	Filehne	249	DWZP 35, S. 237
Selchowhammer Hld.	Filehne	249	DWZP 35, S. 237
Smolary Hld.	Kolmar	223	H. Schmidt, Samotschin, 1740 gegr.
Sosnowskie Hld.	Schrimm	325	R. K.
+ Szyszówka Hld.	Bromberg	wo?	DWZP 35, S. 216
Tarchalin Fisch Hld.	Ostrowo	375	R. K., siehe oben Fisch Hld.
Tarnowo Hld.	Wongrowitz	251	R. K. gleich Altbrriesener Hld., siehe oben
Theodorowo Hld.	Kolmar	223	R. K.
+ Tokarzewo Hld.	Mogilno	277	Jonat, Tremessen, S. 76. Teil von Lulkowo, Lükrode
Toniszewo Hld.	Wongrowitz	251	DWZP 35, S. 138
Trakt Hld.	Obornik	276	DWZP 34, S. 106, vielleicht gleich Henke Hld. DWZP 34, S. 88
Uhlenhof	Obornik	251	gleich Gorzewo Hld., siehe oben
Umułtowo Hld.	Posen-Ost	301	R. K. gleich Ulmenhof
+ Wawrzynowo Hld.	??	wo?	Jonat, Tremessen, S. 76
Wiesental Hld.	Filehne	221	DWZP 35, S. 237
Włostowo Hld.	Strelno	278	R. K.
+ Woyan Hld.	Mogilno	278	R. K., dicht bei Mogilno
Wszemborz Hld.	Wreschen	326	R. K.
Xions Hld.	Schrimm	325	R. K. gleich Kiełczyn Hld. DWZP 34, S. 90

N a m e	K r e i s	Blatt	Quelle und Bemerkungen
Zaborowo Hld.	Schrimm	325	R. K. gleich Gogolewo Hld., DWZP 34, S. 87
Zasutowo Hld.	Schroda	302	DWZP 34, S. 110, wohl gleich Laski Hld., DWZP 34, S. 93
Zdroje Hld.	Gnesen	277	R. K. bei Tremessen
Zielonka Hld.	Bromberg	225	DWZP 35, S. 216
+ Źydówko Hld.	? ?	wo?	Jonat, Tremessen S. 76

Ein Kreuz vor dem Namen bedeutet, daß sich der Ort nicht auf meiner Karte der Hauländerdörfer in Polen verzeichnet findet.

Weitere Hauländereien aus dem ehemaligen Kongresspolen

Von Dr. Walther Maas

N a m e	K r e i s	Quelle und Bemerkungen
Augustynów Hld.	Konin	R. K.
Bilno Hld.	Leslau	R. K.
Błoniawy Hld.	Wartbrücken	R. K. gleich Smolniki Niemieckie Hld., DWZP 36, S. 54
Bogolomie Hld.	Leslau	R. K.
+ Breznia Hld.	Kalisch	R. K.
Budnik Hld.	Sochatschew	R. K.
+ Czastków Niemiecki	Warschau	Pytlak, bei Lomna 1790 gegr.
Mały Czosnów Hld.	Warschau	R. K.
Dąbrówka Hld. 5 km N Brzeziny	Löwenstadt	R. K.
+ Dębina bei Góra	Warschau	Pytlak, 1786 gegr.
Dembno Hld.	Wartbrücken	R. K. gleich Łuboniek Hld., DWZP 36, S. 49
Dzierzny Hld.	Wartbrücken	R. K.
Emilienheim	Slupze	R. K. gleich Łazińsk Hld., DWZP 36, 48
Gąsiorowo Hld.	Pultusk	R. K. am Narew
Gniejewice Hld.	Sochatschew	R. K.
Goczki Niemieckie Hld.	Wartbrücken	DWZP 36, S. 44 hieß auch Zielonka, DWZP 36, S. 183
Goszczedza Hld.	Wartbrücken	R. K.
Grabie Hld.	Radzymin	R. K.
+ Grabowiec Hld.	Wartbrücken	R. K. bei Brdów
+ Gradowo Hld.	Leslau	R. K. N von Chodeczek
Grodzisk Hld.	Wartbrücken	R. K. gleich Wymysłów Hld., DWZP 36, S. 57
Grzegorzewskie Hld.	Wartbrücken	R. K. Teil von Majdany Hld., DWZP 36, S. 49
Guzewskie Hld.	Gostynin	R. K.
Holendernia	Lit. Brest.	R. K. 10 km NW Brest L.
Hollendry	Luboml	R. K. So heißen 2 Orte bei Zabuzańskie Hld.

N a m e	K r e i s	Quelle und Bemerkungen
Hollendry	Grodzisk	R. K. 10 km S Blonie
Joanki Hld.	Kalisch	R. K. Das ist eins der Sobieseki Hld., DWZP 36, S. 54
Kaleń Hld.	Kutno	R. K.
Kaleń Hld.	Rawa	R. K. 5 km östlich Rawa
Kanie Hld.	Pultusk	R. K. am Bug
Kempa Hld.	Wartbrücken	R. K. gleich Nykielskie Hld., DWZP 36, S. 51
Kempiska Hld.	Wartbrücken	DWZP 36, S. 47, als fraglich, nach R. K. gleich Sosnówka Hld., DWZP 36, S. 54
Kłoda Hld.	Kozienice	R. K. an der Radomkamündung
Kludawa Hld.	Wartbrücken	R. K. Teil der Dębina Hld. bei Kłodawa, DWZP 36, S. 43
Kopanice Hld.	Pultusk	R. K. am Narew
Kraszewske Hld.	Kalisch	R. K.
Krogulec Hld.	Nessau	DWZP 36, S. 48 als fraglich, nach R. K. gleich Gałczyckie DWZP 36, S. 44
+ Ksawerówb. Mazew	Lentschütz	Pytlak, 1790 gegr.
+ Ksawerówk bei Mazew	Lentschütz	Pytlak, 1790 gegr.
Kupiec Hld.	Slupze	R. K. gleich Kruszyny Peisern Hld., DWZP 36, S. 48
Łazin Hld.	Lowitsch	R. K.
Łaznowska Wola Hld.	Litzmannstadt	R. K.
Leszcz Hld.	Turek	R. K.
Lipskie Holl.	Rawa	Rav. 10 km SW Rawa
Liskowska Hld.	Turek	R. K. Das ist eins der 3 Lipicze Hld., DWZP 36, S. 49
Łubiny Hld.	Wartbrücken	R. K.
Łusie Hld.	Wartbrücken	R. K. gleich Dębie Hld. bei Dąbie, DWZP 36, S. 43
Makarowo Hld.	Konin	R. K. gleich Rembowo Hld., DWZP 36, S. 53
Maliniec Hld.	Wartbrücken	DWZP 36, S. 49, nach R. K., gleich Rudki Hld., DWZP 36, S. 53
Marcinów Hld.	Kalisch	R. K. gleich Piegonisko Hld., DWZP 36, S. 52
Maykowskie Holl.	Petrikau	Rav. 7 km N Petrikau
+ Micheldorf	Włodawa	Lück, S. 11. 1782 gegr. wohl von Mennoniten
Modła Hld.	Gostynin	R. K.
Mostki Hld.	Nessau	DWZP 36, S. 50 als fraglich, nach R. K. gleich Wywozny Hld., DWZP 36, S. 57
Nadjeziorze Hld.	Wartbrücken	DWZP 36, S. 50, nach R. K. gleich Suszewy Hld., DWZP 36, S. 55
+ Niemce	Lubartow	Lück, S. 8, vielleicht Hld. um 1600 gegr.
+ Nowe. Holl.	Litzmannstadt	Rav. Blatt Ozorków
Odolin Hld.	Nessau	R. K. gleich Roskoss Hld., DWZP 36, S. 53

N a m e	K r e i s	Quelle und Bemerkungen
Olszyna Hld.	Slupze	R. K. gleich Grabina Hld., DWZP 36, S. 44
Osiny Hld.	Wartbrücken	R. K.
Ostrowskie Hld.	Slupze	R. K.
+ Oszwilk Hld.	Wartbrücken	R. K. bei Kłodawa
Piaski Hld.	Leslau	R. K.
+ Polewy	Wartbrücken	Pytlak, bei Chelmno 1790 gegr.
+ Rochów bei Mazew	Lentschütz	Pytlak, 1790 gegr.
+ Rochówek b. Mazew	Lentschütz	Pytlak, 1790 gegr.
Rokitnica Hld.	Litzmannst.	R. K.
+ Rosocz Hld.	Konin	R. K. zwischen Kiszewskie Hld. und Maleszyńskie Hld.
Rowina Hld.	Nessau	R. K. das ist nicht Nowina Hld. (DWZP 36, S. 51), sondern gleich Rybiny Hld., DWZP 36, S. 53
Rudki Hld.	Wartbrücken	R. K. DWZP 36, S. 53 als fraglich, ist gleich Maliniec Hld., DWZP 36, S. 49, siehe oben
Salamino Hld.	Konin	R. K.
Siemiennik Hld.	Kutno	R. K.
Skąpe Hld.	Wartbrücken	R. K.
Stupskie Hld.	Slupze	R. K.
Sobiczewy Hld.	Leslau	R. K.
Stare Hld. bei Prażuchy	Kalisch	R. K. Anscheinend nicht gleich Prażuchy Hld., DWZP 36, S. 52
Struże Hld.	Leslau	R. K. gleich Kukorek Hld., DWZP 36, S. 48
Strzemeszno Hld.	Gostynin	R. K.
Suszewy Hld.	Wartbrücken	DWZP 36, S. 55, nach R. K. gleich Nadjeziorze Hld., DWZP 36, S. 50, siehe oben
Świętosławice Hld.	Wartbrücken	R. K.
Tarnówko Hld.	Wartbrücken	R. K. Rav. bei Kłodawa
Tarnowo Hld.	Lentschütz	R. K.
Turek Hld.	Turek	R. K.
Turzewko Hld.	Nessau	R. K. gleich Osówka Hld., DWZP 36, S. 51
Waganiec Hld.	Nessau	R. K. gleich Josefowo, DWZP 36, S. 46
+ Wirszowiska Hld.	Warschau	R. K. auf halbem Weg zwischen Warschau und Radzymin
+ Witoi Hld.	Litzmannst.	R. K. östlich Brózycka
Wola Olszowa Hld.	Leslau	R. K. gleich Durlaty Hld., DWZP 36, S. 43
+ Wulitnowo Hld.	Wartbrücken	R. K. bei Josefowo bei Dombie
Wyszyńskie Hld.	Konin	R. K.
Wytkowicki Hld.	Nessau	R. K. Teil von Sosnówka Hld., DWZP 36, S. 54
Wywozny Hld.	Nessau	DWZP 36, S. 57, nach R. K. gleich Mostki Hld., DWZP 36, S. 50, siehe oben

N a m e	K r e i s	Quelle und Bemerkungen
+ Załucze	Włodawa	Lück S. 21. 1803, als Teerschwelersiedlung gegr., ob Hld.?
Zamyślin Hld.	Nessau	R. K. Teil von Brudnowo Hdl., DWZP 36, S. 41
Zaremby Hld.	Plonsk	R. K.
Zdroje Hld.	Slupze	R. K.
Zielonka	Nessau	gleich Goczki Niemieckie Hld., siehe dies
Żurawiniec Hld.	Wartbrücken	R. K.
Zwierściadło Hld.	Kalisch	R. K. gleich Poroje Hld., DWZP 36, S. 52

Die Schrift von Kurt Lück heißt: „Deutsche Siedler zwischen Wieprz und Bug“, Posen, Unsere Heimat, 1939. R. K. bezeichnet die älteste Ausgabe der Reymannschen Karte von Mitteleuropa 1: 200 000. Rav. = Ravensteins Karte von Mitteleuropa 1: 300 000. Pytlak: „Die deutschen Kolonisationsbestrebungen auf den Staatsdomänen im Kgr. Polen 1793—1864“ Berliner phil. Diss. 1917. Ein Kreuz vor dem Namen gibt an, daß der Ort nicht auf der „Karte der Hauländerdörfer in Polen“ 1: 500 000 zu finden ist. Die Kreiseinteilung ist die von 1927, um eine möglichst große Übereinstimmung mit der Liste DWZP, Heft 36 zu haben.

Hauländereien auf ukrainischem und weißrussischem Sprachgebiet

Von Dr. Walther Maass

In den Deutschen Monatsheften VI S. 153 gab ich schon einige Hauländereien in Wolhynien. Die nochmalige Lektüre des 3. Bandes des „Słownik geograficzny“ hat mich noch folgende Hld. auf ukrainischem Sprachgebiet finden lassen:

Holendry Vorort der Stadt Podhajce in Galizien

Holendry Vorort der Stadt Chabówka in Galizien

Holendry, Teil des Dorfes Halicz im Kreise Podhajce in Galizien

Holendry, Bahnstation an der Strecke Zmierzynka—Kiew, 21 km von Koziatyn, 17 km von Kalinówka.

Wir sprachen DM VI, 154 über eine Auswanderung von „Hauländern“ in die Gegend von Wilna. Nun finde ich im „Słownik“ ein Dorf Holendry im 4. Verwaltungsbezirk des Kreises Wilna, 34 km von Wilna, freilich gab es hier 1866 nur mehr 2 Häuser und 13 Einwohner.

Holendernia, Dorf im Kreise Oszmiana, 128 km von dieser Stadt.

Wir wissen, daß die Hauländerkolonisation in vielem eine wiederholung der mittelalterlichen deutschrechtlichen Siedlungsbewegung ist. Wir können also heute feststellen, daß die Hauländerkolonisation auch bis in die Gebiete vorgedrungen ist, die als Ostgrenzmarken der deutschrechtlichen Kolonisation gelten.

Sippenforschung in Brasilien

Auch in Brasilien fängt man mit sippenkundlichen Studien an. Der Oberstleutnant Salvador de Moya sandte mir die Statuten des Sippenkundlichen Instituts in São Paulo zu, dessen Sekretär er ist („Estatutos do Instituto de Estudos Genealogicos“, São Paulo 1937). Das Institut wurde 1931 gegründet, es hat schon eine Reihe von Studien veröffentlicht, die meist vom genannten Sekretär herrühren. Mir liegen vor:

Salvador de Moya: Catalogo de Autores Genealogicos (Katalog von sippenkundlichen Autoren). São Paulo 1937. 80 S. Nützliche Zusammenstellung von alten und neuen Büchern und Handschriften, größtenteils aus Brasilien, aber auch aus Spanien und Portugal.

Salvador de Moya: Genealogia resumida da Casa Imperial Brasileira e Real Portugueza (Abgekürzte Genealogie des Brasilischen Kaiser- und Portugiesischen Königshauses) São Paulo 1937. 32 Seiten und viele Tabellen. Der Verf. stellt übrigens seine, wenn auch sehr entfernte, Verwandtschaft mit dem Hause Bragança fest.

Salvador de Moya: Arvores de Costado (Stammbäume) 1a serie. São Paulo 1938. Stellt auf 50 Tafeln die Ahnenreihen von jetzt lebenden Personen auf, wobei er bis in die 6. Generation zurückgeht. Die Namen sind fast alle portugiesisch, gelegentlich italienisch. An deutschen Namen sind mir aufgefallen: Biting, Emmerich, Ferrer, Gurgel, Herman, Martins, Wolffaus, doch könnten weitere durch Angleichung der Rechtschreibung und Uebersetzung unklar geworden sein: die Biting schreiben sich z. B. später Betim. Ein Sachverzeichnis macht dies Büchlein leicht benutzbar. Ein oder zwei polnische Namen finden sich auch; ob Daunt auf dt. oder engl. Herkunft deutet, wage ich nicht zu entscheiden. Wenn uns auch diese Gegend fern liegt, so wollen wir doch diese interessanten Versuche einer Aufhellung der Kolonialgeschichte Brasiliens und des Anteils der einzelnen Volksstämme daran — denn darum handelt es sich schließlich — nicht unerwähnt lassen.

W. Maas.

Ein Amtmann wird Amtsrat.

Friedrich Samuel Diestel war von 1776 Amtsschreiber bei dem ersten Generalspächter des Amtes Coronowo Georg Daniel Kummmer und seiner Ehefrau Eleonore Friedrike, geb. von Natzmer und lernte so die Bewohner und ihre Sorgen gründlich kennen. Nach Ablauf der Pachtzeit zu Johanni 1788 „begab sich“ der Pachtung und empfahl den Diestel als Nachfolger, der es auch dann wurde, ohne daß ein neuer Ertragsanschlag ermittelt wurde. Das erreichte er dann auch noch später aus nicht erkennbaren Gründen, was ihm alle Amtsbewohner von Herzen gönnten.

Um 1800 begannen dann die weitläufigen Verhandlungen über die Ablösung der noch bestehenden Scharwerksdienste, bei denen Diestel dank seiner genauen Kenntnis der Verhältnisse und Menschen gute Dienste leistete, wenn ihm die Reform auch manche Schwierigkeiten machte und neue Lasten aufbürdete, die manchen Kollegen damals bewogen, nicht mehr mitzumachen, sondern jüngeren Kräften den Posten „auf Wagen und Verlust“ zu überlassen. Diestel konnte sich auf die Bewohner des Amtes verlassen, die ihn nun schon ein viertel Jahrhundert als selbstlosen Mann kannten.

Unter ihnen war eine große Zahl, die dem treuen Beamten gern eine Rang- und Titelerhöhung gönnten und dazu beitragen wollten, ihn künftig stolz Amtsrat titulieren zu dürfen. Sie fanden einen geschickten „Schriftsteller“, so, daß am 31. Januar 1801 in der Wohnung des Freischulzen Georg Hoppe in Gościeradz ein Gesuch an den König beraten, sorgfältig aufgesetzt und unterschrieben werden konnte, worin sich als „erwählte Deputation im Nahmen der gesamten Eingeseßenen des Amtes“ der „gnädigen Gewährung unserer so gerechten Bitte“ und erstarben in tiefster Ehrfurcht außer Hoppe noch der Erbpächter Johann Buchholz, Daniel Gottlieb Lawrence, erblicher Besitzer einer Mühle in Kadzireka (?), Daniel Stach von der Donnermühle, Freischulze Michael Trzannomski aus Wielze, Schulze Andreas Rohde aus Buszkowo, ein Andreas Fiedler, Johann Lutz von der Schwabensiedlung vom ehemaligen Amtsvorwerk Trzeciwiec Johann Lutz.

Die Bitte, dem Beamten Friedrich Samuel Diestel „für seine ausgezeichneten Verdienste den Character als wirklicher Königl. Amts Rath zu ertheilen“, wurde mit des Landesherrn erhabenem Grundsatz „begründet“, überall Glückseligkeit zu verbreiten und wahres Verdienst zu belohnen. Mit wenigst nur wollte man den Charakter diese redlichen Dieners schildern: er sei der „geschickteste und fleißigste Beamte“ im Bromberger Kammerbereich, „der uneigennützigste, edelste Mensch, der bis jetzt noch immer nicht so belohnt, als er es verdient, und als Euer Königl. Majestät Wille ist, wenn es auf Belohnung eines verdienten Staats Bürgers ankommt.“

Seit 13 Jahren habe er das beträchtliche Amt mit mehr als 60 Ortschaften in Pacht, „ist sehr prompt und gewiß der promtesten Abführer der Pacht an Allerhöchst dero Kasse, welche unsers Wißens jährlich mehr als 15 000 Tlr beträgt. Er verrichtet stets mit dem ausgezeichneten Fleiß und Geschicklichkeit die ihm von seinen Vorgesetzten gemachten Aufträgen, zeigt dabey immer die größte Un-eigennützigkeit und Redlichkeit und strengste Gewissenhaftigkeit bey Ausübung seines Dienstes. Er hat schon oft uns, die gesamten Amts Eingeseßenen, und vorzüglich die Armen unter uns mit seinem, obgleich nur eingeschränktes Vermögen selbst, öfters mit seinem Schaden, jedesmahl aber ohne alles Interesse, und entfernt von allem Eigennutz unterstützt, und mit Brod und Saat getreide die Hülfsbedürftigen unter uns oft mit seinem Verlust ausgeholfen. Er ist allen derjenige, bey welchem wir uns, Alt und Jung, Rath und Hülfe hohlen, welchen wir auch stets erhalten, und ein jeder von uns ohne Ausnahme der Persohn zu jeder Zeit freyen zutritt haben, so daß wir ihn alle unsren Vater nennen können!“ Sämtliche Verdienste um die Bewohner wollte man, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, nicht weiter aufzählen, erwartete aber, daß es nicht übel vermerkt würde, „wenn treue Unterthanen die wahren Verdienste eines Staats Bürgers dem Throne bekanntmachen! Wir sämtlich auch für die Warheit alles deßen Bürge sind, so wir hier angeführt haben, zu mehrerer Beglaubigung uns auch auf ein Attest der Kammer Deputation berufen!“

Man ging noch weiter: „Sollte Allerhöchst dero Kaße die Befreyung von den sonst bey Standes Erhöhung gewöhnlichen Kosten nicht gestatten, und Euer Königl. Majestät selbst die Bestallung nicht gratis ausfertigen zu lassen geruhen, obwohl unser würdigster Beamter Diestel diese Allerhöchste Gnade wohl verdient, so wollen wir die diesfalsigen Kosten bezahlen, und haften dafür einer für alle und alle für einen.“

Dieser aufschlußreiche Brief wurde am 5. Februar vom königl. Kabinett an den zuständigen Minister v. Schroetter weitergegeben und ging dann ans General-Direktorium zur weiteren Bearbeitung. Am 16. erging von da eine Anfrage an den Bromberger Kammerdirektor Broscovius, weil die Bittsteller sich auf ein Attest der Kammer berufen hatten. Man wollte erst überzeugt sein, daß es sich hier nicht bloß um den Wunsch „einiger weniger“ handle; es müsse bei solchen Gesuchen, um keinen Anlaß zu Mißbrauch zu geben, „äußerst vorsichtig zu Werke gegangen werden“. Der Kammerdirektor solle also erst ausführlich über des Beamten Diestels Qualitäten berichten.

Der schrieb dann am 6. März aus Finanzministerium: Gegen die Briefschreiber die ihm zum Teil persönlich bekannt seien, bestehe kein Verdacht, irgendwie beeinflußt zu sein. „Alle stehen im besten Rufe und leben in guten Vermögens Umständen.“ Sie würden sich nicht zu unerlaubten Handlungen brauchen lassen. Bei Diestel konnte er nur seine Redlichkeit, den Fleiß und seine Sorge für die Untertanen bestätigen, er gehe darin wohl manchmal zu weit und sei zu seinem Nachteil bei der Einziehung des Zinses zu gutherzig, so daß er gerade nicht zu den promptesten Pachtzahlern gehören könne. Aber er habe sich die Verbesserung der Pertinenzen im Amte angelegen sein lassen und halte vor allem auf Ordnung in den Polizeisachen. Bei der Insurrektion 1794 habe er mutig auf seinem Posten ausgeharrt und da viel Ungemach der Kriegstroublen mildern können durch kluge Behandlung der Feinde. Bei der Zahlung der Pacht habe er es noch nie zur Exekution kommen lassen! Gegen sein sittliches Verhalten wäre nichts einzuwenden, so wäre der Titel Amtsrat wohl bei ihm gut am Platze als Anerkennung und zur „Aufmunterung“, obwohl bei ihm das Streben nach dergleichen äußeren Ehren n.e zu Tage getreten sei. Broscovius stellte sonst alles höherem Ermessen, wie üblich, anheim.

Das ging dann auf dem Instanzenwege an den Minister Schroetter, der dem Könige darüber Vortrag hielt. Der erklärte darauf in einem Handschreiben an ihn, er habe keine Bedenken gegen die Verleihung des Amtsratstitels an Diestel und sei auch für den Erlaß des sonst üblichen Chargengeldes. Die Kanzlei stellte das Ernennungspatent aus und legte es am 30. April zur Konfirmierung durch den König vor. Es wurde darin erwartet, daß der neue Amtsrat dem Könige ferner treu, gehorsam und gewärtig sein werde, „Unsern Nutzen und Interessen nach besten Wißen und Vermögen wahren, Schaden und Nachtheil, soweit an ihm ist und in seinen Kräften steht, abwenden“, gute Wirtschaft führen und Vorschläge zu ihrer Verbesserung der Kammer machen werde und für die Konversation der Untertanen sorgen, werde vor allem die Pacht prompt zahlen und sich so aufführe, wie es einem rechtschaffenen, getreuen und gewissenhaftem Amtsrat gezieme. Dann werde man ihn auch schützen; er solle sich des Ranges zu erfreuen haben und derer ihm zustehenden Provocation des Standes.

Nach Durchführung der Dienstaufhebung im Amte Krone (Coronowo) wurde die Pachtzeit für Diestel bis zum Jahre — 1816 verlängert. Ob er das Interregnum da überstanden hat?

Ein Bericht

über eine Informationsreise nach dem Reiche 1806.

Koplin war bald nach 1772 aus Westpreußen unternehmungsmutig nach Bromberg gekommen und hatte dort das Mühlenwesen sehr gefördert. Um die Jahrhundertwende ging er, den man in Anerkennung seiner Verdienste zum Obermühleninspектор ernannt hatte, daran, in einer neuerbauten Ölmühle auch eiserne Räder zu verwenden, mit denen er allerdings bei der königlichen Eisengießerei in Schlesien recht niederschlagende Erfahrungen machte, wodurch er sich aber nicht entmutigen ließ, sondern, durch eifriges Studium der Fachliteratur angespornt, weiter im Dienst des Ganzen an seinem Werke und ihrer Verbesserung arbeitete, was von den Behörden aufmunternd auch gern anerkannt wurde, nicht zuletzt durch finanzielle Zuwendungen.

Koplin vertrat aber auch manhaft die Interessen seines Standes und machte der Behörde gegenüber keinen Hehl aus seiner und der Fachgenossen Unzufriedenheit mit den Mühlsteinen, die noch immer, wie zu den Zeiten des großen Königs, nur aus der königlichen Niederlage in Nakel bezogen werden mußten, wo dem hohen Preise nicht immer die Qualität entsprach. Sein Versuch, in der Umgegend nach geeignetem Material zu solchen Mühlsteinen graben zu lassen, brachte leider nicht die erhofften Effekte, wurde ihm dann auch durch kleinliche Eingriffe des grünen Tisches verleidet. Seiner modernen Ölmühle, wo statt der alten Stampfen schon Pressen zur Verwendung kamen, fehlte es auch bald an dem nötigen guten Rohmaterial, weil die Anpflanzung von Ölfrüchten hier noch in den Kinderschuhen steckte. Das alles stellte er seinem „Gönnern“, dem Etatsminister von Schroetter vor, der ihm zu Beginn des Jahres 1806 ermunterte, eine Orientierungsreise nach dem Reiche zu unternehmen, die dann auch am 19. des Wonnemonats begann und erst am 2. Juli endete.

Pflichtgemäß setzte sich Koplin bald nach der Reise hin, um dem Gönnern einen ausführlichen Bericht über seine Erfahrungen und „Erkundungen“ aufzusetzen, der sieben Blätter umfaßte. „Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen!“ hatte der Wandsbecker Bote aufmunternd gesungen. Koplins Schreiben merkt man an, daß er es auch willig und mit Begeisterung tun will. Er muß wiederholt seiner „weitläufigen Erzählung“ wegen im Laufe derselben um Entschuldigung bitten, so erzählte es aus ihm von der Fülle des Gesehenen und Erfahrenen!

Von den Mühlsteinen bestätigte sich, die besten aus Schlesien kämen nicht nach Westpreußen. Die Steinbrüche fanden sich bei Bunzlau und Löwenberg, und zwar auf dem Amtsvorwerk Langvorwerk und bei Kesselsdorf. Die Lager reichten nach Koplins Schätzung für mehr als hundert Jahre, es müßten aber dahin mehr Arbeiter geschickt werden. Die fertigen Steine werden da frei von den schädlichen „Kieseladern“. Die schlesischen Müller holten sich natürlich von da mit eigenen Gespannen, unterstützt von denen der mahlspflichtigen Wirte, die besten ab, dann aber auch die Windmüller von Fraustadt, Lissa und Rawitsch in Südpreußen. Der Rest wurde per Achse recht mühsam auf schlechten, vor allem bergigen Wegen bis nach Neusalz transportiert und kam dann zu Wasser in die königlichen Faktoreien. Die Verfrachtung mit den Ochsengespannen bis an das Wasser mache oft bei einem Stein Kosten von 28 Tlr., was etwa um $\frac{1}{8}$ gesenkt werden könne, wenn der nicht weit von den Brüchen fließende Bober schiffbar gemacht würde. Koplin hatte ihn am 23. Mai überquert und gefunden, daß er wasserreich sei, wollte sich aber kein Urteil anmaßen, sondern das höherem Ermessen anheimstellen. Seiner ohnmaßgeblichen

Meinung nach könnten auch die vielen Abfallquadern in den Brüchen zu Bauten verwendet werden, wenn eben der Bober schiffbar wäre.

Von Schlesien ging es nach Sachsen, und zwar zu den Steinbrüchen bei Pirna, woher freilich keine Mühlsteine für die königl. Niederlagen bezogen wurden, was den Koplin nicht wunderte, weil ihm daselbst gesagt wurde, sie seien nicht besonders gut. Hier lag der Vertrieb vollständig in der Händler Händen, lieber bezogen die Sachsen die Steine aus dem Gebiet des Kyffhäuserns und aus Grawinkel. Ausgiebiger war dann für den Fachmann Andernach a. Rh., von wo Händler die Steine zu ihren Faktoreien nach Köln beachteten und dann nach Frankreich, Holland und auch nach Rußland verkauften, aber der Preis sei sehr hoch, was eine beigelegte Courantliste zeigte. Koplin hatte sie auch sachgemäß geprüft, fand sie noch besser als die schlesischen Produkte, weswegen er auch schon eine Anzahl von ihnen verwendete, weil sie sich ihrer Reinheit wegen besonders zum Vermahlen von Weizen eigneten, den sie gleichsam enthielten. Er konnte auch berichten, daß dieses Rohmaterial nach wissenschaftlicher Ansicht ein vulkanisches Produkt wäre, wie auch der Tuff, den es zwischen Andernach und Köln in großen Mengen gab. Er werde gemahlen und als Traß dann zu „Ziment“ verarbeitet, der ihn als Mühlmeister natürlich auch interessierte. Leider kamen bei diesem „Ziment“ im Handel schon böse Fälschungen vor, so daß man es vorzöge, den Tuffstein roh zu beziehen und sich selbst zu mahlen. Ein Wagen davon mit 3300 Pfd. Gewicht koste bei Andernach freilich 36 Gld., nach preußischem Gewicht 30 Ztr., so daß der Ztr. auf $\frac{2}{3}$ Tlr. kommen würde.

Der andere Zweck dieser Reise ins Reich war, Erfahrungen zu sammeln über den dortigen Anbau der Öllieferanten. Vor allem handelte es sich um einen, den ein Graf von Krockow in einer Abhandlung warm empfohlen hatte, den er bloß Raps genannt hatte, von dem er, nach einer Aussaat im September schon im Juli darauf eine gute Ernte hatte, und für den Wispel 1 Friedrichsdor mehr erhielt, als von andern Ölpflanzen. Das daraus gewonnene Öl sei besonders gut für die Lampen, brenne viel sparsamer und entwickle nicht soviel „Dunst oder Kohlenstoff“, friere nicht so leicht ein, sei aber wegen des bitteren Geschmackes als Speiseöl nicht zu verwenden. Die genaue Beschreibung paßte aber auf keine dem Koplin bekannte Pflanze dieser Gattung, er konnte nur mutmaßen, daß der Name Raps aus *raphus sativus chinensis* abgeleitet wäre. Die Reise sollte darüber Klarheit schaffen.

Koplin bemühte sich in Thüringen und in Sachsen darum vergeblich: niemand konnte ihm die Pflanze zeigen. In Wutzen (?) an der Moldau endlich lernte er den Mühlmeister Schmiedter kennen, der aus Rapsen Öl gewann. In Weißfels besaß ein Kollege Schlaegel eine Ölmühle mit 14 Stampfen, wo er wöchentlich 8—10 Tonnen Öl gewinnen konnte. Man zeigte ihm drei Sorten von Ölpflanzen, aber keine glich der, die er sich vom Verfasser der Abhandlung besorgt hatte. So ging es ihm auch in Naumburg, Weimar, Eisenach und Fulda, überall ließ er sich von Ölmüllern und Samenhandlern orientieren. Erst auf der „Retourreise“ vom Rhein fand er bei Hildesheim auf den Äckern des 1 Meile entfernt liegenden Amtes Pappenburg ein großes Feld mit einem Gewächs bestellt, daß nach dem Vergleich dem des von Krockow beschriebenen gleichkam. Leider konnte er den dortigen Amtmann Rauchbach nicht aushorchen, aber von Bromberg schrieb er gleich an ihn und bat um $\frac{1}{2}$ Schfl. Samen davon. Aus Berlin hatte er sich vorher durch den einheimischen Apotheker Bohm auch 2 Tfd. kommen lassen. In seinem Garten säte er etwas von zwei Proben aus, den Rest schickte er zur Saat an den ihm befreundeten Pächter des Amtes Strelno, dem aus Schönlanke dahin gekommenen Amtmann Brand, zu. Beide Ernten brachten

allerdings eine Enttäuschung: es handelte sich bei beiden Samensorten um den gewöhnlichen Rettich. Brand hatte ihm darüber ausführlich berichtet, das Schreiben bog Koplin seinem Berichte zur Lektüre für den Minister bei, der es leider nicht zu den Akten nehmen ließ, sondern dem Berichterstatter wieder zusandte.

Koplin kam zu dem Schluß, der Graf hatte seine Abhandlung irgendwo entlehnt und sich das Öl nur beschafft, nicht selbst produziert. Die Pflanze würde sich aber doch auf Grund dessen, was er bei Pappenburg sah, für das Klima gut eignen und eine wertvolle Bereicherung für den Ackerbau und für die Gewinnung von Öl bilden, wobei er sich auch noch auf das Zeugnis eines Kaufmanns Fremdling zu Hildesheim berief.

Der Bericht wurde in Berlin gründlich geprüft. Am 9. Oktober antwortete der Minister: Der Anbau der neuen Ölpflanze sei für die Provinz recht vorteilhaft und würde sich besonders in Kujawien lohnen, wenn sie auch viel Dünger brauche und wenig Stroh zu dessen Erzeugung gebe. Koplins Anregung wegen des Bobers und seiner Schiffbarmachung sei an die dafür zuständige Stelle, den Grafen von Rheden, weitergeleitet worden. Aber auch der Vorstoß des Obermühlenspektors Koplin gegen die Zentralisation des Mühlsteinhandels in der Hand der staatlichen Faktoreien wirkte sich oben aus: wenn Schroetter auch dahingestellt lassen wollte, ob Westpreußen in seine Niederlagen nur immer die schlechtesten Steine bekäme, so sei es doch an der Zeit, dieses bevormundende und die Wirtschaft hemmende Regal aufzuheben. Es war wirklich fünf Minuten vor zwölf unterdessen geworden, wenige Tage vor Jena, wo ja für manche andere überlebte Einrichtung die Sterbestunde schlug.

Sonst konnte der Minister nur mit dem Wunsche schließen, im Interesse des Staates wäre es zu begrüßen, „wenn mehrere solche unterrichtenden Männer ähnliche Reisen zum Besten des Landes machten“.

Albert Koerth - Berlin.

Familiengeschichtliche Suchanzeigen.

- Barbnecht, Christoph (38) u. Gablat Christina (39), Eltern d. am 8. 4. 1778 in Ostrow geb. Euphrosine B. (19).
- Böhlke, Friedrich (56) u. Marianna geb. ... (57), Eltern d. 1746 in Leschütz geb. Adalbert (Georg) Böhlke (28).
- Draheim, Andreas (36), Ehemann d. etwa 1745 geb. Christine Renz (37), später verh. mit Johann Papke.
- Draheim, Christoph (72) und Marianne geb. ... (73), Eltern d. Andreas Dr. (36).
- Fehlauer, George (50), geb. etwa 1751 in Scharnau u. dessen Eltern George F. (100) u. Eva geb. ... (101).
- Fehlauer, Jacob (102), gest. 1763 u. Elisabeth geb. Rohde (103), geb. 1739, gest. 1807.
- Harke, Michael (80) u. Elisabeth geb. Schulz (81), Eltern des am 14. 7. 1711 in Nischewke geborenen Martin Harke (40).
- Jantz, Abraham (42) u. Gertrud geb. Müller (43), Eltern der am 26. 5. 1753 in Nischewke geborenen Elisabeth Jantz (21).
- Jahnske, Helene (Eleonore) (23), verh. mit Johann Kadatz (22).
- Kujadt, Christian (34) und Anna geb. ... (35), Eltern der in Bidaczkowo am 29. 1. 1763 geb. Elisabeth K. (17).

Kadatz, Jacob (44) u. Eva geb. Lau (45), Eltern des am 14. 3. 1769 in Nischewke geb. Johann Kadatz (22).

Klamandt, Johann (52) u. Marie Brüske (53), Eltern d. am 28. 6. 1776 geb. Christian Kl. (26).

Lüdtke, Catharina (41), verh. mit I. Schulz, II. Martin Harke (40).

Otto, Anna (55), siehe Wessel George (54).

Pansegrouw, Jacob (60) u. Elisabeth geb. Lüdtke (61), Eltern des 1755 in Przylubie geb. Martin P. (30) geb.

Pusch, Gottfried (62) u. Katharina Witt (63), Eltern der 1764 in Otterau geb. Catharina P. (31).

Pusch, Gottfried (124) u. Susanne geb. ... (125), Eltern d. Gottfried P. (62).

Rentz (16), Paul geb. Vorwerk Dombrowo etwa 1749.

Rentz (32), Paul, geb. etwa 1720 u. Anna geb. ... (33).

Renz, Jacob (74) u. Katharina geb. ... (75), Eltern d. Christina R. (37).

Schallhorn, Andreas (48), geb. etwa 1728 u. Anna geb. Wessel (49).

Schallhorn, Christian (96), gest. 1763 u. Marianne geb. ... (97), Eltern d. Andreas S. (48).

Schewe, Elisabeth (29), Ehefr. d. Georg (Adalbert) Böhlke (28).

Wessel, George (54) u. Anna geb. Otto (55), Eltern d. am 22. 9. 1779 in Gr. Bösendorf geb. Maria Wessel (27).

Witt, Adam (126) u. Marianne geb. ... (127), Eltern d. Katharina W. (63).

Bln.-Karlshorst, Stolzenfelsstr. 20.

B. Rentz, Amtsrat.

Windmüller, Wintmeller, Weissenberg(er), Rosenberg (Roszagowski).

Suche jedes Vorkommen des Namens Windmüller, (Wintmeller), hauptsächlich im Warthegau und den angrenzenden Gebieten, sowie jedes Vorkommen Weissenberg(er) und Rosenberg (Roszagowski) in der weiteren Umgebung Bromberg und Culm/W., zwecks Zusammenstellung einer Sippentafel. Vergütung nach Vereinbarung mit mir. Namensträger Windmüller werden um ihre Anschrift gebeten.

Berlin N. 65, Müllerstr. 23a.

Hans Windmüller.

Polluge, Gesucht 1. die Geburtsurkunde von Adolf Oskar Polluge, geb. 14. 8. 1818 (?), evang., der vom 9. 10. 1846 ab Eigentümer des adligen Rittergutes Przylepki (jetzt Ehningsen) war. Seine 2 Jahr ältere Schwester Ottilie ist in Kaminiec geboren. 2. Die Sterbeurkunde. Gest. angeblich in den 60er Jahren in Rudki.

Degener (Degner), Charlotte Caroline. Gesucht die Geburtsurkunde. Geb. 27. 10. etwa 1784—86. Evang. Angeblich Tochter eines Holzhändlers aus Sandkrug.

Mybs (Myps, Miebs), Philippine. Gesucht die Geburtsurkunde. Kath. Geb. etwa 10. 5. 1803.

Thierling (Tierling), Josef Anton. Gesucht die Traurkunde. Verheiratet etwa 26. 9. 1820 mit vorgenannter Philippine Mybs. Später Kreissteuereinnehmer in Schrimm. Kath. 5 RM je Urkunde an Ersteinsender.

Karlsbad, Schloßplatz 1.

Dr. D. Bergel.

Besprechungen und Inhaltsangaben.

Bücherkunde und Hilfswissenschaft.

Ernst Keit: *Bibliographie* zur Landeskunde der zum Reg.-Bezirk Zichenau, Kr. Suwalki, Kr. Lipno u. Rippin gehörenden ost- u. westpreuß. Gebiete. VIII, 153 S. (S. A. aus „Altpreuß. Forschungen“ 1940/2).

Der von der Landesstelle Ostpr. für Nachkriegsgesch. herausgegebene Sonderdruck ist die Frucht fleißiger Sammelerarbeit und recht nützlich, da er nicht nur das Sonderschrifttum für die genannten Gebiete bringt, sondern auch viel allgemeineres in verschiedenen Sprachen, in denen diese mitbehandelt sind. Die meist slaw.-sprachigen Titel sind auch übersetzt. Besonderer Wert ist auf die Erfassung des Schrifttums über die preuß. Herrschaft 1795—1807 und über das Deutschtum gelegt. Im Aufbau hat sich der Verf. an die Wermkesche Bibliogr. gehalten. Schade ist nur, daß er, der auch in der SuUB-Posen gearbeitet hat, nicht auch wenigstens bei den seltenen Werken angegeben hat, in welcher Bibliothek er sie gefunden hat. Zu berichtigten sind folgende wenige Stellen: DWZP nicht 35, sondern 36 Hefte (S. 4), sev. ernyja (S. 26), Flatta (statt Flatt, S. 28), sprawy narodowe (statt: narodowościowe S. 33), Wierzieński (S. 42). Doch bei den 1885 Titeln, in denen (ähnlich wie bei der Wojtkowskischen *Bibljografia Historii Wielkopolski*) sogar Zeitungsaufsätze mitberücksichtigt sind, spielen diese kleinen Versehen keine Rolle.

A. L.

Gunzenhäuser, M.: *Bibliographie zur Geschichte der polnischen Frage bis 1919.* Stuttgart: Weltkriegsbücherei 1940. 160 S. (Bibliographien der WKB Nr. 26/27/28).

Das inzwischen vergriffene Schinnersche Werk: Polen nach den Beständen der WKB. hatten wir in DWZP. 30, 204 angezeigt. Es wird, auf das Mehrfache des Umfangs und rd. 3200 Titel erweitert, nunmehr durch die neue, gut gegliederte Arbeit ersetzt. Vorgeschen ist auch eine Bibliogr. zur Gesch. der Republik Polen 1919/39. Natürlich kann diese nützliche Zusammenstellung von Werken in verschiedenen Sprachen nicht restlos die umfangreichen ungedruckten Kataloge der ehem. poln. Universitätsbibliotheken usw. ersetzen, gibt aber eine nützliche Übersicht auch über seltene Amtsblätter und dergl. und erleichtert sehr die Übersicht und Entleihung durch Angabe der Signaturen bei den in der WKB. vorhandenen Werken. Auf die Veröffentlichungen unserer Gesellschaft und besonders längere Besprechungen der DWZP. wird öfters hingewiesen. Aufgeführt werden Werke in verschiedenen Sprachen, aber wenig in ostslawischen. Nützlich ist auch das Verzeichnis der Namen und Abkürzungen poln. Organisationen am Schluß der Zusammenstellungen vor dem Namenregister.

A. L.

E[gon] Frhr. v. Berchem, D. L. Galbreath und Otto Hupp: Beiträge zur Geschichte der Heraldik. (= Schriftenreihe der Reichsstelle für Sippenforschung, Band III.) Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin [1939]. 8°. VI, 224 S. RM 12.—.

Der dritte Band der Schriftenreihe der Reichsstelle für Sippenforschung umfaßt zwei in sich abgeschlossene, sachlich jedoch eng miteinander verbundene Monographien zur Geschichte der dt. Heroldskunst im MA.

Der I. Teil „Die Wappenbücher des dt. MA.“, zusammengestellt von Egon Frh. von Berchem, D. L. Galbreath und Otto Hupp und überarbeitet von dem Direktor der Reichsstelle für Sippenforschung Dr. Kurt Mayer, erscheint als 2. wesentlich ergänzte u. vermehrte Aufl. von Veröffentlichungen im „Schweizer Archiv für Heraldik“ der Jahrgänge 1925, 1926 und 1928, die wegen der verhältnismäßig geringen Verbreitung der Schweizer Zeitschrift in Deutschland nur einem begrenzten Kreis reichsdeutscher Forscher zugänglich waren. Schon aus diesem Grunde muß dem Herausgeber besonderer Dank gezollt werden.

Die vorliegende Verzeichnung beschränkt sich nicht nur auf Handschriften, wie aus dem Titel geschlossen werden könnte, sondern zieht auch drei große Wappenfresken, die 162 Wappen von den Deckenbalken des Hauses „Zum Loch“ in Zürich (Nr. 6), die nur noch durch Nachzeichnung bzw. Beschreibung in Handschriften bekannten Fresken im Erstfeldener Turm (Nr. 7) und im Kastel Rivoli bei Turin (Nr. 72), sowie zwei Urkunden aus Italien (Nr. 12) mit 106 dt. Ritterwappen heran und stellt damit einen erschöpfenden Katalog aller gegenwärtig bekannten größeren Originalsammlungen dt. Wappen aus dem MA. dar.

Insgesamt sind es 80 Quellen aus dem Zeitraum von 1174 bis etwa 1500, für die auf S. 220 f. ein besonderes chronologisches Verzeichnis gegeben wird. Dieses hätte sich allerdings unschwer erübrigen lassen, wenn schon in der Abhandlung die zeitliche Folge als ordnendes Prinzip angewandt worden wäre.

Das Verzeichnis führt für jede Quelle im einzelnen an:

1. kurze Beschreibung des Originals;
2. Entstehungszeit;
3. Besitzer des Originals, soweit dieses noch vorhanden ist, meist mit genauer Bezeichnung des Verwahrtortes (Signatur der Hs.);
4. Kopien; soweit es sich nicht um moderne Reproduktionen handelt, wird auch von diesen eine kurze Beschreibung, ihre
5. Entstehungszeit und ihr gegenwärtiger Verwahrtort mitgeteilt; Literatur;
6. kurze Charakterisierung des Inhalts; in den Fällen, in denen Inedita besprochen werden, wird der Benutzer des Verzeichnisses den Bearbeitern für die ausführlicher gehaltene Inhaltsangabe Dank wissen.

Ganz oder doch weiteren Kreisen fast unbekannt waren bisher u. a. folgende Wappenbücher: das Lehensbuch des Klosters Murbach im Archiv zu Colmar im Elsaß (Nr. 17), das Berliner Wappenbuch (Nr. 35), von Frh. von Berchem 1922 neu entdeckt, die Wappenblätter des Germanischen Museums Nr. 37), der Sammelband der UB. Leipzig (Nr. 42), der im Besitz von Otto Hupp befindliche „Kodex Nassau-Vianden“ (Nr. 51), das Baseler Gräberbuch (Nr. 58), das Nekrologium des Münchener Franziskanerklosters (Nr. 60), das Pfälzer Wappenbuch (Nr. 62), die Wappen in der Genealogie der Grafen und Herzöge von Kleve (Nr. 63), das Innsbrucker Wappenbuch (Nr. 64), das

Wiener Wappenbuch Nr. 2936 (Nr. 65), die Wappen von Rivoli (Nr. 72), das Eichstätter Wappenbuch (Nr. 74), die Wappenrolle von St. Gallen (Nr. 79) und das Franziskanernekrologium in Bamberg (Nr. 80). — Die für die dt. Wappen des MA. so gut wie wertlose Frankfurter Pentateuchhandschrift (Nr. 5) würden wir gern vermissen.

Dem Verzeichnis sind zur Begründung einiger neuer Datierungen Untersuchungen „Zur Datierung einiger Wappenhandschriften“ von Otto Hupp angefügt. Am bemerkenswertesten ist Hupps Ergebnis für die Datierung der Weingartener Liederhandschrift. Auf Grund einer kritischen Vergleichung der Wappenzeichnungen in dieser und in der Manesseschen Handschrift kommt er im Widerspruch zu der bislang geltenden Auffassung der dt. Philologen zu dem Schluß, daß der Heidelberger Codex älter als die Weingartener Handschrift sei, da jene dem Zeichner der Weingartener Wappen vorgelegen haben müsse. Die Frage läßt sich natürlich allein von der Beurteilung der Wappenzeichnungen aus nicht lösen. Gelänge es aber, Hupps These durch eine neue Prüfung von philolog. Seite zu stützen, würden seine Beobachtungen allerdings von weittragender Bedeutung sein. Dabei wäre es erforderlich, daß die Frage noch einmal von einem Forscher, der gleichzeitig Philologe und Heraldiker ist, einer Nachprüfung unterzogen würde.

Die weiteren Untersuchungen betreffen die Zeitbestimmung der Donaueschinger (Nr. 26) und der St. Gallener (Nr. 36) Wappenhandschrift. Für die erstere stellt Hupp die Datierung des Fürsten Hohenlohe gegen Grote und Seyler auf das Jahr 1433 wieder her. Das St. Gallener Wappenbuch wurde bisher als Werk des Malers Hans Haggenberg (1488) angesehen u. daher geradezu als „Haggenbergs Wappenbuch“ bezeichnet. Verf. erbringt den Nachweis, daß die Handschrift jedoch schon um 1466—1470 entstand u. von Haggenberg lediglich ergänzt wurde.

Während der I. Teil eine möglichst vollständige Übersicht über die vorhandenen Quellen enthält und nunmehr als quellenmäßige Grundlage für weitere Einzeluntersuchungen angesehen werden darf, eröffnet Egon Frh. von Berchem diese Reihe mit dem II. Teil des Bandes: „Die Herolde und ihre Beziehungen zum Wappenwesen, eine vorläufige Materialsammlung zur Gesch. des Heroldswesens“. Verf. umreißt zunächst die Problemstellung. Er geht von den Behauptungen Felix Hauptmanns in seiner „Wappenkunde“ über die Aufgaben und die Stellung der Herolde im MA. aus und stellt ihnen die Ansichten der übrigen älteren Fachgelehrten gegenüber. Hauptmann sprach den Herolden besondere Fähigkeiten durchaus ab und degradierte sie „unter die Musikanten, das Küchenpersonal, die Türhüter, Jäger, Hundejungen, kurz die Dienerschaft“ der Höfe. Dagegen stimmen die anderen Autoren im wesentlichen darin überein, daß die Kenntnis der ma. Herolde die Wappenkunst (*ars heraldica*), die eigentliche Heraldik, und die Wappenwissenschaft in sich vereinigte und ihre Tätigkeit beides, die Kunst der Wappen und das Wissen um die Wappen, zur Voraussetzung hatte. Um die Richtigkeit dieser Ansicht zu beweisen, stellt Verf. alle Nachrichten aus dem MA. über die Herolde zusammen, „was uns von den Herolden selbst überkommen und in der ma. Literatur und sonstigen Quellen über die Herolde zu finden ist“ (S. 122). Den Boden der reinen Polemik, die für den Verf. nur Ausgangspunkt der Untersuchung ist, bald verlassend, entwirft er in kurzen klaren Zügen an Hand sorgfältig ausgewählter Nachrichten aus der ma. Literatur und insbesondere eigener Äußerungen ma. Herolde über ihre Tätigkeit, durch zahlreiche Bildbeigaben eindrucksvoll illustriert, die Entwicklung des dt. Heroldswesens im MA. Das Ergebnis seiner Untersuchungen, durchgängig auf einwandfreie Belege gestützt und frei von

Konstruktion u. Klitterung, faßt er in folgende Leitsätze (S. 217 f.) zusammen:

- „1. die Herolde hatten schon früh die Pflege des Wappenwesens in Händen;
- „2. sie entwickelten eine Kunstsprache und hatten alle die Kenntnisse von den Wappen, die man zu ihrer Zeit überhaupt von den Wappen haben konnte;
- „3. sie verwerteten diese Kenntnisse beruflich und brachten sie in mannigfaltiger Weise künstlerisch oder literarisch zum Ausdruck;
- „4. diese Überlieferungen sind für uns wertvoll genug, um das fast einstimmige Urteil: wir hätten in den Herolden die Träger heraldischer Kunst und heraldischen Wissens zu erkennen, zu rechtfertigen“.

Entsprechend ihrer umfassenden, für das ma. höfische Leben ungemein wichtigen Kenntnisse genossen die Herolde hohes Ansehen und nahmen eine bevorzugte Stellung ein. In welchem Ansehen die Herolde standen, läßt sich daran ermessen, daß sie in zunehmendem Maße zu diplomatischen Missionen verwendet wurden. Es erscheint dann auch ganz natürlich, daß sie gelegentlich, wo sie nicht überhaupt schon dem Adel entstammten, nobilitiert (Peter Fleischmann, Hans Ruda, Leonh. Döttenhoffer, um 1594, vgl. S. 207) oder durch eine weitere Standeserhöhung ausgezeichnet wurden (Freiherrenstand für den Wappenkönig Joh. Aug. Pastorius 4. 3. 1661, vgl. S. 214).

Die gewissenhafte Anwendung historischer Methode im Verein mit philologischer Akribie hebt die beiden Abhandlungen des vorliegenden Bandes über eine große Anzahl neuerer heraldischer Arbeiten weit hinaus. Sie stellen sich als Textwerk würdig an die Seite der verdienstvollen Veröffentlichungen des Volksbundes der dt. sippenkundl. Vereine der „Wappenbücher des dt. MA“, die mit den Wappenbüchern vom Arlberg in der Bearbeitung von Otto Hupp zu erscheinen begonnen haben.

Hansjoachim Harms.

Archiv Koruny České, Band I: Dějiny archivu [Das Archiv der böhm. Krone, Geschichte des Archivs], verfaßt von Dr. Rudolf Koss, aus dem Nachlaß zum Druck vorbereitet von Dr. Otokar Bauer, Prag 1939, Verlag des Tschech. Landesausschusses (Český Zemský Výbor), 496 S.

Das böhm. Landesarchiv gibt laut Beschuß des böhm. Landesausschusses von 1932 eine neue Archivpublikation, die den Titel „Český Zemský Archiv“ [Böhmisches Landesarchiv] trägt, und in 10 Bänden einer ersten Reihe einen Überblick über Gesch. und Bestände des ältesten und bedeutendsten Teils desselben, des böhm. Kronarchivs, bringen soll heraus. Band 2, der einen Katalog der Urkunden des Kronarchivs von 1158—1346 enthält, ist schon i. J. 1928 erschienen, nun wird der 1. Band mit der Gesch. desselben vorgelegt. Bearbeiter beider Bände war Dr. R. Koss, Dozent an der Dt. Universität in Prag. Da dieser 1929 plötzlich verstarb, übernahm Landesarchivrat Dr. Otokar Bauer die entgültige Herausgabe des Bandes 1. Die weiteren Bände sollen in den nächsten Jahren folgen.

Das ma. böhm. Kronarchiv hat nicht nur für Böhmen, sondern für ganz Deutschland, ja für Europa größte Bedeutung. Einmal waren Länder wie die Mark oder die schles. Herzogtümer Jahrhunderte hindurch Nebenländer der Krone Böhmen, zum anderen spielten viele böhm. Könige als dt. Kurfürsten und Könige, ja als römische Kaiser

eine Rolle in der Geschichte, die sie weit über die Stellung durchschnittlicher Territorialherren hinausshob. So wird die Gesch. des Archivs, in dem deren vielseitige politische Tätigkeit ihren urkundenmäßigen Niederschlag gefunden hat, einem allseitigen Interesse auch im Reiche begegnen.

Wertvoll für die allg. Archivwissenschaft sind zunächst die Auseinandersetzungen der Autoren mit den Ansichten über Entstehung und Charakter der ma. Archive, wobei klar herausgearbeitet wird, daß es sich auch in unserem Falle um ein Schatzarchiv, kein Kanzleearchiv handelt. Es wird angenommen, daß sich das böhm. Kronarchiv in ältester Zeit auf dem Vyšehrad bei Prag, in den Tagen des Kosmas aber vielleicht auf dem Hradchin befunden hat. Sicher ist, daß sich das Archiv der böhm. Könige in der 2. Hälfte des 13. Jh. zusammen mit dem Königsschatz und dem Prager Domschatz in der Veitsbasilika auf dem Prager Residenzschloß beim Grabe des Staatspatrons Wenzel befand. Schon in dieser Zeit gingen Bestände durch Plünderung und durch Hinwegführung nach Wien mindestens zeitweise verloren. Karl IV. erbaute bekanntlich für die Reichskleinodien und das Reichsarchiv die Burg Karlstein, wo in der prächtig ausgestatteten Kreuzkapelle nunmehr auch das bedeutend gewordene böhm. Kronarchiv Aufbewahrung fand. Nach den Hussitenkriegen kam es zwar nach Prag zurück, wurde aber von den Habsburgern mit seinen wertvollsten Teilen in das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv überführt, bis es 1920 auf Grund der Friedensverträge nach Prag in das böhm. Landesarchiv zurückkehrte, wo es nunmehr verbleibt. Archivtheoretisch sehr lehrreich sind die einzelnen Darlegungen, wie einseitig durch gewaltsame Eingriffe, durch den Zahn der Zeit usw. immer wieder Verluste eintraten, wie sich andererseits Männer fanden, die für die Ordnung, und Sicherung dieser wertvollen Schätze Sorge trugen. Dem Bande ist ein sehr ausführliches dt. Resumé beigegeben, so daß auch der der tschech. Sprache nicht kundige Leser Einblick in das wertvolle Werk nehmen kann.

Oppeln.

Walter Krause.

Ur- und Frühgeschichte.

Konrad Jażdżewski: *Kultura Puharów Lejkowatych w Polsce zachodniej i środkowej* [Die Trichterbecherkultur in West- und Mittelpolen]. Posen: Polskie Tow. Prehistoryczne. 1936. (Biblioteka Prehistoryczna Nr. 2). Restafl. in Staats- u. Univ. Bibl. Posen. 457 S., 70 Taf., 4 Kt.

Nach einer kurzen Einleitung über Bedeutung der Trichterbecherkultur (= T. B. K.) und die bisherige Forschung finden wir S. 18—221 eine Zusammenstellung des Fundmaterials nach Ortschaften, wobei jedesmal das Museum angegeben wird, in dem sich die Fundstücke jetzt befinden, u. auch das etwaige Schrifttum. Bei den eigenen Ausgrabungen des Verf. sind diese Angaben sehr ausführlich. Diese Zusammenstellungen dürften für den Fachmann sehr wichtig sein. Es folgen Bemerkungen über den Beginn und die Verbreitung der T. B. K., aus denen wir folgendes wiedergeben. Die T. B. K. bedeckt 500 000 qkm von Holland über Norddtld., Böhmen, Slowakei, das ehem. Polen, nach Dänemark und Südschweden. Sie stammt wohl aus Dänemark, sie breitete sich nach dem Osten aus, ehe die sog. Elb-Weser-Kultur nach Dänemark kam, also in der Dolmenperiode. Man kann 4 große Gruppen unterscheiden: die Nordgruppe in Dänemark, Schonen, Mecklenburg, Vorpommern, Nordbrandenb. Die Westgruppe in Han-

nover, Oldenb., Holland. Die Ostgruppe in Mittel- und Ostbrandenb., Mittel- und Hinterpommern, Grenzmark, Niederschlesien östl. der Oder, Ostpr., im ehem. Polen die Woj. Posen, Lodz, Warschau, Bialystok. Die Südgruppe in Braunschweig, Prov. Sachsen, Thüringen, Südbandenb., Freistaat Sachsen, Niederschles., westl. der Oder, ganz Oberschles., Troppauer Schlesien, Nord- und Mittelböhmien, Mähren, im ehem. Polen die Woj. Kielce, Lublin, Stanislau, Krakau, Lemberg, Wolhynien. Die Formenkomplexe der Nord- und Westgruppe stellt er auf Deutsch S. 337 ff. zusammen. Eingehender behandelt er die Ostgruppe, in welcher er zwei Formenkomplexe, zwei Phasen unterscheidet. Die ältere wird dargestellt durch diese Grundformen: Trichterbecher mit deutlich abgesetztem Hals, Kragenfläschchen und Amphoren mit abgerundet doppelkonischem Bauch, sowie zylindrischem Hals. Als am meisten kennzeichnendes Ornament dieses Komplexes sind einzelne oder mehrere eingeritzte Linien mit Querstrichen zu nennen, welche sie entweder überschneiden, oder voneinander trennen oder auch von den Seiten begleiten, oder schließlich selber ohne die senkrechten Linien erscheinen. Es sind dies die sog. Leiterornamente. Hier nun die Formen der anderen Phase: Trichterbecher mit verwachsenem, kaum oder gar nicht angedeutetem Umbruch am Halsansatz und Amphoren mit bauchigem (oder kugeligem) Unterteil, und sehr breiten, sich nach der Öffnung verjüngenden Hälzen, die ganz unmerklich in den Bauch übergehen. Das kennzeichnendste Ornament dieses Komplexes sind Abdrücke einer dreiteiligen oder (seltener) zweiteiligen Schnur. In diesem Komplex fehlen die Kragenfläschchen und Leiterornamente, welche dem ersten Komplex eigen sind, während im ersten Komplex das Flechtschnurornament (mit der dreiteiligen Schnur) fehlt (S. 340). S. 232—248 werden die einzelnen keramischen Fundstücke der älteren Stufe der Ostgruppe (er nennt sie Stufe von Wiorek) besprochen, S. 249—257 ebenso die der jüngeren Stufe (Stufe von Luboń) und S. 258—270 die der Südgruppe (im chem. Polen). Es folgen Auseinandersetzungen über die Aexte, wobei er oft über Aberg hinausführt. (S. 279—291) Über Horn-, Knochen- und Holzgeräte kann er naturgemäß nicht viel sagen. Wichtig sind die Bemerkungen über Siedlungen und Wirtschaftsleben. Die meisten Siedlungen lagen auf Dünen, daher zerstörten die Sandverwehungen die Wohnanlagen, nur in Wojciechowo, Kr. Wongrowitz hat man Pfostenlöcher im Ton entdeckt, so daß man annehmen kann, daß das aus Noßwitz, Kr. Glogau bekannte Pfostenhaus weiter verbreitet war. Früher glaubte man, die Träger der T. B. K. waren nur Jäger. Dem widersprechen einige Ansiedlungen auf Lehmböden, Getreidekornabdrücke auf Tonscherben, Hacken, die auf Hackbau deuten u. a. m. Die Moorfunde sind wohl nur zum Teil als Opfergaben zu deuten, z. T. weisen sie auf Moorsiedlungen hin. In Galizien und Böhmen gab es Wohngruben. In Wolhynien gab es nach ihm befestigte Siedlungen, eine Art Burgwälle. Hinsichtlich der Grabformen leugnet er die Existenz der Trapezgräber, von denen Kozłowski (den er überhaupt oft angreift) gesprochen hatte. Über die bekannten kujawischen Gräber macht er einige interessante Bemerkungen, die über das bisherige Schrifttum hinausführen (S. 296 ff.). Die Webekunst war stark entwickelt. Damit steht vielleicht im Zusammenhang das Auffinden von Widderfigürchen. Vielleicht hatten sie auch schon Pferde. Der Handel war ziemlich ausgedehnt. Da ist zunächst der Feuerstein zu nennen, dessen einzelne Arten weit verbreitet wurden (im Warthe-land finden sich Feuersteinwerkzeuge, deren Rohmaterial aus der Buggegend, aus dem Kielcer Bergland und aus Rügen stammt). Zobtener Serpentinäxte waren weit verbreitet. Man handelte auch mit Bernstein und Kupferringen u. a. Im poln. Text S. 307—314 (im dt. S. 394 ff.)

befaßt er sich eingehend mit den Fragen der relativen Chronologie der T. B. K., wobei er für das Wartheland etwa zu denselben Feststellungen kommt wie Seger für Schlesien. Die (geringen) Kupferfunde führen ihn zu einem Versuch einer absoluten Chronologie der T. B. K., er kommt auf etwa 2200—1500 v. d. Z. Hinsichtlich der Rassenzugehörigkeit erklärt er, die T. B. K. sei die eines nordindoeuropäischen Volkes, lehnt aber weitere Diskussionen vorläufig ab. S. 323—409 finden wir alle Ergebnisse des Buches noch einmal sehr ausführlich auf deutsch. S. 410—427 werden die 1087 Abb. zusammengestellt und erläutert (z. T. auch auf dt.). Die S. 428—456 enthalten ein typologisches Verzeichnis aller Fundorte, die uns die Karte IV vorführt. Leider ist sie für den gewählten Maßstab zu überladen. Die Abb. sind gut. Im ganzen ein wichtiges Buch des Verf., das auch über dessen frühere Schriften hinausführt (Die östliche Trichterbecherkultur in Nordwestpolen. Congressus Secundus Archaeologorum Balticorum, Riga 1930 und: Zusammengassender Überblick über die Trichterbecherkultur. Prähist. Zschr. XXII, 1932) und auch die Beachtung der dt. Wissenschaft verdient.

W. Maas.

Władysław Kowalenko: Grody i osadnictwo grodowe Wielkopolski wczesnohistorycznej od VII do XII wieku. [Die Burgen und Burgsiedlungen des frühgeschichtlichen Großpolens vom 7. zum 12. Jh.]. Posen 1938. Verlegt von der Prähistorischen Gesellsch. bei J. Jachowski. 345 S. 6 Karten, 18 Taf. Restaufl. Univers.bibl. Posen.

Ein gutes Buch über einen wichtigen Gegenstand. Nach einer kurzen Einleitung über Sinn und Gesch. der Burgwallforschung werden S. 24—34 Studien über die Worte gród (Burg), grodzisko (Burgwall, später kürze ich dies mit Bw. ab), zamek (Schloß) und einige andere Bezeichnungen der Bw. geboten. Er erklärt, grodzisko sei die Bezeichnung einer verfallenen Burg. S. 34—49 werden die verschiedenen Lagen der Bw. erwähnt, während S. 49—73 den verschiedenen Typen gelten: Ring-, Spitz-, Hufeisenwall. Wichtig ist das 6. Kap., das die Beziehungen zwischen Verbreitung der Bw. und der Bodenfruchtbarkeit untersucht. Er stellt fest, daß die Gebiete besten Bodens auch die größte Zahl von Bw. aufweisen, die schlechten Böden haben viel weniger. Die schlechten Böden sind noch heute oft von Wald eingenommen, das 7. Kap. unterstreicht die Abwesenheit der Bw. in den großen historischen Wäldern. Das 8. Kap. ist der Frage der Beziehungen zwischen Bw. und Siedlungen überhaupt gewidmet. Er sucht hier zu beweisen, daß die Bw. Siedlungen waren, aber m. E. beweist er nur, daß viele Bw. Siedlungsspuren aufweisen. Natürlich lagen die Bw. dort, wo die Bevölkerung wohnte; Wehrbauten weit von Siedlungen wie etwa die Große Chines. Mauer oder die Werke der Maginotlinie sind selten in der Gesch. u. unbekannt in der Vorgesch. Das 9. Kap. faßt die Bw. zu Gruppen zusammen. Er unterscheidet:

1. Das Gnesener Land
2. Das Kruszwitzer Land oder Kujawien
3. Das Gieczer Land (Ostposener Hochfläche)
4. Das Posener Land (Westposener Hochfläche)
5. Das Kriewener Land
6. Die Bartschgruppe
7. Die Gruppe an der unteren Obra
8. Die Gruppe von Lebus an der Oder
9. Die Gruppe von Wyschegrad (Netze-Brahe-Weichsel-Gebiet).

Die S. 128—152 enthalten eine franz. Zusammenfassung, die S. 152—175 Listen aller ihm bekannten Bw. Der späteren Forschung werden bes. die S. 176—330 dienen, wo er alle Bw. zusammenstellt

mit Angaben des Schrifttums und der Namen, die sie dort (oft zu Unrecht) tragen; auch einige Pseudobw. sind genannt. Er kennt 544 Bw., aber da sein Gebiet im W und im S über die ehem. Prov. Posen hinausgreift und er anderseits alle Bw., nicht nur die Bw.-Orte zählt, so hat er in Wirklichkeit 427. Das sind fast doppelt so viele als Schumacher 1924 kannte: 225. Ich selbst habe (DWZP, Heft 24, S. 47 ff., eine Arbeit, die Kowalenko unbekannt war) 248 zusammengestellt, Dylik kannte 1932 326 (siehe Bespr. DWZP Heft 33, S. 242 ff.). Von den 544 Bw. liegen 104 auf Höhen (20%), 71 an Seen (13%), dabei 19 auf Inseln, 251 in Tälern (46%), und 39 (7%) auf der flachen Ebene. 188 sind Ringwälle (35%), 144 Spitzwälle (26%), 14 Hufeisenwälle (3%), 65 von unbestimmbarem Typus (12%), 83 sind zerstört (15%) und bei 46 ist es zweifelhaft, ob es sich überhaupt um Bw. handelt (9%). S. 110 heißt es „milites sepedium habentes“ (die einen Sporn habenden Soldaten), zu übersetzen ist „die Ritter“, was er nicht geschen hat, die Bemerkungen, die er daran knüpft, haben keinen Sinn. 1923 kannte Kostrzewski 12 Bw. mit Lausitzer Kulturgut, jetzt kennt man 29 (S. 143). Ob die Bemerkung (S. 138 und sonst), die Bw. waren dauernd bewohnt, sich aufrecht-erhalten läßt, ist doch sehr zweifelhaft, er sagt selbst S. 146, daß die Hauptsiedlungen in den Vorburgen, Suburbia, sich befanden. S. 18 erklärt er für das bis 1939 reichsdeutsche Gebiet nur wenig bieten zu können „wegen des armseligen dt. Schrifttums darüber“: aber er kennt weder Gottschalk: Beiträge zur Rechts-, Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Kreises Militsch (Bespr. DWZP H. 30, S. 225) noch Kulke: Die ma. Burgenanlagen der mittleren Ostmark (Bespr. DWZP Heft 33, S. 323). Die S. 331—345 bringen das Schrifttum. Wir finden verschiedene recht gute Karten: S. 74 Bodenkarte, S. 82 Karte der Wälder heute und im 14. Jh. (nach Hładyłowicz), S. 36 Kleine Karte der Bw. Großpolens. S. 40. Karte der Bw. auf Höhen (zeigt den Zusammenhang mit den Endmoränenzügen). Auf den 18 Taf. sehen wir 13 Fliegeraufnahmen von Bw. 16 Zeichnungen und 6 Plankärtchen derselben. Wichtig ist die beigegebene große Karte (1 : 300 000) der Bw. Großpolens, die gleichzeitig eine Bodenkarte des Gebietes ist (soweit die Böden untersucht sind). Ob beim Bau der Bw. nicht doch Germanen mitgewirkt haben (wogegen er sich S. 126 und 151 wehrt) müssen spätere Studien zeigen, die Erfahrungen in Zantoch machen das wahrscheinlich.

W. Maas.

Ladeskunde und -Geschichte.

Der Osten des Warthelandes. Litzmannstadt 1940. 320 S. mit Abb.

Anlässlich der in der Zeit vom 9.—30. 3. 41 in Litzmannstadt stattgefundenen Heimatschau „Der Osten des Warthel.“ erschien unter dem gleichen Titel eine von der Ausstellungseleitung herausgegebene Sammelschrift (Gesamtverantwortung: Fritz Gissibl, Referent im Reichspropagandaamt, Zusammenstellung und verantwortlich für Text und Bilder: Hubert Müller, Presseref. Reichspropagandaamt).

Der reich bebilderte Band bringt wertvolle Arbeiten zur allseitigen Kenntnis des Raumes von Litzmannstadt (früher Lods). Gauleiter Greiser, der Präsident des Dt. Ausland-Instituts Stuttg., Oberbürgermeister Strölin, Landeskulturwalter und Gaupropagandaleiter Maul, Reg.präs. u. Gauinspekteur Uebelhoer gaben der Schrift, die das erste Buchwerk dieser Art im Warthegau ist, herzliche Geleitworte mit auf den Weg.

Die Veröffentlichung behandelt vor allen Dingen die dt. Kulturleistung im Litzmannstädter Raum. Von der Frühzeit an, da germanische Stämme hier siedelten, bis zu der Zeit, da der Feldzug der 18 Tage dieses Gebiet wieder dt. machte, wird in dem Buch über alles das berichtet, was dt. Menschen hier geschaffen haben. Zu Wort kommen nur Kenner des behandelten Gegenstandes. In erschöpfer Weise bemühen sie sich, die Unkenntnis über den dt. Charakter des Litzmannstädter Raumes, die gerade im Altreich noch immer sehr groß ist, zu beseitigen.

F. Gissibl gibt in seinem Beitrag „Der Osten des Warthelandes“ einen Überblick über Wesen und Bedeutung des behandelten Raumes. Unter dem Titel „Dt. Aufbau im L.er Land“ schildert Sigism. Banek die dt. Leistung in L. Stadt und Land, Adolf Kargel weist in seiner Arbeit „Das L.er Gebiet ist german. Urheimat“ an Hand von Bodenfunden das Recht des dt. Volkes auf dieses Gebiet nach. Dr. E. O. Kobmann behandelt die „Dt. Stadt- und Dorfgründungen des MA. im L.er Gebiet“. Danach erschienen die ersten dt. Bauern und Bürger in diesem Raum im 13. Jahrh. Die einzige Stadtgründungsurkunde aus diesem Gebiet, die den dt. Ortsnamen nennt, stammt aus dem Jahre 1255 und bezieht sich auf die Stadt Warta, die *damals Libewärde* genannt wurde. Von „Litzmannstadt und seiner Wirtschaft“, mithin von 120 Jahren dt. Gewerbeschaffens, erzählt Horst Markgraf. Von den dt. Färbern dieses Raumes und der Chemie berichtet Dr. Richard Castv. „Die Kunst der letzten 100 Jahre“ ist der Aufsatz von Adolf Bautze betitelt, der den hervorragenden Anteil der Dt. an der Förderung der Kunst in L. aufzeigt. Besonders das dt. Gesangvereinswesen erfährt hier seine Würdigung. „Das dt. Schul- und Vereinswesen“ findet in einer Arbeit von Otto Heike seine Darstellung. „Der Weg des Dt. Schul- und Bildungsvereins“ wurde von Alfred Martz aufgezeichnet. Dieser Verein war der Kulturverein der L.er Deutschen. Sigism. Banek berichtet über die von diesem Verein geleistete dt. Volksbüchereiarbeit. Die „Entwicklung der dt.sprachigen Presse L.s“ stellt Horst Markgraf dar. Das erste Blatt, das in L. (Lodsch) erschien, wurde von dem Dt. Petersilge in dt. u. poln. Sprache herausgebracht. E. Oberländer berichtet „Aus der Vergangenheit des dt. Handels in L.“ Das vielgestaltige dt. Innungswesen bespricht Otto Heike. Hubert Müller berichtet von den dt. Heldenfriedhöfen in L. Land. Kreisleiter Ludwig Wolff erzählt vom „Volkstumskampf des Deutschtums im Osten des Warthelandes“. In Wort und Bild zeichnet Hubert Müller das Gesicht des dt. Arbeiters. Aus der Wiedergabe des Berichts des Dt. Konsuls in L. an das Auswärtige Amt vom 7. Juni 1939 geht der poln. Terror gegenüber dem Dtschtum in aller Deutlichkeit hervor. Erschütternd ist der Bericht Eugen Nippes „Polenterror“ über die Schreckenstage, die das Deutschtum des Litzmannstädter Raums bis zur Flucht der Polen über sich ergehen lassen mußte. Die Bilder verstärken noch das Grausen, das dieser Bericht bei dem Leser hervorruft. Wir finden hier auch die Bilder der umgekommenen Heimatforscher des L.er Gebiets und Mitarbeiters dieser Zschr.: Albert Breyer und Erhard Patzer wiedergegeben. Gauinspektor und Reg.präs. Uebelhoer schildert den Aufbau im Reg.bez. L. Der Präsident der Industrie- u. Handelskammer Dr. Karl Weber gibt in seinem Beitrag „Starke Wirtschaft für Festigung dt. Volkstums“ einen Ausblick auf die Zukunft der L.er Industrie. Bürgermeister Dr. Marder schildert anschaulich, wie aus dem verpolten und verjudeten Lodsch das dt. Litzmannstadt wurde. Dr. Alfred Kindermann berichtet von den volkstumerhaltenden Wirtschaftskräften L.s. Ungemein aufschlußreich ist der Aufsatz „Die Volkstumsneuordnung“, der sich mit L. als dem Mittelpunkt der Umsiedlung der Volksdt.

besaßt. Der Bericht enthält wertvolles Ziffernmaterial. Über die „Arbeit eines Kreisleiters und Landrats“ erfahren wir viel Wissenswertes aus dem Beitrag des Landrats von Wielun, v. Natzmer. Der Schlußaufsatz über „Die Gauhauptstadt Posen“ stammt vom Posener Oberbürgermeister Scheffler.

Ungemein reich ist das Bildmaterial, das (auch bunt) das Buch aufweist. Es ergänzt vorteilhaft das geschriebene Wort, und ist oft noch beredter als dieses.

Litzmannstadt.

Adolf Kargel.

Bolesław Pleśniarski: Z regionalizmu wielkopolskiego [Aus der Po- senschen Heimatkunde]. Obornik: R. Maniszewski, 1938. 303 S.

Das nicht nur für Lehrer bestimmt gewesene Buch behandelt zu- nächst Anfang, Entwicklung und Ziel der poln. Heimatkunde (seit 1922 durch den Poln. Lehrerverband unter Mitwirkung von Hoch- schulkräften „regionale“, also landes- und heimatkundliche Ferien- lehrgänge). Überholt ist der Abschnitt über die Beziehungen zu den poln. Lehrplänen. Es folgen kurze Darstellungen über die Vorgesch. (nach Kostrzewski), die Herkunft von Familien- und Ortsnamen (natürlich nur in Auswahl), über die Ortschaften (in undurchsichtiger Reihenfolge), bedeutende Männer des Gebietes (nur Polen genannt), über einige mundartl. Kennzeichen der poln. Sprache (darin auch: „Die dt. Sprache durchdrang die großpoln. Mundart tief. Im 13. und später wieder im 17. u. 18. Jh. lieferte sie eine Menge Fremd- und Lehn- wörter, die bis heute bestehen“, S. 113), über Sitten und Gebräuche (viele von Deutschen übernommen!), weiter Sagen und Legenden. Einen Abdruck der Dolziger Gründungsurkunde (nach Jabczynski 1857) und einige Zahlenangaben (aus dem „Mały Rocznik Statystyczny 1937“), sowie ein nützliches, auch dt. Werke nennendes Schrifttum- verzeichnis machen den Beschuß. Druckfehler sind häufiger, z. B. 18 868 röm.-kath. Einwohner i. d. Wojew. Posen i. J. 1931 (S. 284).

A. L.

Wolfgang Diewerge: Der neue Reichsgau Danzig-Westpreußen. Ein Arbeitsbericht vom Aufbauwerk im dt. Osten. In: Die dt. Gau- seit der Machtergreifung. Berlin: Junker u. Dünnhaupt, 1940. 104 S.

Das Buch ist, wie der Reihentitel sagt, keine Monographie West- preußens, sondern ein Aufbaubericht bisher geleisteter Verwaltungs- arbeit, der bereits nach einem einjährigen Bestehen des Gau- es gegeben werden konnte. Sein Zweck ist in den einleitenden Worten des Gau- leiters und Reichsstatthalters Albert Forster kurz dahingehend um- rissen, daß der Parteigenossenschaft des Reichsgaues ein Überblick über ihre Arbeitsleistung, den Volksgenossen im Altreich durch diese knappe Zusammenfassung ein Bild von der Aufbauarbeit im dt. Osten vermittelt werden soll. Nach summarischen Angaben über Grenzen, Lage und geograph. Verhältnisse wird eine bevölkerungspolitische Ent- wicklung im Laufe der Gesch. skizziert, der eine kurze Gesch. der NSDAP. in Danzig und die Schilderung der Befreiung Danzigs folgt. Den weitaus größten Raum nehmen die von den einzelnen Dienst- stellen und Behörden gegebenen Tätigkeitsberichte des ersten Aufbau- jahres im Reichsgau Danzig-Westpr. ein, in deren Rahmen die Partei mit ihren Gliederungen, die Verwaltungen mit ihren einzelnen Sparten, die Reichsbehörden usw. zu Worte kommen. Dem Kulturleben des Gau- es ist ein besonderes Kapitel gewidmet und der westpr. Wehrmacht eine erste Würdigung gegeben. Neben den gen. Dienststellen sind bei der Zusammenstellung des Buches die Referenten des Reichspropaganda- amtes Danzig-Westpr. beteiligt gewesen.

Die Schrift wird dort von Interesse sein, wo man sich ohne überflüssige Sucharbeit von den Grundelementen und -problemen eines jungen Gaues unterrichten will u. einen Überblick über seinen Verwaltungsorganismus sucht. Bei einer Neuaufl. wäre die Beseitigung von einigen kleinen Fehlern im geschichtl. Teil zu begrüßen. So hat sich u. a. Danzig nicht 1440, sondern 1454 der poln. Krone unterstellt, Westpr. ist 1772, nicht 1791 an Preußen gefallen, der Ausspruch Friedrichs d. Gr. (S. 23) wäre vollständig zu zitieren, Max Grünbau ist am 20. Mai 1939 (nicht 20. Aug.) erschossen worden.

Danzig.

Detlef Kranhals.

Walter Pardex: Das größere Schlesien. Breslau: W. G. Korn, o. J. 67 S.

In der Reihe „Korns Ährenlese“ erschien diese kleine geopolitische Beschreibung des nunmehr wieder völlig zusammengefügten Schlesierlandes. In knappen volkstümlich geschriebenen Kapiteln liefert der Verf. anschauliche Bilder von Schlesiens geographischer Einheit, geschichtl. Entwicklung, von seinen rassischen Kräften, seinem Volksstum und der Wirtschaft. Trotz des billigen Preises sind eine ganze Reihe von Karten und statistischen Übersichten beigegeben. Hier und da hätte man eine stärkere Berücksichtigung Oberschlesiens und der neuen Ostgebiete gewünscht. Auch einige kleine Irrtümer betreffen gerade diese Teile. Die Ruda (S. 9) führte den amtlichen Namen Rauda, bei den Teilgebieten im 13. Jh. wäre statt Pleß Beuthen zu nennen (S. 17), bei der Behandlung der Reformation ist die wichtige Gestalt des Markgrafen Georg d. Frommen übergangen, der Führer sprach vor 1933 auch in Oppeln und Beuthen (S. 36). Das äußerlich schön aufgemachte Büchel verdient alle Empfehlung.

Oppeln.

W. Krause.

Schlesienbändchen, Band 13 u. 14 (Eva Schmidt, Schlesischer Eisenkunstguß — Wolfgang Baumgart, Goethe und Schlesien) Schlesienverlag 1940, 56 u. 68 S.

Die beiden im Kriegsjahr 1940 herausgekommenen Bändchen dieser vorbildlichen Reihe, auf deren voraufgegangene Nummern bereits aufmerksam gemacht wurde, halten das alte Niveau. Eva Schmidt gibt einen Überblick, über den „preuß.“ Eisenkunstguß in Schles. Er wurde hier in der Hauptsache in der 1794/6 begründeten Gleiwitzer Staatl. Hütte gepflegt, war aber in OS. auch schon Jahrhunderte vorher bekannt (Grabtafeln des 16. Jh. z. B. in Oppeln). In Gleiwitz wurden 1813 u. a. die ersten Eisernen Kreuze gegossen, eine Tochteranstalt war die Berliner Hütte. Der Leser erhält — auch durch zahlreiche Abbildungen — Einblick in das Wesen und die Entwicklung dieses ansprechenden Kunstzweiges und wird mit den bedeutenden Vertretern des Kunstgußes in Schles. bekannt. Auf S. 7 ist der Verfasser in ein kleines geschichtliches Verschen unterlaufen; weder die Friedrichsgrube noch die Freie Bergstadt Tarnowitz lassen sich für das 13. Jh. urkundlich belegen, beide sind bedeutend jünger.

Die Beziehungen Goethes zu Schles. sind weit vielseitiger, als es auf den ersten Blick scheint. Ihren Höhepunkt erreichten sie 1790, da der Dichter mit seinem fürstlichen Gönner eine Reise nach Schles. und Krakau-Wieliczka machte, um sich vor allem von dem Stande der neu aufgebauten preuß. Industrie in OS. zu überzeugen. Dr. W. Baumgart, der neue Literarhistoriker an der Freiburger Universität, unternimmt es, in dem Schlesienbändchen 14 im Jubiläumsjahr der Schlesienreise Goethes die Mannigfaltigkeit seiner Berührungen mit Schlesien und Schlesiern in knapper interessanter Art darzustellen.

Walter Krause.

Politische Geschichte.

Hermann Aubin: Das erste Deutsche Reich als Versuch einer europäischen Staatsgestaltung. Breslau: Korn [1941]. 35 S., 3 Kt. (Vorträge der Friedr.-Wilh.-Univ.).

Der von der Univ. Breslau und dem Univ.-Bund herausgegebene Vortrag gibt einen vorzüglichen Überblick über die Entwicklung, wo bei die Ostfragen den gebührenden Raum einnehmen. Nur S. 31 ist offenbar ein Druckfehler (erwachender Rationalismus statt Nationalismus) stehengeblieben. Die Karten behandeln die Entstehung des Frankenreiches der Merowinger, das Reich Karls d. Gr. und den Aufbau des Dt. Reiches im 10. u. 11. Jh. Die auch in schöner Sprache geschriebene Darstellung führt aber über diesen Zeitraum hinaus. In mehr wissenschaftlich gerichteter Auseinandersetzung hat Verf. das Thema in d. „Hist. Zschr.“, Bd. 160 (1940) behandelt.

A. L.

Dr. Heinrich Banniza von Bazan und Dr. Richard Müller: Deutsche Geschichte in Ahnentafeln. I. Alfred Metzner Verl., Berlin 1939.

Am Anfang der europäischen Geschichtsschreibung steht die genealogische Geschichtsschreibung, mögen wir die ältesten Epen als ersten dichterischen Versuch auffassen, Geschichte darzustellen, mögen wir die griechischen Verf. der Genealogien als früheste Prosageschichtsschreibung im Auge haben. Das ist gewiß kein Zufall, sondern beruht auf dem durch abstrakte Denkweise der Stubengelehrten noch nicht dem Leben entfremdeten, gesunden, ursprunghaften Denken von Menschen, die Geschichte innerlich miterlebten.

Die geneal. Betrachtungsweise geschichtlichen Ablaufs ist jedoch früh durch die pragmatische verdeckt worden, die in der Geschichte eine durch sich selbst bedingte Folge von Ereignissen sah, als würde nicht Geschichte von Menschen von Fleisch und Blut gemacht und als sei nicht ein Volk, das sie erlebt, darum eine geschichtliche Schicksalsgemeinschaft, weil es eine Blutgemeinschaft ist.

Die beiden Verf. bemühen sich als erste wieder, jene verschüttet gewesene Geschichtsauffassung, die die alten germanischen Stammes-sagen noch widerspiegeln, in eine zukünftige Geschichtsschreibung hineinzutragen. Ihr Werk ist damit eigentlich ein Geschichtswerk, das den Historiker angeht und das beansprucht und verdient, wirklich gelesen und durchgearbeitet zu werden, sowohl in seinem Text wie in den Ahnenproben, es ist kein sippengeschichtliches Werk, aus dem sich Leute Ahnen herausschreiben oder ihre Ahnengemeinschaft mit großen Männern der Vergangenheit ablesen können, es ist noch viel weniger ein Nachschlagewerk für Ahnentafeln berühmter Deutscher und tritt daher auch nicht zu diesem so genannten großen Ahnentafelwerk in Wettbewerb. Vielmehr erfahren nunmehr dieses und ähnliche geneal. Sammelwerke erst ihre Vollendung, ihre geschichtliche Auswertung, indem an den Ahnentafeln und Versippungen der großen Deutschen der blut- und rassebedingte Ablauf der dt. Volksgeschichte aufgezeigt wird.

In weiser Beschränkung werden die Ahnentafeln nur bis zur 16-Ahnenreihe verfolgt. Da die Verf. kein Nachschlagewerk schufen, fehlt selbstverständlich ein alphabetisches Verzeichnis aller vorkommenden Ahnennamen. Nicht einmal des Namensverzeichnisses der Personen, deren Ahnentafeln abgedruckt sind, hätte es bedurft (S. 336 ff.), das Inhaltsverzeichnis (S. 17 ff.) erschließt den Gang der Darstellung völlig hinreichend.

Die Sippenforschung ihrerseits wird den Verf. Dank wissen, daß sie den Beweis erbracht haben, daß Sippenforschung nicht nur eine untergeordnete geschichtliche oder gar archivalische Hilfswissenschaft ist, um Dynastengeschlechter zu untersuchen oder nur privaten Be- langen einzelner Familien zu dienen, sondern daß sie in der Lage ist, grundlegende geschichtliche Erkenntnisse zu erschließen und überhaupt eine neue Geschichtsbetrachtung wissenschaftlich zu begründen.

Damit stellt sich das vorliegende Werk als eine geistige Erst- schöpfung allerersten Ranges dar. Demgemäß ist es in die NS-Bibliographie aufgenommen worden. Das Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschland hat den Verf. Auftrag gegeben, das Werk fortzusetzen.

Posen.

Hj. H a r m s.

Fritz Morré: Die Swenzonen in Ostpommern. Aufstieg und Herrschaft 1269—1357. Sonderdruck aus: Baltische Studien. N. F. XLI 1939. 98 S.

Der Verf. gibt eine sehr eingehende Darstellung der Gesch. des Geschlechtes der Swenzonen, das vor allem durch seine wichtige Rolle beim Übergang Westpreußens an den Deutschen Orden geschichtliche Bedeutung erlangt hat. Der Begründer und Namengeber des Geschlechtes, Swenza, war unter dem letzten Herzog von Ostpommern (Pommoranien, das spätere Westpr.) Palatin von Danzig und Stolp und damit mächtigster Magnat des Herzogtums, so daß er nach dem Tode Mestwins II. 1295 in der Zeit ungewisser Herrschaftsverhältnisse die Funktionen eines Landesverwesers ausübte. Sein Sohn Peter von Neuenburg wurde, wichtigster Parteigänger des Böhmenkönigs und nach dessen Tode der Markgrafen von Brandenburg. Diese Parteinaufnahme Peters (nicht aber seines Vaters Swenza) gegen den Polenherzog Ladislaus Lokietek ist von der subjektiven poln. Geschichtsschreibung stets als „zdrada Święców“ (Verrat der Swenzonen) gebrandmarkt worden. Der Verf. weist durch sachliche Klärung der Zusammenhänge nach, wie gänzlich ungerechtfertigt dieser Vorwurf gegen Peter, den der Polenherzog von vornherein als Feind behandelte und gefangengesetzte, ist.

Nach dem Übergang Pommoranens an den Dt. Orden ist der große Grundbesitz der Swenzonen auf Westpr. (Neuenburg und Tuchel) und das Land Schlawe unter der Hoheit Brandenburgs verteilt. Ihre Rolle in der großen Politik war ausgespielt, sie mußten sich nun auf die Erhaltung des Erworbenen beschränken. Als jahrelang unumschränkte Herren des Landes Schlawe haben die Söhne und Enkel Swenzas eine umfangreiche dt. Kolonisation betrieben, deren wichtigstes Ereignis die Gründung der Städte Rügenwalde, Schlawe und Zanow war.

Dem raschen Aufstieg des Geschlechtes folgte ein ebenso rascher Niedergang, der mit dem Zusammenbruch ihrer selbständigen Herrschaft im Land Schlawe im Jahre 1327 besiegelt war. Nach 1357 ist kein Glied des für ein halbes Jahrh. bedeutendsten Adelsgeschlechts in Ostpommern nachweisbar.

Die sehr gründliche Arbeit des Verf. ist durch einen Exkurs über die Siegel der Swenzonen und einen Anhang mit den Regesten der 72 Swenzonenurkunden vervollständigt und gewahrt so einen guten Einblick in eine für Westpr. u. Pommern und seine dt. Kolonisation entscheidungsreiche Zeit.

Gotthold Rhode — Osteuropa-Institut, Breslau.

Friedrich Meinecke: Preußisch-deutsche Gestalten und Probleme. 186 S., Rm. 3.—. Koehler & Amelang, Leipzig 1940.

In einem handlichen Band faßt Prof. Meinecke 6 Aufsätze zusammen, die aus den Jahren 1895—1937 stammen und bisher an anderer Stelle veröffentlicht waren. Der Vf. hat Wert darauf gelegt, die Neuauflage unverändert vorzunehmen, ohne bestreiten zu wollen, daß sich der Abstand einiger Jahrzehnte mitunter bemerkbar machen muß.

Wir dürfen die Sammlung in der vorliegenden Form begrüßen, denn sie vermittelt ein getreues Bild eben verflossener Epochen unserer Geschichte. Es kann nicht schwer fallen, den Zusammenhang mit der Gegenwart unserer Tage zu finden. Besonders interessieren müssen uns daher die Artikel, die einen Beitrag zur Gesch. der dt. Wehrmacht geben. Der Aufsatz „Boyen und Roon“ entwickelt in meisterhafter Darstellung die Leistung dieser beiden preuß. Kriegsminister, ihre Zusammenghörigkeit und ihre Gegensätze. Boyen, in der Tradition Friedrichs d. Gr. aufgewachsen und bis ins tiefste vom Gedanken der Volkserziehung beseelt, hat die allg. Wehrpflicht gesichert und ist zum Schöpfer der Landwehr geworden. Roon, der die Schwäche dieser Einrichtung in den kritischen Jahren 1848—50 miterleben mußte, wird zu ihrem Reformer. Er besiegt ihre unpraktischen Seiten und baut sie in die einheitliche Feldarmee ein, die sich 1866 und 1870 bewähren sollte. Nach schweren Kämpfen, in denen ihm Wilhelm I. und Bismarck zur Seite standen, konnte er seine Ideen durchsetzen. — Der folgende Aufsatz „Das preuß.-dt. Heer von den Befreiungskriegen bis zum Weltkriege“ ergänzt die biographische Studie der beiden Kriegsminister in polit. Hinsicht und behandelt auch die Kämpfe, die Bismarck in den 80er Jahren für die Verstärkung des Heeres führte. — Als dritter Aufsatz wehrgeschichtlichen Charakters ist der letzte der Sammlung zu nennen, es ist die Gedächtnisrede, die der Vf. 1938 in der Preuß. Akademie der Wiss. für Hans von Haeften gehalten hat. H. war Präsident des Reichsarchivs und ist durch wissenschaftl. Arbeiten über die Gesch. des Weltkrieges hervorgetreten, wozu ihn seine langjährige Tätigkeit als Generalstabsleiter befähigte. Meinecke ehrt ihn als preuß. Soldaten im Sinne Boyens, Scharnhorsts und Gneisenaus.

Am Anfang dieser Schrift steht der Aufsatz „Grundzüge unserer nationalen Entwicklung bis zur Reichsgründung Bismarcks“. Dieser während des Weltkrieges entstandene Beitrag ist in erster Linie für seine Zeit bestimmt gewesen. Er weist mit Stolz auf das Werk der Reichsgründung hin, daß trotz allen Schwierigkeiten Bismarck gelungen ist und nun gegen eine Welt von Feinden verteidigt werden muß. — „Bismarcks Anfänge“, eine knappe und sehr inhaltsreiche Skizze, darf vielleicht als erste Arbeit (1904) über die beginnende politische Tätigkeit Bismarcks gelten. — Schließlich sei der 1925 erschienene Aufsatz „Alfred Dove im Neuen Reiche“ erwähnt. Dove hat als Journalist und Gelehrter eine wechselvolle Laufbahn gehabt und verdient es sicherlich, daß sein Andenken an dieser Stelle festgehalten wird.

Bromberg.

G. Ohlhoff.

Erich Erfurt: Bismarcks Sturz und die Änderung der deutschen Außenpolitik. Forschungen des Dt. Auslandswissenschaftl. Instituts Abt. Politische Gesch., Bd. 3. 100 S. Rm. 4.50. Berlin: Junker & Dünnhaupt. 1940.

In dieser Schrift wird die Frage behandelt, wieweit Bismarcks Entlassung mit der gleichzeitig bemerkbaren Änderung der dt. Außenpolitik in ursächlichem Zusammenhang steht. Der herrschenden Meinung folgend wird auch hier festgestellt, daß nicht Gegensätze in der Außenpolitik den Anstoß zum Zerwürfnis zwischen Wilhelm II.

und Bismarck gegeben haben, sondern daß vielmehr persönliche Gründe ausschlaggebend waren. Hervorgehoben wird vom Vf. mit besonderer Schärfe die entscheidende Rolle, die Waldersee und Holstein als Gegner Bismarcks gespielt haben. Wenn hierbei die äußeren politischen Fragen ganz im Vordergrund stehen, so ist das vielleicht durch die Themenstellung begründet, es hätte aber auch hinzugefügt werden können, daß Bismarck auf keinem Gebiet so unnachgiebig und empfindlich zugleich war wie in der Außenpolitik, seiner eigentlichen Domäne. Gerechterweise dürften die Gegensätze in der Innenpolitik doch nicht ganz verschwiegen werden, denn sie haben das Verhältnis zwischen Wilhelm II. und Bismarck zweifellos stark belastet. So entsteht nun die Merkwürdigkeit, daß die vorliegende Schrift in etwas gewollter Einseitigkeit ein noch drastischeres Bild des Konflikts vermittelt, als es die eigene Darstellung Bismarcks im 3. Band seines Erinnerungswerkes hinterläßt.

Waren Meinungsverschiedenheiten in der Außenpolitik nicht der Anlaß zur Entlassung Bismarcks, so zeigte sich doch bald, daß sie deren augenblickliche Folge werden sollten. Das Nichtzustandekommen des Rückversicherungsvertrages, mit allen dramatischen Momenten hier eingehend behandelt, war der Beginn der Entfremdung zwischen Rußland und dem Dt. Reich. Es folgte die russ.-französ. Annäherung und die Einkreisung Deutschlands, nachdem England diesem System beigetreten war. Die so gefolgerte Entwicklung der dt. Außenpolitik nach Bismarcks Sturz ist auf Grund umfangreicher Literatur- und Quellenverwertung überzeugend dargestellt.

Bromberg.

Gerh. Ohlhoff.

Berthold Wiegand: Die antideutsche Propaganda der Polen von 1890 bis 1914. Danzig: Danz. Verlagsgesellschaft m. b. H. 1940. 152 S.

Es ist anzuerkennen, daß sich der Verf. eifrig in den schwierigen Stoff hineingearbeitet hat, aber indem er hauptsächlich nur die von Polizeirat Zacher-Posen herausgebrachten „Gesamtübersicht über die poln. Tagesliteratur“, den Wagner-Voßberg'schen Polenspiegel, sowie außer dt. Schrifttum französisch geschriebene Werke heranzog, aber nicht zu den poln. Urquellen hinabgestiegen ist, ist ihm naturgemäß manches Lehrreiche z. B. an Broschüren und dergl. entgangen. Es ist ein erschreckendes Bild der Presseverwilderung und jahrzehntelangen Verhetzung gegen das Deutschtum und das Reich, besonders Preußen, das er in der Entwicklung und Verzweigung zeichnet und das uns schon die spätere Tonart und die Ausschreitungen von 1939 vorausahnen läßt. Gegen diese Verwilderung schritt die liberalistische Zeit nur mit unzulänglichen Mitteln und nicht gerade immer geschickt ein. In skrupelloser Weise wurde mit Fälschungen, Verleumdungen, Mißbrauch der Religion zu chauvinistisch-poln. Zwecken, Verächtlichmachung usw. gearbeitet und dabei im allg. geschickt entweder auf die Tränendrüsen in aller Welt oder die bekenntnismäßige Einseitigkeit des Zentrums, den Wankelmut des Kaisers oder wirtschaftliche Rücksichten spekuliert. Gelegentliche Streitigkeiten im eigenen Lager warfen wohl bisweilen etwas zurück, aber im ganzen hatte man doch Erfolge, vor allem in der Gewinnung immer breiterer Volksmassen und der Verhetzung der Weltmeinung gegen das Reich.

Beispiele von Heuchelei sind es, wenn man gegen „einen Mißbrauch der heiligen Stätten“ (z. B. S. 125) oder gegen Deutsche mit poln. Namen eift (S. 129), als ob nicht umgekehrt sehr viel mehr Polen dt. Namens das stärkere Aufgehen dt. Blutes bezeugten, die vielfach sogar dtfeindlich tätig waren, wovon die Arbeit einige Fälle aufzählt.

Eigenartig wirkt auch die Klage über dt. Unduldsamkeit, wo man selbst (Prälat Laubitz, S. 140) den kath. Deutschen das Recht auf dt. Gottesdienste absprach. Ein nettes Beispiel von „traditioneller Toleranz“ war es auch, daß der „Postęp“ am 15. 9. 1910 bedauerte, daß nach der Schlacht von Tannenberg die Polen den dt. Feind nicht vollständig vernichtet hätten und nach 500 Jahren für diesen Mangel an Umsicht nun büßen müßten. Schon damals war natürlich auch die falsche Behauptung immer wieder anzutreffen, daß erst durch die Preußen das Deutschtum in das „urpoln. Land“ geholt worden sei. Nur selten tauschen besonnene Stimmen wie die von Wl. Studnicki 1910 oder Anfälle von Offenheit (S. 132) auf. Wegen der wichtigen Lehren, die man aus dem Werk ziehen kann, trotzdem es wohl noch nicht als die endgültige Darstellung angesehen werden kann, ist ihm weite Verbreitung zu wünschen. In der Schreibung sind einige kleine Unebenheiten (S. 8, 53, 148) zu berichtigen. A. L.

Harald Schapp: Die Entstehung des polnischen Königreiches am 5. November 1916, ein mitteleuropäisches Problem. Berlin: Nicolai 1940. 99 S. Rm 3.80.

Die Proklamation eines poln. Königreiches durch die Mittelmächte vom 5. 11. 1916 wird im allgemeinen nicht mehr als selbständiges Thema behandelt, weil es sich hier nur um eine Episode in der Entstehungsgeschichte des poln. Staates handelt. Die Geschichte ist über diesen unglücklichen Schritt ziemlich schnell hinweggegangen, und die poln. Meinung hat sich sogar bemüht, jeden Einfluß dieser Proklamation auf die Schaffung des poln. Staates abzuleugnen. Um dieser Auffassung noch mehr Nachdruck zu verleihen, wurde in den letzten Jahren der 11. Nov. als Feiertag begangen in Erinnerung an die i. J. 1918 an diesem Tage aufgerichtete poln. Militärherrschaft.

Der Vf. ist in der vorliegenden Schrift den Gründen nachgegangen, die zur Proklamation des poln. Königreiches geführt haben. Gar zu leicht wird heute überschien, daß es sich hierbei nicht um einen einseitigen Akt des Dt. Reiches handelte, sondern daß im gleichen Umfang Österr.-Ungarn daran beteiligt war. Beide Mächte hatten von Polen bewohntes russ. Gebiet erobert, hatten aber naturgemäß verschiedene Anschauungen über die Lösung der poln. Frage. Die Vorverhandlungen, die hier eingehend dargestellt werden, waren langwierig und schwierig. Eine Entscheidung zu treffen, mußte dem Dt. Reich viel schwerer fallen, daher hat es sich anfangs gar nicht, später sehr fehlerhaft zu einem Entschluß durchgerungen. Auf diese Vorgänge im Zusammenhang hingewiesen zu haben, ist das Verdienst der vorliegenden Veröffentlichung.

Darüber hinaus darf aber heute die Proklamation der Mittelmächte nicht mehr als entscheidender Anstoß zur Entstehung des poln. Staates gelten. Nach dem Zusammenbruch der Mittelmächte wäre der poln. Staat auch ohne die Proklamation ins Leben gerufen worden. Insofern liegt in der alleinigen Behandlung der „Entstehung des poln. Königreiches“ eine gewisse Gefahr, ganz abgesehen davon, daß die Darstellung zu einem Zeitpunkt abbricht, an dem die politische Initiative der Polen erfolgreich zu wirken begann. Ein poln. Königreich ist übrigens nicht, wie es im Titel heißt, entstanden, sondern lediglich proklamiert.

Das Literaturverzeichnis weist den ungewöhnlichen Umfang von 16 S. auf. Es werden zahlreiche Veröffentlichungen zitiert, die in keinem ersichtlichen Zusammenhang mit dem Thema stehen. Sehr bedenklich ist das Verfahren, poln. Literatur nur soweit heranzuziehen, als sie in dt. oder franz. Sprache erschienen ist.

Bromberg.

G. Ohlhoff.

Georg König: Der Kampf um die deutsche Ostgrenze in Versailles.
Forschungen des Dt. Auslandswissenschaftl. Instituts, Abt. Politische Geschichte, Bd. 2. — 94 S., geb. Rm 5.50. — Junker & Dünnhaupt: Berlin 1940.

Die beste Bearbeitung dieses Themas verdanken wir Walter Recke, der in seinem 1927 erschienenen Werk „Die poln. Frage als Problem der europ. Politik“ eine sehr ausführliche Darstellung der Versailler Friedensverhandlungen, soweit sie Polen betrafen, gegeben hat. Den Kampf um die dt.-poln. Grenze stellt König in dem vorliegenden Buch neu dar, weil inzwischen verschiedene Veröffentlichungen erschienen sind, die neue Erkenntnisse versprachen, insbes. die Memoirenwerke von Lloyd George, Harald Nicolson, Marjan Seyda u. a.

Die verschiedenen Neuerscheinungen, besonders von poln. Seite, sind Veranlassung genug für eine Neubearbeitung. Um so erstaunlicher ist es, daß das eigentliche Thema innerhalb des Buches keine 20 Seiten füllt, so daß man den Eindruck gewinnt, die neu herangezogene Literatur sei reichlich unergiebig. Gegenüber dem Werk Reckes fällt als neu auf: der erste poln. Grenzvorschlag (Köslin—Landsberg/W.—Glogau—Neiße!), eine eingehendere Darstellung des Verhältnisses zwischen Paderewski und Lloyd George, die Verhandlungen um die Haller-Armee und einiger Aufschluß über die Persönlichkeit Lords. Ob tatsächlich nicht mehr herauszuarbeiten gewesen ist, mag hier offen bleiben. Beispielsweise wäre in diesem Zusammenhang die Rolle zu erörtern gewesen, die die „Spett'sche Nationalitätenkarte“ bei den Friedensverhandlungen gespielt hat. (Vgl. hierüber H. Lüpke: Historische Fälschungen als Werkzeug der Politik in: Zschr. f. Politik 1938, H. 9 u. H. Krieg: Landkarten als Mittel der pol. Propaganda, ebda. 1939, H. 11/12).

Ausführlich und klar behandelt ist die poln. Aktivität als Vorbereitung für die Friedensverhandlungen, im einzelnen die Stellung der Mittelmächte, der Westmächte, Rußlands und der USA zur poln. Frage. Die Tätigkeit Dmowskis und sein Verhältnis zu Piłsudski ist sehr eingehend behandelt. Über die Tätigkeit der poln. Militärorganisation (POW) und Piłsudskis Übernahme der Macht gibt es eine ausgezeichnete Darstellung von Prof. Recke: Der Geburtstag des poln. Staates (Schriften der Ad.-Hitler-Schule, Schulungsburg Dt. Osten, Danzig, Heft 21 als Manuskript gedruckt, Danzig 1939), die dem Vf. leider nicht vorgelegen hat.

Poln. Literatur ist verwendet, allerdings sind im Literaturverzeichnis übermäßig viel Druckfehler enthalten. Der Verlag hat für eine geschmackvolle Ausstattung des Einbands gesorgt.

Bromberg

G. Ohlhoff.

Wilhelm Freiherr von Gayl: Ostpreußen unter fremden Flaggen.
Ein Erinnerungsbuch an die ostpreußische Volksabstimmung vom 11. Juli 1920. Königsberg Pr.: Gräfe u. Unzer 1940. 323 S. Rm 7.50.

Gayls Buch gehört zu den interessantesten und wertvollsten Veröffentlichungen über die Geschichte des dt. Ostens nach dem Weltkriege. Als Südostpreußen (Masuren und ein Teil des Ermlandes) Abstimmungsgebiet wurde, übernahm der einer alten ostpreuß. Familie entstammende Frh. v. Gayl den Posten des Dt. Reichs- und Preußischen Staatskommissars. Sein Wissen, seine Klugheit und seine diplomatische Geschicklichkeit verhalfen ihm zu einer starken Position gegenüber der Interalliierten Kommission, die die Verwaltung des Landes übernommen hatte. Er besaß nationalen Schwung und geistige Weite. Die Männer, die nach der Novemberrevolte zur Verteidigung der dt. Sache den Ostdt. Heimatdienst geschaffen hatten und in sich die

Idee tatkräftiger, nationaler Eigenhilfe verkörperten, fanden in ihm ihren Förderer und Anwalt. In jener Zeit mußten Gayl und seine Freunde täglich die entmutigende Erfahrung machen, daß weite Teile der Bevölkerung Ostpreußens, zerrissen und verbittert über das unverdiente Schicksal Deutschlands, das Vertrauen zu sich selbst verloren hatten. Im besten Falle hoffte man auf einen Vorfall außerhalb jeder menschlichen Berechnung, auf eine Rettung Ostpreußens durch das Unerwartete, das Wunder. Die vielen Posener Flüchtlinge, im Bemühen, ihren in manchen Fällen vorzeitigen Weggang aus der Heimat zu rechtfertigen, verbreiteten den Glauben, daß jede Anstrengung auf dt. Seite vergeblich sei; Ostpreußens Schicksal, seine Preisgabe an Polen, würde sich mit Duldung der Berliner amtlichen Stellen zwangsläufig erfüllen. Andere aber, zu denen auch die Tausende gehörten, die in nationaler Hinsicht immer lau und gleichgültig waren, hielten die Abwehr der poln. Propaganda für überflüssig. Geschickt wußten die Führer der poln. Bewegung die durch Besserwissenwollen und Zaghaftigkeit auf dt. Seite geschaffene gedrückte Stimmung für ihre Absichten zu verwerten. Furcht vor Verfolgung durch die künftigen poln. Gewalthaber sollten diejenigen unsicher machen, die sich gedrungen fühlten, ein Bekenntnis zu ihrem Deutschtum abzulegen. Um Einschüchterungsversuche waren die Polen nie verlegen. Wie es trotz dieser poln. Drohungen gelang, alle im Volke schlummernden nationalen Kräfte wachzurufen und ein einigendes Band herzustellen, das die Angehörigen aller Stände, Konfessionen und politischen Richtungen umschloß, schildert Gayl in fesselnder Weise. Humorvoll berichtet er über die Ankunft und das Walten der Interalliierten Kommission, sowie das Wirken der poln. Abstimmungsorganisationen, die von Warschau aus einen vielhundertgliedrigen Beamten- und Agitatorenkörper ins Land geschickt hatten und nun, unter den Augen der Interalliierten Kommission, erst recht mit Lügen, Verdrehungen, Verleumdungen, Drohungen und Bestechungen zu arbeiten versuchten. Aber sie fanden eine vom Heimatdienst zusammengefügte, von einheitlichem Willen beseelte Masse vor, an der ihre Verführungskünste abprallten. Selbst die auf die Kirchengläubigkeit der evg. Masuren spekulierenden und ihnen bei einem Anschluß an Polen den Himmel in dieser und jener Welt verheißen Aufrufe des Warschauer General-superintendenten Bursche riefen nur den Spott der Empfänger hervor. Gayl faßt in seinem Erinnerungsbuche das Erhebende und Erfreuliche zusammen, das die Abstimmungszeit in Ostpr. bot. Er zeigt uns die leitenden dt. Männer in Allenstein und veranschaulicht einen Teil der festlichen Veranstaltungen und Kundgebungen während und nach der Abstimmung. Durch seinen guten Stil, seine sichere Kenntnis der intimen Zusammenhänge in der Interalliierten Kommission und die Klarheit in der Darstellung aller Entwicklungen wird das Lesen des Buches zum Genuß.

Bad Wilsnack.

Adolf Eichler.

Stefan Papée: XX lat Rzeczypospolitej Polskiej 1918—1938. [20 Jahre Republ. Polen . . . Materialsammlung v. . . . Lwów/Lemberg: Państw. Wydawnictwo książek szkolnych [1938]. 238 S.

Papée, dessen Werk über das Posensche wir in DWZP 27, 190 f. angezeigt hatten, hat knapp 1 Jahr vor dem Zusammenbruch Polens die vorliegende Zusammenstellung für Lehrer und die reifere Jugend geschrieben. Sie enthält im 1. Teil Auszüge über den Aufbau des Staates von 1914—38 und im 2. Teil unter der phrasenhaften Überschrift „Größe, wo ist Dein Name?“ bis S. 174 weitere. Begonnen wird darin bezeichnenderweise mit Stellen aus Antoni Chołoniewskis

rosenrot fälschendem „Geist der Geschichte Polens“ und Arthur Górkis „Polen kennzeichnet Edelsinn“ und geschlossen mit Wl. Grabskis „Vergrößerung des Vaterlandes“. Hierin sind 32 Verf. von Szymon Askenazy (!) und J. Kaden-Bandrowski über Bartel und Beck bis Pilsudski und Rydz-Śmigły vertreten, aber unter starker Bevorzugung des Legionenlagers, wenn auch R. Dmowski nicht ganz ausgelassen ist. Wenn die Leser mit solchen so wenig der Wirklichkeit ins Auge sehenden Schriftstellen wie Chojoniewski gefüttert wurden, war es kein Wunder, wenn sich das Volk in Illusionen verlor. — Es folgen eine Chronik der wichtigeren Ereignisse der behandelten 20 Jahre, Lebensbeschreibungen der vertretenen Verf. und Schrifttumszusammenstellungen, aber natürlich wieder nur von poln. Werken. A. L.

Karl Olof Hedström: Stormaktskriget 1939 — Bd. I.: Polen fjärde delningen [Großmächtekrieg 1939 — Bd. I.: Polens vierte Teilung]. Stockholm: E. Fritze. 1939.

Während der Polenfeldzug in Dänemark an literarischen Erzeugnissen den sentimental Reisebericht der Gräfin Moltke (besprochen in Heft 2.) hervorgerufen hatte, hat man in Schweden den Polenfeldzug selbst zum Thema eines größeren, reichlich mit Bildern (die zum großen Teil dt. Herkunft sind) ausgestatteten Werkes genommen. Fünf Verf., der Hauptverf. u. Herausgeber Hedström, drei Journalisten und ein Soldat zeichnen dafür verantwortlich.

Diese fünf Verf. des schon im Sept. in Auftrag gegebenen und noch im Laufe des Okt. — also mit außerordentlicher Geschwindigkeit — fertiggestellten Buches haben sich in seine Kapitel geteilt, die demzufolge recht verschieden ausgefallen sind. Allen Mitarbeitern ist aber gemeinsam, daß sie ihre Aufgabe, die schwed. Öffentlichkeit wahrheitsgemäß und gründlich über Gründe und Verlauf des poln. Zusammenbruchs zu unterrichten, nur sehr unvollkommen gelöst haben. Eine wohltuende Ausnahme bildet nur der militärische Mitarbeiter Stig Facht, der sich in seiner Schilderung des militär. Verlaufs des Polenfeldzuges in nüchternem Chronistenstil streng an den zusammenfassenden Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht hält.

Durch alle anderen Kapitel aber klingt stets der gleiche Grundton: Sympathie und Mitleid für die armen, edlen und heldenmütigen Polen, Wehmut über den Untergang des befreundeten Staates, kopfschüttelndes undverständnisloses Staunen über den Krieg, seine Sinnlosigkeit und seine Grausamkeiten. Zwar enthält man sich mit peinlicher Sorgfalt jeder dtfeindlichen Äußerung, doch ist zwischen den Zeilen immer wieder zu lesen, daß man eben doch Deutschland für den Schuldigen, für den satte Ruhe und süßen Frieden grausam störenden Missetäter hält.

Die 4 ersten Kapitel sind dem Polen vor 1939 gewidmet; das 1. Kap. gibt einen flüchtigen Überblick über die Gesch. Polens, des sich aus der Asche immer wieder erhebenden „Vogels Phönix.“ Richtigzustand ist bei ihr, daß Thorn nicht 1271 (S. 12), sondern 1231 gegründet wurde, u. Danzig und Westpr. nicht von Ladislaus Jagiello erobert wurden, (S. 14). Ganz falsch sind schließlich die Äußerungen über die „Unterdrückung“ der Polen in Preußen und die „Verfolgungen“ in Galizien (S. 23). Auch ist dem Verf. nicht aufgefallen, daß die von ihm geschilderte Aufteilung Polens auf dem Wiener Kongreß meist die „vierte Teilung“ genannt wird, und der Titel des Buches somit nicht gerade glücklich erscheint.

Das zweite Kap. bringt eine ausführliche Würdigung Pilsudskis und seines Werdeganges, das dritte schildert in kurzen Zügen und recht sachlich die Arbeit Dmowskis, die Entstehung Polens und den

Machtkampf Pilsudskis. Das vierte Kap.: „Pilsudskis Geist“ geht dann auf die poln. Probleme seit 1935 ein. Hier vermißt man bereits jedes tiefergehende Urteil, jedes Verständnis für das Geschehene. Polens verhängnisvolle politische Wendung seit 1935 wird gänzlich übersehen, dagegen sind dem Zentralen Industrievier und dem Hafen von Gdingen Worte höchster Anerkennung und resignierender Trauer gewidmet. Śmigły-Rydz wird lobend bestätigt, daß er „den heldenmütigen Kampf gegen die Übermacht leitete.“ (Wahrscheinlich von seinem Hauptquartier in Kuty und Czernowitz aus!)

Zwar werden auch die Minderheiten als Problem des poln. Staates angeführt und streng neutral jeweils 2 Zahlen über ihre Stärke angegeben, es fallen sogar einige Worte über die Unterdrückung der Ukrainer, mit keinem Satz wird aber des Schicksals der dt. Volksgruppe gedacht. Einer interessanten Darstellung der Beziehungen Schwedens zu Polen folgt eine sentimentale Wiedergabe der Wawelsage mit dem pathetischen Schlußwort: „Hat Polens Freiheitsstunde noch nicht geschlagen?“

Das schwächste und unwahrhaftigste Kapitel ist das fünfte: „Die Danzigfrage“, für das der Schriftleiter von „Stockholms Tidningar“ Gösta Persson verantwortlich zeichnet. Feuilletonistische Reise- und Erlebnisschilderungen wechseln mit ebenso oberflächlichen Betrachtungen der politischen Lage im Sommer 1939 ab. In ihnen macht sich der Verf. ganz den dtfeindlichen Standpunkt zu eigen, daß Danzig auch ohne direkte Zugehörigkeit zum Reich eine völlige Entwicklungsfreiheit gehabt und daß Deutschland mit den „Anschlüssen“ eine neue raffinierte Methode entdeckt habe, der die anderen Staaten nicht ständig untätig hätten zusehen können. Bei seinen bissigen Plaudereien unterlaufen ihm peinliche Schnitzer, z. B. läßt er Rußland vor 1914 an Pommern grenzen (S. 78) und den poln. Überfall am Vorabend des Kriegsausbruchs auf den Reichssender Breslau (statt Gleiwitz) geschehen (S. 99).

Der bereits als sachlich gekennzeichneten Schilderung des militärischen Verlaufs des Polenfeldzuges ist ein Erlebnisbericht von der „anderen Seite“ angeschlossen. Wladimir Semitjov, Mitarbeiter der schwed. Zeitung „Dagens Nyheter“, hat die allg. Flucht aus Warschau, das Schicksal der Evakuierten und das tolle Durcheinander, in das alles geriet, selbst miterlebt, und schildert es recht anschaulich. Seine Urteile haben ein sehr verschiedenes Gesicht; so geisselt er z. B. aufs schärfste die poln. Propaganda und ihre unverantwortlichen Lügen, röhmt aber die Ruhe in Warschau und das Fehlen jeden Kartensystems. (Wie verderblich das war, haben die Warschauer bald gespürt). Das schöne Wetter im Sept. 1939 stellt W. S. als Ausnahme hin, obwohl der schöne „poln. September“ doch beinahe sprichwörtlich ist. Bei seinen mitleidsvollen Darstellungen der Schrecken der Evakuierung und des Flüchtingselends vergißt er auch gänzlich die Frage nach den Schuldigen an dieser Katastrophe, nach den Machthabern, die schleunigst abreisten, als sie ihr Spiel verloren sahen.

Das vorletzte Kapitel berührt uns nur wenig, da es den Einmarsch der Sowjetarmee behandelt. Sein Verf. hatte Gelegenheit, zusammen mit einigen dt. Offizieren der Luftwaffe auf der Suche nach gefangenen dt. Fliegern zu den Sowjettruppen zu fahren. Hier findet sich die einzige Erwähnung der volksdt. Leiden in Polen — der Verf. hat nämlich in Bereza Kartuska noch einige dt. Internierte gesehen, die dann mitgenommen wurden. Hier aber fehlt das Mitleid, das den Polen so reichlich gespendet wird, ja, er wirft den Leuten Gefühlsroheit vor, als sie beim Flug über dem zerschossenen Warschau nicht in Tränen ausbrechen, sondern verständlicherweise sagten: „Nie hätten wir davon geträumt, in einem dt. Flugzeug über

der Stadt zu fliegen, aus der man uns vor wenigen Wochen mit Schlägen vertrieben hat."

Die beiden letzten Kap. — wie die 4 ersten von Karl Olof Hedström — nehmen gewissermaßen einen gefühlvollen Abschied von dem gewesenen Polen, seinen Kirchen, Muttergottesbildern und Städten, ehe der Ablauf der dt.-sowjetischen Vereinbarungen in kurzer Aufzählung der Tatsachen als Schlußstrich unter die Darstellung gesetzt wird. Auch hier fehlt es natürlich nicht an falscher Sentimentalität; die sinnlose und unverantwortliche Verteidigung von Warschau erscheint als eine großartige Heldentat; daß eben diese Helden-tat aber die dt. Armeen zur Beschießung Warschaus zwang, wird geflissentlich vergessen. So nimmt es nicht wunder, daß am Schluß trostreiche Worte für die Polen stehen, daß sie nämlich wohl das Glück zuwiesen sorglos gemacht habe, daß sie „im Unglück aber immer groß“ gewesen seien und daß sie sich „die Wertschätzung aller derer erworben hätten, die mit tiefster Sympathie mit dem poln. Volk in diesem unermeßlichen Unglück Mitleid fühlen.“

Wenn auch die fünf Schweden in vielen Punkten besser unterrichtet sind als die schöngeistige dänische Gräfin — sie offenbaren genau die gleiche „objektive“, von einer grenzenlosen Verständnislosigkeit für das Geschehen im Osten und für die dt. Aufgabe zeugende Haltung, die einer durchaus nicht schönen Vergangenheit nachtrauert, weil sie so bequem war und die eigene Ruhe nicht störte. Es läge gewiß im Interesse des schwed. Volkes, das ja nun doch einmal in Europa und nicht auf einer fernen Insel lebt, sich von der hier gekennzeichneten Betrachtungsweise des Ostens, in dem es vor 2-3 Jahrh. noch selbst durchaus nicht im pazifistischen Sinne handlnd aufgetreten ist, endgültig freizumachen.

Breslau.

Gotthold Rhodé.

Wehrgeschichte.

Dr. Joseph Rink: Die im Weltkriege 1914–18 aus den Koschneider-Dörfern Gefallenen. 2. Aufl. Danzig 1940: Karl Formell 54, S. 16^o. Koschneider-Bücher Nr. 13).

Selten ist eine kleine Deutschtumsgruppe so gut erschlossen wie die dt.kath. Koschneiderdörfer um Konitz durch den von dort stammenden Verf., Studienrat in Danzig, Weidemann 57. Die Dörfer waren durch Versailles Polen überantwortet worden. Rinks Hauptwerk: Geschichte der Koschneiderei hatten wir in DWZP 27, 139 f. angezeigt, und 2 sippengeschichtliche Arbeiten hatte der verstorbene Prof. Paul Panske in unserer HG herausgebracht. Die 2. verb. u. erweiterte Aufl. der Gefallenenlisten zählt, wie die Zusammenrechnung ergibt, 352 Tote des Weltkrieges von 8 870 Einwohnern auf. Leider hat Verfasser die Zahlen der Volkszählung 1905 für die Einwohnerangabe gewählt, während die von 1910 dem Zustand des Krieges wenigstens nähergekommen wäre. Nicht bei allen Gefallenen konnten die 11 Fragen, die er gestellt hat, beantwortet werden, da häufig die Angehörigen verzogen waren. Wegen der Angaben über die Geburt und Namen der Eltern ist die kleine Veröffentlichung auch für Sf. lehrreich. Die 2 freien Seiten am Schluß hätten mit einer Liste der anderen Koschneiderhefte ausfüllt werden können.

A. L.

Materialy do historii powstania Wielkopolskiego 1918/19. [Materialien z. Geschichte d. groß-poln. Aufstandes 1918/19. Arbeiten, gesammelt u. z. Druck vorbereitet v. Mag. Tad. Jabłoński. 1. H.] Poznań-Posen: Dowództwo Okręgu Korpusu Nr. VII, 1938. VIII, 195 S., 4 Beil.

Der mit Unterstützung des militärhistorischen Büros vom Leiter des hist. Referats des ehem. poln. VII. A. K. herausgegebene Band, dem Gen. Edm. Knoll eine Vorrede vorausschickt, enthält Erinnerungen von Aufständischen, biographische Materialien und einige Besprechungen, u. a. auch der Kriebelschen Veröffentlichungen. Hauptsächlich wird die poln. Westfront, besonders der Abschnitt Wollstein-Bomst, mit Beiträgen von Mag. Z. Wygocki, Oberst Stan. Siuda, Obstlt. K. Szcześniak u. a. behandelt. Nützlich ist die von Tadd. Grygier zusammengestellte Schrifttumsübersicht. Sie umfaßt 282 Titel poln. u. französischer Werke und Aufsätze, z. T. mit ganz knappen Inhaltsangaben und Hinweisen auf Bespr.

A. L.

Volksforschung.

Hans Jänicke: Die Wikinger im Weichsel- und Odergebiet. Lpzg.: Curt Kabitzsch 1938. 154 S., 2 Abb., 8 Taf., 1 Kt.

Die wertvolle Dissert. ist die bis dahin ausführlichste Darstellung der Frage von dt. Seite. In scharfsinniger Weise werden Restgermanen und Frühwürger, wikingische Funde, Ortsnamen, Einfluß im Weichsel- u. Oderland, letzteres im nord. Schrifttum, westslaw. Geschlechter u. Einzelpersonen skandinavischer Herkunft, die „poln. Sagen“ unter Gewinnung neuer Erkenntnisse behandelt und das Ganze zusammengefaßt. Auch das nord. u. engl. Schrifttum ist herangezogen, das poln. z. T. genannt. Die verschiedenen Fehler in den Zitaten lassen darauf schließen, daß es wohl nur nach Besprechungen oder Auszügen benutzt ist. So ließe sich, ohne daß die vorsichtige Art des Verf. aufgegeben zu werden brauchte, vielleicht noch einiges mehr aus den angeführten Werken von Szajnocha, Piekosiński und aus den nicht angeführten von Wachowski, Koczy usw. herausholen. Es ist erfreulich, daß der begabte junge Verf. nach Posen kommt.

A. L.

Hermann Aubin: Die geschichtlichen Kräfte für den Aufbau im mitteldeutschen Osten. Berlin: Hans v. Hugo 1940. 39 S.

Der Festvortrag, den Prof. Dr. A. in seiner Heimatstadt Reichenberg bei der Eröffnung der Sudetendt. Anstalt für Landes- und Volksforschung am 13. 10. 40 gehalten hat, ist mit Recht gedruckt worden, weil er eine großzügige Überschau über die bisherige Entwicklung gibt, die durch die Mächtigkeit des Staates und Volkes der Deutschen, das westöstl. Kulturgefälle und die dt. Ostwanderung bestimmt ist. Letztere hat eine starke Verzahnung in mehrfachem Sinn im Osten hervorgerufen. Hier klare Verhältnisse zu schaffen, ist die große Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe, bei der der Verf. fragt, ob nicht „aus verschüttetem Deutschtum noch mehr Kräfte für den Neuaufbau des dt. Ostens gewonnen werden können“ (S. 18). Genauer behandelt wird der Keil zwischen Tschechen und Polen, der ostmittelst. Kolonialstamm, dem Fleiß, Zähigkeit, Genügsamkeit, Anstelligkeit, Anpassungsvermögen und Ingenium zugesprochen werden“ (S. 22) und der das Zwischenglied und den vermittelnden Ausgleicher zwischen dem nord- und südlt. Wesen darstelle. Gerade hier, in Reichenberg mit den gesamtschles. Kulturwochen und in Sachsen ist zuerst die Überwindung der Staatsgrenzen in Angriff genommen und muß nunmehr die „wache Gespanntheit des Nationalbewußtseins von den Grenzen

immer tiefer in das Binnenland eindringen". Lehrreich sind die Vergleiche zwischen dem Inseldeutschland im alten Polen und dem Dt. M. im böhm.-mähr. Raum, der eine rd. 1000jährige politische Gemeinschaft der ihn bewohnenden Völker gesehen hat. Beide sollen nun auch am Neuaufbau des Ostraumes mitarbeiten. A. L.

Kurt Lück: Der Lebenskampf in dem deutsch-polnischen Grenzraum. Berlin: Eher-Verl. 1940. 77 S. (Schriftenr. der NSDAP Gruppe VII: Der Osten Europas, Bd. 4).

Eine ganz ausgezeichnete Überschau über das Thema hat der mit dem Herderpreis ausgezeichnete Posener Volkstumsforscher und -kämpfer geliefert. Zugleich gibt das Heft praktische Lehren aus der Geschichte und muß so besonders den nicht schon dauernd im Gebiet ansässigen Vgg. empfohlen werden. Behandelt werden auf knappem Raum vielseitig die gegeneinander gerichteten Machtbestrebungen der Staaten, der nationale und soziale Kampf der Volkstümer, der Gegensatz in Wesensart, Volksüberlieferung und Schrifttum, bewährende und zerstörende Kräfte im Grenzkampf. Nur einige wenige kleine Einwendungen oder Ergänzungen drängen sich beim Lesen auf: Wenden und Sorben kann man nicht unterscheiden (S. 11). Die 3 Aufstände der Polen 1919—21 waren für OS mehr von außen hereingetragene, als Aufstände getarnte kriegerische Handlungen der Warschauer Regierung. Anfang des 14. Jh. hat außer Krakau auch Posen Anschluß an Schlesien gesucht (S. 33). S. 41 würde es vielleicht besser heißen, das Enteignungsgesetz sei nur einmal in 4 Fällen angewandt worden, u. S. 42 betr. des doppelt so starken Geburtenüberschusses der Polen, daß dieser nur in der letzten Zeit so hoch war, während ursprünglich kaum Unterschiede festzustellen waren. A. L.

Karl C. v. Loesch: Der polnische Volkscharakter. Urteile und Selbstzeugnisse aus 4 Jahrhunderten. Berlin: Junker & Dünnhaupt 1940. 100 S. (Schriften für Politik u. Auslandskunde, hrsg. v. F. A. Six. H. 67/69).

Verf., Prof. am Dt. Auslandswissenschaftl. Institut, hat kürzlich seinen 60. Geburtstag feiern dürfen. In DWZW 2, S. 325 hatten wir erst eine nützliche Zusammenfassung von ihm anzeigen können. Die neue ist besonders für die erst kürzlich in den Osten gekommenen Volksgenossen wertvoll, damit sie das poln. Volk gründlicher kennen lernen und sich weder nach den bestechenden äußeren Formen, noch allein nach dem September 1939 ein Bild machen, „das verständlicherweise allzusehr vereinfacht“ wäre. Eine Fülle von Stimmen, auch recht deutliche Selbstzeugnisse von poln. Seite, werden zusammengetragen und behandelt. Auffällig sind die glatten Gegensätze, die sich beobachten lassen, und die Stimmungsumschwünge. Für praktische Gegenwartszwecke ist besonders ein Vergleich mit den S. 21 f. ausgezogenen Denkschriften des Weltkriegs nützlich. Es ist aber nicht zu erkennen, daß mindestens für das früher preuß. Gebiet die in alten Zeiten von Beobachtern wie dem geistreichen Bogumil Goltz gerügtigen Eigenschaften wie Leichtsinn und nicht allzu große Arbeitslust im Völkerkampf sehr zurückgegangen, wenn auch nicht überall ausgestorben sind. Unmöglich ist die Gleichsetzung des Adels mit dem Volk. In Kongreßpolen haben allerdings auch Deutschstämmige unter den Staatsführern (entgegen S. 75) eine gewisse Rolle gespielt, u. z. in der Zeit der im wesentlichen poln. Selbstverwaltung, und Balten neben den Russen später auch noch. Die wenigen unvermeidlichen Druckfehler sind folgende: Krakosz (statt Rokosz S. 55), Friede von Oliva 1666 (statt 1660, S. 57), Slowianki (statt Słowacki S. 61), Schadowski (statt Skladkowski, S. 89). A. L.

Mateusz Mieses: Polacy chrześcijanie pochodzenia żydowskiego [Christliche Polen jüdischer Abstammung]. T. 1. Warschau: M. Fruchtman 1938. LXV, 223 S.

In der Vorrede erwähnt der jüd. Verf. die Werke von Stan. Didier: *Rola neofitów w dziejach Polskich* (Warschau 1935), Kraushar: *Frankiści, Jeske-Choiński: Neofici polscy* und Reychman: *Szkice genealogiczne*. Sein Ziel sei, „nicht nationale und bekenntnismäßige Deserteure zu verteidigen . . ., sondern unseren Wert, unsere biologisch-geistigen und energetischen Werte vorzuführen“ (VII). In der üblichen Bescheidenheit macht er überschwengliche Reklame für Szymon Askenazy, „den größten Historiker Polens der letzten Zeit“, Juliusz Tuwym, „den größten gegenwärtigen polnischen Dichter“, Ludwig Zamenhof, den Schöpfer der besten zwischenvolklichen Sprache . . ., Henry Bergson, „den größten europäischen Denker unserer Zeit“, die wirtschaftliche und sogar — militärische Bedeutung der Juden, und das unter Ausfällen auf den „zoologischen Antisemitismus“, die „apokalyptische blonde Bestie“ (V) usw., die sich dann im Text gelegentlich wiederholen.

Die mit römischen Zahlen bezeichneten Seiten geben die geschichtliche Einleitung. In den Bemerkungen nennt Verf. den Absall vom angestammten Glauben eine allgemeine Erscheinung und gibt dafür Beispiele des Übertritts zum Mohammedanismus und umgekehrt, sowie zur Orthodoxie. Betr. der zahlenmäßigen Erfassung der Neophyten erkennt er, daß dazu eine genaue Durchsicht aller Kirchenbücher nötig wäre, die aber nur unvollständig erhalten seien. In Krakau gäbe es solche schon von 1548—85. Trotzdem also eine Vollständigkeit nicht erreicht werden kann, sind immerhin seine Zahlenzusammstellungen Lehrreich, (Beispiel S. XXVII f.), müßten aber ergänzt werden, ebenso die Beispiele aus der 2. Hälfte des ABC im geschichtlichen Teil, da er im alphabetischen Hauptteil nur bis Klaczko gekommen ist. Insgesamt rechnet er mit 1 000 000 christl. Bevölkerung im ehemaligen Polen, die mit Frankisten versippt sei (XXVI). Immer wieder zeigt er, daß die poln. Adelslexika von Boniecki und Uruski (weitere vgl. A. Lattermann: *Einführung* . . . S. 30 ff.) „bewußt die jüd. Abstammung der Familien mit jüd. Urvätern verschweigen“ (XXVIX). An kennzeichnenden Namen und Beinamen von Neophyten nennt er eine ganze Reihe, (S. XXVIX, XXXXII, LV ff.) ebenso Wappenmerkmale (LIII ff.). In der Frage der Adelsverleihung an Übergetretene wendet er sich gegen die Arbeit von Marceli Janecki. Für die dt. Erforschung der Judenfrage sind seine Angaben über die Offenbacher Frankisten wichtig.

Im nach dem ABC geordneten Hauptteil bleiben z. T. die Namen der Neophyten die gleichen wie vor der Taufe, oft aber sind poln. und anderssprachige Namen angenommen worden. Meist wird auch das Bekenntnis berücksichtigt, zu dem die Betreffenden übertraten. Überwiegend war es das röm.-kath., aber man findet auch Übergang zum Calvinismus (Bloch, Davidson, Jan Epstein) oder zum Luthertum (bezw. nur evang. Bekenntnis angegeben: Ehrlich, Flamm, L. Gumpowicz, Halpert, Janasz). Manche Familien oder Persönlichkeiten werden sehr ausführlich, andere nur kurz behandelt. Die Neuchristen stellten sich sehr verschieden zu ihren ehemaligen Glaubensgenossen ein, wie auch umgekehrt die Polen zu ihnen. Sie selbst oder ihre Nachkommen kamen z. T. in hohe diplomatische Stellungen, wurden Industrielle, Heereslieferanten, Prof. u. dergl. Selbst in den Hochadel gelangte eine Anzahl, vergl. dazu auch unser Heft von Eduard v. Behrens: *Dt. Familiennamen in poln. und russ. Adelsverzeichnissen des 18. u. 19. Jahrh.* Gelegentlich muß Mieses selbst ein Fragezeichen machen, wie bei dem letzten k. k. Kultusminister Prof. Ludwik Ćwik-

liński, der entrüstet seine angebl. jüd. Abstammung bestritten hat und, wie wir wissen, auch keinen jüd. Eindruck gemacht hat, auch bei Graf Hauke finden wir das Fragezeichen.

Offenbare Fehler des Verf. sind die Verwechslung von Breslau mit Leslau (XVII), die Gleichsetzung Octobar = listopad. Wrzesiński braucht nicht nur vom Monat wrzesień abgeleitet zu sein, sondern kam bei richtigen Juden im Warthegau (auch in dt. Schreibung Wreschinski) nach der Stadt Wreschen vor (LVII), Helic kann sprachlich nicht Ableitung v. Elias sein (XVI). Nicht alle nachgeprüften Zitate erwiesen sich als zuverlässig, z. B. Łukaszewicz II S. 876 (XVI). Vielleicht handelt es sich aber auch nur um Druckfehler, wie Kriaushar (XXXVII), 811—1878, Ortzen (LXIV), hrabeigo (101), Gumpliwickz (S. 156), 2× Düstenberg (S. 185) 1820—18196 (198) oder eklusywnych (201).

Falls die Materialien zur 2. Hälfte des ABC noch vorhanden sein sollten, dürften auch sie ähnliche lehrreiche Behauptungen bzw. Nachweise ergeben wie die, daß Chopin, Mickiewicz usw. Halbjuden waren.

A. L.

Karol Zbyszewski: Niemcewicz od przodu i tyłu. [Niemcewicz von vorn und von hinten]. Warschau: „Rój“ 1939. 367 S.

Das Buch erschien im Frühjahr 1939, gerade zu Beginn der dt.-poln. Krise, und erregte deshalb nicht mehr das Aufsehen, das Verf. und Verlag sich erhofft hatten und das zweifellos ein Jahr früher auch noch entstanden wäre. Das Werk erlebte nur noch eine heftige Ablehnung durch die Kreise der Nationaldemokraten und Regierungstreuen, die erwartete Diskussion ging bereits im Sturm der Ereignisse unter. — Wenn wir hier zu dem deutscherseits noch nirgends beachteten und besprochenen Buch ausführlich Stellung nehmen, so geschieht es, weil es im gesamten politischen, histor. und unterhaltsamen Schrifttum der Polen eine Besonderheit darstellt, die zu kennen für das Studium poln. Geschichte u. poln. Charakters auch späterhin von Nutzen sein wird.

Zunächst etwas über den Verf.: Zbyszewski war Mitarbeiter der Wilnaer Zeitung „Słowo“, der poln. Zeitung, die man als Deutscher mit dem geringsten Widerwillen in die Hand nahm, weil sie nicht die engstirnigen Haßgesänge der Nationaldemokratie nachbetete und sich ebenso wenig an den gut bezahlten Lobeshymnen in der Regierungspresse beteiligte, sondern bewußt eine vernunftbetonte eigene Meinung vertrat. Zbyszewski zeigte sich dort in seinen täglichen Beiträgen „Im Wirbel der Hauptstadt“ als begabter Journalist mit eindeutig nationaler, aber nicht chauvinistischer Haltung. Seine scharfe, stets in einem eigenartig burlesken Stil gehaltene Kritik an der poln. Regierung und ihren Größen machte ihn bei allen für die poln. öffentliche Meinung verantwortlichen Kreisen höchst unbeliebt, protestierte er doch so ziemlich gegen die ganze poln. Gegenwart. Die lange Zeit hindurch betont dtfreundliche Haltung seines Blattes hat ihn freilich nicht gehindert, im Frühjahr und Sommer 1939 auch in das anti-dt. Horn zu blasen, doch tat er das immerhin ohne die Größenwahn-ausbrüche seiner Kollegen.

Und nun zu seinem Buch: Es ist eine Biographie des poln. Dichters und Publizisten Julian Ursyn Niemcewicz (1758—1841, N. eigentlich = Nachkomme eines Deutschen), die aber nur bis zum Jahre 1797 reicht. Formell stellt es eine höchst eigenartige Erscheinung dar; auf wissenschaftlicher Grundlage wird eine romanhaft — feuilletonistische Darstellung mit ausgesprochen satirischer Tendenz aufgebaut, deren Stil ziemlich gleichmäßig von dem eines Politikers, eines Fuß-

ballberichters und eines Fuhrknechtes beeinflußt zu sein scheint. Die wissenschaftliche Grundlage ist zweifellos vorhanden; am Schluß des Buches wird ein Quellen- und Schrifttumssverzeichnis von 193 Titeln aufgeführt (allerdings durchaus nicht in wissenschaftlich befriedigender Form), auf die im Text ständig verwiesen wird. Einzelne Verweise, die ich nachprüfte, erwiesen sich zwar nicht als richtig, doch merkt man der Darstellung im ganzen ein sehr eifriges Quellenstudium an.

Die Darstellung aber vermeidet peinlich jeden Anflug von wissenschaftlicher Sachlichkeit, sondern ist ungefähr in der Art der beliebten historischen Tatsachenberichte in den Illustr. Zeitungen gehalten mit weitgehender Verwendung des Dialogs. Dazu kommt der gekennzeichnete Stil Zbyszewski's, dessen äußerst drastische, aber sehr bildhafte Sprache sich im Deutschen vielleicht am ehesten durch die Verwendung bajuvarischer und anderer dialektischer Kraftausdrücke wiedergeben läßt. Ich versuche, einzelne Stellen zu zitieren: Aus den Kapitelüberschriften: „Bete und faulenze“, „Eine Graugans, zwei Nachttöpfe und eine Hymne auf Sobieski“, „Wenn man ihn wenigstens eine Viertelstunde lang aufgehängt hätte“, „Im Barfüßerlager“, „Mit der Nahajka in die Schnauze“. Aus dem Text: „Das junge Paar konnte nicht begeistern: Die Radziwiłł — ein schieches vertrocknetes Weibsbild mit gut 30 Jahren auf dem Puckel; Massalski mager, klein wie ein Zwerg, stumpfsinnig, spinnet — ein vollendet Kretin.“ (S. 35). „In so auserlesener Gesellschaft hüte man sich, mitten auf den Tisch zu kotzen — es gehörte nicht zum feinen Ton.“ (S. 38). „Die Gastfreundschaft — meinte man in Polen — besteht nicht darin, daß man dem Gast Federkissen unter den Hintern schiebt; man stopft die meisten werten Gäste wie die Säue vor Ostern, tränkte sie wie Dromedare vor dem Abmarsch in die Sahara“. (S. 48).

„Die ungeschickten Räuber, die sich fangen ließen, wurden feierlich vor der Bernhardinerkirche gehängt, die Gläubigen rannten schnell aus der Kirche, um das kurzweilige Schauspiel anzusehen.“ (S. 203). „Die anderen Spinatwachteln auf dem Schloß wurden auch tüchtig beschenkt, sie schnatterten triumphierend.“ (S. 252). „Den dreißigjährigen Fürsten Josef ... hatte eine Kugel in der Schlacht bei Sabacz am Schenkel geprellt. Das genügte, daß man ihn in Polen, wo seit 100 Jahren kein Offizier anders als durch einen Schlag mit der Bierflasche auf den Schädel verwundet worden war, als Helden anerkannte“. (S. 232). „Das Kommando in Powązki übergab Kościuszko dem Fürsten Josef. Die Bürger schimpften, sie wollten unter dem Halldorff nicht dienen, nur die Autorität des Führers hielt sie vom Streik ab.“ (S. 295). Diese Proben sind noch durchaus zahm, es gibt einige Stellen, die bereits hart das Pornographiche streifen.

Aber wichtiger als die Form, die zweifellos dem poln. Publikumsgeschmack weitgehend entgegenkam, ist für uns der Inhalt des Buches, das eigentlich nur eine einzige große unerhört bissige und treffende Satire auf das Polen der Teilungszeit ist. Mit einer für einen poln. Politiker völlig ungewöhnlichen Ehrlichkeit stellt der Verf. schon in seinem Vorwort fest: „Polen ging nicht durch Katharina und nicht durch Preußen zugrunde, sondern durch die Schuld Poniatowski's, der Magnaten, der Bischöfe und des Adels.“

Dieselbe Erkenntnis haben allerdings auch die poln. Historiker des sog. Stańczykkreises in Krakau in der 2. Hälfte des vergangenen Jahrh. gehabt und in ihren Büchern vertreten, aber kein poln. Historiker hat die gesamte poln. Welt des ausgehenden 18. Jahrh. so schonungslos und leidenschaftlich gegeißelt wie es der Verf. tat. Das ist weit mehr als die von Olgierd Górká und seinen Schülern in den letzten Jahren betriebene „Entbronzung“ poln. historischer Ge-

stalten, es ist ein einziger Protest gegen die großartige Phrase, die Verlogenheit, Heuchelei und grenzenlose Beschränktheit, die in dem Polen der Teilungszeit genau so beheimatet waren wie in dem der Jahre 1919 bis 1939.

Ob es die einzelnen historischen Persönlichkeiten, der gesamte Adel, die Geistlichkeit, die kulturellen Zustände sind, sie alle bedenkt der Verf. mit einer sarkastischen, so vernichtenden Kritik, daß sie vernichtender nicht gedacht werden kann. Auch die anerkannten poln. Helden werden nicht geschont; die Schwächen Kościuszko's, seine Vertrauensseligkeit, Gutgläubigkeit und Weltfremdheit z. B., werden genau so mitleidlos aufgedeckt wie die Niemcewicz's und der Patrioten, die immer wieder der Vorwurf einfältiger Beschränktheit und mangelnden Organisationsgeistes trifft. Ganz erbarmungslos aber schildert der Verf. Stanislaus August Poniatowski, den er meist „Kluchosław“ (klucha = schmutziges Weibsbild) nennt, als elenden schlappen Weichling, dem auch der Schimmer des Rokoko keinen sympathischen Zug geben kann. —

Für die Wucht der Kritik nur einige wahllos herausgegriffene Beispiele: „Wenn sich die Konföderierten zum Kampf gegen die Russen aufmachten, zerstörten sie gern einige Güter von Calvinisten. Herr Marcelli lobte das sehr, er sah darin so etwas wie eine Pilgerfahrt nach Czenstochau“. (S. 16). „Ungleich mehr als der Verlust einer Provinz beschäftigte den Sejm die Aufhebung des Jesuitenordens, man mußte wegen seiner riesigen Güter und Reichtümer beraten, Marschall Ponieński, der Primas Młodziejowski und Bischof Massalski beschäftigten sich am sorgfältigsten damit — sie stahlen am meisten.“ (S. 23). „Im Drill unterrichtete ein preuß. Feldwebel; das Kommando gab er auf deutsch — was kein Wunder war, denn im poln. Heer hatte damals noch kein Mensch von Wendungen gehört, für das ganze Kommandieren benutzte man die Zurufe von Płowce und Tannenberg: Seid tapfer!, vorwärts, Bande!, worauf sich alles in die Flucht stürzte.“ (S. 21). — „Einen Diener hatte jeder Adlige, auch solch einer, der keine Hosen hatte“ (S. 31). — „Bischof Massalski war ein tüchtiger Kopf. Er hatte viel zur glücklichen Beendigung der ersten Teilung beigetragen, durch seine Überredungen zum schnellen Unterschreiben hatte er Stackelberg (den russ. Gesandten) so gewonnen, daß er ihn zum Vorsitzenden der Edukationskommission ernennen ließ. Aus diesem Grund verwaltete er alle ihre Güter in Litauen, die 600 000 Zł jährlich einbrachten. Aber den Lehrern wurden keine Gehälter gezahlt, und in den Schulen mußte der Unterricht ausfallen, wenn es regnete, weil die Dächer wie die Siebe waren.“ (S. 36). — „Fürst Adam (Czartoryski) schätzte die Poeten und unterstützte sie reichlich, dem Dichter Kniaźnin setzte er ein Gehalt aus — fast den dritten Teil dessen, was sein Koch Görlitz bezog.“ (S. 84). — „Der Sejm arbeitete mit vollem Munde. Es war Frost gekommen, also mußte man die auf dem Papier stehende 100 000-Mann-Armee schnellstens anziehen. Es wurde leidenschaftlich darüber gequatscht; die Höhe der Mütze, die Farbe der Uniform, die Breite der Hosen, die Dicke der Stiefelsohlen erschütterten, das Plenum des Sejm. Abgeordnete, die Pulver nicht von Grütze unterscheiden konnten, stritten sich bis zum Umfallen um die Aufnahmefähigkeit der Patronentasche, um die Länge der Lanze.“ (S. 127). — „Die Inspektion der Truppen dauerte einige Stunden, die folgenden Bälle und Veranstaltungen mehrere Tage.“ (S. 207). — „Die traurigen Depeschen aus dem Ausland vergaß man sofort, obwohl sie die Lage Polens wahrheitsgemäß darstellten. Allen schien es, daß die Annahme der Verfassung (vom 3. Mai) das Land mehr gesichert habe als ein neues Tannenberg oder Kluszyn. — Die Verfassung wurde auf poln. gefeiert: mit Bauch und Kehle.“ (S. 187/8). — „Der Hof

zählte 275 bezahlte Personen und doppelt soviel ehrenamtlich arbeitende, d. h. solche, die weit mehr verdienten, denn sie bekamen Geschenke und stahlen.“ (S. 198). — „Für 10—20 Dukaten verkaufte der König den Titel eines Fähnrichs, eines Mundschenks oder Kämmerers; für 30—50 den eines Starosten; das rote Band zum Orden des hl. Stanislaus konnte man für 100 Dukaten kaufen, nach tüchtigem Handeln auch für 80.“ (S. 201.) — „Die litauische Armee trafen sie in vollständiger Auflösung. Die Russen sagten spöttend, man brauchte mit ihr nicht zu kämpfen, denn sie schmelze in der Untätigkeit selbst zusammen. Leider sagten sie die Wahrheit. Nur Trottel ernannte Kościuszko zu Oberbefehlshabern.“ (S. 310).

Was die Kritik des Verf. so leidenschaftlich und treffend macht, ist, daß er mit ihr nicht so sehr die Vergangenheit und ihre Gestalten trifft, sondern im Wesentlichen doch die gleichen Eigenschaften der poln. Gegenwart, bleibende Züge des poln. Nationalcharakters, die die 1½ Jahrhunderte nicht verändern konnten. Deshalb ist das Buch bei aller satirischen Schärfe doch von einem grenzenlosen Pessimismus erfüllt, der in den beschriebenen Jahrzehnten keine einzige voll anzuverkennende Gestalt tinden kann und schließlich in das Schlußwort ausbricht: „Uff, endlich ist diese langweilige Geschichte vorbei.“ Es ist bezeichnend für das poln. Volk, daß sich dieser Pessimismus kurz vor dem endgültigen Zusammenbruch in solch einer Selbstbespottung Luft mache. Und auch Form und Stil sind bezeichnend; wir erinnern uns noch, wie auch Pilsudski bei seinen häufigen Wutausbrüchen gegen den poln. Parlamentarismus, gegen Großsprecherei und Faulheit seines Volkes zu Wendungen und Ausdrücken griff, die von der Presse nur durch Punkte oder Auslassungen wiedergegeben werden konnten. Auf der gleichen Linie liegen die Entgleisungen des Verf., nur waren sie wohl außerdem durch Sucht nach Originalität bedingt. Eine Diskussion über den wissenschaftl. Wert oder Unwert des Buches erübrigt sich. Trotzdem wird es für den Historiker wie für den Volksforscher und Volkstumspolitiker als ein Dokument poln. Selbstbetrachtung stets von Interesse sein.

Gotthold Rhode. — Osteuropa-Institut Breslau.

Hans Joachim Beyer: Mittelpolen in der neueren deutschen Volksgeschichte: „Vergangenheit und Gegenwart“, 1939, Heft 9/10, S. 510—524.

Der Aufsatz setzt verschiedene kleinere Arbeiten des Verf. fort und zeigt vor allem die Sonderentwicklung in Stadt und Land. Die volksgeschichtliche Bedeutung der Augsb. Kirche wird im Anschluß an den Aufsatz im Juliheft 1939 der „Dt. Monatshefte in Polen“ besonders gewürdigt, dabei fällt auf die Geschichte des Konfessionalismus manch neues Licht. Eine innere Geschichte der Augsburgischen Kirche wäre eine lohnende Aufgabe für einen Historiker, der volksgeschichtliche, geisteswissenschaftliche und kirchenkundliche Methoden zu vereinigen weiß!

B.

Ernst Bednara: Jägerndorf. Sein Name und die Herkunft der ersten Bürger. In: Zschr. des Vereins f. Gesch. Schlesiens, Bd. 74 (S. 95 bis 107, Nachtrag S. 348/49). Brsl., Trewendt u. Granier. 1940.

Verf. hat schon mehrmals ein neues Blatt der ma. Siedlungsgeschichte des südschles. Raumes aufgeschlagen. Er zeigt zunächst, daß die dt. Stadt am Rande des Altvatergebirges nicht etwa, wie ihr Name vermuten ließe, aus einer Dorfanlage gleichen Namens erwachsen ist, sondern daß sie schon von ihrem ersten urkl. Auf-

treten i. J. 1221 an sofort als dt. Stadt bezeichnet wird. Dieser Widerspruch zw. Stadtcharakter und dörflichem Namen wird „mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit“ durch den Nachweis gelöst, daß der Stadtname „Jegerdorf“ v. J. 1221 den urkdl. fast gleichzeitig genannten Dorfnamen „Jegerrestorf“ des heutigen Kirchdorfs Jägersdorf bei Kahla in Sa.-Altenburg wiederholt, daß mithin die Jägerndorfer Neusiedler Thüringer waren. Nichts kennzeichnet eigentlich deren Verbundenheit mit dem dt. Mutterboden besser als die unbekümmerte Benennng. einer neuen Stadt nach einem altgewohnten Dorfnamen, der den Neusiedlern ein Stück Heimat in der Fremde bot. Es liegen also zieml. ähnliche Verhältnisse wie beim dt. Stadtnamen Posen vor, den die Lausitzer Neusiedler Posens bei der Stadtgründg. i. J. 1253 einem gleichnamigen Dorfe nahe Guben NL. entnommen haben. — Bednaras gründliche Abhandlung ist auch für Laienkreise besonders durch übersichtliche ON-Zusammenstlgn. leicht verständlich; der Spezialforscher findet in ihr wesentliche Anleitg. u. Förderg. Angeregt wird, daß B. seinen Nachweis durch geograph. Ähnlichkeiten der Umgebung von Jägerndorf u. seinem Mutterdorf, durch gleiche Flurnamen, übereinstimmende Sitten u. Gebräuche der vermutl. konservativ eingestellten Bevölkerg. beider Orte usf. unterbaut, sofern die Möglichkt. hierfür besteht.

G. Jopke, Breslau.

Reinhard Witram: Livland. Schicksal und Erbe der baltischen Deutschen. Berlin: Volk- und Reich-Verl. 1940. 92 S. 20 Abb.

Während und nach der Umsiedlung der Baltendeutschen sind mehrere Bücher über ihre Geschichte erschienen, denen die gewöhnlichen Mängel eines Konjunkturschrifttums anhaften. Um so mehr ist es daher zu begrüßen, daß R. Witram — einer der besten Kenner der balt. Geschichte — diese knappe, aber doch alles Wesentliche enthaltende Darstellung des Werdens der balt. Deutschen verfaßt hat. Er weicht dabei von der üblichen Anordnung in chronologischer Reihenfolge ab und behandelt in den einzelnen Kapiteln folgende Thematik: Geist der Landschaft. Das dt. Gemeinwesen. Äußere Schicksale. Kolonie und Mutterland. Herrentum — Gefahr und Stärke. Innere Wandlungen. Die balt. Deutschen und das zarische Rußland. Die letzten 20 Jahre. Dank der vorzüglichen Sprache ist die Lektüre des Buches sowohl für den Fachmann als auch für den Laien ein Genuß.

Die Ausstattung könnte besser sein, das Titelblatt kann nicht befriedigen und auch das Format erscheint wenig glücklich gewählt. Die Bilder sind meist gut reproduziert. Bei einer Neuauflage zurechtzustellen wäre auf S. 12. Johann Eduard Erdmann (nicht Carl).

Posen.

Wilhelm Lenz.

Herbert Mayer: Lebenslinie und Lebenskraft der deutschen Stammesiedlungen im Buchenland (Bukowina). 9. Beiheft zum Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik. Mit 24 Abb. im Text u. 1 Kt. 1940. S. Hirzel, Leipzig. 53 S.

Prof. Dr. H. Mayer veröffentlichte seine Arbeit über die dt. Stammesiedlungen im Buchenland, als es bereits gewiß war, daß das gesamte Buchenländer Deutschtum im Zuge der Ostsiedlung in das großdt. Vaterland heimkehren würde. Er gestaltete seine Arbeit in einem rückschauenden statistischen und bevölkerungswissenschaftlichen Beitrag zu einer sinnvoll mit der Gegenwart verknüpften Schrift. Sie zeigt in Zahlen und Übersichten, was die kolonisatorische Kraft der Einzelnen in ihrer einheitlichen Stammesiedlung in bevölkerungspoli-

tische. Hinsicht bedeutete, läßt jedoch gleichzeitig aufscheinen, wie anders in einer heutigen weitausschauenden Planung dt. Menschen im Sinne äußerster fruchtbringender dt. Kraftentfaltung angesetzt werden könnten und angesetzt werden müssen.

In der Josephinischen Zeit beginnt die dt. Besiedlung des Buchenlandes. Die „Schwaben“ (Pfälzer) lassen sich in Bauernsiedlungen im Vorlande nieder, Dtböhmen am Rande der Karpaten als Glas- hütten- und Holzarbeiter und in einer zweiten Ansiedlung als Waldbauern. Zipser siedeln sich im Gebirge in ursprünglich reinen Bergarbeiteriedlungen an. Sie werden notgedrungen Holz- und Waldarbeiter. Ebenso müssen die dt.-böh. Kolonisten die Glasbläserei aufgeben, u. die schwäb. Siedlungen werden in der Einengung durch die fremdvölkische Umgebung zu Kleinbauernsiedlungen. In der langsam immer ungünstiger werdenden äußeren Lage dieser drei Gruppen dt. Stammsiedlungen zeigen die Lebenslinien, von Dr. Mayer nach den verschiedensten Richtungen überprüft und erschlossen, die biologische Kraft und den zähen Lebenswillen der Kolonisten. Die Dtböhmen zeigen in ihrer volklichen Schutzlage mit einem gleichmäßigen sicheren Anstieg bei günstigem Altersaufbau eine ungebrochene Lebenskraft, wenn auch hier wie bei den zwei anderen Gruppen eine Auswanderung und (dt.) Einsiedlung außerhalb der Stammsiedlungen erfolgen muß. Die Zipser Kolonisten stehen mit ihrer geringeren Kinderzahl zwischen den Dt.böhmen und Schwaben, zeigen jedoch volkliche Ermüdungserscheinungen. Sie äußert sich u. a. in der wirtschaftlich bedingten starken Abwanderung in die Streusiedlung, die gleichzeitig ein langes Versickern in die fremde Umwelt mit sich bringt. — Ein aufmerksames Studium der Tabellen und Abb. erschließt dem Leser im Gleichlauf und Schwanken der Lebenslinien, in Anstieg und jähem Sturz die völkischen Nöte und Kämpfe diese dt. Kulturpioniere und im großen ihre ausdauernde Zähigkeit in dem 1775 an Österreich gekommenen Buchenlande, das seitdem von den Folgen türk. Mißwirtschaft befreit wurde.

Wir danken dem Verf. eine aufschlußreiche, wertvolle Arbeit, die in ihren Ergebnissen aus der Gegenwart in die Zukunft weist, die wir im Osten gestalten. Wir danken ihm den methodisch einwandfreien und geglückten „reinen“ Versuch, aus einer „Mindestzahl klarer, eindeutiger Versuchsbedingungen“ den „Ursache-Wirkungszusammenhang“ erkannt zu haben, der im Buchenlande eng mit dem abgrenzenden Stammescharakter der einzelnen Stammsiedlungen verknüpft ist.

Posen.

Friedr. A. Redlich.

Virgilia Sapieha: Polish Profile. New York: Carrick & Evans Inc. 319 S.

Die Verfasserin ist eine Amerikanerin, die in der Schweiz einen Fürsten Sapieha kennen lernte und später heiratete. Nach ihrer Flucht aus Polen (Herbst 1939) hat sie sich auf ihre früheren schriftstellerischen Übungen besonnen und ein Erinnerungsbuch geschrieben, das eine merkwürdige Mischung von Naivität, Einsicht, Dummheit und Arroganz darstellt. Aus dem Buche sei einiges notiert: Nach der in London vollzogenen Trauung besucht das junge Paar die Familie des Ehemanns, die amerikanische Frau lernt jetzt, daß jene in einer rein ukrainischen Umgebung lebt. Treue und Schlauheit ukrainischer Diener wird besonders unterstrichen (S. 19). Das junge Paar nimmt im damaligen poln. Oberschlesien Wohnung. Die Sapiežyna nutzt das sehr aus und macht häufige Autofahrten ins Reich, um einzukaufen, Theater zu besuchen, Kaffee zu trinken usw. (28 ff.). Im Reich trifft sie gelegentlich „Nazi officials“, die gehässig-komisch dargestellt werden. Bemerkenswert sind politische Gespräche mit Verwandten (53 ff. u. 234 ff.), ein gewisser Leo begeistert sich für das Werk des Führers

und bedauert, daß Pilsudski kein „real dictator“ sei. Auch in Polen müsse die Judenfrage gelöst werden. Der „nazifeindlichen“ Amerikanerin erläutert er: „We're not against the Jews at all. Poland tolerated them when the rest of Europe was driving them out. But they've overrun us here, too. Every doctor, every lawyer is a Jew. The Poles can't live, because of them. I haven't anything against them, but let them go somewhere else“ (54). Die Amerikanerin gibt zu, daß die Politik des schlesischen Wojewoden unvernünftig sei, sie versucht, die Schwere des Volkstumskampfes zu begreifen, ohne dazu allerdings fähig zu sein. Ihr Kind soll nicht in Kattowitz geboren werden, da eine Geburt in einer reichsdeutschen Klinik vom polnischer Seite kritisiert werden würde, entschließt man sich für Wien (67). Als englische Freunde zu Besuch kommen, führt man die maßgeblichen polnischen Wirtschaftler vor: „We wanted them to feel that they had been to a far country, though we know ourselves that Silesia was not really Polish“ (90). Bemerkenswert ist die Kritik an der in Polen üblicher Behandlung von Hausgehilfen, anlässlich einer amüsant geschilderten Wohnungssuche in Warschau wird mehrfach festgestellt, daß die Hausangestellten unwürdig untergebracht sind (96 ff.). Ebenso sehr empört sie die scharfe Klasseneinteilung in gesellschaftlicher Hinsicht, die noch durch kirchliche Moralbegriffe verschärft wird: „One of the chief ministers, divorced and remarried, was sent everywhere abroad to represent Poland, yet at home there were houses where he was not received“ (110 f.). Ärgerlich ist sie auch über die Unpünktlichkeit und Unzuverlässigkeit, die dem täglichen Leben seinen eigentümlich polnischen Charakter geben (112).

Während ihres Warschauer Aufenthalts kommt die S. mit politischen Kreisen der Hauptstadt enger in Berührung. Sie findet, daß jedermann die Regierung ablehnt. „With the exception of the officials themselves, no one whom I saw approved the government.“ (115). In außenpolitischer Hinsicht haßt man Russen und Tschechen, die Verständigung mit Deutschland wird zwar kritisiert, jedoch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus allgemein bejaht. Ziemlich komisch ist die Darstellung des Göring-Besuches, die Amerikanerin interessiert sich dabei ausschließlich für Frau Göring (116 ff.). Wenn man weiß, daß nordamerikanische Zeitungen leidenschaftlich über ein angebliches „double“ des Führers und über seinen Schnurrbart diskutiert haben, wundert man sich nicht, daß die Sapiezyна über ihr Zusammentreffen mit der Gemahlin des Reichsmarschalls u. a. äußert: „I was surprised when she started to speak, that she did not utter the Walkyrie's battle-cry. Here, indeed, was Miss Germania“ (118). In Ostgalizien bekommt sie Kenntnis von der ukrainischen Nationalbewegung, wobei sie allerdings nur die kulturellen Forderungen beachtet (209 u. 265). In Wien erlebt sie den Anschluß mit (248 ff.), an Gejammer über das Schicksal der Juden fehlt es natürlich nicht. Bemerkenswert ist jedoch, daß die Schwiegermutter der S. sich auch nach der Lösung der sudetendeutschen Frage noch sehr anerkennend über das Reich äußert, vor allem in Hinblick auf die Sozial- und Wirtschaftspolitik: „I think we could all subscribe to the Nazi system, if there were only freedom of belief“ (263). Da die alte Dame extrem katholisch-bigott ist, was der Schwiegertochter gleich zu Anfang auf die Nerven geht, erübrigt sich eine Stellungnahme zu dieser einschränkenden Bemerkung.

Das Schlußkapital behandelt den deutsch-poln. Feldzug. Virgilia Sapieha flieht, enthält sich jedoch in der Darstellung jeder politischen Stellungnahme. Vielleicht kann man als Schlußwort das Wort ihres Mannes gelten lassen: „It's certainly easier to die for Poland than to live in it“ (274).

Berlin.

H. J. Beyer.

Klaus Liske: Ein Todesweg der Deutschen in Polen. Gnadenfrei—Winter 1940. 2. Aufl., 47 S. (Der Ruf. H. 6).

Zu der großen Zahl der Verschleppungsberichte kommt dieser Tagebuchartige. Die betroffene Gruppe erlebte im Warschauer Gefängnis die Beschießung der Stadt, während einigen die Flucht zu den dt. Truppen gelang. A. L.

Gottfried Hein: Unser letzter Weg in Polen. Posen: Lutherverlag 1940. 55 S., 7 Abb.

Obgleich schon mehrere Schilderungen des Weges der Verschleppten vom Polizeipräsidium des poln. „Poznań“ bis in das befreite Posen, der über die Schachtfelder von Kutten-Kutno führte, erschienen sind, wird auch dieser neue Rückblick des Posener Kons.-Rates u. Pfarrers a. d. St. Pauli-Kirche noch seinen Weg machen, zumal er mehrere Abbildungen von einem späteren Besuch der besonders kennzeichnenden Stätten und von der Beisetzung und den Ruhestätten der Opfer bringt und zudem trotz der vielfach ernsten Dinge der Darstellung auch den Humor und die Kameradschaft zu ihrem Recht kommen läßt. A. L.

Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte.

Walter Kuhn: Die deutschen Siedlungswellen im Osten. Breslau 1940. 36 S. (Schriftenreihe des Gauverbandes Schlesien des BDO, Hrsg. Gauverbandsleiter Alfred Gartleb).

Bisher hatten wir schon mehrere Gesamtdarstellungen des deutschen Ostkampfes, abgesehen von Büchern über einzelne Länder, wie Dietr. Schäfer: Osteuropa und wir Deutschen (Berlin 1924), Manfred Laubert: Deutsch oder Slawisch? (Berlin 1928), H. J. Beyer: Aufbau und Entwicklung des ostdt. Volksraumes (Danzig 1935). Die neue Darstellung von Prof. W. Kuhn verwertet, obwohl sie die kürzeste ist, doch schou die neuesten Ergebnisse der Forschung und vertieft sie, indem der Verf. nicht nur das Schicksal der 4 Siedlungswellen selbst von Petersburg bis Sibirien und in den Balkan, sondern sogar kurz die weiteren Schicksale der Rußlanddeutschen in anderen Erdteilen verfolgt und seine Beobachtungen am stärksten soziologisch unterbaut. Dabei unterscheidet er (abgesehen von den 2 ostgerman. Wanderungen) 4 dt. Vorfstoßzeiten ab 700, ab 1100 bis gegen Ende des 14. Jahrh., von 1550 bis zum 18. Jahrh. und seit den letzten Jahren. Zwischen ihnen liegen kürzere Zeiten volksmäßigen Rückganges. Hoffnungsfroh klingt das Heft aus. Gegenüber dieser augenblicklich besten Zusammenschau wäre es kleinlich, auf kleine Sonderwünsche (z. B. S. 20) einzugehen. Hoffentlich ist das auf kleinem Raum eine Fülle von Einsichten gewährende Schulungsheft in größerer Auflage gedruckt worden als das s. Z. von der Schlesischen Hist. Kommission herausgegebene Heft des gleichen Verf. Es verdient allerweiteste Verbreitung. A. L.

Walter Schumacher: Die Besiedlung des Kreises Arnswalde. (Schneide-mühl): Comenius-Buchh. (1940), 60 S., 28 Abb. u. 4 Kartenskizzen, 0,80 Rm. (Grenzmarkführer, hrsg. v. E. Weise u. H. J. Schmitz).

Rektor Schumacher hat nach seinen „Wanderungen und Streifzügen“ durch den Kr. Arnswalde (A. H. Wende) nunmehr, nachdem der Kreis zur ehemaligen Grenzmark gekommen ist, als Heft 10 der „Grenzmarkführer“ das wertvolle Heft herausgebracht. Es behandelt

den biologischen Aufbau, einen geographischen Überblick, Burgwälle u. ma. Wehranlagen, Landschenkungen an geistliche Orden, die erste dt. Bauernsiedlung, die 3 Städte, Rückschläge im 14. und 15. Jahrh., die 2. dt. Ostsiedlung, die fritzschen Kolonien und Folgen der Flurbereinigung. Die Behandlung ist vielseitig und gibt auf knappem Raum eine Menge Stoff. Unseren Lesern werden Ähnlichkeiten mit unserem Gebiet auffallen: Ungleichmäßige Bodenbeschaffenheit, Grundmoränenlandschaft mit Strudelloch (S. 6), zahlreiche Rinnenseen (S. 13), Aufforstung zu schlechter Sandböden (S. 9), Johanniter und Templer als erste mittelbare große Landbesiedler (S. 20 f.) usw. Der Süden des Kreises mit der Herrschaft Woldenberg und Hochzeit gehörte übrigens eine Zeitlang dem Nonnenkloster Owinsk (23.). Lehrreich sind Beobachtungen bei den Ouf Namen wie „Heilige Hallen“ in der Forst Regenthin (10) oder die Seeinsel Helgoland (13), was auf eine uralte Kultstätte deutet, die Veränderungen der FN. (25 f.), ihre Übertragung auf Familiennamen, von denen manche auch im Posenschen fortleben. Von Adligen spielten neben den Wedell auch die von der Goltz, von Beckendorff usw. eine Rolle. Zu der angegebenen Zeit der Eindeutschung des Gebietes stimmen Ortsnamenformen wie Lanke mit Erhaltung des alten a-Nasenlautes (35). Die Endung -thin zeigt, daß Polen als Siedler nicht so weit gekommen sind, da sie -cin-Formen gebildet hätten.

A. L.

Ruf des Ostens. Jahrb. d. Hauptabt. Wanderungsforschg. u. Sippenkunde des D. A. I. Hrsg. i. A. durch Manfr. Grisebach. 5. Bd. 1940. Stuttg.-Bln.: W. Kohlhammer. XII, 309 S., 9 Kt., 1 Farbtaf., 30 Abb.

Das neue, Dr. Karl Strölin, dem Präsidenten des DAI und Oberbürgermeister der Stadt der Auslandsdeutschen zum 50. Geburtstage gewidmete Jahrbuch ist im Vergleich zu dem früheren diesmal für uns besonders wichtig, weil es hauptsächlich die wiedergewonnenen und neubesetzten Ostgebiete behandelt. Fast sämtliche Forschungsstellen des DAI haben Beiträge geliefert, die, teils wandergeschichtlich, teils sippenkundlich ausgerichtet, einander harmonisch ergänzen. Nach einem Geleitwort von Prof. Dr. Friedr. Metz-Freiburg behandelt der Herausgeber zunächst das Wesen der Auswanderung und seine verschiedenen Arten grundsätzlich, E. E. Roesle die biologische Wanderungsstatistik mit weitreichenden Forderungen, Guido Waltmann die Auswanderung im Lied mit Notenbeispielen aus aller Welt, H. Kidermann die Dichter der großen Wanderung, G. Löns steuert bei: Der Osten rief, eine kurze Übersicht (Beginn der Vergebung von Land zu deutschem Recht bei uns schon vor 1250: S. 37), W. Kuhn: Wanderbewegungen aus Großschlesien, A. Lattermann: Die wichtigsten Herkunftsgebiete der Deutschen im ehemaligen Polen, während die kleineren Anteile der Stämme von Einzelverf. besonders dargestellt werden. So behandelt W. Buchmann Thüringer als Ansiedler in Polen (mit 1 Brief), K. Wülfrath: Rheinländer als Schöpfer der Großindustrie in Polen, H. Grund: Hessen in Polen, J. Häßler die badische Auswanderung nach Polen und Rußland mit statistischen Angaben, Martha Müller die mecklenburgische Auswanderung (1795) und ihre Rückkehr (1940) mit einer Liste, H. Gerber die Besiedelung der Kameraherrschaft Sendomir, E. Christmann: die „Pfälzer“ in Galizien, H. Roemer Württemberger ebendort 1782—5 und 1803—5 mit Namenlisten, K. Schottenloher Donaufahrten dt. Auswanderer durch Bayern 1771—2, S. Broederich die Ansiedlung wolhyniend. Bauern in Kurland 1907—13, K. Götz: Die Brücke am Bug. G. Ackermann bringt Dokumente über die Schicksale schwäbischer Auswanderer in Polen, M. Miller schreibt über Wolhyniendeutsche und ihre Heimat Württemberg nach Briefen und Akten um 1850, Hertha Strzygowski über das Schicksal dt. Wald-

arbeiter in den Beskiden, K. Schafer aus der Geschichte des deutschen Leonberg bei Gomblin. Eine Reihe kurzer Berichte betreffen das Erleben der Deutschen in Polen im Herbst und Winter 1939, (darunter von J. Steffani: Der Verschleppungsmarsch der Posener), F. von Klocke westdeutsche Verwandtschaftsketten in der Ostlandbewegung des MA, G. von Krusenstjern: Sippenkundliche Bemerkungen zur Um- siedlung der Baltendeutschen (nützliche Ergänzung zu dem Aufsatz von Dr. Baron von Kruedener in „Familie, Sippe, Volk“ vom April 1939) mit Namenlisten berühmter Balten, R. Foerster Beiträge zur Geschichte der dt. Tuchmacher in Czechanowiec (desgl. zu Breyers Buch) mit Ahnentafel Freymark und Kluge. A. Heike berichtet über die dt. Leineweberniederlassung in Litzmannstadt—Neu-Schlesing mit einer Ahnenliste Sietke und einem Einwohnerregister, B. Heyne über bremische Quellen zur Auswanderungsforschung nach Uebersee. Hans Hopf gibt eine nützliche Übersicht: Quellen zur dt. Ostwanderung in Warschauer Archiven (genauer als in meiner „Einführung in die dt. Sf. in Polen“), J. Kallbrunner entsprechend für Wien und Irmtraut Landeck Schriftum zur Auswanderungs- und Siedlungsgeschichte des Deutschtums im ehemaligen Polen, schließlich H. Roemer: Auswanderungsforschung und Lehrerbildung (Eßlinger Hochschule). Die vorgesehenen Orts- u. Pers.namenverz. können wegen Platzmangels leider erst im nächsten Heft erscheinen. Abbildungen aus dem Baltikum, dem östl. Warthegau, den Beskiden, Ostgalizien und Wolhynien sind dem schmucken Band beigegeben, in dem auch öfter unsere Veröffentlichungen genannt werden.

A. L.

Albert Breyer: Deutsche Tuchmachereinwanderung in den ostmittel-europäischen Raum v. 1550—1850. 1941. Verlag S. Hirzel Leipzig, HGWPosen. XII, 270 S. (Ostdt. Forschungen, Bd. 10).

Mit tiefer Bewegung nimmt man die letzte und stattlichste Gabe des so tragisch gefallenen unermüdlichen Erforschers des Deutschtums im ehem. Kongreßpolen in die Hand, die ganz durchzuführen ihm nicht vergönnt war. Eigentlich sollte das Werk bis 1850 gehen, reicht aber nur bis ungefähr 1835. Damit umfaßt es jedoch den Hauptabschnitt, als die Tuchmachereinwanderung in viele kleinere Städte, die einzeln behandelt werden, abgeschlossen war, während die Zusammenfassung in die wenigen Mittelpunkte, wie wir sie später kennen, ebenso wie die Einführung der Großbetriebe gerade erst begonnen hatte. Breyers Verdienst ist auch, erstmalig nachgewiesen zu haben, daß die Tuchmachereinwanderung viel älter war, als man bisher glaubte, wenn auch der Hauptzug erst nach der Errichtung der Zollgrenze zwischen Preußen und dem Kongreßkönigreich erfolgte. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei bemerkt, daß natürlich auch schon im MA mehr dt. Tuchmacher vorhanden waren, als in den paar Beisp. der Einleitung genannt werden. Z. B. im Ratsbuch von Posen 1438 werden Rosenberg, Law, Große und Hainus Wels genannt und nach Łukaszewicz ist die Tuchmacherinnung „ohne Zweifel von allen Innungen Posens die älteste“ (erste Spuren 1344).

Ein besonderes Verdienst ist, daß Breyer an die Aufgabe weniger als Wirtschaftsgeschichtler denn als Volksforscher heranging und so Verschweigungen poln. u. jüd. Verf. über die Größe des dt. Anteils an der Entwicklung berichtigten konnte. Eine Fülle Stoff, der z. T. durch die Kriegsereignisse 1939 verlorengegangen ist, hat er noch ausgewertet und so der Forschung gerettet. Der Herausgeber der Reihe V. Kauder und Prof. W. Kuhn haben je ein Vorwort beige-steuert, des Verf. Sohn das ON- u. PNverzeichnis. Schade ist, daß letzteres nicht alle vorkommenden PN umfaßt, da häufig für die Sf. die Herkunft angegeben ist.

A. L.

Otto Gebhard: Friderizianische Pfälzerkolonien in Brandenburg und Pommern. Stettin: L. Saunier 1939. 162, XXX S., 57 Anl., 12 Abb., 2 Kt. (Veröff. der landeskundl. Forschungsstelle d. Prov. Pommern, Abtlg. Gesch. Bd. VI).

Die Arbeit beruht auf dem Studium vieler Spezialakten. Während im allgemeinen Teil die Einwanderungsvorgänge u. Friedrichs Art zu kolonisieren gekennzeichnet werden, werden im „speziellen Teil“ Ansiedlung und Schicksal der Pfälzer Kolonisten in den einzelnen Siedlungen behandelt. Seit dem 3. Raubkrieg Ludwigs XIV. kommen hauptsächlich Städter an, die mit den Hugenotten gleichgestellt werden, später, besonders seit 1740, vor allem 1747—8 auch Bauern. Die Zahlen sind kleiner als die der Pfälzer in Galizien z. Zt. Josephs II. Z. T. wurzelten die zu 2/3 bärerl. Siedler gut ein. Die u. a. beigegebenen Wirtslisten sind familiengeschichtlich nützlich. Erfreulicherweise werden alle Anlagen durch PN- und ON-Verzeichnisse erschlossen.

A. L.

Hans Rimpel: Deutsche Bauernleistung am Schwarzen Meer. Die Bevölkerung und Wirtschaft. 1825, bearv. v. ... Leipzig: S. Hirzel 1940. XX, 108 S., 1 Ausschlagkarte (Sammlung Leibbrandt, Bd. 3).

Im Besitze von G. Leibbrandt-Berlin befinden sich viele Abschriften von z. T. verloren geglaubten Materialien zur Statistik und Geschichte der dt. Siedlungen im Schwarzen Meer-Gebiet, und es ist verdienstvoll, daß diese allmählich veröffentlicht werden. Auch unsere Gegend gehen sie an, weil ein Teil der Deutschen aus ihnen s. Z. nach Südosten gewandert ist und nunmehr aus Bessarabien zurückkehrt. Das gilt besonders für den 3. Teil des Buches, der das dt. Siedlungsgebiet im Bereich des bessarabischen Kontors behandelt. Die anderen betreffen Jekatarinoslaw und Odessa. Jedesmal werden die Begleitschreiben an das Fürsorgekomitee und die statistischen Berichte über Personenbestand, wirtschaftliche Ausstattung usw. gegeben. Da eine große Anzahl Seiten Faltblätter sind, weil die Aufstellungen nicht auf 2 gewöhnliche Seiten untergebracht werden konnte, ist der Inhalt weit größer, als nach der Seitenzahl angenommen werden könnte. Wertvoll auch ist die geschichtliche Einleitung des Herausgebers. PN für Sf sind jedoch nicht allzu viel vertreten.

A. L.

Ortsgeschichte und -führer.

Chronik der Gauhauptstadt Posen. Berlin: C. H. Weise 1941. 96 S., 2 Abb.

Die von Oberbürgermeister Dr. Scheffler unter Mitarbeit des Kulturamtes der Gauhauptstadt herausgegebene dankenswerte kurze Chronik stammt inhaltlich von Mag. Ernst Klock unter Mitarbeit des Ratsherrn Dr. Kurt Lück. In lebendiger Sprache und unter Ausnutzung der Ergebnisse der Grabungen kurz vor dem Kriege wird die Entwicklung von den ältesten Zeiten über die ma.-dt. Zeit bis 1941 verfolgt. Eine Reihe Abbildungen von ma. Quellenstellen, alten und neuen Bauten, Städteansichten und Plänen, Kunstdenkmälern usw. ist der Darstellung, die auch die volksmäßige Entwicklung der Stadt behandelt, beigegeben. Ein großes Sammelwerk: Posen, Bollwerk des Deutschtums im Osten, ist in Arbeit.

A. L.

Franz Boehm: Litzmannstadt. Geschichte und Entwicklung einer deutschen Industriestadt. Posen 1941. Hist. Gesellsch. im Warthe-land. Kommissionsverl. S. Hirzel in Leipzig C. I. Brosch. 1,50, geb. 2 RM.

So unglaublich es scheint, ist es doch Tatsache: die vorliegende Veröffentlichung ist die erste dt. Monographie des deutschen Mittelpunktes des ehem. Mittelpolens! Die einzige dt. Schrift über Lodsche-Litzmannstadt, die 1913 erschienene Veröffentlichung zum 50jähr. Jubiläum der „Lodzer Zeitung“, behandelt das Thema nur fragmentarisch. Franz Boehms Schrift bemüht sich, den Werdegang der östlichsten Großstadt des Reiches wenn auch gedrängt, so doch lückenlos darzustellen.

Der Verf. hat seine Arbeit in vier Abschnitte gegliedert. Der erste behandelt die geographische Lage, die Verkehrsentwicklung, das Wachstum der Bevölkerung und deren nationale Zugehörigkeit und das räumliche Wachstum der Stadt. Der folgende Abschnitt bringt das rein Geschichtliche. Daß dabei das Schwergewicht auf die deutsche Geschichte Litzmannstadts gelegt wird, versteht sich von selbst. Wir finden hier die Ankunft der dt. Einwanderer und die Entwicklung ihres Handwerks und ihrer Industrie, die sich aus dem ersten entwickelt hat, in klarer Weise dargestellt. Auch das jüd. Problem wird hier gestreift. Der dritte Abschnitt schildert die Erlebnisse der Stadt im Weltkrieg. Die Schlacht bei Lodsche und der Durchbruch bei Brzeziny in der Umgegend der Stadt haben ja seinerzeit die Bewunderung der Welt erregt. Der Held jener Kämpfe war General Karl Litzmann. Nach ihm ist die Stadt Lodsche vor einem Jahr umbenannt worden. Es erscheint daher nur gerecht, daß ihm in dem Buch ein entsprechender Platz eingeräumt wurde. Der letzte Abschnitt des Buches von Boehm befaßt sich mit dem von den Polen schwer bedrängten dt. Schulwesen, bringt eine Darstellung der dt. Kunst in Litzmannstadt (aus der Feder des Malers Friedrich Kunitzer-Litzmannstadt), schildert das dt. gesellschaftliche u. politische Leben in L. und streift kurz das jüngste Geschehen der Stadt, seit diese Litzmannstadt heißt.

Zwei Gedichte des Litzmannstädter Heimatdichters Sigismund Banek sowie ein Schriftenverzeichnis zur Stadtgeschichte bilden den übrigen Inhalt des Buches, das mit Illustrationen nach alten Stadt-bildern, mit Zeichnungen von Friedr. Kunitzer und mit Lichtbildern geschmückt ist. Ein Ausschnitt aus der Karte des preuß. Kartographen Gilly zeigt die Gegend von L. zur Zeit, da die Stadt zu Preußen gehört hat (um 1800). Rings um L. erstreckt sich Urwald.

Adolf Kargel.

Adam Zahradník: Śrem w dobie upadku Rzeczypospolitej [Schrimm während des Verfalls Altpolens]. Schr. 1937. 46 S., 4 Abb.

Die Arbeit, die besonders Dr. Wundrack's Skizze „Schrimm in südpreuß. Zeit“ und andere dt. u. poln. Werke auswertet, wird hier genannt, weil sie zeigt, daß auch die (in Schr. bis ins 17. Jahrh. zurückgehenden kath.) Kirchenbücher mit chronikartigen Eintragungen noch manche neue Einzelheit bringen können, so über die Pest 1653 und 54, als in der Umgebung 560 Menschen starben, und vom Jahre 1709 (1100 Todesfälle, S. 7), über die Schwedenkriege und den 7jährigen Krieg, viele Feuersbrünste usw. Dabei stellt der Verf. seine Darstellung in einen größeren Rahmen und beschönigt nichts, wie das so viele andere taten. Er sagt z. B.: „Diese Beschreibung Schrimms, wie sie in den letzten Jahren Stanisl. Augusts die Commissio boni ordinis den Nachkommen hinterließ, atmet den Leichengeruch von

Zerstörung, Unordnung und aus jeder Ecke schauender Leere, aus jedem Loch der verfallenen Siedlung" (S. 21). Das Rathaus war noch nicht wieder aufgebaut. Der Starost sog die Stadt aus (S. 23), andere Adlige veranstalteten ihre „Einritte“, wofür Beispiele seit dem 16. Jh. gegeben werden. 1775 seien $\frac{1}{3}$ der Einwohner Juden gewesen, davon allein 36 Schneider (S. 26). 124 Schrimmer Juden waren im Jahre 1656 auf der Flucht vor der Pest bei Xions, „schlimmer als auf feindliche und heidnische Weise z. T. mit Waffen, z. T. mit verschiedenem Gerät wie Mistgabeln, Knüppeln, Sensen, Axten ermordet worden“, wobei die Bürger und umwohnenden Bauern auf Betreiben des Unterstarosten Rudziecki „ihren Blutdurst kaum sättigen konnten“ (S. 27 nach einem zeitgenöss. Bericht). Gegen Ende des 18. Jh. besaß das Städtchen 1150 Einwohner, aber öfters übertraf die Zahl der Todesfälle die der Geburten. Unter den eigentlichen Bürgern fand man nur seltener dt. Namen wie Reyzner, Kroiz oder Hedlof, und nur in der Umgebung auch einige Hauländereien (Chrastowskie oder Łęskie werden genannt). Der geringe Zustrom von Deutschen in die Stadt, „diese dem Herzen jedes Polen teure Erscheinung, warf jedoch ihre Schatten auf das wirtschaftliche Leben des Ortes. Das Schrimmer Handwerk gab nur recht schwache Zeichen seines Vegetierens von sich, von einem Handel wissen wir eigentlich nichts“ (S. 29), wenn auch ein Überfluß von 10 Zünften vorhanden gewesen sei. Über den Vermögensstand hören wir allerlei aus den letzten Willen, aus anderen Quellen über Parteiungen und dergl. Die 4 Abb. sind wertvoll.

A. L.

Sippenforschung.

Eduard Grigoleit: Verzeichnis der Ostpreußischen und Danziger Kirchenbücher sowie der Dissidenten- und Judenregister. Görlitz. C. A. Starke. 1939.

Die ersten Verzeichnisse von Kirchenbüchern für Teilgebiete Ostpreußens veröffentlichte in den Jahren 1904 bis 1911 Ernst M a c h h o l z. Seine Arbeiten blieben schon darum für einen größeren Kreis von Sippenforschern ohne Nutzen, da sie an versteckten, der Allgemeinheit unbekannten oder doch nur schwer zugänglichen Stellen abgedruckt wurden¹⁾. Ein Gesamtverzeichnis der ostpreußischen Kirchenbücher gab 1909 Richard Rose heraus²⁾. Die Mängel, die Max Bär schon an Roses erster Veröffentlichung³⁾ rügte⁴⁾, haften im wesentlichen auch dieser an. Zudem waren alle diese Verzeichnisse vor dem Weltkriege erschienen. Der Russeneinfall im August 1914 führte zu bedeutenden Verlusten an Kirchenbüchern; viele Pfarrhäuser wurden ausgeplündert und zerstört. Seitdem herrschte völlige Unkenntnis über die verbliebenen Bestände, und das Fehlen eines brauchbaren Kirchenbücherverzeichnisses mußte hier besonders unangenehm empfunden werden.

¹⁾ Zusammengestellt von Grigoleit in dem hier zu besprechenden Buche S. 95.

²⁾ Richard Rose, Die Kirchenbücher der evg. Kirchen Ost- und Westpreußens, nebst einem Verzeichnis der Militär-Kirchenbücher der Prov. Westpr. und der kath. Kirchenbücher der Diözese Ermland. Papiermühle 1909.

³⁾ Richard Rose, Die Kirchenbücher der Provinz Westpr. in: Archiv für Stamm- und Wappenkunde 6 (1905/06), S. 177 ff.

⁴⁾ Max Bär, Die Kirchenbücher der Provinz Westpr. Danzig 1908. Einleitung.

Grigoleit ordnet in der vorliegenden Neubearbeitung die Pfarrorte nach politischen Kreisen. Dieses Ordnungsprinzip verrät schon den Verf. als praktischen Sippenforscher. Denn in zahlreichen Fällen ist wohl die Gegend bekannt, aus der gesuchte Ahnen stammen, nicht aber kann der Herkunftsor mit Sicherheit angegeben werden. Es ist dann notwendig, einen größeren Bezirk planmäßig abzusuchen. Wenn auch die heutige Kreiseinteilung nicht immer den siedlungsgeschichtlich zusammenhörigen Räumen entspricht, wird gerade auch der Laie sich zweckmäßigerweise an die gegenwärtige Einteilung halten und die Nachsuche von Kreis zu Kreis veranstalten. Die Kreise selbst hat Verf. alphabetisch geordnet, ebenso innerhalb der Kreise die einzelnen Kirchspiele. Eine Übersichtskarte über die Kreiseinteilung Ostpreußens ist auf S. VIII beigefügt. Das am Ende des Buches beigegebene Ortsnamenregister ist jedoch nicht besonders glücklich angelegt, da Verf. nicht die Nummer des Kreises, sondern die Seite des Buches hätte angeben sollen. So ist der Benutzer leider gezwungen, nach Feststellung der Kreisnummer im Inhaltsverzeichnis am Anfang des Buches die Seiten festzustellen, auf denen der betreffende Kreis behandelt wird, ein recht unbequemes Verfahren.

Daß Verf. die Kirchenbücher der zur Zeit der Abfassung des Buches von Ostpreußen noch abgetrennt gewesenen Gebiete, des Memellandes und des Soldauer Kreises, einbezog, geschah in weiser Voraussicht. Den Bericht über die Kirchenbücher der ehem. Freien Stadt Danzig hätte sich Verf. allerdings ersparen können, nachdem wir den vorzüglichen Wegweiser von Hans Hopf⁵⁾ besitzen.

Im einzelnen ist der unsägliche Fleiß des Verf. hervorzuheben, mit dem er alle erreichbaren Nachrichten und Quellen zusammengetragen hat. Außer den Erstschriften der Kbb. verzeichnet er die in den Amtsgerichten befindlichen Zweitschriften der Kbb., die in vielen Fällen heute für die im Weltkrieg verlorengegangenen Erstschriften eintreten müssen; aus von Lyncker's erstem Bande⁶⁾ zog er standortweise die Militärkbb. heraus — die Kbb. der preußischen Armee seit 1807 berücksichtigt er noch nicht, gleichwohl wäre es verdienstvoll gewesen, wenn Verf. wenigstens die in der Militärkirchenbuchstelle im Wehrkreis I, Königsberg Pr., Vorder-Roßgarten, verwahrten Militärkbb. verzeichnet hätte —; bei später gegründeten Kirchspielen gibt er den früheren Pfarrort an; für die Kbb., die sich nicht mehr am Ursprungsort befinden, vermerkt er den heutigen Verwahrtort; für erloschene Parochien nennt er das heutige Pfarramt, das auch die Kbb. der erloschenen Parochien verwahrt; alles Vorzüge, die insgesamt oder teilweise den meisten, bis dahin vorliegenden Kbb.-verzeichnissen abgehen.

Wenn in Einzelfällen die Jahresangaben Fehler enthalten⁷⁾, insbesondere kleinere Lücken wie in dem angeführten Beispiel nicht genannt sind, so muß darauf hingewiesen werden, daß Verf. auf die mehr oder minder zuverlässige Mitarbeit der Pfarrämter angewiesen war. Da aber Verf. seit Jahren Ostpreußen planmäßig bereist, konnte er diese Fehlerquelle durch seine eigenen Erhebungen auf ein möglichst geringes Maß beschränken. Hätte er dies für alle Pfarrämter tun wollen,

⁵⁾ Hans Hopf, Die Freie Stadt Danzig, Stadt- und Landgebiet. Lpz. 1937 (= Familiengeschichtl. Wegweiser durch Stadt u. Land. hrsg. von Friedr. Wecken, H. 6).

⁶⁾ Alexander von Lyncker, Die Altpreußische Armee 1714 bis 1806 u. ihre Militärkirchenbücher. Berlin 1937. (= Schriftenreihe der Reichsstelle für Sippenforschung Band 1).

⁷⁾ Z. B. für Groß Schmückwalde, Kr. Osterode (S. 61, Nr. 9) muß es heißen: Tfb. Trb. Bgb. 1741—1766, 1772 — Gegenwart.

wären noch viele Jahre vergangen, ehe das Buch erschienen wäre. Wer so wie der Rez. in Ostpr. von Pfarramt zu Pfarramt reisen mußte, ohne einen solchen Führer wie den vorliegenden zu haben, wird Mühe und Nutzen der Grigoleitschen Arbeit wohl zu schätzen wissen.

Noch einem weiteren Zweck dient die vorliegende Arbeit: dem sippenkundlichen Schriftdenkmalsschutz. Denn dessen erste Aufgabe ist ja die Erfassung der sippenkundlichen Quellen, um überhaupt erst Unterlagen über die zu sichernden Bestände zu gewinnen ⁸⁾.

Seit dem Erscheinen des Buches ist erst eine kurze, aber große Zeit vergangen. Ostpr. hat nicht nur seine alten, 1919 entrissenen Gebiete zurück erhalten, sondern den Regierungsbezirk Zichenau und den Kreis Suwalki neu hinzubekommen. Diese Gebiete wären neu zu bearbeiten, und es ist zu hoffen, daß Verf. auch diesen in Bälde dieselbe Gründlichkeit angedeihen und ein Verzeichnis der dortigen Kbb. als Ergänzungsheft folgen läßt. In diesem wären dann auch Nachträge zu dem vorliegenden Bande erwünscht, die etwaige Berichtigungen und Neufunde von Kbb. zusammenfassend bringen.

Posen.

H a r m s.

Otto Firchau: Das Geschlecht Firchau. Posen: Hist. Ges., Komm.-verl. S. Hirzel, Lpz. 80 S. (Dt. Sf. im Osten, H. 5).

Nach Heft 4 der durch die Befreiungstat des Führers der aus der Schriftenreihe „Dt. Sf. in Polen“ zu einer solchen „im Osten“ gewordenen, das von dem an den Folgen der Verschleppung gestorbenen Dr. E. v. Behrens stammte, hat sein Bromberger früherer junger Mitarb. u. jetziger Nachf. das vorliegende Heft 5 hrsg. Es behandelt hauptsächl. seine im Netzebez. seit Jahrhh. sitzende Sippe F., -ow, Virchow usw. Den Bearbeitungen sind Quellenstellen u. Reg. beigeben.

A. I.

Lissaer Geburtsbriefe 1639—1731 bearbeitet und herausgegeben von Hans Joachim Harms. Posen: Historische Gesellschaft. im Wartheland 1940. 170 S. 5 Rm.

Unter den Städten des Warthelandes, die von ihrer Begründung an enge Beziehungen zum Altreich unterhielten, nimmt Lissa eine hervorragende Stellung ein. Zahllose Fäden gehen her und hin, insbesondere von und nach Schlesien. Diesen Beziehungen nachzugehen ist nicht nur für die Gesch. des Deutschtums im Warthegau von großem Interesse, es ist auch besonders reizvoll für den Sf. Für diesen werden Hauptquelle immer die Kirchenbücher bleiben. Da sie aber in Lissa selbst nur bis zum Anfang des 18. Jahrh. zurückreichen und alle älteren Bände durch die mehrfachen Stadthände restlos vernichtet sind, so sind für die weitere Forschung die, freilich lückenhaft erhaltenen, Ratsprotokolle von unschätzbarem Wert. Sie nennen uns die Namen der Neubürger und geben von den in Lissa ausgestellten Geburtsbriefen den Inhalt wieder. Aus ihnen lassen sich weitere Angaben über die Herkunft, die Eltern der betr. Personen entnehmen. Es war daher ein glücklicher und mit Freuden zu begrüßender Gedanke von Hj. Harms, dem komm. Leiter des im Aufbau begriffenen Gausippenamtes für das Wartheland, zunächst die Geburtsbriefe auszuziehen und durch Veröffentlichung der Forschung zugänglich zu machen. Für seine mühsame Arbeit müssen wir Harms dankbar sein.

⁸⁾ Über den Wert der Verzeichnung der Kirchenbücher handelt ausführlich Gerhard Kayser, Kirchenbuchfürsorge der Reichsstelle für Sippenforschung, in: Archivalische Zeitschrift 45 (1939), S. 141 ff., vgl. bes. S. 144 f.

406 Geburtsbriefe aus der Zeit von 1639—1699 und weitere 126 bis zum Jahr 1731 erfassen die Personen, die vor Beginn der Taufbücher geboren sind. Zahllose Hinweise ergeben sich daraus für die Weiterführung der Ahnenreihen. Hj. Harms hat aber darüber hinaus noch in den Anmerkungen viele genealogische Zusammenhänge geklärt. In den Herkunftsorten von jenseits der damaligen Landesgrenze überwiegt Schlesien und hier wieder die benachbarten Kreise Guhrau und Glogau, ferner das lange Zeit zu Schlesien gehörige Fraustadt. Die erfaßten PN sind fast ausschließlich dt., slawische kommen nur ganz vereinzelt vor. Es wäre zu wünschen, wenn der fleißige Herausgeber seiner wertvollen Zusammenstellung der Geburtsbriefe recht bald auch die Liste der Lissaer Neubürger folgen ließe.

Glogau.

Oskar Hellmann.

Hermann Schmökel: Das Geschlecht Schmekel (Schmökel, Schmoeckel, Schmickel, Schmeichel, Schmechel, Schmögel u. ä.). Grundzüge einer Sippengeschichte. [Kösen]: 1940. [Selbstverl.] 168 S., 1 Kt. Als Manuskr. gedr.

Es ist dankenswert, daß Pfarrer i. R. H. Sch. in Bad Kösen diese „Vorarbeit“ zu einer eigentlichen Geschichte der Sippe herausgebracht hat. Er hat fleißig selbst viele Jahre geforscht und zahlreiche Sippengenossen veranlaßt, ihm die Ergebnisse ihrer Forschung mitzuteilen, so auch Landwirt C. Schmekel in Wiskitno, Kr. Bromberg, für den unsere Gesellschaft vor Jahren seinen Aufsatz: 6 Generationen auf der Heimatscholle (mit umfangr. Taf.) in ganz kleiner Auflage zum Gutsjubiläum herausgebracht hatte, ohne daß er leider die Forschung so abgeschlossen hat, daß sie in der Reihe „Deutsche Sippengeschichtsforschung im Osten“ hätte veröffentlicht werden können.

Schade ist nur, daß Pfarrer Sch. nicht auch das DGB herangezogen hat, wo er allein in den beiden Posenschen Bänden 62 und 78 einige Vorkommen des Namens gefunden hätte, die auf seiner umfangreichen Karte der Wohnorte der Schmekelfamilien nicht verzeichnet sind. Für zukünftige Bearbeiter sei auch nachgetragen, daß noch der Aufsatz von H. J. von Wilckens aus DWZP 28 nicht genannt ist, von dessen 16 Bauernhaupttafeln gleich die erste die Familie Schmeichel in Illowo betrifft. Ein späterer Bearbeiter wird auch für „Stamm bäume“ usw. die richtigen Fachausdrücke einsetzen. Aber auch so schon sind die Ergebnisse des Buches sehr lehrreich und zeigen den Zug nach Mecklenburg und Vorpommern, weiter nach Ostpomm., Westpr. u. dem Netzebezirk, sowie als besonders bemerkenswert auch Zweige 1754 nach Pommern zurückkehrend. In der bis S. 59 reichenden eigentlichen Darstellung sind auch viele kulturgeschichtliche lehrreiche Einzelheiten, sowie statistische Angaben eingeflochten.

A. L.

Acta Wrangeliana, Halbjahrbuch. 1938 Nr. 2. Red. & Ed. Baron M. Wrangell.

Das Heft, das mehrere Abb. u. Wappen enthält, bringt Aufsätze über des Gen.-Lt. Georg Joh. Wrangels Handbuch (1672—1728). weiter: Hyllningsfest für Prof. Ewert Wrangel, v. Bar. Paul Wrangell: Aus der Brieflade Wrangelstein, von Dr. Carl Gust. Frh. v. W.: Die schwedischen Standeserhöhungen in der Familie W. Ders. Verf. veröffentlicht in „Zwei Funde“ eine vom Schreiber dieser Zeilen ihm zugänglich gemachte Eintragung aus Schwaningen-Schwersenz für den am 11. 8. 1759 beerdigten und in Posen verst. Capitain Baron v. W. und erwägt, welcher es sein könne, ferner mehrere Eintragungen aus Neu-Saratowka bei Petersburg. Bespr., Familiennachrichten usw. machen den Beschuß.

A. L.

Einzelpersönlichkeiten.

Jakob Schaffner: *Aufgang des Reiches: Heinrich I.* (Berlin, Leipzig: Nibelungen-Verlag 1940). 76 S., 1 Holzschn. (Soldat u. Staatsmann, Schriftenreihe der Aktion, H. 2).

Der dem Reich zugewandte, aus der Schweiz stammende Dichter bietet in seiner schönen Sprache ein blutvolles Lebensbild des Mannes, der zuerst den ehrenvollen Zunamen „Der Deutsche“ verdient habe. Seine hellseherische Großtat war die Ausrichtung nach Osten, zunächst in die verlorengegangenen Gebiete Sachsens, weiterhin die alten ost-germanischen Gebiete hinausreichten (S. 26). Das Heft ist geeignet, uns die Gestalt Heinrichs I. nahezubringen. A. L.

Franz Stadler: *Hans von Kulmbach*. Wien. Schroll u. Co. 1936, 146 S. und 41 Tf. m. 150 Abb.

Als ich die kunstwissenschaftlichen Forschungen des Krakauer Jahrbuches in DWZ 1940, 1 S. 332 besprach, hob ich anerkennend das von Muczkowski und Zdanowski verfaßte Heft betreffend den Maler Hans Süß von Kulmbach hervor; damals war mir entgangen, daß neuerdings auch in deutscher Sprache eine umfassende Monographie des Künstlers erschienen ist, die vorgenannte, auf welche ich nachträglich verweisen möchte. Der Verfasser, Stadler in Zürich, stellt die sämtlichen Werke des Hans von Kulmbach zusammen. Zeichnungen, Tafel- und Glasgemälde, und versucht danach den Werdegang des Künstlers zu ermitteln, die lebhaften Beziehungen desselben zu Dürer hervorhebend; der Katalog der Werke in zeitlicher Folge zählt 153 Nummern. Ob Hans die für Krakau bestimmten Gemälde dort oder in Nürnberg geschaffen hat, bleibt unentschieden, weil Schriftsachen, welche einen Aufenthalt in Krakau bezeugen könnten, bisher nicht beigebracht sind. Ein Mangel, der sich beim Gebrauche des Buches geltend macht, besteht darin, daß die Beschriftung der Abbildungen die dargestellten, zumeist leicht verständlichen Gegenstände der Werke nennt, nicht aber die Orte, für welche diese bestimmt waren, oder an denen sie sich gegenwärtig befinden.

Berlin-Charlottenburg

Julius Kohte.

Hellmut Haubold: *Johann Peter Frank*, der Gesundheits- und Rassenpolitiker des 18. Jahrh. München: J. F. Lehmann. 346 S., 8 Abb., 3 Kt. Gbd. 6,40 Rmk.

In DWZP. 25, 106 f. hatte A. Mirović in seinem Aufsatz „Dt. Gelehrte an der Wilnaer Universität“ schon kurz auf den aus der Palz stammenden Prof. u. großen Arzt hingewiesen, der es verdient, daß sein Leben ausführlich dargestellt werde. Es ist verblüffend, wie er, seiner Zeit weit vorausilegend, Erkenntnisse gewann, die erst das 3. Reich zu verwirklichen beginnt, wie staatl. Gesundheitsführung, verantwortlich geleitete Bevölkerungspolitik, „Hagestolzensteuer“, „Ausstattungskasse für gesunde ledige Mädchen“, Ehegesundheitszeugnisse, Leibesübungen für beide Geschlechter und dergl. In seinen Forderungen der richtigen Gattenwahl ist er sogar noch grundstürzender, wenn er, diese Gedanken zu Ende durchdenkend, schreibt, nicht nur bei Hunden und Pferden komme es auf die Rasse an. In der unglücklichen Zeit, in der er lebte, konnten politische Zerrissenheit und klerikale Gegenwirkungen verhindern, daß seine Gedanken zur Auswirkung kamen. So hatte er ein ähnliches Schicksal wie der geniale Volkswirt Friedr. List. Das Buch wird seinen Weg machen. Über seinen ebenfalls zeitweise in Wilna wirkenden Sohn, Prof. Dr. Jos. Frank, vgl. auch DWZP. 29.

A. L.

Stefan Kieniewicz: Adam Sapieha (1828—1903). Lwów-Lemberg: Ossolineum 1939. 474 S., 7 Taf., 1 Aufst.

Des Verf. Werk über die poln. Gesellschaft beim Posner Aufstand 1848 war in DWZP angezeigt worden. Sein neues Buch behandelt den dem Krasickzyner Ast der Sapieha -Kodeński angehörigen „roten Fürsten“, einen vornehmen Einspänner, einen Mann der Tat und des Kampfes, von beiden Seiten schwer angefeindet und nach seinem Tode bald vergessen, doch eine s. Zt. nicht unwichtige Persönlichkeit. Hingewiesen sei für dieses Werk auf die ausführlichen Anzeige von M. Lautert in „Histor. Zeitschrift 1941“, S. 615 ff.

A. L.

Recht, Wirtschaft und Verwaltung.

Th. Goerlitz: Das Rechtsbuch der Stadt Posen, insbesondere seine Verwandtschaft mit dt. Rechtshandschriften. In: Zs. d. Savigny-Stiftung German. Abt. Jg. 60 (1940) S. 143—96.

Die Untersuchung des Posener Rechtsbuches aus dem Ende des 14. Jh. ergibt, daß darin eine Vereinigung des Magdeburg-Breslauer und des Magdeb.-Krakauer Rechtes vorliegt, wie durch Vergleiche mit den Haupthandschriften dieser nachgewiesen wird. Die Sonderheiten des Posener Rechtes werden noch in Druck gegeben. A. L.

Fritz Luscheck: Notariatsurkunde und Notariat in Schlesien von den Anfängen (1282) bis zum Ende des 16. Jh. (Hist.-diplom. For- schungen, hrg. v. Prof. Leo Santifaller), Weimar: H. Böhlau Nachf. 1940, 410 S., 5 Taf.

Die Geschichte des ma. Urkundenwesens in Schles. wird durch vorliegende gründliche Arbeit um ein bedeutendes Stück weitergebracht. Spezialarbeiten über die Einrichtung des öffentl. Notariats und der Notariatsurkunde sind in Deutschland sehr selten, es wird daher anderen Landschaften, besonders im Osten, ein gutes Vorbild für derartige Bearbeitungen geboten.

Der Verf. fußt auf den Quellen und hat in den verschiedensten Archiven nicht weniger als 3000 Notariatsurkunden festgestellt, ausgestellt wurde einst natürlich das Mehrfache davon. Das Notariatsamt kam aus Italien nach Deutschland, nach Schles. direkt von dort; 1282 ist hier der Beginn notarieller Tätigkeit festzustellen. Der Höhepunkt liegt in Schles. zwischen 1410 und 20, um 1550 verliert der notarius publicus seine alte Bedeutung.

Der öffentliche Notar des MA. war ein Kleriker mit niederen Weihegraden. Er besaß kaiserliche (z. T. auch päpstl.) Autorisation und betonte dies auch in den von ihm ausgestellten Urkunden. Die Kreierung geschah nicht durch den Kaiser selbst, sondern die kaiserl. Pfalzgrafen. Ernennung und Investitur vollzogen sich nach festgelegten Formen und unter Ablegung eines Amtseides. Da die Notare auf dem Gebiet des röm. u. kanonischen Rechtes zu Hause sein mußten, war Hochschulstudium für sie unerlässlich. Der Verf. geht u. a. auch ihrem Bildungsgang nach, die meisten schles. Notare hatten in Krakau und Leipzig, aber auch auf ausländischen Universitäten, vor allem Bologna studiert.

Die notariellen Rechtsgeschäfte umfaßten Testamente, Transsumte, Kauf- u. Schuldverträge, Appellationen, Vollmachten, Quittungen u. dgl. Die Notariatsurkunde betraf hauptsächlich kirchliche Belange. Es ist daher erklärlich, daß die meisten Urkunden in Breslau, am Sitze des Bischofs, ausgestellt wurden. Form und äußere wie innere Merkmale werden sehr eingehend untersucht, besondere Be-

achtung finden die für diese Gattung von Urkunden wichtigen Signete, von denen auch eine Reihe als Abbildungen gebracht werden. (Zu vergleichen ist dazu immer noch Dr. Joh. Gust. Theoph. Büschingius, *De signis seu signetis notariorum veterum in sil. tabulis, Vratisl. 1820*).

Ein besonderes Kapitel ist dem Verhältnis des Notariats zu anderen urkundenden Stellen (kirchl. Offizialat, mit dem Notariat zugleich eingeführt, Bischof, Domkapitel, Archidiakonat, Klöster, Rat u. Schöffenstühle der Städte, herzogl., königl. u. kaiserl. Kanzleien) gewidmet. Besonders interessant ist die Tatsache, daß öffentliche Notare nicht selten Stadtschreiberposten übernahmen.

An die grundsätzlichen Untersuchungen schließen sich ein biographisches Verzeichnis der öffentlichen Notare in Schles. u. ein nach Jahren u. Aussstellungsorten geordnetes Verz. der Notariatsurkunden. Beide Teile sind sehr wichtige Hilfsmittel für die landesgesch. Forschung. Hier und da wird die Lokalforschung kleine Irrtümer bei Bestimmung der Herkunftsorte u. dgl. berichtigen können. Wyasel S. 194 ist vermutlich Wyasd = Ujest, Teutonicalis Loßmer S. 195 ist Rosmierz = Angerbach, Schwierklanietz S. 209 kann auch Neudeck sein, Zar S. 221 ist wohl als Sorau (Lausitz) und der aduocatus daselbst nicht als Anwalt, sondern als Stadtvoigt zu deuten. Die meisten schles. Notare stammten aus Schles. und waren bürgerlichen u. bäuerl. Standes. Einige kamen aber auch aus anderen dt. Ländern und Nachbarbezirken, darunter auch aus den Diözesen Gnesen u. Posen (z. B. Joh. Nicolai de Gostina 1336 oder Andreas quondam Nicolai de Wongrowitz 1459).

W. Krause.

Wanda Wojciechowska: Cech Krawiecki Starej Warszawy w XVIII stuleciu. [Die Schneiderinnung der Altstadt Warschau im 18. Jahrh.]
In: Biblioteka Wyższej Szkoły Handlowej w Warszawie, Rocznik IX. W. 1932. S. 1–123.

Die aus dem Seminar von Prof. K. Krzeczkowski hervorgegangene Arbeit, die eine französische Zusammenfassung enthält (S. 119 ff.), behandelt eine der frühesten Zünfte Warschaus, wenn auch die älteste Satzung erst von 1505 stammt. Die von 1717 unterscheidet die Meister, die Kleider poln. u. fremden Zuschnitts machen, 1757 noch die für Frauenkleider. Im 18. Jh. gab es eine sehr zahlreiche Gruppe, die gegen das Versprechen des Gehorsams gegenüber dem Zunftältesten und eine vierteljährl. Zahlung an die Zunftkasse arbeiten konnte, meist „Dissidenten“, die der Zunft nicht angehören durften. Auch sogenannte „Pfuscher“ begannen, mit ihr in Wettbewerb zu treten. Zeitweise bestand eine Trennung insofern, als es dt. u. poln. Zunftälteste gab (S. 33). Über die Frage der verschiedenen Volkstümer heißt es: „Seit den ältesten Zeiten ergänzten sich die Klasse der Handwerker in Polen in bedeutendem Maße aus Ausländern. In der 2. Hälfte des 17. und 18. Jh. gab es unter den Vertretern des Schneiderhandwerks eine bedeutende Zahl von Ausländern, die immerhin in der Geschichte des Handwerks eine nicht unbedeutende Rolle spielten. Die Sitte der Gesellenwanderung... begünstigte die volksmäßige Unterscheidung der Zunftmitglieder. Auf Grund der erwähnten Register und Listen kann man aus dem Klang der Namen annehmen, daß die Zahl der ausländischen Meister in der Schneiderzunft im genannten Zeitraum von 20–40 v. H. schwankte. Die zahlreichste Gruppe bildeten die Deutschen, wir treffen außerdem französ., ital. u. tschech. Namen“ (S. 116 f.). 1692 werden aufgezählt Jerzy Laroza, Peter Barchholm, Johannes Largi, Georg Loreni, Michał Bieniasz, Nikolaus Leplanche (Leplancz), Christian Rozenzeyk (Rosenzweig?), Bartholomäus Klum, Konrad Smit, Wolfgang Bergibt, Kaspar Tayber, Dupeni, Ladzwin,

Peter Waydmann, Michael Tyzen (Tiesen). Unter den „Pfuschern“ überwog das fremdstämmige Element und besonders das dt. Volkstum. Fast alle Schneider, die in dem Dienst des Königshofes oder großer Herren standen, waren Nichtpolen. 7 königl. „Servitoranten“ aus dem Verzeichnis von 1654 tragen dt. Namen: Elries Offe, Georgius Grimm, Georg. Feifer, Johannus Hennig, Paulus Discher, Matias Anderssen, Michael Tempe. Unter den „Pfuschern“ werden 2 Polen, 5 Franzosen, 13 Dt. genannt, unter denen von 1743 tragen 22 = 44% dt. Namen. Einen bedeutenden Teil stellten auch die Juden, selten waren Franzosen, Ungarn und Litauer. Unter den „Vierteljahrssdissidenten“ von 1776 sind 2 poln., 56 dt. u. 7 französ. Namen. Auch hier bestätigt sich also wieder das Bild der Buntscheckigkeit der Hauptstadt im buntscheckigen Nationalitätenstaat Polen-Litanen. Diese lehrreichen Dinge werden in der Zusammenfassung des Aufsatzes nur ganz kurz berührt.

A. L.

J. Borngräber (†), Die Einrichtung der Preußischen Post in Westpreußen 1772. Deutsche Postgeschichte, Heft I/1939. Konkordia-Verlag Leipzig.

Eine außerordentlich anschauliche, aus dem Aktenmaterial des preuß. Generalpostamts zusammengestellte Schilderung, wie die postalische Angliederung Westpreußens an die preuß. Post in den alten Provinzen i. J. 1772 vor sich gegangen ist, mit Beigabe von Karten, Kostenaufstellungen, Handschreiben Friedrichs d. Gr. u. dgl. Die Arbeit ist nach verschiedenen Richtungen hochinteressant, posttechnisch sowohl wie politisch. Wir haben wirklich allen Grund zur Hochachtung vor der Leistung der Männer, die damals den Willen des Königs ausführten, schnellstens ein umfassendes Verkehrsnetz zu schaffen, das die Verbindung der Amtsstellen des neuen Landes mit Berlin sicherstellte und gleichzeitig den Interessen der ansässigen Bevölkerung und der Neusiedler diente. Es ist für unsere Generation, die gewohnt ist, bei Verkehrsfragen in vorhandenen Eisenbahnlinien und Chausseen zu denken, nicht ganz leicht, sich eine richtige Vorstellung von den Schwierigkeiten zu machen, die es damals zu überwinden galt: mangelhafte Straßen und Wege in dem Bruch-, Moor- und Niederungsland der verwilderten Flüsse, schlechte Brücken und Fähren über die Weichsel und ihre Nebenflüsse, Entlegenheit und Öde vieler Landstriche, Unsicherheit durch Gesindel und Räuber, Mißtrauen der poln. Bevölkerung, die fremde Sprache, Mangel an für die Post brauchbaren Häusern, Posthaltern, Postillionen u. dgl. Trotz aller dieser Schwierigkeiten gelang es, das neue Postnetz in drei Monaten in Gang zu setzen. Stellt man sich vor, daß dazu eine Kursplanung auf Grund mangelhafter Karten, eine persönliche Auskundung der brauchbaren Wege, eine Anwerbung von Postwärtern, Posthaltern und Postillionen gehörte, eine Aufstellung von Fahrplänen, die untereinander korrespondierten, und daß alles dies, den obigen Schwierigkeiten zum Trotz ohne die uns geläufigen Hilfsmittel des Fernsprechers und Telegraphen in drei Monaten geschafft wurde, so nimmt man noch heute den Hut ab vor der damaligen Generation.

Freilich waren besonders tüchtige Beamte für dieses Werk ausgesucht. Aber es ist schon nichts Kleines, daß man die nötige Zahl solcher tüchtigen — sagen wir getrost „Kolonialbeamten“ überhaupt zur Stelle hatte und gleich auf Anhieb die richtige Auswahl traf. Es treten uns dabei interessante Gestalten entgegen. Als leitender postalischer Fachmann der ehemalige Fehrbelliner Postmeister Uhl, der bald als Oberpostdirektor die Leitung des ganzen westpreuß. Postwesens erhielt. Nicht minder angenehm fällt der Generalpostmeister

v. Derschau auf, dem der König drei Jahre vorher das Generalpostamt übertragen hatte, um der „liederlichen“ Wirtschaft der französischen Postregie ein Ende zu machen. Und schließlich der König selber, Friedr. d. Gr., wie er mit überlegener Politik die Bestrebungen Warschaus, in Danzig das poln. Postamt zu erhalten, auf kaltem Wege lahm legt, wie er ohne langes Besinnen den Vorschlag zur Anlegung des Bromberger Kanals genehmigt, wie er aber auch ins Detail geht, für die Unterbringung einiger invalider Offiziere in den neuen Postmeisterstellen sorgt, nicht an die ungewöhnliche Schlechtigkeit der Wege glauben will, u. dgl. mehr. Alle diese Eindrücke vermittelt die besprochene Arbeit durch ihre Aktenberichte, die nach der Art der Akten des 18. Jahrh., durch ihr persönliches Gepräge ein ungewöhnlich lebendiges Bild der Geschehnisse geben.

Berlin.

Konrad Schwarz.

Wilhelm Lwowsky: Das Sprachenrecht Polens, nach dem Stande vom Sommer 1939. Halle: Niemeyer 1940. XV, 159 S., 2 Kt. (Abhandlungen zum Nationalitätenrecht, Bd. 5).

Die zugleich als Leipziger jur. Diss. erschienene Arbeit behandelt geschickt die 12 Gesetze u. Verordnungen, die sich nur mit der Frage befassen, sowie die 31 andern, die sie mit berühren. Die Regelung in dem Volkstümstaat war nicht einheitlich, sowohl in der Behandlung der Sprachen der Volksgruppen (tschechisch und jidd. waren nicht zugelassen), als auch regional. Die theoretisch zugestandenen Rechte konnten praktisch vielfach aus Furcht vor Schikanen (Beispiel S. 86) nicht ausgenutzt werden, z. T. waren sie wie bei der Führung der Handelsbücher, die poln. erfolgen mußte, überhaupt nicht vorhanden. In der eine zahlreiche dt. Bevölkerung besitzenden Wojewodschaft Schlesien war die dt. Sprache gegenüber den Behörden auch nicht einmal in Übersetzung zugelassen. So hat die oft von poln. Seite angriffene Freie Stadt Danzig ihre winzige poln. Volksgruppe besser behandelt, als das sich so oft seiner „traditionellen Toleranz“ rühmende Polen seine rd. 2/5 „Minderheiten“.

A. L.

Udo Milbradt: Grundstücksrecht in Westpolen. Gesetzgebung und Rechtsprechung. Eine Sammlung von Gesetzen und Entscheidungen. [Bromberg 1939]. Dittmann. 413 S.

Wenn auch die Sammlung, der 1938 eine entsprechende über die polnische Agrarreformgesetzgebung vorausgegangen war (Gesetzliche Durchführung der Agrarreform vom 28. 12. 1925), nur noch geschichtliche Bedeutung hat, nicht mehr die praktische für dt. Rechtsberater, für die sie ursprünglich vorgesehen war, so sei sie doch noch kurz genannt, weil sie für zukünftige Arbeiten den ziemlich bis zum Schluß des Staates reichenden Stoff handlich zusammenfaßt, der sonst mühselig zusammengetragen werden müßte. Der Vorteil ist zudem, daß die stattliche Zahl von Gesetzen, Verordnungen und Entscheidungen in dt. Sprache angeführt wird.

A. L.

Wilh. Spitzer: Die Entschuldung der Landwirtschaft. Brombg. 3. Aufl. 1937. 84 S.

Daß von dem Werk des Bromberger Rechtsanwalts mehrere Aufl. kurz hintereinander erschienen sind, zeigt am besten seine Bedeutung. Es bringt eine Übersicht über die gesamte poln. Entschuldungsgesetzgebung, kommentierte Übersetzungen der Verordnung dazu, des Gesetzes über die Schiedsämter u. der Verordnung über Zahlung mit Wertpapieren.

A. L.

Die Kornkammer. Schriftenreihe der Landesbauernschaft Wartheland. Ab 1941. H. 1: 31 S; H. 2: 45 S., 4 Kt.

Außer der Fachpresse, besonders dem „Landw. Zentralwochenblatt für Polen“, hatte auch unsere HG einige für die Landwirtschaft wertvolle Beiträge gebracht wie von Dr. Alb. Schubert: Die Entwicklung der Posener Landwirtschaft 1919—1929 (Sonderheft), Dr. Walter Reschke: Ergebnisse der 10jährigen vergleichenden Sortenanbauversuche in den Dt. Versuchsringen in Posen, sowie von Dipl. agr. A. Hildebrandt: Die landw. Pflanzenzüchtung in Westpolen (S. A. aus DWZP 32).

Die begrüßenswerte neue Schriftenreihe behandelt in H. 1 die bei der Wintertagung gehaltenen Vorträge über die Aufgaben der Landwirtschaft im Wartheland. Der früher durch Vorträge uns schon bekannte Prof. Dr. Georg Blohm sprach über Wege und Aufgaben der Landwirtschaft im ostdeutschen Raum, Stabslt. III Dr. Fischer: Was verlangt das Reich ernährungswirtschaftlich vom Gau Wartheland? und Stabslt. II Ing. agr. Zipser: Wie erreichen wir die Erzeugungssteigerung?

H. 2 zeigt und behandelt die Aufteilung des Sachgebietes II der Landesbauernschaft unter Beigabe praktischer Winke, Anschriften und Anträge. Eine der 4 Karten über die Niederschlagsmengen der ehem. Prov. Posen daraus ist H. 3 der DWZP entnommen. Den schmucken Heften der Reihe, die die Schwierigkeiten der notwendigen Umstellung erleichtern helfen, sind bald ebenso gute Nachfolger zu wünschen.

A. L.

Geisteswissenschaften und schönes Schrifttum.

Carl Hoinkes: Meister Andreas. Roman aus einer alten dt. Sprachinsel. Lpzg.: Amalthea-Verlag 1939, 492 S. (Volksdt. Schrifttum, 4 Bd.)

Für die Ausgestaltung der neu entstehenden zahlreichen Volksbüchereien sei empfehlend auf diesen hervorragenden Roman unseres Mitarbeiters hingewiesen, der von Prof. Harlfinger-Wien mit zahlreichen Verzierungen versehen worden ist. Die langjährigen geschichtlichen Studien des bewährten Bielitzer Forschers bürgen dafür, daß das Bild, das er von den zunftgebundenen Tuchmachern seiner Heimatstadt z. Zt. Maria Theresias entwirft, echt ist, und seine große Fähigkeit, fesselnd zu erzählen, hat ein abgerundetes Bild entstehen lassen, in das die sparsam verwandte Bielitzer Mundart eine heimatliche Note hineinbringt.

A. L.

Wilhelm Lorch: Heimat im Osten. Berlin 1940: Brunnen-Verlag Willi Bischoff. 116 S. brosch. 1,60 Rm., halbl. 2,50 Rm. (Aus Neuer Saat, Bd. 9).

Wer das schwere Schicksal der deutschen Landbevölkerung in den 1919 abgetrennten Gebieten des Posener Landes bis zur Befreiung kennenlernen will, lese diese kleinen, in einer anspruchslosen, aber ans Herz greifenden Weise geschriebenen Geschichten, die in einem Ansiedlungsdorf (hier Lindenberge genannt) spielen. Das Werkchen sollte in größerer Zahl dem Altreich und an die von dort nach dem Osten gekommenen neuen Bewohner ausgegeben werden, da es ein wirkliches Bild der 20 Jahre gibt.

A. L.

Oskar G. Förster: Mein Posener Land. Aus dem Kampf um die Ostmark 1918/19. Bochum: F. Kamp 1940. 67 S., 6 Abb. (Dt. Kraft u. dt. Geist in aller Welt).

Verf. erzählt mit Liebe zu seiner Heimat in 10 Abschn. die Entwicklung, die vom Weltkrieg über Revolte, Verrat, Aufstand und die dt. Gegenwehr zum zeitweiligen Verlust des Gebietes geführt hat. Die Handlung spielt z. T. im Norden der Provinz. Das Heft führt den Altansässigen die Zeit ins Gedächtnis zurück und die Neuhergezogenen in ansprechender Form ein, so daß ihm weite Verbreitung zu wünschen ist.

A. L.

Edith Nasadzki: Heimat im Weichselland. Posen: Lutherverlag [1940] 154 S.

Die schlicht geschriebene „Erzählung aus schwerer Zeit (1919—26)“ war schon vor Jahren fertig, konnte aber erst nach der Befreiung gedruckt werden und ist eine erfreuliche Erweiterung des zahlenmäßig geringen schönen Heimatschrifttums des Gebietes, wenn sie auch nicht mit den Gegenstücken aus anderen Deutschtumsgebieten auf eine Linie gestellt werden kann. Für diejenigen, die sich aber ein ungeschminktes Bild von den damaligen Zuständen machen wollen, ist sie nützlich, da vielerlei Fragen wie der Widerstreit zwischen Vaterlands- und Heimatliebe, Optionsieber, Mischehen, Schulnot, Heereszwang, Unterschiede der Volkscharaktere usw. berührt werden. Nur die Erwähnung der Agrarreform ist für die Zeit, wo sie in der Erzählung vorkommt, verfrüht. Damals wurden erst noch verschiedene andere Arten der Vertreibung der Deutschen aus ihren Stellungen und von ihrer Scholle geübt.

A. L.

Arnold Ulitz: Der große Janja. Ein Kattowitz Roman. Breslau: Korn (1939) 355 S., Rm. 4,80.

Dieser erste Roman über Kattowitz ist besonders zu begrüßen. Wie erleben das Werden des Industriortes, das rührige Wirken des deutschbewußten Bäckermeisters u. Bauherrn Josef Janja, der für die Beamten der neuen Eisenbahndirektion Häuser baut und sich um sie müht, damit sie sich in ihrer neuen Heimat wohlfühlen. Die Volksstumsfragen werden dabei gut herausgearbeitet und bis zum Helden-tode des Enkels am Annaberge verfolgt.

A. L.

Erhard Wittek: Ein Becher Wasser u. andere Begebenheiten aus Polen. Dresden: Heyne (1940). 94 S., Rm. 2,50.

Auch an diesem schmalen Band, der z. T. nach den Erlebnissen des verschleppten Bruders des seit langem im Altreich wohnenden Verf. geformt ist, zeigt sich E. Witteks große Gabe, in schlichter, einfacher Sprache Schicksale so darzustellen, daß sie erschütternd wirken. Der Titel ist einem Erlebnis im Gefängnis der bekannten Zitadelle von Litauisch Brest entnommen.

A. L.

Sigismund Banek: Aufbruch und Heimkehr. Gedichte. (Berlin): Grenze und Ausland 1940. 42 S.

Die Sammlung enthält einen großen Teil der Gedichte des im August 1939, also kurz vor Kriegsbeginn in Posen erschienenen Bändchens „Werk und Wehr“, das eine Reihe „Dt. Dichtung in Polen“ eröffnen sollte und selten geworden ist. Jetzt sind neue Gedichte hinzugekommen, die schon das große Erleben der Heimkehr ins Reich widerspiegeln. Völkische Gesinnung und tiefes Empfinden zeichnen die reifen Schöpfungen Baneks aus.

A. L.

Heinz Kindermann: Du stehst in großer Schar. Junge dt. Dichtung aus Warthe- und Weichselland. Breslau: F. Hirt (1939). 80 S. (Hirts Dt. Sammlung, Liter. Abtlg. Gr. I, Bd. 14). Rm. 1.00.

Nach dem 1937 von der Jungdt. Partei (Bielitz) herausgegebenen Dichterband „Ein Volk erwacht“ und dem vom Dt. Kulturbund Kattowitz 1938 veranstalteten literarischen Wettbewerb, über den H. Zipser berichtet hat („Der Kulturwart“, Sept. 1938) ist die Anthologie herausgekommen, die einen guten Überblick über das dichterische Schaffen nicht nur der im ehem. Polen tätigen Dichter, sondern auch der aus ihm stammenden und damals im Reich lebenden gibt.

A. L.

Kirchengeschichte.

Dr. Robert Samulski: Untersuchungen über die persönl. Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter bis zum Tode des Bischofs Nanker (1341), Teil I. Weimar: H. Böhlaus Nachf. 1940, 180 S. 8,45 Rm.

Vorliegende Arbeit, die als Breslauer Diss.-Teildruck schon seit 1933 vorlag, erschien als 6. Band der von Santifaller herausgegebenen „Historisch-Diplomatischen Forschungen“. Über den landes-, kultur- und rechtsgeschichtlichen neben dem rein kirchengeschichtl. Wert derartiger Untersuchungen braucht kein Wort verloren zu werden. Wir sind in Schlesien in der glücklichen Lage, nunmehr 3 große Arbeiten über das Breslauer Domkapitel zu besitzen, von denen zwei (G. Schindler, D. Br. Domk. 1341—1417 u. G. Zimmermann, D. Br. Domk. i. Zeitalter der Ref. u. Gegenref. — 1500—1600) in diesen Blättern bereits besprochen wurden. In der Gesamtentwicklung besteht also jetzt nur noch die Lücke von 1417—1500. Die Wichtigkeit vorliegender Schrift liegt in der Behandlung der Entstehung des Breslauer Domkapitels, die in die Mitte des 12. Jh. verlegt wird, nachdem das Bresl. Bistum bekanntlich um das Jahr 1000 begründet worden war. Die Schultesche These von der engen Verbindung des Kapitels und der Breslauer Prämonstratenser, dsgl. die behauptete starke Einflußnahme von Laon wird abgelehnt, allgemein-französ. Einflüsse in der Entstehungszeit aber zugegeben. Eine überragende Einwirkung wird der dt. Kolonisation zugeschrieben, die auch in diese kirchlichen Verhältnisse eine feste Ordnung brachte.

Bei der Behandlung der Verfassungsgesch. des Kapitels dürfte besonders der Abschnitt über die Staats- und Volkszugehörigkeit der Kapitelsmitglieder Interesse finden. In Anbetracht der frühen Zeit und der unzulänglichen Vorarbeiten über den ältesten schles. Adel ist Genaues nicht zu ermitteln. Dennoch werden auch hier recht wertvolle Teilergebnisse vorgelegt. Die Zugehörigkeit Breslaus als Suffraganbistum zur Gnesener Kirchenprovinz macht die ständige kuriale Lagebezeichnung Schlesiens als „in Polonia sita“ und das Ansprechen schles. Geistlicher ohne Rücksicht auf die wirkliche Volkszugehörigkeit als „Poloni“ verständlich. Unter der bewußt dt. denkenden Domherren sind von Anfang an Angehörige des heimischen Adels nachzuweisen. Sowohl vom Gnesener Erzbischof als auch vom poln. Könige wurden polonisierende Anstrengungen gemacht, die am Anfange des 14. Jh. zur stärkeren Durchsetzung des Kapitels mit Polen (etwa 30%)

und zur Berufung des Krakauer Bischofs Nanker auf den Breslauer Bischofsstuhl führten. Erst mit dem Tode Nankers siegte das Deutschstum auch im Kapitel auf der ganzen Linie.

Auf S. 130 ff. werden die außerschles. Pfründen und Benefizien Bresl. Domherren zusammengestellt, es befinden sich darunter eine ganze Reihe aus dem Bistum Krakau und auch aus dem Erzbistum Gnesen (S. 131). Unter den Kapitelsmitgliedern, die im 14. Jh. durch päpstliche Provisionen — auf Empfehlung des poln. Königs oder der Königin — ins Bresl. Kapitel gelangten, sind einige nachweisbare Bedienstete des Königs, z. B. der Vizekanzler Peter Szyryk oder die Kapläne Johann von Haynau und Johann Suchywil. Auch der 2. Teil, der die Biographien der Domherren enthalten soll, wird reges Interesse finden.

W. Krause.

Dr. Georg Bernhofen: Das Kollegiatstift zu Brieg in seiner persönl. Zusammensetzung von den Anfängen (1369) bis zur Säkularisation (1534), Berlin SW 68: Dr. Emil Ebering. 127 S. (Histor. Studium, Heft 356).

Das Brieger Kollegiatstift wurde 1369 von Herzog Ludwig I von Brieg begründet und seiner Ahnherrin, der hl. Hedwig von Schlesien geweiht. Wie ähnliche kirchliche Institute dieser Art verdankt es also seine Entstehung dem Wunsch eines Fürsten, in seiner Residenzstadt eine Art Domkapitel an der Hauptkirche zu haben. Die Bezeichnung der Kapitelsmitgl. als Domherren und die päpstliche Verleihung der bischöflichen Abzeichen an den Dekan unterstreicht diese Bestimmung. Die Zahl der Präbenden betrug zuletzt 12, dazu kamen noch 13 Vikarien, ein Sakristan und ein Schulrektor. Die Reformation fand im Fürstentum Brieg schon 1524 Einführung und führte 10 Jahre später zur Auflösung des Stiftes. Den breitesten Raum nimmt der biographische Teil ein, die Mitgl. waren fast ausschließlich Schlesier, die Anstalt war gemeinständisch. Wenig ist über den Stiftsbesitz beigebracht, was im Interesse der Landes- und Ortsgeschichte zu bedauern ist.

W. Krause.

Ernst Schubert: Polens Kampf gegen Luther. Posen: Lutherverlag 1940. 80 S., 20 Abb. 1,20 Rm.

Die Reformationszeit, die den Polen durch deutsche Drucker erst ihre Sprache zur Schriftsprache entwickelt hat und der außer den dt. Bewohnern des Doppelstaates auch zunächst viele Polen, Ukrainer, Litauer usw. anhingen, wird von den Polen selbst das „Goldene Zeitalter“ genannt. Aber die ultramontanen Einflüsse machten später das Land zu einer Hochburg der Gegenreformation und des Hasses gegen die überwiegend evg. bleibenden Deutschen und Luther. Obwohl man ihm so viel zu verdanken hatte, wurde er zu einer der bestgehäßtesten Gestalten, die man mit Spottliedern und -bildern bedachte. Die gebrachten sind meist dem in unserem Verlag erschienenen Werke von K. Lück: *Der Mythos vom Deutschen...* entnommen. Daneben schmückt eine Anzahl Bilder von Männern und Gebäuden, auch 1939 zerstörten, das schmucke Heft, das nach Darstellung des Kampfes Versailles-Polens gegen das Luthertum mit den Worten schließt: „Polens Kampf gegen Luther hat für immer ein Ende gefunden.“

A. L.

Kunstwissenschaft und Volkskunde.

Hermann Weidhaas: Ein Denkmal karolingisch-wikingischer Baukunst im piastischen Kernlande. Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft. Bd. 7, Berlin 1940, S. 225—248.

Auf der Insel Ostrow des Lednitz-Sees, 1901 dem Kreise Posen-Ost zugeweiht, liegen innerhalb eines Ringwalles die spärlichen Reste der Kapelle und des Wohnhauses einer Burg, auf welche unsere Aufmerksamkeit von neuem gelenkt wird, indem W. in sehr breit vorgebrachten Vermutungen sie als ein Werk der karolingisch-wikingischen Zeit ausgeben möchte; ein bestimmtes Jahrhundert zu nennen, vermeidet er. Das keineswegs einwandfreie polnische Schrifttum nennt er, meine Darstellung im Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen, Bd. 1, 1898, S. 47 u. 48 und Bd. 3, 1896, S. 273—277 mit Abb. 176—179 verschweigt er. Ich sehe mich zu einer Entgegngung veranlaßt, auf meine ältere Arbeit bezugnehmend und sie um einiges erweiternd. Wenngleich keine Kunstformen an den Bauresten erhalten sind, so genügen doch die geringen Anzeichen, welche das Mauerwerk selbst darbietet, die Wölbung auf voller Schalung, die von der äußeren und der inneren Leibung eingeschlossenen, vielleicht nur vergitterten Holzrahmen der Fenster, der Fugenverstrich der Fronten mit geritzter Linie — Kennzeichen, welche Weidhaas sämtlich übersieht —, um die Übereinstimmung mit den deutschen Bruchsteinbauten der reifen romanischen Zeit, der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, festzustellen. Wir dürfen die Ruine auf Ostrow danach um 1200 ansetzen; die Fronten der Kapelle aus quaderartig bearbeiteten Granitfindlingen in Schichten hergestellt, erinnern an die spätromanischen Granitkirchen der Mark Brandenburg und auch des Posener Landes. Das überlieferte Bauwerk wird 1234 in zwei Urkunden genannt. Wie die Anfänge zweier Treppen bekunden, hatten die Kapelle und das Wohnhaus ein Obergeschoß. Die Kapelle entstand im Zusammenhange mit den zweigeschossigen Burgkapellen des mittleren, damals östlichen Deutschen Reiches, in Nürnberg, Eger, Goslar, Freiburg a. Unstrut, Landsberg bei Halle, Lohra bei Nordhausen; nur ist die Kapelle auf Ostrow wesentlich vereinfacht, an die Stelle der zierlichen Säulen treten schlichte gemauerte Pfeiler. Schon der Staatskonservator v. Quast, dem die Aufdeckung der Reste bekanntgegeben wurde, hat sich am 30. Januar 1847 gegen den Oberpräsidenten in Posen dahin geäußert, daß die Baureste keinesfalls der Zeit um 1000, sondern erst dem 12. oder dem Anfange des 13. Jahrhunderts angehören könnten. Die Landschaft war schon in früher Zeit besiedelt, gefunden wurden einige Münzen der römischen Kaiserzeit; aber deren Fundstellen und Verbleib sind unbekannt, so daß aus ihrem Vorkommen keine bestimmten Schlüsse gezogen werden können, jedenfalls nicht für das Bauwerk. Vgl. die Mitteilung des Pfarrers Martin Schultze, eines eifigen Vorgeschichtlers, Funde römischer Münzen auf der Insel Ostrow im Lednitz-See, Hist. Mbl. Posen 1916, S. 179.

Westwärts, von der Kapelle zugänglich, liegt ein geviertförmiges Gemach, von W. ohne Grund als Oratorium bezeichnet; es war mit einem Tonnengewölbe überdeckt, welches 1928 infolge verabsäumter Pflege einstürzte; auch das Erdgeschoß der Kapelle wird ein Gewölbe gehabt haben, in dessen Mitte eine Öffnung zum Obergeschoß. Wie letzteres gestaltet war, bleibt unbekannt, weil keine Reste geblieben sind; die Bedachung der Kapelle ist als Zeltdach zu denken. Ein Turm als Warte wird vorhanden gewesen sein, über dem genannten Gemache gestanden und das Dach der Kapelle überragt haben. Der Versuch des W., die Kapelle wiederherzustellen, mit flachem Dache, darüber ein schlanker Holzturm als Warte, ist als unwahrscheinlich zurückzuweisen; der schwer zugängliche Turm hätte seiner Bestimmung nicht

genügen können, ein starker Windstoß hätte ihn herabgeworfen. Der Aufsatz hat die Sache um nichts gefördert und ist in seinem Ziele, die Kapelle älter als die deutschen Bauten darzustellen, unbedingt abzulehnen.

Die Insel Ostrow ist Privatbesitz. Das eingestürzte Tonnengewölbe, bisher der höchste Punkt der Ruine, sollte, falls noch genügende Reste geblieben, wiederhergestellt werden. Auf einem der Lichtbilder, welche W. aufgenommen hat, sieht man, wie das gefundene Geröll der Steine zu anderweiter Verwendung in Mengen aufgesetzt ist, obwohl es zur Abgleichung der Mauern hätte verwendet werden können. Eine Fürsorge zu sachlicher Pflege der Ruine würde nur durch Aufwendung öffentlicher Mittel zu erhoffen sein.

Berlin-Charlottenburg.

Julius Kohle.

Alfred Rohde: Ostpreußische Maler der Biedermeierzeit. Königsb. u. Berlin: Osteuropa-Verl. [1940]. 37 S. u. 24 Kunstdrucktaf. Kart. 1,40 Rm.

Zum 100. Todesjahr von Caspar David Friedrich hat der Königsberger Museumsdir. Dr. A. R. die anziehende kleine Schrift nach früheren über ähnliche Themen herausgebracht. Behandelt werden außer dem nicht sofort in seiner Größe erkannten urdt. Künstler Friedrich auch Joh. Math. Janson, Andreas Knorre, Joh. Wolff, Joh. Ferd. Bender, Carl Ludwig Grundt, Otto Reinhart Jacobi, Fr. Wilh. Langheim, Christian Friedr. Keßler u. a. Die guten beigegebenen Abbildungen von Gemälden dieser Künstler stellen Menschen, Gebäude und Landschaften besonders Ostpreußens dar.

A. L.

Günther Grundmann: Deutsche Kunst im befreiten Schlesien, Verl. Wilh. Gottl. Korn, Breslau, o. J. (1941), 184 S.

Durch die Ereignisse von 1938/9 ist der historische großschles. Raum wieder in seiner Gesamtheit in den Besitz des Reiches gekommen. U. a. konnten zu Oberschlesien das 1922 abgetrennte Ost-OS, das 1742 bei Österreich verbliebene Teschener Schles. und einige schon in älterer Zeit verlorene Randgebiete im Osten und Südosten wieder zurückgegeben werden. Daß der gesamte Raum auf dem Gebiete der Kultur und Kunst eine einheitliche Entwicklung durchgemacht hatte, war bekannt, kann aber jetzt erst in vollem Umfange aufgezeigt werden.

Der Breslauer Provinzialkonservator Prof. Grundmann, der bei der Übernahme der befreiten Gebiete die Kunstschatze betreut hat, unternimmt es, an Hand der in Kattowitz vorgefundenen Materialien des ehem. poln. Konservators und eigener Studien einen Überblick über die Werte der Kunst zu geben, die sich in der früheren Wojewodschaft Schles. vorfinden. Handelt es sich dabei auch um eine erste volkstümlich geschriebene Musterung der Dinge, so wird doch selbst der Fachmann zu dem schönen Buche greifen, zumal es nicht weniger als 116 prächtige Abbildungen und 41 Karten, Aufmaße, Grundrisse u. dgl. enthält.

Nach einer Darstellung des geschichtl. Werdens — bei der allerdings einige Stellen unklar sind (Erwerbungen der Hohenzollern, S. 16) — wird zuerst die für das Waldland OS. so wichtige und volkstümliche Holzbaukunst eingegangen. In besonderen Kapiteln werden dann Burgen und Schlösser, Stadtbauten, Kirchen, Malerei und Plastik und der neuere Industriebau im Laufe der Jahrhunderte verfolgt. Wohl das interessanteste Bauwerk ist die romanische Rundkapelle am Burgberg in Teschen, die neben die zwischen 1106 und 1111 datierbare

Kapelle auf der Znaimer Herzogsburg gestellt wird. Auch sonst finden sich in dem nur als Industriegebiet bekannten Lande wertvolle Bauten und andere Kunstschöpfungen von der Gotik bis in die Zeit der hier besonders vielseitig versuchten Gestaltung der Kunst für die Zwecke der modernen Industrie. Eindeutig kommt zum Ausdruck, daß die oberschles. Kunst deutsche Kunst zu allen Zeiten ist. Ein Personen- und Ortsverzeichnis ist wie immer bei solchen Werken nützlich. Es sei noch gestattet, einige kleine ergänzende Hinweise zu dem Thema zu geben. In der Stadt Oppeln befindet sich keine Holzkirche, wohl aber in Gleiwitz und Breslau. (S. 43). Für die Bendziner Burg gibt es eine Nachricht, wonach als Erbauer Heinrich I. von Breslau anzusprechen ist (S. 50). Als Erbauer des Plesser Torhauses von 1687 ließ sich im Plesser Archiv der Schweizer Consilius feststellen. (S. 62).

W. Krause.

Walter Wiora: Die Molltonart im Volkslied der Deutschen in Polen und im polnischen Volkslied. In: Die Musik, Jg. 32 (1940) S. 158—62

Verf. weist nach, daß die vielfach vertretene Auffassung, die in dem dt. Volkslied im Osten häufigen Mollweisen verrieten slaw. Einfluß, nicht haltbar ist und es sich vielmehr um Erhaltung alten dt. Volksgutes handelt, ähnlich wie im westlichen Randgebiet (Lothringen). Umgekehrt sei richtig, daß viele dt. Weisen von Slawen übernommen und bei ihnen z. T. sehr beliebt geworden seien.

A. L.

Alfred Quellmalz: Notenbücher deutscher Tanzmusiker in Polen. In: Dt. Volkskunde 1939, S. 247—54.

Die wertvolle Untersuchung gründet sich auf 2 handgeschriebene Tanzbücher des Kr. Warthbrücken aus den Jahren 1866—88 bzw. 1916—20. Im ersteren überwiegen Rundtänze (Walzer, Polka, Masurka) stärker als im zweiten, in dem das Kunstmäßige und der fremdvölkische Einfluß stärker hervortreten. Manche Weisen seien alt und bestätigten die Erfahrung, daß die Randgebiete und Volksinseln eine Fundgrube für ältere Formen sind.

A. L.

Deutsche Volkslieder aus Mittelpolen mit Bildern und Weisen, herausgegeben mit Unterstützung der Dt. Akademie und des Dt. Volksliederarchivs von Robert Klatt und Karl Horak. Mit Bildern von Friedr. Kunitzer. Baerenreiter-Verlag, Kassel 1940.

Schon 1935 hatten R. Klatt u. K. Lück ihre Sammlung dt. Volkslieder aus d. ehem. Kongreßpolen u. Wohlhynien „Singinges Volk“ anlässlich der 50-Jahrfeier der Hist. Ges. Posen veröffentlicht. Trotzdem wußte kaum jemand im Altreich, daß die Deutschen im ehemaligen Mittelpolen ein verhältnismäßig reiches Liedgut besaßen, und zwar nicht allein Lieder, die sie aus der alten Heimat mitgenommen hatten und in ihren Dörfern und Städten treu pflegten, sondern auch eigene Lieder, die bereits in der neuen Heimat entstanden waren. Die alten Lieder waren mitunter im Altreich längst vergessen oder nur den Volkskundlern aus alten Sammlungen bekannt. In Wort und Weise lassen sich nämlich im ehemaligen Mittelpolen, also in dem Gebiet, das heute zum Warthegau gehört, Formen nachweisen, die unmittelbar an Lieder des 15. und 16. Jahrh. anknüpfen.

Daß dieses Liedgut gesammelt und dem Volksganzen jetzt zugänglich gemacht wurde, ist ein Verdienst des Mittelschulrektors Rob. Klatt. Von der deutschen Kulturinsel Deutscheschenek aus durchwanderte er seit 1923 die dt. Siedlungen des Landes und sammelte die dort beheimateten Lieder. Klatt brachte es auf diese Weise auf eine Sammlung von über dreitausend Liedern. Zusammen mit dem Volksliedforscher Karl Horak, einem Ostmärker, sichtete und bearbeitete er dieses Material, aus welchem die schönsten jetzt in Buchform erschienen sind. Diese Sammlung enthält 45 Lieder. Es sind sowohl Liebeslieder darunter, wie auch Soldaten-, Handwerker-, Fuhrmanns-, Neujahrslieder usw. Manche von ihnen klingen an allbekannte Volkslieder an.

Der Litzmannstädter Maler Friedrich Künitzer hat das ansprechende Büchlein mit Zeichnungen ausgestattet.

Wie Prof. Horak in seinem dem Heft vorausgeschickten Vorwort mitteilt, wird Klatts vollständige Sammlung in der nächsten Zeit veröffentlicht und der Forschung zugänglich gemacht werden.

Adolf Kargel.

Prof. Otto Knoop: Sagen der Prov. Posen. Leipzig 1940: H. Eichlaub, geb. 4,20 Rmk.

Der eigentliche Begründer der Volkskunde in unserer Provinz war Gymn.-Prof. Otto Knoop, zunächst in Rogasen. Als 2. Sonderveröffentlichung unserer Gesellschaft war 1893 sein Band „Sagen und Erzählungen aus der Prov. Posen“ herausgekommen. Ein weiterer, von dem jetzt ein Neudruck veranlaßt worden ist, war 1913 erschienen. Wenn auch Erzählungen alter Schüler des begeisterten Sammlers, daß er ihnen als Hausaufgabe eine Sage aufgegeben habe und sie nachher federhalterkauend sich eine aus den Fingern gesogen hätten, gegenüber dem Wert mancher mitgeteilter Sagen mißtrauisch werden läßt, so ist doch angesichts der Tatsache, daß das Werk schon lange nicht mehr zu haben war, die Neuherausgabe zu begrüßen.

A. L.

Sprachwissenschaften.

Walther Mitzka: Die Mundart der Bamberger in und um Stadt Posen. In: Zt. f. Mundartenforschung Jg. 16 Dez. 1940, H. 2, S. 65—72, eine Kt.

Schon Max Bär hatte 1882 in seinem Aufsehen erregenden Werk „Die Bamberger bei Posen“, in dem er die Verpolung dieser 1718—54 angesiedelten kath. Deutschen durch die poln.-kath. Geistlichkeit darstellte, einige Mda.proben gebracht. Der Herausgeber der ZfMf., Prof. W. M., früher Danzig, veröffentlicht nun die zur gleichen Zeit in den Kämmereidörfern gesammelten Wenkerschen Sätze und bearbeitet sie. Dabei ergeben sich gewisse Verschiedenheiten aus Mda.schwankungen der Gegend um Bamberg. Die beigefügte Karte zeigt die Heimatgegend mit einem kennzeichnenden Wort. Kurz wird auch das ver einzelt lebende Bambergerdorf Gr. Dammer südöstl. von Meseritz erwähnt.

A. L.

Naturwissenschaften.

Ernst Fleischer: 4 Forschungsbeiträge zur Psychologischen Optik.

Herr E. F., ein Sohn des Warthegaues, geb. in Lissa, der in den Jahren 1929—1937 Arbeiten über den Sehvorgang in der DWZP veröffentlichte, hat seitdem in vier weiteren bedeutenden Untersuchungen die von ihm aufgegriffenen Fragen der psychologischen Optik auf breiterer Grundlage weiterentwickelt und in vieler Hinsicht geklärt¹⁾. Die Untersuchungen haben zum Gegenstand: 1. Die Grundlage der Farbtöne und Farbtonübergänge, 2. die Grenzlinienerregungen beim Sehen mit beiden Augen, 3. die Psychologie des Flächensehens, 4. die Querdisparation als physiologische Grundlage des binokularen Tiefensehens.

Hatten die früheren Untersuchungen Fleischers ergeben, daß das auf der Netzhaut einfallende Licht zwei einander entgegengesetzte Wirkungen hervorruft, so zeigt er in der ersten oben genannten Abhandlung, wie man sich das Zusammenspiel der beiden Lichtwirkungen vorzustellen habe. Als Folge davon entstehen zwei verschiedene optische Erregungen, positive und negative genannt, denen lichthafte und schattenhafte Farbtöne entsprechen. Wo die beiden Erregungen dicht nebeneinander auftreten, entsteht eine scharfe Grenzlinie. Besteht dagegen zwischen ihnen ein Abstand, so wird ein allmählicher Übergang von einem lichthaften zu einem schattenhaften Farbton gesehen. Dieser Fall tritt ein, wenn sich die Stärke des einfallenden Lichtes von einem Netzhauptpunkt zum nächsten nicht sprunghaft, sondern allmählich ändert. Von der Art und Weise der seitlichen Ausbreitung der negativen Lichtwirkung hängen die folgenden Phänomene ab: Die Wahrnehmung einer Flächenkrümmung, die Machschen Streifen und Farbtonänderungen, die dort auftreten, wo scharfe Grenzlinien nicht geradlinig verlaufen, sondern Winkel bilden, z. B. bei den Machschen Strichfiguren und der Heringschen Gitterfigur. Daß diese Farbtonänderungen nur bei indirekter Betrachtung gesehen werden, im direkten Blick aber sofort verschwinden, erklärt sich aus der besonderen Bedeutung, die der Punkt des schärfsten Sehens für die optische Wahrnehmung besitzt. An zahlreichen Beispielen erläutert Fleischer, wie die Farbtöne der Flächen von den Grenzlinienerregungen her bestimmt werden, und durch eine mathematische Formel stellt er die Abhängigkeit des Farbtones von der Umfeld- und Infeldstrahlung dar. Die zweite Abhandlung betrifft das binokulare Sehen. Liegen zwei Grenzlinien nicht in derselben Entfernung von den Augen, so können sie sich nicht beide auf korrespondierenden Netzhauptpunkten abbilden. Mindestens bei einer der beiden liegen die entstehenden Grenzlinienerregungen querdisparat. Ist die Querdisparation groß, so werden Doppelbilder gesehen; ist sie dagegen klein, so bleibt die Grenzlinienerregung eines Auges optisch unwirksam. Liegen die Teile einer und derselben Grenzlinie in verschiedener Entfernung von den Augen, so kreuzen sich ihre Grenzlinienerregungen auf korrespondierenden Punkten. Wo aber bei korrespondierenden Punkten in beiden Augen eine Erregung entsteht, wird eine der beiden optisch unwirksam. Beide Momente führen zur Ausschaltung der Doppelbilder und zur Unterdrückung mancher Mängel des monokularen Sehens. Das Phänomen der binokularen relativen Tiefe, wie es uns durch das Stereoskop zum Bewußtsein kommt, hat eine physiologische Grundlage in dem Fusionszwang, den querdisparate Grenzlinienerregungen erzeugen. Die automatische Abhängigkeit der relativen Tiefenwerte von den

¹⁾ Zeitschr. f. Psychol. Band 139, 141, 145, 147.

Fusionsbeziehungen wird von Fleischer an zahlreichen Beispielen erläutert. Das binokulare Farbensehen zu dessen Untersuchung er einen Versuch über binokulare Farbenmischung anführt, gründet sich auf die Annahme von drei physiologischen Farbenkomponenten. Wirken zwar bei unbunten Farbtönen alle drei Komponenten in gleicher Weise, so sind sie doch alle drei voneinander unabhängig. Von der Querdisparation der Grenzlinienerregungen hängt auch das Phänomen der Durchsichtigkeit ab. Wird eine Fläche durch ihre Grenzlinien binokular bestimmt und im Raum lokalisiert, und entstehen innerhalb dieser Grenzlinien von weiter entfernten Dingen querdisparate optische Erregungen, so knüpft sich an die Fläche das Phänomen der Durchsichtigkeit und des Glaseindruckes, vorausgesetzt, daß der Schnittpunkt der Blicklinien in der Ebene der Fläche bleibt, was der Fall ist, wenn ihre Grenzlinien auf korrespondierenden Netzhautstellen in Fusion bleiben.

Die dritte Abhandlung bringt den ausführlichen Beweis, daß dort, wo sich auf der Netzhaut das Innere homogen gefärbter Flächen abbildet, keine optischen Erregungen entstehen, daß also die kontinuierlichen Ausfüllung der Fläche mittels der Farbtöne ein psychischer Vorgang ist. Auch die Umstimmung des Sehorganes, als deren Folge der sog. Nachkontrast, das ist das komplementäre Nachbild sichtbar wird, betrifft nur die Netzhautstellen, auf denen sich die Konturen abbilden, und nicht die Netzhaut in ihrer ganzen Ausdehnung. Im Anschluß an den Nachkontrast behandelt Fleischer Randkontrast und Simultankontrast, sowie die bunten Schatten und den Florkontrast. Er zeigt, daß es sich bei diesen Erscheinungen nicht um Nebenwirkungen sog. kontrastierender Felder, sondern um Phänomene des regulären Sehvorganges handelt. Bei der Untersuchung der blinden Netzhautstellen und des Dämmerungssehens erwähnt er auch die in der Netzhaut auftretenden Sehstoffe und bringt endlich zahlreiche Beispiele für die Prävalenz der Konturen und für Glanzphänomene.

In der vierten Abhandlung wird die Bedeutung der Querdisparation für das Tiefensehen ausführlich dargelegt. Der enge Bereich des binokularen Tiefensehens wird gegen den ausgedehnteren des monokularen abgegrenzt. Einer eingehenden Analyse wird der Panumsche Versuch unterzogen. Ein Fusionszwang kann auch zwischen einer scharfen Grenzlinie in dem einen Auge und einer verschwommenen im anderen entstehen. Zahlreiche von anderen Forschern angegebene Versuche über das binokulare Tiefensehen werden diskutiert. Der Tiefeneindruck bleibt trotz querdisparater Abbildung aus, wenn mit fixiertem Blick beobachtet wird, und so lange bei Betrachtung im Stereoskop der Beschauer psychisch auf flächenhaftes Sehen eingestellt ist, weil in diesen Fällen der Fusionszwang nicht spielen kann und daher bald erlahmt. Werden bei stereoskopischer Darstellung die Bilder so eingerichtet, daß die Querdisparation in Widerspruch mit den empirischen Tiefenmotiven steht, so dominieren die letzteren.

Die Ergebnisse stützen sich auf zahlreiche Versuche, auf die hier nicht eingegangen werden kann; immerhin möge die kurze Zusammenfassung davon überzeugen, daß die Untersuchungen Fleischers einen bedeutenden Beitrag zur psychologischen Optik geliefert haben.

München.

H. R e m p l e i n.

Zeitschriften und Jahresveröffentlichungen.

Jahresberichte für deutsche Geschichte. Unter der redaktionellen Mitarbeit von Paul Sattler und Volkmar Eichstädt, hrsg. von Alb. Brackmann und Fritz Hartung. Jg. 12—14 (1936—38). Leipzig: K. F. Kochler 1937—40.

Zuletzt hatten wir in DWZP 33, S. 333 das unentbehrliche Hilfsmittel des Geschichtsforschers angezeigt. Inzwischen sind mit dem Werk gewisse Wandlungen vor sich gegangen. Nach dem Vorwort zum Jg. 12 wird der neuen Geschichtsbetrachtung, die nicht mehr in Staaten, Kulturen, Parteien, sondern Räumen und Völkern denkt, allmählich in gewisser Weise Rechnung getragen. Da aber Raum- und Volksforschung als Untersuchungen um Siedlung, Bevölkerung, Rasse und Sippe noch in einer Gemeinschaft wissenschaftliche Begriffsbildung liegen, ist eine reinliche bibliographische Scheidung noch nicht möglich, und so ist schrittweise verfahren worden. In Jg. 12 sind Raum-, Bevölkerungsgeschichte und Judenfrage als neue Abschnitte hinzugekommen, während an anderen Stellen eingespart werden mußte.

Der kurze Zeit durchgeführte Versuch, die Berichte schon in dem auf das Berichtsjahr folgenden Jahr erscheinen zu lassen statt wie früher im übernächsten, ist mit Jg. 13 (1937) wieder aufgegeben worden. Er hatte zur Folge, daß nur noch wenig Besprechungen genannt werden konnten. Neu hinzugekommen ist diesmal die Gesch. der dt. Kolonien, ganz umgestaltet der Bericht über die Grenzfragen und Nachbargebiete im Westen.

Die Kriegsergebnisse haben das Erscheinen des Jahrganges 14 (1938) noch mehr verzögert und stärkere Lücken in den Berichten hervorgerufen. Ganz ausfallen mußte diesmal der Abschnitt über das Grenz- und Auslandsdeutschland. Posen, der Warthegau und das Deutschtum in Polen ist dagegen zusammengefaßt (Bearbeiter Lattermann). Neu hinzugekommen sind das befreite Memelland (Bearb. Forstreuter), Altpreußen ist in Ost- und Westpreußen aufgeteilt (Hein und Keyser), Schlesien (Appelt u. Petri), Brandenburg (Schulze), Pommern (Diestelkamp), Böhmen-Mähren samt Ostschlesien (Pfitzner), Grenzfragen im Osten (Morrée). Die Bearbeiter sind z. T. schon lange Jahre hindurch dieselben.

A. L.

Historische Zeitschrift. Hrsg. Karl Alexander v. Müller. Mnchn. u. Bln.: R. Oldenbourg 1940, Bd. 162 u. 163.

In Bd. 162 der altbekannten Geschichtszeitschr. finden wir von uns besonders angehenden Aufsätzen einen von H. J. Beyer: Hauptlinien einer Geschichte der ostdt. Volksgruppen im 19. Jh. (S. 509 ff.), weiter von O. Höfler: Volkskunde u. polit. Geschichte, G. Oestreich: Vom Wesen der Wehrgesch., H. Aubin: Vom Aufbau des ma. Dt. Reiches, M. Uhlirz: Kaiser Otto III. und das Papsttum, J. Hashagen: Die Perioden des Weltkrieges, H. Cysarz: Zur Gegenwartslage der dt. Geisteswissenschaften und von W. Frank: Zur Gesch. der Judenfrage. Ob Wilhelminisch oder Wilhelmisch zu sagen sei, wird von R. Hennig und K. Jacob erörtert.

Letztere beiden Fragen behandeln W. Frank u. H. Aubach in Bd. 163 weiter. Ferner sind daraus zu nennen: Fr. Rörig: Volkskunde, Hanse und materialistische Geschichtsschreibung, E. F. Sommer: Die Rußlanddeutschen im Wandel des gesamtdt. Schicksals, K. v. Raumer: Friedr. Leopold v. Schroetter und der Aufbau Neuostpreußens, W. Andreas: K. Stählin zum Gedächtnis und W. Frank: Die dt. Geistes-

wissenschaften im Weltkrieg. Eine Fülle von Schriften, darunter auch einige aus unserem Gebiet, werden besprochen. Von den nicht in unserer Zschr. angezeigten sei dabei verwiesen auf Konrad Hoffmann: Volkstum und ständische Eroberung in Livland; die Tätigkeit des Generalsuperint. Sonntag z. Z. der 1. Bauernreform (Königsb.: Ost-europaverl. 1939), besprochen S. 627 ff.; R. Hein: Geschichte der ostpreuß. Landschaft 1788—1888 (Kgsb.: Selbstverl. der Landsch. 1938) a. S. 660 f.; R. Schindler: Die Besiedlungsgeschichte der Goten und Gepiden im unteren Weichselraum auf Grund der Tongefäße (Lpzg.: M. Käbitzsch 1940) S. 576 ff. und: Jugendbekennenisse des alten Kaisers, Briefe Kaiser Wilhelms I. an Fürstin Luise Radziwill, Prinzessin v. Preußen, 1817—29, hrsg. v. Kurt Jagow (Lpzg.: Koehler & Amelang [1939]) S. 155 ff. Letztere Veröffentlichung betrifft das Wartheland, wo die Tochter der Adressatin, die Base und Jugendliebe des Prinzen, Prinzessin Elisa Radziwill, lebte. A. L.

Vergangenheit und Gegenwart. Monatszeitschrift für Geschichtsunterricht u. politische Erziehung. Hrsg. v. M. Edelmann, Karl Alnor(h) u. U. Crämer. Lpzg. u. Berlin: Teubner. 29. u. 30. Jg. 1939/40.

Von den in der bekannten Zschr. enthaltenen Beiträgen gehen einige den Osten betreffende unsere Bezieher besonders an wie der von K. Bechstein: Blick nach Osten (S. 95), H. J. Beyer: Mittelpolen in der neueren dt. Volksgeschichte (S. 510 ff.). H. Tümlers Aufsatz: Die preuß. Polenpolitik i. d. Prov. Posen vom Wiener Kongreß bis zum Ausbruch des Weltkrieges (578 ff.) kann naturgemäß nicht so viel geben wie das in dem kl. Schrifttumsverzeichnis zum Schluß genannte Werk von M. Laubert. Eine schwächere Durchsetzung des Landes mit deutscher Siedlung hat wenigstens zu südpreuß. Zeit doch stattgefunden. Dr. Karl Marcinkowskis Hauptverdienst um sein Volk war die Gründung des nach ihm benannten Vereins zur Förderung der lernenden Jugend, weniger die vom Verfasser genannten Bestrebungen. Nicht alle Abgeordneten des Jahres 1848 waren blinde Polenschwärmer, vergl. Jordan! Das nationale Bewußtsein des polnischen Bauern ist wohl erst etwas später erwacht, als Verfasser angibt. Die Landflucht war überwiegend, aber nicht ausschließlich Deutschenflucht. — Aus dem Jg. 1940 seien erwähnt von W. Jantzen: Geschichtslehrgang für Volksdeutsche und Balten aus dem Warthegau (280) u. v. A. Thoß: Die dt. Volksgruppe in Bessarabien. A. L.

Deutsches Archiv für Landes- u. Volksforschung. 4 Jg. 1940. Lpzg.: S. Hirzel.

Aus dem reichen Inhalt des Jahrganges seien nur die uns besonders angehenden Aufsätze genannt: Fr. Basch: Dt. Volksforschung in Ungarn, O. Fischer: Zur Volksbiologie der dt. Siedlungen in Bessarabien, H. Grimm: Rußlanddeutsche und Donaudt. als Volksgruppe unterschiedlicher Fruchtbarkeit, H. Haufe: Der freibäuerliche Kleinadel der bessarab. Militärgrenze, J. v. Hehn: Zur balt. Geschichte, ein Forschungsbericht, Anneliese Krenzlin: Probleme der neueren nordostdt. u. ostmittelldt. Flurnamenforschung, Irmtraut Lindeck: Schrifttum zur Geschichte des Deutschtums in Galizien, G. Masing: Riga u. die Ostwanderung des dt. Handwerkers (Forts. z. Jg. III), H. Perlick: Die ständischen Auseinandersetzungen im oberschles. Industriegebiet, K. H. Pieffer: Die Erforschung des dt. Bauerntums, G. v. Rauch: Volks- und Staatsauffassungen in Livland z. poln. u. schwed. Zeit, F. Breckner: Das Schrifttum über das dt. Bauerntum in Bessarabien, Barbara Kupffer: Das neuere dt. Schrifttum über den dt. Bauernstand i. d. Slowakei, G. Schlegel: Die dt. Namensforschung i. d. Sudeten-

ländern, E. Schwarz: Ergebnisse u. Aufgaben dt. Volksforschung in Mähren, B. H. Unruh: Kolonisatorische Berührungen zwischen den Mennoniten u. den Siedlern anderer Konfessionen im Weichselgebiet u. in der Neumark, R. Wittram: 1870/71 im Erlebnis d. balt. Deutschen.

H. Bellée & L. Bellée-Vogt liefern eine oberschles. Bibliographie 1918—39 (in Auswahl), H. K. Krcel: Bibl. d. Iglaue Volksinsel 1918 bis 1940 u. E. Prokopowitsch: Schrifttumsverzeichnis über das Buchenland. Eine Reihe längerer Besprechungen, 10 Karten u. viele Textskizzen u. Schaubilder ergänzen den lehrreichen Inhalt des Jahrganges.

A. L.

Volksforschung. Jahresschrift des Dt. Auslandsinstitutes in Stuttgart. Stuttgart. 4. Bd. (1940), 3 Hefte.

In dieser wissenschaftl. Ztschr. des DAI (früher „Auslandt. Volksforschung“) verschiebt sich das Schwergewicht allmählich von den Aufsätzen auf den bibliographischen und Besprechungsteil, nachdem dieser mit Recht aus der volkstümlichen Zs. „Der Deutsche im Ausland“ herausgenommen worden war. In dem Jg. stehen so den 160 Textseiten, für die Dr. H. Rüdiger verantwortlich zeichnet, 402 bibliogr. Seiten gegenüber, die gesondert gezählt sind.

Unter den Aufsätzen betreffen mehrere von K. Bittner und J. Sveton die Slowakei, das südöstl. und amerik. Deutschtum, einer von Enno Meyer die Frage der Volksgruppenbildung der Amerikapolen, aber keiner unser Gebiet. Um so wichtiger ist dagegen der auch viele kurze Aufsätze auch aus kleineren Zeitschriften berücksichtigende andere Teil, der die DWZ in dem Jahrgang aber nicht berücksichtigt.

A. L.

Jombsburg. Völker und Staaten im Osten und Norden Europas. Vierteljährsschrift, hgg. v. Joh. Papritz u. Wilh. Koppe. Leipzig: S. Hirzel. Jg. 3. 1939. H. 1/2 3/4.

In Hft 1/2 berichtet Curt Poralla über einen „15-Jahresplan zur wirtschaftlichen und kulturellen Hebung Polens“, bei dem es sich um die Konzentrierung der Industrie in Mittelpolen und den Ausgleich des Kulturgefälles von West- und Ostpolen handelt. Baron Arved Taube: Die Entstehung der estnischen Eigenstaatlichkeit 1917—1920. Ludw. Karstens: Die Entwicklung und der Charakter der lettischen Geschichtswissenschaft. Diese entstand eigentlich erst nach Begründung des lett. Staates und war fortdauernd dt. feindlich eingestellt. Heinz Mattiesen: „Livland“ und „Kurland“, der Kampf um eine baltendt. Staatsbildung im 16. u. 17. Jhd. M. betont die Unzulänglichkeiten der staatlichen Machtmittel Kurlands. Eugen Oskar Koßmann zeigt in „Urlandschaft und dt. rechtliche Siedlung“ in Mittelpolen, unter welchen Vorbedingungen sich die dt. Siedlung um Litzmannstadt entwickelte. Unter den Besprechungen ist die von G. Sappok über Z. Wojciechowski, Mieszko I i powstanie państwa Polskiego, Thorn 1935, zu erwähnen. Heft 3/4 wird eingeleitet durch einen Hinweis der Schriftleitung auf die tieferen Gründe für den Untergang des poln. Staates, der eine völlig neue Situation im Osten zur Folge hatte. E. O. Koßmann betont in seiner Untersuchung über die „Voraussetzungen der dt. Ostsiedlung im MA.“ die Bedeutung der Dorfschöpfungen im Siedlungsgebiet. Gegen Ende des Heftes widmet der gleiche Verf. Alb. Breyer, dem rastlosen Deutschtumsforscher in Polen, einen ehrenden Nachruf. Wilhelm Boeck weist in „Andreas Schlüter in Polen“ besonders auf die seit kurzem bekannt gewordenen Arbeiten Schlüters in Zolkiew bei Lemberg hin. Dazu zahlreiche Abbildungen.

H. Bellée.

Auslanddeutschum und evang. Kirche. Jahrb. 1940. Hrsg. v. D. Dr. Ernst Schubert. München: Lempp. 208 S., 16 Bilds., 1 Kt.

Von den verschiedenen Beiträgen gehen uns besonders an der des Herausgebers: Aus der Gesch. unserer 1939 heimgekehrten Volks- und Glaubensgenossen, der von Rich. Kammel: Volksdt. Probleme im früheren Polen (Erinnerung an die Septembertage 1939), der von Hans Wahl: Rechtliche Betrachtungen zum Endkampf der dt. evang. Gemeinden der ev.-augsb. Kirche in der Rep. Polen gegen die poln. Kirchenleitung (Forts. zu Jahrb. 1937 mit Beigabe von Urkunden). Außerdem behandeln H. Krimm: Die Kirche der Heimat, Otto Michaelis: Die ev. Kirche Elsaß-Lothringens im Licht der Wiedergewinnung des alten Reichslandes, A. Schowalter: Südafrika (Volkstum, Deutschum, Mission und Kirche). Die meisten Aufsätze enthalten reiche Bild- und Schrifttumsbeigaben. Der Anhang erschließt den Inhalt der Jahrbücher 1932—40. Die im Institut für Grenz- und Auslandsstudien entworfene Karte gibt die ev.-kirchl. Einteilung für die früheren Staaten Lett-, Estland, Litauen und Polen.

A. L.

Deutsche Post aus dem Osten. Monatsschrift, begründet von Adolf Eichler. Hauptschriftleiter Carlo von Kügelgen. Herausgegeben vom Verband der Rußlanddeutschen e. V., Berlin W 30. 9.—12. Jahrgang (1937—1940).

Bevölkerungsvermehrung und Bodensperre führten in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkriege in den deutschen Kolonien Rußlands zur Abwanderung des landlosen Nachwuchses in östlichere Siedlungsgebiete des Riesenreiches. Unifizierungsbestrebungen der Regierung, die die Aufhebung der den ersten Einwanderergruppen gewährten Sonderrechte zur Folge hatten, verursachten die Auswanderung nach Übersee, die bald ungeahnte Ausmaße annahm. Auch die schwachbesiedelten Ostgebiete des Deutschen Reiches, vor allem das Posener Land, und die deutschen Kolonien wurden wiederholt von den auswanderungswilligen Rußlanddeutschen als Ziele ihrer neuen Wanderung in Aussicht genommen. Der Weltkrieg hat Hunderttausende deutscher Volksgenossen aus dem früheren Kongreßpolen und Wolhynien von Haus und Hof vertrieben und in die Gebiete östlich der Wolga geschleudert. Während des Krieges wurden zahlreiche Gruppen deutscher Bauernfamilien aus Wolhynien und dem Cholmer Lande mit fester Aussicht auf eigene Scholle als Landarbeiter nach Deutschland geholt. Weitere Gruppen kamen mit den zurückflutenden deutschen Besatzungsstruppen sowie nach dem Zusammenbruch der Wrangelarmee ins Reich. Der Zustrom hat seitdem nicht aufgehört. Die meisten von ihnen sind in die Neue Welt abgewandert. In Kanada, den Vereinigten Staaten, in Brasilien und Argentinien waren die Rußlanddeutschen ausschlaggebend bei der Bildung kultureller und kirchlicher Einrichtungen. Insgesamt sind über eine Million Rußlanddeutscher außerhalb des Landes, das ihnen zu einem Grabe ihres Volkstums geworden ist. Früh schon haben die aktivistisch gerichteten Rußlanddeutschen im Reich sich zu landsmannschaftlichen und Selbsthilfvereinigungen zusammengeschlossen, denen die Deutsche Post aus dem Osten als Organ diente. Als die politischen Entwicklungen im Reich eine Vereinheitlichung und Neuordnung des rußlanddeutschen Organisationswesens forderten, wurde der Verband der Rußlanddeutschen geschaffen, der die Zeitschrift als Organ übernahm und sie ausbaute. Sie bietet eine umfassende Unterrichtung über alle Vorgänge im Ostdeutschum. Durch die Aufnahme von Erlebnisberichten, Zustandsschilderungen, Lebensbeschreibungen und neuesten

Nachrichten aus dem Leben der Ostdeutschen und ihrem bisherigen und neuen Lebensraum wurde eine innere Vielseitigkeit jedes einzelnen Heftes erreicht. Die Zahl namhafter Mitarbeiter ist ständig gewachsen.

Im einzelnen brachte der Jahrgang 1937 u. a. Arbeiten von Prof. Dr. Auhagen über die Agrarfrage in der Sowjetunion, Anweldt über Eindrücke im nördlichen Rätereußland, Margarete Below über das Deutschtum in Litauen, Beltz über die deutsche Lehrerschaft in Sibirien, Brepolh über das alte Brasilien, Dr. Cramer über das Wolgadeutschum, Adolf Eichler über einen Besuch bei den Rußlanddeutschen im brasiliianischen Staate Parana, Adolf Frasch über rußlanddeutsche Fragen auf der Tagung des Deutschen Ausland-Instituts, Professor Dr. Freiherr von Freytagh-Loringhoven über Sowjetunion und Völkerrecht, Dr. Joseph Geiger über die Schwarzmeerdeutschen, Hummel über sippenkundliche Forschungen bei den Kaukasusdeutschen, Kastler über das Rußlanddeutschtum im Fernen Osten, Carlo von Kügelgen über nationalpolitische Fragen und über das Leben verdienter Männer, Dr. G. Leibbrandt über außenpolitische Probleme, Dr. A. Lippert über die Wolgadeutschen, Dr. Arthur Luther über Puschkins Beziehungen zu Deutschland, Maurach über soziale Fürsorge bei den Krimdeutschen, Dr. W. Quiring über die Rußlanddeutschen im Übersee, Reichert und Rempel über die Deutschen in der Sowjetunion, H. Schroeder und Professor Dr. B. Unruh über die rußländischen Mennoniten, J. Stach über kulturelle Bestrebungen der Rußlanddeutschen und Dr. Karl Stumpf über die Bessarabiendeutschen.

Der Jg. 1938 bot außer Abhandlungen der bereits genannten Verfasser noch umfangreichere Aufsätze folgender Mitarbeiter: Dr. Kurt Ammon über Deutsche vor St. Petersburg, Kurt von Boetticher über den verdienten Odessaer Schulmann Staatsrat Ernst Mittelsteiner, Gottfried Fittbogen über die Entstehung der Werner-Schule in Sarata (Bessarabien), Prof. Dr. Kuziela über den ukrainischen Dichter Taras Schewtschenko, Adolf Lane über die Deutung des Wortes „Njemetz“, Dr. T. von Margwelaschwili über die rassischen Zusammenhänge der Georgier, Andreas Mergenthaler über das Rußlanddeutschtum in Zahlen, E. Mittelsteiner über den Aufstand der deutschen Kolonisten im Odessaer Gebiet, Ferdinand Niedermeyer über das Nationalgefühl der Kolonisten, Professor Leo Rodin über die St. Petri-Schule in St. Petersburg, Rolf Neumann über die deutsche Schule in Moskau, E. Stahff über deutsche Leibesübungen in Rußland, J. Stenzel über die Tschechenlegion in Sibirien; Targonski, Biographien der deutsch-russischen Staatsmänner und Heerführer Biron, Münnich, Ostermann und Elmpt und Dr. Vaatz über die volkswirtschaftliche Erschließung Rußlands und die deutschen Kolonisten.

Im Jg. 1939 fand das große Geschehen im Osten seinen Niederschlag. Carlo von Kügelgen wies in einem Leitaufsatzauf das Schwerpunkt des politischen Geschehens im Osteu hin. Andreas Mergenthaler befaßte sich mit dem Deutschtum im ehemaligen Polnisch-Wolhynien. Adolf Eichler nahm in seinen Aufsätzen zu den Entdeutschungsaktionen im früheren Kongreßpolen und in Wolhynien Stellung. Auch dieser Jahrgang konnte infolge Erweiterung seines Mitarbeiterkreises weiter ausgestaltet werden. Wir begegnen folgenden neuen Namen: B. von Arseniew (Die preußische Abstammung des russischen Kaiserhauses Romanow), Al. Bier (Zu Mittag bei Nikolai II.), Gertrud Braun (Rußlanddeutsche Rückwanderer aus Bulgarien), Johannes Geibel (Ein Wort an die Wolgadeutschen), Fr. Kasperidus (Die rußlanddeutsche Leistungsschau), H. Löbsack (Die wolga-deutschen Löbsack), Georg Löns (Auswanderung aus dem ehemal.

Fürstentum Solms-Braunfels), Andres Moritz (Hirschenhof. Aus der Geschichte einer deutschen Bauernsiedlung in Lettland), Dr. Bruno Plaetschke (Die völkische Umwelt unserer Siedlungen im Südosten Rußlands), Prof. Dr. W. von Poletika (Bevölkerungspolitik im Dienste der Sowjetpolitik), Georg Rath (Zum Tode des russlanddeutschen Dichters Gustav Wentzlaff), Friedrich Rink (Deutsche Rückwanderung aus Wolhynien in früheren Jahren), Salzmann (Der Lebenskampf der Kolonistenbauern in Livland und Kurland 1906—1939), Dr. Otto Scheel (Die Bedeutung der Wikingerzüge für die Gestaltung Osteuropas), Walter Schmiedehaus (Das Russlanddeutschum in Mexiko), Harald Siewert (Das deutsch-russische Zusammensehen und die Russlanddeutschen. Die Umsiedlungsverträge mit Lettland und Estland. Die Umsiedlung der Volksdeutschen aus Galizien und Wolhynien.), Frau Pfarrer Stenzel (Bürgerkriegserlebnisse in Orenburg), Heinrich Toews (Die russlanddeutsche Schule an der Molotschna), Karl Vollmer (Kirchliche Gestaltung des evangelischen Deutschtums in Odessa und Umgebung) und Prof. R. Weiss (Weihnachten in Bessarabien). Außerdem einige Beiträge der Dichter Josef Ponten, Hans Harder und Henry von Heiseler. Eine reicher ausgestattete Ausgabe erschien mit dem Bericht über die russlanddeutschen Tagungen in Stuttgart im Juni 1939. Eine Wolga-Sondernummer wurde anlässlich der 175-Jahrfeier der wolgadeutschen Kolonisation herausgegeben.

Der Jahrgang 1940 brachte zahlreiche Aufsätze über die Eindeutschung der alten und neuen Ostgebiete nach der Niederwerfung Polens und über die Umsiedlung. Besondere Beachtung verdienen Carlo von Kügelgens Leitaufsätze: Auf die Haltung kommt es an! Was heißt Herrenvolk? — Der Neubau Europas begann im Osten. — Die Wurzeln des deutsch-polnischen Krieges. — Ein Besuch in Posen. — Zu Besuch bei heimgekehrten Balten. Oskar Grosberg berichtete mit dem ihm eigenen Humor über seinen Besuch im Warthegau. Adolf Eichler würdigte die Person und die Leistungen Albert Breyers und Julian Wills und schrieb über das Lodscher Deutschtum im Schicksalskampf des Ostens und die Proklamierung der polnischen Unabhängigkeit im Jahre 1916. Eduard Jeikner richtete Grußworte an das deutsche Lods. Dr. Richard Kammel berichtete über die Umsiedlung im früheren Polen vor zwanzig Jahren. Zur Umsiedlung äußerten sich auch Harald Siewert (Die Befriedung des deutschen Ostens), Andres Moritz (Aufbau im Warthegau), Waldemar Löbsack (Aus meinem Tagebuch während der Umsiedlung der Bessarabiendeutschen), Dr. Karl Stumpp (Wolhynien- und Galiziendeutsche — heimgekehrt) und Richard Breyer (Die Deutschen in Ost-Galizien). Ferner finden sich wertvolle Arbeiten von M. Anderssen (Der russische Zweig der Familie Hindenburg), Basil von Arseniew (Der Einfluß der Wolgakolonisten auf den russischen Dichter G. R. Dershawin), Dr. Edmund Danecki (Generalgouvernement und Deutsches Reich), Dr. J. Fuchs (Die Siedlungsform der Kaukasusdeutschen), Dr. Arthur Luther (Nordisch-Germanisches im alten Russland), Andreas Mergenthaler (Das Deutschtum in der Dobrudscha), Lex Schloß (Abschied von Livland), Georg Strauch (Deutsches Leben im einstigen Moskau), M. Thal (Erinnerungen eines alten Arztes an die Wolgadeutschen), Targonski (Biographien von Admiral Fabian Gottlieb von Bellingshausen, Alexander Graf von Benkendorff, Ferdinand Baron von Wrangel, Friedrich Graf von Lütke und Otto von Kotzebue), P. Vockrodt (Baltischer Frontkämpfergeist) und Karl Vollmer (Deutsche Schiffahrt im russischen Handel vor dem Weltkriege). Eine wichtige Informationsquelle stellen auch die laufenden Berichte dar über die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Lettland und Estland nach der Umsiedlung der Baltendeutschen, sowie die vielen

kurzen Nachrichten aus allen Gebieten des deutschen und außer-deutschen Ostens.

Alles in allem: Die abgeschlossenen vier Jahrgänge beweisen, daß die Zeitschrift sich von Jahr zu Jahr erhoben und zum repräsentativen Organ des Ostdeutschstums entwickelt hat.

Bad Wilsnack.

Adolf Eichler.

Neue Forschung im Osten. Mitteilungen des Institutes für deutsche Ostarbeit, Krakau. I. Jg. 1941, H. 1/2. Burgverlag Krakau.

Die neue Veröffentlichung enthält im 1. Teil Beiträge H. Graul bringt noch einmal, wie schon O. Schäfer und H. J. Voigt kurze geopolitische Betrachtungen zum Weichselgebiet. H. Gottung stellt das biologische Bild der deutschen Gemeinde Jabłonna, Kr. Warschau-Land dar, das sich als günstig erweist, soweit man das bei einer so kleinen Gruppe von 447 Antragstellern über 16 und 200 Kindern bis 16 Jahren sagen kann. Unnötig ist darin die Unterscheidung zwischen Ev.-Augsburgischen u. Evg.-Lutherischen. J. Sommerfeldt bringt einige Quellenstellen zur Gesch. der gesellschaftlichen Stellung der Juden im alten Polen, die sich nach der DWZP 2, 301 angezeigten poln. Arbeit von L. Laskowski noch stark hätten vermehren lassen. H. G. Oliass behandelt den Krakauer Codex picturatus des Barthasar Behem mit 2 Abbildungen, Erna Löwenberg Josef Elsners Deutsche Kulturarbeit im poln. Musikleben, wovon R. Nitz in K. Lücks Sammelwerk: Deutsche Gestalter und Ordner, S. 223—32 auch schon eine etwas größere Darstellung gegeben hat. — Im 2. Teil Berichte behandeln F. Christansen-Weniger Bedeutung und Aufgaben der Sektion Landwirtschaft, E. Maurer entsprechend die Gartenkultur und W. Busse und R. Rathe die Forst- und Holzwirtschaftswissenschaften. A. L.

Nationalsozialistische Monatshefte. Zentrale politische u. kulturelle Zeitschrift der NSDAP, Hrsg. Alfred Rosenberg. H. 130 (Jan. 1941).

Das Heft ist hier zu nennen, weil es außer einem großzügigen Aufsatz des Herausgebers „Gold und Blut“ besonders solche, z. T. der Gauleiter, über den dt. Osten bringt. Es sind dies von E. Achterberg: Der deutsche Osten — Aufgabe und Verpflichtung, von Erich Koch: Die Aufgabe Ostpreußens bei der Neuordnung des dt. Ostens, Edm. Beyl: Soziale Probleme im dt. Osten, Alb. Forster: Der Reichsgau Danzig-Westpreußen, Detlef Krannhals: Dt. Kulturarbeit dort, Arthur Greiser: Die größt. Aufgabe im Wartheland, A. Lattermann: Frühere dt. Kulturarbeit ebenda, List: Der Reichsarbeitsdienst im neuen Osten, Herb. Drescher: Aufbau im Generalgouvernement, Karlheinz Rüdiger: Der Kampf um die Ostgrenze. Auch im Februarheft folgt noch ein den Osten angehender Aufsatz von Heinr. Kurtz: Dt. Kulturaufbau im Generalgouv. A. L.

Wartheland. Zeitschrift f. Aufbau u. Kultur im dt. Osten Gemeinsame Herausgeber: Der Landeskulturwalter und der Gauhauptmann Posen: NS-Gauverlag. Seit Jan. 1941.

Die neue, unter Schriftleitung von Hpt. Edmund Hahn stehende Zschr. nimmt in gewisser Weise die Überlieferung der Vorweltkriegs-zschr. „Aus dem Posener Lande“ (seit 1916 „Aus dem Ostlande“, vgl. das Register in DWZP 28) u. der späteren „Dt. Blätter in Polen“ (vgl. DWZP 29 S. 55 ff.) wieder auf, von denen erstere in ähnlichem Format und ebenso guter Aufmachung herausgekommen war.

Die neue Monatsschrift enthält zunächst Aufsätze, dann einen Kulturkalender Wartheland, einen Teil Umschau und Rückblick, sowie Anzeigen. Die Hefte sind jedesmal gut mit Abbildungen ausgestattet. Die meist kurzen Aufsätze sollen hier nicht alle einzeln aufgeführt werden, sie betreffen die verschiedensten Teile der Kulturpflege und knüpfen gelegentlich an besondere Ereignisse wie die „Ostdt. Kulturtage“ oder die Eröffnung der Reichsuniversität an, geben aber auch kurze Aufrisse aus der Landeskunde- und -gesch.

A. L.

Grenzmärkische Heimatblätter. Veröffentlichungen der Grenzm. Gesellsch. z. Erforschung u. Pflege d. Heimat. Hrsg. v. H. J. Schmitz. XVI. Jg. 1940. 2 Teile (Schneidemühl: Comeniusbuchhdlg.).

In H. 1 behandelt Martin Bürgener die geographischen Grundlagen der polit. Neuordnung Polens, Rich. Perdelwitz 20 Jahre poln. Minderheitenpolitik gegen die Deutschen (besond. zu empfehlen f. d. neuhergekommenen Vgg.), Manfr. Laubert: Die (schweren) Anfänge der Posener Polizeiorganisation nach 1815, die erst durch die Berufung des Frh. von Minutoli 1839 nach Posen sich günstiger gestalteten, W. Schumacher: Die Dörfer im Kr. Arnswalde vor 600 Jahren (52 Dörfer, jetzt 38; damals viele wüste Siedlungen von vielen Hufen, ungleichmäßige Verteilung nach dem Boden), A. Koerth: Amtliche Reisen durch das Netzeland nach 1772, Th. Wotschke bringt neues von Eustachius Trepka (Ergänzung zu ZHGP 1903), der Herausgeber teilt die Willkür der Schneidemüller Tuchmacherinnung von 1591 mit, L. E. Pommerening bringt Ergänzungen zu den Jastrower Bürgerlisten nach einem neuen Fund. Es folgen Nachrufe für Friedr. Just und Th. Wotschke. Den Beschluß machen nach Besprechungen ein Bericht über die Jahreshauptversammlung und über eine neue Hilfe für den Ahnensucher („Bemerkenswertes von Elsenau und Bärenwalde“ vom ev. Kirchenarchiv).

H. 2 enthält von R. Perdelwitz: 5 Jahre dt.-poln. Pakt im Licht der dt. Weißbücher, von W. Schumacher die Rodungsgründungen des 16. Jahrh. im Kr. Arnswalde (1550—1600 durch den Landesherrn, die Kreisstadt und die von Wedel 15 Rodegründungen, davon die Hälften wegen zu schlechten Bodens später eingegangen), von Fritz Martinat: Die Evangelischen der Gem. Zippnow, ein Beitrag zur Hof-, Sippen- und Kirchengeschichte des Dt. Kroner Landes in nachfriderianischer Zeit (mit ausführl. Register), von Ursula Stewin: Gemeinsamkeiten und Nachkriegsgrenzschicksale Fraustadts und Guhraus (mit vielen Kartenskizzen und statist. Aufstellungen auf Grund umfangreicher Studien). E. H. Uthke teilt den Teilungsvertrag der Gebrüder und Vettern von Wedel auf Nörenberg und Reetz (aus beiden ON sind FN geworden, die auch im Warthegau vorkommen) über ihre Heide und Fischerei vom 30. 10. 1567 mit. Eine Anzahl Besprechungen und Berichte machen den Beschluß.

A. L.

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Heft 80 (214 S.) 1937, H. 81 (226 S.) 1938, H. 82 (310 S.) 1939. Braunsberg. Selbstverlag des Erml. Geschichtsvereins.

Unserer letzten Anzeige dieser Zeitschrift (DWZP, H. 33, S. 347 f.) folge ein Hinweis auf die seitherigen Veröffentlichungen. In einer tiefsschürfenden Untersuchung verbreitet sich der bekannte Braunsberger Dozent Dr. Schmauch über die kirchenpolitischen Beziehungen des Fürstbistums Ermland zu Polen, nachdem er schon früher in den Altp. Forschungen (XI, 153—67) das staatsrechtliche Verhältnis des Bistums zu

Polen klargelegt hatte. Der Verf. zeigt, wie die poln. Krone seit Ende des 15. Jahrh. planmäßig auf die Besetzung des ermländischen Bischofsstuhls maßgebenden Einfluß gewann, wie auch der Petrikauer Vertrag von 1512, der wenigstens das preuß. Indigenat für den Bischofskandidaten zu retten versuchte, umgangen wurde, und wie allmählich der Widerstand des Frauenburger Domkapitels erlahmte, zumal dieses seit der Regierung des poln. Bischofs Kromer (1579—89) mehr und mehr mit poln. und polenfreundlichen Elementen durchsetzt wurde, bis erst die preuß. Zeit i. J. 1795 wieder den ersten dt. Bischof auf den erml. Bischofsstuhl brachte. — Den urdeutschen Charakter der ermländischen Bevölkerung erweist M. Philipp mit seiner wertvollen Sammlung altdeutschen Sprachguts aus dem Ermland. Es handelt sich darin hauptsächlich um Rätsel, Lieder, Reime, Bauernweistum, Idiotismen, Namen und Hausmarken, die der Verf. in seiner niederd. Heimat im Landkreise Elbinger Höhe gesammelt hat, die aber auch im käslauischen Ermland seit den Kolonistenzeiten lebendig sind. — Familiengeschichtliche Beiträge des Unterzeichneten beschäftigen sich mit den auch in den poln. Grenzgebieten verschwägerten Sippen H a n m a n n und von M a t h y; von letzterer wurden die aus Paris eingewanderten Brüder Jean u. Claude die Stammväter des Posener Weihbischofs Ludwig († 1802) und des Kulmer Bischofs Ignaz von Mathy († 1832). — Der auch bei den Polen verehrten sel. Jutta von Sangerhausen ist eine gründliche Untersuchung von H. Westpfahl gewidmet, der kritisch die vorhandenen Viten überprüft und das zweitälteste Literaturdenkmal Preußens von 1275 glücklich zu rekonstruieren sucht. — Persönliche Beziehungen zwischen Ermland und Schlesien weist R. Samulski auf Grund neuer Veröffentlichungen auf, wie er auch neue poln. Literatur zur erml. Geschichte sorgfältig verzeichnet. — Nachträge zu einer früheren Untersuchung über die Bildnisse der erml. Bischöfe liefert E. Brachvogel; darin sind auch mehrere der poln. Bischöfe behandelt. Derselbe Verf. tritt für die einheitliche Schreibweise C o p p e r n i c u s ein, die auch die Jomsburg übernommen hat. In weiteren Beiträgen berichtet er über das Grab des großen Astronomen im Frauenburger Dom; Grabungen im Januar 1939 durch den ostpreuß. Provinzialkonservator Dr. Conrades führten jedoch nicht zu dem erhofften Ergebnis. Brachvogels Aufsatz zur Kunde der C o p p e r n i c u s - B i l d n i s s e knüpft an die von demselben Konservator veranstaltete Kant-Copernicus-Ausstellung in Königsberg i. J. 1939 an. Dem großen Frauenburger gelten weitere Studien von H. Schmauch: Anknüpfend an Forschungsergebnisse des Schlesiers Lorenz zeigt er, wie die nachweisbare Urheimat der Familie des Copernicus das d e u t s c h e A u e n - D o r f K ö p p e r n i g bei Ottmachau ist. In scharfsinniger Untersuchung glaubt er den Ortswechsel des Astronomen, der nach 7 jährigem Aufenthalt die Heilsberger Residenz seines bischöflichen Oheims und Gönners Watzenrode mit Frauenburg vertauschte, mit einer steigenden Spannung zwischen beiden erklären zu sollen. Copernicus habe mit dem Frauenburger Domkapitel den Standpunkt vertreten, daß die gemeinsamen Interessen des preuß. Heimatlandes nicht mit der rechthaberischen, die Nachbarn verärgernden polenfreundlichen Politik des Bischofs zu vereinbaren seien. Schmauch teilt schließlich aus dem vatikanischen Archiv die Urkunden mit, in denen die Brüder Andr. u. Nikol. C o p p e r n i c u s in den Jahren 1516 u. 1542 für ihre erml. Kanonikate Koadjutoren als N a c h f o l g e r erwirken. — Der sel. Dorothea von Montau, die später auch bei den Polen große Verehrung genoß, gelten zwei Arbeiten. R. Stachnik gibt eine nahezu erschöpfende Übersicht über das hagiographische Schrifttum von Johannes Marienwerder bis zur Gegenwart, während

Westpfahl den äußeren Lebensgang Dorotheens in kritischer Überprüfung der Quellen und in aufschlußreichen Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzeigt. — Eine fleißige, auf archivalischen Forschungen unterbaute Darstellung befaßt sich mit ermländ. Gütern und Vasallen im 16. Jahrh. Sie erbringt den Beweis, daß zu jener Zeit der poln. Schutzherrschaft fast ausschließlich dt. Vasallen das Bistum bewohnten und nur wenige poln. Adelsfamilien in den südlichen Kammerämtern neu zuwanderten. Diese unvollendete Arbeit aus dem Nachlaß des verdienstvollen Heimatforschers Dr. Georg Matern, dem A. Poschmann einen pietätvollen Nachruf widmet, ist von der Diözesanarchivarin A. Birch-Hirschfeld glücklich ergänzt und abgeschlossen. Aus der gemeinsamen Arbeit beider Autoren ist auch die musterhafte Edition des Rößeler Pfarrbuchs entstanden, das die Aufzeichnungen der Kirchenväter der ostpreuß. Kleinstadt von 1442–1614 enthält u. tiefe Einblicke in das bürgerlich-religiöse Leben jener Zeit gewährt. Diese in den *Monumenta Historiac Warmiensis* erschienene Quellenschrift konnte der Stadt Rößel zu ihrem 600. Jubiläum i. J. 1937 zugeeignet werden.

Insterburg.

Franz Buchholz.

Zeitschrift des Vereins f. Gesch. Schlesiens, 74. Band, Breslau: Trewendt u. Granier 1940. 349 S.

Die Zeitschr. erscheint nunmehr als erste Reihe der vom schles. Landeshauptmann hrsg. „Arbeiten z. schles. Landesforschung“, Schriftleiter war in diesem Jahre Prof. Dr. Ernst Maetschke, da Staatsarchivdir. Dr. Randt in die Regierung des Generalgouv. abgeordnet ist. Trotz des Krieges hat sich die Zschr. äußerlich und inhaltlich auf ihrer alten Höhe gehalten. Unter den Beiträgen seien hervorgehoben: Fedor v. Heydebrand u. d. Lasa, „Die staatsrechtl. Stellung des comes Magnus Wratislawiens im Jahre 1093“, in dem der Nachweis geführt wird, daß dieser Comes kein Beamter war, sondern Schlesien als ehemaliges selbständiges Staatswesen, bzw. Stammsgebiet repräsentierte, und „Der erste preuß. Heeresbericht (Besetzung Schlesiens durch Friedr. d. Gr. vor 200 J.) von Dr. Hans Jessen. Erfreulich stark ist die historische Beschäftigung mit den wiedergewonnenen altschles. Gebieten, bzw. Siedlungsgeb. (Jägerndorf, Kattowitz, Slowakei). Wie in früherer Zeit wird nunmehr den Jahreshänden wieder eine Übersicht der letzten Neuerscheinungen beigefügt, die für 1939 bearbeitete Stadtbibliotheksrat Dr. A. Rüffler. Dazu tritt außerdem noch der sehr reichhaltige Besprechungsteil.

W. Krause.

Schlesische Geschichtsblätter, Jg. 1940.

Auch die „Schles. Geschichtsbl.“ werden vom Landeshauptmann von Schl. herausgegeben, u. zw. in der Reihe „Schles. Blätter“. Es kamen wiederum 4 Hefte heraus, die den Mitgl. des Vereins f. Gesch. Schles. neben dem „Zeitschriftenjahresband“ zugestellt werden. Wenn die Blätter in erster Linie auch kleinere lokalgeschichtliche Studien enthalten, so hat mancher Beitrag doch über Schlesiens Grenzen hinaus Bedeutung und wird dort Interesse finden, etwa E. Maetschke: Poln. Chauvinismus in Schles. im 13. u. 14. Jh., H. Bink: Die Breslauer in Ostpr., P. Bretschneider: D. Grabstätte d. Bischofs Wilh. v. Lebus u. a. Heft 3 ist anl. der Wanderversamml. des Vereins in Trebnitz im Juni 1940 ganz der Gesch. des wichtigen Trebnitzer Landes gewidmet.

W. Krause.

Schlesische Stimme, Fortsetzung des „Oberschlesiers“, 22. Jg. 1940.

Die Monatsschrift „Der Oberschlesier“ begann vor mehr als 2 Jahrzehnten als oberschles. Abstimmungsblatt zu erscheinen, entwickelte sich aber in den folgenden Jahren zur führenden Kulturschr. im südl. Schlesien. Im Jahre 1940 änderte die Zschr. unter Erweiterung des Aufgabengebiets ihren Titel in „Schlesische Stimme“. Herausgeber ist nunmehr der Landeshauptmann in Breslau, Schriftleiter auch weiter Karl Schodrok. Zu den Aufgabengebieten der Schles. Stimme gehört neben Literatur und bildender Kunst in Schles. vor allem die schles., insbesondere oberschles. Heimatforschung, wobei Landes-, Kultur-, Kunstgeschichte, Volkskunde und die Naturwissenschaften gleichmäßig berücksichtigt werden. Obwohl die Erwerbung Ostoberschlesiens erst im Sept. 39 erfolgte, ist der Jahrg. schon sehr stark auf die wiedergewonnenen Gebiete abgestellt. Kattowitz, Königshütte, Tarnowitz, Lublinitz, Oderberg, Auschwitz sind die Namen, die in den Aufsätzen immer wieder auftauchen. Unter diesen sind auch größere grundlegende Arbeiten, z. B. eine Besitzgesch. der ehemal. Herrschaft Oderberg oder über das Lublinitzer Land im MA. Trotz der durch den Krieg bedingten Umfangsminderung ist die Ausstattung der Zschr. als sehr gut zu bezeichnen, das gilt besonders für den von Frau Paquita Kowalski-Tannert entworfenen neuen Umschlag (stilisierter schles. Adler) u. die Abbildungen.

W. Krause.

Roczniki Nauk Rolniczych i Leśnych (Polish Agricultural and Forest Annual). Poznań-Posen 1938/39, Vol. XLIV—XLVI.

Bei der Wichtigkeit der Forst- und Landwirtschaft des Ostens für den Warthegau sei auf die Zschr. der chem. poln. Gesellsch. zur Unterstützung der Wissenschaft von der Land- u. Forstwirtschaft (Tow. Popierania Polskiej Nauki Rolnictwa i Leśnictwa) wenigstens durch Angabe der in den letzten Bänden vorkommenden Titel verwiesen, zumal die Aufsätze durch Zusammenfassung in Weltsprachen erschlossen sind.

Wir finden in Bd. 44: J. Fierich: Remarques sur la technique agricole en Pologne, pendant la seconde moitié du XVII- siècle, M. Gorski u. J. Krotowiczówna: 1. Die Wirkung der Nebensalze in Roh-Kali-Salzen, 2. Die Kopfdüngung mit Kali in Gefäß-Versuchen. 3. Wirkung verschiedener Kalidüngemittel auf Leguminosen. 4. Kennzeichen des Kalimangels, M. Korczewski u. F. Majewski: Einfluß der Kalidüngung auf die Leguminosen, W. Kurowski: Bodenkarte des Gutes Płaczki, A. Maksimow u. I. Ozmowska: Die Superphosphatabsorption in verschiedenen Bodenverhältnissen, C. Mądry: Bodenkarte des Gutes Huta-Skorzecka, J. Mikułowski-Pomorski & Wojtysiakowa M.: 1. Influence de Na, Mg et Ca sur l'action fertilisante de la potasse. 2. Die Einflüsse der Verteilung des Kalidüngers im Gefäß auf dessen Wirkung, St. Moszczeński: Vergleich landw. Betriebe hinsichtlich der Zahl der aufgewandten Arbeitstage, H. Paszkowiczowa: Analyse du capital circulant, E. Pijanowski u. J. Supińska: Contributions to the Chemical and Bacteriological Composition and to the Manufacture of „Bryndza“ (Schafskäse), J. Salcewicz: Beitrag zur Möglichkeit der Kopfdüngung mit Kali, W. Smosarski: Langjährige Klimaschwankungen in Posen, St. Stryla: Recherches sur la relation entre le pourcentage du bois d'automne et la dureté de bois du pin sylvestre (*Pinus silvestris L.*), D. J. Tilgner u. R. Schillak: Suitability of Polish Oils for the Fish Canning Industry, K. J. Wittich u. K. Chmielewski: Die Arbeitslöhne in landw. Großbetrieben der Wojew. Posen f. d. Wirtschaftsjahre 1930/31—1934/35.

in Bd. 45: W. Folejewski: Beobachtungen über das Speckschwein der Nordostgebiete Polens, M. S. Gutowska u. J. Ra-

decka: Versuche über die Anzucht von Kücken, Z. Jaworski: Über die Hornlosigkeit beim Rinde, T. M. Matuszewski: Studies on the Reduction Test, W. Werner: The dynamometer as applied to problems of animal work, W. Werner u. Z. Moczarski: The farm work of draft horses and dairy cows, T. Molenda: Untersuchungen über die Bestimmung eines kritischen Bereichs, A. Musierowicz: Über den Düngungswert von Steinkohlen, B. Niklewski u. J. Eysmontt: The productive value of soluble humus in field experiments, Fr. Nowotny: Der Einfluß der Malz- u. Gerstenamylase auf die natürliche, nicht verkleisterte Stärke, E. Pijanowski: Determination of the Dilution of Butter Serum, B. Szymkiewicz: Les courbes distributrices d'épaisseur absolue et relative et leur rôle dans la construction des tables de production des pineraies en Pologne du prof. Wł. Jedliński, B. Świętochowski: 1. Untersuchungen über die Zeit des Pflügens zum Sommergetreide auf einem Niederungsmoorboden. 2. Ein Anwendungsversuch mit Schmetterlingsblüten als Zwischenfrucht zur Unkrautbekämpfung auf dem Moore, F. Terlikowski u. A. Byczkowski: Vegetationsversuche über die Wirkung geringer Mengen von Humusverbindungen auf die Entwicklung und Ernteerträge der Pflanzen, J. Wiertelak: The determination of moisture in wood for commercial and technical use,

in Bd. 46: T. Bagieński: Charakteristik der Pferdezucht in Szelejewo, J. Czajkowski: Studien über das Exterieur und die Wollfeinheit einiger Schafrassen Großpolens, M. Falkowski: Zur Unterscheidung von Winter- und Sommergetreidearten im ersten Jugendstadium, A. Haendschke: On the value of the Chorzow Ammonium Phosphate as Fertilizer, Wł. Herman: Zwei Fälle der Kaninchencyklopie, St. Kościelny: Sensitivity to springfrost-injuries of some varieties of the sour cherry in the region of Poznań, J. Królikowski: Die Bestimmung der Trockenmasse und des Fettes in der Milch, Wł. Kunicki-Goldfinger: Bovine Mastitis Caused by *Streptococcus agalactiae* L. a. N. and Methods of its Detection, B. Kuryłowicz: Abhängigkeit der Ertragshöhe und des Stickstoffgehalts bei Sommerweizen und Hafer von der Anwendungszeit der Düngung, M. Kwinichidze u. T. Rożański: Der Gehalt der ätherischen Öle in *Mentha piperita* in Abhängigkeit von der Stickstoff- und Phosphorsäuredüngungsform, A. Musierowicz: Über die Untersuchungen der Bergwiesenböden in der Gebirgskette „Baba Ludowa“, L. Oonetkiewicz: The Variation of Milk Yield within the Red Polish Breed of Cattle in Relation to Age, J. Rafalski: Certain physical and mechanical properties of some Peruvian woods, J. Rafalski u. St. Stryła: Recherches sur le bois du Pin de Paraná (*Araucaria brasiliiana* Lamb.) et de Peroba Rosa (*Aspidosperma polyneuron* Muell. Arg.), J. Rafalski u. A. Wardyn: Recherches sur les propriétés structurales du bois: Influence de la perforation axiale du bois sur sa résistance à la compression axiale, St. Stryła: 1. Recherches sur la relation entre la retractibilité volumétrique totale du Chêne pédonculé (*Quercus pedunculata* Ehrh.) et son poids spécifique (sa densité apparente). 2. Recherches sur la dureté bille de Brinell du bois de pin sylvestre (*Pinus silvestris* L.).

A. I.

Łowiec Polski (Der polnische Jäger). Organ des Zentralverb. der Poln. Jagdvereine. War., Selbstverl. 4°.

Die Zeitschrift des Polnischen Jagdvereins ist vom 1. 4. 1889 bis 1. 8. 1914 und dann wieder vom 1. 1. 1924 bis 1. 8. 1939 erschienen. Hauptschriftleiter in den letzten Jahren war W. Garzyński. Auch den deutschen Jagdfachmann dürften folgende wissenschaftliche Aufsätze aus der 2. Erscheinungszeit angehen:

Jahrgang 1924, H. 1, 3, 5: Die Vergangenheit u. Zukunft des Wisents, eine statist. Darstellung von J. Stolzmann; H. 1—4, 7—12: Der Auerhahn, eine monographische Arbeit von B. Świętorzecki.

Jahrg. 1926, H. 1—4, 6—12, 14—20, 23—24 wiederum über den Wisent, seine Geschichte, Zukunft und Lebensweise. In H. 20: Der Seeadler, eine biologische Beschreibung von W. Gürtler.

Jahrg. 1927 enthält eine Übersicht über die Raubvögel des Landes von J. Domaniewski und über die Bezeichnung der Raubvogelarten. In den Heften 5, 7, 9 mit Fortsetzung im Jahre 1928, Heft 4, 5—8, 16, 24, 25, 40 und im Jg. 1929, H. 1—4. In den Heften 9, 12, 15—17 bringt J. Stolzmann eine Zusammenfassung des Werkes von Dr. Konrad Wroblewski über den Wisent im Urwald von Bialowiesch.

Jahrg. 1928 enthält in H. 11 eine statist.-monographische Arbeit über die Biber in Polen von J. Ejsmond.

Jahrg. 1929, H. 1: Wie ist die Biberansiedlung im Warthegebiet entstanden? Die Geschichte der 1. Biberkolonie in Bucharzewo von W. Janta-Połczyński. H. 15: Einiges über die Zucht des Marders, verfaßt von J. Szczepkowski. H. 37 ist ein Sonderheft über Naturschutz mit folgenden Aufsätzen: Naturschutz-Bund (Liga Ochrony Przyrody), Tatrapark, Naturschutz- und Waidwerk, Die Jagd auf Raubvögel mit Hilfe des Uhus. H. 44—45: M. Graf Potocki: Elchjagd in Norwegen (Erinnerungen und Beobachtungen des Verf.).

Jahrg. 1930, H. 12, 13, 17, 19, 22, 24, 25, 27, 29, 30, L. Ossowski: Die Krankheiten des Wildes und ihre Bekämpfung. H. 28, K. Wodzicki: Opossum-Zucht. H. 26, 28—30: J. Domaniewski: Die Wildente. H. 38—39: L. Starkiewicz: Trappennjagd.

Jahrg. 1931, H. 9—10: Die Jägerei im Tatragebirge, die Gesch. des Naturschutzes dort von J. Domaniewski. H. 16: Die Vogelzüge und Ringelungsforschungen von demselben. H. 43: L. Ossowski: Schäden des Rotwilds durch Benagen der Rinde. H. 47—48. E. Karnej: Die Wildkatze.

Jahrg. 1932, H. 1—2: L. Ossowski: Damwild in den Jagdrevieren. H. 7: Dozent K. Wodzicki: Bemerkungen über die Vermehrung einiger Wildarten (Marder, Fischotter usw.). H. 14 u. 24: K. Wodzicki: Die Geheimnisse des Vogelzuges (Waldschneepfe u. Storch). H. 15: J. Domaniewski: Wildabschuß während der Brunstzeit. H. 44 enthält mehrere Aufsätze über das Elchwild in Polen, H. 45 von L. Pac-Pomarnacki eine Monographie: Kleine Schneepfe.

Jahrg. 1933, H. 6, J. Źewiecki: Staatliche Jagdwirtschaft in dem Revier von Spala, eine statistische Darstellung. H. 33/34: O. Pereswiet-Soltan: Das Haselhuhn.

Jahrg. 1934: H. 6: L. Ossowski: Die Haselhühner in Westpr., ihre Verbreitung und Ansiedlung in den dortigen Wäldern. H. 9/10: L. Pac-Pomarnacki: Die Doppelschneepfe. H. 23, Ing. H. Knothe: Akklimatisationsversuche mit dem Muffelwild in Polen. H. 25, T. Śliwiński: Bemerkungen über die Jagd während der Hirschbrunft (sehr lehrreiche Beobachtungen des bedeutenden Sachkenners). H. 26, J. Frydrychewicz: Die Falknerei und ihre Geschichte in Polen, H. 34/35: L. Pac-Pomarnacki: Etwas vom Eichhörnchen.

Jahrg. 1935, H. 8: K. Wodzicki: Wanderungen der Säugetiere. H. 10/13, L. Pac-Pomarnacki: Die Waldschneepfe, eine Monographie. H. 14, L. Ossowski: Auerhähne in Westpr., eine statist. Darstellung und hegerische Bemerkungen. H. 15, Dr. E. Soboczyński: Selektionsabschuß des Reh- und Rotwildes. H. 21, Prof. G. Jedici: Rumänische Jagd. H. 22, K. Fürst Radziwiłł: Elchwild in P., H. 25, W. Gürtler: Zwergfalken, eine Monographie der Turmfalkenarten. H. 31, W. Lindemann: Über den Fischreicher und seine Niststandorte, eine biolog. und statist. Darstellung.

Jahrg. 1936: H. 1—4, L. Pac: Die Bekämpfung der Krähen im Jagdrevier (durch Gift, besonders Phosphor). H. 5, L. Ossowski: Richtlinien der Hasenhege. H. 11, K. Wodzicki: Ein Beitrag zu den biologischen Kenntnissen über Auerhähne und andere Hühnervögel (betr. der Magensteine, Gastroliten), W. Görtler: Der Lerchenfalken H. 13, L. Pac: Das Schneehuhn. H. 30/31, Prof. E. Lubicz-Niezabitowski: Waidwerk und Wild im Warthegebiet vor 2000 Jahren. (Ergebnisse der Ausgrabungen in Biskupin). Dr. J. Sokołowski: Die Fasanen (Darstellung der von der Phasianus-Gattung abstammenden Rassen).

Jahrg. 1937, H. 2 L. Ossowski: Selektionsabschluß der Hirschkuh (Man sollte nur wirklich unfruchtbare Hirschkuh, die schwachen Kälber u. Schmaltiere abschießen, dagegen keinesfalls Herdeführen). H. 17, 19 u. 20, L. Pac: Die Nestverteidigung bei den Vögeln. H. 20, W. Lindemann, Lettlands Jagdwirtschaft und Wildschutz (Auch die Regenerationsversuche betr. Elch, Biber u. Renntier werden in diesem auch ganz allgemein dargestellt). H. 22, W. Lindemann: Wildbestand und Viehweiden im Walde (große Schädlichkeit der letzteren). H. 26, L. Pac: Die Varietäten des Rebhuhns in P. (Unterschiede an in verschiedenen Landesteilen gesammelten Eiern). H. 27, W. Lindemann: Die weiteren Akklimatisationsstufen des Muffelwildes (Erste Versuche in der Oberförsterei Starzawa, Kr. Dobromil, wo 1937 23 Muffel waren). H. 28, W. Lindemann: Die Ansiedlung und Verbreitung aller Wildarten in P. (Statistik f. d. Internat. Jagdausstellung in Berlin 1937 mit der Teilung nach West-, Mittel-, Ost- und Südgebieten).

Jahrg. 1938, H. 6—10, T. Śliwiński: Der Selektionshirsch (Beschreibung verschiedener Merkmale des Geweihes, besonders der Kümmerner und der Rückentwicklung im Alter, sowie der Abnormitäten). H. 9, M. K. Pawlikowski: Das Gewicht der Auerhähne (nie über 5,32 kg). H. 20—26, Dr. A. Dehl: Beizunterricht der Raubvögel (Grundlagen der Falknerei, Pflege, Schulung und Krankheiten der meist verwendeten Raubvogelarten). H. 29, S. Cenkier: Die Wildhege im Walde von Pleß (auch Statistik des Wildbestandes 1888—1937). H. 29—30, W. Lindemann: Die Trappen im Südosten P.s (Mit Verbreitungskarten als Beilage).

Jahrgang 1939, H. 5, A. Dunajewski: Noch etwas über die Wildenten (Schädlichkeit der Frühlingsjagd und der zu früh angefangenen Jagd im Sommer). H. 7, W. Lindemann: Die Ergänzung der Balgmessungsmethoden (durch eine neue des Verf.). H. 10—12, W. Czaplinski: Übersicht der Hühnervögel (Biologie von der waidmännischen Seite dargestellt).

Ing. Waldemar Lindemann.

Myśliwy [Der Jäger]. Posen 1937—39. Red. Leon Ossowski. 40.

Genannt seien aus der kurzlebigen Zs. einige auch den dt. Leser angehende Titel wissenschaftl. Beiträge in Übersetzung: 1937, H. 2, L. Ossowski: Ein Beitrag zu den Forschungen über das Korkziehergehörn. H. 3 Derselbe: Unbekannte Einzelheiten des Dachslebens. 1938, H. 1, Derselbe: Akklimatisierungen und Blutauffrischung im Jagdrevier (nach Beobachtungen des Verf. in Westpr.) H. 2, Ing. Kozdom: Das Großwild Oberschlesiens (in den Plesser und Koschenthiner Wäldern), H. 7, J. Wissocki: Wo die Gans und der Schwan sich einnisten (in Westpr.). H. 8, Ing. Z. Metzig: Die Grundlagen der Rehwildhege. H. 10, W. Lindemann: Der treue Freund (Jagd mit Hilfe des Uhus). H. 11, Derselbe: Die Fasanen (Hege- u. Rassenbeschreibung). H. 12, Dr. E. Schechtel: D. Fischotter. Von Jg. 3 sind nur die Nr. 1—8 erschienen.

Waldemar Lindemann.

Niemen. Czasopismo regionalne. [Die Memel. Eine Heimatzeitschrift]. Grodno-Garten 1939. 1 H.

Wenn auch infolge des Kriegsausbruches nur das eine dünne Heft erschienen ist, sei doch darauf hingewiesen. In DWZP. 31, 131 hatte ich beim Bericht über die Besichtigung der Ausgrabungen auf der Burg von Garten nur kurz erwähnt, daß die ganz deutliche Tatsache, daß die älteste Schicht normannisch war, bei der amtlichen poln. Führung nicht erwähnt worden war, und hatte auf 2 bereits erschienenen Veröffentlichungen v. Jodkowski, die deutlicher gewesen waren, verwiesen. Ich kann jetzt hinzufügen, daß ich damals zufällig hörte, wie der verdienstvolle Leiter der Ausgrabungen, Dir. Jodkowski, als ihm ein poln. Geistlicher im Museum überrascht sagte: „Aber das sind ja deutlich normann. Funde!“, innerlich empört über die offenbar anempfohlene Verschweigung dieser Tatsachen war, die nicht in die offizielle poln. „Wissenschafts-“Richtung paßte, die den Germanen nichts verdanken wollte. Nur einmal hatte er andeutungsweise beim Herausziehen eines Stückes Birkenrinde aus einer alten Schicht erklärt: „Damit deckt man in Schweden heute noch Häuser!“. Ich hatte daraufhin kurz vor Kriegsausbruch in DWZP. 36, 264 ff. einen ausführlichen Aufsatz des einen wichtigen Aufsatzes von Jodkowski gebracht, der entstanden war, als ihm offenbar noch nicht der Mund verboten war.

In dem neuen Heft nun finden sich ein Aufsatz des jungen Forschers Dr. Z. Doroczewski: Über das alte Schloß in G. im Licht der Ausgrabungen der Jahre 1937/8 (S. 2—15) und „Kritische Notizen“ Jodkowskis: An der mittleren Memel im 11.—13. Jahrh. Darin setzt er sich mit D. auseinander und wirft ihm vor, daß er, ohne die warägisch-reuß. und reuß. Baudenkmäler zu kennen, nicht befugt sei, über die in G. ein Urteil zu fällen (S. 42). Ein Hinweis auf den politischen Maulkorb, der J. umgehängt worden war, ist auch der Satz, daß „im übrigen seine Arbeitsbedingungen sehr erschwert gewesen seien, worüber zu schreiben noch zu zeitig sei“ (S. 38). Hoffentlich setzen die neuen Herren des Gebietes die Grabungen fort und veröffentlichen auch die Ergebnisse aus der Zeit der wikingischen Herrschaft in der Gegend.

Sonst finden wir im Heft außer den kurzen Beiträgen von H. Zasada: „Orzeszkowa, wie wir sie nicht kannten“ und von Z. Tomaszewicz: „Die Entwicklung des städt. Kraftwerkes zu G.“, einen Bericht von J. Kochanowski: Neue Standorte des Bibers im Gartener Land und einen Bericht über die Tätigkeit des Naturschutz-Beauftragten für den Kreis, sowie eine kurze Chronik.

A. L.

Das Generalgouvernement. 1. Jg. ab Okt. 1940, 5 Folgen, viele Abb. (Burgverlag Krakau G. m. b. H.). 4^o.

Nach dem Geleitwort des Gen.-Gouv. Dr. Frank hat die neue vorzüglich ausgestattete Zschr. den Zweck, „den Aufgabenbereich und die Arbeitsergebnisse der hier eingesetzten Deutschen zu behandeln, darüber hinaus Land und Leute eines bisher noch wenig bekannten Gebietes zu schildern und die vielfältige Struktur deutscher Leistung in der geschichtlichen Vergangenheit des Ostgrenzraumes aufzuzeigen.“

Im 1. Heft behandelt W. Zarske das Gen. Gouv. (GG), B. H. Hirche das dt. Krakau, A. Lemke: Warschau — Wandel einer Stadt (im letzten Jahre), H. Kurtz die Adolf Hitler-Plätze (in Krakau, Warschau, Radom und Lublin), ein ungenannter Verf.: Bei unserer Luftwaffe, ein weiterer die NSDAP im GG., H. Boltz „Die volksdt. Gemeinschaft“ (gegr. 19. 4. 1940), U. E. Strackmann Dt. Theater (in Warschau und Krakau), Dr. Drescher Goethes Einfluß auf die poln. Literatur, Kraft: Messeaktivität, Prof. Oberländer: Die Bevölkerungsdichte im GG. 3 Berichte sind der Soldatenzeitung entnommen.

In H. 2 finden wir von Emil Gassner: Ein Jahr GG, von Dr. A. Kracher: Zum Jahrestag, von Werner Sieredzki: Lublin auf Wacht im Osten, von Alfred Lemke: Radom — Probleme einer Distrikthauptstadt, von Günther Bergemann: Einsatz der SS, von Max Euler: Die HJ im GG, von Dr. Heinr. Kurtz: Landschaftsbilder, von Dr. Detlef Krannhals: An der Weichsel, von Hermann Heiden: Die Festung (Premissel), von Herb. Kraft: Ein Jahr im Großdt. Wirtschaftsraum.

Das 3. Heft ist den Volksgruppen im GG gewidmet. Darin behandelt Dr. Kurt Lück-Posen die Heimkehr der Cholmer Deutschen, Dr. H. Kurtz: Hier wohnen Schwaben, Prof. Dr. Wolodymir Kubyjowitsch: Die ukrainische Volksgruppe, Irene Dabjanska: Trachten der Lemken, Prof. Dr. Bohdan Lepki: Altukrainische Fresken, Lemkisches Weihnachtslied und: Die Nacht enteilt, Julian Tarnowytsch: Im grünen Hain, Dr. Heinrich Schatkowski: Die Gorale, Dr. Rich. Albrecht: Goralische Völkskunst, Jos. Sommerfeld: Die Judenfestschaft in Polen bis zur Mitte des 17. Jahrh., Emmerich Ehrler: Ein Rundgang durch die 1. Krakauer Mustermesse, Herm. Mentz: Dt. Volksbildungsstätte Krakau.

In H. 4 steuern bei Gouverneur Dr. Otto Wächter: Die Gemeinschaftseinrichtungen des Distrikts Krakau, Sepp Rehrl: Wintersport, Gustav Andraschko: Gemeinschaftsleben im Distr. Radom, Max Otto Vandrey: Ein alter dt. Weinkeller in Lublin (wohl Ratskeller mit latein. u. dt. Inschriften), Dr. Karl Peicher: Aufbau der Ostbahn, Dr. Karlheinz Schmidt: Dt. Post Osten, Ernst Bargel: Südlich der Grenze (Slowakei), Hans Venatier: Vogt Bartold (Auszug aus dem preisgekrönten Roman über die ma. Siedlungszeit), Dr. Eugen Pelenskyj: Arische Tradition beim ukrain. Weihnachtsfest. Wie in H. 2, machen den Schluß einige Buchbespr. aus dem Gebiet.

Heft 5 berichtet aus der Arbeit der Abtg. Ernährung und Landwirtschaft mit Beiträgen von Landesbauernführer Helmuth Körner über Ziel und Aufgabe von Ernst Nickel über die Organisation, von Dr. Kassnitz über Probleme der Erzeugungssteigerung, Prof. Christiansen-Weniger: Östlicher Vorposten dt. Forschung, Kurt Otterson: Die Tierzucht im GG., Dr. Georg Sommerkamp über die größte Güterverwaltung der Welt, F. C. Post über die Stickstoffwerke im Galizischen Flachland, Wilh. Baumgärtel über die Wasserwirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart, Heinr. Völk über die Talsperre im Dienst der Wasserwirtschaft, Wilh. Rauber über agrarrechtliche Führungsformen, Leop. Platenick über die Genossenschaften, Reinhold Köpp über die Anfänge der Arbeit, Georg Stier über die Millionenstadt Warschau, die leben will, u. Dr. Konrad Müller: So arbeiten Sieger für den Besiegten.

A. L.

Die Burg. Vierteljahresschrift des Instituts für dt. Ostarbeit. Krakau Kr.: Burgverlag ab Okt. 1940. 4°.

Das einzige Heft 1940 der gut ausgestatteten, von Gen.-Gouv. Reichsmin. Dr. Frank mit einem Vorwort versehenen Zschr. beginnt mit einem großzügigen Vortrag von Prof. Dr. H. Aubin-Breslau: Das Dt. Reich und die Völker des Ostens, der die Hauptlinie der Entwicklung bis zur Gegenwart durchführt. Prof. Dr. D. Frey behandelt die dt. Baukunst in Polen, ihre südl., md. u. nördl. Einflüsse im Laufe der Jahrhh. mit schönen Abb. von Burgruinen, Kirchen und Schlössern, Dr. Friedr. Korkisch den dt. Einfluß auf die poln. Gesetzgebung 1919 bis 1939, Ass. J. W. Niemann das Meißner Rechtsbuch in Krakau, Dr. habil P. H. Seraphim die Judenfrage im Gen.-Gouvernement als Bevölkerungsproblem, D. Sommerfeld die Entwicklung der Geschichtsschreibung über die Juden in Polen. Den Abschluß machen ein Bericht über das Institut und einige Buchbespr.

Jg. 2, H. 1 enthält von Prof. Dr. Werner Radig: Die Vorgesch. des ostdt. Lebensraumes (bis zu den Wikingern), von Staatsarchivdir. Dr. Erich Randt: Die Archive des GG (S. 25—55 mit etlichen Urkundenabb.), von Prof. Dr. Manfr. Laubert: Über die Wurzeln der poln. Aufstände, von Dr. Hans Graul: Zur Gliederung der Landschaft zwischen Weichsel und Karpathenraum, von Assist. H. G. Oliass: Zur kunstgeschichtl. Stellung der Marienkirche in Krakau und von J. W. Niemann: Die Warschauer Handschr. des Meißner Rechtsbuches.

A. L.

Heimatkalender des Kreises Kolmar 1941 [Kolmar 1940]. 110 S., 1 Kt.

Der von der Kreisselfstverwaltung unter Schriftltg. von Fritz Freiβ in einer Aufl. von 5000 herausgegebene Heimatkal. enthält u. a. von F. Petrull: Grausamkeit und Hinterhältigkeit der Polen, sowie: Die Märsche des Grauens in Polen, Berichte des Landrates H. Moell über Aufbauarbeit im Kreise und P. Peplinski über die Kreisstadt, von F. K. Hetzel über die Erhebung Samotschins zur Stadt 1784, kurze Aufsätze über Sanatorium, Führer- und Forstschule, die Porzellanfabrik, schöngestigte Beiträge von Heimatdichern u. a., kurze geschichtl. Quellenstellen von 1776, aus den Einigungskriegen und den Grenzschatzkämpfen, ein umfangreiches Behördenverzeichnis usw. Der Jahrweiser ist reich bebildert.

A. L.

Büchereingänge.

- G. Rhode: Brandenburg-Preußen u. d. Protestanten in Polen 1640 bis 1740. Lpzg.: Hirzel 1941.
- D. Krannhals: Westpreußen. Danz.: Danz. Verl. Ges.
- D. Krannhals: Das Krantor zu Danzig. Danz.: Danz. Verl. Ges. 1941.
- G. Nakonetschna & J. Rudnyckyj: Ukrain. Mundarten. Lpzg.: Harrassowitz. 1940.
- F. Beranek: Die jiddische Mundart Nord-Ostungarns. Brünn: Rohrer 1941.
- Die landschaftl. Grundlagen des dt. Bauschaffens. Der Osten. Münch.: Callwey.
- O. H. Mattiesen: Die koloniale und Überseepolitik der kurländ. Herzöge. Stuttgart: Kohlhammer 1940.
- B. Zoch: Neuordnung im Osten. Bln.: Dt. Landbuchhdlg.
- W. Conze: Agrarverfassung u. Bevölkerung in Litauen u. Weißrussland. Lpzg.: Hirzel 1941.
- E. F. Sommer: Die Einigungsbestrebungen der Deutschen im Vorkriegsrußland. Lpzg.: Hirzel 1940.
- W. Krupka: Mahnung u. Schicksal. Posen: Rehfeld.
- T. Mense: Die nat. Aufgabe der dt. polit. Tagespresse in Westpr. Diss. Bln. 1940.
- W. Geisler: Landeskunde des Warthelandes. Posen: Pädag. Buchh. 1941.
- H. Laeuen: Poln. Zwischenspiel. Bln.; H. v. Hugo (1940). Jahrb. des Kr. Gnesen der NSDAP. Gn. (1940).
- K. Schöpke: Dt. Ostsiedlung. Lpz.-Bln.: Teubner 1941.

Anforderungen u. Einsendung weiterer Bücher, sowie der Besprechungen (auch der noch ausstehenden) bis November 1941 erbeten z. Hd. Dr. A. Lütermann, Posen, Naumannstr. 10, W. 9.

Ostdeutsche Forschungen

Herausgegeben von Viktor Kauder

- Bd. 1. Lück, K.: **Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens.** Forsch. zur deutsch-poln. Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum 1. XVII u. 680 S., 25 Tafeln, 10 Karten. 1. Auflage vergriffen, 2. Auflage in Vorbereitung.
- Bd. 2. Kuhn, W.: **Deutsche Sprachinselkunde.** Geschichte, Aufgaben, Verfahren. 410 Seiten. geb. 10,— RM., kart. 9,— RM.
- Bd. 3. Seefeldt, F.: **Quellenbuch zur deutschen Ansiedlung in Galizien unter Kaiser Josef II.** Geb. 8,— RM., kart. 7,— RM.
- Bd. 4. Schilling, F.: **Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien und im Burgkreis Lebus.** 2 Bde. 525 und 200 Seiten, 58 Tafeln, Karten, Urkunden. Geb. 20,— RM., kart. 18,— RM.
- Bd. 6. Wagner, R. E.: **Das Buch der Bielitz-Bialer Chronika.** 600 Seiten, bibliophile Ausstattung. Halbleder 30,— RM.
- Bd. 7. Lück, K.: **Die Mythos v. Deutschen i. d. poln. Volksüberlieferung und Literatur.** Forschungen zur polnischen Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum 2. 525 Seiten, 36 Tafeln. Geb. 13,50 RM., brosch. 12,— RM. 2. Auflage im Druck.
- Bd. 8. Koßmann, O.: **Die deutschrechtliche Siedlung in Polen**, dargestellt am Lodzer Raum, VIII, 232 S. u. 3 Abb. und 5, teils mehrfarbige Karten, Gr.-8°, 1939, kart. 10,60 RM., Leinen 12,— RM.
- Bd. 9. Schneider, L.: **Das Kolonisationswerk Josefs II. in Galizien.** VIII, 403 S. mit 6 Tafeln und 1 Karte. Gr.-8°, 1939, kart. 10,— RM., Leinen 12,— RM.
- Bd. 10. Breyer, A.: **Deutsche Tuchmachereinwanderung in Mittelpolen von 1550 bis 1850.** XI, 272 Seiten. Geb. 10,— RM., kart. 9,— RM.
- Bd. 11. Kohte, J.: **Kunstdenkmäler an Warthe und Weichsel.** Etwa 300 S. In Vorbereitung.
- Bd. 12. Lück, K.: **Deutsche Gestalter und Ordner im Osten.** XIII, 341 S., 14 Tafeln. Leinen 12,50 RM.
- Bd. 13. Birke, E.: **Die nationale Entwicklung Oberschlesiens.** Teil 1. Von den Anfängen bis 1860. Etwa 200 Seiten. In Vorbereitung.
- Bd. 14. Birke, E.: **Die nationale Entwicklung Oberschlesiens.** Teil 2: Bis zum Ende des Weltkrieges. In Vorbereitung.

Deutsche Gau im Osten

Herausgegeben von Viktor Kauder

- Bd. 1. Kauder, V.: **Die deutsche Sprachinsel Bielitz-Biala.** 80 Seiten, 16 Tafeln, 1 Karte. 8°. 1930. Kart. 2,50 RM.
- Bd. 2. Zimmer, N.: **Die deutschen Siedlungen in der Bukowina.** 42 Seiten, 1 Karte, 3 Pläne, kart. 2,— RM.
- Bd. 3. Karasek-Lück: **Die deutschen Siedlungen in Wolhynien.** Geschichte, Volkskunde, Lebensfragen. VIII, 130 S., mit 9 Abb. und 1 Faltkarte. 8°. 1931. Kart. 5,— RM., geb. 7,— RM.
- Bd. 4. Kauder, V.: **Das Deutschtum in Polnisch-Schlesien.** Ein Handbuch über Land und Leute. 462 S. mit 40 Tafeln und 1 mehrfarb. Faltkarte. Gr.-8°. 1932. Kart. 12,50 RM., Leinen 14,50 RM.

- Bd. 5. Wackwitz, A.: **Die deutsche Sprachinsel Anhalt-Gatsch in Oberschlesien in ihrer geschichtlichen Entwicklung.** 290 S. mit 7 Tafeln und 1 Faltkarte. 8°. 1932. Kart. 6,— RM., Leinen 8,— RM.
- Bd. 6. Lück, K.: **Die deutschen Siedlungen im Cholmer und Lubliner Lande.** 306 S., viele Bilder und Tafeln, 1 Karte. Geb. 8,— RM., kart. 7,— RM.
- Bd. 7. Seefeldt, F.: **Dornfelds Chronik. 150 Jahre Auslanddeutschenschicksal.** Für die Heimat und die fernen Brüder aufgezeichnet von Fritz Seefeldt. XXIV, 301 S., mit 9 Abb. auf Tafeln und 1 Faltkarte. 8°. 1936. Kart. 7,— RM., Leinen 8,— RM.
- Bd. 8/9. Kauder, V.: **Das Deutschtum in Polen.** 5 Teile in 1 Band. In Verbindung mit Albert Breyer, Alfred Karasek, Walter Kuhn, Alfred Lattermann und Ludwig Schneider. XXIII, 526 Bildseiten und 5 teils mehrfarbige Karten. Gr.-8°. 1939. Leinen 15,— RM. 2. Aufl. 1940.
- Bd. 10. Kneifel, E.: **Die evang.-augsburgischen Gemeinden der Kalischer Diözese.** Forschungen zur Geschichte der evangelisch-augsburgischen Kirche in Polen. 1 Band 284 S., 8°. 1937. Kart. 7,— RM.
- Bd. 11. Reiser, D.: **Lebensraum der deutschen Siedlungen im Kalischer Land.** 100 Seiten, Tafeln, 2 mehrfarbige Karten. Im Druck.
- Bd. 12. Koßmann, E. O.: **Die Hauländer- und Schwabensiedlungen im östlichen Warthegau.** 350 Seiten. Im Druck.

Ostdeutsche Heimatbücher

Herausgegeben von Viktor Kauder

- Bd. 1. Kuhn, W.: **Aus dem ostschlesischen Zunftleben.** VI, 109 Seiten mit 14 Abbildungen auf 6 Tafeln. 8°. 1926. Kart. 6,— RM.
- Bd. 2. Strzygowski, J.: **Die Holzkirchen in der Umgebung von Bielitz-Biala.** VIII, 47 Seiten mit 39 Bildtafeln, 1 Karte. 8°. 1927. Kart. 7,— RM.
- Bd. 3. Karasek-Strzygowski, E.: **Sagen der Beskidendeutschen.** 260 Seiten mit 8 Federzeichnungen von Herta Strzygowski. 1 Karte. 8°. 1930. Kart. 7,— RM., Leinen 9,— RM.
- Bd. 4. Karasek-Strzygowski, E.: **Sagen der Deutschen in Galizien.** 336 S. mit 7 Federzeichnungen von Herta Strzygowski und 1 Faltkarte. 8°. 1932. Kart. 7,— RM., Leinen 9,— RM.
- Bd. 5. Karasek-Strzygowski, E.: **Sagen der Deutschen in Wolhynien und Polesien.** LXXXVI, 302 Seiten mit zahlreichen Zeichnungen von Friedrich Kunitzer und 1 Faltkarte. 8°. 1938. Kart. 7,— RM., Leinen 9,— RM.
- Bd. 6. Gatz, K.: **Siedler unter Preußens Fahnen.** 100 Seiten und Tafeln. Halbl. 4,— RM.
- Bd. 7. Krause, W.: **Geschichte der freien Bergstadt Tarnowitz.** ca. 300 Seiten. In Vorbereitung.
- Bd. 8. Klatt-Horak: **Das Volkslied der deutschen Siedler im östlichen Warthegau.** ca. 600 Seiten. In Vorbereitung.
- Bd. 9/11. Karasek-Klatt: **Sagen der Deutschen im östlichen Warthegau.** 3 Bde.
- Bd. 12. Karasek, A.: **Deutsche Schwänke aus dem deutschen Osten.** ca. 300 S.
- Bd. 13. Karasek, A.: **Deutsche Märchen aus dem deutschen Osten.** In Vorbereitung.

Ostdeutsche Heimathefte

Herausgegeben von Viktor Kauder

- Heft 1. Lanz, J.: **Ostschlesisches Liederblatt.** Vergriffen.
- Heft 2. Lanz-Scharlach: **Ostschlesische Volkstänze.** Teil 1. Kart. 1,50 RM.
- Heft 3. Lanz-Scharlach: **Ostschlesische Volkstänze.** Teil 2. Kart. 2,— RM.
- Heft 4. Breyer, A.: **Deutsche Gau in Mittelpolen.** 48 Seiten, 10 Tafeln, 1 Karte. Kart. 2,50 RM.
- Heft 5. Lück-Klatt: **Singendes Volk.** Volkslieder aus deutschen Bauerndörfern Ostpolens. 156 Seiten. Geb. 5,— RM., kart. 3,— RM.
- Heft 6. Vellhorn-Scharlach: **Aus deutschen Gauen.** Lieder der Deutschen in Galizien. 180 Seiten. Kart. 5,— RM.
- Heft 7. Vellhorn-Scharlach: **Schwäbische Dorfmusik.** Dorfmusik der Deutschen in Galizien. 52 Seiten. 2,50 RM.
- Heft 8/11. Horak, K.: **Volkstänze der Deutschen in Mittelpolen.** 4 Hefte. Kart. je 1,50 RM.
- Heft 12. Lanz, J.: **Das galizische Weihnachtsspiel.** 48 Seiten. Kart. 2,— RM.

Deutsche Monatshefte

Zeitschrift für Geschichte und Gegenwart des Ostdeutschthums

Herausgegeben von Viktor Kauder und Alfred Lattermann.
Jährlich 12 Hefte. Reich bebildert und mit Karten versehen.
Jahresbezugspreis 10,— RM.

VERLAG VON S. HIRZEL IN LEIPZIG

SPENDET
zum 2.
KRIEGS
HILFS-
WERK
FÜR
DAS DEUTSCHE ROTE KREUZ

DER OSTEN IM NEUEN DEUTSCHEN BUCH!

Mundart und Siedlung im nordöstlichen Ostpreussen

Von Dr. Otto Natau

Gr.-8°, VIII und 294 Seiten mit 12 Karten.
Kartoniert 10,50 RM.

Eine Darstellung der sprachlichen und
siedlungsgeschichtlichen Verhältnisse des deutsch-litauischen Grenzgebietes.

Pietismus und Orthodoxie in Ostpreussen

Auf Grund des Briefwechsels G. F. Rogals
u. F. A. Schultz' mit den Halleschen Pietisten

Von Dr. Erich Riedesel

Gr.-8°, VIII u. 232 Seiten. Kart. 8,50 RM.
Ein wesentliches Stück Geistesge-
schichte des deutschen Ostens.

Ostpreussisches Volkstum um die ermländische Nordostgrenze

Von Dr. Erhard Riemann

Gr.-8°, 418 Seiten mit 105 Abbildungen
und 43 Karten. Kartoniert 15,— RM.

Ein mit der Fülle seiner Bilder gross-
artiges volkskundliches Buch,
das unendlich reichhaltiges Material über
ostpreussisches Brauchtum im
Jahreslauf und im Menschenleben bietet.

Preussische Wirtschafts- politik in den Ostprovinzen

Der Industrialisierungsvor-
versuch des Oberpräsidenten v. Gossler, Danzig

Von Dr. Friedrich Richter

Gr.-8°, VIII u. 180 Seiten. Kart. 6,20 RM.
Das Buch bietet interessante Vergleiche
zwischen der früheren und der heu-
tigen Ostpolitik.

Kirche und nationale Frage in Livland während der ersten Hälften des 19. Jahrhunderts

Der Pastor und Generalsuperintendent
Ferdinand Walter und seine Zeit

Von Dr. Heinrich Thimme

Gr.-8°, IV und 144 Seiten. Kart. 5,80 RM.

Die lettisch-literarische Gesellschaft und das Lettentum

Von Dr. Jürgen von Hohn

Gr.-8°, VIII u. 160 Seiten. Kart. 6,20 RM.

Volkstum und ständische Ordnung in Livland

Die Tätigkeit des Generalsuperintendenten
Sontag zur Zeit der ersten Bauernreformen.

Von Dr. Konrad Hoffmann

Gr.-8°, IV und 156 Seiten. Kart. 5,80 RM.

Die grossen kulturellen Verdienste des bal-
tischen Deutschums werden hier an ein-
gehenden Beispielen gewürdigt.

Flugblatt und Zeitung in den Anfängen des Zeitungswesens in Polen

Von Dr. Ursula Hahlweg

130 Seiten. Kartoniert 5,60 RM.

Die Entwicklung des polnischen Zeitungs-
wesens erweist eindeutig den beträchtlichen
deutschen kulturellen Einfluss
und vermittelt ein Bild der verwo-
renen politischen Zustände
Polens in früheren Jahrhunderten.

Die Grossgebietiger des Deutschen Ritterordens bis 1440

Ihre Stellung und Befugnisse.

Von Dr. Frank Miltaler

Gr.-8°, VI und 116 Seiten. Kart. 4,80 RM.

Die Entwicklung des Ordens von der Hospital-
bruderschaft über die mönchisch-ritterliche
Körperschaft bis zum Ordenstaat in Preussen.

Sonderverzeichnisse kostenlos!

O S T - E U R O P A - V E R L A G
KÖNIGSBERG (Pr)

BERLIN W 62



- Bienen der Provinz Posen; *J. W. Szulczevski*: Cicadinenfauna des Pos. Landes; *E. Fleischer*: Vom binokularen Sehen. — 5 kurze Beiträge. — *Litteratur zur naturkundl. Erforschung Grosspolens und Pomerrellens.*
- 27: *Th. Wotschke*: Der Aufbau der großpoln.-luth. Kirche nach 1768; *G. Jopke*: Die angebliche Stützung des schiefen Rathaufturmes zu Posen 1550; *M. Laubert*: Die Anstellung der ersten Militärbehörden in der Provinz Posen; 4 kurze Beiträge; 98 Besprechungen.
- 28: Altansässiges Deutschtum, 3 Aufsätze von *H. J. v. Wilckens*; *D. G. Smend*: Samuel Hentschel, ein kirchl. Führer im alten Polen; *F. Lichtenberg*: Register der *Zschr. „Aus dem Posener Lande“*; *A. Breyer*: Die internat. Geographentagung in Warschau; 5 kurze Beiträge; 119 Besprechungen.
- 29: Aus der Veröffentlichungstätigkeit der Hist. Ges. für Posen: 1) *A. Lättermann* und *F. Lichtenberg*: Der bisherige Inhalt der DWZP; 2) *A. und F. Doubek*: Verzeichnis der Besprechungen; 3) *H. Beckmann*: Register der „Dt. Blätter in Polen“; *M. Laubert*: Die Anfänge der Posener Generalkommission; *M. Kage*: Dt. Frauen in Polen; *A. Mirowicz*: Jos. Frank und sein soziales Wirken in Wilna; 1) *Losskyj*: Kulturelle Beziehungen zwischen Deutschland und der Ukraine im 17. u. 18. Jh.; *E. Waschinski*: Ign. v. Loyola u. Stan. Konarski; *O. Kossmann*: Der Siedlungsgang im Lodzer Urwald; *W. Maas*: Hauländereien, Holländereien; *A. Breyer*: Die erste dt. Tuchmacherstadt in Mittelpolen; *W. Kothe*: Volksstum und Wirtschaft des preuss. Ostens im 19. Jh.; *E. Waetzmann*: Drei Familien aus Südpolen; *R. Heuer*: Ahnen Heuer und Gonell; *M. Mühlbradt*: Das Geschlecht Milbradt; *E. Meyer*: Mittelalterl. Jagdwesen; *A. Steuer*: Die Zisterzienserarbeiter zum hl. Godehard in Szpetal; *H. Sommer*: Die ev. Kirche in Posen seit 1768; *Th. Wotschke*: Der Kampf in der Unität um die Führung der Kirche im 18. Jh.; *F. Schilling*: Die Urkunde Heinrichs I. für Heinrichau v. 1229; *T. Schultheiss*: Sprache u. Charskter; *F. Heidelck*: Das Deutschtum in Pomerellen u. Posen nach der poln. Volkszählung 1931; *W. Kuhn*: Zahl u. Bevölkerungsbewegung der Dt. Kongresspolens seit 1860. — 22 kurze Beiträge. 47 Besprechungen. Preis dieses Heftes 12,60 zl.
- 30: *K. Skonietzki*: Bromberg im 18. Jahrh.; *O. Kossmann*: Das alte dt. Lodz; *K. Hoinkes*: Eine Bielitzer öffentl. Bibliothek 1720; *H. Sommer*: Die Posener Unitätsgemeinde; *E. Klinkowski*: Gostynie Beziehungen zum preuss. Militär 1793—1806; *Grodno*, Wilna u. das Posener Land in einem dt. Reisebericht 1586; *F. Swart*: Die Entwicklung des dt. Genossenschaftswesens im Posener Gebiet; *E. Meyer*: Dtrechtliche Dörfer im Posenschen Anteil des Erzspeigels Gnesen; *J. Patock*: Die Pflanzen im Kreislauf der Jahreszeit (Kaschubei); *A. Lättermann*: Die 50-Jahrfeier der Hist. Gesellschaft Posen; *L. Wegener*: Prof. Ludw. Bernhard; — 13 kurze Beiträge; 145 Besprechungen.
- 31: *H. Schleinitz*: Die Umgestaltung des Landschaftsbildes durch die ma. dt. Kolonisation; *E. Tector*: Streitigkeiten zwischen dt. Siedlern in Kongresspolen u. ihren Grundherrn; *Th. Wotschke*: Die Lutheraner Grosspolens u. das Thorner Religionsgespräch; *M. Laubert*: Die Teilung der Tertia im Posener Mariengymn.; *A. Lättermann*: Die 6. Allg. Poln. Historikertagung; *H. v. Ramm-Helmsing*: David Hilchen 1561—1610; *O. Schütze*: Gf. Hutten-Czapski; — 10 kurze Beiträge; 168 Besprechungen.
- 32: Jubiläumsheft des Dt. Naturv. Vereins, bearb. v. *O. Tumm*: Aus der Vereinsgeschichte; Bemerkenswerte Pflanzen u. Tiere in der Herrschaft Mojawola; Nachtrag: Zur Vogelwelt des Posener Landes; *F. Goebel*: Sphagiden u. Scoliidinen des Posener Landes; *H. E. Patzer*: Phänologie des Frühlings; *A. Hildebrand*: Die landwirtsch. Pflanzenzüchtung in Westpolen; *O. Beckmann*: Einstiger Weinbau in den Gebieten rechts der Oder; *W. Reschke*: Ergebnis der 10jähr. vergleichenden Sortenanbauversuche in den dt. Versuchsringen in Posen; *E. Fleischer*: Die Farbtonordnung; Literatur zur naturkdl. Erforschung Grosspolens u. Pomerellen.
- 33: *M. Laubert*: Gendarmerie in der Provinz Posen; *H. Sommer*: Aus der Franzosenzeit; *H. v. Ramm-Helmsing*: Morsauer Westpolitik Iwans III. u. IV.; *E. Meyer*: Ordalien; *Th. Wotschke*: *J. Coccejus* Beziehungen zum Osten; *E. v. Behrens*: Der 1. dt.-reuss. Handelsvertrag; *G. Ch. v. Unruh*: Poln.-brandenb. Wirtschaftsbeziehungen; *C. Hoinkes*: 6 Bielitzer Urkunden; *Th. K. Stein*: Dtm. u. Reformation in Bromberg; *E. Klinkowski*: Punitz in südpol. preuss. Zeit; *W. Maas*: Physische Geogr. Kujawiens; *G. Smend*: Ch. S. Thomas; 7 Verzeichnisse; 11 kurze Beiträge; 195 Besprechungen.
- 34: *T. Schultheiss*: Dt. Sprachethik; *A. Breyer*: Die dt. ländl. Siedlungen des mittelpolnischen Warthebruches; *W. Maas*: Die Posener Hauländereien; *E. Meyer*: Peisern im MA; *M. Laubert*: Weinbau u. Weinhandel in der Provinz Posen; *R. Heuer*: Aus unveröffentlichten Briefen v. Bog. Goltz; 13 kurze Beiträge; 178 Besprechungen.
- 35: *E. Meyer*: Einstiges Schützenwesen im Pos. Lande; *W. Krause*: Lublinitz im MA; *H. Sommer*: Ein Servisstreit in Posen; *E. Klinkowski*: Die Rogasener Brandkatastrophe 1794; Die Entwaldung des Gostynie Landes 1794—1911; Grundherrliche Erlasse; *M. Laubert*: Pos. Pferdezucht; *A. Koerth*: Umsiedlungsplan 1790; *G. Smend*: Lesna eruditia Lutherana; *W. Schobert*: Lissaer Geburtsbriefe; *H. Anders*: Ein graphisch-phonet. Problem; *A. Breyer*: Pflanzenwelt v. Sompolno; *J. H. Beyer*: Fragen zur Gesch. Polens; 17 kurze Beiträge; 154 Bespr.
- 36: *G. Rhode*: Das Siedlungswerk Friedrichs d. Gr. u. die Deutschen aus Polen; *W. Maas*: Mittelpoln. Hauländereien; *H. Sommer*: Der Netzedistrikt; *M. Laubert*: Poln. Sprache auf dem 1. Posener Provinzialtag 1827; *Th. Wotschke*: Aus Altpreussens herzogl. Briefarchiv; *A. Steuer*: Die Wahl Ledóchowskis zum Erzbischof von Gnesen-Posen; *E. Meyer*: Die Salzversorgung des Posener Landes in früherer Zeit; *P. Gedder*: Rawitscher Bürgerleben im 17. Jh.; *M. Kage*: Dt. Eintragungen aus dem 15. Jh. im Stadtbuch v. Gostyn; *C. Hoinkes*: Eine Fluss- und Wasserordnung zwischen Bielitz u. Bials v. 1672; 10 kurze Beiträge; 122 Bespr.

Preis jedes Heftes bis H. 20 3,20, dann 4,20 RM. Heft 29 6,30 RM. Gesamtreihe ausschl. 1, 2, 5, 6, 8 70,— RM. Ab Heft 12 sind auch die meisten Aufsätze und Besprechungssteile als Sonderdruck für durchschnittlich 1,50 RM erhältlich. Mitglieder der Hist. Gesellschaft erhalten die früheren Veröffentlichungen mit ein Drittel Preisnachlass.

Historische Gesell

Anschrift: Posen, Kitterstraße 4-6

Kommissionsverlag S. Hirzel, Leipzig C 1.

Laufende Zeitschriften:

Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland. Herausgeber A. Lattermann. Seit 1940.

Deutsche Monatshefte. Herausgeber V. Kauder u. A. Lattermann. Seit Juli 1934 erscheinend. Einzelheft 1 RM, jährl. 10 RM. Jetzt Verlag S. Hirzel, Leipzig.

Frühere Zeitschriften:

Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. 36 Hefte seit 1923 bis 1939, enthaltend Beiträge zur Geschichte des Deutschtums im Lande, besonders Posen, auch zur Sippenforschung, Landeskunde, Kunstgeschichte, den Sprach- und Naturwissenschaften. Je Halbjahrsheft 4,20 RM. **Gesamtreihe 70 RM.** (mit Ausnahme einiger früherer Hefte).

Deutsche Blätter in Polen. Monatsschrift 1924—31. Einzelheft 1 RM. **Gesamtreihe (mit Ausnahme einiger früherer Hefte) 25 RM.**

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Prov. Posen. 1885 bis 1918, nur noch zum Teil, je Jahreshalbband 3 RM. Ferner eine Anzahl Sonderdrucke, vgl. DWZP. 33, S. 223.

Historische Monatsblätter für die Prov. Posen: 1900—23. Nur noch zum Teil vorhanden, vollständig Jg. 15—19. Je Heft 0,50 RM.

Schriftenreihen:

Deutsche Sippenforschung. Herausg. A. Lattermann. Darin von dems.: Einführung. 2. Aufl. 4,50 RM; E. Waetzmann: 26 Tuchmacherfamilien in Bojanowo. 2 RM; P. Panske: Koschnaewjerdörfer 1651—1702; E. v. Behrens: Dt. Familiennamen in poln. u. russ. Adelsverz. 1,20 RM; O. Firchau: Die Familie Firchau. 2,40 RM; Hj. Harms: Lissaer Geburtsbriefe 1639—1731. 5 RM.

Unsere Heimat. Herausgeber K. Lück u. A. Lattermann. Bisher 16 kleinformige, volkstümliche u. bebilderte Hefte zur Geschichte des Deutschtums in einem bestimmten Ort und seiner Umgebung mit Hinweisen zur Familienforschung. Je 0,60 bis 2,00 RM.

Mitteilungen der Reichsdeutschen Vereinigung. Herausgeber J. Kohte 3 Hefte 1925—35. 1,50, bzw. 1,80 RM.

Einzelschriften über

Das Posener Land. W. Maas: Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft. M. Laubert: Studien zur Geschichte der Prov. Posen in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. W. Kohte: Deutsche Bewegung u. preußische Politik im Posener Lande 1848—49. A. Schubert: Die Entwicklung der Posener Landwirtschaft (Sonderhefte der DWZP). Ph. Rudolf: Geschichte von Schulitz u. den umliegenden Dörfern. 4,50 RM. Ferner viele Teildrucke, auch Sonderhefte.

Kirchengeschichte. D. Staemmler: Der Protestantismus in Polen. **Volkskunde.** K. Lück — R. Klatt: Singendes Volk. Volkslieder. 2,85 RM. F. Just: Mein Kränzelein. Kinderlieder. 0,25 RM.

Sammelwerke:

Gedenkbuch zur Erinnerung an die Einwanderung der Deutschen in Galizien. 4 RM. Vorträge zur 50-Jahrfeier der Historischen Gesellschaft 1935. 1,50 RM. Festheft dazu (Sonderheft der DWZP) 6,30 RM. Ferner 3 naturwissenschaftliche Sonderhefte des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins Posen (DWZP 9, 26 u. 32).

Mitglieder der Hist. Gesellschaft erhalten bis ein Drittel Ermäßigung.